LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS
AT URBANA-CHAMPAIGN

053
BAL
v.28

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/baltischemonatss2818unse

Baltische

Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Friedr. Bienemann.

XXXIII. Band.

Reval, 1886.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: A. Stieda. **Leipzig:** Rud. Hartmann.

Дозволено цензурою. — Ревель, 11. Декабря 1886 г

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

053
BAL
v.28

Inhalt.

Seite

Ueber politische Volkserziehung. Von Fr. Bienemann 1
Die Bewegung der Bevölkerung Livlands in den Jahren 1873—1882. I—III. Von N. Carlberg 31 89 177
St. Petersburger Briefe eines kurländischen Candidaten. I—III. 62 131 305
Notizen. Von Fr. B. 78
Dr. Georg Berkholz †. Von Fr. B. 88
Was heisst christlich-social? I. II. Von Prof. Dr. Al. v. Oettingen 151 204
Kurländische Geschichten. Von L. Pezold 242
Notizen. Von Prof. Dr. Wilh. Löwenthal 253
Die weibliche Criminalität Deutschlands. Von Dr. Ludwig Fuld . . 261
Aus dem arensburger Schulleben vor hundert Jahren. Von Dir. Wiedemann 290
Confessionswechsel und Mischehen in Livland 326
Notizen. Von Const. Mettig, Fr. B. und der Red. 333
Zur Verständigung. Von Dr. E. Jaesche 350
Die Arbeit des Juristen. Von Prof. Dr. Schott 357
Reiseerinnerungen aus Stockholm. I. II. Von T. Christiani . 373 448
Ueber die sociale Frage. Von Fr. v. Jung-Stilling 411
Skizze der Stadt Riga um 1300. Von Joseph Girgensohn . . . 433
Notizen. Von Fr. B. und K. B. 500
Ein Gedenkblatt an Georg Waitz. Von Fr. B. 510
Ueber lettisch-littauische Urgeschichte. Von G. Berkholz 513
Kunstgeschichtliche Plaudereien. Von W. Neumann 531
Die livländischen Landstädte 551
Urkundliche Beiträge zur Geschichte des rigaer Domes. Von C. Mettig 571
Gedanken über Christenthum, Judenthum und Islam. Von W. Tiling 586
Aphorismen über geschichtliche Action und Reaction. Von Armin Adolphi 607
Notizen. Von Lütkens und Fr. B. 611
Zum 16. November. Von der Redaction 618
Die Arbeiterschutzgesetzgebung der Gegenwart mit besonderer Rücksicht auf Deutschland 625
Iwan Turgenjews Briefe. Von sz. 655
Das Christenthum in der skandinavischen Dichtung. Von L. Marholm 663
Die Schlacht bei Tannenberg und der Hochmeister Heinrich von Plauen. Von Dr. A. Bergengrün. 677
Alt-Neubad. Erinnerungen von sz. 709
Notizen. Von J. Girgensohn, Fr. B. u. W. Tiling 729

Besprochene Bücher.

Seite

Dr. F. Schmidt-Warneck, Die Nothwendigkeit einer social-politischen Propädeutik. 2. Aufl. Berlin 1885 2
Numa Droz, Manuel d'instruction civique à l'usage des écoles primaires etc. Lausanne 1884 . . . . . 7 27
H. Erzinger, Schweizer Katechismus &c. Bern 1883 28
C. Schirren, Archiv f. d. Gesch. Liv-, Ehst- und Curlands. Bd. XI. Reval 1885 78
Eugen v. Nottbeck, Die alten Schragen der grossen Gilde zu Reval. Reval 1885 80
E. P. H. Paucker, Estlands Kirchen und Prediger seit 1848. Reval 1885 82
G. v. Hansen, Die Kirchen und ehem. Klöster Revals. 3. Aufl. Reval 1885 82
Denkmäler im Dom zu Riga. Riga (1885) 84
Ein armer Hirte im einsamen Thal. Reval 1885 85
Russica & Baltica. Reval 1885 86
Th. H. Pantenius, Der alte Jungherr und seine Liebe. «Daheim», 1886, Nr. 10—13 242
P. Seeberg. Aus alten Zeiten. Stuttgart 1885 251
Dr. med. Em. Jaesche, Das Grundgesetz der Wissenschaft. Heidelberg 1886 253
Paul Jordan, Die Resultate der estländ. Volkszählung v. 29. Dec. 1881 in textlicher Beleuchtung. Reval 1886 333
Dr. Th. Schiemann, Historische Darstellungen und archivalische Studien. Hamburg u. Mitau 1886 336
F. Amelung, Baltische Culturstudien. 2. Halbband. Dorpat 1885 . 338
Bausteine zu einer Geschichte Oesels. Arensburg 1885 338
Wilh. Tiling, Das Leben der Christen ein Gottesdienst. Riga 1885 343
Reinh. Seeberg, Vom Lebensideal. Dorpat 1886 344
Jeannot v. Grotthuss, Am Strome der Zeit. Riga 1886 . . . 345
Dr. Mich. Haberlandt, Indische Legenden. Leipzig 1885 . . . 346
Land- und forstwirthschaftl. Zeitung. Riga. 1. Jahrg. 346
Otto Sjögren, Försvarkriget i Lifland 1701 och 1702. Stockholm 1883 469
Dr. A. v. Bulmerincq, Völkerrecht. Freiburg i. Br. u. Tübingen 1884 500
Oscar Mertens, Das Zufuhrgebiet Rigas für Getreide, Mehl und Grütze. 1. Fortsetzung. Riga 1886 506
M. v. S., Ein Jahr in Livland. Berlin 1886 508
Kroatische Revue. Agram. 2. Jahrg. 509
S. Blumenau, Gott und der Mensch. Bielefeld. 586
Konrad Bergwitz, Ein Votum zum Erziehungsfrage. Reval 1886 611
Jul. Hasselblatt, Hist. Ueberblick der Entwickelung der K. Akademie der Künste. St. Petersburg und Leipzig 1886 614
Iwan Turgenjews Briefe. Erste Sammlung. Aus dem Russ. übersetzt von Dr. Heinr. Ruhe. Leipzig 1886 655
Nicolay (Henrik Scharling), Zur Neujahrszeit im Pastorate zu Nöddeboe. Deutsch von W. Reinhardt. 5. Aufl. Norden 1886 663
Henrik Ibsen, Brand. Ein dramatisches Gedicht. Deutsch von J. Ruhkopf. 2. Aufl. Norden 1885 666
Björnson, Ueber Vermögen. Drama 671
Rob. Koenig, Abriss der deutschen Litteraturgeschichte. Bielefeld u. Leipzig 1887 731
Generalnivellement der Inseln Oesel u. Moon. Dorpat 1886 . 732
G. Weitbrecht, der Religionsunterricht an den Oberklassen des Gymnasiums. Stuttgart 1886 733

Ueber politische Volkserziehung.

Vor etwa anderthalb Jahren, dünkt mich, brachte die münchener «Allg. Zeitung» einen längeren orientirenden Aufsatz über die «Gehe-Stiftung» zu Dresden. Ein Geschäftsmann dieser Stadt, Gehe, hatte ein sehr bedeutendes Capital testamentarisch dem Zwecke gewidmet, jungen Leuten, die fürs Gewerbsleben, das Handwerk, den Comptoirdienst, die nicht gelehrten Berufszweige überhaupt bestimmt werden, oder auch Männern, die bereits in solchem Behuf ständen, diejenige politische Bildung zu gewähren, welche es ihnen ermöglichen könnte, ihrer staatsbürgerlichen Pflicht zunächst als Wähler, dann aber als Communalvertreter, als Glieder der Landtage oder des Reichstags selbständig und gedeihlich nachzukommen. Der ehrenwerthe Fundator dachte sich als Mittel zu dem von ihm erstrebten Ziel ein unter die Fürsorge und Verwaltung eines Curatoriums gestelltes Lehrinstitut, in welchem den Schülern und Zuhörern staatswissenschaftliche, nationalökonomische und socialpolitische Kenntnisse durch Vorträge und Seminarübungen in einer Weise beigebracht werden sollten, die von der auf den Universitäten üblichen Systematik und Ausdrucksform, wie von den Studenten gegenüber zu stellenden Voraussetzungen abzusehen habe. Er ging von dem richtigen Gedanken aus, dass, was einem klar sei, sich auch klar und allgemeinverständlich ausdrücken lassen müsse, um so mehr, wenn der Gegenstand Anschauungen und Verhältnisse umfasse, die alle Bürger theilen sollten oder die sich auf alle Bürger bezögen. Wie der Confirmandenunterricht zum Collegium der Dogmatik und Ethik, so etwa sollte sich die Lehrweise des Gehe-Instituts zu den staatswissenschaftlichen Vorträgen der Hochschulen verhalten.

Das Curatorium befand sich dem Willen des Erblassers gegenüber in keiner leichten Lage, da es der Ueberzeugung war, dass weder die Lehrer noch die Bücher vorhanden seien, die den Absichten des Stifters entsprächen. Nach den Umständen beschränkte es sich zunächst auf die Einrichtung eines möglichst sorgfältig ausgewählten staatswissenschaftlichen Lesetisches und auf die Aussetzung von Preisen für die Abfassung geeigneter populärer Lehrbücher der bezüglichen Wissenszweige. Es meinte, die Eröffnung des Lehrinstituts so lange hinausschieben zu müssen, bis Lehrkräfte für dasselbe herangebildet oder in den Verfassern der zu erwartenden preisgekrönten Schriften gefunden wären. — Weiteres über den Fortgang ist mir nicht bekannt geworden.

In jenem Artikel der «Allg. Zeitung», dem ich die Kenntnis der mitgetheilten Thatsachen verdanke, war der Bestrebungen des Dr. F. Schmidt-Warneck mit keinem Worte gedacht, und ebenso fehlt in der kürzlich ausgegebenen zweiten erweiterten Auflage seines 1882 zuerst erschienenen Buches «Die Nothwendigkeit einer socialpolitischen Propädeutik»[1] jeder Hinweis auf das Gehe-Institut, das doch nach den Absichten des Gründers wie nach der Schwierigkeit ihrer Verwirklichung ein kräftiges Argument sowol für die Nothwendigkeit einer politischen Volkserziehung als auch für die wenigstens sporadisch vorhandene Einsicht in diese Nothwendigkeit abgegeben hätte. Offenbar hat man auf beiden Seiten von einander nicht gewusst. Um so mehr mag die selbständige Wahrnahme des Uebelstandes, nämlich des Mangels politischer Bildung im deutschen Volke, und das selbständige Aufsuchen geeigneter Abhilfsmittel dazu angethan sein, jeden Theil zur Lösung der selbstgestellten Aufgabe mit freudiger Zuversicht zu erfüllen.

Die Aufgaben mussten verschieden sein je nach dem Standpunkte, von dem aus die Aufmerksamkeit auf das Uebel gelenkt worden. Hatte der intelligente und patriotische Geschäftsmann zunächst an seinem Wohnort und in seinem Geschäftskreise die Erfahrung gewonnen, wie mislich es sei, dass einzig für den so überaus wichtigen Beruf nicht sowol des Politikers als des Staats- und Communalbürgers gar keine Vorbildung für erforderlich gehalten werde, sondern man von jedem erwarte, er könne schwimmen wie das Entlein, sobald er ins Wasser komme — so setzte

[1] Von F. Schmidt-Warneck, Dr. phil. und Professor. Zweite erweiterte Auflage mit dem Ergänzungscapitel Volkheit und Volkhaftigkeit. Berlin 1885. Puttkammer & Mühlbrecht. S. 8 und 225. 8°.

er den Hebel zur Besserung der Lage auch zunächst an seinem Orte an. *Hic Rhodus, hic salta!* Das alte Wort hat in Dresden eine kräftige Bethätigung erfahren. Ergiebt sich das Verständnis fürs Gemeinwohl, die Einsicht in die öffentlichen Dinge, das richtige Verhalten zu ihnen keineswegs aus der Entwickelung eines etwa angeborenen Keimes wie von selbst, so muss es eben dem einzelnen beigebracht, es muss ihn gelehrt werden wie jeder andere Unterrichtszweig, und von der fleissigen und denkenden Aneignung des dargebotenen Stoffes hängt dann die erfolgreiche Verwerthung des Gelernten im Leben und damit die gedeihliche Ausübung der bürgerlichen Rechte und Pflichten ab. So hat Gehe gedacht und nicht gezögert seine reichen Mittel zu einem Anfangsversuch der politischen Erziehung seiner Mitbürger zu verwerthen. Es ist von Herzen zu wünschen, dass es den Männern, die auf des Verewigten Gedanken eingegangen sind, denen er seine Stiftung anvertraut hat, gelinge, den fruchtbaren und segenverheissenden Plan zuvörderst für ihr engeres Heimatsgebiet ins Leben zu führen und ihr Institut zu einem Krystallisationspunkt staatsbürgerlicher Schulung erwachsen zu sehen.

Nicht von einem der Centren deutschen Lebens, vielmehr von jenseit seiner äussersten Peripherie aus hat Dr. Schmidt-Warneck seine Beobachtungen über die Totalerscheinungen politischen Verhaltens und Gebahrens des deutschen Volkes angestellt — und sein Ergebnis war das gleiche: es fehlt das politische Urtheil, weil die politische Urtheilsbefähigung mangelt. Das deutsche Volk ist in einen Verfassungsstaat hineingeführt worden, ehe es sich zu demselben von innen heraus entwickelt hat. Es ist mit einer Fülle von Rechten und Einfluss beschenkt worden, die es nicht zur Stärkung des Staats, um deswillen es sie erhalten, sondern zu seiner Schwächung verwendet. Der Misbrauch geht aber durchaus nicht aus bösem Willen, auch nicht aus Unbegabtheit, weder aus Interesselosigkeit noch aus Pflichtvergessenheit hervor, sondern einzig und allein aus der Unwissenheit des Staatsbürgers in den öffentlichen Dingen, die ihn bei Ausübung seiner politischen Functionen zu Schlagwörtern, zum Anschluss an Parteimache und Agitationen, zur Unterordnung unter das Gerede um ihn her, mit einem Wort, zu allem anderen eher greifen lässt als zur Bildung eines selbständigen politischen Urtheils. Ein solches erwächst aber nur innerhalb eines politischen Gesichtskreises und dieser muss dem Volke durch Schulung beschafft werden. Daher die Forderung einer «socialpolitischen Propädeutik».

Dass hiermit der Verfasser einem etwa allgemein empfundenen Bedürfnis des besorgt umschauenden Patriotismus Ausdruck gegeben, wird kaum gesagt werden können; denn sonst hätte das Bedürfnis sich ja wol schon früher ausgesprochen. Um so mehr aber lässt sich annehmen, dass er mit seiner Forderung, den Nagel auf den Kopf treffend, vielen Leuten den Staar gestochen, so dass er erst das Bedürfnis nach einer politischen Volkserziehung in weiteren Kreisen geweckt, das Interesse dafür angeregt hat. Dies ergiebt sich aus der Thatsache, dass eine zweite Auflage seines nicht gerade leicht sich lesenden Buches nothwendig geworden ist.

Wirklich ist der lebenden Generation des deutschen Volkes der Gedanke neu, und nicht wenigen ist er so sehr befremdend erschienen, dass der Verfasser in einem ferneren Werk, welches an dieser Stelle bereits angezeigt worden, darauf hinzuweisen sich veranlasst sah, wie er ja nur den in Vergessenheit gerathenen Ruf Fichtes nach einer nationalen Volkserziehung wieder aufgenommen — und den Gedanken dieses Patrioten weiter geführt habe. Er konnte darauf aufmerksam machen, dass in keiner Besprechung seines Buches an seinen grossen Vorgänger erinnert worden, dass gerade das praktische Ziel der Lehrthätigkeit desselben dem Gedächtnis der Nation entfallen sei. Unser Verfasser wendet die Kraft seines geistigen Vermögens an die Aufgabe, die gebildeten, vaterländisch gesinnten, einflussreichen Kreise des Volkes von der Nothwendigkeit und Gedeihlichkeit einer socialpolitischen Erziehung zu überzeugen, damit sie als ein nationales Bedürfnis erkannt und überall obligatorisch eingeführt werde. Jeder herangewachsene Staatsbürger soll — das ist die Forderung — eine Belehrung über die staatlichen Verhältnisse und seine Pflichten und Rechte ihnen gegenüber empfangen haben, einen Cursus durchgemacht haben, in welchem er das, was ihm darüber zu wissen noth thut, sich selbst erarbeitet hat und das ihm darum von Werth ist. Das ist dann sein Fond, den er ins Leben mitnimmt, um mit ihm politisch zu wirken, nach Massgabe der zu machenden Erfahrungen ihn zu erweitern; das ist sein Werthmesser, den er an die ihm entgegentretenden Ansichten und Verhältnisse zu legen hat, so dass er ihnen nicht haltlos und als Blindgläubiger gegenübersteht. Wie der confirmirte Christ, der der empfangenen Glaubens- und Sittenlehre eingedenk ist, an ihr gegenüber destructiven und libertinistischen Einflüssen einen Halt hat und jedenfalls nicht ohne inneren Kampf die einmal ergriffene

Stellungnahme aufgiebt, so soll auch der angehende Staatsbürger seine Rüstung für das öffentliche Leben mitbekommen, durch die er wenigstens befähigt wird, mit den ihm begegnenden divergirenden Anschauungen sich auseinandersetzen zu können.

Man sieht, der Gedanke Schmidt-Warnecks ist ein weit umfassenderer als der Gehes. Nicht dem eigenen Willen der Jünglinge oder dem ihrer Vormünder wird die Theilnahme am politischen Unterricht überlassen, sondern er wird für alle gefordert. Stellte Gehe ihn praktisch privater Initiative anheim, so zieht Schmidt naturgemäss den Staat hinzu; denn nur durch diesen kann der Unterricht allgemein verbindlich werden. Damit ist allerdings keine grundsätzliche Verschiedenheit festgestellt. Denn trat auch der Eine, da er das Vermögen dazu hatte, frisch den Versuch an und schuf ein Beispiel, das sich Anerkennung bis zur Höhe allgemeiner Nachfolge erwerben könnte, so that er es eben, weil er nicht warten wollte. Der Andere, auf sein Wort beschränkt und nicht durch Localinteresse auf einen besonderen Ort hin gerichtet, wandte sein Augenmerk am füglichsten gleich auf das Ganze und für das Ganze fand er als einziges Organ den Staat. Sehen wir zunächst davon ab, ob der Staat aus Opportunitätsgründen oder principiell zur Erfüllung der Forderung herzugezogen wird, und prüfen wir, ob die Forderung einer politischen resp. socialpolitischen Volksbildung und Volkserziehung überhaupt erfüllbar sei.

Unter der wol zuzugebenden Voraussetzung, dass auch dieser bildende und erziehende Unterricht wie jeder andere allgemeinen Charakters in die Jugendzeit fallen muss, glaube ich zu einer annähernd richtigen Antwort nur durch Theilung der Frage gelangen zu können. Ist die gesammte männliche Jugend Deutschlands für ihren künftigen staatsbürgerlichen Beruf erziehbar? Mit anderen Worten: liesse sich socialpolitische Propädeutik in der Volksschule treiben? liessen sich in den höheren Schulen Erfolge darin erzielen?

Die zweite Frage meine ich entschieden bejahen zu dürfen. Diese Stellungnahme gründet sich auf die vielfache Erfahrung, dass junge Leute von Durchschnittsbegabung mit der ihrem Alter entsprechenden Geistesreife und dem den gebildeteren Klassen angemessenen Kenntnisstande ganz wohl befähigt sind, eine Darlegung staatlicher Verhältnisse zu begreifen und einer tactvoll gewählten Erörterung politischer Fragen zu folgen.

Schon von den unmündigen Söhnen der altrömischen Nobiles

wird berichtet, dass sie in die Senatsversammlungen von ihren Vätern mitgenommen wurden, um hinter deren Sitzen stehend aus den gepflogenen Verhandlungen die Lage des Staates und den Gang der Geschäfte kennen zu lernen. Selbstverständlich werden dabei häusliche Unterweisungen und Gespräche, wird das Studium römischer Redner und das Erlernen des Systems römischer Verfassung dabei nicht gefehlt haben. Aehnlich mag es in den patricischen Kreisen der mittelalterlichen Stadtrepubliken gehalten sein. — In England — so berichtet Dr. Schmidt-Warneck — wird die Aufgabe einer socialpolitischen Propädeutik, wenn auch nicht in ausreichender, so doch in einer nicht zu verachtenden Interimsform, mittelst besonderer Handhabung des Geschichtsunterrichts in den Schulen geübt. Diese Handhabung legt den grössten Nachdruck auf die alte Geschichte und hier namentlich auf die politische Entwickelung und die Verfassungsformen der alten Culturvölker mittelst steter Bezugnahme auf die vaterländische Geschichte Englands. Am eingehendsten wird jedoch letztere behandelt und diese wieder vorzugsweise seit der Thronbesteigung Jakobs II., gerade wie es Macaulay in seiner Geschichte Englands thut. Jeder Geschichtslehrer bemüht sich in England und ist hierzu *ex officio* verpflichtet, im allgemeinen nach jenen Gesichtspunkten zu verfahren, welche dieser Geschichtsforscher seinem Werk vorangestellt und welche ganz speciell in unserem Sinne die Behandlung der Geschichte in das Licht einer socialpolitischen Propädeutik setzen. — Der schweizer Bundesrath Numa Droz urtheilt: «ein Schüler, dessen Geisteskräfte während eines Zeitraums von 6—7 Jahren durch das Studium der Grammatik, Arithmetik, der Geographie und etwas Geschichte und Naturwissenschaften geübt worden, wird seinen Verstand hinreichend ausgebildet haben, um ohne zu viel Mühe die Kenntnis der Institutionen seines Vaterlandes sich anzueignen. Wenn die Volksschule eine zu kurze Lehrzeit hat, so ist es unerlässlich die Verfassungskunde in die Ergänzungscurse aufzunehmen, wie sie sich mehr und mehr unter dem Namen Fortbildungsschulen auszubreiten suchen. Auch die Mittelschulen und die Gymnasien müssten diesem Lehrfach einen Raum in ihrem Programm anweisen, was keineswegs allgemein stattfindet.» — Meine eigene pädagogische Praxis glaube ich gleichfalls hier heranziehen zu dürfen. Die Heimatkunde habe ich in der Secunda in einem Jahrescursus mit einer wöchentlichen Stunde so gelehrt, dass im ersten Semester die physischen Verhältnisse, im zweiten die mensch-

lichen durchgenommen wurden. Zu letzteren gehörte die Darlegung, Erklärung und Besprechung auch der Verfassung unserer Provinzen in Stadt und Land, die je nach ihren Bestandtheilen theils einfach geschildert, theils in ihrer Entwickelung dargestellt wurde und an mehr oder weniger Punkten und je nach der Reife, die die Klasse gerade aufwies, Anlass zur Belehrung über grundlegende Rechtsanschauungen oder Elementarsätze normaler Politik darbot. Nachdem diese Wirksamkeit der Vergangenheit angehört, kann ich wol bekennen, dass in zwanzig Jahren keinem anderen von mir vorgetragenen Lehrfach mit gleicher Theilnahme von den Schülern entgegengekommen ist und daher auch mir durchschnittlich keine andere Stunde so viel Freude bereitet hat als die Heimatkunde. Mit sehr seltenen Ausnahmen wurden doch auch die Indifferentesten durch das rege Interesse der Genossen allmählich zur Betheiligung erweckt, und so manche lebendige Discussion ist mir erinnerlich, die, durch Fragen und Einwürfe einzelner entstanden, zu einer eingehenderen Betrachtung führte, welche die Klasse in gespannter Aufmerksamkeit fesselte. Ohne Zweifel ist bei manchen alles oder das meiste rasch wieder vergessen, andere haben doch eine gewisse Erinnerung behalten und eine Orientirung gewonnen, noch andere aber dazu sich leitende Gesichtspunkte für die Anschauung heimischer Verhältnisse aus diesen Stunden bewahrt. Jedenfalls habe ich erprobt, dass Jünglingen von 16—20 Jahren im gymnasialen Bildungsstande Verfassungskunde mit demselben Erfolg wie jedes andere übliche Fach gelehrt werden könnte.

Zu dem gleichen Ergebnis, namentlich zur gleichen Begrenzung der zu unterrichtenden Altersgruppe, nur in erweitertem Rahmen, gelangt der erwähnte schweizer Staatsmann, der in der Vorrede zu seinem ganz vortrefflichen Leitfaden der Verfassungskunde sich so ausspricht[1]: «Meiner Ansicht nach ist es ein pädagogischer Irrthum, Verfassungskunde sehr junge Schüler lehren zu wollen. Nichts ist besser, als diesen Unterricht durch Erzählungen aus der Geschichte vorzubereiten; aber der Versuch, sie mit dem Verfassungsmechanismus ihres Landes bekannt zu machen, ist ein Unternehmen, das nichts erreicht, als falsche und verwirrte

[1] Numa Droz: «*Manuel d'instruction civique à l'usage des écoles primaires supérieures* (Bürgerschulen), *des écoles secondaires* (Mittelschulen), *des écoles complémentaires* (Fortbildungsschulen) *et des jeunes citoyens.* Lausanne 1884. Daniel Lebet. S. 243. Mit einem Anhang von 32 S. über die Institutionen des Cantons Waadt.

Ideen ihnen in den Kopf zu setzen. Der Unterricht in der Verfassungskunde kann nur gute Frucht tragen, wenn er sich an Schüler wendet, die schon auf dem Punkt stehen, ihren ersten Studienkreis abzuschliessen. Er hat zum Zweck, sie den Geist der Institutionen, sowie ihre Organisation und ihre Functionen kennen zu lehren und die künftigen Bürger zu befähigen, durch sich selbst mit Sicherheit die oft schwierigen Fragen abzuwägen, die ihnen im öffentlichen Leben begegnen werden. Darum muss man der Jugend einen lebendigen Unterricht ertheilen, der sich weniger ans Gedächtnis als an die Vernunft und ans Gemüth wendet. Jeder nur ein wenig intelligente Jüngling wird sich gern Rechenschaft über die grossen Principien geben, die unser öffentliches Recht beherrschen und deren Anwendung er täglich um sich her wahrnehmen kann: nur freilich vorausgesetzt, dass diese Principien ihm methodisch und klar und zudem mit jener dem Hörer sich mittheilenden Wärme dargelegt werden, welche die edlen Ideen des Vaterlandes, der Freiheit und des Fortschritts dem Lehrer wie dem Schüler einflössen müssen.»

Das sind sympathische und erprobte Worte, die in jedem Lande und unter sehr verschiedenen Verhältnissen ihre Bewahrheitung finden werden, obschon je nach dem Charakter des Landes und seiner Verfassung diese oder jene Idee hie und da zu grösserer Betonung gelangen oder durch eine andere, die des Rechts z. B., ersetzt werden dürfte.

In der That haben ja Versuche mit solchem Unterricht sich nicht auf die Schweiz beschränkt, sondern Verfassungskunde ist auch in den Schulen des republikanischen Frankreich eingeführt (in welchen, muss ich unbestimmt lassen) und sie wird in den «Bauerhochschulen» Dänemarks und Norwegens gelehrt. Letztere sind einfache Fortbildungsschulen, deren Unterrichtsfächer Religion, Geographie, Landesgeschichte und Landesverfassung nebst Uebungen in schriftlichen Aufsätzen umfassen; die Zöglinge im Alter von 16—20 Jahren bleiben durchschnittlich zwei Jahre in den Internaten und werden zu landwirthschaftlichen Arbeiten angehalten. Ueber einen etwa vorhandenen Zusammenhang dieses Unterrichts mit der Thatsache, dass die demokratische Partei beider Länder sich gerade vorzugsweise auf die Bauern stützt, müssen wir in Unkenntnis der einschlagenden Verhältnisse uns jedes Urtheils enthalten. Falls ein solcher Zusammenhang nachzuweisen wäre, ergäbe sich aus ihm, wie viel es eben auf die Art und Weise

des Unterrichts und den Geist ankommt, in dem derselbe betrieben wird.

In Deutschland steht der eingangs besprochene Fall meines Wissens durchaus vereinzelt da und ist zur politischen Volkserziehung nichts anderes geschehen als der Erlass des preussischen Lehrregulativs, die vaterländische Geschichte in patriotischem Geist und die jüngsten grossen Ereignisse eingehender zu behandeln. Denn ohne die erziehliche Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht irgendwie herabzusetzen, wird doch zugestanden werden, dass sie positive politische Kenntnisse zu fördern wenig im Stande ist.

Bei uns in den Ostseeprovinzen ist es freilich noch viel schlimmer bestellt; hängt doch auch nur die Berücksichtigung, geschweige die Behandlung der Heimatgeschichte ganz vom Belieben des Geschichtslehrers ab und wird selbst der etwa vorhandene gute Wille oftmals durch die ihm zur Verfügung stehende geringe Stundenzahl behindert. Dass dabei von einer Kenntnis des öffentlichen Rechts unter uns nur wenig die Rede sein kann, ist ganz verständlich; es fehlt eben die Grundlage. Mit der Unkenntnis der Geschichte und der Rechtsverhältnisse hängt aber aufs engste zusammen der Mangel der Einsicht in die Bedingungen einer gedeihlichen Entwickelung des Landes und die Interesselosigkeit für ihre Fortschritte oder Hemmnisse. Dies gilt ja nicht für diejenigen, welche sich selbst, nicht mühelos, Kenntnisse, Interesse, Einsicht erworben haben. Aber an Institutionen, die auf eine bezügliche allgemein verbreitete Bildung hinwirkten, fehlt es uns ganz und gar. Erst neuerdings, etwa im September oder früher, wurde in der «Rig. Ztg.» in einem sehr beherzigenswerthen Aufsatz darauf hingewiesen, wie anerkanntermassen die Agrarpolitik das A und O unserer Landespolitik sei und doch so grosse Unwissenheit über die Etappen derselben, die Agrargesetzgebung, angetroffen werde. Es wurde in Anknüpfung daran der treffliche Wink gegeben, dass wenigstens das am rigaer Polytechnikum gelesene Colleg über «Landwirthschaftsrecht» diese Materie in sich aufzunehmen geeignet sei, und beklagt, wie wenig Gelegenheit unsere Landesuniversität biete, die eigene Heimat wissenschaftlich kennen zu lernen. Wenn meine Erinnerung mich nicht sehr täuscht, sind abgesehen von den mitunter gehaltenen Vorlesungen über livländische Geschichte und den verordneten provinziell-juristischen Fächern seit dem Tode des unvergesslichen Theodor Grass in der That nur sehr wenige Collegien über provinzielle Themata,

noch spärlicher über den Socialwissenschaften entnommene zu Stande gekommen. Ob die Professuren der Nationalökonomie, der Statistik, der Geschichte, der Landwirthschaftslehre neben der Hauptpflicht, die ihnen als der Vertretung dieser Wissenschaften an unserer Landeshochschule obliegt, nicht in Privatcollegien in höherem Grade, als es geschieht, den provinziellen Interessen dienen könnten, ob ferner sich nicht die Möglichkeit ergäbe, bei passender Gelegenheit etwa eine Docentur für Heimatkunde zu schaffen, sei hier beiläufig der Erwägung übergeben. Dem zur Sprache gebrachten Misstande gegenüber bedarf es der Hervorhebung, dass wenigstens zu den Candidatenschriften der Juristen und Historiker, der in der Jugend sich regenden Neigung entsprechend, häufig provinzielle Themata empfohlen werden.

Nach dieser Abschweifung wären wir nun vor die Frage gelangt, ob die socialpolitische Propädeutik bereits in der Volksschule gelehrt werden könne. Eine verneinende Antwort ist bereits von Droz gegeben, insofern die Volksschule vorzugsweise die jüngere Altersgruppe umfasst und nicht diejenige Geistesübung erzielt, welche die Unterlage für den Verfassungsunterricht zu bilden hat. Er hat also in der Volksschule keinen Raum, und wenn er doch in der französischen Schweiz für sie obligatorisch gemacht ist, so muss dieses als Misgriff betrachtet werden. Theils hat dazu pädagogischer Irrthum geführt, theils ist man dazu durch den Wunsch verleitet werden, den jungen Leuten das Bestehen der Rekrutenprüfungen zu ermöglichen, bei denen unter anderen Elementargegenständen auch die Verfassungskunde figurirt. Im Hinblick auf diese Prüfungen sind in den 6—7 Jahren seit dem Erlass des betr. eidgenössischen Regulativs v. 15. Juni 1879 mehrere Leitfäden erschienen, die summarische Notizen aus der Schweizergeschichte, die trockene Nomenclatur der Bundes- und der resp. cantonalen Institutionen und einige Sätze des öffentlichen Rechts enthalten und gewöhnlich mit einigen Seiten warmer oder auch nur pathetischer Apostrophen an die Jugend schliessen. Die ungenügende Beschaffenheit der vorhandenen lässt immer neue aufschiessen, die im wesentlichen von den früheren sich nur dadurch unterscheiden, dass ihre Verfasser mit ihnen zufrieden sind. Droz sagt von ihnen mit vollem Recht: «Das ist nicht eine Verfassungskunde, die dieses Namens würdig ist. Die einzelnen historischen Notizen und Verfassungsdaten machen den Jüngling seinem Lande nicht nützlicher,

befähigen ihn nicht mit Verstand seine Vertreter zu wählen und seine übrigen Bürgerrechte in Kenntnis der Sachlage auszuüben.»

Gleichwol stellt derselbe Pädagog und Staatsmann, wie Dr. Schmidt-Warneck, die Forderung, dass jeder junge Mann, der das zwanzigste Jahr erreicht, die Gelegenheit gehabt haben muss, ernste und vernünftige staatsbürgerliche Kenntnisse zu erwerben. Nach dem Erörterten kann diese Forderung nur verwirklicht werden, wenn der obligatorische Schulbesuch über die Primärschule hinaus auf die Mittel- oder Fortbildungsschulen ausgedehnt wird. Ob das selbst in einem so demokratischen und mit unentgeltlichem Unterricht schon gegenwärtig so reich ausgestatteten Lande wie die Schweiz durchführbar sein wird, wage ich nicht zu entscheiden. Es ist immerhin zu berücksichtigen, dass die hierzu erforderliche zwiefache Verfassungsänderung, nämlich die den Individuen aufzuerlegende längere Schulpflicht und die den Cantonen aufzuerlegende Unterhaltung von Mittel- und Fortbildungs f r e i schulen, von der Gesammtheit der Staatsbürger, nicht etwa nur von der Bundesversammlung, genehmigt werden müsste und hierbei der Widerwille des Steuerzahlers nicht nur gegen erhöhte Lasten, sondern auch gegen die Beeinträchtigung der wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit des Einzelhaushalts ein gewichtiges Wort mitreden würde. — Dass in Deutschland von einer politischen Lehrstunde in der Volksschule sich nicht mehr Früchte würden erwarten lassen als in der Schweiz, scheint mir ausser Zweifel; ebenso auch, dass die schulpflichtige Zeit dort noch weniger ausgedehnt werden könnte als hier. Käme das Gesetz formell vielleicht leichter zu Stande, wenn der Entwurf, etwa zu einer Zeit geringerer Parteibewegung, einmal vorgelegt ist, so würde die Regierung muthmasslich sich eben schwerer zur Vorlage entschliessen. Denn die hinsichtlich der Schweiz angeführten Bedenken fallen bei dem durchschnittlich capitalärmeren Deutschland noch mehr ins Gewicht, und nicht die Mehrheit der Staatsbürger, sondern die Regierung trüge die Hauptverantwortung für die neuauferlegte Last. Die mit dieser versöhnende Betrachtung des Schweizers, dass seine Söhne durch höhere Bildung eine einflussreichere Stellung im Gemeinwesen einnehmen könnten, gelangte in Deutschland gewiss in unendlich geringerem Masse zur Geltung. — Die Consequenz wird in beiden Ländern und so überall die sein, dass Personen, deren Bildungsgang mit der Volksschule abgeschlossen ist, auf die selbständige Einsicht in das Verfassungsleben verzichten müssen; oder richtiger,

dass man verzichten muss, sie zu selbständig urtheilenden Staatsbürgern heranzubilden. In der demokratischen Schweiz, wo der einzelne Bürger sein Votum in sachlichen Fragen abzugeben hat, ist das ein grösseres Uebel als in Deutschland, wo der Wähler im Grunde nur vor die Entscheidung in Personenfragen gestellt wird. Aber ob ein Uebel oder nicht — man muss der Thatsache sich anbequemen, dass der grösste Theil des Volkes früh zu harter Handarbeit gezwungen ist, die selbst bei der Möglichkeit kostenfreien Unterrichts ihn hindert seiner geistigen Ausbildung zum selbstbewussten Staatsbürger zu viel Zeit zu widmen. Es ist doch auch in keinem grösseren Staate je anders gewesen. Der römische Bürger vermochte seine Stimme auch nur so lange aus eigener Einsicht abzugeben, als sein Staat nicht über die Bedeutung Appenzells oder Uris hinausging. Bei der athenischen Demokratie aber wolle man bedenken, dass die Masse der niederen Arbeit, die heute unsere Bauerknechte, Tagelöhner und Fabrikarbeiter verrichten, von Sklaven geleistet wurde, jede Demokratie des Alterthums überhaupt im Vergleich mit den heutigen ein immerhin aristokratisches Gepräge an sich trug. Der Widerspruch, dass in Ländern des allgemeinen Stimm- oder wenigstens Wahlrechts die Mehrzahl der also Berechtigten nicht die Befähigung besitzt, ihre Stimme nach selbstgebildetem Urtheil abzugeben, würde dadurch eine Milderung erfahren, dass der grosse Rest der Bevölkerung gut unterrichtet und somit im Stande wäre, einen wohlthätigen Einfluss auf die Nichtunterrichteten zur Geltung zu bringen und Agitatoren das Feld streitig zu machen.

Erscheint die allgemein staatsbürgerliche Bildung mir für Deutschland wenigstens als ein Utopien, so ist um so mehr Gewicht auf den bezüglichen Unterricht derjenigen zu legen, die nach der absolvirten Volks- oder Elementarschule noch eine weitere Lehranstalt zu besuchen vermögen. So dankens- und nachahmenswerth die private Initiative zu solcher staatsbürgerlichen Schulung ist, bis der Staat — und zwar fassen wir jetzt speciell das deutsche Reich ins Auge — die Fürsorge hierfür in seine Hand genommen hat, so wird man doch mit Dr. Schmidt-Warneck übereinstimmen, dass sie dem Staat resp. seinem Haupt, der Regierung, nicht nur zusteht, sondern dass sie seine Pflicht wie seine Existenzbedingung ist.

Die Begründung dieses Satzes unter den verschiedensten, immer neuen und vertieften Gesichtspunkten ist das hauptsächlichste

Bestreben des Verfassers. Wie erwähnt, geht er von der Betrachtung des gegenwärtigen, nun schon eine Reihe von Jahren dauernden Misverhältnisses zwischen der Regierung und der Volksvertretung aus; er constatirt, dass es an der Interessensolidarität zwischen der Regierung und der Nation mangele; dass dadurch, durch die Consequenz der Thatsachen, die Selbständigkeit des Staates nach innen und aussen in Frage gestellt werde. Denn die Regierung wird genöthigt sich eine Mehrheit im Parlament mühsam zu suchen, verliert im günstigsten Falle dadurch an Zeit und Unabhängigkeit und büsst immerhin an Ansehen ein. Das Parlament, das doch zur Vermittelung zwischen Volk und Regierung dienen soll, wird mehr und mehr zum Hemmnis des Einverständnisses oder, wie der Verfasser sich ausdrückt, «der principielle Gesichtspunkt des Parlaments tritt von Fall zu Fall mehr in die Stellung eines Spannungsgegensatzes von Regierung und Nation», der constitutionelle Apparat «gestaltet sich in stetiger Gradation zur richtigen Rivalitätsarena um die leitende Staatsgewalt, zu einer Art von Hunnenschlacht, wo selbst nach dem Verstummen des parlamentarischen Zungen- und Parteikampfes der Widerstreit der extrem zugespitzten Gegensätze noch fernerhin im Seelenbereiche der Stimmungen und Gefühle der Nation fortgährt und zur Selbstaufzehrung der besten nationalen Lebenskräfte führt».

«Dieses Unglück droht namentlich allen Staaten, wo, wie in Deutschland, das Parlament nicht durch eine ständische Vertretung schon in seiner Zusammensetzung den gegebenen Charakter eines natürlichen organischen Lebewesens, einer selbstreagirenden Lebenswirklichkeit und Stetigkeit in sich trägt, vielmehr in Folge des allgemeinen Stimm- und Wahlrechts den gemachten Habitus eines atomistischen, also unorganischen Versuchsmittels des jeweiligen Augenblicks an sich nimmt.»

Dass das allgemeine und directe Wahlrecht, einmal verliehen, je, ohne andere grosse Schäden hervorzurufen, beschränkt werden könnte, erscheint unglaublich; auch bringt jede andere Wahlart, sobald bei ihr immer noch die Masse der Bevölkerung betheiligt ist, nahezu die gleichen Inconvenienzen: zur staatsbürgerlichen Function nicht vorbereitete Individuen werden zu solcher plötzlich aufgerufen, sollen Männer ihres Vertrauens zur Berathung und Entscheidung in Fragen wählen, über die sie nie nachgedacht haben und von denen sie auch nichts verstehen. Was ist natürlicher, als dass diejenigen, die ein Interesse daran haben, die

Wähler für den betr. Act vorzubereiten suchen, sich bemühen, sie *ad hoc* über die Sachlage zu unterrichten, resp. ihr Vertrauen zu gewinnen. Wer hat nun ein Interesse daran? Die Regierung, die einsichtsvollen Patrioten, die Agitatoren und eitele Parlamentsaspiranten. Die Belehrung wird je nachdem eine sehr verschiedene sein und der urtheilslose Wähler hat die Wahl und die Qual, welche er annehmen, für welches Programm, für welchen Candidaten er sich entscheiden soll. Die Regierung fährt dabei am schlimmsten; denn das persönliche Auftreten durch ihre Organe wird ihr als Wahlbeeinflussung verdacht und stellt sie in der That zu sehr auf eine Stufe mit den Parteien; ihre Einwirkung durch die Presse aber hält dem persönlichen Auftreten ihrer Gegner schwerlich Stand. Die Bemühungen einsichtsvoller Patrioten werden vielfach durch die schon zu weit gediehene Parteizersetzung und die zu weit ausgedehnte Parteimache vereitelt, so dass Leute, die unbefangen ihre Unkenntnis eingestehen und ehrlich nach Belehrung verlangen, selten sind; es rennen aber die meisten der Parteiversammlung zu, der sie sich einmal affiliirt haben. So bleibt den Agitatoren um so leichter das Feld, als ihnen der spiessbürgerliche Wahn zu Hilfe kommt, es zeige Mannesmuth zur Regierung im Gegensatz zu stehen, und um so grösser bewähre sich die Unabhängigkeit, wenn es gelte einem Bismarck zu opponiren. Schon oft ist bemerkt, dass Liebe und Verehrung für Kaiser und Kanzler ganz wohl in der Brust mancher Zehntausende mit unverständiger Oppositionslust und nörgelnder Krittelei zusammenwohnen. Die unreifen politischen Anschauungen der dreissiger und vierziger Jahre halten noch immer die Masse der Durchschnittsphilister gefangen, und es bedarf nur eines Anlasses, der das politisch stumpfe Behagen dieser Klasse stört und einer rührigen Bearbeitung seitens der Oppositionsmänner, um bald hie bald da wieder eine Wählergruppe gegen die Politik des Kanzlers stimmen zu machen, den sie mit berechtigtem Stolz als den ihrigen preisen und dessen Thätigkeit sie keineswegs bewusst lahm legen wollen.

«Wer kann» — ruft der Verfasser aus — «sich unter solchen Umständen wundern, dass die oppositionellen Majoritäten im Siegestaumel über angeblich erfochtene Siege die Thatsache der Widerstandsmöglichkeit an sich allein schon als den Beweis einer höheren Staatskunst parlamentarischen Volksregiments betrachten und nachgerade vom hohen Pferde der Volksmandate herab ebenso über die Behinderung durch den beschränkten Regierungsverstand

zu räsonniren beginnen, wie man ehedem in Regierungskreisen über die politische Untauglichkeit des beschränkten Unterthanenverstandes sprach!»

In einem Staate, wie dem deutschen Reich, ist es doch eine geradezu widersinnige Sachlage, dass die Regierung in der Verfolgung ihrer verfassungsmässigen Thätigkeit die Vertretung der Nation beruft, um deren Mitwirkung zu das Wohl der Nation bezweckenden Massnahmen zu erlangen — und nur sie allein, welche das Vertrauen der Nation in ausserordentlichem Masse verdient hat und es auch geniesst, sie allein hat so gut wie keinen oder, wo sie ihn hat ausüben können, einen der Verdächtigung unterliegenden Einfluss darauf, dass auch wirklich die Stimme der Nation und nicht die Verstimmung einzelner Persönlichkeiten und Coterien in der Vertretung zum Ausdruck komme! Wie die Vertretung auch ist, die Regierung muss mit ihr rechnen, sie voll berücksichtigen, und weiss doch nur zu gut, dass sie durchaus nicht das ist, als was sie gilt. Nicht die Nation, sondern ein kleiner Theil derselben hat sie ins Parlament geschickt, und von diesem Bruchtheil haben wieder nur wenige es aus wirklich begründeter Ueberzeugung gethan. Ist es dem Privatmann in ernster Debatte ein Unleidliches, Argumenten zu begegnen, die er auf den ersten Laut als die nachgeplapperte Meinuug eines Dritten erkennt, welcher nicht das mindeste eigene Nachdenken zu Grunde gelegt worden — wie muss der Regierung in ihrer für das Wohl der Nation verantwortlichen Stellung zu Muthe sein, wie dem Reichskanzler in seinem brennenden Wunsche, aus der Seele des deutschen Volkes heraus die Zustimmung zu seinen grossen Actionen zu lesen, wenn sie in den fast fünfhundert Parlamentariern immer und immer wieder nur einige wenige Individuen und in den anderen blos deren wandelnde Schatten erblicken! Was ist zu thun, dass diese sich zu Männergestalten verdichten und hinter jeder von ihnen dem geistigen Auge der Regierung sich wieder Tausende und aber Tausende von festen selbstbewussten Männern zeigen, die sie gewählt? Mag dann auch von den Lippen dieser eine der Regierung entgegenstehende Ueberzeugung wie ein gewaltiger Strom gegen sie heranfluten — sie weiss dann, dass sie es mit einer echten nationalen Ueberzeugung zu thun hat und dass sie, wenn sie sich ihr beugt, wirklich dem bewussten Willen der Nation entspricht. Heute sieht sie sich aufgehalten, sieht sie ihre Pläne scheitern durch eine Vielheit von Meinungen, deren Zerrissenheit nichts Positives vorzuschlagen vermag.

So lange diese Zustände anhalten, kämpft die Regierung einen hoffnungslosen Kampf; hoffnungslos, nicht etwa nur, weil sie selbst nicht schöpferisch wirken kann, sondern weil durch ihre Niederlage keiner nationalen Idee Raum gegeben wird, weil der Sieg der Opposition nur das üppige Sprossen geiler Meinungstriebe fördert, das die Fäulnis des Stammes bezeichnet.

Die Regierung muss eben das politische Urtheil der Staatsbürger bilden, d. h. nach allem Gesagten natürlich nicht, es beeinflussen, die Selbständigkeit desselben schmälern wollen, sondern im Gegentheil seine Selbständigkeit immer grösser machen, sein Urtheil von jeder Parteibeeinflussung befreien. Sie thäte das, indem sie ihm nicht schon fertige Urtheilsresultate darböte, sondern nur das Material, die Mittel und Wege zur Bildung richtigen politischen Urtheils zur freien Disposition stellte. Dies Verfahren kann aber nicht Wirkung erzielen, wenn es nur als jeweiliger Fühlungsversuch von Fall zu Fall in Anwendung kommt. Denn das ungeschulte politische Denken des Staatsbürgers weiss mit diesem Material schlechterdings nichts anzufangen, weil ihm bei dem Mangel eines durch eigene Denkarbeit gewonnenen politischen Gesichtskreises das Verständnis für den Einzelpunkt noch nicht aufgehen kann, und somit folgt er nach wie vor der Führung seiner Partei, seines Localblattes, indem er sich einbildet, dass die Meinung, die er nachbetet, seine Ueberzeugung geworden sei. Die Hoffnung der Regierung aber, durch ihre directe Ansprache zur unmittelbaren Verständigung mit der Nation zu gelangen, musste fehlschlagen, weil die Voraussetzung, Verständnis zu finden, nicht zutreffen konnte.

Auf welchem anderen Wege vermag die Regierung zu der zur Erfüllung ihrer Aufgaben unumgänglichen Verständigung mit der Volksvertretung zu gelangen, als dass sie das Volk in möglichst weiten Kreisen zum Verständnis für den Staat und zwar für seinen eigenen specifisch gearteten und gewordenen Staat besonders heranzieht. Diese staatsbürgerliche Erziehung zur politischen Einsicht wie zur nationalen Gesinnungstüchtigkeit zu organisiren und zu leiten, ist gerade so Sache des Staats, wie er die Pflege der Wehrtüchtigkeit und des allgemeinen Unterrichts in seine Hand genommen hat. Wie diese wird auch die politische Volkserziehung nicht der Lehranstalten und Lehrmittel entrathen können, bei deren Einrichtung und Anordnung der Regierung die verfassungsmässige Mitwirkung der Volksvertretung zur Seite zu stehen haben wird.

Das wäre etwa im engsten Kerne der Gedanke des Verfassers. Aber es will in seinem Buche nachgelesen werden, unter welchen mannichfaltigen Gesichtspunkten er immer wieder die Sache angreift, um immer wieder an sein *ceterum censeo* zu gelangen. Die feine Beobachtung, die scharfe Logik, die tüchtige nationale Gesinnung und das lebendig entwickelte Staatsgefühl gewähren einen Genuss, der schadlos hält für die oft unerquickliche Häufung unnöthig gebrauchter Fremdwörter und die ihm nun einmal eigene ermüdend pointirte Schreibweise. Wer noch zweifelnd vor seiner Forderung steht, wird gut thun vom Verfasser selbst sich durch seine Begründung leiten zu lassen und auch den weiteren Gesichtspunkten nachzugehen, die er in diesem Buche z. Th. bereits aufgestellt, in seinen Werken «Die Volksseele und die politische Erziehung der Nation» und «Die Sociologie Fichtes» jedoch ausführlich begründet hat und auf die er in dem neu hinzugefügten Capitel unter abermals anderer Beleuchtung derselben zurückkommt. Es ist das die Betrachtung der Nothwendigkeit einer socialpolitischen Propädeutik — auch wenn die hervorgehobenen Rücksichten auf das gegenwärtige Misverhältnis zwischen Regierung und Volksvertretung nicht obwalten würden — im Interesse der Rechtsentwickelung, die, nach Puchta, auf dem Wege der Gesetzgebung durch das directe Zusammenwirken von unmittelbarer Volksüberzeugung und Wissenschaft zu Stande kommt. Und ferner im Interesse der nationalen Existenz, die nur eine Dauer verspricht, wenn sich eine nationale Individualität herausgebildet hat, ein Nationalgeist den Körper, Haupt und Glieder eines Volkes einheitlich belebt. «Wenn das deutsche Volk,» wie der Verfasser leider so richtig bemerkt, «wenn das Volk in allen politischen Fragen, welche nicht unmittelbar Kampf und Tod fürs Vaterland betreffen, an seinem Patriotismus und Nationalgefühl jede Feinfühligkeit politischen Entgegenkommens vermissen lässt,» so ist nicht zu hoffen, dass es aus sich selbst heraus gesunden und zur Einsicht des Willens gelangen werde, sondern der Staat hat durch das Mittel der Erziehung ihm dabei zu Hilfe zu kommen.

Indem ich mich eben dem Wege zur Realisirung des Planes der Volkserziehung zuwende, finde ich den letztbetonten Gesichtspunkt ihrer Nothwendigkeit wie schon so oft vom Fürsten Bismarck, so auch wieder in seiner grossen Rede vom 28. (16.) Nov. prägnant hervorgehoben: «Wir haben gerade in Deutschland an

nationalen Empfindungen keinen erheblichen Ueberschuss; wir sind, möchte ich vielmehr sagen, in dieser Richtung etwas blutarm; die Wirkung des nationalen Bewusstseins auf unsere Persönlichkeit und unser inneres Parteiwesen ist leider sehr gering.» — So warm, so überzeugend der Verfasser plädirt, er selbst wird am ehesten zugeben, dass durch keines Menschen Mund der traurige Thatbestand authentischer festgestellt werden kann, dass die Klage darüber aus keinem Munde ergreifender wirkt als aus dem des Mannes, der wie keiner zur Hebung deutschen Nationalgefühls beigetragen hat und bekennen muss, dass alles so wenig Frucht getragen habe. Unter dem Eindruck dieser Rede kräftigt sich mir die Ueberzeugung, dass bald ans Werk gegangen werden müsse eine «summarische Nationalüberzeugung» zu ermöglichen, aber auch die, dass eine unabsehbare Zeit vergehen und eine Reihe von Eventualitäten eintreten müsste, wenn die Arbeit daran nach dem Plane des Verfassers vor sich gehen sollte. Nicht nur hinsichtlich der Ausdehnung des Unterrichts auf alle heranwachsenden Staatsbürger musste ich ihm, wie oben, widersprechen: mir scheint, dass der systematisirende Geist des Verfassers, sein Bestreben, streng nach wohlbegründeten Principien zu handeln und handeln zu lassen, der praktischen Gestaltung der Sache nicht eben förderlich sei. Niemand drängt mehr als er seit vier Jahren zur Einsicht in die Nothwendigkeit der politischen Volkserziehung; in diesen vier Jahren bemüht er sich unablässig diese Nothwendigkeit nachzuweisen und meldet noch fernere, tiefere Begründung an — aber über die Mittel, der Nothwendigkeit zu entsprechen, hat er nur wenige Andeutungen gegeben. Seine Vorschläge erscheinen in der That, wie G. Schmoller von ihnen sagt, etwas nebelhaft. Es lässt sich verstehen, dass der Verfasser seiner individuellen wissenschaftlichen Anlage gemäss seiner «besonderen Behandlungsweise» mit Vorliebe folgt und auch, dass er in einem gewissen Sinne hierdurch zur Verwirklichung seines Planes Bausteine herbeizuschaffen glaubt — aber die Frage liegt doch nahe, ob für die Begründung seiner These jetzt nicht zeitweilig genug gethan und die Bearbeitung des Capitels von den Mitteln zur Realisirung aufs neue durchzusehen und auf die Zeit hin, in der sie Wirkung versprechen könnten, wohl zu prüfen wäre.

Sehen wir uns dieses Capitel näher an. Vom Satze ausgehend, es sei schon unmöglich, allein vom Begriff der Vernunft aus zum schlechthinnigen Recht zu gelangen, folgert der Verfasser,

es werde das socialpolitisch Richtige, bei dem locale und nationale Elemente eine noch weit eingreifendere Rolle spielen, sich um so weniger im einzelnen schon der Vernunft eines jeden als eine Selbstverständlichkeit erweisen. «Von einer Selbstverständlichkeit wird erst dann die Rede sein können, wenn auch auf diesem Gebiet ein gewisses Sachverständnis zur allgemeinen Voraussetzung zu nehmen ist. Zur Herstellung eines solchen Sachverständnisses bedarf es aber mittelst der socialpolitischen Materie zuerst des Nachweises, dass es sich hier thatsächlich um ein einheitliches Ganze handelt, welches einen Organismus von Gattungen und Arten bildet. Demnach empfiehlt sich zur rationellen Begründung eines socialpolitischen Sachverständnisses in erster Linie die wissenschaftliche Procedur des akademischen Lehrverfahrens. Sie stellt sich als die allein entsprechende Lehr- und Lernweise dar, will man socialpolitisches Sachverständnis als nunmehr unerlässlich gewordenes Erfordernis für alles politische Rathen und Thaten im modernen Culturstaat hinstellen, demnach dieses Sachverständnis auch staatlicherseits officiell als propädeutisches Mittel zur ordnungsmässigen Erzielung eines einheitlichen Staatsbürgersinnes und Gewissens cultiviren und dieses Mittel als solches vom ganzen Volke erkannt und genutzt sehen.

«Wenn nun die betreffende Materie, in der wissenschaftlichen Geltung eines einheitlichen Ganzen gefasst, unter den Gesichtspunkt einer neuen selbständigen Disciplin fällt, so erscheint im sachlichen Interesse die Beschaffung eines neuen selbständigen Lehrstuhles zur zweckentsprechenden Begründung, einheitlicher Entwickelung und ausgestaltenden Vervollkommnung dieser Disciplin durchaus unerlässlich. Ausser den Gründen wissenschaftlicher Art sprechen hierfür auch wichtige praktische Gründe. Den wünschenswerthen moralischen Effect einer möglichst raschen und durchschlagenden Geltungskraft vor dem Forum der Oeffentlichkeit wird man schwerlich erzielen, wenn die neue Sache, welche vor dasselbe gebracht wird, sich nicht in dem entsprechenden Modus der Selbständigkeit, vollster Mündigkeit zur äusseren Erscheinung bringt. Ein wesentlicher Gewinn realster Art, den man sofort haben könnte, ginge anderenfalls völlig verloren: die Volksernüchterung zur Bescheidenheit in Politicis. Warum ist die Selbstüberhebung des Aburtheilens in Politicis so völlig masslos in allen Gesellschaftskreisen geworden? Doch aus keinem anderen Grunde als in Folge des thatsächlichen Mangels irgend eines Masses

in Politicis. Man mache sich nur competenterseits an die Herstellung eines solchen Masses, so wird diese Intention an sich allein schon bis in die weitesten Kreise hinein die Wirkung eines gewissen Innehaltens und damit jene Krisis erzeugen, welche die Möglichkeit eines Ueberganges zur Genesung bietet. Die unglaubliche Sicherheit des bisherigen Auftretens würde in dem Masse schwinden, als sich die Einsicht in den socialpolitischen Organismus der menschlichen Gesellschaft mehrte.»

«Nachdem sich sodann die socialpolitische Propädeutik auf dem akademischen Lehrstuhle in ihrer wissenschaftlichen Dignität bewährt, gleichsam den socialpolitischen Glauben — in Analogie mit der reformatorischen Neugestaltung des religiösen Glaubens — vor Kaiser und Reich in einer socialpolitischen Confession und Apologie dargelegt und eine massgebende Approbation erlangt hat, träte als unmittelbare Folge die Nothwendigkeit ein, diesen socialpolitischen Glauben zum Gemeingut aller Staatsbürger zu machen, resp. letzteren zu ihm denselben freien Weg zu öffnen, wie zu dem religiösen Glauben.»

«Zu diesem Zweck wäre also die Popularisirung des socialpolitischen Glaubens, gerade wie die des religiösen, durch einen kleinen Katechismus zu bewerkstelligen, welcher als Grundlage des Unterrichtes in der betreffenden Materie von der Volksschule an bis in die obersten Klassen der Gymnasien zu dienen hätte, wie es in ähnlicher Weise mit dem besten Erfolge in der Schweiz geschieht. Dieser socialpolitische Katechismus wäre u. a. auch dergestalt auszustatten, dass die einzelnen Hauptstücke und Lehrsätze noch mit erhärtenden Belegstellen in citirten Aussprüchen von massgebenden Autoritäten aller Zeiten und Völker versehen würden.»

Die ganze folgende treffliche Ausführung über den praktischen Werth eines solchen Katechismus, welcher für mich nicht weiter zu beweisen ist, sei dem Leser überlassen, der hoffentlich zum eigenen Studium des Buches angeregt worden, und wir schliessen mit der Nutzanwendung des Verfassers: «Man mache also in dem beregten Katechismus zuerst einen richtigen Staatsbürger «schwarz auf weiss» im Buche stehen, wie er «getrost nach Hause» kann getragen werden, und man wird alsbald (?) den richtigen Staatsbürger auch leibhaftig in Fleisch und Blut zu sehen bekommen, wie überall am rechten Platz, so auch bei der Wahlurne und im Parlamente.»

Nun wird gegen die logisch systematische Geschlossenheit des vorstehend mit den Worten des Verfassers dargelegten Planes kaum etwas eingewandt werden können; aber so schwer begreiflich es mir ist, seinen ungeschminkten nationalen Sinn an seiner durchaus nicht deutschen Schreibweise keinen Anstoss nehmen zu sehen, so leuchtet es mir auch nicht ein, wie seine Schlusssätze dieses Capitels: «*bis dat qui cito dat.* Nur dieser praktische Weg führt weiter, nicht die unfruchtbare Schatzgräberei nach dem Stein der Weisen. Für den Verdurstenden ist die seichteste Wasserlache mehr werth als der tiefste Kunstbrunnen ohne Wasser» mit der Ausführung seines Planes bestehen können. — Eine höchst wichtige und höchst schwierige Vorfrage ist dazu nicht einmal gestreift: das ist die nach der ausführenden Hand. Mit der Zuweisung der Initiative an «die Regierung» ist zu wenig gesagt. Denn es fragt sich sofort, an welche Regierung? Die ganze Haltung des Verfassers lässt erwarten, dass er an die Reichsregierung denkt. Aber das Unterrichtswesen gehört nicht zu ihrem Wirkungskreise; seine Ordnung steht den Einzelstaaten zu. Die Universitäten sind sämmtlich Landesuniversitäten. Nach der Lage der Dinge würde höchstens Strassburg als Versuchsstation von Reichswegen sich darbieten; wie aber die Verhandlungen dazu mit der Reichsverfassung bestehen können, sehe ich noch nicht ein. Oder aber es müsste Preussen den neuen Lehrstuhl creiren und, wenn auf ihm die neue Disciplin so weit entwickelt worden, dass das zu erwartende socialpolitische Glaubensbekenntnis formulirt werden kann, auf dem Wege besonderer Vereinbarungen mit allen verbündeten Staaten sich die Ermächtigung erwirken, es zu seiner Approbation «Kaiser und Reich» vorlegen zu dürfen. Wäre diese erlangt, so handelte es sich ferner um eine Verfassungsänderung, kraft welcher von Reichswegen den Einzelstaaten die Aufnahme der socialpolitischen Propädeutik als neues Lehrfach in das Programm ihrer Lehranstalten vorgeschrieben würde. Letztere müssten dann in logischer Folge auch einer Revision durch Reichsbeamte unterstellt werden. Eine solche erwiese sich aber sehr viel einschneidender als etwa die Revision der bayrischen und würtembergischen Militärschulen durch den obersten Kriegsherrn des Reichs. Diese gehören zu einem Ressort, das trotz aller Reservatrechte überhaupt dem Reich übergeben ist. Die socialpolitische Propädeutik würde aber doch nicht in besonders für sie errichteten Schulen gelehrt werden (wie es freilich im Gehe-Institut beabsichtigt wird), weil sie All-

gemeingut werden oder wenigstens möglichste Verbreitung gewinnen soll. Die Controle über ihre Pflege würde demnach die Wahrscheinlichkeit fortgesetzter Eingriffe der Reichsregierung in das Schulwesen der Einzelstaaten bedingen. Damit vertrüge sich schwer die wünschenswerthe bundesfreundliche Harmonie der Staaten zum Reich. Aus all diesem erscheint mir gerathener, von Reichswegen nur die Principien festzusetzen, den Einzelstaaten die Ausführung zu überlassen, die Controle aber nur durch Prüfungen auszuüben, denen im verschiedenen Grade die Rekruten, die angehenden Reichsbeamten niederer und höherer Stellung und vielleicht noch andere Gruppen zu unterwerfen wären. Im Interesse ihrer eigenen Staatsangehörigen sähen sich die Einzelstaaten genöthigt den Forderungen des Reiches genau zu entsprechen. — Ich will nicht sagen, dass die erwähnten Schwierigkeiten unlösbar sind; aber sie scheinen mir doch so bedeutend, dass sie nicht stillschweigend übergangen werden konnten.

Im Einheitsstaat macht die Einführung sich ja unstreitig leichter als im Bundesstaat. Die Bezugnahme des Verfassers auf «die Schweiz» kann zur Täuschung verleiten. Eine politische Volkserziehung ist dort, wie oben berührt, keineswegs durchgeführt; ein obligatorisches Lehrfach ist die Verfassungskunde meines Wissens nur in Waadt und Neufchatel, in letzterem Canton sogar in den Mädchenschulen. Von Bundeswegen ist hierin einzig und allein die Prüfung der Rekruten und die der Aspiranten fürs eidgenössische Polytechnikum in Zürich angeordnet. Wo und wie die bezüglichen Kenntnisse zu erlangen sind, ist nirgend ausgesprochen. In den deutschen Cantonen mag auch hie und da ein Verfassungsunterricht obligatorisch eingeführt sein, sei es für den Canton, sei es für den einzelnen Bezirk durch die Localschulcommission. In Bern z. B. ist es nicht der Fall. Man sieht hieraus, zumal bei dem in der Schweiz für die Sache bereits erwachten Interesse, wie schwierig die Verwirklichung desselben in einem Bundesstaate ist. Darauf sollte hier hingewiesen werden.

Aber angenommen, die Competenzfrage sei gelöst und entweder das Reich habe das Recht der bezüglichen Fürsorge erlangt oder die Einzelstaaten hätten sich durch Verträge verpflichtet, von sich aus in gleichem Sinn und Geist die Angelegenheit zu besorgen; der Lehrstuhl für socialpolitische Propädeutik sei eingerichtet — so käme es auf die Wahl des Professors für die neue Disciplin an

Seine Aufgabe ist eine ungeheure: so viele massgebende Gesichtspunkte ihm auch vom Verfasser an die Hand gegeben sind und sein werden, wenn der Zeitpunkt erst erschienen ist, er hätte doch immer ein System zu begründen, das der Billigung der gesetzgebenden Factoren entweder des Reichs oder gar der Einzelstaaten entgegen zu sehen hat. Die Schwierigkeit der Arbeit wird durch diesen Hinblick auf das praktische Ziel an die Grenze der Unüberwindbarkeit gerückt. Denn die Freiheit des Denkens muss unter dem Druck der Rücksicht auf den Erfolg erlahmen. Oder wäre anzunehmen bei der heutigen Parteizersplitterung, bei der Ueberzahl von Parlamentariern, die selbst noch nicht den Segen eines solchen Unterrichts genossen haben, dass der Reichstag oder die Particularparlamente der resp. Regierung allein die Annahme des Systems überliessen, auf Grund dessen die socialpolitische Propädeutik im gesammten Reiche gelehrt werden solle?

Doch zugestanden, auch dies wäre geebnet, das socialpolitische System wäre entworfen und angenommen oder wenigstens, wie der Verfasser an einer Stelle, seine Forderung mildernd, sich äussert, man hätte sich über allgemeingiltige Grundgedanken geeinigt, «die unter sich so weit im einheitlichen Verbande eines Ganzen stehen, dass sie für alle einschlägigen Einzelfragen die leitende Fühlung abgeben, ohne denselben die Freiheit des erforderlichen Spielraums zu benehmen» — so hätte eben dieses alles eine sehr erhebliche Zeit erfordert und während derselben hätten nur einige Generationen Studenten, die gerade die mit dem neuen Lehrstuhl beschenkte Hochschule besucht, an socialpolitischer Bildung gevortheilt, immerhin ein Gewinn, obschon ein sehr mässiger. Aber wie, wenn das endlich zur Approbation vorgelegte System nicht Annahme fände oder die Berufung des Professors sich als ein Misgriff erwiese und so die ganze Vorbereitungszeit als verloren erkannt werden müsste — wäre da nicht «dem Verdurstenden der tiefste Kunstbrunnen ohne Wasser» geboten?

Ich bin mir freilich bewusst, dass der Verfasser den Einwand des grossen Zeitverbrauchs überhaupt nicht oder nicht im Zusammenhang mit seinem Plan anerkennen, sondern ihn auf Abweichung von demselben zurückführen wird. Denn er empfiehlt, so lange nichts Besseres vorliegt, die in seinem Buche «Das Princip der politischen Gleichberechtigung und die modernen Emancipationsfragen» 1881 entwickelten Grundgedanken einstweilen zur Grundlage

der ins Werk zu setzenden socialpolitischen Propädeutik zu nehmen. Denn sie böten die Möglichkeit, alle socialpolitischen Fragen und Verhältnisse nach den schulgerechten Regeln wissenschaftlicher Behandlung in die Stellung rationeller Wahrheiten und propädeutischer Hilfsmittel zu setzen. Da muss ich nun bekennen, dass gerade das erwähnte Buch am meisten unter dem Fehler einer sehr schwer verständlichen Sprache leidet und vielleicht es hieran liegen kann, dass der gegebene Wink bisher noch nicht benutzt ist. Doch lässt sich auch nicht voraussetzen, dass diejenigen, die etwa den Beruf fühlen der Aufforderung zu entsprechen, nun gerade auch der gebauten Brücke sich bedienen wollen; der Gedanke regt sie vielleicht an, sie folgen ihm aber in ihrer eigenen Weise. — Andererseits liegt es nahe die Frage aufzuwerfen, und damit komme ich auf eine zuvor gethane Andeutung zurück: wäre es nicht praktischer, der Verfasser machte (in möglichst schlichter Sprache) vor allem selbst den Versuch, das von ihm befürwortete System nach seinen Grundgedanken auszuarbeiten, legte es der öffentlichen Beurtheilung als ein abgeschlossenes Ganzes vor und wendete dann sich wieder zur immer tieferen Begründung der Nothwendigkeit der Propädeutik. Er gebe, um bei seinem historischen Beispiel zu bleiben, das socialpolitische Glaubensbekenntnis und triebe dann Mission für dasselbe, statt das umgekehrte Verfahren einzuhalten. Ueber fertige Thatsachen bildet sich das Urtheil rascher und begründeter als über Projecte. Das wäre gewiss eine beträchtliche Abkürzung des Weges zu seinem Ziele, und schlüge das Buch mit seinen greifbaren Ergebnissen durch, so böte sich vielleicht die Möglichkeit, dass der Verfasser persönlich noch zu einer akademischen Lehrthätigkeit gelangte, der zwar nicht die von ihm aufgestellten Zielpunkte gestellt wären, die aber als Versuch der Lehrbarkeit der neuen Disciplin Werth hätte und sie jedenfalls in die Reihe der akademischen Lehrfächer einführte. Alle weiteren Folgerungen könnten ja vorbehalten werden.

Dann rückte auch der Zeitpunkt um ein bedeutendes näher, in welchem zur praktischen Hauptsache, zur Popularisirung durch Abfassung eines «kleinen Katechismus», geschritten werden könnte. Das kleine Buch wäre freilich ein grosses Werk und erforderte einen gottbegnadeten Mann, wenn es seinem Vorbild auch nur entfernt ähneln sollte. Weil das schwer zu hoffen ist, möchte ich auch hier rathen, nicht unter dem Gesichtspunkt, ihr eine normative Bedeutung zu verleihen, an die Arbeit zu gehen, sondern auch sie zuvörderst nur als Versuch zu betrachten, dem andere sich

gesellen, so dass allmählich ein immer vollkommenerer hervorgeht. Auf der Grundlage eines vorhandenen Handbuchs des Systems der socialpolitischen Propädeutik und eines vorhandenen geeigneten Katechismus derselben liessen sich, will ich meinen, in der Verbreitung der Einsicht in die Nothwendigkeit der politischen Volkserziehung weit eher Fortschritte erzielen als ohne dieselben. Die Menschen wollen sehen, was gelehrt wird, bevor sie sich zumal bei der überall verbreiteten Klage über die Ueberbürdung der Jugend entschliessen, etwas Neues lehren zu lassen.

In Anbetracht der mehrfachen Exemplificirung des Verfassers mit der Schweiz sind noch zwei Umstände anzuführen, welche die Abfassung eines Katechismus für das deutsche Volk besonders erschweren. Der eine ist der Umfang des Stoffes, welchen gemäss den vom Verfasser gegebenen Andeutungen und ganz entsprechend dem von ihm erstrebten und durchaus gerechtfertigten Ziel der Katechismus enthalten soll. Er geht weit über die sog. Verfassungskunde hinaus, die sogar gar nicht berührt wird, aber doch unumgänglich ist. Er fordert den «Nachweis, dass die fundamentale Existenzbasis des modernen Staates resp. der constitutionellen Monarchie eben so wenig ein Kunst- oder conventionelles Willensproduct ist wie der Grundcharakter eines Volkes». Ferner: Bedeutung und Aufgabe des Parlamentarismus und «Nachweis, dass dieser nicht in jeder beliebigen, sondern für jedes selbständige, also auch individuell eigenartige Volk nur in einer bestimmt begrenzten Ausgestaltung seinem Zweck entsprechen kann»; ferner, «dass der eigentliche Schwerpunkt des Parlamentarismus, die organische Gemeinschaftlichkeit von Regierung und Volk weder in einer Parlamentsregierung noch in einem Regierungsparlament, sondern nur in einer parlamentarischen Regierung zur vollen Geltung gelangt, welche von einer kraftvollen constitutionellen Monarchie repräsentirt wird». Unerlässlich erscheint ihm der «Nachweis, dass alle Versuche die monarchische Staatsleitung zu umgehen und durch republikanische, demokratische oder socialistische Gemeinschafts- und Verwaltungsformen zu ersetzen, nicht sowol zur Freiheitsentwickelung des Volkes als vielmehr zu dessen Freiheitsschmälerung führen». — «In zweiter Linie wäre sodann die Begründung dafür zu geben, dass die grossen socialpolitischen Aufgaben des Staates nicht sowol der Initiative der Staatsregierung entrathen können, um der privaten Selbsthilfe des Volkes und der Commune überlassen oder höchstens nur der Staatscontrole unter-

worfen zu bleiben, sondern vielmehr als wesentliche Aufgaben der inneren Politik einer Staatsregierung erscheinen, einer Politik, wozu keine Regierung eine entsprechendere Qualification besitzt als die constitutionelle Monarchie.» Die Behandlungsart des Ganzen habe sich, so schliesst der Verfasser den betr. Abschnitt, zu der summarischen Consequenz zuzuspitzen: «will man Parlament und sociale Reform, so muss man auch die constitutionelle Monarchie und deren energische Regierungsfähigkeit in Initiative und Executive wollen.»

Wir stimmen dem Gesagten sehr zu, aber glauben auch, dass es nicht erst des Beweises bedarf, dass diese Wahrheiten logisch und geschichtlich zu begründen und zugleich den knappen populären Ton eines Katechismus inne zu halten, der von der Volksschule — sagen wir nach den früheren Erörterungen also Mittelschule — an gebraucht werden soll, äusserst schwer ist. — Der zweite Umstand ist der, dass der natürliche Mensch auch in Politicis existirt und viel mehr zur Republik neigt, weil sie in allem seinem alten Adam viel mehr entspricht; dass die schweizer Katechismen der Jugend einimpfen, was ihr lieb und recht, was sie daheim stets gehört hat; der deutsche Katechismus aber in gewissem Masse Selbstverleugnung einprägen will und damit nicht nur dem eigenen Ich, sondern der Masse umlaufender verwirrter Anschauungen und unlauterer Neigungen, theilweise auch sehr ausgeprägter republikanischer Gesinnung und festgewurzelter politischer Ueberzeugung ins Fleisch schneiden wird. Darum kann man nicht sagen, was in der Schweiz Erfolg hat, wird es auch in Deutschland haben.

Die Schweiz hat es leichter politische Katechismen zu schreiben, das ist kein Zweifel. Gewiss fehlt es in ihr nicht an Parteiungen; seit sie aber durchweg in allen Cantonen gründlich demokratisch geworden, waltet doch eine verhältnismässig hochgradige Einheit in ihrem politischen Leben, und das ist, mag man auch hie und da mit Wehmuth an das Schwinden der aristokratischen Lebenssphäre denken, für den heutigen Staat unstreitig ein Segen. Zudem ist jeder Schweizer mit Leib und Seele Republikaner. Das gewährt den betreffenden Lehrbüchern einen ansprechenden Charakter der Unmittelbarkeit; sie suchen nicht eine Gesinnung zu erzielen, weil sie sie voraussetzen dürfen; sie begründen und vertiefen sie nur. Die bekannten glorreichen Heldenkämpfe der Schweizer, die zugleich die Bau- und Marksteine der Geschichte

ihres Staates geworden, schlagen in den kleinen Leitfäden der Verfassungskunde den Ton an, der darin ausklingt, dem Schüler neben der nothdürftigen Bekanntschaft mit den Institutionen das flotte Selbstgefühl, den republikanischen Stolz des freien Bürgers einzuflössen, das denn auch bis zum Uebermass an ihm hervortritt. Das ist der Erfolg dieses Unterrichts in den Primärschulen, wo er betrieben wird.

Daneben giebt es, von den wissenschaftlichen Werken natürlich abgesehen, zwei treffliche Bücher, die den höheren Zweck verfolgen, wirklich kenntnisvolle, urtheilsfähige Bürger heranzubilden, eines in französischer, eines in deutscher Sprache. Beide können in ihrer Anlage wol als Vorbilder durchaus verschiedenartiger Behandlung ihrer Aufgabe angesehen werden, wenngleich damit keineswegs gesagt werden soll, dass sie fehlerlos und etwa nur *mutatis mutandis* zu copiren seien.

Das eine, der schon genannte «Manuel» von Numa Droz, ist als Lehrbuch für Schüler synthetisch gehalten, in zusammenhängender Darstellung und in einfacher klarer Sprache geschrieben. Nach einer kurzen Einleitung zerfällt es in vier Abschnitte: 1. Allgemeine Grundsätze in sechs Capiteln: das Vaterland, die nationale Souveränetät, die verschiedenen Formen der Regierung, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. 2. Organisation und Functionen des Staates in neun Capiteln: die Verfassung, die Trennung der Gewalten, die gesetzgebende Gewalt, die vollziehende Gewalt, die richterliche Gewalt, die Gemeinde, die öffentlichen Aemter 1 u. 2, die Staatsfinanzen. 3. Das internationale Recht in 3 Capiteln: die diplomatischen Beziehungen, das internationale Recht in Friedenszeit, dasselbe während des Krieges. 4. Die Institutionen des Vaterlandes in sechs Capiteln: Geschichte der schweizer Verfassung, die Souveränetät, die persönlichen und Gesammtrechte, die Gewalten (oder besser die obersten Bundesinstitutionen), die öffentlichen Aemter und die Finanzquellen, die Schweiz unter internationalem Gesichtspunkt. — Jedem Capitel folgen einige Seiten Anmerkungen, denen der Lehrer Hindeutungen zu Ausführungen des Textes entnehmen mag, und Fragen, durch deren Beantwortung seitens der Schüler ihr Verständnis geprüft wird. Das Buch schliesst mit der Mittheilung der revidirten Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 und einem knappen Abriss der waadtländischen Institutionen ohne Räsonnement. Die politische Gesinnung des Verfassers ist eine durch tief wissenschaftliche Bildung gemässigte,

und nur sehr selten spielt ihm der demokratische Republikanismus einen Streich; wie z. B. wenn er neben der Rede- und Pressfreiheit, die er vernünftiger und billiger Weise begrenzt, auch die Lehrfreiheit setzt, ohne ihr weiter ein Wort zu widmen. — Es scheint mir nicht überflüssig, auch die Winke mitzutheilen, die Droz über die Methode des Unterrichts an die Hand giebt. Er sagt darüber im Vorwort:

«In der Voraussetzung, dass nur eine oder zwei Stunden wöchentlich diesem Unterrichtszweige gewidmet werden können, wird man gut thun den Cursus auf zwei Jahre zu vertheilen. Im ersten Jahre werden die Einleitung und die drei ersten Abschnitte durchgenommen, im zweiten die Bundes- und resp. cantonalen Institutionen.

«Im allgemeinen wird es sich empfehlen, jeden Paragraphen gemeinsam zu lesen. Bevor der Lehrer zum folgenden übergeht, wird er die etwa unverstandenen Ausdrücke erklären, die kurzen Bemerkungen, die den principiellen Auseinandersetzungen folgen, erläutern und in der vaterländischen wie auswärtigen Geschichte nach Beispielen suchen, um die Anwendung der Grundsätze zu verdeutlichen. Sehr erfolgreich wird er auch der Tagespolitik Beispiele entnehmen können, indem er die Zeitungen liest und commentirt, aber dabei sich selbstverständlich jeden Angriffs auf die eine oder andere Partei enthält, der etwa die Familien seiner Schüler angehören könnten.

«Wenn das Pensum so gelesen und erklärt ist, wird der Lehrer darüber Fragen an die Schüler stellen. Von Zeit zu Zeit wird er ihnen ein Thema in der Schule oder zu Hause zur schriftlichen Bearbeitung geben. Jünglinge von 16—20 Jahren wird er in der Discussion üben können, indem er sie z. B. die Statuten irgend einer gemeinnützigen Gesellschaft entwerfen lässt; er wird ihnen praktisch zeigen, wie sich eine berathende Versammlung zusammensetzt und gestaltet und welcher Formen sie bedarf, um gute Ordnung in der Debatte aufrecht zu erhalten &c.

«Einige Capitel sind der Natur des Gegenstandes nach etwas schwieriger als die anderen. Sie werden um so gründlicher zu erklären sein, und wenn sie das erste Mal nicht begriffen sind, so muss man mit der Zeit wieder auf sie zurückkommen.» — Der Preis des Buches ist bei 18 Druckbogen cartonnirt 1 fr. 50 c., also etwa 60 Kop.

Das deutsche Buch ist H. Erzingers in Schaffhausen «Schweizer

Katechismus» oder Kurzer Unterricht über Land, Volk und Geschichte, vornehmlich aber über die neue Bundesverfassung und die Bundesgesetzgebung der Schweiz. Für Fortbildungs- und Rekrutenschulen wie zum Selbstunterricht, zugleich als politisches Noth- und Hilfsbüchlein für das Schweizervolk. Bern, J. Daly. 1883. S. XXIV und 288.» Preis 2 fr. 50 c. Der Gang ist hier der, dass nach den wesentlichsten geographischen, ethnographischen, statistischen und historischen Notizen (auf 35 Seiten) die heutige Bundesverfassung von 1874 mit den ihr gefolgten Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen der Behandlung zu Grunde gelegt ist. Jedem einzelnen Artikel der Verfassung sind in Frage und Antwort die Erläuterungen beigegeben, z. Th. in beträchtlichem Umfange und wo es erforderlich schien, in geschichtlicher Entwickelung der Sachlage, die im gegebenen Artikel der Verfassungsurkunde ihre Regelung fand. So ist mit dem letzten Artikel auch alles erschöpft, was der Verfasser zu sagen sich vorgenommen; er hat also den analytischen Weg eingeschlagen und auf ihm die katechetische Form gewählt. An der Behandlung dieser wäre nur auszusetzen, dass die Fragen und Antworten nicht consequent einen und denselben Charakter festhalten; bald erscheint der Fragende als der Examinator, bald als der Schüler und umgekehrt. Doch ist dies ein Fehler, der sich leicht beseitigen liesse, und auf die Klarlegung des Gegenstandes übt er keinen Einfluss. Für Schulen scheint mir das Buch nicht wohl anwendbar, aber zum Selbstunterricht und als ein richtiges «politisches Noth- und Hilfsbüchlein» ist es ganz vortrefflich. Zwei sorgfältige Inhaltsverzeichnisse erleichtern den Gebrauch; das erste giebt den Sachinhalt der einzelnen Verfassungsartikel nach ihrer Reihenfolge an, das andere, weit ausführlichere, ist ein alphabetisch geordnetes Sachregister, so dass bei irgend welcher hingehörigen Frage das Buch sich sehr bequem als Nachschlagebuch verwenden lässt. «Alles, was ein Durchschnitts-Eidgenosse wissen soll in dem, was man unter dem Namen Vaterlandskunde begreift, soll er im «Schweizer Katechismus» finden nebst manchem anderen, was ein unterrichteter Mann braucht im politischen Leben und beim Lesen seiner Zeitung. Der Ton des Katechismus hat nicht den Beigeschmack der Schulbank, er redet die Sprache des Bürgers zum Bürger.»

Hätte das deutsche Reich zwei solcher Bücher, in dem Geiste geschrieben, der den Dr. Schmidt-Warneck erfüllt — es wäre ein

grosser Schritt zur Verwirklichung seiner Forderung damit zurückgelegt. An ihrer Hand würde das Verständnis für eine socialpolitische Propädeutik und damit das Bedürfnis nach ihr sich mehr und mehr steigern und in diesem und jenem der deutschen Staaten würde der Ruf nach ihrer Einführung dringender erhoben, bis ihm gewillfahrt worden; hoffen wir, in Preussen zuerst. Dann wäre es an der Zeit auch an die Errichtung eines akademischen Lehrstuhls und die in fortwährendem Fluss zu erhaltende wissenschaftliche Entwickelung der Disciplin zu denken, und wenn sie sich so nach und nach immer mehr eingebürgert in mittleren und höheren Lehranstalten, würde auch leichter der Weg zu finden sein, auf dem die politische Gesinnungstüchtigkeit gleich der militärischen Waffentüchtigkeit unter die Obhut des Reichs gestellt werden könnte. *Qoud deus bene vertat!*

Fr. Bienemann.

Die Bewegung der Bevölkerung Livlands in den Jahren 1873—1882.

I.

Neben den Ermittelungen, welche sich mittelst der Volkszählungen auf den Stand einer Bevölkerung und deren Zusammensetzung in biologischer, socialer, politischer und in anderen Beziehungen erstrecken, ist die ziffermässige Beobachtung des Werdens und Vergehens einer Bevölkerung, der Thatsachen, welche Aenderungen (Bewegungen) im Bevölkerungszustande veranlassen, von Wichtigkeit zur Beurtheilung der Lage eines Landes uud daher eine der Hauptaufgaben der Statistik. Spiegelt sich doch in den Resultaten, welche wir bei der systematischen Massenbeobachtung der Bevölkerungsbewegung oder — wie dieselbe gleichfalls genannt wird — des Bevölkerungswechsels gewinnen, gewissermassen das Wohl oder Wehe einer Bevölkerung wieder. Wenn wir es nun hier mit der Beobachtung von Aenderungen im Bevölkerungszustande zu thun haben, so ist es nöthig vor allem den Zustand der Bevölkerung, wenigstens an einem bestimmten Zeitpunkte, kennen zu lernen, eine Basis zu haben, von der aus wir unsere Beobachtungen anstellen. Eine solche Basis, und zwar eine recht sichere, ist für die Beobachtung der Bevölkerungsbewegung Livlands in der vorzüglich gelungenen ersten allgemeinen livländischen Volkszählung vom 29. December 1881 gegeben worden. Sie bot Veranlassung, das Material über die Geburten und Sterbefälle, welches seit Veröffentlichung der bezüglichen Daten für die Jahre 1863—1872 durch W. Anders[1] dem

[1] Die Geburten und Sterbefälle in Livland 1863—1872, Riga, 1875.

livländischen statistischen Gouvernementscomité für das folgende Jahrzehnt zugegangen war, zu sichten und zu bearbeiten. Die hauptsächlichen Resultate dieser Arbeit sollen in nachstehendem Aufsatze wiedergegeben werden. Die tabellarischen Zusammenstellungen, welchen die hier dargebotenen Ziffern entnommen sind, hatten ursprünglich den Zweck, in Form einer amtlichen Publication des livländischen statistischen Gouvernementscomité herausgegeben zu werden. Mancherlei vom Verfasser unabhängige Gründe aber und eine ungünstige Constellation der Zeitverhältnisse haben jegliche Aussicht auf Verwirklichung jener Absicht vernichtet.

Wenden wir uns, bevor wir auf anderes eingehen, zunächst jener Basis zu, von welcher wir ausgehen.

Die absolute Zahl der in einem Lande vorgekommenen Geburten oder Todesfälle sagt uns zu wenig; wir müssen einen Massstab zu gewinnen suchen, um die Bedeutung des Steigens oder Fallens der Geburtenzahl oder der Anzahl Sterbefälle innerhalb eines gewissen Zeitraums zu bemessen. Dieser Massstab ist die jeweilige Volkszahl des betreffenden Territoriums. Freilich ein durchaus nicht zuverlässiger Massstab; um einen untrüglichen zu gewinnen, müssten entweder alle Tage Volkszählungen stattfinden oder neben der natürlichen Zu- oder Abnahme einer Bevölkerung durch Ueberwiegen der Geborenen über die Gestorbenen oder durch das Ueberwiegen der letzteren über die ersteren auch die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung mittelst Wanderungen beobachtet werden. Beides ist unausführbar. Die Sicherheit der Grundlage, auf welcher die Statistik die meisten der bei unserem Thema in Frage kommenden Berechnungen (Relationen) anstellt, wie z. B. die Geburtenziffer und Sterblichkeitsziffer, hängt daher vor allem davon ab, wie oft, in welchen Zwischenräumen in dem fraglichen Territorium Volkszählungen stattgefunden haben; sind dieselben häufig veranstaltet worden, so ist uns damit ein wesentlich sichererer Stützpunkt zu unseren Berechnungen geboten; in je grösseren Zeiträumen Volkszählungen wiederholt wurden, desto schwieriger wird unsere Aufgabe und desto unzuverlässiger die Resultate unserer Berechnungen. In dem Ergebnis einer Volkszählung oder sonst einer der Wirklichkeit nahekommenden Ermittelung der Volkszahl ist uns die Möglichkeit gegeben die Relation mit beispielsweise der Geburtenzahl für dasselbe Jahr, in dem die Volkszählung stattfand, oder für das darauf folgende einigermassen genau anzustellen. Bei der nächsten Volkszählung

thun wir dasselbe und können dann zwei Jahre mit einander auf ihre Geburtenziffer hin vergleichen. Indess, sollen wir denn wirklich hierbei stehen bleiben und diese Relation immer nur dann veranstalten, wenn eine Volkszählung stattgefunden hat? Ich glaube nicht, halte es vielmehr für durchaus erlaubt, für die zwischen den Volkszählungen liegenden Zeiträume Näherungswerthe zu ermitteln, wobei ich mich natürlich eben so wenig irgend welchen Illusionen in Bezug auf Untrüglichkeit dieses Verfahrens hingebe, als wenn ich die Geburtenzahl für ein ganzes Jahr mit der factischen Bevölkerung an diesem oder jenem Tage vergleiche; denn letzteren Falles müsste ich, um genau zu sein, mindestens die Bevölkerung an jedem einzelnen Tage des betreffenden Jahres kennen, diese Zahlen summiren, die Summe durch 365 dividiren und alsdann erst den sich ergebenden Mittelwerth mit der Jahresgeburtenzahl in Beziehung setzen.

Es ist dieses eine principielle Frage, über die seinerzeit viel geredet und geschrieben worden ist[1]. Nun scheint dieselbe in der Wissenschaft dahin entschieden worden zu sein, dass eine Ermittelung der Bevölkerung für die zwischen zwei Zählungen liegenden Jahre im Princip durchaus zu rechtfertigen ist, wie denn auch z. Z. mit wenigen Ausnahmen fast alle namhaften Privatstatistiker sowol als auch die grossen statistischen Bureaux solche rechnerische Operationen ohne Scheu anwenden. Es handelt sich im wesentlichen nur noch um die weitere Frage, welche Methode der Berechnung bietet uns die grösste Wahrscheinlichkeit der Wahrheit am nächsten zu kommen. Bei dieser für meinen Zweck sehr wesentlichen Frage sei es mir gestattet einen Augenblick zu verweilen.

Die einfachste, aber wol auch plumpeste dieser Methoden besteht darin, dass die Differenz zweier Volkszählungsergebnisse zu gleichen Quoten auf die dazwischen liegenden Jahre vertheilt und sodann durch Zuschlag jeder dieser Quoten zur Volkszahl des Vorjahres die Bevölkerung der einzelnen Jahre gewonnen wird. Das durchschnittliche jährliche Zuwachsprocent einer Bevölkerung von einer Volkszählung zur anderen wurde denn auch vielfach dazu benutzt die Bevölkerung für solche Jahre zu berechnen, auf welche kein Zählungsjahr folgt. Gegen dieses Verfahren trat Dr. R.

[1] Bernouilli, Handbuch der Populationistik, Ulm 1841, p. 325 und Wappäus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik. I. Theil p. 123 ff.

Hasenöhrl[1] auf, welcher vorschlug bei Berechnung des mittleren jährlichen Zuwachsverhältnisses einer Bevölkerung sich der Zinseszinsformel zu bedienen.

Aber auch bei dieser, theoretisch sehr fein ersonnenen Methode wird blos mit dem einheitlichen Factor «Zunahme» oder «Abnahme» gerechnet und dem Umstande nicht Rechnung getragen, dass dieser Factor wiederum aus zwei Factoren besteht, die sich bei einer solchen Berechnung sehr wohl trennen lassen; nämlich dem natürlichen Bevölkerungswechsel (Geburten und Sterbefälle) und dem durch Wanderungen hervorgerufenen. Dem Franzosen Bertillion[2] verdanken wir es, hierauf hingewiesen und eine Berechnungsmethode in der Statistik eingeführt zu haben, welche die obigen Mängel beseitigt, wenn sie auch theoretisch nicht gerade als die exacteste bezeichnet werden kann. Die Bertillionsche Methode ist gegenwärtig die am häufigsten angewandte[3], und da dieselbe auch in der vorliegenden Arbeit Anwendung gefunden hat, so kann ich nicht umhin sie in Kürze zu beschreiben. Man vergleicht zunächst die Resultate zweier Volkszählungen mit einander, addirt resp. subtrahirt darauf den natürlichen Zuwachs resp. die natürliche Abnahme der Bevölkerung der zwischen beiden Zählungen liegenden Jahre zu dem (oder von dem) Ergebnisse der ersten Zählung. Bezifferte sich letzteres z. B. auf 100000, war das Ergebnis der jüngeren Zählung 150000 und betrug der Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle 20000, so erfahren wir, dass diese Bevölkerung nicht nur durch diesen Ueberschuss, sondern auch durch ein Ueberwiegen der Einwanderung über die Auswanderung gewachsen ist. Den Betrag dieser Mehreinwanderung dividiren wir alsdann durch die Anzahl der zwischen den Zählungen liegenden Jahre und addiren diese Beträge zu dem für jedes einzelne Jahr sich ergebenden natürlichen Zuwachs, wonach sich die sowol durch letzteren, als auch durch die Mehreinwanderung bewirkte allgemeine Zunahme der Bevölkerung für die einzelnen Jahre ergiebt. Dass nun bei dieser Methode die Mehreinwanderung, resp. Mehrauswanderung

---

[1] Wiener statistische Monatsschrift, 1875, Heft XI, Das mittlere jährliche Zuwachsverhältnis der österreichischen Bevölkerung.

[2] *Mouvement de la population dans divers états de l'Europe. Annales de démographie internationale. 1877.*

[3] cf. Eugen von Bergmann, Zur Geschichte der Entwickelung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen. Tübingen, 1883.

zu gleichen Quoten auf die einzelnen Jahre repartirt wird, hat dem Oesterreicher Prof. Dr. Kleczynski Veranlassung geboten auf die von Hasenöhrl in Vorschlag gebrachte Anwendung der Zinseszinsformel zurückzugreifen. Von der Ansicht ausgehend, «dass die Wanderungslust auch nicht eine gleichmässige sein kann, sondern dass sie auch mit der Steigerung der Bevölkerung an Intensität zunimmt und mit dem Fallen derselben sich vermindert,» trägt Kleczyuski dieser Ansicht dadurch Rechnung, dass er aus der Wanderungsziffer einen (positiven, resp. negativen) Wanderungscoëfficienten, und zwar nach der Zinseszinsformel, berechnet. Methodologisch ist diese Berechnungsart, die von Kleczynski als die «gemischte» bezeichnet wird, zweifellos die correcteste, hat auch bereits vielfach Anwendung gefunden[1].

Nun entsteht die Frage, welche der erwähnten Methoden erscheint für unseren Zweck, für Livland, die angemessenste. Die Entscheidung dieser Frage hängt in erster Reihe davon ab, welche Grundlagen zur Veranstaltung einer Berechnung der Bevölkerung in Livland für den Zeitraum, auf welchen unsere Zahlen sich erstrecken, vorhanden sind.

Daten über die Volkszahl Livlands liegen, so viel mir bekannt, erst vom Jahre 1847 ab vor. Jene Daten beruhen auf den seitens der Polizeibehörden auf Grund der von ihnen zu führenden Hauslisten und Register gemachten Angaben. Für die älteste Zeit vermag ich nur Durchschnittszahlen für geringe Perioden zu geben. So betrug die Einwohnerzahl Livlands im Durchschnitt der Jahre

1846—54:	823289
1855—61:	889425
im Jahre 1862:	921190
1863:	925275
1864:	938208
1865:	959929
1866:	967869
1867:	992182
1868:	1000850
1869:	1003001
1870:	1022925

[1] z. B. von der österreichischen statistischen Centralcommission; cf. den Aufsatz von Kleczynski im IX. Hefte der Monatsschrift vom Jahre 1883. — Anmerkung der Redaction.

[2] Fr. von Jung-Stilling, Beitrag zur Bevölkerungsstatistik Livlands für die Jahre 1847—1863. Riga, 1866.

Seit dem Jahre 1870 liegen keine polizeilichen Angaben über die Volkszahl mehr vor. Vom Jahre 1870 an gilt es also sich mit Näherungswerthen, die auf rechnerischem Wege gefunden werden sollen, sich behelfen; jedoch nur bezüglich der Bevölkerung des flachen Landes. Für die städtische Bevölkerung (mit Ausnahme der Stadt Arensburg) liegt uns ja das Ergebnis der Volkszählung von 1867 vor. Letzteres als Grundlage gewählt, lässt sich mit Benutzung des Zählungsergebnisses von 1881 und der natürlichen Zu- oder Abnahme der Bevölkerung eine methodologisch zu rechtfertigende Berechnung für die dazwischen liegenden Jahre nach dieser oder jener Methode anstellen. Etwas anders steht es jedoch mit der Ermittelung der landischen Bevölkerung. Hier bleibt uns nichts übrig als von dem Zählungsergebnis von 1881 einerseits und der polizeilichen Angabe für das Jahr 1870 andererseits auszugehen. Dieses wird vielleicht Manchem, der mit livländischen Verhältnissen vertraut ist, als ein Wagnis erscheinen; allein es lässt sich dieses Verfahren doch sehr wohl vertheidigen. Jene polizeilichen Angaben über die Bevölkerung waren nun freilich zumeist Schätzungsziffern, denn mit einer sorgfältigen Führung der Hauslisten, auf welche jene Angaben sich eigentlich gründen sollten, mag es nicht weit her gewesen sein, und dennoch blieben dieselben im Grossen und Ganzen der Wirklichkeit nicht fern. Als Beleg hierfür verweise ich auf das Vorwort des IV. Jahrganges der «Materialien zu einer allgemeinen Statistik Livlands und Oesels» (Riga 1870, herausgegeben von R. Eckardt), woselbst die Parallele zwischen den polizeilichen Angaben über die Bevölkerung der livländischen Städte für das Jahr 1867 und den entsprechenden Ergebnissen der Zählung desselben Jahres gezogen ist; sie spricht durchaus für meine Ansicht. Im übrigen glaube ich die beabsichtigte Berechnung zum mindesten mit eben so viel Recht veranstalten zu dürfen, als alle livländischen Statistiker jene polizeilichen Volkszahlangaben den verschiedensten rechnerischen Operationen, so z. B. der Ermittelung der Geburtenziffer, Sterblichkeitsziffer, Prosperitätsziffer &c., zu Grunde gelegt haben. Ein Zugeständnis muss ich jedoch machen: ich halte weder unsere Daten über die Bevölkerungsbewegung, noch auch vor allem jene «Polizeiziffer» für so exact, als dass es sich lohnen würde zur Berechnung der landischen Bevölkerung von 1870 bis 1881 eine der feineren Rechnungsmethoden in Anwendung zu bringen, wie z. B. die von Kleczynski, wie ich denn überhaupt den Leser

dringend bitten muss stets im Auge behalten zu wollen, dass er es bei den berechneten Zahlen nur mit approximativen Werthen zu thun hat, so auch bei allen auf jenen basirenden Ziffern. Für die städtische Bevölkerung hätte ich gern die Methode Kleczynski benutzt, unterlasse es aber, um der Berechnungsart im Ganzen die Einheitlichkeit zu wahren. Für das auf die letzte Volkszählung folgende Jahr, 1882, ist die Bevölkerung nach Analogie der früheren Jahre ermittelt worden, d. h. ich habe angenommen, dass die Mehreinwanderung, resp. Mehrauswanderung der einzelnen Städte und Kreise im Jahre 1882 die gleiche gewesen ist wie die für die voraufgegangenen Jahre (durchschnittlich) ermittelte und habe daher die Wanderungsquoten nach wie vor zu der Summe (resp. Differenz) der Volkszahl des Jahres 1881 und dem natürlichen Zuwachs (resp. der natürlichen Abnahme) dieses Jahres hinzugezählt (resp. abgezogen).

Das Resultat der eben erörterten rechnerischen Operation ist in der Tabelle 1 niedergelegt. Es wird den Leser vielleicht wundern, dass er in jener Tabelle nicht die betreffenden Zahlen für jede einzelne Stadt Livlands findet, um so mehr, da die Zählungsergebnisse sowol von 1867 als von 1881 für jede Stadt vorliegen[1]; es wird ihm ferner auffallen, weshalb bei den Kreisen Livlands der Pernausche und Fellinsche Kreis in eine Colonne vereinigt worden sind. Die Gründe sind folgende. Was die Städte betrifft, so lag mir das Material über die Geburten und Sterbefälle für die JJ. 1867—71 nicht in der nöthigen Specialisirung vor, sondern nur summmarisch für alle Städte; hinsichtlich der Kreise Fellin und Pernau, so gehören bekanntlich die Kirchspiele Hallist und Karkus in polizeilicher Hinsicht zum Fellinschen, in Rücksicht auf die Landesprästanden dagegen zum Pernauschen Kreise. Diese Doppelstellung hat zu den bedauerlichsten Willkürlichkeiten bei der ursprünglichen Auszählung unseres Zahlenmaterials geführt. Die lutherischen Prediger der genannten beiden Kirchspiele haben dieselben als zum Pernauschen Kreise gehörig, die griechisch-orthodoxen Priester dagegen als zum Fellinschen Kreise zählend aufgegeben, und so verhält es sich auch mit der Registrirung der bezüglichen Daten seitens des livländischen statistischen Comités. Für die Jahre 1878 bis 1882 ist es mir nun gelungen das Material

[1] Auf die Stadt Arensburg hat sich die Zählung vom 3. März 1867 allerdings nicht erstreckt; als Volkszahl der Stadt Arensburg für das Jahr 1867 ist daher die betreffende polizeiliche Angabe genommen worden.

Berechnete Bevölkerung Livlands

Jahre.	Rigascher Kreis und Patrim.	Wolmarscher Kreis.	Wendenscher Kreis.	Walkscher Kreis.	Dorpatscher Kreis.
1870	109,348	82,183	118,840	79,872	146,654
1871	111,614	84,448	119,542	82,390	147,224
1872	113,740	86,602	119,948	84,771	146,981
1873	115,225	88,448	120,425	86,855	147,165
1874	117,597	91,009	120,821	89,225	147,541
1875	119,540	93,516	121,344	91,957	148,385
1876	121,753	95,959	122,129	94,769	149,097
1877	123,770	98,272	122,390	97,282	149,124
1878	125,498	100,455	121,601	98,908	148,663
1879	127,704	102,691	122,397	101,597	148,824
1880	129,368	104,776	122,595	104,212	148,490
1881	130,878	107,215	122,503	106,389	147,192
1882	132,496	109,020	122,659	108,553	147,157

Uebersicht über den Bevölkerungswechsel

Kreise.	Absolute Zu- resp. Abnahme. 1.		Absolute Zu- resp. Abnahme in Procenten. 2.		Absolute Zu- resp. 3.
	1870—1881 (Ende).	pr. Jahr.	1870—1881 (Ende).	pr. Jahr.	1870—1881 (Ende).
Rigascher, incl. das Patrimonialgebiet	+ 21,530	+ 1,957	+ 16,45	+ 1,50	+ 13,926
Wolmarscher	+ 25,032	+ 2,276	+ 23,34	+ 2,12	+ 16,432
Wendenscher	+ 3,663	+ 333	+ 2,99	+ 0,27	+ 14,631
Walkscher	+ 26,517	+ 2,411	+ 24,92	+ 2,27	+ 15,842
Dorpatscher	+ 538	+ 49	+ 0,36	+ 0,03	+ 18,331
Werroscher	+ 2,911	+ 2,646	+ 3,31	+ 0,30	+ 13,824
Pernau - Fellinscher	— 5,280	— 480	— 3,02	— 0,27	— 24,633
Oeselscher	+ 2,554	+ 232	+ 4,80	+ 0,44	+ 6,608
Flaches Land . . .	+ 77,465	+ 7,042	+ 8,33	+ 0,76	+ 124,227
Städte	+ 63,098	+ 5,736	+ 26,97	+ 2,45	+ 14,849
Summa	+ 140,563	+ 12,778	+ 12,08	+ 1,10	+ 139,076

in den Jahren 1870—1882.

Tab. 1.

Werro-scher Kreis.	Pernau-scher und Fellinscher Kreis.	Oeselscher Kreis.	Gesammtes flaches Land.	Städte.	Ganz Livland.
84,875	179,777	50,566	852,115	170,810	1,022,925
85,348	179,433	50,840	860,839	175,773	1,036,612
85,472	178,759	51,065	867,338	181,772	1,049,110
85,794	177,524	51,336	872,772	186,508	1,059,280
86,202	177,648	51,457	881,520	193,557	1,075,077
86,962	177,452	51,925	891,081	198,975	1,090,056
87,729	177,477	52,205	901,118	204,759	1,105,877
87,911	177,553	52,478	908,773	210,591	1,119,364
87,661	176,517	52,760	912,063	215,660	1,127,723
87,455	175,726	53,130	919,524	222,066	1,141,590
87,684	175,406	53,241	925,772	227,537	1,153,309
87,786	174,497	53,120	929,580	233,908	1,163,488
87,619	173,664	53,067	934,235	239,902	1,174,137

Livlands in den Jahren 1870 und 1881.

Tab. 2.

natürliche Abnahme. 3.	Zu- resp. Abnahme in Procenten. 4.		Absolute Zu- resp. Abnahme durch Wanderungen. 5.		Zu- resp. Abnahme durch Wanderungen in Procenten. 6.	
pr. Jahr.	1870—1881 (Ende).	pr. Jahr.	1870—1881 (Ende).	pr. Jahr.	1870—1881 (Ende).	pr. Jahr.
+ 1,266	+ 10,64	+ 0,97	+ 7,604	+ 691	+ 5,80	+ 0,53
+ 1,494	+ 15,32	+ 1,39	+ 8,600	+ 782	+ 8,02	+ 0,73
+ 1,330	+ 11,94	+ 1,09	— 10,968	— 997	— 8,95	— 0,81
+ 1,440	+ 14,89	+ 1,35	+ 10,675	+ 970	+ 10,03	+ 0,91
+ 1,666	+ 12,45	+ 1,13	— 17,793	— 1,618	— 12,08	— 1,10
+ 1,256	+ 15,74	+ 1,43	— 10,913	— 992	— 12,43	— 1,13
+ 2,239	+ 14,11	+ 1,28	— 29,913	— 2,719	— 17,14	— 1,56
+ 601	+ 12,43	+ 1,13	— 4,054	— 369	— 7,63	— 0,69
+ 11,293	+ 13,36	+ 1,21	— 46,762	— 4,251	— 5,03	— 0,46
+ 1,350	+ 6,34	+ 0,58	+ 48,249	+ 4,386	+ 20,62	+ 1,87
+ 12,643	+ 11,95	+ 1,09	+ 1,487	+ 135	+ 0,12	+ 0,1

in dieser Beziehung in gehöriger Weise zu sichten, nicht aber für die Jahre 1870—1872, wodurch ich nicht in der Lage war die Berechnung der Bevölkerung für die Kreise Fellin und Pernau mit der nöthigen Correctheit anzustellen.

Unsere Bevölkerungsstabelle zeigt uns zunächst, dass die Einwohnerzahl Livlands seit 1870 zu 1881 nicht unbedeutend gewachsen ist. An diesem Wachsthum participirt das flache Land nicht minder als die Städte, und zerlegen wir das flache Land in Kreise, so finden wir, dass nur der Pernau-Fellinsche Kreis eine Ausnahme bei jener Erscheinung bildet; hier ist eine geringe Abnahme bemerkbar. Das absolute und das relative Mass des Wachsthums, resp. der Verringerung der Bevölkerung in Livland, sowie die Wirksamkeit der Factoren dieser Vorgänge vom Ende des Jahres 1870 ab zum Ende des Jahres 1881 werden aus der Tab. 2 ersichtlich. Wir ersehen daraus, dass die Gesammtbevölkerung Livlands im angegebenen Zeitraume um 140563 Individuen oder $12,_{08}$ pCt. gewachsen ist, und zwar verdankt unsere Provinz dieses Wachsthum fast lediglich der natürlichen Vermehrung seiner Bevölkerung (139076), während die Einwanderung nach Livland die Auswanderung um nur 1487 Individuen oder $0,_{12}$ pCt. überwog. Ueberblicken wir die Tab. 2 von unten nach oben, so bemerken wir, dass die absolute Zunahme der Bevölkerung des flachen Landes 77465, die der Städte 63098 Personen beträgt. Sofort wird uns klar, dass die städtische Bevölkerung sich in ungleich stärkerem Verhältnisse als die ländliche vermehrt haben muss, und in der That vermehrte sich die erstere mehr als 3 mal so stark als die letztere ($26,_{97}$ gegen $8,_{33}$ pCt.); nicht aber liegt die Ursache dieses stärkeren Wachsthums der Städte gegenüber den Kreisen in einer stärkeren natürlichen Volksvermehrung, im Gegentheil, es betrug letztere in den Städten nur $6,_{34}$ pCt., während sie auf dem Lande $13,_{36}$ pCt. erreichte. Die livländischen Städte müssen sich also einer lebhaften Mehreinwanderung erfreut haben; sie belief sich auf 48249 Individuen oder $20,_{62}$ pCt. Wie steht es nun mit den Wanderungen nach und aus den Kreisen? Wir sahen, dass die Bevölkerung der Kreise überhaupt um 77465 Individuen gewachsen ist; ihr Ueberschuss an Geburten über die Sterbefälle aber betrug 124227 Personen. Demnach sind 46762 aus den Kreisen Livlands mehr ausgewandert, als in dieselben einwanderten. Wohin die Kreise ihren Ueberschuss an natürlichem Zuwachse abgegeben haben,

ob nach den Städten oder nach aussen, lässt sich natürlich nicht erkennen. Gesetzt den Fall aber, sie hätten denselben ausschliesslich den Städten abgegeben, wo, wie wir sahen, eine Mehreinwanderung von 48249 Individuen stattgefunden, so müssten letztere unbedingt noch einen Mehreinwanderungszuwachs von 1487 Individuen von aussen (ausserhalb Livlands) her erhalten haben, da um diese Zahl die Mehreinwanderung der Städte die Mehrauswanderung der Kreise übertrifft.

Wie verhält es sich nun hiermit in den einzelnen Kreisen, den einzelnen Theilen des flachen Landes? Zunächst bemerken wir eine absolute Zunahme der Bevölkerung aller Kreise, mit Ausnahme des vereinigten Pernau-Fellinschen Kreises. Hier hat eine Volksverminderung von 5280 Personen oder — 3,02 pCt. stattgefunden. Den grössten absoluten Zuwachs weisen die Kreise Walk and Wolmar, den geringsten die Kreise Dorpat und Wenden auf. Was die natürliche Volksvermehrung betrifft, so hat in allen Kreisen, gleich wie in den Städten, ein Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle, nirgends das Umgekehrte stattgehabt. Der grösste relative natürliche Zuwachs ist im Werroschen und Wolmarschen, der geringste im Rigaschen und Wendenschen Kreise zu constatiren. Eine Mehreinwanderung endlich erweist sich nur in den drei Kreisen Riga, Wolmar und Walk, in allen anderen Kreisen überwiegt die Mehrauswanderung. Die stärkste relative Mehreinwanderung nehmen wir beim Walkschen (10,03 pCt.), die schwächste (5,20 pCt.) beim Rigaschen Kreise wahr; die grösste Mehrauswanderung bemerken wir im Pernau-Fellinschen, die geringste im Oeselschen, die nächstgeringe im Wendenschen Kreise, während dieselbe sich im Dorpatschen und Werroschen ziemlich gleich verhält. Absolut genommen, fällt die grösste Mehreinwanderung auf den Walkschen, die grösste Mehrauswanderung auf den Pernau-Fellinschen Kreis.

Die Ursachen dieser Wanderbewegungen sind gewiss zum grössten Theile wirthschaftlicher Natur. Bekanntlich lockt es in ganz Europa neuerdings die ländliche Bevölkerung nach den Städten, wo der Landmann zu grösserem Erwerb und zu Wohlstand zu gelangen hofft. Dann aber auch ist es eine höchst natürliche Erscheinung, dass die arbeitenden Klassen auch auf dem Lande dorthin sich drängen, wo der Lohn der Arbeit ein höherer ist, als am jeweiligen Orte ihrer Ansässigkeit; Tagelöhner und Knechte, Pächter und Grundbesitz Suchende werden, wenn sie ihren Erwerb nicht mit einem städtischen vertauschen wollen, stets bestrebt sein

sich dort niederzulassen, wo die wirthschaftlichen Bedingungen am günstigsten sind. In der Natur des wirthschaftlichen Erwerbes liegt es, dass Pächter und Grundeigenthümer natürlich sich schwerer und seltener zu Uebersiedelungen entschliessen werden, als besitzlose Leute; letztere werden daher auch stets das Hauptcontingent der Wandernden bilden und entscheidend wird für sie der Arbeitslohn sein, was für Livland im Folgenden seinen Ausdruck findet.

Wir haben soeben gesehen, dass von Ende 1870 auf Ende 1881 eine Mehrauswanderung stattgefunden hat aus allen Kreisen Livlands mit Ausnahme des Rigaschen, des Wolmarschen und des Walkschen Kreises; hier erfolgte eine Mehreinwanderung. Nach den vom livländischen Landrathscollegium veröffentlichten «Materialien zur Kenntnis der livländischen Agrarverhältnisse, mit besonderer Berücksichtigung der Knechts- und Tagelöhnerbevölkerung[1]» beläuft sich im allgemeinen Durchschnitt bei freier Wohnung und Beheizung der Jahreslohn eines

	Hofsknechts		Bauernknechts	
	unverh.	verheir.	unverh.	verheir.[2]
im Rigaschen Kreise	165 Rbl.	207 Rbl.	161 Rbl.	219 Rbl.
« Wolmarschen «	162 «	217 «	154 «	219 «
« Wendenschen «	148 «	192 «	147 «	182 «
« Walkschen «	145 «	182 «	148 «	178 «
« Dorpatschen «	139 «	158 «	139 «	162 «
« Werroschen «	137 «	177 «	142 «	151 «
« Pernauschen «	120 «	158 «	125 «	148 «
« Fellinschen «	127 «	163 «	129 «	131 «

Eine gewisse Analogie ist unverkennbar. Der Rigasche und der Wolmarsche Kreis weisen die höchsten, der Pernausche und Fellinsche Kreis die niedrigsten Löhne auf, daher auch z. Th., wie ich glaube, die Einwanderung in die beiden ersteren und die relativ stärkste Auswanderung aus den beiden letztgenannten Kreisen. Um die Sache näher zu untersuchen, müssten wir natürlich die Lohnverhältnisse für mehrere Jahre kennen; hierzu liegt jedoch kein genügendes Material vor.

Es erübrigt noch auf die Dichtigkeit der Bevölkerung Livlands im allgemeinen und speciellen hinzuweisen.

Mit Zugrundelegung der Arealbestimmungen von Strelbitzki[3]

[1] Riga, 1885. — [2] incl. der Arbeit der Frau.

[3] *Superfice de l'Europe, Pétersbourg 1882.*

kamen durchschnittlich auf die Quadratwerst (nach Ausschluss der grösseren Binnengewässer):

	im J. 1870 pCt.	im J. 1881 pCt.
im Rigaschen Kr. mit dem Rig. Patrim.	20,37	24,36
« Wolmarschen Kr.	19,11	24,93
« Wendenschen «	24,32	25,07
« Walkschen «	15,13	20,16
« Dorpatschen «	26,26	26,18
« Werroschen «	23,57	24,33
« Pern.-Fellinsch. «	21,28	20,66
« Oeselschen «	20,25	21,28
auf d. ganzen fl. Lande	21,30	23,21

In den Zahlen über das Areal, welche obigen Relativziffern zu Grunde liegen, ist freilich das Areal der Städte mitinbegriffen; es auszuscheiden lag keine Möglichkeit vor, da genaue Angaben über den Flächenraum der Städte fehlen. Berücksichtigt man auch die städtische Bevölkerung Livlands, so kamen überhaupt im Durchschnitt für die ganze Provinz auf eine Quadratwerst:

im Jahre 1870 — 25,57 Einwohner,
« « 1881 — 29,08 «

Zu den am wenigsten bevölkerten Kreisen gehörten 1870 Walk, Wolmar und Riga, es sind dieses dieselben Kreise, nach denen, wie wir oben sahen, im Laufe der Jahre 1870 zu 1881 eine Mehreinwanderung stattgefunden hat. Im ganzen erscheinen neuerdings die meisten unserer Kreise ziemlich gleichmässig bevölkert, nur der Walksche, der Pernau-Fellinsche und Oeselsche Kreis sind noch im Rückstande hinter dem Mittel. Die Differenz der Extreme in der Bevölkerungsdichtigkeit unserer Kreise hat sich jedenfalls seit 1870 bedeutend verringert; sie betrug

1870 — 11,13 pCt.
1881 — 6,09 «

Vergleichen wir die allgemeine Dichtigkeit der Bevölkerung Livlands (mit Einschluss der Städte) mit derjenigen der benachbarten Gouvernements, so erfahren wir, dass im Jahre 1882 durchschnittlich auf die Quadratwerst kamen:

in Livland . 29 Einwohner,
« Estland . 22 «
« Kurland . 26 «

in Pleskau	23	Einwohner,
« Witebsk	30	«
im Durchschnitt für das ganze europäische Russland mit Ausnahme Finnlands und Polens	18	«

Livland nimmt also sowol seinen Grenzprovinzen, als auch dem allgemeinen Durchschnitte für Russland gegenüber hinsichtlich seiner relativen Bevölkerung eine recht günstige Stellung ein, dem Westen Europas gegenüber indess immer noch eine sehr niedrige.

Seit die Bewegung der Bevölkerung in Livland beobachtet wird, d. i. seit dem Jahre 1848, hat sich die Fruchtbarkeit im allgemeinen in aufsteigender Linie bewegt; grössere Unterbrechungen in dieser zunehmenden Tendenz sind durch den Krimkrieg und die Nothjahre 1868—1870 hervorgerufen worden.

Die Zahl der Geburten betrug in Livland:

	im jährl. Durchschn.	in Summa
1848—50	29985	119940
1851—54	29719	118877
1855—58	32276	129104
1859—62	36343	145373
1863—66	37651	150604
1867—70	34235	136939
1871—74	37092	148368
1875—78	38356	153426
1879—82	38174	152697

Für die einzelnen Jahre unserer Berichtsperiode (1873—82) erhalten wir folgende Zahlen:

Es wurden geboren:			
1873	37106	1878	37550
1874	38851	1879	38886
1875	38513	1880	38480
1876	38735	1881	37408
1877	38627	1882	37923

Die höchste Geburtenzahl des ganzen Jahrzehnts weist somit das Jahr 1879 auf, seitdem sinkt dieselbe bis zum Jahre 1881, um im darauf folgenden wiederum ganz unbedeutend zu steigen. Weiter zurück liegen die beiden Jahre des Türkenkrieges, welcher seinen Einfluss, namentlich im Jahre 1878, durch eine Herabdrückung der

Geburtenzahl kund thut. Trennen wir obige Zahlenreihe in zwei 5jährige Zeiträume, so sehen wir, dass die jüngere derselben eine geringere Geburtenzahl besitzt, als die voraufgegangene.

Es wurden geboren:

	im Jahresdurchschn.	in Summa
1873—77	$38366,_{6}$	191833
1878—82	$38049,_{4}$	190247

Die Differenz der höchsten und niedrigsten Geburtenzahl beträgt:

1873—77	1745
1878—81	1478

ist also in der ersten Pentade grösser als in der zweiten.

Vergleichen wir nun aber unsere ganze 10jährige Periode mit den vorhergegangenen 10 Jahren, so finden wir eine Differenz der Extreme

1863—72 von 6815 Geborenen,
1873—82 « 1718 «

Will man nun in den geringen Extremdifferenzen der absoluten Geburtenzahl das Spiegelbild einer relativ ruhig und gleichmässig verlaufenden wirthschaftlichen Entwickelung eines Landes erblicken, den Gegensatz hierzu aber in starken Differenzen, so muss das Urtheil über diese Entwickelung in Livland zu Gunsten des Zeitabschnitts 1873—82 ausfallen. Und in der That, Nothjahre, wie sie die Jahre 1867 und 1868 uns brachten, haben wir seitdem nicht zu erleben gehabt, nur einige wirthschaftlich relativ ungünstigere Jahre; der türkische Feldzug aber, an dem unsere Provinz einen so zu sagen mehr indirecten Antheil nahm, hat eben dadurch einen im Vergleiche mit dem Krimkriege nur unwesentlichen Eingriff in die Entwickelung derselben verübt. Dass aber der Einfluss des Türkenkrieges auf Livland hinsichtlich der Geburtenfrequenz sich immerhin geltend gemacht hat, können wir am besten wahrnehmen, wenn wir die Zahl der Geborenen mit der Volkszahl in Beziehung setzen und so die Geburtenziffer ermitteln. Es kamen

1873	auf	1000	Einwohner	$35,_{02}$	Geborene,
1874	«	«	«	$36,_{13}$	«
1875	«	«	«	$35,_{35}$	«
1876	«	«	«	$35,_{03}$	«
1877	«	«	«	$34,_{50}$	«

1878	auf	1000	Einwohner	$33,_{29}$	Geborene,
1879	«	«	«	$34,_{05}$	«
1880	«	«	«	$33,_{36}$	«
1881	«	«	«	$32,_{14}$	«
1882	«	«	«	$32,_{29}$	«

Im Jahre 1877, namentlich aber 1878 sinkt die Geburtenziffer gegen die voraufgegangenen Jahre. Die Bewegung der Geburtenziffer folgt im allgemeinen der Bewegung der Geburtenzahl; ebenso wie dort lässt sich eine Tendenz zur Verringerung der Geburtenziffer zur Gegenwart hin wahrnehmen, wie dieses denn auch zu Tage tritt, sobald wir die 10 Jahre in Pentaden theilen. Auf 1000 Einwohner kommen Geborene:

1873—77	$35,_{20}$
1878—82	$33,_{29}$
1873—82	$34,_{08}$ (!)

Ist nun die angeführte Geburtenziffer Livlands für 1873—82 eine relativ hohe oder geringe, wenn wir sie mit derjenigen europäischer Staaten und innerrussischer Gouvernements vergleichen[1]?

Auf 1000 Einwohner kamen Geburten:

1876—80[2]	im deutschen Reich	$40,_{9}$
	Oesterreich . . .	$39,_{7}$
	Italien	$37,_{6}$
	Norwegen . . .	$32,_{6}$
	Schweden	$31,_{2}$
	Schweiz	$31,_{0}$
	Frankreich . . .	$26,_{5}$

Die höchste Geburtenziffer unter allen europäischen Staaten aber besitzt Russland; sie betrug

1872	$49,_{1}$
1873[3]	$51,_{8}$
1882[4]	$50,_{1}$

Diese Ziffern werden von den Geburtenziffern einzelner

[1] Nach G. Mayr ist nach internationalen Ermittelungen ein Jahresbetrag von weniger als 30 Geburten auf 1000 Einwohner als gering, ein solcher von 30 40 als normal, ein Betrag von 40 und mehr Geburten aber als sehr hoch anzusehen.

[2] Schweizerische Statistik IV. Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz 1881. Bern 1883. pag. 46.

[3] Статистическій временникъ Россійской Имперіи, Серія II. вып. 20.

[4] Сборникъ свѣдѣній по Европейской Россіи.

Gouvernements noch übertroffen. Nach Johnson[1] betrug dieselbe z. B. im Mittel der Jahre 1868—70 im Gouvernement Charkow $54,_7$, in Orel $54,_9$, in Orenburg sogar $60,_3$. Unter den drei Ostseeprovinzen hatten im Jahre 1882 Livland die höchste Geburtenziffer, nämlich $32,_{29}$, Kurland die geringste $29,_0$, während Estland mit $30,_4$ Geburten auf 1000 Einwohner in der Mitte stand[2].

Eine Uebersicht der Geburtenzahl der einzelnen Städte und Kreise Livlands innerhalb unserer Beobachtungsperiode hier anzuführen, verbietet der Raum. Beschränken wir uns mithin darauf, unsere Zahlen summarisch für «Stadt» und «Land» zu trennen.

Beachtenswerth ist es, dass hierbei folgende zwei Gegensätze hervortreten: die Geburtenzahl des flachen Landes zeigt in den Jahren 1878—82 eine Abnahme gegen die Pentade 1873—77, die Geburtenzahl der Städte dagegen eine Zunahme. Genau dieselbe Erscheinung ist bereits für die vorhergegangenen Pentaden beobachtet worden, indem die durchschnittliche jährliche Geburtenzahl der Jahre

	1863—67		1868—72
in den Städten von	5039	stieg auf	5272 und
auf dem Lande von	32559	fiel auf	29120.

Blicken wir weiter zurück in die Vergangenheit, so finden wir, dass sich die durchschnittliche jährliche Geburtenzahl folgendermassen stellte:

	in d. Städten	auf d. Lande
1848—1850	3526	26458
1851—1854	3826	25893
1854—1858	4009	28267
1859—1862	4756	31587
1863—1866	5009	32641
1867—1870	5041	29184
1871—1874	5999	31093
1875—1878	7220	31136
1879—1882	8063	30111

Während also die durchschnittliche jährliche Geburtenzahl von einer Periode zur anderen auf dem Lande schwankt, ist die-

[1] Vergleichende Statistik Russlands und der westeuropäischen Staaten. Petersburg, 1878.

[2] In den Jahren 1867—70 hatten die drei Ostseeprovinzen unter allen Gouvernements die geringsten Geburtenziffern. cf. стат. врем. Серія II., вып. 14.

selbe in den Städten ununterbrochen gestiegen, was wohl aus dem rapiden und vielleicht ziemlich constanten Steigen der städtischen Bevölkerung zu erklären ist. Bemerkt sei, dass sich eine Zunahme der Geburtenzahl bei sämmtlichen Städten, mit Ausnahme der Städte Pernau und Fellin, constatiren lässt; hier hat eine, wenngleich geringe Abnahme der Geburtenzahl von der älteren zur jüngeren Pentade stattgefunden. Andererseits ist eine Verringerung der Geburtenzahl in allen Kreisen Livlands wahrzunehmen.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Geburtenziffer. In allen Kreisen ist dieselbe gefallen, mit Ausnahme des vereinigten Pernau-Fellinschen Kreises, wo ein ganz geringes Steigen stattfand. Am auffallendsten ist die sinkende Tendenz dieser Verhältniszahl im Walkschen und im Wolmarschen Kreise. Für frühere Perioden hat sich ergeben, dass in Livland die Geburtenziffer der Städte sich höher stelle, als die des flachen Landes; dasselbe ergiebt sich auch für den Zeitraum 1873—82, wo auf 1000 Einwohner geboren wurden:

in den Städten $34{,}_{55}$ Individuen,
auf dem Lande $33{,}_{96}$ «

Ein solches Ueberwiegen der städtischen relativen Geburtenfrequenz über die ländliche ist vielerorts zur Beobachtung gelangt. Manche Statistiker haben diese Erscheinung aus der Art des Beisammenwohnens, welches in den Städten ja ein dichteres sei, als auf dem Lande, zu erklären versucht. Indess ist dieser Factor, wie neuere Untersuchungen lehren, keineswegs so entscheidend für die Geburtenfrequenz, als früher angenommen wurde, wirksam ist hierbei vielmehr die Art und die Schwierigkeit des Erwerbes. Die Statistik hat gezeigt, dass Gegenden mit einer vorwiegend industriellen Bevölkerung eine grössere Fruchtbarkeit aufweisen als Gegenden mit einer vorherrschend Ackerbau treibenden Bevölkerung. Auch kann hierbei sehr oft die Zusammensetzung der städtischen, resp. ländlichen Bevölkerung bezüglich der Nationalität und der Confession wirksam sei, da manche Völker und ebenso manche confessionellen Bevölkerungsgruppen nicht selten einen gewissen Typus hinsichtlich ihrer Fruchtbarkeit aufweisen.

In den westeuropäischen Staaten übertrifft fast durchweg die städtische Geburtenziffer diejenige des flachen Landes; diese Erscheinung ist dagegen im europäischen Russland nicht vorhanden, hier ist genau das Entgegengesetzte der Fall; es kommen auf 1000 Einwohner:

in den Städten $36,_{7}$ und
auf dem Lande $51,_{9}$ Geborene.

Ordnen wir die Kreise Livlands nach der Höhe ihrer relativen Geburtenfrequenz im Durchschnitt der Jahre 1873—82, so gewinnen wir folgende Reihe:

der	Werrosche Kreis	$39,_{70}$
«	Walksche «	$38,_{13}$
«	Wolmarsche «	$36,_{95}$
«	Dorpatsche «	$33,_{68}$
«	Oeselsche «	$33,_{62}$
«	Pern.-Fellin. «	$32,_{22}$
«	Wendensche «	$31,_{51}$
«	Rigasche[1] «	$29,_{59}$

Man hat nun, um den Ursachen der relativen Geburtenfrequenz nachzugehen, versucht, zwischen der Geburtenziffer und der Bevölkerungsdichtigkeit, der Ertragsfähigkeit des fruchttragenden Bodens, dem Verhältnis des Culturareals zum Gesammtareal einer Gegend &c. Analogien zu finden, was auch vielfach gelungen ist, und es tritt der Zusammenhang der einen mit der anderen Erscheinung um so deutlicher zu Tage, je grösser das Beobachtungsgebiet, je grösser die Zahlen sind, die man Vergleichen dieser Art zu Grunde legt. Dass man aber bisher keine sei es wirthschaftliche oder sociale Erscheinung gefunden hat, welche unter allen Umständen und überall die Grösse der Geburtenziffer unverkennbar beeinflusst, berechtigt zu der Annahme, dass es eine solche allgemein wirksame Ursache überhaupt nicht giebt; in dem einen Lande giebt eben diese, in einem anderen jene Ursache den Ausschlag; meist wirken mehrere Ursachen gleichzeitig ein; die letzteren aber wiederum gleichzeitig mit der Geburtenziffer zu vergleichen ist oft äusserst schwierig, ja unmöglich, vollends bei einem so geringen Beobachtungsgebiet wie dem unsrigen. Krasse Gegensätze zwischen den einzelnen Theilen Livlands sind im allgemeinen weder in socialer noch wirthschaftlicher Beziehung vorhanden, die Ursachen aber, welche ein Steigen oder Fallen der Geburtenziffer hervorrufen können, zahlreich und mannigfaltig, ihr Zusammenwirken verschiedenartig, und so ist dieses wol der Grund, dass es mir nicht gelungen ist eine Analogie zwischen der Geburtenziffer und einem dieselbe beeinflussenden Momente für die einzelnen Kreise Livlands zu ermitteln. Uebrigens ist ja die Geburtenziffer

[1] Mit Einschluss des Rigaschen Patrimonialgebiets.

für sich allein noch kein Massstab für Beschaffenheit der wirthschaftlichen oder socialen Lage eines Landes, sondern sie gewinnt ihre eigentliche Bedeutung erst dann, wenn man dieselbe mit der Sterblichkeitsziffer, d. h. dem numerischen Verhältnis der Zahl der Sterbefälle zu der Bevölkerung, in Beziehung setzt.

Auch muss bemerkt werden, dass die Geburtenziffer, wie sie oben berechnet wurde, nicht als ein richtiger Ausdruck der factischen Fruchtbarkeit der Bevölkerung angesehen werden darf, selbst dann nicht, wenn uns für jedes einzelne Jahr durch Volkszählungen ermittelte und nicht nur approximativ berechnete Daten über die Einwohnerzahl zur Verfügung ständen. Denn wir setzen dabei die Geburtenzahl in Relation mit der Gesammtbevölkerung, während factisch doch nur ein Theil derselben an der Fortpflanzung betheiligt ist. Correcter wäre es daher, die Zahl der Geborenen nicht mit der Gesammtbevölkerung, sondern mit der Zahl der gebärfähigen Frauen zu vergleichen, wobei man zudem noch unterscheiden müsste zwischen der ehelichen und unehelichen Fruchtbarkeit, wonach die Zahl der ehelich Geborenen mit den gebärfähigen verehelichten Personen und die Zahl der unehelich Geborenen mit der Zahl der gebärfähigen unverehelichten Personen in Beziehung gesetzt werden müsste. Wie nun aber die Zahl solcher Personen ermitteln? In Jahren, in denen eine Volkszählung stattgefunden, liesse sich dieses leichter machen, vorausgesetzt aber, dass man sich darüber klar ist, welches Alter als das gebärfähige anzusehen ist. Wie die Erfahrung lehrt, ist man über diesen Gegenstand noch lange nicht im Klaren, was daraus zu ersehen ist, dass die Statistiker das gebärfähige Alter in sehr verschiedener Weise bestimmen, indem sie bald dasselbe zwischen das 17. bis 40., bald zwischen das 18. und 50. Lebensjahr &c. verlegen. Namentlich ist die Grenze nach oben hin keine feste. Hierbei machen sich klimatische und ethnologische Verschiedenheiten geltend. Den in Rede stehenden Bruchtheil einer Bevölkerung aber für solche Jahre zu ermitteln, wo blos Schätzungs- oder berechnete Angaben über die Volkszahl vorliegen, erscheint mir bedenklich, da die relative Anzahl dieser Personen sich von Jahr zu Jahr durchaus nicht immer gleich bleibt. Daher glaube ich Relationen, wie z. B. der Berechnung der Geburtenziffer, besser auf der breiteren Basis der allgemeinen Volkszahl ausführen zu müssen. Schliesslich muss man im Auge behalten, dass die Geburtenziffer nur als der Ausdruck der

Tendenz zur Fortpflanzung einer Bevölkerung von Bedeutung ist. Der Erfolg dieser Tendenz hängt natürlich ab von dem Umfang der Sterblichkeit und der Wanderungen, worauf wir später zurückkommen wollen.

Was nun die absolute Geburtenfrequenz innerhalb der einzelnen confessionellen Bevölkerungsgruppen Livlands betrifft, so geben uns hierüber folgende Ziffern Auskunft:

Es wurden geboren[1]	1873—1877	1878—1882	1873—1882
bei den Protestanten . . .	160419	158034	318453
« « Griechisch-Orthoxen und Eingläubigen .	23954	22688	46642
« « Katholiken	1081	1591	2672
« « Sectirern	2383	2819	5202
« « Juden	3996	4999	8995

Aus obigen Zahlen geht hervor, dass die Geburtenzahl der zweiten Pentade unserer Berichtsperiode gegen die erste gesunken ist: bei den Protestanten und Griechischgläubigen (mit Einschluss der Eingläubigen); gestiegen ist sie, und zwar ganz beträchtlich, bei allen drei übrigen Confessionen. Bei diesen letzteren lässt sich auf Grund unseres specialisirten, hier nicht wiederzugebenden Materials im allgemeinen eine steigende Tendenz der Geburtenzahl wahrnehmen, während das Entgegengesetzte bei den Griechisch-Orthodoxen der Fall ist; bei den Protestanten lässt sich weder das eine noch das andere, vielmehr nur ein mehr oder weniger starkes Schwanken der Geburtenzahl erkennen.

Diese Ziffern mit der jeweiligen Bevölkerung, deren Gliederung nach den Confessionen wir für alle Jahre unserer Periode berechnen müssten, um so die Geburtenziffern der einzelnen Bekenntnisgruppen zu gewinnen, in Beziehung zu setzen, habe ich unterlassen, da es mir in Anbetracht mannigfacher Umstände als ein Wagnis erschien, jene Berechnung in unserem speciellen Falle vorzunehmen. Denn bei dem Wachsthum und der Verminderung confessioneller Bevölkerungsgruppen sind nicht nur der natürliche Wechsel der Bevölkerung und der durch die Wanderungen repräsentirte als Factore thätig, — zu diesen zwei Factoren tritt ein dritter hinzu in dem Wechsel des Bekenntnisses, welcher gleichfalls ziffermässig festgestellt werden muss. Wohl gilt im allgemeinen als Regel, dass die numerische Zusammen-

[1] Ausserdem bei den Baptisten im Jahre 1881 — 47 und im Jahre 1882 — 69 Personen; für früher fehlen.

setzung einer confessionell gemischten Bevölkerung im ganzen sich gleich bleibt, es sei denn in religiös bewegten Zeiten. Diese Regel trifft nun in Livland entschieden nicht zu. Nicht etwa, dass in unserer Berichtsperiode das religiöse Leben des Volkes durch irgend welche bedeutende religiöse Wandlungen bewegt worden, es ist vielmehr m. A. n. als ein höchst charakteristischer Zug unseres Landvolkes, der Esten und Letten, aufzufassen, dass sich bei ihnen das Bestreben äussert, das ihnen durch die Geburt eigenthümliche Bekenntnis mit einem anderen zu vertauschen, — es ist dies eine der Formen, in welchen bei ihnen der sehr lebhafte Wunsch nach Veränderung und Abwechselung zu Tage tritt. Ein stark ausgeprägter Hang zur Sectirerei z. B. hat namentlich das Estenvolk von jeher ausgezeichnet. Sectirerischen Schwärmgeistern ist es stets ein leichtes geworden, namentlich unter den Esten in kurzer Zeit einen grossen Anhang zu finden. Allerdings halten solche Strömungen meist nur kurze Zeit an; oft haben sie einen so zu sagen impulsiven Charakter. Impulse dieser Art machen sich von Zeit zu Zeit auch dann geltend, wenn ein wahrnehmbarer äusserer Anlass dazu fehlt; so sehen wir z. B. oft auch in relativ ruhigen Zeiten plötzlich das Volk von der lutherischen Kirche weg der griechisch-orthodoxen Kirche zuströmen. Bald tritt eine Reaction und eine Tendenz zur Bewegung in entgegengesetzter Richtung ein, die natürlich nicht zur That wird, da ein Austritt aus der herrschenden griechich-orthodoxen Staatskirche gesetzlich verboten ist; doch merkt man wenigstens den Wunsch nach dem Rücktritt zur lutherischen Kirche. Solche Bestrebungen unseres Landvolkes, deren Ursachen und äussere Veranlassungen näher zu untersuchen nicht meine Sache ist, finden, glaube ich, eine Analogie in der gleichfalls impulsiv auftretenden Lust zur Auswanderung, wobei nicht minder charakteristisch ist, dass letztere häufig genug gerade dort am lebhaftesten auftritt, wo die wirthschaftlichen Verhältnisse am ehesten geeignet sind, dem Bauern den heimatlichen Boden lieb und werth erscheinen zu lassen. Gewiss spielen bei dem allen psychische Eigenschaften eine sehr wesentliche Rolle und sind eben Vorgänge wie die angeführten weit eher auf psychische Eigenthümlichkeiten, als auf eine ausgebildete Urtheilskraft und eine *reflectirende* Geistesthätigkeit zurückzuführen. Neben dem geschilderten Hang zur Unbeständigkeit in Beziehung auf das Bekenntnis sind aber auch noch andere Momente wirksam und geeignet das numerische

Verhältnis der confessionellen Bevölkerungsgruppen Livlands (im Gegensatze namentlich zum europäischen Westen) einem steten Wechsel zu unterwerfen — Momente legislativer Natur. Wie oben erwähnt, darf auf Grund russischen Gesetzes ein Bekenner des griechisch-orthodoxen Glaubens bei schwerer Strafe nicht sein Bekenntnis wechseln; aber nicht nur dieses, es darf auch, nach russischem Rechte, kein Glied der russischen Staatskirche beim Eingehen einer Ehe mit einer Person anderen Bekenntnisses seine aus einer solchen Mischehe entspringenden Kinder nach einem anderen Ritus als dem griechisch-orthodoxen taufen lassen, worüber von den Ehegatten bei der Trauung eine schriftliche Verpflichtung (der sog. Revers) verlangt wird. Das letztere Gesetz gilt für ganz Russland, nur für die Ostseeprovinzen war durch den kaiserlichen Befehl vom 15. März 1865 eine Ausnahme darin creirt worden, dass jenen Revers zu unterzeichnen nicht mehr obligatorisch sein sollte; es hing fortab die Unterzeichnung desselben vom Willen der betheiligten Ehegatten ab. Bekanntlich ist übrigens diese Ausnahmeregel neuerdings wieder aufgehoben worden. Nun liegt es auf der Hand, dass in Folge der oben geschilderten Verhältnisse und kraft der angeführten gesetzlichen Bestimmungen zu Gunsten der Staatskirche nothwendigerweise Verschiebungen unter den numerischen Verhältnissen der einzelnen Confessionen stattfinden müssen. Es ist daher äusserst schwer, ja m. A. n. unmöglich, die Bevölkerung Livlands in confessioneller Hinsicht für die einzelnen Jahre unserer Berichtsperiode in analoger Weise wie oben für die einzelnen Theile der Provinz zu berechnen, ohne Gefahr zu laufen, die gröbsten Fehler zu begehen.

Bei einer solchen Berechnung müsste im vorliegenden Falle die Zahl nicht nur derjenigen ermittelt werden, welche von einer Kirche zur anderen direct übertreten, sondern auch derjenigen, welche der einen oder anderen Kirche dadurch verlustig gingen, je nachdem ihre Eltern, wenn diese zwei verschiedenen Confessionen angehörten, sie nach dem einen oder anderen Bekenntnisse taufen liessen. Wohl besitzen wir nun Daten über die Zahl der zur griechisch-orthodoxen Kirche Uebergetretenen, weder liegen aber darüber Nachrichten vor, welcher Confession diese Uebergetretenen angehörten, noch auch darüber, wie sich der Uebertritt bei den übrigen Confessionen gestaltete; endlich aber fehlen jegliche Angaben über die Confession der aus Mischehen hervorgegangenen Kinder; hierüber wäre aber bei der in Rede stehenden Berechnung

ein Nachweis unbedingt erforderlich, um den durch Wanderungen geursachten Bevölkerungswechsel von demjenigen unterscheiden zu können, welcher sich aus den geschilderten Verhältnissen ergiebt.

Um aber wenigstens ein ungefähres Bild der Geburtenziffer bei den einzelnen Confessionen zu bieten, sei die relative Geburtenfrequenz, wie sich dieselbe aus dem Vergleiche der Geburtenanzahl des Jahres 1882 mit der Bevölkerung zu Ende des Volkszählungsjahres 1881 ergiebt, hier angeführt.

Es kamen auf je 1000 Glieder der angeführten Confessionen Geborene:

bei den Protestanten	$33,_{16}$
« « Griech.-Orthodoxen u. Eingläubigen	$28,_{83}$
« « Katholiken	$31,_{28}$
« « Raskolniken	$39,_{77}$
« « Juden	$39,_{24}$
« « Baptisten	$74,_{15}$ [1].

Von den wenig zahlreichen Baptisten abgesehen, besitzen also die Sectirer und Juden die höchste, die Griechisch-Orthodoxen mit den Eingläubigen die niedrigste Geburtenziffer. Für die Periode 1863—72 hatte sich herausgestellt, dass die Juden und nächst ihnen die Protestanten die grösste Fruchtbarkeit besitzen; letzteren folgten die Katholiken, dann die Griechischgläubigen, während die Raskolniki sich als die unfruchtbarsten erwiesen[2].

Bekanntlich wird in ganz Europa bei grösseren Beobachtungsgebieten ein Ueberwiegen der Knabengeburten über die Mädchengeburten wahrgenommen. Oertlich ist der Umfang dieses Ueberschusses oft sehr verschieden und auch zeitlich pflegt sich derselbe zu ändern.

Fr. von Jung-Stilling[3] weist nach, dass das Uebergewicht der männlichen Geburten in Livland im allgemeinen unter dem europäischen Mittel stehe, welches nach Wappäus[4] auf $106,_{31}$ pCt.

---

[1] Bei Gelegenheit der letzten Volkszählung wurden in ganz Livland nur 926 Baptisten gezählt (?).

[2] W. Anders, Die Geburten und Sterbefälle in Livland 1863—1872. pag. 6 ff.

[3] Beitrag zur Bevölkerungsstatistik Livlands für die Jahre 1847—1863, Riga 1866, pag. 34.

[4] Bevölkerungsstatistik Th. II, pag. 153.

angenommen wird, und behauptet, es nähere sich indessen, wenn man mehrjährige Perioden ins Auge fasse, durch eine stark steigende Tendenz jenem europäischen Mittelverhältnisse; so kamen in Livland auf 100 Mädchengeburten:

1848—1850 $102_{,01}$ Knabengeburten,
1851—1854 $102_{,17}$ «
1855—1858 $103_{,60}$ «
1859—1862 $104_{,22}$ «

Nach Anders[1] betrug der Knabenüberschuss

1863—1867 $105_{,52}$
1868—1872 $105_{,69}$

und in neuerer Zeit endlich betrug derselbe

1873—1877 $105_{,21}$
1878—1882 $106_{,33}$.

Die jüngeren Beobachtungen bestätigen mithin die obige Behauptung v. Jung-Stillings; ja es ist das angeführte europäische Mittelverhältnis in der Periode 1878—1882 bereits erreicht.

Innerhalb der einzelnen Jahre unserer letzten Beobachtungsperiode treten nicht ganz unerhebliche Schwankungen in der Geschlechtsproportion der Geborenen zu Tage:

1873 — $104_{,60}$
1874 — $105_{,86}$
1875 — $105_{,30}$
1876 — $104_{,53}$
1877 — $105_{,76}$
1878 — $106_{,97}$
1879 — $106_{,19}$
1880 — $104_{,99}$
1881 — $106_{,43}$
1882 — $107_{,13}$
Im Mittel von 1873—1882 — $105_{,77}$

Nach wirthschaftlichen Störungen, besonders nach Kriegsjahren, sagt man, würden ein wenig mehr Knaben geboren als gewöhnlich. Der türkische Krieg nun scheint in dieser Hinsicht in Livland keinen bemerkenswerthen Einfluss geübt zu haben, denn der Knabenüberschuss des Jahres 1879 ist nur ganz unbedeutend stärker als im Durchschnitt für die 10jährige Periode; dabei ist dieser Ueberschuss im zweiten Kriegsjahre (1878) stärker als im darauf folgenden.

[1] A. a. O. pag. 25.

Auf Grund unseres Zahlenmaterials kommen auf 100 Mädchen — Knaben:

	bei den Protest.	bei den Gr. u. Eingl.	bei den Raskol.	bei den Katholiken	bei den Juden
1873[1]	103,68	109,61	82,88	91,66	139,84
1874	104,74	111,21	93,22	116.30	126,03
1875	104,71	106,82	104,87	88,57	126,30
1876	103,46	109,42	101,57	138,94	112,25
1877	104,81	108,76	98,91	127,27	126,89
1878	106,10	113,82	102,77	106,71	106,60
1879	105,30	110,98	101,88	113,33	115,22
1880	104,09	110,84	100,34	120,62	105,71
1881	105,27	110,12	117,16	118,91	117,05
1882	105,31	115,38	118,36	97,91	125,55
1873/77	104,28	109,16	96,45	111,96	125,00
1878/82	105,21	112,21	107,73	111,00	114,08
1873/82	104,74	110,63	102,41	111,39	118,80

Hier fallen uns vor allem die Juden durch einen überaus starken Knabenüberschuss auf, eine Erscheinung, welche ziemlich allgemein zur Beobachtung gelangt[2]. In der Provinz Posen z. B. kamen 1819—1873 bei den Juden 108,35 Knaben auf 100 Mädchen; im Durchschnitt für Russland[3] kamen (1878) bei den Juden sogar 144,13 Knaben auf 100 Mädchen.

Es sei mir erlassen, irgend welche Erklärungsversuche dieser letzteren, höchst merkwürdigen Erscheinung zu veranstalten. Ist doch die ganze Frage des Sexualverhältnisses der Geborenen seit Aristoteles bis heute in einen dichten Schleier gehüllt, welchen zu lüften keinem gelingen will. Wol nur auf wenige andere Aeusserungen des Menschheitsorganismus ist so viel Denkkraft und verzweifeltes Mühen verwandt worden, als auf die Ergründung des Problems des Knabenüberschusses. Weder die physiologische noch die statistische Wissenschaft hat, selbst in letzter Zeit, irgend einen nennenswerthen Erfolg auf diesem Gebiete zu verzeichnen. Ein Verdienst der statistischen Forscher jedoch muss lebhafte Anerkennung finden — nämlich in methodologischer Hinsicht; sie

---

[1] Bei den Baptisten: 1881: Knaben 24. Mädchen 23,
1882: « 38, « 31.

[2] cf. Wappäus a. a. O. Th. II, pag. 158 und E. v. Bergmann a. a. O. pag. 110 ff.

[3] Stat. Jahrbuch des russischen Reiches, Ed. 23. 1883.

haben eine Reihe neuer Bahnen ersonnen und geebnet[1], auf welchen fortschreitend man vielleicht dereinst dahin gelangen wird, jenes Räthsels Lösung zu finden, vielleicht auch wird die Menschheit bis zur letzten Stunde hier vor einem jener Geheimnisse bewundernd verharren müssen, deren Ergründung ein weiser Schöpfer ihr vorenthält, gleichwie das Geheimnis des Werdens und Vergehens.

Unser Material ist nicht dazu angethan, einen Beitrag zu den auf den neuerdings angebahnten Forschungsmethoden erzielten, freilich noch sehr spärlichen Resultaten zu liefern. Nur einige Beiträge zu bereits anderwärts beobachteten Erscheinungen kann dasselbe bieten und dabei auf etwaige locale Eigenthümlichkeiten aufmerksam machen. Untersuchen wir zunächst das Verhältnis der beiden Geschlechter getrennt für die städtische und ländliche Bevölkerung, so kommen wir zu einem Ergebnis, welches von demjenigen anderweitiger Beobachtungen durchaus verschieden ist; wir finden nämlich in den Städten einen weit stärkeren Knabenüberschuss als auf dem Lande, während sonst in der Regel das Entgegengesetzte der Fall ist.

Auf 100 Mädchen wurden Knaben geboren:

	in d. Städten	auf d. Lande
1873—1877	106,57	104,94
1878—1882	108,59	105,75
1873—1882	107,62	105,33

Diese Erscheinung dürfte zum Theil vielleicht darin ihre Erklärung finden, dass in den Städten Livlands (vor allem in Riga) relativ stärker als auf dem flachen Lande diejenigen Confessionen resp. Nationalitäten vertreten sind, bei denen, wie wir eben gesehen haben, aussergewöhnlich viel mehr Knaben als Mädchen geboren werden; es sind dieses die Juden, die Katholiken (Polen) und endlich die Griechisch-Orthodoxen (Russen).

In den einzelnen Kreisen Livlands betrug der Knabenüberschuss der Jahre 1873—1882:

im Rigaschen Kreise .	104,91	im Dorpatschen Kreise	105,37
« Rigaschen Patrim.	112,34	« Werroschen «	106,10
« Wolmarschen Kr.	104,31	« Pernauschen «	104,79
« Wendenschen «	105,60	« Fellinschen «	106,91
« Walkschen «	104,14	« Oeselschen «	104,81

[1] Vgl. die fleissige Studie W. Stiedas, Das Sexualverhältnis der Geborenen, Strassburg 1875.

Wenn wir die in der ersten Reihe aufgeführten Kreise als die «lettischen», die in der zweiten aufgeführten als die «estnischen» Kreise bezeichnen und dieselben auf ihren Knabenüberschuss hin prüfen, so ergiebt sich zwischen diesen beiden ethnographisch unterschiedenen Gebieten kein typischer Gegensatz; denn auf 100 Mädchen wurden Knaben geboren:

	in d. lett. Kr.	in d. estnischen Kr.
1873—77	$105_{,12}$	$104_{,76}$
1878—82	$104_{,83}$	$106_{,61}$
1873—82	$104_{,98}$	$105_{,67}$

Prägnant und regelmässig auftretende Gegensätze zeigt dagegen auch in Livland das Geschlechtsverhältnis zwischen den Lebend- und Todtgeborenen, sowie zwischen der ehelichen und unehelichen Progenitur, worauf wir an betreffender Stelle zurückkommen werden.

Die Statistik weist nach, dass innerhalb der einzelnen Kalendermonate die Geburtenfrequenz sich nicht etwa sprungweise und regellos bewegt, dass vielmehr auch hierin eine gewisse Gesetzmässigkeit sich geltend macht. Bald sind es Momente physischer, bald socialer Natur, welche den menschlichen Willen derart beeinflussen, dass regelmässig in gewissen Monaten mehr, in anderen wiederum weniger Kinder zur Welt gebracht werden.

Soll untersucht werden, wie sich die Geburtenzahl auf die Kalendermonate vertheilt, so gilt es allem zuvor eine kleine rechnerische Operation auszuführen, um die einzelnen Monate in Rücksicht auf ihre verschiedene Länge mit einander vergleichbar zu machen; wir müssen also die Monate auf eine gleiche Anzahl Tage bringen, auf 30 oder 31; dieses geschieht, indem wir für die Geburtenfrequenz jeden Monats, welcher weniger als 31 resp. mehr als 30 Tage besitzt, ein Tagesmittel durch Division der Geburtenzahl durch die Anzahl Tage berechnen. Sonach wird dieses Tagesmittel mit der Anzahl der fehlenden, resp. überschüssigen Tage multiplicirt und das Product der jeweiligen Geburtenzahl des betreffenden Monats zugeschlagen oder von derselben abgezogen. Behufs besserer Veranschaulichung erübrigt alsdann noch die gewonnenen Ziffern in Relativzahlen umzurechnen, d. h. die Summe der berechneten Geburtenzahl gleich 100 oder gleich 1000 oder, weil wir es mit einer Zwölftheilung des Jahres zu thun haben, etwa gleich 12000 zu setzen.

So verfahrend, erhalten wir für unsere Beobachtungsperioden folgende Ziffern. Es wurden geboren:

Geburtsmonat	1873—77	1878—82	1873—82	Conceptionsmonat
Januar . .	1190	1236	1213	April
Februar . .	1157	1118	1138	Mai
März . . .	1062	1088	1075	Juni
April . .	969	992	981	Juli
Mai . . .	897	887	892	August
Juni . . .	910	907	908	September
Juli . . .	911	911	911	October
August . .	960	961	960	November
September .	1018	1004	1011	December
October . .	1001	991	996	Januar
November .	984	993	988	Februar
December .	841	912	927	März
Summa .	12000	12000	12000	—

Das Maximum der Geburten entfällt mithin auf den Januar (Conceptionsmonat: April), das Minimum auf den Mai (Conceptionsmonat: August). Dieses Resultat stimmt mit den Resultaten bezüglicher Beobachtungen älterer Perioden überein; dasselbe ist jedoch völlig verschieden von den Ergebnissen westeuropäischer Untersuchungen, wo nämlich fast durchweg das Maximum der Geburten nicht auf den Januar, sondern auf den Februar, und das Minimum nicht auf den Mai, sondern auf den Juni entfällt.

Bei dem Vergleich mit dem Auslande haben wir indes ins Auge zu fassen, dass unsere Kalenderzeitrechnung von der des Auslandes eine verschiedene ist, dass also ein Vergleich unserer Zahlen mit denen des Auslandes nur dann correct ist, wenn wir hier und dort denselben Kalender anwenden. Einen solchen Vergleich auszuführen gestattet unser Material für Livland nicht, da die Geborenen nur nach Monaten, ohne Angabe des Datums der Geburt, dem statistischen Gouvernements-Comité gemeldet werden. Ferner mag hier noch ein anderer, recht bedauerlicher Umstand in Betracht kommen.

Ich glaube nämlich Ursache zu haben anzunehmen, dass unser Zahlenmaterial in diesem Punkte nicht ganz zuverlässig ist. Die Sammlung der Daten über die Geborenen, Gestorbenen und Getrauten geschah bis vor kurzem mittelst Tabellen, welche von den Geistlichen dem statistischen Comité jedes Jahr bereits zum 15. Februar eingesandt werden mussten. Nun ist es ja genugsam bekannt, wie verbreitet in Livland die Unsitte ist, die Kinder spät

taufen zu lassen, woran freilich vielleicht auch die mangelhaften Verkehrsverhältnisse Schuld tragen mögen. Viele Geburten werden dem Geistlichen erst nach Ablauf von vielen Monaten angemeldet. Mussten aber die erwähnten Tabellen schon zum 15. Februar beim statistischen Comité eingelaufen sein, so blieben alle Fälle von Geburten, welche den Geistlichen nach Absendung der Tabellen angemeldet wurden, vorläufig ohne Registrirung und wurden erst nach Ablauf eines Jahres bei der nächstfolgenden Berichterstattung in die Tabellen eingetragen. Nun mag es häufig genug vorgekommen sein, dass die Fälle solcher «nachträglicher» Anmeldungen von den Geistlichen nicht, wie es correcter gewesen wäre, unter die entsprechenden Geburtsmonate, sondern sämmtlich unter den Januar rubricirt wurden. Dadurch müsste nothwendigerweise das Bild der thatsächlichen Verhältnisse verzerrt worden sein.

In Zukunft werden Ungenauigkeiten dieser Art nicht mehr vorkommen können, da neuerdings, dank dem freundlichen Entgegenkommen der Consistorien und der Geistlichen, das Tabellensystem beseitigt und statt dessen das Zählkartensystem Eingang gefunden hat, bei welch letzterem für jeden Geborenen, Getrauten oder für jedes getraute Paar je eine Zählkarte vom Geistlichen ausgefüllt wird, die wiederum allmonatlich dem statistischen Comité eingesandt werden.

In Anbetracht der ausgeführten muthmasslichen Fehlerquelle unterlasse ich es auf die Frage nach der Geburtenhäufigkeit in Livland innerhalb der einzelnen Monate näher einzugehen. Nur bezüglich der Gestaltung dieser Verhältnisse bei den einzelnen Confessionen sei folgende Uebersicht angeführt. Unter der Voraussetzung, dass wir es mit richtigen Zahlen zu thun haben, stellt sich nach unserem Material heraus, dass für das Jahrzehnt 1873 bis 1882 das Maximum und das Minimum der Geburten in Livland entfiel:

	Maximum	Minimum
bei den Protestanten .	auf den Januar	auf den Mai
« « Griech.-Orthod. u. Eingläubigen	« « Februar	« « Mai
« « Katholiken . .	« « October	« « März
« « Sectirern . . .	« « November	« « September
« « Juden	« « December	« « Juli

Von den Ergebnissen früherer Untersuchungen für Livland weichen diese Angaben vollständig ab. Aus allem Angeführten

lässt sich, unter der nöthigen oben erwähnten Voraussetzung, der Schluss ziehen, dass bei uns die socialen Factoren die Häufigkeit der Conceptionen sehr wahrnehmbar beeinflussen, was sich u. a. auch aus der monatlichen Geburtenfrequenz bei den einzelnen Confessionen ergiebt. — Die Sommermonate weisen, weil sie die angestrengteste Thätigkeit des Hauptcontingents unserer Bevölkerung, der Ackerbauer, erfordern, die relativ geringste Anzahl Conceptionen auf; sehr viel Conceptionen (das zweite Maximum nach den Frühlingsmonaten) besitzen der December und der Januar, es sind dieses Monate, in welchen der Landmann am wenigsten beschäftigt ist. Neben den socialen Factoren findet sich aber auch in unseren Zahlen der physische Factor angedeutet, indem das Maximum der Conceptionen auf den April und Mai entfällt.

N. Carlberg.

St. Petersburger Briefe eines kurländischen Candidaten.

I.

St. Petersburg, 31. Oct. 1842.

Theurer Onkel! Liebste Schwester!

Seid mir herzlich gegrüsst, ihr Lieben, in der fernen theuren Heimat! Und mit meinen Grüssen fliegt mein Geist zu euch, seinen ersten und liebsten Pflegern, hinüber, um euch die Erstlingsgaben seines Dankes zu bringen. Denn jetzt, da ich wirkend auftreten, ins praktische Leben eingreifen muss, jetzt gedenke ich mehr als je daran, dass ichs euch verdanke, dass ich dieses vermag! — Die Thür ist geöffnet, die Bahn betreten, und jetzt gilt es, rüstig auf ihr fortzuschreiten. Gott segne und vergelte euch und euren Kindern all das viele Gute, das ihr mir, eurem ältesten Kinde, erwiesen habt! Möchte Er mir Gelegenheit geben, es euch einst auch durch die That zu beweisen!

Nun in Kürze Nachricht über mein Ergehen. — Als ich nach Mitau kam, fand ich alles fertig, was ich bestellt hatte. Um 9 Uhr des anderen Morgens war die Post noch nicht da. Ich fuhr daher mit der Diligence nach Riga; und als die Post endlich um 2 Uhr nachmittags in Riga eintraf, war kein Platz frei. Es fand sich aber in «Stadt London» eine Frau Schilling mit ihren Töchtern aus Moskau und ein Franzose mit seiner Frau, die auch nach Petersburg wollten. Und so nahmen wir am folgenden Tage zusammen eine Extradiligence nach Petersburg für 167 Rbl. S., zahlten jeder 30 Rbl., und die restirenden 17 trug ein berliner Glaskünstler bei, der ebenfalls reisen wollte, aber an Geldern ein wenig abgebrannt war. Das Gepäck hatten wir dabei frei, und so hätte ich also noch viel mehr von Hause mitnehmen können.

Unsere Reise ging langsam vor sich, denn der Weg war abscheulich; der einzige Trost war die wirklich angenehme Reisegesellschaft. Montag früh um 6 Uhr langten wir in Dorpat an. Karl (Hesselberg) traf ich noch im Bett, händigte ihm alles ein und liess mich von ihm zur Station begleiten. Nachdem wir zwischen Narva und Petersburg in der Nacht dreimal im Schnee stecken geblieben waren und selber den Wagen hatten herausheben müssen, langten wir Mittwoch um 11 Uhr in Petersburg an. Ich stieg im Gasthofe ab und ging zu Muralt, dann zum Grafen Cancrin. Die Gräfin war aber nicht zu Hause. Tags darauf liess sie mich um 12 Uhr zu sich bitten, sagte mir, wie leid es ihr thäte, dass ich nur so kurze Zeit hätte daheim sein können, und forderte mich auf, noch denselben Abend in ihr Haus zu ziehen, damit mir der Aufenthalt im Gasthofe nichts koste, meine Stunden aber, wenn ich wollte, erst in der nächsten Woche zu beginnen. Ich nahm es natürlich mit Dank an. — Meine beiden Zimmer sind freundlich, nach der Strasse gelegen und hübsch möblirt. — Die beiden Knaben, im Alter von elf und zehn Jahren, der ältere der Sohn, der andere sein Gefährte, scheinen aufgeweckt und werden mir die Arbeit hoffentlich nicht sauer machen; sie haben sich schon in diesen zwei Tagen sehr an mich geschlossen. Die Gräfin und ihre beiden Töchter sind zuvorkommend und artig gegen mich, ebenso ein älterer Sohn, der in der Garde-Infanterie dient. Das hatte zur Folge, dass die Adjutanten und andere hier aus- und eingehende Officiere eben so höflich gegen mich waren. Als wir zu Tisch gingen, reichte die jüngere Comtesse mir den Arm. Nach dem Essen wurde conversirt, Kartenkunststücke producirt &c. Nach einiger Zeit begab ich mich auf mein Zimmer. Um 1 Uhr liess mich der Graf in sein Cabinet rufen; wir sprachen fast eine halbe Stunde über Politik, Pädagogik, Religion. Er entliess mich freundlich und sagte, er würde mich nächstens wieder rufen lassen. Er ist ein hagerer Greis von mittlerer Statur, aber für sein Alter von grosser Lebhaftigkeit. Er klagte über seine zunehmende Kränklichkeit. Es scheint, dass er seinen Standpunkt über allen Confessionen genommen hat; doch verlangt er festes Halten an seinem Glauben, und das Treiben der Neologen widert ihn an. Der Knabe soll nicht zu viel Religionstunden haben, damit man ihm die Religion nicht verleide; sie sollen ihm gleichsam Erholungsstunden sein, auf die er sich zu freuen habe. Unter den Lehrern, die den Kindern Privatstunden geben, habe ich einen kennen

gelernt, der mir sehr gefallen hat, Professor Obodowski vom pädagogischen Institut, der den geographischen Unterricht ertheilt. Da er hier im Hause sehr bekannt ist, gab er mir Winke über dasselbe, Rathschläge für die Erziehung und für die Zukunft. Seine Ansichten waren gesund, die Art, wie er sie vortrug, angenehm. Er gab der Stellung eines öffentlichen Lehrers den Vorzug vor der eines Privaterziehers, weil es diesem bei dem grössten Eifer oft nicht gelinge, aus seinen Zöglingen etwas zu machen, während ein Wort zu seiner Zeit, vor einer Menge von Schülern ausgesprochen, in vielen Herzen eine gute Statt finde und gewiss einmal gute Früchte tragen werde.

Meine jetzige freie Zeit benutze ich, um meine hiesigen Bekannten zu besuchen, einige Geschäfte abzumachen &c. Pauffler hat mir Grüsse an dich aufgetragen. Mit den übrigen Predigern bin ich noch nicht zusammengekommen; ich höre aber, sie sollen, mit Ausnahme von Moritz, ihre Kanzeln nicht abtreten mögen. Aus dem Predigen wird also wol nichts werden. Lebt wohl, ihr Geliebten! Betet für mich! Stets euer treuer Sohn.

St. Petersburg, 10. Nov. 1842.

Theuerster Onkel! Inniggeliebte Schwester!

Ehe ich noch Briefe von euren lieben Händen erhalten habe, muss ich euch wieder schreiben, denn mein Herz treibt mich dazu. Es ist heute gerade Martini, unser liebes deutsches Fest, das man hier gar nicht kennt. Vielleicht, dass hin und her in einem deutschen Hause heute ein Gänsebraten dampft und duftet, aber bei bei uns, d. h. in Graf Cancrins Hause, kommt er nicht vor; denn er ist reformirt, sie aber eine gute Russin. So verbringe ich denn diesen bei uns so fröhlichen Abend ganz solo. Denn ausgehen kann ich auch nicht. Gestern, Montag Abend, war ich bei Pastor Knieriem zum theologischen Kränzchen, und nun muss ich die ganze übrige Woche zu Hause bleiben. Das wurde vor einigen Tagen so abgemacht. Nur den Sonntag habe ich ganz frei. Die Gräfin will sich nämlich so wenig als möglich mit der Aufsicht befassen, ist auch selten einen Abend zu Hause. So ist schnell die süsse Mandel zu einer bitteren geworden. Aber dies allein würde sie noch nicht verbittert haben. Auch meine Knaben fangen an, mir ein feines Kreuzlein aufzulegen, der eine durch seine Wildheit, der andere durch seine geringen Anlagen. Zehnmal erklären und doch nicht verstanden werden, ist an der Tagesordnung.

Jener hat dagegen einen offenen Kopf, fasst schnell und behält gut, wenn er will; nur spielt ihm seine Flüchtigkeit bisweilen einen Querstrich. Aber ich beklage mich und denke nicht daran, dass es überall in der Welt so ist, dass du, lieber Onkel, es gewiss auch oft schwer genug mit mir gehabt hast! Und wenn ich das bedenke, so werde ich ruhiger und geduldiger und schäme mich vor mir selber, dass ich ungehalten darüber geworden. Ich suche schon nach Früchten und fange doch eben erst an, den Samen zu streuen! Und wer weiss, ob ich nicht unwissentlich manch Körnlein Unkraut in den Weizen mische und so selber Schuld daran trage, wenn die gute Saat überwuchert wird. Gott bewahre mich davor und gebe mir Seinen Segen zu meiner Arbeit! — Das Benehmen gegen mich im Hause ist von allen Seiten dasselbe geblieben, und ich bin auch mit den übrigen Haus- und Tischgenossen etwas bekannter geworden; namentlich benimmt sich der zweite Sohn, Graf A., sehr freundlich gegen mich. — Der Graf liess mich gestern wieder auf sein Zimmer kommen und unterhielt sich mit mir über allerlei. Dann gab er mir 500 Rbl. Bco., mein Gehalt für zwei Monate.

Bei Pauffler bin ich an jedem freien Tage. Der Alte empfängt mich immer sehr freundlich, und das Gespräch dreht sich meist um theologische Gegenstände. Bisweilen erzählt er auch von seinen Visitationsreisen im südlichen Russland und weiss die Sachen sehr anziehend darzustellen. Wir kamen auch einmal auf unser Consistorium zu sprechen, und ich erzählte ihm von dem Streit um die 100 Rbl. S. Er lachte und sagte, es sei sehr natürlich, dass die weltlichen Beisitzer sie für sich beanspruchten, denn sie kämen ja zweimal im Jahre so weit von ihren Gütern hergefahren und müssten dafür natürlich Reisekosten erhalten. Das Geld sei aber, wie sichs von selbst verstehe, zu Visitationsreisen angewiesen, und wenn die Sache bis ans Generalconsistorium käme, so würde gefragt werden, ob es bisher zu diesem Zwecke verwandt worden sei?

Unter den Bekanntschaften, die ich gemacht habe, sind mir die von Pastor Moritz und Pastor Frommann die interessantesten. Leider sind dieselben noch nicht gründlich geworden, da ich nur einmal mit beiden zusammen gewesen bin. Der erstere hat besonders eine tüchtige philosophische Bildung. Er ist der Lieblingsredner der schönen Welt, weil seine Reden an Blumen und gefälligen Wendungen reich sein sollen; ich selbst habe ihn noch

nicht gehört. Zudem sollen ihm seine stattliche Figur und sein nobles Gesicht die Damen gewinnen. Sein Wesen ist freundlich und herzlich. Frommann, von auffälliger Hässlichkeit, besonders beim Sprechen, aber mit geistreichem Blick, der Mann einer reichen und schönen jungen Petersburgerin, ist ganz Theologe, als welcher er sich durch verschiedene Schriften (über das Evangelium Johannis, Predigten &c.) schon im Auslande bewährt hat. Seine Rede ist fliessend, angenehm, ja schön; seine Predigten, ganz frei, ohne Concept gehalten, fesselnd, aber oft scharf. Im Umgange ist er höflich, lebhaft, oft disputax, aber immer anziehend. Die Frauen dieser beiden Herren habe ich noch nicht kennen gelernt. — Taubenheim birgt in einem grossen Körper einen mässigen Geist. Seine Predigten sind nur mittelmässig ausgearbeitet, die Gesten einstudirt, dazu verspricht er sich noch sehr häufig. Kurz, man ist nicht so von ihm eingenommen, wie er von sich selbst, doch ist er ein guter, wohlwollender Mann. — Knieriem, bei dem ich während meines ersten Aufenthalts in Petersburg gewohnt habe, und seine Frau kennt ihr schon durch meine mündlichen Mittheilungen. Eine Seite an ihm, die ich bisher nicht kannte, ist, dass er auch zur edlen Dichterzunft zählt, und wirklich sind manche seiner Sachen recht niedlich, so u. a. ein Gedicht, das er im vorigen Jahre zu Paufflers Geburtstag gemacht und ihm nach Kurland geschickt hat; es soll auch dort cursirt haben. — Der Generalsuperintendent Flittner, seiner Figur nach ein wahrer Burgemeister, verkehrt wenig mit den anderen Geistlichen, theils weil seine Richtung eben keine sehr theologische sein soll, theils auch weil er wegen seines kleinen Gehalts und seiner grossen Familie viele Privatstunden geben muss. — Der alte Jahn an der Katharinenkirche lebt ebenfalls ganz auf seine eigene Hand. Nach meiner Rückkehr hierher habe ich ihn noch nicht besuchen können, weil anfangs die Newa gar nicht zu passiren war, und jetzt, wo sie zugefroren ist, ich nur den Sonntag frei habe. An diesem stört man aber in der Regel die Geistlichen hier oder findet sie nicht zu Hause. — Pastor Behse habe ich noch nicht gesehen. — Der alte Muralt, der bisher ein guter Rationalist gewesen, soll kürzlich bei der Introduction des neuen holländischen Predigers Welter eine schöne und christliche Predigt gehalten haben, so dass die evangelisch gesinnten Prediger davon auf eine Sinnesänderung bei ihm glauben schliessen zu können. Aus einigen Gesprächen, die er mit mir über die jetzigen theologischen Wirren

unter den protestantischen Geistlichen in Frankreich hatte, schien mir Aehnliches hervorzugehen. Auch besucht er häufig die theologischen Abende der übrigen Geistlichen. Die Pastoren Zand und Sirén, an der finnischen und schwedischen Gemeinde, ebenso wie Pastor Reinfeld sind Sterne untergeordneter Grösse. — Im ganzen steht also die protestantische Geistlichkeit Petersburgs, besonders durch Pauffler zusammengehalten, als eine ehrenwerthe und evangelisch gesinnte da.

Bei Pauffler wurde neulich noch etwas besprochen, was auf die Geistlichkeit unserer Provinzen Bezug hat. Er erzählte nämlich, dass vom Minister eine Anfrage an die Consistorien ergangen sei, ob die Prediger auf den dazu bezeichneten grossen Pfarren schon Vicare hätten, und wo nicht, der Befehl, dass sie sogleich welche nehmen sollten. Ich bemerkte, dass die Candidaten bei uns wol nicht gern darauf würden eingehen wollen. Da antwortete Pauffler, dass es dann bald dahin kommen könne, dass man keinem Candidaten anders eine Pfarrstelle geben würde, als bis er Zeugnisse beigebracht, dass er einige Zeit hindurch Vicar eines älteren Predigers gewesen. Die Candidaten sollten lieber einige Jahre lang eine solche praktische Anleitung und Vorübung zum Amte durchmachen; dann würden sie in der eigenen Gemeinde weniger Lehrgeld zu zahlen haben und sogleich segensreicher wirken können.

Den 11. Gestern gab die Gräfin eine Tanzgesellschaft, wo ungefähr sechzig Personen gegenwärtig waren. Ich tanzte nicht, blieb auch nicht bis zum Ende. Mich amüsirte am meisten ein Spieltisch, an dem drei Damen und ein Herr, alle im vorgerückten Alter, sassen und neben ihnen noch ein ältliches Paar. Es war, als wäre die ganze kleine Gesellschaft vom Hofe Louis' XV. hierher versetzt: fast dieselben Trachten, dasselbe preciöse Benehmen, dieselben Phrasen und Complimente. Die nebenbei sitzende Dame war die personificirte Affectation in Worten, Mienen, Geberden und Kleidung; sie kam mir vor wie die alte Tante in Raupachs Schleichhändlern. Wäre die ganze Scene auf dem Theater gewesen, man hätte sie nicht besser geben können. — — —

St. Petersburg, 24. Nov. 1842.

Theuerster Onkel! Inniggeliebte Schwester!

Es sind etwa vierzehn Tage her, dass ich eure lieben Briefe erhielt. Wie sind doch die ersten Briefe und Nachrichten nach

der Trennung von den Geliebten so heiss ersehnt! Wie klopft das Herz vor Freude beim Anblick der theuren Schriftzüge! Leblos und regungslos liegt das Blatt vor mir. Aber es ist doch nicht stumm. Ihr habt es ja geschrieben, es ist der Träger eurer Gedanken, der beredte Erzähler von eurer Liebe für mich und eures stillen Glückes Zeuge! O, meine Theuren, dass doch auch dieses Blatt euch sagen könnte, was ich für euch fühle, wie ich euch liebe, euch verehre! Der Gedanke an euch beschäftigt mich Tag und Nacht. Und was ist auch natürlicher, als dass euer Bild jetzt lebhafter denn je vor meine Seele tritt? Bisher lebte ich theils meinen Studien, theils in und mit den Zerstreuungen und Vergnügungen der Welt, ohne mich noch der Menschheit auf irgend eine Weise nützlich zu machen. Jetzt aber, da ich den ewig grünen Baum der goldenen Praxis zu pflegen begonnen, jetzt vergegenwärtige ich mir jeden Augenblick, wie ihr mich gepflegt, geleitet und erzogen; und indem ich mich bemühe, meinen Zöglingen dasselbe oder richtiger Aehnliches wenigstens zu sein, was ihr mir waret, so ist dieses das schuldige Opfer der Dankbarkeit, das ich euch bringe. Ich sehe auf euren Weg und suche Schritt für Schritt in eure Fusstapfen zu treten. So seid ihr die Vorbilder meines ganzen Strebens und Lebens.

Gott sei von Herzen gedankt, dass bei euch alles wohl ist; Er möge euch noch ferner das leibliche und geistige Wohlsein erhalten! — Mit mir geht es, Gott Lob, auch recht gut, obwol mein altes Leiden trotz der täglichen Bewegung, die ich mir mache, mich bisweilen noch heimsucht. Manches Aergernis, das mir die geistige Trägheit des einen und die allzu grosse Lebhaftigkeit des anderen Knaben machen, mag auch etwas dazu beitragen, dass ich oft verstimmt bin; und noch bin ich nicht dazu gekommen, über diese Anwandlungen der Laune ganz Herr zu werden. Wie ist doch die Selbstverleugnung und Selbstüberwindung in jeder Beziehung so schwer! Ein fortwährender Kampf und der Sieg so selten! Ein beständiges Ringen und das Unterliegen so häufig! Ein unaufhörliches Streben nach Wahrheit und Licht, und das Gewebe der Lüge und Finsternis so dicht und stark! Wir sind frei und doch Knechte! Und gerade das edelste Theil in uns der Knechtschaft am meisten ausgesetzt! — Das führt mich auf deine Frage, theurer Onkel. Du hast mir da die schwerste Frage vorgelegt, die man *in theologicis* aufwerfen kann; die ich mich auch nicht getraue genügend beantworten zu können. Welcher Mensch überhaupt

kann sich rühmen, sie völlig gelöst zu haben?! Es ist dies ein Geheimnis, in das uns wol alle zu schauen gelüstet; aber wer hat den Schleier der göttlichen Rathschlüsse ganz gelüftet? Gerade über diesen Punkt habe ich auch keinen der Theologen und Philosophen des Auslandes sprechen hören. Tholuck, in seiner Moral, kam nicht darauf; Julius Müller sprach, als ich ihn hörte, über die Sacramente. Weder Neander noch Hengstenberg lasen über den Römerbrief; Twesten war nicht über die Einleitung in die Dogmatik hinausgekommen. Werder, in seiner Logik, hatte damit nichts zu schaffen; der einzige, Schelling, berührte die Freiheit des Menschen in seiner «Philosophie der Offenbarung», aber nicht im Verhältnis zur Prädestination, sondern in Folge seiner Potenzenlehre (erste Potenz: das Seinkönnen, zweite Potenz: das Nichtseinkönnen, die dritte Potenz, zwischen beiden schwebend: der Geist, — mir, einem unphilosophischen Kopfe, noch immer nicht klar, ob ich es jetzt gleich noch einmal gelesen habe). — Was nun meine unmassgebliche Meinung betrifft, so glaube ich, dass Paulus zu allen diesen anscheinend starken und harten Ausdrücken dadurch gebracht worden ist, dass er das Verhältnis der Juden zu den Heiden und beider zum Christenthum so genau und so scharf als möglich bestimmen wollte. Dieses setzt er in Cap. 9, 10 und 11 aus einander. Die Juden waren die zunächst berufenen; aber sie beachteten die Berufung nicht auf die rechte Weise. Sie wollten sich selber den Himmel verdienen, statt das reine Gnadengeschenk anzuerkennen; daher wurden nicht sie, sondern die Heiden zu Hauptträgern der Gnade Gottes erwählt. Dennoch aber hat Gottes Verheissung nichts von ihrer Giltigkeit verloren. Denn so wie die Abraham gegebene Verheissung nicht auch auf Ismael, sondern nur auf den Sohn der Sarah und von dessen Nachkommen nur auf die Kinder Jakobs sich bezog, so gehören zu dem wahren Israel, das immer auserwählt bleibt (Röm. 9, 6), nur die, welche das dargebotene Heil im Glauben ergreifen. Da es aber vor der Hand nur wenige waren, so ward das Heil auch und vorzüglich Nicht-Israeliten, also auch den Nachkommen Ismaels und Esaus angeboten. Denn dadurch, dass sie nicht zu Trägern der vorbereitenden Heilslehre ausersehen waren, war ihnen nicht die Fähigkeit und Möglichkeit genommen, einst das wirklich eingetretene Heil anzunehmen. In den Worten Röm. 9, 12 vgl. mit Gen. 25, 20 liegt ja keine Verwerfung Esaus; sonst wären ja alle δουλεύοντες schon durch ihre äusserliche Lage von Gott verworfen. Gen. 21,

18 erhält auch Ismael von Gott eine Verheissung, und V. 20 heisst es: Gott war mit dem Knaben. Ferner steht die Röm. 9, 13 angezogene Stelle nicht unter den Worten, die Gott zu Rebekka sprach, auch nicht einmal in der Genesis, sondern Maleachi 1, 3, — ist also auf den bereits geschehenen Abfall Esaus vom Herrn begründet. Gott straft so wenig die Nachkommen um der Vorfahren Sünden willen, dass er allen Heiden das Heil verkündigen lässt, freilich nur aus Gnade, nicht aus Verdienst der Werke, wie die Juden es zu erlangen hofften (Röm. 9, 16). . . . Es ist also nur Gnade, wenn Gott sich jemandes erbarmet; aber er verstockt niemand, der nicht durch eigene freie Handlungen das Sündenmass bis zum Rande gefüllt hat. Und endlich, verstockt Gott dann auf immer? Können die Gefässe des Zorns nie Gefässe der Ehren werden? Waren doch die Heiden vor Christo das Erstere, erhielten aber durch Christum Macht das Letztere zu werden. Ja selbst die Juden, über welche das Gericht der Verstockung verhängt ward, weil sie sich absichtlich verblendeten gegen das Heil, sind nicht für immer verstockt worden. Das beweisen erstens die Judenbekehrungen von jener Zeit an, die ohne völlige Freiheit des Menschen nicht möglich gewesen wäre; und das geht zweitens hervor aus Röm. 11, 25, 26, wornach die Verstockung Israels nur eine theilweise ist, nämlich für die, die starrsinnig in ihrer Verblendung beharren wollen, endlich aber, nach der Bekehrung der Fülle der Heiden, auch ganz Israel die Augen öffnen und das Heil ergreifen wird. — Dieses etwa, theurer Onkel, wären die Grundzüge, wie die Freiheit des Menschen und die allgemeine Gnadenwahl mir scheinen gerettet werden zu können. Doch ist dies ja nur ein Versuch, der freilich einer viel gründlicheren Erörterung und Ausführung bedürfte. Auch bin ich weit davon entfernt, meine Ansicht für die absolut richtige auszugeben. Wie du weisst, habe ich gegenwärtig auch kein einziges Buch hier, das ich zu Rathe ziehen könnte, ausser der heil. Schrift selbst.

Den 25. Herzliche Freude macht es mir, dass unser lieber Karl in Dorpat so herrlich gedeiht. Gott gebe ihm auch fernerhin Seinen Segen zum theologischen Studium und zu all seinem Thun und Treiben; er erhalte ihm auch noch lange die Leitung unseres lieben trefflichen Ulmann. — Aber denkt euch, was sich hier für ein schreckliches Gerücht hinsichtlich Ulmanns verbreitet hat. Ich war nämlich gestern Abend in einer Gesellschaft bei Pastor Taubenheim und hörte da vom jüngeren Muralt und einigen

anderen Predigern für ganz bestimmt erzählen, dass Ulmann, weil er als Beamter ohne Erlaubnis einen Pokal von sämmtlichen Studenten zum Geschenk angenommen und sich in einer dabei gehaltenen Rede des Ausdrucks: «Burschenschaft» bedient habe, seines Amtes entsetzt und für anstellungsunfähig erklärt worden sei! Taubenheim hoffte noch, dass es eine Verwechselung mit einem kürzlich kassirten livländischen Prediger Oelmann sein werde. Allein diese Vermuthung fand wenig Glauben. Auch hörte ich schon vor einigen Wochen, dass der Gehilfe des Curators, Obrist Schöningk, aus Dorpat hierher gekommen sei. Jetzt erfuhr ich auch, dass er deshalb hier gewesen sei, um den Minister in dieser Angelegenheit aufzuklären und zu beschwichtigen. Der Rector Volkmann soll mit einem scharfen Verweise abgekommen sein. — Wenn das Gerücht sich bestätigt, so hat die Universität und die Burschenwelt, besonders aber unsere Kirche einen herben Verlust zu beklagen. Unser armer Ulmann! Wie wundersam und unbegreiflich sind doch oft Gottes Wege und Führungen! Ich wills immer noch nicht glauben, dass es wahr sein kann. Ist es aber, nun, so gebe Gott ihm auch die Kraft, sein Loos still zu tragen, und helfe ihm ferner durchs Leben! — Auch die Oelmannsche Sache ist eine unangenehme.

Am vorigen Donnerstage war ich bei Pauffler mit den meisten der hiesigen Prediger zusammen. Ich trug ihnen meine Bitte vor, mich dann und wann statt ihrer predigen zu lassen, und fand bei Moritz sogleich Bereitwilligkeit dazu. Frommann tritt mir den letzten Sonntag im Jahr ab, aber ich darf nur über den Sonntagstext predigen. Selbst am Neujahrstage soll das Consistorium keine Ausnahme gestatten. Beide wollen mir aber am liebsten Kronsfeiertage überlassen, wo freilich fast kein Mensch zur Kirche geht. — Ein anwesender Consistorialassessor machte ein saures Gesicht und fragte sogleich nach meiner Berechtigung zu predigen; dass ich beide Examina gemacht, reiche nicht hin; ich müsse mich beim hiesigen Consistorium melden &c. &c. Auch nach seinen übrigen Reden zu schliessen, scheint dieser Herr ein kleinlich pedantischer Mann, ein wahrer Formenmensch zu sein. — So habe ich denn meinen Bericht, dass ich in diesem Consistorialbezirk Lehrer bin, und eine Unterlegung ans Constistorium um die Erlaubnis, hier zu predigen, fertig geschrieben, meine Conduitenliste und Consistorialzeugnisse beigelegt und werde alles zusammen morgen selbst im Consistorium abgeben. Den General-

superintendenten Flittner sprach ich schon gestern bei Tö, und er war so vernünftig zn sagen, dass es sich nach dem Kirchengesetze ganz von selbst verstünde, dass ich hier predigen dürfe, nur sollte ich meine Zeugnisse einschicken. – Den alten Jahn habe ich seit meiner Rückkunft hierher noch nicht zu Hause getroffen. — Gott gebe mir zum Predigen Seinen Segen!

Für die Ueberschickung des Briefes von Harnack danke ich dir herzlich, liebster Onkel; er ist schon am 18. (30.) August geschrieben! Herzliche Grüsse an alle Lieben gross und klein, nah und ferne! Mit inniger kindlicher Liebe euer treuer Sohn.

St. Petersburg, 18. Dec. 1842.

Mein theurer Onkel!

Bereits sind es über drei Wochen her, dass ich an dich geschrieben habe, aber von deiner lieben Hand noch immer keine Zeilen! Und morgen ist kein Posttag mehr! Gewiss sind es aber nur deine vielen Geschäfte, die dich am Schreiben verhindern. Denn ich will es mir selbst nicht einräumen, dass etwas anderes der Grund deines Schweigens sein könne. Wenn dieser Brief in eure Hände kommt, so wird wol auch schon unser lieber Karl sich für die Ferienzeit in eurer Mitte befinden. Ich habe vor drei Wochen an ihn geschrieben, aber keine Antwort erhalten; und für dies Mal war es so gut — aus gewissen Gründen. Hat er nicht alle Lust verloren zurückzukehren? Bei so bewandten Umständen würde es vielleicht zu Hause besser und leichter sein.

In Betreff der bekannten dörptschen Affaire hat der Minister Uwarow zum Pastor M. bei Gelegenheit einer Audienz gesagt und ihn zum Weiterverbreiten seiner Worte autorisirt: dass er (der Minister) der grösste Freund der Deutschen und die einzige Stütze der Universität Dorpat sei, und diese es nur ihm zu verdanken habe, dass sie nicht aufgehoben worden. Es ist im Werke gewesen, eine Criminaluntersuchung gegen die Studenten einleiten zu lassen, wo dann vielleicht hundert nach Sibirien gekommen wären. Mit Benkendorffs Hilfe sei es aber gelungen, die Ueberzeugung hervorzurufen, dass die Studenten unschuldig oder nur verführt worden seien, dass Ulmann aber an allem schuld sei. Daher habe Ulmann fort müssen, um die Studenten zu retten und ihnen nicht ferner Anlass zu geben, ihm auf seinen Antrieb Ehrenbezeugungen zukommen zu lassen, die nur hohen Personen gebührten. Ulmann habe ihm einen Brief geschrieben, worin er die Schuld

auf die Studenten schiebe, in welchem aber jedes Wort ihn selber verdamme. — — —

In meine jetzige Stellung habe ich mich bereits ganz gut hineingelebt. Die Trauer um den Tod eines Bruders meiner Principalin fesselt die Familie ans Haus. Und so bringe ich fast alle meine Abende in einem angenehmen häuslichen Kreise zu, wo lebhaft conversirt, *jeux d'esprit* gespielt, Musik gemacht, oder, was sehr häufig vorkommt, Schach *en deux* und *en quatre* gespielt wird. So kommt es denn, dass, obgleich ich bisweilen schon zweimal in der Woche des Abends ausgehe, ich es im ganzen vorziehe, zu Hause zu bleiben und mich hier zu amüsiren. Nebenbei werde ich so in der Uebung erhalten, französisch zu sprechen. — Mit meiner Jugend geht es, wie früher, getheilt; ein Sanguiniker und ein Phlegmaticus passen nun einmal nicht zusammen.

Das schöne Weihnachtsfest rückt heran; es wird das fünfte sein, das ich nicht mehr in eurer Mitte verbringe. Wie doch die Zeit so schnell vergeht! Wer hemmt ihren Lauf! Und wol manches Jahr wird dahinschwinden, bevor wir es wieder einmal alle zusammen feiern. — Von den lieben Verwandten werden schwerlich viele bei euch sein, wenn bei euch nicht die Witterung ganz anders ist, als hier. Seit etwa anderthalb Wochen haben wir anhaltendes Thauwetter, so dass jetzt kaum eine Spur von Schnee mehr da ist und alles zu Wagen fährt. Das Eis auf der Newa hält noch, ist aber vom Wasser hoch gehoben. Ich leide sehr durch dieses Wetter, besonders an Congestionen zum Kopfe, die mir alles Arbeiten ungemein erschweren. Gott verleihe euch Lieben allen doch eine feste Gesundheit! Mit kindlicher Liebe dein treuer Neffe.

St. Petersburg, 29. Dec. 1842.

Innigst geliebter Onkel! Liebste, theuerste Schwester!

Endlich, nach langem, mehr als vierwöchentlichem Warten doch Briefe von euch Geliebten! Ich war in der letzten Zeit wirklich schon ganz schwermüthig geworden, weil ich mir euer langes Schweigen durch nichts anderes als durch irgend einen unangenehmen Vorfall erklären wollte. Gott Lob, dass dies nur Phantasiegebilde waren! Namentlich war ich Karls wegen in Sorgen, den ich wider seinen Willen auf unangenehme Weise in Dorpat zurückgehalten fürchtete. Denn es heisst hier, Ulmanns Freunde würden aufs speciellste überwacht. Bienemann hat einem

Gliede der geheimen Polizei schriftlich die Ausdrücke mittheilen müssen, die er in der am darauf folgenden Sonntag gehaltenen Predigt gebraucht hat. Man hat ihm unter der Hand sagen lassen, er solle sehr auf seiner Hut sein, denn er stände schon auf der schwarzen Liste, und ein Wörtlein könne ihn fällen. — Indess hoffte ich auf der anderen Seite, dass seine Kenntnis der Umstände Karln von jedem übereilten Schritt würden zurückgehalten haben, und Gott sei gedankt, dass ich mich nicht geirrt. — Hier hat diese Geschichte noch nicht aufgehört Tagesgespräch zu sein. Von den 10000 Rbl. Bco. weiss man hier nichts, erzählt aber, dass Adel und Universität 2000 Rbl. S. zusammengeschossen hätten, um der Familie vor der Hand eine Subsistenz zu sichern.

Der vorgestrige Morgen sah mich auf der Kanzel in der St. Petrikirche. Die Gemeinde war sehr zahlreich versammelt, obgleich sie schon zwei Tage nach einander in der Kirche gewesen. Neugierde trieb sie schwerlich, denn nur wenige meiner Bekannten wussten es, dass ich predigen würde, und die meisten sollen mich für einen fremden Prediger gehalten haben. Der Herr stand mir bei, so dass ich keinen Augenblick befangen war. Aus den Worten Simeons zu Maria und Joseph hatte ich das Thema gezogen: «Christus, der Prüfstein unserer Herzen», 1) insofern wir uns an ihm stossen zu unserem Verderben; 2) insofern wir an ihm halten zu unserem Heil. Das Ganze war natürlich in Bezug auf den Jahresschluss. Ein competentes Urtheil über diese Predigt habe ich noch nicht gehört, glaube aber, dass sie den beiden in Moskau gehaltenen nachsteht. Ich wollte nämlich einen zum Jahresschluss passenderen, weniger scharfen Text nehmen; allein Frommann und Taubenheim erlaubten es nicht. Und so habe ich diesen Text einigermassen mit Unlust behandelt. Zum Predigen komme ich wahrscheinlich so bald nicht wieder, da T. erklärte, er trete seine Kanzel niemandem ab, und aus Frommanns Worten hervorgeht, dass er es auch nicht gerne thut, doch vielleicht in der Fastenzeit oder zu Ostern. Wahrscheinlich wird auch Harnack hier einmal predigen; er ist vor einigen Tagen aus dem Auslande zurückgekehrt und wird hier einige Wochen bleiben, um seine Consistorialexamina zu machen. Er hat mir einen herzlichen Gruss an dich, lieber Onkel, aufgetragen. Hast du seine kürzlich erschienene Schrift: «Jesus, der Christ» schon gelesen? Ich habe mir dieselbe verschrieben. — An theologischer Lectüre wird es mir nun bald nicht mehr mangeln, da ich mit dem neuen

Jahr in den hiesigen grossen theologischen Lesezirkel eintrete, der durch den liebenswürdigen Dr. Blum ins Leben gerufen ist.

Den Sonntag verbrachte ich zum grössten Theil bei Frommann. Je mehr ich ihn kennen lerne, desto besser gefällt er mir. Seine geistreiche Unterhaltung, seine tiefe theologische Gelehrsamkeit, sein ganzes Wesen fesselt fast unwiderstehlich. Sein Söhnchen ist ein allerliebster Knabe von einem Jahr. Man machte an diesem Abend für das Kind und mehrere andere anwesende Knaben einen Weihnachtsbaum, den einzigen, den ich in diesem Jahr gesehen. Denn bei uns, wie in allen russischen Häusern, wurde keiner gemacht, und fand auch keine Bescheerung statt. So sass ich denn am schönen Weihnachtsabend ganz mismüthig auf meinem Zimmer. Ich dachte daran, wie oft wir zu Hause an diesem Abend so heiter zusammengewesen, wie auch, dass ihr Lieben wieder so froh beisammen wäret, — und ich allein musste nun fern von euch sein!

Wenn du glaubst, theure Schwester, dass mein hiesiges Leben so reichen Stoff zum Erzählen biete, so irrst du. Denn mir vergeht hier ein Tag wie der andere, einen Tag wie den anderen sind hier gewisse, immer wiederkehrende Gäste, die sich mit der Gräfin unterhalten, ohne dass die übrigen viel Notiz von ihnen nehmen. Oder junge Officiere und Beamte machen den Comtessen den Hof, und einen Abend wie den anderen werden Karten oder *jeux d'esprit* gespielt, bisweilen auch Musik gemacht. Getanzt wird der Trauer wegen gar nicht. Am 15. Januar soll aber doch die Hochzeit der jüngeren Comtesse sein. — Die Unterhaltung bilden Tagesneuigkeiten, ohne Interesse für Nichthiesige. Eine Zeit lang stand der grosse Klumpen gediegenen Goldes an der Tagesordnung, der im Ural gefunden worden und mehrere Tage hier beim Grafen lag. Er hat ganz die zackige, eckige Form wie in Wasser gegossenes Blei, ist ungefähr 1½ Fuss lang, 1 Fuss breit, ½ Fuss hoch und hat einen reinen Werth von 85000 Rbl. Bco. — Einen grossen Genuss hatte ich vor vierzehn Tagen. Der berühmte Pianist Henselt spielte uns nämlich eine Stunde lang vor. Ich sage ganz aufrichtig, dass sein Spiel mich unendlich mehr angesprochen hat, als das Liszts. Bei diesem scheint alles blosse Fingerfertigkeit zu sein, während man es Henselt ansieht, ja anhört, denn bei recht ergreifenden Stellen singt er im tiefsten Bass mit und zittert am ganzen Körper, dass, was er vorträgt, er auch fühlt. Diese Stunde hat auf mich einen tiefen, bleibenden Eindruck

gemacht. So wie man jede Sache erst recht würdigen kann, wenn sie mit Geist vorgetragen wird, so ist es gewiss am meisten bei der Musik. Das bekannteste Stück, von einem Meister gespielt, erscheint uns ganz neu; seine Schönheit und Gediegenheit wird nun erst zum Bewusstsein gebracht. Und ich glaube, dass ein schönes Musikstück, auf die rechte Weise vorgetragen, von grossem moralischen Einfluss auf die Menschen sein kann. Denn die Musik erscheint mir noch göttlicher als die Sprache. Wäre dies nicht von jeher die Ansicht der Menschen gewesen, warum würde die heilige Schrift uns auffordern, den Herrn mit Lobgesängen zu preisen? Warum sprechen wir von einem Lobgesang der himmlischen Heerscharen? Woher wäre Ptolemäus darauf gekommen, von einer Sphärenmusik zu sprechen? Wahrlich, unser Dr. Martin hat Recht, seine Frau Musica hoch über alles andere Irdische zu stellen. Sie ist die Sprache und das Band der Geister. — Frommanns Bibelstunde am Dienstag Abend in der Petrikirche ist immer sehr besucht; und man muss es ihm lassen, er versteht durch seine grosse Auslegungsgabe und durch sein Rednertalent die Versammlung anzuziehen und zu fesseln. Aber dennoch bin ich überzeugt, dass bei weitem nicht alle seinetwegen allein, sondern auch des herrlichen Orgelspiels wegen hinkommen, das vor und nach dem Vortrage die Seelen zu Gott erhebt. Der Eindruck, den das Wort hervorgebracht, wird durch dieses vervollständigt, erhöht und befestigt. Während die Kirche sich rasch füllt, weil niemand etwas von der Musik verlieren will, wird sie erst leer bei den letzten im hohen Gewölbe verhallenden Tönen der Orgel, lange nachdem Frommann die Kirche verlassen. Es thut mir unendlich leid, dass ich nicht mehr für die Musik gethan habe; aber auch hier kann ich nichts dafür thun, weil ich kein Pianoforte auf meinem Zimmer habe und in den Gesellschaftssälen mich natürlich nicht üben mag, ob sie gleich erst gegen Abend lebhaft werden. Doch ist mir eins versprochen worden. Ein Talent, das Gott mir gegeben, habe ich aber doch Gelegenheit jetzt auszubilden, nämlich für das Zeichnen, und der Lehrer ist immer sehr mit mir zufrieden. Ich möchte wol bis zu diesem Sommer so weit kommen, nach der Natur zeichnen zu können, was mir, falls wir hinausreisen sollten, unendliches Vergnügen gewähren würde.

Sonntag war ich Zeuge von heftigen Parteikämpfen. Es wurden nämlich in der Petrigemeinde die Kirchenräthe und Deputirten gewählt und einer der bisherigen Deputirten, Herr v. G.,

hatte es darauf angesetzt, durch eine Klage über eine ganz geringfügige Sache den ganzen Kirchenrath zu sprengen und sich selbst zum Präsidenten desselben aufzuschwingen. Allein er hatte seine Absicht schon früher laut werden lassen, und so hatte sich im Kirchenrath und in der Gemeinde eine Ligue gegen ihn gebildet; sein Vortrag wurde nicht einmal angehört und er selbst zu gar nichts erwählt. Ein Anwesender sagte nach der Ansprache, die Frommann zur Eröffnung der Sitzung an die Gemeinde hielt: «Wer wollte nach einer solchen christlichen Ermahnung noch ein Götzendiener sein!»

Den 30. Ich hörte gestern Abend bei Frommann von mehreren, u. a. von Pastor Zand, der selbst in der Kirche gewesen, dass meine Predigt Beifall gefunden habe und ich auch so deutlich gesprochen, dass man mich überall verstanden. Pastor Knieriem sagte mir, dass durchaus nichts Wahres daran sei, dass Ulmann von irgend einer Seite her Geldunterstützungen erhalten; vor der Hand bedürfe er derselben auch nicht. — Moritz forderte mich auf, ihn diesen Sommer wo möglich alle vierzehn Tage mit Predigten zu unterstützen, da Pastor Behse eine Reise ins Ausland machen wolle. Den alten Jahn will ich nochmals bitten, mir bisweilen seine Kanzel abzutreten; doch zweifle ich, dass es fruchten wird. Stets mit kindlicher Liebe euer treuer Sohn.

Notizen.

Unter den Büchern, die seit dem Herbst unsere geschichtliche Literatur bereichert haben, schliesst

C. Schirren, Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands. Neue Folge. Bd. XI oder Neue Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Aus dem dänischen Geh. Archiv zu Kopenhagen. Bd. III. Reval. F. Kluge, 1885. S. VIII u. 381.

die vor fünfundzwanzig Jahren begonnene gewaltige Publication des Materials für die einschneidendste aller Epochen unserer Geschichte ab. Nach dem Erscheinen des fünften Bandes der Quellen trat ohne Verschulden des Herausgebers und des Verlegers eine längere Stockung ein, und es war zu fürchten, dass das Werk unvollendet bliebe. Da gewann die estländische literärische Gesellschaft durch ein Legat des verstorbenen Sagenforschers Heinr. Neuss die Mittel zu weiteren Publicationen und erkannte es als ihre Pflicht, die erste Verwendung der Fortführung des Schirrenschen Urkundenwerkes zu widmen. Herausgeber und Verleger vereinigten sich mit ihr in gleicher Bereitwilligkeit, und so wurde der Bestand des schwedischen Reichsarchivs in drei weiteren Bänden veröffentlicht, woran sich der des dänischen Geheimarchivs gleichfalls in drei Bänden anschloss. Rechnet man billig des Ref. Edition der «Briefe und Urkunden aus inländischen Archiven» in fünf Bänden hinzu, so liegt nun in 16 Bänden das der Durchforschung harrende Material in einer Reichhaltigkeit vor, wie es für einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren, 1557—1562, schwerlich in einer provinzialgeschichtlichen Literatur wieder geboten werden mag. — Allerdings ist eine Vollständigkeit noch nicht erreicht. Wenn auch Stockholm und Kopenhagen nur hie und da noch ein neu gefundenes Schriftstück aufweisen mögen, so ist durch die

systematische Durchforschung der baltischen Archive und die Erschliessung des ungeahnten Reichthums der Stadt Reval an archivalischen Schätzen so viel zusammengebracht, dass die «Briefe und Urkunden» ganz wohl einen mässigen Ergänzungsband erhalten könnten. Weiter ist durch Dr. Hildebrand bekannt gemacht, wie viel Petersburg und Moskau von littauischer und russischer Seite zur Kenntnis jener Jahre beitragen. Dazu bergen verschiedene Archive Deutschlands noch ungehobene Quellen zum vollen Verständnis der Katastrophe, die über die alte livländische Conföderation hereinbrach.

Unsere Meinung ist jetzt nun keineswegs, dass dieses alles auch besonders edirt werden sollte, wie Ref. diesen Wunsch vor zehn Jahren, v o r der Inangriffnahme des siebenten Bandes des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches, ausgesprochen hat. Die bezeichneten Nachträge können warten, bis an sie die Reihe kommt. Nur die Publication der doch aus dem Rahmen des Urkundenbuchs fallenden chronikalischen Aufzeichnungen des rigaschen Stadtschreibers Lorenz Schmidt scheint uns ein berechtigtes Verlangen. Im übrigen bieten doch jene 16 Bände so viel, dass auf sie eine gründliche Bearbeitung der Epoche sich schon zu stützen vermöchte, so dass an der Hand der Hildebrandschen «Berichte» nur hie und da der Verfasser um Einsichtgewährung in das von ihm gesammelte Material zu ersuchen wäre. Das Studium der «Quellen» und «Neuen Quellen» ist schon an sich kein leichtes und nimmt gehörige Zeit und Ausdauer in Anspruch. Die ungeheure Masse der mitgetheilten Nummern, die Unausgiebigkeit vieler derselben, die mit dem Fortschreiten des Werkes immer knappere Fassung der Regesten, die wechselnde Orthographie, endlich der Mangel einer sachlichen Gruppirung des Stoffes um ein centrales Ereignis, wie solche ungesucht, nach der Natur ihres Materials, der vierte und fünfte Band der «Briefe und Urkunden» enthalten — alle diese Umstände erschweren eine andauernde zusammenhängende Kenntnisnahme des umfassenden Werkes, ein Durchlesen desselben. Nichtsdestoweniger möchten wir diejenigen unserer Historiker, die sich noch kein besonderes Forschungsgebiet erwählt, auf dieses der Ernte harrende Feld verweisen. Wir haben das allen zugängliche gedruckte archivalische Material, die genauen Fingerzeige, wo Ungedrucktes zu finden, die Verzeichnisse von «Zeitungen» und fliegenden Blättern, endlich einen Begleiter an der commentirten Rennerschen Chronik. Wie sollte das nicht den

Jünger der Wissenschaft, der sich noch keine Aufgabe gestellt hat, zum Studium und zur Darstellung locken!

Eugen von Nottbeck, Die alten Schragen der grossen Gilde zu Reval. Reval 1885. In Commission bei E. Prahm. S. 127.

Den im Jahre 1884 erschienenen Beiträgen zur Rechts- und Culturgeschichte Revals (s. «Balt. Mon.» Bd. 31, Heft 7), der alten Criminalchronik und dem alten Immobilienbesitz der Stadt hat der Herausgeber jetzt den dritten folgen lassen, die Schragen der grossen Gilde und der mit ihr verbundenen Tafelgilde und der Brauergesellschaft, nebst Zugaben verwandten Inhalts, theils im niederdeutschen Original, theils in Uebersetzung, und zum besseren Verständnis derselben ihnen auf etwa dreissig Seiten sehr dankenswerthe Erläuterungen vorangeschickt. Diese handeln über die Entstehung der Kinder- oder grossen Gilde und ihr Verhältnis zu den anderen Corporationen der Stadt; über die Verfassung der Gilde; über ihr sittlich-religiöses Princip, ihre geselligen Vereinigungen, über das Gildehaus, die Tafelgilde (eine Wohlthätigkeitsstiftung vom 2. Februar 1363) und über die Brauergesellschaft. Diese einführenden Capitel sind vortrefflich geeignet, auch den Laien mit Interesse an die Lectüre der Schragen gehen zu lassen, deren Einzelbestimmungen ihm in Kenntnis der Gesammtorganisation verständlich und anziehend werden können.

Nur zum ersten Abschnitt hätten wir einige Bemerkungen zu machen. Zunächst unseren aufrichtigen Glückwunsch wegen der unserer Meinung nach gewiss ins Schwarze treffenden Erklärung des Namens der «Kindergilde». Vermuthlich durch den im ersten Artikel des Brauerschragens von 1486 vorkommenden Ausdruck «Gildekinder» für sämmtliche Brüder der St. Canuti- oder der St. Olaigilde aufmerksam gemacht, hat v. Nottbeck die Wendung der dorpater Uebersetzung einer russischen Urkunde von 1405 (Livl. U.-B. Nr. 1672) «alle Kinder der Kaufleute und die ganze Gemeine von Nowgorod» und «die Kinder der (dörptschen) Kaufleute fahren von euch zu uns und unsere fahren wieder zu euch und kaufschlagen» mit der bekannten mittelalterlichen Bezeichnung «Schiffskinder» für Schiffsbemannung combinirt — es liesse sich auch an die «Bojarenkinder» erinnern — und den Schluss gezogen, dass unter den «Kindern» überall die Gesammtheit der bezüglichen Gruppe zu verstehen sei. Die Kindergilde wäre demnach die Gilde

der gesammten Kaufmannschaft, unter welch letzteren Begriff die Krämer erst später mit gefasst werden. Wir sind überzeugt, dass diese glückliche Erklärung allgemeine Annahme finden muss — sie erscheint uns wie das Ei des Columbus. — Ueber die bei dieser Gelegenheit geäusserte Ansicht von der Entstehung der revalschen Schwarzenhäupter behalten wir uns unsere Meinung noch vor, wie wir auch die «Geschichte der revaler Schwarzenhäupter» von F. Amelung erst besprechen wollen, wenn sie vollendet ist.

So sehr das Buch v. Nottbecks ein sich selbst empfehlender Beitrag zur Culturgeschichte ist, so sehr darf die Rechtsgeschichte sich über die ihr zu Theil gewordene Vernachlässigung beklagen. Es genügt nicht nur nicht, sondern ist irrig zu sagen, dass die grosse Gilde «seit jeher, so weit urkundliche Belege reichen», zu den Repräsentanten der Stadt zählte, dass sie «seit alters» eine Machtstellung in der Stadt einnahm; dass der Rath «seit jeher» an die Zustimmung der Gilden in allen Angelegenheiten, welche das Interesse und die Verwaltung des städtischen Gemeinwesens betrafen, gebunden war. In einem Buche, das inhaltlich und formell der grossen Gilde gewidmet ist, hätte sich wol der geschichtliche Nachweis erwarten lassen dürfen, wie und wann, in welcher Stufenfolge und bei welchen Gelegenheiten diese Corporation eben dadurch, dass sie die Gesammtheit der Kaufleute umfasste, zu communalpolitischem Einflusse gelangt sei. So verschieden die Verfassung der Gilden Revals von denen Rigas ist, so sicher ist in beiden Städten zuerst der Rath der alleinige rechtliche Vertreter der Gemeinde gewesen, hat aber in gegebener Veranlassung Gruppen der Bevölkerung herbeigezogen, um bei verantwortungsvollen Entscheidungen auf deren Rathschlag und Zustimmung sich zu stützen, und als solche festgeschlossene Gruppen fand er ihrer Zeit die Gilden vor. Diese sind n i c h t «aus dem Schutzbedürfnis in staatlicher Beziehung hervorgegangen» (p. 10), sondern als das Product des Gemeinschaftsbedürfnisses eines und desselben Interessenkreises in gesellschaftlicher Beziehung zu betrachten. Weil sie als solche eine Macht repräsentirten, mit welcher der Rath allmählich rechnen lernen musste, gewannen sie von Schritt zu Schritt an politischer Bedeutung und bildete sich nach und nach das Verfassungsverhältnis aus, wie es im Buch als von jeher bestehend geschildert ist. Sollte nicht auch, ganz abgesehen vom Unhistorischen dieser Auffassung, schon der Mangel jeder Spur eines bezüglichen Artikels in den Schragen dahin führen, dass «der staatlich-commercielle» weder der

Hauptzweck (p. 21) noch überhaupt ein Zweck der Gildegenossenschaft gewesen sei, sondern als solcher einfach der genossenschaftliche Verkehr im Leben und über dasselbe hinaus gegolten habe? Die communalpolitische Bedeutung dieser Genossenschaften ergiebt sich als ein überaus wichtiges geschichtliches Accidens, das als solches nicht in ihren Statuten verzeichnet war und werden konnte, wol aber im Gewohnheitsrecht und in besonderen Verträgen nicht etwa begründet, sondern sozusagen festgenagelt wurde.

E. P. H. Paucker, Ehstlands Kirchen und Prediger seit 1848. Im Anschluss an «Ehstlands Geistlichkeit von H. R. Paucker». Reval, F. Kluge. 1885. S. 120.

Aus dem estländischen Pfarrhause zu St. Simonis in Wirland, das am 21. December, wie das Pastorat Rujen im Juli v. J., die seltene Feier des hundertjährigen Verbleibens in derselben Familie begehen konnte, ist eine pietätvolle und fleissige Fortführung des 1849 erschienenen Werkes des damaligen Pastors von seinem Sohne verfasst hervorgegangen. So weit Ref. nach vielen angestellten Stichproben sehen kann, ist sie ausserordentlich sorgfältig gearbeitet. Sehr praktisch erweist sich die Trennung der Lebensnachrichten der Prediger von den Mittheilungen über die Kirchen, bei denen erstere nur mit den Daten ihrer Wirksamkeit an denselben genannt sind, um dann in einem zweiten Theil in alphabetischer Ordnung zu folgen. Gleiche Umsicht und Treue lässt sich auch in den Berichtigungen, die «Ehstlands Geistlichkeit» erfahren musste, wahrnehmen. Nur gleich die erste Angabe, dass Bischof Ludwig zu Reval 1364 in das Mitgliederbuch der Tafelgilde eingetragen sei, beruht wol auf einem irrigen Referat. Denn v. Nottbeck bemerkt in seinem eben besprochenen Werk p. 36, dass das erste Brüderverzeichnis vom J. 1364 mit dem Bischof Nikolaus von Reval als Ehrenmitglied beginne.

G. v. Hansen, Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals. Dritte vermehrte Auflage. Reval. F. Kluge. 1885. S. 212.

Diese in ihrer zweiten Auflage von 1873 weitverbreitete «Kirchen- und Klostergeschichte», wie der Verfasser sie nennt, hat so viele Auswärtige und Einheimische auf Revals kirchliche Alterthümer aufmerksam gemacht, hat zur Vorbereitung auf den Besuch dieser Stadt, zum Führer in derselben gedient, dass eine neue Ausgabe erforderlich wurde. In gegenwärtiger Gestalt ist

sie ein ansehnliches Buch in schöner Ausstattung geworden An beträchtlicher Erweiterung des Textes und neuen urkundlichen Beilagen fehlt es nicht, und so wird es sich zweifellos neue Freunde zu den alten gewinnen, die bei Betrachtung der kirchlichen Gebäude der Vorgänge gedenken, die in ihnen oder um ihrer willen sich abgespielt und von denen der Verfasser anschaulich und ausführlich erzählt.

Doch ein paar Wünsche bleiben noch immer nach, deren Erfüllung dem Buche kaum zum Schaden gereichte — vor allem der, dass es dem Verfasser gefallen hätte, nicht nur auf Ergänzung und Erweiterung, sondern auch auf Verbesserung zu sehen. Gleich die Einleitung hätte eine präcisere Fassung gewinnen können. Der Satz z. B. p. 2 «Reval trat schon 1284 als eine der hervorragendsten Städte der grossen Hansa bei» muss bei dem Unkundigen nothwendig eine falsche Vorstellung von der Hansa um 1284 erwecken. Die grosse Hansa war erst achtzig Jahre später vorhanden. Damals war sie der Bund der fünf wendischen Städte von Lübeck bis Greifswald, dem sich Wisby und Riga, dann wieder Riga und Reval anschlossen. Ob Reval unter diesen acht Städten eine der hervorragendsten gewesen, ist schwer zu sagen, jedenfalls waren der hervorragendsten dann fünf an der Zahl. Die beiden folgenden Absätze über die gothische Architektur an sich und die Gestaltung, die sie in den nordischen Landen gewonnen, hätten wir in der neuen Auflage gern entmisst.

Auf p. 10 und 36 fällt es auf, dass der Verfasser, nach wie vor an Rein sich haltend, berichtet, Heinrich Bock sei der erste Superintendent und die Superintendenten der Stadt zugleich Prediger der Olaikirche gewesen. Auch hält er, wie aus der Anmerkung zu p. 137 hervorgeht, noch an der Existenz Massiens fest. Und doch citirt er p. 30 des Ref. Schriftchen «Aus Livlands Luthertagen», in welchem das Protokoll der Erwählung Johann Langes, des Pastors an der Nikolaikirche, zum «obersten Pastor, auch über den anderen Pastor an der anderen Kirche» mitgetheilt ist. Das Copialbuch, dem das Protokoll entnommen, ist im revaler Stadtarchiv täglich einzusehen; also wäre ein etwaiger Argwohn gegen des Ref. Mittheilung leicht zu heben. Wenn auch die ganze Darstellung und der Nachweis der Tragweite jener urkundlichen Nachrichten nicht des Verfassers Zustimmung gefunden hat, so bleibt doch die urkundliche Quelle selbst bestehen, um die der Geschichtschreiber sich nicht herumdrücken kann, mit der er sich vielmehr auseinanderzusetzen hat.

So reich das Buch an neuen sachlichen Mittheilungen ist, wäre beim Kloster der Predigermönche wenigstens ein Hinweis auf die werthvolle Reconstruction der Klosterbaulichkeiten in F. Amelungs «Revaler Alterthümern» vielleicht am Platze gewesen.

Diese Ausstellungen treten übrigens, wie ersichtlich, nicht der Erreichung des Hauptzwecks des Buches entgegen.

Denkmäler im Dom zu Riga. Sonderabdruck aus dem Rigaschen Almanach für 1886. Riga, Häcker. S. 57.

Mit Freuden begrüssen wir dies kleine Schriftchen als den Beginn einer literarischen Berücksichtigung der kirchlichen Alterthümer Rigas, wie die Revals sie im vorstehend erwähnten Werke schon längere Zeit erfahren haben. Naturgemäss wendet sie sich zunächst dem Dom zu, der in der neuen Epoche, die für ihn angebrochen ist, das Interesse mächtig anregt, aber auch zur Zeit den grössten Reichthum an Denkmälern der Vergangenheit aufweist. Denn zu den bisher an den Wänden und Pfeilern der Kirche sichtbar gewesenen treten die vielen Leichensteine, die seit hundert Jahren vom Fussboden verdeckt waren und jetzt nach und nach aufgenommen werden. Mit der Beschreibung beider Gruppen beschäftigt sich der Aufsatz, aber begnügt sich damit nicht. Ein durchaus kundiger und der vaterstädtischen Vergangenheit liebevoll hingegebener Führer geleitet er uns von Denkmal zu Denkmal, von Stein zu Stein, zeigt uns das Vorhandene, entziffert die Schrift, deutet die Wappen und Marken, macht auf den Wechsel der Geschicke aufmerksam, den die eine oder andere Grabplatte erlitten, und während des Ganges und beim längeren Verweilen hie und da weiss er von den bedeutenderen Männern, die da liegen oder deren Gedächtnis das Denkmal zu erhalten bestimmt war, mit richtigem Tacte gerade so viel zu erzählen, als für Zeit und Ort eben zulässig ist. Und gar viele vollklingende Namen der Heimatgeschichte tönen da ans Ohr. Meinhard und Wilhelm von Brandenburg, der Burggraf Nikolaus Ecke und die Opfer der Kalenderunruhen, Joh. Tastius und Welling; das ganze 17. Jahrhundert tritt vor Augen in den drei Wappenschildern der Mengden, Otto, Gustaf und Karl Friedrich, Grossvater, Vater und Sohn. Neben den städtischen Geschlechtern der Dreiling und Depkin, der v. Krüger und Helmsingk, der v. Wiecken und Kröger, der Uleabrock und Flügell und vieler anderer begegnen wir den Tiesenhausen im schönsten Denkmal des Domes, den Vietinghoff, den

Albedyll, Löwenstern, Koke v. Grünblat, Rennenkampff u. a. Wir lesen des Superintendenten Jakob Battus Gedächtnistafel und lernen auch die noch ungehoben ruhenden kennen, die Hermann Samson und Daniel Hermann, der Dichter und Diplomat des 16. Jahrhunderts, sich selbst gesetzt &c. — Der mässig umfangreiche Aufsatz oder, wie er uns vorliegt, das kleine handliche Büchlein, so recht bequem dem Besucher der Kirche in der Tasche zu folgen, ist ein schönes Ergebnis fleissigster und sorgsamster Studien, aus der vollen Herrschaft über den Stoff heraus und dabei leicht und anmuthig geschrieben.

Wie rüstig seit der Gründung des revaler Stadtarchivariats das Werk der Sichtung und systematischen Ordnung vorwärtsschreitet, ergiebt der Bericht Dr. Th. Schiemanns, der auch als Separatabdruck aus dem Verwaltungsbericht des revaler Stadtamts pro 1884 vorhanden ist:

Die Ordnungs-Arbeiten am Revaler Stadtarchiv. Reval 1885. S. 12. 4°., worauf wir die Fachgenossen aufmerksam gemacht haben wollen.

Von den in Arensburg erschienenen «Bausteinen zu einer Geschichte Oesels» bedauern wir nur durch die Zeitungen gehört zu haben. Herausgeber und Verleger scheinen das Buch nur spärlich ans Festland gelangen zu lassen.

Ein armer Hirte im einsamen Thal. Lebensbild des weiland Pastor Alexander von Sengbusch. Als Manuscript gedruckt. Reval 1885. S. 62.

«Ein armer Hirte im einsamen Thal», so pflegte sich selbst der vor bald drei Jahren Entschlafene zu nennen, dem der von warmer Anerkennung und Liebe erfüllte und doch unparteiisch gehaltene, sehr hübsch geschriebene biographische Abriss gewidmet ist. Der Verfasser, einer unserer hervorragendsten Prediger und Erbauungsschriftsteller, hat es verstanden, den alten Pastor von Pühhalep auf Dagö, einen der unentwegtesten Vertreter des einst lebenskräftigen und lebenweckenden Pietismus, eine der subjectivsten Naturen, so zu schildern, dass die instinctive Abneigung des Ref. gegen derartige Individualitäten, wie S. eine war, unter der Lectüre unwillkürlich ihre Schärfe verliert und sich einem nahezu persönlich gewordenen Interesse an dem Geschilderten unterordnet.

Rossica & Baltica. Verzeichnis der in und über Russland und die baltischen Provinzen im J. 1884 erschienenen Schriften in deutscher, französischer und englischer Sprache. I. Jahrgang. Herausg. von F. v. Szczepanski. Reval, Lindfors' Erben, 1885. Kop. 25.

Dies bibliographische Büchlein hilft einem vorhanden gewesenen Mangel ab und ist daher als durchaus willkommen zu begrüssen. Bei seiner weiten und vielfachen Verbreitung eignet es sich vorzüglich als Insertionsorgan und ist bereits stark als solches benutzt worden. Dadurch dürfte aber die Fortsetzung der folgenden Jahrgänge gesichert erscheinen, es sich somit lohnen unmassgebliche Vorschläge zu seiner Umgestaltung resp. Verbesserung zu verlautbaren, wie solche z. Th. uns bekannt geworden sind, ohne dass wir ihnen beipflichten könnten.

Wir fassen die Publication als einen sachlich begrenzten Verlagskatalog auf; wir sollen durch ihn erfahren, was im Lauf eines Jahres in und über Russland in den angegebenen Sprachen erschienen ist und zwar nur, was in selbständigen Ausgaben, nicht als Artikel einer Zeitschrift erschienen ist. Für die doch immerhin mässige Zahl der Büchertitel, zumal wenn sie, wie geschehen, für Rossica, Baltica, Polonica geschieden sind, dürfte die alphabetische Ordnung die einzig sichere und genügend übersichtliche sein. Bei der gewünschten Systematik ist nur zu leicht eine falsche Einordnung oder wol gar eine Auslassung möglich. Wir bitten den Herausgeber, bei der bisherigen Einrichtung zu beharren und sich nicht durch die Ansichten derjenigen beirren zu lassen, die in seinem Katalog am liebsten eine Fortsetzung von Winkelmanns *Bibliotheca hist. Liv.* sehen wollen. Führt Herausg. seine Absicht durch, den Katalog bis 1878 zurück zu ergänzen, so hat er damit in der That einem künftigen Fortführen der *Bibliotheca* den Weg erleichtert. Mehr aber darf nicht von ihm verlangt werden, wenn sein Hauptziel nicht darunter leiden soll.

Der Katalog enthält auch Büchertitel, deren Verfasser Inländer sind, aber im Auslande über ein nicht auf Russland &c. bezügliches Thema geschrieben haben. Wir haben gegen die Aufnahme solcher nichts einzuwenden — auch die «Preussische Bibliographie» der «Altpreussischen Monatsschrift» fasst ihre Aufgabe so; aber wir zweifeln, dass Herausg. hierin Vollständigkeit erreichen wird, da ihm als Ausländer schwerlich hinreichende Personalkenntnis zu Gebote stehen dürfte. Jedenfalls müsste der Titel eine entsprechendere Aenderung erleiden, da er nach seinem derzeitigen Wortlaut keinen Raum für die Aufnahme bietet.

Endlich sei hier noch der Kalenderindustrie Erwähnung gethan, die schon im vorigen Jahre uns mit Behre's Baltischem Schülerkalender, für dessen Existenz wir weder Bedürfnis noch Erspriesslichkeit anzuerkennen vermögen, bedacht, in diesem aber uns Geuters in der That sehr praktischen Notizkalender, gleichfalls durch E. Behre's Verlag dargeboten hat. In Betreff des letzteren nur die Bemerkung, dass für den Haushalt die vier Columnen pro Jahr schwerlich ausreichen werden.

Fr. B.

Dr. Georg Berkholz †.

Diese Blätter können nicht hinaus ins neue Jahr ohne ein Wort des Grusses an den edlen Todten, um welchen Riga, um welchen weithin die Heimat trauert. Was Georg Berkholz ihr gewesen, dies hat erst vor Jahresfrist so vielfachen, lebhaften, innigen Ausdruck gefunden, dass man wol sagen konnte, die schöne Jubelfeier der historischen Gesellschaft in Riga und die Berücksichtigung des 25jährigen Bestehens dieser Zeitschrift gestalteten sich ungesucht zu Huldigungen ihres Präsidenten, ihres einstigen Herausgebers. Die geschichtliche Forschung, die publicistische Arbeit, das waren die Beziehungen, die den Entschlafenen mit weiten Kreisen verbanden. Sein umfassendes und gründliches Wissen, sein feiner Geist, die Genialität seiner Combination, sein schöner klarer Styl, seine vornehme Mässigung und seine stete, zuweilen ergreifende Wahrhaftigkeit gegen sich und über sich erwarben ihm die Hochachtung derselben. Das ist bekannt. Darüber ist, im Augenblick des ersten Schmerzes wenigtens, nichts weiter zu sagen.

In seiner Vaterstadt aber, in der er die letzten 25 Jahre gelebt, war er noch mehr. Da wirkte zu jenen Eigenschaften der Zauber, den er im persönlichen Verkehr auszuüben wusste, mächtig mit, um ihn bald zum Mittelpunkt der geistigen Interessen Rigas zu machen und ihn es lange bleiben zu lassen. Wurde doch damals die Bibliothek im Domesgange wol die Geistesbörse von Stadt und Land genannt. Wenn auch in den letzten Jahren, wo das Heranrücken an des Lebens Grenze sich ihm fühlbar machte, Georg Berkholz sein Sinnen und Denken immer schärfer auf die Wissenschaft concentrirte, hielt er doch bis zuletzt nicht nur die Berührung mit anderen Strömungen des Geisteslebens fest, sondern bewahrte sich auch die jugendliche Frische der Auffassung ihm entgegengebrachter Ideen und Thatsachen, die liebenswürdige Theilnahme an dem Streben auch der jüngsten Genossen seines Studienkreises und den Sinn für die Würdigung ihrer Erfolge. So blieb, zog er sich auch mehr und mehr in seine behagliche Häuslichkeit zurück, jede Spur einer Vereinsamung ihm fern und so lässt sein Scheiden eine unausfüllbare Lücke; denn seinesgleichen ist nicht mehr vorhanden.

Aus jener ihm eigenen Theilnahme, mit der er dem Candidaten, der erst einundzwanzig Stunden die Hochschule hinter sich hatte, zum ersten Male begegnete, ist die feste und vertraute Freundschaft erwachsen, welche den gegenwärtigen Herausgeber der Monatsschrift durch volle einundzwanzig Jahre seines Manneslebens als edles Geschenk begleitet hat. Zu dem Verlust, den er als Glied der Gemeinschaft mit vielen empfindet, gesellt sich der tiefer greifende des zurückgebliebenen Freundes. Der Schwere des Vermissens gleicht nur die Dankbarkeit gegen den Verewigten und daher weicht die Wehmuth der Trennung der Freude darüber, dass der Vollendete dies Leben mit uns nicht weiter zu leben braucht. Fr. B.

Дозволено цензурою. — Ревель, 8-го Января 1886 г.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Die Bewegung der Bevölkerung Livlands in den Jahren 1873—1882.

II.

Die livländische Geburtenstatistik gestattet noch einige weitere Einblicke in das innere Gefüge der Geburtenmasse, so z. B. eine Unterscheidung zwischen der ehelichen und unehelichen Progenitur. Die illegitime Geburtenfrequenz ist eine Frage, welche meist, selbst von Statistikern, als eine in die Moralstatistik gehörige angesehen wird, während sie eigentlich dort nur bedingungsweise hingehört; sie ist viel weniger eine Sittlichkeitsfrage als eine allgemein sociale Frage und könnte nur dann der Moralstatistik zugerechnet werden, wenn es statthaft wäre aus der absoluten oder relativen Häufigkeit unehelicher Geburten Schlüsse auf den Grad der Sittlichkeit einer Bevölkerung zu ziehen. Sind wir nun zu solchen Schlüssen berechtigt? Nur unter gewissen Voraussetzungen. Zunächst sei blos an die bekannte Thatsache erinnert, dass die Erschwerung der Heiratsbedingungen seitens der Gesetzgebung oder Verwaltung im Stande ist die Häufigkeit der unehelichen Geburten zu erhöhen. Nur eine überaus strenge sittliche Anschauung wird in diesem Falle in jenem die ausserehelichen Fortpflanzung geradezu herausfordernden Umstande keinen Milderungsgrund für die in Rede stehenden Sittlichkeitsregeln erblicken können; dann aber — und dieses ist die Hauptsache — kann die Häufigkeit unehelicher Geburten nur dort als Massstab der Sittlichkeit gelten, wo wir dessen gewiss sind, dass sie als Ausdruck für den Umfang des wider die Religion und Moral verstossenden sexuellen Verkehrs betrachtet werden kann. Dieses wird natürlich fast nirgends der Fall sein. Ja, die Statistik

hat sogar constatirt, dass gerade dort, wo bekanntermassen die «Sittlichkeit» am wenigsten zu Hause ist, z. B. in manchen grossen Städten, wo aber die «Sclaverei» in Blüthe steht, d. h. in Form der geduldeten und obrigkeitlich bewachten Prostitution ein freilich unduldsames Mittel gegen das Zutagetreten der moralischen Corruption geschaffen ist, die Häufigkeit illegitimer Geburten geringer ist als dort, wo die Administration in jener Hinsicht keinerlei derartige «moralische» Massregeln ergreift. Also einmal vermag die Prostitution die Zahl der unehelichen Geburten herabzudrücken. Zweitens kann der sog. Präventivverkehr dieselbe Erscheinung hervorrufen; der Umfang desselben entzieht sich völlig der Beurtheilung, man kann höchstens nur ganz allgemein sagen, ob ein Präventivverkehr innerhalb einer Bevölkerung üblich oder nicht üblich ist. Drittens gesellt sich zu den Umständen, welche uns zumeist die Beurtheilung der sittlichen Zustände aus der Häufigkeit unehelicher Geburten verbieten, auch noch die Fruchtabtreibung, deren Häufigkeit selbstverständlich gleichfalls nirgends controlirt werden kann. Endlich denke man an die vielen Kinder, welche vor Schliessung des Ehebündnisses concipirt, nach der Trauung geboren und folglich als eheliche registrirt werden. Ist es nun angesichts des Angeführten correct, der Statistik unehelicher Geburten ihren Platz innerhalb der Moralstatistik zuzuweisen, ist sie letzterer von Nutzen? M. E. nicht! Damit aber soll nicht gesagt sein, es lohne eine Registrirung der illegitimen Progenitur überhaupt nicht. Es wird zugegeben werden müssen, dass überall, wo die Ehe als Fundamentalprincip der socialen Ordnung Geltung und Achtung geniesst, nothwendigerweise ein Unterschied hinsichtlich der socialen Stellung ehelich und unehelich erzeugter Individuen bestehen wird. Je strenger die Anschauungen einer Gesellschaftsgruppe über die sexuale Gemeinschaft und je ausdrücklicher das örtliche Recht zwischen ehelichen Kindern und Bastarden unterscheidet, desto grösser wird auch die Kluft sein, welche im Leben beide trennt. Daher ist es gewiss nicht gleichgiltig, ob in einem Lande 3 oder 20 pCt. aller Geborenen aus ausserehelichen Gemeinschaften hervorgehen, und eine der Aufgaben der Statistik bleibt es, festzustellen, wie gross der Bruchtheil jener Unglücklichen ist, denen die Geburt jenen nur schwer zu tragenden Stempel aufgedrückt. Jene Individuen reden zum Gewissen der Gesellschaft, nicht nur durch ihr Dasein allein, sondern weit eindringlicher noch, wenn wir z. B. sehen müssen, dass ihre Geburt sie in stärkerem

Verhältnisse als die ehelich Erzeugten dem Elend, dem Verbrechen, der Verzweiflung und dem Untergange preisgiebt. Ein Trost, wenn auch nur ein Wehmuth erregender Trost bleibt der schuldigen Gesellschaft, wenn sie wenigstens nicht indifferent jenen Dingen gegenüber steht, — die Thatsache, dass ein sehr grosser Theil unehelich erzeugter Individuen bereits sehr bald nach der Geburt vom Sensenmanne abberufen wird, eher noch, als dem Bastard die Sünde seiner Eltern zum Bewusstsein gelangt. —

Nach allem Gesagten muss ich den Leser bitten, in den Zahlen, welche ich nunmehr über das Legitimitätsverhältnis in Livland mittheilen will, nicht voraussetzungslos den Ausdruck der sittlichen Zustände unserer Provinz zu suchen; die Häufigkeit der unehelichen Geburten darf eigentlich nur angesehen werden als das wahrnehmbare Ergebnis eines unsittlichen Fortpflanzungstriebes.

Woran sollen wir nun die uneheliche Geburtenfrequenz messen? Es bieten sich uns drei Möglichkeiten. Erstens können wir, wie dieses bei der Gesammtzahl der Geborenen geschehen, die Zahl der illegitim Geborenen in Beziehung setzen zu der Bevölkerung. Da nun aber hier wie bei der Fortpflanzung überhaupt factisch nur ein gewisser Bruchtheil der Bevölkerung in Frage kommt, wird es für correcter gehalten, die Relation auf die Zahl der gebärfähigen (d. h. im gebärfähigen Alter stehenden) unverehelichten Weiber vorzunehmen. Drittens endlich können wir die Zahl der unehelich Geborenen mit der Gesammtzahl der Geborenen oder der Zahl der ehelich Geborenen vergleichen. Die erste Methode ist natürlich die unvollkommenste, die zweite hat theoretisch allerdings einiges für sich, in der Praxis stösst man jedoch bei Anwendung derselben auf viele Schwierigkeiten. Vor allen Dingen lässt sich über die Dauer der Gebärfähigkeit streiten, worauf schon eingangs hingewiesen wurde; ist man aber auch sich hierüber im klaren, so kann die Zahl der Gebärfähigen nichtverehelichten Civilstandes doch nur immer, wie schon oben bemerkt wurde, bei Gelegenheit von Volkszählungen annähernd genau bestimmt werden, wohingegen eine Interpolation für solche Jahre, welche zwischen Zählungsjahren liegen, nicht fehlerlos bewerkstelligt werden kann, zumal bei einer fluctuirenden Bevölkerung. Ferner gilt es zu bedenken, ob hierbei wirklich alle weiblichen Personen, welche nicht verheirathet sind, in Betracht gezogen werden sollen oder nur die ledigen, da doch namentlich Wittwen wol blos ausnahmsweise einen Beitrag zum Contingent unehelicher Geburten

liefern. Am zweckmässigsten ist es daher, die dritte der angeführten Methoden anzuwenden, was auch wir thun wollen, speciell die Beziehung der Anzahl der unehelich Geborenen zu der Gesammtzahl der Geborenen. Für das auf die Volkszählung folgende Jahr 1882 füge ich, wo es möglich, die nach der zweiten Methode berechneten Ziffern bei.

Einen richtigen Einblick in das Legitimitätsverhältnis der Geborenen in Livland zu gewinnen ist insofern ein wenig schwierig, als eine gewisse Gruppe unserer Bevölkerung ganz eigenartige Verhältnisse darbietet, denen Rechnung getragen werden muss; ich meine die confessionelle Gruppe der Sectirer (Raskolniki). Bis vor nicht langer Zeit genossen jene Apostaten der griechisch-orthodoxen Kirche nur sehr wenige staatsbürgerliche Rechte; ihre Ehen, soweit von solchen die Rede sein konnte, wurden vom Staate nicht anerkannt und demzufolge galten auch alle ihre Kinder einfach als uneheliche. Dieser pariaähnlichen Stellung wurden die Raskolniki erst durch das Gesetz vom 15. Oct. 1874[1] enthoben; es schuf für die Sectirer eine Art Civilehe, indem es etwa Folgendes festsetzte. Die Ehen der Sectirer erlangen in bürgerlicher Beziehung die Kraft und die Folgen einer gesetzlichen Ehe durch Eintragung in die dazu creirten und von den Polizeien zu führenden Metrikbücher[2]. Der Eheschliessung geht eine siebentägige Proclamationszeit voran. Werden keine Einwendungen erhoben, so erhält die Eheschliessung Giltigkeit vom Tage ihrer Eintragung in das Metrikbuch ab. Eine solche, in ein Metrikbuch eingetragene Ehe kann nur durch richterliches Urtheil in gewissen vom Civilgesetze vorgesehenen Fällen gelöst werden. Die Kinder von Sectirern unterliegen der Eintragung in das Metrikbuch nur in dem Falle, wenn die Ehe ihrer Eltern in dasselbe eingetragen worden; die in das Metrikbuch eingetragenen Kinder von Sectirern werden als legitime anerkannt.

Bei der statistischen Registrirung der Geburten der Sectirer wurde vor Emanirung des erwähnten Gesetzes die Unterscheidung zwischen ehelich und unehelich Geborenen danach getroffen, ob das betreffende Kind einer Gemeinschaft entstammte, welche innerhalb der Secte als eine eheliche oder uneheliche anerkannt worden. Wie vag und oft willkürlich diese Unterscheidung gewesen sein

[1] cf. Patent der livländischen Gouv.-Regierung Nr. 176 vom J. 1874.

[2] Metrikbücher werden in Russland ursprünglich die Kirchenbücher zur Aufzeichnung der Geburten, Todesfälle und Ehen genannt.

mag, wird jeder sich denken können, der Gelegenheit gehabt, die sexualen Verhältnisse der Sectirer in früherer Zeit, wenn auch nur flüchtig kennen zu lernen; denn er wird erfahren haben, wie sehr locker die Bande waren, welche die meisten sectirerischen Ehegatten an einander fesselten; dort wurde eine Ehe eben so leicht gelöst wie geschlossen, und nicht selten traten einem Zustände entgegen, welche denjenigen nicht unähnlich sahen, welche man sich bei Durchführung des Princips der «freien Liebe» zu denken pflegt. Wegen der Unzuverlässigkeit des früheren statistischen Materials über das Legitimitätsverhältnis bei den Sectirern hat denn auch Anders[1] bei der Erörterung der Frage, mit der wir es eben zu thun haben, die auf die Raskolniki bezüglichen Angaben eliminirt. Um nun unsere Daten für das Jahrzehnt 1873—82 mit denen für die Periode 1863—72 vergleichbar zu machen, wollen wir aus den folgenden Ziffern ebenfalls die Geburten der Sectirer ausschliessen.

Es wurden in Livland geboren:

	ehelich	unehelich	von 100 Geborenen waren unehelich
1863—67	177932	7586	4,09
1868—72	162406	7769	4,56
1873—77	180657	8793	4,64
1878—82	178404	9024	4,81
1863—72	340338	15355	4,31
1873—82	359061	17817	4,72

Die Zahl der unehelich Geborenen hat mithin sowol absolut als im Verhältnis zu den ehelichen Geburten von einer Pentade zur anderen ununterbrochen zugenommen. Im Ganzen jedoch steht Livland hinsichtlich des Legitimitätsverhältnisses weit hinter dem westlichen Europa zurück, auch dann noch, wenn wir die Geburten der Raskolniken, bei welchen, namentlich in den letzten Jahren, viel uneheliche, d. h. also nicht in die Metrikbücher eingetragene Geburten vorkamen, hinzuzählen. So wurden — also einschl. der Sectirer — geboren:

	ehelich	unehelich	von 100 Geborenen waren unehelich
1873—77	182950	8883	4,63
1878—82	180533	9714	5,10
1873—82	363483	18597	4,86

[1] Die Geburten und Sterbefälle in Livland 1863—72, pag. 31.

In den Jahren 1876—1880 betrug der procentuale Antheil der ehelich Geborenen: in Preussen 7,6 pCt., in Bayern 12,9 pCt., im deutschen Reich überhaupt 8,7 pCt., in Oesterreich (1876) 12,5 pCt.[1]. Für Russland werden durchschnittlich 2 bis 3 pCt. unehelich erzeugte Kinder angegeben.

Die Tabellen 3 und 4 veranschaulichen das Legitimitätsverhältnis in Livland für die einzelnen Jahre unseres Zeitabschnittes mit Einschluss resp. Ausschluss der unter den Sectirern Geborenen.

Tab. 3.

	Es wurden geboren incl. Raskoln.		Auf je 100 Geb. kommen uneheliche
	ehelich	unehelich	
1873	35371	1735	4,67
1874	37064	1787	4,59
1875	36677	1836	4,76
1876	36915	1821	4,70
1877	36923	1704	4,41
1878	35668	1882	4,98
1879	37047	1839	4,72
1880	36549	1931	5,01
1881	35436	1972	5,27
1882	35833	2090	5,51

Tab. 4.

	Es wurden geboren excl. Raskoln.		Auf je 100 Geb. kommen uneheliche
	ehelich	unehelich	
1873	34977	1723	4,69
1874	36631	1764	4,59
1875	36273	1820	4,77
1876	36427	1797	4,70
1877	36349	1689	4,44
1878	35165	1801	4,87
1879	36622	1733	4,54
1880	36093	1800	4,75
1881	34973	1853	5,03
1882	35551	1837	4,91

Setzen wir die Zahl der im Jahre 1882 unehelich Geborenen in Relation mit den am Ende des Jahres 1881 gezählten unver-

[1] cf. Schweizerische Statistik LIII, Die Bewegung der Bevölkerung der Schweiz im Jahre 1880, pag. 47.

heirateten gebärfähigen Frauen im Alter von 16—50 Jahren, so erfahren wir, dass auf je 1000 dieser Frauen 14,52 unehelich Geborene kommen. Auch dieses ist ein günstiges Ergebnis im Vergleiche mit Ländern des Westens. So kamen in Schweden (1868—73) auf 1000 der bezeichneten weiblichen Individuen 22, in Italien 24, in Württemberg (1876—80) 31, in Bayern 44 unehelich Geborene[1].

Dem entgegen kamen in Livland 1882 auf je 1000 Ehefrauen bis zum Alter von 50 Jahren 225,42 ehelich Geborene; in der Schweiz (1879—82) 247, in Schweden (1868—73) 227, in Italien (1872—81) 256, in Württemberg (1876—80) 319, in Bayern 342[2].

Untersuchen wir, welche Verschiedenheiten hinsichtlich der Legitimität in Livland die daselbst vertretenen Confessionen darbieten.

Es wurden geboren bei den[3])

	Protestanten.		Griech.-Orth. incl. Eingläubigen.		Katholiken.		Juden.		Raskolniken.	
	ehel.	unehel.	ehel.	unehel.	ehel.	unehel.	ehel.	unehel.	ehel.	unehel.
1873	29694	1399	4492	306	193	14	598	4	394	12
74	31025	1440	4610	305	184	15	812	4	433	23
75	30763	1485	4503	318	186	12	821	5	404	16
76	30838	1478	4498	300	210	17	881	2	488	24
77	30913	1384	4347	275	225	25	864	5	574	15
78	29767	1451	4271	324	224	22	903	4	503	81
79	31195	1402	4249	302	265	23	913	6	425	106
80	30484	1463	4252	298	320	33	1037	6	456	131
81	29446	1507	4183	301	296	28	1001	17	463	119
82	29818	1501	4211	297	354	26	1099	13	282	253
1873—77	153233	7186	22450	1504	998	83	3976	20	2293	90
1878—82	150710	7324	21166	1522	1459	132	4953	46	2129	690
1873—82	303943	14510	43616	3026	2457	215	8929	66	4422	780

oder es waren von je 100 Geborenen unehelich Geborene bei den

	Protestanten	Griech.-Orthox. incl. Eingl.	Katholik.	Juden	Raskoln.
1873	4,49	6,37	6,76	0,66	2,95
1874	4,43	6,20	7,53	0,49	5,04
1875	4,60	6,59	6,06	0,60	3,80

[1] Schweizerische Statistik LVII, 1884, Tab. XI.

[2] Ebendaselbst Tab. XIV.

[3] Bei den Baptisten

	ehel.	unehel.
1881	47	—
1882	69	—

	Protestanten	Griech.-Orthod. incl. Eingl.	Katholiken	Juden	Raskoln.
1876	4,57	6,25	7,48	0,22	4,68
1877	4,28	5,94	10,00	0,57	2,54
1878	4,64	7,13	8,94	0,44	13,86
1879	4,30	6,63	7,98	0,65	19,96
1880	4,57	6,54	9,34	0,57	22,31
1881	4,86	6,71	8,64	1,66	20,44
1882	4,79	6,58	6,84	1,16	47,28
1873—77	4,47	6,27	7,67	0,50	3,77
1878—82	4,63	6,70	8,29	0,92	24,47
1873—82	4,55	6,48	8,04	0,73	14,99

Nach dem auf die unehelich Geborenen entfallenden Procentantheil nehmen die Raskolniki die höchste Stelle ein[1], darauf folgen die Katholiken, die Griechisch-Orthodoxen, die Protestanten und Juden. Genau dieselbe Reihenfolge ergiebt sich, wenn wir die Zahl der im Jahre 1882 unehelich Geborenen auf die Zahl der am 29. December 1881 gezählten gebärfähigen (d. h. im Alter von 16—50 Jahren stehenden) unverehelichten Frauen beziehen. Auf je 1000 der letzteren kamen

bei den	Raskolniken . .	122,87	unehel. Geborene
« «	Katholiken . .	18,51	« «
« «	Griech.-Orthodox.	16,40	« «
« «	Protestanten . .	12,54	« «
« «	Juden	4,89	« «

Dagegen kamen auf je 1000 verheiratete Frauen im bezeichneten Alter

bei den	Juden	273,51	ehelich Geborene
« «	Protestanten . .	221,35	« «
« «	Griech.-Orthodox.	207,86	« «
« «	Raskolniken . .	138,64	« «
« «	Katholiken . .	122,82	« «

Die Juden, welche die geringste specifische Ziffer unehelicher Geburten — so nennen wir die obigen Verhältniszahlen — haben,

[1] Dem Leser wird auffallen, dass bei den Sectirern zu Ende unseres Jahrzehnts das Legitimitätsverhältnis sich ungleich ungünstiger gestaltet als zu Anfang. Es macht den Eindruck, als wenn den Sectirern neuerdings weniger daran gelegen sei, sich das oben erwähnte Gesetz zu Nutze zu machen. Doch muss ich hinzufügen, dass ich für die Richtigkeit der Angaben über das Legitimitätsverhältnis der Geburten bei den Sectirern, namentlich so weit sich die Daten auf ältere Jahre erstrecken, nicht einstehen kann.

besitzen zugleich die höchste specifische Ziffer ehelicher Geburten. Analog verhält es sich bei den Protestanten und Griechischgläubigen, d. h. die specifischen Ziffern ehelicher und unehelicher Geburten stehen zu einander in umgekehrtem Verhältnisse; nur bei den Katholiken und Raskolniken ändert sich die Reihenfolge. Die geringe Frequenz unehelicher Geburten bei den Juden ist vielleicht zum Theil auf das strenge Festhalten an den religiösen Satzungen, namentlich auf die Scheu vor sittlichem Fall, in Rücksicht auf die bedingungslose Verurtheilung desselben und die gewöhnlich erfolgende Ausstossung der Schuldigen seitens der Glaubensgenossen, zurückzuführen; daher auch, wie behauptet wird, ein gefallenes jüdisches Mädchen eher der Prostitution anheimfällt als ein christliches. Ferner könnte — unter den nöthigen Voraussetzungen — jene Erscheinung ihren Grund auch wol darin haben, dass die jüdischen Mädchen im elterlichen Hause und unter Aufsicht der Eltern aufzuwachsen pflegen, ohne von letzteren des «Verdienens» wegen in die Werkstätten und Fabriken hinausgeschickt zu werden. Die industrielle Beschäftigung, namentlich die Arbeit in Fabriken, und die sittlichen Gefahren, die sie mit sich bringt, sind es denn wol auch, welche, speciell in Riga, ein relativ häufiges Vorkommen unehelicher Geburten bei den Griechisch-Orthodoxen (Russinnen) herbeiführt. Man denke an die oft nach Tausenden zählenden und meist im jugendlichen Alter stehenden Russinnen, welche die gewerblichen Anstalten (Tabaksfabriken &c.) Rigas beschäftigen. Die specifische Ziffer der unehelich Geborenen in Riga betrug 1882 bei den Griechisch-Orthodoxen $28{,}_{08}$, bei den Protestanten blos $18{,}_{72}$. Hinsichtlich der Protestanten ist hervorzuheben, dass dieselben in Livland ein verhältnismässig geringeres Contingent unehelich Geborener liefern, als die Katholiken; in Preussen[1] und mehreren anderen vorwiegend protestantischen Ländern in das Umgekehrte der Fall ist.

Dass ein gewisser Gegensatz zwischen der relativen Frequenz unehelicher Geburten auf dem Lande und in den Städten, welcher bei genügend ausgedehnten Beobachtungsgebieten fast überall zu bemerken ist, auch in Livland zu Tage tritt, dieses geht aus der nachstehenden Tabelle (5) hervor:

[1] Preussische Statistik XLVIII, A. R. Frh. von Fircks, Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung im preussischen Staate. Berlin 1879.

Tab. 5.

	Es wurden geboren incl. Raskolniken				Von je 100 Geb. waren unehelich	
	in den Städten		auf dem Lande			
	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.	in d. St.	a. d. Ld.
1873	5568	445	29803	1290	7,40	4,14
1874	6231	436	30833	1351	6,53	4,19
1875	6405	478	30272	1358	6,94	4,29
1876	6743	452	30172	1369	6,28	4,34
1877	7033	465	29890	1239	6,20	3,98
1878	6786	519	28882	1363	7,10	4,50
1879	7136	513	29911	1326	6,70	4,24
1880	7776	573	28773	1358	6,86	4,50
1881	7531	621	27905	1351	7,61	4,61
1882	7355	746	28478	1344	9,20	4,50
1873—77	31980	2276	150970	6607	6,64	4,19
1878—82	36584	2972	143949	6742	7,51	4,47
1873—82	68564	5248	294919	13349	7,10	4,33

Der in Procentzahlen ausgedrückte Unterschied zwischen Stadt und Land hat sich in dem Jahrzehnt 1873—82 gegen das vorige ein wenig verändert, denn 1863—72 entfielen auf die unehelich Geborenen in den Städten 9,09 pCt., auf dem Lande 3,55 pCt.[1]. Doch ist auch in der neueren Periode die Procentziffer der unehelich Geborenen für die Städte bedeutend grösser als für das Land, wo dieselbe übrigens um fast 1 pCt. gestiegen ist. Das ungünstigere Legitimitätsverhältnis der Städte mag, nach der gewöhnlichen Anschauung, zum Theil mit der relativ grösseren Depravation der städtischen Bevölkerung, der industriellen Erwerbsart &c. im Zusammenhang stehen ; zu berücksichtigen ist hierbei jedenfalls auch der Umstand, dass eine grosse Zahl auf dem Lande verführter Mädchen sich, um niederzukommen, in die Städte (bei uns Riga

[1] Es muss wiederholt werden, dass für die Periode 1863—72 die Geburten der besonders in den Städten (Riga) stark vertretenen Sectirer ausser Rechnung gesetzt sind. Obgleich nun in der neueren 10jährigen Periode die unehelich Geborenen der Sectirer sehr ins Gewicht fallen müssen, so ist dennoch der Procentsatz der Unehelichen in den Städten neuerdings gegen früher geringer geworden. Sollte aber wol aus dieser Erscheinung der Schluss berechtigt sein, es hätten sich die sittlichen Zustände der städtischen Bevölkerung gebessert? Das privilegirte Laster übertüncht die sittlichen Schäden, welche sonst in dem Legitimitätsverhältnis einen ziffermässigen Ausdruck gewinnen würden.

und Dorpat), wo es Entbindungsanstalten giebt und sich ihnen mehr Aussicht auf «Fortkommen» bietet, zurückzieht.

Tab. 6.

In den einzelnen Städten und Kreisen wurden überhaupt geboren (inclusive der Sectirer):

Namen der Kreise und Städte.	1873—1877.		1878—1882.		1873—1882.	
	ehelich.	unehel.	ehelich.	unehel.	ehelich.	unehel.
Riga	24859	1606	28197	2356	53056	3962
Schlock	143	10	158	4	301	14
Wolmar	250	14	299	14	549	28
Lemsal	197	12	277	16	474	28
Wenden	388	23	409	23	797	46
Walk	369	19	510	10	879	29
Dorpat	2951	408	3985	413	6936	821
Werro	310	45	406	37	716	82
Pernau	1793	95	1638	74	3431	169
Fellin	376	27	336	6	712	33
Arensburg	344	17	369	19	713	36
Summa	31980	2276	36584	2972	68564	5248
Riga Patrimonium .	2350	128	2286	71	4636	199
Rigascher Kreis . .	15667	498	15293	515	30960	1013
Wolmarscher « . .	18142	588	17352	554	35494	1142
Wendenscher « . .	19307	578	17905	620	37212	1198
Walkscher « . .	18853	507	17536	469	36389	976
Dorpatscher « . .	24227	1512	22641	1536	46868	3048
Werroscher « . .	16877	802	16077	899	32954	1701
Pernauscher « . .	12562	638	12345	665	24907	1303
Fellinscher « . .	14499	880	14240	1004	28739	1884
Oeselscher « . .	8486	476	8274	409	16760	885
Summa	150970	6607	143949	6742	294919	13349

Ordnen wir, die dritte Colonne der letzten Tabelle (6) in Betracht ziehend, die einzelnen Städte und Kreise Livlands nach der Grösse des in jeder Stadt und in jedem Kreise auf die unehelich Geborenen entfallenden Procentantheils, so gewinnen wir folgendes Bild:

Städte		Kreise	
Walk . .	3,19 pCt.	Walk . . .	2,61 pCt.
Fellin . .	4,42 «	Wolmar . .	3,11 «
Schlock .	4,44 «	Wenden . .	3,11 «
Pernau .	4,69 «	Riga . . .	3,16 «

Städte			Kreise		
Arensburg	4,80	pCt.	Rig. Patrim.	4,11	pCt.
Wolmar .	4,85	«	Werro . .	4,90	«
Wenden .	5,45	«	Pernau . .	4,97	«
Lemsal .	5,57	«	Oesel . . .	5,01	«
Riga . .	6,94	«	Dorpat . .	6,10	«
Werro .	10,27	«	Fellin . . .	6,15	«
Dorpat .	10,58	«			

Viele mögen geglaubt haben, das bevölkerte Riga müsse unter allen Städten Livlands verhältnismässig die grösste Anzahl unehelicher Geburten aufweisen, um so mehr als Riga sich gerade keines sehr guten Rufes in moralischer Hinsicht erfreut, ferner einen lebhaften Handel und eine ziemlich entwickelte Industrie besitzt und endlich, weil hier die überwiegende Mehrzahl der Sectirer mit ihrer überaus starken Anzahl unehelicher Geburten concentrirt ist; dennoch wird Riga vom kleinen Werro und von Dorpat in jener Hinsicht übertroffen. Dass Dorpat vermöge seiner stark vertretenen jugendlichen Bevölkerung und der Anziehungskraft seiner gynäkologischen Klinik ein starkes Contingent unehelicher Geburten liefert, ist begreiflich. Höchst merkwürdig ist es aber, dass ihm das Städtchen Werro trotz seiner ziemlich grossen jüdischen Bevölkerung (bei der, wie wir sahen, äusserst selten uneheliche Geburten vorkommen) in der erwähnten Hinsicht nahezu gleichsteht. Unter den Kreisen nehmen die zum lettischen Theile Livlands gehörigen die günstigere Stellung im Vergleiche mit dem estnischen Theile ein. Seltsam ist es, dass das patriarchalische Oesel eine relativ starke Frequenz der unehelichen Geburten besitzt. Eine Erklärung hierfür würde sich vielleicht in den ungünstigen materiellen Verhältnissen Oesels finden lassen, die sehr leicht auf das Legitimitätsverhältnis von Einfluss sein können. Was den Fellinschen Kreis betrifft, so mag seine hervorragende (die stärkste aller Kreise) Frequenz unehelicher Geburten vielleicht mit dadurch bedingt sein, dass die um die Stadt Fellin liegenden und einen durchaus städtischen Charakter besitzenden Ortschaften hinsichtlich der kirchlichen Hingehörigkeit ihrer Bewohner zum flachen Lande, also zum Fellinschen Kreise gerechnet werden und daher ihre Geburten bei den Landpfarren zur Registrirung gelangen.

Die specifische Ziffer unehelicher Geburten können wir weder für alle Jahre unserer Periode, noch auch für das Jahr 1882 und die einzelnen Städte und Kreise berechnen, weil die «Ergebnisse

der livl. Volkszählung» eine Gliederung der Bevölkerung der einzelnen Kreise nach Alter, Geschlecht und Civilstand nicht enthalten. Nur summarische Ziffern lassen sich geben.

Auf je 1000 zu Ende des Jahres 1881 gezählte gebärfähige, nicht verehelichte Frauen kamen im darauf folgenden Jahre unehelich Geborene

in sämmtlichen Städten	$22_{,98}$
auf dem gesammten flachen Lande	$12_{,06}$
speciell: in der Stadt Riga . .	$27_{,49}$
in den übrigen Städten[1]	$12_{,82}$
im Oeselschen Kreise .	$13_{,05}$
im Rig. Patrimonialgebiet	$3_{,69}$
auf d. übrigen fl. Lande	$12_{,17}$.

Diese Ziffern stimmen im Ganzen mit den vorhin angeführten überein.

Das Rigasche Patrimonialgebiet hat eine sehr geringe specifische Ziffer unehelicher Geburten, vermuthlich wegen der Nähe Rigas, wohin sich viele Schwangere zur Niederkunft zurückziehen; denn dass die factische Zahl der unehelichen Conceptionen im Rigaschen Patrimonalgebiet relativ nicht gering sein wird, dass vielmehr die «Grossstadt» ihren depravirenden Einfluss auf ihre Umgebung geltend macht, darf wol füglich angenommen werden. Jene specifische Ziffer stellt sich für den Oeselschen Kreis grösser als für das übrige flache Land, was ebenfalls mit den oben angeführten Procentzahlen im Einklange steht. Wesentlich anders als nach der früheren Berechnungsweise gestaltet sich aber nach der letztangestellten Berechnung die Frequenz unehelicher Geburten Rigas im Vergleich mit den übrigen Städten. In Riga kamen in den Jahren 1873—82 von 100 Geborenen $6_{,94}$ auf die unehelichen, auf die übrigen Städte $8_{,60}$, also mehr als in Riga; dagegen wenn wir die Zahl der unehelich Geborenen auf die gebärfähigen unverheirateten Frauen beziehen, sehen wir Riga in dieser Hinsicht die übrigen Städte bedeutend übertreffen, denn es kommen in Riga auf 1000 Gebärfähige $27_{,49}$ unehelich Geborene, in den übrigen Städten nur $12_{,82}$; jedoch haben wir es hier allein mit dem einen Jahre 1882 zu thun.

Beziehen wir die Zahl der ehelich Geborenen auf die Zahl der gebärfähigen verheirateten Frauen, so ergiebt sich Folgendes:

---

[1] Darunter in Dorpat: $19_{,94}$.

Auf je 1000 zu Ende des Jahres 1881 gezählter Ehefrauen im Alter von 16—50 Jahren kamen im Jahre 1882 ehelich geborene Kinder

in sämmtlichen Städten . . .	$231,_{20}$
auf dem gesammten flachen Lande	$223,_{98}$
speciell: in der Stadt Riga . .	$248,_{34}$
in den übrigen Städten[1]	$187,_{91}$
im Oeselschen Kreise .	$241,_{91}$
im Rigaschen Patrimon.	$123,_{36}$
auf d. übrigen fl. Lande	$226,_{16}$

Die specifische Ziffer ehelich Geborener ist also in den Städten im allgemeinen ein wenig grösser als auf dem Lande; doch ist hier der Gegensatz zwischen Stadt und Land lange nicht so bedeutend als bei den unehelich Geborenen.

Die ziemlich allgemein wahrnehmbare Thatsache, dass die unehelichen Geburten einen geringeren Knabenüberschuss aufweisen, als die ehelichen, wird vielfach auch heute noch zur Stütze der beliebten Hofacker-Sadlerschen Hypothese herangezogen (nach welcher bei Geburten das männliche Geschlecht desto mehr überwiegt, je mehr der Mann die Frau an Alter übertreffe), indem man sagt, dass bei ausserehelichen Geschlechtsgemeinschaften der Mann meist im jugendlichen Alter stehe und die Frau an Jahren weniger übertreffe als innerhalb der Ehen; auch seien Verbindungen von jüngeren Männern mit älteren Frauen bei ausserehelichen Verhältnissen häufiger als bei ehelichen.

Aus den folgenden Tabellen (7 *a* und *b*) werden wir ersehen, dass jene Erscheinung, der geringere Knabenüberschuss bei der illegitimen Progenitur, keine regelmässige ist, auch dann nicht, wenn wir nicht einzelne Jahre, sondern Perioden mit einander vergleichen.

Der Unterschied zwischen dem Ueberschuss der ehelichen und unehelichen Knabengeburten ist für die 10 Jahre unserer Beobachtung kein erheblich grosser; in der zweiten Pentade ist der Knabenüberschuss sogar ein wenig stärker bei den unehelich Geborenen als bei den ehelich Geborenen. Für das Jahrzehnt 1863 bis 1872 hatte sich ein Zahlenresultat ergeben, welches wol geeignet erschien, die Hofacker-Sadlersche Hypothese zu unterstützen.

---

[1] Darunter in Dorpat: $213,_{63}$.

Tab. 7.

a.

inclusive der Raskolniken.

Jahre.	Anzahl der Geborenen.				Auf 100 weibliche Geborene kommen männliche Geborene	
	Ehelich.		Unehelich.		ehelich.	unehelich.
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.		
1873	18094	17277	877	858	104,72	102,33
1874	19053	18011	926	861	105,78	107,66
1875	18834	17843	920	916	105,55	100,43
1876	18902	18013	895	926	104,93	96,65
1877	18958	17965	897	807	105,52	111,15
1878	18461	17207	947	935	107,28	101,28
1879	19075	17972	952	887	95,50	107,32
1880	18729	17820	980	951	105,10	103,04
1881	18267	17169	1020	952	106,39	107,14
1882	18499	17334	1116	974	106,72	114,57
1873—77	93841	89109	4515	4368	105,31	103,36
1878—82	93031	87502	5015	4699	106,31	106,72
1873—82	186872	176611	9530	9067	105,80	105,10

b.

exclusive der Raskolniken.

1873	17915	17062	872	851	104,99	102,46
1874	18847	17784	912	852	105,97	107,04
1875	18627	17646	912	908	105,55	100,44
1876	18657	17770	882	915	104,99	96,39
1877	18675	17674	887	802	105,65	110,59
1878	18203	16962	909	892	107,31	101,90
1879	18864	17758	895	838	106,22	106,80
1880	18498	17595	917	883	105,13	103,85
1881	18008	16965	965	888	106,14	108,67
1882	18342	17210	983	854	106,57	115,10
1873—77	92721	87936	4465	4328	105,44	103,16
1878—82	91915	86490	4669	4355	106,27	107,21
1873—82	184636	174426	9134	8683	105,85	105,19

Tab. 8.

Es wurden geboren bei den

Jahre.	Protestanten				Griech.-Orth.				Katholiken				Juden				Raskolniken				Eingläubigen			
	ehelich.		unehelich.		ehelich.		unehelich.		ehelich.		unehelich.		ehelich.		unehelich.		ehelich.		unehelich.		ehel.		unehel.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1873	15125	14569	703	696	2349	2143	160	146	94	99	5	9	347	251	4	—	179	215	5	7	—	—	—	—
1874	15858	15167	751	689	2439	2171	149	156	96	88	11	4	454	358	1	3	206	227	14	9	—	—	—	—
1875	15751	15012	744	741	2331	2172	159	159	89	97	4	8	456	365	5	—	207	197	8	8	—	—	—	—
1876	15716	15122	717	761	2351	2147	156	144	125	85	7	10	465	416	2	—	245	243	13	11	—	—	—	—
1877	15800	15113	728	656	2267	2080	141	134	126	99	14	11	482	382	4	1	283	291	10	5	—	—	—	—
1878	15347	14420	724	727	2276	1995	170	154	116	108	11	11	464	439	4	—	258	245	38	43	—	—	—	—
1879	16005	15190	715	687	2221	2005	160	139	140	125	13	10	486	427	6	—	211	214	57	49	12	11	1	2
1880	15551	14993	743	720	2231	1999	149	149	172	148	21	12	532	505	4	2	231	225	63	68	12	10	—	—
1881	15093	14353	781	726	2183	1977	157	140	162	134	14	14	539	462	10	7	259	204	55	64	7	16	3	1
1882	14822	14207	792	709	2240	1951	164	128	173	181	15	11	610	489	9	4	157	124	133	120	8	12	3	2
1873—77	78250	74983	3643	3543	11737	10713	765	739	530	468	41	42	2204	1772	16	4	1120	1173	50	40	—	—	—	—
1878—82	76818	73163	3755	3569	11151	9927	800	710	763	696	74	58	2631	2322	33	13	1116	1012	346	344	39	49	7	5
1873—82	155068	148146	7398	7112	22888	20640	1565	1449	1293	1164	115	100	4835	4094	49	17	2236	2185	396	384	39	49	7	5

Tab. 9.

Auf je 100 Mädchen kommen Knaben bei den

Jahre.	Protestanten		Griech.-Orthod.		Katholiken		Juden		Raskolniken		Eingläubigen	
	ehelich.	unehelich.	ehelich.	unehelich.	ehelich.	unehelich.	ehelich.	unehelich.	ehelich.	unehelich.	ehelich.	unehelich.
1873	103,12	101,00	109,61	111,11	95,75	55,55	138,24	—	83,25	71,42	—	—
1874	104,55	108,99	112,34	96,15	109,20	275	126,81	33,33	90,74	155,55	—	—
1875	104,92	100,40	107,37	100	91,75	50	122,19	—	105,07	100	—	—
1876	103,92	106,13	109,49	108,33	147,05	70	111,77	—	100,82	118,18	—	—
1877	104,55	111,12	108,99	105,22	127,27	127,27	126,17	400	93,81	200	—	—
1878	106,42	99,58	114,08	110,39	107,40	100	105,69	—	105,30	88,37	—	—
1879	105,36	104,07	110,77	115,10	112,00	130,00	113,82	—	98,59	116,32	109,09	50
1880	103,72	103,19	111,60	100	116,21	175	105,34	200	102,66	92,64	120	—
1881	105,15	107,57	110,42	112,14	120,89	100	116,66	142,87	126,99	85,99	43,07	300
1882	104,32	111,56	114,81	128,09	95,58	136,36	124,74	225	126,61	110,83	66,66	150
1873—77	104,35	102,82	109,55	103,51	113,24	97,61	124,37	160,00	95,48	125,00	—	—
1878—82	104,99	105,21	112,33	112,67	109,62	127,58	113,30	152,42	110,27	100,58	79,59	140,36
1873—82	104,67	104,02	110,89	108,00	111,08	115,00	118,09	144,11	102,32	103,12	79,59	140,36

Es wurden nämlich auf 100 Mädchen Knaben geboren:

	ehelich	unehelich
1863—67	105,66	101,59
1868—72	105,70	103,80
1863—72	105,68	102,69

Auch stellte sich ein bedeutend geringerer Knabenüberschuss bei den unehelich Geborenen heraus, wenn man obige Zahlen nach den Confessionen und nach Stadt und Land gliederte. Ganz andere Ergebnisse liefern die Zahlen unserer Beobachtungsperiode, wie dieses aus den vorstehenden tabellarischen Uebersichten 8 und 9 zu entnehmen ist.

Der Knabenüberschuss der unehelich Geborenen stellt sich nach der Tabelle 9 überall dort geringer als bei den ehelich Geborenen, wo wir es mit relativ grossen Beobachtungsgebieten zu thun haben, d. h. bei den Protestanten und den Griech.-Orthodoxen; bei den in Livland weniger zahlreich vertretenen Confessionen dagegen ist für die 10jährige Periode der Knabenüberschuss der unehelich Geborenen grösser als bei den ehelich Geborenen. Allein auch bei den Protestanten und Griech.-Orthodoxen ist, wenn wir das Jahrzehnt in je 5 Jahre theilen, in der jüngeren Pentade der Knabenüberschuss bei den Unehelichen grösser als bei den Ehelichen.

Jahre	Es wurden ehelich geboren:				Es wurden unehelich geboren:			
	Stadt.		Land.		Stadt.		Land.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1873	2905	2663	15189	14614	217	228	660	630
1874	3227	3004	15826	15007	222	214	704	647
1875	3276	3129	15558	14714	245	233	675	683
1876	3469	3283	15442	14730	240	212	655	714
1877	3624	3409	15334	14556	252	213	645	594
1878	3537	3249	14924	13958	272	247	675	688
1879	3697	3439	15378	14533	266	247	686	640
1880	4027	3749	14702	14071	292	281	688	670
1881	3947	3584	14320	13585	327	294	693	658
1882	3802	3553	14697	13781	426	320	690	654
1873—77	16492	15488	77349	73621	1176	1100	3339	3268
1878—82	19010	17574	74021	69928	1583	1389	3432	3310
1873—82	35502	33062	151370	143549	2759	2489	6771	6578

Auf je 100 Mädchen kommen Knaben:

	Eheliche.		Uneheliche.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
1873	109,08	103,93	95,17	104,76
1874	107,42	105,45	103,73	108,80
1875	104,69	105,73	105,15	98,82
1876	105,39	104,83	113,20	91,73
1877	106,30	105,34	118,30	108,58
1878	108,86	106,92	110,12	98,11
1879	107,50	105,81	107,69	107,18
1880	107,41	104,48	103,91	102,68
1881	110,12	105,41	111,22	105,31
1882	107,00	106,64	133,12	105,50
1873—77	106,48	105,06	106,90	102,17
1878—82	108,17	105,85	113,96	103,68
1873—82	107,38	105,44	110,84	102,93

Die vorstehenden Uebersichten illustriren die Geschlechtsproportion bei ehelichen und unehelichen Geburten in Stadt und Land. Wir sehen, dass auf dem flachen Lande der Knabenüberschuss bei illegitimen Geburten merklich geringer ist als bei legitimen, dagegen ist in den Städten das Entgegengesetzte der Fall. Es scheint mir kein Grund vorzuliegen, diese Erscheinung als eine zufällige anzusehen, um so mehr als dieselbe nicht vereinzelt dasteht. So bot z. B. Frankreich im Durchschnitt der Jahre 1875—78 ein ganz ähnliches Resultat; auch dort war im Ganzen genommen der Knabenüberschuss grösser bei den ehelich Geborenen (106,7 gegen 104,9); nimmt man aber die Städte für sich, so war er grösser bei den Unehelichen (105,3 gegen 104,5). Zu solchen Ergebnissen mag, wie das Schweizerische statistische Bureau mit Recht bemerkt[1], der Umstand etwas beitragen, dass die Entbindungsanstalten, welche viele schwere Fälle bekommen (sie betreffen öfter männliche als weibliche Geburten) in den Städten sich befinden. — Prüfen wir die angeführten Tabellen in Bezug auf zeitliche Verschiedenheiten, so zeigt sich, scheint mir, recht deutlich das Bestreben der Natur, den Knabenüberschuss in Livland auf eine höhere Stufe zu bringen (es wurde früher hervorgehoben, dass derselbe ehedem ein relativ geringer war); zur Erreichung dieses

[1] Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1880, Schw. Statist. LIII. pag. VIII.

Zweckes hält die Natur die Regel, nämlich den Knabenüberschuss bei Unehelichen geringer als bei Ehelichen zu gestalten, nicht allenthalben ein, oder steigert wenigstens den Knabenüberschuss auch bei den unehelichen Geburten.

Noch nach einer anderen Richtung hin können wir die ehelich und unehelich Geborenen gruppiren, nämlich hinsichtlich ihrer Vertheilung auf die Kalendermonate und Jahreszeiten. Um die etwa auch in dieser Beziehung vorhandenen Gegensätze zwischen Stadt und Land hervortreten zu lassen, trennen wir sogleich den bezüglichen Zahlenstoff in der entsprechenden Weise, wobei wir der Verschiedenheit in der Länge der Monate in derselben Weise Rechnung tragen, wie oben bei der Vertheilung der Gesammtzahl der Geborenen auf die Kalendermonate.

Tab. 10.

Es wurden 1873—82 in den Städten geboren:

Geburts-Monat.	Absolute Ziffern.		Berechnete Ziffern.		Auf 12000 reducirte Ziffern.		Conceptions-Monat.
	Ehel.	Unehel.	Ehel.	Unehel.	Ehel.	Unehel.	
Januar	6431	511	6431	511	1104	1147	April
Februar	5677	426	6236	468	1071	1051	Mai
März	5812	503	5812	503	998	1129	Juni
April	5565	429	5753	443	988	994	Juli
Mai	5506	438	5506	438	946	983	August
Juni	5609	454	5797	468	995	1051	September
Juli	5685	432	5685	432	976	970	October
August	5746	382	5746	382	987	857	November
September	5611	403	5799	417	996	936	December
October	5917	436	5917	436	1016	979	Januar
November	5497	437	5685	451	976	1012	Februar
December	5513	397	5513	397	947	891	März
Summa	68564	5248	69880	5346	12000	12000	

Oettingen[1] weist auf gewisse Unterschiede hin, welche sich zwischen der Vertheilung der ehelichen und der unehelichen Conceptionshäufigkeit innerhalb der Monate und Jahreszeiten zeigen. «Die schrankensetzende, sittigende Macht einer geselligen Gewohnheit,» sagt Oettingen, «und eines moralisch sich bindenden Willens tritt hier, auf dem Gebiete ausserehelicher Geschlechtsgemeinschaft, entschieden zurück und lässt den Factor physisch-

[1] Moralstatistik, 3. Auflage pag. 304 ff.

Tab. 11.

Es wurden 1873—82 auf dem Lande geboren;

Geburts-Monat.	Absolute Ziffern.		Berechnete Ziffern.		Auf 12000 reducirte Ziffern.		Conceptions-Monat.
	Ehel.	Unehel.	Ehel.	Unehel.	Ehel.	Unehel.	
Januar	31179	1289	31179	1289	1262	1136	April
Februar	26000	1091	26564	1199	1076	1058	Mai
März	27439	1167	27439	1167	1112	1030	Juni
April	23827	1016	24015	1052	973	928	Juli
Mai	22066	980	22066	980	894	865	August
Juni	21444	1061	21632	1097	876	968	September
Juli	22458	1033	22458	1033	910	911	October
August	23987	1087	23987	1087	972	959	November
September	24591	1197	24779	1233	1004	1088	December
October	24862	1148	24862	1148	1007	1013	Januar
November	24028	1114	24216	1150	981	1015	Februar
December	23038	1166	23038	1166	933	1029	März
Summa	294919	13349	296235	13601	12000	12000	

klimatischer Art fast ausnahmslos sein Uebergewicht geltend machen.» Bei den unehelich Geborenen fände eine Steigerung und Senkung entsprechend dem Sonnenlaufe statt, so dass z. B. die grösste Anzahl der illegitimen Conceptionen auf die heissen Monate, die geringste auf die kalten entfalle. Mit dieser Erfahrung nun stimmen unsere livländischen Zahlen durchaus nicht überein. Sehen wir uns die Monatsvertheilung der Geborenen auf dem flachen Lande, wo wir es mit einer grösseren Anzahl Fälle zu thun haben, an, so muss uns sogleich die Erscheinung auffallen, dass sich die Unehelichen viel gleichmässiger auf die einzelnen Monate vertheilen als die Ehelichen. Die grösste Anzahl Conceptionen entfällt auch bei den illegitimen Conceptionen auf den April, das nächstgrösste Contingent aber liefert nicht etwa der «Wonnemond» oder der Juni, sondern der December; auch zeichnen sich die Wintermonate gegenüber den Sommer- und Herbstmonaten durch ein relativ häufigeres Vorkommen unehelicher Conceptionen aus. Ferner gewahren wir, dass sowol im December als im Januar verhältnismässig mehr illegitime als legitime Conceptionen stattfinden.

Wir sehen dieses alles deutlicher, wenn wir die einzelnen Monate zu Quartalen, resp. Jahreszeiten zusammenfassen.

Die auf 12000 reducirten Ziffern der beiden letzten Tabellen zu Quartalen vereinigt ergeben Folgendes:

	Es wurden in den Städten		auf d. Lande		
geboren im	ehel.	unehel.	ehel.	unehel.	concipirt im
I. Quartal (Jan., Feb., März)	3173	3327	3450	3224	II. Quartal (April, Mai, Juni)
II. Quartal (April, Mai, Juni)	2929	3028	2743	2761	III. Quartal (Juli, Aug., Sept.)
III. Quartal (Juli, Aug., Sept.)	2959	2763	2886	2958	IV. Quartal (Oct., Nov., Dec.)
IV. Quartal (Oct., Nov., Dec.)	2939	2882	2921	3057	I. Quartal (Jan., Feb., März)

Die auf die Städte bezüglichen Zahlen entsprechen durchaus der von Oettingen[1] gemachten Erfahrung; sie stimmen, was die Reihenfolge der Quartale betrifft durchweg mit den von Oettingen für Oesterreich angeführten Ziffern überein. Merkwürdig ist es aber, dass auf dem flachen Lande, wo wir es doch mit einer weit grösseren Anzahl Fälle zu thun haben, wir ganz andere Resultate sehen. Hier verschwindet der bei den Städten wahrzunehmende Gegensatz zwischen der Vertheilung der ehelichen und unehelichen Empfängnisse auf die Quartale des Jahres vollkommen; die Frequenz der unehelichen Conceptionen folgt vielmehr in ihrer Bewegung völlig derjenigen der ehelichen Conceptionen. Ebenso wie dort sehen wir auch bei den unehelichen das Maximum auf das I., das Minimum auf das III. Quartal entfallen. Man ist hiernach geneigt anzunehmen, dass auch bei den unehelichen Gemeinschaften gleichwie bei den ehelichen neben den physisch-klimatischen Factoren auch die socialen auf die Conceptionshäufigkeit Einfluss ausüben.

Ein etwas anderes Bild erhalten wir, wenn wir unsere Zahlen nach den Jahreszeiten gruppiren.

	Es wurden in den Städten		auf d. Lande		
geboren im	ehel.	unehel.	ehel.	unehel.	concipirt im
Winter	3122	3089	3271	3223	Frühling
Frühling	2932	3106	2979	2823	Sommer
Sommer	2958	2878	2758	2838	Herbst
Herbst	2988	2927	2992	3116	Winter,

[1] a. a. O. pag. 306.

wonach wir u. a. sehen können, dass in den Städten das Maximum der unehelichen Empfängnisse nicht wie auf dem Lande auf den Frühling, sondern auf den Sommer, und das Minimum auf den Herbst fällt; auf dem Lande fällt das Minimum auf den Sommer.

Die älteren livländischen Materialien über die Geburten lassen sich leider nicht in derselben Weise, wie dieses soeben für die Periode 1873—82 geschehen, gliedern, so dass sich nicht sagen lässt, ob jene parallele Bewegung der ehelichen und unehelichen Geburten innerhalb der Jahresviertel auf dem flachen Lande eine zufällige oder typische ist. Daher kann die Frage auf Grund der für unsere Berichtsperiode mitgetheilten Zahlen allein nicht entschieden werden und bleiben weitere Untersuchungen nach dieser Richtung der Zukunft vorbehalten.

Wir müssen bedauern keine Ausweise über die Sterblichkeit der in Livland illegitim zur Welt gekommenen Kinder zu besitzen. Hierüber liegen nur für die Stadt Riga über eine kleine Reihe von Jahren Nachrichten vor, und werden dieselben wol seinerzeit von zustehender Seite zur Veröffentlichung gelangen.

Es erübrigt der Vitalität der Geborenen und der Häufigkeit der Mehrgeburten Erwähnung zu thun.

Unter «Vitalität» versteht man das Verhältnis der Todtgeborenen zu der Gesammtzahl der Geborenen oder auch zur Zahl der Lebendgeborenen. Was die Zuverlässigkeit unseres Materials über diesen Gegenstand betrifft, so soll nach Aussage von Predigern unsere lutherische Bevölkerung sich im allgemeinen durch eine gewisse Peinlichkeit und Sorgfalt im Melden vorgekommener Todtgeburten auszeichnen; auch die Angehörigen der griechisch-orthodoxen Kirche, sowie die Juden sollen darin ziemlich genau sein. Bei den Raskolniken und Katholiken scheint das Entgegengesetzte der Fall zu sein; wenigstens spricht hierfür der äusserst niedrige Procentsatz Todtgeborener bei den beiden letztgenannten confessionellen Bevölkerungsgruppen. Man muss sich vergegenwärtigen, wie schwer es ist, zwischen wirklich Todtgeborenen und gleich nach der Geburt Verstorbenen zu unterscheiden und dass daher die Resultate statistischer Beobachtungen in dieser Frage meist auf recht ungewissem Boden fussen. Um so wunderbarer ist es nun, wenn trotz der angedeuteten Verschiedenheiten in der Auffassung des Begriffes «Todtgeburt» sich bei allen grösseren Beobachtungsgebieten eine unleugbare Regelmässigkeit in dem

numerischen Verhältnisse, das wir «Vitalität» nannten, herausstellt. Während der Jahre 1873—1882 schwankt der procentuale Antheil Todtgeborener an der Gesammtzahl der Geborenen zwischen $2{,}_{56}$ und $2{,}_{90}$ und betrug derselbe

1868—72	—	$2{,}_{97}$
1873—77	—	$2{,}_{79}$
1878—82	—	$2{,}_{74}$

Gegenüber dem Westen, wo 4 bis $4{,}_{5}$ pCt. Todtgeborener auf die Gesammtzahl der Geborenen entfallen, nehmen unsere livländischen Ziffern eine recht günstige Stellung ein. Für das gesammte europäische Russland lässt sich jene Verhältniszahl nicht gut berechnen, da die Angaben über die Todtgeborenen meist sehr unsicher, ja für zahlreiche Gouvernements gänzlich fehlen.

Die ganz allgemein wahrgenommene Erscheinung, dass das Vorkommen von Todtgeburten bei unehelichen Entbindungen häufiger ist als bei ehelichen, zeigt sich auch in Livland. Von 100 Geborenen überhaupt waren Todtgeborene:

	bei ehel. Geb.	bei unehel. Geb.
1373—77	$2{,}_{67}$	$5{,}_{12}$
1878—82	$2{,}_{56}$	$5{,}_{19}$
1873—82	$2{,}_{67}$	$5{,}_{15}$

Ferner erweist sich, dass die Todtgeburten in den livländischen Städten häufiger sind als auf dem flachen Lande; dort betrugen sie (1873—82) $2{,}_{96}$ pCt., hier nur $2{,}_{69}$ pCt. aller Geborenen. Dieses ist aber nicht etwa daraus zu erklären, dass in den Städten die uneheliche Progenitur, wie wir oben gesehen haben, eine grössere und die Vitalität bei unehelichen Geburten wiederum eine ungünstigere ist als bei ehelichen; denn von der Gesammtzahl der Geborenen kamen todt zur Welt:

		bei ehel. Geb.	b. unehel. Geb.
(1873—82)	in den Städten	$2{,}_{91}$	$3{,}_{58}$
	auf dem Lande	$2{,}_{55}$	$5{,}_{77}$

Die unehelichen Mütter in den Städten sind somit in geringerem Masse als diejenigen auf dem Lande der Gefahr einer Todtgeburt ausgesetzt; das Entgegengesetzte ist bei den Ehefrauen der Fall; bei diesen sind Todtgeburten häufiger in den Städten als auf dem Lande, obgleich es in den Städten mit der Geburtshilfe weit besser als auf dem Lande bestellt ist.

Schon innerhalb ziemlich kleiner Beobachtungsgebiete findet man bei Todtgeborenen einen stärkeren Knabenüberschuss als bei

Lebendgeborenen, was daraus erklärt zu werden pflegt, dass die Gefährdung der Leibesfrucht angeblich bei Knabengeburten eine grössere ist als bei Mädchengeburten. (Knaben sollen grösser und schwerer sein als Mädchen.) Unsere Zahlen für Livland stimmen mit jener Erfahrung überein, nur ist bei uns der Knabenüberschuss bei Todtgeburten kein so bedeutender als in den meisten Ländern des Auslandes, wo durchschnittlich bei Todtgeburten auf 100 Mädchen bis gegen 140 Knaben geboren werden. Es kamen in Livland auf 100 Mädchen Knaben zur Welt:

	lebend	todt
1868—72	105,18	124,90
1873—77	104,71	124,66
1878—82	105,81	127,38

Bei den Lebendgeborenen ist, wie bei den Geborenen überhaupt, der Knabenüberschuss in den Städten Livlands stärker als auf dem Lande (107,10 Knaben auf 100 Mädchen in den Städten und 104,82 auf dem Lande). Dasselbe ist bei den Todtgeborenen der Fall (126,36 Knaben auf 100 Mädchen in den Städten und 125,91 auf dem Lande).

Untersuchen wir schliesslich die Geschlechtsproportion der Lebend- und Todtgeborenen bei ehelichen und unehelichen Geburten, so ergiebt sich, dass der Knabenüberschuss sowol unter den lebend als auch unter den todt zur Welt gelangten Kindern stärker ist bei ehelichen Geburten als bei unehelichen. Es kamen nämlich (1873—82) auf 100 Mädchen Knaben

bei lebend geborenen		bei todt geborenen	
ehelich	unehelich	ehelich	unehelich
105,29	104,49	126,93	116,28

Anlangend die einzelnen Confessionen, zeigt sich die ungünstigste Vitalität bei den Protestanten (2,91 pCt. Todtgeborene), danach bei den Juden (2,89 pCt.). Bei den Griechisch-Orthodoxen (mit den Eingläubigen) beträgt dieselbe 1,96 pCt., bei den Raskolniken nur 0,63 pCt.

Die Mehrgeburten pflegen dem Laien als reine Zufälligkeiten zu erscheinen; doch findet die Statistik auch bei den Mehrgeburten eine gewisse Gesetzmässigkeit heraus; dieselben folgen bei den einzelnen Nationen und innerhalb der einzelnen Länder bestimmten physiologischen Bedingungen und gehören so zu den charakteristischen Merkmalen der ersteren, wie dieses aus

der Regelmässigkeit erhellt, mit welcher die Zwillingsgeburten sowol als die Drillingsgeburten bei jedem einzelnen Volke einen jährlich relativ gleichen Procentsatz der Gesammtzahl der Geburten bilden. Jedes Volk hat in dieser Hinsicht seinen Typus, wobei freilich nicht ausgeschlossen ist, dass dieser Typus im Laufe der Zeiten sich zu ändern im Stande ist.

Beispielsweise kamen auf je 100 Entbindungen solche mit Mehrgeburten:

	1871	1872	1873	1874	1875
in Bayern	1,36	1,41	1,36	1,42	1,39
« Belgien	0,96	0,98	0,99	0,97	?
« Russland	1,13	1,07	1,17	1,21	1,16
« Livland	1,70	1,68	1,87	1,68	1,79

und zwar kamen auf je 100 Entbindungen:

		Zwillingsgeb.	Drillingsgeb.
in Preussen	1874—79	1,21	0,013
« Italien		1,20	0,014
« Oesterreich		1,17	0,015
« Schweden		1,46	0,115
« Livland	(1868—72)	1,78	0,002
	(1873—82)	1,72	0,003

Im Vergleich mit den angeführten westeuropäischen Staaten weist Livland eine relativ grosse Anzahl Mehrgeburten auf. Speciell gilt dieses von den Zwillingsgeburten. In unseren bisherigen Erhebungsformularen wurden nur Zwillings- und Drillingsgeburten unterschieden. Ueber das etwaige Vorkommen von weiteren Mehrgeburten (Vierlings- und Fünflingsgeburten) ertheilt unser Material demnach keine Auskunft. Wäre dieses der Fall, so hätten wir es jedenfalls mit einer nur verschwindend geringen Zahl derartiger Fälle zu thun, wie denn dieselben allenthalben äusserst selten vorzukommen pflegen. In ganz Preussen z. B. sind während der Jahre 1826—74 nicht mehr als 80 Vierlingsgeburten und blos eine einzige Fünflingsgeburt zu verzeichnen gewesen.

In Livland betrug 1873—82 die Zahl der

Entbindungen überhaupt . .	375522
Fälle von Mehrgeburt . . .	6466
Fälle von Zwillingsgeburt . .	6374
Fälle von Drillingsgeburt . .	92
die Zahl der bei Mehrgeburten überhaupt Geborenen . . .	13024

so dass auf 1000 Entbindungen kamen:

Fälle von Mehrgeburt überhaupt	17,21
Fälle von Zwillingsgeburt . .	16,97
Fälle von Drillingsgeburt . .	0,24

An allgemeinen Factoren der Mehrgeburtenfrequenz werden angeführt Kriege, Epidemien, innere politische Wirren und andere bedeutende wirthschaftliche Störungen; diese, sagt man, hätten stets eine Verminderung der Zahl der Mehrgeburten zur Folge, deren häufigeres Vorkommen vielmehr begünstigt werde durch ruhig verlaufende Zeiten, günstige Ernten &c., doch sind die über diesen Punkt herrschenden Ansichten überaus verschieden und strittig. Hinsichtlich der physiologischen Ursachen nun ist seit lange bereits vermuthet worden, dass das Alter der Mütter auf die Mehrgeburten von Einfluss sei. Das Verdienst, diese Vermuthung durch statistische Forschung zur Thatsache erhoben zu haben, gebührt dem Leiter der amtlichen Statistik Finlands Ignatius[1]. Derselbe hat nachgewiesen, dass die Häufigkeit der Mehrgeburten mit dem Alter der Mütter zunehme; die meisten Mehrgeburten kämen bei Frauen im Alter von 35—40 Jahren vor.

In den Städten Livlands sind Mehrgeburten weniger häufig als auf dem Lande; dort kommen für das Jahrzehnt 1873—82 auf 1000 Entbindungen 15,67, hier 17,58 Fälle von Mehrgeburt. Aus dem mir vorliegenden Material ergiebt sich ferner, dass die Mehrgeburten im lettischen Theile Livlands dem estnischen Theile gegenüber numerisch relativ prävaliren. — Kleine Verschiedenheiten in der Mehrgeburtenfrequenz lassen sich auch in confessioneller Hinsicht nachweisen. Auf 1000 Entbindungen kommen Fälle von Mehrgeburt:

bei den Protestanten	17,46
« « Griech.-Orthodoxen und Eingläub.	16,02
« « Raskolniken	20,60
« « Juden	14,55
« « Katholiken	10,59

Von Interesse sind auch Untersuchungen über die Geschlechtscombinationen bei Mehrgeburten, da hierbei gleichfalls das Bestreben der Natur zu Tage tritt einen Ueberschuss an Knaben-

[1] Bidrag till Finlands officiela Statistik, VI, 10. Oefersigt af folksmångsförändringarna in Finland åran 1880 och 1881. — Helsingsfors 1884. — Die finländischen Untersuchungen sind u. a. auch durch die schweizerischen bestätigt worden.

geburten zu erzeugen. Leider gestattet unser livländisches Material keine speciellere Gruppirung nach dieser Richtung als diejenige, um zu ermitteln, in welcher Weise sich summarisch das Verhältnis der beiden Geschlechter bei den Zwillings- und Drillingsgeburten gestaltet. Während der Jahre 1873—82 wurden durchschnittlich auf 100 Mädchen Knaben geboren:

bei allen Geburten überhaupt	$105{,}_{775}$
« Einzelgeburten	$105{,}_{770}$
« Mehrgeburten überhaupt .	$105{,}_{91}$
« Zwillingsgeburten . . .	$106{,}_{61}$
« Drillingsgeburten . . .	$78{,}_{06}$

Zwischen dem Geschlechtsverhältnis bei den Geburten überhaupt und demjenigen bei Einzelgeburten besteht also nur ein kaum merklicher Unterschied; daher auch der Knabenüberschuss bei Mehrgeburten im allgemeinen nur wenig stärker ist als bei Einzelgeburten; weit stärker als bei letzteren ist er jedoch bei den Zwillingsgeburten, wogegen bei den Drillingsgeburten der Knabenüberschuss verschwindet, um dem Gegentheil Platz zu machen. Es ist, als wenn die Natur mit der einen Hand gewissermassen dem entgegen arbeite, was die andere zu verrichten bestrebt ist, — sie will eben den Knabenüberschuss, wie er sich in Summa herausstellt, auch eine gewisse Norm nicht übersteigen lassen.

Wenden wir uns nunmehr der ziffermässigen Darstellung des Vergehens der Bevölkerung Livlands zu, wobei wir in unsere Ziffern die Zahl der Todtgeborenen mit einschliessen, um schliesslich in correcter Weise die Bilanz zwischen Geburt und Tod ziehen zu können. Die Zahl der Todesfälle eines Landes ist ein weit brauchbarerer Massstab zur Beurtheilung seines Befindens als die Geburtenzahl. Viel leichter und prägnanter spiegeln sich Wohlfahrt oder Nothlage in der Zahl der Sterbefälle wider.

In Livland starben:

1873	27157
1874	23275
1875	23755
1876	23136
1877	25361
1878	29412
1879	25238
1880	26982

1881	27450
1882	27465

Der Einfluss des türkischen Feldzuges sowie der wirthschaftlich und sanitär ungünstigen Jahre 1881 und 1882 tritt deutlich zum Vorschein.

Summarisch betrug die Zahl der Sterbefälle:

1863—67	119992
1868—72	132334
1873—77	122684
1878—82	136547

Die Gesammtzahl der auf unsere Berichtsperiode entfallenden Sterbefälle vertheilt sich auf die einzelnen Confessionen, wie folgt:

Es starben	1873—77	1878—82	1873—82
Protestanten	99857	112172	212029
Gr.-Orthodoxe u. Eingl.	17370	18303	35673
Raskolniki	2532	2461	4993
Katholiken	1072	1238	2310
Hebräer	1853	2317	4170
Baptisten	—	56	56

Eine Zunahme der absoluten Anzahl Sterbefälle von der ersten Pentade zur zweiten lässt sich bei allen Confessionen mit alleiniger Ausnahme der Raskolniki, wo eine Abnahme stattfand, constatiren.

Nach Analogie der Berechnung der «Geburtenziffer», als welche wir oben das numerische Verhältnis der Geborenen zu der Bevölkerung bezeichneten, pflegt man nun auch eine Sterblichkeitsziffer zu berechnen, um einen Massstab zur Beurtheilung der relativen Häufigkeit der Sterbefälle zu erlangen. In Livland starben auf 1000 Einwohner im Durchschnitt der Jahre

1848—55	$28_{,68}$	Indiv.
1855—63	$27_{,68}$	«
1863—67	$24_{,92}$	«
1868—72	$25_{,83}$	«
1873—77	$22_{,56}$	«
1878—82	$23_{,70}$	«

Zum Vergleiche mit dem Auslande resp. anderen Gouvernements mögen folgende Zahlen dienen: Es starben auf 1000 Einwohner im Jahresdurchschnitt von 1876—80[1]:

[1] Schweizerische Statistik LX, 1884. pag. 61.

in Preussen . .	25,5	in Frankreich . .	22,5
« Bayern . . .	29,9	« Belgien . . .	22,0
« Sachsen . . .	28,6	« d. Niederlanden	22,9
im deutsch. Reich	26,2	« Dänemark . .	19,2
in Oesterreich . .	30,5	« Schweden . .	18,2
« Italien . . .	29,1	« Norwegen . .	16,6
« europ. Russland	36,8	« Finland[2] . . .	21,6

in den russischen Gouvernements 1867—70:

Orlow . .	46,0	Pleskau	40,0
Perm . .	45,9	Estland	32,2
Smolensk .	44,8	Witebsk	31,1
Petersburg	39,7	Kurland	24,1

Gegenüber diesen letzteren Ziffern, welche ich einer amtlichen russischen Publication entlehne[3], nehmen unsere livländischen Zahlen für die neuere Zeit die günstigste Stellung ein, wobei ich bemerken muss, dass im Durchschnitt der Jahre 1867—70 Livland und Kurland unter allen 50 russischen Gouvernements, auf welche die officiellen Erhebungen sich erstrecken, die geringste Sterblichkeitsziffer besassen. Die Sterblichkeit in Russland ist enorm; sie ist die grösste in Europa.

Innerhalb der einzelnen Jahre unserer zehnjährigen Berichtsperiode starben in Livland auf 1000 Einwohner:

1873	25,63
1874	21,64
1875	21,79
1876	20,92
1877	22,65
1878	26,08
1879	22,10
1880	23,38
1881	24,41
1882	23,39

Trennen wir diese Ziffern nach Stadt und Land, so erfahren wir, dass die allgemeine Sterblichkeitsziffer sich für die Städte weit höher, also ungünstiger stellt als für das flache Land. Die bezüglichen absoluten Zahlen mögen an der Seite der relativen ihren Platz finden.

---

[1] Bidrag till Finlands officiela statistik. VI, 5. 1880.

[2] Статистическій временникъ Россійской Имперіи, серія II, выпускъ 14. С.-Петербургъ 1879 г.

Es starben in Livland:

	absolute Ziffer		auf 1000 Einwohner	
	Städte	Land	Städte	Land
1873	5749	21408	30,82	24,52
1874	4090	19185	21,13	21,76
1875	5937	17818	29,83	19,99
1876	5883	17253	28,73	19,14
1877	6138	19223	29,14	21,15
1878	6708	22704	31,10	24,89
1879	5713	19525	25,72	21,33
1880	7350	19632	32,30	21,20
1881	6253	21197	26,73	22,18
1882	6549	20916	27,29	22,38
1873—77	27797	94887	27,95	21,29
1878—82	32573	103974	28,59	22,49
1873—82	60370	198861	28,19	21,90

Im allgemeinen pflegt die Sterblichkeitsziffer (vermöge der grossen Sterblichkeit der kleinen und der kleinsten Kinder) von der Geburtenziffer abhängig zu sein, d. h. mit letzterer zu steigen und zu fallen. Wir erinnern uns, dass die Geburtenziffer der livländischen Städte diejenige des flachen Landes im Durchschnitt für 1873—82 überragte. Dasselbe sehen wir hier bezüglich der Sterblichkeitsziffer, nur dass der Gegensatz zwischen Stadt und Land im letzteren Falle ungleich grösser ist als bei der Geburtenziffer. Es lässt sich daher annehmen, dass unsere Städte im Gegensatze zum Lande besonders schlimme, die Mortalität begünstigende Verhältnisse darbieten.

Innerhalb der einzelnen Kreise (ohne die Städte) weist die Sterblichkeitsziffer nicht ganz unbedeutende Verschiedenheiten auf; dieselbe betrug:

	1873—77	1878—82	1873—82
im Rig. Kr. u. Patrimon.	20,18	19,96	20,07
« Wolmarschen Kreise	23,46	21,12	22,22
« Wendenschen «	20,52	21,69	21,10
« Walkschen «	25,43	22,30	23,77
« Dorpatschen «	20,92	24,38	22,65
« Werroschen «	23,65	28,08	25,87
« Pernau-Fellin. «	18,24	21,16	19,69
« Oeselschen «	22,00	23,55	22,78

Urtheilen wir nach der letzten verticalen Spalte dieser Ueber-

sicht, so nimmt der Pernau-Fellinsche Kreis die günstigste, der Werrosche Kreis die ungünstigste Stellung bezüglich der Sterblichkeitsziffer ein. Betrachten wir jene Uebersicht in Hinsicht auf zeitliche Differenzen, so finden wir eine Abnahme der Sterblichkeitsziffer nur bei den Kreisen Riga, Wolmar und Walk, bei allen übrigen eine Zunahme.

Diese Bewegung der Sterblichkeitsziffer ist durchaus verschieden von der Bewegung der Geburtenziffer im gleichen Zeitraum; letztere zeigte in allen Kreisen eine Verringerung zum jüngeren Jahrfünft hin, mit alleiniger Ausnahme des Pernau-Fellinschen Kreises. Dieses hebe ich hervor als eine von früheren Beobachtungen für Livland abweichende Erscheinung, wo nämlich die Sterblichkeitsziffer der Geburtenziffer vollkommen parallel lief; damals hatten z. B. die Kreise mit einer hohen Geburtenziffer auch eine hohe Sterblichkeitsziffer &c. Für den Zeitraum 1873—82 stellt sich ein anderes Ergebnis heraus.

Was endlich die allgemeine Mortalitätsziffer der confessionellen Bevölkerungsgruppen betrifft, so lässt sich eine solche aus den oben bei Besprechung der Geburtenhäufigkeit erwähnten Gründen wiederum nur für das Jahr 1882 ermitteln, indem wir die Zahl der Sterbefälle dieses Jahres in Relation setzen zu den am 29. December 1881 Gezählten. Danach starben auf 1000

Protestanten . . .	$23{,}_{83}$
Gr.-Orthod. u. Eingl.	$22{,}_{92}$
Raskolniki	$31{,}_{67}$
Katholiken	$23{,}_{21}$
Juden	$16{,}_{19}$

Doch können wir natürlich nicht aus diesen Zahlen allgemeine Schlüsse ziehen, da jene nur auf ein einziges Jahr Bezug haben. Im Durchschnitt der Periode 1863—72 hatten die Protestanten die geringste Sterblichkeitsziffer, die Raskolniki die grösste; zwischen diesen Extremen standen die übrigen Confessionen in nachstehender Aufeinanderfolge: Griech.-Orthodoxe, Juden, Katholiken.

Was die Häufigkeit der Sterbefälle innerhalb der einzelnen Monate und Jahreszeiten anlangt, so zeigt im allgemeinen die Beobachtung in den europäischen Ländern, dass die den Uebergang von Kälte zu Wärme und von Wärme zu Kälte vermittelnden Jahreszeiten wegen des grösseren Wechsels der Temperatur in denselben die gefährlichsten sind[1] und dass in nördlichen Gegenden der

[1] Wappäus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik, Th. I, pag. 251 ff.

Frühling, welcher den grössten Temperaturwechsel besitzt, das Maximum an Sterbefällen aufweist, während das Minimum mit wenigen Ausnahmen im Sommer anzutreffen ist. Von dieser Regel wichen die Ergebnisse der livländischen Sterbefallstatistik für die Jahre 1868—72 vollkommen ab, freilich bei Nichtberücksichtigung der verschiedenen Länge der Monate. So z. B. entfiel das Maximum der Sterbefälle nicht auf den Frühling, sondern auf den Winter, und das Minimum auf den Herbst. Unter den einzelnen Monaten wies der Januar die meisten, der Juni die wenigsten Sterbefälle auf.

Ueber die Zahl der Sterbefälle nach Monaten während unserer neueren Beobachtungsperiode giebt die Tab. 12 Aufschluss. Auf Grund dieser Zusammenstellung erweist sich für die Pentade 1873 bis 1877 als der mörderischeste Monat der Februar, für die darauf folgende Pentade der März, welcher auch für unser ganzes Jahrzehnt die meisten Sterbefälle unter allen Monaten erfordert. Dagegen fällt das Minimum der Sterbefälle in beiden Pentaden und auch im ganzen Jahrzehnt auf den September. Innerhalb der einzelnen Jahre machen sich beim Maximum grosse Schwankungen bemerkbar; dasselbe oscillirt zwischen dem Februar und April, kein Mal aber fällt es auf den Januar oder auf einen über den April hinaus liegenden Monat. Das Minimum legt eine auffallende Constanz an den Tag; immer trifft es den September mit alleiniger Ausnahme von zwei Jahren. Addiren wir die Ziffern der letzten Colonne der angegebenen Tabelle zu gewissen Jahrestheilen, so erfahren wir z. B., dass von 12000 Sterbefällen entfielen:

auf die erste Jahreshälfte	6907
auf die zweite «	5093

oder nach Quartalen gegliedert:

auf das I. Quartal . . .	3718
« « II. « . . .	3189
« « III. « . . .	2438
« « IV. « . . .	2655

und fassen wir schliesslich jene Zahlen nach den «Jahreszeiten» zusammen, so fallen auf den

Winter	3387
Frühling	3608
Sommer	2530
Herbst	2475

Zahl der Sterbefälle (incl.

Monate.	1873.		1874.		1875.		1876.		1877.		1878.	
	Reduc. auf 31 Tage u. 12000.	Absolute Zahlen.	Reduc. auf 31 Tage u. 12000.	Absolute Zahlen.	Reduc. auf 31 Tage u. 1200.	Absolute Zahlen	Reduc. auf 31 Tage u. 12000.	Absolute Zahlen.	Reduc. auf 31 Tage u. 12000.	Absolute Zahlen	Reduc. auf 31 Tage u. 12000.	Absolute Zahlen.
Januar . .	1162	2685	1285	2546	1103	2226	1324	2600	1074	2316	1294	3237
Februar . .	1280	2672	1373	2458	1130	2060	1557	2859	1120	2181	1316	2976
März	1317	3043	1317	2611	1231	2485	1200	2355	1254	2702	1419	3552
April . . .	1362	3046	1299	2491	1245	2434	1024	1945	1247	2601	1315	3183
Mai	1226	2833	1207	2392	1027	2074	968	1901	1121	2417	1123	2809
Juni	944	2112	921	1766	864	1688	793	1505	911	1900	846	2048
Juli	800	1849	744	1474	869	1754	798	1567	838	1807	810	2026
August . .	766	1769	723	1432	970	1958	809	1589	804	1733	762	1907
September .	744	1663	712	1365	826	1613	779	1479	840	1752	698	1691
October . .	761	1758	722	1431	847	1710	827	1623	819	1765	717	1795
November .	792	1772	841	1613	887	1732	927	1761	903	1883	807	1954
December .	846	1955	856	1696	1001	2021	994	1952	1069	2304	893	2234
Summa	12000	27157	12000	23275	12000	23755	12000	23136	12000	25361	12000	29412

Am meisten Individuen gingen mithin in Livland im Frühling zu Grunde, am wenigsten im Herbste; der Sommer zeigte sich im ganzen weniger gefährlich als der Winter.

Sehr mannichfaltig gestaltet sich in verschiedenen Gegenden der Einfluss der Jahreszeit auf die Todesfrequenz, und sehr bedeutende Unterschiede gewahrt man auch, wenn man die Gestorbenen nach Altersklassen gliedert und hiernach dieselben auf die Monate und Jahreszeiten vertheilt. Jedoch ist es nicht meine Aufgabe an dieser Stelle dergleichen Detailuntersuchungen wiederzugeben.

Das numerische Verhältnis der beiden Geschlechter bei den Sterbefällen pflegt sich meist zu Gunsten des weiblichen Geschlechts zu gestalten, was auf einer grösseren Sterblichkeit der männlichen Kinder gegenüber den weiblichen, sowie auf dem im allgemeinen angestrengteren Leben des männlichen Geschlechts beruht. Im Westen Europas sterben durchschnittlich auf 100 Weiber 104—105 Männer, im ganzen europäischen Russland $105{,}_{9}$ Männer. In Livland verhielt es sich hiermit folgendermassen: auf 100 weibliche Individuen starben männliche

1863—67 — $101{,}_{24}$
1868—72 — $100{,}_{74}$
1873—77 — $104{,}_{19}$
1878—82 — $106{,}_{89}$

Während also im früheren Jahrzehnt das Uebergewicht des

Todtgeborene) in Livland.

Tab. 12.

1879.		1880.		1881.		1882.		1873—1877.		1878—1882.		1873—1882.	
Reduc. auf 31 Tage u. 12000.	Absolute Zahlen.	Reduc. auf 31 Tage u. 12000.	Absolute Zahlen.	Reduc. auf 31 Tage u. 12000.	Absolute Zahlen.	Reduc. auf 31 Tage u. 12000.	Absolute Zahlen	Reduc. auf 31 Tage u. 12000.	Absolute Zahlen.	Reduc. auf 31 Tage u. 1200.	Absolute Zahlen.	Reduc. auf 31 Tage u. 12000.	Absolute Zahlen.
1279	2745	1030	2355	1204	2809	1108	2586	1185	12373	1191	13732	1188	26105
1185	2296	1123	2400	1239	2612	1115	2350	1301	12230	1193	12634	1241	24864
1313	2817	1336	3056	1318	3078	1123	2620	1264	13196	1312	15123	1289	28319
1224	2542	1141	2523	1249	2820	1145	2586	1239	12517	1209	13654	1224	26171
986	2116	996	2276	1199	2799	1048	2445	1112	11617	1078	12445	1095	24062
865	1796	867	1918	894	2020	845	1908	888	8971	853	9690	870	18661
845	1813	829	1894	764	1783	887	2070	809	8451	831	9586	821	18037
918	1969	951	2173	742	1732	929	2167	812	8481	863	9948	839	18429
794	1648	878	1943	738	1667	828	1869	779	7872	775	8818	778	16690
808	1733	941	2150	888	2073	920	2147	793	8287	858	9898	827	18185
908	1885	928	2054	830	1875	942	2127	867	8761	872	9895	870	18656
875	1878	980	2240	935	2182	1110	2590	951	9928	965	11124	958	21052
12000	25238	12000	26982	12000	27450	12000	27465	12000	122684	12000	136547	12000	259231

männlichen Geschlechts nur sehr unbedeutend war, bekundet es in neuerer Zeit eine stark steigende Tendenz.

Ein recht wesentlicher Unterschied besteht in dieser Beziehung zwischen den Städten und dem flachen Lande unserer Provinz. Auf 100 weibliche Gestorbene kamen männliche

	in d. Städten	auf d. Lande
1863—67	112,27	98,83
1868—72	109,41	98,89
1873—77	114,13	101,45
1878—82	118,22	103,58

Wenn es nun wahr ist, dass die männliche Bevölkerung in grösserem Masse in den Städten als auf dem Lande, im Vergleiche mit der weiblichen Bevölkerung, am «Kampfe ums Dasein» theilnimmt, durch anstrengendere, gefährlichere Beschäftigung &c. vom Tode bedroht ist, so findet dieses seine Bestätigung in den obigen Ziffern, wenn wir des rapiden Wachsthums unserer Städte eingedenk sind und eine dadurch verursachte Erschwerung der Lebensbedingungen voraussetzen. In den Jahren 1863—72 gewahrten wir die auffällige Erscheinung, dass auf dem Lande das weibliche Geschlecht stärker als das männliche absorbirt wird. In neuerer Zeit nun scheint daselbst gewissermassen eine «Entlastung» des weiblichen Geschlechts stattgefunden zu haben, indem auch dort neuerdings mehr Männer als Weiber sterben.

Stellen wir die angeführten Ziffern mit denjenigen zusammen, welche die Geschlechtsproportion der Geborenen anzeigten, so wird, glaube ich, der Leser sich der Ansicht nicht erwehren können, dass die Natur bestrebt ist, nicht etwa ein Gleichgewicht der Geschlechter unter der lebenden Bevölkerung herbeizuführen, sondern vielmehr das weibliche Geschlecht unter der Bevölkerung prävaliren zu lassen; dieses thut jedoch die Natur nicht in der Weise, wie es uns Menschen wahrscheinlich am angenehmsten wäre, nämlich nicht durch Herbeiführung einer gleichen Proportion der Geschlechter sowol bei den Geborenen als bei den Gestorbenen, sondern durch ein Prävaliren des männlichen Uebergewichts bei den Gestorbenen über das männliche Uebergewicht bei den Geborenen.

Sehr verschieden gestaltet sich die Geschlechtsproportion der Gestorbenen innerhalb der einzelnen Kreise[1] Livlands. Auf 100 Weiber starben in den Jahren 1873—82 Männer:

im Rigaschen Kreise	106,62	im Dorpatschen Kr.	102,18
« Rigaschen Patrim.	116,82	« Werroschen «	101,41
« Wolmarschen Kr.	104,06	« Pernauschen «	101,12
« Wendenschen «	103,65	« Fellinschen «	101,28
« Walkschen «	101,07	« Oeselschen «	96,80

Das Uebergewicht des männlichen Geschlechts erscheint hiernach im lettischen Theile unserer Provinz weit stärker als im estnischen.

Wenn wir oben ein Prävaliren des männlichen Ueberschusses bei den Gestorbenen in den Städten dem Lande gegenüber constatiren konnten, so lag es nahe, daran zu denken, ob nicht eine der Ursachen dieser Erscheinung in der Art der Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung liege, ob letztere nicht viele solcher Elemente in sich bergen, welche sich durch eine relativ stärkere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts typisch auszeichnen. Und in der That scheint es solche zu geben. Fassen wir ins Auge, dass unsere städtische Bevölkerung (speciell Riga) zu nicht geringen Theilen aus Juden, Katholiken (Polen), Griechisch-Orthodoxen und Sectirern (vorwiegend Russen) besteht und untersuchen wir das Geschlechtsverhältnis der Gestorbenen bei den einzelnen Confessionen, so ergiebt sich, dass auf 100 Frauen Männer starben (1873—1883):

bei den Protestanten . . .	102,89
« « Gr.-Orthod. u. Eingl.	120,08

[1] Mit Ausschluss der Städte.

bei den Raskolniken . . .	99,85
« « Katholiken	124,47
« « Juden	118,85

Hiernach liegt die Vermuthung nicht fern, dass die stärkere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts in den Städten beeinflusst werde durch diejenige der erstgenannten confessionellen Bevölkerungsgruppen (Griechen, Katholiken und Juden). Uebrigens kommen hier auch die Wanderungen in Frage.

Wie sich das numerische Verhältnis der Geschlechter bei den Gestorbenen innerhalb einzelner Altersklassen gestaltet, ergiebt sich aus der folgenden Zahlenreihe:

Auf 100 Gestorbene weiblichen Geschlechts kamen solche männlichen Geschlechts (1873—1882):

im Alter von		im Alter von	
weniger als 1 J.	121,80	50—55 Jahren	110,55
1—5 Jahren	105,83	55—60 «	96,33
5—10 «	111,35	60—65 «	89,45
10—15 «	95,30	65—70 «	81,97
15—20 «	114,47	70—75 «	79,09
20—25 «	124,40	75—80 «	73,59
25—30 «	111,52	80—85 «	69,10
30—35 «	110,98	85—90 «	47,72
35—40 «	111,72	90—95 «	45,93
40—45 «	116,91	95 und darüber unbek. Alters	85,94
45—50 «	118,41		

Wir gewahren ein Ueberwiegen des männlichen Geschlechts bei allen 5jährigen Altersklassen bis hinauf zum 55. Lebensjahre; eine Ausnahme macht nur das Alter zwischen 10 und 15 Jahren, wo das weibliche Geschlecht vorwaltet. Vom 55. Lebensjahre an beginnt das weibliche Geschlecht zu prädominiren, mit jeder höheren Altersklasse überwiegt es mehr und mehr, was seinen Grund nicht etwa in einer stärkeren Lebensbedrohung des weiblichen Geschlechts, sondern darin hat, dass innerhalb der höheren Altersklassen das Contingent an lebenden Männern viel geringer ist als das der Weiber; die Lebensdauer der ersteren ist eben weit geringer als diejenige des weiblichen Geschlechts. — Das stärkste Ueberwiegen der Männer bemerken wir innerhalb der Altersklasse «20—25 Jahre», wo doch, nach Ansicht von Laien, gerade das Leben des Weibes durch das Wochenbett vielleicht mehr gefährdet sei als das des Mannes. Jedoch schifft das Weib an dieser Art Gefahren,

welche die Natur mit der Erfüllung seines Lebenszweckes verbunden, sicherer vorüber als der Jüngling an den zahlreichen Klippen, die ihn in diesem Abschnitte des Lebens bedrohen. Ist es doch die «Sturm- und Drangperiode», die Zeit, wo der Mann, am lebhaftesten nach Lebensbethätigung suchend, im Vollgenusse seiner zur Blüthe entfalteten Lebenskraft eben deshalb am wenigsten um Erhaltung des Lebens besorgt ist, möge er nun im Genusse oder in der Arbeit Befriedigung erstreben. — Vergleichen wir die angeführten Zahlen mit den entsprechenden, wie sie Anders[1] für die Periode 1863—72 berechnet hat, so treten uns bedeutende Unterschiede entgegen. Erstens finden wir, dass das Uebergewicht der gestorbenen Knaben im Alter bis zu einem Jahr über die Mädchen gleichen Alters in unserem, neueren Jahrzehnt gegenüber dem voraufgegangenen nicht unbedeutend stärker geworden ist (für die Jahre 1863—72 betrug dieser Ueberschuss nur $119{,}_{76}$). Dann aber macht sich im allgemeinen während aller Altersklassen bis zum 55. Lebensjahre dieselbe Erscheinung wie bei den Kindern unter einem Jahre bemerkbar. Im Jahrzehnt 1863—72 z. B. überwogen sogar innerhalb der zwischen dem 25. und dem 45. Lebensjahre liegenden Altersklassen die weiblichen Gestorbenen die männlichen: wie anders sieht es hiermit in dem Jahrzehnt 1873—82 aus! Woher dieses überaus starke Ueberwiegen des männlichen Geschlechts in neuerer Zeit? Dreierlei ist möglich. Entweder hat sich die Lebensbedrohung, die Sterblichkeit der Weiber jener Altersklassen verringert, während die Sterblichkeit der Männer dieselbe geblieben ist oder sich nur unbedeutend verändert hat, oder aber die Sterblichkeit der Männer hat sich vergrössert, während diejenige der Weiber sich nahezu gleich blieb, oder endlich hat sich die Sterblichkeit der Männer vergrössert, während zugleich die Sterblichkeit der Weiber wesentlich abnahm. Dieses und Aehnliches zu untersuchen wäre in unserem Falle nicht blos von grösstem Interesse, sondern der eigentlichste Zweck der Altersstatistik der Gestorbenen.

Denn aus der Ermittelung des relativen (procentualen) Antheils der innerhalb eines gegebenen Zeitraumes Gestorbenen, welcher auf die einzelnen Lebensjahre oder Altersklassen entfällt, ersehen wir noch nicht zur Genüge die Abstufung der Todesdrohung nach dem Alter. Letztere vermögen wir aus der einfachen Altersstatistik der Gestorbenen nur in den allergröbsten Zügen zu er-

[1] cf. Die Geburten und Sterbefälle in Livland 1863—72, pag. 77.

kennen. Um tiefer in die Sache einzudringen, bedarf es der Berechnung einer Sterbetafel, der Ermittelung der Ordnung, in welcher ein gewisses Contingent gleichzeitig geborener Individuen vom Tode ereilt wird, oder einer Berechnung des Bruchtheils Lebender einer jeden Altersklasse, der innerhalb eines gewissen Zeitraums abstirbt, d. i. wir müssen wenigstens die specifische Sterblichkeit für die einzelnen Altersklassen der lebenden Bevölkerung festzustellen suchen.

Indem ich mir ein Eingehen auf diese Frage für später vorbehalte, will ich mich zunächst darauf beschränken, eine Reihe von Resultaten aus der Altersstatistik der Gestorbenen Livlands für die Jahre 1873—82 mitzutheilen, um den Vergleich mit dem vorausgegangenen Jahrzehnt[1] zu ermöglichen. Für das mit dem Jahre 1872 abschliessende Jahrzehnt hatte sich beispielsweise ergeben, dass in Livland von der Gesammtzahl der Gestorbenen starben:

im Alter von	Knaben	Mädchen	Zusammen
unter 1 Jahr (incl. Todtgeborene)	$31_{,99}$ pCt.	$26_{,97}$ pCt.	$29_{,49}$ pCt.
1—5 Jahren	$18_{,27}$ «	$17_{,50}$ «	$17_{,89}$ «
5—10 «	$5_{,11}$ «	$4_{,66}$ «	$4_{,89}$ «

Aus einem Vergleiche dieser Zahlen mit denen für unsere, neuere Berichtsperiode (Tab. 13) geht hervor, dass sich der procentuale auf die Gestorbenen jüngsten Alters entfallende Antheil gegen das zurückliegende Jahrzehnt nur sehr wenig verändert hat; er ist freilich ein wenig gestiegen, nimmt aber immerhin gegenüber vielen anderen Gegenden eine sehr günstige Stellung ein, namentlich dem Durchschnitte für das ganze europäische Russland gegenüber. Hier trafen von je 100 Gestorbenen im Durchschnitt der Jahre 1867 bis 1870 auf das Alter von weniger als ein Jahr $34_{,9}$ und auf das Alter von 1—5 Jahre $20_{,9}$ Individuen.

Zur Veranschaulichung der Altersstatistik der in unserer Provinz gestorbenen Kinder dienen die nachstehenden Tabellen 14 und 15. Die dort angeführten Zahlen illustriren ein relativ wie grosser Bruchtheil der Gestorbenen auf den ersten Monat des Lebens entfällt, und zwar ist dieser Bruchtheil weit grösser beim männlichen Geschlechte als beim weiblichen. Bemerkenswerth ist, dass sowol beim einen, wie beim anderen Geschlecht jener Antheil nur wenig grösser ist innerhalb des 3. bis 6. Monats, als in dem 2. und 3. Monat zusammen.

[1] Cf. Anders, a. a. O. pag. 72 ff.

Tab. 13.

Von 100 Gestorbenen entfielen auf die nachstehend bezeichneten Altersklassen:

Alter.	1873—1877.			1878—1882.			1873—1882.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
Bis zu 1 Jahr	34,11	29,70	31,95	30,13	25,98	28,12	32,00	27,74	29,93
Von 1—5 Jahr	16,72	16,55	16,64	18,97	19,09	19,03	17,92	17,88	17,90
« 5—10 «	3,07	2,81	2,94	3,56	3,47	3,52	3,33	3,16	3,25
« 10—15 «	1,75	1,94	1,85	1,76	1,97	1,86	1,76	1,96	1,85
« 15—20 «	2,07	1,89	1,98	2,29	2,13	2,21	2,19	2,02	2,10
« 20—25 «	2,34	2,15	2,25	2,56	2,03	2,30	2,46	2,09	2,28
« 25—30 «	2,26	2,20	2,23	2,44	2,26	2,35	2,36	2,23	2,30
« 30—35 «	2,43	2,37	2,40	2,28	2,12	2,21	2,35	2,24	2,30
« 35—40 «	3,05	2,95	3,00	2,79	2,58	2,69	2,91	2,76	2,84
« 40—45 «	3,11	2,86	2,98	3,11	2,76	2,95	3,11	2,81	2,96
« 45—50 «	3,71	3,43	3,57	3,65	3,14	3,40	3,68	3,28	3,48
« 50—55 «	4,09	3,97	4,03	3,95	3,71	3,83	4,01	3,83	3,93
« 55—60 «	4,57	5,07	4,82	4,72	5,12	4,91	4,65	5,10	4,87
« 60—65 «	4,49	5,42	4,95	4,73	5,49	5,10	4,62	5,46	5,05
« 65—70 «	4,33	5,59	4,95	4,78	6,15	5,44	4,57	5,88	5,21
« 70—75 «	3,97	5,04	4,50	3,59	5,03	4,29	3,77	5,04	4,39
« 75—80 «	2,50	3,52	3,00	2,72	3,98	3,33	2,62	3,76	3,17
« 80—85 «	0,94	1,54	1,23	1,24	1,81	1,51	1,10	1,68	1,38
« 85—90 «	0,27	0,65	0,42	0,35	0,73	0,53	0,31	0,69	0,50
« 90—95 «	0,07	0,14	0,10	0,07	0,18	0,12	0,07	0,16	0,11
« 95—100 «	0,03	0,10	0,07	0,19	0,18	0,18	0,11	0,14	0,13

Tab. 14.

Von 100 Gestorbenen männlichen Geschlechts standen im nachstehend bezeichneten Alter:

Alter.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.	1881.	1882.	1873 bis 1877.	1878 bis 1882.	1873 bis 1882.
Vor oder während der Geburt	4,58	5,13	4,83	4,67	4,63	3,53	4,40	4,20	4,22	4,09	4,74	4,07	4,39
Bis zu 1 Monat . .	8,00	8,85	9,00	10,28	8,46	7,36	8,26	7,71	6,21	7,93	8,88	7,48	8,14
Von 1—3 « . .	4,95	6,31	5,45	6,59	5,40	5,31	4,26	5,60	4,68	5,62	5,70	5,17	5,42
« 3—6 « . .	6,70	6,64	6,52	5,94	5,99	6,34	4,91	5,55	5,37	5,69	6,36	5,60	5,96
Von 6 Monat bis 1 Jahr	9,34	8,17	8,45	7,62	8,30	9,12	6,64	7,75	7,81	7,43	8,41	7,79	8,08
Von 1—2 Jahr . . .	8,95	7,57	7,94	7,05	7,66	10,31	7,19	7,66	7,71	7,38	7,83	8,11	7,98
« 2—3 « . . .	4,99	3,77	3,79	3,05	3,26	5,12	4,91	3,98	4,99	3,53	3,91	4,37	4,16
« 3—4 « . . .	3,00	2,47	2,21	1,72	2,25	3,22	3,16	2,59	3,13	2,59	2,35	2,94	2,66
« 4—5 « . . .	2,27	1,45	1,45	1,12	1,40	2,13	2,28	1,98	2,22	1,83	1,56	2,09	1,84
« 5—6 « . . .	1,47	1,06	0,87	0,90	0,90	1,32	1,59	1,45	1,57	1,31	1,05	1,45	1,26

Tab. 15.

Von 100 Gestorbenen weiblichen Geschlechts standen im nachstehend bezeichneten Alter:

Alter.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.	1881.	1882.	1873 bis 1877.	1878 bis 1882.	1873 bis 1882.
Vor oder während der Geburt	3,49	3,98	4,53	4,16	3,74	3,11	3,85	3,58	3,14	3,44	3,96	3,41	3,68
Bis zu 1 Monat . .	6,48	7,66	7,14	8,55	6,87	6,26	6,89	6,35	5,42	5,80	7,31	6,13	6,69
Von 1—3 « . .	4,68	5,16	4,96	5,87	5,28	4,72	4,24	4,57	3,84	4,73	5,17	4,43	4,78
« 3—6 « . .	6,03	5,44	5,17	5,53	5,56	5,23	4,35	4,52	4,17	5,19	5,56	4,70	5,11
Von 6 Monat bis 1 Jahr	8,40	7,03	7,67	6,82	8,28	8,43	6,24	7,00	6,79	7,75	7,67	7,27	7,46
Von 1 Jahr bis 2 Jahr	9,11	7,16	7,29	6,80	7,50	10,72	7,21	7,13	7,29	7,45	7,62	8,00	7,82
Von 2—3 Jahr. . .	4,98	3,90	3,47	3,26	4,21	5,11	4,21	4,04	4,59	4,00	4,00	4,40	4,21
« 3—4 « . . .	2,99	2,64	2,14	1,82	2,08	3,49	3,00	2,90	3,18	2,53	2,35	3,03	2,70
« 4—5 « . . .	2,07	1,75	1,42	0,86	1,23	2,44	2,41	1,99	2,19	1,81	1,48	2,17	1,84
« 5—6 « . . .	1,67	1,00	0,92	1,00	0,73	1,35	1,51	1,42	1,84	1,25	1,08	1,47	1,28

St. Petersburger Briefe eines kurländischen Candidaten.

II.

St. Petersburg, 20. Jan. 1843.

Mein theurer Onkel!

Recht mit Sorgen erfüllt es mich, dass ich nun bald vier Wochen lang keine Nachricht von euch Lieben habe. Sollte der Herr euch etwa mit Krankheit oder irgend einem Unglück heimgesucht haben? O möge doch solches fern von euren lieben Häuptern geblieben sein! Mich hat der Herr unterdessen Seine schwere Hand fühlen lassen. Schon am Sylvesterabend wurde ich unwohl, predigte aber noch zu Neujahr für den schwerkranken Pastor Nielsen in dem Saal der Brüdergemeinde. Noch bis zum 4. hielt ich mich, besuchte sogar an diesem Abend noch eine Gesellschaft bei Muralt, zu der ich eingeladen war. Allein da kam das Uebel zum Ausbruch. Es war die Cholera. Man schickte nach zwei Aerzten, beide waren nicht zu Hause; endlich kam ein dritter. Die Mittel schlugen an. Aber kaum ward es etwas besser, als sich eine Leberentzündung dazu gesellte, die durch 25 Blutegel, die noch in der Nacht angesetzt wurden, gehoben ward. Ich erholte mich langsam, besonders wegen der grossen Schwäche, die zurückblieb. Kaum wankte ich im Zimmer herum, als mich der Arzt, schon in der Mitte der vorigen Woche, in das schlechte nasse Wetter, das wir bis gestern beständig hatten, draussen hinaustrieb — und diese Parforcecur half. Ich habe schon wieder einige Gesellschaften besucht, bin aber noch immer leidend und schwach und brauche jetzt die Traubencur, eine zu dieser Jahreszeit hier sehr kostspielige Sache; indes der Gesundheit muss auch

dieses Opfer willig gebracht werden. Ich bin jetzt wieder so mager und bleich, als da ich zum Examen arbeitete; aber eine Hoffnung hält mich aufrecht: wir sollen nämlich im Mai sämmtlich ins Ausland reisen, wahrscheinlich zunächst wieder nach Gastein, in die schönen Salzburger Gebirge; ob nur für den Sommer oder auf längere Zeit, ist noch ungewiss. Das wärmere Klima und die Bergluft, für welche beide ich ganz geschaffen bin, werden mir, so hoff' ich zu Gott, wieder ganz aufhelfen. Uebrigens erzeugt dieser nasse Winter hier überall viele Krankheiten und grosse Sterblichkeit. Als ich eben aufgestanden war, befiel mein Zögling krank und ist noch nicht ganz wieder hergestellt.

Meine Stellung hier im Hause scheint sich mir immer noch verbessert und befestigt zu haben. Besonders hat der allgemeine Beifall, der meiner ersten Predigt zu Theil geworden, dazu beigetragen. Die Gräfin wünschte eine Abschrift derselben zu haben und sagte mir, sie habe sich sehr daran erbaut. Gegen Muralt hat sie ihre Besorgnis geäussert, man möchte mich hier vielleicht zum Prediger wählen und ich alsdann ihr Haus verlassen. Er hat sie getröstet damit, dass man nicht sogleich neue Stellen creiren könne, ihr aber doch dabei zu verstehen gegeben, sie solle mich warm halten. So ist denn auch die Artigkeit und Freundlichkeit von allen Seiten gross gegen mich. Während meiner Krankheit kamen die älteren Söhne und sogar die Gräfin selbst, sich nach meinem Befinden zu erkundigen. Ebenso leidet die Gräfin es nicht, dass ich für Arzt und Arzeneien bezahle. Auch gehe ich aus, so oft es mir gutdünkt. Und das alles blos durch die eine Predigt, die ich jetzt, nachdem ich sie bei kaltem Blut überlesen, für falsch disponirt und für schlecht ausgeführt halte; der Vortrag ist wol das Einzige gewesen, was sie gehoben hat. So mag es wol auch in Moskau gewesen sein; daher der Eindruck bald nach der Predigt verflogen. — Was die dortigen (Moskowischen) Verhältnisse betrifft, so hat Dieckhoff mir vor einigen Wochen geschrieben, dass er, so lange Göring lebe, aus pecuniären Rücksichten gegen die Anstellung eines zweiten Predigers sein werde (vor der Hand ist er noch in Poltawa); bei der alten Kirche soll jetzt der estländische Candidat Eberhard, ein tüchtiger Mensch, den ich von der Universität her kenne, zum zweiten Prediger vocirt sein und die Vocation angenommen haben. — Das General-Consistorium hält seit Freitag seine Plenarsitzungen; Walter aus Wolmar ist seit 8 Tagen hier. Aus seinem grossen Körperumfange

und seinem phlegmatischen Wesen würde man auf seinen Geist einen falschen Schluss ziehen. Denn obwol seine Rede auch ruhig ist, ist sie doch voll Wärme und Tiefe. Sein Amt scheint ihm über alles zu gehen. Wenn Ulmanns Gesundheitszustand es erlaubt hätte, so hätte er sich denselben adjungiren lassen, besonders für die Schulen. Der andere Oberconsistorialassessor, Propst Murén, scheint ein guter alter Philister zu sein, der seinem Gott dankt, wenn man ihn mit Theologicis verschont. Mit diesem zugleich sah ich zum ersten Mal den jungen holländischen Prediger Welter, einen sehr lebendigen, theologisch gebildeten und liebenswürdigen Mann, der des Deutschen so mächtig ist, dass er in dieser Sprache (obgleich nicht ganz ohne Fehler) den ganzen Winter über predigt. In dieser Gemeinde — wie es in Holland allgemein sein soll — ist man so sehr an specielle Seelsorge gewöhnt, dass der Geistliche ein Gemeindeglied, das einen Sonntag die Kirche versäumt, sogleich deshalb coramirt; selbst der Gesandte ist davon nicht ausgenommen. Das geht aber freilich auch nur bei einer so kleinen Gemeinde — 250 Seelen — wie diese ist, wo der Geistliche jeden einzelnen kennt. — Die Gözesche Geschichte, von der ich dir letztens schrieb, kann für die Petrikirche von unangenehmen Folgen werden, indem es verlautet, ein grosser Theil der Gemeinde wolle in Folge des Göze widerfahrenen Unrechts zur Annenkirche übergehen, und man zögere nur noch, um durch eine grosse Anzahl mehr Eclat zu machen. — Ferner beabsichtigt Pastor Reinfeldt, neben seiner estnischen Gemeinde sich noch eine deutsche zu sammeln; er sucht daher beim Consistorio um die Erlaubnis nach; und dieses, um zu erfahren, ob es sich auch verlohne, weiss kein besseres Mittel zu ergreifen, als den übrigen Predigern aufzutragen, alle ihre Beichtkinder speciell zu fragen, ob sie zu der neu zu gründenden Gemeinde übergehen wollten, statt dass Reinfeldt nur die zahlreichen Deutschen in der Colomna, einem entlegenen Stadttheil, in welchem sich die estnische Kirche befindet, im Auge gehabt hat. So wird Uneinigkeit unter den Predigern und Gemeinden erregt. —

Ich ziehe jetzt immer Parallelen zwischen dem, was ich gethan und was andere thun, und finde, dass ich um nichts klüger, ja noch unüberlegter und arroganter gehandelt habe; aber mir hat es Gott nach seiner Gnade noch zum Guten ausschlagen lassen. Und um was bin ich besser als andere? Wenn es nur nicht einmal heisst: «Mein Sohn, du hast dein Gutes schon auf Erden genossen!»

oder: «Wem viel gegeben ward, von dem wird auch viel gefordert werden;» — denn der Spruch bezieht sich gewiss auch auf leibliche, irdische Gaben und deren Anwendung. Ich habe immer nach höheren Dingen gestrebt und endlich eine Laufbahn ergreifen müssen, in der ich mich nicht an meinem Platze glaube — obgleich es mir in ihr wohlgeht. — Mit kindlicher Liebe dein treuer Neffe.

St. Petersburg, 28. Januar 1843.

Theuerster Onkel! Liebste Schwester!

... Statt eines anderweitigen Spazierganges ging ich heute mit meinem Knaben zu seiner neuvermählten Schwester, die seit gestern Abend Gräfin Lambert ist; es ist die jüngere, Namens Elisabeth, 19 Jahre alt, wie es scheint, mehr der Liebling des Vaters, indes Seneïde mehr der Mutter ans Herz gewachsen ist; ebenso ist mein Zögling des Vaters, der älteste Sohn der Mutter Augapfel. Die Trauung, wie bei den Russen immer, fand in der Kirche statt, um 8 Uhr Abends in Kaiser Pauls Malteser-Capelle im Pagencorps. Ausser den Hausgenossen waren nur die nächsten Bekannten der Braut und des Bräutigams zur Kirche eingeladen, mit jenen zusammen etwa 40 Personen, von denen ungefähr nur 30 das junge Paar nachher in seine Wohnung begleiteten; es waren dies fast nur Verwandte, so dass selbst Muralt, der 30jährige Hausfreund, nicht dorthin eingeladen war; ich natürlich auch nicht. Die von ihrer Seite Gebetenen versammelten sich hier um 7 Uhr. Um 7½ Uhr ward die Abschiedsceremonie vorgenommen: der Vater, in der Generalsuniform als Chef des Bergcorps, nahm ein Heiligenbild, vor welchem die Tochter sich zur Erde niederwarf: dann bekreuzte er sie damit und küsste sie. Alsdann nahm die Mutter Salz und Brod, bekreuzte die niederknieende Tochter damit, legte es auf ihre Stirn und küsste sie. Jetzt nahm die Braut der Reihe nach von Geschwistern und Freundinnen Abschied. Darauf fuhren wir zu der oben genannten Kirche. Die Feierlichkeit begann mit einem herrlichen Chorgesang von 20 und einigen Sängern. Dann traten ein Priester und ein Diakon vor, um die Liturgie zu halten. Der erstere war einer der schönsten jungen Männer, die ich je gesehen, eine hohe Gestalt mit einem wahren Christuskopf. Er verrichtete die Ceremonie mit vieler Würde. Während der ganzen Feierlichkeit hält das Brautpaar geweihte brennende Wachskerzen in Händen. Nach den Fragen und dem Ringewechsel werden von zwei Marschällen Kronen über den Häuptern der Brautleute

gehalten, wobei der Priester dreimal spricht: Gott kröne euch mit Ruhm und Ehre; dann trinken sie abwechselnd Wasser aus einem Becher, bis er geleert ist — zum Zeichen der völligen Gemeinschaft der leiblichen Güter und des Geschickes; endlich führt der Priester sie dreimal um den Altar — ein Symbol dafür, dass ihr ganzes Leben unter den Augen Gottes und ein Gott geweihtes sein solle. Eine freie Rede findet nicht statt. Nach der Trauung, die über eine Stunde gewährt hatte, küsste die junge Frau sich wieder mit allen den Ihrigen, und dann fuhr man zur katholischen Kirche, weil Graf Lambert katholisch ist. Der Priester, ein Pole, hielt, zwischen zwei Diakonen stehend, eine französische Rede, liess sie dann Wort für Wort das Gelübde nachsprechen, streute ihnen Salz auf die Hände und segnete sie endlich ein, nachdem er die lateinischen Formulare hergesagt — alles ohne irgend einen Anschein von Feierlichkeit. Jetzt fuhren die Familie und die Gäste in das Haus der jungen Eheleute, von wo sie schon gegen 11 Uhr zurückkehrten; ich aber verbrachte bei Muralt, der mich in seinen Schlitten genommen, einen sehr angenehmen Abend — der vierte in dieser Woche, an welchem ich ausser Hause war. Am Montage vorher fand in einem unserer Säle die Ausstellung der ganzen Aussteuer statt. Ein Priester sprach darüber ein Gebet und segnete es mit Weihwasser ein. Das Schönste war ein Diadem, Ohrgehänge und einige Solitäre zu Hals- und Armbändern, die allein zusammen 40000 Rbl. Bco. gekostet hatten. Die Damen bewunderten besonders das schöne Tafelzeug und die Wäsche von der feinsten holländischen Leinwand. Unter dem reichen Vorrath an Silberzeug stachen besonders hervor ein grosses massives Theebrett und acht ebenfalls massive Leuchter; an anderen Gold- und Silbersachen von der zierlichsten Arbeit war natürlich ein Ueberfluss. Die Wohnung des jungen Paares ist nicht gross, aber im höchsten Grade luxuriös eingerichtet. Die Mitgift besteht in einem der schönsten und grössten Güter des Grafen in der Nähe von Kiew; wahrscheinlich wird auch noch Baares hinzukommen. Ende April oder Anfang Mai, wenn wir ins Ausland reisen, soll das junge Paar eine Reise auf sein Gut und zum Vater des Grafen nach Poltawa antreten. — Auf unsere Reise ins Ausland freue ich mich ungemein, nicht blos meiner Gesundheit wegen, denn die ist, Gottlob! durch die Behandlung eines anderen Arztes, der mich nichts als Schafgarbenthee trinken und Diät halten lässt, fast ganz wiederhergestellt, sondern wegen des feieren Lebens in der schönen

Natur und wegen der mannichfachen Kunstgenüsse, dnrch die ich mich selbst und meine Zöglinge werde bilden können. Hinsichtlich der schönen Künste ist hier ja fast nichts zu holen. Nicht einmal die Gemälde der Eremitage sind jetzt zu sehen, da sie wegen eines Umbaues des Gebäudes alle verpackt sind.

Am Montage machte ich noch ein Fest mit. Es war ein grosser, vom hiesigen patriotischen Frauenverein veranstalteter Ball, auf dem 3000 Personen anwesend gewesen sein sollen. Er fand in der adeligen Musse statt, die einen der grössten und schönsten Säle Petersburgs besitzt. Durch zwei Etagen durchgehend, wird seine obere Gallerie von 40 weissen Stucksäulen getragen. Von der unteren steigt man auf einigen Stufen in den zum Tanz bestimmten Raum hinunter. Von den zwei Estraden an den langen Seiten des Saales ist die eine für das Musikchor bestimmt, das unter einem Orangen- und Rosenwalde sass; die andere für die kaiserliche Familie, deren sämmtliche Glieder, mit Ausnahme der Kinder, anwesend waren. Um sich dem Volke noch besser zu zeigen, machten sie alle mehrere Male die Tour um beide Gallerien. Die Kaiserin hat sehr gealtert, der Kaiser sieht dagegen noch sehr wohl aus. Der Thronfolger ist fast eben so stark als der Vater, seine Gemahlin hat in ihren Zügen etwas sehr Sanftes und Einnehmendes; die beiden Grossfürstinnen Olga und Alexandra übertreffen sie aber an Schönheit, namentlich die letztere, die mehr der Mutter gleicht, indes Olga des Vaters Züge und auch seine hohe Gestalt hat. Die Grossfürstin Helena hat in ihrem Gesicht und ganzen Wesen etwas wahrhaft Kaiserliches; ihre älteste Tochter steht aber ihren Cousinen an Schönheit nach. Der Kaiser trug die Generalsuniform der Garde zu Pferde, der Thronfolger die der Gardekosaken. Die Damen, mit Ausnahme der Tochter Helenas, waren weiss gekleidet. Die Kaiserin trug ein herrliches Diadem, der obere Saum des Kleides war mit einem breiten Schmuck von Solitären und Smaragden umgeben, das ganze Kleid strahlte von Diamanten. Helena trug eine Art Krone von Diamanten mit aufsteigenden Strahlen, die Thronfolgerin einen Kranz im Haar und einen Vergissmeinnichtstrauss von Juwelen an der Brust. Die beiden Töchter des Kaisers waren an ihren hellblauen Gazeschärpen über der rechten Schulter kenntlich. Alexandra, die auch zwei Quadrillen mittanzte, hatte ein breites Diadem von blauen Winden, in deren jeder ein Diamant strahlte, auf dem Kopf; ihr Kleid war ebenso geschmückt; Helenas Tochter,

in einem blauen Kleide, war auf ähnliche Weise mit Perlhyazinthen geschmückt; Olga trug ein einfaches Diadem von Diamanten. — Nun, theure Schwester, habe ich dir einmal eine ausführliche Beschreibung von Dingen gegeben, die Damen interessiren können, ich fürchte nur, dass es für dich etwas zu ausführlich gewesen. Für deine Mittheilungen über eure Festlichkeiten danke ich dir herzlich; für mich kann dergleichen, was aus der lieben Heimat kommt, nie zu viel werden. — Von deiner oder Frommanns Berufung an Ulmanns Stelle weiss man hier in dem alles wissenden Petersburg nichts. F. würde, wäre er auch über die ganze Begebenheit nicht so indignirt, als er es ist, den Ruf gewiss nicht annehmen, da er sich hier auf 15,000 Rbl. Bco. stehen soll, und dort nur 5000 haben würde. Würdest du den Antrag annehmen, wenn er dir gemacht würde? Bunge hat die Erlaubnis erhalten, seinen Abschied nehmen zu dürfen mit 3000 Rbl. Bco. Pension, ohne nach Kasan zu müssen. Doch würde er nach zwei oder drei Jahren seine 25 Jahre ausgedient und dann 5000 Rbl. Pension gehabt haben, in Kasan freilich nur 4000 Rbl. Jene Erlaubnis hat er durch eine eingereichte Rechtfertigung erhalten, die nicht von Uwarow, der sie zurückgewiesen, sondern durch den Generalgouverneur von Petersburg mit anderen Papieren zugleich dem Kaiser zugestellt worden ist. Uwarow hat wegen des Todes einer seiner verheirateten Töchter um einen Monat Urlaub gebeten, und soll ihn vom Kaiser auf mehrere erhalten haben, woraus man schliessen will, dass der Kaiser ungehalten über ihn sei. — Am nächsten Dienstag, den 2. Februar, soll die hiesige Synode beginnen und drei oder vier Tage währen; wenn ich kann, so will ich wenigstens einer Sitzung beiwohnen. Harnack, der noch hier ist und nächstens seine beiden Consistorial-Examina machen wird, wird wahrscheinlich auch da sein. Sobald ich mit ihm und mit Pauffler zusammenkomme, werde ich deine Grüsse bestellen. Ersterer hat die Aussicht, in Dorpat Universitätsprediger zu werden. — In voriger Woche war Petersburg in grosser Aufregung; der Metropolit Seraphim, der 22 Jahre diese Würde bekleidet hatte, starb nämlich und wurde Sonntag mit grossem Pomp in der Heil.-Geistkirche des Newskischen Klosters beerdigt. Acht Stunden nach seinem Tode war durch den Telegraph schon sein Nachfolger ernannt, der bisherige Metropolit von Warschau Antonius; er soll ein noch junger, sehr gelehrter und aufgeklärter Mann sein. Der alte war dem Senatsprocureur Protassow sehr ergeben. — Mit

unserem Winter sieht es hier eben so traurig aus als bei euch; doch zum Eisgange ist es noch nicht gekommen. Seit Neujahr haben wir nur einige Tage Frost, und nie mehr als 2—3° gehabt. Die Zufuhr aus dem Inneren ist daher unterwegs grossen Theils verdorben und hat theils auf der Strasse, theils hier in Petersburg weggeworfen werden müssen. — In Folge Jahre lang getriebener Unterschleife und Ungerechtigkeiten aller Art ist hier eine ganze Behörde, die благочинная палата abgesetzt und in Untersuchung genommen worden; ob die Schuldigen bestraft werden werden, ist eine andere Frage; es wäre wohl Zeit, dass man einmal ein Exempel statuirte. — Am vorigen Sonntage war ich zum ersten Male in der lettischen Kirche; Walter predigte gerade, so einfach und doch so tief! Taubenheim tritt ihm am nächsten Sonntage seine Kanzel ab; er thut es zum ersten Male, seitdem er Prediger ist. — Am vorigen Sonnabend hörte ich ihn und Frommann am Sarge des wirkl. Staatsraths Adelung sprechen, der Präsident der Petrischule und des Petri-Kirchenraths gewesen war. Die Kirche war dazu zur Hälfte schwarz ausgeschlagen, und der Leichenzug einer der grössten, der seit langer Zeit vorgekommen ist. — Mit kindlicher Liebe euer treuer Sohn.

St. Petersburg, 15. Februar 1843.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Die Freunde guter Predigten haben zwei Sonntage nach einander hier einen grossen Genuss gehabt. Am letzten Januar predigte Walter für Taubenheim in der Petrikirche. Sein Thema war: «Was ist das für ein Mann, dass ihm Wind und Meer gehorchen?» Daher: wer war Christus? was that er? wie that er es? In der Einleitung sprach er über das Stürmen um uns her, in der Natur, Geschichte und im Schicksal des Einzelnen, und über das Stürmen in uns, den Kampf mit der Welt und den Busskampf. Er sprach ganz frei, aber nur etwas zu lange — 1 Stunde 20 Minuten. Pastor Frommann selbst gestand, dass er durch diese Predigt vor den Geistlichen der Ostseeprovinzen allen Respect bekommen habe, obgleich er nie an der Tüchtigkeit einzelner gezweifelt. — Am folgenden Sonntage predigte Harnack in der Kirche des Generalsuperintendenten. Flittner ist eigentlich Prediger am ersten Cadettencorps, aber er hat sich auch eine eigene kleine Gemeinde gesammelt, die vom Kaiser unter dem Namen der St. Michaelis-Gemeinde bestätigt worden und sich den Asuppschen Hahn zum Patron

gewählt hat. Diese Gemeinde hat ihren Gottesdienst im Saal eines Privathauses. Die Nachricht hatte sich schnell verbreitet, dass Harnack predigen würde, und so war der kleine Saal gedrängt voll. Er predigte über das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberge und sprach darnach über die freie Gnade Gottes bei Ertheilung der Seligkeit; wir sollten dem Ruf des Herrn gehorchen ohne Widerspruch, arbeiten ohne Einspruch und was der Herr uns geben werde hinnehmen ohne Anspruch. Die Predigt war reich an den schönsten Vergleichungen. Aber es waren auch viele hochtönende fremde Worte darin, und namentlich archäologische Anspielungen, z. B. dass wie bei den Heiden jeder Monat seinen Gott, so in der alten Kirche seinen Apostel gehabt habe und Petrus der Apostel des Februar gewesen sei, und aus einer Vergleichung seines Charakters mit diesem Monat dasselbe gerechtfertigt — was auf dem Katheder ganz hübsch wäre, in der Predigt aber doch füglich wegbleiben konnte. Die Predigt war schön, aber es sah fast so aus, als hätte er in ihr ein Specimen seiner Studien geben wollen. Auch er predigte 70 Minuten. Er hat grossen Beifall geerntet — und mit Recht. Wie stach doch diese Predigt gegen die ab, die ich am Dienstage vorher in derselben Kirche vom Generalsuperintendenten zur Eröffnung der Synode gehört hatte! So schwach die Disposition war, so war die Ausführung doch noch unvergleichlich viel schlechter, die ihres gleichen im ganzen protestantischen Russland nicht mehr haben möchte. Pauffler, der nebst Graf Tiesenhausen auf einem besonderen Platz der Kanzel zunächst sass, sah daher beständig in seinen Schoss. Die übrigen deutschen Prediger wechselten öfters die Farbe; nur die glücklichen finnischen Prediger, deren grössere Zahl des Deutschen nicht recht mächtig war, sassen aufmerksam und ehrbar wie Pagoden da. Auch eine zahlreiche Gemeinde war versammelt. Wie dieser Mann es angefangen hat, sich eine Gemeinde zu schaffen, begreife ich nicht; wenigstens ist es kein gutes Zeichen für den grossen Verstand der Gemeindeglieder. — Synodales waren einige 30 da, d. i. kaum die Hälfte aller zum Consistorialbezirk gehörenden. Man begann mit dem Vorlesen des Protokolls der livländischen Synode; aber da hatte man genug; zum kurischen kam es nicht mehr. Der Generalsuperintendent fürchtete anfangs, die Synode werde sich aus Mangel an Material schon am zweiten Tage trennen müssen, aber einige Prediger hatten doch Arbeiten geliefert. Ich war nur am ersten Tage da. Am zweiten ist eine unreife Abhand-

lung über die Erbsünde von einem finnischen Prediger vorgetragen worden, und da Flittner immer unbeweglich dagesessen, so ist es zu keiner Debatte und zu keiner Aufklärung gekommen, um die dieser Prediger gebeten. Dann hat Frommann eine Abhandlung vorgelesen und Taubenheim über würdige Sonntagsfeier, ein anderer über zu stiftende Bibelgesellschaften, was Taubenheim dadurch beseitigt haben soll, dass er auf die grosse verwiesen, deren Mitglied er sei. Taubenheim hatte nebenbei die löbliche Idee, eine finnische Gesellschaft für ihre Literatur und Sprache zu gründen (das trug er aber nicht auf der Synode vor), zu der er allerlei Volks engagirte; es käme, meinte er, eigentlich nur auf die 4 Rbl. Silb. an, das übrige wollte er und andere schon beschaffen und es sei nur um die Anregung zu thun.

Den 16. Gestern Abend bei Knieriem traf ich leider nur Pauffler, der sich aber auf gar nichts einliess. Es wurde lebhaft disputirt, und Moritz und Harnack führten das grosse Wort. Man sprach besonders über die archäologischen Beziehungen in Harnacks Predigt und er begründete es weiter. Dann kam man auf Geister- und Gespenstergeschichten, was den ganzen Abend bis elf Uhr ausfüllte. --

Pastor Reinfeldt sammelt sich jetzt auch eine deutsche Gemeinde und hat mich aufgefordert, ab und zu für ihn zu predigen; Moritz will noch nicht, Jahn gar nicht daran. Man muss schon die gute Laune der Herren abwarten, wenn sie nur überhaupt kommt. — Dein treuer Neffe.

St. Petersburg, 1. März 1843.

Theuerster Onkel!

Gestern bekam ich einen Brief von F., recht hübsch geschrieben, so dass ich mich herzlich darüber freute; nur hätte er füglich die mir gespendeten fatalen Floretchen weglassen können. Er mag bei seinen Damen gar oft Gelegenheit haben, dergleichen anzubringen. Es ist auch eine Gabe; und ich besitze diese in leider nur gar zu geringem Masse. Ja, ich bin für Damengesellschaften ganz und gar verdorben. Es gab eine Zeit, wo ich so eingenommen von mir war, dass ich mich für einen angenehmen Gesellschafter hielt — namentlich in Deutschland, wo ich bisweilen ein Einäugiger unter Blinden war; aber hier ist mir das Verständnis aufgegangen, und ich erkenne, dass ich ein Blinder unter Sehenden bin. Und Gottlob! Denn auch die traurigste Gewissheit ist besser,

als eine Selbsttäuschung; und hat man den Mangel erst erkannt, dann ist ja auch erst die Möglichkeit da, ihm abzuhelfen. Ob ich aber dazu je kommen werde? Das ist eine Frage, die ich nicht zu bejahen wage. Ich glaube es aber nicht. — Was aber schlimmer ist als das: ich spüre von Tage zu Tage deutlicher, dass ich auch in Herrengesellschaft immer mehr verstumme. Zwar war ich auch da stets kurzathmig, aber der Athem ging mir doch nicht ganz aus. Jetzt dagegen sitze ich in den Gesellschaften still und stumm, finde kein Thema und keine Worte, kann den anderen daher auch nur als ein einfältiger Tropf erscheinen. Meine theologische Bildung ist nicht gründlich genug, ich habe nicht genug gelesen, bin einseitig und selbst Eine Seite ist nicht einmal ganz ausgebildet; mein ganzes Wesen ist oberflächlich. Und so mag ich denn zusammen sein, mit wem ich will, ich muss mich in einer oder der anderen Hinsicht stets vor ihm schämen. Bedauert mich, rathet mir, helft mir! —

Uebermorgen ists ein Jahr, dass ich aus dem Auslande zurückgekehrt bin. Wie mancherlei Schicksale habe ich doch in diesem einen Jahre gehabt! wie viele Erfahrungen machen können! Anträge über Anträge — und alle verworfen; nach drei Dingen gegriffen — aber nicht sie ergriffen; endlich geflüchtet in einen Hafen — mit Morastgrund. Ganz Petersburg ist ein Morast — physisch und psychisch; man kann sich nie auf irgend etwas verlassen. Heute behauptet man etwas, dem man morgen widerspricht; gestern versprach man, woran man heute nicht mehr denkt; unlängst ward man zum Himmel erhoben, wer weiss, ob man nicht bald in die Hölle verdammt wird. Nein, solch wetterwendisches Wesen ist nicht nach meinem Sinn! Auch ich habe schon etwas davon zu spüren bekommen. Meine Zöglinge und ich sollen nämlich nicht mit ins Ausland reisen, wie es mir doch versprochen war, sondern den Sommer über in Tschornaja Rjetschka, fünf Werst von der Stadt, bleiben.

Unser Generalconsistorium hat dem Minister eine treffliche Unterlegung gemacht, es ist aber noch nicht gewiss, ob er sie bestätigen wird. Es war nämlich nach der Ulmannschen Geschichte sehr stark die Rede davon, die theologische Facultät in Dorpat ganz aufzuheben und statt ihrer ein Seminar in Reval zu gründen. Der Plan fand aber von allen Seiten, besonders beim General-Consistorium Widerspruch und soll daher aufgegeben sein, obgleich man jetzt erzählt, dem Kaiser sei vorgeschlagen worden, die ganze

Universität aufzuheben, die übrigen Facultäten hierher zu verlegen und die theologische in irgend einer Stadt der Ostseeprovinzen zu lassen. Das Generalconsistorium, obgleich es gegen das Seminar war, will doch versuchen, die praktische Bildung, welche die Theologen dort erhalten sollten, auf anderem Wege für sie zu erreichen. Zu dem Ende hat es dem Minister den Vorschlag gemacht, den Theologen das vierte Studienjahr auf der Universität zu erlassen, statt dessen sie sich ein Jahr lang unter Anleitung eines Predigers praktisch zum Amte vorbereiten sollen, worauf es ihnen dann erst gestattet wäre, das Examen zu machen. Consistorium und Synode sollen gemeinschaftlich die Prediger bestimmen, die die tüchtigsten dazu seien und zugleich einer Hilfe bedürften, unter denen die Studiosen sich dann wieder die auswählen, die ihnen am meisten zusagen. Gewiss eine treffliche Einrichtung, wenn sie zu Stande kommt. Vor der Hand soll es noch ein Geheimnis bleiben. —

Zum Predigen in der Annenkirche werde ich schwerlich kommen, denn Moritz sagte mir letzthin, dass er nur einmal einen Kronsfeiertag abtreten könne. Sobald aber die neue estnische Kirche auf der Kolomna fertig ist, werde ich dort wol deutsch predigen können; denn Pastor Reinfeld hat mich darum gebeten. Zwar bildet sich dort erst die Gemeinde, aber man weiss doch wenigstens, dass man Gottes Wort nicht vor leeren Bänken verkündigen wird. — Wenn ich diesen Sommer hier bleiben sollte und Knieriem, wie es seine Absicht ist, dann nach Livland reist, so werde ich vielleicht öfters für ihn lettisch predigen; schicke mir daher ja die lettischen Bücher. Kann man noch das Stendersche Lexikon zu kaufen bekommen? Oder bist du schon darüber aus, ein neues zu verfassen?

Wie ich aus ziemlich sicherer Quelle weiss, so soll man in Riga die Absicht haben, Ulmann in Stelle des alten Thiel zum Superintendenten zu wählen, und hat sich deswegen unter der Hand mit der Anfrage hierher gewandt, ob der Minister ihn auch bestätigen würde, damit sie sich und Ulmann nicht compromittiren. Hier soll man aber mit der Antwort zögern, weil man hofft, der Kaiser werde Ulmann eine Pension gewähren, die wahrscheinlich einträglicher wäre, als das kleine Gehalt in Riga. Dies würde aber gewiss nicht geschehen, falls Ulmann dort gewählt würde. Doch wäre Ulmann ein solcher bestimmter Wirkungskreis sicher lieber als eine Pension ohne irgend eine Thätigkeit. — Harnack, der in voriger Woche *pro venia* examinirt worden ist und natürlich

egregie erhalten hat, macht in der nächsten sein *examen pro ministerio* und geht dann zu Ostern nach Dorpat, um sich dort zu habilitiren. Er soll ausser Exegese und Dogmengeschichte auch Homiletik und Katechetik lesen und wird vielleicht mit der Zeit Professor an Ulmanns Stelle. Er lässt dich herzlich grüssen; Pauffler ebenso. —

Du schreibst, dass der alte Svenson gestorben sei. Lass mich doch wissen, ob es eine Pfarre ist, auf der man leben kann, und wer sie vergiebt. Ich glaube, es ist ein Graf Woronzow; aber wo mag er leben? Wenn du mir dazu räthst, so möchte ich mich wol um die Stelle bemühen, denn ich möchte doch gar gerne bald Prediger werden, und hier ist wol wenig Aussicht dazu. Der alte Jahn ist noch sehr rüstig, tritt auch seine Kanzel nicht ab; ich wünsche ihm auch noch von Herzen ein langes Leben. Kurland ist überdies auch immer besser als Petersburg. Ich wäre dort unter euch lieben Verwandten und Freunden, im Vaterlande, in einem guten gesunden Klima, während ich hier doch immer unter Fremden bin und in einem Klima, das mir nicht bekommt. Es geht jetzt zwar, Gottlob! ganz leidlich mit meinem Befinden, aber es wechselt auch mit der immerwährend wechselnden Witterung. Hiervon mag wol auch zum Theil meine Quasihypochondrie und meine Stummheit und Ungeselligkeit herrühren. Gott gebe, dass der Frühling und Sommer etwas darin bessert. — Mit kindlicher Liebe euer treuer Sohn.

St. Petersburg, 19. März 1843.

Mein theurer Onkel! Innig geliebte Schwester!

Wie danke ich euch von Herzen für eure lieben Briefe, für eure Bitten, Ermahnungen und Wünsche! Ihr Lieben haltet, stärkt und tröstet mich doch, so wie auch der Herr mich nicht lässt! Ja, Er hält uns alle und lässt uns nicht, wenn ich mich nur so fest an Ihm halten und Ihn nicht lassen möchte! Aber da sieht es so lau, so kalt aus! Das äussere Wohlergehen, der Ueberfluss und die sinnlichen Genüsse ziehen von Ihm so sehr ab. Wie fest muss der stehen, der diese Feuerprobe aushält! Es will mich wohl bedünken, dass eine solche Gemüths- und Herzensverfassung nicht geeignet ist, um ein geistliches Amt zu verwalten. Wird es mit mir nicht besser, so werde ich mit gutem Gewissen nie eins übernehmen können. Der Herr wolle nach Seiner Gnade verleihen, dass der Sommer auf dem Lande auch einen heilsamen geistigen Einfluss auf mich ausübe! Ich glaube jetzt fast, es ist gut, dass

ich nicht mit ins Ausland reise; denn die Reise hätte mich noch mehr zerstreut und verweltlicht. Aus dieser ungeistlichen Stimmung geht es auch hervor, dass ich zu keiner geistlichen Arbeit aufgelegt bin. Der Generalsuperintendent Flittner hat mich aufgefordert für ihn am zweiten Ostertage zu predigen; aber seit vierzehn Tagen quäle ich mich ab und habe noch keine Disposition zu Stande gebracht. Auch Jahn und Reinfeldt wollen mich predigen lassen, aber ich fürchte mich jetzt davor, statt mich zu freuen. Mir mangelt es an Ideen; nur die alten, die ich schon in den früheren Predigten angebracht habe, kehren immer wieder — das macht meine oberflächliche theologische Bildung, die mir jetzt mehr als je klar geworden ist, besonders durch Gespräche mit Harnack, der jetzt beide Consistorialexamina mit Nr. I gemacht hat und in der nächsten Woche nach Dorpat abreist, um sich zu habilitiren. Harnack ist ein Mensch von unendlich reichen Gaben, der seine Zeit im Auslande trefflich benutzt hat. Die Facultät hat ihn aufgefordert, ausser seinen eigentlichen Collegien über Exegese und Dogmengeschichte auch Encyklopädie und Praktica zu lesen, und so wird er mit Encyklopädie, Homiletik und Liturgik beginnen. Wahrscheinlich wird wol er in Ulmanns Stelle kommen. Von Huhn wenigstens hat man hier nichts gehört. — Das Generalconsistorium hat Montag seine Plenarsitzungen geschlossen und Walter ist vorgestern abgereist. Ich hätte gern mit ihm noch über unsere kurischen und andere Angelegenheiten gesprochen, aber er war am Dienstag Abend von den hiesigen Predigern und anderen Herren so umlagert, dass ich nicht an ihn kommen konnte. Von Pauffler erfährt man dergleichen Dinge gewöhnlich erst lange nachher. — Wäre ich jetzt in Kurland, so hätte ich mich wahrlich auch um Setzen gemeldet. Nach E. spüre ich kein Verlangen. Denn wo so lange ein kluger Rationalist gewesen und Laien und Geistliche in der ganzen Gegend unter seine Fahne versammelt hat, was soll da ein noch nicht völlig zum Glauben Hindurchgedrungener mit einem gewöhnlichen Hausverstande machen? Um da das Unkraut auszureuten, den Boden zu ackern, guten Samen zu streuen und edle Früchte zu erzielen, ist ein tüchtiger, geistreicher, tiefgläubiger Mann nöthig, den Gott der Gemeinde bescheeren wolle. So lange mein Inneres noch nicht g a n z von der Gnadensonne durchleuchtet und durchwärmt ist, kommt mir all mein Reden und Predigen nur wie ein hohles Schellengeklingel vor. Das ist nicht blosse Hypochondrie! Aber trotz dessen, dass

ich in mir diese Halbheit und Unentschiedenheit erkenne, ist es mit mir noch nicht gut. Erst wenn man ganz an die Gnade sich hingegeben und die Sünde vergeben ist, wird man beseligt. Um diesen Kampf durchzukämpfen, muss man aber mit sich und seinem Gott allein sein. Man erweist mir hier überall viel Liebes und Gutes, aber dabei hilft mir doch niemand. Ich rufe wol mit Paulo aus: «Ich elender Mensch! wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?!» aber ich habe noch nicht die Freudigkeit zu sprechen: «Ich danke Gott durch Jesum Christum!» Ich suche den Herrn, wie die Jünger von Emaus, aber mein Herz brennt noch nicht wie in ihnen, als sie den Herrn erkannt hatten. Ich hätte manchmal nicht übel Lust Einsiedler zu werden; aber der Herr hat uns nicht befohlen, aus der Welt hinauszugehen. Wir sollen den Kampf nicht fliehen, sondern in ihm siegen. Dazu gebe der Herr mir Muth und Kraft! — —

Im Anfange dieses Monats war grosse Freude in unserem Hause. Die ältere Tochter wurde Braut vom Grafen Alexander Keyserling, dem jüngsten Sohn aus dem Kabillenschen Hause, der Geolog und besonderer Günstling von Humboldt ist. Er ist hier beim Bergcorps angestellt, und bei seinen Talenten wird er gewiss eine glänzende Laufbahn machen. Der Kaiser ernannte ihn sogleich zum Kammerjunker, als der alte Graf ihm die Anzeige machte. — Im Anfange des Monats starb der alte Bankier Baron Stieglitz; er soll ein Vermögen von 60—70 Millionen hinterlassen haben. Seine Beerdigung war die grösste und glänzendste, die seit Menschengedenken hier stattgefunden hat. F. hielt eine so schwache Leichenpredigt, wie ich sie noch nicht gehört habe. Er hatte zwei Theile, 1) wie Gott sich an unserem Verstorbenen verherrlicht hat; 2) wie unser Verstorbener Gott in seinem Leben verherrlicht hat. Beide Theile enthielten nur die Lebensgeschichte. Dass er Gott sollte verherrlicht haben, kam darauf heraus, dass er dem Staate viele Dienste geleistet, Fabriken angelegt, eine Commerzschule gegründet, auch an anderen öffentlichen Anstalten Theil genommen hat. Kann aber überhaupt Gott durch einen Menschen verherrlicht werden? Mir scheint dies sogar ein unchristlicher Gedanke Man ist allgemein unzufrieden mit dieser Predigt; Pauffler hat F. deshalb zur Rede gestellt, und er hat sich damit entschuldigt, dass in Petersburg die Leidtragenden immer solche ausführliche Lebensbeschreibungen verlangten. Früher habe er es nicht gethan, und da hätten die Angehörigen gefragt, ob er

ihren Todten beerdigt hätte. Ich glaube, die Personalien gehören nur in die Standrede, die Leichenpredigt muss aber allgemein erbaulich sein. — Stets euer treuer Sohn.

St. Petersburg, 21. März 1843.

Mein theurer Onkel!

Da ich durch deinen Brief Galizyns Adresse erfahren, so ging ich heute früh zu ihm, ward auch sogleich vorgelassen. Er war sehr artig, fragte, bei wem und wie lange ich hier sei, bedauerte es aber, dass ich mich nicht eher an ihn gewandt, denn jetzt habe er schon zwei kurische Candidaten, und erst wenn diese nicht mehr wollten, könne er auf mich Rücksicht nehmen. — Somit ist auch hier nichts — und Gott gebe nur, dass diese Bewerbung nicht anderweitige unangenehme Folgen für mich habe! — Mit kindlicher Liebe dein treuer Neffe.

Aus sehr guter Quelle erfahre ich eben, dass der Kaiser wirklich schon ein Comité bestätigt hat, um über das Schicksal der dörptschen theologischen Facultät zu berathen; in ihm sitzen Uwarow, Graf Tiesenhausen, der Minister des Inneren Perowski und Benkendorff ist Präsident. Uwarow will durchaus in Reval eine Akademie gründen mit vier Professoren, drei Lectoren und zwei Professor-Adjuncten — und lässt dieses öffentlich verbreiten. Man fürchtet sehr, dass dieser Plan nicht durchgehe.

St. Petersburg, 29. März 1843.

Theurer Onkel!

Ich will hoffen, dass mein kleines Brieflein, das ich vor acht Tagen an dich schrieb, richtig angekommen ist. Ich sagte dir darin, dass mit Zohden nichts sei, weil Galizyn mir sagte, er habe schon zwei kurische Candidaten für diese Stelle. In das Unabänderliche habe ich mich bald gefunden. Auch in meiner jetzigen Stellung kann ich ja mit Gottes Hilfe Nutzen stiften. Nur habe ich durch die Unschlüssigkeit meiner Principalin manches zu schaffen. So war seit Wochen schon auf morgen ein allgemeines Examen meiner Zöglinge festgesetzt; ich und alle übrigen Lehrer hatten die Knaben darauf vorbereitet, die Lehrer waren bestellt — und nun mit einem Male, weil die Tochter unwohl ist, soll das Examen jetzt nicht stattfinden, sondern erst nach Ostern, wenn die Kinder die Feiertage über wieder alles werden vergessen haben. Uebrigens ist diese Unschlüssigkeit wieder ein Spiegel, der

mir vorgehalten wird. Wenn man sich nur immer so ganz bespiegeln könnte! Da würden viele sonderbare und ärgerliche Dinge zum Vorschein kommen! Und damit sich zu trösten, dass kein Spiegel makellos wäre, hülfe zu nichts, wäre ein gar trauriger Trost. — Auch die Reise der gräflichen Familie ins Ausland soll problematisch geworden sein; wenigstens ist der Termin weiter hinausgerückt.

In besagtem kleinen Briefe schrieb ich dir auch, dass schon die Commission niedergesetzt sei, um darüber zu berathen, ob die theologische Facultät in Dorpat noch weiter fortbestehen oder nach Reval als Akademie versetzt werden solle, und dass — wie man ganz richtig in Kurland befürchtet hat — für jenes wenig Wahrscheinlichkeit sei.

Livland wird ausserdem einen sicheren Verlust haben, die Courierstrasse ins Ausland wird nämlich verlegt über Pskow nach Riga, weil auf diesem Wege nur noch 200 Werst Chaussée zu machen ist, während es auf dem alten ca. 400 wären. Der Kaiser soll den Plan schon bestätigt haben. Der bisherige Weg soll nur als kleine Poststrasse bleiben mit 6 Pferden auf jeder Station. Die Studiosi werden also nun nicht mehr mit der Post nach Hause fahren können.

Gestern habe ich endlich so viel Musse gewonnen, eine Disposition zu meiner Predigt zu entwerfen. Ich will nach Straussischer Methode den Text analytisch-synthetisch behandeln, wornach die Theilung bei V. 28 wäre, mit dem Thema: der Ostersegen eines den Herrn suchenden Herzens, nach seiner Bedingung — das Suchen, und nach seiner Aeusserung — das Brennen des Herzens, dem der Herr sich offenbart hat. Gott helfe mir bei der Ausarbeitung! In meiner jetzigen Stellung ist die Zeit dazu sehr kurz. Vielleicht spielt mir die Newa auch einen Querstreich, so dass ich nicht zur Kirche kommen kann, denn diese liegt auf Wassili-Ostrow. Der Graf, der jetzt immer überaus freundlich gegen mich ist, frägt häufig darnach, wann ich wieder predigen würde? Doch glaube ich schwerlich, dass er in die Kirche kommen wird. —

Bis jetzt zu haben wir nun mehrere Wochen anhaltenden Winter gehabt, und es ist zu wünschen, dass er noch lange bleibe; denn die Uebergangszeit zum Frühlinge ist für mich die unangenehmste Jahreszeit; wir haben sie eigentlich schon den grössten Theil des Winters hindurch gehabt. Auch euch, und besonders dir wegen deiner vorzunehmenden Bauten, thäte ein langer Nach-

winter gewiss sehr noth. Ueberdies würde das auch die vielen Fieber und anderen Krankheiten, die um diese Zeit bei uns zu herrschen pflegen, sehr vermindern. — Dein treuer Neffe.

St. Petersburg, 8. April 1843.

Mein theurer Onkel!

Die Kupferstiche haben hier mehreren schon viel Vergnügen gemacht, und wenn meine Buben fleissig gewesen sind, so zeige ich ihnen des Abends ein und das andere Bild und erzähle ihnen dazu eine Geschichte. Am vorigen Freitag und Sonnabend wurde in Gegenwart der Eltern, Muralts und einiger anderen mit ihnen Examen gehalten, das in den meisten Fächern sehr gut, in meinen Unterrichtsgegenständen: deutsche und lateinische Grammatik, bibl. Geschichte und Grundriss der mathematischen und physikalischen Geographie brillant ausfiel, so dass Muralt sagte, er habe es kaum für möglich gehalten, in kurzer Zeit den Knaben so viel und dieses so gründlich beizubringen, zumal in einer Sprache, die der eine fast noch gar nicht verstand. Die beiden Mütter bezeugten mir vielfach ihren Dank. Ich habe aber auch die letzten sechs Wochen fast meine ganze Zeit den Knaben gewidmet, so dass ich für mich nichts arbeiten konnte. Jetzt habe ich seit Sonntag Ruhe, da die Gräfin mit der Tochter und meinem Zögling nach Nowgorod gereist ist, um dort ihre Devotion zu verrichten, wie man es hier nennt, d. h. zum heil. Abendmahl zu gehen. Sie sollen morgen zurückkehren. Die Schule fängt aber erst Sonntag über acht Tage wieder an. So habe ich mich erst Montag an meine Predigt gesetzt und sie mit Gottes Hilfe gestern Abend beendigt, doch noch nicht durchgefeilt. Es ist eine strenge Homilie geworden, wie ich sie eigentlich nicht mag, weil man sich da zu leicht gehen lässt; aber ich habe keine Zeit mehr, eine andere Predigt zu machen. Vielleicht komme ich gar nicht dazu, sie zu halten, weil unterdessen die Newa, über die man heute schon nicht mehr fahren darf, aufgehen kann. Dann kommt der gute Generalsuperintendent vielleicht auch in Verlegenheit. — Beim Machen der Predigt habe ich deinen Rath befolgt, da ich mich durchaus nicht in die Stimmung versetzen konnte, um sie aus einem Guss zu arbeiten. Wäre ich doch in der Schule kein solcher Feind der Ausarbeitungen gewesen! Jetzt büsse ich schwer dafür. Ueberhaupt bin ich kein logischer Kopf; es liegt bei mir alles wirr und wüste durch einander. Daher kann ich auch nicht disputiren.

Dass der Harnack mich so weit überflügelt, das wurmt mich am meisten. Freilich, auch der eisernste Fleiss kann nie das Genie erreichen. Wenn ich aber auch nur jenen Fleiss besessen hätte oder besässe! — Unser lieber Karl verbindet beides, und so kann und wird es auch ihm gelingen, eine ausgezeichnete Carrière zu machen. Er hat unstreitig noch mehr Geist und Phantasie als Harnack, der ihm nur an theologischem Wissen und vielleicht in der Methode überlegen ist. Sie werden sich gewiss bald an einander schliessen, und es wäre zum Vortheil beider, wenn Harnack noch Student wäre. Karls Idee, Rationalismus und Supranaturalismus schon im Heidenthum und durch die ganze Kirchengeschichte hin durchzuführen, ist gewiss ganz richtig; Andeutungen für heidnische Schriftsteller glaube ich früher schon in Grundtvig gelesen zu haben, und in der Kirchengeschichte machen Neander, Guerike und auch Busch in seinen Vorträgen darauf aufmerksam. Selbst Kirchenväter, z. B. Origenes, sind nicht frei von ihm und in den meisten Secten ist er das bildende, wenn auch nicht immer das hervorragendste Element, d. h. Rationalismus nicht nur in dem Sinn, dass sich der Verstand zum Richter über die heil. Schrift aufwirft und nach Gutdünken verwirft und beibehält, sondern auch, wenn er durch Symbolisiren und Allegorisiren sich die Sache begreiflich machen will. So würden Nazaräer und Ebioniten, Doketen, Gnostiker (abgesehen von ihrem heidnischen und bisweilen mystischen Element), Samosatener und Sabellianer, Arianer &c. hieher gehören. Dagegen möchte ich die Montanisten und Manichäer wegen ihres schwärmerischen und heidnischeu Elements nicht hierher zählen, sondern sie nebst mehreren anderen, z. B. den Bogomilen, in eine besondere Klasse der Schwärmer setzen. In der ältesten Kirche wurde der Rationalismus auch nicht als etwas mit dem Glauben Unverträgliches angesehen, so dass es — ich glaube im *Dialogus cum Tryphone Iudaeo* — noch als eine christliche Ansicht aufgeführt wird, Christum für einen Menschen von Menschen zu halten. Fast keinen dieser alten Rationalisten erreichte das Verwerfungsurtheil der Kirche, die meisten schmückt der Heiligensehein. Selbst Johannes Scotus Erigena wurde ja erst Jahrhunderte nach seinem Tode als solcher erkannt und verworfen. — Wenn Karl sich noch mit Poesie beschäftigt, so sollte er sich mit Budberg, der jetzt nach Reval zurückgekehrt ist, in Correspondenz setzen; ich habe Montag an ihn geschrieben und es ihm gerathen. — Du scheinst zu fürchten, dass Karl die Universitäts-

laufbahn dem Predigtamt vorziehe. Aber kann denn nicht ein geistreicher, gelehrter und gläubiger Professor eben so viel Heil stiften, als ein Prediger, und vielleicht mehr noch, indem er so viele junge Leute bildet, die nachher segensreich in Gemeinden wirken können? Ich würde mich freuen, ihn einmal auf dem Katheder zu sehen. Ja, ich glaube auch fast, dass er ganz dazu geschaffen ist.

Sonntag Abend war ich bei Pauffler, und wir verplauderten einige Stunden sehr angenehm. Damals wusste er noch nichts, was die Commission hinsichtlich der Universität beschlossen hätte; denn es war am Freitag die erste Sitzung gewesen und noch nichts verlautet. M. soll freilich erzählt haben, dass die ganze Sache niedergeschlagen sei und alles beim alten bleiben solle, aber er lässt sich auch oft etwas aufbinden und ist schwer von der Unrichtigkeit seiner Meinung zu überzeugen; und namentlich scheint Uwarow ihn als Posaune brauchen zu wollen. Wenn der alte Mann doch sähe, was für ein Spiel man mit ihm treibt. — Pauffler las mir einen Brief von L. vor, den er an den Alten geschrieben, um ihm auseinanderzusetzen, weshalb er seinen Abschied nehme. Allein es war ein ewiges Drehen im Kreise in hochtrabenden Worten und schwerfälligem Styl, woraus auch nicht das mindeste klar wurde. Es hiess immer, er müsse es als Gottes Willen ansehen, dass er seinen Abschied nehme, Gott werde alles herrlich hinausführen, werde ihm, wenn er wolle, zu seiner Zeit wieder ein Amt verleihen &c.; und dann verwahrt er sich im allgemeinen gegen falsche Gerüchte, die Pauffler zu Ohren gekommen sein könnten. Es scheint demnach, dass er die Hausprediger-Stelle bei Br. nicht angenommen hat. — Du räthst mir, mich um Setzen zu bewerben. Es scheint also, dass es noch nicht so gewisslich, dass Kupffer die Pfarre bekommt. Ich will es denn auf deinen Rath thun. Gott lenke es zum Besten! — Die Nachricht, dass nicht Ulmann, sondern Bergmann Superintendent in Riga geworden, hat uns hier sehr betrübt. — Mit kindlicher Liebe dein treuer Neffe.

Was heisst christlich-social? [1]

I.

Seit je her hat es als eine der schwierigsten und wichtigsten Fragen in der menschlichen Culturgeschichte gegolten, festzustellen, wie sich das religiöse Glaubensleben der Völker zu ihrem socialpolitischen Rechtsleben verhalten soll. Es ist vergeblich, in dieser Hinsicht nach allgemeinen Gesichtspunkten behaupten zu wollen, so und so muss es sein Es gilt vielmehr aus der Geschichte zu lernen und, ihren Spuren folgend, die Gefahren ins Auge zu fassen, die namentlich aus der unseligen Verquickung von Religion und Politik sich ergeben.

Das liegt zwar auf der Hand und ergiebt sich schon aus einem flüchtigen Blick in die Geschichtsentwickelung, dass eine vollkommene Scheidung beider Gebiete unmöglich ist. Die heutzutage von gläubiger oder ungläubiger Seite vielfach ausposaunte Losung: gänzliche Trennung von Kirche und Staat, von Religion und Politik, hat sich in Wirklichkeit nie durchführen lassen. Das Einsiedlerleben der Schwarmgeister und die klösterliche Abgeschiedenheit der Frommen stellt sich nur als ein krankhafter Versuch dar, welcher stets wieder scheitern muss an der socialen Bedingtheit und Abhängigkeit menschlichen Lebens in dieser irdischen Welt. So lange der einzelne Mensch nicht der natürlich-leiblichen und geistig-sittlichen Bedingungen seines Lebens entrathen kann, so lange es feststeht, dass er als Glied menschlicher Gemeinschaft geboren, nicht ein engelgleiches oder ein rein vegetatives Leben

[1] Das obige Thema wurde in zwei Vorträgen zum Besten des Dorpater Hilfsvereins (am 29. Jan. und 1. Febr. *a. c.*) behandelt. Die beiden Vorträge erscheinen hier in erweiterter und umgearbeiteter Form.

zu führen vermag, ist es lediglich ein Zeichen von überreiztem Fanatismus, wenn man, wie die alten Styliten oder Säulenheiligen es in extremster Weise versuchten, sich aller menschlichen Gesellschaft meint entziehen und als ascetischer Sonderling allein dem religiösen Bedürfnis dienen zu können. Das erstrebt heutzutage wol auch niemand, wenigstens in unserer christlichen Gesellschaft und in unserem modernen Staatsleben. Aber selbst der Gedanke eines völligen Nebeneinanders von Religion und Welt, von Kirche und Staat, von himmlischem und irdischem Beruf erweist sich bei näherer Betrachtung als ein Unding, als pure Utopie. Man sollte nur nicht immer wieder die Vereinigten Staaten von Nordamerika dafür als Beispiel anführen. Wenn irgendwo, so ist dort das gesammte sociale Leben und die volksthümlich-politische Bewegung von grösstem Einfluss auf die Gestaltung der religiösen Elemente; und andererseits bildet die kirchliche Sitte gerade dort eine ungeheure social-politische Macht und beherrscht vielfach die öffentliche Meinung. Nur dafür ist Nordamerika ein sprechendes Beispiel, dass man die Kirche, das religiöse Leben freigeben und nicht durch politische Rechtsordnung massregeln soll, sowie andererseits, dass die Glaubensgemeinschaft sich nicht anmassen darf, in die staatliche Gesetzgebung einzugreifen.

Wir werden aber bei aller Eigenart des religiösen Lebens doch zugestehen müssen, dass Kirche und Staat nach göttlich providentieller Geschichtsordnung nun einmal nicht blos neben einander hergehen können, sondern irgendwie sich berühren müssen; das ergiebt sich ja schon aus der christlichen Idee von der Sauerteigsnatur des Gottesreiches. So werden wir immer wieder zu der Frage gedrängt, wie wird und soll sich denn das Verhältnis gesund gestalten, wann und unter welchen Voraussetzungen wird die unumgängliche Wechselwirkung eine heilsame sein, wie bewahren wir uns vor der Scylla falscher Vermischung einerseits, vor der Charybdis unfruchtbarer Trennung andererseits? Was verstehen wir denn unter einem christlichen Staat und christlichen Volksthum? Wie vereinigen wir in richtiger Weise die religiös-christlichen Lebensinteressen des Glaubens und die social-politischen Aufgaben der Gegenwart? Und wenn es unmöglich ist, dass sich beide gegen einander gleichgiltig verhalten, wie sollen sie sich durchdringen, ohne sich gegenseitig zu schädigen? Und wenn heutzutage die sociale Frage mit ihren politischen, volkswirthschaftlichen und nationalen Interessen im Vordergrunde des modernen

Bewusstseins steht, wie soll sich mit ihr die gleichfalls brennende Frage der kirchlichen Volkserziehung, der inneren Mission, der christlichen Gesellschaft, der kirchlichen Arbeitsinteressen vereinigen? Mit einem Worte: was heisst denn im wahren Sinn des Wortes christlich-social?

Dass ich dem uns hier beschäftigenden Problem diese Form gebe, dass ich es in diese Frage zusammenfassen und sich zuspitzen lasse, wird einem Jeden verständlich sein, der mit unserer Zeit lebt und den Pulsschlag der Zeitbewegung mitzufühlen im Stande ist. «Christlich-social» — das ist eine Art Schlagwort, eine Losung geworden für Viele, denen das Wohl des Volkes und die Christianisirung der Massen am Herzen liegt. Und es ist ein unbestreitbares Verdienst des vielverschrieenen, aber auch vielgepriesenen Berliner Hofpredigers, dass er als ein mannhafter, gläubiger Christ und warmer Freund des Volkes durch seine unbestreitbare, charaktervolle Thatkraft ohne Menschenfurcht und ohne Menschengefälligkeit diese Frage zu einer derart brennenden erhoben hat, dass sie nicht mehr umgangen oder todtgeschwiegen werden kann, dass jeder lebendig für die Zeit sich interessirende gebildete Christ und Staatsbürger zu ihr Stellung nehmen muss, er mag nun wollen oder nicht. Es handelt sich hier nicht um die Person Stöckers. Mag man ihm Fehler der Methode nachweisen; mag man seiner Auffassung dessen, was er «Christlich-social» genannt hat, nicht beistimmen; mag man in seinem ganzen stürmischen Verfahren den Anfang jener drohenden Gefahr erblicken, die nothwendig eintritt, wenn der christliche Pastor als Träger eines kirchlichen Amtes sich auf Massenagitation einlässt und so fremdes Feuer auf seinen Altar bringt, ja es kaum vermeiden kann, die Leidenschaften zu erregen und auf das Fleisch der erregten Menge zu säen; mag endlich aus dieser bedenklichen Verquickung von Christenthum und Socialpolitik alles das sich herleiten lassen, was man diesem gewaltigen und leicht erregbaren Manne als Verletzung der weisen Besonnenheit und ruhigen Wahrheitsliebe zum Vorwurf gemacht hat. Er ist und bleibt als ein Zeichen, dem widersprochen wird, doch der christliche Mann und Charakter, bei welchem jene Fehler nur als die Kehrseite seiner durchschlagenden und kernigen Persönlichkeit erscheinen. Ja, Stöcker ist ein geradezu Staunen erregender Arbeiter im Reiche Gottes. Schlicht beginnend als ein echter Soldatensohn — sein Vater war Unterofficier und Quartiermeister des 7. Kürassierregiments in Halberstadt — ist er in die

militia Christi eingetreten, markig und schneidig die geistlichen Waffen seiner Ritterschaft handhabend. Auch unseren Provinzen ist er nahe getreten, da er vier Jahre (1858—62) als Hauslehrer in Kurland thätig war. Nach dem grossen deutsch-französischen Kriege hat er drei Jahre lang (1871—74) die schwierige Stellung eines Garnisonpredigers in Metz eingenommen. Seit 1874 als Hofprediger in Berlin wirksam, hat er in dieser ungeheuer wachsenden Grossstadt, in diesem bedeutsamen Centrum geistiger und politischer Weltbewegung, in dieser vielfach verwahrlosten, schier heidnisch werdenden und social-demokratisch zersetzten Gesellschaft dazu mitgewirkt, der inneren Mission Bahn zu brechen, das Christenthum zu einer socialen Macht zu erheben, der sich auch die Feinde nicht mehr in elender Gleichgiltigkeit entziehen können.

Aber, wie gesagt, um Stöckers Person handelt es sich hier nicht, und ich glaube kaum, dass man ihm einen Dienst thut oder ihn richtig verstehen kann, wenn man ihn — wie das auch in unseren Kreisen geschehen ist — als den grössten Mann unserer Zeit nach Bismarck bezeichnet, wenn man ihn als den «Propheten Gottes» ansieht, der «in dem verjudeten und abgöttischen Berlin das goldene Kalb und alle modernen heidnischen Götzen zu zerschlagen den Muth gehabt» und so das Christenthum wieder zu einer öffentlichen Macht habe werden lassen; oder wenn man gar sein Auftreten in Berlin mit dem öffentlichen Wirken und Reden eines Apostels Paulus vor dem Areopag in Athen zu vergleichen wagt. Solche Uebertreibungen sind nur geeignet, die gegentheilige Aeusserung, jenes abschätzige, ebenso ungerechtfertigte Urtheil der liberalistischen Judenpresse wachzurufen, welche den gewaltigen Mann mit Koth zu bewerfen für eine Ehrensache zu halten scheint[1].

[1] Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit mein Bedauern darüber auszusprechen, dass ein seiner Zeit von mir an Dr. L. Fuld (in Mainz) gerichteter Privatbrief, den ich diesem in Anlass seiner Schrift: Die Entwickelung der Moralstatistik (1884) geschrieben, in einer Form und in einem Zusammenhange veröffentlicht worden ist, wie es meiner Absicht und Ansicht nicht entsprach. Das hat zu mannichfacher Misdeutung Anlass gegeben. Wider meinen Willen hat die judenfreundliche Presse daraus Capital geschlagen und meinem Brief eine Tragweite gegeben, die er nicht besass. Jener Brief war nur in so weit für die Oeffentlichkeit bestimmt, als er gegenüber Dr. Fuld und seiner Misdeutung meiner Ansicht constatiren sollte, dass ich kein Feind des Judenvolkes und weit davon entfernt sei, dasselbe — wie er aus meiner Moralstatistik glaubte schliessen zu dürfen — als eine «Gaunerbande» anzusehen. Bei dieser Gelegenheit hatte ich — zu meiner persönlichen und privaten Rechtfertigung — noch hervorgehoben, dass jene antisemitischen Massendemonstrationen «*à la* Henrici und Stöcker» mir

Stöcker steht vor unserem geistigen Auge und Urtheil da — nicht als eine zufällige Erscheinung, sondern als ein Zeichen der Zeit, als Symptom einer Zeitströmung, die einerseits die dürr gewordenen Fluren unseres modernen, socialen Gemeinlebens zu befruchten geeignet ist, andererseits aber durch Mitnahme von allerlei fremdartigem Geröll sie in verhängnisvoller Weise zu verschwemmen droht. In letzterer Beziehung hat sein leidenschaftliches Parteitreiben, sein Mangel an Besonnenheit, seine unheilvolle Vermischung von evangelischem Christenthum und weltlicher Socialpolitik der Sache des Reiches Gottes auch unberechenbaren Schaden zugefügt, manches ehrlich suchende Gemüth abgeschreckt, durch öffentlichen Processskandal Aergernis gegeben und die öffentliche Meinung irre geführt. Ich bin meinerseits nicht im Stande, die Begeisterung zu theilen, von der Stöcker uns berichtet, als in einer der ersten grossen Versammlungen der Socialisten in Berlin das Luthersche Trutzlied «Ein' feste Burg» angestimmt wurde, um die von den Socialdemokraten gesungene «Arbeitermarseillaise» niederzuschreien. Das schmeckt uns zu sehr nach der Heilsarmee und widerspricht dem Worte Christi, dass man das Heiligthum nicht den Hunden geben und die Perlen nicht vor die Säue werfen soll. Im Hinblick aber auf den «Processskandal» möchten wir Stöcker an jenen amerikanischen Pastor erinnern, welcher den mit ihm in Streit gerathenen Zeitungsredacteur bat, Frieden zu machen, indem er sagte: «Sie leben vom Skandal, ich aber sterbe am Skandal.»

In jener Methode agitatorischer Massenwirkung steht Stöcker nicht allein da. Was könnte er sonst wirken! Er ist nur ein bedeutsames Organ jener christlichen Eiferer, welche die ganze sociale Frage, den ganzen social-politischen Streit vom Standpunkte des Evangeliums lösen und schlichten wollen. Die Kirche soll «Partei ergreifen»; die Kirche soll sich als «sociale Macht erweisen» — diese Schlagworte Stöckers finden wir, nur in anderem Zusammenhange als Parteilosung ausposaunt bei den Eiferern der römischen Kirche, welche seit der bekannten Schrift des Bischofs Kettler (die

---

verhasst seien. Dieser hingeworfene Satz war — namentlich in dieser schroffen Form — durchaus nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Der Sache nach halte ich aber mein Urtheil aufrecht. Ich weiss Stöcker und Henrici wol zu unterscheiden. Aber Stöckers Agitation gegen das Judenthum unter den Massen musste m. E. jene leidenschaftlichen Extravaganzen zur Folge haben, sobald man mit dem grossen «Haufen» — mit dem Herrn Omnes, wie Luther sagt — sich zu schaffen machte. Henrici erscheint mir da nur wie Stöckers *enfant terrible*.

Arbeiterfrage und das Christenthum 1864) die Arbeiterbataillone nach der ausgegebenen Parole zu commandiren und daran zu gewöhnen suchen, dass sie pünktlich Ordre pariren[1].

Aber auch unter den Evangelischen ist diese Neigung zur Massenwirkung und social-politischen Volksbewegung eine weit verbreitete. Ich denke hier nicht blos an jenen englisch-amerikanischen Methodismus und seine auf Erschütterung der Massen hinarbeitende Missionspraxis; an jenes tumultuarische Getriebe eines Pearsal-Smith, das ein so klägliches Ende nahm; oder an jene Monstredemonstrationen eines Moudy und Sankey, welche vielen christlichen Gemüthern auch auf dem Festlande Europas zu imponiren schienen. Ich meine auch nicht jenes abscheuliche, aber mit seinem christlich-socialen Musterstaat grossthuende Mormonenthum, das wunderbarerweise selbst unter den europäischen Frauen erfolgreich Propaganda machte, noch auch jene fanatische Heilsarmee, deren Methode darin gipfelt, mit weltlichen Kampf- und Lockmitteln für das Reich Christi unter der grossen verwahrlosten Menge Raum zu schaffen.

Gegen all diese Zerrbilder christlich-socialer Reichsarbeit erhebt doch unser deutsch-protestantisches Bewusstsein energischen Widerspruch. Selbst die begeistertsten Vertreter der inneren Mission wollen nichts wissen von solch einer frommen Mache weltförmiger Art und gestehen höchstens zu, dass jene Stürmer und Dränger zwar «um Gott eifern, aber mit Unverstand». Hüten wir uns nur, dass wir im Princip nicht mit jenen Fanatikern uns berühren, indem wir Evangelium und Politik, Christenthum und social-politisches Parteitreiben mit einander vermengen und so die gesunde, unscheinbare, aber nachhaltige christliche Berufsarbeit in Haus und Schule, Volksgemeinde und Kirche zurücktreten lassen oder geringschätzen gegenüber dem vielgeschäftigen Treiben der «Vereine» und gegenüber der imponirenden Massenwirkung social-politischer Agitation. Hat doch ein Pfarrer Todt in seinem weit-

[1] Ich verweise ausser jener vielgelesenen Kettlerschen Schrift auf die neueren Arbeiten von Dr. Hitze: Capital und Arbeit (Paderborn 1881) und von Dr. G. Wermert «Neuere socialpolitische Anschauungen im Katholicismus innerhalb Deutschlands» (Jena, 1885. VII u. 114 S.). Hauptsächlich von Kettlers Schrift, aber namentlich auch durch das weiter unten erwähnte Buch von dem Pfarrer Todt angeregt, soll der bekannte Exjesuit Curci seine (mir persönlich nicht bekannte) Schrift: *Di un socialismo Christiano &c. Firenze 1885* herausgegeben haben. Vgl. den instructiven Artikel «Kathol. Fraternitas» in Luthardt K.-Z. 1885. Nr. 51 u. 52.

verbreiteten, auch für die Stöckersche Propaganda massgebenden und selbst von der katholischen Partei verwertheten Buche über den deutschen radicalen Socialismus[1] den Versuch gemacht, die echt revolutionären Grundbegriffe der Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit als aus dem Boden des Christenthums herausgewachsene zu rechtfertigen und offen die Meinung zu verteidigen, man müsse, natürlich unter Abstreifung des atheistischen Materialismus, jene Hauptprincipien der Socialdemokratie mit dem Sauerteig des Evangeliums durchdringen und für unsere Zeit fruchtbar zu machen suchen. Und in diesem Sinne arbeiten grosse politisch-conservative Organe, wie der Stöckersche «Reichsbote», die preuss. «Kreuzzeitung», die conservative Monatsschrift, in gewissem Sinne auch die Luthardtsche und die Evang. Kirchenzeitung für eine christlich-sociale Volkserziehung, welche das Evangelium in unklarer Weise mit den socialpolitischen Parteifragen und Interessen zu vermischen und zu verquicken droht. Ja, selbst unter uns, durch einen geistvollen Pastor in unseren Provinzen, Dr. F. Schmidt-Warneck, ist in vielen Schriften bereits die Idee zum Ausdruck gebracht und durchgeführt worden, man müsste zur «politischen Erziehung», zur «social-politischen Propädeutik» des Volks einen «Katechismus» herzustellen suchen, durch welchen die christlich-conservativen Ideen mit steter Beziehung auf die brennenden Parteifragen der Zeit schon durch den Schulunterricht den Massen eingeimpft werden sollen, um sie politisch mündig zu machen und sie im Hinblick auf das allgemeine Wahlrecht zu einem selbständigen, gesunden

[1] Der vollständige Titel des Buches, das z. B. von der Kreuzzeitung warm empfohlen wurde, lautet sehr charakteristisch: Rud. Todt «Der radicale deutsche Socialismus und die christliche Gesellschaft, Versuch einer Darstellung des socialen Gehalts des Christenthums und der socialen Aufgaben der christlichen Gesellschaft auf Grund einer Untersuchung des N. T.» Gr. 8. XVI u. 514 S. Zweite Aufl. Wittenberg 1878. — Ans Lutherthum erinnert m. E. in dieser Schrift nur der Druckort. Inhaltlich ist es von dem verkehrten, ja unbiblischen Grundgedanken durchzogen, dass die gegenwärtig brennenden socialen Fragen nach dem Evangelium nicht blos zu beurtheilen, sondern zu klären und zu lösen seien. — Auf ganz ähnlichem Standpunkte steht Stöcker, der das Todtsche Buch warm empfohlen hat. Vgl. A. Stöcker, Socialdemokratisch, Socialistisch, Christlich-Social. 1880, und sein kürzlich erschienenes grosses Werk «Christlich-social» Bielefeld 1885, welches seine Reden und Aufsätze enthält. — Die Schriften von Wagener: Die Mängel der christlich-socialen Bewegung (Minden, 1885), Kögel (Die Aufgabe des evang. Geistlichen an der socialen Frage. Bremen 1878) und Nöltingk (Die christlich-sociale Partei in Deutschland. Bernburg 1882) scheinen mir den principiellen Kernpunkt der Frage nicht zu treffen.

Urtheil zu befähigen[1]. Als ob das auf diesem Wege überhaupt möglich wäre, noch ganz abgesehen von der bisher noch nicht überwundenen Schwierigkeit der Herstellung eines solchen «Katechismus» in einer Zeit, wo die Zanksucht der Parteien die Klarheit des Urtheils trübt, wo die Autoritäten verachtet und bei dem herrschenden Unsinn des allgemeinen Wahlrechts die Majoritäten verherrlicht werden!

Man vergisst meist bei der Beleuchtung dieser Fragen die ungeheure, ich möchte sagen technisch-ökonomische und volkswirthschaftlich-politische Schwierigkeit der Lösung. Das sociale Problem, das heutzutage jeden Menschenfreund bewegt und beschäftigt, ist ein im höchsten Grade verwickeltes. Es handelt sich nicht blos um die sittlich-religiöse Verwahrlosung und den «Nothschrei der hungerbleichen Arbeiterbataillone», denen man mit fürsorgender, helfender und pflegender Christenliebe zu begegnen hätte. Es ist eine der schwerwiegendsten Fragen der politischen Oekonomie, wie man den Nothstand zu erklären und zu beurtheilen habe, d. h. ob er aus der Zersplitterung und Zergliederung der Gesellschaft stamme, oder aus der Uebermacht des Capitals, beziehungsweise des Grossgrundbesitzes (der Latifundien, wie z. B. Henry George[2]

[1] Es ist noch jüngst in diesen Blättern («Balt. Monatschr.» 1886, Heft 1, S. 1 ff.) von berufener Feder darauf hingewiesen worden, dass die wohlmeinenden Absichten des Herrn Dr. F. Schmidt-Warneck (s. bes. die zweite Aufl. seiner Schrift «Die Nothwendigkeit einer social-politischen Propädeutik» mit dem Zusatz über «Volkheit und Volkhaftigkeit», Berlin 1885) in der Volksschule ganz unausführbar seien. Nur scheint mir, dass auch die höhere Schule dieser Aufgabe in gesunder Weise nur so nachkommen könne, dass in dem Religionsunterricht (mit Zugrundelegung des vierten Gebotes) die ethisch-christliche Grundlage eines gesunden Urtheils in patriotischer Hinsicht herbeigeführt werden müsste, während der Geschichtsunterricht die Aufgabe hat, jene allgemein humane, politische Bildung zu verbreiten, die den Einzelnen befähigen soll, sich später ein berufsmässiges Urtheil zu bilden über die obschwebenden Zeitfragen. Nur soll man sich nicht in jener Illusion bewegen, als könnte durch «politische Volkserziehung» die christlich geschulte Jugend bereits politisch gedrillt werden, um «selbständig» in dem wogenden Strome der social-politischen Streitfragen sich zu bewegen. An diesem unerfüllbaren Wunsche zeigt sich eben handgreiflich die Widersinnigkeit des Gedankens, dass jeder Staatsbürger als solcher einen politischen Beruf und eine dementsprechende Fähigkeit habe — eine Auffassung, die von einem Bismarck trotz seiner nothweisen Anlehnung an das allgemeine Stimmrecht oft genug und mit Recht verhöhnt worden ist.

[2] Vgl. bes. ausser seinem grösseren Werk über «Fortschritt und Armuth» seine jüngst erschienenen geistvollen, aber ganz einseitigen Darlegungen über «Sociale Probleme» (1885).

in höchst einseitiger und irreführender Weise meint darthun zu können), oder aus der Uebervölkerung und dem mit der schrankenlosen Concurrenz verbundenen verhängnisvollen Kampf ums Dasein. Sodann streiten sich noch die gewiegtesten Fachmänner um die Frage, wie dem allgemeinen Nothstande der Arbeiter abzuhelfen sei, wie man den kleinen Handwerkerstand gegen das überhandnehmende fabrikmässige Grosshandwerk schützen, wie man durch eine vernünftige Steuergesetzgebung der Capitalwucherung entgegentreten oder durch Verstaatlichung des Grundbesitzes den kleinen Mann vor Aussaugung bewahren; in wie weit man das Notharbeitsrecht der Darbenden anerkennen und einen Normalarbeitstag gesetzlich feststellen, beziehungsweise dem sogenannten ehernen Lohngesetz durch staatliche Regelung der Marktverhältnisse (Angebot und Nachfrage, Schutzzölle, öffentliche Unternehmungen &c.) begegnen und so dem Proletariat zu einem «menschenwürdigen» Dasein (zu einem besseren *standard of life*) verhelfen soll. Man sucht daher — bisher wol ohne ausreichenden Erfolg — zunächst die Einzelnen und die Familien durch Altersversorgung und Unfallversicherung vor gänzlicher Verarmung zu schützen, die Frauen- und Kinderarbeit zu regeln, das Recht der Sonntagsruhe zu wahren, durch gesetzlich geschützte Innungen den corporativen Geist zu fördern, die allgemeine Freizügigkeit und Gewerbefreiheit zu beschränken, eine vernünftige Gemeindeordnung zu schaffen, mit einem Wort: der aus allen Fugen gehenden, pulverisirten Gesellschaft wieder eine durch Gliederung und Organisation gesicherte Form zu schaffen. Und endlich spitzt sich die Gesammtheit dieser social-politischen Probleme in der Frage zu, ob alles dieses geschehen solle — wie Schulze-Delitzsch und die Manchesterpartei will — durch freie Vereine *(trade unions, partnership-associations &c.)* oder — wie Lassalle, Marx und die eigentliche Socialdemokratie will — durch den Socialstaat der Zukunft; ob man — wie der verflossene Kathedersocialismus mit Berufung auf Rodbertus vorschlug — die historisch-ethischen Gesichtspunkte dabei betonen oder — wie der Bismarcksche Staatssocialismus will — durch organische Gesetzgebung dem Nothstande begegnen soll.

Alle diese Fragen fordern zu ihrer Beantwortung einen social-politisch fein geschulten Verstand und können schlechterdings nicht vom Boden der christlichen Moral oder gar des Evangeliums ausbeantwortet und gelöst werden. Und dennoch kann der Christ, der

Patriot, der Mann der Kirche, ja die Kirche selbst und die christliche Gesellschaft nicht gleichgiltig den Nothständen zusehen und mit den Manchesterleuten jenem faulen Princip des *laissez aller, laissez faire* huldigen. Denn der sociale Nothstand ist weder eine blosse Magenfrage, noch auch eine blosse Folge des modernen Oekonomismus. Er ist im eminenten Sinne eine moralische und religiöse Frage, wie das am geistvollsten ein Treitschke beleuchtet hat. Die sittliche Verwahrlosung und Entchristlichung des Volks, die Gottlosigkeit der Massen und die Entfremdung derselben von der Kirche, der atheistische Materialismus und die Pietätlosigkeit, die Branntweinpest und die Vagabondage, der Luxus und die Genusssucht der Vornehmen, die Börsenspeculationen und der Gründerschwindel der Burgeoisie, die Frechheit der revolutionären Propaganda, die Emancipation der Weiber und die Lockerung der Familienbande, die Lustseuche und jener ganze europäische Sclavenmarkt — ach, das sind Schäden, die mit der Gesellschaftsschuld zusammenhängen, die uns mit Händen greifen lassen die Wahrheit des Spruches, dass «die Sünde der Leute Verderben» ist. Diese auch unserem Lande und dem russischen Reiche leider nicht mehr fremden moralischen und socialen Gebrechen müssen uns im Gefühle unserer Mitschuld, im Bewusstsein der Solidarität aller Gesellschaftsklassen auf der Seele brennen, wenn noch ein Funke christlicher Menschenliebe in uns glimmt. Was soll man da thun? Wie soll man helfen? Wo die Hand mit anlegen? Welchen Rath ertheilen, welchen Grundsätzen folgen?

Das macht die Frage: Was heisst christlich-social? zu einer Zeitfrage ernstester Art, ja zu einer Gewissensfrage, die kein mitfühlender, gebildeter Christenmensch kalt bei Seite schieben oder auf sich beruhen lassen darf. Vielleicht können wir einen Beitrag zu ihrer Lösung geben, indem wir in die Geschichte dieser Frage einen Blick thun, im Lichte der christlichen Vergangenheit und der biblischen Wahrheit uns klar zu machen suchen, wie die uralte Grundidee vom Reiche Gottes sich zur Weltmacht, zu der social-politischen Entwickelung der Völker verhält, welchen Einfluss sie auf dieselbe üben soll und darf, ohne ihren eigenartigen religiös-sittlichen Charakter zu verlieren, wie namentlich Moral und Politik, Religion und Staatsweisheit, christliche Sitte und Rechtsordnung, Kirche und volksthümlich sociale Gemeinschaft von einander wol zu scheiden und doch in eine gesunde Beziehung zu setzen sind.

Wir müssen so weit ausholen und zurückgreifen, um jenen gerade bei wohlmeinenden Christen weitverbreiteten, von Stöcker ausdrücklich betonten Satz auf sein richtiges Mass zurückzuführen, dass die «Bibel alle Räthsel des Lebens zu lösen» und daher auch die sociale Frage, dieses Räthsel der Gegenwart und Zukunft, allein zu klären vermag[1]. — Wenn man damit meint, das Evangelium Christi und der Apostel — wie Stöcker zu behaupten wagt (a. a. O. S. 10) — «erleuchte mit seinem Licht auch alle irdischen Verhältnisse», ja gäbe die Norm ab für «die rechte Nationalökonomie», so sehen wir hier ein handgreifliches Beispiel jenes Misbrauchs der Bibel im Dienste rein weltlicher Fragen und jener heillosen Verwirrung, die angerichtet wird, wenn man die evangelische Heilslehre zum Massstabe social-politischer Weltordnung erheben will — eine Verwirrung, die z. B. bei einem Grafen Tolstoi («Worin besteht mein Glaube?» und «Was sollen wir thun?») zu weltumstürzender Praxis auszuarten droht. — Es ist unverkennbar, dass der Eintritt des Christenthums in die Welt auch einen gewaltigen Umschwung herbeiführt in social-politischer und culturlicher Beziehung. Aber wie? Weder plötzlich, noch unmittelbar. Es will den Menschen und seine Gesinnung ändern, nicht die rechtlichen Zustände und die volksthümlichen staatlichen Ordnungen; es will ein Reich Gottes allmählich, senfkornartig wachsend, zu allgemein menschlicher Verwirklichung bringen, eine Gemeinde von Erlösten und Begnadigten, wie sie in Christo, dem zweiten Adam, als ihrem gottmenschlichen Haupt zusammengefasst erscheint und in seinem Geiste Gott willig dienend durch das Wort des Evangeliums in Glaube, Liebe und Hoffnung alle Völker zu Einer Gottesmenschheit vereinigen soll.

Das ist das christliche Humanitätsideal. Nur in Israels alttestamentlicher Entwickelung ist ein solches weissagend angebahnt. Einige heidnische, wol schon unter dem Einflusse biblischer Traditionen stehende Philosophen haben es geahnt, ohne auch nur mit ihrer Schulweisheit den leisesten Anfang einer humanen Gemeinschaftsbildung machen zu können. Sie bringen es höchstens zu Secten, Vereinen, geheimen Gesellschaften (Pythagoräer,

[1] Ich verweise auf Stöckers Vortrag in Nürnberg: die Bibel und die sociale Frage. 15. Aufl. 1881. — V. a. seinen in demselben Jahre in Stuttgart auf dem Congress für innere Mission gehaltenen Vortrag: Die persönliche Verantwortung der Besitzenden und Nichtbesitzenden in der socialen Bewegung der Gegenwart. 1881.

Sodalitien), nicht zu volksthümlichen Gemeinwesen. Der Buddhismus mit seiner Völkermissionstendenz ist als ein Vertreter der Humanitätsidee gerühmt worden. Aber es liegt auf der Hand, wie er die Kluft, welche die Völker und Menschen trennt, nur dadurch zu überbrücken sucht, dass Alles, was besteht, werth sei zu Grunde zu gehen. Da lässt sich schlechterdings kein positiver, fruchtbarer Humanitätsgedanke daraus entnehmen. Und bei den hochgebildeten Griechen und Römern suchten wol jene auf ästhetischem, diese auf rechtlichem Gebiete dem Humanitätsideal sich verständnisvoll zu nähern. Aber so lange die fremden Völker als Barbaren galten, so lange man gewisse, der Handarbeit dienende Gesellschaftsklassen grundsätzlich und thatsächlich der Sclaverei preis gab, so lange man dem Weibe und dadurch dem ganzen Familienleben eine untergeordnete Stellung anwies, konnte der gesunde Humanitätsgedanke auch nicht einmal zu annähernder Verwirklichung gelangen.

Steht es denn im alttestamentlichen Gottesvolke anders? Gewiss! Sonst hätte das Evangelium des Menschensohnes vom Reiche Gottes nicht an die Voraussetzungen des alten Bundes anknüpfen, aus ihnen hervorwachsen können. Nach biblisch alttestamentlicher Anschauung trägt der Mensch als gottgeschaffene Creatur das göttliche Urbild, den Stempel des Geistes an sich im Unterschied von der ganzen Naturwelt, die er beherrschen und zur Culturwelt machen soll. Alle Grundbedingungen gesunden socialen Lebens finden sich schon auf den ersten Blättern der heil. Schrift verzeichnet. Der Mensch steht nicht allein da, sondern mit dem Weibe als seiner Gehilfin zur Ehe vereinigt. Das Haus, die Familie erscheint als der Grundstein menschlicher Gesellschaftsordnung; die Arbeit auf dem gottgegebenen Boden der Natur wird durch das Gottesgebot geadelt; der Sabbath weist in einer bei allen Heidenvölkern ungeahnten Weise auf die Nothwendigkeit der Ruhe und religiös-sittlicher Erhebung hin. Und da mit dem Eintritt der Sünde die brudermörderische Selbstsucht als Wucherung des Schlangensamens sich zu zeigen und das Gemeinleben zu zerstören droht, beginnt in der Weissagung vom Weibessamen der Menschheitsgedanke zu keimen und die Hoffnung auf eine Gottesgemeinde in der Nachkommenschaft der Protoplasten sich zu beleben. In dem Abrahamssamen sollen gesegnet werden alle Geschlechter der Erde. So bahnt sich ein Gottesreich auf Erden, als ein Reich des Glaubens und der Liebe, ruhend auf der

Erlösergnade und Liebe Gottes, allmählich, heilsgeschichtlich an und wird zuerst in der patriarchalischen Familie, dann in einem Volke von Königen und Priestern, endlich in der Aussicht auf das Menschheitsreich des erwarteten Messias weissagungsmächtig vorgebildet.

Es ist für den alttestamentlichen Gottesstaat charakteristisch, dass — im Gegensatz zu den Traditionen aller heidnischen Völker — der Glaubensgehorsam, das Vertrauen auf Jehova den Bundesgott, die Grundlage, die Gottes- und Nächstenliebe das oberste, allbeherrschende Gesetz des socialen und nationalen Gemeinwesens wird. Es soll nicht «Fleisch für seinen Arm halten»; sich nicht «stützen auf den Rohrstab Aegypten»; sich «nicht verlassen auf Fürsten». In Israel soll sich, dem gottgewollten Gedanken nach, darstellen und bethätigen ein «Volk von Brüdern», das Gott durch seine erlösende Gnade aus Egyptenland gerettet und mit dem Blut des Bundes besprengt hat. Es ist Gottes Volk, das seinem Gesetz gehorchen soll.

Gleichwohl ist es nicht an dem, wie Stöcker fälschlich behauptet[1], dass es ein Volk «ohne Standesunterschied» und ohne dem Einzelnen gewährleistetes «Eigenthum» war. Da mischt sich bei unseren modernen Christlich-Socialen ein communistischer Gedanke ein, welcher dem A. T., wie der gesammten heil. Schrift ganz und gar fremd ist. Vor Gott sind zwar Alle gleich, als elende Sünder und begnadigte Gotteskinder; und von Gott haben sie das Eigenthum als ein Lehen, über dessen Verwerthung sie als «Haushalter» Rechenschaft ablegen müssen. Aber unter einander ist einer des anderen Glied und in der irdischen Volksgemeinde werden stets Arme und Reiche neben einander sein. Nur Bettler sollen nicht geduldet werden.

Der überall in einem gegliederten Gemeinwesen nothwendige Standesunterschied wird in der alttestamentlichen Gesetzgebung nicht nur nicht aufgehoben, sondern durch das vierte Gebot sanctionirt und im Priesterstand, wie in der mosaischen Gemeindeordnung bis ins Einzelnste durchgeführt. Und das siebente Gebot stellt nicht nur das Eigenthum sicher, sondern macht auch den einzelnen Israeliten, der bekanntlich ein stark entwickeltes Eigenthumsgefühl hat, für den Gebrauch desselben verantwortlich vor Gott. Selbst der Knecht und die Magd sind in gewissem Sinne

[1] Vgl. Stöcker, die Bibel und die sociale Frage S. 9 ff.

Eigenthum des Hausherrn; nur dass die Sclavenstellung gemildert und das Eigenthumsrecht geregelt, bez. durch die (praktisch übrigens nie durchgeführte) Idee des Halljahrs vor Ueberwucherung geschützt wird. Die Kluft zwischen Herren und Knechten, Besitzenden und Nichtbesitzenden sollte nur durch Wohlthun und durch gewisse humane Arbeits- und Ernteregeln nach Möglichkeit ausgeglichen werden.

Israel, als «Volk des Eigenthums» sollte und konnte übrigens nur die heilspädagogische Vorstufe sein für jenes Reich Gottes, das im verheissenen Messias erwartet wird. Die Propheten schauen im Geiste alle Heiden, alle Völker herzuströmen, im Lichte der Wahrheit und Gnade wandeln und im Friedensreiche des Menschensohnes sich vereinigen. Dieses soll im stricten Gegensatz zu den mit reissenden Thieren verglichenen Weltmonarchien ohne Gewalt, ja ohne Menschenhand aufgerichtet, dem ungeschlachten Koloss auf thönernen Füssen lediglich durch die Macht des Geistes das Ende bereiten.

Aber Israel trägt diesen güldenen Schatz der wahren Humanitätsidee noch in irdenem Gefäss. Das Judenthum kommt thatsächlich über die Schranke des Volksthums (Particularismus) nicht hinaus. Ja, es erträumt sich schliesslich in seiner pharisäischen und talmudischen Verknöcherung eine national-politische Herrlichkeitsgestalt auf Kosten der übrigen Völker. So berührt sich Israel mit dem Princip der heidnisch-natürlichen Weltreiche und droht selbst darüber zu scheitern, ja ein Raub derselben zu werden. Ueberhaupt kann die sociale Humanitätsidee, der vollendete Reichsgedanke auf alttestamentlichem Boden nicht zu voller, wahrer Ausgestaltung gelangen. Es ist zwar eine Nothwendigkeit geschichtlicher, näher heilsgeschichtlicher Menschheitserziehung, dass die Reichsidee, die Gottesherrschaft auf Erden, annoch in der pädagogisch unvollkommenen Gestalt gesetzlichen Zwanges sich vollzieht. Das A. T. kennt nicht die Idee der Toleranz im christlichen oder im modernen Sinne. Es werden alle nationalen, socialbürgerlichen und politischen Interessen annoch beherrscht von der Idee der Theokratie. Nicht als ob die Priester, Könige oder Propheten willkürlich über dieselbe Macht hätten. Nein, das Gottesgesetz und Gottesrecht soll über ihnen walten. Aber es zeigt sich doch mehr und mehr das Gelüste, die weltlich-nationalen und social-politischen Dinge in den Dienst der hierarchischen Machthaber zu ziehen, so zu sagen die Politik der Religion unterthan zu

machen und eine Art geistlicher Weltherrschaft zu erstreben, wie das namentlich unter den abgesonderten Heiligen, der Secte oder dem «Verein» der pharisäisch Gesinnten zu Tage trat, über deren Heuchelei und Proselytenmacherei Christus sein Wehe ruft. Deshalb musste Israel, als es dem Evangelium der Gottes- und Menschenliebe widerstrebte, zerschlagen und gerichtet, die Stätte seines Heiligthums zerstört und das wunderbare Volk als eine Saat auf Hoffnung auf dem weiten Culturboden der Völkerwelt ausgestreut werden.

Anders gestaltet sich die Gefahr bei den heidnischen Culturvölkern und Weltmächten. Ihre Hauptneigung geht dahin, das eigene natürliche Volksthum fanatisch zum Selbstzweck zu erheben und dem politischen Staatszweck auch die Religion unterthan zu machen. Mag es in den Urzeiten auch Priesterstaaten unter den Heiden gegeben haben, mögen noch jetzt die chinesischen und buddhistischen Staaten uns Beispiele unerträglicher Priesterherrschaft zeigen; die eigentlichen Ausschlag gebenden Culturstaaten des Heidenthums charakterisirten sich dadurch, dass sie die Volksreligion als eine Staatsangelegenheit betrachteten, dass sie mit einem Wort alles religiöse Leben als Mittel der Politik brauchten und im Dienste tyrannischer Weltmacht misbrauchten.

Dieser gottwidrigen Verquickung von Religion und Politik, von Gottesreich und Weltmacht trat nun das Christenthum gleich in seinen ersten Anfängen entgegen. Es durchbrach die Schranken judaistischer Theokratie, wo das Priesterthum nach Weltherrschaft gelüstete. Es führte aber auch mit geistiger Uebermacht einen Wall auf gegen den heidnisch-weltmächtigen Staat, der das religiöse Volksleben zum Mittel der Politik erniedrigte.

«Mein Reich ist nicht von dieser Welt!» und «Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist; Gotte, was Gottes ist» — das sind gewaltige Worte, mit denen Jesus die dem natürlichen Menschen so naheliegende Versuchung abwies, Politik und Christenthum zu vermischen oder — wie Luther sagt — die beiden Schwerter, das geistliche und weltliche, in einander zu mengen. Daher heisst Christus seine Jünger freiwillig den Zinsgroschen geben, obwol «die Kinder frei sind», und erkennt ausdrücklich an, dass der Obrigkeit, selbst jener gottlos heidnischen, die ihn ans Kreuz brachte, die Gewalt dazu «von Oben» gegeben sei. Dem Petrus aber gebietet er, sein Schwert in die Scheide zu stecken, wo dieser es in Sachen des Reiches Gottes leidenschaftlich gebrauchen

will, und den Eingriff in Rechtsstreitigkeiten socialer Art erlaubt Christus sich selbst dort nicht, wo er dazu aufgefordert wird, «Erbschlichter» zu sein. Er meidet jede agitatorische Bewegung; er schreit nicht auf den Gassen und entzieht sich dem Volk, da es ihn «zum Könige machen will» oder seine Entscheidung in politischen oder socialen Parteifragen anruft. Aber in dem Tempel, in dem Gotteshause, das sie durch Einführung ihrer Welt- und Handelsinteressen zu einer Mördergrube gemacht hatten, da schwingt er in heiligem Zorn die Geissel. In dieser Welt lehrt er die Seinen selbstverleugnend die Feinde zu lieben, dem Uebel nicht zu widerstreben, leidenswillig, friedfertig und barmherzig zu sein. Das Reich, die Gottesherrschaft unter den Menschen, soll und kann nicht anders verwirklicht werden als durch solchen Dienst aufopfernder Liebe. «Die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heisset man gnädige Herren; ihr aber nicht also, sondern der Grösste unter euch soll sein wie ein Diener.» — Freilich, nur die Gewalt thun, reissen das Himmelreich an sich; und er selbst, Christus, ist nicht gekommen Friede zu bringen, sondern das Schwert. Aber diese Gewalt soll Jeder vor allem sich selbst anthun, um wider die Sünde kämpfend das Fleisch, die Welt und Satans Reich mit dem Schwert des Geistes, dem Worte, zu überwinden. Muthiges Zeugnis, Leidenswilligkeit und die ausdauernde, barmherzige Liebesarbeit in der gottgeordneten Berufsgemeinschaft — das sind die Mittel, durch welche der christliche Glaube die Welt überwinden, ja, aus den Angeln heben soll.

Nie und nirgends begiebt sich Christus selbst oder weist er die Seinen auf die gefährliche Bahn gassenläufiger oder marktschreierischer Massenwirkung oder weltlicher Machthaberschaft; ja er warnt sie ausdrücklich davor. Sein gewaltiges «Ihr aber nicht also» — «Ich aber sage euch» durchzieht die ganze Bergpredigt; und wollte man diese zum Massstabe social-politischer Weltordnung nehmen, so würde alle Rechtsordnung umgestossen, wie das in den Utopien hirnverbrannter Schwarmgeister oder frommscheinender Sonderlinge (Leo Tolstoi) noch heute zu Tage tritt. Aber gleichwol betont Christus, dass dieses Reich, welches nicht mit «äusserlichen Geberden» komme, doch mitten unter ihnen sei, samenartig wachsend, in seiner Mischgestalt und Knechtsgestalt allmählich ausreifend bis zur Ernte, fort und fort den Sauerteigscharakter, der ihm eignet, kundgeben soll. Auch durch sein Verhalten wie durch sein Wort heiligt Jesus das Haus, die Ehe, die

Kindererziehung, das Familien- und Berufsleben, die irdische Arbeit und das tägliche Brod, die volksthümliche gesetzliche Ordnung und Unterordnung als eine gottgewollte. Salz und Licht der Welt sollen seine Jünger in dieser argen Welt sein; durch Gesinnung und Charakter sollen sie mitten in dem unschlachtigen und ehebrecherischen Geschlecht die Treue im Kleinen bewähren und am ersten trachten nach dem Reich Gottes, so wird ihnen solches alles zufallen, was dieser Welt angehört; neue Menschen, Kinder Gottes, Kinder des Reiches sollen sie sein und nicht in dem fleischlichen Gelüste jener Donnerssöhne sich gehen lassen, Feuer herabzuwünschen auf die Ungläubigen, sondern stets daran gedenken, wess Geistes Kinder sie sind.

Durch diesen Geist Christi, durch den heil. Geist, welchen der bis zum Kreuzestode im Gehorsam sich bewährende und himmlisch verklärte Menschensohn vom Vater zu senden verheissen, wird die Gemeinde Jesu als christliche Kirche am Pfingsttage wunderbar ins Dasein gerufen, hervorwachsend aus dem alttestamentlichen Bundesvolke, durchs Wort des Evangeliums erzeugt, im Glauben die Heilsthaten erfassend und verkündigend, in der Liebe ihre Reichsarbeit an allen Völkern und Sprachen beginnend und in allmählichem Fortschritt durchführend bis ans Ende der Tage, bis zur Herstellung Einer Gottesmenschheit auf Erden.

Von Anfang an stellt sich die Kirche Christi dar nicht als ein «Verein» Gleichgesinnter, welcher, etwa durch den Associationstrieb verbunden, für seine gute Sache Propaganda macht. Jesus hat wol seine zwölf Jünger um sich gesammelt, in Anlehnung an die bedeutsame Zwölfzahl der Stämme Israels, und seine Zwölfe wie die ebenfalls bedeutsame Zahl der siebenzig Jünger hinausgesandt in die Städte Israels, seinem Missionsbefehl Folge zu leisten. Aber — wie er die Jünger und sich selbst eingliedert dem geordneten Volksthum der alttestamentlichen Heilsgemeinde, so will er auch, dass sie als seine neutestamentliche Gemeinde hinausgehen in alle Welt, die Völker zu seinen Jüngern zu machen durch Taufen und Lehren. Daher baut er seine Gemeinde auf den Fels des evangelischen Bekenntnisses als ein wohlgefügtes Haus, da er selbst der Eckstein ist. Aus dem Samen des Wortes erzeugt soll die Christenheit als Gemeinde der Gläubigen, als Eine Gottesfamilie, als Ein Gottesvolk, ja als Ein gegliederter Leib, als lebensvoller Organismus wachsen an ihm, der das Haupt ist, in der Mannichfaltigkeit der Glieder und der Gaben doch von

dem Einen Geist des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung durchdrungen und getragen.

Das ist die Idee, das Wesen der christlichen Kirche, in welcher das Reich Gottes zur Erscheinung kommen soll, um in geschichtlichem Fortschritt den Missionsberuf in der Welt zu erfüllen. So ist die christliche Religion nie und nimmer Privatsache einzelner Frommen; die Kirche Christi nicht blosse Personenkirche, sondern im wahren Sinne Volkskirche. Selbst das Gebet im Kämmerlein oder das Versammeltsein Zweier oder Dreier, wo Er verheissen hat mitten unter ihnen zu sein, ist nur möglich unter Voraussetzung des gekommenen Gottes r e i c h e s in Christo. Das Christenthum ist selbst durch und durch socialer Natur. Es konnte sich daher nur auf d e m Wege verwirklichen, dass es sich von Anfang an gemeindemässig organisirte, sich in einer Menge von örtlichen Einzelgemeinden gliederte und ausbaute. Aber auch diese Einzelgemeinden mit ihren Presbytern und Bischöfen, Lehrern und Propheten, Diakonen und Diakonissen sind — wie die späteren Volks- und Landeskirchen — nicht etwa nach Art der freien Vereine entstanden, wie sie in der damals schon dahinsiechenden heidnischen Gesellschaft gang und gäbe waren. Auch die Einzelgemeinden, wie die christlichen Hausgemeinden blieben stets sich dessen bewusst, dass sie, kraft des Einen Geistes und des von Christo gestifteten Amtes der Gnadenmittelverwaltung durch Wort und Sacrament mit dem Einen Haupte gliedlich verbunden, das einheitliche Reich Gottes darzustellen und auf dessen herrliche Vollendung in Gebet und Arbeit, in Glaube und Liebe, in Geduld und Hoffnung zu warten hätten.

Wie gestaltete sich nun ihr Zusammenleben, nach welchen Grundsätzen organisirte es sich, was waren die entscheidenden s o c i a l e n Ideen, die das c h r i s t l i c h e Gemeinwesen, namentlich im Verhältnis zu der sie umgebenden irdischen Weltmacht bestimmten? Es wird uns von den ersten Christen berichtet, dass sie auf Grund der Apostellehre beständig blieben in der Gemeinschaft und im Brodbrechen und im Gebet. Und dieses Brodbrechen «hin und her in den Häusern» bezog sich nicht blos auf die himmlische Speise des evangelischen Gotteswortes oder des Abendmahles. Es heisst ausdrücklich: «Sie nahmen die Speise und lobten Gott über derselben mit Freuden und einfältigem Herzen.» Die leibliche gemeinsame Nahrung und jene alte Mahnung: «Brich dem Hungrigen dein Brod» versinnbildlicht uns gewissermassen die ganze

christlich-sociale Frage in jener apostolischen Urgestalt. In der mit Danksagung empfangenen und opferwillig dargebrachten Gabe des täglichen Brodes stellte sich, irdisch verkörpert, ihre brüderliche Liebesgemeinschaft dar. — Und wofür sie danken und loben konnten, darum durften sie auch kindlich bitten nach der Weisung des Herrn, der da sprach: mich jammert des Volkes; denn sie haben nichts zu essen! — und der eben deshalb die vier und die fünf Tausend unter Gebet und Danksagung speiste mit wirklichem irdischen Brode, ja auch Fischlein dazuthat.

Das ihrem Bedarf entsprechende und zukommende Brod, als ein gottgegebenes und in diesem Sinne auch von Oben kommendes, sollte ihnen ein irdisches Pfand ihrer gliedlichen Gemeinschaft unter einander, wie ihrer geistleiblichen Gemeinschaft mit Christus, dem wahren Brod des Lebens, werden. So bezeichnet Paulus das Brod, das wir brechen, als die Gewähr unserer Gliedschaft an dem Einen Leibe. Auch die vierte Bitte kann im Zusammenhange der grundlegenden, vor der Einsetzung des Abendmahles und vor jener Himmelsbrodrede im Evangelium Johannes (Cap. 6) zum grossen Volk gesprochenen Bergpredigt Christi zunächst nur das unserem leiblichen Wesen eignende, freilich dem Gotteskinde von Oben aus Gottes Hand kommende und eben deshalb für die «tägliche Nothdurft und Nahrung des Leibes» gemeinsam zu erbittende Brod bedeuten. Und eben weil diese Bitte nicht blos für den Einzelnen, sondern — durch und durch christlich-social gedacht — für die Haus- und Schul- und Kirchen*gemeinde* gilt, weil man sie *für*bittend und im Hinblick auf *alle* leiblichen Nahrungsbedürfnisse aussprechen soll, kann man sie auch am Abend des Tages, wie am Abend des Lebens von ganzem Herzen sprechen.

Das ist ja das Erquickliche an der christlich-socialen Gemeinschaft, dass Einer für Alle und Alle für Einen dastehen; sammt und sonders, Alt und Jung, Gross und Klein dürfen sie kindlich dessen froh sein, dass sie nicht zu «sorgen» brauchen, sondern in allen Dingen, also auch in den irdischen, ihre Bitte mit Gebet und Danksagung vor Gott kund werden lassen dürfen. Diese Werthung und gesunde Schätzung der irdisch-leiblichen Güter giebt sich auch in der christlich-socialen Ordnung der Urgemeinde deutlich kund; denn es heisst von ihr: «Die Menge der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele; auch Keiner sagte von seinen Gütern, dass sie seine wären, sondern es war ihnen alles gemein.»

Diese Gemeinschaft der Güter in der urchristlichen Kirche

hat keine Spur von Aehnlichkeit mit jener modernen Ausgeburt des radicalen social-demokratischen Communismus. Denn erstens herrschte absolute Freiwilligkeit, wie sie eben aus dem Liebesdrang geboren war ; und zweitens war dieser Zustand der Gütergemeinschaft nur denkbar und durchführbar, so lange die örtlich versammelte apostolische Gemeinde klein war. Im Gefühl der ersten Liebe trat eben der Vermögens- wie Standesunterschied vor dem Einen Grundgedanken der Brüderlichkeit und Gleichheit zurück. Aber wie von einem grundsätzlichen Communismus, d. h. einem allgemeinen Ausgleich der Besitzunterschiede nicht die Rede sein konnte, so auch nicht von einer Nivellirung der Standes- und Berufsunterschiede, d. h. von einem Socialismus im modernen Sinne. Die Gleichheit im socialen Leben oder die Verwischung der Standesunterschiede lässt sich biblisch aus dem neuen Testamente eben so wenig als aus dem alten begründen (wie Pf. Todt und Stöcker es versucht haben). Im Gegentheil. Auf Grund natürlicher Schöpfungsordnung, wie sie Gott gesetzt hat, sollen gemäss dem vierten Gebot auch in der christlichen Gemeindeordnung Einer dem Anderen unterthan sein in der Liebe. Die Gleichheit und Brüderlichkeit liegt nur in dem gleichen Werth der menschlichen Persönlichkeit als solcher, d. h. in der gleichen Sündhaftigkeit und gleichen Bestimmung zur Kindschaft vor Gott dem Herrn. Aber unter einander ist einer des anderen Glied. Und wie die Glieder verschieden, so auch die Gaben, die Stellung, die Berufspflicht, ja demgemäss die Rechtsansprüche je nach Alter und Geschlecht, Bildung und Leistung. Die Gleichheitstheorie mit ihrer pietätlosen Lästerung der Majestäten und frechen Freiheitsforderung im Sinne der Ungebundenheit wäre ja der Tod aller Humanität und aller menschlichen Culturgemeinschaft. Denn diese beruht auf Ordnung und Unterordnung. Ein Organismus, sagt Goethe, ist in dem Masse vollkommener, als seine Glieder verschieden sind. Vor der Macht und Autorität des Gesetzes sollen sie Alle gleich sein ; der Inhalt des Gesetzes giebt ihm aber in der Gesellschaftsordnung eine verschiedene Bestimmung. Und wie es allezeit Arme und Reiche, Kleine und Grosse, Männer und Weiber, Geringe und Vornehme, Knechte und Herren in jedem menschlichen Gemeinwesen geben wird und muss, so war und blieb es auch in der urchristlichen Zeit. Nur dass es darauf ankam, auch mit der damaligen s o c i a l p o l i t i s c h e n Ordnung vom christlich-sittlichen Standpunkte aus sich auseinanderzusetzen.

Die Apostel mahnen nachdrücklichst zum Unterthansein gegen die gottgesetzte Obrigkeit, zur fürbittenden Ehrfurcht auch vor den heidnischen Fürsten in jener entarteten Weltherrschaft. Sie schärfen den Kindern wie den Knechten, den Weibern wie den Männern, den Aeltesten wie den Jüngeren, jedem in seiner Berufsordnung jenen Gehorsam ein, den sie nicht als Dienst vor den Augen, sondern «um des Herrn willen» leisten sollen, damit sie innerlich ihre evang. Freiheit bewahren und nicht der Menschen Knechte werden, vor Servilismus sich bewahren. Nicht durch politische oder staatliche Gesetzgebung oder durch Eingriff in die bestehende Rechtsordnung sollen die gesellschaftlichen Gegensätze von Arm und Reich, Vornehm und Gering überwunden werden, sondern durch die Gesinnung des Glaubens und der Demuth, durch brüderliche Barmherzigkeit und aufopfernden Dienst der Liebe.

Das zeigt sich in der geordneten Armenpflege und Diakonie, die anfangs ganz und gar eine christliche Gemeindesache war, ohne jede anstaltliche oder Vereinsform. Das zeigt sich in der Art, wie Paulus Collecten sammelt auf seinen Missionsreisen, um durch die freiwillige Wohlthätigkeit den Zusammenhang der Gemeinden zu stärken. Die Liebe sollte sich bewähren als das Band der Vollkommenheit im socialen Sinn. Aber nie und nirgends greifen die Apostel ein ins politische und rechtliche Parteigetriebe. Sie stellen sich dem jüdischen Rath, wie der heidnischen Obrigkeit, und in dem Bewusstsein, dass es in Sachen des Gewissens Pflicht des Christen ist «Gott mehr zu gehorchen als den Menschen», sind sie bereit um ihres offenen, muthigen Zeugnisses willen zu leiden.

Dabei aber warnt ein Petrus ausdrücklich, dass niemand leiden solle als einer, der «in ein fremdes Amt greift»; und ein Paulus betont es, dass ein Christ als ein Kämpfer Christi sich nicht zu schaffen machen soll mit Händeln weltlicher Art oder fleischlicher Weise kämpfen. Er selbst schwingt freilich das Schwert des Wortes auch auf dem Areopag, vor den politischen Grössen Athens; aber mit keiner Sylbe berührt er die politischen Parteifragen oder die bestehende Rechtsordnung, sondern weist nur in Anknüpfung an den von ihnen verehrten «unbekannten Gott» sie auf die gottgewollte Einheit des Menschengeschlechts und auf das Evangelium von Christo.

In einer dreifachen Beziehung hat das Urchristenthum auch Fragen rein socialer Art berührt, wie es ja jedem einzelnen

Christen eine neue innere Stellung, ein neues Herz verlieh gegenüber den Nothständen der Zeit. Aber auch in diesen drei social eminent wichtigen Punkten hat die christliche Humanitätsidee mit keinem Finger an der politischen Rechtsordnung gerüttelt. Ich meine die Stellung des Weibes in der Gesellschaft, die Behandlung der Sclaven, welche in dem damaligen socialen Gemeinwesen den Arbeiterstand repräsentirten, und die Beurtheilung der Nationalität im Dienste des Gottesreiches.

Das Weib, das in der ganzen Heidenwelt nach seiner socialpolitischen Rechtsstellung eine untergeordnete Stufe, ja zum Theil eine unwürdige Sclavenstellung einnahm, ward vom Christenthum als Miterbe ewigen Lebens geadelt; es gewann nicht etwa in erster Linie als «Schwester» oder Diakonissin, sondern als Mutter ihrer Kinder und Seele des Hauses und als stille, mit dem inwendigen Leben des verborgenen Menschen den Mann und das ganze Leben des Hauses beeinflussende Persönlichkeit eine hohe sociale Bedeutung. Ist doch die Ehe der Eckstein aller socialen Ordnung! Wird doch das Weib in dieser häuslichen Stellung mit der Gemeinde Christi selbst in Parallele gestellt, indem die Männer ihre Weiber lieben sollten, wie Christus die Gemeinde. Und das geschah damals und soll fort und fort geschehen ohne den Wahnwitz social-politischer Emancipation des Weibes und ohne jeden Eingriff in die Rechtsstellung desselben. Den Männern unterthan zu sein in dem Herrn, mit stillem Wesen ohne Wort, ohne in der Gemeinde — wie es die englischen und andere christlich-sociale Weiber lieben — sich öffentliche Reden zu erlauben, sollten sie doch erzieherisch wie haushälterisch den Haupteinfluss auf das häusliche Berufsleben ausüben. Das war der sociale Einfluss des christlichen Weibes, der sich in dem Maasse verringern muss, als das zarte Geschlecht durch Emancipationsgelüste verführt und durch die Noth des socialen Lebens gedrängt, auf den wüsten Markt des Lebens mitten in den Kampf ums Dasein sich geworfen sieht. Diesen Gefahren vermag nur die christliche Auffassung der Frauenfrage erfolgreich zu begegnen. Mit der christlichen Frau steht und fällt die sociale Kernfrage nach dem christlichen Hause und seinen unberechenbar weitgreifenden Erziehungseinflüssen. Und das christliche Haus, dem auch die einzelnen unverehelichten Frauen in erster Linie zu dienen berufen sind, ist der Crystallisationspunkt für das christlich-kirchliche Gemeindeleben.

Der zweite oben erwähnte Punkt betrifft die Sclavenstellung

oder, wie mans heute nennen könnte, die eigentliche Arbeiterfrage. Denn die Sclaven waren die *hommes de peine*; in ihrer rechtlosen Lage stellte sich ein wesentlicher Theil der damaligen *misère sociale* dar, und auch im A. T. war diese Frage, wie wir sahen, noch nicht gelöst, obwol in milderem Geiste behandelt als in der ganzen Heidenwelt. In welchem Sinne fasst das Evangelium sie an und namentlich der Apostel Paulus? Die Rechtsfrage, also die socialpolitische Stellung bleibt vollkommen unberührt. Ja die Knechte d. h. die damaligen Dienstboten oder Sclaven werden ebenso zum Gehorsam, selbst den wunderlichen Herren gegenüber gemahnt wie alle Christen, als Kinder Gottes, als Gefreite in dem Herrn. Paulus, der grosse, weltüberwindende gewaltige Charakter — wie er selbst der schlichte Teppichmacher bleibt mitten in seinem Missionsberuf — so ermahnt er die Sclaven in ihrem Beruf zu bleiben (1 Kor. 7, 20 ff.) und schickt den entlaufenen Onesimus seinem rechtlichen Herrn Philemon zurück, freilich nun nicht mehr blos als einen Knecht, sondern als einen neugewonnenen Bruder, den er mit liebevoller Milde behandeln soll. Also die schlichte, körperliche, schwere Berufsarbeit wird sanctionirt; wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen; die Brüderlichkeit soll sich beweisen nicht in familiärer Gleichmacherei, sondern in pietätvoller Dienstbarkeit (Tim. 6, 1); die social-politische Rechtsfrage wird auch nicht einmal gestreift; nur die Gesinnung und das Urtheil ist ein anderes geworden. Und der Apostel ist vollkommen davon überzeugt, dass dann von Innen heraus die socialrechtliche Stellung der Dienenden allmählich von selbst eine andere werden müsse. Und das vollzieht sich im Gebiet staatlicher Gesetzgebung erst sehr langsam; ja es mussten fast Jahrtausende vorübergehen, ehe ein Wilberforce, ehe die christlichen Staaten der Neuzeit die rechtliche Sicherstellung der Sclaven und ihre politische Freilassung durchsetzen konnten.

Ebenso ist es mit dem dritten Punkt, der Nationalitätenfrage, die heutzutage wie damals unter den die Gemüther erhitzenden socialen Problemen eine grosse Rolle spielt. Wie Christus alle Völker zu seinen Jüngern gemacht und dem Reich Gottes eingegliedert sehen wollte, so weist auch der grosse Heidenapostel, der sein eigen Volk brennend liebte, der es aber verstand den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche zu werden, darauf hin, dass die Schranken und somit auch die Feindschaft der Volksgruppen im Princip gefallen seien. Hier ist kein Jude noch Grieche,

sondern allzumal Einer in Christo. Aber nie und nirgends lässt er sich auf ein agitatorisches Treiben ein, weder im antisemitischen noch im antirömischen Sinne. Selbst ein Jude von Geburt, erfüllt von glühender Hingabe an sein Volk, bringt er den Römern das Evangelium, duldet von den Juden Schmach und besiegelt in der Hauptstadt des damaligen römischen Weltreiches den guten Kampf des Glaubens leidenswillig mit seinem Blute.

Wir können nun selbst beurtheilen, was davon zu halten ist, wenn Stöcker am Schluss seiner Rede über die Bibel und die sociale Frage (S. 15 ff.) die Posaune ertönen lässt und sagt: «Die Religion, das Christenthum gehört in das politische, sociale, industrielle Leben! Es ist der Kirche grosse und heilige Aufgabe, das öffentliche Leben für sich zurück zu erobern! Sie muss in den socialen und politischen Dingen Partei ergreifen!» — Das dürfte wenig stimmen mit dem Satz Christi: «Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darob kämpfen . . . Nun aber ist mein Reich nicht von dannen.»

Und dennoch ist es unleugbar, was derselbe Stöcker in derselben Rede sagt: «Die ganze Atmosphäre der Bibel ist von Ideen durchzogen, die als fruchtbare Keime in der socialen Welt ihre Kraft beweisen» — ja gewiss, aber diese Kraft ist eben geistig und geistlich geartet. Das darf die Kreuzgemeinde Christi nie vergessen. Gerade an den Urtypen des Evangeliums, an der apostolischen Urgemeinde wie an ihren Leitern können wir es lernen, was im tiefsten Grunde christlich-social heisst: im Gefühl gemeinsamer Schuld und auf dem Grunde erfahrener, im Glauben erfasster Schuldentlastung barmherzige Liebe üben gegen den Nächsten, d. h. gegen die Mitmenschen, die Gott innerhalb der gegliederten Gemeinschaft uns zunächst als unserer Hilfe Bedürftige in den Weg gestellt. So sollen die gesellschaftlichen Gegensätze, die durch die Sünde gerissene Kluft der Stände, des Eigenthums, der Völker überbrückt werden kraft der grossen Idee des Reiches Gottes. In diesem Reich soll Einer dem Anderen «um des Herrn willen» berufsmässig dienen, aller menschlichen Ordnung unterthan sein ohne agitatorischen Eingriff in die social-politische Rechtssphäre, in dem zuversichtlichen Bewusstsein, dass vor Allem das christliche Haus mit seiner erzieherischen Aufgabe, die treue Arbeit in dem gottgewiesenen Stande und die christliche Volksgemeinde in ihrem culturgeschichtlichen Sonderberuf

dem einen grossen Ganzen, jenem reichskirchlichen Gesammtorganismus angehört, da Christus das Haupt und Einer des Anderen Glied ist.

Nachdem wir so das biblische Urbild des christlichen Gemeindelebens kennen gelernt, gilt es die Anwendung zu machen auf die gegenwärtige Lage, auf das christlich-sociale Culturleben in der modernen Zeit. Da hat sich manches geändert, der Erscheinungsform nach. Aber im wesentlichen ist die sociale Frage, wie Stöcker mit Recht betont, so «alt als die Culturgeschichte». Suchen wir uns in flüchtigen historischen Umrissen den Gang zu vergegenwärtigen, den die urchristlich-socialen Ideen durch die Jahrhunderte gemacht, um ein Verständnis und gegründetes Urtheil für die Gegenwart zu gewinnen. Es wird das die Aufgabe des folgenden Artikels sein.

Dorpat. Prof. Dr. Al. v. Oettingen.

Zu berichtigen:

S. 89, Z. 5 v. u. l. Sittlichkeits vergehen st. regeln.
S. 97, Z. 8 v. u. l. ist das Umgekehrte der Fall.
S. 101, Z. 15 v. u. l. angeführten.
S. 102, Z. 2 v. o. l. im Alter bis zu 50 Jahren st. von 16—50.
S. 102, Z. 3 v. u. l. bis 1872 dagegen.
S. 102, Z. 2 v. u. l. zu stützen st. zu unterstützen.

Дозволено цензурою. — Ревель, 11-го Февраля 1886.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Die Bewegung der Bevölkerung Livlands in den Jahren 1873—1882.

III.

Man sollte meinen, eine Volkszählung, welche nach dem Altersjahr der zu Zählenden fragte, und eine Registrirung der Gestorbenen nach Altersjahren müsste ausreichend zuverlässige Grundlagen zur ziffermässigen Ermittelung der Todesdrohung nach dem Alter bieten. Dennoch ist dieses sehr oft nicht der Fall; so auch in Livland. Wenn bei einer Volkszählung nach dem Alter in Lebensjahren, nicht aber nach dem Geburtsjahr und Datum gefragt wird, so entdeckt man bei der Auszählung des Materials eine gewisse Vorliebe für runde Altersjahre; Leute, welche z. B. thatsächlich 42 oder 53 Jahre alt sind, geben ihr Alter mit rund 40 resp. 50 Jahren an. Ebenso stehen auch die mit einer 5 endenden Zahlen in Gunst bei den Befragten. Dieses hat sich auch bei Gelegenheit der livländischen allgemeinen Volkszählung herausgestellt. Was die Zuverlässigkeit der Altersangaben für die Gestorbenen betrifft, so bleibt in Livland, wo die Buchführung über Geburt, Ehe und Tod noch in den Händen der ohnehin mit Arbeit überlasteten Geistlichen liegt, recht viel zu wünschen übrig; namentlich gilt dieses für die höheren Altersklassen. Die Berechnung der Sterblichkeit nach Altersgruppen, wie ich dieselbe für Livland mit Beziehung auf das Jahr 1881 in der nachstehenden Tabelle (16) versucht habe, ist mithin nicht ohne Vorsicht aufzunehmen. Es ist die erste, die für unsere Provinz angestellt wurde. Mit Hilfe einer weiteren Volkszählung und verbesserter Altersangaben über die Gestorbenen wird es vielleicht später einmal gelingen, eine präcisere Sterblichkeitsstatistik nach

Tab. 16.

Auf je 10000 Lebende der betreffenden Alterklassen kamen in Livland im Jahre 1881 Gestorbene:

	männl.	weibl.		männl.	weibl.		männl.	weibl.
6—10 J.	101	97	35—40 J.	105	88	65—70 J.	576	537
10—15 «	53	57	40—45 «	136	100	70—75 «	921	735
15—20 «	57	56	45—50 «	146	129	75—80 «	1236	1091
20—25 «	83	55	50—55 «	226	179	80—85 «	1136	1097
25—30 «	76	67	55—60 «	252	231	85—90 «	1060	1115
30—35 «	87	75	60—65 «	387	347	90—95 «	1216	781

Altersklassen oder Altersjahren herzustellen. Vielleicht werden sich dann auch gute Mittelwerthe für die zwischen den Zählungen liegenden Jahre finden lassen. In der angeführten Tabelle sind, vom 6. Lebensjahre an, die Gestorbenen des Jahres 1881 mit der Zahl der Lebenden gleichen Alters verglichen worden. Dabei habe ich, nach dem Vorgange Mayrs[1], die Gestorbenen einer bestimmten Altersklasse zunächst den Lebenden in demselben Alter hinzugerechnet. Denn «die Summe der am Jahresschluss Lebenden und der während des Jahres Gestorbenen jeder Altersklasse giebt die Grundzahl, mit welcher die Gestorbenen zur Ermittelung der Todesrate zu vergleichen sind».

Für die Alterklassen bis zum 6. Lebensjahre habe ich die in Rede stehende Berechnung nicht ausgeführt, weil dieselben durch Wanderungen, die ja sonst bei der Berechnung von Sterbetafeln nach der «directen» oder der Hermannschen Methode störend wirken, nur wenig beeinflusst werden. Hier lässt sich nämlich eine Absterbeordnung direct aus der Zahl der Geborenen und Gestorbenen mit ziemlicher Genauigkeit berechnen. Verschiedene Wege führen zum Ziele. Es gilt also das Absterben eines gewissen Geburtscontingents innerhalb der ersten Lebensjahre zu verfolgen, d. h. zu berechnen, wie viel von einer gewissen Anzahl dann und dann Geborener vor Erreichung des 1., 2., 3. &c. Lebensjahres starben. Der Statistiker Bodio nun hat, da in den meisten europäischen Staaten neben dem Altersjahre der Gestorbenen ihr Geburtsjahr nicht ermittelt wird und danach also das Geburtencontingent, zu welchem dieselben gehören, nicht direct festgestellt werden kann, sich damit begnügt anzunehmen, dass z. B. die im

[1] Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben, pag. 307.

Jahre 1870 unter 1 Jahr alt Gestorbenen sämmtlich in demselben Jahre geboren sind, die 1 bis 2 Jahre alt im Jahre 1870 Gestorbenen sämmtlich aus dem Jahre 1869 herstammen &c. Natürlich ist dieses eine Fiction, die zu keinen verlässlichen Resultaten führen kann. Eine äusserst feine, methodologisch recht vollkommene Methode ist dagegen für solche Fälle, wo die Angaben über das Geburtsjahr und Datum der Gestorbenen fehlen, sondern wo nur, wie z. B. in Livland, Angaben über das Alter in Lebensjahren vorliegen, von Prof. J. Neumann, resp. seinem Schüler Eugen von Bergmann in Vorschlag gebracht und angewandt worden. Die Methode Prof. Neumanns beruht auf Schätzungen, denen die Resultate der sorgfältigen Leipziger, Oldenburger und Niederländischen Statistik zu Grunde liegen, woselbst schon seit langer Zeit die Gestorbenen sowol nach ihrem Geburts- als nach ihrem Altersjahre aufgeführt werden.

An der Hand des in kurzer Zeit rühmlichst bekannt gewordenen Buches E. v. Bergmanns[1] möge Folgendes die von ihm befolgte Methode erläutern.

	Es wurden in Livland geboren		es starben unter 1 Jahr alt	
1873	37106	Kinder	8518	Kinder
1874	38851	«	7502	«
1875	38513	«	7589	«
1876	38735	«	7652	«
1877	38627	«	7943	«

Allein ein Theil der 1873 im ersten Lebensjahre Gestorbenen war offenbar noch im Jahre 1872, also vor Beginn jener Periode zur Welt gekommen; andererseits hat wiederum ein Theil der 1878 (also ausserhalb unserer Periode) im ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder der Geburt nach noch dem Endjahre unserer Periode angehört (1877). Auf Grund nun insbesondere der Resultate der Niederl. Statistik dürfe man annehmen, dass ca. $^1/_3$ von den im Jahre 1873 vor Erreichung des 2. Lebensjahres Gestorbenen noch im voraufgegangenen Jahre geboren war und es müsse daher diese Quote von der Summe der Gestorbenen der Jahre 1873—1877 in Abzug gebracht werden, während andererseits aus dem gleichen Grunde zu dieser Zahl noch $^1/_3$ von den im Jahre 1878 im ersten

[1] Prof. J. Neumann, Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts. I. Zur Geschichte der Entwickelung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen, von Eugen von Bergmann; Tübingen 1883.

Lebensjahre Gestorbenen zuzurechnen sei. Wahrscheinlich starben also von den 1873—77 geborenen Kindern unter 1 Jahre alt:

1873 (2/3 von 8518)	5678
1874	7502
1875	7589
1876	7652
1877	7943
1878 (1/3 von 8772)	2924

Eine ähnliche Rechnung sei anzustellen, wenn man das Absterben des Geburtencontingents der Jahre 1873—77 für die Altersklassen von 1—3 und von 3—5 Jahren verfolgen wolle; z. B.:

Im Alter von 1—3 Jahren starben in Livland:

1873	3797	Kinder
1874	2586	«
1875	2677	«
1876	2335	«
1877	2947	«

Von diesen gehören nun offenbar alle im Jahre 1873 im Alter von 1—3 Jahren Gestorbenen überhaupt nicht zu den in jener Periode Geborenen. Ebenso gehören dann aber auch die im Jahre 1878 im Alter von 1—3 Jahren Gestorbenen ganz und gar zu den innerhalb unserer Periode Geborenen. Ausserdem sind antheilig hierher zu rechnen einerseits die in den Jahren 1874 und 1875 und andererseits die in den Jahren 1879 und 1880 im bezeichneten Alter Gestorbenen. Was aber die Grösse der bezüglichen Antheile betrifft, so ist nach den Ergebnissen der Niederländischen Statistik anzunehmen, dass von jenen Gestorbenen der Jahre 1874 und 1875 — 6/10 resp. 1/7, dagegen von jenen der Jahre 1879 und 1880 — 4/10 resp. 6/7 ihrer Geburt nach nicht der Periode 1873—77 angehörten. Wonach in folgender Weise zu rechnen ist:

Es starben von der Gesammtzahl der 1873—77 Geborenen im Alter von 1—3 Jahren:

1874 (4/10 von 2586)	1034	Kinder
1875 (6/7 von 2677)	2294	«
1876	2335	«
1877	2947	«
1878	4598	«
1879 (6/10 von 2972)	1783	«
1880 (1/7 von 3081)	440	«

Verfolgen wir dann weiter, wie viele von jenem Geburten-

contingent zwischen dem 3. und 5. Lebensjahre starben. Als verstorben stehen im bezeichneten Alter verzeichnet:

1873	1406	Kinder
1874	968	«
1875	861	«
1876	641	«
1877	887	«

Von diesen gehörten aber die in den Jahren 1873—1875 Gestorbenen ihrer Geburt nach offenbar überhaupt nicht der Periode 1873—77 an. Denn wer z. B. 1875 über 3 Jahre alt starb, konnte offenbar weder 1875, noch 1874 und 1873 geboren sein. Wir scheiden also die 3 bis 5 Jahre alt Gestorbenen der Jahre 1873—1875 vollständig aus der Berechnung aus. Dagegen beachten wir, dass die in den Jahren 1878—1880 im Alter von 3—5 Jahren Gestorbenen noch sämmtlich dem Geburtcontingente unserer Periode (1873—77) angehören. Endlich ist in Anschlag zu bringen, dass von den 3—5 Jahre alt Gestorbenen der Jahre 1876 und 1877 wie auch von den in diesen Altersklassen Gestorbenen der Jahre 1881 und 1882 gewisse Quoten ihrer Geburt nach unserer Periode angehörten. Diese Quoten sind nun nach der Niederländischen Statistik für jene Gestorbenen der J. 1876 und 1877 auf $^3/_{10}$ resp. $^8/_{10}$ und für jene der J. 1881 und 1882 auf die bezüglichen Complemente $^7/_{10}$ und $^2/_{10}$ zu schätzen, weshalb wir rechnen, wie folgt:

Von den 1873—77 Geborenen starben im Alter von 3—5 Jahren:

1876 ($^3/_{10}$ von 641)	192	Kinder
1877 ($^8/_{10}$ von 887)	708	«
1878	1657	«
1879	1371	«
1880	1278	«
1881 ($^7/_{10}$ von 1475)	1032	«
1882 ($^2/_{10}$ von 1206)	241	«

In solcher Weise ist die Tabelle 17 berechnet worden. Ich vermied hierbei die Unterscheidung der beiden Geschlechter und auch eine detaillirtere Theilung der Altersklassen, um unsere Zahlen mit denen vergleichbar zu machen, welche E. v. Bergmann für Posen berechnet hat. Das Charakteristische bei der Kindersterblichkeit innerhalb territorialer Grenzen oder confessioneller Bevölkerungsgruppen tritt deutlich genug auch aus der von mir gewählten Theilung der Altersklassen hervor.

Tab. 17.

Von den in den Jahren 1873—1877 Lebend- und Todtgeborenen starben im

		Alter von unter 1 Jahr		1—3 Jahren		3—5 Jahren	
		absol.	v. 1000	absol.	v. 1000	absol.	v. 1000
In ganz Livland . .	191833	39288	204	15431	80	6479	33
In den Städten . . .	34286	9081	264	3972	115	1433	41
Auf dem Lande . .	157577	30207	191	11459	72	5046	32
und zwar:							
im Rigaschen Kreise							
nebst Patrimonium	18643	3451	180	1364	73	656	35
im Wolmarschen Kreise	18730	3922	209	1242	66	475	25
» Wendenschen »	19885	3778	189	1696	85	515	25
» Walkschen »	19360	4001	206	1561	80	469	24
» Dorpatschen »	25739	4808	186	1882	73	1043	40
» Werroschen »	17679	3791	214	1542	87	756	42
» Pernauschen »	13200	2124	160	683	51	395	29
» Fellinschen »	15379	2640	171	1027	66	502	32
» Oeselschen »	8962	1592	177	446	49	244	27
Hinsichtlich der confessionellen Zugehörigkeit:							
bei den Protestanten .	160419	32545	202	12647	78	5447	33
» » Griech. u. Eingl.	23954	4900	204	1919	80	764	31
» » Katholiken . .	1081	259	230	160	148	37	34
» » Raskolniken .	2383	804	337	282	118	100	41
» » Juden . . .	3996	780	195	423	105	121	30

Schon vorhin wurde betont, wie sehr die Kindersterblichkeit die Sterblichkeit überhaupt beherrsche. Es lässt sich sogar behaupten, dass die allgemeinen Mortalitätsverhältnisse sich an dem Umfange der Kindersterblichkeit beurtheilen lassen. So wollen wir denn zusehen, ob sich an der Hand dieses Massstabes über unsere Provinz ein günstiges oder nur ein ungünstiges Urtheil fällen lässt.

Auf Grund der Tabelle 17 starben in Livland von 1000 in den Jahren 1873—77 geborenen Kindern vor Erreichung des 6. Lebensjahres 317 (!). Nach E. v. Bergmann, resp. Prof. J. Neumann starben 1819—63 von 1000 Geborenen in der Provinz Posen 372, in Preussen 334 Kinder innerhalb der ersten 5 Lebensjahre. — Nach G. Mayr[1] kamen Gestorbene auf 1000 Lebendgeborene (!) im ersten Lebensjahre:

in Norwegen . . 104
« Schweden . . . 135
« Dänemark . . . 144

[1] Jahrgang 1870 d. Zeitschr. des k. bayerischen statist. Bureau pag. 201 ff.

in Sachsen . . . 263
« Bayern 327
« Würtemberg . . 354
« Preussen . . . 204[1]

Laut unserer Tabelle (17) starben in Livland vor Erreichung des 2. Lebensjahres von 1000 Geborenen 204 Kinder. Berücksichtigt man, dass die Todtgeborenen aus den Ziffern G. Mayrs eliminirt sind, so muss man sagen, dass Livland bezüglich seiner Kindersterblichkeit eine relativ recht günstige Stellung einnimmt.

Und innerhalb Livlands, welche Gegensätze! Ueberaus bedeutend ist vor allem der Gegensatz zwischen den Städten und dem Lande, denn von 1000 Geborenen starben vor Erreichung des 6. Lebensjahres

in den Städten 420 Kinder,
auf dem Lande 295 «

Zahlen, welche unseren städtischen Verhältnissen wol ein recht trauriges Testimonium ausstellen. Innerhalb der einzelnen Kreise Livlands starben überhaupt von 1000 in den Jahren 1873 bis 1877 Geborenen vor Erreichung des 6. Lebensjahres:

im Rig. Kreise u. Patrim. 288
« Wolmarschen Kreise 300
« Wendenschen « 299
« Walkschen « 310
« Dorpatschen « 299
« Werroschen « 343
« Pernauschen « 240
« Fellinschen « 269
« Oeselschen « 253 Kinder,

wonach das nordwestliche Livland die günstigsten Verhältnisse in Beziehung auf die Kindersterblichkeit darbietet; die drei letztgenannten Kreise stehen sämmtlich unter dem für das ganze flache Land gefundenen Mittel. Am meisten über das Mittel erhebt sich der Werrosche Kreis (derselbe wird am häufigsten und schwersten von Epidemien heimgesucht), danach der an letzteren grenzende Kreis Walk, sowie der Wolmarsche Kreis. — Wir sehen also, wo es am ehesten gilt Massnahmen zur Bekämpfung der Todesgefahr zu ergreifen,

---

1 Nach E. v. Bergmann, der die Todtgeborenen mitzählt, ergiebt sich für Preussen (1819—1870) 224 pr. Mille im 1. Lebensjahre Gestorbene.

denn dass die «hohe Kindersterblichkeit gewisser Bezirke keine Naturnothwendigkeit ist», daran zweifelt heute wol niemand mehr[1].

Betrachten wir die Kindersterblichkeit bei den einzelnen Confessionen, so treten uns auch hier grosse Verschiedenheiten entgegen. Von 1000 Geborenen starben vor Erreichung des 6. Lebensjahres bei den

Protestanten . .	313
Griechen u. Eingl.	315
Sectirern	496
Katholiken . . .	412
Juden	330.

Welche traurige Zustände müssen dort herrschen, wo, wie bei unserern Sectirern, kaum mehr als die Hälfte der Geborenen das 6. Lebensjahr erreicht[2]! Besonders fällt bei den Sectirern die enorme Säuglingssterblichkeit auf (s. Tabelle 17). Die ebenfalls recht bedeutende Kindersterblichkeit der Katholiken erklärt sich wol z. Th. daraus, dass die Angehörigen dieser Confession fast ausschliesslich in den Städten, die, wie wir sahen, sehr ungünstige Mortalitätsverhältnisse darbieten, ansässig sind. Derselbe Umstand wird denn auch wol für den Umfang der Kindersterblichkeit bei den Juden von Einfluss sein. Derselbe ist zwar nicht erheblich grösser als bei den Protestanten und Griechisch-Orthodoxen, fällt aber immerhin auf, wenn wir ihn mit der Kindersterblichkeit der posener Juden vergleichen. Dort nämlich zeichneten sich (nach E. v. Bergmann, a. a. O. p. 158 ff.) die Juden vor anderen Bevölkerungsgruppen durch die geringste Kindersterblichkeit aus, denn es starben von 1000 Geborenen vor Erreichung des 6. Lebensjahres bei den Evangelischen (Deutschen) 379, bei den Katholiken (Polen) 370, bei den Juden dagegen nur 286 Kinder.

Eins müssen wir, wie bereits angedeutet, angesichts der angeführten Zahlen wohl im Auge behalten, dass nämlich klimatische und tellurische Verhältnisse ganz gewiss nicht allein für den relativen Umfang der Kindersterblichkeit massgebend sind; dieselbe

[1] cf. Alex. v. Oettingen, Moralstatistik, 3. Aufl. pag. 712.

[2] cf. den Aufsatz in Nr. 21 des Jahrganges 1885 der «Rigaschen Stadtblätter»: «Zur confessionellen Entwickelung der Stadt Riga in den Jahren 1867—81.» — Zu erwähnen ist der Umstand, dass ein grosser Theil der sich in Riga als Ammen verdingenden Mütter dem sectirerischen Bekenntnisse angehört. Man kann sich leicht denken, wie es mit der Pflege der zurückbleibenden Kinder dieser Mütter bestellt ist.

wird zum grossen Theil sicherlich durch die Art der Pflege der Kinder beeinflusst, welche wiederum bedingt ist einmal durch den guten Willen der Eltern, vor allem aber durch die Menge der zur Kindespflege vorhandenen Mittel. Die neuere westeuropäische Statistik, welche sich mit den hier einschlägigen Fragen eingehend beschäftigt hat, zeigt, dass der Kampf des Menschen mit den Todfeinden der Kinderwelt durchaus kein vergeblicher ist, sondern dass es mehr und mehr gelingt, dem Tode gewisse Bruchtheile jugendlicher Menschenleben abzuringen, und dass es daher wohl lohnt jenen Kampf aufzunehmen. Hoffen wir daher, dass auch in Livland die Kindersterblichkeitsziffer mit der Zeit sinken werde!

Es sei mir erlaubt, in Kürze auch der Eheschliessungen Erwähnung zu thun, obgleich dieselben nicht direct zu unserem Thema gehören. Vorausschicken muss ich, dass möglichenfalls unsere Angaben über die Zahl der geschlossenen Ehen ein wenig zu hoch gegriffen sind, weil hie und da Doppelzählungen dadurch herbeigeführt worden sein können, dass Mischehen zwischen Protestanten und Griechisch-Orthodoxen sowol vom Geistlichen der einen, wie der anderen Kirche registrirt wurden; der Instruction gemäss sind derartige Mischehen natürlich nur von den griechisch-orthodoxen Geistlichen zu registriren gewesen, da diese die Trauung vollziehen, während die betreffenden Paare von protestantischen Geistlichen nur aufgeboten werden.

	Es wurden Paare getraut	auf 100 Einwohner kamen Eheschliessungen
1873	8926	8,42
1874	9375	8,72
1875	8877	8,14
1876	7907	7,14
1877	7670	6,85
1878	7693	6,83
1879	8415	7,37
1880	8267	7,16
1881	7992	6,86
1882	8601	7,32
1873—77	42755	7,84
1878—82	40968	7,11
1873—82	83723	7,43

Die Eheziffer — so nennen wir das Verhältnis der Anzahl der Eheschliessungen zur Bevölkerung — wie sich dieselbe für unseren Zeitraum ergiebt, ist im Vergleiche zu derjenigen anderer russischer Gouvernements sowol als des Auslandes eine recht niedrige zu nennen. Im Mittel für das europäische Russland werden nach Jahnson[1] (1868—70) 9,9 Eheschliessungen gerechnet. In einigen Gouvernements steigt die Eheziffer sogar auf 11,5 (z. B. Rjasan) und 11,6 (Charkow und Orel), in Tula auf 12,6. Solche hohe Eheziffern sind im übrigen Europa nicht anzutreffen. Beispielsweise wurden auf 1000 Einwohner Eheschliessungen gezählt:

(1876—80)				
in Preussen	8,0	in Frankreich	7,6
« Bayern	7,3	« Belgien	7,0
« Sachsen	8,9	« England	7,7
« Würtemberg	7,1	« Dänemark	7,7
« Oesterreich	7,7	« Schweden	6,6
« Italien	7,4	« Norwegen	7,2

Ein Vergleich der Eheziffer Livlands für unsere Periode mit früher ergiebt gewisse immerhin merkliche Verschiedenheiten; sie betrug:

1863—67	7,58	pr. Mille,
1863—72	7,72	«
1868—72	7,39	«

Wie sehr wirthschaftliche Störungen, wie z. B. der letzte türkische Feldzug für Livland eine war, auch die Heiratsfrequenz beeinflussen können, ergiebt sich deutlich aus dem Sinken der Eheziffer in den Jahren 1877 und 1878. Erneute Lebenshoffnungen lassen jene Ziffer gleich darauf wieder emporsteigen.

Einen recht ansehnlich ausgeprägten Gegensatz zwischen Stadt und Land zeigte die Heiratsfrequenz Livlands wie früher so auch in den Jahren 1873—82.

	absol. Zahl der Eheschliessungen		auf 1000 Einwohner	
	Städte	Land	Städte	Land
1863—67	6047	30466	9,39	7,30
1868—72	6601	31294	7,85	7,20
1873—77	8357	34398	8,40	7,72
1878—82	9235	31733	8,10	6,86
1863—72	12648	61760	8,52	7,18
1873—82	17592	66131	8,24	7,28

Dass die Eheziffer in den Städten grösser ist als auf dem

[1] Vergleichende Statistik Russlands und der westeuropäischen Staaten.

Lande, berechtigt indessen allein noch nicht zu der Annahme, die materiellen Verhältnisse unserer Städte seien günstigere als diejenigen des flachen Landes, denn nicht allein auf die relative Anzahl Eheschliessungen kommt es an, sondern auch auf das Verhältnis erster Ehen zu den wiederholten oder zur Bevölkerung.

Die Eheziffer für die einzelnen Kreise Livlands stellt sich, wie folgt:

	1873—77	1878—82	1873—82
Rig. Kreis u. Patrim.	7,27	6,31	6,77
Wolmarscher Kreis	8,57	6,48	7,47
Wendenscher «	7,82	6,50	7,16
Walkscher «	8,59	7,10	7,80
Dorpatscher «	7,31	6,92	7,12
Werroscher «	7,34	7,34	7,34
Pern.-Fellinsch. «	7,49	7,24	7,37
Oeselscher «	7,93	7,12	7,52

Hält man das ganze Jahrzehnt im Auge, so frappirt die Gleichmässigkeit in der Ehefrequenz der einzelnen Kreise. Vergleicht man beide Pentaden mit einander, so fällt die Verringerung der Eheziffer auf, wie sie sich für fast alle Kreise herausstellt.

Was die confessionellen Bevölkerungsgruppen betrifft, so wurden Ehen geschlossen im Durchschnitt der Jahre:

	1873—77	1878—82	1873—82
bei den Protestanten . . .	6699	6210	6415
« « Griechen und Eingl.	1804	1588	1668
« « Sectirern	78	69	72
« « Katholiken . . .	80	93	87
« « Juden	110	140	128

Ausser bei den Katholiken und Juden hat bei allen Confessionen von der älteren Pentade zur jüngeren hin eine Abnahme der Ehenzahl stattgefunden. Besonders stark ist diese Abnahme bei den Griechisch- und Eingläubigen; sie beträgt 13,6 pCt., während sie bei den Protestanten nur 7,8 pCt. ist. Die von den griechisch-orthodoxen Geistlichen zur Registrirung gelangenden Eheschliessungen bestehen neuerdings zu ca. 50 pCt. aus Mischehen zwischen Griechischgläubigen und Lutheranern. Möglicherweise ist die Verringerung der Eheschliessungen der Griechisch-Orthodoxen auf eine Verringerung der Mischehen mit Lutheranern zurückzuführen. Dieses zu untersuchen, fehlt uns leider das nöthige Material (nämlich für die älteren Jahre).

Die relative Heiratsfrequenz (Eheziffer) der einzelnen Con-

fessionen lässt sich wiederum nur für das auf das Volkszählungsjahr folgende Jahr 1882 bestimmen.

Auf je 1000 Bekenner kamen Eheschliessungen:

Protestanten . . .	6,86
Griechen und Eingl.	10,83
Sectirer	4,68
Katholiken	8,64
Juden	6,28

Wie sich die Eheschliessungen auf die Kalendermonate und Jahreszeiten vertheilen, ist in sociologischer Beziehung ziemlich gleichgiltig; doch ist es immerhin nicht ohne Interesse, zu erfahren, welche Monate und Jahreszeiten die Bevölkerung eines Landes oder gewisse Gruppen derselben vorzugsweise zu wählen pflegen, um in die Ehe zu treten. Verhältnisse theils ökonomischer, theils usueller, theils religiöser Art machen auch hier ihren Einfluss in sehr verschiedener, innerhalb der Landesgrenzen aber doch meist sich gleich bleibender Weise geltend. Die Vertheilung der Eheschliessungen auf die Kalendermonate summarisch für unsere gesammte Provinz kennen zu lernen, ist von geringerem Interesse als die Ermittelung dieser Vertheilung innerhalb der confessionellen Bevölkerungsgruppen Livlands, da letztere sich in dieser Beziehung durchaus von einander unterscheiden. Daher wir auch von jener summarischen Gruppirung unserer Zahlen Abstand nehmen wollen. — Es wurden während der J. 1873—82 Ehen geschlossen bei den

	Protest.		Griech. u. Eingl.		Sectirern		Katholiken		Juden	
	absolute Zahl.	berechn. u. reduc. a. 12000.	absolute Zahl.	berechn. u. reduc. a. 12000.	absolute Zahl.	berechn. u. reduc. a. 12000.	absolute Zahl.	berechn. u. reduc. a. 12000.	absolute Zahl.	berechn. u. reduc. a. 12000.
Januar . . .	3138	574	2634	1854	273	4414	95	1271	113	1037
Februar . .	6243	1263	2351	1834	73	1326	107	1592	138	1405
März . . .	6779	1239	2	1	10	162	6	80	161	1478
April	7346	1387	2401	1697	59	987	40	535	30	285
Mai	5733	1048	2200	1550	40	647	112	1498	70	643
Juni	6389	1210	915	666	22	372	74	1017	124	1175
Juli	2974	544	1316	927	31	501	57	763	89	817
August . .	2302	421	416	293	35	566	80	1070	151	1386
September .	3185	601	731	532	60	1003	107	1485	121	1148
October . .	6873	1256	1729	1218	79	1278	100	1338	88	808
November .	7423	1402	1958	1425	41	679	97	1338	86	817
December .	5773	1055	4	3	4	65	1	13	109	1001
Summa	64158	12000	16657	12000	727	12000	876	12000	1280	12000

Bei den Protestanten, welche in ihrem Willen zu heiraten durch keinerlei religiöse Satzungen an gewisse Zeiten des

Jahres gebunden sind, vertheilen sich die Eheschliessungen auf die Monate gleichmässiger als bei allen übrigen Confessionen; bei ihnen ist allein massgebend: Sitte und gewisse Rücksichten auf wirthschaftliche Verhältnisse. So z. B. fällt das Minimum an Eheschliessungen bei den Protestanten auf den August, wahrscheinlich weil dieser Monat dem Hauptcontingente unserer Bevölkerung, den Ackerbauern, am meisten Arbeit auferlegt. Auch der Juli und der Sept. sind arm an Eheschliessungen. Gleich nach beendeter Feldarbeit, im October, steigt die Zahl der Eheschliessungen auf das Doppelte des vorhergegangenen Monats und erreicht im November das Maximum. Wirthschaftliche Rücksichten (Jahresabschlüsse, Märkte, das eben verlebte, geldraubende Weihnachtsfest u. Aehnl.) sind wol die Gründe, dass sich die Ehenzahl des Januar besonders niedrig zeigt. Ein zweites Maximum nach dem November ist im April anzutreffen. Auffallend ist es, dass der «wunderschöne Monat Mai» weniger ehenreich ist als der April und Juni. Vielleicht dass hier jener vielverbreitete alberne Aberglaube, welcher den im Mai Heiratenden eine schnelle Ehelösung durch den Tod prophezeit, mit im Spiele ist.

Wie anders gestaltet sich alles dieses bei den übrigen Bekenntnisgruppen. Hier treten wirthschaftliche Momente vor den religiösen bedeutend in den Hintergrund. Den Griechisch- und Ingläubigen, den Sectirern und endlich den Katholiken ist es gemeinsam durch kirchliche Satzungen untersagt, zur Passions- sowie zur Adventszeit in die Ehe zu treten. Ueber diese Vorschriften scheint sich der freie menschliche Wille bei den Sectirern und danach bei den Katholiken am ehesten hinwegzusetzen; bei den Griechisch-Orthodoxen dagegen begegnen wir während unserer ganzen 10jähr. Beobachtungsperiode nur zwei Eheschliessungen im März und vier Eheschliessungen im December. Die Folge jener kirchlichen Bestimmungen ist natürlich die, dass nach beendeter Fastenzeit, sowie auch vor Beginn derselben die Zahl der Trauungen rapid emporsteigt. Sowol bei den Griechisch-Orthodoxen als auch bei den Raskolniken weist der Januar das Maximum auf. Es folgt als nächst ehenreicher Monat bei beiden Confessionen der Februar; darauf bei den Griechischgläubigen der April, bei den Sectirern der October. Das Minimum (abgesehen vom März und December) ist bei den ersteren, gleichwie bei den Protestanten, im August, bei den Sectirern im Juni anzutreffen. — Abweichend verhalten sich die Katholiken, bei denen zum Heiraten vorzugsweise der Februar, danach der Mai gewählt wird. — Bei den Juden endlich bringt die ge-

wöhnlich auf den April entfallende Fastenzeit (zwischen dem Passah und dem «Fest der Wochen») eine ausserordentlich geringe Anzahl Eheschliessungen im bezeichneten Monate hervor. Das Maximum ist bei den Juden in dem der Fastenzeit voraufgehenden März, danach im Februar anzutreffen.

Die Ehecombination nach dem Civilstande weist auch in Livland in zeitlicher Hinsicht jene merkwürdige Regelmässigkeit auf, wie sie bei genügend grossen Beobachtungsgebieten überall sich herausstellt. Zwar machen sich, wie behauptet wird, bei anormalen Gesammtzuständen auch bei der Civilstandscombination der Heiratenden Schwankungen bemerkbar, indem z. B. bei sinkender allgemeiner Heiratstendenz auch der relative Antheil erster Ehen an der Gesammtzahl der Ehen sich verringere und umgekehrt, im Ganzen seien aber diese Schwankungen weniger grell als die gleichzeitigen Schwankungen der allgemeinen Eheziffer[1]. (Für Livland bestätigt sich diese Behauptung nicht ganz, indem während unserer Periode die Eheziffer fiel, der relative Antheil erster Ehen dagegen ein wenig gestiegen ist.) (Tab. 18.)

Angaben über den Civilstand der Heiratenden liegen für Livland erst vom J. 1868 an vor. In dem Jahrfünft 1868—72 wurden von 100 Ehen solche zwischen Junggesellen und Mädchen (erste Ehen) geschlossen $75_{,85}$; im nächsten Quinquennium steigt dieser Bruchtheil auf $79_{,58}$, i. d. J. 1878—82 steigt er ebenfalls, jedoch nur sehr wenig; wohl in Folge der Ungunst einiger in diese Periode fallenden Jahre.

Wollen wir einen Einblick in die factische Heiratsaussicht oder «Verheiratbarkeit» (Frh. v. Fircks) der einzelnen Civilstandsgruppen gewinnen, so müssen wir wiederum auf die Resultäte der Volkszählung zurückgreifen. Im Jahre 1882 heirateten von je 1000 gezählten, im heiratsfähigen Alter stehenden

ledigen	verwittw.	geschied.	ledigen	verwittw.	geschied.
Männern			Weibern		
61	96	73	59	9	30

[1] Ein sehr interessanter Meinungsaustausch in dieser Frage hat zwischen Alex. v. Oettingen und W. Stieda stattgefunden. cf. Oettingens Moralstatistik. 3. Aufl. pag. 96 ff, und W. Stieda, Die Eheschliessungen in Elsass-Lothringen 1872—76. Dorpat 1878, pag. 65 ff.

[2] Als «heiratsfähig» sind gerechnet worden: bei den Ledigen männlichen Geschlechts die im Alter von 18 Jahren und darüber stehenden, während beim weiblichen Geschlechte die Heiratsfähigkeit vom vollendeten 16. Lebensjahre an gerechnet wurde.

Tab. 18a.

Es heirateten im Jahre	Junggesellen			Wittwer			Geschiedene M.		
	Mädchen.	Wittwen.	Geschiedene.	Mädchen.	Wittwen.	Geschiedene.	Mädchen.	Wittwen.	Geschiedene.
1873	7100	367	14	1224	187	7	17	7	3
1874	7382	413	13	1332	210	2	15	7	1
1875	7126	366	23	1143	170	10	37	—	2
1876	6329	321	20	1031	168	5	26	4	3
1877	6090	265	19	1095	170	6	16	6	3
1878	6077	336	21	1050	178	6	14	3	8
1879	6751	373	23	1079	145	8	24	7	5
1880	6630	334	20	1064	176	7	34	1	1
1881	6356	308	29	1113	145	2	27	5	7
1882	6907	344	14	1090	206	8	25	4	3
Summa									
1873—77	34027	1732	89	5825	905	30	111	24	12
1878—82	32721	1695	107	5396	850	31	124	20	24
1873—82	66748	3427	196	11221	1755	61	235	44	36

Tab. 18b.

Von je 100 Ehen wurden geschlossen zwischen:

Jahre.	Junggesellen und			Wittwern und			Geschiedenen und		
	Mädchen.	Wittwen.	Geschiedenen.	Mädchen.	Wittwen.	Geschiedenen.	Mädchen.	Wittwen.	Geschiedenen.
1873	79,55	4,11	0,16	13,70	2,10	0,08	0,19	0,08	0,03
1874	78,75	4,41	0,14	14,20	2,24	0,02	0,16	0,07	0,01
1875	80,28	4,12	0,26	12,88	1,93	0,01	0,42	—	0,10
1876	80,04	4,06	0,25	13,03	2,12	0,05	0,32	0,09	0,04
1877	79,40	3,46	0,25	14,27	2,22	0,07	0,21	0,08	0,04
1878	79,00	4,37	0,27	13,65	2,31	0,08	0,18	0,04	0,10
1879	80,23	4,43	0,27	12,82	1,72	0,10	0,29	0,08	0,06
1880	80,20	4,04	0,25	12,87	2,13	0,08	0,41	0,01	0,01
1881	79,53	3,85	0,36	13,93	1,81	0,03	0,34	0,06	0,09
1882	80,31	3,99	0,16	12,67	2,40	0,09	0,29	0,06	0,03
1873—77	79,58	4,05	0,20	13,62	2,11	0,07	0,24	0,04	0,02
1878—82	79,86	4,13	0,26	13,17	2,07	0,07	0,30	0,04	0,05
1873—82	79,72	4,02	0,12	13,40	2,09	0,07	0,28	0,05	0,04

Die «Heiratstendenz» der Junggesellen war also weit geringer als diejenige der Wittwer und Geschiedenen; umgekehrt war die «Heiratsaussicht» der Mädchen weit grösser als die der schon verehelicht Gewesenen. Die Macht der Gewohnheit treibt eben den Wittwer stärker zur Wiederverehelichung, als der Junggeselle zur Ehe strebt. Was die Geschiedenen betrifft, so scheinen die geschiedenen Männer hinsichtlich der Wiederverheiratung bedächtiger als die Wittwer zu sein; die Heiratsaussicht resp. Heiratstendenz der geschiedenen Frauen stellt sich dagegen etwa drei Mal höher als diejenige der Wittwen. — Bei je 100 Eheschliessungen heirateten:

	Junggesellen und			Wittwer und			Geschiedene Männer und		
	Mädch.	Wittw.	G. Fr.	Mädch.	Wittw.	G. Fr.	Mädch.	Wittw.	G. Fr.
In den Städten:									
1873—77	78,48	6,75	0,83	10,10	2,39	0,29	0,77	0,23	0,11
1878—82	79,87	6,16	0,86	9,75	2,32	0,27	0,86	0,16	0,21
1873—82	79,24	6,42	0,85	9,66	2,83	0,28	0,79	0,22	0,17
Auf dem Lande:									
1873—77	79,85	3,40	0,05	14,44	2,04	0,02	0,13	0,03	—
1878—82	79,85	3,54	0,09	14,31	2,00	0,01	0,14	0,01	0,01
1873—82	79,85	3,46	0,07	14,38	2,02	0,03	0,13	0,03	—

Neben der erstaunlichen Regelmässigkeit, welche die Civilstandscombination auf dem Lande darbietet, ist es höchst charakteristisch, dass in der Stadt die Eheschliessungen zwischen Junggesellen und Wittwen weit häufiger sind als auf dem Lande und dass umgekehrt wiederum hier diejenigen zwischen Wittwern und Mädchen stärker vorwalten als in der Stadt.

Etwas Aehnliches ergiebt sich, wenn wir die Heiratstendenz resp. die Heiratsaussicht der heiratsfähigen[1] städtischen und ländlichen Bevölkerung beiderlei Geschlechts nach dem Civilstande für das Jahr 1882 berechnen. Unter je 1000 heiratsfähigen Personen des unten bezeichneten Civilstandes traten in die Ehe:

	in d. Städten	auf d. Lande
Junggesellen .	46	66
Wittwer . .	99	96
gesch. Männer	105	35
Mädchen . . .	57	59
Wittwen . . .	10	8
gesch. Frauen .	38	4

[1] s. die vorige Anmerkung.

Acceptiren wir die Prämisse, dass die Ungunst der Erwerbsverhältnisse Personen ledigen Standes gewissermassen von der Eheschliessung zurückhält und dagegen das Heiraten Verwittweter begünstigt (weil es sich bei einer wiederholten Ehe meist nicht um die Begründung eines neuen Hausstandes, vielmehr nur um die Fortführung eines bereits bestehenden handelt &c.), so müssen wir sagen, dass die eben angeführten Ziffern geeignet sind, unsere ökonomischen Verhältnisse in Stadt und Land vortrefflich zu charakterisiren. Auf dem Lande streben die ledigen Männer und Jungfrauen weit stärker zur Ehe als in der Stadt; das Entgegengesetzte bemerken wir bei den Verwittweten und Geschiedenen. Der Vergleich von Stadt und Land fällt also durchaus zu Gunsten des letzteren aus, wo demnach die Erwerbsverhältnisse günstigere sein müssen.

Die Gestaltung der Ehecombination nach dem Civilstande bei den einzelnen Confessionen war folgende:

Während der Jahre 1873—1882 heirateten:

bei den:	Junggesellen und			Wittwer und			Gesch. Männer und		
	Mädch.	Wittw.	G. Fr.	Mädch.	Witt.	G. Fr.	Mäd.	Witt.	G. Fr.
Protestanten . .	51310	2514	150	8628	1288	35	185	33	20
Griech. u. Eingl.	13080	774	11	2385	390	7	8	2	—
Raskolniken . .	615	21	5	74	11	—	1	—	—
Katholiken . . .	714	79	—	61	21	1	—	—	—
Baptisten	20	—	1	1	3	—	—	—	—
Juden	1009	40	29	77	42	18	40	9	16
				also auf je 100 Ehen:					
Protestanten . . .	79,97	3,92	0,23	13,44	2,02	0,05	0,29	0,05	0,03
Griech. u. Eingl.	78,52	4,65	0,07	14,34	2,34	0,04	0,05	0,01	—
Raskolniken . .	84,59	2,89	0,69	10,18	1,51	—	0,14	—	—
Katholiken . . .	81,50	9,01	—	6,98	2,40	0,14	—	—	—
Baptisten	80,00	—	4,00	4,00	12,00	—	—	—	—
Juden	78,83	3,12	2,27	6,02	3,28	1,41	3,12	0,70	1,25

Die ersten Ehen sind am häufigsten bei den Raskolniken, darnach bei den Katholiken und — wenn wir von den Baptisten absehen — bei den Protestanten; am wenigsten häufig bei den Griechisch-Orthodoxen und Juden. Die Griechen zeichnen sich wiederum durch die grösste Häufigkeit der Ehen zwischen Wittwern und Mädchen aus, in welcher Hinsicht ihnen die Protestanten und Raskolniken am nächsten, die Katholiken und Juden am ent-

ferntesten stehen. Die Ehen mit Geschiedenen bilden bei den Juden einen relativ grossen Bruchtheil.

Da bei dem seitherigen Erhebungsmodus nicht nach dem Alter der Brautleute in jedem einzelnen Falle gefragt worden ist, sondern in den Tabellen nur eine Unterscheidung nach gewissen Altersgruppen (unter 21 Jahr, von 21—25, von 26—30 &c.) stattfand, so können wir die höchst werthvolle Gruppirung der Eheschliessungen nach dem gegenseitigen Alter nicht vornehmen, ferner sind wir bei dem Fehlen der Altersangaben nach den einzelnen Lebensjahren der Möglichkeit beraubt, eine präcise Berechnung des durchschnittlichen Heiratsalters auszuführen. Wir könnten ja allerdings zu letzterem Zwecke das arithmetische Mittel aus jeder einzelnen der uns bekannten Altersklassen nehmen und mit dieser Ziffer die Zahl der innerhalb dieser Altersklasse Getrauten multipliciren, um so die zur Ermittelung des durchschnittlichen Heiratsalters erforderliche Summe aller Lebensjahre der Heiratenden zu erhalten[1]. Eine solche Berechnungsweise würde jedoch nicht nur höchst ungenaue, sondern könnte m. E. auch geradezu falsche Resultate liefern. Zudem, auch wenn die Altersangaben für die Heiratenden in der nöthigen Form vorlägen, würde das ermittelte durchschnittliche Heiratsalter dennoch von blos geringem Werthe sein, da wir nicht im Stande sind, diese Ziffer getrennt nach Civilstandsklassen zu berechnen, denn vornehmlich kommt es hierbei doch auf eine Unterscheidung der zum ersten Male und der wiederholt in die Ehe Tretenden an.

Betrachten wir zunächst die jüngste Altersgruppe der Heiratenden. Die bezüglichen Daten für die Jahre 1868—72 ergaben[2], dass, nach der procentualen Vertheilung der Heiratenden auf fünfjährige Altersklassen zu urtheilen, in Livland relativ später geheiratet wird, als in anderen Gouvernements des europäischen Russland. Dort sind bekanntlich die sog. «frühzeitigen», d. h. vor dem 21. Jahre abgeschlossenen Ehen an der Tagesordnung. Im Durchschnitt der Jahre 1867—70 z. B. standen in Russland von sämmtlichen getrauten Männern $37{,}_{9}$ pCt. und von den Frauen $57{,}_{4}$ pCt. im Alter von unter 21 Jahren. In einigen Gouvernements werden diese Durchschnittszahlen sogar, wie folgt, übertroffen.

[1] W. Stieda, Die Eheschliessungen in Elsass-Lothringen 1872—76, p. 46, und A. Frh. v. Fircks, Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung im preussischen Staate. Preussische Statistik, XLVIII. A, pag. 158.

[2] W. Anders, Beiträge zur Statistik Livlands, pag. 28.

Von je 100 Heiratenden hatten das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht:

	Männer	Frauen
in Tula . .	63,0	77,9
« Woronesh	63,1	76,9
« Rjasan .	64,8	81,4

Dieses sind Zahlen, wie sie im Westen Europas, selbst in südlichen Gegenden, wo frühe Heiraten, physich bedingter Maassen, im allgemeinen häufiger zu finden sind, nirgends erreicht werden. Die physischen Bedingungen des frühen Heiratens machen sich natürlich auch innerhalb des weiten russischen Reiches geltend, doch ist der Procentsatz früh Heiratender auch im Norden Russlands sehr beträchtlich, z. B. in Archangelsk für Männer 14,2, für Frauen 38,6. Unter allen Gouvernements liefern nur die drei Ostseeprovinzen, ferner St. Petersburg und Kowno weniger als 11 pCt. unter 21 Jahren heiratender Männer. Man sieht, es sind offenbar nicht physische Ursachen allein, die dieses frühe Heiraten begünstigen. Unter den baltischen Provinzen betrug die Zahl der vorzeitig heiratenden

1867—70	Männer	Frauen
in Estland	2,8	15,7
« Kurland	5,5	23,3
« Livland	6,4	23,7

es nahm Livland mithin die höchste Stelle sein; doch ist in Livland eine Tendenz zur Verminderung des Procentsatzes solch frühzeitiger Ehen bei den Männern vorhanden; derselbe betrug bei

	Männern	Frauen
1868—72	6,10	22,84
1873—77	4,16	22,91
1878—82	3,46	24,16,

bei den Frauen sehen wir hingegen den Procentsatz wachsen. In beiden Erscheinungen vermögen wir nur ein günstiges Symptom zu erblicken. Wenden wir uns den übrigen Altersklassen zu, so sieht man (Tab. 19) bei uns, gleichwie in den meisten Staaten des Westens, die meisten Männer im Alter von 26—30, die meisten Frauen im Alter von 21—25 Jahren heiraten. Von hier ab fällt der procentuale Antheil jeder Altersklasse bei beiden Geschlechtern, bei den Frauen aber viel rapider als bei den Männern. Eine gewisse Stetigkeit und Gleichmässigkeit in der Altersgruppirung der Heiratenden, wie sie innerhalb der Grenzen eines grösseren

Tab. 19.

Procentuale Vertheilung der Heiratenden nach Altersklassen.

	1873—1877.		1878—1882.		1873—1882.	
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.
Unter 21 Jahr	4,16	22,91	3,46	24,16	3,81	23,52
21—25 «	26,61	38,43	24,23	37,97	25,44	38,20
26—30 «	28,63	19,93	33,86	20,23	31,19	20,08
31—35 «	18,08	9,35	16,80	8,61	17,45	8,99
36—40 «	8,73	5,12	8,62	4,84	8,68	4,98
41—45 «	5,08	2,54	4,61	2,47	4,85	2,50
46—50 «	3,30	1,19	3,10	1,14	3,20	1,16
51—55 «	2,40	0,37	2,11	0,38	2,26	0,37
56—60 «	1,50	0,09	1,72	0,11	1,61	0,10
61—65 «	0,92	0,02	0,89	0,03	0,90	0,02
über 65 «	0,55	0,01	0,54	0,0	0,55	0,01

Territoriums überall beobachtet wird, tritt auch aus unseren Zahlen deutlich zu Tage. Ebenso zeigt sich aber aus unseren Zahlen auch, dass diese Altersgruppirung sich im Laufe der Zeit ändern kann. Bei einem Vergleiche unserer beiden fünfjährigen Zeitabschnitte zeigt sich z. B., dass in den Jahren 1873—77 unter den Männern im Alter von 21—25 Jahren $26_{,61}$ pCt., im zweiten Jahrfünft nur $24_{,23}$ pCt. heirateten, die nächste Altersklasse hat von einer Periode zur anderen um $5_{,23}$ pCt. gewonnen, die übernächste um $1_{,28}$ pCt. verloren, es hat somit eine Verschiebung zu Gunsten der Altersklasse von 26—30 Jahren stattgefunden, welche im allgemeinen für das «richtige» Heiratsalter des Mannes angesehen wird. Beim weiblichen Geschlechte fand gleichfalls eine Verschiebung statt, indem die jüngste Altersklasse (bis 21 Jahr) und diejenige von 26—30 Jahr gewonnen und fast alle übrigen Altersklassen verloren haben. Was das neuerdings «besonnenere» Heiraten der Männer betrifft, so dürfte die Ursache hiezu in der 1874 erfolgten Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zu suchen sein, welche geeignet scheint, den Entschluss junger Männer, in die Ehe zu treten, auf den Zeitpunkt nach Absolvirung der Dienstzeit hinauszuschieben. Eigentlich muss man sich wundern, dass jenes in unser sociales und wirthschaftliches Leben tief eingreifende Gesetz seine Wirkung auf die Gruppirung der heiratenden Männer nach Altersklassen nicht in noch weit stärkerem Masse äussert.

Deutlicher würden wir vielleicht seine Wirkung erkennen, wenn wir die Heiratenden nach einzelnen Lebensjahren gliedern könnten.

Untersuchen wir die Altersverhältnisse der Heiratenden bei den einzelnen Confessionen, so ergeben sich recht bedeutende Verschiedenheiten.

Tab. 20.

Unter je 100 Heiratenden standen im Alter:
(1873—1882.)

Alter.	Protest.		Griech.		Raskoln.		Kathol.		Ebräer.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Unter 21 Jahr	3,39	23,44	5,05	21,21	12,79	46,49	1,14	19,74	5,54	47,26
Von 21—25 »	25,16	38,28	26,28	38,23	32,46	33,83	12,10	33,10	33,82	39,45
» 26—30 »	31,12	20,04	30,65	21,41	29,71	11,27	36,07	22,48	38,75	8,35
» 31—35 »	17,98	8,96	15,64	9,63	11,55	5,50	27,05	12,10	11,71	2,26
» 36—40 »	8,96	5,03	7,75	5,04	7,56	2,33	12,32	7,99	4,68	1,40
» 41—45 »	4,96	2,53	4,72	2,63	3,02	0,41	4,68	2,62	2,26	0,46
» 46—50 »	3,12	1,16	3,73	1,27	1,65	—	3,53	1,36	1,40	0,62
» 51—55 »	2,24	0,38	2,57	0,36	0,55	0,13	1,48	0,34	0,78	0,07
» 56—60 »	1,57	0,09	1,91	0,13	0,55	—	1,14	0,11	0,54	0,07
» 61—65 »	0,90	0,02	1,02	0,03	—	—	0,34	0,11	0,39	—
über 65 »	0,55	—	0,60	0,01	0,13	—	0,11	—	0,07	—

Die Sectirer und Juden heiraten hiernach anscheinend am frühzeitigsten, die Katholiken am spätesten. In der Mitte stehen die Protestanten und Griechisch-Orthodoxen. Genau dieselbe Ordnung wie die obige hatte sich früher für die Jahre 1868—72 herausgestellt[1].

Doch zeigt sich, dass sowol bei den Juden als bei den Raskolniken der procentuale Antheil der «frühzeitig» Heiratenden neuerdings nicht mehr so bedeutend ist wie ehedem, namentlich gilt dieses vom weiblichen Geschlechte. Bei den übrigen Confessionen tritt dieser Unterschied weniger stark hervor.

Ein relativ frühes Heiraten deutet auf leichtere Erwerbsverhältnisse, resp. auf eine grössere Bedürfnislosigkeit. Dem entsprechend strebt unsere Landbevölkerung früher zur Ehe als die Bevölkerung unserer Städte, wie dieses aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen ist (Tab. 21).

[1] W. Anders, Beiträge zur Statistik Livlands, pag. 32 u. 33.

Tab. 21.

In den Städten standen unter je 100 heiratenden Männern, resp. Frauen im Alter von:

In den Jahren	Unter 21.		21—25.		26—30.		31—35.		36—40.		41—45.		46—50.		51—55.		56—60.		61—65.		Ueber 65.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1873—77	2,16	19,83	18,58	30,78	31,51	22,23	23,27	13,06	11,11	7,96	6,07	3,55	3,33	1,85	1,99	0,49	1,10	0,13	0,45	0,03	0,37	0,03
1878—82	2,33	21,51	19,18	32,62	36,13	21,98	19,97	11,15	10,57	6,62	5,13	3,49	3,14	1,68	1,52	0,54	1,18	0,27	0,56	0,07	0,23	0,02
1873—82	2,25	20,71	18,90	31,75	33,94	22,10	21,54	12,06	10,83	7,26	5,58	3,52	3,23	1,76	1,75	0,51	1,14	0,20	0,51	0,05	0,30	0,02

Dagegen auf dem Lande:

1873—77	4,64	23,65	28,59	40,29	27,90	19,38	16,82	8,45	8,15	4,42	4,83	2,29	3,29	1,02	2,50	0,35	1,59	0,08	1,03	0,01	0,59	—
1877—82	3,78	24,93	25,69	39,56	33,20	19,75	15,87	7,88	8,06	4,32	4,46	2,17	3,10	0,98	2,28	0,33	1,88	0,07	0,98	0,02	0,63	—
1873—82	4,23	24,26	27,20	39,92	30,44	19,54	16,36	8,18	8,11	4,37	4,66	2,23	3,20	1,00	2,40	0,34	1,73	0,07	1,01	0,01	0,61	—

Ziehen wir nun zum Schlusse die Bilanz der Geburten- und Sterblichkeitsziffer, m. a. W. setzen wir den «natürlichen Zuwachs» Livlands in Relation mit der Bevölkerung («Prosperitätsziffer»). Es wird sich nunmehr zeigen, ob wir über die Entwickelung unserer Provinz innerhalb des Jahrzehnts 1873—82 ein günstiges oder ungünstiges Urtheil zu fällen haben. Denn bei jedem grösseren Beobachtungsgebiete gilt im allgemeinen ein Ueberwiegen der Geburtenzahl über die Zahl der Sterbefälle für ein Symptom einer fortschreitenden Entwickelung des betreffenden Territoriums, die entgegengesetzte Erscheinung aber als ein Symptom des Rückganges. Hierbei kommt es jedoch, wie ich sogleich bemerken muss, weniger auf die Höhe des erreichten relativen natürlichen Zuwachses, als auf die Art und Weise an, wie derselbe erreicht wurde. Ein relativer natürlicher Zuwachs von 10 Individuen pro Mille kann z. B. erzielt werden durch eine Geburtenzahl von 44 und eine Sterblichkeit von 34 pro Mille; — andererseits aber auch durch eine Fruchtbarkeit von 34 und eine Sterblichkeit von 24 auf 1000 Einwohner. Es ist gewiss nicht gleichgiltig, ob ein gewisser natürlicher Zuwachs mit grösserer oder geringerer «Verschwendung» seitens der Natur zu Stande kommt.

Für Viele gilt indessen die blosse «Prosperitätsziffer» noch immer als der beste Masstab für die Cultur oder Uncultur einer Bevölkerung oder ihres materiellen Wohlbefindens, eine Anschauung, welche hauptsächlich von Wappäus eifrig vertreten und verbreitet worden. Von dieser Ansicht scheint aber auch Wappäus selbst gegen Ende seiner Wirksamkeit zurückgekommen zu sein[1]. Wäre die Höhe der Prosperitätsziffer an sich schon ein solch brauchbarer, untrüglicher Massstab, so müssten wirthschaftlich und überhaupt culturell hoch stehende Gegenden immer eine hohe, culturarme Gegenden immer eine niedrige Prosperitätsziffer aufweisen. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Unser eigenes Material bietet Anhaltspunkte genug zur Bekämpfung dieser Annahme. Für den Zeitraum 1873—82 zeigt beispielsweise der Werrosche Kreis einen natürlichen Zuwachs von $13{,}_{83}$ auf 1000 Einwohner, der Wendensche von nur $10{,}_{41}$; das ungastliche, arme Oesel steht mit seiner Prosperitätsziffer ($10{,}_{84}$) über dem Wendenschen Kreise; die geringste Prosperitätsziffer besitzt der Rigasche

[1] s. die von Wappäus im Wintersemester 1878/79 gehaltenen Vorlesungen, herausgegeben von Dr. O. Gandil, «Einleitung in das Studium d. Statistik», 1881.

Kreis nebst dem Patrimonialgebiete. Niemand, der mit unseren einheimischen Verhältnissen nur einigermassen vertraut, wird angesichts dieser Zahlen behaupten wollen, die nackte «Prosperitätsziffer» zeige zuverlässig die Höhe der Cultur an, welche eine gewisse Gegend innehabe. Durchaus nicht.

Wollen wir daher zu dem erstrebten Urtheil gelangen, so müssen wir nothwendigerweise die Geburten- und Sterblichkeitsziffer mit einander vergleichen, nicht nur die eine von der anderen subtrahiren.

Untersuchen wir nun, wie sich z. B. der natürliche Zuwachs innerhalb der hauptsächlichsten confessionellen Gruppen Livlands für das Jahr 1882 stellte. Wie wir gesehen, kamen auf 1000 Angehörige der betreffenden Confession

	Geborene	Todesfälle	also ein natürlicher Zuwachs
Protestanten . .	33,16	23,83	9,33
Griechen u. Eingl.	28,83	22,92	5,91
Katholiken . .	31,28	23,21	8,07
Sectirer . . .	39,77	31,67	8,10
Juden	39,24	16,19	23,05

Welch ausserordentlich günstige Verhältnisse zeigen uns da die Israeliten! Eine für Livland s e h r starke Gebürtigkeit steht einer eminent geringen Sterblichkeit gegenüber. Den nächstgrössten, wenngleich relativ geringen natürlichen Zuwachs erreichten die Protestanten, und zwar mittelst einer s. z. s. für Livland ziemlich «normalen» Sterblichkeitsziffer und einer verhältnismässig mittelstarken Fruchtbarkeit. Es folgen die Sectirer. Diese übertreffen mit ihrer Geburtenfrequenz ein klein wenig sogar die Juden; mit ihrem natürlichen Zuwachse bleiben die Raskolniki indessen den Protestanten nur um ca. $^1/_{10}$ pCt. fern -- ein sehr geringer Zuwachs im Vergleiche zu ihrer Gebürtigkeit — ihre Sterblichkeit ist nämlich eine ganz aussergewöhnlich grosse; sie übertrifft diejenige der Juden um das Doppelte. Fast denselben Zuwachs wie die Sectirer bieten die Katholiken dar; wie anders aber als bei jenen wird derselbe erreicht! Durch eine geringe Geburtenziffer und eine im Mittel stehende Sterblichkeit. Der geringste Zuwachs endlich ist bei den Griechisch- und Eingläubigen zu bemerken, deren Sterblichkeitsziffer nur wenig unter dem Mittel steht, die dagegen unter allen angeführten Confessionen die geringste, im Vergleiche mit dem Durchschnitte für ganz Russland eine ganz minimale Geburten-

ziffer besitzen. — Wie wir hiernach über den «Zustand» der in Livland vertretenen Glaubensgemeinschaften, den wir freilich leider nur für das Jahr 1882 feststellen konnten, zu urtheilen haben, ergiebt sich aus dem Angeführten von selbst.

Und wie steht es in dieser Beziehung mit den einzelnen Theilen unserer Provinz, vornehmlich mit den Kreisen? Auf je 1000 Einwohner wurden im Durchschnitt der Jahre 1873—82

	geboren	v. Tode ereilt	mehr geboren als v. T. ereilt
im Rig. Kr. nebst Patr.	29,59	20,07	9,52
« Wolmarschen Kreise	36,95	22,22	14,73
« Wendenschen «	31,51	21,10	10,41
« Walkschen «	38,18	23,77	14,36
« Dorpatschen «	33,68	22,65	11,03
« Werroschen «	39,70	25,87	13,83
« Pern.-Fellinsch. «	32,22	19,69	12,53
« Oeselschen «	33,62	22,78	10,84
auf dem fl. Lande überh.	33,96	21,90	12,06
in den Städten . . .	34,55	28,79	5,76

Was wir auf Grund dieser Zahlen zu folgern haben, ergiebt sich, wenn wir daran festhalten, dass die besten «Gesammtzustände» dort zu suchen sind, wo bei der geringsten Sterblichkeit der grösste natürliche Zuwachs erreicht wird; ein grosser natürlicher Zuwachs, welcher durch eine hohe Sterblichkeitsziffer und durch eine hohe Geburtenziffer zu Stande kommt, ist von zweifelhaftem Werthe. Aus der Geschichte der Bevölkerungsbewegung lässt sich ableiten, dass je weniger intensiv und zielbewusst eine Bevölkerung wirthschaftet, desto eher sie einen sehr hohen natürlichen Zuwachs und zwar bei sehr hoher Geburten- und hoher Sterblichkeitsziffer erfahren wird. Wo hingegen eine Bevölkerung sich einer gewissen, durch Umstände mancherlei Art begrenzten Höhe des Wohlstandes nähert, da wird eine wohlberechnete Enthaltsamkeit Platz greifen, während gleichzeitig die Sterblichkeit in Folge verbesserter sanitärer Verhältnisse sinken wird; beides zusammen kann wiederum einen hohen natürlichen Zuwachs ergeben, derselbe wird aber nicht «so theuer und mit so viel Sorgen und Schmerzen erkauft» sein, wie dort, wo eine hohe Sterblichkeit die vielleicht sehr grosse Fortpflanzungstendenz zu nichte macht.

Nun noch ein Wort über den natürlichen Zuwachs Livlands in Hinsicht auf zeitliche Verhältnisse.

Es wurden in Livland auf 1000 Einwohner durchschnittlich

	geboren	v. Tode ereilt	mehr geb. als v. Tode ereilt	
1848—55	36,15	28,68	7,57	Individuen
1855—63	38,57	27,68	10,89	«
1863—67	39,05	24,92	14,13	«
1868—72	33,57	25,83	7,74	«
1873—77	35,20	22,56	12,64	«
1878—82	33,29	23,70	9,59	«

Unter allen angegebenen Perioden hat Livland den stärksten natürlichen Zuwachs in den Jahren 1863—67 erfahren und zwar mittelst einer für Livland sehr hohen Geburtenziffer und einer relativ niedrigen Sterblichkeitsziffer. Die darauf folgende Periode schliesst die Nothjahre (1868 und 1869) in sich; die Geburtenziffer sinkt in Folge dessen stark herab und die Sterblichkeit steigt gegenüber der voraufgegangenen Pentade, so dass der natürliche Zuwachs nur 7,74 pro Mille erreicht. Eine Wendung zum Besseren tritt mit der Periode 1873—77 ein; bei einer zwar nicht sehr hohen Gebürtigkeit, aber der geringsten Sterblichkeit seit 1848 wird ein natürlicher Zuwachs hervorgebracht, welcher demjenigen der Periode 1863—67 nicht allzu fern bleibt. Während der jüngsten Pentade sinkt gegenüber der vorhergehenden die Fruchtbarkeit und es steigt die Sterblichkeit, was die Prosperitätsziffer bedeutend herabdrückt und dieser Periode ein wenig günstiges Zeugnis ausstellt. Die Wirkung des türkischen Feldzuges und der ökonomisch ungünstigen Jahre 1881 und 1882 mag das ihrige dazu beigetragen haben.

Nicht sowol aber sind es besonders schlechte Ernten[1] gewesen, welche, wie wir gleich sehen werden, in den Jahren 1881 und 1882 den natürlichen Zuwachs in Livland auf höchst ungünstige Weise herabdrückten, als vielmehr, wie wir annehmen müssen, die Krisis, unter welcher seit jener Zeit der grössere Theil der Geschäftswelt zu leiden hat, die ungünstige Lage des Marktes — bei uns wegen mangelhafter Verkehrsmittel besonders fühlbar — die Schwierigkeit, bei florirendem Schutzzollsystem landwirthschaftliche Producte (der Haupttheil der gesammten Production unserer Provinz) im Auslande gegen andere Erzeugnisse einzutauschen, der Mangel an Unternehmungslust, wie ihn die Unsicherheit in den Wirth-

[1] Die Ernten waren nur wenig unter dem Mittel.

schaftsverhältnissen mit sich bringt, und eine gewisse Erregtheit in unserem socialen Verhalten — das alles sind nicht zu unterschätzende Momente. Wie wir gesehen haben, wurden in Livland auf 1000 Einwohner

	geboren	v. Tode ereilt	also mehr geb. als v. Tode ereilt
1873	35,02	25,63	9,39
1874	36,13	21,64	14,49
1875	35,35	21,79	13,56
1876	35,03	20,92	14,11
1877	34,50	22,65	11,85
1878	33,29	26,08	7,21
1879	34,05	22,10	11,95
1880	33,36	23,38	9,98
1881	32,14	24,41	7,73
1882	32,29	23,39	8,90

Steigende Gebürtigkeit mit gleichzeitig sinkender Sterblichkeit ist gewiss ein erfreuliches Zeichen, ein unerfreuliches dagegen die entgegengesetzte Erscheinung. Leider haben wir Gelegenheit, an unseren Zahlen diese letztere wahrzunehmen.

Hoffen wir, dass, wenn nach dem Jahre 1887 die livländ. Statistik über die natürlichen Zuwachsverhältnisse unserer Bevölkerung innerhalb des Jahrfünfts berichten sollte, in welchem wir uns gegenwärtig befinden, dieselbe günstigere und zu grösseren Lebenshoffnungen berechtigende Zahlenresultate uns vorführen wird, als wir sie für die letzten Jahre unserer Berichtsperiode haben finden müssen. Dass Livland erspriesslichere Zeiten gesehen hat, haben unsere Zahlen gezeigt.

Wünschen wir, unsere Provinz möge recht bald wieder in eine Periode eintreten, wie es etwa die Jahre 1874—76 gewesen sind, wünschen wir ihr vor allem eine Periode der Ruhe (nicht in geschäftlicher Beziehung) und einer continuirlichen Entfaltung all ihrer Kräfte!

Riga. N. Carlberg.

Was heisst christlich-social?

II.

Es wird vielleicht Manchem, der meiner bisherigen Darlegung über die biblische Grundidee des Christlich-Socialen gefolgt ist, auffallend erschienen sein, dass ich kaum vorübergehend der freien Vereinsthätigkeit Erwähnung gethan. Aber die h. Schrift kennt so etwas gar nicht oder rügt geradezu die Sonderbestrebungen. Namentlich lebt und webt das apostolische Urchristenthum in der kirchlichen Gemeinde. Der Geist Gottes, der Geist des Glaubens und der Liebe wirkt in ihr; jede separatistische religiöse Gruppenbildung wird, wo sie sich zeigt, aufs Entschiedenste bekämpft.

Gleichwol scheint heutzutage Vielen, namentlich den christlich Erweckten, der «Verein» im Unterschied von, ja im Gegensatz zu der «Grosskirche» ein Hauptmittel zu sein, um die socialen Schäden zu heilen. Unsere ganze Zeit kennzeichnet sich durch den Drang nach Association. In dem Masse, als die Gesellschaft — die staatliche wie kirchliche — sich zerklüftet fühlt, in dem Masse, als die natürlichen Bande gelockert, die lebensvolle Gliederung gefährdet oder zerstört erscheint, macht sich unwillkürlich das Bedürfnis nach selbstgeschaffenen Vereinsformen geltend.

Ja, was ist denn ein Verein? Und wodurch unterscheidet er sich von den urwüchsigen, geschichtlich-organischen Gemeinwesen? Ist die Ehe nicht auch ein Verein? Kann man Familie und Volk, Staat und Kirche nicht ebenfalls unter diesen Gesichtspunkt stellen? Unsere ganze moderne Anschauung neigt dazu und hat eben dadurch das Ihrige zu jener Zerklüftung, zu jener Atomisirung der Gesellschaft gethan, unter welcher wir leiden und aus welcher m. E. der sociale Nothstand hauptsächlich herausgeboren worden ist.

Um es hier ein für allemal zu sagen: der Verein charakterisirt sich als eine menschlich gemachte, Sonderzwecken dienende Gesellung, zu welcher einzelne Personen sich verbinden und die sie, je nachdem sie wollen, auch auflösen. Die auf der Ehe beruhende Familie und die aus ihr erwachsende Volksgemeinde, wie sie in Staat oder Kirche sich rechtlich und religiös gliedert und ordnet, sind eben deshalb nicht Vereine, sondern mit historischer Nothwendigkeit erwachsende, organische Gebilde, ohne welche wir eine gedeihliche Culturentwickelung im humanen und christlichen Sinne uns gar nicht denken können. Bei den Vereinen liegt aller Nachdruck auf den gleichberechtigten Einzelpersonen, die sie machen; bei diesen organischen Gebilden wachsen die Einzelnen, die schon als Kinder, durch ihre Geburt, dazu gehören, als Glieder des Ganzen heran, um auf Grund der Erziehung die empfangenen Gaben durch persönlichen Gegendienst dem Ganzen zu erstatten.

Sehr deutlich zeigt sich der Unterschied, wenn wir den «Verein» mit der «Familie» vergleichen. Was würde daraus entstehen, wenn man das Haus als Product der Vereinsthätigkeit oder des Gesellungstriebes ansehen wollte? Die Ehe würde zu einem Vertrag, den ich morgen wieder lösen kann. Die Familie verwandelte sich in einen Club, wo die Mitglieder, die Kinder, nicht vorsichtig genug sein können — wie jener Berliner sagte — «in der Wahl ihrer Eltern» und — wie man consequent hinzufügen müsste — nicht streng genug in der Abwahl des elterlichen Vorstandes, falls er nicht seiner Aufgabe genügte!

Auf staatlichem und kirchlichem Gebiete liegt der Unterschied ebenfalls auf der Hand. Es hiesse den Staat geradezu untergraben, wollten wir ihn (wie z. B. die Naturrechtslehrer seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts meinten) aus einem freien Vertrag hervorgehen lassen und der Summe, resp. der Majorität der also «vereinten» Personen die Entscheidung über sein Dasein und Sosein überlassen. Wo bliebe da der volksthümlich-geschichtliche Zusammenhang! Wohin kämen wir bei solcher, aller gesunden Wirklichkeit ins Gesicht schlagenden Fiction!

Ebenso ist es in der Kirche, im Reich Gottes. Es kennzeichnet den sectirerisch-separatistischen Standpunkt, dass er mit steter Betonung der gläubigen Einzelpersonen die Kirche als einen religiösen Verein, als ein Product des Congregationstriebes betrachtet, während sie thatsächlich ein gottgesetzter, geschichtlich gewordener und gewachsener Organismus, Ein Leib ist, der, durch

Wort und Taufe erzeugt, mit seinem Haupte geeint, durch die Jahrhunderte fortwächst, immer wieder neue Gliedmassen ausgestaltend und Gotteskinder aus seinem Schosse gebärend. Hier gilt das Wort (Röm. 11, 18): «Du sollst wissen, dass du die Wurzel nicht trägst, sondern die Wurzel trägt dich.» Für die Kirche in ihrem wahren, gottgewollten Sinne ist daher die Kindertaufe und die damit zusammenhängende Volkserziehung von entscheidender Bedeutung. «Wir sind durch Einen Geist alle zu Einem Leibe getauft» (1. Kor. 12, 13 ff.). Für die Secte wäre der Baptismus und Methodismus der einzig folgerichtige Standpunkt. Der geschichtlich gesunde Sinn will eine Volkskirche und glaubt an die gottgesetzte Gemeinschaft aller Volks- und Confessionskirchen in dem Einen Reiche Christi; der separatistische Vereinssinn schwärmt für die sog. «Freikirche» *(église libre)*, aus lauter gläubigen Personen gesammelt, und verzichtet dadurch stillschweigend auf die humane Völkermission des Reiches Gottes.

Es ist übrigens interessant im Lichte der Geschichte zu betrachten, wie auch hier die Extreme sich berühren. Wer alle socialen Gebilde aus menschlicher, ich möchte sagen rein personal-ethischer Willkür entstehen lässt — und das thun gleicherweise die Deisten und Rationalisten, wie die Pietisten und Schwarmgeister — der bringt es schliesslich dazu, dass die Einzelnen von den Majoritäten, die Individuen von den Massen erdrückt werden, dass gleichsam mit social-physischer Nothwendigkeit die Gesammtheit die Einzelperson zurückdrängt, der Einzelne zermalmt wird in der angeblich naturnothwendigen Concurrenzmühle der gegenwärtigen «Gesellschaft» oder durch die sog. Collectivarbeit des zukünftigen Socialstaates. Und dazu neigen gleicherweise die Pantheisten und Naturalisten, wie die Darwinisten und Socialisten. Nur die christlich-theistische Weltanschauung, welche uns den Gott der Geschichte und der Heilsgeschichte im Glauben erkennen lehrt, rettet uns vor beiden Extremen. Sie giebt uns die Gewähr, dass innerhalb der gottgewollten, geschichtlich sich entwickelnden Haus- und Volksgemeinde, innerhalb der staatlichen und kirchlichen Organismen der Einzelne als lebendiges Glied, als integrirender Bestandtheil des Ganzen auch in seiner persönlichen Eigenart geschützt wird, zu gedeihlicher Entwickelung und religiös-sittlicher, charaktervoller Thatkraft in geordneter Freiheit und freier Gebundenheit gelangt. Das nenne ich den gesunden socialethischen Standpunkt. Da herrscht nicht das wüste, Alles

zerstörende und nivellirende Princip der Majorität, der Summe, des grossen Haufens, sondern die lebendige Autorität und die Alles erhaltende, das Volkswohl wie die wahre Freiheit bedingende Pietät — jene Ehrfurcht, welche ein Shakespeare den «guten Engel dieser Welt» nannte. Das ist die Weltanschauung, welche der biblisch-christlichen Reichsethik entspricht.

Es ist höchst merkwürdig und wird von unseren christlichen Vereinsschwärmern viel zu wenig beachtet, dass in der ganzen biblischen Ueberlieferung — wo, wie wir sahen, das Haus, die Volksgemeinde, das Reich Gottes überall im Vordergrunde stehen — nie und nirgends den Sondervereinen das Wort geredet oder zu solchen ermahnt wird. Im Gegentheil. Wo sie vorkommen, im alten wie im neuen Testament, wird vor denselben als krankhaften Erscheinungen gewarnt nach dem Grundgedanken: Wer sich absondert, der suchet, was ihn gelüstet (Spr. 18, 1). Luther übersetzt den betreffenden Begriff immer mit Secte, Spaltung, am häufigsten mit «Rotte»; das Wort «Verein» kommt kein einziges Mal in der lutherischen Bibelübersetzung vor. Sich zusammenrotten — das erweckt kein gutes Vorurtheil; und «Rotten»machen gilt als gottwidrig. Es ist keine günstige Prognose für die Sonderbündler, dass im A. T. nur die «Rotte Korah» erwähnt wird, die sich wider die mosaische priesterliche Gemeindeordnung auflehnte und deshalb dem Gericht verfiel. Durchgehends ist es das patriarchalische Haus und die gegliederte Volksgemeinde, der Stamm und das Volk als erweiterte Familie (der Same Abrahams oder die Kinder Israel), in denen das Reich Gottes im alten Bunde angebahnt und ausgestaltet werden soll. Und während der Uebergangszeit nach dem Exil kennzeichnet sich gerade der Zerfall der israelitischen Gottesgemeinde durch die Secten und synagogalen Sondergemeinschaften. Die heuchlerisch-tugendstolzen Pharisäer, die orthodoxen, sich für gerecht haltenden weltförmigen Sadducäer werden im neuen Testamente als proselytenmachende Eiferer verdammt und als Häresien, d. h. Spaltung herbeiführende Secten gebrandmarkt. Die fromm-ascetischen Essäer aber, von denen wir als von den Stillen im Lande wenig wissen, verkannten bei ihrer krankhaften Isolirung die irdische Weltmission, die der Fromme hat.

Auch auf neutestamentlichem Boden drohte diese Gefahr sich geltend zu machen. Im Petrus- und Judasbrief wird gewarnt vor den Irrlehrern, welche Rotten machen und «verderbliche Secten» einführen. Und namentlich in der Korinthergemeinde hat Paulus

Anlass, die Gläubigen zu strafen, welche «Schismata» einführen, indem sie im Anschluss an Paulus oder Apollo, mit Berufung auf Petrus oder Christus Sondervereine neben der Einen, gegliederten Gemeinde machen wollen. Paulus weiss es wohl, das natürliche, eigenwillige Gelüste drängt dazu. Daher sagt er: Es müssen unter euch «Rotten», d. h. «Häresien», Parteiungen, selbsterwählte Sondergemeinschaften sein, auf dass die, so rechtschaffen sind, offenbar werden. Aber er wird nicht müde, davor zu warnen, dass nicht «eine Spaltung am Leibe» sei. Er bekennt auch seinerseits, dass er nach dem Wege, den die Feinde eine «Secte» (der Nazarener) nennen, dem Gott seiner Väter diene (Apost. 24, 14), und predigt den Juden in Rom, welche die Christen als eine «Secte» (einen häretischen Verein) ansehen, von der «Hoffnung Israels» (Apostg. 28, 20) und von dem «Reiche Gottes» (Apostg. 28, 31).

Als Einen Leib, als Ein gegliedertes, gottgefügtes Ganze soll sich die Christengemeinde wissen, durch Wort und Sacrament im Glauben mit ihrem Haupte geeint, als die Eine Heerde mit dem Einen Hirten, als das Eine Haus Gottes auf felsenfestem Fundamente erbaut, so dass es den Pforten der Hölle im Glauben Trotz bieten und widerstehen kann. Daher wird die Hausgemeinde (ἐκκλησία κατ' οἶκον) in der urchristlichen Zeit verherrlicht und die Volksgemeinde dem Bedürfnis gemäss organisirt, durch Aelteste und Bischöfe geleitet, durch Lehrer und Propheten erbaut, durch Diakonen und Diakonissen verpflegt. Die Diakonie als Armen- und Krankenpflege, die dienende Leibesarbeit der dafür erwählten Männer und Weiber, war ganz und gar kirchliche Gemeindesache. Selbst ihre ökonomischen Verhältnisse wurden nicht etwa nach Art der heidnischen «Vereine» geordnet, sondern — wie die Collecten Pauli beweisen — gemeindeartig geregelt in brüderlicher Handreichung.

Im Lauf der kirchengeschichtlichen Entwickelung wurde das allmählich anders. Die schon in der apostolischen Zeit drohenden Sondergelüste traten in dem Masse mehr in den Vordergrund, als die Weltmission des Christenthums unter allen Völkern auch eine fortschreitende Zerstreuung der Gemeinden, ein Leben in der Diaspora mit sich brachte. In den ersten drei Jahrhunderten musste die Christengemeinde, von der heidnischen Weltmacht angefeindet und verfolgt, in ihrer Leidenswilligkeit und ihrem weltüberwindenden Martyrthum sich bewähren. Nie und nirgends trat dabei auch nur der Versuch hervor, durch politische Gegenagitation und social-

politische Parteibildung sich zu verteidigen oder mit fleischlichen Mitteln durch Erregung der Massen gegen die Feinde zu kämpfen. Die Gefahr kommt von ganz anderer Seite. In der Befürchtung, mit dem heidnischen Weltgetriebe zu nahe sich zu berühren, tritt schon seit den ersten Jahrhunderten eine gewisse Weltflüchtigkeit zu Tage, verbunden mit gesetzlich werkheiligem Moralismus. Und daran hängt sich sofort die separatistische und schismatische Neigung zu sonderlich heiligen Vereinen. Es sind das nicht eigentliche Häretiker, welche die kirchliche Lehre bestreiten und antasten, wie z. B. die Gnostiker u. a. Nein, es sind Leute, die innerhalb der Kirche selbst der Verweltlichung derselben entgegenarbeiten wollen, wie z. B. die Montanisten des zweiten, die Schismatiker und Donatisten des dritten und vierten Jahrhunderts. In diesen Sondergemeinschaften wird eine höhere Sittlichkeit angestrebt, das Fasten und Almosengeben als verdienstlich angesehen, der irdische Beruf — namentlich in der Ehe und im Kriegsdienst — gering geachtet oder verboten. Mehr und mehr sucht man sich in diese frommen Kreise durch mönchisches Einsiedlerleben und Selbstkasteiung der socialen Aufgabe zu entziehen.

Aber im Grossen und Ganzen geht in der verfolgten Kreuzgemeinde die schlichte und stetige Liebesarbeit an den Armen und Kranken, an den Elenden und Nothleidenden in geistlicher und leiblicher Fürsorge ihren Gang fort. Sie feiern, wo sie verfolgt werden, im Stillen ihre täglichen und sonntäglichen Gottesdienste und geben ohne Rumor und Parteigetriebe Zeugnis von ihrem Glauben und ihrer Liebe durch Wort und That, durch Bluten und Sterben.

Das wird leider anders von der Zeit ab, wo das Christenthum zur anerkannten Staatsreligion erhoben wird. In diesem Schritte Constantins lag ein grosser, providentiell bedeutsamer Gedanke. Die Christianisirung ganzer Völker und die erzieherische Förderung ihrer humanen Culturaufgaben konnte nach menschlicher Einsicht nur auf diesem Wege sich vollziehen. Ja, von nun ab steht der Erfahrungssatz bis auf den heutigen Tag fest: nur christliche Völker und Staaten können sich als eigentliche Culturträger bis in die Gegenwart hinein bewähren. Die welthistorische und volkspädagogische Mission des Christenthums tritt sichtlich und greifbar zu Tage.

Aber damit droht auch die Gefahr der Verweltlichung und

Entartung des christlichen Grundgedankens vom Reiche Gottes, und zwar nach zwei Seiten hin. In Rom sehen wir unter nachweisbarem Einfluss Augustins und seiner Idee von der weltbeherrschenden *civitas Dei* die Kirche unter der wachsenden Gewalt des römischen Stuhles zu einer Grossmachtskirche sich entfalten und die verhängnisvolle Idee des alle Völker und alle Reiche der Welt beherrschenden Kirchenstaates nicht ohne lügnerisch ersonnene Mittel reifen und erstarken. In Byzanz wiederum greift die Staats- und Kaisermacht mitbestimmend in den Cultus, wie in alle christliche Dogmenbildung ein, und die Religion wird zu einem Mittel der Politik, muss den nationalen und socialrechtlichen Interessen dienen. Dort im Kirchenstaat, im Papismus sehen wir die unselige Verquickung von Christenthum und Politik, um die letztere der hierarchischen Macht im theokratischen Sinne dienstbar zu machen. Hier in der Staatskirche, im Cäsaropapismus, tritt uns dieselbe Vermischung entgegen, um das Heiligthum der Volksreligion in die Zwangsjacke politischer Tendenzen zu stecken. Dort Rückfall ins Judenthum, hier Rückfall ins Heidenthum. Denn ein Staat, der in Sachen der Religion, und sei es auch mit der Absicht die christliche Kirche zu fördern, Zwang ausübt, sinkt auf das Niveau des Heidenthums herab; und eine Kirche, die mit geistlich-theokratischer Macht die Welt beherrschen und die Völker zum kirchlichen Glauben kraft hierarchischer Gewalt zwingen will, sinkt weit unter das Niveau der alttestamentlichen Vorstufe, wird nothwendig judaistisch-pharisäisch gefärbt. Beide krankhafte Erscheinungen sind nur Zerrbilder des christlichen Staates; beide sind das Grab der christlichen Toleranz; beide schädigen die Idee des christlichen Gottesreiches, als eines Kreuzreiches geistlicher Art auf Erden; beide verkennen, dass der wahrhaft christlich sein wollende, d. h. vom Geist der christlichen Humanität durchdrungene Staat sich vor Allem dadurch kennzeichnet, dass er in Sachen der Religion weder Zwang, noch Pression übt, sondern an seinem Theile und entsprechend der ihm von Gottes und Rechts wegen zustehenden obrigkeitlichen Macht und culturgeschichtlichen Aufgabe dem christlichen Volksleben Raum schaffen und den rechtlichen Bestand der christlichen Kirche (in ihren gottesdienstlichen Bedürfnissen, Sonntagsfeier, Volkserziehung) gegen Vergewaltigung schützen soll.

Von jenen beiden Extremen ist jedenfalls die papistisch-römische Verquickung von Christenthum und Völkerpolitik die

schlimmere, weil die hierarchischen Herrschaftsgelüste sich stets fanatischer erweisen, als die rein staatlich-nationalen. In dem Byzantinismus liegt allerdings die ungeheure Gefahr, wie sie bis in die Gegenwart hinein (namentlich auch in der späteren Türkenherrschaft) sich zeigt, dass die Volksreligion im Dienste der Politik und der souveränen Weltmacht zu innerer geistlicher Unlebendigkeit verdammt erscheint, aufhört eine sittlich erneuernde Macht zu sein für das sociale Leben der Völker. Aber im Romanismus, in der hierarchischen Grossmachtskirche liegt die unsäglich grössere Gefahr des geistlichen Fanatismus, der weltförmigen Propaganda, der schliesslich nach Blut und Feuer lechzenden inquisitorischen Verfolgungswuth. Die orientalische, kaiserlich-byzantinische Kirche hat kaum Märtyrer gemacht; sie droht nur unter staatlicher Bevormundung allmählich zum Petrefact zu erstarren. Aber die römische Kirche hat ihren Weg mit Blut gezeichnet; und die scheusslichen Inquisitionstribunale, sowie die jesuitischen, angeblich christlich-socialen, im Grunde alle sittlich-socialen Ordnungen untergrabenden und zerstörenden Tendenzen der sog. «Propaganda» beweisen, dass hier neben den christlichen geradezu antichristliche Mächte ihr satanisches Spiel treiben, um schliesslich die gottgesetzte Auctorität in der menschlich-bürgerlichen Ordnung zu gefährden und den Samen der Revolution in das Volksgemüth zu streuen.

In beiden Gebieten, im byzantinischen Orient wie im römischen Occident, wird so das Christenthum durch Vermischung mit social-politischen Interessen verweltlicht. Das tiefere christliche Bedürfnis rettet sich nun in die Vereine und Bruderschaften, in Stifte und Mönchsklöster. Diese stammen ihrem Wesen nach eigentlich aus dem sinkenden Heidenthum, sind Zeichen der krankhaften Entartung des christlichen Gemeinwesens, namentlich sofern dieselben in jener durch Cölibat, freiwillige Armuth und Gehorsam bedingten klösterlichen Lebensform eine höhere Stufe der Heiligkeit und Vergottung erreichen wollten. Gleichwol haben diese Vereine und Stifte, soweit sie noch von dem Geist des Evangeliums durchdrungen erscheinen, eine grosse christlich-sociale Bedeutung gewonnen. Sie waren und wurden Stätten der Schulbildung und geistigen Tradition; sie dienten in der Gestalt von Schwester- und Bruderschaften mit bewundernswerther Aufopferung der Armen- und Krankenpflege; sie wollten das Christenthum und die Kirche — wie die Bestrebungen eines Benedict v. Nursia im sechsten Jahrhundert, der Cluniacenser im 10. Jahr-

hundert und namentlich eines Franz von Assisi (im 13. Jahrh.) beweisen — läutern von den ihnen anklebenden Weltelementen; sie wollten durch hingebende Liebesarbeit und stramme Selbstzucht auch dem socialen Gemeinwesen dienen. Und unser Luther, der Klosterbruder, beweist, dass sie in Gottes Hand auch zu Geburtsstätten social-christlicher Reformation werden konnten.

Aber das Schlimme und geradezu Verderbliche dieser unter den Auspicien der Staatskirche oder des Kirchenstaates aufwachsenden Vereine und Bruderschaften war, dass sie die natürlichen, gottgewollten Berufsordnungen unterschätzten, dass jene selbstgesuchten Werke für heiliger galten, als die von Gott gebotenen, mit gläubiger Gesinnung gethane Arbeit in Haus und Hof, im socialen Leben und in dem staatlichen Gebiete. Ja, es nahm durch den Geldwucher der *cathedra* Petri, durch die sittliche Verwilderung und Geldgier der Klöster in schrecklicher Weise die Verweltlichung überhand; es drohte zugleich neben der Aussaugung des Volkes eine Zerstörung aller social-bürgerlichen selbständigen Ordnung.

Da fuhr unser Luther gewaltig darein, nicht mit politischer Gegenagitation und Erregung der Massen; nein, mit der schlichten Predigt des Evangeliums, dessen Macht er an seinem Herzen erfahren, wollte er vor Allem die Freiheit eines Christenmenschen retten vor der unerträglichen päpstlichen Tyrannei und Stockmeisterei der Gewissen. Wie in der Türkenherrschaft zu Byzanz den weltlichen, so sah er in der Papstherrschaft zu Rom den geistlichen Antichrist (Endechrist), und lehrte selbst die «Kinder» singen wider die beiden «Erzfeinde» der christlichen Kirche:

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort
Und steur des P a p s t und T ü r k e n Mord.

Aber der geistliche «Endechrist» in Rom gilt ihm als der gefährlichere Gegner. Daher zieht Luther mit der Posaune seines lauteren Evangeliums vor allem gegen diese «Mauern Jerichos» als ein Streiter Gottes zu Felde. Er weiss zu sagen und zu klagen von der «babylonischen Gefängnus der Kirchen» und wendet sich «an den christlichen Adel deutscher Nation», und will, dass die gottgesetzte «christliche Oberkeit» ihres Berufs warte. Und die erste, die «Hauptmauer», die er umstürzen will, ist jenes diabolische Menschenfündlein, als sei die geistliche Gewalt über der weltlichen, als dürften «die zwo Schwerdter in einander gemenget werden». Immer und immer wieder warnt er vor dem Unfug des g e i s t l i c h e n R e c h t e s, da man das Evangelium hineinmischt

in weltliche Dinge, «dadurch es geschiehet, dass kein Stand mehr gehet natürlicher Vernunft gemäss» und dass «weltlich Recht — wie Gott es geordnet — schier zur Wildnis worden ist[1]». «Das Evangelium verordnet gar nichts von den Rechten, sondern lehret allein den Geist und die Gnade, die Liebe und den Gehorsam.» Und «weil solch weltliche Rechte ein äusserlich Ding ist, wie Essen und Trinken, Kleider und Schuh, Haus und Hof &c., sollen sie nach der Vernunft geordnet werden, und ein Jeder des Amts im irdischen Beruf warten, wie Gott gewollt und befohlen hat».

So ist ihm auch die christliche Obrigkeit nicht diejenige, welche in Sachen des Gewissens und der Religion eingreift und sie mit äusserem Gebot zu erzwingen oder zu hemmen sucht. «Wider einen Geist kann man nicht mit dem Schwert hauen. Ketzerei ist ein geistlich Ding und will mit dem Wort überwunden sein.» Die christliche Obrigkeit hat nur das Schwert über Leib und Leben, Eigenthum und irdisch Gut zu führen und der christlichen Volkserziehung mit den von Gott ihr verliehenen Rechtsmitteln den Weg zu bahnen. «Wo aber weltliche Gewalt sich vermisset der Seelen Gesetz zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment, verführet und verderbet nur die Seelen» (X, 446).

Hier tritt uns nun Luthers goldene Lehre vom irdischen Beruf entgegen. Da wird es handgreiflich klar, was nach ihm etwa christlich-social heisst. Alle Brüderschaften und Vereine, alle Klöster und Stifte sind ihm eitel Menschenwerk, heilsam und gut, soweit sie dem christlichen Volkswohle dienen, verwerflich und teuflich, ja antichristlich, wenn sie den Anspruch erheben, einen höheren Stand christlicher Vollkommenheit zu begründen, wenn sie der Meinung leben, die wahren guten Werke und den Dienst Christi in Pacht genommen zu haben und dabei geringschätzig herabsehen auf den irdischen Beruf und seine gottbefohlenen Werke. So ist ihm das christliche Haus und die christliche Schule, die staatliche Arbeitsordnung und das kirchliche Gesammtleben tausendmal wichtiger, ja das eigentlich erhaltende und bewahrende Element im christlich-socialen Gemeinwesen[2]. Jede Dienstmagd,

---

[1] Vgl. Ausg. v. Walch, L.s WW. X., 295 ff. 382. 402 ff. Da heisst es: «Alle, die das Gewissen wollen binden an irgend welche Satzung, die thun wider die evangelische Freiheit. Denn Christus hat die bürgerliche Ordnung der menschlichen Vernunft befohlen.» S. a. X, 514.

[2] Vgl. WW. X, § 519: «Man soll alle Stände und Werke Gottes loben aufs Höchste man immer kann, und sonderlich sollen Prediger den Leuten,

die in christlicher schlichter Gesinnung ihres Berufs wartet und ihren Küchenbesen führt, ist ihm heiliger als alle geistlichen Schwestern und Brüder mit ihrer selbsterwählten Heiligkeit. «Sein Kreuz tragen im Beruf — das sind die eigentlichen christlicher Liebe Werke, so Gott der Herr selbst geordnet hat. Sie — die papistischen Sophisten — schelten uns, dass wir Lutherische nicht gute Werke lehren. Ja, es sind feine Gesellen, sie verstehen sich nicht übel auf gute Werke. Was sind aller Stifte und Bruderschaften Werke gegen diese herrlichen Wunder, dass wir unsere Kinder christlich zur Schule ziehen, unsere Häuser, Schulen und Volk recht regieren, mit Gottes Wort versehen. Dagegen sind aller Stifter Werke eitel Dohlen- und Rabengegecke! Pfui aber, pfui unserer blinden Undankbarkeit, dass wir nicht sehen, wie trefflich schönen Gottesdienst wir thun können vor Gott mit geringem Thun in Haus und Schule, in Volk und Land. — Im Predigtamt — da thuts Christus durch sein Geist und Wort; aber im weltlichen Reich muss man aus der Vernunft handeln; denn Gott hat der Vernunft unterworfen solch zeitlich Regiment und weltlich Wesen und nicht den heiligen Geist vom Himmel dazu gesandt. Es heisset aber Gott dienen und seinem Reich, so man seine Ordnung und weltlich Regiment hilft erhalten, damit der Friede und allerlei Werk und Beruf dadurch geschützt und gefördert werde.» — Dabei soll man sich davor hüten, mit dem Evangelium die Massen zu erregen, oder nach Art Carlstadts oder der wiedertäuferischen Schwarmgeister aus dem Evangelio «ein menschlich Regiment oder Polizei zu machen». Ebenso wettert Luther gegen den Bauernaufstand und warnt davor, den grossen

---

Schulmeister den Knaben, und Eltern den Kindern solche Gedanken von Jugend auf einbilden, dass sie wohl lernen, welche Stände und Aemter Gottes heissen und von Gott geordnet sind, und sollen allesammt ehren und herrlich davon halten, als da ist Ehe und Haus, Handwerk und Ackerwerk, Schulmeister und Pfarrherr, Oberkeit und Richter. Durch diese alle wird das Reich Gottes gebauet auf Erden. So sind Frauenstand, Knecht- und Mägdestand und alle Aemter Gottes Stift, Werk und Ordnung.» . . . Gott hat nach Luther (X, 678) nur «drei Regimenter in dieser Welt wider den Teufel geordnet, nämlich Haus-, Weltregiment und die Kirche.» Vor Allem mahnt er (X, S. 700): «Warte und pflege der Kinder, die dir der Vater im Himmel bescheret und ziehe sie auf in Zucht und Furcht. Da thust du edlere gute Werke denn alle Mönche und Nonnen. Denn du lebest in Gottes B e r u f und Ordnung. Und das sind Gottes alleredelste, theuerste Werke, die du an deinen Kindern thust.» — Ja, das sind «eigentlich christlicher Liebe Werke, so Gott der Herr selbst geordnet hat» und die man mit «keinem Gepränge und Gesänge» erlangen kann (X, 469).

«Haufen» — den Herrn Omnes, wie er sagt — durch das Evangelium zu erregen, daraus allzeit «mehr Schadens denn Besserung folget». «Aufruhr anrichten durch die, so sich des Evangeliums rühmen», das erscheint ihm als das Allerschlimmste, weil «der Teufel hoffet damit unsere evangelische Lehre zu schimpfiren» (Walch WW. X, 414 ff.)

So gewaltig und durchschlagend Luthers Lehre und Predigt wirkten, die durch Jahrhunderte eingewurzelten Irrlehren und die damit verbundenen christlich-socialen Gefahren konnten nicht mit einem Male überwunden werden. Selbst in den protestantischen Kirchen traten jene Irrthümer, die aus dem natürlich fleischlichen Machtgelüste geboren worden, immer wieder zu Tage. In der reformirten Kirche sehen wir einen gesetzlich-theokratischen Zug sich geltend machen; die Vermischung von Christenthum und Socialpolitik droht nicht blos in dem vielgeschäftigen, sectirerischen Werktreiben zu Tage zu treten, sondern die christlich-biblischen Satzungen drängen sich auch in die Politik und suchen — wie ein Zwingli und Calvin, ein Cromwell und ein Knox uns zeigen — die weltlichen Volksinteressen zu beherrschen und, wo es gilt, mit dem Schwert zu entscheiden. In den lutherischen Landeskirchen zeigt sich hingegen die Gefahr der weltlichen Versumpfung durch das Staatskirchenthum, das, beim Weichen der römischen, festen Organisation, in übermächtiger, das christlich-sociale Leben störender Weise sich geltend zu machen droht. Und der römische Katholicismus erhebt in der jesuitisch beeinflussten Gegenreformation sein Haupt, schürt das Feuer der Autodafés und Ketzergerichte und vergiftet die Volksseele und das ganze sociale Gemeinleben durch seine gehässige Ordens- und Priesterherrschaft.

Der dreissigjährige Krieg ist die unselige Folge dieser jammervollen Verquickung von christlichem Glaubenseifer mit dem politischen Parteitreiben. Und die Frucht dieser alles sociale Leben gefährdenden gegenseitigen Zerfleischung der Völker im grausigsten Religionskriege war jener berüchtigte Satz des Westphälischen Friedens: *cujus regio illius religio*, wer die Herrschaft (das Territorium) besitzt, hat über die Religion der Völker zu bestimmen, daher Territorialismus genannt. Dieser Grundsatz ist in jener Zeit sogar von freisinnigen (deistischen) Philosophen wie Hobbes in England und Leibniz in Deutschland, verteidigt worden. Namentlich hat der letztere mit seiner Idee von der *cité du Dieu* und mit seiner *jurisprudentia divina* dem bedenklichen Princip des Territorialismus die Bahn ebnen helfen.

So konnte es auf die Dauer nicht bleiben. Dieses Princip nacktester Intoleranz und gröbster Herabwürdigung der religiösen Freiheit unter dem Hochdruck der Staatsmaschine musste in sich zusammenbrechen; und die wuchtigsten Axthiebe wurden gerade aus dem Herrschaftsgebiete der römischen Kirche wider dasselbe geführt. Gottes Gerichte mussten gewaltig dreinfahren über die «allerchristlichsten» Könige, wie über die verweltlichte Papstherrschaft. Das tief darniederliegende sociale Gemeinleben sollte gerettet werden aus dem Banne mittelalterlicher Traditionen. Die Throne, gestützt durch einen christlich sein wollenden Adel, der den Bauer schindete (der Feudalismus des *ancien régime*), beschirmt von einer Geistlichkeit, die der blutigsten Verfolgungswuth sich hingab (der Hierarchismus in seiner brutalen Gestalt), wankten in ihren Fugen. Und der alte Zunftzwang mit seiner gesetzlich geschützten Regelung der Arbeitsgruppen, konnte das sociale Gemeinwesen (namentlich den sog. *tiers état* der Arbeiter) nicht zu gedeihlicher Entwickelung gelangen lassen. Aus der römischen Kirche selbst brach der Geist der Negation und der revolutionär angehauchten Gesellschaftstheorien hervor. Der französische Socialismus, wie er auf Männer wie Voltaire und Rousseau zurückgeht, ist von Katholiken ausgebrütet worden. Der *contrat social* ist nur eine Popularisirung jener Vertragstheorie und jener Lehre von der Volkssouveränetät, welche durch spanische und portugiesische Jesuiten begründet worden war. Die französische Revolution aber ist eine gewaltsame Gegenwirkung der socialen Emancipation und Reaction gegen die römische Theorie der Vergewaltigung. Bis auf den heutigen Tag ist die ultramontane Propaganda — diese «schwarze Internationale» — nicht blos ein Deckmantel revolutionärer Ideen gewesen, wie bei den selbst den Tyrannenmord rechtfertigenden Jesuiten, sondern geradezu die Brutstätte jener grundsätzlichen Nichtachtung aller menschlich-socialen, aller volksthümlich-politischen Ordnung und Unterordnung, Auctorität und Pietät. So wurden thatsächlich alle rein katholischen Staaten — ich erinnere an Frankreich und Spanien, Italien und Polen — die Hauptheerde der Revolution.

Aber auch die protestantischen Völker reagirten gegen das Princip der Intoleranz, wie gegen die staatliche und kirchliche Bevormundung und Vergewaltigung der socialen Gemeinwesen. Namentlich von England aus ging in eigenartiger Begründung und wissenschaftlicher Motivirung der Geist der Negation, der Auf-

lösung bisheriger Gesellschaftszustände seinen Weg durch die christlichen Culturländer Europas.

In dem unserem Interesse besonders naheliegenden deutschen Reiche war es die Periode der rationalistischen Aufklärung, welche mit den bisherigen staatlichen und kirchlichen Ueberlieferungen brach. Mir scheint es sehr bedeutsam, dass diese rationalistische Bewegung zum Theil mit der pietistischen sich zeitlich berührt, zum Theil von dieser selbst angebahnt wurde. Denn der Pietismus, trotz seinem ausgesprochen gläubigen, tief christlichen Streben, unterschätzte doch bei seiner subjectivistischen Gefühlsrichtung die geschichtlich gewordenen Organismen volksthümlichen und kirchlichen Lebens. Durch seine Betonung der erweckten «wiedergeborenen» Einzelpersönlichkeit und durch seine Neigung zu Conventikeln (*ecclesiolae in ecclesia*) untergrub er den schlicht kirchlichen Sinn und entwerthete die christliche Volks- und Familiensitte. Es fehlte ihm ein historisch wirksames, gemeindebildendes Princip. Der fromme «Verein» war die Hauptsache.

In den verwandten Bestrebungen Zinzendorfs und Herrnhuths wurde zwar eine sociale Organisation in «Brüdergemeinden» versucht, welche sich bis auf den heutigen Tag — namentlich in ihrer Missionsarbeit — als höchst fruchtbar erwiesen haben. Aber der angebliche «Specialbund» und die mit dem Loos zusammenhängende Idee einer heiligen Sondergemeinschaft, welche nach einem durchaus widernatürlichen Gruppensystem ihr Erbauungsbedürfnis zu befriedigen suchte, erzeugte nothwendig jene krankhaft pharisäische Gesinnung, die schlechterdings nicht geeignet ist, zu gesunder, christlich-socialer «Reform der Gesellschaft» beizutragen[1].

Im Gegentheil. Die ganze pietistische Geistesbewegung hat, ohne es zu wollen, dazu beigetragen, die socialen Gebilde in Staat und Kirche zu desorganisiren. Es ist der subjectivistische Zug, den der Pietismus mit dem Rationalismus gemein hat. Ein gewisser ungeschichtlicher Sinn ist beiden eigen. Die Einzelpersönlichkeit — die fromme oder vernünftige — wird in den Vorder-

[1] Sonderbarerweise hat neuerdings ein auf dem Gebiete der gegenwärtig brennenden socialen Fragen wohlbewanderter Mann, der Schuldirector Dr. E. Barth in Leipzig, in einer jüngst erschienenen Schrift «Die Reform der Gesellschaft» (Leipzig 1886) allen Ernstes den Vorschlag gemacht, eine «Neubelebung des Gemeindeweseus in Staat, Schule und Kirche» nach dem Muster der Brüdergemeinden durchzuführen. Es wird das wohl ein frommer Wunsch bleiben.

grund gestellt. Die freien Vereinigungen — ich erinnere an die auch damals (1723) aufblühende weltliche Brüdergemeinde des Freimaurerordens — galten hier wie dort als heiss zu erstrebendes Ziel.

Jene individualistische Tendenz beherrscht die ganze Zeit und zeigt sich gleicherweise — wenn auch mit sehr verschiedener Färbung — in England, Frankreich und Deutschland. Selbst ein Monarch wie Friedrich der Grosse, welcher die *Souveraineté* stabiliren wollte wie einen *rocher* von *bronze*, konnte sich dem Einfluss des französischen und englischen Zeitgeistes nicht entziehen und brach die Fesseln der Intoleranz durch den ausgesprochenen Grundsatz, dass in seinem Staate ein Jeder nach seiner *façon* selig werden könne.

Mag man von jener grossen Geistesbewegung des vorigen Jahrhunderts, von der Periode der Aufklärung denken, wie man wolle; mag man sie in frommem Eifer als Ausgeburt des radicalen und gottlosen Geistes verabscheuen und verdammen — sie ist und bleibt ein Denkmal providentieller Geschichtsleitung. Sie erscheint nothwendig nach alle dem, was vorangegangen war. Und wir danken es ihr, dass die grosse, urchristliche Idee der Toleranz und der Gewissensfreiheit gegenwärtig wieder zu einem Gemeingut, ja zu einer selbstverständlichen Forderung aller denkenden Menschen nicht blos, sondern auch aller gebildeten Christen und christlichen Culturstaaten gehört.

Aber freilich wurde damals auch das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Man trat nicht nur, wie in Frankreich, für den *tiers état* und das tyrannisirte Volk ein; unter der Aegide der Göttin der Vernunft, dieser «Schutzpatronin aller revolutionären Erschütterungen», proclamirte man die allgemeine Freiheit und Gleichheit und warf die ganze Gesellschaftsordnung über den Haufen. «Die thatsächliche Interpretation des *contrat social* von J. J. Rousseau[1] wurde mit Blut geschrieben[1].» Und der blutigen Praxis folgte in den Jahrzehnten vor der Julirevolution die neueste revolutionär-socialistische Theorie.

[1] Der obige Satz ist entnommen der meisterhaft geschriebenen Schrift: Kritik der «Quintessenz des Socialismus» (von Schäffle) von einem «praktischen Staatsmann» (Leipzig 1878), S. 30. — Der offenbar gut unterrichtete und der Schäffleschen Liebäugelei mit dem Socialismus kräftig entgegentretende Verfasser scheint mir aber seinerseits irre zu gehen, wenn er die «neue Weltordnung» und das «neue Evangelium» der Socialisten lediglich auf dem «Boden des Christenthums» für realisirbar hält (S. 20). Nur dann hätte es einen Schein von Wahrheit, die socialistischen Forderungen als die «Praxis des Christenthums»

Mit jener, von dem englischen Philosophen Hobbes zuerst durchgeführten Vertragslehre und mit der liberalistischen Gesellschaftstheorie eines Adam Smith berührten sich auf halbem Wege der französische Socialismus und Communismus eines St. Simon und Fourier, eines Proudhon und Louis Blanc. Ja, man pries den Rousseauschen *contrat social* und die Fourierschen *Phalanstères* (gemeinsame Familienwohnungen zu collectiver Arbeit 1822) als «*nouveau Christianisme*» (St. Simon 1825), und das Evangelium musste sichs gefallen lassen, von den *sansculottes* für ihre hirnverbrannten Ideen von *égalité, liberté* und *fraternité* misbraucht zu werden.

Die gesammte moderne Weltanschauung mit ihrem atomistischen Princip des Naturrechts, mit ihrer Herleitung des Staats aus dem freien Vertrage aller gleichberechtigten Individuen, mit ihrer revolutionären Verherrlichung der Kopfzahlmehrheit und mit der schliesslichen Proclamirung der Volkssouveränetät feierte trotz dem napoleonischen Imperialismus in dem französischen Plebiscit ihre Triumphe. So wurde allmählich alle geschichtlich gewordene corporative und ständische Gliederung des socialen Gemeinwesens zerstört, obwol die neuere deutsche Rechts- und Gesellschaftsphilosophie eines Fichte und Krause, eines Schelling und Hegel den «organischen» Charakter des Staats wieder zu betonen und theoretisch zu verteidigen suchte. Der liberalistische Zeitgeist erwies sich als mächtiger und erzeugte die revolutionäre Bewegung von 1848. An die Stelle der durch Recht und Sitte geheiligten, geschichtlich erwachsenen Volksgemeinden und Berufsstände trat der wüste Haufe der Abstimmenden oder der Arbeitervereine. Die «Pulverisirung» der Gesellschaft, die Aufhebung der alten

(mit Ignorirung seines dogmatischen Inhalts) zu bezeichnen, wenn es richtig wäre, dass «das Christenthum überhaupt nichts von ständischen Unterschieden» wisse, sondern ein «brüderliches Verhältnis zwischen Allen» fordere. Wir haben oben schon gesehen, dass beides sich nicht ausschliesst, sondern bedingt. Die ständischen Unterschiede sind freilich nicht «in Folge» des Christenthums da, sondern eine rein «geschichtliche», aus dem natürlich-socialen Bedürfnis erwachsende Erscheinung (S. 25). Aber sie bestehen nicht «trotz des Christenthums», sondern werden durch dasselbe versittlicht, gemildert und pietätvoll anerkannt. Dass, wie der Verf. behauptet (S. 21), «die letzte Entscheidung der gegenwärtigen Wirren auf religiösem Gebiete gesucht werden müsse», ist nur in so weit wahr, als es sich um entgegengesetzte Glaubens- und Weltanschauungen handelt. Der Verf. selbst warnt ja seinerseits mit vollem Recht davor, dass die politisirenden christlichen Pastoren nicht in den Augen des Volks zu *officiers de moral* für die besitzenden Klassen degradirt werden.

Gewerbeordnung, die absolute Freizügigkeit, die Auffassung der Arbeit als Waare, die brutale Herrschaft des Capitals, die zügellose Concurrenz im industriellen Kampf ums Dasein, die Degradirung der einzelnen Personen zu blossen Productionsfactoren, das daraus sich entwickelnde Proletariat und der überhandnehmende Pauperismus auf der einen, der wachsende Grossbesitz und monopolartige Grossbetrieb auf der anderen Seite waren die unausbleibliche Folge.

Das in den Kreisen der Bourgeoisie sich ansammelnde Capital, die Geldaristokratie und der mit dem Grossgrundbesitz zusammenhängende moderne Feudalismus begann mehr und mehr den kleinen Mann zu drücken und drohte die im Triebsand der Gesellschaft vergeblich nach einem menschenwürdigen Dasein ringenden Einzelarbeiter und Arbeitervereine (*à la* Schulze-Delitzsch) zu wirthschaftlicher Ohnmacht zu bringen. Nach dem angeblichen «ehernen Lohngesetz» schien der Pauperismus unüberwindlich und die Association dem alle Krisen leichter überdauernden Grosscapital nicht gewachsen. Da erhob grausig und drohend jenes Gespenst des eigentlichen modernen Socialismus, der social-demokratischen Agitation das Haupt. Wissenschaftlich feingebildete Männer wie Lassalle und Marx (beides Juden) erhoben Protest gegen alles Privatcapital und alle Privatwirthschaft, wollten unter der Aegide des socialistisch gedachten Staates den gegenwärtigen Polizeistaat aus seiner erbärmlichen «Nachtwächterrolle» wecken und proclamirten den socialistischen Zukunftsstaat. In demselben soll, mit Aufhebung des alten Erb- und Ständerechts, mit Beseitigung der fruchtlosen Concurrenzarbeit, mit Zerstörung aller gegenwärtigen Markt- und Geldverhältnisse nur durch Collectivarbeit und Gemeinbesitz an den Productionsmitteln (Capital) jener Zukunftsstaat sich aufbauen, in welchem jeder nach seiner Arbeitsleistung und Werthproduction Antheilscheine erhält, die ihm ein Nutzungsrecht an den öffentlich aufgespeicherten Nahrungs- und Genussmitteln und in so weit auch, je nach seiner Leistung, einen individuellen und Familienbesitz (mit Ausschluss jeglichen Privatcapitals) garantirt.

Das ist in der That die «Quintessenz» des Socialismus, welchen ein Schäffle[1] u. a. trotz des antireligiösen und revolutionären «Beiwerks» für lebensfähig hält. Ja, in diesem m. E. schlechterdings utopistischen «Socialstaate» soll nach Schäffle erst

[1] Vgl. Schäffles «Quintessenz des Socialismus». Ich citire nach der 6. Aufl. 1878.

eine «vollständige Gliederung des ganzen Volkes» möglich werden, während es «jetzt an dieser Grundlage» fehle und «das allgemeine Wahlrecht sein Gebäude auf Flugsand bauen» müsse. Was will es heissen, wenn Schäffle sagt: «der socialistische Gedanke setze am meisten Zucht, Gehorsam und christliche Liebe voraus» (a. a. O. S. 66), da eben jener aus reform-jüdischem Geist geborene «Gedanke» principiell das Christenthum negirt, die Kirche zu ecrasiren, alle Autorität und Pietät zu zerstören, alle «historischen Kategorien» — Ehe und Familie, Stände und Obrigkeit — von Grund aus aufzuheben als seine unverhohlene Absicht hinstellt, um jene «conventionellen Lügen der Culturmenschheit» ein für allemal abzuthun[1]. Bisher wenigstens hat man sich auf diesem Boden vergeblich nach Heilmitteln umgesehen, durch welche jener arme, verwahrloste, gedrückte und in materialistischem Atheismus moralisch und religiös verkommende «vierte Stand» aus der *misère sociale* errettet, zu einem wirklich menschenwürdigen Dasein erhoben werden könnte.

Seit 1848 zerquält sich unsere Zeit, ja die ganze moderne «Gesellschaft» mit diesen Problemen. Der sociale Gesammtkörper eitert an tausend Wunden, die ihm — nicht etwa die Socialdemokratie, sie ist nur ein Symptom der Krankheit, sondern — der herrschende Geist des Umsturzes, der dämonische Geist der Verneinung geschlagen und noch fort und fort, seine ganze Lebensentwickelung gefährdend, zu schlagen droht.

Der gegenwärtige Staatssocialismus im deutschen Reiche, unter Bismarcks genialer Leitung, ringt nach einer principiellen Klärung und gesetzmässigen Regelung der Arbeiterfrage. Er will vor Allem eine Organisation der Gesellschaft anstreben auf dem Boden der Solidarität; er ist ernstlich bemüht, im Gegensatz zu dem Alles nivellirenden individualistischen Socialismus der Franzosen die bereits von Fichte und Rodbertus betonten echt deutschen Gesellschaftsideale durch eine gegliederte Gemeindeordnung anzubahnen. Stärkung des corporativen Geistes, Herstellung von

[1] Vgl. das immerhin merkwürdige, wenn auch durch seine cynische Negation aller staatlichen und religiösen Gesellschaftsordnung widerwärtige Buch von Max Nordau «Die conventionellen Lügen der Culturmenschheit». 5. Aufl. Leipzig 1884. — Der positive Gehalt dieses Buches (der sog. Altruismus) ist gleich Null. — Die ganze Argumentation ist halb socialistisch, halb darwinistisch. Das könnte Gesellschaftstheoretiker, welche, wie P. von Lilienfeld und Schäffle, am socialen Zukunftsstaat nach darwinistischen Kategorien herumbasteln, wohl schrecken. Wenn irgendwo, so gilt hier das *principiis obsta* und *vestigia terrent.*

Berufsinnungen unter staatlichem Schutz, Unfall- und Invaliditätsversicherung, Regelung des Steuerwesens, Revision der Gesetze in Betreff der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, des Unterstützungswohnsitzes und der Heimatsberechtigung, Verbesserung des Gefängniswesens und der Zwangsarbeitsinstitute, geordnetes Armenwesen und strengere Sittenpolizei, Anerkennung des Notharbeitsrechtes und Förderung der öffentlichen Industrieunternehmungen, allmähliche Verstaatlichung aller Communicationsmittel (Eisenbahnen) und der Latifundien — das wären etwa neben der Entwickelung der Volksschule und der kirchlichen Volkserziehung die Hauptideale, welche der Staatsleitung vorschweben müssen, wenn sie in ihrer Berufssphäre «praktisches Christenthum» fördern will.

Aber der Staat kann nicht Alles thun. Ja, er soll und darf es gar nicht, will er nicht durch gesetzlichen Zwang, wie er ihm doch allein zu Gebote steht, die gesunde Freiheitsentwickelung lähmen. Den verwahrlosten Massen gegenüber wird und muss die helfende barmherzige Liebe — jenes «caritative Princip», wie es Adolf Wagner genannt hat — eingreifen. Dazu hat auch der christliche Glaube, wie er in Deutschland seit den Freiheitskriegen neu erwacht war, stets gedrängt. In der neuesten Zeit, in den letzten vier Jahrzehnten ist man von christlicher Seite immer ernstlicher bemüht gewesen, das Todte zu wecken, das Sterbende zu beleben, der Kranken zu pflegen und den geistig und leiblich «Armen» das Evangelium zu predigen, Brod des Lebens zu bringen. Und diese Bemühungen sind in der That nicht ohne Erfolg geblieben. Die Kirche ist zu neuem Bewusstsein der ihr auf diesem Gebiete obliegenden Aufgabe erwacht. Namentlich hat die evangelische Kirche in dieser Hinsicht viel gelernt von den klugen und eifrigen Bestrebungen der römischen Propaganda, trotz dem Gegensatz der beiderseits herrschenden Principien. Insbesondere ist es das grosse und weite Gebiet der «inneren Mission», auf welchem wir unter Vorgang eines Wichern und Bethmann-Holweg die christlich-sociale Liebesthätigkeit seit vier Jahrzehnten zu lebensvoller Entwickelung gelangen sehen.

Diese segensreiche Pionirarbeit hat in Deutschland seit dem Kriege von 1870/71 einen ungeheuren Aufschwung gewonnen. Namentlich in unserem letzten Jahrzehnt entwickelte sich ein neues, reges Leben auf diesem Gebiet. Dazu hat, wie mir scheint, besonders die Aufhebung aller staatlichen Zwangsgesetze für die kirchlich-religiösen Handlungen seit dem vielverschrieenen Civil-

standsgesetz vom Jahre 1875 beigetragen. Mag dieses Gesetz von kirchenfeindlichen Beweggründen ausgegangen sein, es war jedenfalls heilsam, dass die Situation geklärt und statt des bisher geltenden Staatsgesetzes die christliche Sitte und die kirchliche Seelsorge sich als sociale Macht bewähren mussten, ohne dass der Polizeibüttel dahinterstand[1]. Gegenüber den entchristlichten Massen, die nicht mehr «unter dem Schatten der Kirche wohnen zu wollen» erklärten, gegenüber dem neu erstehenden Heidenthum der ungetauften Kinder und ungetrauten Ehepaare galt es, christliche Zucht und christliches Leben wieder in die Familien und Gemeinden zu bringen, dem satanischen Geist social-demokratischer Verführung und einer verjudeten Presse gegenüberzutreten mit dem Muth und der Demuth hingebender Liebe und suchender Barmherzigkeit.

In dieser Hinsicht erscheint uns namentlich die deutsch-evangelische Bewegung und in ihr die stets zunehmende Wirksamkeit der berliner Stadtmission, für welche ein Mann wie Stöcker besonders eifrig und erfolgreich gearbeitet hat, von eminenter Bedeutung. Von ihm lässt sich Vieles lernen. Seine Thatkraft und Rührigkeit ist geradezu von bahnbrechender Bedeutung. Durch solche Beispiele solltenwir vor Allem unsere von Natur kalten und lauen Herzen erwärmen lassen zu reger Theilnahme und christlicher Mitarbeit, ein Jeder in seinem Kreise und in seinem Beruf.

Bei uns zu Lande sind die Zustände ja sehr anders. Hier regt sich die «heimliche Bosheit» noch nicht so offenkundig. Wir kennen nicht das mit der Uebervölkerung und Arbeitsconcurrenz zusammenhängende Proletariat der Massen. Bei uns zeigen sich aber auch schon die zerstörenden, nihilistischen Tendenzen. Und jenes «unsägliche Elend, das sich unter den Rädern des Fortschrittswagens findet, auf welchem der Götze der modernen Gesellschaft seinen Triumphzug hält» — es ist uns nicht fremd. Der unheimliche Geist demagogischer Agitation droht auch unsere Jugend zu corrumpiren, unsere Volksseele zu vergiften. Das bei uns noch vorhandene Massenchristenthum der Landeskirchen ist doch kein ausdauernder Damm gegen die Verführung zum Abfall und gegen die Versuchungen des modernen, aufrührerischen Geistes. Entsittlichung und Verwahrlosung, Glaubenslosigkeit und Impietät wachsen auch bei uns in bisher ungeahnten Dimensionen. Was haben wir da zu thun? Wie fassen wir es richtig an? Wo suchen wir

[1] Vgl. meine Schrift: Die facultative und obligatorische Civilehe im Licht der Moralstatistik. Leipzig. Duncker & Humblot 1881.

den Hebelpunkt? Welche Methode sollen wir bei der den schreienden Nothständen gegenüber nothwendigen, christlich-socialen Liebesarbeit befolgen, um überhaupt «an die Massen zu kommen»? Welches praktische Ziel soll namentlich die «innere Mission» ins Auge fassen?

Nun, ich denke, die Geschichte selbst, wie wir sie in diesem Lichte zu betrachten versucht, ja das Wort des Evangeliums, wie es in der Liebesarbeit der christlichen Urgemeinde lebte, giebt uns hier — trotz der veränderten Zeitlage — den rechten Fingerzeig und die richtige Weisung, zeigt uns aber auch die nothwendig einzuhaltenden Schranken, über die wir nicht hinaus dürfen.

Dreierlei können wir m. E. daraus lernen, wenn es gilt, die wichtige Lebensfrage: was ist im wahren Sinne christlich-social gesund und auch für die Gegenwart praktisch erfolgreich zu beantworten. Es kommt erstens darauf an, dass wir die christlich-sociale Liebesarbeit nie nach Art weltlicher Parteiagitation betreiben oder mit staatlicher Socialpolitik vermengen. Es liegt zweitens sehr viel daran, dass wir die Vereinsform dieser Thätigkeit nicht überschätzen, sondern als «Nothbehelf» richtig werthen lernen. Es muss drittens das ernste Bestreben sich kund geben, alle «freie» Arbeit innerer Mission einzugliedern in die geschichtlich gewordenen organischen Gemeinschaftsformen, wie sie dem Christen in Haus und Schule, Volksgemeinde und Kirche als gottgeordnete sich darbieten.

Hüten wir uns vor allen Dingen, als Christen oder als Diener der Kirche uns auf die schiefe und schlüpfrige Ebene des weltlich-wüsten Parteigetriebes zu begeben. Alle Demagogie muss der christlich-socialen Liebesarbeit fern bleiben. Sonst hat sie ihren Lohn dahin. Es ist kein rechter Segen dabei, wenn sie in klugem Eifer noch so grosse Massenerfolge erringt. Die Sache des Reiches Gottes wird durch solche Principwidrigkeit doch nur geschädigt, auf die Dauer nie und nimmer gefördert. Die fanatische Agitationsmethode widerspricht zu sehr dem Senfkorncharakter, der stillen sauerteigartigen Wirksamkeit des Evangeliums.

Wie oft hört man, selbst unter Halbgläubigen und Ungläubigen, die straffe katholische Vereinsorganisation rühmen und als ein Muster christlich-socialer Beeinflussung der Menge hinstellen. Davor bewahre uns Gott in Gnaden! Das hiesse nichts anderes, als den Teufel der gottlosen Socialdemokratie durch den Beelzebub eines christlich sein sollenden, aber durch und durch unevangelischen

Socialismus austreiben wollen. Treten wir doch um Gottes willen nicht in die Fusstapfen ultramontaner Propaganda! Die «christliche» Politik des Jesuitenordens sollte uns die Augen darüber öffnen, dass jedes fanatisch betriebene Agitiren vom Uebel ist. In der Centrumspartei stellt sich uns in abschreckender Gestalt ein Beispiel solcher Bastardbildung durch Vermengung kirchlicher und staatlicher Parteiinteressen entgegen. Und wie viel sog. «Christlich-Conservative» und «Christlich-Sociale» liebäugeln mit ihr! Ich denke, jene neueste Verbrüderung der ultramontanen Centrumsgenossen mit den Welfen und Polen, mit den «Freisinnigen» und Socialdemokraten dürfte in dieser Hinsicht Warnung genug sein, diesen verhängnisvollen Weg zu betreten. Der uralte Anspruch der Papstkirche, alle Welthändel durch die Auctorität des Stuhles Petri zu schlichten[1], widerspricht schnurstracks dem Grundgedanken des Evangeliums. Ueberlassen wir es den berufenen Männern des Staats, auf Grund ihrer politischen Vernunft und Erfahrung an dem gesetzlichen Aufbau der Gesellschaftsordnung zu arbeiten. Und hat jemand die Gabe — wie z. B. Stöcker sie unverkennbar besitzt — in die politische Ausgestaltung der sich gegenseitig bekämpfenden Principien berufsmässig einzugreifen, so thue er es. Wir können uns nur freuen, wenn christlich gesinnte Männer, feste Charaktere, getragen von dem Geiste gesunder christlicher Humanität, hier die Hand an den Pflug zu legen und den wüsten Acker wieder zu gedeihlicher Cultur zu bringen suchen. Solche Männer braucht der christliche Staat, welcher durch seine organisatorische Gesetzgebung wirklich humane Culturprincipien ins Leben zu führen hat. Wir freuen uns dessen, wenn ein fromm gesinnter Mann wie Bismarck mit seiner reckenhaften, Alle überragenden Gross-

[1] Es ist m. E. vielleicht ein kluger Griff, aber doch eine der Anmassung Roms schmeichelnde Massregel in der Politik des Kanzlers gewesen, dass er jüngst den Papst zum «Schiedsrichter» aufrief in einer rein staatlichen Streitfrage. Das ist nur Wasser auf die ultramontane Mühle. Da gilt noch heute Luthers Wort von dem «Endechrist», der weltlich regieren will als «Statthalter Christi», während Christus das Kreuz trug und sich weigerte «Erbschlichter» zu sein. (Luc. 12, 14). «Fein haben sies umgekehrt» — sagt Luther (WW. X, 357 ff.) — «nehmen Christo die himmlich regierende Form und geben sie dem Papst und lassen die dienende Form ganz fahren. Christus selber wollte nie mit weltlichem Regiment zu schaffen haben; aber der Papst fähret dahin unberufen und unterwindet sich aller Dinge wie ein Gott. Solch überschwängliches, überhochmüthiges, überfreventliches Vornehmen hat der Teufel erdacht, darunter mit der Zeit den Endechrist einzuführen.»

heit durch seine Socialpolitik «praktisches Christenthum» zu fördern sucht. Aber, wenn man, wie Stöcker will, nach Grundsätzen des Evangeliums die socialpolitischen Zeitfragen zu lösen und im Berliner «Eiskeller» unter «Bravo» johlenden Massen mit Worten der h. Schrift Parteipolitik zu treiben und Wahlagitation zu befördern sucht, so ist das keine christliche Praxis. Will er Politik treiben, so quittire er sein Predigtamt, oder vermeide es wenigstens, als Christ und Pastor zu agitiren; will er Seelsorger und christlicher Missionar sein, so lasse er die demagogischen Umtriebe und träume nicht mit seinen vielen Gesinnungsgenossen von einer specifisch christlichen Socialpolitik!

Auch wir sind ja weit davon entfernt, zu meinen, das Christenthum müsse sich als Privatangelegenheit von aller Weltbewegung absondern, gleichsam im frommen Winkel schmollend sich zu Erbauungszwecken zurückziehen. Das Evangelium soll von den Kanzeln nicht blos, nein, auch von den Dächern gepredigt werden Durch seinen ganzen bürgerlichen Beruf, durch seine patriotische Gesinnungstüchtigkeit und rege Arbeitslust soll sich der Christ hervorthun. Der warme Patriotismus, die brennende Liebe für sein Volk, die von allem Servilismus befreite Hingabe an die zu lösenden Aufgaben der Zeit, die rege Betheiligung an der Ausgestaltung, an dem Bau des Gesellschaftskörpers — das sind Forderungen, die gerade das gesunde Christenthum an jedes lebendige Glied der Kirche stellt. Der Christ hört ja durch seinen Glauben nicht auf, mitzufühlen mit dem Pulsschlag des fieberkranken Körpers. Im Gegentheil. Der Glaube soll ihn drängen zu liebevoller, berufsmässiger Mitarbeit. Nur mache er die Heilsfragen, den evangelisch-religiösen Glauben nicht zum Massstabe oder zur Richtschnur der politischen Reform. Nur begebe er sich nicht als Christ oder als Pastor ins widrige Gewühl der Wahl- und Parteiagitation. Nur misbrauche er nicht die Kanzel oder den Lehrstuhl zu politischen Zeitbetrachtungen und polemischen Ausfällen gegen die Parteigegner. Nur stempele er bei Leibe nicht gewisse social-politische Verfassungs- oder Parteianschauungen mit christlichen Etiquetten. Er vergesse es nie, dass das Evangelium keine bestimmte Staatsform fordert oder vorschreibt. Er darf weder die Republik unchristlich, noch die absolute Monarchie christlich nennen. Auch jene längst verbrauchten Schlagwörter «conservativ» und «liberal» decken sich schlechterdings nicht mit «christlich» und «unchristlich». Denn, das Schlechte und Ueber-

lebte zu conserviren ist unchristlich; den gesunden liberalen Fortschritt zu fördern, kann sehr wohl mit echt-christlicher Gesinnung Hand in Hand gehen.

Und praktisch die Sache angesehen, sind denn die Herren Conservativen (zu denen ja auch die Centrumsmänner sich rechnen), sind die Herren Kreuzzeitungsritter — inclusive die aristokratischen Sportsmänner und Balletschwärmer *à la* Baron Prudelwitz und Strudelwitz — wirklich Vertreter «christlicher Politik» oder wird nicht Vielen von ihnen im Interesse ihrer Standespolitik das Christenthum zu einem nützlichen und brauchbaren Volkserziehungsmittel, zu einer den Gehorsam und die Dienstwilligkeit fördernden Sache der niederen Gesellschaftsschichten, ja zu einer — wie mans genannt hat — ganz «rentablen Heuchelei»? Und tragen dagegen schlichte, gesinnungstüchtige Vertreter der freiconservativen oder nationalliberalen Partei das Brandmal der Gottlosigkeit an der Stirn? Wohin gerathen wir auf diesem Wege? Zur Schablonisirung und Degradirung des Evangeliums als eines Thermometers für politische Parteiinteressen. Gott bewahre uns davor!

Auch bei uns zu Lande kann nicht ernstlich genug davor gewarnt werden, dass man nicht etwa der corrumpirenden, feindlichen Volksagitation entgegentrete — z. B. von Seiten der Pastoren und der evangel. Kirche — mit aufregender Gegenagitation. Das hiesse unsere gute Sache schädigen, unser evangelisches Gewissen verunreinigen, das wahre Volkswohl untergraben. Selbst die Vertreter des sog. Kirchenregiments (Consistorien, Bischöfe, Pröpste &c.) werden sich, wenn sie ihres christlichen Berufes eingedenk bleiben, davor wie vor Feuer zu hüten haben, dass sie nicht «in Politik machen». Sie würden dadurch nur den christlichen Gemeindegliedern ein bedenkliches Beispiel geben. Nein, schlecht und recht, mit Achtung vor den gottgesetzten Berufsschranken, ohne Einmischung ins wüste Parteigetriebe, mit Wahrung des Gehorsams und der pietätvollen Unterthanentreue, ohne Uebermuth und ohne Kleinmuth, die g u t e S a c h e wirken lassen, das ist unsere Aufgabe; und wenns gilt, um des Gewissens willen leiden, nicht als solche, die «in ein fremdes Amt greifen», sondern als muthige Zeugen des Evangeliums.

Lassen wir ein für allemal den unseligen Gedanken einer «christlichen Socialpolitik» oder weltförmigen «Kirchenpolitik» fahren! Ein christlich gesinnter Politiker ist eine wahre Erquickung;

aber ein politisches Christenthum ist ein widriges Zerrbild. Eine christliche Obrigkeit ist ein Segen Gottes; aber ein obrigkeitliches Christenthum (*vulgo* Kronschristenthum) ist eine Schlinge Satans.

Die Sache scheint doch so klar und einfach zu liegen, dass selbst der schlichteste Christ, dass eine jede Hausfrau und jeder christliche Handwerksmann es sollte fassen können. In allen irdisch-weltlichen Berufsbeziehungen, in Wissenschaft und Kunst, in Politik und Industrie, im Hauswesen und Ackerbau, verlangen und wünschen wir bei den Personen, die sich ihnen hingeben, christliche Gesinnung. Der Geist des Christenthums kann und soll als ein wahrhaft humaner alle Sphären des natürlichen Lebens heiligend durchdringen und sie dem Reiche Gottes dienstbar machen. Insbesondere ist der christliche Glaube und der von ihm geforderte stetige Kampf gegen sich selbst wohl geeignet, den Charakter zu stählen und die ehrlich hingebende, dem Gemeinwohl in Liebe dienende, selbstverleugnende Arbeit zu fördern. Die Arbeit selbst wird ihm dadurch zur Freude; und als sittliche persönliche Leistung ist sie seine Ehre und erwirbt ihm eine Ehrenstellung, einen festen Credit in der Gesellschaft. So sichert sie dem Einzelnen als einem Gliede gottgeordneter Berufsgenossenschaft, so zu sagen sein moralisches Capital, dessen Entwickelung im gegliederten Gemeinwesen dem Arbeiter das beste Gegengewicht bieten dürfte gegen die Tyrannei des so leicht gewonnenen und bald wieder zerrinnenden Geld- und Besitzcapitals. Aber verwechseln wir doch nicht die christliche Gesinnung und die dadurch gewährleistete sittliche Arbeitstüchtigkeit mit der rein weltlichen durch Erfahrung wie Vernunft zu erlernenden natürlichen Berufstechnik. Es ist ja wahr: Staatskunst und jede andere Kunst soll und kann dem christlichen Humanitätsgedanken, ja auch der christlichen Kirche und Religion in ihrer Art dienen; und wir reden deshalb und in diesem Sinne von einem christlichen Staat und christlicher Kunst. Aber daraus folgt doch nicht, dass es eine christliche Politik und eine christliche Aesthetik giebt. Rechtsordnung und Schönheitsregeln können nicht aus der Bibel geschöpft und nach dem Evangelium bestimmt werden. Was würde herauskommen, wenn Jemand, der mit Recht für kirchliche Musik schwärmt, nun sich anschickte, eine christliche Harmonielehre zu schreiben, oder wenn ein christlich gesinnter Philosoph oder Sprachforscher sich an eine christliche Logik oder Grammatik machen wollte! Wie schön ists, wenn ein Arzt an den Sterbebetten, eine Wärterin in den Baracken im christlichen

Sinne ihre schwere Berufsaufgabe lösen; aber eine christliche Medicin oder christliche Verbandlehre ist ein Widerspruch in sich selbst. Aus solch pietistisch verschwommener Betrachtungsweise kann nur die heilloseste Begriffsverwirrung und auch *in praxi* unabsehbarer Schaden entstehen, sowol für die Auffassung des Christenthums als der irdischen Wissensgebiete.

Ebenso ist es auf dem social-politischen und industriellen Gebiete der Gesellschaftsordnung. Wir werden uns freuen, wenn der befruchtende und läuternde Geist des Christenthums den Patrioten, den Redacteur, den Nationalökonomen und Fabrikherrn durchdringt, so dass er alle seine christlich-humanen Interessen auch in seinem praktischen Berufsleben zu bethätigen sucht. Wir werden lieber bei einem ehrlichen, christlich gesinnten Schuster oder Schneider arbeiten lassen, als bei einem social-demokratisch angekränkelten oder durch Vagabondage und Trunkenheit heruntergekommenen. Aber deshalb werden wir doch nicht eine christliche Nationalökonomie oder christliche Wirthschaftspolitik zu construiren oder all jene verwickelten Fragen der Steuerreform und der socialen Unfallversicherung, des Innungsgesetzes &c. nach Massstäben des christlichen Glaubens regeln. Dann müssten wir auch christliche Lederfabrikation und Tuchmacherei befürworten oder von jedem Schneider und Schuster christliche Röcke und christliche Stiefel verlangen. Nein — die sollen gut, solid und wo möglich modern gearbeitet sein, nach allen Regeln der Kunst, und das lernt sich nicht aus dem Katechismus, sondern durch anstrengende Arbeit natürlicher Vernunft und Erfahrung[1].

Dasselbe gilt für jedes Haus, für jede Familie. Wie schön und tief hat Thiersch das christliche Familienleben geschildert! Der Geist des Evangeliums ist die eigentlich erziehende und läuternde Macht im Hause. Und wir verlangen von einer Hausfrau, dass sie selbst christlich gesinnt ihr Hauswesen ordentlich führe, ihre Kinder und ihr Gesinde zu christlichem Leben anhalte. Aber

[1] Ebenso erscheint es mir z. B. bei den «christlichen» Studentenverbindungen, wie ihrer so viele in Deutschland mit frommer Absicht gestiftet worden sind, als eine ethische Verirrung, wenn sie den christlichen Glauben und die biblischen Wahrheiten zur normirenden Regel für das ganze studentische Zusammenleben machen wollen. Der Geist desselben soll und kann zwar unter dem Einfluss christlich-humaner Ideen stehen. Wir wünschen auch vom akademischen Bürger, dass er christlich gesinnt sei; wir haben auch nichts einzuwenden gegen christlich-theologische Vereine unter den Studenten. Aber ein christlicher Comment oder eine christliche Methode des akademischen Studiums wäre ein Unsinn.

weder der Hausbau, noch die Haushaltungskunst lernt sich durchs Evangelium, und ein christliches Contobuch oder Kochbuch ist doch ein *nonsens*. Wir verlangen mit Luther, dass auch die Köchin im Hause «um des Herrn willen» in christlicher Gesinnung diene; aber wir dürfen und können nicht erwarten und verlangen, dass sie christliche Speisen zu Stande bringe. Also in allen socialen menschlichen Fragen wird und darf das Christliche nicht die natürlichen Lebensbeziehungen regeln und bestimmen, sondern nur die Gesinnung, die Motive des Handelns, den Charakter, kurz, die ethische Eigenart der Menschen im christlichen Sinne beeinflussen und läutern wollen.

Ja — aber wie schaffen wir in den verwahrlosten, der verführerischen Welt und allen gottlosen Versuchungskünsten preisgegebenen Massen solche christliche Gesinnung? Wie sollen wir im Dienste der christlich-socialen Idee erfolgreich die Hand ans Werk legen? Das drängt uns zur Beleuchtung jener zweiten Hauptfrage, die wir oben aufwarfen, ob und in wie weit die Vereinsarbeit geeignet sei, den Schaden zu heilen, den schreiendsten Nothständen abzuhelfen.

Ich gebe es vollkommen zu, hier reichen die gewöhnlichen Mittel christlicher Familienerziehung, geordneter Volksschulbildung und kirchlicher Predigt und Seelsorge nicht aus. Ja, es ist in gewissem Sinne wahr, was ein Virtuos auf dem Gebiete christlich-socialer Liebesthätigkeit, was ein Chalmers seiner Zeit sagte: das Auftreten und die Haltung der unteren Volksklassen sei die «Quittung, welche diese der Kirche über ihre schlechte Seelsorge ausstellen». Die Landeskirchen haben sich in dieser Beziehung einer grossen Unterlassungssünde anzuklagen. Der Massenverwahrlosung gegenüber, den Gebrechen der Zeit Rechnung tragend, brauchen wir andere Mittel, insbesondere die freie Vereinsthätigkeit, um wirklich an das der Kirche gänzlich entfremdete Volk heranzukommen.

Nur sollte man dabei nicht vergessen, dass es zum Theil viel schwerer ist, an die Hochgebildeten und Vornehmen, an die in elender Lauheit und Gleichgiltigkeit verharrenden, in Luxus und Genusssucht verkommenden Reichen, an die *haute volée* oder *fine life*, sei es in der Berliner oder Londoner, Pariser oder Petersburger «Gesellschaft» heranzukommen. Wie Viele unter den «oberen Zehntausend», unter den angeblich «glücklich» Situirten, im Grunde aber Elenden, vom Weltschmerz oder Weltüberdruss

Geplagten wollen nichts wissen von jener Bruderliebe, die den Hungrigen das Brod bricht, scheuen die Berührung mit dem Proletariat wie Feuer, kennen keine Sonntagsheiligung und denken kaum daran, was nach Gottes Gebot ihre Nächstenpflicht ist. Mit vollem Recht hebt der schon erwähnte Kritiker Schäffles hervor, dass es eine durchaus einseitige, ja pharisäische Betrachtungsweise sei, wenn man in gewissen christlichen Kreisen den Socialismus lediglich als Kind der liberalen Anschauung darzustellen liebt. Hier gilt allein der Spruch: wir sind allzumal Sünder. Und jede Partei — namentlich auch die aristokratisch-conservative — falls sie sich von der Mitschuld weisszubrennen sucht, schlägt der Wahrheit ins Gesicht. Haben z. B. in Bezug auf Ehe und Familie, Religion und Christenthum die oberen Klassen ein Recht, die unteren einer grösseren Frivolität anzuklagen als sich selbst? Wo ist die Praxis der Geringschätzung der Ehe, wo ist die Praxis der «freien Liebe» am verbreitetsten? Und mit welcher Stirne kann man es wagen, den Nächsten zu richten in dem, was man selbst treibt? — Die Religionslosigkeit ist bei den socialistischen Arbeitern nur «eine importirte Waare, welche sie den Cultur- und Civilisationsbestrebungen der oberen Klassen verdankt». Gerade in diesen hochgebildeten Kreisen tritt uns zunächst eine weit verbreitete Gleichgiltigkeit, ja eine geradezu unglaubliche Unwissenheit in Betreff religiöser Dinge entgegen. Ist es mir doch selbst unter Gelehrten und Professoren, geschweige denn in der *crème de la société*, vorgekommen, dass man keine Ahnung hatte von der Existenz der zehn Gebote, ja verwundert und blöde dreinschaute, wenn davon die Rede war, dass das vierte und sechste Gebot, diese Grundpfeiler sittlich-socialer Ordnung, heutzutage mit Füssen getreten werden und dass gerade daraus sich vielfach die *misère sociale* erklärt.

Neben der Indifferenz und Unbildung in diesen Fragen macht sich aber weitverbreiteter Hass und eine grundsätzliche Feindschaft gegen das positive Christenthum geltend; eine Feindschaft, die sich in das Gewand einer höheren, angeblich naturwissenschaftlichen Weltanschauung kleidet und dabei nicht ahnt, dass diese vielgepriesenen Theorien sich mit innerer Nothwendigkeit unter den Massen in die materialistische und nihilistische Praxis umsetzen. Die sog. gebildeten Klassen haben schlechterdings kein Recht, den Socialismus wegen seines Atheismus anzuklagen; sie sollten vielmehr an die eigene Brust schlagen und bekennen, dass

sie es sind, welche sich an der Masse des Volks auch auf dem Gebiete der Religion versündigt haben, ja dass sie es sind, welche auch heute noch mit ihrem vornehmen Pessimismus und philosophischen Darwinismus, mit ihrer Genusstheorie und Frivolität das gefährlichste Material zu dem grossen Weltbrande herbeischaffen und sich damit als die bedenklichsten Handlanger des atheistischen Socialismus, der Petroleusen und Dynamithelden, ja des nihilistischen Terrorismus erweisen. Einer oder der Andere jener theoretischen Brandstifter erschrickt dann wohl vor den furchtbaren Consequenzen und verfällt plötzlich auf den dieser Art von Propheten ganz würdigen Einfall, den Atheismus und die «Aufklärung» als eine Art Privilegium der gebildeten und besitzenden Klassen zu reserviren, Religion und Kirche gleichsam «als das moderne Ghetto des christlichen Proletariats zu etabliren». Es ist das jene bekannte Theorie, welche sich, wie den Staat so auch den «lieben Gott» zur Noth noch als Nachtwächter oder Schutzmann gefallen lassen will. Was Wunder, wenn dann die Masse der Bevölkerung in dem Glauben bestärkt wird, dass Religion und Kirche nichts sei als eine Polizeianstalt im Interesse der begünstigten Klassen![1]

Wahrlich, es thäte bei aller Förderung der inneren Mission unter dem niederen Volke eine «innerste Mission» unter den Hochgebildeten Noth, um die der Kirche Feindseligen oder — was noch viel schlimmer ist — in Gleichgiltigkeit Entfremdeten aus ihrem Todesschlaf und behaglichen Egoismus zu wecken. Das kann nie und nimmer durch den blossen Apell an die humanitäre Bildung oder dadurch geschehen, dass man — wie z. B. ein Nordau am Schluss seiner Betrachtungen über die «conventionellen Lügen der Culturmenschheit» will — mit Verachtung aller religiösen Ueberlieferung und aller geschichtlichen Gesellschaftsordnung den «Altruismus» d. h. den liebevollen Gemeinsinn verherrlicht, welcher ganz und gar für den «Anderen» sich opfern soll. Als ob dieser sich ohne weiteres aus den vornehmen Fingern saugen liesse, indem man am eigenen Schopf sich aus dem Sumpf gewohnheitsmässiger Genusssucht und natürlicher Selbstsucht herauszieht! Das ist nur möglich durch radicale Umkehr des Sinnes, durch die regenerirende Macht des Evangeliums und der christlichen Sitte.

Es wäre eine Hauptaufgabe christlich-socialer Liebesarbeit, gerade die Verwahrlosten des *high life* — jenes von Riehl so

[1] Vgl. Kritik der Schäffleschen Quintessenz &c. a. a. O. S. 22 ff.

genannte hochadelige und hochgebildete «Proletariat» — auf den rechten Weg zu bringen. Aber wie ist da anzukommen? Rettungshäuser für verwahrloste Kinder aus vornehmen Ständen — wie man's im Rauhen Hause versucht hat — machen's nicht. Durch solche Unkrautsammlungen wird das vornehm verlumpte Volk nicht geadelt. Da hilft auch nicht jene ruckweise Begeisterung Radstockscher oder Paschkowscher Schwärmer, Bädeckerscher oder baptistischer Methodisten, die es mit frommen Conventikeln zwingen wollen. Da verschlägt auch nicht jenes erregte, auf dem Parket sich bewegende Salonchristenthum, wo man den selbstgefällig gleissenden alten Adam fromm machen, aber bei Leibe nicht in den Tod geben will; wo man — nach Art der Meschtscherskyschen «Realisten der grossen Welt» — in gleissenden Bazars und Wohlthätigkeitsbällen, in prunkenden Liebhabertheatern und Verlosungen sich selbst bespiegelt, um «den Armen zu helfen», oder durch Bratstwos und andere Vereine aller Art unter dem Deckmantel christlicher Liebe panslavistische Politik treibt; oder wo man — wie solches in den «Frauen der Petersburger Gesellschaft» von demselben Autor als Musterbild hingestellt wird — mitten im Trubel des weltlichen Gesellschaftstreibens plötzlich «etwas Gutes» thun will, durch ungeordnetes Almosengeben — nach Weisung eines Leo Tolstoi — die Armuth statt der Armen pflegt, kurz, zeitweilig mit krankhafter Erregung in Wohlthätigkeit macht, während das Familienleben darniederliegt, die Ehen verwüstet bleiben, die Kinder dem Gesinde überlassen, die Schule vernachlässigt, die Dienstboten maltraitirt werden und das ganze Hauswesen, von Aussen glänzend, von Innen verfault, in Schmutz oder in Schulden zu Grunde geht.

Wahrlich, da muss tiefer gegraben werden, um ein solides Fundament zu legen. Nur das neu erwachende christlich-sociale Leben in Haus und Schule, in Gemeinde und Kirche kann da helfen. Und in dieser Hinsicht sind in der That die Bemühungen der inneren Mission nicht vergeblich gewesen. Wir haben hier ein Stück jener christlich socialen Pionierarbeit vor uns, wie sie seit je her in der Christenheit bestanden, aber in den letzten vier Jahrzehnten in Form geregelter Vereinsthätigkeit einen besonderen Aufschwung genommen gegenüber den wachsenden gesellschaftlichen Nothständen und schreienden Schäden der Zeit. Es übt diese neuerdings stetig wachsende Thätigkeit vielfach auch eine belebende Rückwirkung aus auf die höheren und gebildeten Classen. Welch

ein unberechenbar grosser Segen geht von diesem Strom der geordneten Liebesthätigkeit auf die daran Arbeitenden selbst über! Wie bildet dieselbe eine heilsame Brücke zwischen den sonst feindlichen Confessionen! Wie viel können wir in dieser Hinsicht lernen und haben auch thatsächlich gelernt von unseren römisch-katholischen Gegnern und ihrem Organisationstalent! Wie unsäglich viel ist gerade in der evangelisch-protestantischen Welt geschehen, um der Noth abzuhelfen durch christliche Institute und Asyle, durch Rettungshäuser und Arbeitercolonien, durch Diakonissenanstalten und Magdalenums, durch Jünglingsvereine und Gesellenherbergen, durch Armen- und Krankenpflege, durch Blöden- und Blindeninstitute, durch Schulen für Taubstumme und Schwachsinnige, durch Kindergottesdienste und Sonntagsschulen, durch Bewahranstalten und Waisenhäuser, durch Knabenhorte und Kindergärten, durch Gebetsheilanstalten und Mässigkeitsvereine, durch evangelische Alliancen und Bibelgesellschaften, durch Heiden- und Judenmissionsvereine, durch Tractatenverbreitung und Colportage, durch Gustav-Adolfsvereine und Unterstützungscassen, durch Siechenhäuser und Hilfsvereine &c. — wer zählt all die Namen und Arten der freien christlich-socialen Liebesarbeit, welche bereits in ihren Leistungen die Statistik herauszufordern beginnt[1]. Dem Massenelend gegenüber in geregelter, organisirter Arbeit die christliche Barmherzigkeit, die rettende Liebe walten zu lassen, ohne auf eigenen Vortheil zu sehen, ohne etwas Anderes zu suchen, als Seelen zu retten aus dem Verderben dieser Welt — das ist wahrlich gottgewirktes Feuer, welches in der grossen Fabrikwerkstatt der gegenwärtigen Gesellschaft bereits colossale Maschinen in stets rotirende Bewegung zu versetzen vermochte. Wer darf es leugnen, wer kann es verkennen, dass hier im Gegensatz zu allem Heidenthum der Vorzeit und der Gegenwart, welches nicht eine einzige, auch nur analoge Erscheinung freier Liebesthätigkeit aufzuweisen vermag, das Christenthum sich als eine sociale Macht ersten Ranges, als ein bewahrendes Salz, als eine bewegende Kraft erweist. Das muss selbst der ungläubigen Welt imponiren, mag sie noch so sehr darüber spötteln oder sich daran ärgern. Ja, es ist in der That

[1]) Vgl. bes. Lehmann, Die innere Mission im Licht ihrer Geschichte. Leipzig 1876. — S. a. Th. Schäfer, Die innere Mission in Deutschland. 5 Bände. 1878—83. — Fliegende Blätter des Rauhen Hauses 1844—86. — Ueber die statistische Ausbreitung der Missionsarbeit s. bes. Dr. Warneck in Herzog's Real-Encyklop. 1881. Bd. 10 u. a.

eben so erbaulich, wie für unsere kalte und träge Natur anspornend, und beschämend, wahrzunehmen, wie z. B. in der Grossstadt Berlin, wo es Gemeinden von 130,000 Seelen giebt, die kaum Eine Kirche haben und von zwei Pastoren bedient werden sollen, wo Tausende von Droschkenkutschern und Kellnern, von Dienstboten und Mägden und eine unzählbare Menge aus dem Arbeiterproletariat aufwachsen ohne Gotteswort und kirchliche Pflege — wie, sage ich, dort in der Stadtmission die Zahl der Missionare in zehn Jahren von 1 bis 30 gewachsen ist, wie die vom Grafen Bernstorff geleiteten Jünglingsvereine in Segen wirken, wie die christlichen Gesellen- und Mägdeherbergen sich als ein Schutzwall gegen die Versuchungen der Grossstadt erweisen, wie die Magdalenen-Asyle und Arbeitsnachweisbureaux für weibliche Dienstboten, die Diakonissenanstalten und die christliche Krankenpflege, die Tractatengesellschaft und die Verbreitung guter Schriften zur Blüthe gelangt sind. Und hier ist vor Allem die Rührigkeit und Staunen erregende Arbeitskraft eines Stöcker anzuerkennen, eines Glaubenszeugen, wie es wenige giebt, welcher mit seiner durchschlagenden kirchlichen Predigt ebenso die heranwachsende männliche Jugend zu fassen, als der vornehmen Gesellschaft des Hofes und der grossen Welt die Wahrheit ohne Scheu zu sagen versteht. Er hat es in seiner thatkräftigen Weise verstanden, durch seine sonntäglichen, bis zu 100,000 Exemplaren verbreiteten Flugpredigten und fliegende Blätter den armen Droschkenkutschern und anderen dem kirchlichen Gottesdienst Fernbleibenden kräftiges Brod des Lebens darzureichen. Wie imponirend steht — um ein anderes Beispiel zu nennen — die christlich-sociale Energie eines Bodelschwingk da, der durch den gesunden und praktisch ausgeführten Gedanken seiner Arbeitercolonie in Wilhelmsdorf nicht blos vielen Vagabunden ein Asyl geschaffen, sondern auch seine Umgegend von dieser Landplage befreit und schon zwölf ähnliche Anstalten in Deutschland durch sein Beispiel wachgerufen, ja den Plan zu einer solchen auch in unseren Provinzen angeregt hat.

So regt sich's denn überall, besonders in der christlich-evangelischen Welt von solcher inneren Missionsarbeit. Ja, wir dürfen wohl sagen, wer in unseren Tagen, wenn er auch nicht durch eigene Mitarbeit — denn das erfordert sonderlichen Beruf und Begabung — sich daran zu betheiligen im Stande ist, an diesen Liebeswerken gleichgiltig vorübergeht, Hand und Herz gegen sie verschliesst oder in vornehmer Kritik dieselben nur als Ausgeburten eines

krankhaft überreizten Christenthums zu bemängeln weiss, der erweist sich als ein unlebendiges Glied der kirchlichen Gemeinschaft und vergisst in lauer Gleichgiltigkeit seines christlich-socialen Berufs.

Aber gewarnt werden muss gleichwol vor jenem falschen überreizten Eifer, vor jener unevangelischen Verherrlichung dieser immerhin grossartigen Liebesarbeit, vor jener Gefahr pietistischer oder katholisirender Betrachtungsweise, wie sie auch unseren Kreisen und Provinzen nicht gar so ferne liegt.

Zunächst soll man sich hüten vor Ueberschätzung der Tragweite solcher Vereinsarbeit. Ohne geordnete Staatshülfe, ohne gesetzlich geregelte Thätigkeit des social-politischen Gemeinwesens lässt sich weder die Ueberwindung der schreienden Schäden, noch die Ausgestaltung einer heilsamen Form der Gesellschaft denken. Was die innere Mission in dieser Hinsicht thut oder thun kann, ist immer nur wie ein Tropfen am Eimer, ein Nothbehelf. Der Staat hat in erster Linie die Gesellschaftsverhältnisse zu regeln, organisch auszugestalten durch gesunde Gemeindeordnung, durch Recht und allgemein bindende Gesetze, durch Schutz von Person und Eigenthum, Arbeit und Cultur. Das ist sein gottgeordneter Beruf, und so erfüllt er seine humanitäre Aufgabe als christlicher Staat. Er hat z. B. die Volksschule als sein eigenstes Gebiet einzurichten und zu regeln; denn nur der Staat kann den nothwendigen Schulzwang durchführen. Die Kirche gebietet nicht und darf nicht gebieten über Zwangsmittel. Was helfen alle Sonntags- und Kleinkinderschulen, wenn nicht das ganze Volk zur Schule angehalten wird. Die Kirche und die christliche Gesellschaft wird dafür zu sorgen haben, dass den staatlichen Volksbildungscanälen auch Wasser des Lebens zufliesst. Die entchristlichte, confessionslose Schule, wie vorzugsweise das gottlose katholische Frankreich sie anstrebt und wie sie allen modernen Staaten droht, ist allerdings ein Unding und ein Verderben. Da wird eben die christliche Volksgemeinde für Wahrung der religiösen Sitte und die Kirche für den Religionsunterricht, und das christliche Familienleben vor Allem für die heranwachsende Jugend zu sorgen haben. Aber der Staat muss das Ganze leiten und überwachen, und die christlichen Vereine können nur helfen und Lücken stopfen, wo die Noth es erheischt. Wie steht es z. B. auf dem Gebiete der Versorgung für die krüppelhafte Bevölkerung, für Irrsinnige und Blöde, für Blinde und Taubstumme? Wo der Staat da seiner Pflicht vergisst, wird die christliche Liebe hier und da mit Anstaltssurrogaten hel-

fend eintreten. Aber abgeholfen werden kann dem Uebelstande nur durch öffentliche, staatlich eingerichtete und subventionirte Institute. Ebenso ist es auf dem Gebiete der Arbeiter- und Vagabundenfrage. Es ist ja herrlich und erquicklich, zu sehen und zu hören, was in Wilhelmsdorf geschieht. Aber was wollen die paar Hundert Arbeiter in diesen christlich-socialen Colonien sagen gegen die Hunderttausend Vagabunden, welche die Landplage Deutschlands zu werden drohen? Da muss der christliche Staat die Hauptarbeit thun durch Reorganisation der Gemeinde- und Gewerbeordnung, durch freie Arbeitshäuser und durch Zuchthäuser, durch Regelung des Gefängniswesens und Armenwesens, durch Invaliditäts- und Unfallversicherung, durch Steuergesetzgebung und Innungswesen. Da kann und soll die christliche Obrigkeit wahrhaft praktisches Christenthum treiben. Nur weil und sofern auch der christliche Culturstaat nicht Alles thun kann von seinem gesetzlichen Standpunkt aus oder durch Zwang, soll und wird die christlich freie Liebesthätigkeit eingreifen, wo es noth thut. So lange wir bei uns, z. B. in unseren Städten, kein gesundes Niederlassungsgesetz, kein Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, über Heimatberechtigung, beziehungsweise Zwangsarbeitshäuser haben, wird alle Vereinsarmenpflege ins Ungewisse arbeiten und im Finstern tappen, ja ein elender Ersatz bleiben. Das erfahren gewiss auch unsere «Helferinnen» auf Schritt und Tritt und kommen deshalb zu keiner rechten Arbeitsfreudigkeit. Dennoch muss man die Hand anlegen und den Versuch machen, wo die Noth drängt und so zu sagen unter den Nägeln brennt.

Aber hüten soll man sich ferner vor jener römisch-pharisäischen Art der Selbstbespiegelung, wie sie nicht blos unter den Katholiken gang und gäbe ist und bei den englischen Methodisten in Blüthe steht, sondern auch in evangelischen Kreisen sich breit zu machen droht. Alles, was an Werkerei und klösterliches Ordenswesen erinnert, sollte beseitigt und jene breitspurige, marktschreierische Selbstverherrlichung als eine geradezu satanische Versuchung erkannt werden. Man sollte doch ein für alle Mal sich von dem unseligen Vorurtheil befreien, als sei die directe Betheiligung an jener Vereinsarbeit der Massstab christlichen Glaubens und Lebens, ja ein Gradmesser der Heiligung und frommer Gesinnung. Ist es in dieser Hinsicht doch schon so weit gekommen, dass, wenn von christlicher «Liebesthätigkeit» die Rede ist, man darunter nicht etwa die zunächst uns gewiesene, im Glaubensgehorsam

gethane Berufsarbeit versteht, jene vor Allem wichtige und mühselige, mit vielfacher Plackerei verbundene, schlichte und eben deshalb gesunde Liebesarbeit an Weib und Kind, Haus und Hof, Schule und Kirche, Volk und Gemeinde, sondern immer etwas Apartes, sonderlich in's Auge Fallendes, an Fernstehenden und Fremden Vollzogenes. Man vergisst dabei, dass die aufopfernde Geduld und nachhaltige Hingabe bei den tausend Kleinigkeiten des täglichen Berufslebens eine viel schwerere Probe der ausharrenden Nächstenliebe ist, als jene extraordinäre Vereinsarbeit, mit welcher man — mehr oder weniger bewusst — eine höhere Stufe christlicher Vollkommenheit zu erringen meint. Ist das nicht ganz katholisch gedacht?

Vielfach mischt sich hier auch ein ganz falscher Begriff vom «Nächsten» ein. Wie oft hört man gerade in jenen frommen Missionskreisen die Meinung laut werden: »Alle Menschen sind meine Nächsten!» Ja, gewiss sollen alle Menschen als miterlöste Brüder angesehen werden und können meine «Nächsten» werden, wann und wo Gott sie als meiner Hilfe Bedürftige in meinen Berufsweg stellt. Durch jene Appellation an die allgemeine Menschenliebe, durch jenes christlich sein sollende, aber ganz unevangelische «Seid umschlungen Millionen» — wird nur der gesunde motorische Nerv thatkräftiger Liebesarbeit am wirklichen Nächsten gelähmt. Und mit solch berufsloser Verallgemeinerung jenes Begriffs verschuldet man es oft, dass in der That das Allernächste, die mühsame Zucht der eigenen Kinder und Dienstboten, die christlich bewahrte Hausordnung und Gemeindepflege hintangesetzt oder vernachlässigt wird. Auch lässt sichs nicht verkennen, dass mit jener ungesunden Sprunghaftigkeit und frommen Drängerei, namentlich auf dem Gebiete der Heidenmission, ehrlich schlichte Christen unangenehm berührt, ja abgeschreckt werden. Es macht sich hier das unklare Gefühl geltend, dass man nicht den gottgewiesenen Geschichtswegen folgt, sondern selbsterwählte Wege sucht.

Aehnlich ist es auf dem Gebiete der inneren christlich-socialen Missionsarbeit. Viele gute evangelische Christen geriren sich so, als müsse man zu Wichern in's Rauhe Haus oder zu Georg Müller in Bristol, nach Boll oder Männedorf, nach Neuendettelsau oder Hermannsburg, nach Bielefeld oder Kaiserswerth wallfahrten, um den Pulsschlag des christlichen Lebens zu belauschen, um seinem Herzschlag näher zu sein. Solch pietistische Werthung der anstaltlichen Heiligkeit berührt sich sehr nahe mit jener katholischen

Verirrung, die ein Luther so unbarmherzig geisselte. Und es treten da nur zu leicht zerrbildliche Verrenkungen und Verkrüppelungen des organischen gesunden Lebens zu Tage. Gegenüber der anstaltlich-vereinsmässigen wird z. B. die einzig gesunde kirchliche Gemeindediakonie, wie sie der Urkirche eignete, vielfach zurückgesetzt. Man entzieht die «Schwester» ihren natürlichen häuslichen Familienbeziehungen, man nimmt ihr sogar den Familiennamen, man hält die anstaltliche Diakonissin für etwas Heiligeres und meint, sie diene dem Herrn gleichsam in reichsunmittelbarer Weise; sie gilt für christlicher als die fromme Dienstmagd, die treu ihres Berufes im Hause wartet, oder die schlichte Krankenpflegerin, die Tag und Nacht in Baracken oder Hospitälern ihrem mühseligen Beruf obliegt. Und fragt man nach dem Grunde, so heisst es: weil die gewöhnliche Dienstmagd und Krankenpflegerin um Lohn dient, die «Schwester» nicht. — Ist das erlaubt, so zu urtheilen? Ist der Arbeiter nicht seines Lohnes werth? Kann und soll nicht die christliche Dienst- und Küchenmagd bei aller materiellen Löhnung auch «um des Herrn willen» dienen und arbeitet die Diakonissin denn ohne irdischen Lohn? Ich wüsste nicht, wo sie sonst Kleider und Schuh, Essen und Trinken, Wohnung und Wärme, Sparpfennig und Altersversorgung bekäme, wenn sie sich nicht aufs Stehlen legen wollte. In dem allen liegt eine grosse Gefahr der Täuscherei und Heuchelei, über die Christus heutzutage ebenso sein Wehe rufen würde, wie einst über die tugendstolzen Pharisäer.

Und woher kommt das? Weil man diese christlich-sociale Sonderarbeit, diesen «Nothbehelf» für den Kern der Sache ansieht. Es ist ja wahr und unleugbar, dass das Haus unseres kirchlichen Lebens schwere Schäden aufweist. Und wo ein Haus baufällig ist oder gar einzustürzen droht, ist es nothwendig und natürlich, dass man Gerüste macht und es zu repariren und Stützen anzubringen sucht. Nur soll man die Gerüste — und das sind die Vereine — nicht als die dauernde Zierde des christlich-kirchlichen Hauses ansehen. Es ist ja wahr, dass der Leib der Kirche an tausend Wunden blutet und krankt; da ist es selbstverständlich, dass, wenn der Leib an Siechthum leidet und die Beine schwach werden, man Stock und Krücke braucht — und das sind die Vereine — nur soll man sich nicht einbilden, Krücken seien gesunde Beine und böten vollen Ersatz, wenn die natürlichen Kräfte versagen. Es ist ja unleugbar, dass ein Kranker, dem es an gesunder Nahrung fehlt, sich mit Surrogaten behelfen muss — und das sind

die Vereine — aber es ist verhängnisvoll, wenn man diese selbst als Symptome gesunden Lebens betrachtet. Es ist ja nicht zu leugnen, dass innerhalb der kirchlichen Kreise vielfach die Lebenswärme fehlt, welche Früchte der Liebesthätigkeit zur Reife bringt. Da versucht man es in kalter Zeit auch mit der Treibhauscultur. Aber die so gezeitigten Früchte tragen nicht den Geschmack urwüchsiger Brodnahrung. Es ist unumgänglich, dass man Flüsse eindämmt, wo Versumpfung droht, oder Berieselungscanäle baut, wo dürre Flächen sind — aber das giebt doch kein Quellwasser und ersetzt nicht den Regen.

Verdrehen oder unterschätzen wir die natürliche Schöpfungsordnung und die kirchliche Heilsordnung, so kommen wir in die christliche Mache, in jene Vielgeschäftigkeit hinein, welche mit gleissnerischer Heiligkeit den lieben Nächsten überall sucht, in den weiten Missionsgebieten fremder Welttheile und in den verwahrlosten Massen der grossen Gesellschaft, und darüber des zunächst uns von Gott gewiesenen Berufs vergisst, der schlichten täglichen Arbeit in Haus und Schule, in Staat und Kirche.

Deshalb stellten wir als dritte Hauptregel bei der Beurtheilung dieser Bestrebungen den Satz auf: alle christliche sociale Vereinsthätigkeit ist gesund und förderlich nur in dem Masse, als sie sich einzugliedern und einzuordnen bestrebt ist in die organischen Gebilde des menschlichen Lebens. Und da ist es nicht etwa das Nebelbild der «christlichen Gesellschaft», das uns zu begeistern vermag, wie in neuerer Zeit manche Theologen diese Idee neben der Kirche in den Vordergrund zu stellen gesucht haben und dabei in christlich sein sollendem Humanitätsdusel mit «Brüderlichkeit» und «Gleichheit» kokettiren, ja sogar die Besitz- und Standesunterschiede als etwas Widerchristliches brandmarken. Nein, die Fundamente, die gottgefugten, liegen tiefer und fester. Es ist vor Allem das christliche Haus, die christliche Ehe und das christliche Familienleben, welches für die sociale Arbeit den Brenn- und Mittelpunkt bilden soll. Der Geist des christlichen Hauses, die gesegnete Arbeit der Hausmütter und Hausfrauen an Kindern und Dienstboten, an Hausarmen und Hauskranken, die christliche Gastfreundschaft und Hausgeselligkeit — mit Einem Wort die christliche Familiensitte — die ist die erste und ursprünglichste, durchschlagendste christlich-sociale Macht.

Wie aber der Hausherr im Hause für Hausregiment und Hausgottesdienst zu sorgen hat, wie im häuslichen Leben so

zu sagen Staat und Kirche im Keime enthalten sind, so weist der häusliche Beruf des Mannes ihn über die vier Wände hinaus in das grosse, vielgestaltige Arbeitsleben in Staat und Kirche, in Schule und Volksgemeinde. Und da sollen wir, wie Stöcker schön und richtig sagt, das «Gold unseres Glaubens ausprägen zu Münzen des täglichen Verkehrs». Ja, das ist der eigentliche «Zweck unseres Lebens», diese grossen gottgeschaffenen Institute, ohne welche menschlicher Fortschritt und sociale Cultur unmöglich sind, ein Jeder an seinem Theil zu hegen und zu pflegen, in dem lebendigen Bewusstsein, nur dienendes Glied an dem Ganzen, an dem vielgegliederten Reiche Gottes zu sein.

Und in all diesen Gemeinschaftsgebieten gilt es nicht blos im Sinne wahrer Solidarität mitfühlen mit den Schäden der Zeit, mittragen an der gemeinsamen Schuld und mitwirken auf dem Felde der inneren Mission, sondern immer wieder an der eigenen Persönlichkeit arbeiten, den christlichen Charakter ausbilden und ausprägen und das eigene Ich, das eigene Selbstgefühl zum Gemeingefühl erweitern in christlich-socialer Liebesarbeit. Selbständig wird der Mensch und der Christ nur in dem Masse, als er sich selbst verliert und sich selbst aufopfern lernt für das grosse Ganze, das ihn zum Dasein geboren, leiblich und geistig, und dem er durch seine Arbeit nur die Güter erstattet, die er nach Gottes Ordnung innerhalb der Gemeinschaft ererbt und sich erworben hat. Das ist christlich-sociale Gesinnung. Und diese leuchtet uns auch wohlthuend entgegen aus jenem Wort des Predigers und Missionars Stöcker, das wir gegen den Parteimann und Agitator Stöcker ins Feld führen möchten, jenes schöne Wort, das er auf dem Congress für innere Mission vor sieben Jahren in Stuttgart gesprochen: «Stelle sich ein jeder unter die stillen Bauleute Gottes, und seine Arbeit wird gesegnet sein. Die grösste Tugend der inneren und innersten Mission ist Geduld und ein Geduldiger ist besser denn ein Starker!»

Für all die verschiedenen Gebiete aber des christlich-socialen Lebens in Haus und Schule, Staat und Kirche — ja in unserer einsamen wie gemeinsamen Reichsarbeit werden wir ein Jeder den Segen berufsmässig geordneter Liebesthätigkeit erfahren, wenn wir uns Luthers goldene Regel zur Losung machen: Ein jeder lern sein Lection, So wird es wohl im Hause stohn.

Dorpat. Al. v. Oettingen.

Kurländische Geschichten.

Th. H. Pantenius: Der alte Jungherr und seine Liebe. Daheim 1886. Nr. 10 bis 13.

P. Seeberg: Aus alten Zeiten. Lebensbilder aus Kurland. Stuttgart 1885. Verlag von Steinkopf.

Es ist eine eigenthümliche Stellung, welche Kurland auf dem Gebiete der schönen Literatur einnimmt. Und zwar in doppelter Beziehung: es producirte und producirt noch jetzt Gestalten und Probleme, die zu dichterischer oder beschreibender Behandlung reizen. Es erzeugt aber auch die Beobachtungsgabe und das Verständnis zu solcher Behandlung: der Kurländer ist häufig genug Object, aber häufig auch Erfinder und Dichter heimischer Erzählungen.

Lessing, Hippel, Schiller, Laube, Gutzkow u. a. machen Kurländer zu Helden oder wenigstens zu interessanten Nebenpersonen. In jedem einzelnen Falle lässt sich erkennen, warum das Modell gerade aus Kurland gewählt, warum durch blosse Bezeichnung seiner Heimat seine Charakterisirung vervollständigt werden sollte. Werden unter den Namen von Kurländern auch häufig alle Balten verstanden, so haben jene Schriftsteller doch speciell Söhne und Verhältnisse des kurländischen Herzogthums im Sinne. Wer erkennt nicht in dem «Soldaten aus Liebe zur Sache», der «alles seiner eigenen Ehre wegen thut», «dem die Grossen sehr entbehrlich sind» und der den Ehrenpunkt gar übertreibt, wer erkennt in Tellheim nicht einen Sprossen jener Ritterschaft, die noch heute kräftige Triebe, aber auch Ueberschreitungen der Eigenart zeigt? Welchen Kurländer heimelte nicht der Kreis trefflicher oder sonderbarer Menschen an, die Hippel gezeichnet, und welchem Kurländer schmeichelte es nicht, neben den Betrügern und Betrogenen, die

im Geisterseher in verschiedener nationaler Maske erscheinen, den überlegenen Erzähler, den Grafen O., als seinen Landsmann zu erkennen. Die Bandomire sind in ihrer wilden Reckenhaftigkeit gewissermassen Vorläufer der Schweinsberg und des Corsaren, und Baron Bistra zeigt die feinste gesellschaftliche und ästhetische Bildung. Auch Longfellow lässt seinen geistreichen und liebenswürdigen Baron im «Hyperion» aus Kurland kommen, wiewol ihm notorisch ein Estländer für diese Gestalt zum Modell gedient hat. Ihnen allen aber ist der Kurländer der Typus äusserer und innerer Unabhängigkeit. Er hat die Kraft und den Muth ein Selbst zu sein.

Aber nicht blos um der Ausgestaltung willen, welche das Gottesländchen durch Natur, Volksbestandtheile und Volksmischungen, Geschichte und gesellschaftliche Gruppirung sich gegeben, hat es in der Literatur eine bemerkenswerthe Stellung gewonnen. In ihm selbst ist eine frische Lust am Erzählen heimisch, und der künstlerische Schaffenstrieb, der sich in Estland mehr auf malerischem und plastischem Gebiet, in Livland mehr lyrisch und dramatisch äussert, führt die Kurländer ganz von selbst zu der behaglichen Ausspinnung erlebter oder nicht erlebter Vorgänge und weiter dann zu den Kunstformen der Erzählung, zur Novelle und zum Roman. Was diese Kurländer vor allem zu Dichtern macht, das ist die warme Freude an der eigenen Heimat, die Liebe zu ihrem Gottesländchen, das Wohlgefallen an den kräftigen oft überschäumenden Naturen ihrer Landsleute und an der geistigen Klarheit, an der vornehmen Sitte und an der häuslichen Tüchtigkeit ihrer Landestöchter. Tritt dem Liven und Estländer die Eigenart der Schwesterprovinz zu klarem Bewusstsein, so giebt sich der Kurländer unbewusst, naiv und mit Vergnügen dieser seiner heimischen Eigenart hin und berichtet von den Leuten seiner Erinnerung oder seiner Umgebung in so natürlicher Weise, dass Hörer und Leser an diese mitunter sehr absonderlichen Gestalten glauben und sie zu verstehen meinen.

Es wird in Kurland viel geschrieben. An geistreichen und feingebildeten Frauen fehlt es nicht, denen Lebenserfahrungen und Musse die Feder in die Hand drücken. Und so gewinnen wir durch diese Schriften mehr oder minder fesselnde Bilder von dem Wesen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, die sich hier unvermittelter als anderswo gegenüberstehen und in früheren Zeiten wol auch in dauernder, stiller oder gar offener Fehde lagen.

Am meisten zur Schilderung seiner Heimat hat Theodor

Hermann Pantenius gethan. Schon sein erster Roman «Wilhelm Wolfschild» liess die Richtung auf Darstellung der kurischen Eigenart deutlich erkennen. Das sind nicht blos wirkliche Kurländer, die er dort gezeichnet, sondern auch die Motive und Conflicte sind solche, die wol allgemein menschlich und deshalb überall möglich sind, nirgend aber sich so vordrängen, wie gerade in Kurland.

Im Wolfschild schuf Pantenius zuerst einen Typus, den er später in verschiedenen seiner Romane und Novellen, bald im Vordergrunde der Handlung, bald nur als Nebenperson auftreten lässt: es ist der wilde, gewaltthätige, doch im Herzen nicht schlechte Junker, eine Figur, wie man sie auf den Edelhöfen Liv- und Estlands vergeblich suchen würde. Einmal überträgt der Dichter diese Gestalt mit besonderer Steigerung ihres harten Wesens wie zugleich ihrer ernsteren Absichten auch auf livländischen Boden, aber das geschieht auf dem Hintergrunde einer schreckensvoll wilden Vergangenheit (Die von Kelles). Der Spieler und Wüstling auf dem rigaschen Dampfer legitimirt sich als Kurländer (Das rothe Gold). Ein zweiter Typus, den Pantenius mit Vorliebe verwendet, ist der blühende, kräftige, aber Versuchungen jeder Art unterliegende Literatensohn, der ebenfalls nicht ohne Selbstsucht und Rohheit, doch in inneren Kämpfen sich entweder zu eigener bussfertiger Seelenruhe oder zu einem brauchbaren Bürger und fleissigen Arbeiter am allgemeinen Wohl durchringt.

Auch an schwächlichen, weichmüthigen Mannesseelen fehlt es nicht. Aber bezeichnend genug, wird immer schon zu Anfange ihrer Geschichte der Schlüssel zu ihrem Charakter gegeben: sie sind nicht echten, alten Kurländerblutes, sondern importirte und noch nicht acclimatisirte Gesellen, oder sie gehören dem lettischen Stamme an und finden sich in der neuen Gesellschaft nicht heimisch.

Eine gewisse Verwandtschaft besitzen auch die verschiedenen Kategorien der Frauengestalten. Sie entstammen — je nach der gesellschaftlichen Stellung, die sie einnehmen — gleichsam besonderen Familien, die älteren Baroninnen ähneln sich meist, noch häufiger die jungen Edelfräulein, die Pastorinnen und bürgerlichen Gutsbesitzerinnen desgleichen.

An diese Neigung der Muse unseres Landsmannes Pantenius musste erinnert werden, um die Kunst seines Schaffens und die Fortschritte seiner dichterischen Entwickelung darzulegen. Es ist eben die specifisch kurländische Eigenart: wo nicht blos die Majo-

rate, sondern oft auch die Pastorate und bürgerliche Gemeindeposten, wie die Berufsgattungen von Geschlecht zu Geschlecht vererben, wo zugleich die Familien reich an Söhnen zu sein pflegen, da werden sich leicht eine Familienart und ein Familienstolz entwickeln, wie eine bewegtere Gesellschaft mit immer vordringenden Elementen von unten her, mit einer immer nach Auswanderung drängenden oder sich vermindernden oberen Schicht sie sich nicht bewahrt. In Livland, wie in Estland hat man im vergangenen Jahre das Fest der hundertjährigen Wirksamkeit eines und desselben Geschlechts an derselben Pfarrstelle feiern können. Ich weiss nicht, ob dergleichen Feier auch in Kurland begangen worden ist; aber die Zahl der Familien, die ihren Dienst gleichsam erblich versehen und so mit den Kreisen ihrer Thätigkeit naturgemäss verwachsen zu sein scheinen, ist dort sicher eine grössere als in den beiden anderen Provinzen.

Der Dichter, der diesen Zustand als einen besonderen Charakterzug seiner Heimat, als eine der Quellen ihrer Kraft und Zähigkeit erkannte, musste mit demselben rechnen. Aber innerhalb der gegebenen typischen Gleichförmigkeit, innerhalb des Stolzes und Ehrgefühls, die derselben entsprangen, trieb es ihn zu individuellen Charakterisirungen seiner Personen. Und hierin hat Pantenius in der That sehr Bedeutendes geleistet. Dafür giebt auch seine letzte Novelle «Der alte Jungherr und seine Liebe» neuen Beweis.

Da ist zuerst der Erzähler selbst, der in den Lauf der Geschichte nicht handelnd eingreift, sondern nur das Vertrauen des Helden gewinnt und von diesem seine traurige Geschichte sich schildern lässt. Jener Erzähler erscheint uns in seinem jugendlichen Egoismus und in seiner scheinbaren Härte als ein Gefühlsverwandter des Wilhelm Wolfschild und der Eichenstamms. Auch in ihm vollzieht sich im Verkehr mit dem Helden selbst eine Wandelung; er kann den Mann, der ihm eben verächtlich erschienen, nicht weinen sehen. Nach einigem inneren Kampfe sucht er sich ihm zu nähern, und nun erst gewinnt er Einblick in das schwergeprüfte und betrübte Herz des Anderen. Ohne auch nur einmal aus der Rolle des hart sein wollenden Kurländers zu fallen, weiss er auf das Ergreifendste die Leiden seines Freundes zu erzählen, um dann ihn scheinbar zu vergessen und mit eben so scheinbarer Gleichgültigkeit den Tod des Armen zu vernehmen. Es ist dies ein künstlerisches Mittel der Novelle, das ganz besonders glücklich

gewählt und tüchtig durchgeführt ist. Der Namensvetter der Wolfschild und Eichenstamm tritt nicht blos in eine neue Situation, sondern er zeigt auch seine individuelle Eigenart innerhalb der Sippe und den Fortschritt im Empfinden des Dichters. Denn in der selbstsüchtigen Härte jener älteren Vettern liegt durchaus ein kalter, den Leser verletzender Zug der betreffenden Romane. Bei dem jüngsten Gliede dieser Familie dringt bald die verborgene Wärme durch.

Der arme, unwehrhafte Häberle hat ebenfalls seine Verwandten gefunden. Aber mit keinem von diesen empfinden wir das Mitleid, keines von diesen unmännlichen Gemüthern gewinnt unsere Theilnahme und Liebe, wie der arme Hauslehrer, an dem die Tuchs, die in die Mehrzahl und in plumpe Bürgerlichkeit übersetzten Junker, ihre Amtmannsspässe auslassen. In der Entsagung und Passivität ähnelt dieser arme Mensch äusserlich u. A. dem verzagten Schwächling Breede (Um ein Ei). Beiden fehlt die Männlichkeit zum Kampfe gegen ihr Schicksal, beide sind für die Lasten nicht geeignet, die ihnen das Leben auferlegt. Der arme lettische Strandbauer vermag den anwehenden Dünensand nicht zu dämmen, seine Scholle nicht zu vertheidigen, der gute fromme Hauslehrer kann eben so wenig Interesse und Herz eines Mädchens schätzen und sich gewinnen, dem er doch sein ganzes Lieben hingiebt. Jener überlässt Haus und Hof der Verödung und sucht das Obdach, das die Barmherzigkeit der Verwandten ihm bietet. Dieser weicht hülflos vor der Verirrung eines verödeten Mädchenherzens zurück und räumt den Platz einem nicht minder passiven Charakter, in dessen Lebensstellung jenes Mädchen versinken und zu Grunde gehen muss, wie die Hütte des Breede im Sande.

Aber doch welcher Unterschied zwischen jenem Breede und jenem Häberle. Die Hülflosigkeit des ersteren ist in der That verächtlich, die Widerstandsunfähigkeit des anderen scheint das nur dem unerfahrenen und knabenhaften Gemüthe. Jene äussert sich in steter Klage und Schwarzseherei — Breede ist ein Weib und zwar ein altes, faules, hysterisches Weib; Häberle hat seinen Schmerz in sich gehütet und ist in stiller Ergebung zu vollem Verzicht auf selbstsüchtige Wünsche und zu anspruchslosem Seelenfrieden gelangt. Im tiefsten Herzen besitzt er männliche Kraft genug zur Erfüllung seiner Pflichten und zur Freude an den Werken des Geistes. An dem segenverheissenden Sommer-

abend, mit welchem die Novelle «Um ei Ei» stimmungsvoll schliesst, zeigt sich Breede noch in seiner ganzen lächerlichen Muthlosigkeit. Der Schluss des «alten Jungherrn» ist kühler, aber gerade von dem Hintergrunde der Verhältnisse, unter welchen sein Tod berichtet wird, hebt sich das Bild des stillen Dulders Wehmuth erregend ab, und bezeichnend genug schliesst der Erzähler, erst viel später, also in reifen Jahren habe er in einsamen Abendstunden oft des alten Jungherrn gedacht und seiner Liebe.

Es hat etwas Verlockendes, den Vergleich zwischen den beiden besten und kunstgerechtesten Erzählungen, die Pantenius geschrieben, noch weiter auszuführen. Doch handelt es sich hier in erster Reihe um den Hinweis auf die letzte Novelle unseres kurischen Dichters und um deren Würdigung, und so sei denn an «Um ein Ei» nur so weit erinnert, als damit die Gestaltungsfähigkeit und die künstlerische Fortentwickelung des Verfassers in ein schärferes Licht gestellt werden können.

Pantenius hat auch den Typus der wahrhaft vornehmen Weiblichkeit, wie er in Landedelfrauen unserer drei Provinzen nicht selten zu schöner Erscheinung tritt, ganz zu fassen und zu schildern gewusst. Sie haben, wie erwähnt, etwas Verwandtes, diese Baroninnen und Gräfinnen, aber man begegnet ihnen immer gern und entdeckt bald Züge der Verschiedenartigkeit in ihnen, welche jede Gestalt zu einer eigenen Persönlichkeit machen. So sind auch die Baronin Thorhaken und die Baronin Einhorn Schwestern in der vermittelnden Liebes- und Friedensübung, und doch verschieden in den Mitteln, mit denen sie die Gemüther ihrer Männer beherrschen. Es weht um beide ein Hauch rechten und wahren Seelenadels, der namentlich in Schlosshof mit tiefer Frömmigkeit verbunden ist.

An dem künstlerischen Schaffen und Dichten des Menschen haben die Personen, die ihm begegnet oder nahegetreten sind, um so grösseren Antheil, je mehr Glück und Freude sie seinem Herzen gebracht. Der Dichter mag eigenartige Charaktere noch so aufmerksam studiren, am besten schildern wird er immer die Gestalten, die ihm lieb geworden sind. Die beste Poesie ist diejenige, die aus liebewarmem Herzen quillt. Und so gehören die edlen Hausfrauen und Mütter, von denen Pantenius erzählt, zu den besten Gestalten seiner Dichtungen, auch wenn sie — wie die Schlosshöfsche Baronin — nur wenig Raum in der Erzählung in Anspruch nehmen.

In dem modernen deutschen Roman hört nur allzu oft der Mensch beim Baron auf. Der Bauer, der Bürger, der Professor, der Commerzienrath mögen auf das Wahrhafteste geschildert sein: tritt der Aristokrat in diesen Kreis, so ist er in der Regel eine aufgezogene Kunstfigur, edel oder verbrecherisch, weise oder albern, aber höchst selten noch ein Mensch von Fleisch und Bein. Ich habe Schauspieler gekannt, die sich in der Gesellschaft wie Marquis zu benehmen wussten, die aber auf der Bühne aus jedem Marquis einen steifen und gezierten Tölpel machten. In ähnlicher Weise verlässt auch die natürliche und wahre Haltung die Mehrzahl unserer Novellisten und Romanschriftsteller, wenn sie sich in das Wesen eines «Hochgeborenen» hineinempfinden wollen. Sie setzen dort eine fremde Natur voraus und verlieren darum die eigene Natürlichkeit, ohne die nun einmal eine dichterische Gestalt nicht geschaffen werden kann.

Pantenius gehört zu diesen Leuten nicht. Auch Grafen und Fürsten bleiben ihm vor allem Menschen mit rein menschlichen Vorzügen oder Schwächen der Seele und des Charakters. Der Stand prägt ihnen freilich deutliche Merkmale auf, aber nicht — wie es in vielen zeitgenössischen Romanen geschieht — auf Kosten der Lebenswahrheit. Die Gesellschaft übt ihre Gewalt über den Einzelnen, aber diese Gesellschaft erscheint eben mächtig, weil sie als das Product andauernder, geschichtlich gewordener Verhältnisse vom Dichter erkannt, studirt und geschildert ist. In solchem Erkennen liegt ja durchaus nicht immer ein Anerkennen, doch muss es unbedingt der Verweigerung des Anerkennens, dem Kampfe gegen die Uebel und Mängel der Gesellschaft vorangehen.

Pantenius zeichnet sicher. Er zwingt uns, an die Möglichkeit und Wahrheit seiner Charaktere zu glauben. So auch im «alten Jungherrn und seiner Liebe». Es ist jedenfalls ein eigenthümlicher Kreis, der sich um die gastfreie Frau Bernhardine Tuch in Behrsen (also um die Behrsensche Tuch, nicht um die Altenhöfsche, deren Sohn, der «Corsar», uns von früher her wohlbekannt ist) zu versammeln pflegt, und ein häufiges Vorkommen ist eben ein Segen von zehn stämmigen Söhnen auch nicht. Aber wir sitzen bald mitten in diesem Kreise, sehen die grossen, grobkörnigen Bursche vor uns, hören ihre Spässe und Lieder und gewinnen den armen wehrlosen Häberle lieb. Mit einem Wort, die Erzählung ist für uns Begebenheit geworden.

Dramatisches Interesse gewinnt die Geschichte erst, als

Häberle das Wort nimmt. In eine vornehme, äusserst kirchliche Familie tritt eine junge Gouvernante, die frühes Leid gehärtet und verbittert hat. Auch sie hat — wie Alice von Heinersdorf in «Unser Graf» — einen wüsten verkommenen Vater und entbehrt von früh auf einer Heimat. Auch sie ist nur dem Zwange gefolgt, als sie Gouvernante wurde. Auch sie erliegt den Versuchungen und den Mislichkeiten ihrer angeborenen Stellung. Alice ist der Familie, der sie dient, der Gesellschaft, die sie in derselben findet, ebenbürtig. Aber aus der Qualification einer Baronesse erwachsen ihr nur solche gesellschaftliche Vortheile, die ihr als Gouvernante Versuchungen, Eifersucht und ernste Gefahren bringen. Der Zwiespalt ihrer Geburt und ihres Berufs, ihres Ahnenstolzes und der Verkommenheit ihrer Familie reisst sie hart an den Abgrund. Das an sich unbedeutende Mädchen erwacht zwar in letzter Stunde noch zur Erkenntnis des Geschehenen und Bevorstehenden, aber das tragische Geschick des geliebten Mannes macht auf die hübsche Alice nur vorübergehenden Eindruck. Sie heiratet später standesgemäss.

Aehnlich und doch wieder verschieden ist das Loos der Marianne Thorschmidt. Sie ist von vornherein als Grosstochter eines Einwanderers und somit als Fremde gekennzeichnet. Aber sie ist zugleich plebejen Ursprungs. Was bei Alice zu unbegründetem Familienstolz geworden, das hat sich bei Marianne zum Hass gegen die Vornehmen entwickelt. Der Zwiespalt ihres Wesens ist tieferer Art; es ist der Widerspruch zwischen ihrem Beruf und ihrer Natur. Jener fordert Demuth, diese ist voller Trotz; jener setzt Freudigkeit, Liebe und Frömmigkeit voraus, diese ist verbittert, hasserfüllt, irreligiös. Der Stolz Mariannes ist der Stolz ihrer Niedrigkeit. In der Rückkehr zu der Stellung ihrer Voreltern sucht sie ihr Ziel, und dazu traut sie sich die Kraft zu. In diesem Sinne heiratet auch sie standesgemäss. Aber sie muss tragisch enden, da sie sich jedes natürlichen Gefühls, jeder Weiblichkeit entschlagen hat und einem Phantom nachjagt.

Man erkennt auch in dem Vergleiche dieser beiden Charaktere, wie Pantenius es versteht, zwei scheinbar verwandte Motive zu entgegengesetzten Zielpunkten zu führen. Aber die kleine Baronesse mit den verführerischen Grübchen erscheint eben so lebenswahr, wie das finstere Mädchen mit dem breiten Kinn und der grossen Hand.

Die seltsame Wendung, welche die gebildete und kunstsinnige

Marianne ihrem Leben giebt, indem sie einen unwissenden Kutscher heiratet, erinnert an Tiecks «Eigensinn und Laune». Aber wie verschieden sind die Gründe jener verirrten Marianne und die der verzogenen Emmeline. Keine Spur schwärmerischer Romantik bei jener, sondern einfach der Trotz gegen die Gesellschaft, in der ihr Stolz und ihr Selbstbewusstsein keinen Platz finden. Auch der Vorwurf ist unberechtigt, dass Pantenius, der sein «Gottesländchen» so treu und liebevoll zu schildern weiss, hier einen allzu gewagten Sprung, einen den allgemeinen Zuständen allzu widersprechenden Ausgang gesucht habe. Auf die innere Begründung, auf die psychologische Wahrheit kommt es an. Und dass in Kurland wie allerwärts Naturen sich entwickeln, wie jene Marianne, wird nicht bezweifelt werden können, eben so wenig, dass eine solche Natur auf diesen Ausweg gelangen dürfte. Der Erzähler weiss uns auch diese Geschichte nicht nur wahrscheinlich, sondern erschütternd zu machen und verwendet hierbei höchst einfache, also sehr kunstwürdige Mittel. Der Ausgang wird anfangs nur angedeutet; dass es mit demselben ernst werden kann, will der Leser zuerst nicht glauben, denn nicht blos der Gegensatz der Bildung und Lebensstellung, sondern auch der Gegensatz der Persönlichkeiten ist zu gross; dann aber blicken wir tiefer in das Herz und in die Verhältnisse Mariannes, und endlich reisst die vollzogene Thatsache eine so tiefe, nie verheilende Wunde in das Gemüth des uns liebgewordenen Häberle, dass uns der Vorgang als ein wirklicher tief ergreift, als wahrhaft tragisch erscheint. Der letzte Schluss wird in einfachster Form, mit wenigen Worten gezogen: die Berichterstattung übernimmt hier die schwergeprüfte, gottergebene und treue Baronin Gella. Ein Mannesleben ist vernichtet und nicht ohne eigene Schuld. Der weiche, leidberufene Held hat die Kraft nicht besessen, das geliebte Mädchen zu retten.

Auch in der Form gehört diese Novelle zu den besten Schriften unseres Landsmannes. Sie ist knapp und natürlich, wie es die Anlage der Erzählung bedingt, mehr gesprochen, als geschrieben. Es ist kein unnützes Wort darin und mit wenigen Worten oft viel gesagt. So bedarf Pantenius nur einer Briefnachschrift von zwei Zeilen, um die ganze Tiefe eines ernsten Gegensatzes uns zu zeigen. Er lässt die durchaus massvolle und milde Baronin diese Zeilen schreiben und drückt ihnen dadurch den Stempel voller Wahrheit und ernster Bedeutung auf: es handelt sich um den früher angedeuteten Conflict zwischen dem Edelhofe und dem Pastorat,

den Conflict zwischen seichtem Rationalismus und ganz durchdrungenem Pietismus, und wir erfahren aus diesen wenigen Worten, dass dieser Conflict auf Schlosshof zur höchsten Krise gelangt war.

Dasselbe Thema wird auch in der Schrift eines anderen Kurländers, jedoch mit grösserer Ausführlichkeit, mehr als geschichtliche Erinnerung, denn als novellistisches Motiv behandelt.

Nehmen wir Seebergs «Aus alten Zeiten. Lebensbilder aus Kurland» zur Hand.

Es sind die Geschichten mehrerer Generationen, die Seeberg nicht in der Form der Novellen, sondern in der Form von eigenen und fremden Erinnerungen zusammenstellt. Er will nach seinen eigenen Worten nur harmlose Aufzeichnungen geben und ergeht sich in denselben mit jener behaglichen Breite, mit welcher wir so gern von den Einzelheiten und Kleinigkeiten unserer frühesten Erinnerungen reden. Nicht damit es anderen gefalle, sondern weil es uns selbst gefällt, erzählen wir von alledem, und dieser Wohlklang der Freude des Erzählers an seinem Stoff ist es, was auch den empfänglichen Hörer allmählich zu erfreuen beginnt und seine Aufmerksamkeit fesselt. Namentlich wird P. Seeberg mit dieser seiner neuesten Schrift in Kurland viel dankbare Leser finden, weil auch er nach echt kurländischen Stoffen gegriffen und kurländische echte Töne gefunden hat.

Als Schriftsteller trat P. Seeberg — wenn ich nicht irre — zuerst mit einem Büchlein auf, das seinem früh verstorbenen Freunde und Schwager Hesselberg ein Denkmal der Liebe setzte. Seine theologischen Arbeiten und Aufsätze sind zahlreich und machten zum Theil bei ihrem Erscheinen berechtigtes Aufsehen. Im Jahre 1874 liess Seeberg eine grössere Dichtung: «Kaiser Julian der Abtrünnige» erscheinen. Denselben Stoff haben meines Wissens noch zwei unserer Landsleute poetisch behandelt: Karl Hoheisel, der, wie Seeberg, ein fünfactiges Trauerspiel aus demselben geschaffen, das wol werth wäre, grösseren Kreisen durch Veröffentlichung bekannt gemacht zu werden, und Victor von Andrejanow, der 1881 den Apostaten in epischer Form besang. Jede dieser Dichtungen fasst ihren Helden von durchaus anderem Standpunkt; Hoheisel lässt den sterbenden Julian die Worte: «Du hast gesiegt, Galiläer!» als Anerkennung seiner eigenen Niederlage im Kampf gegen das Christenthum sprechen, Andrejanow lässt ihn die Frage: «Siegtest Du heute dennoch, Galiläer?» «schmerzlich lächelnd» flüstern und sich dann dem «grossen Weltengeist» wieder

zuwenden. Pastor Seeberg aber lässt diesen geschichtlich höchst problematischen Ausspruch ganz bei Seite und den Julian mit dem Worte sterben: «Unsterbliche, o nehmt mich hin!» Schon in diesen verschiedenen Ausgängen charakterisiren sich die Grundgedanken der drei Dichtungen, zugleich aber auch die philosophisch-religiöse Selbständigkeit Seebergs innerhalb der Kirche selbst.

Diese Selbständigkeit findet auch in der Schrift: «Aus alten Tagen» ihren vollen Ausdruck. Mit welcher Liebe und Verehrung schildert er den Grossvater, der durchaus Rationalist der alten Schule war, und wie lebendig und warm weiss er ihm dennoch den neugläubigen Vater zur Seite zu setzen, dem «die Freudigkeit des Menschen, der die Gerechtigkeit aus dem Glauben gefunden hat, aus dem Angesicht strahlte». Aber es ist nicht der Wandel in den Generationen einer oder zweier Familien, was Seeberg schildert, sondern der Wandel in Kurland selbst. Er greift in der Zeit weiter zurück, als Pantenius es bisher in seinen Erzählungen von Kurland gethan. Die Erinnerungen seiner Eltern und Grosseltern nimmt er zu Hülfe, und so kann er mit Frische und Lebhaftigkeit von den herzoglichen Zeiten und von den Spässen der «lustigen Männer von Kurland» zu erzählen beginnen, und selbst zu noch ferner liegenden Ueberlieferungen zurückgreifen. Am liebsten aber verweilt er in der Blüthezeit des «Altkurland über Alles», in der Vorstufe seiner eigenen Lebensgeneration.

Wenn es für den Landesfremden eines Nachweises bedürfte, dass Pantenius sein «Gottesländchen» und dessen Leute mit möglichster Naturtreue schildert, so könnte die Uebereinstimmung, in welcher unsere beiden kurländischen Dichter das Gesammtbild des Landes darstellen, einen solchen Nachweis liefern. Aber weder der Eine, noch der Andere bedarf solcher Berufung. Beiden ist die innere Wahrheit eigen, beide lassen sie in ihrer ganzen Schlichtheit auf die Leser wirken, beide dienen auch in der Fremde in Liebe und Treue der alten Heimat.

L. Pezold.

Notizen.

Dr. med. Emanuel Jaesche: «Das Grundgesetz der Wissenschaft.» Heidelberg, Georg Weiss, 1886. S. XX und 445 gr. 8.

Nach der unlängst erfolgten Besprechung des de Candolleschen Meisterwerkes in diesen Blättern fiel mir die Lecture und fällt mir die Recension des in der Ueberschrift genannten Buches doppelt schwer, wie einem der kalte Wintertag doppelt kalt erscheint, wenn man aus dem wohldurchwärmten Zimmer tritt. Um mich nun von dem Contraste nicht zu einer Ungerechtigkeit hinreissen zu lassen, habe ich absichtlich geraume Zeit gewartet, bis ich das Jaeschesche Werk wieder aufnahm, und jetzt kann ich feststellen, dass der schroffe Uebergang keine Schuld an meinem Urtheile trug, dass es draussen wirklich kalt ist und dass das Buch von Jaesche nicht entfernt das hält, was sein Titel verspricht.

Es fällt mir ebenfalls schwer, dies zu sagen, und am liebsten hätte ich geschwiegen; denn der Autor bietet «dem deutschen Volke» die Arbeitsfrucht seines ganzen Lebens dar, und er hat diese Frucht mit seinem Herzblute gezeitigt, er hat das Buch aus einem vollen, warmen und ehrlichen Herzen heraus geschrieben. Das soll vor allem constatirt und freudig anerkannt werden. Aber der Autor selbst hat als Motto seines Buches die Worte gewählt: «Nur volle Wahrheit giebt wahre Freiheit», und da ich ihm hierin von ganzer Seele beistimme, so wird es ihm recht sein müssen, dass auch ich diejenige Wahrheit walten lasse, die allein eine ist: die volle.

Nun denn, ein praktisch irgendwie verwerthbares «Grundgesetz der Wissenschaft» oder auch nur des Wissens oder des Lernens habe ich aus den 445 Grossoctavseiten nicht herauszu-

finden vermocht. Denn dass alles uns hinweist auf die Einheit aller Wissenschaft, das hat Aristoteles schon allzu gut gesagt, als dass irgend einer der philosophischen Epigonen hierüber etwas Besseres oder auch nur eben so Gutes beizubringen vermöchte. So viel ich weiss, beruht auch alle bisherige Philosophie — diese als Wissenschaft der Erkenntnis aufgefasst — auf der Voraussetzung der Einheit aller Wissenschaft, sonst hätte sie ja gar keine Existenzberechtigung; und die verschiedenen Systeme unterscheiden sich nur dadurch von einander, dass sie von verschiedenen Ausgangspunkten aus zu dem gleichen Endziel, eben der organischen Verschmelzung aller Wissenschaften in eine Einheit, gelangen wollen. Wenn also der Autor selbst am Ende seines Buches (S. 441) als Hauptergebnis seiner Untersuchungen den Satz von der Einheit aller Wissenschaft betrachtet, so hat er damit die Nutzlosigkeit dieser Untersuchungen dargethan, da die Richtigkeit des genannten Satzes seit Jahrtausenden von keinem einigermassen geschulten Denker angefochten wurde. Derartige selbstverständliche Axiomata bedürfen keiner vierhundert Seiten langen Begründung.

Diese Begründung aber bildet den Gesammtinhalt des Buches: der Autor durchwandert so ziemlich alle Gebiete menschlichen Wissens, um die überall herrschende Einheit darzuthun. Diese Wanderung bekundet ein vielseitiges Wissen — aber auch gleichzeitig die Thatsache, dass es dem Autor nicht gelungen ist, aus dem aufgehäuften Material die das letztere zu einer Einheit verschmelzende Idee zu extrahiren, weder für sich noch für andere. Denn die bogenlange Stufenleiter der Phasen, die alles durchläuft, im allgemeinen Theil des Buches, und die Anwendung dieser Phasen auf Astronomie, Geologie, Physik, Chemie, Botanik, Zoologie, Biologie, Anthropologie, vergleichende Sprachwissenschaft, Moralphilosophie &c. &c., in dem ganzen übrigen speciellen Theile — das ist doch wahrlich alles eher als eine einheitliche Behandlung, die eben darin besteht, das Unwesentliche zu Gunsten des Wesentlichen fortzulassen oder doch nur zu berühren und sich derart davor zu hüten, ins endlos Breite zu gehen. Seite 415 sagt der Autor selbst: «Bei der Prüfung einer anschaulichen Darlegung wissenschaftlicher Gesetze kommt es vorzüglich auf zwei Umstände an: erstens ob ein angegebenes Verfahren wirklich der Beweis für das Bestehen eines Gesetzes ist, welches es vorgeblich darlegen soll; zweitens, «ob ein bezügliches Verfahren vor allen

übrigen am geeignetsten ist, ein bestimmtes Gesetz anschaulich vorzuführen». Diese (von mir unterstrichene) zweite Bedingung hat der Autor leider bei seinem eigenen Buche vergessen: es wäre schwer, ein Verfahren aufzufinden, das dieser Forderung der Anschaulichkeit weniger entspräche als das des Verfassers. Denn wer sagt «Anschaulichkeit», der sagt Uebersichtlichkeit, also Kürze, also Vernachlässigung des Unwesentlichen und Hervorhebung des Wesentlichen, da unser Denkvermögen eben so wenig im Stande ist, alle Phasen eines Denkprocesses gleichzeitig mit derselben Schärfe aufzufassen, wie unser Auge, alle Punkte eines ausgedehnten Horizontes gleichzeitig genau zu sehen. In Wirklichkeit gleicht das Buch von Jaesche einem Museum, in welchem eine grosse Anzahl sehenswerther Dinge (ich habe oben einen kleinen Theil davon aufgezählt) vereinigt sind; nur fürchte ich, dass der wirklich wissenschaftlich Gebildete, dem die eine oder die andere der vielen Abtheilungen geläufig ist und die übrigen beiläufig bekannt sind, kein besonderes Interesse an der Anhäufung finden wird und dem weniger Sattelfesten sehr bald eine ganze Reihe von Mühlrädern im Kopfe herumgehen dürfte.

Und endlich, was aber am schwersten wiegt, eine derartige Anhäufung von an sich wissenswerthen Dingen führt nothwendig zu Ungenauigkeiten, wenn nicht gar zu Fehlern im einzelnen; man kann eben nicht auf allen Gebieten gleich gut zu Hause sein. Selbstverständlich gilt dies auch für mich; und da ich trotzdem verschiedenen derartigen Mängeln auf den mir bekanntesten Gebieten begegnet bin, so muss ich daraus schliessen, dass auch auf den übrigen der dazu gehörige Fachmann zuweilen den Kopf schütteln dürfte. Zu diesen Mängeln rechne ich gar nicht einmal solche, die vielleicht nur einen *lapsus calami* darstellen, wie z. B. auf S. 73, dass «die Schneecrystalle verschiedene Formen annehmen», womit doch wol nur die aus Eiscrystallen bestehenden Schneeflocken gemeint sein sollen; ärger schon ist die Behauptung auf S. 149, dass die Zelle eine «Umhüllungshaut» habe, während die neuesten Untersuchungen mit grösster Wahrscheinlichkeit ergaben, dass die angebliche Zellmembran gar nicht existirt, sondern eine durch die Brechung der Lichtstrahlen am Protoplasmarande hervorgerufene Sinnestäuschung ist. Das ist nun mindestens noch streitig — obgleich freilich, der vollen Wahrheit gemäss, auch streitige Sachen nicht als ausgemacht hingestellt

werden dürften — aber was soll der Mediciner zu der folgenden Unterscheidung (S. 203) sagen: «Die beständig thätigen Centren für Herzbewegung, Athmung und Spannung der Arterien werden durch den Reiz des ihnen zuströmenden Blutes in Erregung erhalten; die anderen Centren erhalten ihre Anregung vorzüglich von den Empfindungsnerven aus.» Jeder Nervenphysiologe weiss, dass alle Centren ohne Ausnahme fortwährend mit frischem Blute versorgt werden müssen, eben so gut wie alles andere im Organismus ernährt werden müssen; welche Anschauungen soll sich nun der Nichtphysiologe bilden, wie gründlich falsch wird er belehrt, wenn man ihm gegenüber die stets und überall wirkende Ernährung als specifischen Reiz für einzelne Centra darstellt?

Ueberhaupt wird die Sache immer ärger, je weiter der Verfasser auf der Stufenleiter der Dinge gelangt. In der anorganischen Welt handelt es sich schliesslich nur um die Zusammenstellung allgemein anerkannter Ergebnisse der Physik, Chemie, Geologie &c. — obgleich auch hier die breite Behandlung der Einzelheiten einerseits eben so störend wie andererseits nothwendig lückenhaft ist; was soll z. B. die chemische Atomgewichtstabelle von 30 Elementen hier bedeuten, oder das Repetitorium der Geologie, das für den Eingeweihten um 20 Seiten zu lang und für den Nichteingeweihten trotz der 20 Seiten durchaus ungenügend ist? — ganz schlimm wird es aber erst da, wo der Verfasser zu den beiden Theilen gelangt, die er aus der organischen Welt als «bewusste» und als «selbstbewusste Welt» absondert. Seite 191 beginnt dieser Hexentanz von unbewiesenen speculativen Behauptungen, in deren Rahmen dann die schier unabsehbare Menge von Einzelthatsachen, so gut oder so schlecht es gehen will, hineingezwängt werden, und unter diesen Thatsachen ist auch nicht eine einzige, welche nicht schon vor Bain, Maudsley, Spencer &c. bekannt und verwerthet worden wäre — also nicht eine einzige neue Beobachtung, und all das Alte mit erdrückender Monotonie immer in demselben Kreise herumgeführt. Schliesslich bedient sich der Verfasser auch noch der alten, vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreitenden, und nicht der modernen, vor allem beobachtenden Methode — und was hierbei herauskommen kann, habe ich in der Einführung des de Candolleschen Buches ausführlich genug erörtert, als dass ich jetzt noch einmal hierauf zurückzukommen brauchte. Einige Pröbchen mögen genügen.

So beginnt «die bewusste Welt» (S. 191): «Das Besondere, das diese Welt den beiden früheren («körperliche» und «belebte») gegenüber auszeichnet, ist das Bewusstsein. Wir sehen das Bewusstsein in Menschen und Thieren zwar nur im innigsten Verbande mit stofflich-pflanzlichem Sein, wir sind aber nicht im Stande, es aus den Vorgängen des letzteren einfach zu erklären. (*Sic!* Ist der Verfasser vielleicht im Stande zu erklären, wie Wasser gefriert, oder wie eine rollende Billardkugel eine ruhende in Bewegung setzt, oder wie die chemische Affinität zu Stande kommt?) Wir vermögen nicht zu begreifen, wann und auf welche Weise Bewusstsein entstanden ist, wie aus gewissen Lebensthätigkeiten Bewusstsein hervorgehen könne. (Das ist doppelt falsch; das «Wann» kennen wir ganz gut, und das «auf welche Weise» wissen wir auch bei den einfachsten Vorgängen nicht — falls nicht darunter auch nur die Bedingungen des Zustandekommens verstanden werden sollen, die wir bei dem «Bewusstsein» sogar besser kennen als bei der Ernährung z. B.) Es lässt sich nicht mal mit Bestimmtheit sagen, ob die höher stehenden Thiere und der Mensch schon bei der Geburt Bewusstsein besitzen, oder ob es erst nach derselben in ihnen geweckt wird. (Ja, sind denn dem Verfasser die physiologischen Arbeiten der obengenannten Engländer, die noch älteren von Schiff und die neueren von Preyer, Hering, Herzen, Mosso &c., vollständig unbekannt?) Eben so wenig lässt es sich angeben, wo zuerst in der aufsteigenden Reihe der Thiere ein deutliches, wenn auch noch so beschränktes Bewusstsein eintritt.»

Was für ein Bewusstsein? Was versteht Verfasser eigentlich darunter? Ich habe absichtlich den ganzen Passus citirt, um diese Frage daran zu knüpfen, denn ich gestehe aufrichtig, nicht zu wissen, welchen Begriff der Verfasser eigentlich mit dem Worte Bewusstsein decken will; vielleicht aber weiss es einer der Leser. Der Autor dagegen hält damit die Sache für erledigt, denn er beginnt den zweiten Absatz folgendermassen: «Wir können nur von der Thatsache ausgehen, dass Bewusstsein durch Willkür vermittelt wird.» Und hiermit zeigt sich die speculative Methode in ihrer ganzen Hinfälligkeit, denn die «Willkür» ist einer der meistumstrittenen und falschest verstandenen Vorgänge in der ganzen Seelenkunde; so wird denn frischweg ein unverstandener Vorgang an einen anderen eben so wenig verstandenen geknüpft und damit ist das wackelige Fundament, will sagen: der philosophische Ausgangspunkt, gefunden.

Dass dann der weitere Bau nicht sehr fest sein kann, ist klar. Ich halte es für unnöthig und, ehrlich gesagt, für unmöglich, alle falschen Folgerungen in der «bewussten» Welt hier einzeln aufzuführen — ich müsste denn ein ganzes Buch damit anfüllen wollen.

Der Abschnitt: «Die selbstbewusste Welt» beginnt (S. 281) in genau der gleichen Weise, ohne dass irgend jemand errathen könnte, wie der Verfasser dazu kommt, diese scharfe Grenze zwischen Bewusstsein und Selbstbewusstsein zu ziehen — wenn nicht das «philosophische System» diese Ab- und Einschachtelung nothwendig mit sich brächte. Und wenn der Verfasser nach Darlegung alles dessen, was er über das Selbstbewusstsein nicht weiss, genau wie beim «Bewusstsein» ohne jeden Uebergang frischweg zu der Behauptung sich aufschwingt: «So viel können wir indess feststellen, dass Selbstbewusstsein durch Freiheit ermöglicht wird» — so kann ich nichts anderes sagen, als dass ich mir erlaube, zu dem «feststellen» ein dickes Fragezeichen hinzuzufügen und zur «Freiheit» die bescheidene Anfrage, worin diese eigentlich bestehe? «Selbstbewusstsein» und «Freiheit» klingen freilich sehr gut als Comparativ zum «Bewusstsein» plus «Willkür» — aber die Wissenschaft ist unbescheiden genug, sich nicht mit gut klingenden Worten allein abspeisen lassen zu wollen; sie verlangt klare Begriffe und zwingende Beweise.

Im weiteren Verlaufe dieses Abschnittes sind an die hundert Seiten mit vergleichenden Sprachstudien und einer breiten Auseinandersetzung der logischen Gesetze angefüllt — grösstentheils unnütz verwirrender Ballast, statt eines Beispiels immer deren drei bis dreissig (einmal sogar, S. 342, sogar achtzig, sage und schreibe: achtzig, und dies zur Kennzeichnung dessen, was ein Ausdruck bedeutet, in dem «Merkmale der Beschaffenheit mit solchen aus den Verhältnissen der Zahl, des Masses, der Zeit oder des Raumes vereinigt sind»), während die massgebenden Sprachstudien Geigers und Abels gar keine Beachtung finden, — und anderentheils grobe Unrichtigkeiten, wie z. B. S. 359—365 die Identificirung von Urtheilen, sogar Wahrscheinlichkeitsurtheilen, ferner von blossen Erklärungen eines Vorganges und endlich gar von Vermuthungen und Hypothesen mit . . . man höre und staune: mit Gesetzen!!! Dass an dieser Stelle nicht nur meinem Munde, sondern auch meinem Bleistift ein «Donner!» entfuhr und sich an den Rand des Buches setzte, wird mir niemand übel deuten.

S. 387 wird die gut bekannte «Vorstellung» als «Einbildung» charakterisirt, S. 394—98 werden die zufällige Entdeckung, die nothwendig gegebene Entwickelung und die bewusste Erdenkung, drei ganz verschiedene Begriffe, in den der «Erfindung» zusammengeschweisst, so dass z. B. Benutzung des Feuers, Abrichtung des Rosses, Pockenimpfung, Einführung der Ehe, Eintheilung der Tages- und Jahreszeiten, Beamtenthum, Leichenschau, sämmtliche Künste und schliesslich alle Wissenschaften in gleicher Weise wie das Telephon als Erfindung auftreten. Schliesslich wird alles ohne Ausnahme zur «Kunst», und S. 435 heisst es demnach: «Alle Kunst ist eine Folge der Erkenntnis, die wissenschaftliche Erkenntnis findet ihre feste Begründung aber auch erst durch das Eingreifen der Kunst» — wie es früher, auf S. 386, schon hiess: «Schliesslich ist eine Aufgabe des Menschen, sein geistiges Sein, durch Vermittelung des blossen schönen Scheines, der Anschauung vorzuführen, indem er die Form von allem Wirklichen vollkommen loslöst und sie zum unmittelbaren Ausdrucke des Geistes erhebt.»

Dieser Satz allein genügt, denke ich, um auch uns «vollkommen loszulösen», aber von dem Buche, das nichts weniger als «das Grundgesetz der Wissenschaft» auf dem Titel verheisst. Alles in allem genommen resumire ich: der Verfasser muss ein vortrefflicher, herzenswarmer Mensch sein, den man gern zum Freunde haben könnte — aber sein Buch schlage ich mit einem Seufzer der Erleichterung zu.

Ouchy-Lausanne. Prof. Dr. Wilh. Loewenthal.

Дозволено цензурою. — Ревель, 11-го Марта 1886.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Die weibliche Criminalität Deutschlands[1].

Die traditionellen Zahlen, welche die Statistik seit Quételet als massgebend für das Verhältnis zwischen männlicher und weiblicher Criminalität bisher angegeben hat, werden auch durch die neuesten statistischen Erhebungen im deutschen Reiche im grossen und ganzen als richtig und zutreffend bestätigt. Es kommen auf 100000 Einwohner des Reichsgebietes 211 weibliche und 928 männliche Verurtheilte, mit anderen Worten, die weibliche Criminalität beträgt $^1/_4$ der männlichen. Berücksichtigt man ausschliesslich die Verurtheilungen, welche wegen eines Verstosses gegen die Reichsgesetze ergingen, so standen 100 bestraften Männern 22 bestrafte Frauen gegenüber; zieht man lediglich die schwersten Verurtheilungen in Betracht, über welche die Statistik des Ministeriums Auskunft giebt, so wird dieses Verhältnis etwas alterirt, denn nach dieser Quelle betrugen von 100 Verurtheilungen die männlichen 78, die weiblichen 22, unter 100 männlichen Einwohnern entfiel eine Verurtheilung auf $1{,}_{31}$, unter 100 weiblichen auf $0{,}_{36}$. Sehen wir hiervon ab, so ist die Zahl 22 als die Normal-

[1] Die Zahlen der folgenden Erörterungen sind zunächst der Criminalstatistik für das deutsche Reich für 1882 entnommen, Statistik des deutschen Reichs, Bd. 8. Daneben sind benutzt worden: Statistik der zum Ressort des preussischen Ministeriums des Inneren gehörigen Straf- und Gefängnisanstalten für 1882/83, 1883/84; Ergebnisse der Strafrechtspflege im Königreich Preussen während des Jahres 1881, Ergänzungsheft 13 des Pr. Statist. Bureaus; Starke, Verbrechen und Verbrecher in Preussen, Berlin 1884; Aschrott, Betrachtungen über die Bewegung der Criminalität in Preussen im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft, Bd. 8, S. 185; Illing, die Zahlen der Criminalität in Preussen, Zeitschr. des Preuss. Statist. Bureaus 1885, S. 91.

quote weiblicher Verurtheilter gegenüber 100 männlichen anzusehen, und dieses Verhältnis ist an und für sich bei den gegenwärtigen ökonomischen und socialen Zuständen des deutschen Reiches keineswegs gerade ein ungünstiges zu nennen.

Jedoch ist dasselbe durchaus nicht im Gesammtgebiete des Reiches vorhanden; in einer Reihe von Bezirken, allerdings der Minderheit, wird es überschritten, während andere hinter diesem Durchschnittsmasse zurückbleiben. Die äussersten Punkte, welche die Gravitation erreicht, werden durch die Zahlen $18{,}_5$ und $39{,}_4$ gebildet, das Minimum gehört dem badischen Kreise Waldshut, das Maximum dem Herzogthum Anhalt an; nächst diesem sächsischen Gebiete weisen die höchsten Ziffern gleichfalls zwei sächsische Gebiete auf, Dresden und Leipzig, die Linie geht sodann über die reussschen und schwarzburgschen Lande an den äussersten Osten des Reiches, wendet sich von da wieder nach sächsischen Gegenden, macht einen Bogen nach Schlesien und Westpreussen, senkt sich langsam nach Mitteldeutschland und an den Rhein hin, um hier die Normalgrösse zu erreichen (badischer Neckarkreis und Villingen im Schwarzwald). Die merkwürdigen Sprünge, welche die Linie in ihrer Tendenz nach oben aufweist, vermeidet sie auch nicht in ihrer Richtung nach unten. Von Schleswig-Holstein führt sie über ein Stück Hannover nach dem Schwarzwald und Oberelsass, macht dann einen Sprung nach Oldenburg und Westfalen, um schliesslich wieder nach Süddeutschland zurückzukehren. Es wäre mehr als vermessen, für diese seltsame Configuration — man könnte von einer Sprungbewegung *cum jure variandi* reden — eine Aetiologie geben zu wollen. Indessen lässt sich doch so viel constatiren, dass die Bewegung der weiblichen Criminalität im grossen und ganzen von Osten nach Westen hingeht; es tritt dies im Norden mehr hervor als im Süden, allein bei scharfer Aufmerksamkeit werden wir diese Thatsache im Grossherzogthum Baden und im Königreich Baiern, im Grossherzogthum Hessen und in Elsass-Lothringen nicht minder beobachten können wie in Preussen und dem Complex der norddeutschen Kleinstaaten, es gilt dies vom Staatsganzen und seinen einzelnen Theilen. Was speciell die Verhältnisse der preussischen Monarchie anlangt, so wurden am meisten Frauen in Posen verurtheilt, demnächst in Schlesien, Sachsen, Thüringen, Berlin, West- und Ostpreussen, in Frankfurt a. M. und Stettin, am wenigsten in Rheinpreussen, Hessen, Hannover, Westfalen und Schleswig-Holstein. Es ist von Interesse, die Configuration

kennen zu lernen, welche die Scala der männlichen Verurtheilten daneben bildet; Schleswig-Holstein steht hier an der Spitze, es folgen Westfalen, Hannover, Rheinpreussen, Stettin, Frankfurt a. M., Ostpreussen, Berlin, Thüringen, Westpreussen, Sachsen, Schlesien, Posen. Zu diesem Resultate kommt man, gleichviel ob man das Verhältnis der weiblichen und männlichen Bevölkerung mit der Zahl der Verurtheilten vergleicht oder nur das procentuale Verhältnis der Verurtheilten in Betracht zieht. Man kann sich kaum einen auffallenderen Widerspruch zwischen beiden Scalen denken und es muss aus ihm der Schluss gezogen werden, dass überall, wo die weibliche Criminalität am grössten, die männliche am kleinsten ist und umgekehrt, dass hiernach die Frequenzen der Geschlechter in umgekehrtem Verhältnis zu einander stehen. Das gleiche Resultat ergiebt sich auch für das ganze Gebiet des Reiches und es kann nicht nur bei der Vergleichung weiblicher und männlicher Criminalität, sondern auch bei der Berücksichtigung der Criminalität jugendlicher und erwachsener Personen constatirt werden. Eine Erklärung dieser seltsamen Thatsache ist unmöglich, wie bereits von anderer Seite anerkannt wurde[1]. Während nun bei den Verbrechen, welche das Vermögen zum Gegenstand haben, die Linie der Criminalität im allgemeinen von Osten nach Westen zieht, bei den Verbrechen gegen den Staat, die Religion und die öffentliche Ordnung schon mehr die Richtung von Norden oder doch Nordosten nach Westen nimmt, bei den Verbrechen gegen die Person dagegen schon ganz entschieden die Richtung von Süden und Südwesten nach Norden und Nordosten einschlägt, weicht die Linie der weiblichen Criminalität in so bedeutendem Masse hiervon ab, dass von einem parallelen Laufe beider nicht die Rede sein kann. Die Geographie der Verbrechen ist also hiernach für die von Frauen und Männern begangenen Delicte eine wesentlich verschiedene, ohne dass die Wissenschaft zur Zeit schon in der Lage ist, die Gründe namhaft zu machen, welche für die Verschiedenheiten bestimmend sind. Trügen die Beobachtungen nicht, so macht sich diese Discrepanz nicht nur bei der Criminalität überhaupt, sondern auch bei den einzelnen Delictsgruppen geltend. So scheinen die Frauen in denjenigen Gebieten, in welchen sich die Männer durch eine übergrosse Frequenz von Rohheitsdelicten auszeichnen, sich weniger an denselben zu betheiligen als

[1] Zeitschrift für die ges. Strafrechtswissenschaft. V, p. 250.

dort, wo der Mann denselben seltener verfällt. Vielleicht dass eine längere und die kleinsten territorialen Bezirke schildernde Beobachtung dazu kommen wird, die Ursachen dieser merkwürdigen Zwiespaltigkeit festzustellen. Auf der Hand liegt es, dass dieselbe nicht auf natürlichen Momenten beruhen kann, sondern auf gewissen Verhältnissen des Erwerbs- und Wirthschaftslebens, auf socialen und örtlichen Gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen &c. Jedenfalls wird die Aufklärung dieses Punktes eine der interessantesten Aufgaben nicht nur der Criminalstatistik allein, sondern der gesammten Criminalsociologie sein, und sie verdient deshalb, der vollen Aufmerksamkeit und des regsten Eifers gewürdigt zu werden.

Natürlich kann das Verhältnis 22 : 100 nicht bei allen Delicten für das Verhältnis weiblicher und männlicher Criminalität massgebend sein. Giebt es doch eine Reihe von Delicten, welche, sei es aus begrifflichen Gründen, sei es mit Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie für unser Culturleben nun einmal bestehen und massgebend sind, einen Mann als Thäter voraussetzen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die geringen Zahlen der weiblichen Criminalität bei manchen Delicten in entsprechender Weise in Betracht zu ziehen. Bei den Verbrechen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung standen 100 männlichen Verurtheilten $10{,}_{7}$ weibliche gegenüber, bei den Verbrechen gegen die Person $18{,}_{3}$, bei den Verbrechen gegen das Vermögen $31{,}_{8}$, bei den Verbrechen im Amte $9{,}_{9}$. Werfen wir, bevor wir diese Gruppen nach den einzelnen Delicten specialisiren, einen Blick auf diese Verhältniszahlen, so ist die weibliche Criminalität im Verhältnis zu der männlichen am stärksten bei den Verletzungen des Vermögens und der Person, am schwächsten bei den specifischen Beamtendelicten. Es wird sich sofort zeigen, dass die Verbrechen gegen die Person lediglich deshalb die zweite Stelle einnehmen, weil die Strafthaten zu ihnen gezählt werden, deren Gegenstand das menschliche Leben ist, und unter letzteren sich zwei befinden, die mit Fug und Recht als weibliche Schossdelicte bezeichnet werden: der Kindesmord und die Abtreibung der Leibesfrucht. Es kommen auf 100 wegen nachbenannter Strafthaten verurtheilte Männer Frauen bei

Gewalt gegen Beamte .	$9{,}_{8}$	strafbarer Unzucht . . .	$0{,}_{9}$
Hausfriedensbruch . . .	$15{,}_{1}$	Beleidigung	$36{,}_{4}$
Meineid	$30{,}_{8}$	Mord	$33{,}_{6}$

einfacher Körperverletzung	11,0	Raub	6,4
gefährlicher «	6,4	Hehlerei	75,3
Bedrohung	4,5	Erpressung	16,4
einfachem Diebstahl	42,1	Betrug	28,5
« « im Rückfalle	32,9	Fälschung	19,9
schwerem Diebstahl	15,0	Bankerott	13,7
« « im Rückfalle	10,4	Brandstiftung	21,5
Unterschlagung	25,7		

Stellen wir diesen Zahlen der Reichsstatistik einige Ziffern aus der preussischen Strafrechtspflege gegenüber, so befanden sich unter 100 wegen folgender Delicte verurtheilten Personen Frauen bei

Verbrechen gegen d. Leben	46,9	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	24,9
Beleidigung d. Landesherrn	5,9	Beleidigung	25,6
Widerstand gegen d. Staatsgewalt	11,2	Körperverletzung	7,6
Verbrechen gegen d. öffentliche Ordnung	9,2	Diebstahl	26,1
Meineid	23,2	Unterschlagung	20,7
		Betrug und Untreue	23,3

Wiewol nun weder die procentuale Berechnung, noch die Kategorisirung der Strafthaten in beiden Scalen dieselbe ist, so geht doch schon aus dem ersten Ueberblick hervor, dass die Configuration in wesentlichen Punkten eine Identität aufweist. Die preussische Statistik lässt den Umfang der weiblichen Criminalität noch etwas markanter hervortreten als die Reichsstatistik. Das Vergehen, welches von den Frauen am meisten begangen wird, ist die Hehlerei, und hiermit berühren wir eine Thatsache, die schon seit alters unter den Criminalisten bekannt ist. Die raffinirtesten Hehler werden nicht unter den Männern, sondern unter den Frauen gesucht und gefunden. In grossen Städten und volkreichen Verkehrscentren hängt diese Erscheinung mit der Verbreitung der Prostitution zusammen. Niemand ist bereitwilliger, den Hehler gestohlener oder geraubter Dinge zu machen, als die Prostituirte, und Avé-Lallemant hat es schon betont, dass der Dieb und der Räuber in der Wohnung der Prostituirten nicht minder ein Versteck für die entwendeten Gegenstände wie die Erholung für seine Mühen suchen. Es ist uns leider nicht möglich, durch die Statistik festzustellen, welcher Procentsatz der verurtheilten Hehlerinnen den Prostituirten angehört, allein man darf überzeugt sein, dass derselbe kein allzu kleiner ist. Es entspricht den natürlichen Ver-

hältnissen, wie sie theils durch den physischen Kräfteunterschied zwischen Mann und Weib, theils durch die verschiedene Berufsstellung der Geschlechter gegeben sind, dass die activen Theile der verbrecherischen Thätigkeit mehr dem Manne, die passiven mehr dem Weibe zufallen. Auch in der verbrecherischen Thätigkeit waltet und herrscht das Gesetz der Arbeitstheilung, welches bewirkt, dass bislang die active Seite des Erwerbslebens mehr von dem Manne, die passive mehr von der Frau besorgt und ausgeübt wird[1]. Gerade die Vermögensdelicte, welche wie die Hehlerei geringe Körperkraft zur Begehung erfordern, werden mit Vorliebe und besonderem Geschick von den Frauen begangen. Nächst der Hehlerei finden wir in der Scala weiblicher Criminalität innerhalb dieser Gruppe den einfachen Diebstahl sowol im ersten wie im zweiten Begehungsfalle, als auch im wiederholten Rückfalle ; wir finden die Unterschlagung, den Betrug und mit erheblichen Ziffern auch noch die Erpressung, während im Gegensatze zu ihnen der schwere Diebstahl und seine rückfällige Begehung und der Raub bedeutend zurückstehen. Offenbar liegt die Ursache dieser geringeren Frequenz lediglich in den geringeren physischen Kräften des Weibes und vielleicht auch theilweise in der geringeren Gelegenheit, die sich ihm bietet.

Sehen wir von den Verletzungen des Vermögens ab, welche auch in der weiblichen Criminalität ebenso an der Spitze stehen wie in der männlichen, so gebührt die nächste Stelle den strafbaren Antastungen der Persönlichkeit. Es wurde schon bemerkt, dass diese Thatsache nur kraft des Umstandes möglich ist, dass die Verbrechen gegen das menschliche Leben dabei mit in Berücksichtigung gezogen wurden ; in nicht unbedeutendem Grade ist dies auch den Beleidigungen zuzuschreiben, welche als Antastungen der persönlichen Ehre gleichfalls zu den Verbrechen gegen die Person zu zählen sind. Es harmonirt freilich bei einer oberflächlichen Betrachtung nicht recht mit dem, was wir über den Einfluss des physischen Kräfteunterschiedes auf die Criminalität gesagt haben, wenn 100 wegen Mordes verurtheilten Personen des männlichen Geschlechts $33_{,6}$ verurtheilte Mörderinnen gegenüberstehen ; denn der Kindesmord im Sinne des Gesetzes ist hierbei noch nicht mit in Berücksichtigung gezogen. Trotzdem kann diese Zahl nur durch

[1] Man vergleiche über die ausserordentlich specialisirte Arbeitstheilung, welche in der Verbrecherwelt herrscht, den Aufsatz «Die Verbrecherwelt von Berlin», Zeitschrift für die ges. Strafrechtswissenschaft. V, p. 431—445.

den Hinweis auf die strafbaren Handlungen ihre Erklärung finden, welche sich gegen das Leben des unerwachsenen Kindes richten. Es ist bekannt, dass das deutsche Strafrecht als Kindesmord nur die Tödtung eines neugeborenen unehelichen Kindes durch seine Mutter während oder unmittelbar nach der Geburt betrachtet; alle Tödtungen unehelicher Kinder also, welche erst nach einem gewissen zeitlichen Intervall verübt werden — und derselbe braucht nur einige Stunden zu betragen — trifft nicht die Strafe des Kindesmordes, sondern sie unterliegen den Strafen des gemeinen Mordes. Diese Tödtungen sind aber durchaus nicht selten und ihre Zahl muss wol dazu beitragen, dass die weibliche Criminalität mit einem Verbrechen in so erheblichem Masse belastet wird, das der Minderkraft des weiblichen Geschlechts so sehr zu widersprechen scheint. Wäre dieser Grund nicht mit grosser Wahrscheinlichkeit als der erklärende anzuführen, so müsste die Thatsache, dass die weiblichen Mörder den dritten Theil der männlichen ausmachen, allerdings als ein höchst unliebsames Symptom einer entsetzlichen Depravation der Frauen Deutschlands erscheinen und sie müsste zu den gerechtesten Bedenken und ernstesten Erwägungen Anlass geben. Allein die Kindestödtungen, welche von dem deutschen Richter nach Massgabe des gegebenen Rechts nicht als Kindesmord, sondern als gemeiner Mord gestraft werden müssen, sind gleichwol ihren Motiven nach dem Kindesmord sehr nahe verwandt, und auch die Praxis weiss diesem Momente in hinreichendem Grade Rechnung zu tragen. Denn trotz des Ausschlusses derselben von der milden Strafnorm des Kindesmordes ist sie in der Lage, solch milde — unserer Ansicht nach häufig zu milde — Strafsätze anzuwenden, dass durch dieselben in keiner Weise eine materielle Ungerechtigkeit hervorgerufen wird. In jedem Falle möchten wir dagegen Verwahrung einlegen, dass aus der Frequenz des Mordes durch die weibliche Bevölkerung ein Schluss auf ihre Depravation gezogen wird, was in der letzten Zeit nicht ganz selten geschah, freilich nicht in wissenschaftlichen, auf statistischer Grundlage beruhenden Arbeiten, sondern in allgemein gehaltenen, reflectirenden Darstellungen. Dies ist nur möglich, wenn man nicht bedenkt, welch grosse Verschiedenheiten in Ansehung der rechtlichen Gefährlichkeit und ethischen Verwerflichkeit unter den gleichnamigen Strafthaten besteht, welche die Statistik unter demselben Generalnenner zusammenfasst und zusammenfassen muss. Zwischen dem Raubmord oder dem mit bestialischer Grausamkeit ausgeführten

Lustmord und der Tödtung des unehelichen Kindes drei oder vier Tage nach der Geburt aus Mangel an Mitteln besteht doch wol ein Unterschied, den allerdings die Statistik nicht berücksichtigen kann, den aber die social-ethische Verwerthung der statistischen Angaben und ihre Uebersetzung in die gemeinverständliche Ausdrucksweise des Lebens nicht nur berücksichtigen kann und darf, sondern auch unbedingt muss — ein Unterschied, der für die Ethik nicht minder in Betracht kommt wie für den Strafrichter, welcher das positive Gesetz auf beide Fälle anwendet. Es mag übrigens im Anschluss hieran constatirt werden, dass Kindesmord und Mord seitens der Frauen im grossen und ganzen gleichen Schritt mit der Bewegung der Bevölkerung halten und, abgesehen von besonderen Ausnahmeereignissen, wie z. B. industrielle Krisis, Cholera, Misernte, keine Tendenz zu sprunghafter Vermehrung aufweisen. Nach den Zahlen, welche Starke in seinem erwähnten, viel angegriffenen Buche mittheilt, kam im Jahre 1867 in Preussen eine Verurtheilung wegen Kindesmordes auf 230635 Einwohner, im Jahre 1878 auf 227567, und während in den ersten Jahren von 94 wegen dieses Verbrechens angeklagten Frauen 60 verurtheilt wurden, wurden im Jahre 1881 von 106 angeklagten 75 bestraft. In diesem Zusammenhange muss gegenüber allzu optimistischen Schlüssen, wie sie sowol von Starke selbst, als auch von manchen Tagesblättern, insbesondere den der liberalen Partei nahestehenden, gezogen wurden[1], doch hervorgehoben werden, dass es mehr als naiv wäre, das thatsächliche Vorkommen einer Kindestödtung, gleichviel ob sie sich als Kindesmord oder gemeiner Mord rechtlich

[1] Merkwürdigerweise werden die criminalstatistischen Resultate stets je nach der Verschiedenheit des politischen Parteistandpunktes auch verschieden behandelt, obwol an und für sich das liberale oder conservative Glaubensbekenntnis nichts mit dem Ergebnis der Statistik gemein hat. Warum soll der Liberale nicht anerkennen dürfen, dass die Verbrechen sich vermehrt, der Conservative nicht, dass sie sich vermindert haben? Durch diese unselige Gewohnheit, auch diese Fragen vom Parteistandpunkte zu erörtern, wird der Parteizwist in die Wissenschaft hineingetragen, und an Stelle objectiver, nur der Wahrheit dienender Forschung schlägt die tendenziöse Verarbeitung der stummen Zahlen ihre Herrschaft auf. Dass gerade der deutsche Forschergeist, welcher die Objectivität als seine Cardinaltugend betrachtet, Wissenschaft und Parteicultus nicht trennen kann! Man muss die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses vom December 1883 verfolgen, um einen Begriff davon zu erhalten, wie die liberalen Parteien es für eine Pflicht hielten, den Ansichten Starkes schlechthin beizustimmen, während es den Conservativen ebenso als Pflicht erschien, denselben schlechthin entgegenzutreten. Ein Zeichen der Zeit, aber kein erfreuliches.

qualificiren lässt, mit der aus diesen Zahlen hervorgehenden Frequenz zu identificiren. Es ist gerade in jüngster Zeit von Illing unter Bezugnahme auf eine frühere Arbeit des Criminalisten Mittelstädt hervorgehoben worden, dass eine Unsumme strafbarer Handlungen nicht entdeckt wird oder doch nicht hinreichend erforscht werden kann, um zu einer Bestrafung eines Missethäters zu führen, und mit Recht hat man hervorgehoben, dass in dieser verborgenen, das Mark unseres Volkes vergiftenden Masse von Uebelthaten und Unsittlichkeiten eine viel grössere Menge Rechtswidrigkeit enthalten ist als in dem jährlichen Budget von Verbrechen. Die Kindestödtungen gehören neben der Abtreibung zu den Verbrechen, bei welchen am häufigsten der Thäter unbekannt bleibt, objectiv liegt in zahlreichen Fällen ohne jeden Zweifel eine strafbare Handlung vor, dagegen ist in subjectiver Beziehung die Ermittelung eines Thäters nicht möglich. Thatsächlich ist also die Zahl der Frauen, welche ein Verbrechen gegen das Leben des Kindes begehen, viel grösser, als die Statistik der Strafrechtspflege angiebt, und es kann hierbei nicht unerwähnt bleiben, dass so manche Fälle von Todtgeburten und alsbald nach der Geburt gestorbenen Kindern auf eine Einwirkung der Mutter zurückzuführen sind, die vor der strengen Anwendung des Strafgesetzes nicht bestehen könnte. Oettingen ist geneigt, diesem Momente einen sehr bedeutenden Einfluss zu vindiciren, aber in Ermangelung der allein vor Trugschlüssen bewahrenden realen Grundlage der Statistik muss man immerhin mit der Abgabe eines bestimmten Urtheils hierüber sehr vorsichtig sein. Jedenfalls darf man sich darüber nicht dem geringsten Zweifel hingeben, dass es eben so unzulässig ist, die wirkliche weibliche Depravation aus der Statistik der Kindestödtungen feststellen zu wollen, wie die Sittlichkeit eines Volkes nach der unehelichen Geburtsziffer. Es ist vielleicht nicht übertrieben, wenn man den Ausspruch des berühmten Statistikers Ernest Engel, dass die unehelichen Kinder noch nicht den hundertsten Theil der factischen Unzucht darstellen, auf die Kindestödtungen analog anwendet und den Satz formulirt, dass die zur gerichtlichen Bestrafung gelangenden Kindestödtungen noch nicht ein Procent der wirklich begangenen Verbrechen dieser Art ausmachen. Dies ist wohl zu bedenken bei den Erwägungen, zu welchen die Zahlen der Reichsstatistik über Mord und Kindesmord Anlass geben könnten, und die Berücksichtigung dieses Umstandes muss auch vor Optimismen über den erreichten Fortschritt bewahren.

Täuschen wir uns nicht, so ist derselbe seitens Starkes in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 18. Dec. 1883 nicht in genügender Weise gewürdigt worden[1]. Es ist im Anschluss an das Gesagte von social-ethischem Gesichtspunkte aus besonders interessant, die beiden Geschlechter bezüglich ihrer Betheiligung an den schwersten Verbrechen gegen das Leben mit einander zu vergleichen. Als Grundlage nehmen wir hierfür die preussischen Verhältnisse. Wegen der neben genannten Verbrechen wurden verurtheilt:

	Männer	Weiber
Mord	65	22
Todtschlag . . .	80	23
Kindesmord . . .	2	88
Abtreibung . . .	17	96
Aussetzung . . .	12	35
Fahrlässige Tödtung	250	112

Die Zahlen der weiblichen Verurtheilten sind erstaunlich gross und wären ohne Berücksichtigung der Angriffe, denen das Leben des Kindes seitens der Mutter ausgesetzt ist, kaum zu begreifen. So ist die Zahl der wegen fahrlässiger Tödtung verurtheilten Frauen — fast die Hälfte der männlichen Verurtheilten — ohne diesen Umstand kaum zu erklären, da man in Betracht ziehen muss, dass die Frau nicht nur die Kraft des Mannes nicht besitzt zur Vernichtung des ersten aller Rechtsgüter, sondern auch der Gelegenheit zur Begehung des Delictes zumeist entbehrt. Es ist indessen bekannt, dass die Gerichte eine gewisse Vorliebe haben, bei der Anklage wegen Kindestödtung lediglich wegen fahrlässiger Tödtung zu verurtheilen, und dieser Umstand ist für das Gebiet des deutschen Reiches insbesondere um deswillen ungemein wichtig, weil der Kindesmord von den Geschworenen regelmässig abgeurtheilt wird, die gerade bei diesem Delicte zu einer milden Beurtheilung besonders geneigt sind. Auch für die Ziffer der wegen Todtschlags verurtheilten Frauen dürfte dieser Umstand vielleicht von Wichtigkeit sein; es ist aber für das weibliche Geschlecht nichts weniger als günstig, dass fast eben so viel Frauen wegen einer mit Ueberlegung ausgeführten Tödtung verurtheilt wurden, wie wegen einer, der dieses Moment fehlte, während bei dem Manne ein beträchtlicher Unterschied in dieser Beziehung unverkennbar ist.

Neben den Verbrechen gegen das Leben im engeren Sinne tritt die Frequenz der Körperverletzungen bedeutsam hervor; aller-

[1] Stenogr. Berichte 1883, p. 527.

dings ist dieselbe mit der für Beleidigungen massgebenden Ziffer in Zusammenhang zu bringen, da es erfahrungsgemäss hinlänglich bekannt ist, dass die letzteren gar häufig in jene übergehen und die Veranlassung zu ihnen bieten. Trotzdem erscheint die Frequenz dieser Rohheitsdelicte durch die Frauen auffällig; wir müssen uns daran erinnern, dass die meisten Schlägereien und Körperverletzungen durch den Wirthshausbesuch und die Betheiligung an dem Leben ausserhalb des Hauses veranlasst werden und dass die Frauen doch von beiden ziemlich ausgeschlossen sind. Starke hat bemerkt, dass die geringere Criminalität der Frauen in Preussen seit 30 Jahren weder auf eine Entartung der Männer, noch auf eine Besserung der Frauen zurückzuführen ist, sondern durch die Prävalirung der Delicte, die mit dem öffentlichen Leben zusammenhängen, bedingt wird. Auch die Körperverletzungen hängen mit dem öffentlichen Leben zusammen und die Thatsache, dass dasselbe den Frauen zum grössten Theile nicht zugänglich ist, muss bei der Frequenz derselben in Betracht gezogen werden. Sie steht leider mit der bekannten Thatsache in ursächlicher Verbindung, dass die Delicte, welche sich durch eine besondere Rohheit auszeichnen, sich einer ausserordentlichen Beliebtheit erfreuen. Wie die Statistik zeigt, machen die Frauen hiervon keine Ausnahme. Starke hat dies in seinem Buche, noch mehr aber in der angegebenen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses auf eine Umgestaltung des Selbstgefühls zurückgeführt. Diese Umgestaltung, sagte er, «bis in die untersten Schichten der Bevölkerung hinab ist von höchster Bedeutung; aus ihr sind Stimmungen hervorgegangen, die ihre sehr guten Seiten haben, die aber zu krankhaften Entartungen führen, und so zeigt sich in allen Delictsarten, welche auf solche Stimmungen zurückzuführen sind, schon seit langer Zeit eine gleichmässig fortschreitende Neigung zur Zunahme, völlig unabhängig von allen Ereignissen bei anderen Delictsarten». Der Verfasser ist der Ansicht, dass die Steigerung des Branntweingenusses in bedeutendem Umfange ein causales Moment für diese Erscheinungen bildet, und die Frequenz der Körperverletzungen unter den Frauen hängt mit der sich mehr und mehr auch unter ihnen einbürgernden Völlerei zusammen.

Besonders beachtenswerth sind ausser den Zahlen für den Diebstahl im wiederholten Rückfalle, auf die wir noch besonders zu sprechen kommen, die Ziffern für die Frequenz der Unzucht, des Meineids und der Brandstiftung. Wenn die Zahl der wegen

Verletzung der Eidespflicht bestraften Frauen eine ganz bedeutende ist, so muss an gewisse Erscheinungen des heutigen Lebens erinnert werden, um dies erklärlich zu finden. An und für sich halten wir zwar die Frau nicht für gewissenhafter als den Mann, aber auch nicht für minder gewissenhaft; allein es ist darauf hinzuweisen, dass jeden Tag eine sehr grosse Zahl von Frauen in der Lage ist, einen Eid schwören zu müssen. Das war früher anders. Zunächst war die Zahl der alljährlich vernommenen Zeugen eine geringere als jetzt, dank der Bestimmung gewisser Processgesetze, welche in Ansehung mancher Verhältnisse den Zeugenbeweis ausschlossen, sodann war die Zahl der in selbständiger Stellung erwerbsthätigen Frauen bei weitem nicht so erheblich wie jetzt, folglich kam auch keine solche Zahl wie heute in die Lage, einen Eid leisten zu müssen. Diese beiden Momente sind sicherlich von ursächlicher Bedeutung für die erstaunliche Menge weiblicher Personen, die alljährlich wegen Verletzung der Eidespflicht mit Strafe belegt werden müssen. Ohne Berücksichtigung des Umstandes, dass die Civilprocesse sich seit einem Menschenalter um mehr als 90 Procent vermehrt haben, bleibt der Umfang der Eidesverletzungen überhaupt unverständlich. Wir lassen es hierbei dahingestellt, ob und in welchem Grade der Niedergang der Moral, dem Illing eine so bedeutende Rolle unter den für die Zunahme der Verbrechen massgebenden Factoren einräumt, als *causa movens* anzusehen ist; die beiden genannten Momente genügen vollkommen zur Erklärung und ihr Einfluss liegt so auf der Hand, dass er nur mit Mühe übersehen werden kann, während die Combinirung mit der Moral unter allen Umständen bedenklich ist, weil über die Principalfrage, ob die Moral zurückgegangen ist, gar keine Einigung erzielt werden kann. Nach welchen Kriterien will man die Frage in ihrer Allgemeinheit beantworten, dass die Moral im Vergleiche mit früheren Zeiten abgenommen hat? Wenn man Illing ganz wol darin beistimmen kann, dass auf einigen Gebieten ohne Zweifel die öffentliche Moral der unteren Volksklassen in der Abnahme begriffen ist, so giebt es ebenso unzweifelhaft andere Gebiete, auf denen eine Zunahme constatirt werden muss. Es ist aber gar nicht erforderlich, für die ätiologische Untersuchung mit solchen metaphysischen Factoren zu operiren, wo der Einfluss realer Kräfte so augenscheinlich zu Tage tritt, und es ist darum durchaus zutreffend, wenn Starke im preussischen Landtage sagte, wenn die Zahlen der Diebstähle, der Delicte gegen das Eigenthum überhaupt

sich vermindern, man eben so wenig behaupten dürfe, dass der Moralitätszustand des Volkes in der Periode des Niederganges im grossen und ganzen so sehr besser geworden sei, als man für die Zeit des Steigens zu dem Ausspruche berechtigt wäre, er sei schlechter geworden.

Eine bedeutende Stelle nimmt auch die Frequenz der Brandstiftungen ein. Die Untersuchungen, welche wegen solcher Verbrechen geführt werden, lassen in den meisten Fällen die Rachsucht als Motiv der That erkennen, und hierzu kommt noch eine psychologische Eigenthümlichkeit des weiblichen Charakters, jene Lust und Freude an der flackernden Flamme, welche zu den noch unerklärten Seiten des Lebens der Seele gehört. — Selbstverständlich kann die Rubrik «Unzucht» nur ganz verschwindende Frequenzen aufweisen, die Statistik hat unter dieser Bezeichnung die unzüchtigen Handlungen zusammengefasst, welche die §§ 174 und 176 des Strafgesetzes mit Strafe bedrohen. Die meisten setzen begrifflich einen Mann als Thäter voraus und die geringe Frequenz ist darum eben so wenig geeignet, optimistischen Behauptungen als Grundlage zu dienen, wie andererseits als Stütze der behaupteten weiblichen Depravation verwerthet zu werden. Es ist übrigens eine falsche Ansicht, dass Sittlichkeitsverbrechen überhaupt von Frauen nur in geringem Umfange begangen werden; diejenigen, welche einen weiblichen Thäter begrifflich zulassen, werden auch in durchaus nicht unbeachtlicher Ausdehnung von Frauen verübt, wennschon zuzugeben ist, dass die psychische Beschaffenheit des weiblichen Thäters in vielen Fällen zu begründeten Zweifeln Anlass giebt. Im Jahre 1881 hat man in Preussen 73 Frauen gezählt, welche wegen incestuosen Verkehrs angeklagt waren, 16 wegen Unzucht in dem soeben bezeichneten Sinne und 153 wegen anderer Verbrechen gegen die Sittlichkeit, beispielsweise öffentliche Begehung einer unanständigen Handlung, Verkauf einer sittenlosen Schrift. Die Kuppelei ist dabei nicht mitgezählt, denn wegen dieses Reates allein wurden 654 Frauen in den Anklagezustand versetzt. Die Zahl der Angeklagten ist bei diesem Verbrechen viel bezeichnender als die der Verurtheilten, weil in Folge der ausserordentlichen Schwierigkeit des Beweises bei demselben sehr oft Freisprechungen erfolgen müssen, trotzdem Richter und Staatsanwalt die feste Ueberzeugung haben, dass eine strafbare Handlung der Angeklagten begangen wurde.

Noch muss auf die erhebliche Zahl der Frauen hingewiesen werden, welche wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle eine

Verurtheilung erhielten. In einzelnen Theilen des Reiches, vor allem wieder im Osten, erreicht der Procentsatz der zum dritten Male bestraften Diebinnen fast ein Drittel des Contingents der Männer. Es ist bekannt, dass das Weib dem Rückfalle im Verhältnis öfter unterliegt als der Mann. Illing hat in seinem erwähnten Aufsatze darauf hingewiesen, dass eine Frau wegen des fünfzehnten Diebstahls bestraft wurde, ja es giebt Fälle, in denen 30, 33, 35 Vorstrafen gezählt wurden. Der Verfasser hat sich bemüht, in seiner Schrift über das rückfällige Verbrecherthum[1] auf diese Erscheinung aufmerksam zu machen und die völlige Unzulänglichkeit hervorzuheben, welche dem bestehenden deutschen Strafrechte in dieser Beziehung beiwohnt. Es möge hier nur noch die Bemerkung Platz finden, dass es gerade die schweren weiblichen Verbrecher sind, welche am häufigsten rückfällig werden.

Von ungemeinem Interesse ist es nun, festzustellen, in welcher Weise die verbrecherische Thätigkeit des weiblichen Geschlechts durch die Einwirkungen des Alters und Civilstandes beeinflusst wird. In dieser Beziehung ist Folgendes hervorzuheben. Im allgemeinen kommen auf 100000 Frauen 374 verurtheilte. Die wenigsten Verurtheilungen weisen die Altersstufen 60—70 und 50—60 Jahre auf, schon viel mehr die Jahresklasse 12—18 und das Decennium 40—50, der Höhepunkt fällt in die Jahre 25—30 und 30—40. Berechnen wir dagegen, wie viele weibliche Verbrecher in den betreffenden Alterskategorien auf 100 männliche kommen, so verschiebt sich das Verhältnis etwas, wie aus folgenden Scalen ersichtlich ist:

Jahre	Auf 100 männl. Verurtheilte kommen Frauen in den Jahren	Auf 100000 Frauen desselben Alters kommen verurth.
12—18	26,1	236
18—21	12,0	428
21—25	18,6	433
25—30	17,9	442
30—40	24,8	512
40—50	30,4	494
50—60	28,8	297
60—70	26,0	155
über 70	28,6	65
	überhaupt 22,0	374

[1] Das rückfällige Verbrecherthum, Deutsche Zeit- und Streitfragen, Nr. 220. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf diese Schrift hier Bezug.

In Preussen entfielen von den Zuchthausinsassen in den nebenstehenden Altersklassen:

Jahre	Männer	Weiber
18—19	2,64	1,98
20—29	34,40	24,71
30—39	26,28	27,16
40—49	18,73	26,41
50—59	6,69	13,34
60—69	3,10	5,38
über 70	0,50	1,02

Diese Tabelle lässt die Intensität der verbrecherischen Thätigkeit des Weibes in den einzelnen Jahren im Gegensatz zu der des Mannes so deutlich hervortreten, dass es einer textlichen Erläuterung gar nicht bedarf und nur hervorgehoben zu werden verdient, dass das Weib viel länger an Schuld und Verbrechen Gefallen findet als der Mann. Der Höhepunkt der weiblichen Depravation liegt nach der ersten Aufstellung in den Jahren 40—50, nach der zweiten in der Altersstufe 30—40. Es dürfte indessen zur Beurtheilung der Intensität der weiblichen *penchant au crime* die zweite Scala massgebender sein als die erste. Jedenfalls liegt die grösste Gefahr für das Weib, in strafbarer Weise gegen Recht und Sitte zu verstossen, in den Jahren 25—40, während der Hang zu verbrecherischen Gelüsten jeder Art in den letzten Decennien am geringsten ist. In anderen Ländern, insbesondere in Territorien mit südlichen Klimaten, wird wol die Vertheilung eine andere sein; in Gegenden, in welchen das Weib schon im fünfunddreissigsten Lebensjahre vollständig alt und schwach ist, kann die verbrecherische Thätigkeit nicht erst in dieser Periode die höchsten Zahlen erreichen. Ebenso wird eine frühere Entwickelung des weiblichen Körpers und Charakters auch schon vor der Strafmündigkeit erheblichere Verurtheilungen aufweisen als das Budget der deutschen Criminalstatistik. Das eigentliche Interesse gewinnt diese Berücksichtigung der Altersstufen erst dadurch, dass man untersucht, in welchem Grade sich die Altersklassen an den einzelnen Delicten betheiligen. Fassen wir zunächst die strafbaren Handlungen gruppenweise zusammen, so wurden die Verbrechen gegen Staat, Religion und Ordnung am häufigsten von Frauen im Alter von 30—40 Jahren begangen, die Verbrechen gegen die Person von vierzig- bis fünfzigjährigen, die gegen das Vermögen von zwölf- bis achtzehnjährigen Mädchen. Lösen wir diese Gruppen

in die einzelnen Species strafbarer Handlungen auf, so ergeben sich hierdurch wichtige Aufschlüsse darüber, welches staatlich geschützte Interesse das Weib auf den einzelnen Stufen seines Lebens in hervorragender Weise begehrt. Die unerwachsene weibliche Jugend betheiligt sich am meisten am Diebstahl, demnächst am Betrug; die dritte Stelle in der Scala gebührt bedauerlicherweise schon dem im wiederholten Rückfalle begangenen Diebstahle; es folgen Unterschlagung, Beleidigung, Körperverletzung mittelst eines gefährlichen Werkzeuges und Hausfriedensbruch. Vergleichen wir mit den jüngsten Verbrecherinnen die ältesten Frauen, so bildete ihre verbrecherische Thätigkeit die folgende Scala: Diebstahl, Beleidigung, Diebstahl im wiederholten Rückfalle, Betrug, Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Gewalt und Drohung. Die Configuration zeigt in beiden Scalen viel Aehnlichkeit; dass der Betrug unter den jungen Mädchen eine grössere Relevanz beansprucht als unter den altersschwachen Frauen, erklärt sich einfach aus dem Unterschiede der Gelegenheit, welche beiden zur Begehung des Delictes gegeben ist. Bedeutsam erscheint es — und wir wollen dies mit unserer obigen Bemerkung über die Geneigtheit des Weibes zum Rückfalle zusammenhalten — dass der im abermaligen Rückfalle begangene Diebstahl bei den ältesten und jüngsten Verbrecherinnen die dritthöchsten Zahlen aufweist. Sehr merkwürdig ist es ferner, dass die ältesten Frauen zur Beleidigung und zur Begehung eines Hausfriedensbruchs viel geneigter sind als die jüngsten. Bringt man dies mit der unbestreitbaren Thatsache zusammen, dass beide Delicte zumeist die Folge einer leidenschaftlichen Gemüthsaufwallung und Erregung zu sein pflegen, die sich naturgemäss nach dem sechsten Decennium des Lebens seltener einstellt als im zweiten und dritten, so bietet die Thatsache etwas Seltsames und Unerklärliches. Das gefährlichste Alter für die Gewalt und Drohung gegen einen Beamten liegt in den Jahren 30—40, für den Hausfriedensbruch bildet das folgende Jahrzehnt ebenso wie für die Beleidigungen die bedrohlichste Zeit. Die einfachen Körperverletzungen werden von den dreissig- bis vierzigjährigen, die schwereren von den vierzig- bis fünfzigjährigen Frauen begangen, und während bei dem einfachen Diebstahle die jungen Mädchen von 18—21 Jahren, bei dem im Rückfalle begangenen dagegen die im Alter von 21—25 stehenden am stärksten vertreten sind, rekrutiren sich die Betrügerinnen mit Vorliebe aus der Altersklasse von 18—21. Derselben Kategorie gehört die

Mehrheit der wegen Unterschlagung verurtheilten Frauen an, während dagegen wegen Sachbeschädigung die meisten Verurtheilungen in die Jahre 40—50 fallen. Wiewol also die meisten Verurtheilungen in den Jahren 25—40 zu registriren sind, verschiebt sich doch dieses Verhältnis bei den einzelnen Delicten nicht unerheblich. Die Gründe dieser Verschiedenheit können äusserst mannigfaltiger Art sein, jedoch wird ihre Aufdeckung nicht schon auf Grund des dürftigen Zahlenmaterials weniger Jahre, sondern erst nach dem Ablaufe längerer Beobachtungsperioden möglich sein. Schon jetzt dies zu thun, kann kaum zu anderen Ergebnissen als Combinationen führen, die vielleicht den Causalzusammenhang durch einen glücklichen Zufall treffen, ebenso gut aber Behauptungen aufstellen können, welche die längere Beobachtung als durchaus irrige nachweist. Die berühmte, in ihrer Art unübertroffene Schilderung, welche Quételet in seinem Buche «vom Menschen» von dem Entwickelungsgange des *penchant au crime* entwarf, erleidet hiernach nicht nur auf die Männer, sondern auch auf die Frauen Anwendung. Wie der grosse Anthropologe aus der französischen Criminalstatistik folgerte, dass der *penchant au crime* den Menschen von der Wiege bis zum Grabe begleite, so berechtigt die deutsche Strafstatistik zu dem Schluss, dass auch das Weib stets unter der Herrschaft jener dämonischen Triebkraft steht, welche in dem mit allen Reizen der Jugend geschmückten Mädchen, in dem üppigen Weibe und der dem Grabe zuwankenden Greisin sich gleichmässig manifestirt. Die Formen der Aeusserung sind verschieden, sie selbst ist stets dieselbe.

Es ist aus den angegebenen Daten ersichtlich, dass die weibliche Jugend sich in einer Weise am Verbrechen betheiligt, die durchaus nicht als eine günstige bezeichnet werden kann. Ernest Engel hat einmal in seiner präcisen und schlagenden Weise gesagt, dass die jugendliche Criminalität stets den Typus der allgemeinen Criminalität getreu erkennen lasse. Wir haben oben gesehen, dass die weibliche Criminalität sich hauptsächlich auf Diebstahl, Meineid, Brandstiftung und Beleidigung richtet. Auch die weibliche Jugend wird in erster Linie wegen Verletzung fremden Eigenthums verurtheilt. Dem Meineid kann sie um deswillen nicht in grosser Zahl verfallen, weil ihr zumeist die Fähigkeit abgeht, einen Eid leisten zu können, da nach dem deutschen Processrechte erst mit 16 Jahren die Eidesmündigkeit beginnt. Eine Grundlage zu optimistischen Schlüssen darf daher in der geringen Frequenz

des Meineides nicht erblickt werden, dagegen ist die Betheiligung am Diebstahle im abermaligen Rückfalle sehr wol geeignet, pessimistische Befürchtungen zu erwecken. Es ist unbestreitbar, dass die weibliche Jugend nächst dem einfachen Diebstahle und Betrug dem Diebstahle im Rückfalle am meisten ergeben ist. Man wird nicht umhin können, hierauf erhebliches Gewicht zu legen; denn diese Zahlen zeigen, dass wir in den nächsten Jahren noch eine stärkere Progression der Rückfälligen zu erwarten haben als bisher, sofern nicht die Gesetzgebung in energischster Weise gegen diese dringliche Gefahr unserer Rechtszustände vorgeht. Darüber wird man sich wol keinem Zweifel hingeben, dass Personen, die schon im Kindesalter unter den Unverbesserlichen figuriren, in den späteren Jahren zu dem festen Grundstock des heutigen Verbrecherthums zählen werden. Es will viel sagen, dass 100 erwachsenen Verurtheilten 6,4 jugendliche gegenüberstehen, welche einen einfachen Diebstahl im abermaligen Rückfalle, und 10,8, welche einen schweren begangen haben. Diese Thatsache wäre unmöglich, wenn nicht die jugendlichen weiblichen Verbrecher eine Frequenz bei dem Rückfalle aufzuweisen hätten, die mit die grösste innerhalb ihrer Criminalität ist. Die Linie, welche sich aus der Criminalität der weiblichen Jugend construiren lässt, hat eine wesentlich verschiedene Richtung von derjenigen, welche für die weibliche Criminalität im allgemeinen massgebend ist, wie dies schon bemerkt wurde. Ihr Lauf ist ziemlich regellos und von so vielen Krümmungen und Bögen durchkreuzt und durchbrochen, dass sich eine bestimmt festgehaltene Richtung eigentlich kaum angeben lässt. Neben Theilen des südlichen Deutschland figuriren an der Ausgangsstelle norddeutsche Bezirke, in der Mitte können wir südwest- und mitteldeutsche Territorien constatiren, ganz am Ende entschieden norddeutsche. Die jugendliche Criminalität bewegt sich also von Südwesten und Westen nach Nordosten und Osten. Eine Erklärung kann auch für diese Abweichung, die noch merkwürdiger ist wie die obige, nicht gegeben werden. Charakteristisch ist es, um dies noch zu berühren, dass das strafbare Gelüste der ältesten Frauen weit stärker entwickelt ist als das der ältesten Männer. Einzelne Delicte, wie Meineid, Kuppelei, werden in hervorragendem Umfange von den alten Frauen ausgeführt. Die bejahrten Sünderinnen, welche wegen dieser Reate auf der Anklagebank erscheinen, gehören zu den typischen Figuren des heutigen Verbrecherthums, und der Genius des Dichters, welcher

seit den ältesten Zeiten bis auf Goethes Marthe Schwerdtlein zur Kupplerin stets eine alte Frau wählte, hat das Richtige getroffen. Socialethisch muss dies bedenklich erscheinen, wennschon die Bedenklichkeit wol nicht so gross ist wie bei der verbrecherischen Thätigkeit der weiblichen Jugend. Es ist freilich ein abscheulicher Anblick, diese kraftlosen Sünderinnen auf den Schleichwegen des Lebens die Rechtsordnung verletzen zu sehen, allein die Gefahr ist doch bei ihnen nicht vorhanden, dass sie verbrecherische Mütter werden und durch die Geburt verbrecherischer Kinder und ihre Erziehung in verbrecherischer Denkungsart zu einer Depravation der ganzen Race beitragen. Die Vertheilung der criminellen Thätigkeit auf die Lebensjahre lässt den Schluss berechtigt erscheinen, dass auch bei den Frauen jede Lebensperiode ihre eigenthümlichen Gefahren, ihr Schossdelict hat.

Aeusserst beobachtenswerth ist, in welcher Weise sich Alter und Civilstand vereinigen, um durch ihre Combination den aus dem Einfluss des Alters allein sich ergebenden Consequenzen entgegenzuarbeiten. Zunächst möge eine statistische Angabe als Grundlage der folgenden Ausführungen dienen. Von den wegen Verbrechen gegen das Vermögen und die Person verurtheilten Frauen der nebenstehenden Altersklassen gehörten einem der bezeichneten Civilstände an

	Verbr. gegen d. Vermögen		gegen die Person	
Jahre	ledig	verheir.	ledig	verheir. (auf 100000 Fr.)
21—25	357	212	76	117
25—30	312	258	85	135
30—40	323	282	94	161
40—50	248	250	82	167
50—60	150	142	55	104
60—70	106	75	42	57

Ein Blick auf diese Gegenüberstellung genügt, um erkennen zu lassen, dass die ledigen Frauen die meisten Verbrechen gegen die Person nicht in denselben Jahren begehen wie die gegen das Vermögen; während der Culminationspunkt für letztere in die Jahre 21—25 fällt, liegt er für jene in der Zeit zwischen 30 und 40. Dagegen liegt das Minimum verbrecherischer Thätigkeit bei beiden Delictsgruppen in denselben Jahren. Bei den verheirateten Frauen werden die meisten Verbrechen gegen das Vermögen im Alter von 30—40, die meisten gegen die Person in den Jahren 40—50 verübt. Das unvermählte Weib begeht also in Ansehung

beider Delictsgruppen früher die meisten Verbrechen als das vermählte. Dass die jüngsten Frauen die meisten Vermögensverletzungen verüben, hängt jedenfalls mit den socialen Verhältnissen eng zusammen; insbesondere dürfte die notorische Misère der Arbeiterinnen, welche mit Rücksicht auf die bekannte Unzulänglichkeit des weiblichen Arbeitslohnes herrscht, von massgebender Bedeutung sein. Auffallend ist, dass auch bei den unverheirateten Frauen die höchste Frequenz der Verbrechen gegen das Leben in so späte Jahre fällt. Denn da der Kindesmord und die Abtreibung dabei mit berechnet sind, sollte man den Höhepunkt der Frequenz in den Jahren 20—30 erwarten. Es ist möglich, dass in der Altersklasse 30—40, wo die Körperkraft des Weibes am meisten entwickelt ist, mehr Körperverletzungen begangen werden als in einer der übrigen Altersperioden, indessen ist dies nur eine Hypothese, deren Wahrscheinlichkeit durch den Umstand nicht gerade unterstützt wird, dass die meisten Verbrechen gegen die Person seitens verheirateter Frauen zwischen dem vierten und fünften Decennium verübt werden, trotzdem in diesen Jahren sowol die Veranlassung zur Begehung von Kindesmord, als auch die Kraft zur Verübung von Körperverletzungen nicht mehr in dem Grade vorhanden ist wie in der Jugend[1]. Im Anschluss an die Statistik verurtheilter Verbrecher und unter Berücksichtigung des civilstandlichen Unterschiedes ist die Frage öfter erörtert worden, ob die Ehe als ein Präventiv gegen das Verbrechen zu betrachten ist! So weit es sich um die Criminalität der Frauen handelt, sind wir nicht im Stande, einen solch sittigenden Einfluss der Ehe schlechthin nachzuweisen[2]. Es ist Thatsache, dass die Präventivwirkung der Ehe gegenüber dem Manne sich in wirksamer und deutlich sichtbarer Weise

[1] Man könnte versucht sein, diese Erscheinung mit dem Branntweingenuss in Zusammenhang zu bringen, welcher ja gerade unter den älteren Frauen eine grosse Ausdehnung besitzt, und der Verfasser möchte die Vermuthung äussern, dass dieser Causalnexus kein lediglich fictiver ist. Wenn man bedenkt, dass die Frequenz der Verbrechen gegen die Person unter den Frauen erheblich zugenommen hat, und dass dieses Wachsthum mit der Vermehrung der Branntweinschankstellen und der Steigerung des Alkoholgenusses parallel geht, so wird man unwillkürlich zu der Vermuthung gedrängt, dass beide Erscheinungen im Verhältnis von Ursache und Wirkung zu einander stehen. Die Einzelerfahrung lehrt überdies, dass eine wegen Körperverletzung bestrafte Frau in der Regel eine Schnapssäuferin ist.

[2] Zeitschrift für die ges. Strafrechtswissenschaft. V, S. 251 und die Abhandlung des Verfassers «Der Einfluss der Ehe auf die Criminalfrequenz» in der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, Politik und Culturgeschichte, Jahrg. 1885.

geltend macht; während auf die verheirateten Männer nur $41,_{10}$ pCt. der Verurtheilten kommen, liefern die nicht in einer Ehe lebenden $52,_{70}$ pCt. zu denselben, es ist also ein Unterschied von beinahe 10 pCt. nachweisbar; insbesondere sind es die Verbrechen gegen den Staat und die Ordnung, nicht minder die gegen die Sittlichkeit und endlich, aber nicht am wenigsten, die gegen die Person, welche von verheirateten Männern im Verhältnis viel seltener begangen werden als von ledigen. Im Gegensatze hierzu zeigt sich bei verheirateten Frauen kaum eine geringere Criminalität als bei den ledigen. Während 1974 ledigen Männern nur 1489 verheiratete gegenüberstehen, welche verurtheilt wurden, beträgt für dieselbe Quote die Zahl der verurtheilten verheirateten Frauen 411, die der ledigen 332; es scheint sogar, dass die Betheiligung verheirateter Frauen bei den Verbrechen gegen das Vermögen grösser ist als die der unverheirateten. Es kann dahingestellt bleiben, auf welchen Gründen diese merkwürdige und traditionellen Anschauungen widersprechende Verschiedenheit beruht. Der Ansicht des Verfassers zufolge dürfte der Versuch, sie durch metaphysische Speculation ergründen zu wollen, aussichtslos sein und *ad absurdum* führen; dagegen hält es der Verfasser für ziemlich zweifellos, dass die Erscheinung auf die Einwirkung socialer Verhältnisse zurückzuführen ist, welche allerdings bis jetzt noch nicht der Art analysirt werden können, um die Causalität offensichtlich zu Tage treten zu lassen. Neben den ledigen und verheirateten Frauen berücksichtigt man in der Regel auch noch die geschiedenen und verwittweten; es lässt sich constatiren, dass ihre Criminalität keine Verschiedenheit von der verwittweter oder geschiedener Männer aufweist. Bekannt ist es, dass die Geschiedenen, wie auf anderen Gebieten des socialen Lebens, so auch in crimineller Hinsicht nichts weniger als günstige Resultate liefern. Auf 100 geschiedene Einwohner kommen $2,_{76}$ wegen Verbrechen verurtheilte, während auf die gleiche Quote verwittweter nur $0,_{08}$ entfallen. Wir halten es jedoch nicht für nothwendig, auf die Criminalität geschiedener Frauen noch speciell Rücksicht zu nehmen, da sie keine besonderen Eigenthümlichkeiten bietet. Ueberhaupt scheint es dem Verfasser, als ob eine gewisse metaphysisch-speculative Richtung der Statistik, welche moralstatistische Daten mit Vorliebe, aber auch mit einer gewissen Einseitigkeit zu Schlüssen auf die ethische Seite verwendet, den Einfluss des Civilstandes sehr übertreibe, in dem ersichtlichen Bestreben, alle Civilstände zu Gunsten der Ehe

herabzusetzen. Wir bestreiten nicht, dass die Störungen des seelischen Gleichgewichts, wie sie in einer gewaltsamen Trennung des ehelichen Bandes liegen, sowol auf das Weib wie auf den Mann einen verderblichen Einfluss ausüben, vielleicht auf jenes noch in höherem Grade als auf diesen. Allein man täuscht sich, wenn man die ungünstigen Erscheinungen bei den geschiedenen Frauen auf das Moment der Scheidung an sich zurückführt, man übersieht die äusserst precäre Lage der meisten geschiedenen Frauen; dieser Umstand ist ja hinreichend bekannt und ergiebt sich mit Nothwendigkeit aus der Thatsache, dass die meisten Scheidungen von den ärmeren Ständen nachgesucht werden. Die wirthschaftliche Lage der geschiedenen Frauen ist darum in zahlreichen Fällen eine äusserst bedauerliche, und dieses Moment sollte bei der socialethischen Würdigung des Einflusses der Civilstandsverhältnisse nicht übersehen werden. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass für die verwittweten Frauen dieselbe Causalität in Betracht gezogen werden muss. Jedenfalls ist es unstatthaft, aus der Scheidung an und für sich die ungünstigen Erscheinungen, welche von der Moralstatistik erfasst werden, abzuleiten, und es ist überaus gefährlich und für eine von realer Grundlage ausgehende und mit realen Factoren rechnende Criminalätiologie mehr als verderblich, in uncontrolirbaren ethischen Momenten die ausschliessliche Ursache einer bedeutenden Criminalfrequenz zu sehen.

Die Quellen, denen wir die Grundlagen unserer Ausführungen entnehmen, gestatten auch Combinationen zwischen der weiblichen Criminalität und der Religion. Indessen ist unserer Ansicht nach die Religion bei den heutigen Culturverhältnissen der civilisirten Nationen überhaupt nur in den engsten Grenzen und nur unter Umständen von einigem Einfluss auf die Criminalität, und in jedem Falle wäre für das weibliche Geschlecht kaum eine Besonderheit in dieser Beziehung hervorzuheben. Glücklicherweise gewinnt die Ansicht von Tag zu Tag immer mehr an Boden und Verbreitung unter allen, welche sich vorurtheilsfrei und in objectiver, durch keine Tendenzen beeinflusster Weise mit dieser Materie beschäftigen, dass die Religion als Factor der Criminalität gegenüber den Einwirkungen der socialen und ökonomischen Momente kaum noch von irgend welcher Bedeutung ist, und es wäre beispielsweise ein Zeichen der grössten Unkenntnis des gesammten Lebens, wenn man die geringen Zahlen, mit welchen die Jüdinnen unter den wegen Kindesmordes Verurtheilten figuriren, als eine günstige

Folge des jüdischen Bekenntnisses bezeichnen wollte[1]. Eine solche Aetiologie dürfte keinen besseren Anspruch auf Richtigkeit machen als die Versuche, in der geringen unehelichen Geburtsziffer der Jüdinnen eine Wirkung des jüdischen Dogmas zu erblicken. Die socialen Verhältnisse erklären diese Erscheinungen so einfach und ungezwungen, dass man gar nicht nöthig hat, zu ihrer Analysirung das schwere Geschütz transcendenter Momente mit heranzuziehen und eine Reise in das Reich der «Dinge an sich» zu machen. Es ist bekannt, dass die Jüdinnen häufiger im Besitz eines Handelsgeschäftes sind als die übrigen Frauen, und hierdurch ist es erklärlich, dass sie wegen Bankerotts öfter Strafe erhalten als die Frauen der übrigen Bekenntnisse. Auch für die Zahl der wegen Eidesverletzung bestraften Jüdinnen ist dies von ursachlicher Bedeutung. Die Behauptung wird wol keinem Widerspruch begegnen, dass die ein Geschäft betreibende Frau häufiger in die Lage kommt, einen Eid leisten zu müssen und darum der Versuchung die Eidespflicht zu verletzen in stärkerem Masse ausgesetzt ist, als das Weib, bei welchem diese Voraussetzungen fehlen. In ähnlicher Weise muss die Frequenz des Kindesmordes seitens der Jüdinnen in erster Linie und abgesehen von der geringen ausserehelichen Geburtsziffer, die aber indirect auch mit diesem Factor zusammenhängt, in der relativ grösseren Wohlhabenheit gefunden werden. Hierdurch werden alle Folgerungen über den Werth oder Unwerth eines Glaubens auf ein gewisses, minimales Mass zurückgeführt, und damit bewegt sich die Criminalstatistik endlich wieder in der Richtung der von Guillard ihr vorgezeichneten Bahn, nachdem sie lange Zeit in einer begreiflichen Reaction gegen die Einseitigkeiten der Guillardschen Theorie der Religion einen allzu grossen Einfluss auf die socialethisch bedeutsamen Lebensäusse-

[1] Der Verfasser hat diese Ansicht näher entwickelt in seiner Schrift «Das jüdische Verbrecherthum», Leipzig 1885. Es gereicht ihm zur grossen Genugthuung, dass seine Unparteilichkeit und Objectivität von allen Seiten anerkannt wurde. Er hat übrigens nie bestritten, dass jede Race ihre besonderen Vorzüge und Fehler hat, und ist weit entfernt, dies für die semitische Race in Abrede zu stellen. Ob diese Fehler eine Folge der Vererbung, ob sie auf Anlage oder einen atavistischen Rückschlag zurückzuführen sind, darüber will der Verfasser die Anthropologen entscheiden lassen, denen hierfür eine höhere Competenz beiwohnt als dem Criminalisten, allein dass diese Fehler mit der Religion an sich in Zusammenhang stehen — zu dieser Anschauung kann er sich nie bequemen, wie er auch niemals anerkennen wird, dass die Volkssittlichkeit der Christen und Juden durch die Religion beeinflusst wird.

rungen des organisirten Collectivkörpers eingeräumt hatte. Mit Zuversicht darf man behaupten, dass nur im Gefolge dieser unbegründeten Ansicht über den Einfluss der Religion die bewusste und unbewusste Tendenz sich Einlass in das statistische Gebiet zu verschaffen wusste, und es muss darum mit Genugthuung hervorgehoben werden, dass die officiellen textlichen Erläuterungen der Statistik des deutschen Reiches sich gegen die Causalität Religion und Verbrechen durchaus ablehnend verhalten, wie dies auch seitens der officiellen französischen Justizstatistik schon seit langer Zeit der Fall ist. Die wirkliche Aetiologie kann durch die Beseitigung dieser fictiven nur in bedeutendem Masse gefördert werden[1].

An der Hand der statistisch festgestellten Strafsätze liesse sich die Strafwürdigkeit der Frauen im Gegensatze zu derjenigen der Männer erörtern; allein bei der bekannten Neigung der deutschen Gerichte, die mildesten Strafsätze anzuwenden und nur in Ausnahmefällen über eine gewohnheitsmässige Normalhöhe hinauszugehen, können wir die wirkliche Strafwürdigkeit nicht mit der von den Gerichten angenommenen identificiren[2]. Man müsste sonst zu dem Resultate kommen, dass die weibliche Strafbarkeit im allgemeinen eine minime — freilich dasselbe Ergebnis, welches durch die ganze Strafausmessung der deutschen Gerichte nahegelegt wird. Denn wenn im Durchschnitt von 100 Verurtheilun-

[1] Auf Grund vorstehender Ausführungen des Hrn. Verfassers wäre der Inhalt dieses Absatzes unserer Ansicht nach viel treffender als eine Erörterung der Combination zwischen weiblicher Criminalität und Confession oder Religionsgemeinschaft zu bezeichnen, als zwischen Criminalität und Religion. Denn alles im Text Gesagte bezieht sich inhaltlich nur auf jene und kann sich nicht auf diese beziehen. Der Herr Verfasser wird kaum in Abrede stellen wollen, dass ein gesund und kräftig entwickelter religiöser Sinn das Weib und überhaupt den Menschen vor Verbrechen schützen, der Mangel eines solchen es zu denselben treiben wird. Aber davon ist oben gar nicht die Rede, sondern nur vom Einfluss der Zugehörigkeit zu einer oder der anderen Religionsgemeinschaft auf die Criminalität. Und darüber lässt sich allerdings reden. Die vom Verfasser gegebene Erklärung der geringen Ziffern, die auf Jüdinnen in unehelichen Geburten und im Kindesmord fallen, ist ja wol sehr berücksichtigenswerth. Ebenso wenig, meinen wir, kann aber ausser Acht bleiben, dass den Jüdinnen der stark entwickelte Familiensinn zur Schutzwehr vor den genannten Verbrechen wird, dieser aber ausser durch die Geschichte des Volkes wesentlich durch ihre Religion grossgezogen ist. Anm. der Red.

[2] Der Verfasser hat hierüber eine kleine Studie in den Preussischen Jahrbüchern, Jahrgang 1885 veröffentlicht: «Einige Worte über das heutige Strafmass». p. 512.

gen zu einer Gefängnisstrafe 58,₄₂ auf eine Strafe von höchstens drei Monaten, zumeist aber auf eine viel kürzere lauteten, wenn von 100 Dieben mehr als 90 ihre That mit einer Strafe von einem Tag bis drei Monat büssten, so muss der mit den deutschen Zuständen weniger bekannte Beobachter, insbesondere der mit den deutschen Rechtsverhältnissen weniger vertraute Ausländer den Eindruck gewinnen, dass die grosse Masse des deutschen Verbrecherthums, von welcher Franz von Holtzendorff mit so grossem Rechte gesagt hat, sie gleiche einer unbeugsamen Granitmasse, die denkbar geringste Strafwürdigkeit besitze, und er wird für sie viel mehr den nachsichtigen Tröster als den strengen Richter empfehlen. Die Urtheile und Strafsätze, welche sich gegen die weiblichen Verbrecher richten, machen keine Ausnahme von dieser Erscheinung, auch ihnen gegenüber ist die Alleinherrschaft der kurzzeitigen Strafen, «dieser corrumpirendsten aller Strafmittel», zu constatiren, ja bei einzelnen Delicten, welche fast ausschliesslich von Frauen begangen werden, zeigt sich diese seltsame Tendenz der deutschen Rechtspflege noch in höherem Grade. Wir erinnern hier an die Behandlung des Kindesmordes; es giebt Gerichte, in welchen 40, 50, ja selbst 60 pCt. der wegen dieser Strafthat angeklagten Personen freigesprochen werden, mehr als 30 pCt. beträgt die Zahl der von der Anklage einer Eidesverletzung freigesprochenen Frauen. Aber auch hiervon abgesehen, bietet die Zahl der wegen Kindesmordes mit Zuchthaus bestraften Frauen nur eine verschwindende Minderheit gegenüber der grossen Menge, für welche die deutschen Gerichte eine selten die Maximalhöhe von 5 Jahren erreichende Gefängnisstrafe für ausreichend halten. Hält man diese Strafsätze für eine genügende Sühne der verletzten Gerechtigkeit, so muss die Strafwürdigkeit der deutschen Kindesmörderinnen ausserordentlich gering sein. Diese Folgerung ist aber eine durchaus unrichtige. Wir stellen gar nicht in Abrede, dass eine grosse Zahl der Kindesmörderinnen die That in einem Zustande geistiger Aufregung verübt, welcher die Strafwürdigkeit zu mindern geeignet ist, allein ebenso wenig ist es zu leugnen, dass gerade bei diesem Verbrechen und diesen Verbrecherinnen zuweilen eine Rohheit und Bestialität zu Tage tritt, die geradezu erstaunlich ist. Als Officialvertheidiger hatte der Verfasser zum Debut seiner anwaltlichen Thätigkeit eine bereits einmal wegen Kindesmordes mit einem Jahr Gefängnis bestrafte Person zu vertheidigen, welche, um das Verbrechen, das sie wiederum begangen, zu verheimlichen, ihr getödtetes

Kind den Schweinen zum Frass vorgeworfen hatte. Aehnliche erschreckende Bestialitäten gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten, wie die Notizen der Tagespresse Tag für Tag lehren, und aus diesem Grunde halten wir die Strafwürdigkeit des Weibes für weit grösser, als aus den festgestellten Strafsätzen geschlossen werden könnte. Uebrigens schwanken auch die Strafen, sowol die gegen die Männer, wie die gegen die Frauen erkannten, ganz erheblich. Es bestehen unter den einzelnen Gerichtsbezirken Verschiedenheiten in dem Procentsatz der Freigesprochenen und der angenommenen Strafquantitäten, welche, wie die amtlichen Erläuterungen der Reichsstatistik sagen, «nicht lediglich durch die örtliche Verschiedenheit objectiv erkennbarer Umstände sich erklären lassen, welche vielmehr auf eine verschiedene Handhabung des Gesetzes bei Ausmessung der Strafe» seitens der Gerichte zurückgeführt werden müssen. Auch dieser Umstand muss uns verbieten, aus den vorliegenden Urtheilssätzen die Strafwürdigkeit bemessen zu wollen. Wie vorsichtig man überhaupt mit der Beurtheilung der Strafwürdigkeit nach den Ergebnissen der Strafrechtspflege sein muss, zeigt ein Blick auf die zahlreichen scandalösen Freisprechungen weiblicher Angeklagten in Frankreich. Ohne Kenntnis des näheren Sachverhaltes müsste man die Strafwürdigkeit der wegen schwerer Vergehen gegen das Leben angeklagten Französinnen sehr niedrig taxiren. Allein jeder, welcher diese eigenthümliche Erscheinung in der französischen Justizgeschichte seit einigen Jahren aufmerksam verfolgt hat, weiss, dass der Mangel einer energischen Reprobation, der Mangel eines genügenden Rechtsbewusstseins als Ursache der unerhörten Wahrsprüche in Frankreich anzusehen ist. Aehnlich können auch geringe Strafsätze nicht nur eine minime Strafwürdigkeit der Angeklagten, sondern auch den Mangel an Gefühl für die energische Repression des Unrechts beweisen. Ob die Zahlen der deutschen Strafstatistik für jene oder für diese Erklärung sprechen, möge jeder selbst beurtheilen und dabei die alte Wahrheit bedenken, dass es von den Zahlen heisst *cum tacent clamant.*

In letzter Hinsicht wären Combinationen über die weibliche Criminalität und die Zeit, in welcher die strafbaren Handlungen begangen werden, möglich. Jedoch haben sich die Erhebungen der Reichsstatistik zum ersten Male auch mit der Feststellung des zeitlichen Momentes beschäftigt und es kann nicht für zulässig erachtet werden, auf die Resultate einer einmaligen Constatirung Schlüsse und Folgerungen weittragenden Inhalts zu stützen. Die

bezüglichen Daten sind darum als der erste Versuch zur allseits sicheren Erforschung dieses für die Criminalanthropologie so sehr wichtigen Punktes zu betrachten. Wenn erst das Material auf Grund längerer Beobachtungsperioden vorliegt, wird auch im Gebiete der deutschen Criminalstatistik die Möglichkeit vorhanden sein, auf exacter Grundlage diese Materie in ähnlicher Weise zu behandeln, wie sie von französischen Gelehrten[1] auf Grund der langjährigen und äusserst sorgfältig geführten Rechenschaftsberichte des Justizministeriums bearbeitet wurde, um von den berühmten Arbeiten der anthropologischen Schule Italiens, insbesondere den Studien eines Ferri und Lombroso, abzusehen. Dass der Einfluss der Jahreszeiten und der Temperatur auf die Criminalität des Weibes ein anderer ist wie auf die Criminalität des Mannes, ist für nichtdeutsche Länder in ziemlich sicherer Weise dargethan worden, und die Vermuthung liegt nahe, dass auch für Deutschland das Gleiche dereinst wird nachgewiesen werden können. Es ist wol nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, dass gerade dieser Theil der criminalstatistischen Untersuchungen für die Criminalanthropologie und darum für die Strafrechtswissenschaft und die praktische Handhabung des Strafrechts noch von grösster Bedeutung sein wird.

Unsere Skizze, welche die Hauptmomente der Criminalität des weiblichen Geschlechts in Deutschland vorführen wollte, wie sich dieselben unter dem criminalistischen und socialethischen Gesichtspunkte darstellen, würde den zahlenmässig constatirten Thatsachen widerstreiten, wenn sie nunmehr bei dem Schlussüberblick über das Gesammtbild des weiblichen Verbrecherthums im deutschen Reiche ernstlich in Abrede stellen wollte, dass dasselbe zu gerechtfertigten Bedenken in nicht unbeachtlichem Masse Anlass giebt. Wir können uns denjenigen nicht anschliessen, welche in optimistischer Weise die Zahlen der weiblichen Criminalität deuten und erklären. Die weibliche Criminalität will nicht nur gezählt, sondern auch gemessen und gewogen werden. Von diesem Standpunkte muss die Zunahme der specifischen Rohheits- und Gewaltthätigkeitsdelicte nicht minder die ernstesten Erwägungen nahelegen, wie der Procentsatz der weiblichen Rückfälligen. Die letztere Thatsache kann und darf auf die Dauer von der Gesetz-

[1] *Chaussinaud, étude de la statistique criminelle en France au point de vue médico-légal. Lyon 1881.* insbesondere p. 50.

gebung nicht unberücksichtigt gelassen werden. Nicht minder ist der grosse Umfang beachtenswerth, den die Criminalität unter der weiblichen Jugend erlangt hat. Eine verbrecherische weibliche Jugend birgt für das moralische Volkswohl weit grössere Gefahren in sich als eine gleichmässig entartete männliche. Sie bietet sie um deswillen, weil die erste Erziehung in den Händen der Frau liegt. Die Zahlen der weiblichen Verbrecher unter 18 Jahren und die der sittlich verwahrlosten und verkommenen Kinder stehen in einem, wenn auch indirectem sachlichen Zusammenhang. Der Umfang, welcher für die weibliche Criminalität Deutschlands massgebend ist, kann nicht lediglich auf sociale und ökonomische Zustände und Verhältnisse zurückgeführt werden. Manche Seiten desselben lassen sich nur durch eine sittliche Entartung erklären, die allerdings noch mehr im Entstehen begriffen ist und noch keine sehr grosse Verbreitung gewonnen zu haben scheint, auf welche aber die socialethische Betrachtung dieses Gegenstandes hinweisen muss, will sie ihrer Aufgabe nur einigermassen gerecht werden. Mit Recht hat Valentini[1] gesagt, je unmoralischer und sittenloser das Weib, desto schlechter die Erziehung der Kinder, und je schlechter diese, um so leichter werden sie dem Verbrechen anheimfallen. Man hat längere Zeit die socialethische Bedeutung des weiblichen Verbrecherthums nicht genügend gewürdigt, und erst dem Aufschwung, den die moralstatistischen Studien neuerdings genommen haben, ist es zuzuschreiben, dass eine heilsame Aenderung in dieser Beziehung eingetreten ist. Die Aehnlichkeit zwischen der Physiognomie des gesammten Verbrecherthums und der weiblichen Criminalität, auf welche Valentini in seinem genannten Buche gleichfalls aufmerksam macht, tritt auch in der Gegenwart erkennbar genug hervor. Die gesteigerte Theilnahme des Weibes an Delicten, welche speciell Aeusserungen der Rohheit sind, disharmonirt nicht mit der unbeschreiblich rohen Denk- und Handlungsweise des modernen Verbrecherthums. Ohne Zweifel geht auch aus den vorstehenden Erörterungen die Thatsache hervor, dass das deutsche Strafrecht in manchen Punkten der besonderen Berücksichtigung der Individualität des weiblichen Verbrecherthums nicht in genügendem Masse gerecht wird. Jedoch wäre es verfrüht, schon jetzt die Lücken und Mängel zu bezeichnen und ihre Reform andeuten zu wollen; erst eine längere Beobachtung

[1] Das Verbrecherthum im preussischen Staate 1869, S. 16.

kann hierfür die erforderliche Grundlage bieten. Die wissenschaftliche Aetiologie der Erscheinungen, welche die Criminalität der Gegenwart in sich birgt, kann sich nicht genug vor voreiligen und verfrühten Schlüssen hüten. Die Gefahr liegt sehr nahe, dass je nach der Individualität des Beobachters das eine oder das andere Moment als ausschliessliche Ursache angegeben wird, während doch bei der Complicirtheit der Verhältnisse des modernen socialen Lebens und bei der Reichhaltigkeit der auf sie einwirkenden Kräfte kaum jemals die Zurückführung einer Erscheinung auf eine *causa movens* als gerechtfertigt erachtet werden darf. Gerade die Betrachtungsweise der Criminalität vom Standpunkte der Socialethik unterliegt dieser Gefahr häufig und es ist nicht unbekannt, dass anerkannte Meister dieses Faches sie nicht gänzlich zu vermeiden wussten. Je wichtiger nun die weibliche Criminalität für den Socialethiker ist, um so mehr muss er sich hüten, in den bezeichneten Fehler zu verfallen. Es gilt bei ihr namentlich, zwischen dauernden Ursachen und vorübergehenden Veranlassungen scharf zu unterscheiden und insbesondere muss der Criminalist, welcher die Zahlen für praktische Zwecke verwerthen will, auf die Festhaltung dieser Unterscheidung dringen. Nur so wird er im Stande sein, Ursache und Wirkung in strenger Folgerichtigkeit zu beobachten und gleichzeitig die beiden Auffassungen zu vermeiden, welche die bekannte Scylla und Charybdis der Criminalstatistik bilden, den gefährlichen Pessimismus und den gefährlicheren Optimismus.

Dr. Ludwig Fuld.

Aus dem arensburger Schulleben vor hundert Jahren[1].

Am 28. April 1785 wurde in Arensburg unter dem Namen einer Hauptvolksschule eine fünfklassige öffentliche Lehranstalt eröffnet, welche sich aber nur einer Lebensdauer von neunzehn Jahren zu erfreuen gehabt hat. Diese Anstalt tritt, man könnte wol sagen, als etwas Episodenhaftes ins Leben, ohne organischen Zusammenhang mit dem Vorangehenden wie mit dem Nachfolgenden, als echtes Product einer Zeit, die wir auf politischem Gebiete mit dem Namen des Zeitalters des aufgeklärten Despotismus, im allgemeinen auch als die Zeit der Aufklärung zu bezeichnen

[1] Das Material zu obigem im Verein für Kunde Oesels gehaltenen Vortrage ist dem Archiv des arensburger Gymnasiums entnommen. Wenngleich dieses Archiv in seiner ganzen Vollständigkeit erst mit dem Jahre 1804 beginnt, so ist in demselben doch von einer sorgsamen Hand, der wir dafür zu vielem Dank verpflichtet sind, ein vereinzeltes Convolut deponirt worden, welches — ausser einem kurzen Resumé über die arensburger Schulzustände des vorigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1785, verfasst 1805 von Johann Renatus Kampmann, Diakonus und drittem Lehrer von 1788 bis 1797, Rector von 1797 bis 1800, von da ab Oberpastor in Arensburg, und ausser einer interessanten, von dem arensburger Rath im Jahre 1769 erlassenen Schulordnung — auf etwa 75 Folioseiten überaus schätzbares, auf die Hauptvolksschule bezügliches, nur urkundliches Material enthält. Da finden wir bunt durch einander Conferenzprotokolle der «Schulcommission» aus den Jahren 1785 bis 1787, einen von dem Gouverneur Beklescheŵ unterzeichneten ausführlichen Lehrplan der neuen Schule aus dem Jahre 1788, einige wenige Nummern aus der Correspondenz zwischen dem Präses der Schulcommission und dem Collegium der allgemeinen Fürsorge rigascher Statthalterschaft, semesterliche Verzeichnisse von Schülern der drei oberen Klassen aus den Jahren 1789 bis 1797, Stundenkataloge der dritten, vierten, fünften Klasse, einen Bibliothekkatalog u. a. m. So lückenhaft auch das Material ist, so lässt sich doch auch aus dem wenigen Vorhandenen ein im ganzen recht deutliches Bild von der neugegründeten Schule, von ihrem Charakter, ihren Verhältnissen und auch wol von ihren Leistungen gewinnen.

pflegen. Mit wahrem Feuereifer war man damals bemüht, alte Schäden zu beseitigen und durch Reformen auf allen Lebensgebieten eine neue Zeit anzubahnen. Allerdings stand diesem Enthusiasmus nicht immer das entsprechende Mass von Einsicht in die wahren Bedürfnisse der Gesellschaft zur Seite. Man ging vielmehr von gewissen Theorien aus, welche, wenn sie erst vor dem Forum der Vernunft als probehaltig befunden waren, nun auch allgemein für unbedingt richtig galten. Solche Doctrinen, von Heroen der Literatur, insbesondere der französischen, in anmuthigster Form und überzeugendster Weise verkündet, wirkten mit unwiderstehlicher Gewalt auf die Gebildeten jenes Zeitalters, und diesen Doctrinen auf allen Gebieten des Lebens Gestalt zu geben, galt den damaligen Machthabern als eine Pflicht, die, wenn nicht anders, auch mit gewaltsamen Mitteln durchzuführen sei. Aus einem solchen Geiste geboren war auch die 1785 hierselbst neugegründete Schule, eine Gründung wol einzig in ihrer Art in unseren baltischen Landen, zu einer Zeit, da noch kein Centralpunkt der Schulverwaltung in den Ostseeprovinzen existirte, wo wir noch keine Landesuniversität besassen, wo Kurland noch nicht zum russischen Reiche gehörte, wo der livländische Vicegouverneur Freiherr von Campenhausen vierzehn Jahre hindurch, von 1783 bis 1797, ständig seinen Sitz in Oesel hatte und wenn auch dem livländischen Gouverneur unterstellt, doch mit einer gewissen Selbständigkeit unsere Insel verwaltete.

Von diesem gut intentionirten, sehr energischen, unter Umständen auch zu rücksichtslosem Durchgreifen geneigten Manne[1] wurde auch die Schulreform, welche allerdings eine überaus dringliche gewesen zu sein scheint, eifrig in die Hand genommen. Die bis dahin in Arensburg existirende, unter alleiniger Aufsicht des arensburger Rathes stehende zweiklassige sog. lateinische Schule, an welcher ein Rector[2] und ein Rechenmeister thätig waren, war, wie uns Johann Renatus Kampmann in seinem Resumé vom Jahre 1805 berichtet, zu einer blossen Schreib- und Rechenschule herabgesunken, und konnte ein über die Elementarfächer hinausgehender

[1] Siehe über ihn die jüngsten Mittheilungen in der «Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland» p. 117, 120, 123, 184 ff. D. Red.

[2] In den Jahren 1742 bis 1748 war Rector an der lateinischen Schule der Uebersetzer der Chronik Heinrichs von Lettland Johann Gottfried Arndt, später des kaiserlichen Lycei zu Riga Conrector. Die Vorrede zum ersten Theil der Chronik ist geschrieben zu Arensburg am 25. April 1747.

wissenschaftlicher Unterricht nur auf privatem Wege erlangt werden.

Dass unter solchen Umständen eine Reform des Schulwesens unabweislich geworden war, liegt auf der Hand, und der Freiherr von Campenhausen war auch gerade der Mann dazu, eine solche rasch ins Leben zu rufen. Durch seine Vermittelung wurden den bisherigen beiden Klassen drei neue höhere beigefügt, welche auf Kosten der Krone unterhalten wurden, und ward die neue fünfklassige Schule dem Collegium der allgemeinen Fürsorge rigascher Statthalterschaft unterstellt. Die locale Aufsichtsbehörde bildete ein unter dem Namen der Schulcommission constituirtes Collegium; an dessen Spitze stand der Vicegouverneur als Director der Schulcommission, ihm zur Seite standen ein Vertreter des Landes und ein Vertreter der Stadt, ersterer als adeliger Vorsitzer, letzterer als Mitglied bezeichnet, und zwei Lehrer der Schule, der Rector und der Conrector[1]. Erst im Jahre 1788 ward die neue Einrichtung von dem damaligen Gouverneur Bekleschéw bestätigt. Dem zufolge ward die Schule, welche analog einer damals auch im übrigen russischen Reiche gebräuchlichen Bezeichnung den Namen «Hauptvolksschule» erhielt, in zwei Hauptabtheilungen geschieden und begriff in sich

I. die alte zweiklassige, als Trivialschule bezeichnete Stadtschule, in welcher die «erste» Jugend und zwar beiderlei Geschlechts gemeinsam unterwiesen wurde. Da diese Abtheilung nur für diejenigen bestimmt war, welche «künftighin ein Handwerk oder ein ähnliches Nahrungsgewerbe ergreifen» wollten, so ging der Unterricht in derselben nicht über die Elementarfächer (Lesen, Schreiben, Rechnen und biblische Geschichte) hinaus; in der russischen Sprache wurde kein Unterricht ertheilt. Beide Klassen wurden nur von einem Lehrer, dem Rechenmeister, besorgt, welcher die beiden Klassen theils gesondert vornahm, theils combinirte. Im Anschluss an eine unter dem 5 August 1786 für das ganze Reich emanirte Schulverordnung hatten die diese Klassen besuchenden Kinder kein Schulgeld zu zahlen, und wurde der Rechenmeister aus einem (vielleicht von der Regierung bewilligten) Schulfonds für

[1] Bei Eröffnung der Schule waren Mitglieder der Schulcommission: «Se. Excellz. der wirkl. Herr Etatsrath und Vice-Gouverneur Freyherr von Campenhausen, der Herr Landrath und Gewissens Gerichts Richter von Güldenstubbe, der bürgerliche Gewissens Gerichts Beisitzer Hr. Tunzelmann, der Herr Rector Adam Christoph Theuer, der Conrector Johann George Oehme.»

den etwaigen Ausfall an Schulgeld jährlich mit 88 Rbl. entschädigt.

II. Für «diejenige Jugend» dagegen, «die sich den höheren Wissenschaften widmen wolle», waren in möglichster Anlehnung an die oben erwähnte Reichsschulordnung noch zwei Klassen, eine dritte und vierte beigefügt, in denen ungefähr dieselben Unterrichtsgegenstände behandelt wurden, wie in unseren jetzigen Schulen. Von besonderem Interesse für uns ist aber das Programm der obersten, der fünften Klasse, einer Art Selecta, welche der damaligen öselschen Jugend die letzte Politur zu geben bestimmt war. Der Unterricht in dieser fünften Klasse ging in zwei verschiedene Theile aus einander, nämlich für Schüler, «die etwa noch künftig auf Akademien gehn», und für solche, welche «von hier aus sich gleich dem Militair-Stande widmen» wollten. In dieser Klasse sollte — ich entnehme das wörtlich der Vorschrift des Gouverneurs Bekleschéw — Unterricht «in der Trigonometrie, Fortification, Artillerie, im praktischen Feldmessen, in der Algebra, mathematischen Geographie, in der Mechanik, Hydraulik und Astronomie, in der Staaten-Historie, Experimentalphysik, Logik, in der teutschen Orthographie und teutschen Oratorie» ertheilt werden, «überdem ist aber annoch für die dem Studiren sich widmende Jugend ein ausgebreiteter Unterricht in der lateinischen Sprache hinzuzufügen». Wenn ich hier gleich bemerke, dass nach Ausweis vorhandener Kataloge dieser ausgebreitete Unterricht darin bestand, dass in der dritten Klasse, wo derselbe begann, wöchentlich drei, eben so viel in der vierten Klasse und in der fünften Klasse wöchentlich fünf lateinische Unterrichtsstunden ertheilt wurden[1], und noch hinzufüge, dass ein Unterricht in der griechischen Sprache nicht vorkam, so muss man wol annehmen, dass auch denjenigen Schülern, welche die fünfte Klasse durchgemacht hatten, wenigstens *in philologicis* noch recht viel fehlen mochte, falls sie auf Akademien zu gehen beabsichtigten, und dass man sich offenbar für die Ausbildung zukünftiger Militärs mehr interessirte, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, dass der Herr Vicegouverneur bei Einrichtung der fünften Klasse besonders die Interessen der öselschen adeligen Jugend, die etwa in den Militärdienst zu treten beabsichtigte, im Auge hatte. Für die zukünftigen Militärs war die fünfte Klasse besonders reich mit Specialfächern ausgestattet,

[1] Erst in späteren Jahren scheint der lateinische Unterricht um einige wöchentliche Stunden verstärkt worden zu sein.

und das führt uns natürlich sofort zu der Frage, wo man denn die Lehrkräfte hernahm, welche mit den zum Tractiren solcher Disciplinen nöthigen Specialkenntnissen ausgerüstet waren. Da werden wir denn allerdings nicht wenig überrascht, wenn wir vernehmen, dass die Vorbereitung derjenigen, die von hier aus sich gleich dem Militärstande widmen wollten, fast einzig und allein dem Herrn Conrector zufiel. Und fragen wir dann weiter, in welcher Weise dieser Mann, der gewöhnlich von Haus aus ein Candidat der Theologie war und nicht selten als friedsamer Seelenhirt auf einer öselschen Pfarre seine Tage beschlossen hat, sich die zu diesem Unterricht nöthigen Kenntnisse aneignete, so werden wir durch die vorhandenen Stundenkataloge belehrt, dass Wolffs mathematischer Auszug die Fundgrube war, aus welcher der Conrector alles entnahm, was er zum Unterricht in der Algebra, Trigonometrie, Mechanik, Hydraulik, Architektur, Fortification brauchte. Es gehört eben zu der Naivetät jener Zeiten, in denen man sich gern dessen rühmte, von allen Vorurtheilen frei zu sein, dass man so etwas ganz in der Ordnung fand, und es erinnert mich das immer unwillkürlich an unseren grossen Dichter, der, nachdem er auf der Karlsschule bei Stuttgart den medicinischen Cursus absolvirt und dann seine vier ersten Dramen geschrieben hatte, als Professor der Geschichte[1] in Jena angestellt wurde und nun Historiker heranzubilden verpflichtet war, gerade um dieselbe Zeit, wo der theologisch vorgebildete Conrector zu Arensburg zukünftige Strategen grossziehen musste. Dünzer, der Biograph Schillers, erzählt, wie heftig der grosse Dichter über die geschmacklosen Pedanten klagte, durch die er seines neuen Faches wegen sich durchschlagen musste; wie mancher Seufzer mag sich eben damals der Brust des arensburger Conrectors entrungen haben, wenn er sich nach Wolffs mathematischem Auszug zu seinen fortificatorischen oder hydraulischen Lectionen präparirte.

[1] Habilitationsfähig als Professor der Geschichte wurde Schiller allerdings erst durch seine aus den Vorstudien zum Don Carlos hervorgegangene Geschichte des Abfalls der Niederlande, welche er in Wielands Merkur hatte erscheinen lassen. Aber es war weniger der Historiker, dessen man bedurfte, man wollte eigentlich den Dichter placiren. Die weimarische Regierung empfahl seine Anstellung den übrigen sächsischen Höfen mit den Worten: «Es ist aber das Subject, welches Wir in Vorschlag zu bringen Uns die Ehre geben, der bereits ziemlich bekannte Schriftsteller Friedrich Schiller . . . Es will derselbe diese Lehrstelle ohne alle Besoldung und Emolumente bekleiden, Sich hauptsächlich auf die Geschichtskunde legen und sich darinnen ausbilden.»

Ueberhaupt fungirten in der dritten, vierten und fünften Klasse als etatmässige Lehrer nur der Rector, der Conrector und der jedesmalige Stadtdiakonus als dritter Lehrer. Da aber die fünfte Klasse in Abtheilungen geschieden war und häufig zwei Lehrkräfte in Anspruch nahm, so stellte sich von Anfang an heraus, dass man mit den drei Lehrern, von denen der eine überdies durch kirchliche Thätigkeit in Anspruch genommen war, nicht ausreichte, und musste man sich nach Hilfskräften umsehen, die aber aus localen Gründen und vornehmlich aus Mangel an ausreichenden Geldmitteln schwer zu beschaffen waren. Der Gouverneur Bekleschéw schrieb darum vor, man möge einen *substitutus* etwa aus den besten und ältesten Schülern annehmen, der ohne stehende Besoldung und blos für eine Entschädigung aus dem Schulgelde, welches die Schüler der drei oberen Klassen zahlen mussten, einigen Unterricht in den unteren Klassen übernehme. Wirklich findet sich auch verzeichnet, dass dem *substitutus* oblag, den Unterricht in der Universalhistorie, Geographie und im Schreiben in der dritten, den Unterricht in der Geographie Russlands sogar in der vierten Klasse zu ertheilen, und hat auch ein Substitutus Ziegler, dessen Name in den Schülerverzeichnissen der fünften Klasse vorkommt, an einer Stelle eigenhändig quittirt, dass er von Ostern bis Michaelis 1789 für ertheilten Unterricht 32 Rbl. empfangen hat. «Ausserdem ist auch,» so verlangt ferner der Herr Gouverneur, «ein besonderer Zeichenmeister und ein Sprachmeister der fremden Sprachen, als welches nach dem Localen des Landes die französische und russische Sprache ist» — *ipsissima verba* des Herrn Bekleschéw — «unumgänglich nothwendig.» Aber mit der Besetzung dieser Aemter war es schwach bestellt. Der Herr Vicegouverneur theilt in einem Bericht vom Jahre 1792 mit: «es ist zwar dermalen unter den älteren Schülern ein ganz tüchtiges Subject, das in den Klassen den Zeichenunterricht ertheilt. Wenn aber dieser junge Mensch einmal die Schule verlässt, so wird es an diesem Unterricht mangeln.» Wenn ferner der französische Unterricht noch in einigermassen ausreichender Weise von einem der Lehrer ertheilt werden konnte — nach dem Katalog von 1789/90 ertheilte ihn in der fünften Klasse der Rector, in der vierten der Diakonus — so stand es um so schlimmer mit dem Unterricht im Russischen. Das Collegium der allgemeinen Fürsorge giebt den Rath, man solle sich «aus Mangel einer andern thunlichen Auskunft eben so wie seither damit behelfen, dass theils

der dasige russische Prediger und theils der Translateur gegen besondere Vergütung aus der Schulcasse in der russischen Sprache den vorgeschriebenen Unterricht ertheile». Doch klagte der Vicegouverneur 1792 darüber, dass «der unserer Jugend so nothwendige Unterricht in der russischen Sprache schon seit langer Zeit aus Mangel eines Lehrers nicht fortgesetzt werden könne. Alle Versuche, die man mit dem hiesigen russischen Prediger, dem Translateur und den Officieren aus der Garnison gemacht, hätten dem gehofften Endzweck nicht entsprochen, weil allen diesen Lehrern die Lehrmethode mangelte»[1].

Bei der grossen Zahl von Fächern, in denen Unterricht ertheilt wurde, lässt es sich denken, dass die drei etatmässig angestellten Lehrer nicht wenig belastet waren. Wir ersehen aus einem noch erhaltenen Verzeichnis, dass der Rector, welchem ja ausserdem die Aufsicht über die Schule oblag, 32, der Diakonus, der daneben seine kirchlichen Functionen zu verrichten hatte, 22 wöchentliche Unterrichtsstunden zu ertheilen hatte. Der Conrector ist wahrscheinlich noch mehr beschäftigt gewesen; das oben erwähnte Verzeichnis führt 15 Fächer auf, in welchen derselbe allein in der fünften Klasse unterrichten musste. Wie bescheiden dabei die Salarirung dieser etatmässig angestellten Lehrer ausfiel, darüber fehlt es in den Protokollen nicht an Hinweisen. Es wird daselbst ausgesprochen, dass «bei den dermaligen sehr gestiegenen Preisen aller Lebensmittel und übrigen zum Unterhalt erforderlichen Bedürfnissen ein Lehrer zu einem nothdürftig anständigen Unterhalt in allem wenigstens 300 Rbl. ausser seinem freien Quartier sich erwerben muss. Da der Rector aber an stehender Gage nur 150 Rbl. jährlich geniesse, der Conrector 120, so müsse das Uebrige durch Schulgeld oder aus den Fonds der Schulcasse zugelegt werden». Der Diakonus erhielt sogar nur 70 Rbl. jährlich an stehender Gage. Sehr uneigennützig erwies sich auch der Cantor Johann Gottfried Cassansky. Als der Vicegouverneur in einer Session der Commission vortrug, «dass es sehr nützlich und vortheilhaft sein würde, die Information im Schreiben sowol bei denen Knaben, als auch beim jungen Frauenzimmer durch einen auswärtigen Lehrer verrichten zu lassen, welchem Sentiment sämmt-

[1] Doch waren nach Ausweis eines Katalogs im Schulsemester 1789/90 zwei Lehrer der russischen Sprache, der Translateur Harnack und ein gewisser Boris Kietsch angestellt, und als Zeichenlehrer fungirte nach einer Mittheilung Kampmanns etwa ein Jahrzehnt der arensburger Maler (Malermeister?) Schilderup.

liche Glieder der Commission als sehr heilsam beistimmten», da erbot sich dieser wackere Mann, diesen Unterricht «gegen das stipulirte Schulgeld von 1 Rbl. halbjährig von jedem Kinde, ohne weitere Vergütung zu übernehmen, welches Anerbieten als der Schule am vortheilhaftesten acceptiret und von ihm hierüber eine Verbindungsschrift genommen wurde». Wie Kampmann erwähnt, hat der Cantor Cassansky 27 Jahre in Arensburg Schreibunterricht ertheilt.

Aus alledem ist zu ersehen, dass die bei der Schule angestellten Lehrer sicherlich im Schweisse ihres Angesichts ihr Brod assen. Und dass sie ihrer Pflicht dabei pünktlich nachkamen, dafür sorgte die strenge Controle des Herrn Vicegouverneurs. So hielt derselbe z. B. im Jahre 1790 sämmtlichen Lehrern in einem officiellen Schreiben vor, es sei bemerkt worden, «dass die Lehrstunden nicht jedesmal mit der dem Dienst Ihrer Kaiserlichen Majesté schuldigen pünktlichen Genauigkeit gehalten werden, als wodurch der von der Monarchin mittelst so vieler ansehnlichen Kronsgagen» — wir haben eben gesehen, wie ansehnlich diese Gagen waren — «intentirte landesmütterliche Endzweck bei der Jugend wo nicht gänzlich eludiret, doch wenigstens nicht dem ganzen Umfang nach in Erfüllung gesetzt wird». Im Zusammenhange mit dieser Einleitung wurden nun die minutiösesten Vorschriften ertheilt. Der Lehrer solle seine Stunden «von Glockenschlag zu Glockenschlag ohne einige Abkürzung» ertheilen; damit das präcise ausgeführt werde, solle ein jeder Lehrer seine Taschenuhr nach der von Commissions wegen tagtäglich gerichteten Wanduhr des Herrn Rectors alle Tage stellen. Jeder Lehrer solle eine bevorstehende Versäumnis morgens sieben Uhr mittelst eines «kleinen Billets» dem Rector anzeigen, welcher dann für Besetzung der Stunde, wenn nicht anders, durch einen «gesetzten Schüler» zu sorgen hat. Alle Sonnabend hat der Rector dem Vicegouverneur auf einem «gebrochenen halben Bogen» kurz anzuzeigen, welcher Lehrer Stunden versäumt habe, wobei die Entschuldigungsbillets der Betreffenden «*in originali*» beizulegen seien, welche Stunden versäumt seien, welche Lehrer zu spät in die Klasse gekommen seien oder dieselbe zu früh verlassen hätten. Daraus machte der Vicegouverneur am Ende jedes Halbjahres einen «Extract» und unterlegte dem Collegium der allgemeinen Fürsorge, wie oft ein Lehrer aus legalen, wie oft aus illegalen Ursachen versäumt habe, wie oft er zu spät gekommen, wie oft zu früh

geschlossen habe, damit das Collegium bei Assignirung der Gage «nach dem Gesetz» verfahren, d. h. Abzüge machen könne. Dabei wird der Rector angewiesen, «zu keiner Zeit aus Freundschaft oder Connivence» eine Versäumnis oder Verspätung unangezeigt zu lassen, als wofür er selbst dem Collegio «responsable» bleibt. Dieses officielle Schreiben musste von allen Lehrern unterschrieben werden, zum Zeichen, dass sie es gelesen hätten[1].

Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher peinlichen Genauigkeit der Vicegouverneur sich um alles kümmerte, was die Schule betraf; aber sie war ja seine Schöpfung und darum auch sein Schosskind. Es musste z. B. das Schulgeld bei ihm eingezahlt werden, damit, wie es in einem Protokoll heisst, die Lehrer nicht durch die mühsame Eincassirung von ihren Lehrgeschäften abgehalten würden; den Werth dieser freundlichen Mühewaltung möchte niemand besser zu schätzen wissen, als ein Gymnasialdirector der Jetztzeit. Aber auch das Geld für die Privatstunden der Schüler musste bei ihm eingezahlt werden, eine Massregel, mittelst welcher der Herr Vicegouverneur wol auch die Privatstunden der Lehrer zu controliren wünschte. Ohne Erlaubnis des Vicegouverneurs durften überhaupt von den Lehrern keine Privatstunden ertheilt werden, und wer aus dem Publicum eine Privatstunde für sein Kind begehrte, musste sich dazu bei dem Vicegouverneur melden. Die eingegangenen Gelder zahlte dieser sodann in den Sessionen der Schulcommission an die einzelnen Lehrer aus. In jedem Monat musste auf Grund eines Examens in jeder Klasse eine Dislocation der Schüler vorgenommen werden, und musste die Dislocationsliste an jedem zweiten des neuen Monats dem Vicegouverneur vorgelegt werden. Des Sonntags musste jedesmal der Rector oder Conrector in der Kirche in der angewiesenen Lehrerbank zugegen sein, damit «niemalen» die Schüler ohne Aufsicht in der Kirche getroffen würden; sollten «wider Verhoffen» beide Lehrer einmal «eine unabänderliche Abhaltung bekommen», so ist solches nebst der Ursache des Ausbleibens Sonntags früh dem Vicegouverneur anzuzeigen. Sämmtliche Lehrer werden angewiesen, «nie und unter keinem Vorwand jemalen Hand an die Schüler zu legen oder irgend eine Strafe am Leibe zu dictiren; es wird jedem Schüler offen gelassen, falls wider alles Verhoffen einer der Lehrer dieser bestimmten

[1] Das Schreiben ist auf der Rückseite unterschrieben von den Herren Theuer, Cramer, Kampmann, Harnack, Boris Kietsch, Schilderup, Cassansky.

Vorschrift zuwider handeln und irgend einen Knaben strafend anrühren würde, solches sogleich dem Vicegouverneur anzuzeigen, angesehn alle Leibesstrafen ausdrücklich der gesammten Schulcommission reservirt werden».

Aber nichts illustrirt drastischer den aufgeklärten Despotismus des öselschen Marquis Pombal auf dem Gebiet der Schule, als eine Verfügung, welche heutzutage wenigstens in Schulkreisen als eine geradezu barbarische empfunden werden würde. Er hielt es nämlich für zweckmässig, im Interesse der Schule die Sommerferien abzuschaffen. Die Begründung dieser Massregel ist zugleich so originell, dass sie wohl verdient, wörtlich wiedergegeben zu werden. In einer der Eröffnung der Schule vorangehenden, unter dem Präsidium des Vicegouverneurs abgehaltenen Session der Schulcommission wurde folgendes festgesetzt: «Da die in anderen Schulen gebräuchlichen Ferien während der sogenannten Hundstage just in diejenige Zeit des Jahres fallen, da die Tage am längsten und mithin zu den Schulstunden am bequemsten sind, überdem in unseren nördlichen Gegenden diese Jahreszeit gar oft kühle Witterung mit sich bringt, und dann insonderheit diese Ferien dazu dienen sollen, dass die Lehrer zu ihren etwaigen Privatgeschäften Zeit und Musse bekommen, deren Besorgung, wenn selbige mit einer Reise aufs feste Land, wie solches gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, verknüpft ist, mit keiner Gewissheit und festen Bestimmung der Retour bei offenem Wasser auf dieser Insel vorgenommen werden kann, bei unvermuthetem, durch contraire Witterung entstandenem Aussenbleiben der Lehrer aber die ganze Schul-Einrichtung in Verwirrung gerathen würde; so sollen statt dieser Sommerferien anderwärtige in den kürzesten Tagen und bei gefrorener See-Passage festgesetzt und hiezu im December und Januar, als nehmlich vom jedesmaligen 4. Advent-Sonntage an gerechnet, die auf selbigen folgenden nächsten drei Wochen bestimmt werden.» Zum Glück erbarmte sich der menschenfreundliche Gouverneur Bekleschéw der bedrängten arensburger Jugend und ihrer Lehrer, indem er festsetzte, dass in den Hundstagen der Unterricht in der arensburger Schule 14 Tage zu «cessiren» habe.

Wenn wir oben sahen, dass der Schule von Anfang an ausreichende Lehrkräfte fehlten, so kam dazu noch ein Uebelstand anderer Art. Es fehlte der Schule bei ihrer Eröffnung noch vielfach an den nöthigen Lehrmitteln; die zu unterrichtende Jugend besass nicht die nöthigen Schulbücher, auch waren manche zur

Instruction der Lehrer unentbehrliche Lehrbücher nicht gleich zur Stelle. Da kein Buchladen am Orte war, so beschaffte die Schulcommission die erforderlichen Bücher direct aus Deutschland, was bei den damaligen mangelhaften Communicationsmitteln viel Zeit in Anspruch nahm. Um die Schulbibliothek zu completiren, wurde jedem der neu eintretenden Schüler zur Pflicht gemacht, nach Auswahl der Schulcommission ein Buch als Geschenk für die Bibliothek mitzubringen; da musste die Commission gewiss oft mit alter Waare vorlieb nehmen. Ein noch vorhandenes, mit dem prunkhaften Titel: *Catalogus librorum in Bibliotheca Scholae Arensburgensis Imperialis obriorum* versehenes Bücherverzeichnis weist ausser einem Atlas und einigen Wandkarten nur 45 Werke in 100 Bänden auf. Es ist eine sehr gemischte Gesellschaft, die man hier antrifft; neben den livländischen Jahrbüchern von Gadebusch finden wir eine *Tragédie Cyrus* vor, unmittelbar neben 10 Büchern *Lettres de Madame de Sevigné* steht Campes Robinson; neben 3 Bänden *Oeuvres de Machiavell* stösst man auf 2 Bände Bibliothek der kleinen Grossfürsten[1]. Es heisst dann weiter: «Annoch sind in dieser Schulbibliothek folgende physikalische und mathematische Instrumente und Kunstmaschinen vorhanden», und folgt dann ein Verzeichnis von 10 Nummern, darunter zur praktischen Ausbildung der zukünftigen Militärs ein grosses hölzernes Festungsmodell nach Vaubans System. Und selbst dieses bescheidene Sanctuarium der Wissenschaft blieb nicht einmal von ruchloser Hand verschont. Im Jahre 1792 sieht sich der Vicegouverneur leider veranlasst, dem Collegium der allgemeinen Fürsorge die Mittheilung zu machen, dass schon vor einiger Zeit bei einem nächtlichen gewaltsamen Einbruch in die Schulbibliothek das daselbst befindliche Mikroskopium, ein Cirkel und einige Bücher entwendet worden seien, und dass ohnerachtet aller Bemühungen der Diebstahl von der hiesigen Polizei nicht habe ausfindig gemacht werden können.

Fragen wir nun noch nach dem Wichtigsten, nämlich nach den Resultaten, welche unter den angegebenen Umständen in der neu gegründeten Schule erreicht worden sind, so erhalten wir aus dem uns zu Gebote stehenden Material darüber allerdings so gut wie gar keine directe Auskunft. Nur an einer Stelle berichtet der Vicegouverneur, aber ohne Namen zu nennen, dass aus der Schule

---

[1] Grossfürst Alexander (nachmals Kaiser Alexander I.), geb. den 12. Dec. 1777, und sein jüngerer Bruder Constantin.

bereits verschiedene sehr fähige Subjecte «*immediate*» auf Universitäten gegangen seien, welche Mittheilung uns nach dem, was wir oben über die Vorbildung der Schüler für Akademien erfahren haben, nicht wenig in Verwunderung zu setzen geeignet ist. Mit welchem Erfolge Schüler der Anstalt nachmals in die militärische Carrière eingetreten sind, darüber sind wir gar nicht unterrichtet. Ueberhaupt wissen wir nur wenig von den Schülern, welche die Anstalt besucht haben. Das Inscriptionsbuch unseres Gymnasiums reicht nur bis zum Jahre 1804 zurück. Aus jener älteren Zeit finden sich nur semesterliche Schülerverzeichnisse aus den Jahren 1789 bis 1797, nach den Klassen geordnet, und zwar nur Verzeichnisse der Schüler der drei oberen Klassen, nicht der Trivialschule. Die Gesammtzahl derselben ist während jener acht Jahre nicht gross gewesen, sie erreicht nur einmal die Ziffer 39, gewöhnlich bleibt sie unter 30. Der Vicegouverneur giebt auch in dem Bericht vom Jahre 1792 den Hauptgrund der geringen Frequenz an. Er berichtet, dass die beiden Klassen der Trivialschule stark besetzt seien, weil in denselben kein Schulgeld zu zahlen sei. Die oberen Klassen seien wenig besetzt, und manches fähige Subject müsse in den Unterklassen stehen bleiben, weil ihm «das Vermögen mangelt», das in den drei oberen Klassen zu zahlende Schulgeld zu entrichten. Aus der geringen Frequenz erklärt sich auch zum Theil die Unmöglichkeit, ausreichende Lehrkräfte herbeizuschaffen. Immer und immer wieder macht sich die Bedeutung des leidigen *nervus rerum* bei der Schule geltend; der Mangel an ausreichenden Geldmitteln lähmt die wünschenswerthe Entwickelung der Schule nach allen Seiten. In den Schülerverzeichnissen jener Jahre finden wir aus adeligen Familien Oesels die Namen: Aderkas, Bartholomäi, Burmeister, Güldenstubbe, Nolcken, Pilar, Poll, Rehren, Sass, Vietinghoff; auf den gegenwärtig im arensburger Gymnasium so stark vertretenen Namen Buxhöwden stösst man in keinem der Verzeichnisse; von festländischen Adelsfamilien treffen wir die Namen Berg, Budberg, Engelhardt, Essen, Weymann; im Jahre 1789 ist auch ein Baron von Güldenhof verzeichnet. Aus bürgerlichen Kreisen sind zu erwähnen die noch jetzt auf Oesel vorkommenden Namen: Agthe, Anders, Bresinski, Conradt, Dichäus, Dreyer, Fischhausen, Gundalin, Lorentzen, Ockermann, Sehrwald; von bekannten festländischen Familien die Namen: Christiani, Harnack, Kurz, Lenz, Mickwitz, Rathlef, Sahmen. Das Schuljahr begann zu Ostern, daher die Eröffnung der Schule am 28. April;

das erste Schulsemester währte bis Michaelis, das zweite von Michaelis bis Ostern. Der Unterricht begann um 7 Uhr morgens; nach Ausweis des Katalogs von 1789/90 war der Rector täglich, der Conrector viermal in der Woche um diese Zeit auf dem Platze. Ersterer begann viermal wöchentlich den lateinischen, zweimal wöchentlich den französischen Unterricht um 7 Uhr; der Conrector trieb Montags von 7 bis 9 Artillerie, Dienstags von 7 bis 9 Fortification, Donnerstags von 7 bis 9 nach einander Mechanik und Architektur, Freitags von 7 bis 9 nach einander Hydraulik und Astronomie. Auch der Translateur musste wenigstens am Sonnabend um 7 Uhr heraus, um bis 9 Uhr russische Grammatik zu treiben und russisch lesen zu lassen. Mehr geschont wurde der Diakonus, welcher erst um 8 Uhr zu erscheinen brauchte. Der Unterricht dauerte vormittags bis 12 Uhr; am Nachmittage wurde wieder von 2 bis 5, bisweilen auch bis 6 Uhr docirt. Der Katalog des Schulsemesters 1789/90 weist für die dritte Klasse nur 24, für die vierte schon 38, für die fünfte Klasse sogar die horrende Zahl von 56 wöchentlichen Unterrichtsstunden auf. Doch befanden sich darunter manche Stunden, die nicht obligatorisch waren; ein Protokoll aus dem Jahre 1787 erweist, dass die Auswahl der Stunden anfangs den Schülern oder den Eltern derselben überlassen war, doch wurde das später abgeändert, «angesehn diese Wahl aus Mangel an sattsamer Kenntnis nicht immer richtig ausfiel». Es verfügte darum die Schulcommission, dass «hinfort die seitherige eigene Auswahl der Lectionen cessiren, und dahingegen jeder Schüler gehalten sein soll, die ihm bestimmten Stunden zu frequentiren». Doch wurde nach Ausweis des Schulkatalogs von 1789/90 den Schülern damals wenigstens noch in Auswahl der Lectionen der weiteste Spielraum gewährt. In dem Schulsemester 1789/90 nahmen z. B. die Schüler Sass 1, Bartholomäi, Bundthund und Harnack 1 an 44 wöchentlichen Lectionen Theil. In demselben Semester frequentirte Ziegler dagegen nur 16 Stunden, war er doch Substitutus und als solcher anderweitig beschäftigt. Ja, Königk und Sahmen 2 begnügten sich mit dem Besuch von 8, Lode 1 sogar mit dem Besuch von 4 wöchentlichen Stunden. Ganz merkwürdig stand es in der Schule mit dem Religionsunterricht. Derselbe fehlte in der fünften Klasse ganz, obgleich in dieser Klasse in 22 Fächern Unterricht ertheilt wurde; in der vierten Klasse gab es eine Stunde biblische Geschichte und in zwei Stunden «Religion», in der dritten zwei Stunden Katechismus. In dem

Katalog der vierten Klasse kommt auch die sonderbare Bezeichnung «ausgebreitete Arithmetik» vor. In dem 1786 bestätigten Lehrplan wird auch vorgeschrieben, es solle darauf Rücksicht genommen werden, dass eine Wissenschaft, so viel als thunlich, alle drei Klassen hindurch jedesmal in einer und derselben Stunde docirt werde, und «mithin ein Schüler in einer Wissenschaft, zu der er mehrere natürliche Gaben besitzt, bis zur fünften Klasse hinaufsteigen, dagegen aber in anderen Wissenschaften in der vierten oder gar in der dritten Klasse sich aufhalten kann, als welche Methode bei der dortigen Schule sehr erspriesslich gefunden ist»[1].

Mit dem Jahre 1797, merkwürdigerweise gerade mit dem Jahre, bis zu welchem der Vicegouverneur hier auf Oesel residirt hat[2], brechen die Nachrichten in dem uns zur Disposition stehenden Material gänzlich ab. Wir erfahren nichts mehr von der weiteren Entwickelung der Schule und wissen nur, dass dieselbe noch bis zum Jahre 1804 existirt hat, um alsdann einer von Grund aus neuen Organisation Platz zu machen. An die Stelle der bisherigen beiden untersten Klassen, in denen Knaben und Mädchen gemeinsam Elementarunterricht erhalten hatten, traten im Jahre 1805 zwei städtische Elementarschulen, von denen die eine für Knaben, die andere für Mädchen bestimmt war. Die drei oberen Klassen wurden in eine dreiklassige Kreisschule verwandelt. Diese steckte sich zunächst allerdings nicht so hohe Ziele, wie es die bisherige Schule gethan, aber dafür vermochte sie innerhalb der engeren Grenzen, welche ihr gezogen waren, gewiss einen solideren Grund zu legen, als der schnörkelhafte Bau, der oben geschildert ist und in welchem der jugendliche Geist, wie mir scheint, doch nur mit dem dünnen Firniss einer ebenso buntscheckigen, wie oberflächlichen Bildung versehen wurde. Heutzutage, wo die Schule eine grundlegende allgemeine Bildung ihrer Schüler anstrebt, wo auch die Realschule sich gegen die Zumuthung, für eine Fachschule angesehen zu werden, verwahrt, und eben so wie das klassische Gym-

[1] Dasselbe System wurde nach C. E. v. Baers Selbstbiographie und mündlicher Erzählung Jüngerer, so des verst. Schulinspectors Aug. Hippius, viele Jahre lang in der estländischen Ritter- und Domschule befolgt. D. Red.

[2] Der Freiherr von Campenhausen siedelte, zu Anfang 1797 zum livländischen Gouverneur ernannt, nach Riga über. Er ist derselbe Campenhausen, von dem es in dem Artikel der «Baltischen Monatsschrift» «Aus den Tagen Kaiser Pauls» heisst: «Kaiser Paul ernannte Campenhausen zum Senateur im dritten Departement, einen Mann, der mit geradem und ehrenhaftem Wesen Geist und juristische Kenntnisse verband.»

nasium, nur mit anderen Bildungsmitteln, bestrebt ist, der Jugend eine gründliche allgemeine Bildung zu geben, erscheinen uns die Resultate, welche in der arensburgschen Hauptvolksschule erzielt wurden, doch nur von problematischem Werth. Und dieser Werth wird bei dem Hinblick auf die knappen und dürftigen Verhältnisse und auf die mannigfach ungünstigen Umstände, unter denen die Schule von Anfang an zu leiden hatte, noch mehr herabgedrückt. Die Schule spitzte sich, wenigstens in ihrer obersten Klasse, ganz zu einer Fachschule zu, aber man war nicht im Stande, wirkliche Fachlehrer anzustellen, für die neueren Sprachen waren keine eigentlichen Sprachlehrer zu finden, und man musste nach Substituten und fähigen Subjecten ausschauen, um die mannigfach zu Tage tretenden Lücken nothdürftig auszufüllen.

Wol scheint es, dass die Neuorganisation der Schule damals als ein Rückschritt empfunden wurde. Von den Schülern der Hauptvolksschule gingen nur 18 in die neu errichtete Kreisschule über, unter ihnen auch Georg von Bradke, nachmals Curator des dorpater Lehrbezirks, und wie wir aus dem sehr lesenswerthen Programm des ehemaligen Inspectors Santo, betitelt «Die Entwickelung des arensburgschen Schulwesens in den letzten vierzig Jahren», ersehen, stieg die Frequenz der Kreisschule in dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens nicht über 25 Schüler. Aber aus diesem unscheinbaren Anfange sind doch in organischer und naturgemässer Entwickelung die arensburgsche adelige Kreisschule, das Progymnasium und unser jetziges Gymnasium erwachsen, und wenn hierorts Stimmen laut geworden sind, die da meinten, das arensburger Gymnasium hätte am 28. April 1885 sein hundertjähriges Jubiläum feiern müssen, so kann dem gegenüber doch wol behauptet werden, dass eine solche Feier mit mehr Fug und Recht erst am 15. September 1904, dem Tage der Eröffnung der dreiklassigen arensburger Kreisschule, vorzunehmen sein wird. Das arensburgsche Gymnasium steht in keinem organischen Zusammenhang mit der Hauptvolksschule vom Jahre 1785; diese ist etwas ganz Besonderes für sich gewesen, eine Episode in dem arensburger Schulleben, ein Denkmal der Bestrebungen des Freiherrn von Campenhausen auf pädagogischem Gebiet.

Director W i e d e m a n n.

St. Petersburger Briefe eines kurländischen Candidaten.

III.

St. Petersburg, 22. April 1843.

Mein theurer, innig geliebter Onkel!

Die Sache wegen der theologischen Facultät ist Montag entschieden worden. Es soll alles beim alten bleiben, nur dass die Theologen nach dem vierjährigen Cursus noch ein Jahr bei einem Prediger, den die Synode einem jeden zuweisen soll, sich praktisch ausbilden sollen; also eigentlich fünf Studienjahre. Besonders Graf Tiesenhausens scharfer Opposition soll es gelungen sein, Uwanoffs Anschläge vereitelt zu haben, und daher wurde es von den hiesigen Geistlichen als zweckmässig bezeichnet, wenn die Generalsuperintendenten privatim an ihn Dankesschreiben erliessen, da die Consistorien officiell es nicht thun dürfen. Auch durch Helena Pawlowna soll gegen Uwanow gewirkt worden sein, indem sie eine vom Secretär des Generalconsistoriums verfasste Denkschrift darüber dem Kaiser soll eingehändigt haben. Jetzt liegt der Commissionsantrag dem Kaiser zur Bestätigung vor.

Mit dem gestrigen Tage haben hier die Osterfeierlichkeiten geendet, die jetzt, zur Entschädigung für das abscheuliche Wetter in der Butterwoche, vom schönsten Wetter begünstigt waren, das über 14 Tage hindurch fast ununterbrochen gewährt hat. Die Lustbarkeiten bestehen in Equilibristen-, Seiltänzer-, Reiter-, Theater- und Sängerkünsten, die dem Volke in grossen Bretterbuden gegen ein billiges Honorar von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr gezeigt werden, in Schaukeln, horizontalen und verticalen Carroussels auf Sesseln und hölzernen Pferdchen, kleinen kreisförmigen Eisenbahnen,

Guckkasten und Dudelsäcken, alles untermischt mit zahlreichen Obst-, Nuss- und Pfefferkuchenbuden, wozu in der Butterwoche noch zwei Eisberge kamen. Alles dieses ist nur auf dem Isaaksplatze vor der Admiralität. Aber fast nur die niedrigsten Klassen bewegen sich hier; höchstens in die Schaubuden verliert sich ein Officier oder sonst ein anständiger Mensch. Die Mittelklassen gehen auf den Boulevards um die Admiralität herum spazieren und sehen von da aus dem Trödel zu, indess die höheren Stände, oder wer nur einen anständigen Wagen auftreiben kann, auf dem dazu frei gelassenen Theil des Platzes zwischen den Buden und der Admiralität von 2 bis 9 Uhr in einer unabsehbaren Wagenreihe im höchsten Staat Schritt für Schritt auf und ab fahren und eher sich besehen lassen, als selbst etwas sehen. An Lärm fehlt es nicht auf dem Platze, aber er geht nicht vom Volke aus, das nur innerlich vergnügt ist, ohne es äusserlich viel zu zeigen, sondern von den zahllosen Musikbanden, die in jeder Bude, bei jeder Carrousselschaukel und Eisenbahn spielen, um das Volk anzulocken. Am Sonntag Abend machte auch die ganze kaiserliche Familie die Spazierfahrt (гуляние) mit, und der Kaiser mit seiner Suite, etwa 30 bis 40 an der Zahl, alle in der rothen Chevaliergardeuniform, ritt hinter dem Zuge her. Was mich wunderte, war, dass ich kein Hurrah hörte. An diesem und den vorhergehenden Tagen, sowie auch gestern, fanden grosse Paraden statt. Einen besonderen Jubel für das Volk gab es auch, als am Mittwoch nach Ostern das Eis der Newa ging; schon am Freitage wurde die Isaaksbrücke aber wieder aufgestellt. Der erste, der die Newa zu Boot passirt, ist der Commandant. Er bringt dem Kaiser einen grossen Pocal voll Newawasser, den der Kaiser ihm alsdann mit Silberrubeln (unter Kaiser Alexander mit Ducaten) gefüllt zurückgiebt. Noch erwartet man aber den Haupteisgang, wenn ein Wind vom Ladoga her das Eis dieses Sees dem Meere zuführt. — Ausser den Volksfesten fand gestern auch eine grosse Illumination statt, bei der sich ein Dampfschiff und mehrere kaiserliche Böte vor dem Winterpalais, die am Tage mit einer Menge bunter Flaggen behängt waren, am schönsten ausnahmen, indem man alle Masten, Segelstangen und Taue mit Lampen verziert hatte. —

Meine Predigt für Flittner soll wieder viel Beifall gehabt haben; besonders der Vortrag. Moritz sagte mir, er hätte den zweiten Feiertag lieber mir abgetreten, wenn ich ihn nur früher darum gebeten hätte; gebeten habe ich ihn oft genug, aber er

wollte mir nur einen Kronsfeiertag geben. Vorigen Montag sollten Cand. Hasselblatt und ich unsere Predigten Moritz und Dr. Blum vorlesen, um uns kritisiren zu lassen. Nur ich kam ganz dazu. An der Proposition wurde getadelt, dass es nicht hiess: der rechte Ostersegen eines den Herrn suchenden Herzens; an der Theilung die zu abstracten Namen: Bedingung und Aeusserung; an der Disposition, dass sie logisch nicht streng genug durchgeführt sei, dass ich einzelnes hineingemischt, was nicht hingehöre. Das Ganze aber wurde gut befunden und werde seinen Eindruck nicht verfehlt haben. Gegen das Ende kam auch noch Pauffler hinzu, der sich über das, was er hörte, befriedigt aussprach. — Den zweiten Pfingsttag soll ich für Jahn predigen. Moritz will nicht mehr dran, seine Kanzel abzutreten, weil die Gemeinde es ihm übel genommen habe, dass er sie am zweiten Ostertag Hasselblatt überlassen. Indess noch eine Bitte. Schicke mir doch bald sämmtliche bei mir liegende Berichte des weiblichen Hilfsvereins für Arme zu Hamburg von Amalie Sieveking; Frommann wünscht sie zu haben, da hier ein ähnlicher Verein errichtet werden soll. — Gestern habe ich auch eine neue Bekanntschaft gemacht, indem einer meiner Universitätsfreunde, Dr. v. Lingen, mich bei seinen Eltern einführte, die mich in ihrem Hause zu sehen wünschten, weil meine Predigt ihnen gefallen hatte. Es ging da ganz angenehm und recht lebhaft zu, da eine Menge junger Mädchen im Hause sind. In der *haute volée* bin ich noch nirgends eingeführt, obgleich ich viele Herren und Damen aus derselben hier im Hause kennen gelernt habe. Zwei Dinge fehlen mir dazu: fliessendes Französisch und leichte Unterhaltung mit Damen — zu welcher letzteren ich nun ein für alle Mal untauglich bin; daher meide ich im ganzen auch die Damengesellschaften. Wenn man dadurch nur nicht ein so versauerter Bücherwurm würde! — Dein treuer Neffe.

N. B. Wie steht es mit Grünhof? Man sagt hier und hofft, dass beide verworfen werden, und dann eine *persona gratissima* gewählt werden würde. Geb' es Gott!

St. Petersburg, 9. Mai 1843.

Mein theurer Onkel!

Vor allem lasse dir nun meinen Glückwunsch sagen, dass der Herr dir endlich eine andere Pfarre giebt, auf der du auch für der Deinigen zeitliches Wohl sorgen kannst. Der Herr begleite dich mit Seinem reichsten Segen auch auf diesem deinem

Wege. Und wie väterlich sorgt Er auch durch diese Berufung für die arme, so lange verlassene und gewiss sehr verwilderte Gemeinde! Nur Eins wird dir doch schwer sein: so weit von allen deinen Freunden und von Mitau entfernt zu sein. Menschlich gedacht, wäre es wol schöner gewesen, wenn du, wie sich hier das Gerücht verbreitet hatte, nach Grünhof kämest, was auch hier Pauffler &c. wünschten. — Dass unser Consistorium mich deswegen zurücksetzen will, weil ich nicht in Kurland bin, scheint mir unbillig; bin ich doch noch immer kurländischer Candidat und glaube nichts verschuldet zu haben. Oder ist meine Dienstliste im vorigen Herbst gar nicht angenommen worden, weil ich nicht mehr da war, oder weil ich versäumt hatte, sie *in triplo* einzureichen? Lasse mich das doch wissen. — Wir haben noch immer kaltes Wetter, kein Blatt, kein frisches Gras ist zu sehen, und noch gestern ging die Newa mit Eis. Aber die ältesten Leute versichern auch, solch einen Winter und solch einen Frühling hier noch nicht erlebt zu haben. Fast in ganz Finnland soll ein Theil des Viehes vor Hunger crepirt sein. Die zurückgekehrten Kraniche und Schwäne soll man in den Sümpfen erfroren gefunden haben. — Heute über 14 Tage (den 23.) reist die gräfliche Familie ins Ausland. Ich und meine Zöglinge bleiben wahrscheinlich hier; aber ob wir in Besborodko oder Tschornaja Rjetschka oder beim Forstcorps wohnen werden, ist noch unbestimmt; in meinem nächsten Briefe werde ich es dir mittheilen.

Man spricht davon, dass sich hier vielleicht bald eine Vacanz ereignen werde, indem Jahn seinen Abschied nehmen wolle. Für diesen Fall soll Pastor Behse sich schon um die Stimmen bemühen. Wenn ich nicht nach Bessarabien fortgehen will, wo jetzt die greulichsten Spaltungen und chiliastischen Häresien eingerissen sein sollen, theils durch Mangel an Geistlichen, theils durch Schuld der übrigen, theils durch aufregende Briefe Lindels (aus dem Wupperthal) voll chiliastischer Reden, — so ist hier wol nichts für mich zu machen. Der grössere Theil dieser Colonisten, die keinen studirten Prediger und zum Theil auch keine Schulen haben wollen, hat sich von der Kirche getrennt und durch ihren Curator, einen Herrn v. Hahn, beim Kaiser um die Erlaubnis dazu nachgesucht. Der Domänenminister Kisselew hat es dem Kaiser vorgelegt, und dieser hat es bestätigt, ohne dass das Consistorium, das Generalconsistorium oder der Minister des Inneren etwas davon wussten. Ein Theil dieser Leute behauptet, der Antichrist werde jetzt kommen und

sie warten nur auf Lindel, der sie gegen ihn führen soll; ein anderer glaubt, er werde erst später kommen; noch ein anderer soll nach Jerusalem ziehen wollen. So hat mirs Flittner erzählt. — Hat Perschke noch nicht beide Examina gemacht? Flittner wollte ihn für die Colonien requiriren.

Letzthin fand ich in Rudelbachs und Guerikes Zeitschrift für die luth. Kirche und Theologie eine Abhandlung von Franz Delitzsch über die Abfassungszeit und den Plan der Prophetien Habakuks, und da er an zwei Stellen auch deine Schrift berührt, obgleich beide Male nicht mit ihr übereinstimmend, so theile ich dir dieselben mit, da du sie bei einer etwaigen zweiten Auflage deiner kl. Pr. berücksichtigen kannst. . . . Für Friederike theile ich die Namen zweier neueren englischen Dichterinnen mit, Felicia Hemans und C. E. Candon, die beide kürzlich noch ganz jung verstorben sind und von dem sehr gut redigirten Magazin für die Literatur des Auslandes (Berlin) als sehr geistreich, lieblich, tief religiös und innig bezeichnet wurden, wovon auch die mitgetheilten Proben metrischer Uebersetzung von einer Frau von Plönnies zeugten. — Gestern erhielt ich endlich auch einen sehr netten Brief von Karl als Antwort auf meinen Brief vom Palmsonntage. Er arbeitet jetzt schon fleissig zum Semestralexamen. — Wegen Engelmann sprach ich heute mit Muralt, aber er wusste jetzt von keiner Stelle, und wenn einmal eine da ist, so will man den Lehrer sogleich haben und ihn erst persönlich kennen lernen; will aber jemand hier aufs Ungewisse herkommen, so kann es ihm so gehen, wie dem Cand. Hasselblatt, der hier schon fünf Monate sucht und nichts bekommen kann. Endlich, wenn jemand hier eine Stelle annimmt, so verlangt man, dass er ihr seine ganze Zeit widme, und nicht etwa noch Vorlesungen besuche oder zum Examen arbeite.

St. Petersburg, 21. Mai 1843.

Meine theure, innig geliebte Schwester!

Heute, wo der grosse Kreis der Unseren und all unserer Lieben im Lande die innigsten Wünsche und herzlichsten Gebete für dich zum Throne des Vaters der Gnade emporsendet, heute lasse auch mich, den fernen Bruder, im Geiste zu dir hintreten, du Theure, und dich mit Armen der Liebe umfangen. O wie wohl hat es der Herr doch mit uns allen und mit vielen gemeint, dass Er dich uns geschenkt hat! Wie haben wir alle doch Ursache, Seine Gnade dafür zu loben und zu preisen, Ihm von Grund

unseres Herzens zu danken. Einem gab Er dich zur treuesten Gefährtin des Lebens, anderen zur sorgsamen, liebenden Mutter, anderen zur trauten Schwester, mir zur Mutter und Schwester zugleich, uns allen und auch den entferntesten zur wärmsten und aufrichtigsten Freundin. Mir ist ein dreifach schönes Loos gefallen, daher habe ich auch dreifach Ursache, dem Herrn und dir zu danken. Aber was ists, womit ich dir meinen Dank bezeuge für all die Mutter- und Schwesterliebe, für all die treue Pflege im Leiblichen und Geistigen, die du von meiner zartesten Kindheit an mir gewidmet? Was habe ich, was vermag ich, womit ich dir vergelten könnte, was du mir erwiesen? Was wäre dafür gross genug? Die Liebe nur ists. Liebe, ja die treueste Kindes- und Bruderliebe ists, die ich dir weihe. . . .

Es ist heute kein Feiertag, sondern ein Tag der Arbeit und des Fleisses. So wird denn wol keiner der lieben Verwandten und Freunde heute bei euch sein und in eurem Kreise dieses schöne Fest begehen. Aber im Geiste sind doch alle anwesend, und es muss dich ein leises Gemurmel und Geflüster umgeben, wie von vielen, vielen Zungen, die mit euch vereint beten und dir ihre Glückwünsche darbringen. O wohl dem, der das schöne Bewusstsein hat, dass viele mit ihm und über ihn sich freuen und ihn segnen, und keine Stimme sich erhebt, die ihn im Himmel verklagt! Der Herr hat dir darin Gnade erwiesen; und wer da hat, dem wird gegeben. Er mache deine Freude vollkommen!

Wir haben heute einen wahren Tag des Segens. Nach langer Kälte und Dürre, wo erst in den letzten Tagen dann und wann ein Tröpflein vom Himmel fiel, wird die dürstende Erde heute mit einem anhaltenden warmen Frühlingsregen getränkt, der nun bald ihre schlummernden Kräfte wecken und sie mit herrlichem Grün bekleiden wird. So bringe auch dir dieser Tag und dieses neue Lebensjahr reichen Segen vom Herrn, Kraft und Gesundheit, Muth und Freudigkeit, und alle Freude die Fülle.

Diese Woche ist die letzte, die ich in der Stadt zubringe. Sonntag reisen der Graf, die Gräfin, die Comtesse Seneïde und Valerian, der älteste Sohn, auf einem kaiserlichen Dampfschiffe nach dem Auslande ab, und dann ziehe ich mit meinen Knaben aufs Land nach der Reissigschen Datsche vor der Wiborger Sastawa (unweit des Forstcorps) zum Geheimrath Knjashewitsch, dem Kanzleidirector des Grafen, dessen Frau eine sehr liebenswürdige Dame ist. Jedoch, so sehr ich das Land liebe, so fürchte ich

mich doch vor dieser Zeit; denn vier Monate meine Knaben fast gar nicht verlassen zu können, mit einer Dame zusammen zu leben, die bei aller Liebenswürdigkeit doch im höchsten Grade ceremoniell sein, auf Etiquette halten und keinen Tabaksrauch vertragen soll, sonst aber von der übrigen Welt beinahe ganz abgeschnitten zu sein — das gehört wahrlich nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens. Vielleicht gestaltet sichs aber doch besser, als ich mir vorstelle. — Theile doch auch dem Präsidenten mit, wo ich wohnen werde; in seinem Briefe sprach er den Wunsch aus, es zu wissen, um seinen Sohn mich aufsuchen zu lassen. Obwol ich nun eben kein reizendes Aequivalent für die versprochene Reise ins Ausland erhalten habe, so habe ich mich doch getröstet, denn Gott hat auch ohne sie mir wieder Gesundheit und Kraft verliehen; und mehr kann und darf man ja nicht wünschen. Ueberdies soll die Datsche hoch liegen und die Luft gesund und trocken sein, auch kühler als in der Stadt, nur vom Staube werden wir nicht verschont bleiben. Du ziehst diesen Sommer mit deinen beiden jüngsten Kindern wol wieder nach dem Sackenhausenschen Strande ins Bad. Nun, Gott segne es an euch! Da wird es dir freilich an Gesellschaft nicht fehlen, denn an liebenswürdigen Bewohnern und Badegästen ist jene Gegend ja reich. Ich möchte wol mit euch hinziehen, es wäre so viel schöner, und auch das Bad würde mir gewiss nichts schaden.

Als eine Nachricht, die auch euch interessiren wird, kann ich dir melden, dass Blumenthal in einigen Wochen Präsident des moskowischen Consistoriums sein wird; der Minister hat es schon dem Kaiser unterlegt, und es fehlt nur noch dessen Bestätigung. Der bisherige Präsident, Staatsrath Schröder, bei dem ich so freundlich aufgenommen wurde, hat seinen Abschied genommen. Er ist gegenwärtig hier und hat mich häufig besucht.

Das Regenwetter verdirbt dem Hofe und den Petersburgern heute ein grosses Vergnügen. Es sollte die grosse Maiparade stattfinden, zu der schon Wochen lang alles vorbereitet worden ist; nun musste sie aufgeschoben werden. Es schadet aber nichts; es hat sich doch so der Tag der Qual für viele in einen Tag des Segens für alle verwandelt. —

Nochmals rufe ich des Herrn Segen auf dich herab, nochmals umarme ich dich im Geiste. Lebe wohl, theure Schwester, recht, recht wohl! Die herzlichsten Grüsse und Küsse an Onkel und alle Lieben. — Mit der innigsten Liebe stets dein treuer Bruder.

St. Petersburg, 2. Juni 1843.

Mein theurer, lieber Onkel!

Verzeihe mir, dass ich deinen lieben Brief so lange unbeantwortet gelassen habe. Verhältnisse nur haben mich von der früheren Beantwortung abgehalten. Die letzten Wochen vor Pfingsten hatten wir in fortwährendem Trubel verlebt, da alles zur Abreise der gräflichen Familie gerüstet wurde. Ob die Knaben und ich mitreisen würden, war bis wenige Tage vor der Abreise unentschieden. Mich und die Knaben versetzte das in eine gewisse unruhige, unbehagliche Stimmung. Die Knaben waren träge und zerstreut; ich war aufgeregt und heftig. Fast keinen Augenblick konnte ich das Haus verlassen, denn niemand hatte Zeit und Lust, die Kinder zu beaufsichtigen. Ich wollte wenigstens arbeiten, aber hundert Dinge, namentlich viele Besuche, störten mich; und in den ruhigen Augenblicken wollte sich kein vernünftiger Gedanke in meinem gleichsam verschrumpften Gehirne finden. Ich nahm die Nächte zu Hilfe, aber das zehrte mich ab und ich brachte doch nichts zu Stande. Pfingsten, an welchem Feste ich predigen sollte, rückte immer näher und noch immer war kein Anfang zur Predigt gemacht. So ging es fort bis Sonntag, d. 23., an welchem Tage die gräfliche Familie abreiste und wir sie noch bis Kronstadt begleiteten. Nun war zwar Ruhe im Hause, aber die Knaben waren unaufmerksamer denn je, ihre Beaufsichtigung lag ganz, die Sorge für das Hauswesen zum Theil auf mir, und selbst das Ungewohnte der plötzlichen Stille wirkte niederdrückend. Doch ermannte ich mich etwas und schrieb meine Predigt; Text Joh. 3, 16—21; Thema: die hohe Bedeutung der Sendung Christi; Theile: 1) welche gnadenvolle Absicht Gott bei der Sendung und Hingabe Seines Sohnes hatte; 2) wie aber diese Sendung Christi von der Welt sich zum Gericht verkehrt wird; 3) wie sie dagegen denen, die Ihn aufnehmen, zum ewigen Segen gereicht; — eine analytisch-synthetische Predigt, in der ich den ganzen Text, aber in freier Zusammenstellung der Verse, anwandte. Erst in der Nacht vom ersten auf den zweiten Feiertag ward ich mit dem Abschreiben fertig; so war fast unmöglich zu memoriren. Ich hatte die Zeit daher auch nicht genau abmessen können und sprach deshalb, zu meinem Schreck, eine runde Stunde. Gegen das Ende schienen meine Zuhörer etwas unruhig zu werden, obgleich niemand die Kirche verliess. Der alte Jahn drückte mir seine Zufriedenheit aus, was aber nicht viel zu bedeuten hat, da er ein schwacher Redner ist. —

Zu Alt-Johannis soll ich für Moritz predigen, muss mich daher bald an die Arbeit machen. Der Text ist mir aber unangenehm. — Von Jahns Abdanken wird nicht mehr gesprochen.

Wie ich dir am vorigen Montage schrieb, so bleiben wir bis zum 1. Juli in der Stadt; — vielleicht auch noch länger. Denn seit vorgestern ist mein ältester Zögling über den ganzen Körper mit einem rothen Ausschlage bedeckt, von dem die Aerzte noch nicht wissen, was sie aus ihm machen sollen; sie möchten es für die Masern halten, aber der Knabe hat weder Kopf- noch Augenschmerzen. Wird es etwas Ernstliches, so werde ich ihn gar nicht verlassen können, und selbst wenn ich dies könnte, doch zu niemandem hingehen dürfen, um nicht die Kinder anzustecken. Das wäre eine traurige Zeit! In der Stadt kann ich aber auch jetzt schon fast niemanden besuchen, denn alles ist aufs Land fortgezogen; selbst Pauffler, der in Peterhof wohnt und während der Plenarsitzungen nur an den Sitzungstagen hier sein wird, so dass ich ihn wol gar nicht werde sprechen können. Die Plenarsitzungen sollen in acht Tagen beginnen und diesmal sehr kurz sein; man hofft alles bis zum 1. Juli absolvirt zu haben.

Den 3. Gestern Abend, nach meiner Rückkehr von Pauffler, wo ich übrigens nur seine Frau, Knieriem und dessen Frau traf, fand ich eure lieben Briefe vor, die Knjashewitsch mir vom Lande hereingeschickt hatte. Ihr zieht fort, Geliebte! Ach könntet ihr doch in der Nähe von Mitau bleiben! Wie viel schöner wäre das, als dass ihr nach dem Oberlande, in eine traurige Gegend, gleichsam in ein fernes Land zieht, unter fremde Menschen und keineswegs einladende Verhältnisse! Wenn doch von hier ein anderes Machtgebot ausgehen könnte! Aber da ihr doch nun D. verlasst, soll ich mich bemühen, euer Nachfolger zu werden? Wol ists etwas Schönes darum, die Arbeit fortzusetzen, die uns von theuren Händen übergeben wird, wol gönnt man die Früchte des Schweisses am liebsten befreundeten Herzen, wol ist für mich jetzt keine anderweitige Aussicht, ein Pfarramt zu bekommen, das mehr meinen schwachen Kräften entspräche, ob ich gleich fürchte, dass selbst dieses sie übersteigen würde; aber der Mensch kann sich nun einmal von weltlichen Rücksichten nicht so leicht losmachen. Sage mir daher aufrichtig, theurer Onkel, glaubst du, dass ich so, wie du mich kennst, als Einzelner, ohne Pensionäre zu nehmen, durchkommen kann? Denn vor der Hand fühle ich noch keine Neigung, einen Bund fürs Leben zu schliessen, und Schüler möchte ich,

wenn es nur immer thunlich ist, nicht nehmen, um ganz dem Amte leben zu können. Ferner, reicht mein übriges Vermögen zur Einrichtung eines Hausstandes aus, und, im Fall sich meine Ansichten ändern sollten, auch für mehrere Personen? Ist das letztere nicht der Fall, nun, dann muss ich hier noch einige Jahre bleiben, um mir ein Capital zu sammeln. Stehen aber jenen beiden Punkten keine Hindernisse im Wege, und ist es dein Wunsch, mich zu deinem Nachfolger zu haben, nun denn in Gottes Namen und mit Seinem Segen! Dann sei so gut, mir die Stimmen der Wähler zu verschaffen und mir zu schreiben, ob ich jetzt schon mit einer Eingabe mich ans Consistorium wenden soll. Nun müsste ich aber erst Landwirthschaft lernen, von der ich keine Idee und zu der ich bis jetzt keine besondere Neigung habe. Doch der Mensch muss vieles lernen und thun, wozu er sich nicht aufgelegt fühlt. Aber auch da: in Gottes Namen und um Gottes willen! — Im Februar wirst du wol D. verlassen und dein Nachfolger sogleich eintreten? — Everths Tod hatte ich erfahren; Lambsdorff wird im Lande gewiss sehr betrauert werden. Ist Kruthen auch ein reines Kronspastorat? Ists nicht nahe bei Libau? Würdest du mir zu Kruthen eher als zu D. rathen? Schreibe mir doch bald recht ausführlich über dies alles; ich werde deinen Brief mit Sehnsucht erwarten.

Heute haben die Plenarsitzungen des Generalconsistoriums begonnen. Walter ist aber noch nicht hier. Man wünscht, dass die Grünhofsche Sache vor seinem Eintreffen nicht an die Reihe komme. — Ist das Gerücht über Dartau begründet oder falsch? Schröder wusste nichts von einem solchen in Moskau examinirten Candidaten. — Eben war Hasselblatt bei mir. Er wünscht nichts sehnlicher, als nach Keydau zu kommen und schickt morgen seine Eingabe und Papiere an euch.

Lebt wohl, ihr innig Geliebten! Der Herr behüte und beschütze euch! — Ewig euer treuer Sohn.

St. Petersburg, 25. Juni 1843.

Theuerster Onkel!

Nun habe ich endlich etwas Ruhe, denn gestern habe ich mit Gottes Hilfe gepredigt. Die Kirche war, wie an solchen Wochenfesten gewöhnlich, ziemlich leer; ich hatte nur ca. 100 Zuhörer. Unter diesen befanden sich auch Pauffler und Muralt. Trotz dessen, dass ich die Predigt kürzer gemacht hatte, als die

Pfingstpredigt, dauerte sie doch dreiviertel Stunden, was Pauffler und Moritz für zu lang erklärten und auch der Gemeinde wol so vorkam. Mit der Predigt selbst äusserten sich beide zufrieden. Das Thema war: wie Johannes nicht nur seine Zeitgenossen auf die Erscheinung des Heilandes vorbereitete, sondern auch uns noch ein solcher Vorbereiter auf Christum ist; wornach die drei Theile: er bereitet vor 1) dadurch, dass er in ihnen die Erkenntnis ihrer Sünden wirkt; 2) indem er sie zur Busse ruft; 3) indem er sie hinweist auf die Vergebung der Sünden und das Heil in Christo. In der Einleitung hatte ich darauf hingewiesen, dass wie die Sonntage des Advents auf die Feier der leiblichen Geburt Christi und somit seiner grossen Thaten und Leiden für uns vorbereiten sollen, so sei das Johannesfest gleichsam das Adventsfest für die festlose Hälfte des Kirchenjahres, in der die Evangelien von unserer Nachfolge Christi handeln, also das Vorbereitungsfest für die Geburt Christi in uns. Wie es sich aus der Theilung ergiebt, so konnte die Predigt nicht anders als scharf sein, und wird vielen gewiss nicht gemundet haben. Moritz predigt nie so scharf. Doch glaubte er nicht, dass es zu viel gewesen sei. Das Unglück will, dass ich am 8. p. T. wieder ein so herbes Evangelium haben muss; und wenn ich am 6. p. T. auch noch predigen muss, kaum weniger. Da kann man sich einen üblen Ruf schaffen. Nun, in Gottes Namen und um Seinet willen muss man es auch hinnehmen.

Pauffler kam nach der Predigt mit zu Moritz, und unter allerlei Anderem erzählte er auch, dass in der Grünhofschen Sache das Urtheil folgendermassen gefällt worden sei: Da sich die Wähler nicht vereinigen und die Gemeinden sich nicht bestimmt entscheiden können, so sollen beide Bewerber ein ganzes Jahr lang alle Sonntage, der eine vormittags, der andere nachmittags, abwechselnd deutsch und lettisch predigen, damit Wähler und Gemeinde Zeit haben, beide ganz kennen zu lernen und sich für einen oder den anderen zu entscheiden. Wenn der Alte nicht einen Scherz gemacht hat, obgleich er es ganz ernsthaft erzählte und trotz unseres Lachens dabei blieb, so haben sie damit das schlaueste Urtheil gefällt, um sich beider zu entledigen. Bevor die Resolution aber angelangt ist, so sprich doch ja nicht hiervon, damit, wenn es nicht wahr ist, P. nicht dieses Gerücht aus Kurland gemeldet wird und er dann gleich weiss, dass ich es geschrieben habe. Ich halte es fast für einen Kniff vom Alten, um mich auf die Probe zu stellen. Schade, dass der Prinz von Oldenburg ver-

reist ist, sonst könnte, wenn die Sache sich wirklich so verhielte, P., als dessen Beichtvater, ein Fürwort für dich einlegen, dass er an seine Vettern und seine Cousine, die Prinzen von Württemberg und die Herzogin von Koburg, deinetwegen schriebe. Aber freilich, es ist des Alten Maxime, sich für niemanden zu verwenden.

Für die Mittheilung des Gedichtes von F. danke ich herzlich. Es ist niedlich, innig und tief. Doch wenn Kritik verlangt würde, so möchte an manchen Stellen vielleicht etwas auszusetzen sein. Mir scheint z. B. die Natur nicht ganz treu geschildert, wenn es heisst: «Die Blüthen blicken still nach oben», da sie bei Sonnenuntergang sich doch neigen. Und in den folgenden Zeilen desselben Verses ist das Bild nicht ganz rein gehalten: «— —, Das Auge thränenschwer und feucht, So selig froh, wenn es erhoben, Demüthig still, wenn es sich neigt.» Denn hier ist das Aufgerichtetsein und die Neigung der Blüthen vermischt. Zeile 2 und 4 zeigen, dass die Dichterin das Richtige gefühlt hat, dass die Blüthen sich neigen müssen, und Zeile 1 und 3 scheinen nur des schönen Gedankens wegen gewählt. Wenn der Gedanke in Z. 1 geändert würde, aber der Reim, sowie auch der Gedanke von Z. 3 beibehalten werden sollte, so möchte vielleicht Z. 3 statt: «s o selig froh» «d a s s. f.» zu setzen sein. Ferner möchte in Anspruch genommen werden die Zusammenstellung von e i n e r Blume mit v i e l e n Bäumen, dann, dass gleich auf die Rose der Eichbaum folgt, während Birke oder Weide hierher und der Eichbaum vor den Felsen zu gehören scheinen. Doch ist das alles nur meine unmassgebliche Meinung, die ich sehr fern bin für untrüglich zu halten; — bin ja auch selbst kein Dichter. Reminiscenzen aus Budbergs Gedichten scheinen mir auch darin zu sein; doch ist das ja kein Fehler. — Lebe wohl, liebster Onkel! — Stets dein treuer Neffe.

St. Petersburg (Reissigs Datsche), 15. Juli 1843.

Mein theurer Onkel!

An diesem Morgen, an welchem des Herrn Gnade mich mein 27. Jahr antreten lässt, da setze ich mich hin, um nach langer Zeit wieder einmal an dich, Theurer, zu schreiben. Dass ich diesen Tag in eurem Kreise nicht mehr erlebt habe, sind nun sieben Jahre her; es war zum letzten Male, als ich meine ersten Sommerferien als Student bei euch verbrachte. Wie ist doch diese Zeit für mich so reich an Ereignissen gewesen! Wie habe ich des Guten so viel genossen! Wie wenig aber auch die Gnade benutzt,

die Gott mir widerfahren liess! Meine Studienzeit hätte ich noch ungleich besser anwenden können; aus meinen Reisen mehr Nutzen ziehen, und namentlich in diesem letzten Jahre ganz anders leben und handeln müssen. Ich hätte dann nicht so vieles zu bereuen, was mir jetzt häufig schwer auf dem Herzen liegt, und wovon ich die üblen Folgen noch oft genug spüre. Möge Gott mir doch jetzt noch helfen, das Versäumte nachzuholen und in Zukunft treuer und Ihm folgsamer zu sein! —

Wie du aus dem Datum siehst, bin ich jetzt auf dem Lande. Am letzten Juni langten Briefe von der Gräfin an, durch die wir endlich die Erlaubnis erhielten, zum Geheimrath Knjashewitsch zu ziehen. Obwol Alexander Jegorowitsch, der zweite Sohn des Grafen, etwas Angst gemacht hatte vor der Geheimräthin, dass sie in einem erschrecklichen Grade zierlich und pedantisch sei, dass sie und er bei Tabaksrauch in Ohnmacht fallen, &c. &c., so war mir diese Entscheidung doch lieber, als wenn wir in dem feuchten Tschornaja Rjetschka eine Datsche hätten miethen müssen, wo eine halbe Stunde hinreicht, um mir Brustschmerzen und mich vollkommen heiser zu machen. Unsere Datsche liegt in der Nähe des Forstinstituts auf einem sandigen Hügel, unmittelbar an dem Wiborger Schlagbaum. Sie liegt mitten in einem niedlichen Garten, in welchem Blumenstücke mit schattigen Bäumen abwechseln. Unmittelbar an den Garten stösst ein ziemlich bedeutender Park von Laub- und Nadelholz, der Berg und Thal, Wiesen, Bäche und Teiche enthält, deren Inseln von Schwänen und anderem Geflügel bevölkert sind. Noch vier andere Datschen, darunter eine in gothischem Geschmack, liegen im Park zerstreut, alle dem wirklichen Staatsrath Reissig gehörend, und drei davon ebenfalls von Familien bewohnt. An diesen Privatpark schliesst sich noch ein grösserer wilder, der zum Forstcorps gehört und, zwischen diesem und einer mit reizenden Landhäusern besetzten Strasse sich hinziehend, in einen mit Ziersträuchern und Blumen bepflanzten und von zahlreichen Gängen durchschnittenen Platz ausläuft, welcher dann hinter dem Forstcorps zu einem schönen öffentlichen Garten wird, von dessen Höhe aus man fast die ganze Stadt übersieht, die eigentlich erst drei Werst von hier anfängt. Hinter jener Strasse mit Landhäusern ist wieder Nadelwald, von einzelnen Wegen durchschnitten, an denen hin und her einsame Datschen liegen, bisweilen ist auch wieder eine ganze Strasse mit Villen besetzt. Am östlichen Ende dieser ganzen bebauten Gegend, in der vor zehn Jahren noch kein ein-

ziges Haus stand, bis Graf Cancrin hier das Forstinstitut baute und das umliegende Land, in einzelne Loofe vertheilt, auf Grundzins verpachtete, — liegt ein grosser, von Canälen und Teichen durchschnittener Park, den einst Katharina II. für einen ihrer erkrankten Günstlinge anlegen liess, weil die Aerzte diese Gegend für die gesundeste in der Nähe von Petersburg erklärten. Zwei Werst von uns südwestlich liegt das freundliche Tschornaja Rjetschka an einem breiten Bache, auf dessen anderem Ufer der schöne Park der Gräfin Stroganow, ein Wallfahrtsort für die schöne Welt, sich befindet. Die Stadt zieht sich im Osten und Südosten hin, im Nordwesten, 8 Werst von hier ist die hügelige, an Naturschönheiten reiche Gegend von Pargola. — Am ersten Juli, am Tage des grossen Peterhofer Festes, zogen wir hierher. Da ich das Fest schon zweimal mitgemacht hatte, fuhr ich diesmal nicht hin. Doch war nach langer Zeit dieses Jahr zum ersten Male schönes Wetter an diesem Tage. Seitdem haben wir alle zwei oder drei Tage heftige Regengüsse gehabt, und im Schatten steigt das Thermometer nie über 13 Grad, welche Höhe es jetzt sogar selten erreicht. Meine Besorgnisse hinsichtlich des guten Vernehmens mit der Familie Knjashewitsch wurden gleich in den ersten Tagen gehoben. Sowol er als sie sind die Liebenswürdigkeit selbst, nur darauf bedacht, uns das Leben so angenehm als möglich zu machen. Sie ist eine Deutsche, ein geborenes Fräulein v. Wistingshausen; aber auch er, der vier Jahre in Wien zugebracht hat, spricht ein sehr gutes Deutsch. Beide besitzen die feinste Bildung, und so manche Stunde verplaudern wir aufs angenehmste. Mir und meinen beiden Knaben sind zwei grosse, freundliche Zimmer eingeräumt, die nach dem Garten und dem Park hinaus gehen. Alles im Hause steht auf unseren Wink bereit. So oft wir es wünschen, haben wir Equipage und oft werden Ausflüge zu Fuss oder zu Wagen in die Umgegend unternommen. So gleich am ersten Tage unseres Hierseins nach Pargola und in der vorigen Woche nach dem landwirthschaftlichen Institute, wo junge Kronsbauern aus allen russischen Gouvernements in rationeller Landwirthschaft und in den Elementen der Wissenschaften unterrichtet, und bei ihrer Entlassung mit den besten Ackergeräthschaften und allen Arten Vieh von den schönsten ausländischen Racen beschenkt werden. — Die Aussicht vom sogenannten Parnass in Pargola, von welchem aus man die ganze Stadt und Umgegend bis zu den Bergen von Duderhoff, Pulkowa und Zarskoje Selo übersieht, ist

reizend. Wie viel schöner wäre es aber noch, wenn eine südliche Vegetation statt der einförmigen Fichtenwälder die Landschaft zierte! Der Berg liegt in einem schönen Parke, der reich ist an Wasser, unweit davon mehrere Seen und niedliche Dörfchen; auf einer anderen Anhöhe eine kleine gothische Kirche, und in einer mit den schönsten Treibhausgewächsen geschmückten Grotte das Grabmal des Grafen Paulié, zweiten Gemahls der Gräfin Schuwalow, der diese ganze Gegend gehört. Das Denkmal besteht aus einer knienden weiblichen Gestalt, in deren Gesicht und Haltung der tiefste Gram ausgedrückt ist.

Wir, d. h. meine Knaben und ich, stärken uns hier in der reinen schönen Landluft sichtlich. Bei mir würde es noch mehr der Fall sein, wenn ich nicht mit dem einen meiner Knaben so viel Aergernis hätte. Er glaubt, diese Zeit sei durchaus zum Nichtsthun bestimmt, wovon er immer ein grosser Freund ist. Denken ist ihm in den Tod verhasst. Ich gebe den Kindern selbst zwei bis vier Stunden täglich und halte sie an, auch für die übrigen Lehrer zu repetiren und für sich etwas zu arbeiten. Die übrige Zeit lasse ich sie im Garten herumlaufen oder gehe mit ihnen spazieren. Da giebt es denn wieder Noth mit der Unbeholfenheit und Furchtsamkeit. Während der eine über Gräben springt und auf Bäume klettert, kann der andere sich zu keinem von beiden entschliessen; und bringe ich ihn endlich durch Zureden und halb mit Gewalt dazu, so macht ers so ungeschickt, weint und schreit, dass man alle Lust verlieren kann, sich mit ihm zu beschäftigen. Diese Aergernis und zum Theil auch das Bedürfnis, mich einmal recht zu erholen und auszuruhen, machen mich auch untauglich dazu, jetzt eine gute Predigt auszuarbeiten. Mit meiner Predigt für den nächsten Sonntag bin ich so unzufrieden, wie noch mit keiner früheren; aber mein Ideenquell ist ganz versiegt, so dass ich, trotz aller Anstrengung, nichts Besseres zu produciren vermag. Mit der Predigt für den 1. August wird es schwerlich besser gehen. Und das sind gerade Predigten für die verwöhnte Annengemeinde! — Meine Lectüre sind jetzt beständig politische und theologische Zeitschriften; auch las ich neulich *les Natchez* von Chateaubriand — schön geschrieben, aber durchweg ernst und nicht erheiternd. Bin ich wieder in der Stadt, wohin wir schon am 1. August wieder zurückziehen, so will ich doch eins von den Büchern zu lesen suchen, die du mir empfiehlst. Ausserdem bitte ich dich, mir bei Lucas Krummachers Elias und Dr. Fr. A. Wolfs Pre-

digten, nach dessen Tode ed. Pastor Kritz, Sammlung 1 und 2, zu verschreiben; auch Harnacks Predigt: Schauet an die Güte und den Ernst der Gnade Gottes; Berlin. Die Predigten von Wolf sind im Tholuckschen Anzeiger äusserst vortheilhaft recensirt.

Wenn ich an das angenehme Strandleben vom vorigen Jahre denke, so wird mir so wohl, aber auch so weh. Damals erhielt ich ja die Vocation nach Ballgallen! — Ewig dein treuer Neffe.

St. Petersburg, 25. Juli 1843.

Mein theurer, lieber Onkel!

Deinen Brief mit den lieben Wünschen und Gebeten für mich habe ich am vorigen Montage erhalten und mit inniger Freude und stillem Danke gelesen. Gott, der gnadenreiche Herr, wolle das erfüllen, was du mir wünschest! Ja, Er gebe mir vor allem Stärke, Freudigkeit und Demuth, denn da mangelts bei mir noch viel. Ich bin träge zu allem Guten und auch zum Gebet; da liegt der Grund aller Uebel. Bisweilen sehe ich wol meine Nichtigkeit und Schwäche ein, aber bisweilen, und leider sehr oft, sitzt auch ein arger Hochmuth in mir, der mir einreden will, ich sei geistreich, sei ein guter Redner, sei ein wahrer Christ — so dass, wenn ich zur Besinnung komme, ich vor mir selbst schaudere. Der Herr erlöse mich bald aus diesem Zustande! Namentlich bin ich für Lob und Schmeichelei sehr zugänglich; Ein Wort, selbst wenn ich weiss, dass ich davon wenig zu halten habe, verdreht mir oft den Kopf. Noch heute geschah mir etwas Aehnliches, als ich dem wirkl. Staatsrath R. vorgestellt würde, der mir viel Schönes über meine erste hiesige Predigt in der Petrikirche sagte; — und dennoch wusste ich, dass aus seinem Munde wenig wahre Worte gehen sollen. Wie bin ich doch so voll Widersprüche! Heute hochmüthig, morgen kleinmüthig, selten — demüthig! Eifrig bestrebt, einmal selbständig zu werden, und, wenn mir die Gelegenheit dazu geboten wird, unschlüssig, oftmals sie von der Hand weisend; dem grossen Leben feind, und doch fast beständig mich in demselben herumtreibend! — Meinen Geburtstag feierte ich hier ganz still. Doch hatte die Geheimräthin es erfahren und zu Mittag ward meine Gesundheit in Champagner getrunken. Frau v. Str. schickte mir, zum Dank für meine Bemühungen an ihrem Sohn, ein Etui mit einem Paar silberner Messer und Gabel, Ess- und Theelöffel. Meine Knaben waren in der Zeit gerade nicht zu Hause; der eine

war zu seiner Schwester, der Gräfin Lambert, gefahren, die in einigen Tagen nach Poltawa abreisen wollte, und der andere war so lange bei seiner Mutter. Mir kam dies sehr gelegen, denn nun hatte ich freie Zeit, um meine Predigt zu machen, die ich am vorigen Sonntage statt Hasselblatt für Behse in der Annenkirche hielt. Leider habe ich in der letztvergangenen Woche noch keine Zeit finden können, an die Predigt zu denken, die ich heute über acht Tage halten soll, und in dieser wird es auch schwer halten. Gott helfe mir! Der Text ist schwer. So sehr mir zu jeder anderen Zeit die Bemühungen der Geheimräthin, uns das Leben angenehm zu machen und die Zeit zu verkürzen, lieb wären, so geniren sie mich doch jetzt, wo ich arbeiten will und muss. Täglich werden jetzt Spazierfahrten und -gänge arrangirt und so verstreicht ein Tag nach dem anderen, ohne dass ich etwas gearbeitet habe. Ausserdem habe ich noch theologische und politische Zeitschriften in Menge, die alle gelesen sein wollen, damit keine Lücken entstehen. Was würde ich jetzt um zwei oder drei ganz ungestörte Tage geben!

Theologische Schriften habe ich leider lange nicht gelesen — mit Ausnahme des Tholuckschen Anzeigers, der Kirchenzeitungen und der Studien und Kritiken — und fühle lebhaft den Mangel, der mir daraus entsteht. Auch kann ich, wenn ich mir selbst nichts verschreibe, schwerlich etwas zu lesen bekommen, da Frommann der einzige ist, der neuere Sachen hat, und dieser sie nicht gern verleiht. Auch bin ich ein eigener Mensch; nur gut stilisirte Schriften lese ich gern, bei anderen komme ich selten bis zur Hälfte. So ging es mir neulich mit einem längeren Aufsatz von Nitzsch in den Studien und Kritiken gegen Strauss. Die Zeit war um, die Bücher mussten fortgeschickt werden und ich war noch lange nicht fertig. Nitzsch, Guerike und Hegel haben aber auch den unerträglichsten Stil, der je geschrieben worden; der erste dunkel, der zweite verwickelt, der dritte beides zugleich. Doch möchte ich wol Guerikes Einleitung und Behrs Symbolik des A. T. haben, auf welche letztere sich Kurtz ja beständig bezieht. Wenn deine Uebersetzung von Arndts wahrem Christenthum gedruckt ist, so lasse doch auch mir ein Exemplar zukommen. Dabei fällt mir ein, dass ich mit Walter über die von dir beabsichtigte lettische Bibelübersetzung sprach. Er meinte, du seiest zwar ein guter Lette, aber zu grosser Purist; z. B. du sagest immer von Gott *kungs*, welches nach seiner Ansicht aber nur einen menschlichen Herrn

bezeichne, während Gott als der Herr κατ' ἐξοχην immer vom Letten *tas kungs* genannt werde. Ferner sei die Bibelübersetzung nicht das Werk Eines Mannes; um für die ganze heil. Schrift etwas Tüchtiges zu liefern, müsse wol ein halbes Jahrhundert darüber hingehen und müssten die Arbeiten vieler verglichen werden. Auch würde es schwer halten, dem Letten, der keinen so richtigen Tact für Sprachfehler habe, es begreiflich zu machen, dass und wodurch die neue Uebersetzung besser sei; er werde dadurch am Worte Gottes nur irre werden. Walter und Pauffler scheinen sich in der Sitzung nicht gut zu vertragen, obgleich sie sonst die besten Freunde zu sein scheinen. Aber Walter wirft dem Alten einerseits Schwäche und Nachgiebigkeit vor, besonders gegen Graf Tiesenhausen, andererseits Anmassung in Dingen, die ihn nichts angingen, z. B. in Betreff der Verwaltung des Gottesdienstes durch einige Prediger, die hier oft Anstoss geben. Denn er sagt, der Vicepräsident des Generalconsistorii sei keineswegs der oberste evangelische Geistliche, sondern nur einfaches Mitglied jener Behörde, und er dürfe von sich aus nicht, wie der Generalsuperintendent, Verweise ertheilen.

Mit der Geheimräthin habe ich öfters religiöse Gespräche, die sie zu lieben scheint. Ihr Hauptthema ist Toleranz. Wir Protestanten, meint sie, seien die Intolerantesten, und seine Kinder griechisch werden zu lassen, hätte nichts auf sich, da doch alle Religionen gleich gut seien. Man sieht, dass ihr Mann ein Grieche ist, und doch ist der so freisinnig wie möglich. Dann liebt sie es auch, wenn man ihr Gedichte vorliest. Bei den meisten von Budbergs Gedichten war sie in Extase. — Ewig dein treuer Neffe.

St. Petersburg, 3. September 1843.

Liebster, theuerster Onkel!

— — — — — — —

Gewiss, es ist wahr: im Schweisse seines Angesichts soll der Mensch sein Brod essen. Meiner Knaben und meiner anderen Arbeiten wegen habe ich in diesen Wochen Schweiss genug vergossen. Bei der Trägheit und Nachlässigkeit des einen, der den anderen mit hineinzieht, reisst mir denn oft die Geduld und ich werde heftig. Wol habe ich daher in dieser Zeit daran gedacht, hier alles aufzugeben, und mich um Dalbingen zu bewerben, wenn nicht der Gedanke, dass ich auch dort vom Schulehalten nicht loskäme, mich immer wieder zurückschreckte. Ich tauge zum Schulmann

durchaus nicht. Erfahrung kann ich freilich erst mit der Zeit in diesem Fache sammeln, aber Widerspenstigkeit, absichtliche Trägheit und Nichtbegreifenwollen kann mich aufs höchste reizen. Doch hat hieran wol auch meine reizbare Stimmung Schuld, die durch das bis Montag 14 Tage lang anhaltende Regenwetter noch sehr gesteigert wurde. Mit der Rückkehr des heiteren Wetters bin auch ich wieder etwas heiterer geworden. Käme ich mit meinem Unterleibe doch einmal in Ordnung! Meine Cur ist jetzt, wenig, namentlich fast gar kein Fleisch, essen und spazieren gehen.

Meine drei letzten Predigten: d. 1. Aug. (Matth. 7, 15—23, falsche Propheten) in der St. Annenkirche; die lettische d. 22. Aug. (Zöllner und Pharisäer) und d. 29. Aug. (2. Cor. 3, 4—11) in der St. Michaeliskirche, haben viel Beifall gehabt. In der Annengemeinde hat man gesagt: «Da bekommt man doch einmal die Wahrheit zu hören! Unsere Prediger haben nur schöne Worte und Schmeicheleien im Munde.» Auch der Vortrag hat gefallen. In der lettischen Kirche hielt ich den ganzen Gottesdienst. Nach demselben kamen die Kirchenvormünder und mehrere andere Gemeindeglieder zu mir und dankten mir sehr für die kräftige, lautere Verkündigung des Gottesworts. Sie setzten hinzu: «*Jums arridson tahda skauniga balss un skaidra walloda.*» Sie baten mich auch, jeden Sonntag während Knieriems Abwesenheit und auch sonst noch zu predigen. Das erstere lehnte ich aber ab, weil ich am nächsten Sonntag aufs Land zu fahren beabsichtigte. Ich war auch plötzlich so ins lettische Sprechen hineingekommen, dass ich einen grossen Theil meiner schlecht memorirten Predigt frei sprach und vieles aus augenblicklicher Eingebung hinzusetzte. Mancher Schnitzer mag freilich mit untergelaufen sein. — Die folgende Woche dachte ich mich nun recht auszuruhen. Da kommt Montag früh morgens Pastor Behse zu mir und bittet mich dringend, über acht Tage, am Namenstage des Thronfolgers, den 30. Aug., für ihn zu predigen, weil er den Abend vorher auf einer Hochzeit sein müsse. Ich übernahm es nur ungern, weil ich die Procession der sämmtlichen russischen Geistlichkeit an diesem Tage sehen wollte und diese gerade in die Kirchzeit fiel. Schon hatte ich Disposition und Einleitung gemacht, als Mittwoch früh der Generalsuperintendent Flittner mich besucht und mir den Auftrag giebt, am Sonntage für ihn zu predigen, da er zu einer Visitation nach Gatschina fahren müsse und schon alle Prediger für ihn vicarirt hätten. Da half mir keine Entschuldigung wegen Kürze der Zeit,

noch wegen des folgenden Montags. «Die Prediger müssten oft in wenig Stunden ihre Predigten machen und Behse könne Moritz zur Hilfe erbitten.» So musste ich denn Behse abschreiben und an eine neue Arbeit gehen. Da ich aber an diesem Sonntage im vorigen Jahre in Moskau über das Evangelium (vom Taubstummen) gepredigt hatte, so wählte ich die Epistel und aus ihr den Spruch: «Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.» Nach der Einleitung: worauf sich der 2. Cor.-Brief und besonders unsere Epistel beziehen; was in dieser der Hauptpunkt sei, wie im gemeinen Leben Schriftstellen so oft gedankenlos gebraucht würden, wie Judenthum und Christenthum uns die Verschiedenheit von Buchstaben und Geist zeigten, wie der Buchstabe nicht nur in jüdischem Formwesen bestehe — in das übrigens auch ein Theil der christlichen Kirche versunken sei — sondern für alle Christen zusammen im Abwenden vom Glauben, in der Hintansetzung des alleinigen Verdienstes Christi und im Einschlagen selbstgewählter Wege zum Heil; — kam ich auf die Proposition, den tödtenden Buchstaben zu betrachten in dem Menschen, wie er ist ohne Christum; den lebendig machenden Geist aber in demjenigen Menschen, der zu Christo sich wendend in der Gemeinschaft mit Ihm lebt, wobei ich den ganzen Text und das Evangelium benutzte. Auch hier hielt ich den ganzen Gottesdienst, und obwol ich die Predigt erst in der Nacht hatte memoriren können, so war sie mir doch so aus der Seele geflossen und daher auch so *in succum et sanguinem* übergegangen, dass ich ganz frei zur Gemeinde sprach und kaum drei- oder viermal einen Blick ins Concept that. Gott stand mir bei mit Seinem Geiste, so dass die Gemeinde sichtlich ergriffen wurde. Nach der Kirche kamen mehrere Kirchenvorsteher zu mir und fragten mich, wer ich sei? Man erkundige sich bei ihnen von allen Seiten darnach; sie selbst sprachen mir ihren Dank aus; und von mehreren Seiten ist mir auch später Lobendes über diese Predigt zu Ohren gekommen. — Wozu theile ich dir aber dieses alles mit? Etwa um mich zu rühmen? Gewiss nicht! Ich bin mir meiner Schwäche gar wohl bewusst. Aber darum thue ich es, um erstens dir meinen aus dem Innersten der Seele kommenden Dank auszusprechen, dass, wenn ich durch die Gnade Gottes etwas vermag, du es bist, der den Grund in allen Stücken dazu gelegt hat, du es bist, der die schwache Pflanze gehegt, gepflegt und grossgezogen; — und deshalb, damit du und ihr alle mit mir betet, der Herr möge mich im Glauben und in der Liebe immer mehr

stärken, mir Seinen Geist verleihen, nie Seine segnende Vaterhand von mir abziehen und mich insbesondere noch vor weltlichem und geistlichem Hochmuth bewahren.

Für die Beschreibung deiner Setzenschen Reise und der Synode danke ich dir herzlich. Gott helfe euch, in eurem künftigen Wohnort, in der — gegen die Nähe von Mitau und Riga betrachtet — grossen Abgeschiedenheit, in der Entfernung von allen Freunden und Verwandten, euch einleben, und gebe euch bald ein wohnliches Haus! Auch deiner Kirche müsstest du einen Thurm verschaffen; haben doch selbst die hiesigen lutherischen Kirchen Thürme, wo die Protestanten doch nur geduldet sind. Ja sogar auch in Moskau. Auch aufs Aeussere muss man etwas geben. — Eure Synode scheint in diesem Jahre nun wol etwas schwach ausgefallen zu sein, aber doch noch immer Gold gegen die hiesige. Hat Knieriem darüber nicht etwas aus der Schule geplaudert? Es ist ihm in der Regel schwer, etwas auf dem Herzen zu behalten. Noch ist er nicht zurückgekehrt, wird aber in diesen Tagen erwartet. Pauffler wohnt auch noch in Peterhof. Die anderen Prediger finden sich allmählich von ihren Datschen wieder in der Stadt ein. Doch ist es im ganzen hier noch sehr still. Um sechs bis sieben Wochen wird auch wol in unserem Hause wieder ein regeres Leben beginnen, da wir alsdann die gräfliche Familie zurückerwarten. — Gestern habe ich das schöne Wetter zu einer Ausflucht nach Pawlowsk benutzt, in dessen schönem Park man noch fast nichts Herbstliches bemerkt. Die gute Musik, die dort jeden Abend spielt, sowie die Concerte und Bälle, die dreimal wöchentlich im Vauxhall gegeben werden, ziehen immer viel Leute dorthin, zumal man auf der Eisenbahn so schnell dorthin kommt; nur Sonntags ist *plebs* da. — Gott behüte und segne euch alle, Geliebte. — Ewig dein treuer Neffe.

Confessionswechsel und Mischehen in Livland.

Eine der beachtenswerthesten, von der Statistik leider noch sehr wenig berücksichtigte Erscheinung im Gesellschaftsleben ist der Confessionswechsel. Insgemein entscheidet die Geburt über die Confessionsangehörigkeit des Individuums, und man nimmt an, dass jener Bruchtheil einer Bevölkerung, welcher «in ruhigen Zeiten, ohne hervorragende religiöse Bewegung» in confessioneller Beziehung nicht der Geburt, sondern der freien Wahl angehört, so verschwindend gering ist, dass die statistische Forschung sich um ihn nicht zu bekümmern brauche. Allein, sind denn die Zeiten, in denen wir leben, wirklich so ruhige in religiöser Beziehung, als dass es nicht von grösster Wichtigkeit wäre, die Frage des Confessionswechsels mit ins Bereich ziffermässiger Beobachtung hineinzuziehen? Wahrlich nicht! Ueberall, wo verschiedene Confessionen innerhalb territorialer Grenzen unter einer höchsten Gewalt neben einander zu leben haben, beginnt es sich in religiöser Beziehung nicht minder, als z. B. in nationaler, mächtig zu regen; immer mächtiger erheben sich die Stimmen der einzelnen Glaubensgemeinschaften in ihrem Verlangen nach Leben und Freiheit. Besonders sollte doch da, wo religiöse Interessen (wie z. B. in Deutschland und einigen anderen Ländern) so vielfach mit politischen, nationalen und allgemein socialen verquickt sind, von seiten der Administration dem Kampfe der confessionellen Gruppen unter einander mehr Beachtung durch ziffermässige Erhebungen zugewandt werden.

Jedenfalls ist der Confessionswechsel weit mehr als eine blos «interessante» Erscheinung, zumal innerhalb unserer baltischen Provinzen und zu der Zeit, in der wir leben.

So viel dem Schreiber dieser Zeilen bekannt, sind Nachrichten über den Confessionswechsel in Livland nur von der Tagespresse vereinzelt mitgetheilt worden; eine systematische Uebersicht für die gesammte Provinz und einen längeren Zeitraum fehlt. Diesem Mangel abzuhelfen ist der eine Zweck dieser Zeilen, der andere, zu weiteren Mittheilungen über diesen Gegenstand anzuregen. Die Daten, mit denen wir es hier zu thun haben werden, sind von Geistlichen gesammelt worden und dürfen füglich als zuverlässige gelten.

Es muss vorausgeschickt werden, dass die nachstehenden Ziffern so gut wie ausnahmslos von Uebertritten aus der lutherischen zur griechisch-orthodoxen Kirche handeln, indem ein Austritt aus der letzteren gesetzlich verboten und der Bruchtheil Individuen, welcher allen anderen in Livland vertretenen Confessionen durch Bekenntniswechsel verloren zu gehen pflegt, so gering ist, dass er hier nicht von Belang.

In Livland traten zur griechisch-orthodoxen Kirche über:

	in d. Städten	auf d. Lande	im Ganzen
1874	69	283	352
1875	59	350	409
1876	61	272	333
1877	45	290	335
1878	40	249	289
1879	50	240	290
1880	41	228	269
1881	25	280	305
1882	38	309	347
1883	60	443	503[1]
1884	37	440	477
1885	110	740	850

Individuen, im Mittel also etwa 396 Individuen jährlich. Nehmen wir nun an, dass diese sämmtlichen Convertiten ehemals dem lutherischen Bekenntnisse angehörten, so lässt sich nach ungefährer Schätzung sagen, dass die lutherische Kirche etwa 4 Individuen auf 10000 Bekenner jährlich verliert und dagegen die griechisch-orthodoxe Kirche ca. 24 auf 10000 ihrer Bekenner gewinnt.

[1] Ausserdem traten im Kirchspiel Michaelis im Laufe der Monate Mai bis December 1268 Personen männlichen und 961 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 2229 Personen über, die ihren Wohnsitz innerhalb Estlands hatten.

Auf die einzelnen Städte und Kreise vertheilt sich die Zahl der innerhalb der Jahre 1874—1885 zur griechisch-orthodoxen Kirche Uebergetretenen in folgender Weise:

Städte:		Kreise:	
Riga	406	Riga und Patrimon.	350
Wolmar und Lemsal	13	Wolmar	146
Wenden	11	Wenden	334
Walk	12	Walk	79
Dorpat	93	Dorpat	668
Werro	17	Werro	367
Pernau	49	Pernau	1059
Fellin	12	Fellin	415
Arensburg . . .	22	Oesel	706

Fassen wir diese Zahlen in ethnologischer Hinsicht zusammen, indem wir die Kreise Riga, Wolmar, Wenden und Walk (nebst den Städten) zum lettischen Theile Livlands, die übrigen zum estnischen Theile rechnen, so erfahren wir, dass im angegebenen Zeitraume zur griechisch-orthodoxen Kirche im lettischen Theile 1351 Individuen und im estnischen 3408 Individuen übertraten. — Stellen wir eine Relation unserer Zahlen mit der Anzahl der in Livland vorhandenen griechisch-orthodoxen Kirchen an! Danach kamen auf je eine solche Kirche (приходъ) im Durchschnitte der Jahre 1874—1885 Uebergetretene jährlich:

in Livland überhaupt	(123 Kirchen)	$3_{,8}$
in den Städten . .	(19 «)	$2_{,2}$
auf dem Lande . .	(104 «)	$3_{,3}$
im lettischen Theile .	(41 «)	$1_{,9}$
im estnischen Theile	(63 «)	$4_{,2}$

Bis zum Jahre 1885 liegen blos die Angaben über die Zahl der Uebergetretenen vor. Für das verflossene Jahr dagegen sind nähere Angaben für jedes einzelne Individuum gesammelt worden, was eine mannigfachere Gruppirung des Materials pro 1885 gestattet. Da erfahren wir denn z. B., dass von der Gesammtzahl der Uebergetretenen 438 ($52_{,17}$ pCt.) dem männlichen und 402 ($47_{,83}$ pCt.) dem weiblichen Geschlechte angehörten[1]. — Vielfach wird behauptet, das Weib halte zäher an dem ihm durch die Geburt gegebenen Bekenntnisse fest, als der Mann; unsere Zahlen stimmen mit dieser Behauptung überein. Jedoch scheint dieses für die Ehe-

[1] Für zehn Fälle fehlen die Angaben des Geschlechts.

frauen nicht zuzutreffen; dieselben wechseln ihre Confession weit eher als die Ehemänner, wie solches aus folgenden Ziffern zu ersehen ist.

Von den übergetretenen Personen waren[1]:

	männl. Geschl.	weibl. Geschl.
ledig	301	230
verheiratet	96	132
verwittwet	10	14
geschieden	--	—
es fehlen diese Angaben bei	6	—

Diese Gruppirung unserer Ziffern lässt allein schon vermuthen, dass eine grosse Anzahl der Convertiten zur Zeit des Bekenntniswechsels in recht jugendlichem Alter stand. Die Vermuthung wird zur Gewissheit an der Hand nachstehender Uebersicht.

Es standen nämlich von den übergetretenen[2]

	Männern		Weibern		Personen überhaupt	
im Alter von:		pCt.		pCt.		pCt.
unter 1 Jahr	2 oder	0,48	2 oder	0,53	4 oder	0,50
1—2 «	5 «	1,21	7 «	1,86	12 «	1,52
2—3 «	13 «	3,14	5 «	1,33	18 «	2,28
3—4 «	9 «	2,17	8 «	2,13	17 «	2,15
4—9 «	44 «	10,65	39 «	10,37	83 «	10,64
10—14 «	72 «	17,43	42 «	11,17	114 «	14,44
15—19 «	71 «	17,20	42 «	11,17	113 «	14,39
20—29 «	84 «	20,36	125 «	33,24	209 «	26,42
30—39 «	48 «	11,62	49 «	13,03	97 «	12,29
40—49 «	35 «	8,47	35 «	9,30	70 «	8,87
50—59 «	20 «	4,84	19 «	5,05	39 «	4,94
60—69 «	9 «	2,17	3 «	0,79	12 «	1,52
70 u. darüber	1 «	0,24	— «	—	1 «	0,12

Wollen wir nach «Kindern» und «Erwachsenen» unterscheiden und unter ersteren alle diejenigen verstehen, welche das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, so zählen nach der obigen Zusammenstellung zu den Kindern männlichen Geschlechts 35,10 pCt., zu denen weiblichen Geschlechts 27,39 pCt.; nimmt man beide Geschlechter zusammen, so hatten 31,43 pCt. das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht. — Das Hauptcontingent der Convertiten fällt, wenn wir unsere Zahlen nach zehnjährigen Altersklassen ordnen,

[1] Für die Stadt Riga fehlen diese Angaben.

[2] Auch hier fehlen die Angaben für Riga; ausserdem sind hier fortgelassen zehn Fälle, wo die Altersangaben fehlten.

beim männlichen Geschlecht auf das Alter von 10—19 Jahr,
« weiblichen « « « « « 20—29 «

Der Charakter der in Rede stehenden Bewegung im verflossenen Jahre lässt sich im ganzen als ein «sporadischer» bezeichnen; es fanden Uebertritte zur griechisch-orthodoxen Kirche statt:

gar keine	in	35 Gemeinden[1]
1—10	«	87 «
11—20	«	7 «
über 20	«	3 «

nämlich in Kokenhusen (Rigascher Kreis) 24 Fälle, ferner in Laisberg (Oesel) 66 Fälle, von denen 63 sich auf Bewohner der zu Estland gehörenden Insel Dagoe bezogen und endlich in Lais (Dorpatscher Kreis), wo im Laufe des Jahres, speciell zu Anfang desselben, 296 Personen übertraten. — Sowol unter den Convertiten von Laisberg, als unter denen von Lais hatten je ein Drittel noch nicht das 15. Lebensjahr erreicht.

Im ganzen traten über:

in den Städten:		in den Kreisen:	
Riga . .	51	Riga . .	42
Lemsal . .	5	Wolmar .	11
Wenden .	4	Wenden .	42
Walk . .	1	Walk . .	12
Dorpat . .	12	Dorpat .	346
Werro . .	8	Werro . .	27
Pernau . .	11	Pernau .	97
Fellin . .	6	Fellin . .	44
Arensburg .	12	Oesel . .	119

Die Uebergetretenen des Jahres 1885 gehörten ehedem sämmtlich dem lutherischen Bekenntnisse an mit alleiniger Ausnahme von zwei Fällen (Raskolniken).

Nicht minder sociologisch und religiös bedeutsam für unsere Provinz ist eine Betrachtung der Mischehen, namentlich der zwischen Griechisch-Orthodoxen und Lutherischen geschlossenen. Mit diesen letzteren allein beschäftigen sich die folgenden Zahlen; die übrigen Mischehen sind numerisch überaus gering, und es müssten die bezüglichen Daten für eine lange Reihe von Jahren zusammengefasst werden, um zu zuverlässigen Schlussfolgerungen zu berechtigen.

[1] Hierbei sind Stadt- und Landgemeinden gesondert gerechnet worden.

Es wurden nach griech.-orthodoxem Ritus in Livland getraut

	überhaupt	darunter mit Lutherischen	oder pCt.
1880	1643	788	47,9
1881	1591	797	50,0
1882	1721	946	54,9
1883	1584	764	48,2
1884	1678	813	48,4
1885	1550	766	49,4

Sehr interessant nun wird es sein, im Laufe der nächsten Jahre festzustellen, ob jener Bruchtheil der Mischehen zwischen Griechisch-Orthodoxen und Lutheranern sich vergrössert oder verringert haben wird, nachdem unlängst es wiederum obligatorisch geworden ist, die aus Mischehen mit Griechisch-Orthodoxen hervorgehenden Kinder nach griechisch-orthodoxem Ritus taufen zu lassen.

Welche Combination ist bei den Mischehen die häufigere, zwischen griechisch-orthodoxen Männern und lutherischen Frauen, oder umgekehrt? Zur Beantwortung dieser Frage liegen Daten wiederum nur für das Jahr 1885 vor, und zwar mit Ausnahme der Stadt Riga.

Unter den 1885 getrauten gemischten Paaren war

	der Mann gr.-orthod., die Frau lutherisch			die Frau gr.-orthod., der Mann lutherisch		
in Livland überhaupt	447	oder	66,72 pCt.	223	oder	33,28 pCt.
in den Städten . .	22	«	59,43 «	17	«	40,57 «
auf dem Lande . .	425	«	67,36 «	206	«	32,64 «
im «lettischen» Theile	205	«	70,94 «	84	«	29,06 «
im «estnischen» Theile	242	«	63,51 «	139	«	36,49 «

Wir sehen, der bei weitem häufigere Fall ist derjenige, wo griech.-orthodoxe Männer lutherische Frauen heimführen.

Unter «ehelicher Fruchtbarkeit» versteht die Statistik das numerische Verhältnis der innerhalb eines gewissen Zeitraums ehelich Geborenen zu der Anzahl der in demselben Zeitraume geschlossenen Ehen. In Livland werden durchschnittlich jährlich 36103 Kinder ehelich geboren und etwa 8193 Paare getraut; auf eine Trauung kommen demnach durchschnittlich 4,40 Kinder. Die Zahl der Mischehen zwischen Griechisch-Orthodoxen und Lutherischen im Durchschnitt der Jahre 1880—1885 betrug: 812. Auf eine jede solche Mischehe jährlich 4,40 Kinder gerechnet, ergiebt, dass hinfort, nach Einführung der Massregel, dass Kinder aus Mischehen

obligatorisch nur nach griechisch-orthodoxem Ritus getauft werden dürfen, ungefähr 3572 Individuen jährlich unbedingt der griechisch-orthodoxen Kirche zu gute kommen werden. Vor Einführung jener Massregel dagegen ist nur ein gewisser Bruchtheil dieser Anzahl Geborener der griech.-orthodoxen Kirche auf Kosten der lutherischen zu gute gekommen.

Wie gross ungefähr mag denn wol die Zahl der Kinder gewesen sein, welche, Mischehen entstammend, lutherisch getauft worden sind? Versuchen wir es, diese Zahl zu berechnen!

In den JJ. 1873—82 wurden in Livland im Jahresdurchschnitt nach gr.-orthod. Ritus getraut 1668 Paare und entsprechend getauft 4361 ehelich geborene Kinder, was eine «eheliche Fruchtbarkeit» von $2{,}_{61}$ pCt. ergeben würde; diese Ziffer ist jedoch in diesem Falle offenbar eine fictive, da viele Kinder aus Mischehen lutherisch getauft worden. Nehmen wir als die wahrscheinlichste «eheliche Fruchtbarkeit» für die gr.-orthod. Bevölkerung die Zahl von (nur) 4 Geborenen auf je eine Eheschliessung an (für ganz Livland stellte sich die Ziffer, wie wir oben sahen, auf $4{,}_{40}$), so werden wahrscheinlich factisch aus allen griechisch-orthodoxen Ehen (einschliesslich der Mischehen) durchschnittlich jährlich etwa 6672 Kinder hervorgegangen sein, also etwa 2311 Kinder mehr, als bei den griechisch-orthodoxen Priestern als Getaufte zur Registrirung gelangten. Von dieser letzteren Ziffer lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass sie annähernd die Zahl derjenigen repräsentirt, welche, aus Mischehen mit Griechischgläubigen entsprossen, lutherisch getauft worden sind[1]. Um diesen Betrag also wird, wenn die relative Anzahl Mischehen dieselbe bleibt wie bisher, die Zahl der ehelich Geborenen bei der griechisch-orthodoxen Bevölkerung Livlands in Zukunft steigen. Diese Zahl wird sich also etwa um ein Drittel gegen früher vergrössern. Um denselben Betrag wird dann auch wahrscheinlich der «natürliche Zuwachs» steigen, den die griechischgläubige Bevölkerung unserer Provinz im Jahresdurchschnitt erfährt. Er betrug 1873—82 ca. 1094 Individuen jährlich; in Zukunft wird er wahrscheinlich ca. ein Drittel mehr, also etwa 1360 Individuen ausmachen.

[1] Die Ziffer 2311, abgezogen von der Summe der aus Mischehen jährlich hervorgehenden Kinder, nämlich 3572, ergiebt die Zahl 1261; es werden also wahrscheinlich von den aus Mischehen stammenden Kindern 2311 lutherisch ($64{,}_{70}$ pCt.) und 1261 ($35{,}_{30}$ pCt.) griechisch-orthodox getauft worden sein.

Notizen.

Paul Jordan, Die Resultate der estländischen Volkszählung vom 29. Dec. 1881 in textlicher Beleuchtung. Mit vier graphischen Darstellungen. Reval, 1886. Druck und Verlag von Lindfors' Erben. S. 157. 8°.

Die Resultate des grossen, von ausserordentlichem Gemeinsinn und Opferbereitschaft zeugenden Werkes, der ersten allgemeinen baltischen Volkszählung vom 29. December 1881, sind für die Provinzen Liv- und Estland nun schon seit mehreren Monaten dem Arbeitsplane gemäss in je drei Theilen der Oeffentlichkeit vollständig übergeben worden. Im Laufe der Jahre 1882 bis 1885 erschienen als I. Theil der Resultate der baltischen Volkszählung die Ergebnisse der livländischen Volkszählung, deren erster Band die Zählung in Riga und im rigaschen Patrimonialgebiete, der zweite die Zählung in den übrigen Städten Livlands und der dritte die Zählung auf dem flachen Lande umfasst. Jeder Band dieses vom Secretär des livländischen ritterschaftlichen statistischen Bureau Fr. von Jung-Stilling und dem ehemaligen Secretär des livländischen statistischen Gouvernementscomité W. Anders auf Veranstaltung der statistischen Commission der Stadt Riga, resp. des livländischen Landrathscollegiums herausgegebenen Tabellenwerkes erschien wiederum in zwei Lieferungen; der auf Riga bezügliche Theil ist unlängst durch Herausgabe einer dritten Lieferung, die sich speciell mit den Wohnungs- und Haushaltungsverhältnissen Rigas beschäftigt und ein hochinteressantes und dabei praktisch eminent werthvolles Material darbietet, ergänzt. Eine analoge Eintheilung des Stoffes haben die auf Estland bezüglichen Volkszählungspublicationen erfahren. Diese, bearbeitet und heraus-

gegeben im Auftrage des estländischen statistischen Comité vom Secretär desselben Paul Jordan, enthalten in ihrem ersten Bande (zwei Lieferungen) die Zählung in Reval, in ihrem zweiten (eine Lieferung) die Zählung in den übrigen Städten, ausser Reval, während im dritten Bande (zwei Lieferungen) die Zählung auf dem flachen Lande behandelt wird. Für Kurland ist bisher nur erst eine Lieferung des aufs flache Land bezüglichen Theiles erschienen. Hoffen wir, dass die im Verhältnisse zu den vorhandenen Mitteln an Geld und Arbeitskräften sehr schnelle Aufarbeitung des Zählkartenmaterials in den Schwesterprovinzen auch in Kurland zur baldigen Veröffentlichung der noch ausstehenden Theile beitragen werde.

Alle die eben aufgeführten Werke enthalten nur Tabellen und keinen Text, dazu nur absolute und keine Verhältniszahlen. Obgleich diese zur Beurtheilung unzähliger Fragen unentbehrlichen und in unserer auskünftehungrigen Zeit uns geradezu schon zu Handbüchern gewordenen Publicationen ihrem Hauptzwecke durchaus gerecht werden, so lässt sich an ihnen vermissen, dass sie dem Laien in der Statistik im Grunde doch nicht recht dasjenige bieten, wonach er verlangt, um sich in kurzer Zeit über die Bevölkerungsverhältnisse unserer Lande zu informiren. Der Laie begnügt sich eben nicht mit Zahlen allein, er will dieselben durch Worte erläutert sehen.

So sind wir denn aufs angenehmste durch das Erscheinen eines Buches überrascht worden, welches auch jenen letztangeführten Anforderungen zu genügen sucht; sein Titel bildet die Ueberschrift dieser Zeilen. Es ist im wesentlichen nach demselben Plane gearbeitet, welcher Jordans älterem Werke: «Die Resultate der Volkszählung der Stadt Reval am 16. November 1871» zu Grunde lag. Seinem neuesten Werke hat der Verfasser die Worte Neumann-Spallarts als Motto vorangesetzt: «Der Typus jedes einzelnen Landes wird erst messbar und lässt sich erst in bestimmten Zahlen ausdrücken, wenn man denselben mit dem Typus anderer Länder und mit grossen Mittelwerthen vergleichen kann.» Diese wichtige Regel für Arbeiten wie die in Rede stehende hat Jordan in seinem Buche treu befolgt, und gerade dieses ist es, was dem letzteren einen besonderen Werth verleiht. So oft als möglich und zweckdienlich, zieht der Verfasser zum Vergleiche mit den von ihm berechneten Verhältniszahlen die entsprechenden Ziffern für andere Länder, Landestheile oder Städte zum Vergleiche heran;

dabei sind die Quellen, auf die er sich stützt, die zuverlässigsten und meist auch die neuesten Publicationen öffentlicher statistischer Aemter oder namhafter Privatstatistiker. Jordan stellt aber zugleich Vergleiche an mit den Ergebnissen, welche die am 16. Nov. 1871 in den Städten Reval, Hapsal und Weissenstein stattgehabte Volkszählung geliefert hat. Diese Vergleiche geben einen hübschen Ueberblick über die Entwickelung der Bevölkerungsverhältnisse dieser Städte innerhalb der zehn zwischen beiden Zählungen liegenden Jahre.

Wir möchten die Arbeit Jordans am liebsten mit einer vortrefflich gelungenen Momentsphotographie des Bevölkerungszustandes Estlands am 29. December 1881 vergleichen, wenn wir nicht fürchten müssten, damit zu wenig zu sagen. In der That bietet der Verfasser weit mehr als das Bild eines Augenblickes; er geht auf die Entwickelung, auf die Geschichte der Dinge ein, er bleibt bei dem, was man heute Statistik zu nennen pflegt, nicht stehen, sondern greift bei seiner Darstellung immerfort auf andere Gebiete hinüber, indem er auf den Kernpunkt seiner Ausführungen bald historische, bald ethnographische Streiflichter fallen lässt, ein Umstand, welcher die Lectüre des Buches um so anziehender macht. Besonderes Interesse erzwingen die Abschnitte über Sprache und Nationalität, über die confessionellen Verhältnisse, die Gruppirung der Bevölkerung nach dem Berufe, welcher Abschnitt mit ganz besonderem Fleisse bearbeitet ist, und endlich die Capitel über die Grundstücke und Gebäude. Sehr dankenswerth ist, dass Jordan sein Buch mit einer eingehenden Beschreibung der Vorbereitung, des Verlaufs und einer Aufführung des Personals und der Kosten der Volkszählung eingeleitet hat. Der Verfasser giebt hier auch eine unumwundene Kritik der Volkszählung und gesteht die Mängel und Fehler des Materials offen ein — ein durchaus nachahmungswerthes Verfahren. Es würde gewiss um die Statistik in vieler Hinsicht besser bestellt sein, wenn mehr Offenherzigkeit geübt würde; denn auch hier gilt der Satz: «Keine Schäden können beseitigt werden, wenn man nicht offen von ihnen spricht.»

Einen entschiedenen Mangel an dem Buche Jordans können wir neben all seinen Vorzügen nicht unerwähnt lassen — den Mangel an Relativzahlen. Bezüglich der hauptsächlichsten Fragen sind ja Procentzahlen allerdings vorhanden. Wenn uns aber, wie Jordan thut, so wichtige tabellarische Zusammenstellungen wie z. B. diejenigen über die Combination von Confession und Sprache

oder über die Combination von Sprache und Nationalität nur in absoluten Zahlen geboten werden, so beschleicht den Leser nothwendig eine Empfindung nicht völliger Befriedigung; wenigstens vermag der Laie mit seinem für Tabellenlectüre wenig geübten Auge die absoluten Zahlen nur mühevoll und unvollkommen zu überblicken.

Jordan liebt die Miniaturmalerei und geht in seinen Darstellungen leicht ins Detail. Jedoch lässt sich nicht leugnen, dass die Art und Weise, wie er seine Leser mit ganz speciellen Verhältnissen bekannt macht, etwas ungemein Ansprechendes und Gewinnendes besitzt. Die Sprache ist fesselnd von Anfang bis zu Ende. Wie schon früher, hat Jordan auch in seinem neuesten Werke bewiesen, dass er es vortrefflich versteht, den Gegenstand seiner Ausführungen ausserordentlich klar und einleuchtend darzustellen. Was dem Werke einen noch weiteren Werth verleiht, ist die wohlthuende Ruhe und Objectivität, mit der es geschrieben.

Wer ein getreues, sorgfältig ausgeführtes Bild estländischer Bevölkerungsverhältnisse, bei dessen Zustandekommen weder Voreingenommenheit, noch Schwarzseherei, noch Neid oder Misgunst mit im Spiele gewesen, sich aneignen will, der lese das eben besprochene Buch Paul Jordans.

Dr. Th. Schiemann, Historische Darstellungen und archivanische Studien. Beiträge zur baltischen Geschichte. Hamburg und Mitau, E. Behres Verlag. 1886. S. 264. 8°.

Es sind lauter alte Bekannte, die sich in diesem Buche vereint haben, um beisammen durch die literarische Welt zu gehen. Zur Hälfte sind sie durch diese Blätter in die Erscheinung geführt, zur anderen Hälfte hier begrüsst worden, als sie anderswo ins Leben traten. So können wir ihnen ein gutes Prognostikon auf den Weg geben.

Durch mehr als drei Jahrhunderte (etwa 1400—1700) ziehen sich die historischen Darstellungen, unverknüpft, wie sie vor längerer oder kürzerer Zeit in verschiedenem Anlass und nach dem jeweiligen Studiengange des Verfassers seiner Feder entflossen sind. Chronologisch geordnet bieten sie, obschon in Sprüngen, jedesmal einen packenden Einblick in eine Gruppe der Interessenwelt, die das derzeitige baltische Land bewegte. Die bekannten Vorzüge Schiemannscher Schilderung kommen in ihnen zu voller Geltung: der rasche Entwurf, die flotte Zeichnung, das leuchtende Colorit seiner Gestalten und Vorgänge. Es bleibt ein Bild der Persön-

lichkeiten und Begebenheiten in der Vorstellung des Lesers zurück. Des Verfassers Ordnungsarbeiten im herzoglichen Archiv zu Mitau und im Stadtarchiv zu Reval haben bei seinem Schaffen ihn aufs glücklichste unterstützt. So dankt er ersterem u. a. die Anregung und den Schmuck zum ältesten der gesammelten Aufsätze, der allerliebsten warmherzigen Schilderung des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm von Kurland, nämlich die Briefe der Schwestern an den Bruder; so dem letzteren die einzige lebendige Anschauung, die wir vom Charakter des Reformators Rigas, von Andreas Knopken, zu gewinnen vermögen; der taubengleichen Sanftmuth, in der unsere Historiker ihn sich vorzustellen pflegten, werden doch einige kräftigere Töne aufgesetzt.

Wieder in anderer Weise, aus der Lectüre seiner Schriften, hat Schiemann den fahrenden Humanisten und Dichter Daniel Hermann, den Preussen, der sein Weib, seine Heimat und seine letzte Ruhe zu Riga gefunden, uns vors Auge gebracht. Die Grabschrift, die er sich geschrieben, ward erst jüngst im «Rigaschen Almanach» in ansprechenden Versen verdeutscht. Des kräftigen Gedächtniswortes, das dem 4. December 1582 in dieser Zeitschrift gewidmet worden, wird sich noch mancher Leser entsinnen und gern es zum anderen Mal auf sich wirken lassen.

Viel weniger bekannt sind die zusammenfassenden biographischen Abrisse der kurländischen Herzöge aus dem Hause Kettler, ausser dem erwähnten Friedrich Wilhelm. Sie sind einst für die «Allg. deutsche Biographie» geschrieben und die Ausmalung war dort nicht am Platz. Natürlich nehmen Gotthard, der Begründer des Herzogthums, und sein Enkel Jakob, der es zum höchsten Flor gebracht, die Hauptstellung unter ihnen ein. Die mannigfachen Beziehungen, in welche die bedeutende Individualität des letzteren sein Ländchen zu aller Welt brachte, die Pläne, welche an der römischen Curie im Hinblick auf den beweglichen Fürsten gesponnen wurden, werden aus den reichen Documentenschätzen jener Blüthezeit Kurlands im besonderen nachgewiesen. — Mit diesen Aufsätzen wendet das Buch, das zu etwa zwei Drittel einem weiten Leserkreise offen steht, sich den Historikern zu, ihnen theils die ausführlichen Nachrichten über den Inhalt der mitauer Archive zugänglicher zu machen, theils eine Einsichtnahme in den Stand der Arbeiten im revaler Stadtarchiv, auf die im Decemberheft hingewiesen ward, überhaupt zu ermöglichen.

F. Amelung, Baltische Culturstudien aus den vier Jahrhunderten der Ordenszeit (1184–1560). Zweiter Halbband. Dorpat, C. Mattiesen. 1885. (S. 190.) 8°.

Der fleissige Forscher hat sein Buch vollendet, und lässt nur die Frage offen, warum er mit seinem ersten Halbband nicht bis auf den gegenwärtigen Augenblick gewartet, da dann doch ein ordentliches ganzes Buch dem Leser vorläge. Wenn auch nicht auf diesem Herstellungswege, so folgen wir ihm doch gern auf seinen Forscherpfaden, die uns zwar in abgelegene Gebiete, aber zu sehr anziehenden Einsichten führen. Das gilt vor allem von der historischen Skizze des Medicinalwesens in der Ordenszeit und der Betrachtung der Culturzustände des estnischen Volkes bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Es ist ein Verdienst Amelungs, an der Hand der von H. Hildebrand edirten Kirchenstatuten von 1428 der livländischen Kirchenprovinz die Bemühungen der katholischen Geistlichkeit um die ihr zugehörigen Seelen zur Kenntnis zu bringen und ebenso die Sittenschilderungen Russows wieder einmal der Kritik zu unterziehen und sie durch Parallelen mit den Zuständen und Vorkommnissen in anderen Ländern zu beleuchten. — Das interessante Capitel über die ältesten See- und Landkartenbilder der Ostseeprovinzen einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen, mangelte dem Ref. bisher die Zeit. Fr. B.

Bausteine zu einer Geschichte Oesels, fünf Jahrhunderte, von der heidnischen Vorzeit bis zum Frieden von Nystädt. Arensburg, 1885. Gedruckt in der Typographie des «Arensburger Wochenblatts». S. IV u. 332. 8°.

Obwol das Interesse für die livländische Geschichte keineswegs gesunken ist und die von Jahr zu Jahr wachsende historische Literatur zu den zahlreichen, im ganzen wenig verwertheten Quellenpublicationen und Monographien immer wieder neue Leistungen der Forschung zu registriren hat, so ist doch noch immer nicht dem Bedürfnis nach einer für jedermann verständlichen Gesammtgeschichte Livlands Genüge geleistet. Die vorhandenen Werke sind nicht im Stande, den Anforderungen zu entsprechen. Mängel verschiedener Art haften denselben an[1].

[1] Die vortrefflichen Arbeiten von K. v. Schlözer und Fr. Bienemann (Aus balt. Vorzeit), welche häufig in die Kategorie der allgemeinen Geschichte der Ostseeprovinzen gestellt werden, kommen als den Monographien angehörend hier nicht in Betracht. Die auf 105 S. eine historische Entwickelung Livlands bis zur russischen Epoche liefernden Prolegomena zu Eckardts «Livland im 18. Jahr-

Deshalb begrüssen wir mit Freuden ein Buch, das in lesbarer Form und auf Grundlage der neuesten Literatur uns die historische Entwickelung wenn auch nur eines, aber doch durch seine natürliche Lage isolirteren Theiles unserer Provinzen, nämlich der Insel Oesel, im Zusammenhang mit der livländischen Geschichte zur Darstellung bringt. Der ungenannte Verfasser beansprucht für seine Arbeit nicht die Bezeichnung einer fachmännischen Leistung. Nur die Liebe zu seiner neuen Heimat und das daselbst oft verlautbarte Verlangen nach einer der neueren Forschung einigermassen Rechnung tragenden Heimatsgeschichte haben ihn zur Abfassung dieses Werkes veranlasst. Wir können unser Urtheil dahin aussprechen, dass es dem Verfasser gelungen ist, einen lang gehegten Wunsch seiner Landsleute zu erfüllen.

Das Werk besteht aus vier Haupttheilen: 1. Die heidnische Vorzeit bis 1227; 2. die bischöfliche Periode von 1227—1560; 3. die dänische Periode von 1560—1645; 4. die schwedische Periode von 1645—1721. Die vor bald funfzig Jahren von Peter Wilh. v. Buxhöwden publicirten «Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesel» behandeln den Abschnitt der Geschichte Oesels bis zur russischen Epoche auf 111 Seiten, während die «Bausteine» 332 S. umfassen. Buxhöwden giebt fast ausschliesslich eine jetzt wol nur noch dem Historiker werthvolle Zusammenstellung archivalischer Nachrichten, während der Verfasser der «Bausteine» historische Materialien der verschiedensten Art zu einer Geschichte Oesels mit Bezugnahme auf die allgemeine livländische Geschichte in populärer Form verarbeitet. Er hat sichs angelegen sein lassen, Chroniken, Urkunden, ja selbst handschriftliches Material heranzuziehen, und mit Umsicht ist er an die Benutzung der einschlägigen Literatur mit besonderer Hervorkehrung der besseren Leistungen aus der Menge der monographischen Arbeiten gegangen. Leider unterlässt nicht selten der Verfasser die Angabe der von ihm herangezogenen und benutzten Autoren, und wo sie citirt werden, fehlen fast immer Titel und Seitenzahl. Der späteren Verwerthung seiner «Bausteine» zu einer Geschichte Oesels, was ja des Verfassers ausgesprochener Wunsch ist, wird mit dieser Methode kein Dienst geleistet sein.

Eine Geschichte Oesels ohne Berücksichtigung der gleichzeitigen Ereignisse auf dem livländischen Festlande wäre ein un-

---

hundert» beanspruchen als Orientirung über die Verfassung und die agrarischen Zustände an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

mögliches Verlangen. Indes hätte sich der Verfasser zu Gunsten der insularen Verhältnisse und behufs einer vortheilhafteren Beleuchtung der öselschen Zustände in der Behandlung der allgemeinen livländischen Angelegenheiten nur auf die wichtigsten Thatsachen beschränken sollen. Oesel wäre dadurch in den Vordergrund getreten und hätte sich als würdige Staffage mit Vortheil dem Auge des Beschauers abheben können. Der Gesammteindruck der historischen Ereignisse auf Oesel erfährt ferner eine Beeinträchtigung durch die sich wiederholenden Einschaltungen. Die in denselben behandelten Dinge sind keineswegs unwichtig und dienen nicht wenigen Lesern zum Verständnis der Thatsachen. Unseres Erachtens hätten sie nur oft in verkürzter Gestalt einen geeigneteren Platz in Anmerkungen oder in der Form von Beilagen gefunden. Dahin gehören folgende: p. 53 die von Holzmeyer aufgedeckten historischen Irrthümer; p. 57 die Polemik gegen Rutenberg; p. 70 die Gründung und Machtentfaltung des deutschen Ordens; p. 97, 131, 216 Erörterungen über das Wappen von Oesel und Arensburg; p. 161 Augsburger Interim; p. 167 Vicarien; p. 277 Bemerkungen über das Consistorium und Oberlandgericht; p. 290 Beziehungen der Herrenhuter zu den Schulen u. a. m.

Der Verfasser verfügt über eine ansprechende Form des Ausdrucks und besitzt die Gabe, historische Stoffe mit Geschick zu skizziren, so z. B. tritt das in den Biographien der schwedischen Regenten hervor. Auf einige in der Darstellung uns aufgefallene Absonderlichkeiten wollen wir hinweisen. Für seine öselschen Landsleute freilich hat der Verfasser seine «Bausteine» bestimmt, es darf aber wol als zu weit gegangen in der insularen Exclusivität bezeichnet werden, wenn bei Besprechung der Gebrauchsweise und Beschaffenheit eines Schwertes (Zweihänders) es heisst: «wovon man sich durch einen Gang in die Badeanstalt des Dr. Mierzejewsky überzeugen kann». Die Gewinnung dieser Ueberzeugung durch Autopsie dürfte wol dem festländischen Balten allzu beschwerlich werden.

Das Wort «baltisch» wendet der Verfasser weit über 50 Mal in einer uns nicht richtig erscheinenden Weise an. Er spricht von baltischem Gebiet, balt. Städten, balt. Bundesstaat, balt. Kirchenstaat, balt. Kirchenfürsten, balt. Heiden &c., und zwar in Bezug auf eine Zeitepoche, wo das Wort «baltisch» im Sinne einer Gesammtbezeichnung für das Land von der Memel bis zur Narova unbekannt war und, wenn es in Gebrauch kam, eher als nähere

Bezeichnung für das südwestliche Gestade, speciell aber für die Gesammtküste des Ostseebeckens diente[1].

Für die Zeit der livländischen Selbständigkeit ist die Verdrängung der Gesammtbezeichnung «livländisch» oder «altlivländisch» nicht zulässig. Für die späteren Perioden wären die Benennungen nach den einzelnen Provinzen oder mit den speciellen Namen, welche die einzelnen Theile des livländischen Staatenbundes im Laufe der Zeit gewannen, geboten. Um so weniger statthaft erscheint uns der Gebrauch des Wortes «baltisch» von Seiten des Verfassers der «Bausteine», da er dasselbe auch in dem von uns gerechtfertigten Sinne anwendet («Bausteine» p. 30 u. p. 274) und dadurch die Begriffe verwirrt.

Paradoxe Aussprüche und witzige Aeusserungen, selbst wenn sie geistreich sind, vertragen sich nicht gut mit dem Ernste der historischen Darstellung, demnach hätte die Aufnahme folgender Aussprüche unterbleiben sollen:

«Einen Granitblock glättet man nicht mit Baumwolle» (P. Maurach); «Man möge doch nicht mehr Mitleid haben mit den Herren Mördern als mit deren unschuldigen Opfern» (Bismarck); «Heutzutage haben die Herren Verbrecher es doch besser» (D. Tgbl.); «Karl XI. (der Reduction wegen üblen Angedenkens) starb an einer schauderhaften Reduction im Inneren bei lebendigem Leibe» (P. v. Buxh.) (Bausteine p. 280, 281, 302). Hier beobachtet der Verfasser bis auf den letzten Ausspruch eine gewissenhafte Citation.

Das Streben nach historischer Treue in der Darstellung und die sorgfältige Verwerthung der dem Verfasser zugänglichen Materialien für eine populäre Geschichte Oesels müssen wir anerkennen, obwol wir in manchen Punkten mit dem Verfasser nicht übereinstimmen. Im Folgenden wollen wir hierzu uns einige Bemerkungen erlauben.

Das Verhältnis des deutschen Ordens in Livland zu der Geistlichkeit daselbst ist vom Verfasser in so fern nicht richtig aufgefasst worden, als er sagt, dass der Herrmeister den Bischöfen in Livland den Eid der Treue und den Lehnsgehorsam leisten musste (p. 13 u. p. 74). Der Meister war der Geistlichkeit gegenüber nur zu dem geistlichen Gelübde der Obedienz verpflichtet und hat auch niemals das *juramentum fidelitatis* und das *homagium* geleistet. Eigenartige Zustände schufen hier von den gewöhnlichen

[1] G. Berkholz, Geschichte des Wortes «baltisch». «Balt. Monatsschrift», Bd. 29, p. 519—531.

Lehnsverhältnissen abweichende Normen. Weder in den Vertragsurkunden zwischen der Geistlichkeit und dem Orden, noch in der zeitgenössischen Chronik Heinrichs von Lettland, noch in irgend einer anderen Ueberlieferung ist von einem den Bischöfen von Seiten des Ordens zu leistenden Lehnseide die Rede. Während eines ganzen Jahrhunderts, in dem der Streit zwischen dem Orden und den Bischöfen keineswegs ruhte, prätendirte man derartige Rechte nicht; erst mit dem Momente, wo Riga dem Erzbischof entrissen zu werden scheint und demselben dadurch der Boden unter den Füssen entzogen wird, nimmt man, alle nur erdenklichen Mittel zur Behauptung der Superiorität anwendend, auch zu einer das Lehnsverhältnis des Ordens begründenden Interpretation der Vertragsurkunden seine Zuflucht; jetzt wird allerdings, und zwar widerrechtlich, der Lehnseid beansprucht. Im Vertrage zu Danzig 1366 muss aber die Geistlichkeit die unbegründeten Forderungen fallen lassen und sogar auf die Obedienz verzichten. Der Orden ist exemt und frei und steht ebenbürtig der Geistlichkeit als Gebietiger zur Seite, über die er sich zu schwingen trachtet, und er erreicht auch sein Ziel (G. Rathlef, Das Verhältnis des livländischen Ordens zu den Landesbischöfen, p. 19, 30, 95—109 und Ueber ein Zeugnis des revaler Domcapitels, Programmschrift des Stadtgymnasiums zu Riga 1879. p. 9, Anmerk. 8). Das p. 76 dem «Landcapitel» beigelegte Recht der Meisterwahl bedarf der Einschränkung. Von den Ordensgliedern in Livland wurde erst seit 1413 die Meisterwahl vollzogen, während in der vorhergehenden Epoche den Herrmeister der Hochmeister ins Land schickt (Ph. Schwartz. Sitzbr. der Gesellsch. für Geschichte und Alterthumsk. zu Riga 86, «Rig. Ztg.» Blg. 66). Die Rechtsverhältnisse in der bischöflichen Periode sind der Beachtung werth. Das wiek-öselsche Lehnrecht und das wieksche Bauernrecht, welche der Verfasser nicht berücksichtigt, lassen einen besonderen Rechtszustand erkennen, und auch das Verhältnis des Bischofs von Oesel zu seinem Metropoliten wird im Laufe der Zeit wesentlich modificirt (C. Schilling, die lehn- und erbrechtlichen Satzungen des Wald.-Erich. Rechts, p. 19; Bunge, Einleitung in die liv-, est- und kurl. Rechtsg., p. 112 u. 120; Toll-Schwartz Briefld., 3. p. 264).

In dem Abschnitte über die Vicarien scheint der Verfasser auch die von Instituten gestifteten Seelenmessen in folgender Weise erklären zu wollen: «Nach Gewährung der Mittel zum Unterhalt eines Priesters wurde eine aus Brüdern und Schwestern gebildete

Gilde «zu Ehren unserer lieben Frauen» ernannt.» Darauf lässt er einige Bestimmungen über die Trinkgelage und kirchlichen Verpflichtungen der Brüderschaft folgen. Unserer Ansicht nach sollte die Gründung einer Gilde der Stiftung einer Vicarie vorangehen. Diese Stelle ist nicht recht verständlich; im übrigen wäre hier die Charakterisirung der Gilde von der der Vicarie scharf zu scheiden. Ein klares Bild gewänne man, wenn man erführe, von wem die Gilde gegründet, wo sie gegründet, und zu welcher Zeit sie gegründet! Darüber theilt uns leider der Verfasser nichts mit.

Den Nachweis, dass der Vogel im öselschen Wappen kein Kranich, sondern ein Adler sei, hat schon H. v. Bruiningk in den Sitzbr. der Ges. für Geschichte u. Alterthumsk. zu Riga 1882—83 p. 63 geliefert. Johann Uexküll ist nicht 1533 («Bausteine» p. 243), sondern 1531 in Wittenberg immatriculirt (Böthführ, Die Livländer auf auswärtigen Universitäten, p. 137). Lossius, dem der Verfasser diese Nachricht zweifelsohne entlehnt, spricht bei dem angeführten Jahre in den «Bildern aus dem livl. Adelsleben des 16. Jahrhunderts» p. 80 von der Immatriculation und nicht von der Zeit des Studiums überhaupt. Der Verfasser nennt König August II. von Polen den «Anzettler des Bündnisses gegen Schweden» und Patkul räumt er nur eine Vermittlerrolle ein (p. 304 u. 305). Von Schirren ist in der Besprechung des Carlsonschen Werkes über Karl XII., Thl. I überzeugend dargelegt worden, wie gerade Patkul der Urheber des Bündnisses gegen Schweden gewesen, während August sich mit ganz anderen, nach Süden gerichteten Plänen trug.

Noch so manches Blatt der «Bausteine» böte uns Stoff zu weiterer Besprechung, jedoch der uns gewährte Raum erheischt auch eine Beschränkung. Trotz der Ausstellungen und Remarken können wir allen Freunden livländischer Geschichte die «Bausteine» zu einer Geschichte Oesels empfehlen, da sie Belehrung und Aufschlüsse zu bieten im Stande sind; wir freuen uns, dem Verfasser mit dem von ihm in Aussicht gestellten Werke «Oesel einst und jetzt» bald und vermuthlich auf dem Gebiete der Culturgeschichte zu begegnen, auf dem er allem Anschein nach sich mit Sicherheit bewegt.

———— Const. Mettig.

Wilh. Tiling, Das Leben der Christen ein Gottesdienst. Essay zu Nutz und Frommen der christlichen Gesellschaft. Riga, Alex. Stieda. 1885. S. 170. 8o.

Obwol dieses schon im August vor. J. erschienene Buch sich schwer in den Rahmen der hier zu besprechenden literarischen

Erscheinungen einfügen lassen dürfte, machen wir die Leser darauf aufmerksam, weil es die Fortführung und den Abschluss der Erörterungen enthält, die unter dem Titel «Das Wort Gottes» im Novemberheft um ihres Eingreifens in die damals vielbewegende Frage der Inspirationslehre zur Anzeige gelangt sind. Ein weiteres Eingehen auf das Werk muss den theologischen und kirchlichen Blättern vorbehalten bleiben, die ihm in Deutschland bereits mehrseitige Berücksichtigung haben widerfahren lassen.

Reinh. Seeberg, Vom Lebensideal. Vortrag, gehalten in der Aula der Universität zu Dorpat. Dorpat, E. J. Karow. 1886. S. 25. 8°.

Die tiefgehende und formschöne Darlegung der hochbegabten Lehrkraft, die unsere theologische Facultät unlängst gewonnen, gilt nicht etwa den Wünschen und Hoffnungen, die einzelne hervorragende Persönlichkeiten ans Leben gestellt haben, oder denen, die die Menschen sich zu machen pflegen. Sie schildert vielmehr die Anschauungen, die in den grossen Gemeinschaften, welche die Entwickelung des Menschengeistes bestimmt, fortgeleitet und in unterschiedene Bahnen gelenkt haben, lebten und als besondere Richtung derselben gekennzeichnet werden können. Aus den Völkern des Alterthums werden die Griechen und Römer herausgegriffen, und das Streben ihres Lebens, in dem sich der nationale Pulsschlag aufs engste mit ihrer specifischen religiösen Auffassung vereinte, wird geschildert. Der Vortrag verweilt bei der Wirkung, welche das Christenthum auf die Sinnes- und Denkweise des einen und des anderen Volkes hervorbrachte, und bei der Gestaltung des Lebensideals, je nachdem in griechischem oder römischem Gedankenboden die christlichen Ideen Wurzel schlugen. Das Erzeugnis des einen Bodens ward die byzantinische Kirche, das des anderen die Kirche Roms. Zum letzten Mal hatte die ungeheure Bildnerkraft der Hauptnationen der antiken Welt sich bethätigt in der Aufstellung noch jetzt fortwirkender Ziele menschlichen Strebens, die lange viele begeistert und gefesselt haben. Erst mit Luthers Erscheinen hat das Christenthum seine Sauerteigsaufgabe gelöst und der ringenden Welt statt der national gefärbten Zielrichtungen neue Lebensziele gewiesen, welche, frei von den Schranken der Stammesverschiedenheiten, alle Menschen zu gleichem Streben zu vereinigen geeignet sind und doch dem individuellen Charakter Spielraum lassen. «Durch die Ideale, welche sie entwarfen, haben die reformirte, wie die lutherische Confession die historische Berechtigung

ihrer Sonderstellung erwiesen.» Die scharfe Präcisirung dieser vier Grundrichtungen der Auffassung vom Leben, wie sie in den christlichen Hauptkirchen zum Ausdruck gelangt ist, möchten wir in dem trefflichen Büchlein nachgelesen wissen. Wir wollten nur sagen, um was es sich in ihm handelt: um ein ernstes Zeugnis für die Wahrheit, dass die sittliche Anschauung der modernen Menschheit im tiefsten Grunde doch auf dem Worte Gottes beruht und ihre Differenzen eben nur von den verschiedenen Auslegungen desselben bedingt sind.

Klingt doch, charakteristisch genug, die aus dem Christenthum fliessende Lebensauffassung unzweideutig auch aus Poesien entgegen, die mit einiger Emphase sich dem gegenwärtigen Zeitgeist entsprossen nennen, als dessen hauptsächlichsten Inhalt sie freilich den Pessimismus bezeichnen, den durch Schönheit zu verklären sie sich zur Aufgabe setzen. Wir haben die neuen Dichtungen von

Jeannot Emil v. Grotthuss, Am Strome der Zeit. Riga, N. Kymmel. 1886. S. 147. 8°.

im Auge. Der Verfasser wolle es uns nachsehen, dass wir an denjenigen seiner Schöpfungen, die seinem Vorsatze entsprechen, und an ihrer vorangesandten Rechtfertigung vorübergehen. Wir meinen, es habe mit dem Pessimismus nicht viel mehr auf sich, als dass er eine Zeit des Sturms und Dranges hindurch das Gemüth des Dichters, wie das fast eines jeden begabten Jünglings als Irrgast besucht hat. Die Titanenlieder, die Monologe eines Wahnsinnigen und so manche andere der Sammlung werden sicherlich «im Strome der Zeit» vollständig verklungen sein, wenn unser Dichter den Tönen nachgeht, die er in seinem Märchen «Auf dem Meer und Meeresstrande» so reizvoll und formgewandt angeschlagen hat. Das ist eine Poesie, die den Leser anmuthet, als schaue er in ein Gemälde Böcklins hinein und der ganze unsagbare Zauber des südlichen Meeres erschliesse sich ihm. Die hohe Anmuth dieses kleinen Liedercyclus muss, denken wir, dem Dichter seine etwas ungefügen Trotz- und Zorngesänge bald verleiden. Aber er bietet uns noch andere Bürgschaft hierfür. Neben zweifellosem Talent und feinem Schönheitssinn liegt sie in der Reife seiner sittlich religiösen Anschauung, wie sie sehr ansprechend die beiden kleinen schönen Gedichte «Was sind die Sterne?» (S. 17) oder «Die schwarze Blume» (S. 69) zum Ausdruck bringen. Und dass das Heimatgefühl im Dichter lebendig ist, zeigt sein schon mehrfach mitgetheiltes innig empfundenes «Baltenlied». Mit solchen Mitteln des

Dichtergenius wird man am Strome der heutigen Zeit kein Nachfolger Lenaus in der poetischen Verklärung des Pessimismus. Ist dessen Zeit doch wie durch Aeonen von der unsrigen geschieden!

In das Reich des echten Nirvâna führen dagegen

Dr. Michael Haberlandt, Indische Legenden. Leipzig, A. G. Liebeskind. 1885. S. 78. 8°,

«eine Poesie, wie sie vor Jahrtausenden im Lande der Heiligen und Weltüberwinder aufstrahlte, um der Menschheit nicht wieder verloren zu gehen». Eine knappe Einleitung weist den einzelnen der zwölf zarten und hübschen Erzählungen ihre Stellung im indischen Ideenkreise an. Sie sind nicht Uebersetzungen, sondern freie Umdichtungen und lassen sich sehr angenehm lesen. Auch hier wird uns ein scharf umgrenztes Lebensideal vorgeführt, das die Weltflucht doch so sehr anders auffasst, als der moderne Pessimismus es thut. Fr. B.

(Von der Redaction.) Seit dem Beginn dieses Jahres ist in Riga die

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung. Organ für praktische und wissenschaftliche Pflege der Land-, Forst- und Volkswirthschaft. Red. von F. v. Loewenthal.

als Wochenschrift erschienen und liegt zur Zeit in 12 Nummern vor. Nächst mannigfachen Aufsätzen allgemeineren und specielleren Gepräges aus den beregten Interessengebieten bringen sie jedesmal einen Marktbericht und als Feuilleton Mittheilungen aus dem Jagd-, Sport- und Fischereileben. Das naturgemässe Bemühen, dem neuen Unternehmen Eingang auch bei denen zu verschaffen, die noch kein Bedürfnis nach entsprechender Lectüre getragen haben, erscheint uns ganz billig und verständlich und wir wünschen aufrichtig, dass die Absicht sich verwirkliche, das Ziel erreicht werde. Wir sind auch der Hoffnung, dass die Redaction sich in ihre technischen Obliegenheiten, was die Ueberfeilung des Styls und die sorgfältige Correctur der Satzzeichen anlangt, immer mehr einleben werde. Doch ein Bedenken anderer Art können wir nicht zurückhalten.

Es ist die Frage nach der Nothwendigkeit dieses neuen Organs, nach der Berechtigung seiner Existenz. Kam die «Baltische Wochenschrift», die nun 23 Jahre den Interessen der Landwirthschaft, des Gewerbfleisses und Handels dient, ihrer Aufgabe etwa nicht nach? Hat sie nicht gesucht, wie die neue Zeitschrift es sich vornimmt, «mit ihren Mittheilungen möglichst auf der Höhe der

Zeit zu stehen»? sich nicht bestrebt, in beständiger Fühlung mit der wissenschaftlichen Landwirthschaft zu verbleiben, ihre Ergebnisse für die heimische Praxis zu verwerthen? sich nicht bemüht, über die Vorgänge unseres wirthschaftlichen Hinterlandes zu unterrichten, die Wechselbeziehungen der landwirthschaftlichen Vereine zu fördern und den einzelnen Landwirth aus der Isolirung herauszuheben?

Die «Baltische Wochenschrift» hat unseres Wissens dies alles reichlich gethan und noch vieles andere dazu. Sie hat den Gewerbfleiss gefördert, dem Export gedient, durch statistische Mittheilungen die Einsicht in mannigfache Verhältnisse ermöglicht. Das ist alles anerkannt und steht fest. Nach dieser Seite hin war also keinem unbefriedigt gebliebenen Bedürfnis Abhilfe zu bringen. Es galt nur, jedem Interessenten das Gebotene recht zu nutzen und das allen gemeinsame Organ durch gute und reichliche Mittheilungen zu seinem eigenen zu machen.

Diese Nothwendigkeit scheint uns eben stark verabsäumt worden, und da gemeinhin die Erkenntnis der selbstbegangenen Fehler latent zu bleiben pflegt, hat sich in einzelnen Kreisen die seit mehr als Jahresfrist verlautbarte Ansicht gebildet, welche, da man ihr leider nie entgegengetreten ist, offenbar als Hauptmotiv für die Gründung eines neuen Organs für Landwirthschaft in den Vordergrund gestellt wird. Es heisst darüber im Programm (Nr. 1) der «Land- und forstwirthschaftlichen Zeitung»: «Die thatsächlichen Verhältnisse haben sich im Laufe der Zeit eben so gestaltet, dass unsere verehrte ältere Collegin, die «Balt. Wochenschrift», als Organ der livländischen ökonomischen Societät, die ihren Sitz in Dorpat hat, doch vorzugsweise solche Interessen vertritt, wie sie im nördlichen Theil unserer Provinzen vorherrschen, wie das bei der räumlichen Ausdehnung derselben, der grossen Verschiedenheit der einschlägigen Verhältnisse und der mangelhaften Communication zwischen Nord und Süd auch kaum anders sein kann.» Dagegen ist zu bemerken, dass die livl. ökonomische Societät, obwol sie ihren Sitz in Dorpat hat, stets in vollstem Sinne auch eine «gemeinnützige» gewesen ist und immer in ihren Bestrebungen die gesammte Provinz im Auge gehabt, auch ihr Organ, die «B. W.», nicht in separatistischer Weise beeinflusst hat. Alle ihre grossen Unternehmungen, die Rückersche Generalkarte, die grossen öffentlichen Versammlungen der Societät in Riga, das Generalnivellement Livlands, das «Heerdbuch» erweisen ihr die ganze Provinz umfassen-

des Interesse. Wenn freilich kurländische Landwirthe ihre specielleren Interessen und Fragen in der «B. W.» nicht wahrgenommen finden, so liegt das einerseits darin, dass sie dieselben dort nicht zur Sprache brachten, und andererseits in der verschwindend geringen Verbreitung der «B. W.» in Kurland, zwei Umstände, die sich wechselseitig bedingen. Der Aufnahme der Sitzungsberichte kurländischer landwirthschaftlicher Vereine hat unseres Wissens die «B. W.» sich nie verschlossen. Wenn die Betheiligung des landwirthschaftlichen Publicums in dem Masse, in welchem es die neue Zeitschrift für sich erhofft, der «B. W.» sich zuwenden wollte, so wären ihr redactionell und finanziell die Mittel geboten, die an sie gestellten Ansprüche noch mehr als bisher zu befriedigen und sowol ihren jetzigen wie ihren künftigen Lesern eine von umfassendster Kenntnis der gesammtbaltischen einschlägigen Interessen getragenes Organ derselben zu sein.

Die «Land- und forstwirthsch. Ztg.» meint für ihren Leserkreis von den Interessen des nördlichen Theils unserer Provinzen absehen zu können; aber selbst w e n n diese von denen des Südens sich unterschieden, dürfte letzterer nicht ohne Schaden zu nehmen sie ignoriren können. Denn in der Entwickelung der letzten 15 bis 20 Jahre ist der Norden doch wahrlich nicht zurückgeblieben und wenn die Mittheilung der Fortschritte der Landwirthschaft im Programm der Zeitung liegt, so wird sie nicht von denen schweigen können, welche im eigenen Lande gemacht werden und am ehesten auf die Praxis der Leser einzuwirken vermögen.

Die Ansicht, dass Dorpat mit seiner Hochschule und dem Sitz der Societät ein Centrum besonderer Bestrebungen sei, wird von der «Land- und forstwirthsch. Ztg.» durch die Gegenüberstellung Rigas mit seinem Polytechnikum, der mit letzterem verbundenen Versuchsstation, der Musterwirthschaft, seinen zahlreichen wissenschaftlichen und wirthschaftlichen Vereinen, als eines zweiten Centrums besonderer Interessen, die sich auch besonders aussprechen müssten, zu erhärten gesucht. Dieses Bedürfnis besonderer Aussprache in localen Organen haben aber gerade die tüchtigsten und thätigsten der bezüglichen Lehrkräfte nicht geäussert. Gerade die hervorragendsten Namen der rigaer Hochschule haben die Einheit ihrer Bestrebungen mit den Interessen der Societät aufs deutlichste durch ihre rege Mitarbeiterschaft an der «Balt. Wochenschrift» und durch ihre seit Jahren wiederholten Besuche der öffentlichen Januarsitzungen in Dorpat bekundet. In den Spalten der «B. W.»

ist kein geringer Theil der in Peterhof gemachten Erfahrungen niedergelegt, in ihnen ist die Nothwendigkeit der Analyse künstlicher Düngmittel verfochten, ist für den Anbau der Zuckerrübe gewirkt und wird der Fortgang der Versuche zur Anschauung gebracht. Die Herren, die das gethan, meinen doch sicher nicht, den ungeeigneten Boden für die von ihnen ausgestreute Saat gewählt zu haben; sie wissen eben, vor welch ein Publicum sie in der «B. W.» treten und sie empfinden den gliedlichen Zusammenhang mit jener Institution, deren publicistische Vertretung die «B. W.» ist. Nach dem Grundsatz, den das Programm der «Land- und forstwirthsch. Ztg.» mit Recht aufstellt, der Arbeitstheilung einerseits, d. h. dass jeder nur das treibe, was er versteht, und der Concentration der vorhandenen Kräfte andererseits, d. h. dass die zu einander gehören, sich nicht trennen, nach diesem Grundsatz haben bisher mit wenigen Ausnahmen — von einer derselben rührt, irren wir nicht, die Anregung zur landwirthschaftlichen Beilage der «Rig. Ztg.» her — die betr. Herren auf die räumliche Entfernung nicht geachtet, wie denn in der That eine Wochen- oder Monatsschrift, ohne irgend welche Einbusse zu erleiden, an jedem Ort, der Bahnverbindung hat, redigirt werden kann.

Ob das so bleiben wird, wagen wir nicht zu entscheiden. Eine gewisse Bequemlichkeit, die der persönliche Verkehr ja bietet, kann dahin führen, dass wirklich durch die Existenz der neuen Zeitschrift in Riga die Mitarbeit und damit die Theilnahme an dem Organ der livl. ökonomischen Societät sich mindert, und diese Zurückziehung würde den Keim einer Gefahr in sich schliessen, vor der zu warnen die Pflicht der «Baltischen Monatsschrift» ist.

Es würde in der Vorstellung sich anbahnen, was die «Land- und forstwirthschaftliche Ztg.» schon gegenwärtig factisch eingetreten wähnt, dass den hier besprochenen Interessen das baltische Land — um es mit einem kurzen Schlagwort auszudrücken — in ein Lettland und Estland auseinanderfiele. Wars recht, fragen wir, die vorhandene Tendenz nach solcher Unterscheidung auch im beregten Gebiet zu unterstützen, statt, wo die Differenzirung etwa begonnen haben mag, auf einen Ausgleich der Interessen hinzuarbeiten?

Zur Verständigung.

Hätten sich nicht einige Stimmen auch anerkennend über mein Werk «Das Grundgesetz der Wissenschaft» ausgesprochen, so müsste ich — im Hinblick auf die im Märzhefte der «Baltischen Monatsschrift» enthaltene abfällige Kritik desselben — in der That fürchten, den Zweck, Förderung der Wahrheit, für den es geschrieben, völlig verfehlt zu haben. Nun wäre es mir aber doch lieb, wenn die geehrten Leser dieser unserer heimischen Zeitschrift wenigstens so viel von dem Inhalte und der Methode desselben erführen, dass ihnen die Möglichkeit eigenen Urtheils geboten und der einseitigen Beurtheilung gesteuert werde.

Die allgemein giltige Förderung der Einheit aller Wissenschaft und die grosse Bedeutung des Aristoteles für dieselbe voll anerkennend, stellt meine Arbeit ein Verfahren auf, das in gleicher Weise für die wissenschaftliche Bestimmung aller Erkenntnisgebiete Anwendung finden soll. Dieses Verfahren beruht auf dem Gesetze der Entwickelung aller Dinge.

Das Entwickelungsgesetz fordert eine genaue Bestimmung der Zustände und Vorgänge, die den Dingen zukommen und durch die sie mit einander in Beziehung treten. Daraus ergiebt sich nun folgendes Verfahren:

Angabe derjenigen Zustände, die das Zustandekommen eines Dinges oder einer Vereinigung von Dingen herbeiführen; die dabei obwaltende Beziehung der Zustände zu einander; Darlegung des Vorganges, mittelst dessen die bezüglichen Zustände zur Vereinigung kommen und die, indem sie eine bestimmte

Zusammensetzung eingehen, zu einer Einheit verbunden werden.

Lässt sich dieses Verfahren in Wirklichkeit für die begriffliche Bestimmung aller Dinge verwerthen und scheint es dazu dienen zu können, ihrem Zusammenhange näher auf die Spur zu kommen, dann möchte dasselbe doch vielleicht Anspruch darauf erheben dürfen, als ein Grundgesetz der Wissenschaft anerkannt zu werden.

Gehen wir nun auf Grundlage dieses Gesetzes an eine Betrachtung der erkennbaren Dinge, so bietet sich uns zunächst die Welt der rein körperlichen (leblosen, anorganischen) Dinge dar.

Wir haben es hier mit Stofftheilen, ihrer gegenseitigen Anziehung (und Abstossung?), ihren Bewegungen, ihrer Lage und ihrer gestaltlichen Erscheinung zu thun.

Chemie, Physik der Erde und des Himmels, anorganische Morphologie ermitteln die hier obwaltenden Gesetze.

Die nächstdem zu erkennende Welt ist die der sog. belebten Geschöpfe.

Da tritt etwas Neues hinzu, das ist das Leben — in specifisch organischem Sinne. Dieses Leben in seiner Eigenart begrifflich zu bestimmen, ist eine nothwendige Voraussetzung für die richtige Beurtheilung der belebten Dinge.

Wo Leben ist, da findet immer eine Bewegung von innen heraus, auf ein Ziel gerichtete Thätigkeit statt. Die einzelnen Thätigkeitszustände stehen zu einander in Beziehung durch fortgehende Zeugung und bilden damit Entwickelungsreihen, die zu einer gewissen Reife führen und damit eine Art Selbständigkeit erlangen.

Biologie und Entwickelungslehre haben die einschlagenden Vorgänge zu behandeln.

Sollen nun die belebten Dinge wissenschaftlich betrachtet werden, so fordert das Entwickelungsgesetz, dass dazu die begrifflichen Bestimmungen für die körperliche (anorganische) Welt und für das (organische) Leben zu einer höheren Einheit zu vereinigen sind.

Das ergiebt, als geschlossenes Ganze gedacht, eine Schöpfung, die aus einer ursprünglichen Anlage mittelst stetigen Stoffwechsels, durch fortgehende Umwandelung in verschiedenen Gebilden sich ausprägend, hervorgeht.

Die Untersuchung dieses Schöpfungsreiches kommt der Naturwissenschaft der belebten Welt, der Physiologie und organischen Morphologie zu.

Die dritte Welt, die sich der begrifflichen Erkenntnis darbietet, umfasst die bewussten Geschöpfe. Hier ist nun das Bewusstsein seinem Wesen nach näher zu bestimmen.

Die erste Aeusserung des bewussten Seins besteht immer in Zuständen der Aufmerksamkeit, die, durch Erregungen des Gefühls vermöge Erfahrung zu Erinnerungen vereinigt, ein Wissen niederen Grades ermöglichen.

Die Psychologie hat das des Näheren festzustellen, wenn sie in allgemeinem Sinne auch auf die Thiere ausgedehnt wird.

Wir können nun als Richtschnur für die Betrachtung der bewussten Geschöpfe die eben gegebene begriffliche Feststellung mit jener für die belebten Dinge oben ausgeführten folgendermassen zusammenfassen:

Allen bewussten Geschöpfen kommt ein anfängliches Vermögen zu, aus dem durch die Kraft des Willens mittelst Lernens Leistungen hervorgehen, die ein gewisses Verhalten ausmachen.

Es gehört dahin die Lehre von den eigentlich thierischen (instinctiven) Gewohnheiten, die in der Lebensweise der Thiere sich äussern.

Die letzte, höchststehende Welt stellt die Menschheit allein dar, mit dem sie auszeichnenden Selbstbewusstsein.

Der Grund dafür ist gegeben in der geistigen Freiheit, die sich kund giebt in der Feststellung bestimmter Gegensätze, aus denen vermöge der Vernunft, mittelst Denkens, in klaren Auffassungen die höhere Erkenntnis sich aufbaut.

Dieses Gebiet beherrscht die Philosophie, genauer die Logik, in weiterem Sinne.

Zur richtigen Beurtheilung der selbstbewussten Wesen, der Menschheit, ist nun die hier gegebene begriffliche Bestimmung mit der, welche für die mit einfachem Bewusstsein begabten Geschöpfe gegeben worden, zu einer obersten Einheit zusammenzufassen.

So ergiebt sich der frei gesetzte Zweck, durch dessen Ausgestaltung kraft zielbewusster Einsicht mittelst geistiger Arbeit und Herbeischaffung der nöthigen Mittel ein beabsichtigter Erfolg erreicht wird.

So verstehen wir, dass der Mensch die höchste Stufe in der

Welt einnimmt, und dass zu vollständiger Beurtheilung seines Wesens und seiner Aufgaben eine Zusammenfassung der wissenschaftlichen Bestimmungen aller vorhergehenden Erkenntnisgebiete erforderlich ist.

Geht man aber auf eine genauere Ausarbeitung und Bezeichnung der einschlagenden Verhältnisse ein, so wird die Sache schwieriger. In jedem der angeführten Gebiete begegnen uns nicht blos einzelne Dinge, wir haben jedesmal ein geschlossenes Ganze vor uns, das durch Vereinigung alles Einzelnen gebildet wird. Es ist also jedesmal nicht nur das einzelne Ding für sich, es ist auch das Ganze wissenschaftlich zu bestimmen. Die Feststellung der dazu erforderlichen Begriffe, jenem Grundgesetze der fortschreitenden Entwickelung gemäss, wird damit schwieriger und schwankender. Ein näheres Eingehen auf die besonderen Verhältnisse der als verschiedene Welten bezeichneten Gebiete war in meinem Werke aber um so weniger zu umgehen, als erst aus der festgewonnenen begrifflichen Feststellung des selbstbewussten Seins, in seiner Eigenart, eine Bestätigung der Richtigkeit des aufgestellten Grundgesetzes für die Wissenschaft gewonnen werden konnte.

Ohne scharfe Scheidung des einfachen (thierischen) Bewusstseins und des rein menschlichen Selbstbewusstseins ist keine Klarheit zu erlangen. Deshalb glaube ich, für diese beiden Gebiete wenigstens, auch die besonderen wissenschaftlichen Bestimmungen hier wiedergeben zu müssen.

Das einzelne einfach bewusste Wesen, die (animalische) Seele, kennzeichnet sich dadurch, dass sie ihren Ausgang nimmt von Sinneseindrücken, welche vermöge der Empfindung den Vorgang der Wahrnehmung wach rufen, dadurch zu Vorstellungen zusammengefasst werden und in ihrer schliesslichen Einheit die Anschauung ausmachen.

Das selbstbewusste Wesen, der Geist, entwickelt sich durch freie Auswahl und Satzung von Merkmalen, welche vermöge des vergleichenden Verstandes die Thätigkeit des Begreifens herausfordern, damit die Bildung von Urtheilen ermöglichen, so dass durch Vereinigung letzterer die einheitliche Ueberzeugung gewonnen wird.

Eine Vereinigung einzelner Seelen geht hervor aus gemeinsamen Bedürfnissen, zu welchen das Gefühl als Trieb sich hinzugesellt und in Folge dessen mittelst Verkehrs unter einander gewisse Sitten (im weiteren Sinne also auch

thierische Gewohnheiten) innerhalb der Gemeinschaft sich festsetzen.

Die Vereinigung einzelner Geister ist eine Folge des Austausches ihrer Meinungen, der ermöglicht wird durch die Sprache, mit genauer Bezeichnung der Bedeutung der Wortverbindungen und der zur Aufstellung von (normativen) Gesetzen führt, die in ihrer einheitlichen Zusammenfassung die Wissenschaft ausmachen.

Welch scharfer Unterschied zwischen den Gebieten des einfachen, blos seelisch bewussten und des selbstbewussten, geistigen Seins spricht sich in diesen begrifflichen Bestimmungen aus! Doch trotz seiner tiefgreifenden Bedeutung ist dieser specifische Unterschied noch nicht genügend anerkannt. Wenn man noch von «unbewussten Urtheilen» redet, wenn man Wahrnehmungen und Vorstellungen in ein und dasselbe Erkenntnisgebiet mit Begriffen und Urtheilen verweist, so ist das ebenso irreführend, als wenn man von anorganischer Ernährung sprechen oder die Gruppirung der chemischen Grundstoffe in einem Minerale und die Anordnung der Zellen und Zellenderivate in einer Pflanze, einem Thiere als gleichwerthige Zustände in einem und demselben Capitel abhandeln wollte. Vor wenig mehr als einem Jahrhundert machten selbst gelehrte Männer noch keinen festen Unterschied zwischen todten (anorganischen) und belebten (organischen) Dingen. Pflanzen konnten sich unter Umständen in Thiere verwandeln und umgekehrt; niederes Gewürm und Insecten entstanden wol aus anorganischem Staub und Unrath; Vögel wuchsen wol gar auf Bäumen heran (so die berüchtigten Bernacle Goose). Jetzt ist der Quintaner über diese Verhältnisse aufgeklärt; es wird die Zeit kommen, wo er auch über die begrifflichen Hauptbestimmungen des seelischen und geistigen Seins unterrichtet sein wird!

Dass in der streng wissenschaftlichen Begrenzung der geistigen Welt gegenüber den anderen genannten Gebieten die eigentliche Bedeutung meiner Arbeit enthalten ist, das haben bereits einige Kritiker derselben anerkennend hervorgehoben — ich hatte geglaubt, es von allen erwarten zu dürfen. Die Ausführung im einzelnen musste ja unvollkommen bleiben, wie ich es auch ausdrücklich im Buche (S. 35 und 36) hervorgehoben habe. Es war kaum möglich, für alle hier in Betracht kommenden Begriffe Worte zu finden, die nicht Anlass zu Misdeutung geben könnten. In der Wissenschaft sollen alle wichtigen Ausdrücke eindeutig gebraucht

werden, in der gewöhnlichen Sprache wendet man sie oft vieldeutig an. Da manche besondere Begriffsbestimmungen und Angaben im Werke nur ganz kurz, oft blos andeutungsweise gegeben werden konnten, so liess sich erwarten, dass Misverständnisse nicht ausbleiben würden. Nur im Zusammenhange mit dem Ganzen gewinnt das Einzelne seinen Sinn. Reisst man dagegen Theile aus dem Ganzen heraus, so lassen sie sich wol so zusammenstellen, dass sie falsch oder selbst widersinnig erscheinen mögen.

Wenn es z. B. in meinem Buche heisst: «Die beständig thätigen Centren (des Nervensystems) für Herzbewegung, Athmung — — werden durch den Reiz des ihnen zuströmenden Blutes in Erregung gehalten», so wird jeder, der sich mit Physiologie beschäftigt hat, verstehen können, dass darunter der Reiz verstanden ist, den die Kohlensäure im Blute auf das Nervencentrum der Athmungsorgane ausübt. Grössere Anhäufung der Kohlensäure regt dieses Centrum zu erhöhter Thätigkeit an. — Ist unter den «Erfindungen», die dem Menschen zuzusprechen sind, in meinem Werke die «Einführung der Ehe» mit angeführt, so kann man wol voraussetzen, dass damit nicht die natürliche eheliche Lebensgemeinschaft von Mann und Weib gemeint ist. Damit sollte nur kurz hingedeutet werden auf die gesetzlichen Verordnungen über den Rechtsbestand einer Ehe, Legitimität der Nachkommenschaft, Erbrecht &c. Die Ehe, als Hausbegründung mit selbstbewusstem Zweck und rechtlichen Folgen, kann doch mit gewissem Recht als menschliche Erfindung (d. h. Einrichtung) angesehen werden. Ich gestehe zu, dass hier der Ausdruck Erfindung nicht ganz passend ist, aber ich fand keinen besseren für die dem menschlichen Culturwirken angehörenden Verhältnisse. Es sollte eben ein Ausdruck sein, der alle einschlagenden Culturbeziehungen kennzeichnet. Wenn man mir einen besseren vorschlagen kann, so werde ich sehr dankbar dafür sein[1]. Es ist doch nicht

[1] Wir erlauben uns das Wort «Gemeinschaftsgebilde» vorzuschlagen. Die Anwendung des Wortes «Erfindung» auf die ganze Gruppe der mit der Ehe verbundenen und aus ihr folgernden Institutionen halten wir nicht nur für — «nicht ganz passend», sondern für falsch; wie es denn auch falsch ist, «Erfindungen» mit «Einrichtungen» als gleich anzusehen («Erfindungen, d. h. Einrichtungen», sagt der Verfasser). Erfindungen stellen sich, wenn sie in die Erscheinung treten, allerdings als Einrichtungen dar, nur als Einrichtungen werden sie wirksam. Deswegen sind aber noch nicht alle Einrichtungen oder Institutionen Erfindungen, sondern zu sehr grossem Theil geschichtlich erwachsene Gemeinschaftsgebilde. Beispiel: Die belgische Verfassung ist eine Erfindung, die alte englische

zu vergessen, dass alle von Menschen getroffenen Einrichtungen, auch die auf sittlichem Gebiete, aus seiner Einsicht (spontanen Initiative) hervorgegangen sind. Und alles, worin der Geist des Menschen sich culturgeschichtlich ausgestaltet hat, gehört denn doch schliesslich in das weite Gebiet des Könnens; so schien es mir auch berechtigt zu sein, alle diese Ausgestaltungen des menschlichen, geschichtlichen, selbstbewussten Lebens unter den allgemeinen Begriff der Kunst, die auf Einzelerfindungen beruht, zusammenzufassen.

In Wissenschaft und Kunst, mit ihrer Rückwirkung auf Religion und Sitte, vollendet sich das echt menschliche Sein, wenn sie beide sich bewusst bleiben des erhabenen Zieles, das der Menschheit gesteckt ist.

Dorpat. Dr. E. Jaesche.

Verfassung incl. der ersten Reformacte ein Gemeinschaftsgebilde, das in den letzten Jahrzehnten durch beigefügte Erfindungen immer mehr verdorben wird. Einrichtungen sind freilich die eine wie die andere in jedem Stadium ihrer Erscheinung. (Anm. der Redaction.)

Дозволено цензурою. — Ревель, 15-го Апрѣля 1886.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Die Arbeit des Juristen.

(Vortrag, gehalten in Dorpat am 1. (13) März 1886.)

Der Jurist ist keine populäre Erscheinung. Wo und wie er auch mit dem Publicum in Berührung treten mag, stösst er dasselbe ab oder schreckt es sogar zurück. Bald ist es die ernste Amtsmiene, aus der die ganze Majestät des Gesetzes und die Fülle der Staatsmacht hervorblickt, bald die rücksichtslose Schärfe des Urtheils und die eisige Kälte juristischer Logik, welche sich einer vertraulichen Annäherung in den Weg stellen. Kein Wunder daher, dass sich das Publicum um das Berufsleben des Juristenstandes nicht interessirt und die Arbeit des Juristen einfach ignorirt. Man begnügt sich, gedankenlos die Floskel von der Trockenheit des Rechtsstudiums nachzusprechen und sich unter allen grauen Theorien die juristische als die graueste auszumalen. Allein mag auch die juristische Theorie noch so grau sein — in Wirklichkeit ist sie nicht grauer, als jede andere Theorie auch —, des Lebens goldener Baum sprosst auf dem Boden des Rechts so grün, wie auf dem Boden irgend eines anderen gelehrten Berufes, und die Arbeit des Juristen zur Pflege dieses goldenen Lebensbaumes stellt die nämlichen Anforderungen an Kopf und Herz und ist in gleichem Grade befriedigend und segensreich, wie diejenige irgend eines anderen geistigen Arbeiters auf dem Felde menschlicher Cultur.

Worin besteht nun die Arbeit des Juristen? Die allgemeine Beantwortung dieser Frage ergiebt sich von selbst, wenn wir wissen, welches der Beruf und die Aufgabe des Juristen ist. Der Beruf und die Aufgabe des Juristen ist aber die Handhabung des Rechts zur Aufrechterhaltung der äusseren Ordnung des mensch-

lichen Lebens. Zur Erreichung dieses Zweckes muss das Recht angewendet werden, bald um drohende Störungen dieser Ordnung zu verhüten, bald um eingetretene Störungen wieder zu beseitigen. Und so dreht sich alle Arbeit des Juristen um die Anwendung des Rechts.

Will aber der Jurist das Recht anwenden, so muss er es erst haben. Und will er es haben, so muss er es erst suchen und finden. Nun, möchte mancher denken, das kann doch nicht viel Arbeit machen; man nimmt das Gesetzbuch zur Hand, darin findet man ja geschrieben, was Recht ist. — Wie leicht ist das gesagt und wie schwer ist es gethan! Der Nichtjurist hat keine Ahnung davon, welche Mühe und Arbeit der Jurist oft aufwenden muss, um das Recht im Gesetzbuche zu finden.

Aber zunächst ist zu bemerken, dass es gar viel Recht giebt, das in keinem Gesetze und in keinem Gesetzbuch enthalten ist. Es ist dies ein ungeschriebenes Recht, ein Recht, welches nur in der Uebung, in der Praxis zur Erscheinung kommt, und welches der Jurist Gewohnheitsrecht nennt. Allein nicht jede Gewohnheit, die im rechtlichen Verkehre der Menschen geübt wird, ist eine Rechtsgewohnheit. Vielmehr muss die Gewohnheit gewisse Eigenschaften haben und gewissen Voraussetzungen entsprechen, wenn sie als Rechtsgewohnheit soll angesehen und behandelt werden können. Und es ist eben die Aufgabe des Juristen, in jedem Falle, wo es sich um die angebliche Existenz einer Rechtsgewohnheit handelt, zu prüfen und festzustellen, ob diese Eigenschaften und Voraussetzungen in der fraglichen Gewohnheit gegeben sind. So ist es z. B. für das Vorhandensein einer Rechtsgewohnheit erforderlich, dass die Uebung von den Uebenden in der Ueberzeugung vorgenommen wird, es sei eine rechtliche Nothwendigkeit, so zu handeln, wie man gewohnheitsmässig handelt, man könne rechtlich gar nicht anders handeln, man müsse so handeln. Da ist es nun oft sehr schwierig herauszufinden, ob der Uebung eine solche Ueberzeugung zu Grunde liegt, oder ob sie nur auf Convenienz, Bequemlichkeit oder gar auf Schlendrian beruht. Um dies constatiren zu können, bedarf es nicht selten der eingehendsten namentlich historischen Untersuchungen über die Entstehung und den Zweck einer solchen Gewohnheit. So besteht in der Stadt Kiel die Sitte, dass Handwerker und Kaufleute, überhaupt Gewerbetreibende, ihre Rechnungen nur einmal im Jahre während des sog. Umschlags zur Zahlung einreichen. Ist diese Sitte eine Rechts-

gewohnheit, so haben die Kunden eine rechtliche Creditfrist, und keiner derselben braucht, wenn nicht das Gegentheil verabredet worden ist, unter dem Jahre zu bezahlen. Beruht diese Sitte aber auf blosser Convenienz oder Bequemlichkeit, so kann der Gewerbetreibende zu jeder Zeit seine Forderung geltend machen und der Kunde muss zahlen. Ob die erste oder die zweite Alternative zutrifft, kann nur aus einer historischen Untersuchung über die Entstehung und dereinstige Bedeutung des Kieler Umschlags erkannt werden. Eine solche ergiebt aber, dass die erwähnte Sitte früher im Zusammenhang stand mit einer Erleichterung der Zahlungsregulirungen, dass sie also der Bequemlichkeit ihre Entstehung verdankt und heutzutage unter veränderten Münz- und Währungsverhältnissen zu einer einfachen Unsitte geworden ist, die nicht als Rechtsgewohnheit behandelt werden darf.

Im modernen Rechte bildet das Gewohnheitsrecht die verhältnismässig seltene Ausnahme. In der Regel ist das Recht geschriebenes Recht, das in Gesetzen aufgezeichnet vorliegt. Der Jurist hat deshalb regelmässig Gesetzesrecht anzuwenden. Aber was ist Gesetz? Ist alles, was sich als Gesetz ausgiebt, was im Gewande des Gesetzes erscheint, auch wirklich Gesetz? Wäre dem so, so würde dem Juristen viele Arbeit erspart bleiben. Allein Gesetz ist nur diejenige Vorschrift, welche von dem befugten Gesetzgeber innerhalb der Grenzen seiner Befugnis und in der gehörigen Form erlassen ist. Glücklicherweise kommt es nur verhältnismässig selten vor, dass die Rechtsbeständigkeit einer angeblichen Gesetzesurkunde deshalb Bedenken unterliegt, weil sie nicht von dem befugten Gesetzgeber herrühre, oder weil sie nicht innerhalb seiner Competenz erlassen, oder weil sie nicht in der gehörigen Form zu Stande gekommen bezw. bekannt gemacht worden sei: aber immerhin doch viel häufiger, als der Laie meint, namentlich wenn es sich um sehr alte Gesetzesurkunden handelt, oder wenn die Grenzen zwischen Gesetzgebungs- und Verordnungsrecht undeutlich sind. In der Regel kann sich der Jurist darauf verlassen, dass das, was sich ihm äusserlich als Gesetz darstellt, auch innerlich wirklich Gesetz ist.

Allein was hat er damit gewonnen? Mit der Feststellung des Gesetzes ist noch nicht dessen Anwendbarkeit entschieden. Es kann ja sein, dass die betreffende Gesetzesurkunde einmal Gesetz war, aber jetzt nicht mehr Gesetz ist, weil sie durch ein anderes späteres Gesetz aufgehoben wurde. Und wie oft wechseln

in unserer heutigen schnelllebigen Zeit die Gesetze! Das würde nun keine Schwierigkeiten bereiten, wenn die späteren Gesetze immer genau angäben, welche früheren Gesetze durch sie aufgehoben sein sollten. Aber in Wirklichkeit begnügen sich die späteren Gesetze vielfach mit einer ganz allgemeinen Clausel, mit der Clausel, es sollten alle mit dem gegenwärtigen Gesetze in Widerspruch stehenden früheren Gesetze aufgehoben sein. Allein welche früheren Gesetze stehen mit dem gegenwärtigen in Widerspruch? und wie weit stehen sie mit dem gegenwärtigen in Widerspruch? — zwei Fragen, deren Beantwortung die grössten Schwierigkeiten bereiten kann.

Und hat der Jurist diese Schwierigkeiten überwunden, dann kann möglicherweise die weit schwierigere Frage an ihn herantreten, ob vielleicht im gegebenen Falle doch nicht das neue, sondern das alte aufgehobene Gesetz zur Anwendung gebracht werden müsse, die ausserordentlich schwierige Frage: wo endigt die Wirksamkeit des alten und wo beginnt die Wirksamkeit des neuen Gesetzes?

Bis zum 1. März 1851 galt in Baden ein Strafgesetzbuch, wonach der zu Zuchthaus Verurtheilte völlig mundtodt wurde und einen Pfleger bekam, der ihn bei der Vornahme von Rechtshandlungen und dem Abschlusse von Rechtsgeschäften zu vertreten hatte. Das Strafgesetzbuch vom 1. März 1851 kannte diese Strafolge nicht mehr. Unter der Herrschaft des alten Strafgesetzbuches wurde eine Person mit Zuchthaus bestraft, derselben aber erst am 3. März 1851, also unter der Herrschaft des neuen Gesetzes, ein Pfleger bestellt. Dieser schloss für den Zuchthaussträfling einen Vertrag ab, und aus diesem Vertrage wurde 10 Jahre später gegen den bereits wieder frei gewordenen Sträfling geklagt. Der Beklagte opponirte, der Vertrag gehe ihn nichts an, da ihm der Pfleger nach dem neuen Strafgesetzbuch zu Unrecht bestellt worden wäre; der Kläger replicirte, der Beklagte sei unter dem alten Gesetze verurtheilt und deshalb mundtodt geworden, darum sei ihm auch der Pfleger zu Recht bestellt gewesen. Es trat also an den Richter die Frage heran, ob das alte oder das neue Gesetz der Beurtheilung über die Giltigkeit des für den ehemaligen Sträfling abgeschlosseuen Vertrages zu Grunde gelegt werden müsse. Die Frage wurde in drei Instanzen auf das lebhafteste verhandelt, und schliesslich entschied die höchste Instanz für die Anwendung des neuen Gesetzes.

Anders lautete die Entscheidung in folgendem Falle. Bis zum Gesetze vom 7. Juli 1849 mussten im Grossherzogthum Hessen die Juden den sog. Judeneid, einen mit besonderen feierlichen Formen ausgestatteten Eid, leisten. Vor Erlass dieses Gesetzes war in einem Rechtsstreite erkannt worden, dass der jüdische Kläger den ihm zugeschobenen und von ihm acceptirten Haupteid in der Form des Judeneids abzuleisten habe. Als nun im Jahre 1850 das Gericht den Kläger anhielt, den Eid in dieser Form auszuschwören, so erachtete sich derselbe wegen des mittlerweile erlassenen neuen Gesetzes, welches einen für alle Confessionen gleichen theistischen Eid eingeführt hatte, zur Eidesleistung nur nach dem neuen Gesetze verpflichtet. Die oberste Instanz aber entschied, dass der Eid nicht nach dem neuen, sondern nach dem alten Gesetze auszuschwören sei.

Noch mehr Arbeit wie das zeitliche Nacheinanderbestehen bereitet dem Juristen das räumliche Nebeneinanderbestehen der Gesetze. Es können nämlich in einem und demselben Staate, namentlich wenn derselbe ein zusammengesetzter Staat ist, wie z. B. das Deutsche Reich, zu gleicher Zeit verschiedene Gesetzgebungen neben einander bestehen, bald dem Range nach einander gleich, bald einander über- und untergeordnet. So stehen in Deutschland das Allgemeine Landrecht für die Preussischen Staaten, der französische *Code civil*, das Bayrische Landrecht und das Bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen, jedes für sein Territorium, ganz ebenbürtig neben einander. Dagegen sind diese Gesetzbücher nicht ebenbürtig den deutschen Reichsgesetzen, d. h. den Gesetzen, die für das ganze Reich gelten, wie z. B. die Allgemeine Deutsche Wechselordnung und das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch. Es ist leicht einzusehen, dass aus diesem Nebeneinanderbestehen verschiedener Landes- und Reichsgesetze vielfach Conflicte entstehen, — die sog. Collision der Statuten. Schliessen z. B. zwei Personen, die in verschiedenen Rechtsterritorien domicilirt sind, einen Vertrag mit einander ab, so wird sich jede Partei auf das ihr günstigere heimatliche Recht berufen. Da aber nur Ein Recht angewendet werden kann, so muss der Jurist untersuchen und feststellen, welche der beiden concurrirenden Gesetzgebungen zur Anwendung zu kommen hat. Und diese Untersuchungen gehören zu den schwierigsten Problemen auf dem ganzen Gebiete der Rechtsanwendung. Eine gleiche Statutencollision kann sich aus dem Nebeneinanderbestehen der Gesetz-

gebungen verschiedener selbständiger Staaten ergeben, und eine solche ergiebt sich heutzutage um so häufiger, je ausgedehnter und lebhafter der internationale Verkehr geworden ist. Wie schwierig es aber mitunter ist, sich für die Anwendung der einen oder der anderen Gesetzgebung zu entscheiden und was alles davon abhängen kann, ob der Richter die eine oder die andere seiner Entscheidung zu Grunde legt, ist aus einem Processe zu ersehen, dessen Verlauf vor mehreren Jahren von dem juristischen und nichtjuristischen Publicum Westeuropas mit der grössten Spannung verfolgt wurde.

Henriette Valentine de Réquet, Gräfin v. Caraman-Chimay, eine geborene Belgierin, heiratete einen französischen Officier, den Fürsten von Bauffremont. Die Ehe war im höchsten Grade unglücklich und wurde mit Rücksicht auf den ausschweifenden Lebenswandel des Fürsten nach einem langwierigen Processe durch Urtheil des pariser Tribunal de la Seine vom 1. August 1874 getrennt. Die separirte Fürstin wanderte nunmehr nach Deutschland aus und liess sich am 3. Mai 1875 in Sachsen-Altenburg naturalisiren. Am 24. October 1875 verheiratete sie sich in Berlin mit dem rumänischen Fürsten Bibesco. Nun stellte der Fürst Bauffremont vor dem pariser Gerichte eine Klage auf Nichtigkeitserklärung dieser Ehe an. Er behauptete, seine Ehe mit der Fürstin sei nicht dem Bande nach getrennt, sondern es sei nur die eheliche Gemeinschaft aufgelöst, so dass er immer noch der Ehemann der separirten Fürstin wäre. Dies war nach dem damals geltenden französischen Recht unzweifelhaft richtig. Dagegen opponirte die Fürstin, sie sei eine Deutsche, und nach deutschem Rechte stünde die *séparation de corps*, die Trennung von Tisch und Bett, der Ehescheidung in Bezug auf die Ermöglichung einer Wiederverheiratung gleich. Und diese Aufstellung war nach deutschem Rechte ebenfalls unzweifelhaft richtig. Wurde die Ehe der separirten Fürstin Bauffremont mit dem Fürsten Bibesco nach deutschem Rechte beurtheilt, so war dieselbe giltig, und die daraus etwa hervorgehenden Kinder waren legitim und erbberechtigt. Wurde aber diese Ehe nach französischem Recht beurtheilt, so war sie nichtig, die daraus hervorgehenden Kinder waren unehelich und ohne Erbberechtigung, — alles dies wenigstens in Frankreich; ausserdem stand hinter der Nichtigkeitserklärung die Möglichkeit einer criminellen Verfolgung wegen des Verbrechens der Bigamie. In anbetracht der socialen Stellung der Processparteien und der hohen Interessen, die bei

dem Processe auf dem Spiel standen, betheiligten sich deutsche, französische und belgische Rechtsgelehrte, theils mit, theils ohne Auftrag, an dem Streite. Der Angelpunkt desselben war die Frage, ob die Fürstin Französin oder Deutsche sei. War sie Französin, so kam französisches, war sie Deutsche, so kam deutsches Recht zur Anwendung.

„Sie ist eine Deutsche; denn sie ist in Deutschland naturalisirt," sagten ihre Anhänger.

„Nein, sie ist eine Französin; denn sie ist nicht aus dem französischen Staatsverbande entlassen," entgegneten die Patrone des Fürsten.

„Aber sie ist einmal in Deutschland naturalisirt, und die Behörden des naturalisirenden Staates allein sind kraft dessen Souveränetät befugt, über die Giltigkeit seiner Naturalisationen zu entscheiden," replicirten die Juristen der Fürstin.

„Auch der entlassende Staat ist souverän, und kraft dieser Souveränetät sind seine Behörden allein competent, darüber zu urtheilen, ob die Voraussetzungen für die Entlassung aus seinem Verbande gegeben sind oder nicht," lautete die Rückantwort von der anderen Seite.

„Aber die Franzosen haben ein Gesetz, wonach die französische Staatsangehörigkeit von Rechtswegen erlischt, sobald ein Franzose oder eine Französin in einem andern Staate naturalisirt worden ist," erklärten die Verteidiger der Fürstin.

„Die Fürstin war gar nicht fähig, ohne die Autorisation des Fürsten die deutsche Naturalisation zu erlangen," erwiderten die Vertreter des Fürsten.

Und dieser Auffassung schloss sich der pariser Gerichtshof an, erklärte sich für die Anwendbarkeit des französischen Eherechts und nullificirte die angefochtene Ehe mit dem Fürsten Bibesco, und die höheren Instanzen bestätigten das Urtheil.

Aus dem Bisherigen ist zu ersehen, welche Schwierigkeiten der Jurist überwinden muss, um nur zu dem Gesetze durchzudringen, das im gegebenen Falle zur Anwendung zu kommen hat. Aber derjenige würde sehr irren, welcher meinen sollte, dass mit der Auffindung des anzuwendenden Gesetzes auch das anzuwendende Recht gefunden sei. In vielen Fällen beginnt alsdann erst die eigentliche Arbeit des Juristen. Das Gesetz muss nämlich auch *ausgelegt* werden, es muss sein Sinn und seine Tragweite ermittelt werden. Bei formvollendeten Gesetzen ist diese Arbeit

eine leichte; da kommt der Jurist mit den in der Theorie gelehrten Auslegungsregeln zum Ziele: denn ein gelungenes Gesetz muss aus sich und in sich selbst ausgelegt werden können. Aber wie viele oder vielmehr wie wenige formvollendete Gesetze giebt es! Allerdings, Völker mit klarem Himmel, klarem Geiste und klarer Sprache haben regelmässig auch gelungene Gesetze. Dagegen sind bei weniger begünstigten Völkern die Gesetze mitunter so unklar, dass zur Feststellung eines einzigen Rechtssatzes das Studium von Bänden juristischer Literatur nothwendig sein kann. Und fällt der Erlass eines Gesetzes gar in eine Zeit, wo die Gesetzmacherei epidemisch geworden ist, so kann die Auslegung desselben den Juristen geradezu zur Verzweiflung bringen.

In keinem Lande arbeitete in neuerer Zeit die Gesetzgebungsmaschine so angestrengt, wie in Deutschland, sowol im Reiche wie in den einzelnen Particularstaaten. Aber unter den vielen deutschen Reichsgesetzen befinden sich äusserst wenige, die mit Hilfe der herkömmlichen Auslegungsregeln aus sich selbst erklärt und verstanden werden können. Zu diesen rühmlichen Ausnahmen gehört vor allen die Allgemeine Deutsche Wechselordnung, ein schon in den Jahren 1847 und 1848 zu Stande gekommenes legislatives Meisterwerk, das sich jedem Gesetze jeder Nation kühn an die Seite stellen kann. Dagegen ist die grosse Mehrheit der deutschen Reichsgesetze von sehr zweifelhaftem formellen Werthe, und das Grundgesetz des deutschen Reiches, die deutsche Reichsverfassung, dürfte in Bezug auf Unverständlichkeit und formelle Mangelhaftigkeit bei irgend einer andern Culturnation kaum ihres Gleichen finden. Kein Wunder daher, dass die deutschen Gerichtssäle und Amtsstuben von Klagen über die Schwierigkeit der Rechtsfindung widerhallen.

Mag aber ein Gesetz auch noch so schlecht sein, mag seine Auslegung auch noch so viele Mühe und Anstrengung verursachen, — es giebt noch fatalere Lagen, in die der Jurist kommen kann. Es ist möglich, dass er gar kein Gesetz und keine Rechtsgewohnheit findet, nach welchem oder nach welcher der gegebene Fall entschieden werden könnte. Was dann? — Der Jurist soll entscheiden und muss entscheiden. Er *muss* das Recht finden. Aber wo? — Da hat denn der Jurist nachzuspüren, ob nicht für ähnliche Fälle gesetzliche Bestimmungen existiren, und ob nicht aus den Principien, welche diesen gesetzlichen Bestimmungen zu Grunde liegen, durch *Analogie* die rechtliche Norm auch für den zu

beurtheilenden Fall gefunden werden kann. Nur selten kann der Gesetzgeber bei Erlass seines Gesetzes alle Fälle vor Augen haben, die unter dasselbe gebracht zu werden geeignet sind. Deshalb begründet jede zu allgemeine Fassung des Gesetzes die Gefahr, dass durch dieselbe Thatbestände getroffen werden, welche der Gesetzgeber nicht treffen wollte. Er thut daher gut daran, wenn er seine Vorschriften denjenigen Fällen anpasst, die er übersehen kann. Damit hat sich dann der Gesetzgeber seine Arbeit erleichtert, aber die des Juristen erschwert. Denn nunmehr hat letzterer die Aufgabe, den unausgedachten gesetzgeberischen Gedanken auszudenken und das Princip zu suchen, auf welches die unvollständigen gesetzgeberischen Bestimmungen zurückzuführen sind.

Betrachten wir nachstehendes Beispiel! Auf ein Grundstück fällt ein Meteorstein. Der Nachbar eignet sich denselben an und verkauft ihn um 100 Rubel an ein Naturaliencabinet. Der Eigenthümer des Grundstücks, auf welches der Meteorstein gefallen ist, will ihn oder die 100 Rubel haben.

Es giebt kein Gesetz, das vom Eigenthumserwerb an Meteorsteinen spricht. Und doch muss der befragte Advocat oder der angegangene Richter eine Entscheidung abgeben. Es bleibt ihm nichts übrig, als nachzusehen, ob nicht das Gesetzbuch von dem Eigenthumserwerbe an ähnlichen Dingen redet. Da wird er dann finden, dass z. B. das Eigenthum an einem erratischen Block dem Eigenthümer des Grundstücks gehört, auf welchem derselbe liegt, dass das auf fremdem Grund und Boden gefangene wilde, nicht jagdbare Thier Eigenthum des Fangenden wird, und dass der in einem fremden Grundstück gefundene Schatz zur einen Hälfte an den Finder und zur andern Hälfte an den Grundeigenthümer fällt. Also stehen in unserem Falle dem Juristen drei Analogien zu Gebote, unter denen er auszuwählen hat. Um aber die richtige herauszufinden, dazu bedarf es wieder der juristischen Arbeit.

Aber wie ist es, wenn der Jurist auch nicht einmal einen analogen Rechtssatz findet? Dann sieht er sich vor die höchste Aufgabe seines Berufes gestellt. Dann muss er den Gesetzgeber geradezu vertreten. Zu keiner Zeit trat und tritt diese Aufgabe öfter an den Juristen heran, als wie zu der unsrigen. Bedenken wir nur, welche gewaltigen Umgestaltungen die politischen, socialen und ökonomischen Verhältnisse im Laufe dieses Jahrhunderts durchgemacht haben. Wir fahren auf Eisenbahnen und correspondiren mittels des Telegraphen und Telephons; der alte Handwerksbetrieb

ist durch eine gigantische Fabrikindustrie verdrängt; Menschen und Capitalien schliessen sich in den mannigfaltigsten Associationsformen zusammen, um durch vereinte Kräfte das früher Unmögliche möglich zu machen; und über alle diese Einrichtungen und Unternehmungen ergiesst sich in breitem Bette der gewaltige Strom eines in allen erdenklichen Formen gestalteten Creditwesens. Eine Fülle neuer Lebensverhältnisse und Verkehrsbeziehungen ist daraus entstanden. Aber nirgend konnte die Gesetzgebung mit diesem stürmischen Vorwärtsdrängen gleichen Schritt halten. Nur der Jurist musste folgen. Denn alle diese neuen Einrichtungen und Lebensverhältnisse bilden einen wesentlichen Bestandtheil unserer modernen Lebensordnung. Der Jurist hat aber die Aufgabe, diese Lebensordnung durch Handhabung und Anwendung des Rechts zu schützen und zu erhalten. Und woher nahm und nimmt er dieses Recht? — Aus der Natur der Sache, d. h. aus dem Wesen, dem Zwecke und der Bestimmung dieser neuen Einrichtungen. Allein dies setzt grosse Umsicht und reiche Lebenserfahrung voraus und beansprucht viele Mühe und Arbeit. Der Jurist muss sich einen genauen Einblick in die culturelle Bedeutung aller dieser Institutionen verschaffen und darnach ihnen die Stellung anweisen, welche sie in der Rechtsordnung einzunehmen verdienen. Hier ist die Aufgabe des Juristen eine so universelle, dass sich der Ausspruch des römischen Rechtsgelehrten Ulpian bewahrheitet: *Jurisprudentia est divinarum atque humanarum rerum notitia*, die Rechtswissenschaft ist die Kenntnis der göttlichen und menschlichen Dinge.

Wir sehen, auch in der schwierigsten Lage weiss der Jurist das Recht zu finden. Aber mit der Auffindung des Rechts ist die Arbeit des Juristen noch nicht zu Ende. Vielmehr tritt dieselbe nunmehr in ein höheres Stadium, sie wird zur Kunst in der Anwendung des Rechts auf den einzelnen Fall. Juristische Bildung allein reicht hier nicht mehr aus, wenn sie sich nicht mit natürlicher Begabung verbindet. Bei der Rechtsanwendung muss der Jurist zeigen, ob er Kopf und Herz an der rechten Stelle hat, ob er den Nagel auf den Kopf zu treffen versteht. Das Gesetz giebt ja nur allgemeine Rechtssätze, von denen jeder auf unzählige Fälle angewendet werden kann; aber das Gesetz wendet nicht selbst die Rechtssätze auf den einzelnen Fall an; das ist Sache des Juristen. Das Gesetz sagt: Wenn ein Kaufvertrag

abgeschlossen ist, so geht mit dem Momente der Vollendung des Vertrags die Gefahr der Sache auf den Käufer über. Das Gesetz sagt aber nicht, ob ein gegebenes Rechtsgeschäft Kauf und ob dieser Kauf ein vollendeter Vertrag ist. Allerdings lehrt die Rechtswissenschaft, welche thatsächlichen Momente vorhanden sein müssen, damit man von einem Kaufe sprechen kann, und was alles geschehen sein muss, um den Kauf einen vollendeten Vertrag nennen zu können. Allein damit kommt man nicht weit. Denn wie überall, so giebt es auch im Rechte Uebergänge von einer Daseins- und Erscheinungsform zur anderen, von einem Rechtsinstitute zum anderen. Es giebt deshalb verwandte Rechtsgeschäfte. In der Theorie stehen die Grenzen zwischen ihnen fest, aber im Leben können dieselben vollständig undeutlich und verwirrt sein. So sind z. B. auf der einen Seite der Tausch und auf der anderen Seite die Werkverdingung dem Kaufe sehr ähnlich, obschon juristisch nach ganz verschiedenen Grundsätzen zu behandeln.

Nehmen wir einmal einen tagtäglich vorkommenden Fall. Jemand bestellt bei einem Kleidermacher ein Kleid, das von einem ihm vorgelegten Ballen Tuch angefertigt werden soll. — Die Rechtswissenschaft lehrt: Ein Kauf liegt vor, wenn von zwei Contrahenten der eine die Lieferung eines Gegenstandes und der andere dafür die Zahlung einer Summe Geldes als Preis verspricht; eine Werkverdingung liegt vor, wenn von zwei Contrahenten der eine die Herstellung oder Anfertigung eines Gegenstandes und der andere dafür die Zahlung einer Summe Geldes als Lohn verspricht. — Was haben wir nun im fraglichen Falle für ein Rechtsgeschäft? Kauf oder Werkverdingung? Würde man diese Frage der Reihe nach verschiedenen Laien vorlegen, so würden ohne Zweifel die einen das Geschäft als Kauf und die anderen als Werkverdingung qualificiren. In Wirklichkeit ist dasselbe ein Kauf. Denn es handelt sich dabei nicht um die Anfertigung eines Kleides, sondern um die Lieferung eines Kleides, das allerdings erst angefertigt werden muss.

Aber ist dieser Kauf auch ein perfecter Vertrag? In dieser Beziehung sagt die Rechtswissenschaft: Der Kauf ist perfect, wenn die Contrahenten über Waare und Preis einig sind, so dass es unbedingt feststeht, welche Sache der Verkäufer zu liefern und welchen Preis der Käufer zu zahlen hat. Wann steht es nun in unserem Falle unbedingt fest, welche Sache der Verkäufer zu liefern bezw. der Käufer zu empfangen hat? Im Momente der

Bestellung des Kleides? oder im Momente der Fertigstellung des Kleides? oder im Momente der Annahme und Billigung des angefertigten Kleides? — Offenbar erst im letzten Momente. Denn gekauft ist nur ein nach Verabredung angefertigtes passendes Kleid, was erst durch die Billigung des Bestellers constatirt wird. Geht deshalb das Kleid vor diesem Zeitpunkt, etwa durch Brand, zu Grunde, so ist es dem Kleidermacher verbrannt, weil der Kaufvertrag noch nicht vollendet war.

Der soeben behandelte Rechtsfall ist ein sehr einfacher. Würde man denselben ein klein wenig nüanciren, so würde er viel complicirter und ganz anders zu beurtheilen sein, wie z. B. bei folgendem Thatbestand. Es geht jemand zu einem Kleidermacher, um sich ein Kleid zu bestellen. Er fragt, was dasselbe von einem vorgelegten Ballen Tuch kosten soll. Es wird ihm der Preis von 50 Rubel genannt. Er frägt sodann nach dem Preis der Elle. Er hört: 4 Rubel. Da 10 Ellen für die Anfertigung des gewünschten Kleides nothwendig sind, so fasst er nach einer kurzen Calculation den Entschluss, 10 Ellen Stoff zu nehmen und das Kleid zu Hause anfertigen zu lassen. Aber während die 10 Ellen abgetrennt werden, findet er bei genauerer Ueberlegung, dass es doch wol zweckmässiger wäre, das Kleid durch den Kleidermacher selbst anfertigen zu lassen, und sagt zu demselben: „Schlagen Sie die 10 Ellen nicht ein; ich habe mir die Sache anders überlegt; machen Sie mir also das Kleid für 50 Rubel.“ — Bei diesem Thatbestand ist alles ganz anders. Jetzt haben wir zunächst einen perfecten Kauf der 10 Ellen Tuch; sodann eine Werkverdingung in Rücksicht auf die Anfertigung des Kleides aus diesen 10 Ellen; dazu kommt dann bei der Anfertigung noch ein dritter einseitiger Rechtsact des Kleidermachers, die Verwendung der Zuthaten auf das angefertigte Kleid. Verbrennt hier das Kleid vor der Ablieferung an den Besteller, so hat dieser den Schaden zu tragen. Er muss trotzdem die 10 Ellen Tuch und die Zuthaten bezahlen und möglicher Weise auch noch den Lohn, falls der Kleidermacher nachweist, dass das Kleid fertig war und vom Besteller als passend hätte angenommen werden müssen.

Betrachten wir die Thatbestände der beiden fingirten Beispiele genauer, so werden wir finden, dass sich beide nur durch ein einziges thatsächliches Moment von einander unterscheiden, durch die Abtrennung der 10 Ellen Tuch. Aber dieses einzige Thatbestandsmoment war im Stande, eine total verschiedene

juristische Beurtheilung zu begründen. Daraus folgt, dass bei der Rechtsanwendung der Jurist jedes thatsächliche Moment würdigen muss, sowol für sich allein, als auch in seinem Zusammenhang mit den übrigen Momenten des einzelnen Falls. Von der Richtigkeit dieser Würdigung hängt die Richtigkeit der Entscheidung ab. In jedem Rechtsfalle giebt es durchschlagende Thatsachen, welche die besondere Entscheidung desselben bestimmen und deshalb auch die entscheidenden genannt werden. Diese entscheidenden Momente zu erkennen und herauszufinden, darin besteht eben die Kunst des Juristen, die nicht allein von juristischer Gelehrsamkeit, sondern auch von einer besonderen Begabung, von einer besonderen Schärfe des Verstandes und einem besonderen juristischen Anschauungs- und Unterscheidungsvermögen abhängt. Darum theilt der Jurist die Menschen in juristische nnd nichtjuristische Köpfe ein. Alle Urtheilssammlungen der Welt können dem Mangel dieser natürlichen Begabung nicht abhelfen, weil die rechtlichen Thatsachen täglich in neuen Combinationen erscheinen und erscheinen werden bis an das Ende aller Dinge. Auch die Routine, die, wie in jedem anderen, so auch im juristischen Berufe viele Hindernisse ebnet, reicht nur bis zu einem gewissen Punkte aus. Denn urplötzlich taucht am rechtlichen Himmel kometenähnlich ein Fall auf, der durch seine Neuheit und Eigenartigkeit, durch die Combination seiner thatsächlichen Momente und die Schwierigkeit seiner Beurtheilung die ganze juristische Welt in fieberhafte Aufregung versetzt. Einen solchen Fall von geradezu europäischer Berühmtheit, an dem so recht zu ersehen ist, wie schwierig es mitunter sein kann, Thatsachen juristisch zu würdigen, haben wir dem Institute des Telegraphen zu verdanken. Es ist folgender.

Am 17. Januar 1856 wurde dem Bankhause Weiller Söhne in Frankfurt a. M. nachstehende telegraphische Depesche ausgehändigt:

> Aufgegeben in Köln am 17. Januar 1856 9 Uhr 55 Minuten vormittags; angekommen in Frankfurt a. M. den 17. Januar 1856 1 Uhr 39 Minuten nachmittags. J. J. Weiller Söhne Frankfurt a. M. Verkaufen Sie 1000 Stück österr. Creditactien bis 110000 Gulden Bexbach bis 152, Antwort telegraphisch.
>
> Oppenheim.

In Folge dieser Depesche verkaufte das Haus Weiller sofort 1000 Stück österr. Creditactien zum Curse von $110\frac{3}{4}-111\frac{3}{4}$ und für 100000 Gulden Nominal Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-

actien zum Curse von 152, und machte der erhaltenen Weisung gemäss um 3 Uhr telegraphische Mittheilung an Oppenheim, erhielt aber um 7 Uhr von demselben die Rückantwort, dass man von dem geschehenen Verkaufe keine Notiz nehme, indem der Auftrag auf Kauf gelautet habe. Und so war es auch in der That. Die Depeschenaufgabe enthielt statt „Verkaufen Sie“ die Worte „Kaufen Sie“; es wurde auch „Kaufen Sie“ nach Frankfurt telegraphirt, aber dort wurden bei der Depeschenausfertigung die beiden Ausdrücke mit einander verwechselt. — Da Oppenheim sich weigerte, die von Weiller verkauften Papiere zu liefern, so musste Weiller sie anschaffen, und da die Curse am Lieferungstage gestiegen waren, so hatte er einen Verlust von 67000 Gulden oder etwas über 38300 Thalern.

Wer hatte diesen Verlust zu tragen? — „Keiner von beiden,“ möchte mancher vielleicht antworten, „vielmehr die Telegraphenverwaltung.“

Das wäre ganz schön, wenn nicht sämmtliche europäische Teegraphenverwaltungen in ihren Reglements ihre Verantwortlichkeit für unrichtige Ueberkunft der Depeschen ausgeschlossen hätten.

„Nun, dann ist der Beamte verantwortlich, welcher die Verwechselung begangen hat.“

Allein abgesehen davon, dass es noch sehr die Frage ist, ob nicht auch die Telegraphenbeamten durch die erwähnte reglementarische Bestimmung gegen die nachtheiligen Folgen einfacher Versehen gedeckt sind, abgesehen davon scheitert diese Verantwortlichkeit an der praktischen Frage: Wie viele Telegraphenbeamten besitzen so viel Vermögen, dass sie einen Schaden von 38000 Thalern ersetzen können. — Also werden wir immer wieder auf die alte Frage zurückgeführt: Hatte Weiller oder Oppenheim den Schaden zu tragen?

Einstweilen hatte Weiller den Schaden; aber konnte derselbe nicht von Oppenheim Ersatz verlangen? — Bei Beantwortung dieser Frage stossen wir auf eine ausserordentliche juristische Schwierigkeit. Schadenersatzpflichtig ist jemand nur dann, wenn er entweder den Schaden verschuldet oder für den Ersatz desselben einzustehen versprochen hat; ausserdem ist der Schaden ein Unglück, welches, wie jedes Unglück, von dem Betroffenen getragen werden muss. Können nun die erzählten Thatsachen juristisch so gewürdigt werden, dass man annehmen kann, Oppen-

heim habe Weiller gegenüber eine Garantie übernommen oder eine Verschuldung begangen, oder aber ist der Verlust Weillers lediglich als ein Unfall zu betrachten? — Darüber entbrannte in der juristischen Welt ein heftiger Streit, der um so heftiger wurde, weil die Differenz zwischen Weiller und Oppenheim nicht zur endgiltigen gerichtlichen Austragung kam. Denn nachdem Oppenheim vom Landgerichte Köln verurtheilt worden war, fanden es die Parteien für räthlich, sich zu vergleichen und den Schaden gemeinsam zu tragen.

In dem entbrannten literarischen Streite erschien ganz Westeuropa auf dem Kampfplatz. Deutsche, österreichische, schweizerische, französische, belgische, holländische, italienische Juristen traten in die Schranken und unter dem Schlachtrufe: Hie Oppenheim, hie Weiller, schleuderten sie die scharfgeschliffenen Waffen der Jurisprudenz und Logik gegen einander.

„Oppenheim hat dem Hause Weiller den Schadenersatz garantirt," riefen die einen; „denn indem er die Depesche an ihn absandte, hat er zu ihm gesagt: „Ich gebe dir einen telegraphischen Auftrag, und was dir als telegraphischer Auftrag zukommt, das kannst du ruhig vollziehen." Da Weiller der Auftrag „Verkaufen Sie" zugekommen ist, so hat er durch seinen Verkauf nur den Auftrag Oppenheims vollzogen. Also hat der Letztere für den durch Vollziehung des Auftrags entstandenen Schaden einzustehen."

„Einbildung," hörte man von der anderen Seite. „Weiller hat von Oppenheim gar keinen Auftrag empfangen. Der Auftrag, den Oppenheim geben wollte, ist Weiller gar nicht zugekommen, und was ihm zugekommen, ist nicht der Auftrag Oppenheims."

„Nun, so hat Oppenheim wenigstens eine stillschweigende Garantie übernommen," meinte ein Dritter. „Denn indem er für seinen Auftrag ein Correspondenzmittel wählte, welches leicht Misverständnisse erzeugen kann, hat er die Gefahr des Misverständnisses stillschweigend übernommen."

„Nein, Verschuldung liegt vor." So ertönte die mächtige Stimme eines grossen deutschen Juristen. Und andächtig hörte die juristische Welt zu, wie derselbe in einer von Gelehrsamkeit, Geist und Scharfsinn sprudelnden Ausführung nachzuweisen suchte, dass es eine Verschuldung sei, sich des Telegraphen zu bedienen, da derselbe ein ganz unzuverlässiges Correspondenzmittel wäre. Dann schüttelte man den Kopf und ging ungläubig weiter.

„Wir brauchen keine Garantie und brauchen keine Verschuldung; es genügt, dass Oppenheim Urheber des Schadens ist, dass er denselben verursacht hat. Hätte er nicht telegraphirt, so wäre Weiller keine Depesche mit einem scheinbaren Verkaufsauftrage zugekommen, und demnach auch nicht der Schaden für ihn eingetreten.“ So liess sich der juristische Fortschritt vernehmen.

Sofort wurde ihm entgegnet: „Das ist eine Verwechselung zwischen Verursachung und Veranlassung. Die Ursache des Schadens liegt in dem frankfurter Telegraphisten und seiner Nachlässigkeit. Oppenheim ist blos die unschuldige Veranlassung dazu. Will man aber eine Verantwortlichkeit auf die blosse Veranlassung gründen, so kommt man zu Consequenzen, die geradezu abenteuerlich sind. Lud ein Freund den anderen zu sich ein, und der Eingeladene wird unterwegs überfallen und ausgeraubt, so wäre nach dieser Auffassung der Einladende für die Ausplünderung verantwortlich, weil er die Veranlassung zu derselben gegeben hat.

So wogte der Kampf hin und her und dauert fort bis auf den heutigen Tag. Und noch immer kann der Fall Weiller-Oppenheim nicht zur Ruhe kommen, weil es trotz aller juristischen Arbeit nicht gelungen ist, eine rechtliche Würdigung der Thatsachen zu finden, die sich des Beifalls auch nur einer grösseren Anzahl von Juristen erfreute. Aber die ihm zu Grunde liegende Rechtsfrage ist mittlerweile weit über ihre ursprüngliche Bedeutung hinausgewachsen; sie ist zu einem juristischen Problem ersten Ranges geworden. Dieses Problem muss gelöst werden und wird gelöst werden. Es wird gelöst werden durch die Arbeit des Juristen in ihrer erhabensten und edelsten Function, in der Rechtswissenschaft, in jener Wissenschaft, deren Ziel ist die Gerechtigkeit und deren Leitstern der gesunde Menschenverstand.

Schott.

Reiseerinnerungen aus Stockholm.

I.

1. Die Hinfahrt.

Seit Jahren hatte ich mich gesehnt, einmal aus der Enge livländischer Verhältnisse herauszukommen und mir an der Betrachtung fremder Menschen, Lande und Sitten für Körper und Geist Erholung zu schaffen. Das Angenehme mit dem Nützlichen vereinigend, beschloss ich, den vergangenen Sommer in Stockholm zu verbringen, wo die vielgerühmte Mischung von Kunst und Natur dem Erholungsbedürfnisse die erwünschte Befriedigung versprach, das Vorhandensein eines, wie es schien, wichtigen, auf die Geschichte der livländischen Gegenreformation bezüglichen Manuscripts der Arbeitslust ein lockendes Ziel vorhielt. Das Geschick führte mich mit einem zum besseren Erlernen der deutschen Sprache aus Åbo nach Dorpat gekommenen Pastor zusammen, einer liebenswürdigen, geselligen Natur. Dass wir die Reise bis Åbo zusammen machen sollten, war, nachdem wir uns während seines einmonatlichen Aufenthalts hierselbst gut kennen gelernt hatten, beschlossene Sache, und so brachen wir denn am 26. Juni 1885 von Dorpat nach Reval auf.

Bei schönstem Sonnenschein fuhren wir anderen Tages gegen 12 Uhr zum „Nikolai“, an dessen Bord wir einen Collegen aus Fellin antrafen. Damit wir „Balten“ erkennen könnten, dass wir uns jetzt auf finnischem Grund und Boden befänden, bewirthete uns der Pastor, unser liebenswürdiger Reisechef, alsbald mit einem Glase „schwedischen Punsches“. Eine frische Brise wehte über das Meer, als unser Dampfer nach einer Verzögerung von andert-

halb Stunden, veranlasst durch eine Verlegung der Fahrstrasse von Seiten eines russischen Kriegsschiffes, in See stach, und schwellte die Segel zahlreicher Böte und Kauffahrteischiffe, deren Curs in die immer mehr sichtbar werdende Revaler Bucht hinein oder aus derselben hinausführte. Hinter uns, im Halbkreise, die Thürme der Nikolai- und Olaikirche, des Rathhauses, die Ruinen von St. Brigitten, vor uns die allmählich auftauchenden Inseln Gross- und Klein-Karlsön — sie umfassten ein schönes Panorama. Nur wenige Stunden verflossen, als bereits einige erhöhte Punkte von Helsingfors sichtbar wurden: die Sternwarte, die etwas unschöne Hauptkirche der Stadt, die hübsche, gleichsam wie mit Schnee bedeckte russische Kirche, später die Kanonenschlünde Sveaborgs, zuletzt die bei der Seefestung ankernde Escadre. Um 7 Uhr abends legte unser „Nikolai“ am schönen Quai vor dem Societätshause an, zur selben Zeit, als auf der „Aura“ das erste Signal für die Abfahrt nach Åbo ertönte. Unser Pastor musste am andern Morgen in Åbo sein, ohne ihn schien uns Neulingen auf der Reise ein Aufenthalt in Helsingfors schrecklich, — was also machen? Noch waren unsere Sachen nicht visitirt; bis wir dazu kamen, musste die „Aura“ ja schon abgefahren sein. Also im Sturmschritt zur „Aura“, der Pastor spricht mit dem Kapitän, einer prächtigen, männlichen Seemannsfigur, für die man schon beim ersten Anblick so eingenommen ist, dass mit ihm eine Fahrt selbst über den Atlantischen Ocean ein Kinderspiel zu sein scheint. Der Kapitän verspricht zu warten und giebt uns vier Matrosen zum Tragen unserer Sachen mit; wir eilen zurück, erhalten von den finnischen Douaniers auf das Wort unseres Pastors hin, dass wir nichts Verbotenes mitführten, unser Gepäck undurchsehen ausgeliefert und sind binnen zehn Minuten Passagiere der „Aura“.

Bald setzt sich der grosse Raddampfer in Bewegung, Helsingfors verschwindet — und vor uns tauchen auf, bei schnell sinkender Sonne und frischem Winde, zunächst sporadisch, sonach immer dichter die eigenartigen granitenen Inseln, die Skären. Stumm blicken wir baltische Landratten auf das nie gesehene Schauspiel. Wir hätten uns nicht sobald von ihm losgerissen, wenn wir nicht von einem lustigen åboer Kaufmann und einem jungen schwedischen Maler aus Düsseldorf, beide Bekannte des Pastors, zum *svensk punsch* auf das Hinterdeck geladen wären. Während wir fröhlich poculiren, mehrt sich die Zahl der Skären, legt sich der Wind fast bis zur absoluten Meeresstille. Und als wir vom ersten „*Smörgås-*

bord", wie die Schweden ihr aus zahlreichen wohlschmeckenden Kleinigkeiten zusammengesetztes Frühstück bezeichnen, wieder auf Deck zurückkehrten, befanden wir uns inmitten unzähliger Felseneilande.

Die Sonne war völlig unter den Horizont verschwunden, aber intensive Röthe ergoss sich von Westen her über die bunten, mässig hohen Waldinseln im grünen Meere. Wie oft habe ich später bei Stockholm und auf der Rückreise dasselbe Bild gesehen, — und doch — die Erinnerung an die beiden ersten Abende unter den Skären wird mir nie schwinden. Ich wurde nicht müde, immer und immer wieder hineinzublicken in diesen, trotz aller Eintönigkeit doch grossartigen Archipel. Besonders der Baroe-Sund, eigentlich aber auch die ganze Meerstrasse, erweckt die Vorstellung eines riesigen Stromes, in dem wir mit einer Schnelligkeit von ca. 20 Kilom. in der Stunde fuhren. Es fehlte der sternbesäete Himmel, sein dunkles Blau, nicht flackerten die Wachtfeuer heimkehrender Helden, nicht tönten die Gesänge begeisterter Rhapsoden, — aber auch der Norden hat seine „ambrosische Nacht". Ueber Wasser und Land breitet sich die Stille des Grabes aus, nur unterbrochen durch das Rauchen und Stöhnen der mächtigen Maschine, aus deren Doppelschlot der rückwärtsfliegende Rauchschleier, Glühfunken mitführend, auf langer Strecke unseres Schiffes weitblinkenden Lauf überschattet, durch das Sprühen und Rauschen des Wassers an den Radschaufeln, durch einen schrillen Signalpfiff beim Herannahen eines fremden Bootes an enger Fahrstelle und das eintönige Commando des Kapitäns. Die feurige Gluth vor uns weicht dem gelbgrauen Zwielicht der nordischen Sommernacht. Die zunehmende Dunkelheit lässt blos die weissen Seezeichen auf den bewaldeten Skären erkennen; sie sind scheinbar unbewohnt, die grösseren wol ein vorübergehender Aufenthalt für Jäger und Fischer. Märchenhaft ziehen sie an uns vorüber, keine der andern gleich und doch einander so ähnlich. Man wird wehmüthig, je länger man sie ansieht. Das stimmt zu den Gefühlen meines Nachbarn, des lustigen Jüngers des Mercur. Der Humor ist ihm entschwunden, er beichtet mir, dem Fremdling, seiner Liebe unseliges Geschick. Ich darf es niemandem erzählen, und es wird auch niemand darnach fragen.

Aber da ist der kleine Bade- und Fabrikort Hangö. Es ist 2 Uhr nachts und schon wieder so hell, dass wir neben der Wettersignalstange auf dem Felsblock die kleine Bucht mit den

verfallenden Bastionen einer ehemaligen Seefestung vor uns, hinter uns auf dem Festlande das bunte Gewirr von Häuschen und frischen Gärten bequem überschauen können. Ein finnischer Student aus Hangö findet in unserer Gesellschaft einige Bekannte und bringt uns vom Felsen hinab zu jenem stattlichen Granittisch, in dessen Mitte eine halbkugelige Oeffnung nebst dabei stehender Inschrift an jenen denkwürdigen Augenblick erinnert, wo Nordenskjöld anno 1883 mit einigen finnischen Studenten, bei schneidender Winterkälte, aus diesem Gefässe — Champagner schlürfte.

Nach halbstündigem Aufenthalt setzten wir unsere Fahrt nach Åbo fort. Der Versuch zu schlafen in den ungewohnten Kojen gelingt nur zum Theil, daher die Lust nach Abenteuern oder die Furcht vor Versäumung schöner Punkte uns schon um 9 Uhr morgens wieder auf Deck führte. Wir nähern uns der Einfahrt in die Aura, den Fluss, an welchem die einstige Universitätsstadt Åbo (bis 1827, da die Hochschule nach Helsingfors verlegt ward) liegt; denn die Schaar der Skären wird immer dichter, die Fahrstrasse enger. Es schimmern aus der Skären Waldesgrün freundlich hervor kleine, reizende Villen, von ihnen springen längere oder kürzere Stege und Anlegestellen ins Meer; buchtenartige Einschnitte erhöhen die Mannigfaltigkeit der Scenerie; häufig tritt aus dem Walde nackter, bald röthlicher, bald violetter Granit hervor.

Zuerst wird das Schloss sichtbar, dasselbe, in welchem bei nächtlicher Weile Erich XIV. seinen Bruder Johann und dessen Gemahlin Katharina Jagellonica gefangen nahm, jetzt ist es ein weissliches Gefängnis mit quadratischem, oben abgerundetem niedrigem Thurm; dann die alte Sternwarte. Längs der Aura, in die das gleichnamige Schiff mit dem Hintertheil voran einfährt, erscheinen anfangs wieder Villen und Parks, welche aber in der unmittelbaren Nähe der Stadt von einer langen Reihe von Arbeiterwohnungen und Fabriken, meist Actienunternehmungen, welche in Finnland und Schweden so häufig sind, verdrängt werden.

An dem Quai neben der ersten grossen Brücke legt nun die „Aura“ zu 10stündigem Aufenthalte an. Unser von allen Seiten begrüsster Pastor wendet sich an eine kleine Töchterschülerin, welche ihren Lehrer mit einem allerliebsten Knix begrüsst hat, und trägt ihr auf, vom Küster die Schlüssel zur Domkirche zu besorgen, zu der wir nach kurzer Rast in einer Privatwohnung aufbrachen.

Auf grossem, breitem Square, zu dem eine Reihe langer Granitstufen hinaufführt, steht, umgeben von alten Eichen und Linden, die ehrfurchterweckende, einthürmige Domkirche, der Stolz der alten schwedischen Universitätsstadt, jetzt nur der Sitz des Erzbischofs. Beim Eintritt durch das geschmackvolle Portal empfängt den Besucher eine Fülle von Licht aus den grossen, stylvollen Bogenfenstern, gedämpft in seiner grellen Wirkung auf die gelbweissen, gewaltigen, gothischen Bogenwände des Mittelschiffs durch die werthvollen Glasmalereien vom Pinsel Schwerskopfs. Es sind theils Bilder aus der heiligen Geschichte, theils aus der Vergangenheit Åbos. Von hervorragender Schönheit ist namentlich das Bild (links vom Altar) der Katharina Mansdotter (bekannt unter dem Namen „Karin von Schweden"), des unseligen Erich XIV. unglücklicher Gemahlin, welche hier in Åbo ihre Zuflucht und ihren Tod fand. Sie reicht, von einer Treppe herabsteigend, einem finnischen Pagen die rechte Hand, mit der linken den ihr Krone und Schmuck übergebenden schwedischen Pagen von sich abwehrend. Unmittelbar unter diesem Bilde steht ein schwarzmarmorner, schlichter, aber eleganter Sarkophag. In ihm ruhen die Gebeine dieser hochherzigen Frau, die allein durch ihre Schönheit auf den Wahnsinn ihres Gemahls einen besänftigenden Einfluss auszuüben vermochte. Das die Auferstehung Jesu Christi darstellende, von Vestin gemalte Altarbild ist umgeben von zwei Frescogemälden Eckmanns aus der Geschichte Åbos. In den Seitenschiffen hängen an der Wand viele Wappen und Gedenktafeln für schwedische und finnische Helden; ich nenne die Namen: Olaus Magnusson († 1460), Martinus Schütte († 1550), Ebert Horn (1581—1615), Graf Cokburn († 1621), Stålhandske, darunter der hübsche Spruch: *Quodsi quis certet non coronabitur . . . nisi legitime certaverit.* u. s. w. Es fiel mir schwer, so schnell, wie die beschränkte Zeit es forderte, den geweihten Raum zu verlassen.

Soll ich nun alle unsere kleinen Abenteuer und Erlebnisse aufzählen, berichten, wie wir den prächtigen, aber noch etwas jungen Park bei der heiligen Quelle zu Kuppis, mit deren Wasser die ersten Finnen anno 1157 getauft wurden, besichtigten, hernach bei einem liebenswürdigen Geschäftsmann und seinem schönen Ungarwein trauliche Unterredungen pflogen, mit einigen Studiosen und jungen Philistern von dem hochgelegenen Aussichtspunkte aus neben der Sternwarte auf die malerische Stadt einen fröhlichen Blick warfen, im Hause des Bruders unseres Pastors zu Mittag

speisten u. s. w.? Ich denke, über all diese für uns so wichtigen Kleinigkeiten, die auf Kosten des Lesers wenigstens zu erwähnen mich die Dankbarkeit gegenüber unserm Pastor antreibt, gehe ich mit Stillschweigen hinweg. Doch genauer muss ich gedenken Runsalas, des reizenden Oertchens, wohin wir nach Tisch mit den Familien unseres Pastors und seines Bruders aufbrachen. Nach einer kurzen, bei dem schönsten, vielleicht etwas heissen Sommerwetter erquickenden Promenade und der darauffolgenden Fahrt mit einem Dampfbötchen die Aura abwärts, trafen wir dort ein, und verbrachten im Schatten schöner Laubbäume die wenigen bis zu unserer Abfahrt noch übrigen Stunden beim Kaffee und Geplauder mit unseren so überaus liebenswürdigen Gastgebern in der angenehmsten Weise. Die finnische Gastfreundschaft, von der ich noch auf der Rückreise so schöne Proben erhalten sollte, ist geradezu von bestrickender Wirkung. Es herrscht ein so harmlos fröhlicher, angenehmer Verkehrston, gehoben durch die uneigennützigste Herzlichkeit in diesen schwedischen Familien, dass in dem Fremden die durch die Meerfahrt erweckte Erinnerung an homerische Zustände immer neue Nahrung erhält, ja, der Glaube, im Lande der Phäaken oder Lotophagen zu sein, zuweilen nicht mehr Phantasie bleibt, sondern Wirklichkeit wird, zumal wenn man in Herrengesellschaft an öffentlichen Orten nach dörptschem Brauch den Drachmensack öffnen will und dabei erfahren muss, dass diese heimatliche Gewohnheit hier als schnöde Verletzung des Gastrechts aufgefasst wird. Es war also begreiflich, dass wir für den Entschluss zur abgehenden „Aura“ zurückzukehren, fast übermenschlicher Anstrengung bedurften; das Bewusstsein allein, nach zwei Monaten wieder in dieses Scheria zurückkehren zu dürfen, enthob mich der niederdrückenden Stimmung beim Abschiede. Begleitet von unserem Pastor und einem jungen Bezirksrichter, kehrten wir nun zur Stadt zurück, während die übrigen Glieder unseres Kreises mit ihren Damen zur Villa einer befreundeten Familie auf der anderen Seite des hier schon stromartigen Flusses fuhren; und dorthin begaben sich auch nach kräftigem Händedruck und lautem *a rivederci* unsere beiden Begleiter, uns an Bord der „Aura“ zurücklassend. Bald folgte, langsam den sich mehr und mehr verbreiternden Strom hinabgleitend, die „Aura“. Wir standen auf dem dem linken Ufer zugekehrten Radkasten und liessen erhobenen und doch wehmüthigen Gemüths an uns das schöne Bild der Stadt und Umgebung vorüberziehen, überall, wo wir an Anlege-

stellen oder Villengärten vorbeifuhren, mit dem so anmuthigen Tücherschwenken, das offenbar anderen Passagieren der „Aura“ galt, verabschiedet. Ein kleines Mädchen, das neben uns stand, wollte mit ihrem Tüchlein zu schwenken garnicht aufhören. Da fragten wir den Kapitän, ob denn so viele Åboer mit uns führen, dass soviel mit Tüchern aus den Villen geschwenkt werde; er lachte und belehrte uns dessen, dass niemand die Grüssenden kenne, dass das aber hier so — und ein gewiss hübscher — Brauch ist. Wir sollten auch gleich erfahren, wie man Bekannte und Freunde verabschiedet; denn als wir uns der Villa näherten, wohin unsere Gastgeber gefahren waren, sahen wir die ganze Gesellschaft, noch um ca. 15 Personen vermehrt, am Ufer stehen und uns mit Tücher- und Hutschwenken begrüssen. Ein brausendes Hurrah erscholl beim Vorbeipassiren des Dampfers, worauf wir mit Stentorstimme ein „Vivat Åbo“ zur Antwort gaben.

„Also steur'ten wir fürder hinweg, schwermüthigen Herzens,
Froh aus der Todesgefahr, doch beraubt der lieben Genossen.“

Die hoch auf Felsen gebauten oder in einem hart bis zum Ufer reichenden Gärtchen liegenden Villen verschwanden, bald waren wir wieder unter den unbewohnten Skären, bei abermals „ambrosischem“ Wetter, wir schauten in die rosigen, leicht sich kräuselnden Wellen und die „meerdurchrauschten“ Nadeln und Blätter auf den Skären, „aus denen uns freudig entgengenstieg der Athem der Götter

Und der leuchtende Menschenfrühling
Und der blühende Himmel (des Nordens).“

Die Ålandsinseln hatten wir natürlich verschlafen; aber es war kein Unglück, da das, was wir am anderen Morgen zu sehen bekamen, ihnen glich, wie ein Ei dem anderen. Die an der schwedischen Küste bis Stockholm sich hinziehenden Skären sind etwas grösser als die finnischen, und deshalb sieht man auf ihnen schon häufig Spuren der Menschenhand, Häuschen von rother, brauner oder gelber Farbe mit weissen Fensterrahmen, inmitten kleiner Getreidefelder. Etwa 1½ Stunden hindurch blieb das Bild ziemlich unverändert dasselbe: grössere und kleinere, meist auch niedrigere Skären als an der finnischen Küste. Endlich ward die ganz veraltete, heute als Gefängnislocal und Waffendépôt benutzte Festung Waxholm erreicht, an der schon Christian IV. vorbei (1612) nach Stockholm fuhr, ohne besondere Verluste zu erleiden. Jetzt wird Stockholm durch die nach neuerem System ge-

baute und mit Kanonen grössten Kalibers bewehrte, 4 Kilometer südöstlich von hier belegene Festung Oskar-Fredriksborg geschützt. Westlich von Waxholm führt das Schiff am, wenn auch vom Meere stark zerfetzten, Festlande vorbei und streift sodann längs der Südküste der dem Mälarausfluss vorgelagerten grossen Insel Lidingö hin. Wir waren schon an dem Thurm von Bogesund und so vielen schönen Villen vorbeigefahren, dass sich leicht erkennen liess, wie das Schiff nun in den Bannkreis der Stadt kam. Da verliessen wir dann schleunigst den gemüthlichen Maschinisten, der nach dem mit uns genossenen, zungenöffnenden Punsch wieder an die Arbeit gehen musste, und eilten hinauf zur Kapitänskajüte, neben der sich fast die ganze Reisegesellschaft postirt hatte. Ich setzte mich neben die Töchter unseres neuen Bekannten, des auch nach Stockholm reisenden Realschuldirectors aus Lowisa in Finnland, zwei von ihnen sprachen ganz gutes Deutsch und hielten damit conform der finnischen Liebenswürdigkeit nicht zurück. Es gab jetzt alle Augenblicke etwas zu sehen und zu thun, da ein Dampfboot nach dem andern, oft bis auf den letzten Platz im Oberdeck gefüllt, an uns vorbeisauste, und wir doch die wehenden Grüsse erwidern mussten. Wir hatten gar das Glück, ein ganzes Geschwader von Kriegsschiffen, darunter mehrere Monitors, zum Manöver aufgestellt zu sehen; es war ein seltsames Schauspiel, diese bewimpelten und beflaggten Kolosse, auf denen die in weissblaue Blousen gekleideten Matrosen emsig agirten, so hart am Ufer der villendurchsetzten Waldinseln ankern zu sehen. Da kommt plötzlich von einer Insel zu uns ein reizender, bunter Schmetterling geflogen; er sitzt bald hie, bald da und entschliesst sich erst spät, uns zu verlassen. Mir fiel dabei ein Schmetterling ein, von dem ich in meiner Kindheit in einem langen orientalischen Märchen gelesen. In ihn hatte sich eine Jungfrau von blendender Schönheit verwandelt, weil der unglückliche Geliebte ihres Herzens die verhängnisvolle Frage gethan, auf welche die Metamorphose folgen müsste, und nun suchte er den Schmetterling bis an das Ende der Welt, ohne das Zauberwort zu erfahren, welches der Verlorenen die Menschengestalt wiedergab. Im spannenden Moment der Entscheidung kam ich um das Buch, dessen Titel und Verfasser ich vergessen oder nie gewusst hatte, zur Strafe wofür auch alle meine Thränen umsonst flossen, da das Mitleid der Meinigen mir nicht zur Wiedererlangung des Schmetterlings verhelfen konnte. Vielleicht war es dieser selbe? aber auch ihn habe ich nie wiedergesehen.

Die Meerstrasse zwischen Lidingö und dem Festlande kann man noch als Ausfluss des Mälarstroms betrachten, obgleich er auch schon der kleinen Värta-Bucht einen Theil seines Wassers abgegeben hat. Mehrere Kirchthürme und der Belvedere-Thurm auf Djurgården nahmen jetzt unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch, denn es konnten nur wenige Minuten vergehn, und wir fuhren mitten in die Stadt hinein. Das grüne Laubmeer des riesigen Parkes auf und an den Höhen in Djurgården, einer west-östlich sich hinziehenden Insel, begleitet uns rechts, links beginnen schon die auf stattlichem Granitfels ruhenden Wohnungen und Fabriken des Arbeiterviertels von Stockholm: Södermalm. Und da ist ja Mosebacken auf Södermalm, der weltberühmte Aussichtspunkt, ah, auch „Grand Hôtel", die hübsche, mit vier Thürmen versehene Marine-Kaserne, das Nationalmuseum; — Kastellholmen, achtlos übergangen, liegt weit hinter uns: wir sind eben in der Stadt. Eine Feder kann diese Einfahrt, diese Bucht nicht beschreiben, zum mindesten nicht eine verrostete Lehrerfeder. Wir landen am Ostufer von Staden, der inmitten des Stromes gelegenen Altstadt, bei der sogenannten Schiffsbrücke, und eilen nach Verabschiedung von der Familie des Directors in das Zollhaus.

2. Die ersten Tage in Stockholm.

Ich bitte, während meine Sachen im Zollhause visitirt werden, in meiner Begleitung mit dem Elevator nach Mosebacken zu fahren, wohin ich selbst erst ca. 10 Tage nach meiner Ankunft kam zum Entsetzen des Herrn Kamrer W. im Hôtel Rydberg, wo der alte Herr, Besitzer einer werthvollen Privatbibliothek und polyhistorischer Kenntnisse, mit denen er schon mehreren in der Noth geholfen, mir unverhohlen erklärte, dass ich ja wol in Stockholm sei, aber Stockholm noch nicht gesehen hätte.

Von Mosebacken auf Södermalm ist bis in die Nähe der diesen südlichsten und höchsten Stadttheil mit Staden verbindenden kurzen Schleusen-Brücke *(Slussen)* in schwindelnder Höhe (über 100 Fuss von der Brücke aus gerechnet) über die vom Fels zum Ufer sich herabziehenden Häuser eine Hängebrücke aus Schmiedeeisen errichtet, welche an ihrem Endpunkte, in gleicher Höhe mit Mosebacken, von einer gewaltigen Säule und vielen Eisenstangen getragen und an drei anderen Stellen gleichfalls durch eiserne Stützpfeiler gehalten wird. An ihrem äussersten Rande ist ein Pavillon angebracht, wohinauf man in wenigen Sekunden vom Elevator *(hissen)*

mit Dampfkraft gehoben wird. Die beste Aussicht gewinnt man von dem umgitterten Dache des Pavillons, auf welches eine kleine gewundene Treppe führt. Man befindet sich also etwa auf der Mitte der nördlichen Uferlinie des südlichsten elliptisch gestalteten, paeninsularen Stadttheils „Södermalm“ und umfasst, Södermalm ausgenommen, mit einem Blick die ganze Stadt, „ästhetisch geordnet wie ein Kunstwerk“. Mitten im westlich fliessenden Mälarstrom liegt auf einer polygonen Insel die Altstadt *(Staden,* Stadt*)* verbunden durch eine Brücke mit der sich westlich anschmiegenden kleinen „Ritterinsel“ *(Riddarholmen).* Oestlich von Staden liegt die „Schiffsinsel“ *(Skeppsholmen)*, daneben die „Kastellinsel“ *(Kastellholmen)* und, am meisten nach Osten vorgeschoben, die grosse, längliche Parkinsel „Thiergarten“ *(Djurgården).* Links von Staden sieht man noch eine grössere Insel, die „Königsinsel“ *(Kungsholmen)* und nördlich von Staden den grössten und elegantesten Stadttheil „Norrmalm“ (nördlicher Sandboden) auf dem Festlande, zu dem die beiden schönsten Granitbrücken führen. Nur erwähnt seien aus der Reihe kleinerer Inseln: Strömsborg und Beckholmen, welche, gleich den grösseren, alle durch Brücken mit diesen und und hierdurch auch mit Norrmalm verbunden sind. Die Canälen ähnlichen Seitenarme des Stromes schneiden tief in die thurm- und farbenreiche Inselstadt von Palästen hinein, und die auf ihm hin und her huschenden Böte, Segler und Dampfschiffe und grosse hinein und hinaus fahrende Steamer verleihen ihr ein unbeschreiblich belebtes entzückendes Leben. Aber nicht blos das Wasser, sondern auch das unendliche Grün in und bei der Stadt ist charakteristisch. Kommt noch hinzu, dass ein frischer Wind einen leichten Wellenschlag hervorruft und zugleich die hinter Kungsholmen untergehende Sonne die zum Meere hinführende Stromseite mit rosigem Schimmer übergiest, den Westen in goldenen, augenblendenden Glanz hüllend, wie wir das am 10. (22.) Juli bei unserem Besuch genossen, so vermag der Mund nicht auszusprechen, was das Auge sieht, die Brust empfindet. Nur Constantinopel mag hierin sich mit Stockholm messen können.

E. M. Arndt beginnt seine aus vier Theilen bestehende Schilderung der „Reise durch Schweden im Jahre 1804“ mit den Worten: „Ich bin also in Schweden. Wie ich im Herbst 1803 das Land durchflogen und nach Stockholm gekommen bin, was ich nachher in der Hauptstadt gemacht habe, von diesen Abenteuern und Geschichten schweig' ich.“ So kann ich nun nicht beginnen,

oder aber ich müsste an dieser Stelle abbrechen, denn Stockholm war das einzige Ziel meiner Reise. Arndt ist im übrigen in seiner Reiseschilderung, ungeachtet seiner jungen Jahre, sehr pedantisch. Mit urgermanischer Gründlichkeit bespricht er, offenbar im Geiste der Reisebeschreibungen jener Tage, eine jede Poststation, jedes Stück Weges, jedes kleine Erlebnis auf das genaueste; er geht darin so weit, dass er uns zwingt, ein jedes Glas Bier oder Punsch gleichsam mitzutrinken und jedes Butterbrod mitzuessen, das er genossen hat; und bräche nicht bisweilen sein gesundes, treffendes Urtheil hervor, zeigte er nicht an vielen Stellen seinen schnell fassenden Blick und gesunden Humor, man würde sein Buch ebenso schnell bei Seite legen müssen, wie das in jüngster Zeit so oft genannte, aber in Schweden selbst nur in einzelnen Kreisen mit Beifall aufgenommene Werk des Amerikaners Du Chailly über Schweden und Norwegen. Auch dieser Herr giebt uns neben manch anschaulicher und instructiver Schilderung soviel des Ueberflüssigen und Geschmacklosen, dass ich, gleich vielen Schweden, nicht über den ersten Theil — und es sind ihrer ich weiss nicht wie viele — hinausgekommen bin. Ueber politische, sociale und literarische Verhältnisse in Schweden wird man am schnellsten und besten belehrt durch das kleine Werk Egon Zöllers: „Schweden. Land und Volk“ (1882). Ich will nur das Wesentliche meiner Erlebnisse und Beobachtungen, zusammengefasst in möglichst charakteristischen Einzelbildern geben, und bin zufrieden, wenn wenigstens ein Hauch des Geistes der Schweden dem Leser zugeweht wird, ihn irgend eine Seite des dortigen Lebens anzieht.

Mein felliner College, der übrigens bald durch halb Schweden nach Kopenhagen aufbrechen musste, stieg gegenüber dem Zollhause ab, während ich einen Lastfuhrmann nahm und meiner in der Nordperipherie der Stadt in Oestermalmsgatan liegenden Wohnung zueilte. Diese hatte ich folgendermassen erhalten: Die Frau eines dorpater Freundes, eine Schweizerin, hat eine Schwester in der Heimat, welche mit einer schwedischen Altersgenossin ein und dasselbe Pensionat besucht hatte. Es ist nämlich nicht selten, dass schwedische Damen behufs weiterer Ausbildung und Vervollkommnung ihrer Kenntnisse im Französischen in die Schweiz gehen; sogar in Finnland geschieht das. Diese Freundin war nun Braut eines in Stockholm angestellten Lehrers, die Hochzeit sollte Mitte Juni in Südschweden stattfinden und das

junge Paar hierauf für den Sommer nach Stockholm ziehen. Einige Briefe setzten dem Bräutigam von meinen Absichten in Kenntnis und er besorgte mir für 50 Kronen (30 Rbl.) monatlich ein Zimmer nebst Bedienung und Frühstück bei einer ihm verwandten Dame in der genannten Strasse, sich zugleich in gefälligster Weise erbietend, mir bei meinen Studien und Vergnügungsfahrten mit den erforderlichsten Auskünften und Rathschlägen behilflich zu sein.

Auf meiner mehr als halbstündigen Wanderung durch die Stadt neben meinem Lastfuhrmann und vorbei an der aufs Schloss marschirenden schmucken Wachtparade liess ich zum so und so vielten Mal alle Zweifel an mir vorüberziehen darüber, ob der fremde Herr, als junger Ehemann, überhaupt die Zeit haben werde, mir zu helfen, und ob sein Charakter und Wesen nach finnischer Schweden Art sein, d. h. ob ich etwas von ihm haben würde oder aber am Ende, ohne Kenntnis des Schwedischen, zu einem trost- und glücklosen Eremitendasein verurtheilt sein könnte. Dass der fremde Herr deutsch sprach, schien sicher, da er nach mir gemachter Mittheilung eine Zeit lang in Heidelberg studirt haben sollte. Der deutschklingende Name meiner Wirthin liess zudem auch die Hoffnung zu, dass ich nicht verloren und verkauft sein würde. Wer beschreibt aber mein Entsetzen, als ich bei meiner Ankunft in ihrer Wohnung erfahren musste, dass Frau Adl. auch nicht eine Sylbe deutsch kannte, so dass es eine Viertelstunde dauerte, bis sie mich nach meinen verzweifelten Pantomimen soweit verstand, um eine im selben Hause lebende deutsch sprechende Dame als Dolmetscherin herbeizubitten. So gelang es denn mit einiger Mühe festzustellen, dass mein Protector, Herr Dr. Fr. nebst Frau, sich neben der Artillerieschule in Nytomta bei Karlberg, eine halbe Stunde nordwestlich von Stockholm am Ulfsunda-See, eine Sommerwohnung gemiethet hatte, dass aber Frau Adl. als Tante der jungen Frau bereit sei, mich nach einer Stunde dahin zu begleiten.

Es war eine wunderliche Fahrt, die wir beide dahin unternahmen, denn keiner verstand ein Wort von dem, was der andere sprach. Da mir damals auch noch der Plan der Stadt, die schwedische Münze und vor allen Dingen der Tramway *(Spårvagen)* grosse Räthsel waren, so hatte ich an ihrer Seite die unangenehme Empfindung, wie ein grosses Kind von einer Wärterin geführt zu werden. Nach einer 20 Minuten langen Fahrt im *Spårwagen*

(Spurwagen), auf welchem man in der sog., Norrmalm und Staden kreisförmig umschlingenden „Ringlinie“ in 40 Minuten für 10 Oere (6 Kop.) den Hauptttheil der Stadt im Fluge durchfahren kann, stiegen wir bei der gewaltigen und doch so freundlichen Wasa-Brücke aus und dann hinab bis zur Haltestelle des nach Karlberg fahrenden Dampfbötchens. *„Se, se der är Herr Fr.“*, (sieh, sieh dort ist Herr Fr.) rief mir Frau Adl. zu, als wir auf den Steg unter die Wartenden traten. Ein grosser, schlanker und schöner Mann mit dunkelblondem Bart, neben einer munteren hübschen kleinen Frau stehend, die in einem Körbchen die für den Abend in der Stadt gemachten Einkäufe bei sich trug, trat auf mich zu und redete mich, nachdem ich ihm und seiner Frau vorgestellt worden war, mit den Worten an: *„Excusez, Monsieur, que je parle français avec vous, la langue allemande ne m'etant plus familière et je vous prie de vouloir bien vous servir de la même langue.“* — Mir stiegen die Haare zu Berge. In meiner Kindheit hatte ich zwar etwas Französisch gesprochen, aber das Wenige war im Laufe der Gymnasialzeit bei dem unverständigen Unterricht darin vollständig verflogen, als Residuum nur soviel zurückgeblieben, dass ich zur Noth verstehen konnte, wovon man zu mir sprach. Auf meine verzweifelte Bitte, es doch mit dem Deutschen zu versuchen, dessen Kenntnis ich hatte bestimmt voraussetzen müssen, da der Herr Doctor ja doch in Heidelberg studirt habe, wurde mir — immer noch in französicher Sprache, die wenig erbauliche Mittheilung gemacht, dass ein achttägiger Aufenthalt in Heidelberg doch noch nicht als ein genügendes Studium bezeichnet werden könne, also ein Irrthum vorliege. „Aber,“ hiess es weiter und in deutscher Sprache, — mir fiel ein Stein vom Herzen — „ich will mich bemühen, so gut es geht, deutsch zu sprechen, und hoffe, dass Sie, Herr Doctor,*) über meine Fehler hinwegsehen werden; nach einiger Uebung, hoffe ich, wird es schon besser gehen!“

Gleich danach brechen wir nach Nytomta am Ulfsunda-See auf, und ich konnte schon unterwegs, während ich unter Bewunderung über die romantische Canalfahrt zwischen Norrmalm und Kungsholmen mit gespanntester Aufmerksamkeit den Worten der jungen, leider nur französisch sprechenden Frau und denen ihres Gemahls lauschte, bemerken, dass das Deutsch meines liebenswürdigen Protectors ein ganz vortreffliches war. Als ich daher nach

*) „Herr Doctor“ ist die gewöhnliche Anrede an jeden Studirten.

kurzem Besuch in der kleinen, zweizimmerigen Flitterwochenwohnung des jungen Paares, woselbst wir die beiden Damen zurückliessen, mit dem jungen Ehemann einen Gang in den Wald am See unternahmen, stellte sich bald noch deutlicher heraus, ein wie tadelloses, mit jeder Minute lebendigeres Deutsch er sprach und eine wie hohe Bildung er besass. Und nun kamen auch die beiden Damen wieder zum Vorschein; wir nahmen ihnen die Körbe mit Erfrischungen und *svensk punsch* ab und lagerten uns auf einer anderen Seite des Hauses am Rande des alten, wundervollen Parkes von Karlberg. Mehrere Stunden vergingen unter Mittheilungen über meine und meines Wirthes Studien, unter Gesprächen über die Art und Weise, wie ich mich einzurichten und die Zeit einzutheilen hätte, und heiterem Geplauder bei herzlichem Willkommenskål. Nach längerer Promenade durch den herrlichen, in seiner Verwilderung um so anziehenderen Park genossen wir zum Schluss ein frugales, aber wohlschmeckendes *Smörgåsbord*, und zur nahen Haltestelle des Dampfbötchens vom jungen Paare begleitet, für das ich eine schwärmerische Zuneigung gewonnen hatte, kehrte ich, ganz berauscht von der Liebenswürdigkeit meines ersten Empfanges in Schweden, mit Frau Adl. spät abends nach Stockholm zurück.

Mit Hilfe des Sohnes meiner freundlichen Wirthin, der etwas deutsch verstand, zu meinem Bedauern aber den Tag über im Geschäft war, und einiger schnell erlernter schwedischer Phrasen, konnte ich mich doch wenigstens soweit verständlich machen, dass ich alles zu meiner Einrichtung und meinem Wohlbefinden Erforderliche durch die *jungfru* (wie hier die unverheirateten Stubenmädchen genannt werden) erhielt.

Am andern Tage stellte sich mir ein dänischer Mitpensionair bei Frau Adl. vor und half mir die ersten Einkäufe und Besorgungen abthun. Beladen mit allen möglichen Utensilien, darunter ein guter Plan von Stockholm und das recht brauchbare Lexikon der schwedischen Sprache für Deutsche von Helms, — kehrte ich allein in meine Wohnung zurück. Die Geradheit und Breite der Strassen, die originelle und doch regelmässige Anlage der Stadt macht es dem Fremden leicht, sich nach der Karte in kurzer Frist so zu orientiren, dass man fremder Hilfe nicht mehr benöthigt ist. In wenigen Tagen fühlte ich mich als einen Stockholmer und wagte mich schon zu grösseren Spaziergängen auf eigene Faust bis in die entlegensten Stadttheile vor.

Das erste Mittagessen war, obgleich die schwedische Küche ja fraglos (? ? d. Red.) das Vorbild der livländischen ist, was sich bald herausstellte, doch etwas fremdartig. Ich speiste mit dem jungen Paare in einer sog. „Haushaltungsschule", die mir besonders im Anfang sehr genehm war, weil das Essen für alle gleich und ich mithin der peinlichen Situation, in einen räthselhaften Speisezettel einen Glücksgriff hineinzuthun, enthoben war. Als ich allmählich mehrere Bekannte gewonnen und mit ihnen gemeinschaftlich mein Mahl oft im Hotel „Runan" am Brunkebergstorg einnahm, war ich durch sie immer in den Stand gesetzt, das zu bestellen, was ich gerade wünschte; und war niemand von ihnen anwesend, so rief ich den Kellner Bengtson herbei, der verstand deutsch.

Die ersten zehn Tage, vom 1. (13.) bis 11. (23.) Juli, hatten wir das herrlichste Sommerwetter, dessen Gluth durch frischen Seewind aufs angenehmste gemildert ward. Fr., Licentiat der Philosophie und Oberlehrer der modernen Sprachen (Französisch und Englisch), verbrachte fast den ganzen Vormittag bis gegen 3 oder 4 Uhr in der Stadt, denn entweder hatte er Privatstunden zu ertheilen (täglich mindestens 3) infolge der vielen, für den Septembertermin mit Nachexaminibus (eine wahre Crux der schwedischen Schulen, nur zum Theil entschuldigt durch die drei Monate langen Sommerferien) gesegneten Privatschüler oder er arbeitete auf der königlichen Bibliothek an seiner Doctordissertation über ein literarhistorisches Thema. Unter solchen Umständen erklärt es sich, dass er nur selten in Nytomta zu Mittag speiste, sondern mit seiner Frau in ein Speisehaus ging. Die junge Frau war dadurch wöchentlich an mehreren Tagen von den auf dem Lande erschwerten Wirthschaftssorgen befreit und konnte dafür mehrfach ihrem Gemahl beim Copiren von literarischen Briefen und im Excerpiren auf der Bibliothek helfen. So speisten wir denn oft um 3 oder 1/2 4 Uhr gemeinsam zu Mittag und machten danach für ein bis anderthalb Stunden einen kleinen Ausflug in die weiter abliegenden Lustorte: Hasselbacken in Djurgården, Strömparterren bei Norrbro (die Brücke beim königl. Schloss) Mosebacken, Strömsborg oder in die näherliegenden Gartenrestaurationen: Berns Salon und Blanchs Café, wo fast überall von 3—6 Uhr nachmittags und von 7—11 Uhr abends gute Orchestermusik zu hören ist. Hierbei luden wir uns abwechselnd zu Gast, doch musste ich leider immer im Rückstande bleiben, da

meine Protectoren (ich darf sie wol so nennen) mir durch die Kenntnis dessen, was Neues zu unternehmen sei, immer überlegen waren. Beim Klange volltönender Musik und im Schatten schöner Bäume tranken wir den vortrefflichen stockholmer Kaffee und dazu ein Glas schwedischen Punsches oder ein Gläschen Curaçao. In der ersten Zeit bildete natürlich der Vergleich livländischer und schwedischer socialer und politischer Zustände das Hauptthema unseres Gesprächs, das sich noch munterer gestaltete, wenn ein Freund des Doctors sich zu uns gesellte. Aber die schönsten Stunden, wahre Festtage für mich, waren es doch, wenn ich mit einem oder dem andern der Fr.schen Freunde zu dem lieblichen Nytomta hinausfuhr und wir am traulichen Gartentische im Angesichte des schönen Sees den Abend verplauderten. Unvergesslich wird mir der Abend bleiben, an dem mir mein Protector, als er bemerkte, dass ich mit einem seiner Freunde schon *brurskål* (Brüderschaft) getrunken hatte, ihn mir auch seinerseits anbot und wir hernach auf ein glückliches Wiedersehen in Schweden oder gar in Livland manchen mit Scherzen gewürzten *skål* einander zutranken in der poesievollen Anwesenheit der liebenswürdigen Hausfrau.

3. Wanderungen und Beobachtungen in Stockholm.

Von den mehr als zwölf schönen, namentlich im Inneren oft überreich geschmückten Kirchen Stockholms habe ich allein die „grosse Kirche", (*Storkyrkan*) die Schlosskirche und die deutsche Kirche besucht. Da letztere in der Restauration begriffen war, so war es mir nicht möglich, einem deutschen Gottesdienst beizuwohnen und ich musste mich damit begnügen, eine mir ganz und gar unverständlich gebliebene, schwedische Kanzelrede von einstündiger Dauer in Storkyrkan anzuhören, in welcher ein riesiges, das jüngste Gericht darstellendes Freskogemälde von grobsinnlichem Geschmack den Blick des Besuchers anzieht und zugleich abstösst. Unter mehreren, durch die Umstände veranlassten Versäumnissen ist die empfindlichste wol die, dass ich nicht in die Riddarholms-Kirche, heute ein grossartiges Königsmausoleum und die reiche Trophäenhalle (allein 6000 erbeutete Fahnen und Trophäen) des schwedischen Reiches, gekommen bin. Das erklärt sich einfach daraus, dass diese Kirche gar nicht mehr zum Gottesdienst benutzt wird und der Zutritt zu derselben nur an zwei Wochentagen und zu bestimmten Stunden nach vorher bei dem Hofmarschall ein-

geholter Erlaubnis gestattet ist; entweder hatte einer meiner Freunde, welche mich begleiten wollten, keine Zeit dazu, oder aber das Wetter machte einen Strich durch die Rechnung. Die Kirche ist trotz der stylwidrigen Restauration des oberen Thurmes nach dem Brande von 1835 und der geschmacklosen Anklebung des Mausoleums für den König Karl Johann (Bernadotte), von dem gesagt wird, dass er sich ebenso an die Kirche klebe, wie sich die jetzt regierende Dynastie an die der Wasas angelehnt habe, noch immer auch in ihrem Aeusseren ein überaus fesselndes gothisches Bauwerk. Es war daher nicht blos die erprobte Schmackhaftigkeit der schönen Kirschen und Aprikosen aus Deutschland, welche mein Herz höher schlagen liess, wenn sich mein Fuss vom Königlichen Schloss her diesem Stadttheil näherte, die ehrwürdige Kirche auf Riddarholmen hatte es mir angethan. Ich habe nicht oft genug den schlanken, durchbrochenen Hauptthurm und die gleichfalls rothziegelnen Eckthürmchen dieser schönen Grabstätte Gustav Adolfs ansehen können. Jedesmal an dieser Stätte empfand ich lebhafte Dankbarkeit meinem Schicksal gegenüber, das mir diesen geweihten Boden zu betreten vergönnte. Von wahrhaft rührender Wirkung war mir an einem Sommerabend der Anblick eines frischen Immortellenkranzes und eines Strausses von Feldblumen, von pietätvoller Hand an einem Fenster über der Grabstelle Gustav Adolfs befestigt. Welch eine Fülle von Erinnerungen schliesst dieser Name für einen jeden Protestanten in sich und ganz besonders für uns! Ich kann es daher nicht unterlassen, die Inschrift über den schmalen, auf sein Grabmal blickenden Fenstern hierher zu setzen: *„In angustiis intravit, pietatem amavit, hostes prostravit, regnum dilatavit, Suecos exaltavit, oppressos liberavit, moriens triumphavit.“* (Unter Bedrängnissen hat er seine Bahn betreten, die Frömmigkeit geliebt, seine Feinde niedergeworfen, das Reich gemehrt, seine Schweden begeistert, die Bedrängten befreit, im Tode triumphirt.) Wird Schweden je seinesgleichen sehen?

Wollte ich alle grossartigen Bauwerke nur aufzählen, ich brauchte mehr Zeit und Raum, als mir zusteht. Ich erinnere daher blos an das im Hauptstrom des Mälarausflusses auf Staden erbaute Königliche Schloss, das mit seiner Hauptfaçade über Norrbro (Nordbrücke) auf den Gustav Adolf-Platz, mit der Seitenfront zum Nationalmuseum hin blickt. Das in der Richtung von Westen nach Osten 116 Meter breite, in der von Süden nach

Norden 124 Meter lange, mit drei grösseren und einem kleinen Seitenflügel versehene Schloss soll unter den königlichen Schlössern Europas am meisten dem Madrider ähneln, ist aber gewiss geschmackvoller als dieses, schon weil seine Massenhaftigkeit an keiner Stelle einen erdrückenden Eindruck hervorruft. Eine unaufzählbare Fülle von Kunstgegenständen, Gemälden und historischen Reliquien birgt dieses Schloss in seinen Mauern, an Reichthum hierin nur vom Nationalmuseum übertroffen. In diesem, dem königl. Schloss gegenüber, auch am Strom belegenen imposanten Gebäude dürften von den genuin schwedischen Kunsterzeugnissen die Sculpturen des grossen Sergel, ich erinnere an die klassischen Gürtelkämpfer, die man dafür auch in Erz vor dem Museum und in Gypsabgüssen in vielen Privatwohnungen sehen kann, den universellsten Werth beanspruchen. Was mir aus der schwedischen Malerschule am besten gefallen hat, will ich, ebenso wie die Kunstgegenstände im Schloss, ein anderes Mal, wenn mich das Geschick wieder in die schönste Stadt des Nordens führen sollte, beschreiben. Eine nur halbwegs gründliche und sachgemässe Besprechung dieser Dinge erfordert ein ausschliessliches, mehrmonatliches Studium, dem mich hinzugeben mir die Zeit versagt war. Ich glaube besser daran zu thun, wenn ich statt dessen mit einigen Worten auf das ethnologische Museum von Hazelius eingehe. Dasselbe ist wegen Raummangels auf 4 getrennte Abtheilungen in der Königin-Strasse *(Drottninggatan)* vertheilt und enthält ausser zahllosen, auf die älteste und die jüngste Vergangenheit bezüglichen Geräthen des wirthschaftlichen bäuerlichen Lebens — von den Geräthen des Feldes, der Jagd und des Fischfanges bis zu den kleinsten Utensilien der Küche und der weiblichen Handarbeit — eine Reihe künstlerisch werthvoller Gruppenbilder, welche Scenen aus dem bäuerlichen Leben der verschiedenen schwedischen Landschaften in lebensgrossen, die Wirklichkeit frappant nachahmenden Figuren darstellen. Beispielsweise sei folgendes Bild in der Centralabtheilung beschrieben: In einer Bauernhütte sieht man zwei von rechts her soeben eingetretene Männer in kleidsamer Tracht; es sind ein Vater und sein Sohn als Bräutigam, sie blicken beide auf die junge Braut, in deren Elternhaus sie sich befinden. Diese zeigt ihrer Schwester in lebhafter Bewegung ein offenbar vom Bräutigam geschenktes Tuch, und neugierigen Blickes schaut letztere darauf, während die Eltern der Braut auf ihren Gesichtern den berechtigten

Stolz auf ihr hübsches Töchterlein unverhohlen zur Schau tragen. Durch diese Museen sind die geschmackvollen Bauerntrachten der einzelnen Landschaften vor völligem Untergang geschützt und ist dem Alterthumsforscher ein unversiegbarer, lebendiger Quell der Vergangenheit aufgethan. Als ich bei einem zweiten Besuch des Museums in Begleitung eines Freundes mich von der hübschen Dalekarlierin — und in allen Abtheilungen sind diese Mädchen in ihrer malerischen roth-weiss-grünen Tracht angestellt — verabschieden wollte, trat dieselbe gerade aus ihrem Privatzimmer nebenan, auf dessen Tisch ein frischer Strauss von Feldblumen stand. Gern hätten wir nun auch diesen Typus eines modernen dalekarlischen Mädchenzimmers von — wie es schien — sauberster Einrichtung kennen gelernt, aber alle Ueberredungsversuche meines Freundes blieben vergeblich. So mussten wir uns damit begnügen, ihr freundlich die Hand zu schütteln und sie zu fragen, ob sie sich auch die Worte auf ihrer an einem Halskettchen hängenden Medaille: „Erkenne dich selbst“ zu Herzen genommen habe? worauf mit einem verlegenen Lächeln geantwortet ward.

Eine in der ersten Zeit auffällige Erscheinung in Stockholm ist die häufige Verwendung von Mädchen und Frauen für bei uns meist oder nur von Männern ausgeübte Arbeiten, so ganz besonders dass Frauen mit Kelle und Lederschurz schwere Maurerarbeit verrichten, was ich nicht nur an einem Bauplatz gesehen habe. Ferner überwiegt die Zahl der Verkäuferinnen in den Läden und die der Kellnerinnen in den Cafés die der Männer bei weitem; männliche Kellner sieht man fast nur in den mit Gartenanlagen verbundenen Restaurationen, aber auch dort werden am Buffet Mädchen angestellt. Sehr erfreulich ist hierbei die dieser weiblichen Bedienung gegenüber beobachtete Höflichkeit und Courtoisie. Ich habe überhaupt in allen öffentlichen Localen einen so ausgeprägten Formen- und Höflichkeitssinn gefunden, dass nach dieser Seite hin die Bezeichnung für Stockholm als ein „Paris des Nordens“ durchaus passend erscheint. Man sagt übrigens, dass die Moral der weiblichen Bedienung, ausgenommen die Mädchen aus Dalarne, keine grosse sei; aber wahrnehmen kann man davon nichts, und das ist immerhin ein relativer Vorzug.

Vom Hörensagen weiss ich es, dass auch in Rasir- und Frisirsalons für Herren Mädchen angestellt sind. Im Post- und

Telegraphenressort und in den Zeitungsbüreaux, hier oft als Uebersetzerinnen, wozu sie sich ihrer grossen Sprachkenntnisse wegen eignen sollen, finden viel weibliche Kräfte Verwendung. Ob diese ausgedehnte Benutzung weiblicher Arbeiter sich, wie Du Chailly meint, auf jene Zeit zurückführen und damit erklären lässt, dass unter Karl XII. die männlichen Arbeitskräfte in exorbitantem Masse im Lande abnahmen, lasse ich unerörtert.

An dieser Stelle will ich doch auch der den Schweden so oft zum Vorwurf gemachten Trunksucht gedenken, obgleich man jetzt schon in jedem Restaurant einige mit einem kleinen blauen Bändchen verzierte Jünglinge mit meist genialer Haartour sehen kann, sogenannte „Gut-Templer", welche dem Alkohol völlig entsagt haben. Was zunächst die gebildeten Kreise anbetrifft, so kann ich wahrheitsgemäss bekennen, dass ich in Stockholm während der 7 Wochen daselbst in einer Menge von Restaurationen und Cafés nicht einen einzigen Betrunkenen gesehen habe. Dass um 11 oder spätestens 12 Uhr nachts alle Locale unerbittlich geschlossen und zu ausdauernde Gäste durch Auslöschen der Gasflammen zur immer anstandslos vollzogenen Emigration gezwungen werden, ist hierfür gewiss von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Und wenn in meinen Schilderungen vielleicht der *svensk punsch* eine etwas grosse Rolle spielt, nach dem Muster der Reise der Familie Buchholz nach Italien, so verwahre ich mich ausdrücklich gegen die Unterstellung, als wenn sein Genuss von unheilvoller Wirkung gewesen wäre. Diese ist schon deshalb ausgeschlossen, weil zum aus Weingläsern mässig genossenen Punsch immer Eiswasser oder Kaffee hinzugetrunken wird. Wie es hierin mit dem einfachen Volke steht, hierüber zu urtheilen, ist mir in Folge meiner Unbekanntschaft mit den Tavernen versagt; aber es dürfte doch auch einen Massstab dafür abgeben, was ich auf Sonntagsspaziergängen für Beobachtungen an den unzähligen Ausflüglern in Djurgården oder im grossen Walde hinter Norrmalm gemacht habe. Hie und da zeigte sich eine kleine Ausgelassenheit, hörte man einen überlauten Jodler oder ein kleines Gebrüll, aber, verglichen mit dem, was man z. B. in Annenhof bei Dorpat an Volksvergnügungen zu sehen bekommt, ist der einfache Schwede von unserem städtischen Volksmann so verschieden, wie der Held des Salons vom Droschkenkutscher. Die Höflichkeit und der Anstand gegenüber den Frauen auf dem Tanzboden, beim Hasch-Hasch-Spiel u. s. w.

war geradezu auffallend. Angetrunkene waren sehr selten zu sehen. [1]

In dem genannten Walde (von den Stockholmern als „königlicher Thiergarten" bezeichnet) und in Djurgården wimmelt es an Sonntagen von Ausflüglern ohne Zahl. Hausfrauen und Hausväter des Handwerkerstandes mit ihren Kindern, Anverwandten und Freunden (ich habe übrigens auch Studenten mit befreundeten Familien dort gesehen) lagern sich an den Abhängen der Felsen und auf den Waldwiesen und verbringen hier den ganzen Tag, für den sie den Proviant in kleinen Wagen und Körben, oft neben den Wickelkindern, mitgenommen haben, mit Singen, Tanzen und Spielen. Es muss schon ein unsagbar schlechtes Wetter sein, wenn man daselbst niemand antrifft. Die reizvolle Umgebung der Hauptstadt übt gewiss schon seit Jahrhunderten einen das Geselligkeitsbedürfnis und den germanischen Familiensinn fördernden Einfluss aus. Nie habe ich gesehen, dass sich die Männer von den Frauen in einem Bacchustempel isolirt hätten. Dafür trinkt die einfache Schwedin ihren *bränvin*, *svensk punsch* und ihr *öl* flott mit, aber nicht über das erlaubte Mass.

Eine hygieinisch und social heilsame Einwirkung geht auch von den zwei grössten Parks im Innern der Stadt aus, ich meine *Humlegården* (Hopfengarten) und *Kungsträdsgården* (königlicher Baumgarten), beide in Norrmalm. In *Humlegården* giebt es nur eine Seltersbude. Der Park ist im englischen Styl angelegt, etwa ebenso gross wie der Wöhrmannsche Park in Riga, und besteht

---

[1] Das ist weniger eine Folge des Nationalcharakters der Schweden, als vielmehr der energischen Massnahmen des Staates und der Gesellschaft gegen den Alkoholmisbrauch. Norwegeu und Schweden dürften unter allen Ländern Europas am zweckmässigsten und siegreichsten, allerdings durch das Vorhandensein sehr günstiger, zur Umwandelung geeigneter Institutionen unterstützt, gegen die Völlerei vorgegangen sein. Auf dem Lande: durch eine durchgreifende Reform der Gesetzgebung über Production und Verkauf von Branntwein, in den Städten: durch die Einführung des Gotenburger Schanksystems, einer eigenthümlichen Regelung des Kleinverkaufs in Schänken und Läden. die 1865 in Gotenburg zuerst versucht, 1871 in Norwegen gesetzlich sanctionirt wurde, 1874 in Helsingfors schon erstaunliche Ergebnisse geliefert hatte und dann erst 1877 in Stockholm eingeführt ward, seitdem von allen schwedischen Städten über 5000 Einwohnern angenommen worden ist. Eine nähere Darlegung des Systems mit den etwa möglichen Nutzanwendungen für baltische Verhältnisse liegt längst in unserer Absicht und wird hoffentlich bald zur Ausführung gelangen.

Anm. der Red.

eigentlich nur aus langen und sehr breiten Alleen, in deren Mitte sich auch Baumreihen hinziehen, und grossen, durch Schneidewalzen und Wasserspritzen in stets frischestem Maigrün erhaltenen, von fusshohen Eisengittern geschützten Wiesenteppichen, in welch letzteren kleine Blumenstücke oder Gruppen von Blattpflanzen oder vereinzelte Bosquets von Ziersträuchern zur Belebung und Erheiterung des Gemüths beitragen. Sowol an Wochen- als auch namentlich an Sonntagen sind die Alleen der Tummelplatz grosser Schaaren von Kindern und halbwüchsigen Knaben und Mädchen, deren harmloses, wenn auch nicht immer graziöses Spiel den Wanderer oft zum Zuschauen anlockt, dem sich die auf den Bänken plaudernden Familienangehörigen pflichtgemäss hingeben. In *Humlegården* spielt nie Musik, wol aber in *Kungsträdsgården* mit der Restauration „Blanchs Café". An dieser vorbei promeniren allabendlich unzählige Menschen, um Musik und frische Luft zu geniessen; andere auch aus andern Gründen. Hauptsammelplatz des grossen Publicums bleibt aber Djurgården, wo in Hasselbacken und mehreren andern Restaurationen sich das beste und das gewöhnlichste Publicum, schon durch die Preise in den einzelnen Restaurationen von einander getrennt, nach Wunsch amüsiren kann. Ein hübsches Sommer- und ein Variété-Theater, Kegelbahnen und eine übergrosse Menge von Gegenständen der Volksbelustigung: Caroussels, Kasperle-Theater, Kraftmesser, Schützenstände u. s. w., kurz, die dem russischen Reichsunterthanen in dem vielsagenden Wort „балаганы" bekannten Dinge sind hier alle, über den westlichen Theil zerstreut, zu finden; und dennoch ist der Park so gross, dass auch der die Einsamkeit suchende Spaziergänger befriedigt wird, fern von den lauten Vergnügungen die zahllosen Ausflügler sich ungestört ergehen können.

Das Volksleben mir anzusehen, habe ich häufig Gelegenheit gehabt, aber ich habe es schmerzlich empfunden, dass die Unkenntnis der schwedischen Sprache dem aus der erwachten Liebe zum Volke, einer mir in Livland räthselhaften Seite des Seelenlebens, resultirenden Triebe nach verständnisvollem Eindringen in den Geist des Volkes nicht Befriedigung zu verschaffen vermochte. Wer die Gesittung, Höflichkeit und das frische Aussehen der Männer und Frauen des schwedischen Volkes gesehen hat, wird meine Empfindung verstehen.

Unter den volksbildenden Factoren spielt das Nationalmuseum eine nicht geringe Rolle. Sonntäglich ist dieser Kunsttempel viele

Stunden hindurch unentgeltlich geöffnet, und oft sind die Säle so gefüllt, dass man Mühe hat, sich hindurchzuzwängen. Ich glaube übrigens, dass neben der Anregung in den Schulen, wo viel Werth auf die vaterländische Geschichte gelegt wird, auch die vielen, meist gelungenen Denkmäler und Statuen grosser Männer der Nation den historischen Sinn in der Bevölkerung beleben und wach halten. Die Kolossalstatuen Linnés und Berzelius', die Standbilder Birger Jarls, Gustav Wasas, Gustav Adolfs, Karls XI., Karls XII., Gustavs III. und anderer sind über die Stadt als Centren der Erinnerung an die Vergangenheit vertheilt und ziehen den Blick schon durch ihre anmuthige Umgebung an.

In der Mitte des südlichsten, durch eine Querstrasse zum Gustav Adolfs-Platz abgetrennten Stückes von *Kungsträdsgården* steht auf einem hohen Piedestal, umgeben von vier mit Ketten aneinander verbundenen, eingerammten Kanonen, Beutestücken der Dünaschlacht, die Statue Karls XII. In dem historischen umgürteten Rock, auf dessen über den Knieen aufgeknöpften Zipfeln das Pelzfutter zum Vorschein kommt, mit den grossen Metallknöpfen, in hohen Reiterstiefeln und den langen Lederhandschuhen steht er da, unbedeckten Hauptes und hellen Auges über den Mälarstrom hinsehend; die Linke zeigt, weit ausgestreckt, nach Osten, die Rechte, voll Kraft zu Boden gesenkt, hält das lange Reiterschwert; das Ganze ist voll Leben, voll Bewegung. Wenn ich in der Nacht aus dem Opera-Keller über den *Kungsträdsgården* nach Hause zurückkehrte, blieb ich jedes Mal unwillkürlich bei dem riesigen Springbrunnen von Molin, von dem auch die Statue Karls XII. modellirt ist, stehen und blickte hinüber zu dieser. Der Mond warf sein bleiches Licht auf die glitzernden Strahlen der Fontaine, die alten Bäume hüllten grosse Strecken in düsteren Schatten und „das Riesenmass" des Leibes Karls XII. stieg „hoch über Menschliches hinaus". Mit einem Gefühl von Grauen und Wehmuth trennte ich mich von diesem Anblick. Wie wenig entspricht doch der Menschen Wahn der Wirklichkeit! Sind wir überhaupt so weit gekommen, dass wir von einer Persönlichkeit sagen können: das war sie werth, oder müssen wir resignirt bekennen, dass unser Urtheil hin und her schwankt, wie die Schatten der Mondnacht?

Die erste Hälfte meiner Erlebnisse schliesst damit ab, dass sich mein Bekanntenkreis durch die gütigen Bemühungen meines Freundes Fr. bedeutend erweiterte, seitdem ich durch ihn die

Bekanntschaft eines andern lieben Freundes, des Dr. J. N., gemacht hatte. Der Verkehr mit Dr. Fr. erlitt hierdurch jedoch keine Einbusse, und wenn wir uns auch nicht so oft sahen, wie in den ersten Wochen, so vereinigten wir uns doch noch mehrmals während der zweiten Hälfte meines Aufenthalts in Stockholm, der eigentlichen Arbeitszeit, zu gemeinsamen Ausflügen, von denen ich zwei noch etwas eingehender beschreiben will.

4. Haga und Gripsholm.

Am Nachmittag eines Sonntags (am 28. Juli n. St.) traf ich mit dem Sohn meiner Wirthin um 5 Uhr in Nytomta ein, von wo wir nach dem Kaffee schleunig aufbrachen, um mit der Zeit vor Einbruch der Nacht auszukommen. Wir wanderten über blumenreiche Wiesen und durch kleine Waldpartien vorbei an der der Nüggenschen Kirche bei Dorpat so ähnlichen Landkirche von Solna und dem grossen „Neuen Kirchhof" von Stockholm (seit 1827, und ca. 3 Werst vom Centrum der Stadt entfernt) in den grossen Park von Haga hinein. Haga, eine Schöpfung des hochgebildeten und geistreichen, Künsten und Wissenschaften ergebenen Königs Gustav III. (1771—1792) und sein Lieblingsaufenthalt, ist ein kleines Schlösschen an der nordwestlich von Stockholm hinlaufenden, schmalen Meerbucht Bruunsviken. Unser erster Gang galt dem Hauptgebäude. In dem noch heute unversehrten Arbeitscabinet des Königs steht eine Büste Epicurs, ein beredtes Zeugnis für die Lebensauffassung des Königs. Von den nicht allzu zahlreichen und dadurch die Aufmerksamkeit mehr anregenden Kunstwerken in den übrigen Gemächern will ich erwähnen: ein Bild der Schlacht von Hogland, wo Gustav III. in lebhafter Stellung aus der Gruppe seiner Officiere, das Sprachrohr in der Hand, hervortritt; ferner ein vortreffliches Bild Oskars I. in seiner Jugend, Karls XIII., als älterer Mann, eine Marmorbüste Gustavs III. selbst und zwei fein modellirte Büsten Platos und Sokrates'. Die allegorische und mythologische Figuren darstellenden Wandgemälde sind im Geschmacke des Rococo-Zeitalters, dem Gustav III., ein Neffe Friedrichs des Grossen, seinen Tribut zahlen musste, gehalten. In einem Nebengemache aber steht das Modell desjenigen Schlosses, welches Gustav III. im Park von Haga erbauen lassen wollte, dessen Bau aber unvollendet blieb, weil seine Ausführung unerschwingliche Geldsummen verschlungen haben würde. Das aus Holz gefertigte Modell erinnert lebhaft, ohne dass es sein Erfinder

geahnt hat, an die Verhältnisse des Tempels zu Pergamum, und hätte mithin der vollendete Bau einen überwältigenden Eindruck gemacht. Wir begaben uns nach der Besichtigung des Schlösschens sogleich zu den riesigen Fundamenten, welche allein aufgeführt worden sind. Sie sind zweifelsohne die grossartigsten Ruinen, die je ein Lustschloss in der Welt hinterlassen hat. Mit sprachlosem Erstaunen blickten wir von den bald breiten, bald ziemlich schmalen Mauern in die schrecklichsten Kellertiefen hinab, aus denen eine wunderliche, hundertjährige Baumwelt gen Himmel emporstrebt. Man könnte hier stundenlang umherwandern, so ausgedehnt sind diese Anlagen. Der freundliche Park von Haga ist aber zu seinem Nachtheil etwas verwildert; es müssten viele Stellen ausgehauen werden, damit man die sich längs seinem Rande hinschlängelnde Bruns-Bucht (*viken*) mehr zu sehen bekäme. In der kleinen Restauration neben den sogenannten „Kupferzelten“ (früher benutzt von einem Jägerbataillon) erquickten wir uns nach der ermüdenden Wanderung und trennten uns hierauf mit dem Gelöbnis, bei gutem Wetter am folgenden Donnerstag eine Ausfahrt nach Gripsholm zu unternehmen.

Am bestimmten Tage trafen wir drei auf dem Dampfer „Gripsholm“ um 9 Uhr morgens ein. Der etwas heftige Wind, welcher grosse Wolken vor sich herpeitschte, wurde zwar durch die vielen Seeinseln in seiner Hauptkraft gebrochen, aber er zwang uns doch, ohne gerade lästig zu werden, mehrfach den Platz auf dem ihm besonders ausgesetzten Oberdeck, jedenfalls dem besten Aussichtspunkt, zu wechseln. Eine vollwerthige Entschädigung aber erhielten wir im Anblick der schaumgekrönten und durch die waldumkränzten See- oder Inselufer in ihrer Ausdehnung gekürzten Wellen. Rasch eilte unser sturmfestes Dampfross über die Wogen dahin, nie schwankend, höchstens unwillig über die Störung seiner Bahn mit den Zähnen knirschend. Helios liess es sich nicht nehmen, seine Anwesenheit durch ein freundliches Lächeln von obenher zu melden, für welche Augenblicke die schmucken Schlösser und Kirchen am Seeufer oder auf den Granitfelsen in goldigem Glanze erstrahlten.

Erfreut über die unter so günstigen Auspicien begonnene Fahrt, machten wir uns unter Assistenz eines vielgereisten, muntern Buchhändlers, welcher zu einem Diner nach Mariefred reiste und ehemals als Landsmann willkommener Genosse meines Freundes während dessen Aufenthalts in San Remo gewesen war, über die

der jungen Frau aus ihrer Heimat zugesandten Gartenfrüchte her. Wir waren indessen an dem sagenumwobenen Felsen Königshut *(Kungshätten)* und an Ästbrottet, jener Stelle, wo vor mehr als 600 Jahren meine lieben Landsleute, die Esten, als Seeräuber Schiffbruch erlitten, vorbeigekommen, hatten den schmalen Bockholm-Sund durchfahren und befanden uns nun an blos von kleinen Felszacken und nackten Inselchen besprengtem, offenem Wasser. Zum Unterschied von der Skärenfahrt führt der Weg auf dem Mälarsee wiederholt an grösseren Inseln vorbei, auf denen Heuwiesen oder Getreidefelder bis ans Ufer herabreichen. Die Scenerie bleibt dabei frisch und erquickend, wenn auch arm an Abwechselung, nach der man sich wegen der Aehnlichkeit mit dem von Helsingfors ab gesehenen Meerbilde zu sehnen beginnt. Um 3/4 5 Uhr ward das auf einer anmuthigen, baumreichen Höhe am Südufer des Mälarsees, hart neben dem Städtchen Mariefred, aufsteigende Schloss Gripsholm erreicht. Fürsorglich wurde, da die Zahl der Touristen nicht ganz klein war, im Restaurationsgarten unter dem Schloss ein Tisch belegt und darauf der Gang zum Schloss angetreten.

Das bereits im 14. Jahrhundert erbaute Schloss ist, nachdem ein Feuer es zerstört hatte, von Gustav Wasa in der noch heute erhaltenen Form wieder aufgebaut worden und von ihm ab im ununterbrochenen Besitz der Königsfamilie geblieben. Es ist eine rosenfarbene Burg mit 4 Kuppelthürmen und von unregelmässigem Baustyl. Seine reiche Ausstattung in der schier endlosen Reihe von Zimmern seines Rundbaues verdankt es Gustav III. Mit Recht wird es ein „Pantheon der Wasa-Dynastie“ genannt. Hier hielt Erich XIV. in schönen Räumen seinen Bruder Johann in Haft; hier wurde der für Livlands Lutherthum und Eigenart so verderbliche Sigismund (III.), ein willenloses Werkzeug der den Hof beherrschenden Jesuiten, geboren; hier schmachtete Erich XIV. drei Jahre hindurch in grässlicher Gefangenschaft; hier unterzeichnete Gustav IV. seine Abdankung in einem Zimmer neben dem reizenden kleinen Königstheater, wo sein Vater Gustav III. vor Bellmann und seinen auserlesenen Freunden als Schauspieler auftrat.

Mehr als 2000 Portraits von historischen Personen, nach Gruppen geordnet, sind hier aufgestellt. So z. B. in einem Saal sämmtliche Zeitgenossen Gustav Wasas, in einem anderen die Diplomaten des westfälischen Friedens, wieder in anderen Karls XI.

und Karls XII. Rathgeber, ferner die Zeitgenossen Gustavs III. u. s. w. — Nachdem wir die beiden im Schlosshof stehenden, von Jakob de la Gardie anno 1581 in Iwangorod erbeuteten Riesenkanonen, vom Volksmunde ihrer entsprechenden Figuren am Schlunde wegen „die Sau“ und „das Schwein“ genannt, in Augenschein genommen hatten, schlossen wir uns dem langen, vom Kastellan als Ciceronen geführten Zuge von Gästen an; aber so oft ich auch hinter den anderen zurückblieb, es war nicht möglich, wenn wir noch am selben Tage nach Stockholm zurückkehren wollten, die ungeheure Masse der vielfach künstlerisch und historisch sehr werthvollen Portraits in erwünschter Genauigkeit durchzugehen. •Ich vereinbarte zwar mit dem Kastellan bereits einen Termin, wann ich, von ihm geführt, noch ein zweites Mal und dann einen ganzen Tag hindurch hier studiren sollte, aber meine Archivarbeiten in der Hauptstadt liessen diesen Plan nicht zur Ausführung kommen. Als ganz ausgezeichnete Gemälde, so dass sie mir noch jetzt lebendig vor Augen stehen, führe ich die Portraits an von Oliver Cromwell, Marie Antoinette, Gustav Horn, Sigismund III. und Luise Eleonore, der Schwester Friedrichs d. Gr. und Mutter Gustavs III. Ganz erschöpft von der mehr als zweistündigen Parforcetour kamen wir, ohne die unbedeutenden Räume des Klosters, wonach Mariefred *(coenobium pacis Mariae)* seinen Namen trägt, besucht zu haben, im Restaurationsgarten an, dringend einer kräftigen Nahrung und eines frischen Trunkes bedürftig. Mein Freund erzählte mir von einem Professor aus Upsala, welcher hier in Gripsholm beim Gutsverwalter eine Sommerfrische bezogen und sich seinem ehemaligen Schüler gegenüber soeben über die Billigkeit des Lebens und die Annehmlichkeit des Aufenthalts in dem reizenden Oertchen in befriedigtster Stimmung ausgesprochen hatte. Man braucht nur durch die beiden schönen Gärten, damals im üppigsten Blumenflor stehend, und die herrlichen Parkanlagen hindurchgegangen zu sein, um es ganz zu verstehen, ein wie wundervoller Sommeraufenthalt einem hier am Mälarsee, in der unmittelbaren Nähe einer hochinteressanten Kunstsammlung, unweit der Residenz, geboten wird. Noch steht es vor mir, das Bild bei der Abfahrt: links das von alten Parkbäumen umrahmte Schloss, hart am violettgrünen, aufgeregten See, gleich rechts davon die aus den rothbraunen Häuschen der kleinen Stadt stolz und leicht emporsteigende Kirche mit ihrem schneeweissen, vierseitigen Thurm, gekrönt von einem dunkelschwarzen, nadelscharf zugespitzten Dach.

Viel angenehme Stunden vergingen auf der schnelleren Rückfahrt, weil wir jetzt den Wind im Rücken hatten, — ehe die auch von der Mälarseite schöne, harmonische Ansicht von Stockholm im Strome auftauchte. Viele Lichter brannten in den Häusern und Strassenlaternen, da der mittlerweile trübe gewordene Himmel das Eintreten der Dunkelheit beschleunigt hatte und mit seinen schweren, langsamen Tropfen alle in die Zimmer trieb. In Erinnerung an die in der Gesellschaft des mir befreundeten Paares verbrachten glücklichen Tage fallen mir die Worte Goethes an den Grafen Paar ein:

„Der Berge denke gern, auch des Gesteins!
Sie waren Zeugen freundlichsten Vereins:
Zutrauen, schnell gegeben, schnell gefunden,
Beschleunigte das Glück gezählter Stunden.
Behagen schaut nicht vorwärts, nicht zurück,
Und so verewigt sich der Augenblick.“

5. Bellmann[1]) und das Bellmannsfest.

Karl Michael Bellmann wurde am 4. Februar 1740 in Stockholm geboren. Sein Urgrossvater war der Schneider Martin Bellmann, welcher aus Deutschland nach Stockholm übersiedelte. Sein Grossvater war Professor in Upsala und sein Vater Johann Arend war Secretär in der Schlosskanzlei mit dem Titel eines Oberlandrichters. Seine Mutter Katharina Hermonia war die Tochter des Pfarrers Michael Hermonius und wurde von dem Sohne mit einer an Anbetung grenzenden Liebe verehrt. Er selbst sagt von ihr: „Sie war schön wie ein Tag, unendlich gut, reizend in ihrer Tracht, freundlich gegen alle Menschen, zart in ihrem Wesen.“ Von ihr hatte er jenen Reichthum des Herzens geerbt, der ihn auch in der tiefsten Armuth nicht verliess. Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und war bereits in seinem fünfzehnten Jahre mit dem Lateinischen, Französischen, Deutschen, Englischen und Italienischen vertraut. Im Alter von neunzehn Jahren bekam er eine Anstellung in einer Bank; aber es gefiel ihm im Hause Mammons ebenso wenig, wie dieser ihn mochte, da er ihn immer verliess. Er musste vieler Schulden wegen sogar nach Upsala fliehen, wo er nur kurze Zeit Universitätsstudien betrieb, um bald,

[1] Nach 1) der Einleitung zu Bellmanns *Epistlar och Sånger*, 2) *„biografisk lexikon“* und 3) Ljunggreens *afhandling*.

nachdem sein Vater die Schulden bezahlt hatte, nach Stockholm zurückzukehren und eine Stelle in einem Manufacturcomptoir (nach anderen in der Generalzolldirection) anzunehmen. Aber auch in dieser Stellung hielt er es nicht lange aus; er erkannte, dass er für keine praktische Laufbahn geschaffen sei.

Schon früh hat er sich als Schriftsteller versucht. Sein erstes Product war eine Uebersetzung deutscher Psalmen: „Evangelische Todesgedanken von Schweidnitz“; — aber bald darauf schrieb er auch eine satyrische Schrift: „Gedanken über die unbeständige Gemüthsart der Mädchen.“ In seinem 25. Lebensjahre verlor er seine Eltern; und von da ab bis zu seinem 40. Jahre hat er seine Hauptwerke verfasst: 1) die Briefsammlung Fredmans (*Fredmans Epistlar*, 2) die Gesänge Fredmans *(Fredmans Sånger)* und 3) Documente, betreffend das Ordenscapitel des Bacchus *(Handlingar rörande Bacchi Ordenskapitel)*. Bald zog er die Aufmerksamkeit Gustavs III auf sich. Und als der Sänger in einem poetischen Bittschreiben den König um eine Anstellung ersuchte, „wenn er nicht noch vor Weihnachten Hungers sterben solle“, so ernannte ihn der König 1775 zum Secretär in der Nummerlotterie mit einem Jahresgehalt von 3000 Thlrn. Kupfermünze, wovon Bellmann jedoch blos die Hälfte bezog, da er die andere seinem Stellvertreter im Amte abtreten musste. Im Jahre darauf erhielt er den Titel eines Hofsecretärs. Im Jahre 1777 verheiratete er sich mit Luise Friederike Grönlund, der Tochter des Wage- und Stempelmeisters Gabriel Grönlund. Er hatte von ihr fünf Kinder, von denen aber nur drei ein höheres Alter erreichten, keines aber zu irgend einer Berühmtheit gelangt ist. Dass übrigens seine Frau seinem Gedankenfluge nicht folgen konnte, wird durch die charakteristische Anekdote vom Tage der Einweihung der Bellmannsbüste, am 26. Juli 1829, illustrirt, da die Königin, als sie sich an des Dichters Wittwe mit den Worten wandte, dass sie zweifellos die beste Kenntnis von seinem Genie und seiner Liebenswürdigkeit haben müsse, von dieser zur Antwort erhielt: „Sagen Ihre Majestät das nicht, mein seliger Mann war sehr langweilig, wenn er zu Hause war.“

Einen Beweis für Bellmanns hyperpoetische Gleichgiltigkeit gegenüber seinem literarischen Ruhm giebt der Umstand, dass „Fredmans Epistlar“, schon 1780 vollendet, erst 1790 — und von seinen Freunden — herausgegeben ward. Seine fast unbegreifliche Gleichgiltigkeit hierin ging so weit, dass er ein Mal das Verlagsrecht

für „Fredmans Sånger“ seinem Freunde Assessor Pfeiffer für 50 Reichsthaler verkaufte, ohne sich im geringsten darum zu kümmern, ob dieser sie herausgab oder nicht. Es ist daher bei solcher Veranlagung nicht verwunderlich, dass er in beständiger Geldverlegenheit war und sogar — übrigens durch einen sog. Freund, der sich damit für seine von der Gattin des Dichters verschmähte Liebe rächen wollte — in Schuldhaft gerieth, allerdings erst nach dem Tode seines hohen Gönners Gustav III. Jetzt freilich konnte er es als eine besondere Vergünstigung ansehen, dass er in demselben stockholmer Schlosse gefangen sass, in welchem er früher oft genug als Gast geweilt hatte. Von seinem Gefängnis aus richtete er jenes noch erhaltene Gesuch an den königlichen Hof, worin er in rührender Weise um die Erlaubnis bat, den Sommer in der kleinsten Stube des Schlosses zu Drottningholm verbringen zu dürfen, „damit der Zephyr ab und zu in des Sängers kranke Lungen blase“. Noch ehe die Erlaubnis hierzu eintraf, befreite ihn ein Privatmann durch Loskauf aus dem Gefängnisse; er zog aber doch darauf nach Drottningholm als Sommergast.

„Der Sommer ging, der Winter kam, die Singvögel waren bereits in wärmere Gegenden gezogen und der Dichter erkannte, dass auch er bald aufbrechen müsse. Da versammelte er an einem Abend seine alten Freunde um sich, um von ihnen bei der Zither und der Bowle Abschied zu nehmen. Sie sollten noch ein Mal Bellmann hören. Er sang nun vor ihnen die ganze Nacht, rief ins Gedächtnis zurück die frohen verschwundenen Zeiten und das Glück, welches er in dem schönen nordischen Lande genossen hatte unter einem edelen Volk und einem gütigen König. Zum Schluss richtete er an einen jeden ein Lied, worin er sie an alle gemeinsamen Erlebnisse erinnerte; und als seine Freunde beim Tagesgrauen ihn mit Thränen in den Augen baten, seine schwachen Kräfte zu sparen, antwortete er: „Lasst uns sterben ebenso, wie wir gelebt — mit Musik!“ Darauf leerte er sein Abschiedsglas und sang seinen Schwanengesang.“ — Wenige Tage darauf wurde er aufs Krankenlager gebettet, von welchem er nie mehr aufstehen sollte. Er starb am 11. Februar 1795 in einem Alter von 54 Jahren und wurde auf dem Kirchhof St. Clara begraben.

Es ist ein eigenthümlicher Mikrokosmos, in und aus welchem „der schwedische Anakreon“ seine Dichtungen geschaffen hat.

Das Leben und Treiben der kleinen Leute, des Volks von Stockholm in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dient seinen meist zusammenhanglosen Liedern zur Folie. Mögen sich die Verhältnisse auch heute völlig geändert haben, der Geist, welcher in seinen Liedern lebt und webt, ist zweifellos durch und durch schwedisch, entspricht der Denk- und Gemüthsart der heutigen Generation in vollstem Masse, sodass sich jeder Schwede sogleich in seinem tiefsten Inneren ergriffen fühlt, wenn eines der Bellmannschen Lieder an sein Ohr klingt.

Soweit eine kritische Analyse von dem Wesen eines Dichters etwas aussagen kann, scheint mir J. P. Theorell, neben Erik Bögh und Ljunggreen der anerkannt beste Interpret Bellmannscher Eigenart, das Richtige zu treffen, wenn er sagt: „Das Genie ist ein Chemiker, welcher den Geist aus der Materie heraussucht, das Gold aus dem Schmutz, das Gift aus der schönsten Blume; er entfernt die Miasmen aus der stinkenden Masse und macht sie selbst für die feinsten Organe geniessbar. Ein solcher Chemiker war K. M. Bellmann. Einen Kehrichthaufen von der garstigsten Beschaffenheit und die Völlerei und ihre Begleiter (das Verbrechen, welches blos durch ein Trauerspiel ästhetisch dargestellt werden kann — und das lag nicht in Bellmanns Natur — natürlich ausgenommen) fand er fast überall vor, wohin sich sein Auge unter der niederen Bevölkerung des schönen Stockholm wandte. Die meisten hätten sich die Nase zugehalten und wären vorbeigegangen, einige um Feuer und Schwefel auf die Schwelgerei und Trunksucht herabzupredigen, andere um das verkommene Geschlecht zu verachten, welches sich in solchem Schmutz wälzen konnte, andere wieder, um die Hilfe der Polizei zu ihrer Bekämpfung anzurufen. Bellmann hingegen schied die ganze Teufelei in dem unvergänglichen Tiegel seines Genies aus, entfernte das in Fäulnis Gerathene, das Pestilenzialische, die Schlacken und holte sodann aus der unsauberen Masse eine ganz neue Schöpfung hervor von Blumen und Vogelsang und Jauchzen und Freude. Keine einzige von den schmutzigen Figuren, welche er fand, war nach diesem chemischen Process untauglich für das bizarre Gemälde, welches er daraus zusammensetzte; auch die, welche uns gewöhnlichen Sterblichen blos dazu dienlich erscheinen, um Ekel zu erregen, wurde so passend gereinigt und angekleidet, dass sie sich in der eigenthümlichen kleinen Welt präsentiren konnte, welche er mit einem milden, fast wehmüthigen Lächeln in seinem Marionettentheater vorführte.

Und wenn er nun diese Phantasiewelt von Satyrn und Nymphen in dem Rahmen der entzückenden stockholmer Landschaft aufstellte; wenn er peinlich darauf achtete, uns nicht mehr davon als die lustige Seite sehen zu lassen; wenn er all die Züge und Bewegungen, welche Ekel oder Unwillen erwecken konnten, verwischte oder zum mindesten alles derartige so schnell an unserem Auge vorbeipassiren liess, dass wir es ihm nicht verargen konnten oder uns übel wurde, ehe ein neuer Schwank hervorblitzte und die Falten verscheuchte, welche sich auf Stirn und Nase kaum mehr als zu bilden begonnen; wenn er all das mit einer nicht blos unanstössigen, sondern mild melancholischen Farbe belegte, — da mussten wir lachen mit ihm, mit ihm uns freuen. — Betrachtet man Bellmanns Zeichnungen in geringer Entfernung, so findet man, dass er im Grunde ein Naturdichter war und blos weniger beweglicher Figuren für seine Gemälde bedurfte. Es war also die Frage, welche er wählen sollte. Hätte er sie aus den höheren Klassen genommen, so würde die Natur keinen Platz gefunden haben. Zum Schäferdichter war seine Gemüthsart wiewol sanft, doch zu satyrisch. Aber ein und das andere Mal hat er doch gezeigt, wie gross sein Vermögen auch auf diesem Felde war. Bellmann besass jedoch einen zu unverdorbenen Geschmack, um dem Gessnerschen Naschwerk zu huldigen, weshalb seine Schäfer und Schäferinnen das leibhaftige schwedische Landvolk, überhaupt Gegenstücke der Gessnerschen Halbengel oder geradezu — und das am häufigsten — Satyren auf dieselben sind. Da er seine Gemälde beleben wollte, nahm er hierzu Carricaturen, eine geläuterte Pöbelwelt, welche er sich aus der wirklichen geschaffen hatte und die sein Publicum verstand. Als Schäfer bei ländlichen Ausflügen, als Priester und Priesterinnen in dem erdichteten Füsel-Bacchustempel, als Ritter in dem im Zusammenhang damit fingirten Ordenscapitel, als Schatten und apotheosirte Herren in einem nach griechischem Muster gebildeten Hades und Olymp stehen diese Figuren vor unserem Auge allezeit consequent, allezeit als dieselben Mollberge, Movitze, Ulla's allezeit fein und wahrheitsgetreu individualisirt wie Falstaff und sein Gefolge. Der Krug in der Kohlenmessergasse *(Kolmätaregränden)* und der Krug in Eastcheap sind von gleich gewaltiger Meisterhand decorirt. Der Unterschied ist blos der, dass der britische Maler ein kühner und gewaltiger Tragöde war, welcher sich nicht scheute, mit der unverhüllten Rohheit, selbst mit dem Verbrechen zu rechten,

während des schwedischen Dichters idyllische Natur zurückschrak, sobald irgend eine andere Seite, als die lächerliche, zum Vorschein kam. Bellmann warf jede Pflanze bei Seite, aus welcher er nicht den Honig des Lächelns pressen oder woraus er sich keinen Tyrsus schnitzen konnte. Shakespeare kümmerte sich nicht darum, ob daraus Gift oder ein Knüttel würde.“

Es ist heute so gut wie ausgemacht, dass Bellmann zu den grössten Improvisatoren gehört, welche die Welt je gesehen. Seine Freunde haben ihn drängen und treiben müssen, ehe er sich zur Aufzeichnung seiner Lieder bewegen liess, — und alle stimmen darin überein, dass viele seiner besten Improvisationen vom Augenblick geschaffen und mit ihm verweht sind. Alle seine Lieder aber sind, wenn auch noch so vollendet in der Form, unter Musikbegleitung entstanden und für sie bestimmt, mithin ohne dieselbe nur unvollkommen verständlich. So viele Melodien Bellmann auch aus Opern und Volksliedern entnommen haben mag, es ist doch andererseits nachgewiesen und über allen Zweifel erhaben, dass er sehr viele originale Melodien von unvergänglicher Schönheit componirt hat und jedenfalls die herangezogenen in einer unnachahmlichen Weise eigenartig verarbeitet und für seine Zwecke zurecht gemacht hat.

Interessant ist das Schicksal, welches die Lieder Bellmanns gehabt haben. Gleichwie sich sehr bald nach seinem Tode um seine Persönlichkeit eine Hülle für ihn misgünstiger Sagen legte, so schlug die schwärmerische Begeisterung für seine Dichtungen bald in das Gegentheil um. Zu seinen Lebzeiten hatte alle Welt seine Lieder gesungen, ja, sie waren auf die Drehorgel gekommen. Vielleicht gerade durch diese übergrosse Popularität nahm sein Dichterruhm Schaden. Seine Lieder wurden vom Klavier verbannt und es hiess allgemein, sie seien zu ordinär für feinere Kreise. Der feinsinnige Humorist galt als ein roher Lyriker, der nicht besser war als seine Gestalten, jene schon erwähnten Korporale Mollberg und Movitz, der Uhrmacher ohne Uhr Johann Fredman, die schöne, aber lockere Kellnerin Ulla Winblad u. s. w. Erst ganz allmählich, durch eine literarische Gesellschaft unter den Studenten in Upsala, durch Atterbom und besonders auch durch E. M. Arndt wurde der bleibende Werth in seinen Liedern erkannt und zur Geltung gebracht und ebenso Klarheit über seine Lebensverhältnisse gewonnen. Es ist gewiss lohnend, auch an dieser Stelle jenes Wort Arndts aus seiner oft mit so warmer Begeisterung

für Schweden geschriebenen Reiseschilderung aufzufrischen, welches so recht die prophetische Anlage in dem ewig jugendfrohen Mann erweist, — wo er sagt: „Es wird mir nie gelingen, Bellmann („dessen hohe Genialität und hohes Leben nur wenige seiner Landsleute recht begreifen") jemandem begreiflich zu machen, der die schwedische Nation und das Tiefste des nordischen Charakters nicht begreift. Ich sage nur, er wird noch unsterblich leben, wenn manche der zierlichen und witzigen Dichter und Dichterlinge, die ihn über die Schultern ansehen, veraltet sein werden. Er ist ewig wie sein Land und sein Volk, eine eigene hohe Künstlernatur und deswegen ewig wie die allgemeine Natur." Die Nachforschungen über Bellmanns Leben ergaben, dass Bellmann in den besten bürgerlichen Kreisen Stockholms ein stets gern gesehener Gast gewesen ist, der bei keinem Familienfest fehlen durfte. Den Fuselbranntwein des ordinären Volkes hat er immer verschmäht. Dass aber ein feuriger Dithyrambensänger kein Duckmäuser sein konnte, werden wol die Meisten begreifen. Im engern Kreise seiner Freunde, zu denen wohlangesehene und achtbare Männer gehörten, hat er freilich auch manche Nacht bei feurigem Wein und dampfender Bowle durchwacht; was man einen Trinker nennt, ist er nie gewesen. Es wäre auch sonst undenkbar, dass Gustav III an ihm Gefallen gefunden und ihn so oft zu sich geladen haben würde. Darin, dass Bellmann auch mit Ankarström und dessen Genossen verkehrte, zeigte sich sein unpraktischer, dem politischen Leben völlig abgewandter Sinn, den ihm eine Nation, welche Goethe zu den Ihrigen zählt, nicht anrechnen darf.

Die forschende Kritik hat noch einige Wandlungen durchgemacht; so ist jetzt namentlich die irrige Meinung abgewiesen, als wenn er an krankhafter Sentimentalität gelitten hätte, und im Gegentheil festgestellt, dass, wie Ljunggreen sagt, „ein klar lautender Hauptton in seinen Dichtungen zweifellos eine naive Freude an allem Leben und aller Schönheit ist."[1] Die weit überwiegende Mehrzahl seiner Lieder ist auch in Dur und nur sehr wenige sind in Moll componirt. Bei der Gepflogenheit der Deutschen, sich die Literatur aller Völker zu eigen zu machen, nimmt es einigermassen Wunder, dass wir keine irgendwie brauchbare Uebersetzung von Bellmanns Werken besitzen. 1856 ist zwar eine

[1] „Bellmann och Fredmans Epistlar. En studie af Gustaf Ljunggreen", Lund 1867 pag. 68.

(von Winterfeld) unter dem Titel: „Der schwedische Anakreon“ erschienen; aber sie ist nach dem Urtheil der Schweden völlig mislungen. Aus Stockholm ist mir zur Erklärung hierfür von competenter Seite mitgetheilt worden — und nach meinen eigenen Versuchen kann ich das durchaus bestätigen —, dass erstens Bellmann ganz ausserordentlich schwer zu übersetzen ist, „schwieriger als Aristophanes“, wie ein ausgezeichneter Bellmann-Kenner in Dänemark, Professor Heilsberg, gesagt hat; zweitens muss man selbst alter Stockholmer sein, um ihn recht zu begreifen, und drittens lassen sich seine Dichtungen von der Musik gar nicht trennen. Es wäre aber fraglos eine sehr dankenswerthe und lohnende Arbeit, den schwedischen Anakreon, dessen Ahnen deutschen Ursprungs sind, wenigstens auf diesem Wege der deutschen Nation zurückzugewinnen.

Für ein Standbild des wiederauferstandenen Bellmann wurden in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts Sammlungen veranstaltet, aus deren Ertrag in Djurgården, dem Lieblingsaufenthalt des Dichters, am 26. Juli 1829 jene Kolossalbüste aufgestellt wurde, vor welcher alljährlich das Bellmannsfest abgehalten wird.

Im verflossenen Sommer fiel der 26. Juli n. St. auf einen Sonntag, weshalb die Feier auf den 25. Juli verlegt ward, damit die vielen Glieder des grossen Gesangvereins *Par bricole* (d. i. auf Abwegen), dem die Pflege Bellmannscher Musik obliegt, nicht genöthigt seien, ihren Familien am Sonntag fern zu bleiben, denn der Sonntag wird von den Stockholmern unbedingt in den aufs Land gezogenen eigenen oder befreundeten Familien verlebt.

Am Vormittag desselben Tages kam mein Freund, Licent. Fr., zu mir und theilte mir mit, dass er mich mit einem Collegen bekannt machen wolle, der das Bellmannsfest mitzumachen gesonnen sei, während er selbst vielleicht daran verhindert werden könne, sich mit seiner Frau am Feste zu betheiligen. Der Abmachung gemäss trafen wir am Brunkebergs-Torg zusammen, wo einst manch heisser Kampf vor Stockholms Mauern ausgekämpft, z. B. die für Sten Sture gegen Christian I. von Dänemark siegreiche Schlacht (1471) geschlagen worden war, jetzt aber ein stattlicher Square inmitten der Paläste Norrmalms sich befindet. Im Hôtel Runan ward ich dem Dr. J. N., ebenfalls Lehrer am Hauptgymnasium von Norrmalm, vorgestellt und speiste mit ihm und einem später eintreffenden Bekannten in den freundlichen Räumen zu Mittag. Doctor J. N., eine kräftige, durch ein Unglück leider zum Krücken-

tragen verurtheilte Nordlandsfigur mit blondem Bart und durch die Brillengläser jovial hervorblickenden Augen, ist ein bewährter Kenner schwedischer Volkslieder und Sagen. Er war erfreut, in mir einen neuen Balten kennen zu lernen, da er vor einigen Tagen mit einem auf einer Rundreise durch Schweden begriffenen Oberlehrer aus Mitau angenehme Tage verbracht hatte. Nach dem Mittag brachen wir zunächst in den nahe belegenen sog. Opera-Keller auf, die unter dem Opernhause, wo Gustav III. von Ankarström erschossen wurde, comfortabel und anheimelnd zugleich eingerichtete grosse Theaterrestauration. Daselbst trafen wir wieder mit einer Anzahl Collegen aus demselben Gymnasium und einem Assistenten vom chemischen Laboratorium der naturwissenschaftlichen Abtheilung der stockholmer Universität (es ist mit dieser und dem medicinischen Institut Carolinum der Anfang zur Begründung einer solchen gemacht) zusammen. Hier und nachmals in den künstlichen Grotten des Souterrains vom Grand-Hôtel wurde bei hellem Gläserklang der Grund zur Feststimmung gelegt, denn das schauerliche Regenwetter gab dazu wenig Anlass. Um 7 Uhr abends brachte uns ein kleiner, stark gefüllter Dampfer (alle 5 Minuten kommt an diesem Tage ein Dampfboot in Djurgården an und geht ein anderes zurück) unter strömendem Regen nach Djurgården hinüber, wo wir an den trotz des schlimmen Wetters auf Dampfböten, mit der Pferdeeisenbahn, Fuhrleuten oder in Privatequipagen herbeigekommenen, überaus zahlreichen Gästen und an Hasselbacken möglichst schnell vorbeieilten, um in Bellmannsruh vor der Büste noch einen leidlichen Platz zu erobern.

Auf einem von Eisengittern umgebenen und von alten Bäumen umschatteten erhöhten Platz steht auf hohem marmornem Sockel die heute mit Eichenlaub und Blumen im Haar geschmückte Büste Bellmanns: Ein mächtiger, nicht unschöner Kopf mit leicht gebogener Nase, etwas zurücktretendem Kinn und vollen, sinnlichen Lippen, um die ein mildes Lächeln zu spielen scheint; buschige Augenbrauen hängen über grossen Augen, die auf die Menschenmenge freundlich herabblicken. Hinter der Büste ist ein Musikcorps postirt, welches die Ankommenden mit Bellmannsweisen begrüsst; vor derselben ziehen sich die langen und breiten Stufen herab, welche für den Sängerchor des Bellmann-Vereins, *Par bricole*, bestimmt sind. Um diesen mit Schnüren abgegrenzten Raum herum, aber auch an den Abhängen der Bodenerhöhungen ringsum im dichtbelaubten, alten Park hatten sich schon viele Verehrer

Bellmanns, Männer und Frauen aus dem Volke und aus der besten Gesellschaft, aufgestellt, als wir eintrafen. Doch viel Regen musste herabströmen auf die mächtigen Eichen und die festlich gestimmte Schaar der Gäste, ehe der Gesangverein unter den Klängen eines Marsches in würdigem Schritt und festlicher Kleidung herannahte und auf der Estrade Stellung nahm.

Das Concert begann. Neben überwiegend Bellmannschen Liedern, darunter das berühmte: „Trink aus dein Glas, sieh, der Tod wartet auf dich" *(drick ur ditt glas, se, döden på dig väntar")* und 2) „Nie hat eine Iris auf diesem bleichen Feld die kleinste Blume gepflückt" (*„aldrig en Iris" u. s. w.*) — wurden auch mehrere andere Lieder, so z. B. das berühmte Wennerbergsche *„Hör oss Svea"* (Höre uns, Svea), ein ergreifender, gewaltiger Marsch, gesungen. Und die genannten Lieder werden fast immer an diesem Festtage vorgetragen.

Es ist ein Gemisch von Wehmuth und ausgelassener Fröhlichkeit, das durch die Bellmannschen Weisen zieht, eine echt schwedische Eigenthümlichkeit. Die heitere Lebenslust, aber auch die Nachtseiten des Lebens werden besungen. Der Trinker in allen seinen Phasen — der Dienst der Freya ist ihm nicht verboten — ist der Heros vieler Lieder. Bei fröhlichem Becherklang, unter der Last des „grauen Elends", auf dem letzten Gang zum Kirchhof lassen ihn die Lieder seinen sieghaften Zug halten.

Es war ein nicht blos ergötzliches, sondern zugleich erhebendes Bild, zu sehen, mit welcher Andacht und Innigkeit, den Athem verhaltend, die die Estrade umgebende Menschenmenge: Gelehrte, Bauern, Handwerker, Kaufleute, Mädchen und Frauen, dem Gesange des besten Gesangvereins in Schweden lauschten. Lautes Beifallklatschen und manch kräftiger, urwüchsiger Beifallsausdruck aus dem Munde eines biedern Landmannes neben uns lohnte die Sänger, ohne je einen lärmenden Charakter anzunehmen. Durch gefällige Uebersetzung oder kurze Inhaltsangabe des Vorgetragenen von Seiten meiner Begleiter wurde ich in den Zwischenpausen in Stand gesetzt, mich in den Geist der Lieder zu versetzen und mit der Umgebung gleichartig zu empfinden. Ich kostete die Süssigkeit dieses Genusses mit voller Dankbarkeit für die glückliche Stunde, — doch, aufgepasst. Ein neues Lied erklingt (irre ich nicht, so war es auch von Wennerberg) — und mitten hinein hat der Componist eine Strophe von: „Ein' feste Burg ist unser Gott" gelegt. Die gewaltige Kraft dieses Melodiencentrums

lutherischer Kirchenlieder ergriff mich hier unter den nordischen Bäumen der schwedischen Brüder mächtiger als unter den Domessäulen sämmtlicher Gotteshäuser. Noch giebt es also ein Band, das uns Balten umschlingt, noch schauen wir alle hinein in dasselbe „Geistes Licht in Nordens Nacht“! — — Das letzte Lied ward gesungen: „Wer ists, der sich unseres Bruders nicht erinnert?!“ (*„hvem är, som ej vår broder mins?“*) Nachdem der letzte Ton ausgeklungen, tritt einer der drei Grossmeister des Vereins vor die Büste — diesmal ein altes, weisshaariges Männchen — entblösst sein Haupt und ruft mit lauter Stimme: „Es lebe das Andenken Karl Michael Bellmanns (*Lefve K. M. Bellmanns minne*)!“ Ein dreimaliges „Hurrah“ aus über 150 Sängerkehlen giebt Antwort, das Concert ist beendet — und alles eilt auf dem durchnässten Wege zu dem zehn Minuten von Bellmannsruh entfernten reizenden Parklocal Hasselbacken zurück, wo eine zweite Bellmannsstatue vor der Bellmannseiche (derselben, in deren Schatten er so manches Lied gedichtet) steht, heute ebenfalls festlich bekränzt. Ueber dem Orchesterpavillon erglänzt bald ein grosses B aus Gaslichtern, fünf grosse Gassterne umstrahlen des Sängers Haupt. Die Tischchen und Pavillons waren in kurzer Zeit, zumal der Regen allmählich ganz aufhörte, überall besetzt. Dem Regen hatte unser Kreis es zu danken, dass er im maurischen Pavillon einen schönen Platz besetzen konnte, von dem aus wir noch viele Stunden hindurch dem melodiösen Gesang des jetzt in viele Gruppen über den Gärten vor der Restauration oder auf den Gallerien des Hauptgebäudes vertheilten Sängerchors lauschen konnten. Mit einem der in kurzen Zwischenräumen zur Stadt fahrenden Dampfböte kehrten wir vor 11 Uhr in den Opera-Keller zum Abendessen zurück (für sparsame Leute war Hasselbacken zu theuer) und trennten uns fröhlich um Mitternacht mit den Worten: „Also morgen um zwei Uhr nach Ulriksdal!“

T. Christiani.

Ueber die sociale Frage.

Wenn ich es auf mich genommen habe, nachstehend in kurzen Zügen ein Bild der sogenannten socialen Frage zu entwerfen, so versteht es sich fast von selbst, dass nicht erwartet werden darf, deren Wesen und Entwickelung in eingehenderen Einzelheiten kennen zu lernen. Ist doch das Problem der socialen Frage in letzter Instanz das Problem des irdischen Lebens überhaupt und die gesammte Vergangenheit des Menschengeschlechts in ihren wesentlichsten Zügen nichts anderes, als die Geschichte des Entwickelungsganges, welchen die sociale Frage bisher genommen hat.

In den Angeln des Bedürfnisses und der Befriedigung, der Herrschaft und der Knechtung hängt das Wesen der socialen Frage gerade ebenso, wie der Schwerpunkt der Völkergeschichte, von dem Moment ab, wo der Eine nach dem verlangte, was der Andere bereits besass.

Ich müsste also eine vollständige Culturgeschichte, d. h. eine Geschichte der menschlichen Arbeit und Vergewaltigung bieten, um die sämmtlichen, dazwischen dicht verschleierten, bisherigen Erscheinungsformen der socialen Frage vorführen und daraus deren heutige Phase in ihren häufig grellen Masken ableiten zu können. Das würde aber gar zu weit führen und es wird mir daher wol gestattet sein, mich darauf zu beschränken, nur das eigentliche Wesen der socialen Frage meiner Auffassung nach in allgemeinen Umrissen zu kennzeichnen und sodann ihre heutige Erscheinungsform in ihren bedeutungsvollsten Momenten zu charakterisiren.

I.

Die eigentliche Quelle, der Kern der socialen Frage, lässt sich mit wenigen Worten bezeichnen: es ist das Misverhältnis des Umfangs der menschlichen Bedürfnisse zu dem Umfang der für dieselben erforderlichen Befriedigungsmittel und die daraus sich ergebende Nothwendigkeit, einen Theil der Bedürfnisse unbefriedigt zu lassen. Zwischen den Bedürfnissen und deren Befriedigungsmitteln steht als einziges Mittel und Werkzeug der Befriedigung die Arbeit und zwar entweder die eigene oder die fremde Arbeit, von welchen dann die letztere, d. h. die Inanspruchnahme fremder Arbeit zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, die Schwelle bezeichnet, über welche der Weg zur socialen Frage führt.

Rein theoretisch und aprioristisch gedacht, erscheint daher der Ausgangspunkt der socialen Frage gerade ebenso sittlich berechtigt, als ihr Ziel, die Abolition der wirthschaftlichen Ungleichheit; denn was könnte unser natürliches Rechtsgefühl sympathischer berühren als die Forderung, dass ein jeder Mensch die Früchte seiner Arbeit voll geniessen soll?

Nun steht aber leider dieser natürlichen Forderung unseres heutigen Rechtsbewusstseins ein unerbittliches Culturgesetz gegenüber, welches die Begründung, Aufrechterhaltung und die weitere Entwickelung der menschlichen Cultur zur Zeit noch an die Voraussetzung knüpft, dass ein Theil der Menschheit bis zu einem gewissen Grade auf Kosten des anderen Theils zu existiren im Stande ist.

Das mag nun wol im ersten Augenblick entsetzlich erscheinen und mancher Leser denkt vielleicht: „wenn es so steht, dann ist ja die sociale Bewegung ebenso natürlich als berechtigt“ — und dennoch liegen die Dinge anders, weil es zur Zeit gerade ebenso unmöglich ist, die Krankheiten und Seuchen aus der Welt zu schaffen, als das Elend und die Noth; und weil der Kampf gegen die Armuth durch die Vernichtung der Capitalconcentration gerade ebenso unvernünftig ist, als wenn der Kranke, um rascher zu gesunden, seinen Arzt todtschlägt und die Medicin aus dem Fenster wirft.

In der Weltordnung ist uns vieles unverständlich und vielleicht am wenigsten verständlich: die Existenzberechtigung von Krankheit und Noth! Wir dürfen aber nicht vergessen, dass bisher noch für kein einziges Naturgesetz die innere Begründung gefunden ist, dass mithin bisher die gesammte Weltordnung sich ebensowol

in ihren Natur-, wie in ihren Culturgesetzen unserer Beurtheilung vollständig entzieht, und dass die Erkenntnis der Erscheinungsform in ihrem äusseren Zusammenhang das Einzige und Aeusserste ist, was wir bisher zu erkennen im Stande waren!

Für thöricht halten wir den Schiffer, der den Wind verwünscht, weil er ihm aus Norden, statt aus Süden bläst oder den Maschinisten, der den Dampf verflucht, weil er ihm den Kessel sprengt. „Erforschet und erkennet", werden wir zu ihnen sprechen, „die Gesetze des Windes und des Dampfes und beherrschet diese, indem ihr euch jenen fügt;" — nicht aber werden wir darüber streiten, ob es ethisch gut und berechtigt oder ethisch böse und unberechtigt war, dass der Kessel sprang und der Schiffer den Curs verlor.

Gerade ebensowenig aber als die natürliche Welt, schreitet das Culturleben der Menschheit in schrankenlosen Bahnen; auch hier waltet ewige Ordnung und Gesetz und auch hier herrscht der Mensch nur, indem er sich diesen fügt — gleichviel ob vom rein menschlichen Standpunkt aus sie gut oder böse zu nennen sind.

Es ist also nicht die Ethik und die Rechtsphilosophie, sondern die Geschichte, welche bei der Beurtheilung der socialen Frage im Vordergrund steht und nicht unser Gefühl, sondern unsere Beobachtung und Erfahrung haben das entscheidende Wort zu sprechen. Diese aber lehren, dass die theilweise Ausbeutung fremder Arbeit bisher eine der wesentlichsten Voraussetzungen der menschlicheen Cultur war und ist.

Da die Leser der „Baltischen Monatsschrift" vermuthlich nur zum geringsten Theil mit den Gesetzen der wirthschaftlichen Production bekannt sein werden, kann ich mich nicht ohne weiteres auf jene Gesetze berufen, um die relative Beschränktheit der Güterproduction auf den Mangel an Capital zurückzuführen, sondern ich muss vorher wenigstens mit einigen Worten auf die Gütererzeugung im allgemeinen und namentlich auf die Güter erzeugende Kraft des Capitals eingehen, um die innere Nothwendigkeit des Elends eines Theils der Arbeiterbevölkerung verständlich zu machen.

Zunächst ist zu wiederholen, dass jede Gütererzeugung, d. h. die Hervorbringung oder Beschaffung irgend eines zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse geeigneten Befriedigungsmittels, an eine menschliche Thätigkeit, die Arbeit, gebunden ist und sei es auch nur an die Arbeit des Einsammelns oder Einfangens. Neben diesem ersten und wichtigsten Productionsfactor, der Arbeit, spielt aber auch der zweite, das Capital, eine hervorragende Rolle,

indem dasselbe die Productionskraft der Arbeit ausserordentlich steigert und zwar bisher um so mehr steigert, als sein Umfang und seine Concentration wächst. Unter Capital im volkswirthschaftlichen Sinn versteht man aber alle der Consumtion entzogenen, aufgesparten und zur weiteren Production bestimmten Güter, so dass z. B. der Speer, der Bogen, die Büchse oder der Speisekorb, welche der Jäger zur Jagd mit sich nimmt, gerade ebenso als Capital zu betrachten sind, als der Flachs, welchen der Spinner auf dem Lager hat oder der Webstuhl, welchen der Arbeiter benutzt oder aber die Goldstücke, welche der sogenannte Capitalist auf Zinsen vergiebt. Ganz ohne Capital ist eine Production überhaupt nur innerhalb völlig wilder Zustände denkbar, da die Anfertigung der ersten, den Namen wirklicher Werkzeuge und Waffen verdienender Instrumente oder der Aufbau des einfachsten Wohnhauses allein schon an Zeit soviel beanspruchen, dass vorher für dieselbe mindestens Mundvorräthe angesammelt und beschafft sein müssen.

Also nur in demselben Mass, als die Arbeitskraft und die Capitalmasse der Menschheit gewachsen ist, kann die Güterproduction gesteigert werden, so dass in jedem gegebenen Moment auch nur ein mehr oder weniger beschränkter Umfang von Gütern vorhanden ist und ein diesem nicht Rechnung tragender Zuwachs der Bevölkerung zu deren theilweiser Vernichtung aus Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln führen kann. Andererseits aber ist es bei entwickelteren Culturverhältnissen noch nie vorgekommen, dass die vorhandene Arbeits- und Capitalkraft einen derartigen Umfang der Gütererzeugung ermöglicht hätte, dass ein jeder Arbeiter aus demselben seine sämmtlichen Bedürfnisse hätte befriedigen können. Vielmehr ist im Verhältnis zur vorhandenen Gesammtsumme dieser Bedürfnisse die producirte Gütermasse stets so gering, dass auch nur ein geringer Theil der Menschheit und zwar derjenige, welcher die Productivität seiner und angemietheter fremder Arbeit durch Capital entsprechend zu steigern vermochte, in der glücklichen Lage ist, seinen sämmtlichen oder wesentlichsten Bedürfnissen zu genügen, während die grosse Masse der capitallosen und daher unproductiver oder nur à conto fremden Capitals arbeitenden Bevölkerung sich darauf beschränken muss, ihr blosses Leben mühselig zu fristen. Abgesehen von den mannigfach gesteigerten Culturbedürfnissen unserer Zeit und gemessen z. B. an dem *standart of life* eines Bürgers von Dahomey, erscheint ja

das elende Leben eines Theils unserer Fabrikarbeiter, auch unabhängig von den sehr viel geringeren Chancen geköpft oder gepfählt zu werden, als eine mehr als blos erträgliche Existenz; da aber unser Fabrikarbeiter die reichen Schätze der Culturwelt auf Schritt und Tritt vor Augen und das volle Bewusstsein hat, an ihrer Hervorbringung mitgearbeitet zu haben, und zwar in anstrengendster und abspannendster Weise mitgearbeitet zu haben, erscheint ihm die ungleiche Vertheilung jener Schätze ungerecht und in dieser ungleichen Vertheilung der Güter, nicht aber in der ungleichen Productivität der mit Capitalkraft verbundenen und der capitallosen Arbeit sucht er den Grund seines relativen Elends.

Kurz: der gesammte menschlische Arbeiterstand, im weitesten Sinne des Wortes, erarbeitet zwar gemeinschaftlich die Gesammtheit der producirten Güter, weil aber der grösste Theil der Arbeiter ohne eigenes Capital, mithin mit relativ geringer Productivität, arbeitet, und in Folge dessen die in ihrer Intensität ungleiche Production des einzelnen Arbeiters auch nicht den gleichen Umfang an Gütern für alle Arbeiter hervorbringen kann, gelangt nur ein kleiner Theil und zwar nur derjenige, welcher durch sein Capital nicht nur productiver, sondern auch mit fremden Hilfskräften arbeiten kann, zur genügenden Befriedigung seiner Bedürfnisse, während der andere Theil darbt und zwar trotzdem darbt, dass auch er nach besten Kräften mitgeschafft hat.

Eine Aufhebung dieses scheinbar so ungerechten Standes der Dinge ist aber zur Zeit nicht anders denkbar, als indem die Production der entbehrlicheren Güter, d. h. der an einen grösseren Capitalaufwand gebundenen Güter höherer Cultur, zu Gunsten der Production der nothwendigeren Lebensbedürfnisse, d. h. lediglich der Güter niederer Cultur, eingestellt wird und auf absteigender Bahn von der Hervorbringung der höheren Culturgüter bis zu der Stufe Abstand genommen wird, wo das vorhandene Capital gerade dazu ausreicht, die menschlichen Bedürfnisse alle in gleicher Weise und in gleichem Mass zu befriedigen — oder mit anderen Worten: die höhere Cultur mit ihrem reich gestalteten Bedürfniskreise muss zurückgeschraubt werden, um wieder der monotonen Einfachheit der Uncultur Platz zu machen. Zu Gunsten des Princips der Gleichberechtigung aller Menschen wird deren höhere gesellschaftliche Entwickelung, die eben einen möglichst erweiterten und mannigfaltigen Bedürfniskreis zu ihrer Voraussetzung hat, zerstört, denn wie Ludwig Bamberger in einem Aufsatz der „Deutschen

Rundschau" von 1878 sagt: jene im Namen der Gerechtigkeit herbeigewünschte Nivellirung lässt sich auch für die schrankenloseste Phantasie nur so verwirklicht denken, dass das Gleichmass sehr bescheidener Existenzweise allen ausnahmslos auferlegt wird. Damit die Lebenslage der Wenigstbesitzenden auf dem Wege der Gütervertheilung um eine Stufe gehoben werde, müsste nothwendig jeder über dieses Minimum hinausragende Besitzstand abgetragen und zur Ausfüllung verwandt werden.

Diese durch die Ungleichheit des Umfangs und der Concentration des bei der Production benutzten Capitals bedingte ungleiche Gütervertheilung finden wir, solange die Welt besteht, d. h. seit der Zeit, bis an welche die Kunde der Geschichte überhaupt zurück reicht. Ein wesentlicher Unterschied von sonst und jetzt besteht nur darin, dass auf den niederen Stufen der Civilisation der so sehr viel geringere Umfang des vorhandenen Capitals eine entsprechende sehr viel höhere Anspannung der für die Production erforderlichen Arbeit nothwendig machte, ohne dennoch dem Einzelnen, so lange derselbe lediglich auf die Producte seiner eigenen Arbeit angewiesen war, eine auch nur irgend erweiterte Bedürfnisbefriedigung zu ermöglichen. Diese Thatsache musste daher den Klügeren und Stärkeren, welche bei dem Mangel an vorhandenem Capital nicht durch Kauf oder Tausch fremde Arbeitskräfte für ihre Bedürfnisbefriedigung heranziehen konnten, einen mächtigen Impuls dazu bieten, durch brutale Gewalt fremde Arbeitskräfte für sich zu gewinnen, um sodann die ganze Last der erdrückenden Arbeit vermittelst der Sklaverei und Leibeigenschaft dem ursprünglich schwächeren und dümmeren Arbeiter zuzuwälzen.

So schlimm und so verwerflich daher von ethischen Gesichtspunkten aus die Sklaverei und Leibeigenschaft auch immer erscheinen mögen, so muss denselben vom historischen Standpunkt dennoch ihre Berechtigung zugestanden werden, da sie, ganz abgesehen von der dadurch allein denkbaren geistigen Befreiung der die Sklaven- und Leibeigenenarbeit zur arbeitslosen eigenen Bedürfnisbefriedigung benutzenden Herren, eine Capitalansammlung und -Concentration ermöglichten, welche bei den niederen Culturzuständen der entsprechenden Zeiten ohne den harten und gewaltigen Druck der derzeitigen Arbeitsgeber sich nimmer vollzogen hätten und welche dennoch der an eine Erweiterung der Production unbedingt gebundenen vorschreitenden Cultur allein die Wege bahnen konnten.

Heutzutage ist nun in den sogenannten Culturstaaten die Capitalvermehrung und damit die Productivität der menschlichen Arbeit bereits so weit vorgeschritten, dass die Civilisation der Sklaverei und Leibeigenschaft nicht mehr bedarf und dass auch ohne diese die für die Aufrechterhaltung und weitere Entwickelung der Cultur erforderlichen Gütermassen in genügendem Umfang producirt werden können. Nicht aber genügt dieser Umfang dazu, auch bereits jedem einzelnen Arbeiter die sämmtlichen Früchte jener Cultur zugänglich zu machen, sondern grosse Bevölkerungsgruppen, welche im Dienst fremden Capitals die vollständige Bedürfnisbefriedigung der Capitaleigenthümer allein möglich machen, müssen sich damit begnügen, von den blutigen Fesseln der Leibeigenschaft und Sklaverei befreit zu sein und ein Dasein zu führen, das wenigstens im Vergleich zu den capitallosen Zuständen der uncivilisirten Völker immerhin einen mächtigen Fortschritt zeigt.

Nur die Erscheinungsform der socialen Frage von sonst und jetzt hat sich verschoben; ihr Schwerpunkt scheint heute aus der Production in die Consumtion gerückt zu sein und ist aus der Klage über eine unbillige Organisation der Production zu einer Klage über unbillige Gütervertheilung geworden — thatsächlich aber ist alles beim Alten geblieben und auch heute noch seufzt der Arbeiter über seine Noth, nicht, weil ihm zuviel Güter entzogen werden, sondern weil die Gütererzeugung im allgemeinen noch zu beschränkt ist.

Ich habe vorstehend immer und immer wieder auf das Misverhältnis der menschlichen Bedürfnisse zu deren Befriedigungsmittel hingewiesen; ich habe dieses Misverhältnis für die nothwendige Folge einer durch Capitalmangel relativ beschränkten Production erklärt und dennoch bezweifelt vielleicht der eine oder andere die Richtigkeit meiner Behauptung und meint: jenes Misverhältnis beruhe doch auf der Consumtion, d. h. auf der Gütervertheilung. Untersuchen wir daher, wie weit die heute vorhandene Gütermasse zur Befriedigung aller unserer heutigen Culturbedürfnisse ausreichen würde, wenn alle Menschen dieselben sich anzueignen in gleicher Weise im Stande wären, d. h. wenn alle Menschen die gleiche Kaufkraft hätten. Stellen wir uns zu diesem Zweck vor, dass der liebe Herrgott sich der menschlichen Armuth wieder einmal ganz besonders erbarmen wollte, irgend einen entfernteren Stern zu Gold umprägen und jedem einzelnen

Menschenkinde ein Gnadengeschenk von einer Million Thaler zukommen liesse! Was wäre die Folge?

Es wird wol zugestanden werden müssen, dass, wenn morgen am Tage ein jeder von uns eine Million geschenkt erhält, wir nicht zögern werden, mit diesen Mitteln die Bedürfnisse zu befriedigen, unter deren Nichtbefriedigung wir bisher gelitten; also vor allen Dingen werden wir alle morgen Mittag Fleisch haben wollen und zwar gutes, denn wir können es ja bezahlen! Aber es ist z B. in Riga nicht Fleisch für 180000 Einwohner vorhanden, es ist nur für 70000, 100000 oder 120000 Personen berechnet und da alle Menschen in der ganzen Welt reich geworden sind und mithin auf allen Märkten die Nachfrage nach Fleisch grösser geworden ist als der bisher nur für einen Theil der örtlichen Einwohner berechnete Vorrath, so muss ein Theil von uns sich schon ohne Fleisch begnügen.

Nun gut! Fleisch können wir nicht gleich alle haben; aber hübsche und geräumige Wohnungen müssen wir uns doch miethen können, wozu sind wir denn Millionäre? Ja, aber auch die Zahl der gesunden, geräumigen und hübschen Wohnungen ist beschränkt; sie müssen erst gebaut werden. Schön, auch das! aber elegante Kleider, Wäsche, Stiefel u. s. w., die wird man doch haben können, soviel als man braucht? Nicht im mindesten, denn auch ihre Production ist in Berücksichtigung eines bestimmten Bedarfs geschehen, so dass eine plötzliche, mehr als vertausendfachte Nachfrage unmöglich befriedigt werden kann! Bevor mithin wir und alle übrigen Menschen der Culturwelt unsere neuen Bedürfnisse befriedigen können, müssen deren Befriedigungsmittel erst erzeugt werden.

Wer aber wird sie produciren? Die Fabrikarbeiter, die Tagelöhner, die Bauern und viele andere sind keine gebildeten Menschen, welche aus Pflichtgefühl und mit Freuden arbeiten; sie haben es bisher nur aus Noth gethan, jetzt aber sind sie Millionäre und es fällt ihnen garnicht mehr ein, an der Maschine zu stehen, Mauersteine zu tragen, Kalk zu treten oder hinter dem Pflug zu gehen; folglich bleiben auch die Fabriken stehen, die Maurerarbeiten bleiben liegen und Vieh oder Feld werden nicht mehr bestellt.

Die erste Folge ist, dass die Preise aller Artikel und namentlich die der nothwendigsten Lebensmittel, bis ins Unberechenbare steigen, denn wer zahlt nicht lieber 1000 und 10000 Thaler für Brod und Fleisch, als dass er hungert und wir haben

es ja, wir sind ja Millionäre! Sind dann aber endlich die alten Vorräthe vernichtet — und wie lange können sie vorhalten, wenn alle Welt, statt eines geringen Theils derselben, nach ihnen verlangt? — sind also die Vorräthe vernichtet, was dann? Die Felder sind nicht bestellt, also Brod hört auf. Die Fabriken und Werkstätten stehen still; also Kleider, Wäsche, Stiefel u. s. w. u. s. w. sind nicht mehr zu haben; dazu stockt aller Verkehr, denn welcher Millionär will Fuhrmann, Matrose oder Locomotivführer bleiben? kurz, ohne Brod und ohne Kleidung sässen wir dann auf unseren Geldsäcken und müssten ganz einfach alle insgesammt verhungern und erfrieren.

Es erscheint also doch wol klar, dass mit der gesteigerten und gleichen Kaufkraft sämmtlicher Consumenten deren sämmtliche Bedürfnisse noch nicht befriedigt sind, weil die Production der Befriedigungsmittel bisher nicht gleichen Schritt mit der Steigerung jener Bedürfnisse halten konnte. Mithin würde bei vollständig gleicher wirthschaftlicher Kaufkraft aller Consumenten deren verschiedene physische Kaufkraft, wie bei allen wilden Völkern, die Gütervertheilung wieder zu regeln beginnen und Vergewaltigung und Raub, Sklaverei und Leibeigenschaft würden wieder an die Stelle von Kauf und Tausch treten, um damit alle im Jahrtausende langen blutigen Kampf aus der Barbarei herausentwickelten Normen von Staat, Recht und Verkehr mit einem Schlag zu vernichten.

II.

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, mit dem bisher Ausgesprochenen meine Auffassung des Wesens der socialen Frage im allgemeinen zu kennzeichnen; ich glaube daher mich jetzt dem zweiten Theil meiner Aufgabe zuwenden zu dürfen, um die heutige Erscheinungsform der socialen Frage zu besprechen

Es ist wol keinem Leser der „Baltischen Monatsschrift“ unbekannt, welche Bedeutung die heutige Phase der socialen Frage für die fernere Entwickelung der europäischen Culturstaaten gewonnen hat und wie zur Zeit keiner anderen Erscheinung unseres gesellschaftlichen Lebens eine gleiche Tragweite zugesprochen werden kann. Der Grund hiefür liegt in der drohenden Gestalt, welche das mir zur Besprechung vorliegende, vielleicht ewig unlösbare Problem des menschlichen Lebens dadurch gewonnen hat, dass seine Lösung heute von den brutalen Fäusten der Pöbelmassen versucht wird und dass diesen Pöbelmassen eine

Macht eingeräumt worden ist, welche ihnen in unserer Culturperiode kaum wieder zu entreissen sein dürfte.

Die so lieblich klingende Theorie der Freiheit und Gleichheit aller Menschen hat eine so weit reichende Verbreitung und Anerkennung gefunden, dass es idealistischen Phantasten und speculativen Zweckmässigkeitsphilosophen nur zu leicht wurde, jene durch und durch unwahre Phrase als allein berechtigte Basis jeder modernen wirthschaftlichen und politischen Ausgestaltung der Gesellschaft mit Erfolg zu proclamiren. Nach der durch die erste französische Revolution von 1789 vollzogenen Emancipation des dritten Standes begannen daher, kaum ein halbes Jahrhundert darauf, die auf die Emancipation des vierten Standes abzielenden Bestrebungen, welche heute bereits soweit von Erfolg gekrönt sind, dass es nicht mehr für unmöglich gilt, die wirthschaftliche Abhängigkeit dieses vierten Standes durch seine politische Machtstellung zu vernichten. Gesellte sich nun hinzu, gleichfalls von jenen phantastischen allgemeinen Menschenrechten beeinflusst, eine Reorganisation oder richtiger Desorganisation der Strafgerichtspflege und des Strafgesetzes, welche im strictesten Gegensatz zu ihrer eigentlichen Bestimmung in Zukunft den Verbrecher zu bessern, anstatt ihn zu bestrafen, haben sollten, so konnte die Folge wol nur sein, dass die Pioniere der neuen Wirthschaftstheorien auch ausserhalb des ihnen bereits viel zu weit zugemessenen politischen Spielraums alsbald auch in Vereinen, in Volksversammlungen, in der Presse u. s. w. im Stande waren, an den früher durch den Criminalcodex in Schranken gehaltenen rohen Pöbelhaufen zu appelliren.

Kurz, die Signatur des Brennpunkts der heutigen socialen Frage ist: dass deren Lösung durch den zur Macht gelangten Pöbel versucht wird.

Aber ich habe vorgegriffen, ich gebe das Schlusswort und habe doch noch zu wenig das Gewordene aus seinem inneren Werden erklärt. Die Gefahren, welche die sociale Frage in ihrem Schoosse birgt, habe ich hervorgehoben; ich habe bei der Schilderung ihres eigentlichen Wesens ihre Consequenzen scharf und grell beleuchten müssen und habe die relativ berechtigten Angriffe gegen unser heutiges Wirthschaftssystem und seine Theorie garnicht oder doch nur sehr kurz berücksichtigt. Das muss ich jetzt nachholen, bevor ich zu den Quellen übergehe, denen der heute fast schrankenlos dahinstürzende Strom der socialen Frage seinen

Ursprung verdankt und bevor ich die einzelnen Namen und Systeme nenne, aus denen die heutige Systemlosigkeit sich herausentwickelt hat. Diese Namen und Systeme werden umfasst mit der Bezeichnung der Socialisten resp. des Socialismus und es ist üblich und zum Theil auch zutreffend, dass man die gesammte heutige sociale Bewegung mit dem Socialismus identificirt, obgleich dieselbe meiner Ansicht nach als eigentliche sociale Frage nur im Ursprung mit jenen identisch ist. Aber wie dem auch sei, jedenfalls müssen wir auf den modernen Socialismus zurückgreifen, um die Wurzel der heutigen socialen Frage zu finden. Nun ist es aber nicht unmöglich, dass diejenigen, welche sich mit diesem Gegenstande nie beschäftigt haben, nach meinen bisherigen Ausführungen zur Ansicht gelangt sind, dass nur Schwachköpfe oder ungebildete und selbstsüchtige Agitatoren gegen unser bisheriges Wirthschaftssystem und namentlich gegen die Capitalmacht haben ankämpfen können und dass folglich alle Socialisten Tollhäusler oder Verbrecher sind. Das ist aber durchaus nicht der Fall; denn zu den Vertretern des Socialismus gehören auch Persönlichkeiten, welche nach Lauterkeit der Gesinnung, Höhe der Begabung und Umfang des Wissens sich den Ersten und Besten ihrer Zeit ebenbürtig an die Seite stellen dürfen und deren Angriffe in zweifacher Richtung höchst beachtenswerth sind und zwar einmal in Beziehung auf die seit dem Beginn dieses Jahrhunderts herrschende Theorie der Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspolitik und zum andern in Beziehung auf die factische, in der That höchst beklagenswerthe wirthschaftliche Lage der niederen Arbeiterbevölkerung. Der Einfluss und Erfolg des Socialismus in Hinsicht auf die volkswirthschaftliche Theorie wird so allgemein anerkannt und führt so sehr in die Einzelheiten der wissenschaftlichen Nationalökonomie, dass ich mich hierauf wol nicht weiter einzulassen brauche; und dass es ein nicht zu unterschätzendes Verdienst ist, der bemitleidenswerthen Lage eines grossen Theils der niederen Arbeiterbevölkerung, d. h. dem sogenannten Pauperismus unserer Zeit die Aufmerksamkeit der wirthschaftlich herrschenden Stände in dringendster Weise zugewandt zu haben, bedarf keiner weiteren Begründung. So wie aber die Lehren der auf theoretischem Gebiet und namentlich in der Kritik und Negation mitunter höchst verdienstvollen Socialisten im Interesse praktischer Application verwerthet, oder so wie der Pauperismus nach socialistischem Recept aus der Welt geschafft werden sollte, trat die Undurchführbarkeit und Gefahr der

socialistischen Ideen auch sofort zu Tage und zwang die Culturwelt zu energischem Protest gegen dies Gebahren, so dass ausgesprochen werden darf, dass ein directes Verdienst des Socialismus bisher ausschliesslich auf dem theoretisch-kritischen Gebiet der Volkswirthschaftslehre gesucht und gefunden werden kann, während daneben, indirect und mittelbar, allerdings die socialistischen Bestrebungen auch dazu geführt haben, unser heutiges Wirthschaftssystem einer eingehenden Revision zu unterziehen.

Bevor ich mich einer kurzen Besprechung der socialistischen Systeme zuwende, möchte ich ausdrücklich erklären, dass ich zwischen dem Socialismus und Communismus keinen Unterschied machen werde, weil heutzutage ein solcher Unterschied überhaupt höchstens nur noch in der Theorie existirt. Man kann ja wol sagen, dass der Communist das Eigenthum vollständig vertheilt und aufgehoben wissen will und hierin den Schwerpunkt der Reform sieht, während der Socialist das Eigenthum im allgemeinen, wenn auch in mehr oder weniger beschränkten Grenzen, aufrecht erhält und vor allem in der staatlichen Organisation der Arbeit das Heil der Menschheit sucht. Der neuere, fast systemlose Socialismus aber hält auch diese Schranken nicht mehr aufrecht und hat jedenfalls eine schärfere Abgrenzung gegen den Communismus unmöglich gemacht.

Sehen wir von der Zeit vor der grossen französischen Revolution von 1789 ab, so sind vor allem fünf socialistische Systeme zu nennen, welche bis zur zweiten Hälfte des laufenden Jahrhunderts in ihren Begründern und Schülern als die wesentlichste Repräsentation des Socialismus gelten können. Das sind die Systeme von Babeuf, St. Simon, Charles Fourier, Louis Blanc und Proudhon, welche alle in mehr oder weniger gleicher Weise von der rein abstracten Forderung des Rechts Aller auf Alles ausgehen, wobei aber von einem Theil, wie z. B. von Charles Fourier und seinem bekanntesten Schüler Considérant unter der Voraussetzung einer gemeinsamen Organisation der Arbeit das Privateigenthum und das Erbrecht anerkannt werden; während andere und namentlich Babeuf, Cabet, Owen, Engels, Becker u. s. w. hiervon nichts wissen wollen.

Um ein Bild zu gewinnen, zu welch künstlichen und gleichzeitig gewaltthätigen Organisationen die Velleitäten dieser socialistischen Systeme führen sollten, sei das Fouriersche System (nach Kautz, Nationalökonomie I. p. 753) etwas eingehender geschildert.

„Die Fourieristische Schule lässt Privateigenthum und Erbrecht bestehen, erstrebt vornehmlich eine gemeinsame Organisation der Arbeit und eine Erwerbsgemeinschaft und Association, bei welcher der Ertrag nach Massgabe des individuellen Beitrags an Arbeit, Capital und Talent vertheilt wird und kann überhaupt als das vollständig entwickeltste Wirthschaftssystem, das von socialistischen Theoretikern bis jetzt aufgestellt worden ist, bezeichnet werden! Fourier beginnt seine Reform statt mit einer Neugestaltung des Staates mit einer neuen Construction der Gemeinde. Er will Errichtung von sog. Phalangen, d. h. eine grossartige Vereinigung vieler Familien in einem grossen Gebäude mit gemeinschaftlichen Wohn-, Wasch-, Koch-, Keller- und Arbeitslocalitäten und sonstigen Versammlungssälen, wodurch seiner Ansicht nach in den Haushaltungen eine ungeheure Ersparnis bewirkt und das Leben der Gesellschaftsglieder viel angenehmer und die Lage der Einzelnen und der Gesammtheit wesentlich erleichtert und verbessert würde. — Das Privateigenthum soll in dieser grossen Association fortbestehen, aber der Grundbesitz gegen Actienscheine an die Gesammtheit abgetreten werden, wobei dann der Boden den socialen Bedürfnissen gemäss nach grossem Massstabe bewirthschaftet und die Gewerbe im Grossen und mit allen Hilfsmitteln der Technik betrieben werden sollen. Damit die Arbeit nicht zur Last, sondern zur Lust werde, muss jedes Gesellschaftsglied die seinen Neigungen und Anlagen am meisten entsprechenden Beschäftigungen erlernen und oft in der Arbeit abwechselnd von einem Geschäfte zum anderen übergehen. Jede Arbeit soll, soweit thunlich, von 7 bis 9 Personen zugleich in bestimmten Gruppen verrichtet werden; diese Gruppen sollen sich nach der Verwandtschaft ihrer Beschäftigung in Serien vereinigen und diese untereinander rivalisiren. Die gemeinen, schmutzigen und abstossenden Geschäfte sollen durch niemand ausschliesslich und zwangsweise verrichtet werden, sondern durch mittelst höherer Belohnung hierzu aufgemunterte Gruppen, wodurch, wie Fourier meint, die Herabwürdigung einzelner Klassen zu blos dienenden Werkzeugen verhindert werden kann. An der Spitze der Gemeinde steht eine Oberbehörde, gewählt aus den befähigtesten Mitgliedern der Gesellschaft, deren Aufgabe u. a. auch die Vertheilung des Gesellschaftseinkommens bildet, welches in folgender Weise geschieht. Zunächst werden vom Gesammteinkommen die gemeinschaftlichen Ausgaben der Phalanx und die Zinsen für die eingeschossenen Capitalien und für den Antheil am

Grundcapital ausgeschieden; dann wird bei der Belohnung der verschiedenen Beschäftigungen auf die Eigenthümlichkeit derselben, namentlich ob Gegenstände der Nothwendigkeit, des Nutzens oder der Annehmlichkeit erzeugt würden, Rücksicht genommen und endlich wird die eigentliche Theilung in den einzelnen Gruppen und Serien so effectuirt, dass der Handarbeit $^5/_{12}$, dem Capital $^4/_{12}$ und dem Talent $^3/_{12}$ des Gesammtbetrags zugewiesen werden müssen. Uebrigens wird jedem Mitgliede ein Einkommensminimum zur Bestreitung allgemeiner Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsauslagen zugesichert, sowie auch als ein Hauptstrebepunkt die Verbindung und die immer weitere Verbreitung der Phalangen, die stete Vergrösserung der Association, Einführung einer stets zweckmässigeren Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung, endlich Ausführung grosser gemeinschaftlicher Unternehmungen erscheint."

Einer Widerlegung bedarf dieses nur auf Kosten jeder individuellen Freiheit zu Gunsten allgemeiner Gleichheit zu realisirende Phantasieproject wol kaum; es beweist aber, zu welchen Monstrositäten sogar ein so hoch begabter und wohl intentionirter Denker, wie Fourier zweifellos war, sich versteigen kann, wenn ein rein theoretisches Postulat ohne jede Berücksichtigung der Wirklichkeit zu seinen Consequenzen geführt werden soll. Von den übrigen genannten Systemen, welche in Beziehung auf Durchführbarkeit jedenfalls mit dem Fourierschen um die Palme streiten können, erwähne ich nur noch die „Staatswerkstätten" Louis Blancs, in welchen die Regierung zum obersten Leiter der gesammten Nationalproduction, und namentlich der Industrie, gemacht werden sollte, um den Fluch der freien Concurrenz zu bannen und um die Concurrenz durch sich selbst zu vernichten, indem die nationalen Staatswerkstätten der Privatindustrie gegenüber ein Gegengewicht bilden und durch wohlfeilere Production und grössere Wohlfeilheit des gemeinsamen Lebens der Arbeiter mit der Zeit auch die Privatindustrie zu gleichen Organisationen unter der Oberleitung des Staats zwingen müssten! Ein Versuch mit diesen „Staatswerkstätten" wurde 1848 in Paris gemacht — von irgend einem anderen Erfolg als der Vernichtung des Anlage-Capitals aber war natürlich keine Rede!

Ich habe diese Systeme nur genannt, weil es unmöglich ist vom Socialismus zu reden und sie mit Stillschweigen zu übergehen; eine directe praktische Bedeutung für die Gestaltung oder die Ziele des heutigen Socialismus kann denselben aber nicht

zugesprochen werden. Ihre allgemeinen, mehr oder weniger alle in gleicher Weise auf dem abstracten Menschenrecht fussenden und die jammervolle Lage namentlich der Fabrikarbeiter schildernden Darstellungen und Forderungen haben zwar dazu beigetragen, den Boden für die Aufnahme socialistischer Theorien vorzubereiten, wie auch das ihrerseits proclamirte Princip einer vom Staat durch Zwang zu verwirklichenden Organisation der Arbeit vom heutigen Socialismus acceptirt worden ist; directe Anhänger der genannten Systeme aber dürften sich heute kaum noch finden.

In eine neue entscheidende Phase, in diejenige Phase, welche als der unmittelbare Beginn der heutigen socialen und socialistischen Bewegung gelten darf, trat der Socialismus erst zu Anfang der sechziger Jahre, wo — nach den Bahn brechenden, höchst geistvollen theoretischen Abhandlungen eines Rodbertus namentlich Ferdinand Lassalle, Karl Marx und andere von den bisher mehr theoretisirenden socialistischen Bestrebungen zur praktischen Agitation übergingen und durch ihre zum Theil geradezu vernichtende Kritik der bisherigen Wirthschaftstheorie und vor allem durch ihre ebenso geistvolle, wie schlagende Beleuchtung des sogenannten eisernen Lohngesetzes und der Besteuerungstheorie nicht nur in den ungebildeten Schichten der Bevölkerung, sondern auch unter den Gebildeten und namentlich auf den Kathedern der Universitäten willige Hörer und Schüler fanden. Die mit glänzender Dialektik vertretenen Lehren, dass bei der heutigen freien Concurrenz und Concentration des Capitals der capitallose Lohnarbeiter stets nur das zum nothdürftigsten Lebensunterhalt erforderliche Existenzminimum sich erarbeiten könne, und dass das bisherige Steuersystem in erster Reihe den Aermsten bedrücke, — diese mit glänzender Dialektik vertretenen Lehren bestachen auch dort, wo deren praktische Consequenzen vor ihrer bedingungslosen Anerkennung hätten warnen sollen.

Die Manchesterschule, als Repräsentation des banquerotten und bereits todtgehetzten Systems schrankenlosester Concurrenz, konnte mit ihrem sich auf „Selbsthilfe“ stützenden Associationssystem, mit ihren Productivgenossenschaften, ihren Consumvereinen u. s. w. diesem Sturm nicht Stand halten.

Konnten doch diese Vereinigungen stets nur einzelnen, wenn auch zahlreichen Arbeitern, nicht aber dem Arbeiterstand in seiner Gesammtheit eine gesicherte Existenz bieten, während andererseits die geforderte Vernichtung der auch die Basis des Genossen-

schaftswesens bildenden Capitalconcentration im strictesten Gegensatz zum Associationsprincip stand!

Kurz, das Manchesterthum war der Situation nicht gewachsen, die sogenannte historische national-ökonomische Schule erkannte die theilweise theoretische Berechtigung des Socialismus an, und die grosse Masse der gedrückten Arbeiterbevölkerung, haranguirt durch professionsmässige, ihren Lebensunterhalt dadurch bestreitende Agitatoren, begann den Augenblick zu ersehnen, wo der so verlockend geschilderte Normalzustand der Gesellschaft und die naturrechtlich offenbar gebotene Herrschaft des vierten Standes realisirt sein würde.

Von der Sehnsucht aber führt nur ein Schritt zum Streben und als die namentlich seit dem Ende der sechziger Jahre sich stets steigernden Concessionen an den sogenannten „souveränen Volksgeist“ in der Presse, im allgemeinen und erweiterten Wahl-, Versammlungs- und Vereinsrecht u. s. w., gleichzeitig mit einem geradezu sentimentalen Strafgerichtsverfahren, dem Pöbel der menschlichen Gesellschaft eine politische Macht eingeräumt hatten, welche jenem Streben wol einen Erfolg versprechen konnte, entwickelte sich die durch Petroleum und Dynamit wirkungsvoll gestützte Agitation, vor deren Resultaten die europäische Culturwelt heute ebenso entsetzt wie rathlos steht.

Dabei hat selbstverständlicherweise der Pöbel weder Sinn noch Interesse für bestimmte Theorien des Socialismus; nur dessen Ziele erscheinen ihm wünschens- und begehrenswerth: die Vernichtung der Capitalherrschaft und die sociale und politische Gleichstellung aller Arbeiter! Die grosse Masse des Volks eignete sich daher nur den praktischen Zielpunkt der Bewegung an, kümmerte sich durchaus nicht um die Mittel und Wege, welche der theoretisirende Socialismus zur Lösung der Aufgabe in Vorschlag brachte, sondern verlangte einfach baldmöglichste resp. sofortige Gleichstellung aller Arbeiter und erklärte, da die gegenwärtige Organisation der Gesellschaft und der Arbeit diese Möglichkeit ausschloss, entsprechend dem Programm des ersten Führers dieser Richtung, Bakunin, der bestehenden gesellschaftlichen Organisation bedingungslos den Krieg aufs Messer.

Dem entsprechend ward dann, allem zuvor, dieser Krieg in Scene gesetzt und das „Nachher“ darüber völlig vergessen, so dass der heutige Schwerpunkt der socialen Frage überhaupt nicht mehr im Socialismus ruht, sondern nur seiner Abstammung nach

auf diese wirthschaftliche Bewegung zurückzuführen und jetzt als rein politisch-revolutionäre Erscheinung zu bezeichnen ist, welche ohne jedes positive Ziel lediglich die Zerstörung des bisher Bestehenden anstrebt.

Insoweit also, als die sociale Frage heute als eine gefährlich brennende zu bezeichnen ist, sind nur deren im Anarchismus, Nihilismus, in der Internationalen und in der Socialdemokratie zum Ausdruck gelangte politische Richtungen darunter zu verstehen, während die wirthschaftliche Vertretung des Socialismus jenen Parteien wieder den Rücken zu kehren begonnen, in die Gelehrtenstuben, namentlich Deutschlands, Eingang gefunden und von hier aus, nach allerdings sehr wesentlicher Läuterung und Modification, als Kathedersocialismus von neuem den Weg in die Gesellschaft, und zwar vornehmlich in die gebildete Gesellschaft Deutschlands, sich zu bahnen angefangen hat. Was ausserhalb dieser Kreise noch auf dem wirthschaftlichen Boden des älteren Socialismus steht, ist bedeutungslos, weil in den unteren Volksschichten diese Richtung bereits durch die politisch-revolutionäre Bewegung überholt und erstickt ist, und weil nach oben hin der sehr viel ernstere Kathedersocialismus jenen mehr oder weniger veralteten Doctrinen den Boden bereits entzogen hat oder in kürzester Zeit entziehen wird. Die Vertreter des Kathedersocialismus oder Socialpolitiker, wie sie sich selbst nennen, sind nun allerdings nicht Socialisten in der alten Bedeutung des Worts und wollen es nicht sein, da sie nicht für ein bestimmtes socialistisches System eintreten, vielmehr ausdrücklich betonen, in dieser Beziehung systemlos zu sein, und nur von Fall zu Fall einzelne socialistische Doctrinen sich aneignen. Da aber von ihnen das rein socialistische Princip der Staatshilfe und des Staatsschutzes zu Gunsten der wirthschaftlichen Lage der niederen Arbeiterbevölkerung angenommen wird und einzelne unter ihnen bereits die Aufhebung des Eigenthumsrechts am Grund und Boden und am Capital fordern, so erscheint mir die Verwandtschaft der Kathedersocialisten oder der Socialpolitiker mit dem Socialismus im engeren Sinn eine so nahe zu sein, dass ich sie auch nur als einen neuen, wenn auch selbständigeren Zweig desselben betrachten kann.

Diese Richtung, sagen wir also, der Socialpolitiker, welche bis vor kurzem zu irgend praktischen Vorschlägen sich noch nicht durchgearbeitet hatte, sondern lediglich, in Würdigung der von

den älteren Socialisten namentlich gegen das Princip schrankenlosester freier Concurrenz vorgebrachten Gründe, eine durchgreifendere Bethätigung des Staats an dem Wirthschaftsleben des Volks im Interesse des Arbeiterschutzes vor der Uebermacht des Capitals auf ihr Programm gesetzt hatte — diese Richtung fand und findet namentlich ihre Vertretung in den deutschen Professoren Adolf Wagner, Schmoller und Brentano, denen in neuester Zeit, offenbar von diesen Ideen beeinflusst, auch der grösste praktische Politiker und Staatsmann der Neuzeit, der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck, sich angeschlossen zu haben scheint, indem er bei den sämmtlichen neueren, die wirthschaftliche Gesetzgebung des deutschen Reichs betreffenden Regierungsvorlagen die Verpflichtung des Staats, den Arbeiter vor der Ausbeutung durch das Capital zu schützen, in den Vordergrund stellte.

Damit ist der moderne Socialismus, und zwar speciell in Deutschland der Kathedersocialismus, aus der Theorie auf das praktische Gebiet des Wirthschaftslebens gestellt worden und in eine ganz eminent bedeutungsvolle Phase getreten — ob mit Aussicht auf Erfolg oder nicht, wer will das heute entscheiden.

Ich für meine Person glaube nicht an einen Erfolg, wenigstens nicht an einen irgend massgebenden Erfolg in nächster Zeit, obgleich ich mich unbedingt der theoretischen Forderung eines Schutzes des Arbeiters gegen die unbeschränkte freie Concurrenz und gegen die masslose Ausbeutung des Arbeiters durch das Capital anschliesse. Meiner Ansicht nach ist aber die Application dieser theoretischen Forderung auf die Praxis, welche nach dem Vorgang des alten Socialismus wiederum den Hebel an der falschen Stelle, nämlich bei der Gütervertheilung, anstatt bei der Gütererzeugung, ansetzt — mit derartigen Schwierigkeiten und Gefahren für die gesammte, zur Zeit noch an eine möglichste Concentration und Anhäufung von Capitalmassen gebundene Güterproduction verknüpft, dass ich nirgend die Möglichkeit erblicke, in wirklich einschneidender und auch nur einigermassen genügender Weise den Arbeiterstand in kurzer Zeit durch die Gesetzgebung und die Vermittelung des Staats wirthschaftlich in seiner Bedürfnisbefriedigung zu heben.

Denn man vergesse nicht, worauf es ankommt: die Cultur und die Güterproduction sind derart gestiegen, dass einem Theil der Menschheit die denkbar weiteste oder mindestens doch sehr weite Bedürfnisbefriedigung ermöglicht worden ist, während der

andere, grössere Theil (der niedere Arbeiterstand) allerdings im Vergleich dazu eine unendlich elende Existenz führt. Diesem Arbeiterstand ist nun aber die geradezu wahnwitzige Theorie von der Gleichberechtigung aller Menschen gepredigt und zur Ueberzeugung geworden, mithin verlangt er: „Alles für Alle", und wird sich nicht mit einem: „Etwas mehr, als bisher", begnügen. Und das ist doch das Höchsterreichbare, bevor nicht Alles in so reichem Mass producirt worden, dass es in genügendem Umfang „für Alle" vorhanden ist; mithin kann den Forderungen des Arbeiterstandes nur in dem Mass Rechnung getragen werden, als die Production der Güter erweitert und beschleunigt wird, und das kann wieder nur geschehen durch eine Anhäufung und Concentration des Capitals, da die Productivität der menschlichen Arbeit bisher nur dadurch entsprechend hat gesteigert werden können.

Das kathedersocialistische Grundprincip: Schutz des Arbeiters durch den Staat, kann daher zur Zeit durchaus nicht die sociale Frage lösen und wird sich darauf beschränken müssen, durch eine Revision der Fabrik- und Steuergesetzgebung, Verbot resp. noch weitere Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Altersversorgungscassen, Unfallversicherungen u. s. w. u. s. w. Palliative zu schaffen, welche die Lage des niederen Arbeiters erträglicher gestalten. Aber auch schon diese Forderungen sind nicht so leicht zu erfüllen, als es den Anschein hat, da es hiezu ausserordentlich grosser finanzieller Opfer bedarf, welche vielleicht nur auf Kosten der Production gebracht werden können und welche solchen Falls durch die dann unvermeidlicherweise erfolgende Herabsetzung der Arbeitslöhne den Arbeiter mehr, als jetzt für möglich gehalten wird, bedrängen könnten.

Die einzige denkbare Lösung der socialen Frage liegt daher auf demselben Gebiet, in welchem ihr Ausgangspunkt wurzelt — eine Lösung allerdings, welche nur theoretisch construirt und in deren Richtung zunächst nur gearbeitet werden kann, ohne dass ihr dereinstiger factischer Eintritt jetzt auch nur als wahrscheinlich zu bezeichnen ist.

Da nämlich die wirthschaftlichen Kräfte des socialen Lebens gerade ebenso begrenzt sind als die natürlichen, darf mit Sicherheit angenommen werden, dass die mit der Masse und Concentration jetzt noch steigende Productivität des Capitals auch ihre

Grenze hat, von der ab eine weitere Anhäufung und Concentration seine Productivität vermindern. Von dieser Grenze ab würde mithin, im Gegensatz zur bisherigen Erscheinung, das Capital einer Tendenz der Decentralisation folgen, und während jetzt noch zahlreiche Anlageobjecte und Arbeiter das sie befruchtende Capital dringend erfragen, müsste dann das Capital die Nachfrage nach Arbeit, und damit den Arbeitslohn, in demselben Mass steigern, als seine Anhäufung wächst, woneben durch die gleichzeitig dringender werdende Frage des Capitals nach Anlageobjecten auch dessen Preis, d. h. der Capitalzins, so sehr fallen dürfte, dass an Stelle des heute vorwiegenden hypothekarischen Realcredits der Personalcredit in den Vordergrund träte und jeder intelligente Arbeiter creditfähig würde. Das wäre der Moment, wo gleiche, vielleicht unentgeltliche Bildung auf Staatskosten jedem Bürger zugänglich zu machen wäre, um dann auch jedem die Möglichkeit zu bieten, seiner durch Capitalkraft productiven Arbeit entsprechend, einen weiteren Bedürfniskreis sich zu ziehen und zu befriedigen. Kurz, die decentralisirende Tendenz des Capitals, und nicht die Aufhebung des Eigenthumsrechts, würde dann die Herrschermacht des Capitalisten brechen, um auf dem Wege der friedlichen Entwickelung, anstatt durch blutige Revolution, das Ideal des Socialismus, soweit überhaupt möglich, zu verwirklichen.

Natürlich ist diese Idee nur eine theoretische Phantasie; wenn wir uns aber vergegenwärtigen, dass der Zinsfuss im Mittelalter, in Folge des beschränkten Umfangs des Capitals, bis zu 40, 50 und 60 % steigen konnte, sowie ferner, dass trotz der unaufhörlichen Kriege und der damit verbundenen ganz kolossalen Capitalverwüstungen und Capitalvergeudungen der Zinsfuss in Europa heute im allgemeinen bereits bis auf 5 und 3 % gesunken ist; ja dass nach der doch nicht übermässig langen, wenigstens theilweisen Friedensperiode von 1815—1848 der Zins in England, Belgien und Holland noch weit niedriger stand, mithin trotz der in dem Revolutionsjahr 1848, im Krimkriege 1853, im italienischen Kriege 1859, im amerikanischen Secessionskriege und in Polen 1863, im dänisch-deutschen, deutsch-österreichischen, deutsch-französischen Kriege von 1864, 1866 und 1870, im französisch-mexikanischen und russisch-türkischen Kriege u. s. w. u. s. w. dass also trotz der in diesen Kriegen, in den letzten 35 Jahren, in ganz masslosem Umfang vernichteten und vergeudeten Capitalien unser Zinsfuss bis heute doch nur wieder um einige Procent ge-

stiegen ist, so darf allerdings die Möglichkeit der Capitalvermehrung, unter der Voraussetzung dauernden Friedens, als eine ganz ausserordentliche bezeichnet werden, wonach meiner Theorie der zukünftigen Decentralisationstendenz des Capitals weniger Hindernisse sich entgegenstellen, als wenigstens im ersten Augenblick angenommen werden dürfte.

Aber wie dem auch sei, ob die Welt je über so lange Friedensjahre wird disponiren können, als zu einer derartigen Capitalvermehrung erforderlich sind oder nicht: jedenfalls steht für mich fest, dass zur Zeit und aus den gegebenen Verhältnissen heraus der Socialismus in keiner Form, und auch nicht als Kathedersocialismus, Mittel zur Lösung der socialen Frage finden wird, und dass jeder umfangreichere Versuch, durch Capitalvernichtung und Capitalenteignung die sociale Frage zu lösen, nur dazu führen muss, die bisher in einzelnen Schichten der Bevölkerung herrschende Armseligkeit auf die Gesammtbevölkerung auszudehnen, wonach dann die ganze Welt, im Gegensatz zur socialistischen Forderung von: Alles für Alle, — allerdings die allgemeine Gleichheit aller Menschen aufweisen wird, aber auf der Basis von: Für Jeden Nichts, oder so gut wie Nichts!

Ich kann daher nur schliessen, wie ich begonnen habe: die Lösung der socialen Frage ist die Lösung der irdischen Aufgabe des menschlichen Lebens überhaupt, als welche bisher nichts anderes erkennbar war als die möglichste Culturentwickelung der Menschheit.

Mithin dürfte wol auch kaum die heute so drohende Gestalt der socialen Frage im Stande sein, diesen Zielgang der Welt dauernd zu durchkreuzen. Ob aber die heutige Erscheinungsform jenes Problems nicht etwa dazu berufen ist, unserer Culturperiode ihr Grab zu graben, um über ihren Trümmern einer neuen Zeit die Wege zu ebnen — wer will, wer kann das entscheiden? Bereits mehr als eine Culturperiode hat in wechselndem Lauf der Zeiten die Welt beherrscht, und aus den Gräbern der Vergangenheit erblühten neue Geschlechter mit neuem Wollen und neuem Können! Auch unsere Cultur wird daher nicht in Ewigkeit dauern, sondern auch über unsere Leichen wird der Weg zu neuem Leben führen.

Aber gerade deshalb haben wir nicht zu verzagen, sondern vielmehr getrost und freudig in die Zukunft zu schauen, auch wenn vor uns das rothe Gespenst des Aufruhrs drohend das Banner der socialen Frage schwingt — denn wir wissen es doch: auch jenes Gespenst wird zertreten werden vom rollenden Rad der Zeit, das unaufhaltsam dem gottgewollten Ziele zustrebt: der reichsten Entfaltung und weitesten Verbreitung der Cultur, welche dem menschlichen Erdenwallen als höchster irdischer Lebenszweck vom Schöpfer verliehen zu sein scheint!

Fr. v. Jung-Stilling.

Skizze der Stadt Riga um 1300.

Die Thatkraft und der Heldenmuth historischer Persönlichkeiten werden bei der Nachwelt stets Theilnahme und Ehrfurcht erwecken. Schwerer ist es den Ideen, welche in alter Zeit jene Eigenschaften hervorriefen, uns aber nichtig erscheinen, gerecht zu werden. In die Vorstellungen, welche einen Kreuzfahrer des 13. Jahrhunderts leiteten, sich zu vertiefen, ist dem gebildeten und glaubensarmen Sohne der Gegenwart fast unmöglich. Es ist gar zu schwer, sich des Mistrauens zu erwehren, in den Mönchsrittern, die der Marienfahne geschworen, habe doch ein anderer Geist gelebt, als in den strengen Ordensstatuten vorgeschrieben war. Und doch ist dieses Mistrauen ungerechtfertigt. Den Menschen des Mittelalters ist das Symbol, das sichtbar deutliche Zeichen für das Unsichtbare, Geheimnisvolle, das heute wol noch auf jugendlich empfängliche Gemüther tief einwirkt, viel machtvoller gewesen, als dem modernen Philister. Aber auch die ganze unsichtbare Welt des Jenseits, der Himmel, die Hölle waren ihnen Realitäten, die mit dem Leben auf Erden verwuchsen; das Erscheinen von Todten, das Schauen himmlischer Erscheinungen, die Wunder keine schwierigen Punkte für Theologen und Lehrer, sondern Thatsachen, die ebenso fest standen, wie heute die Umdrehung der Erde um sich selbst und jedes andere Naturgesetz. Zweifel an der Realität einzelner Wunder werden laut, aber der Zusammenhang, die lebendige Wechselwirkung dieser und der anderen Welt erscheint über die Kritik erhaben.

Wir haben daher keinen Grund anzunehmen, dass, wie es bisweilen geschildert worden ist, das weisse Ordenskleid nur

schuldvolle Herzen bedeckte, deren Blutgier, Grausamkeit und Wildheit sich durch die Einkleidung in die fromme Brüderschaft gleichsam einen erheuchelten Rechtstitel verschafft hätte. Die Genossenschaft stand eben im Banne ihrer Zeit. Ihre Grausamkeiten pries der zeitgenössische Chronikenschreiber und Dichter als Thaten des Glaubens, als frommen Dienst der Maria; der Fanatismus der abgehärteten Reiter erschien den Zeitgenossen als Begeisterung und über das gewöhnliche Wirken des Mannes erhabene Bethätigung frommen Sinnes. — Leichter freilich gelingt uns das Eingehen auf die Interessen des mittelalterlichen Städtebewohners, der bei aller Gläubigkeit und Hingabe an die Würde des Kirchenthums laut und sicher den menschlichen Zweck seiner Thätigkeit, den Gewinn und den Erwerb, offenbarte. Unübertrefflich weiss Gustav Freytag (Bilder II, 1. 229 ff.) das Wesen und den Werth des hansischen Kaufmanns zu schildern: „Wer mit seinen Waarenballen in häufiger Todesgefahr dahinfuhr auf unsicherer Strasse oder über die wilde See, der musste Aussicht auf grossen Gewinn haben, um das Wagnis solcher Reise auf sich zu nehmen. Und wer seinen Vortheil verfolgte unter räuberischen Landsleuten oder fremdländischen Heiden und unter dem Hass und Neid anderer Kaufleute, die auf denselben Wegen fuhren, dem gedieh nicht wohlwollende Rücksicht auf den Vortheil anderer und Geduld bei der Concurrenz seiner Genossen. Der Kaufmann des Mittelalters war im Geschäft ein sehr eigensüchtiger und harter Mann, der vor allem trachtete, sich allein die Früchte seiner Anstrengung zu sichern, durch Privilegien, die er kaufte, durch Feindschaft, die er gegen Mitbewerber aufregte, ja durch Bedrückung seiner eigenen Stadtbürger, denen er die Waaren der Fremden nur durch seine Hand gewähren wollte. Wo seine eigene Kraft nicht ausreichte, band er sich mit Schwurgenossen, aber auch dieser Verband suchte zuerst Vorrecht und Privilegium und wusste seine Stadt oder einen Bund von Städten zu bestimmen, dass sie seine Handelsinteressen vertraten, Flotten rüsteten und Krieg führten, damit die Gesellschaft den besten Markt behalte. Und der Kaufmann sah wahrscheinlich gleichgiltig auf Gewaltthat und vergossenes Blut, wenn es seinem Geschäft Nutzen brachte.

Und doch hat dieser harte und abschliessende Egoismus des Kaufmanns die europäische Völkerfamilie des Mittelalters zuerst aus Isolirung und Barbarei herausgehoben, er hat, wo er hinkam, überall höhere Cultur verbreitet, er hat die Räuber der Landstrasse

und die Räuber der See bekämpft, er hat das Beute- und Strandrecht im Binnenlande und an den Küsten durch Krieg und Verträge vernichtet, hat blühende Städte geschaffen an ödem Strande und auf unwirthlicher Haide, hat das Christenthum und die Bildung seiner Zeit mit den Bedürfnissen, die er aufregte und befriedigte, in ferne Länder getragen, er hat zuerst die Völker der Erde zu einer grossen Einheit verbunden und er, der so gefügig gegen starke Uebermacht und so unduldsam gegen seine deutschen Rivalen war, hat die Ehre seiner Nation, die Ueberlegenheit deutschen Wesens, ja sogar den Umfang und die Grenzen des Reichs bewacht und erweitert in einer Zeit, in welcher Kaiser, Fürsten und Ritterschaft nicht im Stande waren, nach grosser Politik zu handeln."

In diesem Geiste erwuchs auch das bürgerliche Gemeinwesen an unserm Rigebach von kleinen Anfängen, zuerst im Schutze des Bischofs, dann im Bunde mit der Hansa zu dem grossen Bollwerk der Christenheit im Osten und hütete hohe und theuere Interessen der Nation.

Von kleinen Anfängen; denn, wenn Heinrich von Lettland auch sagt: „man baute die Stadt Riga auf einer geräumigen Fläche," so dehnte sich diese doch nur über einen Theil der jetzigen inneren Stadt aus. Die älteste Mauer, zu deren Bau auch die jährlich erscheinenden Pilgrime halfen, zog sich von der Mündung der Rige beginnend, innerhalb der heutigen Münstereigasse und grossen und kleinen Schmiedestrasse dem Laufe der Rige folgend und gleich ihr einen Bogen bildend, bis etwa zu der heutigen grossen Gilde hin, dann weiter innerhalb der Pferdestrasse und der Rosengasse quer über die Kramer- und kleine Neustrasse zur Düna hinab und längs dieser nach SO bis zu ihrem Anfangspunkt an der Mündung der Rige.[1]

Mancherlei aus der alten Topographie Rigas ist noch strittig. Gleich die Frage, ob die Rige blos ein Arm der Düna war, wie die rothe Düna, oder ein wirklicher Nebenfluss, ist noch nicht entschieden. Was sie auch gewesen, die Rige bildete bei ihrer Berührung mit der Düna einen guten Hafen, wol von grösserem Umfang, als ihn das Bassin bei der Karlschleuse heute hat.

Die Häuser baute man meist aus Holz, die älteste Domkirche, der Jungfrau Maria geweiht, wol auch aus diesem Material, denn

[1] Die folgende Darstellung beruht vorzugsweise auf Bunge, die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrh., Lpz. 1878 und W. v. Gutzeits topographischen Arbeiten im 10. Bande der „Mitth. a. d. livl. Gesch.".

Steinbauten gehören auch in den norddeutschen Städten im 12. Jahrhundert zu den Seltenheiten. Im Jahre 1215 brannte die älteste Stadt vollständig nieder. Bei dem Wiederaufbau zog man einen fast eben so grossen Raum, wie die alte Stadt, in den Mauerring hinein, so dass nun die Mauer von der jetzigen grossen Gilde weiter zum Sandthurm (jetzt Pulverthurm), von hier innerhalb der jetzigen Jakobskasernenstrasse zum Packhaus, sodann quer über die Schulenstrasse und dem Schlossplatz zur Düna ging. So blieb der Umfang der Stadt bis in das 16. Jahrhundert. Die Mauer war aus Feldsteinen und eingestreuten Ziegeln erbaut, wie wol auch die nach 1215 errichteten grösseren Gebäude, wahrscheinlich auch das Rathhaus. Der Backsteinbau wird in der ersten Zeit schwerlich viel angewandt worden sein, da er in Norddeutschland selbst erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts, namentlich durch holländische Colonisten, eingebürgert wurde. Es gab in der älteren Zeit gewiss mehr Pforten und Thürme, als später nach Erfindung des Schiesspulvers. Denn man wählte das ganze Mittelalter hindurch nach der Vorschrift des Vitruv die Distanz der Thürme einen Pfeilschuss weit. Unter jedem Thurm befand sich regelmässig eine Pforte. So werden an den Ausgängen der respectiven Strassen erwähnt: die Schweinepforte, nachmals die Schwimmpforte, die Küterpforte, die Heilige-Geistpforte, die Schuhpforte, die Stegstrassenpforte, die Biberpforte, die Resenpforte, die Rigemündepforte, ferner die St. Jakobs-, die Sand-, Schaal- und die Stiftspforte, welche letzteren vier alle noch bis zur Abtragung der Wälle unter denselben Namen bestanden, und noch mehrere andere, von deren Lage wir nicht genau unterrichtet sind. Die Thürme hatten wol die doppelte Höhe der Mauer, nämlich 40—50 Fuss, so dass man von ihren Zimmern auch den oberen Rand der Mauern zu bestreichen vermochte, damit, wenn es dem Feinde gelungen war, die Mauer zu ersteigen, ein jeder Mauerabschnitt noch von den Thürmen aus verteidigt werden konnte. War denn ein Theil der Mauer erstürmt, so retirirte dessen Besatzung in den Thurm, zog die Brücken hinter sich auf und der frohlockende Gegner konnte nicht in die innere Stadt hinunter, da die auf die Mauer führenden Treppen in den Thürmen sich befanden. Da von der Mauer noch Ueberreste vorhanden sind, so wissen wir, dass das Material, wie gesagt, ein Gemisch von Deck- und Ziegelsteinen bildete, das von bewunderungswerth starkem Mörtel zusammengehalten wurde.

Fenster oder kleine Pforten in die Mauer einzubrechen, war natürlich nicht erlaubt, ausser wenn es der Rath ausdrücklich gestattete. Anbauten an die Mauer kommen vor, aber sie müssen bei einer Belagerung oder überhaupt in Kriegsgefahr abgebrochen werden, so dass innerhalb der Mauer eine Gasse frei bleibt.

Zu den Stadtpforten, die vor Dunkelwerden sorgfältig geschlossen wurden, hatte der Rath die Schlüssel in Verwahrung.

Durch die Aufführung der zweiten Mauer 1215 schied sich die alte Stadt von der Neustadt. Also nicht nur der jetzt „Altstadt" genannte Theil hiess ehemals so, sondern das ganze Stück im S und SO der Stadt bis ungefähr zur Pferde- und Neustrasse.

In dem Strassennetze ist wol in der ersten Zeit manche Verminderung durch die vielen Brände herbeigeführt worden. Denn es brannte seit 1215 noch drei Mal im Laufe des 13. Jahrhunderts fast die ganze Stadt nieder: 1264, 1274 und 1293. Aber seit dem letzteren Jahr ist das Strassensystem so ziemlich dasselbe geblieben. 1293 erschien nämlich eine Bauordnung, welche bestimmte: „Wer bauen will, soll bauen aus Stein und decken mit Stein. Wer dies nicht vermag, soll Ständer setzen und decken mit Stein oder mit Lehm," d. h. der soll Fachwerk bauen. Aus dem Schuldbuch geht hervor, dass bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein die meisten Häuser aus Fachwerk bestanden, wie es ähnlich auch in Lübeck der Fall war.

Versuchen wir es, einen Gang in den Strassen der Stadt um das Jahr 1300 zu unternehmen.

Wir besuchen zuerst das Rathhaus; es liegt der heutigen Pferdestrasse gegenüber in der Scheunenstrasse, ungefähr da, wo jetzt die Schwanen-Apotheke steht. Es war sicher aus Stein aufgeführt und mit Dachpfannen gedeckt. Sein Hauptschmuck war wol die vor ihm stehende riesige Rolandsäule, als Wahrzeichen eigener von dem Lande getrennter städtischer Gerichtsbarkeit und des Marktrechts. Dürfen wir nach noch erhaltenen Rolandsäulen auf die unsrige (deren Existenz Hildebrand nachgewiesen hat) weiter schliessen, so haben wir uns den Roland von Riga als einen hölzernen, plumpen Gesellen zu denken, dessen Aufgabe es keineswegs war ästhetisch zu wirken, sondern vielmehr den Eindruck des Riesenmässigen, Ueberwältigenden, ja Schreckhaften hervorzurufen, entsprechend den ernsten, oft blutigen Handlungen der Gerichtsbarkeit, die hier vorgenommen wurden. Die Grösse

betrug mindestens 13 Fuss. Das Haupt ist unbedeckt. In der rechten Faust trägt er das entblösste Schwert. Er steckte in der bunten Tracht seiner Zeit und war wol grell bemalt. — Wir gehen nun längs der Stadtmauer an der Rathspforte vorüber zum Pulverthurm, lassen die schon damals so genannte Sandstrasse links, und wenden uns zu der heutigen grossen Lärmstrasse, die damals Russische Strasse hiess, in deren Nähe die russische Kirche zu St. Nikolaus und ein russischer Convent, wol ein Krankenhaus, lagen. Wir verlassen, aus dieser Russischen Strasse tretend, nun die Mauer und gehen die Jakobsstrasse hinauf. Von weitem sehen wir die Jakobikirche, die 1226 gegründet worden war; denn das Steinhaus des Comturs von Riga, das an der Stelle des heutigen Ritterhauses stand, wird kaum so hoch gewesen sein, um die Aussicht auf die Kirche zu verdecken. Bei der Jakobikirche befand sich ein Haus der Goldschmiede- und ein Haus der Knochenhauerzunft, begrenzt von der heutigen kl. Schlossstrasse, damals Heiligegeist-Strasse genannt. Westlich von der Jakobikirche, da, wo heute die griechische Alexeikirche steht, dürfen wir nicht weiter. Denn da liegt bei der Capelle zu St. Marien und St. Jakob des Cisterciensernonnenkloster. Die Schwester Thürhüterin hat sorgfältig darauf zu sehen, dass die Klosterthür jedem Weltkinde stets verschlossen bleibt. Nur der Beichtvater, ein Cisterciensерbruder, darf in die Mauern dringen, hinter denen in einfachen grauen Kleidern die Bräute des Himmels sitzen, beschäftigt mit dem Abschreiben frommer Bücher oder mit kunstreicher Handarbeit, Stickereien und Geweben zum Schmuck der Kirchen und ihrer Priester. An der Ecke der grossen Schlossstrasse, damals Rederstrasse, wo heute der elegante Renaissancebau der Börse sich erhebt, breitete sich ein Kohlenmarkt aus. Rechts gelangen wir, wie heute, zur 1215 im Bau begonnenen Domkirche, zur Kirche U. l. Frauen.

Hier dicht an der Kirche, am Kreuzgange, wohnen die Glieder des Domcapitels, vornehme Geistliche, die des Bischofs nächste Gehilfen und Rathgeber bilden. Aus dem Kreuzgang laufen uns Knaben entgegen, die eben die Bänke der Domschule verlassen haben. Hinter der daherpolternden Jugend steht der Scholasticus, ein Capitelsbruder in seinem weissen Prämonstrantenserhabit, gleichfalls froh, die dumpfe Schulstube hinter sich zu haben. Der Kellermeister, ein anderes Mitglied des Capitels, erwartet die Brüder am gemeinschaftlichen Mittagstisch im Refectorium; da

sitzen sie bald selbzwölfe und stärken ihre ermüdeten Nerven mit dürftiger Nahrung. Fleischspeisen sind verboten, und mancher sieht so weiss aus, wie seine Kutte. Während wol einer der Pfarrpriester (denn die Hauptprediger zu St. Peter und St. Jakob sind gleichfalls Mitglieder des Domcapitels) eine Lection vorträgt, mag dem Propst gar leicht die Aufmerksamkeit vergehen; denn schwer trägt er an seiner Bürde, die Geschäfte des Stifts zu besorgen, das reichen Länderbesitz und vielerlei Aufgaben hatte; um nur eine zu nennen, die Einrichtung neuer Pfarren in der halbheidnischen Diöcese. Ihn unterstützt der Prior, nach ihm der würdigste der geistlichen Zunft. Der Camerarius besorgt die ökonomischen Angelegenheiten. Die übrigen Glieder wechseln dann einander ab im Messelesen und eifrig warten sie ihres Amtes als Hirten der ihnen anvertrauten Heerde. Dabei darf das Studium der heiligen und profanen Schriftsteller nicht vernachlässigt werden. Seit 1248 befand sich hier die vom Bischof Nikolaus gestiftete Bibliothek. Nicht weit von dem Hause des Capitels befindet sich die Residenz des Erzbischofs. Sie ist schon im Jahre 1234 von ihrem ehemaligen Standort bei der jetzigen Johanniskirche hierher verlegt worden.

Hinter dem Dom stossen wir auf die St. Paulskirche, in der jetzigen Neustrasse und hinter dieser auf die Rosengasse, die damals Schmiedestrasse hiess. Von Ferne schon hören wir ein eigenthümliches Klingen und dumpfes Getön, dessen Urheber wir bald erblicken. Aus dem Dunkel der Werkstatt treten die kräftigen Gestalten der Schmiedeknechte in röthlichem Lichte hervor, welche in nerviger Faust den Hammer auf rothglühendes Eisen schlagen, dass die Funken sprühen. Die offene Werkstuben der Plattenschläger und Waffenschmiede, der Kupfer- und Goldschmiede befinden sich hier alle in der Nähe des Kohlenmarktes. So sind alle Gewerbe, die mit Feuer zu thun haben, auf einer Stelle vereinigt.[1] — An der Ecke der auch schon damals so genannten Kramer- und der Kaufstrasse können wir Rast halten, zu der uns der dort befindliche Rathskeller einladet. Ist der Wein auch sauer — man zog damals selbst bei Libau Reben und trank sogar ihren Saft — so kann er doch leicht nach der Sitte der Zeit mit Honig und Gewürz versüsst werden. Sind wir wieder glücklich an das Tageslicht gestiegen, so liegt vor uns ein weiter Markt. Denn das jetzige Rathhaus

[1] Vergl. Mettig, „Zur Geschichte des Handwerks in Riga. 1883."

und die Häuser zwischen dem Markt und der heutigen Herren-, damaligen Bredebeckestrasse müssen wir uns fort denken. Hier ist der Kak, der Schandpfahl, aufgerichtet. Aber heute scheint sich niemand um dessen grausenvolle Bestimmung zu kümmern. Emsig schiebt sich die Menge um die Buden, die Fuhren. Hier liegen die Brodbänke, an deren städtischem Kunstgebäck besonders der Bauer seine Augenweide hat. Gravitätisch schreitet der Stadtbüttel, der hier sein Haus (die Bodelie) hat, auf und nieder. Die Scheer- oder Rasirstrasse verbindet den Markt mit dem Petrikirchhof, in dessen Mitte die Hauptkirche der Bürger emporragt. Schon im Jahre 1209 wird ihrer gedacht. Neben ihr treibt der Beginenconvent sein eigenthümliches Wesen. Hier ist der Zutritt leichter zu erlangen, als bei den Cistercienserinnen. Die Beginenschwestern legen kein Klostergelübde ab, auch entsagen sie nicht ganz der Welt. Sie zeichnen sich nur durch besondere Kleidung aus, widmen sich regelmässigen Andachtsübungen und der Kranken- und Armenpflege. Sie geniessen aber nicht jeder Zeit gleich guten Rufes. Man beschuldigt sie der verfeinerten Eitelkeit und des geistlichen Hochmuths und wirft Seitenblicke auf ihren Umgang mit Geistlichen und Bettelmönchen. In dieser Gegend lag auch die Petrischule, wol die zweitälteste Schule in der Stadt. Weiter hinter dem Petri-Friedhof stossen wir im Jahre 1300 auf eine Stätte wüster Zerstörung. Hier, wohin nach 1330 das Heilige-Geiststift verlegt ward, hatte noch drei Jahre zuvor (1297) das Ordensschloss und die St. Georgskirche ihren Platz. Aber der Bürgerkrieg hat beide vernichtet. — Dicht dabei hinter der 1244 gestifteten Johanniskirche hatte bis 1234 das Haus des Bischofs gestanden. Jetzt hausten dort die Predigermönche oder Dominicaner. Wir wollen uns vor ihnen in Acht nehmen. Sie spielen zwar nicht die vornehme und in politischen Händeln wichtige Rolle, wie die Prämonstratenser im Domcapitel, welche den Erzbischof wählen, sie stehen aber im Rufe grossen Hochmuthes und schlimmer Eitelkeit. Sie sehen mit Verachtung auf die Laien und sogar auf die Pfarrgeistlichen an den grossen Kirchen herab, und es kann auch uns passiren, was ein schlichter Laie jener Zeit in Deutschland erlebt.[1] Dieser ging harmlos am Thor eines Dominicanerklosters vorüber. Da traten einige Mönche in ihrer schwarzen Kutte, den Strick um den Leib, an ihn heran und fragten ihn:

[1] Hurter, Innocens III. (IV, 1265).

„Hast Du gebeichtet und bei wem?“ Antwort: „bei meinem Seelsorger zu St. Peter.“ Weiter inquirirten sie: „wie heisst denn der Tropf? Der hat nie einen Meister der Theologie gehört, hat nie über dem kanonischen Recht geschwitzt, versteht keine verwickelten Fragen zu lösen. Das sind Blinde. Zu uns müsst ihr kommen, uns sind die Geheimnisse Gottes kund. Hätte man uns denn ohne Grund so grosse Gewalt eingeräumt?“ In der That gingen viele, Vornehme und Geringe, zu den schwarzen Mönchen bei der Johanniskirche statt bei ihren Pfarrgeistlichen zur Beichte und brachten diese dadurch in Miscredit. Auch als Prediger waren sie gewandt und beliebt, sie besassen den Literatenstolz, der die übrigen Geistlichen oft erbitterte. Auch in diesem Kloster bestand eine Bibliothek, die freilich erst 1338 ausdrücklich erwähnt wird.

Jetzt betreten wir das Terrain, wo die vier Strassen, die Sünder-, damals Kikenstrasse, die Weber- ursprünglich Beber- oder Biberstrasse, die Scharren- damals Schuhstrasse, und die uralte Marstallstrasse zusammenstossen; links von uns, also an der Ecke der Schuh- und Biberstrasse, liegt ein grosses Gebäude, das einige Zeit nachher den Namen „Kalandshaus“ trug. Es war dies eines der Häuser der Kalandsbrüder, einer Genossenschaft, die ihren Namen von dem Termin ihrer regelmässigen Versammlungen an den Kalenden, dem ersten Tage in jedem Monat, erhalten hatte. Sie bezweckte wol neben geselliger Vereinigung die Pflege von Kranken, die Bestreitung der Beerdigungskosten ihrer Mitglieder etc. Nachdem wir in der Weberstrasse das Beberthor erreicht, kommen wir ins Freie und können ausserhalb, jenseit des Rigebachs, unsere Wanderung fortsetzen. Nicht weit vom genannten Thor sind Pferde in fortwährendem Kreisgang hintereinander angekoppelt, um die Pferdemühle der Stadt in Bewegung zu erhalten. Weiter nördlich schon aussen an der Mauer gegenüber dem innerhalb an die Mauer stossenden Dominicanerkloster steht ein Hospital, dem heil. Lazarus geweiht, dem wir uns aber nicht nähern wollen, da hier die Aussätzigen der Stadt sorgfältig von der Berührung mit Gesunden gehütet werden. Weiter vor uns sehen wir eine Reihe Fuhren der Kalkpforte und der uralten Kalkstrasse zu sich bewegen. Sie kommen aus der Gegend des städtischen Kalkofens, der den Mörtel für die zahlreichen Neubauten lieferte, die nach dem Brande von 1293 vorgenommen wurden. Wir spannen unsere letzten Kräfte an, um an der städtischen Wassermühle vorüber, entlang den aus der jetzigen Nikolaistrasse herabfliessenden Mühlenbach

der Düna zuzueilen. Endlich sind wir an der Stelle des heutigen Schlosses angelangt. Hier steht das Heilige-Geiststift, wo städtische arme Alte und Kranke ihre Zuflucht finden. Suchen wir jetzt unseren Rückweg durch das Rederthor und die Rederstrasse (jetzt gr. Schlossstrasse) und wenden uns durch die Schuh-, jetzt Scheunenstrasse, so treffen wir an dem Platz des heutigen Museums in der Steuerverwaltung abermals auf ein Kloster, das Haus der Minoriten oder Franciscaner. Sie sollten auch hier in Riga, wie in aller Welt, dem Laienvolk ein Muster der Demuth, der Armuth und Bedürfnislosigkeit sein. Ihre Frömmigkeit, ihr fleissiges Messelesen in ihrer Kirche, zu Ehren der heiligen Katharina, sollte die Leute zum Besuch ihres Gottesdienstes anfeuern. Bald wetteiferten sie aber mit den Dominicanern wie in der theologischen Gelehrsamkeit, so auch im Einmischen in die Geschäfte der Pfarrgeistlichkeit, glänzten durch Beredsamkeit, durch Gewandtheit in weltlichen Geschäften, durch Bereicherung ihres Klosters.

Unsere Wanderung ist zu Ende. Und doch haben wir einen wichtigen Theil der Stadt und der Umgegend noch nicht kennen gelernt. Der Stolz der Bürger ist der breite Hafen der Rige, welcher sich an der Stelle des heutigen Georgenhospitals bis zur Düna ausdehnte. Hier und längs dem Ufer der Düna liegen die hochbordigen Schiffe, die die Reichthümer der Fremde herzu- und die Producte des Landes in die Ferne trugen.

Die grossen Koggen (schwere, rundgebaute Handelsschiffe) erheben ihre Masten über die kleineren Kreyer, Barsen und Schuten. Schiffe von 100 Last sind keine Seltenheit. Am stattlichsten sind aber die als Kriegsfahrzeuge dienenden Orlogschiffe, die hundert, ja noch mehr Bewaffnete in sich aufnehmen konnten.

Hier regt sich das Geschlecht der Wein- und Salzträger, überhaupt in ähnlicher Weise, wie heute, die Arbeiter, die Matrosen.

Einsichtsvolles Benutzen natürlicher Vortheile im Bunde mit der Strebsamkeit einer verkehrskundigen, rasch wohlhabend gewordenen Bevölkerung und dem freieste Bewegung fördernden Eingreifen ihrer Beherrscher auf gesetzgeberischem Gebiete hatte der Stadt bereits vor dem Ausgange des 13. Jahrhunderts eine Stelle unter den hervorragendsten Emporien am Baltischen Meere verliehen. Ihre Bedeutung beruhte auf der Vermittelung des Productenaustausches zwischen Westen und Osten[1].

---

[1] Hildebrand: „Das Rigasche Schuldbuch", 1872 S. LXXV ff.

Der Strom, auf dessen breite Mündung der heutige Rigenser stolz ist, hatte vor sechs Jahrhunderten eine ganz andere Wichtigkeit für den Verkehr mit Russland als in unseren Tagen. Die fast einzigen Reichthümer, die heute die Wellen des flach gewordenen Stromes aus dem Inneren des Reiches der Stadt zutragen, sind die einförmigen Holzflösse, deren Massen neben den halbbarbarischen Strusen in primitivster Weise dem Ziele zugeleitet werden. Ehemals aber ging der hanseatische Kaufmann auf ordentlichen Schiffen bis hinauf nach Polozk. Freilich war man genöthigt, den Hauptverkehr auf die Zeit des Hochwassers zu beschränken, aber in dieser Periode wurde aus dem ganzen Gebiet des Hauptstromes und seiner Nebenflüsse alles an Rohproducten herbeigebracht, was dem deutschen Kaufmann begehrenswerth erschien und wofür er die Kostbarkeiten des Abendlandes hingab. Bis zur Dnjeprstadt Smolensk drang der rigasche Handel vor, und gelegentlich wol noch weiter über diese Stadt hinaus nach Osten. Das ganze Grossfürstenthum Litauen gerieth dadurch in mercantile Abhängigkeit von Riga; freilich sah sich die Stadt dann auch wieder durch die engen Handelsbeziehungen zu den Litauern in eine politische Stellungnahme hineingeschoben, die ihr nicht immer zur Ehre gereichte. Im Kampfe mit dem Ordensmeister, dem berufenen Herrscher des Landes, hat sie wiederholt den litauischen Landesfeind zu Hilfe gerufen. Es war ein Glück für die stets unter Gefahren auflebende Colonie, dass das Schwert der Ritterbrüder lange Zeit dem Bogen der Litauer überlegen blieb.

Von der Düna ging aber auch eine uralte Landstrasse nach Pleskau und Nowgorod hinauf, auf welcher ebenfalls deutsche und russische Waaren in nur selten unterbrochenem Verkehr ausgetauscht wurden. Selbst bis nach Ssusdal scheint vereinzelt der rigasche Einfluss gedrungen zu sein.

Bei so grossartigem Handelsverkehr stieg das Bedürfnis rasch, alle diejenigen Geschäftsarten anzuwenden, welche den Austausch von Waaren erleichtern und steigern. In Riga ist das Commissions- und Speditionsgeschäft namentlich mit Lübeck und Flandern bereits früher als anderswo zur Bedeutung gelangt. Es lassen sich ferner, wie etwa gleichzeitig auch in Lübeck, aus dem Rigischen Schuldbuch (1286—1352) Verträge nachweisen, welche als Grundlagen und ersten Anfänge des Wechselverkehrs in den norddeutschen Städten gelten dürfen.

Aber nicht nur drang der deutsche Kaufmann nach Osten vor, der russische begegnete ihm ebenso häufig in den Mauern Rigas, und zwar nicht nur als vorübergehend anwesender Gast, sondern als ansässiger Vollbürger der Stadt. Wenige von den Russen treibeu Handwerke oder sonstige Gewerbe, die meisten sind Kaufleute und spielen eine bedeutsame Rolle, namentlich als Agenten zwischen dem grossen, mit Deutschland und dem Auslande in Verbindung stehenden Kaufmannsstande Rigas und dessen östlichem Handelsgebiet. Auch in den übrigen Städten des alten Livland hat man schon im 13. Jahrhundert Russen Zutritt zum Bürgerrecht gewährt, gewiss ein Beweis, wie schon Hildebrand hervorgehoben, für die Unbefangenheit unserer Vorfahren in nationaler Beziehung. In Lübeck und Hamburg z. B. machte die wendische Geburt die Erwerbung einer bürgerlichen Stellung unmöglich.

Die Stadt begreift nun aber nicht nur die innerhalb der Mauern eingesessene Bürgerschaft in sich, ihre Herrschaft und Verwaltung bezieht sich auch auf einen Theil des sie umgebenden Landes. Hier wohnen wie im Inneren Handwerker, Bauern etc. Den ganzen zur Stadt gehörigen Flächenraum, in der ersten Zeit etwa 656 □Werst, nennt man, wie das Territorium des Vasallen, eine Mark[1]. Die Grenzen dieser Stadtmark wurden zuerst vom päpstlichen Legaten, dem Bischof Wilhelm von Modena, in den Jahren 1225 und 1226 genauer bestimmt. Der am rechten Dünaufer liegende Theil der Stadtmark wurde von mehreren Nebenflüssen oder Armen der Düna durchflossen, wodurch verschiedene Inseln, Hölmer genannt, gebildet wurden. Hier baute die Stadt Brücken und Wege, zum Theil gepflasterte Strassen zur Erleichterung des Verkehrs.

Ein Theil der Stadtmark war zur gemeinsamen Benutzung durch alle Bewohner der Stadt bestimmt, dahin gehörte insbesondere die an der St. Jakobspforte gelegene Viehweide. Auf anderen Theilen waren — wol schon aus früherer Zeit her — Landeseingeborene, namentlich Liven und Selen, angesiedelt. Die der Ringmauer zunächst gelegenen Plätze aber waren — sofern nicht gemeinnützigen städtischen Anstalten, Hospitälern, Mühlen etc. vorbehalten — einzelnen Bürgern wie Nichtbürgern, desgleichen Kirchen und Stiftungen, verliehen, und hier wurden schon früh nicht nur Gärten angelegt, sondern auch Wohnhäuser erbaut. Aus diesen Anlagen entstanden allmählich die Vorstädte.

---

[1] Bunge, a a. O. S. 72 ff.

Bevor Riga das Stadtrecht verliehen und der Rath eingesetzt worden war, betrachtete der Bischof sich als Herrn des Orts und als Eigenthümer des Grundes und Bodens. Er nahm für sich allein das Recht in Anspruch, einzelnen Individuen Wohnplätze zu verleihen und anzuweisen, ihm gebührte die obrigkeitliche Gewalt, und er übte diese theils unmittelbar aus, theils übertrug er sie einem von ihm eingesetzten Beamten, dem Vogt oder Richter der Stadt. Er, der Bischof, bewilligt den nach Riga handelnden Kaufleuten verschiedene Freiheiten, macht von seiner Genehmigung die Bildung von genossenschaftlichen Vereinen, Gilden, abhängig, setzt den Münzfuss fest und bestimmt den Betrag der Strafen. Als der Legat Wilhelm von Modena 1225 ins Land kommt, macht die Stadt einen wesentlichen Schritt zur Selbständigkeit gegenüber dem Bischof, indem der Legat den Bürgern das Recht ertheilt, den Vogt selbst zu wählen; der Bischof hat hinfort nur das Recht, denselben zu investiren, d. h. mit der richterlichen Gewalt zu belehnen. Noch bedeutenderen Einfluss auf die Stellung des Bischofs zur Stadt hat aber die Einsetzung des Rathes 1226. Auf diesen geht nicht nur die ganze Verwaltung des Stadtwesens über, sondern auch das Recht, Grundstücke und Wohnplätze im Stadtgebiet gegen Zins zu vergeben. Dem Bischof, als Landesherrn, verbleibt somit von realen Befugnissen, nächst dem Recht der Investitur des Stadtvogtes, nur noch das Recht, Münzen zu prägen. Der Erhebung von Zöllen hat er sich bereits vor 1226 begeben, auch an den Gerichtsgefällen hat er keinen Antheil mehr, indem diese der Stadt zugestanden sind. Von einem Recht zum Aufgebot der Bürgerschaft zum Kriege findet sich keine Spur. Ja, selbst das Münzrecht wird mit der Zeit darauf beschränkt, dass der Bischof befugt ist, auf die von der Stadt geprägte Münze „sein Zeichen zu setzen". Allein dessen ungeachtet wurde er aber als Herr der Stadt anerkannt, dem die Bürger zur Treue und Ergebenheit verpflichtet sind und Riga blieb eine „landesherrliche" Stadt. Der Rath, zu dem nur Kaufleute, nicht Handwerker, gehörten, an dessen Sitzung aber ein oder zwei Brüder des deutschen Ordens Theil zu nehmen das Recht hatten, hat einen überaus vielseitigen Wirkungskreis.

Er vertritt die Stadt als Corporation nach aussen; er übt das ihm bereits im Jahre 1238 ausdrücklich verliehene Recht der Autonomie in ausgedehntestem Maasse, und zwar wirkt hier die Gemeinde, d. h. die Gemeinschaft der Bürger, nur selten

und ausnahmsweise mit. Von einem festbestimmten Rechte der Gemeinde ist noch nicht die Rede; geschweige denn von einer Theilung desselben in eine Gilde der Kaufleute und eine Gemeinschaft der Handwerker. Der Rath emanirt Stadtrechte von sich aus, auch die Statuten der bürgerlichen Genossenschaften oder Schragen, wenigstens bestätigte er sie. Ferner hat der Rath die Gerichtsbarkeit in seiner Hand, in erster Instanz durch den von ihm gewählten Vogt, in zweiter in seinem vollen Bestande; dem Rath gebührt die Ertheilung des Bürgerrechts und endlich die Verwaltung des Vermögens der Stadt, die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit — kurz alles, was in das Gebiet der Verwaltung hineingehört.

Die Einwohnerschaft Rigas[1] bestand nicht nur aus Personen verschiedener Nationalität, sondern auch aus Leuten von verschiedenen Geburtsständen, aus Freien und Unfreien. Da „Stadtluft aber frei macht", so konnte auch der Unfreie leicht die Freiheit erlangen, Bürger werden und alle bürgerlichen Rechte geniessen; freilich entsprachen den Rechten auch immer Pflichten, zu denen namentlich die Bewachung und Verteidigung der Stadt gehörten. Den Bürgern gegenüber stehen die Fremden oder Gäste, welche nur zeitweilig sich in der Stadt aufhalten und unter denen Pilger und die Kaufleute unterschieden werden, je nachdem der Zweck ihres Aufenthalts die Bekämpfung der Heiden oder die Betreibung von Handelsgeschäften ist. Unter den Einwohnern ragen einige durch höheren Stand hervor: weltliche Ritter, Brüder der Orden und überhaupt Geistliche. Unter den freien Knechten und Dienstboten giebt es meist persönlich freie Leute, auch die Nationalen der Stadtmark behielten, wie Bunge meint, als im 14. Jahrhundert auf den Landgütern Livlands die Eigenhörigkeit der Landeseingeborenen begann, ihre persönliche Freiheit.

Auch aus dieser kurzen Schilderung der inneren Verhältnisse sehen wir, dass es schon damals nicht an tüchtigem Sinn für Recht und Ordnung fehlte, ohne den die Stadt nicht das geworden wäre, was sie geworden ist. Aber nicht zu hart oder gar zopfig und griesgrämig dürfen wir uns diese alten Herren von Riga denken. Saure Wochen, frohe Feste verliehen auch dem Leben im ältesten Riga ihren Reiz.

Zu Schmausereien und Trinkgelagen wurde jede denkbare Gelegenheit benutzt. Die Festlichkeiten waren theils öffentliche,

[1] a. a. O. S. 85 ff.

theils trugen sie einen familienhaften Charakter. Letztere traten viel mehr an die Oeffentlichkeit und berührten viel weitere Kreise als jetzt in der modernen Grossstadt.

Die öffentlichen Feste andererseits wurden, abgesehen von den zahlreichen kirchlichen, nicht von der ganzen Stadtgemeinde begangen, sondern in der Regel im Kreise der Genossen, der Corporationsbrüder, wiewol mit Zulassung von Gästen. Den privaten Genossenschaften, deren es eine ziemliche Anzahl schon im 13. Jahrhundert gegeben haben mag, ging übrigens der Rath mit gutem Beispiel voran. Er veranstaltete auf dem Rathhause jährlich vier Trinkgelage: zu Fastnacht, zu Pfingsten, zu Martini und zu Weihnachten. Ausserdem gab es noch „in den Menden", d. i. in der Woche nach St. Michaelis, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Rathswahl, eine „Köste", d. i. eine Schmauserei. Mit solchen Kösten wurden wol auch der Landesherr — der Erzbischof, später auch der Ordensmeister, — desgleichen fremde Sendeboten, wenn sie nach Riga kamen, von dem Rathe bewirthet. Mit zunehmendem Reichthum der Stadt steigerte sich auch der Luxus bei den Festlichkeiten der Corporationen sowol wie bei den einzelnen Personen, so dass der Rath sich genöthigt sah, mit Taxen und Gesetzen gegen Ueppigkeit und Prahlerei einzuschreiten.

Dass aber Riga in verhältnismässig kurzer Zeit zu Blüthe und Wohlstand gelangte, dass es schon im ersten Jahrhundert seines Bestehens die Flaggen aller nordischen Nationen und die Producte von deren Ländergebiete in seinen Hafen versammeln konnte, dass jeder Bürgerzwist an der Düna und jeder Zwischenfall mit christlichen oder heidnischen Nachbarn alle Städte an der Ostsee in Mitleidenschaft zog — diese Bedeutung und diese Wichtigkeit verdankte es ausser den Beziehungen zum russischen Hinterlande der engen Verbindung mit der Metropole aller deutschen Ostseestädte, mit Lübeck. Einige Decennien älter als unsere Stadt und in weit vortheilhafterer und gesicherterer Lage hat Lübeck sich später an der Spitze der nordischen Städte zum Haupte der deutschen Hansa emporgearbeitet; neben diesem ältesten deutschen Hafen an der Ostsee ist aber bald Riga noch vor den preussischen Städten ihr würdiges Abbild, wie in innerem und äusserem Leben so auch als Haupt der livländischen Städte geworden.

Joseph Girgensohn.

Reiseerinnerungen aus Stockholm.

II.

6. Ulriksdahl.

Die Fahrt mit dem Dampfer „Brage“ führte uns anfangs in umgekehrter Richtung durch die weltbekannte Stockholmer Einfahrt. Zwischen dem „Blockhaus“ und den „Federinseln“ biegen wir ab und fahren nordwestlich, bei schönstem Sonnenschein und klarem Himmel, in die „kleine Värta“, den Canal zwischen dem Festlande und der Insel Lidingö. Es ist dasselbe Bild wie vorher: kleine Seitenbuchten, überall Villen in den mannigfachsten Formen. Bald hie bald da hält der Dampfer an und entlässt die herzlich begrüssten Gäste am eigentlichen Bellmannstage. Durch zwei hübsche Brücken über die „kleine Värta“, sonach durch die Steinbrücke der Ulriksdahler Seitenbucht (genannt *„Edsviken“*, Eidesbucht) hindurch, eilt mit der Gewandtheit der Möwe unser kleiner Dampfer. Bei der Einfahrt in diese sich gleichfalls nordwestlich hinziehende schmale Bucht, welcher die östlich vorgelagerte Halbinsel fast den Charakter eines mittelgrossen livländischen Sees verleiht, blinkt dem Beschauer das gelbweisse, zweistöckige Schloss mit seinem schwarzen, von der Mitte des Daches aufsteigenden, vierseitigen Uhrthürmchen aus dem frischen Grün der Ahorn-, Linden- und Eichenbäume freundlich entgegen. Es ist einem livländischen Edelsitze nicht unähnlich und blos durch die beiden nach hinten, zum Garten und Park hinlaufenden Seitengebäude grösser als ein solcher. Wir lassen aber das schmucke Schlösschen seitwärts liegen und eilen den harten Granitweg hinauf zur „Schweizerei“, wo unsere

festmüden Glieder ein ländliches Mahl zu neuer Kraft auffrischen soll. Von dem Balkon des Gasthofes geniessen wir eine entzückende Aussicht. Links das umgrünte Schloss, jenseits der an einzelnen Stellen mit schilfähnlichem langem Seegras, der lieblichen Krause des schönen Meerantlitzes, gezierten Bucht am Uferrande die mehr stattliche als schöne Villa eines schwedischen Industriellen, — gerade vor uns, rechts und bis in die Nähe des Gasthofes, gucken zahlreiche andere, kleine Villen aus den Bäumen hervor, darunter eine im Style jener Hütte Darlekarliens, wo Gustav Wasa vorübergehend seinen Aufenthalt genommen; soeben prangt auf ihr eine türkische Fahne mit dem Halbmond. Die unbeschreibliche Sanftheit des bald sonnenhellen, bald mit mattgrauen Wölkchen bedeckten Himmels breitet über das idyllische, in köstlicher Stille ruhende Landschaftsbild jenen nordischen Himmelsschleier aus, der dieser Natur mit ihrer Lieblichkeit so angepasst ist, so grell mit dem italienischen Farbenreichthum und Sonnenglanz contrastiren soll. Erquickende Luft steigt vom Meere, das wir mehr ahnen als sehen, zu uns empor; die Föhren, Tannen und Laubbäume von den um die Bucht herum liegenden, bisweilen nackt hervortretenden Granitfelsen hauchen würzigen Waldesduft aus. Mit vollen Zügen geniessen wir beim kräftigen Mittagsmahl die Natur, das Leben. Der nordländische Doctor mit seinem graublonden Bart mir gegenüber vergisst des Lebens Ungemach und entfaltet seine ganze nordische Gemüthlichkeit. Es geht etwas von Bellmanns gesunden Gefühlen durch unsere Brust, und da darf selbstverständlich das entzückende Blond des schwedischen Punsches nicht fehlen; erst Kaffee, dann ein Glas schwedischen Punsches ist Lebensgebot. Hell klingen die Gläser, anheimelnd das fröhliche: „*skål, skål*!“

Der schöne Sommertag geht zur Neige, und es ist Zeit, wenn wir noch mit dem um 9 Uhr abgehenden letzten Dampfboot die Stadt erreichen wollen, Schloss und Park zu besuchen. Auf dem Wege dahin, auf der breiten Allee der soeben in schönster Blüthe prangenden Lindenbäume, — einige von ihnen hoch emporstrebend, verschlingen sich mit ihren Kronen zu gothischeu Spitzbogen — stockt unser Fuss. Was giebts? Dort auf der kleinen Villa neben der auf die Gartenterrasse ausblickenden Veranda sitzt um einen traulichen Tisch herum eine grosse Schaar Bellmann-begeisterter Sänger; eine fröhliche, eine wehmüthige Weise nach der anderen schallt uns von dort entgegen, schwer fällt es uns, weiter

zu pilgern, um das Schloss herum, vorüber an vielen Sommerfrischlern, die hier, Männer und Frauen in lieblichem Verein, gleich uns sich an der Natur erfreuen, zu dem graubärtigen Kastellan *(Waktmästare)*, der noch 6 Jahre unter Karl XV gedient hat, dessen Lieblingssitz Ulriksdahl war. Er hatte keinen schlechten Geschmack, der volks- und frauenbeliebte König. Hier mochte er ausruhen zwar nicht von den Arbeiten, aber von dem Uebermasse des Genusses. Hier lebte er allein seiner geliebten Gemahlin Lowisa, hier vielleicht ihr ganz allein. Doch er blieb nicht immer hier und manchmal blieb er länger in Stockholm, als ihr lieb war. So wollte er an einem Tage, als das schreckliche Katzengrau des Nebels die Meerbucht und Landschaft mit satyrhafter Lüsternheit umfangen hielt, gar nicht zurückkehren. Die Fahrt musste sehr gefährlich sein, denn oft engen verderbliche Granitklippen den Fahrweg ein. Da hatte Lowisa einen glücklichen Gedanken. Sie hob die weissen, aufs Fensterbrett gestützten Arme von den thränenumflorten Augen und stellte eilig und fürsorglich die brennende Lampe an das Fenster. Hell fielen die Strahlen über die kleine Estrade vor dem Schloss und über die Granitstufen der zur Bucht hinführenden Freitreppe hinein in den finsteren Nebel. Sie durchkämpften sich siegreich die Bahn bis zum bald still liegenden, bald ängstlich langsam vorwärtseilenden Dampfboot des Königs. Karl XV lächelte schelmisch, auch der Kapitän schmunzelte erfreut. Schnell war das Ziel erreicht — Karl schloss seine Gemahlin in die Arme und der Kapitän schrieb in sein Schiffsbuch: „Am x. Tage des x. Monats des x. Jahres; heute um x. Uhr abends glücklich Ulriksdahl erreicht, Lootse — Königin Lowisa."

Und weil er Ulriksdahl so liebte, deshalb hat Karl XV auch gerade hier alle seine zahlreichen Sammlungen zusammengetragen. Jetzt ist freilich nach testamentarischer Verfügung eine Menge des Besten in den Besitz des Nationalmuseums übergegangen, aber vieles Sehenswerthe ist doch noch vorhanden, mehr als man bei einer flüchtigen Wanderung durch die ganze Flucht der Zimmer in sich aufnehmen kann. Ein durchaus historischer Sammelsinn leuchtet aus allem hervor.

Die grossen, hohen und viereckigen Fenster sind mit den seltensten und daher kostspieligsten Glasmalereien bedeckt. In holländischer Manier, kreisförmig umrahmt, gucken sie uns an. Da sieht man Heiligenbilder aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Und meist ebenfalls Originale aus dem 16., 17. und 18 Jahrhundert sind die zahlreichen Glasmalereien von Wappenschildern, holländischen und deutschen Genrebildern aller Art, einige mit kernigen Sprüchen geziert. Auf einem fand ich die Zahl: *ao. 1518 Franziscus von Sickingen;* auch die Zahlen 1649 und 1734 erinnere ich mich gelesen zu haben. Ein modernes Glasgemälde stellt Sommer und Winter dar in zwei nebeneinander stehenden Bildern. Unter hohen Domgängen mit gothischen Bogen promeniren kapuzentragende Franciskaner; sie blicken gedankenvoll in den beschneiten Klosterhof, auf die schneebedeckten Dächer; auf dem anderen weht in ähnliche Hallen hinein die Sommerluft und das Grün des Klostergartens. Beide Bilder sind sehr stimmungsvoll, kleine Kabinetstücke der münchener Malerschule.

Und nun sieht man mit dem Rücken zum Fenster hinein in stattliche, parkettirte Räume, hoch, luftig, einfach, aber geschmackvoll; nur einige etwas überladen, weil der Sammler nicht mehr Platz hatte für seine Sachen und die Räume zwang, sie aufzunehmen. Im Rittersaal stehen prächtige Schränke mit nürnberger Schnitzereien, Rüstungen, Wappenschilder — und zwei Bilder: Lowisa in der Tracht der englischen Königin Elisabeth — und Karl XV in vollem Krönungsornat. Einige Gemächer sind mit kostbaren Gobelins, mit ausgenähten Bildern im Geschmack des Rococo - Zeitalters geschmückt, andere wieder mit japanischen Scenen, wieder andere mit Leder- oder Seidentapeten bekleidet. Ein kleines Fremdenzimmer ist mit holländischen bemalten Kacheln ausgelegt. Mich fesselte besonders ein Unterhaltungszimmer, in welchem an der den Fenstern gegenüber liegenden Langseite des Zimmers ein grosses Oelbild Gustav Adolfs in seiner ganzen Statur, mit dem Federhute auf dem Kopf, hängt. Sämmtliche Möbel dieses Zimmers stammen aus dem Mobiliar August II des Starken; namentlich schön sind die steiflehnigen Stühle mit dem in Holz geschnitzten Wappen Augusts. Natürlich fehlte diesem Gemach nicht ein Bild Karls XII, der überhaupt in einer grossen Menge von Portraits vorhanden ist, ein Beweis für die Vorliebe Karls XV für seinen Namensvetter. Auf einem Gemälde wird er als Jüngling (1697) dargestellt und erscheint hier in einer Frische, ja, geradezu Schönheit, wie sie ihm historisch nicht nachgewiesen werden kann, auf den späteren Portraits auch nicht erkennbar ist. Damit er immer an ihn erinnert werde, hat Karl XV sein Portrait so ziemlich in allen Gemächern und sogar in seinem Schlaf-

gemach mit dem grossen Himmelbett aufgehängt. Neben diesem steht ein zinnernes Waschbecken von einfachster Structur. Es hat Karl XII — und Karl XV Dienste geleistet. — Nimmt man nun noch hinzu zahlreiche andere historische Gemälde und Kostbarkeiten, sodann die Oel- und Aquarellbilder aus dem Pinsel des Königs selbst, der viel Sinn und Geschick für die Malerei besass, die herrlichen nürnberger Schnitzereien, die blanken Wappenschilder und Rüstungen im Vestibul mit dem Treppenflur, so giebts hier für viele Tage zu schauen und zu studiren. Wir aber hatten keine Zeit und mussten hinaus in den hinter dem Schloss sich hinziehenden Garten und Park. Im Garten waren Blumen wenig zu sehen, überwiegend Fuchsschwanz und Georginen, dafür aber schöne Blattpflanzen und Sträucher. Der Garten geht allmählich aus den von schönen Linden, Eschen- und Ahornbäumen beschatteten grünen Grasteppichen über in einen wilden Park mit langen Alleen von herrlichen Linden. Jetzt schon (Karl XV † am 18. September 1872) in Versumpfung begriffene Canäle und künstliche Teiche durchziehen denselben; in einer Seitenallee halten zwei kräftige Neger, der eine auf der einen, der andere auf der andern Canalseite eine Netzbrücke. Es sind recht gelungene, lebensvolle Bronzefiguren in Lebensgrösse.

Unsere beschauliche Promenade führte uns zurück zu den Sängern, (es war wol ein abgesprengter junggeselliger Zweig des *„Par bricole“*) deren wohlklingender Gesang noch immer ertönte, hinauf zum Hôtel. Nach kurzer Rast eilten wir südwärts nach Brunnsviken. Wir sollten auf einem andern Wege, durch diese bis zur Stadt führende Seitenbucht von „Edsviken“ in die Stadt zurückkehren. Die Sonne war untergegangen, ohne dass wir es inmitten der mässig hohen, bewaldeten Ufer recht bemerkt hatten, — blos die purpurne Abendröthe über den Wipfeln der Bäume kündete den Abend an; — und nun sendete der liebliche Mond sein silbernes Licht herab auf die nur leicht bewegte Wasserfläche. Es war dieselbe Stille in der Natur, wie den Tag über, bald freilich unterbrochen durch das Geplauder und Gelächter der heimkehrenden Ausflügler. Oft musste das Dampfboot anlegen und immer mehr füllte sich der enge Raum. Die Munterkeit frischer Mädchengesichter söhnte uns aber schnell mit der Unannehmlichkeit der Beengung aus. Die Natur war auch zu köstlich. Das hin und her mit grosser Schnelligkeit dahinfliegende Boot hatte den Mond zum Alliirten, um den romantischen Eindruck dieser viel-

gezackten Meerbucht zu erhöhen. Eben beschien Luna in breiten Strahlen eine umföhrte Villa von blendender Weisse, dann verschwand sie zitternd und tanzend hinter den Baumkronen, verstohlen durch dieselben zu uns blickend. Während dessen erglänzten zahlreiche Lichter in dem Villenkranze an den Ufern, brannte man hier und dort bengalisches Feuer ab, hörte man Gelächter und Gesang aus den Gärtchen hervorsprudeln. Das Boot fuhr, angefüllt mit den vielen, an den Anlegestellen abgepflückten Sonntagsgästen aus der Stadt, immer schneller zu ihr zurück und liess das im Waldesgrün versteckte Lustschloss Haga kaum erblicken. Eine Wendung des Bootes, wir biegen um eine Zacke herum — und vor uns erstrahlt in hellem Glanze die Residenz. Durch den Stahlmeisterhof, durch die mit zwei unendlichen Perlenreihen von Gasflammen geschmückte Drottninggatan gehts, zu Fuss, nach Fredsgatan (Friedenstrasse), wo in der Bierhalle „Cerevisia“ vor uns „goldnen Scheines ein voller Humpen blinkt.“

7. Einiges aus den Gymnasialverhältnissen Stockholms.

Gleichwie auf den deutschen Universitäten werden auch in Schweden die Studenten auf vier Facultäten vertheilt: die theologische, die juridische, die medicinische und die philosophische Facultät. Letztere zerfällt in eine philologische und eine naturwissenschaftliche Section. Innerhalb der philologischen Section ist das Studium in den zwei ersten Jahren bei allen Studenten ein ganz gleiches, d. h. das Studinm umfasst ausschliesslich propädeutische Fächer, also: alte Sprachen, Logik, Geschichte der Philosophie u. s. w. Erst im 5. Semester findet eine Separation statt je nach dem speciellen Studiengebiet, für welches sich der Einzelne entschieden hat, indem sich der eine auf neuere Sprachen überhaupt — und hierbei meist auf eine derselben insbesondere —, der andere auf die alten Sprachen, ein dritter mehr auf Geschichte und Geographie etc. gelegt hat.

Gehen aus der philologischen Section nach etwa vierjähriger Studienzeit die Lehrer für Geschichte, Geographie und die Muttersprache, neuere und alte Sprachen hervor, so liefert die naturwissenschaftliche Abtheilung die Candidaten der Mathematik und Physik, die theologische Facultät hinwiederum die Candidaten für den Religionsunterricht oder gleichfalls humanistische Fächer.

Das Candidatenexamen dürfte an Schwierigkeit, soweit ich mich darüber habe orientiren können, dem unsrigen an der Dorpater Universität ziemlich gleich kommen. Ebenso wie hier hat der Aspirant auf den Candidatengrad eine höchst selten zum Druck kommende Abhandlung einzuliefern. Auch bei dem, unserem Magister-Examen etwa entsprechenden, Licentiaten-Examen (beiläufig sei bemerkt, dass diese Gradation in gleicher Weise auch in den andern Facultäten eingehalten wird) ist eine wissenschaftliche Abhandlung einzureichen, nach deren Druck und öffentlicher Verteidigung der Licentiat den Grad eines Doctors erwirbt.

Sämmtliche Lehrer an den schwedischen Mittelschulen (höhere Realschulen und Gymnasien; erstere bisweilen, letztere fast immer mit klassischen, resp. realen Parallelklassen versehen) müssen Candidaten entweder der philosophischen oder der theologischen Facultät sein. Die Qualification zum Lehrfach erweist der Candidat jedoch erst durch ein Probejahr an einer Mittelschule in Stockholm, Upsala oder Lund. Auf Grund der während dieses Probejahres von dem resp. Director ausgestellten Atteste bewirbt sich der Betreffende um eine gagirte Lehrerstellung oder wird auf Recommandation des resp. Directors, unter dem er sein Probejahr abgehalten hat, vom Leiter einer anderen Anstalt vocirt. Meist sucht sich dieser den erwünschten aus einer Reihe von Lehramtscandidaten aus.

Der junge Candidat wird nun zunächst Extralehrer und erhält für 24—27 Stunden wöchentlich ein Jahresgehalt von 1500 Kronor (900 Rbl.) und in den grösseren Städten, wie Stockholm und Göteborg, einen sogenannten „Miethwohnungsbeitrag“ von 400 Kronor (240 Rbl.), der zur Zeit um der Theuerung willen auf 500 Kronor erhöht ist.

Solange nun der Extralehrer Candidat bleibt, bezieht er nur dieses Gehalt, das keine Steigerung erfährt, und bleibt auch jederzeit absetzbar. Zu einer festen Anstellung und einer Gagenerhöhung bedarf der Extralehrer der Würde eines sog. Adjuncten — und zu einer weiteren Steigerung der eines Lectors. (Eine Ausnahme hierin scheinen die Theologen zu machen, welche auch als blosse Candidaten den Grad eines Adjuncten erlangen sollen.) Beide, um so zu sagen, Rangerhöhungen werden dem Betreffenden jedoch nur zu Theil, wenn er den Grad eines Licentiaten oder Doctors erworben und hierauf eine Probelection vor dem Consistorium

irgend einer Stiftsstadt abgehalten hat. Man sieht, dass letztere wie bei uns, eine leere Form, das Hauptgewicht auf den gelehrten Grad gelegt ist. Als Adjunct erhält der Lehrer alle fünf Jahre einen Zuschlag zur Gage von 500 Kronor, bis dieselbe eine Höhe von 4000 Kronor erreicht hat; der Lector fängt mit 2500 Kronor an und schliesst mit 5000 Kronor ab. — Während die Lectoren fast ausschliesslich in den drei oberen Klassen unterrichten, ertheilen die Adjuncten und Extralehrer je nach Umständen mehr in den unteren oder mittleren, fast immer aber auch mit einigen Stunden in den oberen Klassen Unterricht. Geschichte und Geographie, auf deren eigenthümliche Behandlung ich noch zurückkomme, ausgenommen, herrscht von den mittleren Klassen bis nach oben hin ein ausgesprochenes Fachlehrersystem vor, von dem nur insoweit eine Abweichung gemacht wird, als zur gleichmässigeren Vertheilung der Arbeitslast die Extralehrer, Adjuncten und bisweilen auch die jüngeren Lectoren (die Lectoren sind überhaupt sehr begünstigt, da sie nie mehr als 18—22 Stunden zu ertheilen brauchen) wöchentlich einige Correcturen schriftlicher Arbeiten zu besorgen haben — der Mathematiker ist z. B. mit der Correctur einiger Aufsätze in der Muttersprache betraut, für deren Rückgabe gewöhnlich eine oder eine halbe Stunde angesetzt ist.

Ich kann nicht unterlassen zu bemerken, dass die Organisation sowol der schwedischen Lehrer- als die der Schülerverhältnisse überhaupt sich augenblicklich in einem Durchgangsstadium befindet und für eine wesentliche Umgestaltung des zum Theil auf der Basis der berühmten preussischen Schulregulative von 1859 geschaffenen Unterrichtsprogrammes umfassende Reformen von der Oberschulverwaltung geplant werden. Irren meine Berichterstatter nicht, so soll dem Französischen, jedenfalls den neueren Sprachen, ein noch breiterer Spielraum als bisher gewährt werden.

Behufs einer gewissen Vollständigkeit in meinen Angaben führe ich auch noch an, dass in den Händen des Unterrichtsministers sämmtliche Fäden der Oberschulverwaltung zusammenlaufen, innerhalb welcher ein besonderes Bureau für den höheren Unterricht mit einem Bureauchef an der Spitze eingerichtet ist. Die Schulverwaltung in den einzelnen Stiften ist dem Bischof (Ephorus) und Domcapitel anvertraut, wovon allein Stockholm eine Ausnahme macht, wo an die Stelle des Bischofs eine sog. „Direction der Lehranstalten Stockholms“ getreten ist. Für

eine essentielle Aenderung des organischen Schulstatuts bedarf die Oberschulverwaltung selbstverständlich der Approbation des Reichstages.

Für die höchst interessante Organisation des schwedischen Volksschulwesens verweise ich wiederum auf das auch hierfür gründliche, wenn auch sonst etwas zu kurz ausgefallene Buch von Egon Zöller. Ich selbst kann hier nur auf einige Hauptpunkte des Unterrichtsprogrammes der stockholmer Mittelschulen eingehen.

Stockholm hat in Summa drei vollständige höhere Realschulen und vier klassische Gymnasien, bei welch letzteren sich aber immer, wenigstens bis V hinauf, auch reale Parallelklassen befinden.

Durch meine persönlichen Beziehungen zu einem nicht geringen Theil seines Lehrercollegiums ist mir besonders das Hauptgymnasium in Stockholm, die sog. „Höhere allgemeine Lateinschule in Norrmalm", bekannt geworden; daher ich mich im wesentlichen nach dem Jahresprogramm des genannten Gymnasiums (1884/85) und den Mittheilungen meiner geehrten Collegen richte, um von der Organisation und dem Unterrichtsziel des schwedischen Gymnasiums ein Bild zu geben.

Der Lehrcursus in einem schwedischen Gymnasium dauert bei normaler Entwickelung der Schüler 9 Jahre, da für eine jede von den 9 Klassen ein Jahrescursus bestimmt ist. Die Eintheilung entspricht durchaus der an deutschen Gymnasien, nur ist die Benennung der Klassen eine umgekehrte, d. h. die VII heisst hier I und so fort. Ich setze daher des leichteren Vergleiches wegen die Correlatziffer in Klammern nebenbei.

Im schwedischen Gymnasium, welches, wie schon bemerkt, meist mit Realklassen combinirt ist, tritt die Bifurcation in eine reale und eine klassische Abtheilung erst in IV (IV) ein, bis wohin eine Scheidung schon deshalb nicht möglich ist, weil die klassische Essenz (das Latein) auch erst in IV beginnt. Zur Aufnahme in die unterste Klasse, I (VII), werden folgende Anforderungen gestellt: 1) Lesen und leidlich gute Rechtschreibung 2) die vier Species 3) die fünf Hauptstücke ohne die lutherische Erklärung 4) Hauptzüge der Geographie Schwedens. In den drei unteren Klassen nun, also: I (VII), II (VI) und III (V), nimmt der Unterricht im Deutschen die Hauptstelle ein, indem in I (VII) 6 und in den beiden folgenden Klassen je 7 Stunden für ihn

angesetzt sind. Im Laufe dreier Jahre wird der kleine Schwede soweit gebracht, dass er, nachdem „Calwagens Lehrbuch“ mit allen Uebungsstücken durchübersetzt ist und die Formenlehre und einige wichtige Regeln der Syntax durchgenommen worden sind, in der III (V) sich schon an eine cursorische Lection von Hauffs Märchen machen kann. In IV (IV), wo die Bifurcation eintritt, ist die Stundenzahl im Deutschen für beide getrennten Abtheilungen noch gleich, sie beträgt 5 Stunden. Nach den mündlichen und schriftlichen Extemporirübungen der drei unteren Klassen wird jetzt von dieser Klasse ab (in welcher neben der Repetition der Formenlehre die Hauptregeln der Syntax durchgenommen werden) alle zwei Wochen eine häusliche schriftliche Arbeit (ein Aufsatz) gemacht. In V (III) erhalten die beiden Abtheilungen, die classische und die reale, zum ersten Mal eine verschiedene Anzahl von Stunden, die Realabtheilung vier, die klassische drei deutsche Stunden wöchentlich. Cursorische Lectüre eines leichteren Schriftstellers und die statarische (z. B. im Gymnasium zu Norrmalm für 1884 des I. Acts von Schiller's „Wilhelm Tell“) schwierigerer Klassiker nehmen den grössten Theil der Zeit in Anspruch.

Nach Absolvirung der V (III) verlassen die Schüler der Realabtheilung die Schule, um entweder sogleich ins praktische Leben oder aber in die Unter-Sexta (II) einer höheren Realschule einzutreten, woselbst deutscher Unterricht mit je zwei wöchentlichen Stunden allein noch in den beiden Sexten ertheilt wird. Im wesentlichen leistet nun das klassische Gymnasium dasselbe, wenngleich hier an den beiden Sexten — wo gleichfalls der deutsche Unterricht aufhört — blos je eine wöchentliche Stunde für das Deutsche angesetzt ist; in der Realschule hat man eben etwas mehr, im Gymnasium etwas weniger Zeit für eine Fortsetzung der deutschen Lectüre.

Im Lateinischen beginnt der Unterricht in IV (IV) mit acht wöchentlichen Stunden, welche Ziffer bis nach Oberseptima (I) beibehalten wird; es wird mithin sechs Jahre hindurch Latein getrieben und darf wol angenommen werden, dass im Verhältnis zu deutschen oder unseren baltischen Gymnasien diese Reduction des lateinischen Unterrichts durch die Verlegung auf die mittleren und oberen Klassen nicht schadet. Jedenfalls erwerben die schwedischen Gymnasiasten eine für die Universitätsstudien völlig ausreichende Kenntnis des Lateinischen, und dass sie zufolge der kürzeren, auf die Aneignung der lateinischen Sprache verwandten

Zeit oder der Verlegung des Unterrichtsbeginnes auf die IV eine relativ geringere formale Bildung, als wir, erwürben, wird wol niemand ernstlich behaupten wollen Wol aber stehe ich nicht an, besonders wenn man bedenkt, eine wie grosse Zeit auf die Erlernung des Russischen an unseren Schulen verwandt werden muss, zu behaupten, dass sie sich einer intensiveren und auch quantitativ grösseren materialen Bildung erfreuen, als wir.

Die schwedischen Schüler werden im Deutschen zu einer sehr anerkennenswerthen Fertigkeit gebracht, welche infolge des Universitätsstudiums mit der Benöthigung zur Lectüre deutscher wissenschaftlicher Bücher eine derartige Steigerung erfährt, dass eine grosse Zahl der philologisch Gebildeten die deutsche Sprache nicht nur für wissenschaftliche Zwecke — was mit fast allen der Fall ist, sondern bei einiger Uebung auch für die Conversation völlig ausreichend beherrscht. Dieses Ueberwiegen des Deutschen, überhaupt der modernen Sprachen, da ja auch das Französische — und dieses besonders auf den oberen Klassen — und für Nichtgriechen auch das Englische am klassischen Gymnasium obligatorisch ist, lässt in Relation zur facultativen Behandlung des Griechischen eine folgenschwere Schlussfolgerung für die Linie auf welcher sich die schwedische allgemeine Bildung bewegt, zu. Da nämlich das Griechische mit je sechs wöchentlichen Stunden erst in Untersexta (II) beginnt und bis Oberseptima (I) fortgeführt, also vier Jahre hindurch betrieben wird, so ergiebt sich hieraus, einen wie geringen Werth die schwedische Oberschulverwaltung auf die Erlernung dieser Sprache legt. Für die Nichtgriechen tritt behufs einer möglichst gleichen Vertheilung des Arbeitsquantums auf „Griechen“ und „Nichtgriechen“ im Französischen und in der Mathematik eine erhöhte Stundenziffer (von 3 zu 4) in allen fraglichen Klassen ein und kommt der bei den Klassikern strengerer Observanz blos facultative Unterricht im Englischen hinzu.

Eine etwas verwunderliche, zweifellos angreifbare Behandlung erfährt nach dem gymnasialen Lehrplan der Unterricht in der Geschichte und Geographie. Nur andeuten möchte ich, dass durch die Anforderungen in der Geographie für die Aufnahme in die unterste Klasse, I (VII), lautend auf: Hauptzüge der Geographie Schwedens, eine völlige Unkenntnis von der Wichtigkeit dessen, was man heute unter „Heimatskunde“ versteht, zum Ausdruck kommt; auch davon möchte ich absehen, dass die Geographie schon mit der V (III) aufhört, mithin die Frage offen lassen, ob

damit eine Vernachlässigung oder gerade pädagogisch richtigere Einschränkung der modernen Zeitrichtung in allgemeiner Antheilnahme für dieses Fach bewiesen wird. Aber es erscheint doch recht befremdlich, dass in den drei untersten Klassen, in I (VII) 2 und in II (VI) und III (V) je 3 wöchentliche Stunden ausschliesslich auf die Kenntnisnahme der vaterländischen Geschichte in drei der Klasseneintheilung angepassten Abschnitten: von Anfang bis 1521, von da bis 1718, und von dort bis auf die Jetztzeit, verwandt wird. Es kann doch keine Frage sein, dass ein sehr grosser Procentsatz der Schüler die Schule vor der IV (IV) verlässt, ohne also eine Ahnung von der Universalgeschichte erhalten zu haben. Die neuere schwedische Geschichte lässt sich nun freilich nicht ohne Berücksichtigung der Hauptdaten der Universalhistorie behandeln, aber es bleibt doch ein Fehler, dass die kleinen Jungen weder von den Griechen und Römern noch vom Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter etwas hören! Sodann dürfte sich auf der Oberstufe eine Vernachlässigung der universalhistorischen Zahlen, für deren Einprägung das jugendliche Alter so geeignet ist, schnell rächen; und muss nicht endlich die grosse, ausschliesslich auf die vaterländische Geschichte verwandte Zeit häufig unnütz verschwendet werden mit einer weitläufigen, dem jugendlichen Alter ganz unangemessenen umständlichen Auseinandersetzung des Stoffes? Eine Beschränkung der vaterländischen Geschichte auf eine der drei unteren Klassen, etwa die III (V), oder andererseits eine Behandlung der neueren Universalgeschichte — mit völligem Ausschluss der neuesten — in drei Semestern mit Bevorzugung der schwedischen, nachdem in den drei ersten Semestern Griechen, Römer und das Mittelalter durchgenommen worden sind, würde zum Vortheil des geschichtlichen Unterrichts überhaupt sehr am Platze sein. Vielleicht prägt sich in der geschilderten Anordnung des geschichtlichen und geographischen Unterrichts auf der Unterstufe, welcher von verschiedenen Lehrern ertheilt wird, der Nachtheil dessen aus, dass für die Unterstufe hierin nicht ebenso, wie für die drei obern Klassen, ein Fachlehrer angestellt ist. Der geschichtliche Unterricht auf der Oberstufe mit je drei Stunden in vier Jahrescursen giebt freilich eine gute Uebersicht über die Universalhistorie, da nur je eine wöchentliche Stunde für die vaterländische Geschichte in Abzug kommt, vermag aber natürlich nicht die Nachtheile des primären geschichtlichen Unterrichts aufzuheben.

Von allgemeinem Interesse dürfte es auch sein zu erfahren, eine wie grosse Gesammtzahl von Stunden auf die einzelnen Klassen entfällt, wie der Unterrichtstag eingetheilt und von welcher Dauer das Schulsemester in Schweden ist. Die I (VII) hat 24, die II und III (VI und V) haben je 28, IV (IV) und V (III) je 30 und VI (Ober- und Unter-) und VII (Ober- und Unter-) wieder je 28 Stunden in der Woche. Hierbei sind freilich die für alle körperlich nicht Behinderten obligatorischen Turn- und Singstunden und die hebräischen Stunden, in Summa etwa ein Plus von vier wöchentlichen Stunden für jede Klasse, nicht in Anschlag gebracht, ebenso auch nicht die alle Jahr zweimal während eines Monats mit den Schülern der beiden obersten Klassen unter Leitung eines Capitäns der activen Armee abgehaltenen militärischen Uebungen; letztere aber, deren ich noch zum Schluss gedenken werde, treten im Frühlingssemester an die Stelle der Turnstunden; und im Herbstsemester fallen um ihretwillen die Nachmittagsstunden ganz aus.[1]

Nach dem Morgengebete, welches um ein Viertel vor acht Uhr beginnt, fängt mit dem Schlage acht der Unterricht an und dauert — mit Zwischenpausen von je 10 Minuten — bis 11 Uhr, und darauf von 1—3 Uhr. Nur einige Sing- und Turn- und die hebräischen Stunden fallen bisweilen in die Zeit von 11—1 oder 3—4 Uhr. Obgleich der Mangel an Schulfeiertagen — es giebt eben ausser den lutherischen Kirchenfesten keine Feiertage — eine nicht unbeträchtliche Verlängerung des Schulsemesters nach unsern Begriffen veranlassen müsste, ist doch das schwedische Schulsemester kaum länger als 100 Tage. Das kommt daher, dass die Winterferien einen Monat und die Sommerferien volle drei Monate dauern. Beispielsweise währte die Unterrichtszeit an dem angezogenen Gymnasium im Jahre 1884/5 im I. Semester, (dem Herbstsemester) vom 6. September n. St. bis

[1] In einer Conferenz des Lehrkörpers ist vor Ostern 1886 der Beschluss gefasst worden, beim Unterrichtscomité um eine Geldbewilligung für facultativen Unterricht in der Handarbeit *(slöjd)* nachzusuchen, damit die Schüler Gelegenheit erhalten, sich in ihren Erholungsstunden nützlich zu beschäftigen. In Deutschland hat man hierin bereits gute Erfolge erzielt, in Leipzig z. B. giebt es eine im grossen Styl angelegte Arbeitswerkstätte für Knaben aller Schulen, in welche aufgenommen zu werden die Sehnsucht aller strebsamen Jungen ist; in Schweden ist der „Hausfleissunterricht“ vollends nichts Neues an der Volksschule, wol aber an den höheren Mittelschulen, für welche also das qu. Gymnasium bahnbrechend vorgeht, ein Beweis für die an dieser Schule herrschende Rührigkeit.

zum 16. December; und im Frühlingssemester begann der Unterricht am 17. Januar und schloss ab am 11. Juni (die Lehrer sind natürlich schon einige Tage vor Beginn und ebenso nach Schluss des Unterrichts beschäftigt.)

Die Abiturientenexamina zerfallen, ganz wie bei uns, in eine mündliche und eine schriftliche Prüfung, für welche letztere eine der unsrigen sehr ähnliche Praxis geübt wird; wie denn diese Examina überhaupt keinen wesentlichen Unterschied im Verhältnis zu den unsrigen aufweisen. Und wenn man noch erfährt, dass nach Schluss der Entscheidungsconferenz der Director unter die ängstlich Wartenden tritt und nach einer kleinen Rede die Resultate kurz mittheilt, (also *tout comme chez nous)* so wird man es wol nicht für unwahrscheinlich halten zu glauben, dass die Freude über die Abschüttelung des Schuljoches unter den schwedischen Abiturienten ebenso gross ist, wie unter ihren baltischen Genossen auf der anderen Seite der Ostsee; man wird es verstehen, dass ich noch im August an der Schultafel in Obersептima (I) in grossen flotten Buchstaben die Worte prangen sah: *„Lefve den hvita mössan! Hiphurrah!“* („es lebe die weisse Mütze! Hurrah!“)

Zum Schlusse dieser kurzen, aber für die Zwecke einer pädagogischen Fragen nicht speciell dienenden Zeitschrift wol ausreichenden Skizze über die gymnasialen Einrichtungen in Stockholm möchte ich noch der militärischen Uebungen der Schüler an den Mittelschulen, resp. dem Gymnasium in Norrmalm, gedenken, weil darüber sehr wenig bekannt ist. Dieselben werden mit den Schülern der vier oberen Klassen sowol im Frühling als im Herbst vorgenommen. Im Frühling dauern sie drei Wochen, vom 2. bis zum 24. Mai, eine Stunde täglich; im Herbst aber vom 6. Sept. bis zum 4. October drei bis 4 Stunden täglich (11—2 und 3—4 Uhr). Sie bestehen in Rekruten- und Compagnie-Exercitien nebst Schiessübungen. Die VI braucht Salongewehre, die VII ist mit den Gewehren der Armee ausgestattet. An der Schule in Norrmalm werden die Uebungen von dem Capitän Balk geleitet, der als Gymnast auch im Auslande bekannt ist. — Alljährlich wird ein „Turnier“, eine Vereinigung für die Waffenübungen der Schüler Stockholms, veranstaltet, woran sich gewöhnlich ein Ausmarsch unter Militärmusik schliesst. Auf dem letzten Turnier hat ein Schüler des genannten Gymnasiums für 26 Points den I. Preis, ein Remington-Gewehr nebst 25 Kronor, ein Geschenk des Königs,

erhalten. — Es wird wol mancher Pädagoge verwundert mit dem Kopf schütteln, wenn er davon liest; auch ich muss gestehen, dass ich es für ein grosses Glück halte, dass die von dem russischen Unterrichtsminister von Seiten der Curatoren der Lehrbezirke eingeforderten Gutachten über die Zweckdienlichkeit militärischer Uebungen auf der Schule in der Mehrzahl ablehnend geantwortet haben; denn es bleibt doch immer fraglich, ob der pädagogische Schaden nicht ein grösserer ist als der militärische Vortheil dabei. Vielleicht ist der Nachtheil dort am geringsten, wo der militärische Instructor zugleich Turnlehrer ist.

Weniger um dieser Exercitien willen, als wegen seiner splendiden und zweckdienlichen, geradezu grossartigen Einrichtungen, was Klassen, Zeichen-, Turn- und Schulsaal, Lehrmittel u. s. w. anbetrifft, ist das Hauptgymnasium von Norrmalm zu beneiden. Es hat über 1½ Millionen Kron. gekostet, dient zugleich als provisorisches Local der im Entstehen begriffenen neuen Hochschule von Stockholm und bildet auch in seinem geschmackvollen Aeusseren inmitten des riesigen Schulplatzes bei der Königin-Strasse eine Zierde der Stadt. Die Grösse seiner Räumlichkeiten gestattet es, dass jedesmal, wenn die Schülerzahl die Ziffer 40 in einer Klasse erreicht, eine Spaltung in 2 getrennte Abtheilungen vorgenommen wird, so dass einige Klassen aus drei (a, b und c) Abtheilungen bestehen. Sobald die Hochschule sich ein eigenes Heim gegründet hat, wird natürlich noch mehr Raum frei und dadurch für längere Zeit die Begründung eines neuen Gymnasiums überflüssig gemacht. Man muss es sehen, um es zu bewundern.

8. Nacka und Stockholm bei Licht.

Gegen 7 Uhr abends setzte ich mich mit einem Bekannten auf einen kleinen Dampfer, der nach Dufnäs fahren sollte. Eine leichte Brise wehte uns vom Meere her entgegen und spendete die in den ersten Julitagen noch erwünschte Kühle; denn etwa vom 16. Juli a. St. ab bis zum 20. August gab es nur sehr wenige Tage, an denen es wenig regnete, die meisten waren in einen schauerlich feuchten Regenmantel gehüllt.

Man sagte uns, die Fahrt nach Dufnäs dauere etwa 45 Minuten; und ein kleiner Schiffsjunge wusste meinem Begleiter zu berichten, dass wir es von dort bis zum Lustort Nacka nicht mehr weit hätten. So flogen wir denn vorbei an den so oft geschenen und doch immer sehenswerthen Ufern von Södermalm und Djurgården,

uns weidend an dem Anblick der lachenden grünen Küste, der grossen an uns vorbei nach Waxholm oder von der Seeseite zur Stadt fahrenden Dampfer, Dampfböte, Segler, Ruderböte und Kolibris [1]. Bald nachdem wir das Blockhaus links gelassen hatten, bogen wir plötzlich scharf um die Küste herum in den Skurö-Sund ein. Welch ungeheuere Naturkraft hat doch diesen langen und schmalen Sund geschaffen! Wir fahren in ihm unaufhaltsam weiter und bewundern die steilen granitischen Ufer, in die des Menschen Hand mit unsäglicher Mühe einen gangbaren, oft im Zickzack hinführenden Pfad gemeisselt hat. An mehreren Stellen fallen die Granitfelsen auf viele hundert Meter hin so steil ins Wasser, dass zwischen Felsen und Wasser auch nicht ein Millimeter Raum frei bleibt. Oft im Grün ganz versteckt und nur verstohlen durch die blühenden, duftigen Linden, die ehrwürdigen Fichten und Eichen hervoräugelnd, dann wieder vorlaut mit seinen Bewohnern ans Ufer tretend, begleiten auch diese sehr sehenswerthe Bucht viele, viele Villen. Einer langen und schlanken Klinge gleicht der Skurö-Sund, deren Griff und Knauf ein Riese herausgebrochen, so dass nur das breite, west-östliche Heft nachgeblieben ist. Wir verlassen nun die nord-südliche Richtung und fahren aus dem Sunde heraus nach Westen, legen noch bei einem hübschen Landgute, hierauf bei einem idyllischen Pastorate an und steigen endlich bei Dufnäs ans Land, wo 1517 über die dem Erzbischof Gustav Trolle zu Hilfe gesandten dänischen Truppen Gustav Wasa als Anhänger Sten Stures einen Sieg errang.

Rüstig schreiten wir vorwärts, der Richtung nach zurück nach Stockholm, zwischen welchem und Dufnäs Nacka etwa in der Mitte liegt. Rechts vom Wege steigt der Wald hoch hinauf zum Gipfel des granitenen Bergrückens, links hat er der Rodung unterliegen müssen — und kleine Bauerhütten, umgeben von Kartoffelfeldern und Gärtchen, liegen in der schmalen Ebene, welche sich bis zu einem allmählich versumpfenden, schmalen und langen Binnensee, der an die Südostseite von Södermalm anstösst, hinzieht. Jenseits desselben erhebt sich wieder der Wald. — Unser lautes Gespräch erregt die Aufmerksamkeit einer kleinen, schwarzäugigen Schwedin und sie spottet laut, mich nachäffend, über die ihr

[1] Eine sehr interessante Art von Segelschiffen sind die sog. *„Roslagen“* genannt: *„Roslagsskuta“*; sie ähneln in der Takelage unseren Bordings, sind aber lang und schlank wie eine Yacht. In Schweden gelten sie für die Nachkommen der Schiffe der Waräger.

fremde deutsche Sprache, welchen ersten und letzten Angriff auf meine Nationalität in Schweden ich nicht anders abzuwehren wusste, als dass ich ihr eine rasch gepflückte blühende Nessel überreichte. Eines Schiffsjungen Geo- oder Topographie bleibt aber doch trotz allen Volksschulunterrichts ein gefährliches Ding, das einen ins Verderben stürzen kann. Hätte uns nicht ein junger Generalstabsofficier, durch das Gelächter der kleinen Schwedin und ihrer noch kleineren Gefährtin auf uns aufmerksam gemacht, bemerkt und in meinem Begleiter seinen Studiencameraden aus Upsala erkannt, wir wären noch lange landeinwärts gewandert und würden bei verspäteter Ankunft in Nacka entweder ohne Sexa-Essen geblieben oder zu unfreiwilliger Nachtruhe daselbst verurtheilt worden sein. So aber erfuhren wir, dass unmittelbar hinter dem Gärtchen vor uns eine Anlegestelle für ein Dampfboot sei, welches über Nacka hinüber den Verkehr zwischen Dufnäs und Södermalm vermittelt und soeben im Begriffe sei abzufahren. Nach Verabschiedung von unserem Strategen trafen wir nach kurzer Fahrt im schilfreichen See in Nacka ein. Während das Sexa- Essen für uns bereitet ward, besichtigten wir den hübschen an einer schmalen Einschnürung des Sees liegenden Lustort. Von dem Pavillon am Ufer hat man eine allerliebste Aussicht auf die vor der Einschnürung breite Fläche des Sees. Man ist mir vielleicht dankbar, wenn ich die Gelegenheit wahrnehme, mitzutheilen, was man unter einem Sexa-Essen versteht. Für 3 Kronor (= 180 Kop.), an billigeren Orten für 2 Kr., erhält man ein sehr splendides Smörgåsbord aus allen möglichen Kleinigkeiten, Branntwein in verschiedenen Sorten und beliebiger Quantität und endlich zwei warme, sehr gut zubereitete Fleischspeisen. An dem ganzen Mahle konnten sich reichlich vier Personen sättigen; doch rechnet die Restauration auf den Anstand des Publicums, demzufolge sich an zwei Portionen auch nur zwei Personen betheiligen dürfen. Eine muntere Kellnerin bediente mit schwedischer Grazie und Gewandtheit uns und die anderen Gäste in erwünschter Schnelligkeit. Um ½ 10 Uhr führte uns dasselbe Dampfbot an die Südostseite von Södermalm, Barnängen.

Der Mond war aufgegangen und bestrahlte die dunkelschwarze Wasserfläche, die Schilfgründe und Waldufer mit seinem bleichen Licht. Es war recht kühl geworden, und wir drängten uns neben der wärmenden Maschine dicht aneinander. Bald kündete die grosse Lichtmasse die Südseite von Södermalm an; wir stiegen

ans Land und marschirten mit dem lahmen Dr. juris, einem ebenfalls aus Nacka nach Stockholm zurückkehrenden Freunde meines Begleiters, unter fortgesetztem Austausch von dorpater und upsalaer Scherzen zur Nordostseite von Södermalm, von wo uns und fast alle Nackaënser ein neues Dampfbot schneller, als uns erwünscht war, über den Strom nach Slussen hinüberführte; denn der Anblick, welcher sich uns nun bot, meinen beiden Gefährten freilich nichts Ungewöhnliches, mir aber völlig neu, war geradezu feenhaft. Vor unseren Augen entwickelte sich jene alltägliche Illumination der stockholmer Quais, wovon jetzt die eine Hälfte längs dem Nordrande von Södermalm über Staden, Blasiehamn, Skeppsholmen und Kastellholmen sichtbar wurde. So weit das Auge über die breite Wasserfläche reicht, erblickt man längs den Ufern und hinauf in die höher gelegenen Häuserreihen unzählige Gaslaternen, bald durch die Figuration der Strassencandelaber zu Sternkronen zusammengeballt, bald ausgezogen in eine lange, vielfach gewundene Linie. Mitten darin, in grösseren Zwischenräumen, leuchten aus den Gassternen in violettem Silberglanze, an Lichtfülle mit dem Monde wetteifernd, die elektrischen Lampen hervor. Sie heben sich von den goldig schimmernden, eng zusammengestellten Gaslichtern ab, wie Leuchtkugeln von den Schwärmern. Durch die Bewegung unseres Bootes erhalten sie eine scheinbare Beweglichkeit, zu der die mit Nachtlaternen versehenen, am Strande dahin fahrenden Spårvagen eine wirkliche hinzufügen. Und wendet sich das Auge von den dichtesten Lichtcentren, dem Gustav-Adolfs-Torg und Strömparterren, weg und schaut in die durchflogene Wasserfläche zurück, so erscheint auch diese durch reizvolle Lichteffecte belebt: die Lichter von Skeppsholmen, Kastellholmen, Södermalm, die Leuchtbaken und an den Schiffen befestigte grüne, rothe und blaue Sicherheitslampen erstrahlen im Glanze der Smaragde und Granaten im Feenpalast von Aladins Wunderlampe. — Mein Begleiter und ich springen ans Land und schliessen damit unseren diesmaligen Kreislauf von Stockholm über Dufnäs und Nacka nach Stockholm.

9. Livonica.

Der schwedische Reichstag wird in nächster Zeit die Summen zu bewilligen haben nicht nur für ein schöneres und passenderes Reichstagsgebäude, als das gegenwärtige auf Riddarholmen es ist, sondern auch für ein neues Reichsarchiv. Auch dieses im

Magazinstyl, wie alle die alten Häuser auf Riddarholmen, erbaute Gebäude reicht nicht mehr aus für seine Zwecke; der Raum für die Materialien ist ebenso zu eng, wie der Arbeitssaal zu klein ist; das ist schon im Sommer empfindlich und wird es im Winter wol noch mehr sein.

Die seit ca. 8 Jahren, vor welchen die Stockholmer Bibliothek in den Räumen des kgl. Schlosses ein trauriges Domicil besass, der öffentlichen Benutzung übergebene, im Park von Humlegården erbaute neue kgl. Bibliothek ist ein monumentaler Prachtbau von fast gesuchter Schlichtheit im Aussehen. Das Innere ist hell und geräumig. Der Lesesaal mit seinen 60 schönen Arbeitstischen und einer nie ihre Dienste versagenden Bibliothek von Nachschlagewerken ist sehr hell und empfängt sein Licht von Norden, was da die Bibliothek von 10 Uhr morgens bis 3 Uhr mittags geöffnet ist und die Tische so gestellt sind, dass das Licht von links einfällt, grosse Vorzüge hat. Der nach der Sonnenseite liegende Nebensaal enthält, ausser den 10000 Handschriften, in den verschlossenen Repositorien an den Wänden eine Anzahl werthvoller Codices und Autographen berühmter Männer in Menge, welche aufgeschlagen unter Glasdeckeln den Beschauer anlocken. Der für die Bücher bestimmte Raum wird noch auf lange Zeit ausreichen, obgleich schon jetzt mehr als 200000 Bände in ihm aufgestellt sind. Philologica und Historica sind am meisten vertreten, da für Medicin und Naturwissenschaften das Carolinum eine eigene Bibliothek besitzt. Ausser dem Oberbibliothekar Dr. Klemming, einem ehrwürdigen Greise mit wallenden, schneeweissen Locken, sind noch mehrere Bibliothekare und viele Amanuenses und Diener angestellt. Eine grosse Zahl von Beamten ist auch im Reichsarchiv thätig, wo der um die schwedische Geschichte des 18. Jahrhunderts hochverdiente Reichsarchivar Dr. C. G. Malmström die Oberleitung hat. Besitzt das Reichsarchiv gegen 900 Volumina von Livonicis, welche zum grössten Theil noch gar nicht ausgenutzt sind, so ist doch auch die kgl. Bibliothek nicht arm an auf Livlands Vergangenheit bezüglichen Documenten und Handschriften. Ich erwähne nur des für jeden Balten schon rein äusserlich interessanten, 4 Finger dicken Index der alten Dorpater Universitätsbibliothek. Es ist mir eine angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen für das überaus gefällige und freundliche Entgegenkommen der resp. Beamten in beiden genannten Instituten. Die Hilfsbereitschaft der Herren

Bibliothekare und Amanuenses ist eine nicht blos nach meinem, sondern auch anderer Personen Urtheil ganz ausserordentlich grosse. Habe ich es doch erlebt, dass der Herr Bibliothekar Dr. W. mir am letzten Tage, als ich rathlos vor einigen für meine Zwecke wichtigen Urkunden in schwedischer Sprache dastand, fast volle vier Stunden hindurch die Uebersetzung in die Feder dictirte.

Wer in Stockholm das Glück hat, mit jungen schwedischen Gelehrten bekannt zu werden, wird gleich von vornherein aufs angenehmste berührt werden durch die naive Herzlichkeit, mit welcher einem begegnet wird; und wenn dieselbe auch eine Eigenschaft der Schweden an sich ist, so glaube ich doch nicht zu irren, wenn ich meine, dass ein freundlicher Empfang besonders den Livländern zu Theil wird.

Der Deutsche als solcher ist bei den Schweden nicht *persona grata*. Seit 1870, nachdem einerseits Frankreich die ihm entgegen getragenen Erwartungen nicht erfüllt, andererseits die Dänen durch ihr Verhältnis zu Norwegen die schwedischen Sympathien verscherzt haben, hat das Ansehen Deutschlands durch seine überwältigenden Leistungen natürlich grosse Fortschritte auch in Schweden gemacht; aber sehr beliebt ist der Deutsche doch auch heute noch nicht. Der Livländer hingegen ruft in dem Schweden die Erinnerung an die glorreichste Zeit der schwedischen Reichsgeschichte wach, auf die er noch heute mit berechtigtem Stolze blickt, und deshalb sieht er in ihm einen quasi-Landsmann. Und welcher Livländer (im weiteren Sinne) sollte sich nicht aufs lebhafteste ergriffen fühlen, wenn er wahrnimmt, wie Dorpat noch in frischer Erinnerung bei den Schweden steht, wenn er hört, dass so mancher von ihnen das Verlangen in der Brust trägt, Livland und namentlich Dorpat ein Mal zu sehen?

In der Wohnung meines lieben Freundes Dr. J. N., dem ich so viele angenehme Stunden zu danken habe, machte ich die Bekanntschaft des Docenten Dr. N. aus Upsala und erhielt von ihm eine Empfehlungskarte an den Herrn Cand. Ag. H., welcher sich speciell mit livländischer Geschichte befasst und damals gerade mit der Ausarbeitung seiner Doctordissertation über die schwedische Administration in Livland bis 1660 beschäftigt war (sie ist aber bis jetzt noch nicht im Druck erschienen). Ich traf an einem Vormittag, nachdem ich bei schönem, nur selten von Regenschauern angefeuchteten Wetter eine längere Promenade durch

Södermalm, das Arbeiterviertel von Stockholm, über die „Wolmar Üxküll-Strasse“ gemacht hatte, in der Wohnung des Herrn Ag. H. ein und wurde von ihm alsbald zu dem bei uns zuerst durch Const. Mettigs Essay in der „Nord. Rundschau“ über Joh. Reinh. Patkul genannten Dr. Otto Sjögren gebracht. An diesem und an vielen anderen Tagen war ich nun mit beiden Herren, durch deren Liebenswürdigkeit ich noch mehrere junge Gelehrte und Journalisten an angesehenen stockholmer Zeitungen kennen lernte, häufig zusammen und meist in dem freundlichen Opera-Keller, dem Stelldichein nach des Tages Last und Mühen für viele Literaten Stockholms. Manche dieser Herren waren der deutschen Sprache nur unvollkommen mächtig; aber wenn das goldgelbe Nass des schwedischen Punsches aus den Halbkugelgläsern vor uns hervorleuchtete, dann redeten alle — und in Zungen; denn wir verständigten uns immer. Und überwog der Ernst den Scherz, so stand die livländische Vergangenheit im Vordergrunde und manch germanischer Gläseranstoss scheuchte die Seufzer der Gegenwart hinweg. Es sei mir nun gestattet, auf die Forschungen des Dr. Otto Sjögren über die ersten Jahre des nordischen Krieges in Livland näher einzugehen, weil dieselben, wie mir scheint, ein berechtigtes Interesse beanspruchen.

Otto Sjögren hat nämlich die Ehre gehabt, vom Reichsarchiv in Stockholm mit der Ordnung des Wolmar Anton v. Schlippenbachschen Kriegsarchivs betraut zu werden, als dasselbe aus den Kellerräumen des kgl. Schlosses, wo Raum geschaffen werden sollte, im Sommer 1882 ins Reichsarchiv gebracht wurde. Es stellte sich bald heraus, dass die umfangreichen Packen fast das ganze Schlippenbachsche Kriegsarchiv bis zum Jahre 1707 enthielten (ein Theil davon soll, nach der gefälligen Mittheilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Th. Schiemann, in Mitau liegen). „Dasselbe umfasst ganz gewiss 10000 meist an Schlippenbach adressirte oder auch von ihm ausgefertigte Schriften und Actenstücke. Man findet dort eine Menge Schreiben von Generalgouverneuren, Statthaltern, Commandanten und Civilbeamten, von Officieren der Land- und der Seearmee, von Befehlshabern des finnisch-ingermanländischen Kriegsschauplatzes und aus Karls XII. Hauptquartier; Schreiben an die Königl. Majestät, Königl. Briefe, Placate, Listen, Specificationen, Memoriale und verschiedene andere Actenstücke. Die werthvolle Sammlung, welche von Forschern früher nicht benutzt worden, in ihrer Totalität auch nicht zugänglich gewesen ist,

enthält, wie man bald findet, vieles, was gewiss geeignet ist, die Verhältnisse in ein klareres Licht zu stellen und manche Irrthümer der Chronisten zu berichtigen.“ (*cfr. Försvarskriget i Lifland 1701 och 1702, historisk afhandling af Otto Sjögren, Stockholm 1883, pag. 2.)* — Die citirte, sehr sorgfältige Arbeit Otto Sjögrens, 54 Octavseiten gross, ist ein Resultat seiner während der Ordnung der Materialien vorgenommenen Studien auf dem Gebiete der Geschichte des nordischen Krieges in Livland. Der empfindlichste Mangel dieser lebendig und anschaulich geschriebenen Monographie ist, dass erstens nicht das ganze Material, sondern nur das der drei ersten Kriegsjahre darin verarbeitet ist, und dass zweitens der geehrte Verfasser, wahrscheinlich infolge mangelhafter Karten und seiner Unbekanntschaft mit dem Terrain einige, übrigens unerhebliche, geographische Irrthümer begeht. Der Hauptmangel ist der erstere; denn aus ihm resultirt eine gewisse Unübersichtlichkeit, welche bei der Inangriffnahme des gesammten Stoffes, wodurch das Nebensächliche in concentrirterer Form geboten sein würde, sich leicht hätte vermeiden lassen. Es wäre aber ungerecht, auf diesen Mangel Gewicht zu legen, da die Arbeit gar nicht mehr sein will, als eine gelegentliche Berichtigung von Irrthümern und ein vernehmlicher Hinweis auf den Werth der Materialien des aufgefundenen Kriegsarchivs.

Ich ziehe es daher vor, statt eine aus dürren Thatsachen zusammengesetzte Uebersicht über die gewonnenen Resultate zu componiren, hier das nach seinem mündlichen Bericht niedergeschriebene Urtheil Otto Sjögrens über den livländischen Verteidigungskrieg, welcher in etwas über die Enge der Monographie hinausgeht, wiederzugeben und zur Begründung des Hauptresultats, dass Anton v. Schlippenbachs Bedeutung von allen Chronisten weit unterschätzt worden ist, einige Stellen aus der Monographie in wörtlicher Uebersetzung anzuführen. Otto Sjögren drückte sich etwa folgendermassen aus: „Die Geschichtschreiber des nordischen Krieges folgen der Person des Königs wie die Kammerherren; das, was seitwärts liegt, wird ganz vergessen, ja, eine der interessantesten und bedeutsamsten Partien des Krieges, der Kampf in Livland, wird nicht nur vergessen, sondern vielfach ganz entstellt erzählt. So war es in Schweden *fable convenue*, dass die Livländer eine recht zweideutige Rolle gespielt hätten; selbst Carlson wird noch von ihr beherrscht. Auch bauscht er die Schlacht von Dünamünde zu einem grossen Ereignis auf, während er der

Schlacht von Rauge garnicht Erwähnung thut. Aus den Papieren des Schlippenbachschen Kriegsarchivs geht nun aber hervor, dass, vergessen von der übrigen Welt, hier in Livland ein Kampf von eminentem Interesse ausgekämpft wurde. Mit den geringsten Mitteln und voll Aufopferung haben sich die Livländer aufs tapferste gegen die Russen geschlagen. Von den vier finnischen Regimentern haben nur zwei, und auch nicht einmal in vollem Bestande, in Livland gewirkt, da sie meist zur Verteidigung Estlands verwandt wurden. In Livland wurden vier Regimenter Landmiliz geschaffen und mit brakirten Flinten und Piken bewaffnet. Dazu organisirte Schlippenbach theils aus eigenen, theils aus Mitteln des livländischen Adels zwei Dragonerregimenter. Die Maximalziffer seiner Armee betrug höchstens 7000 Mann, womit er bei Rauge gegen ca. 40000 Mann den Sieg errang; freilich musste sich dafür Rosen mit 500 Mann bei Rappin aufreiben lassen; denn dadurch hielt er den einen Theil der Streitkräfte des Feindes ab, Scheremetjew zu Hilfe zu kommen. Es ist eine mehrfach von Schlippenbach beobachtete List, dass er anfangs gegen den Feind 500 Reiter sandte, hierauf, als diese in Noth kamen, 300 Mann nachschickte; dadurch gerieth der Feind ins Stocken — und wenn nun endlich die letzten 100 Mann hinzukamen, da glaubte er an grosse Ressourcen und ergriff die Flucht. Wahrhaft heldenhaft ist die Verteidigung von Menzen durch einen Uexküll, der das kleine Gut durch Palissaden und Gräben in eine kleine Festung zu verwandeln verstand, sodass er von gegen 10000 Mann förmlich belagert werden musste. Als die Russen nach der Capitulation erfuhren, dass sie es mit blos 500 Mann zu thun gehabt hatten, da ergrimmten sie und brachen die Capitulationsbedingungen. In den livländischen Regimentern gab es schliesslich fast nur noch Officiere — die Soldaten lagen auf den zahlreichen Schlachtfeldern begraben; die Ueberlebenden schlugen sich nach der Schlacht von Hummelshof, wo eine wohlgeschulte, weit überlegene Armee, gegen die die frühere Kampfesweise keinen Erfolg haben konnte, mit den Schweden kämpfte, nach Pernau durch und kamen nach Stockholm. Hier wurde allen, welche sich ausgezeichnet hatten, der schwedische Adel verliehen und da marschirte das ganze Regiment ins Ritterhaus.

„Während Schlippenbach, schlicht und einfach, nur die Forderungen des Tages und seiner Consequenzen erfüllt, in vernünftiger Verwendung seiner überaus geringen Streitkräfte, ist der

Defensor von Narva, Rudolf Horn, durchglüht von der Begeisterung für den Krieg. Er ist thatenlustig, fast abenteuerlich, wie sein kühner Plan, Nowgorod zu erobern, zeigt — der aber durch Schlippenbachs Nüchternheit und des alten Cronhiort in Finnland Unentschlossenheit unausgeführt bleibt; und es weht durch Rudolf Horns Berichte der Geist eines nordischen Skalden. Bekannt ist es ja, wie er dem Zaren 1700 vor Narva nach der Aufforderung, sich zu ergeben, zur Antwort gab: er werde am anderen Tage mit der grossen Tintenflasche antworten; daher war die Erbitterung gegen ihn nach der Capitulation Narvas (1704) auch so gross.

„Im Hauptquartier Karls XII. war man davon überzeugt, dass Schlippenbach mehr leiste als die Hauptarmee; man empfand richtig die Situation: dass in Livland allein für Schwedens Reichsinteresse gekämpft ward, nicht im Quartier des Königs. Mit beispielloser Todesverachtung und Löwenmuth haben sich die Livländer geschlagen. Sie verdienen einen grossen Skalden, werden sie ihn finden?“ Ich vermochte hierauf nur zu erwidern, dass, wenn sich erst der rechte Geschichtschreiber für diese für Livland und Schweden gleich wichtige und hochinteressante Epoche gefunden habe, eines Skalden es weiter nicht bedürfe. Und wie solle ein Skalde zu erwarten sein, wo es am Untergrunde, dem verständnisvollen Volke, fehle?

Doch ich lasse Sjögren weiter das Wort, da er schreibt: (pag. 15.)

„Indem man sich bemüht auf Schlippenbach die Verantwortung für den unglücklichen Ausgang zu legen, welcher zum Schluss unvermeidlich wurde, erklärt man, dass er „einen Fehler begangen“ oder zum mindesten es vorgezogen habe, von Anfang an seine Macht zu theilen. Als wenn er darin eine freie Wahl gehabt hätte! Aber man schämt sich fast sich vorzustellen, dass die Russen bis zur Schlacht bei Rappin und Rauge sich fein still und fromm in Pleskau gehalten hätten; ja, Fryxell will durchblicken lassen, dass sie sogar zu ihrem grossen Angriff durch H. v. Lievens herausfordernden Einfall über die russische Grenze angetrieben worden wären. Aus Schlippenbachs Briefsammlung, ja sogar aus Kelchs schlichtem Bericht erhält man jedoch einen ganz andern Eindruck; man sieht, dass die Verheerung Livlands längs der Grenze schon von Anfang an in einem nicht geringen Umfang betrieben wurde. Aus mehreren Orten liefen Klagen ein, dass die dort stehenden Wachtposten *(posteringarna)* unzureichend wären; man bat um Schutz für den

Jahreswuchs *(gröda)*, die Magazine und Quartiere, auf welche für das Heer gerechnet wurde. Sollte Schlippenbach unter solchen Verhältnissen alle seine Truppen auf einem Platz still stehen lassen, sollte er die Verheerung dulden und sich zum Schluss dennoch dort, wo er stand, überflügeln und umringen lassen? Offenbar lag ihm ob Grenzwacht zu halten, für Marienburgs und Kokenhusens Sicherheit zu sorgen und ausserdem eine Kerntruppe concentrirt gegen einen einbrechenden grösseren Feind zusammenzuhalten. Diese Pflichten führte er auch, soweit es in seinem Vermögen stand, aus" u. s. w.

Als es durch Karls XII Zug von Bauske nach Grobin klar war, dass er sich einen Einfall in Russland aus dem Sinn geschlagen hatte (pag. 19 u. flg.), „versäumten die Russen nicht die günstige Gelegenheit, sich auf die schwedischen Ostseeprovinzen zu werfen, die sie zum mindesten gründlich verheeren wollten, bevor der König zu ihrem Entsatz herbeizukommen vermochte. Schon im Anfang des August (1701) zogen sie stärker als gewöhnlich von Nowgorod gegen Ingermanland und Estland. Sie suchten über Loppis in Ingermanland einzudringen, wurden aber dort von Cronhiort zweimal zurückgeschlagen, während eine kleinere Schaar Miene machte von Vaksnarva nach Estland vorzugehen; hier konnten sie nicht gehindert werden am russischen Peipusstrande Verschanzungen zu errichten. In der That beabsichtigten sie die schwedischen Truppen an dieser Stelle anfänglich blos zu beschäftigen und festzuhalten, während der Hauptschlag eigentlich auf Livland abgezielt war. Ende August und Anfang September erhielt Schlippenbach Nachricht, dass sich das russische Heer an der Landgrenze concentrire zu einem Angriffe mit furchtbarer Macht. — Er hatte sich rechtzeitig auf den Angriff vorbereitet. Schon Anfang August commandirte er aus Dorpat ein Bataillon von Skyttes Infanterieregiment zur Verstärkung des geringzähligen Fussvolkes ab. Aber in Anlass dessen kam ein strenger Brief von Dahlberg an, welcher erklärte, „gern wissen zu wollen, wie es damit beschaffen sei und wie Oberst Schlippenbach, ohne dem Generalgouverneur die geringste Nachricht zu geben, sich herausnehmen dürfe Dispositionen von dieser Ordre zu ertheilen". Zöge, welcher diesen Brief empfing, erklärte bald (aber in einem Brief an Schlippenbach), dass er „nicht anders wisse, als dass Se. königl. Majestät dem Herrn Obersten das Commando über die dörptsche Garnison und über die zur Ver-

teidigung gegen Russland bestimmten Truppen übertragen habe.“ Dahlberg, welcher wol auch von Schlippenbach denselben Bescheid erhielt, gab sich damit zufrieden. Seinerseits arbeitete er wirksam an der Verstärkung des Heeres durch ein neues Aufgebot der livländischen Landmiliz. Schlippenbach schrieb auch an den Generalgouverneur in Reval und an Cronhiort und begehrte Entsatz, aber erhielt zur Antwort, dass man an dieser Stelle schon vollauf zu thun habe.

„Längs der Grenze unterhielt Schlippenbach, wie gewöhnlich, eine Kette von Wachtposten. Der Peipusstrand zwischen Allatzkiwi und Ismen wurde von C. W. Stackelberg bewacht; bei Rappin stand der Major L. v. Rosen mit 200 Dragonern und 50 Musketieren; auf der andern Seite des (Grenzflüsschens) Vibosco nach Petschur hin stand H. H. v. Lieven mit 200 Musketieren und 50 Reitern; weiter weg bei Kaseritz stand der Rittmeister Berndt Rehbinder mit 160 Mann und bei Rauge der Capitän v. Nolcken mit 100 Musketieren und der Rittmeister Brusin mit 150 Reitern. Das Hauptquartier bei Kirrumpä lag eine Meile (geogr. Meile) von Kaseritz, 3 Meilen von Rauge und 6 Meilen von Rappin entfernt. Hier hatte Schlippenbach seine disponible Hauptmacht concentrirt, welche ungefähr 2000 Mann betrug. Ganz richtig sah er voraus, dass die Russen den Gedanken hegten ihren Hauptangriff auf Rauge zu richten, weshalb er auch für den dort postirten Trupp eine befestigte Stellung zu schaffen suchte. [O. R. Brusin 29. August rapportirt, dass er auf Schlippenbachs Ordre bei der Kirche Befestigungen aufgeführt habe, „welche zum Schiessen vor der Infanterie ganz commode seyen“].

„Voll Ungeduld die Stärke des Feindes kennen zu lernen und seine Kräfte mit ihm zu messen, ging H. H. v. Lieven (wahrscheinlich infolge der Ordre zu recognosciren) den 27. August, möglicherweise etwas verstärkt, mit seinem Trupp über die Grenze. Bald stiess er auf einen russischen Vortrupp und trieb ihn in die Flucht. Aber während der Verfolgung kam er an die Hauptmacht des Feindes heran; er gab sie hernach (fast richtig) auf 8000 Mann an. Er suchte nun sich schleunig nach Rappin davon zu machen und sich dort mit Rosen zu vereinigen, aber er wurde eingeholt beim Dorfe (Gesinde?) Muischa, 2 Meilen von Rappin, und musste dort Stand halten. Schleunig schickte er einen Eilboten an Rosen mit der Nachricht von seiner Lage und nahm darauf den Kampf gegen den zu seiner Verfolgung ausgehenden, vierfach (wenn

auch nicht, wie Fryxell sagt, 40fach) überlegenen Feind auf. Oefters umringt, schlug er sich jedoch beständig durch, brachte jedesmal seine Mannschaft in Ordnung zu neuem Kampf und hielt so bis gegen Mittag aus. Da langte v. Rosen mit 100 Dragonern von Rappin an. Unter dem Rufe: „Es lebe König Karl!“ stürzten sie sich mit frohem Muth in den Feind, welcher, verblüfft über diesen unerwarteten Angriff, schnell umkehrte. Lieven und Rosen zogen sich nun beide zurück auf ihre früheren Posten.

„Am folgenden Tage erhielt Rosen 100 Mann Finnen[1], also neu ausgeschriebene Mannschaft, welche von Schlippenbach zu seiner Verstärkung gesandt wurde, aber zugleich die Ordre, die 50 Musketiere zurückzusenden. Da schrieb er an Schlippenbach: „weil die Finnen blos theils Lunten-, theils Flintmusketen haben, so würde ich es am liebsten sehen, wenn auch die 50 Musketiere hier bleiben könnten“; das wurde auch bewilligt. Auf wiederholtes Anhalten um Verstärkung erhielt er auch 200 Mann von der estländischen Landmiliz; er hatte also in allem 550 Mann, von welchen jedoch die 300 wenig kriegstüchtig waren. Ausserdem besass er zwei Eisenkanonen. Höher hinauf, eine Strecke von Dorpat, stand bei Warnia[2] C. W. Stackelberg; er erhielt eine Verstärkung von 100 Reitern, woneben ihm noch zwei Kanonenboote zur Disposition gestellt waren. Nach Benachrichtigung von der wahrscheinlichen Annäherung des Feindes marschirte er nach Ismen ab, wo der Peipussund am schmalsten ist, um dort „dem Feinde die Passage streitig zu machen“. In der Nähe stand Hökeflycht, um Dorpat mit seiner Escadre von der Seeseite zu decken.

„In den ersten Tagen des Septembers waren die Russen bereit mit der gesammten Macht in Livland einzufallen. Ueber das bei Pleskau stehende Armeecorps, welches 10000 Mann stark war und des Heeres eigentlichen Kerntrupp ausmachte, hatte der General Boris Scheremetjew selbst den Befehl und rückte damit gegen Kaseritz und Rauge vor. Näher zu Pleskau standen hinter ihnen 16000 Mann. Hiervon zog ein auserwählter Trupp von 3 Dragonerregimentern, wahrscheinlich verstärkt durch eine Schaar Kosaken und Kalmücken, unter dem Kommando von Michail Schere-

---

[1] „*af den Finska tripleringen*“ eigentlich.

[2] Diese „eine Strecke“ beträgt aber von Dorpat 30 Werst in der Luftlinie; das Dorf Warnia liegt am Peipus.

metjew, dem Sohne des Generals, längs dem westlichen Peipusstrand, um bei Rappin den Vibosco (also den Woo) zu überschreiten. Weiter weg, bei Petrus, wo sich der Zar für alle Fälle aufhielt, war die zahlreiche, aber noch wenig kriegstüchtige Reserve verlegt. Die ganze dergestalt um Pleskau herum aufgestellte russische Heeresmacht wird auf 40000 Mann angegeben.

„Am Morgen des 5. September begannen fast gleichzeitig ihren Angriff Michail bei Rappin und sein Vater bei Kaseritz und Rauge. Bei Rappin drangen die Russen vor über eine unerhörte Menge von Prahmen und andern Fahrzeugen, welche schnell zu einer dichten Masse auf dem Wasserspiegel (*på ytan*) des Vibosco zusammengekoppelt waren. Rosen hatte hier seine Mannschaft gut geordnet und war bereit den Feind nachdrücklich zu empfangen. Mit dem Feuer seiner beiden Eisenkanonen und durch wohlgezielte Musketensalven verbreitete er grosse Verheerung unter den dicht zusammengedrängten Fahrzeugen. Der Vibosco wurde an dieser Stelle so mit Leichen und Trümmern gefüllt, dass man fast hindurchwaten konnte. In seiner Noth musste Michail einen Boten an das Hauptheer gesandt haben; denn von Kaseritz kam eine bedeutende Schaar, welche mehr oberhalb über den Vibosco ging und dem v. Rosen unvermuthet in den Rücken fiel. Nun glückte es auch den Russen an der früheren Stelle ans Land zu kommen, und der kleine Trupp wurde bald von allen Seiten angegriffen. Lange wehrten die Dragoner den Feind heldenmüthig von sich ab, aber schliesslich wurden sie doch vom Feinde ganz und gar umringt. Die neu ausgeschriebene Landmiliz wurde, was gerade nicht sehr zu verwundern ist, muthlos und suchte zum grossen Theil ihre Rettung in der Flucht. Aber die nicht voll 300 erprobten Krieger fielen fast alle kämpfend auf der Wahlstatt oder wurden gefangen; blos einigen glückte es sich durchzuschlagen. Hier erhielt also der Kampf von Thermopylae sein würdiges Gegenstück. Des tapferen v. Rosen Kriegslaufbahn erreichte hier ihren Schluss. Er ist entweder gefallen oder gefangen worden. Kein Feldzeichen fiel in die Hand des Feindes; denn die Dragoner zerrissen selbst ihre Standarten und brachen die Stangen entzwei. Die Gefallenen hatten ihr Leben theuer verkauft; denn, ungerechnet den Verlust beim Uebergang selbst, hatten die Russen auf dem Schlachtplatz ungefähr 1000 Mann eingebüsst, deren Leichen sie in den umliegenden Bauernhöfen und zugleich mit diesen verbrannten. Aber v. Rosen und seine Leute hatten nicht nur ihre Pflicht mit Ehren

gethan, sondern durch ihre heldenmüthige Aufopferung ermöglichten sie auch den Sieg, durch welchen Livland für diesmal gerettet wurde.

„Bei Kaseritz waren die zu gleicher Zeit angreifenden Russen 3000 Mann stark. Hierher sandte Schlippenbach den Rittmeister Christoffer Rehbinder zum Entsatz von Berndt Rehbinder. Die 160 Reiter, welche dort vorher gestanden, hatten den Feind kräftig aufgehalten, und bald nach Berndt (soll wol „Christoffer" heissen) Rehbinders Ankunft wichen die Russen zurück. Am meisten trug das nach Rappin abgeschickte Detachement zur Schwächung ihres Angriffs bei.

„Hart war dagegen der Kampf bei Rauge, wo des Feindes Hauptangriff stattfand; hier betrug die russische Macht unter dem Commando des ältern Scheremetjew 7000 Mann, und dass dies die Kerntruppen waren, erfuhr man bald genug. Die 250 Schweden, welche hier anfangs standen, hatten sich auf einem mit Mauern, Planken und spanischen Reitern umgebenen Kirchhof, welcher ausserdem vorn von einem Morast geschützt war, verschanzt. Die Russen schlugen eilig eine Brücke über den Morast und griffen „mit grosser Furie" an, wenig darauf achtend, dass sie durch Musketensalven aus den wohl angelegten Verschanzungen haufenweise niedergeschossen wurden. Nachdem Schlippenbach von diesem Angriff Nachricht erhalten, sandte er H. v. Lieven mit 180 Musketieren, 60 Reitern und 3 Kanonen dahin ab. Die Salven, mit welchen die Russen von ihnen begrüsst wurden und der kräftige Angriff, welcher darauf folgte, verursachte grossen Menschenverlust unter ihnen. Nach einer Stunde wurde wieder der Oberstlieutenant C. A. Stackelberg mit Fussvolk und Kanonen dahin abgesandt. Jetzt begannen die Schweden merklich überhand zu gewinnen; die Russen geriethen in Unordnung und verloren mehrere Feldzeichen, darunter die pleskausche Bürgerfahne. Während dieser Zeit war der Kampf bei Kaseritz glücklich beendet worden und Berndt Rehbinder eilte mit seiner siegreichen Schaar nach Rauge, wo er den Russen in den Rücken fiel. Schliesslich langte Schlippenbach selbst mit dem Rest seiner Hauptmacht an, um den Sieg zu vollenden. Er hatte sich zuerst nach Kaseritz begeben; aber als er dort den Kampf beendet fand, eilte er gen Rauge. Die Russen, welche sich jetzt auf mehreren Seiten mit überlegener Taktik, obgleich von einer weit geringeren Macht, angegriffen sahen, suchten, trotz der eintretenden Verwirrung, bis zuletzt

Stand zu halten. Schlippenbach immer mitten im dichtesten Kampfgetümmel, wurden zwei Pferde unterm Leib erschossen. Schliesslich sprangen die feindlichen Dragoner von den Pferden und suchten sich in einen nahe belegenen Wald zu retten; aber sie wurden auch von da vertrieben und in wilder Unordnung übers Feld zu fliehen gezwungen. Der heisse Kampf, welcher schon am Morgen begonnen hatte, schloss nicht vor 8 Uhr abends. Viele Feldzeichen wurden den Geschlagenen abgenommen, darunter auch des zarischen Prinzen Leibstandarte, „köstlich bordirt mit Gold und Silber"; 2000 Russen lagen hier todt; der gesammte russische Verlust auf allen drei Wahlplätzen in diesem gewaltigen Kampf wird auf 5000 Mann angegeben.

„Die nächste Folge des Sieges war, dass Livland vom Feinde geräumt wurde. Bei Kaseritz und Rauge zersprengte Schaaren verübten gewiss noch mancherlei Unfug hier und da, aber auch sie zogen sich schliesslich über die Grenze zurück. Schlippenbachs Armee scheint von dem harten Kampf gar zu ermattet gewesen zu sein, um den Feind weit verfolgen zu können. Die über Rappin eingefallene Schaar hatte gewiss Erfolg gehabt; aber Michail begab sich schleunig zurück nach Pleskau, wo am folgenden Tag (gleichzeitig mit der Schlacht bei Rauge) ein Siegesfest gefeiert wurde. An dieser Stelle [1] (d. h. wol bei Rauge?) war jedoch eine grosse Niederlage erlitten worden, und die Russen wagten nicht einmal C. W. Stackelberg anzugreifen, welcher bei Ismen stand, noch weniger gen Dorpat vorzudringen. Sie brannten Rappin nieder und zogen sich darauf über die Grenze zurück.

„Die Schlacht welche bei Rauge, Kaseritz und Rappin ausgekämpft wurde, war ein Zwillingsbruder der Dünaschlacht, wenn sie auch nicht als solche behandelt wird von unserer Geschichtsschreibung. Urtheilt man nach der Anzahl der gefallenen Feinde, so ist sie weit grösser als die Dünaschlacht. Berechnet man die Schwierigkeit der Aufgabe und des Feindes Uebermacht, so steht sie noch weniger zurück. Schlippenbach hatte eine vierfach überlegene Macht zu bekämpfen, die dazu planmässig angeführt war, und einen in nicht geringem Masse organisirten und eingeübten Feind; er hatte gegen diese Uebermacht einen Kampf zu leiten,

[1] Die ganze Stelle leidet an grosser Unklarheit und enthält einen Widerspruch zur früheren Angabe, nach der die Schlachten von Rauge, Kaseritz und Rappin gleichzeitig stattfanden.

welcher auf unbequemem Terrain und an weit getrennten Plätzen geführt werden musste. Urtheilt man nach dem Resultat, so war der Sieg bei Rauge an sich weniger bedeutend als der an der Düna. Dieser gab Karl freie Hand, welche er vorher nicht gehabt hatte und verlieh den schwedischen Waffen auch den Russen gegenüber eine entschiedene Ueberlegenheit. Hätte Karl jetzt den gewonnenen Sieg verfolgt, so würde er ganz sicher durch die Eroberung von Pleskau und Nowgorod, wie ursprünglich beabsichtigt war, dauernd seine Ostseeländer geschützt haben. Jetzt erhielt derselbe jedoch unglücksvolle Folgen; denn Karl XII, welcher künftig wenig von der russischen Seite befürchten zu müssen vermeinte, dachte blos daran seinen längst geplanten Einfall in Polen auszuführen. Von der Historiographie der späteren Zeiten, zumeist beflissen, Karl XII auf seiner Bahn zu folgen, ist jedoch die Schlacht von Rauge blos ganz flüchtiger Aufmerksamkeit gewürdigt oder ihrer unter dem sonderbaren Bemühen gedacht worden, Schlippenbach herabzusetzen.

„Aber in Karls XII Hauptquartier erkannte man, zum mindesten in der nächsten Zeit, den Werth des Schlippenbachschen Sieges voll und ganz an. Von Grobin aus schrieb (d. 16. Sept.) Bunge an Schlippenbach: „Ich gratulire dem Herrn Obersten aufs beste zu dem gegen den mächtigen und zahlreichen Feind erfochtenen Siege, der nicht weniger ruhmvoll ist als der unsrige. Heute kam der Oberstlieutenant Stackelberg an und konnte ich nichts anders aus seiner Relation entnehmen, als dass der Herr Oberst einen gefährlichen Posten hat und es hochnöthig ist, dass seine Armee mit mehr Regimentern verstärkt werde, sofern Livland conservirt werden soll.“ Karl XII selbst bewies seine Dankbarkeit actuell (*i handling*) dadurch, dass er Schlippenbach am selben Tag zum Generalmajor ernannte; „und obgleich wohl“, schrieb Bunge in einem neuen Brief vom selben Tage, „der Herr Generalmajor schon seit lange diesen Charakter besass, will ich nichtsdestoweniger vermuthen, dass er hingegen jetzt um so weniger mit einem Generallieutenantsrang wird vergessen werden, da wir täglich so Winter wie Sommer seine siegreichen Waffen gegen den grossen russischen Haufen verspüren.“

Zur Bestätigung dessen, in wie stiefmütterlicher Weise unser ehrenwerther Landsmann und unsere einst landeskundigen Siegesthaten von der bisherigen Geschichtschreibung behandelt worden sind — auch die baltischen Historiker für diese Epoche berichten doch

kaum mehr als die nackten Thatsachen [1] — will ich noch die in einer Anmerkung (pag. 26) von Sjögren besprochene Aburtheilung über die Schlacht von Rauge ebenfalls wörtlich wiedergeben:

„Das (nämlich die Unterschätzung des Sieges von Rauge) geschieht zu meist von Carlson, welcher (VII, p. 464 auf derselben Seite, wo er die Dünaschlacht ausführlich schildert) nicht einmal mit einem einzigen Wort erwähnt, dass eine Schlacht bei Rauge stattgefunden hat, sondern blos des für Schlippenbach weniger glücklichen Kampfes bei Errestfer gedenkt. Fryxell berichtet zwar von dem Unglück bei Rappin, aber er schliesst hernach ganz trocken mit dem köstlichen Zusatz: „wir können nicht berichten von den andern Kämpfen" u. s. w. Lundblad erzählt, dass Roos (v. Rosen) nach dem Kampf von Rappin „zurückkehrte zum schwedischen Lager" (!) und dort „dem zu seinem Entsatz zu spät anlangenden Schlippenbach begegnete" (!), und dass der Angriff bei Kaseritz nur blinder Lärm gewesen sei, von dem sich Schlippenbach gleichwol habe täuschen lassen. Ungereimt genug tadelt er gerade im Zusammenhang mit dem Bericht von der Schlacht bei Rauge Schlippenbach dafür, dass er seine Macht getheilt habe; aber gerade dadurch, dass er sie concentrirt hielt, erfocht er mit Aufopferung der Truppen bei Rappin seinen Sieg bei Rauge. Es ist doch wol nicht möglich, dass Lundblad, selbst Militär, Schlippenbach für das Ausstellen von Vorposten und die Grenzwacht tadeln wollte."

Gleichwie diese Beschreibung der Schlacht von Rauge, welche ich ihrer Details und ihrer Anschaulichkeit wegen hier vollständig wiedergegeben habe, unseren livländischen Strategen in einem ganz neuen Licht erscheinen lässt, wird auch über die spätere, für ihn so unglückliche Schlacht von Errestfer eine ganz neue Auffassung im Büchlein Sjögrens gewonnen; sie stellt sich als eine taktische Niederlage, aber strategisch als ein Sieg dar; und überhaupt erscheint, von Kelch abgesehen, dessen Schlachtbericht durch die Originalnotizen des Archivs nur klarer und bereichert wird, die ganze Affaire in einer völlig neuen Färbung.

Somit dürfte es vom allgemeinsten Interesse sein, über die Zustände auf dem baltischen Kriegsschauplatz und die zur Schlacht von Errestfer führenden Ereignisse einen detaillirteren Ueberblick

[1] Die Vortrefflichkeit der Darstellung Kelchs wird durch die Archivangaben oft bestätigt.

zu erhalten; wobei sowol die Leistungsfähigkeit unseres Helden Schlippenbach in um so hellerem Lichte erscheint, je schwieriger die Verhältnisse sich erweisen, unter denen er stand, als auch unseres Gewährsmannes Eigenart hervortritt. Deshalb möge hier die auf pag. 26—39 der genannten Schrift gegebene Schilderung in wortgetreuer Uebersetzung sich anschliessen [1].

„Schon vor der Schlacht von Rauge hatte Schlippenbach beim Könige um Verstärkung angehalten. Jetzt empfing Stackelberg, welcher den Schlachtbericht ins Hauptquartier bringen sollte, den Auftrag, des weitern auf Verstärkung zu dringen, zumal der Sieg nur mit der grössten Anstrengung hätte gewonnen werden können und eine neue Vermehrung der feindlichen Streitkräfte vorauszusehen wäre. Die Verstärkung wurde nun auch in kurzem abgesandt. Sie bestand aus der Reiterei (jedoch nicht der ganzen) der estländischen Adelsfahne unter dem Obersten Fritz Wachtmeister, dem Österbotten'schen (d. i. also heute Uleåborg und Wasa) Infanterieregiment unter dem Obersten J. v. Campenhausen und einer Escadron vom Dragonerregiment des Obersten E. Stenbock, in Summa ungefähr 1500 Mann. Schlippenbachs Heer, welches durch die vorhergehenden Kämpfe hart mitgenommen worden war, erlangte nach Eintreffen dieser Verstärkung wieder seine ursprüngliche Ziffer (eigentlich „bestimmte Stärke"). Hernach, nach dem Fall Dünamünde, erhielt er auch einen Theil von Albedylls Dragonern.

„Die Erfahrung von Rappin hatte gezeigt, dass ein Angriff von Vibosco oder dem Peipussund her nicht so leicht abzuwehren war und dass also Dorpat eines bessern Schutzes bedurfte. In Unruhe hierüber schrieb Dahlberg am 14. Sept. an Schlippenbach: „Ich habe die Opinion von der Conduite des Herrn Oberst, dass der Herr Oberst alles so dirigiren soll, dass auf jeden Fall die Stadt Dorpat nicht in Gefahr gesetzt und exponirt werden möge." In Veranlassung dessen verlegte auch Schlippenbach in diesen Tagen sein Hauptquartier von Kirrumpä nach Errestfer, welches drei Meilen (nach der Karte 40 Werst = 4 schwedischen Meilen [2] von Dorpat und nicht weit von der Grenze liegt. Um Marienburg zu schützen, verlegte er dahin einen grösseren Trupp der livlän-

[1] Die in den Anmerkungen citirten Documente lasse ich selbstredend hier weg.

[2] Eine schwedische Meile beträgt fast 11 Werst.

dischen Landmiliz, wobei er die Grenzposten bei Rauge und Rogosinsky verminderte und an Stelle dessen eine Truppenmacht zwischen Marienburg und Neuhof concentrirt hielt.

„Die Russen scheinen sich infolge der in den letzten Kämpfen gewonnenen Erfahrung mehr um die militärische Ausbildung ihrer Truppen als um die Vermehrung ihrer Anzahl gekümmert zu haben. Auch wurde mit aller Kraft und, wie die folgenden Ereignisse auswiesen, auch mit Erfolg an der Ausbildung eines durchaus kampftüchtigen Heeres gearbeitet. Das dürfte während der Zeit gewesen sein, als Patkul so eifrig für die Ausbildung der russischen Infanterie und die Beschaffung kriegskundiger deutscher Officiere wirkte. Die Kosaken waren bald fertig, ihre Streifzüge wieder zu beginnen. Nach Schlippenbachs Abzug nach Errestfer und der Einschränkung der genannten beiden Grenzposten begannen sie in grösseren Massen und in wirklich beunruhigender Weise die Umgegend Marienburgs heimzusuchen. Aus Marienburg wurde am Schluss des Monats geschrieben, dass sie „in grosser Menge“ eingebrochen seien und um Laitzen und Semershof herum „alles in Brand gesteckt, dabei auch Menschen und Creaturen als Beute fortgeschleppt hätten.“ Der Rittmeister M. J. Rehbinder wurde mit 80 Mann schon gegen Ende September von einer solchen Schaar übermannt und umgebracht, seine Reiter wurden niedergemacht oder zerstreut. Marienburg befürchtete bereits einen Ueberfall. An mehrere Stellen waren mittlerweile die Bauern tapfer „solchen Marodeuren begegnet und hatten die anderen geraubte Beute zurückgewonnen.“ Ebenso wurden diese Gegenden auch im October beunruhigt.

„Schlippenbach suchte im November sein Heer durch ein neues Aufgebot der livländischen Landmiliz zu recrutiren und schrieb zu diesem Zweck an Dahlberg. Dieser antwortete (13. Nov.) mit Bezeigung seiner „festen Opinion, dass durch des Herrn Generalmajors wachsame Conduite ein solcher Zustand an den Grenzen werde hergestellt worden, dass die einbrechenden Truppen guten Wiederstand fänden (*väl stå att mota*)“, und erklärte, das Placat von der neuen Aushebung schon ausgefertigt zu haben; die Ausschreibung der Bürgergarde von den kleineren Städten, wie: Wenden, Wolmar und Lemsal, sollte ausserdem vorgenommen werden und wäre dem Statthalter Strokirch anvertraut. Von Fellin sollte eine Bürgercompagnie zu Pferde hinzustossen. Diese Truppen sollten Schlippenbach zur Disposition gestellt werden,

„sie zu brauchen und zu postiren, wo des Königs und des Landes Dienst das nothwendig machen werde.“

„Dass das Verteidigungswerk in Livland, ungeachtet der geringen Vorräthe, welche gefunden wurden, gleichwol eine gute Zeit in die Länge gezogen werden konnte, das hat man in nicht geringem Masse der bereitwilligen Unterstützung zu danken, welche nach bestem Vermögen von der Ritterschaft und der Landbevölkerung (*allmogen*, der gemeine Mann) gewährt wurde. Es ist (aber) mehr als ein Mal behauptet worden, dass die livländische Ritterschaft sich während dieses Krieges in verbitterter Stimmung treulos und verrätherisch oder mindestens gleichgiltig und unlustig gegen ihre rechtmässige Obrigkeit soll erwiesen haben. Schwerlich kann eine Beschuldigung ungerechtfertigter sein. Das mag nun mit der Stimmung gewesen sein, wie es wolle (hierfür ist weder eine Bekräftigung noch eine Widerlegung erforderlich); aber in ihrem Handeln hat die Ritterschaft auf blutigen Schlachtfeldern und durch Thaten der Selbstaufopferung von ihrer Treue ein Zeugnis (*vitnesbörd*) erbracht, welches niemals abgelehnt werden kann. Die livländischen Adligen, wie die Albedyll, mehrere von den Geschlechtern Tiesenhausen, Stackelberg, H. v. Lieven, G. v. Uexküll, M. v. Brömsen, A. L. v. Rosen, mehrere vom Geschlecht Rehbinder, H. v. Hastfer und mehrere andere, um W. A. v. Schlippenbachs und seines Verwandten G. W. v. Schlippenbach nicht zu gedenken, haben, ungeachtet dessen, dass sie sich nicht in schwedischer Sprache auszudrücken verstanden, im Kampfe Schwedens einen Eifer und eine Treue erwiesen, welche nicht immer bei genuinen Schweden gefunden wird. Angehörige des Adels bildeten bisweilen aus eigener Initiative Freicorps und übten sicherlich nach bestem Vermögen ihren Rossdienst aus. Auch das bewaffnete Landvolk hat nach Massgabe seiner Kräfte des Krieges schwere Lasten getragen, gewiss nicht ohne Klagen und in den Gefechten nicht immer mit Heldenmuth, aber mit einem Gehorsam und einer Ausdauer, die anerkannt zu werden verdienen. Die Bürgerschaft der Städte, welche von den Kriegslasten theils durch Errichtung von Bürgergarden, theils durch Aufnahme von Einquartierungen betroffen wurde, zeigt dagegen, besonders in Dorpat, überlautes Klagen und Widersetzlichkeit und beschwerte sich über die schlechten Conjuncturen seiner Gewerbe.

„Dessenungeachtet war die Hilfe, welche von den Provinzen geleistet werden konnte, schwach und unzureichend. Die Noth in

den Ostseeprovinzen war gross, schon als das schwedische Heer nach der Schlacht bei Narva dort im Winterquartier lag. Man hatte sich hier nicht einmal von den gräulichen Verheerungen erholen können, welche die Russen ohne nennenswerthen Widerstand zu finden, anrichteten, während Karl X in Polen Krieg führte; hernach kamen die Reductionen mit ihrer überstürzenden Verrückung (*tvärhastig rubbning*) der Eigenthumsverhältnisse, darauf die grosse Hungersnoth von 1695—97 und zum Schluss der verödende Krieg. Armuth und Drangsal herrschten sowol im Herrenhof als im Bauergesinde; das ist in Rechnung zu ziehen, wenn man von der Mangelhaftigkeit in Vollziehung der harten Forderungen spricht, welche an das Land gestellt wurden. Das Landvolk litt durch die häufigen Durchmärsche und wurde durch die immerwiederkehrende Stellung von Schiessen „ausgemergelt" (eigentlich: *genomdet myckna skjutsandet utmärglad*", d. i. durch das grosse Postpferdestellen); schon früh merkte man, dass „grosser Ruin zu berichten sei" (*„vore att betala" u. A. J. De la Gardie*[1]. Die Miliz fand sich ein, aber ausgehungert und halbnackt. Die Einquartierungen waren, besonders auf den königlichen Arrendegütern, so drückend, dass gegen 50 bis 60 Reiter an einer Stelle einlogirt wurden. Die von den Herrenhöfen gestellten Trossleute waren häufig elend ausgerüstet; und bis hierzu war der Mangel an Vorräthen sicherlich nicht blos ein leerer Vorwand. In Veranlassung dessen, dass ein Theil der aufgebotenen Artilleriegespanne entlaufen war, schrieb Kynnairdh: „Die Ursache zu ihrem Ausreissen ist die, dass sie nicht mehr als Hemde auf dem Leibe und Schuhe an den Füssen gehabt und so die wachsende Kälte nicht auszuhalten vermochten".

„Nicht viel besser verhielt es sich mit den Kerntruppen. Der Oberst Tiesenhausen schrieb: „Ich habe niemals gedacht, dass das mir anvertraute Regiment in einem so schlechten Zustande sein könnte, wie ich es jetzt gefunden. Denn ganz ohne Montirung (*dismunderade*) sind die Gemeinen, so dass sie, wenn der Winter und die Kälte kommt, unmöglich Kgl. Majestät Dienst thun können; und ausserdem sind sehr wenige Officiere beim Regiment." Enskiöld, der Chef vom åboer Regiment, meldete (1. October), „dass das Volk nur gesalzenen Fisch als Zukost erhält, aber

[1] Die in Anführungszeichen stehenden Worte sind Citate aus den Originalen, oft in altschwedischer, daher nicht immer leicht wiederzugebender Sprache.

nichts zu trinken, sondern es müsste sich mit den gesalzenen Speisen begnügen und dann Wasser trinken"; er erklärte, dass „hieraus nichts anders als der Untergang des Regiments zu ersehen wäre, welcher offenbar in kurzem zu befürchten, sofern solchem nicht rechtzeitig mit dienlicheren Anstalten zuvorgekommen würde, zumal die Mannschaft jetzt schon zum Theil erkrankt sei und ausserdem, sowol sie als die Pferde, Tag und Nacht unter freiem Himmel stehen müsse, dazu in einer so schweren Kälte, wie dieser Zeit gewesen." H. Hastfer beschrieb die zu seiner Verstärkung abcommandirte Cavallerie als in so elendem Zustande, dass „die Gemeinen fast gar keine Ober- und Unterkleider und dazu ganz abgenutztes Schuhwerk, ja einige gar nichts anzuziehen haben; so klagten auch die Officiere, dass sie nicht die geringste Gage oder ein Tractament erhielten, woraus man leicht entnehmen könne, wie munter und capabel sie wol sein mögen."

Man bediente sich allerhand zu Gebote stehender Mittel, um dem Mangel abzuhelfen oder ihn zu lindern. Im Memorial vom 28. October erinnerte Hökeflycht, der Commandant der zum Schutze Dorpats aufgestellten Embach-Flottille, an das lange Ausbleiben des Kostgeldes, welches den Officieren und Schiffsbaumeistern monatlich gegeben werden musste. „Ich sowol wie sie", klagte er, „müssten crepiren und haben nun in 2½ Monaten kein Kostgeld genossen. Daher bitte ich flehentlich, dass es dem Herrn Generalmajor gütigst belieben möge, uns gewisse Güter zuzutheilen, von welchen wir verpflegt werden könnten, welche Güter mir Allatzkiwi und Tellerhof zu sein scheinen, da die Bootsleute von dort genommen werden sollen; so auch, dass die Proviantstücke, welche von den Gütern genutzt werden können, nach Kgl. Majestät Verdict (eigentl. *verdie*) uns zugetheilt würden, wovon uns geziemt und dort gefunden werden kann." Aus Dorpat schrieb Kynnairdh (11. Sept.), dass dort „eine sehr schlechte Verfassung für die Defension sei, besonders im Kriegsmunitionsmagazin (*uti arkliet*), wo gar keine tauglichen Materialien zur Verfügung ständen". Er sagte: „Da ich bei meiner Anwesenheit der armen Soldaten traurigen Zustand sah, indem sie sowol schuh- als strumpflos sind, kann ich nicht unterlassen an die Hand zu geben, dass im Kriegsmunitionsmagazin, aus der Zeit als die gesammte kgl. Armee hier am Ort stand, von den Verstorbenen (eigentl. *iefter de dödes afgång*) eine grosse Quantität von halb abgenutzten Stiefeln, Schuhen und Strümpfen abgestellt worden

ist, welche noch tauglich sind.» In seinem folgenden Brief sendet er eine Specification von alten Flinten, welche «mit geringen Kosten reparirt und hernach an die Landmiliz ausgetheilt werden könnten», und berichtet, dass er 400 solcher abgesandt habe. Luntenbüchsen und Flintenmusketen werden auch als der Landmiliz gewöhnliche Bewaffnung erwähnt — wenn solche vorräthig waren; im anderen Fall musste sie sich mit Piken begnügen.

«Einen anderen Uebelstand verursachten die häufig ausbrechenden gegenseitigen Streitigkeiten der Officiere. Besonders war das der Fall mit dem Commando in Dorpat. So scheint Kynnairdh mehrmals in einem gespannten Verhältnis, besonders zum Commandanten v. Zoege gestanden zu haben; so war auch der Oberst C. G. Skytte in scharfer Feindschaft mit dem Obersten M. G. v. Tiesenhausen. Schlippenbach suchte, so gut er konnte, Ruhe und Eintracht aufrecht zu halten; Kynnairdh erfuhr sein Misfallen und Skytte wurde zurechtgewiesen. Auch an mehreren anderen Stellen kam ähnlicher Streit vor. Das Commando erwies sich besonders empfindlich in Rangfragen und schwer zufrieden zu stellen, wenn es Beförderungen galt. — Die Mannszucht wurde während dieser (eigentl. vergangenen) Zeit mit strengem Ernst aufrecht erhalten, und das zeigte sich mittlerweile recht nöthig. Es wird berichtet, dass Gewaltsamkeiten und Unordnungen von der Mannschaft begangen, aber auch, dass sie bestraft wurden. Auch die Vergehen der Officiere, sowol in als ausser dem Dienst, blieben nicht ohne strenge Ahndung. So wurde ein Officier angeklagt, welcher sich in einer Aergernis erregenden Weise in der Kirche aufgeführt hatte, und das Vergehen wurde vom Generalgouverneur «ein schweres Crimen» genannt. Ebenso wurde in Dorpat eine Untersuchung mit verschiedenen Officieren angestellt, «welche verflossenen Sommer mit Pauken und Trompeten hier in der Stadt *grassatim* umhergegangen», und man meldete dem Oberbefehlshaber, dass oft «Officiere vom Kriege herkämen, welche täglich hier in der Stadt allerhand Insolentien begehen, so dass man mit Beschwerden sehr überhäuft wird». In Dorpat scheint es also nicht ganz richtig mit der Disciplin der Officiere gestanden zu haben.

«Der Angriff von der feindlichen Seite wurde schon Ende September beunruhigend und nahm im October noch grösseren Umfang an. Die Verheerungszüge von der Südseite dauerten fort, und von Norden brachen die Russen theils auf Strandwegen am Peipus ein, wo sie einen Stützpunkt in ihren bei Vaksnarva auf-

geführten Befestigungen hatten, theils kamen sie auf Lodjen über den See. Es war ihre Absicht, sich der Magazine bei Allatzkiwi zu bemächtigen und das umliegende Gebiet zu verheeren. Major Hastfer hielt in Allatzkiwi Wacht mit 120 Mann und schützte Aja mit einer Palissadenbefestigung. Aber Rudolf Horn, welcher mit Unruhe sah, dass die Russen bei Vaksnarva festen Fuss fassten, vermochte Schlippenbach zur Ergreifung noch grösserer Vorsichtsmassregeln. Der Oberstlieutenant B. W. Taube wurde deshalb mit 270 M. und 4 Kanonen dahin gesandt; ausserdem wurde Hökeflycht mit seiner Peipus-Escadre abcommandirt, um von der Seeseite aus Unterstützung zu gewähren. Der Feind hatte sich mittlerweile gut verschanzt, und man hielt sich nicht für stark genug ihn anzugreifen; auch musste sich das Commando theilen, um an verschiedenen Stellen Streifzüge abzuwehren. Im November sandte Schlippenbach den Major M. v. Brömsen dahin mit 100 M. von den livländischen Landdragonern, eigentlich um eine Communication mit dem Obersten Hastfer zu unterhalten, von welchem er Verstärkung begehrte. Brömsen fand bereits in der Nähe von Kaster (nahe der Embach-Mündung) alles verwüstet und erhielt von einem aus Russland zurückkehrenden Bauern Nachricht, dass der Feind sich zu einem neuen Einfall vorbereite. Er besetzte dann schleunig Aja, Kaster und Allatzkiwi und ging (8. Dec.) nach erhaltener Verstärkung zur Recognoscirung über die Grenze. Hier überrumpelte er bei Kemmin einen feindlichen Trupp und trieb ihn in die Flucht; «aber alles, was sich nicht durch die Flucht salviren konnte, wurde niedergehauen.» Während der folgenden zwei Tage hielt er sich im russischen Gebiet auf und verabsäumte dann nicht, «die Quartiere des Feindes in Brand zu stecken, von dem unsere Grenzen so oft incommodirt worden waren, dass er hoffe, Schlippenbach würde dies nicht misbilligen». Während dessen nahm er einen russischen Befehlshaber gefangen, namens Gurko, «welcher sowol in diesem als im vergangenen Jahr die feindlichen Truppen aus diesem Raubnest in unser Land geführt hatte». Schlippenbach war jedoch nicht so ganz zufrieden; Brömsen wurde beschuldigt, den Auftrag an Hastfer vernachlässigt zu haben, und musste sich auch hernach in der Frage vom Einfall über die Grenze gegen seine «Calumnianten» rechtfertigen.

«Beunruhigende Nachrichten kamen auch aus dem südlichen Livland. Nachdem die Russen dort lange an verschiedenen Orten geheert hatten, errichteten sie schliesslich (im December) ein be-

festigtes Lager bei Lubahn und zogen ansehnliche Verstärkungen an sich. Der Oberstlieutenant Liphart, welcher mit seiner Mannschaft in die Nähe versetzt worden war, sah sich, wiewol von der Garnison in Marienburg verstärkt, nicht im Stande, einen Angriff zu wagen, sondern begnügte sich, den Feind zu beobachten und fand ihn zum Aufbruch bereit.

«Es sieht fast so aus, als wenn die Russen durch ihre Bewegungen auf beiden entgegengesetzten Enden des Kriegsschauplatzes, Vaksnarva und Lubahn, Schlippenbach zur Theilung seiner Macht veranlassen wollten, um ihn hernach um so leichter zu schlagen; in diesem Fall misglückte ihre Absicht jedoch vollständig. Schlippenbach hatte seine Macht in einem Umkreise von vier Meilen um Errestfer herum concentrirt und hielt sie bereit, um, wann es auch sei, gegen den Feind zu ziehen, im Falle dieser einen grösseren Winterfeldzug plane. Eine Reihe von Grenzposten machte seine Vortruppen aus: so hielt der Oberst Bogislaw v. Pahlen Grenzwacht bei Aja, Oberstlieutenant Burghausen zwischen Aja und Errestfer, v. Plater bei Warbus und Reinh. v. Lieven in der Nähe von Rappin; Patrouillen und Recognoscirungen wurden wie in einem fortdauernden Feldzug veranstaltet. Hinter der Hauptmacht bildete das Regiment des Obersten Campenhausen, welcher weiter weg bei Kergel postirt war, gleichsam eine Reservetruppe.

«Scheremetjews Heer wurde nach der Schlacht von Rauge so gut wie neu organisirt und erhielt ausserdem ansehnliche Verstärkungen. An das neue Aufgebot von russischen Bojaren und Bauern schlossen sich angeworbene Schaaren von Polaken, Tataren, Kosaken und Kalmücken[1]. Kelch behauptet, sich auf die eigenen Angaben der Russen berufend, dass dieses Heer sich auf 50000 M. belaufen haben soll; diese Anzahl erreichte es, zum wenigsten annähernd, während des folgenden Jahres, als das russische Reich seine ganze Macht aufbot, um Schlag auf Schlag Schwedens Herrschaft in den Ostseeprovinzen zu zerbrechen. Aber die neuangekommenen Schaaren waren nicht kriegstüchtig, und Scheremetjew hatte hinreichend erfahren, dass solche Mannschaft blos hinderlich war. Den Kern seines Heeres machte eine gute und wohlgeübte Infanterie von 10000 M. aus, angeführt von deutschen Officieren, und eine wenigstens gleich grosse Reiterei (von 8 Dragonerregimen-

[1] Die damaligen «interessanten Völkerschaften». Der Verf.

tern), welche ausserdem durch zahlreiche Schwärme von Kosaken und Kalmücken verstärkt wurde. Hierzu kam die Artillerie mit ungefähr 30 Kanonen. Mit dieser Macht wollte Scheremetjew gründliche Rache für die Niederlage von Rauge nehmen und zugleich ganz Livlands lange geplante Verheerung ausführen. Der Plan war wirklich infernalisch angelegt. Er ging darauf aus, zur Weihnachtsfestzeit, da Sorglosigkeit und Feststimmung herrschten, Schlippenbachs Hauptquartier plötzlich zu umringen und zu überrumpeln, sein ganzes Heer zu vernichten oder gefangen zu nehmen. Zu diesem Zweck führte Scheremetjew seine ganze Artillerie sammt 2000 Wagen mit eisenbeschlagenen spanischen Reitern, von welchen das umringte Heer umzäunt werden sollte, mit sich. Nach gewonnenem Sieg sollte Livlands Verheerung mitten im Winter vollständig ausgeführt werden (eigentl. «*blifva riktigt förödande*»). Wenn Patkul[1], wie berichtet wird, mit gewesen ist, so ist ihm der Plan wol nicht fremd geblieben.

«Zur Weihnachtszeit drang das russische Heer, ungefähr 25000 M. stark, mit grosser Schnelligkeit theils über Vibosco, theils über den zugefrorenen Peipussund ein. Die Vorbereitungen waren sorgfältig verheimlicht und die Ausführung selbst von Anfang an geeignet, Ueberraschung hervorzubringen. Diese wurde auch bis zu einem gewissen Grade erreicht; denn Schlippenbach hatte sich auf einen Angriff von 10000 M. gefasst gemacht und war bereit, ihm mit einer grossen Macht zu begegnen; aber um die doppelte Anzahl zurückzuschlagen, war sein Heer zu klein.

«Auf Errestfers Herrenhof feierte Schlippenbach noch Weihnachten im Schosse seiner Familie und im Kreise der eingeladenen Officiere, als die erste beunruhigende Botschaft gemeldet wurde. Sie kam vom Obersten v. Pahlen am 28. December. Burghausen, welcher schon im voraus beordert worden war, Pahlen zu entsetzen, «wenn ihm irgend etwas zustossen möchte», rückte schnell dahin,

[1] cf. O. Sjögrens «*Joh. Reinh. Patkul, historisk karaktersbild*». Dass Sjögren kein Verehrer Patkuls ist, kann man aus der oben stehenden Notiz entnehmen. Ich habe die Abhandlung Sjögrens zwar nicht gelesen, weiss aber aus mündlichen Berichten von ihm, dass er in Patkul nicht mehr als einen politischen Romancier erblickt, von dessen Charakteranlagen er zudem eine, wie es scheint mit Recht (? d. Red.), sehr geringe Meinung hat. Die Behauptung C. Mettigs in seinem Essay über Patkul in d. «N. R.», Sjögren sei ein Feind des Adels, widerlegt sich aus seiner Beurtheilung der Leistungen der Ritterschaft im nordischen Kriege. Ob Sjögren als Schwede die politische Gesinnung Patkuls gelten lassen kann, ist eine andere Frage.

und an das ganze Lager ward Ordre gegeben, sich bereit zu halten. Burghausen kehrte indessen bald mit der Nachricht zurück, dass der Feind dort sich nur in geringer Zahl gezeigt habe. Aber am folgenden Tage sandte Plater von seinem Posten Rapport, dass der Feind baldigst zu erwarten wäre, wiewol man noch nicht mit Sicherheit wissen könne, von wo der Angriff geschehen werde. Plater selbst ritt mit einigen Reitern zur Recognoscirung hinaus und war im Stande um 9 Uhr Abends Schlippenbach zuverlässige Kunde zu senden, wo die Russen standen; jetzt erhielten Skyttes, De la Gardies, Lievens und Stackelbergs Bataillone Befehl, sich marschfertig zu machen und in der Nacht bei Errestfer zu sammeln.

«Am Morgen des 30. December begann die Schlacht. Zuerst stiess R. v. Lieven auf den «Vortrupp» des Feindes, 12000 M. stark. Das war aller Wahrscheinlichkeit nach die russische Cavallerie, welche des Heeres erstes Treffen zu bilden pflegte, während das Fussvolk das zweite ausmachte. Ohne Zweck fiel er ihn dennoch mit seinen 300 Reitern an, aber wurde nach heftigem Kampfe übermannt; er selbst fiel oder wurde gefangen, auch zwei Rittmeister verloren ihr Leben. Die Reiter zogen sich hierauf, vom Feinde verfolgt, zum Quartier der estländischen Adelsfahne bei Puscher zurück. Der Rittmeister Fritzky, welcher dort den Befehl über eine Schwadron führte, hemmte jetzt die Verfolgung und schaffte den Reitern Zeit, sich wieder zu ordnen.

«Schlippenbach hatte indes auch die åboländische, estländische und karelische Reiterei und Stenbocks Dragoner an sich gezogen, so dass er jetzt ungefähr 1500 M. beisammen hatte; ausserdem führte er die Artillerie von 6 Kanonen mit sich[1]. Eine Strecke vom Dorfe Errestfer traf er den Feind, welcher schnell längs der ganzen Linie angriff. Sowol vorn als auf beiden Seiten breiteten sich nun beständig neue Schaaren der feindlichen Reiterei und Infanterie aus, «welche jeden Augenblick, wie man merkte, einem Strome gleich sich vergrösserten und verstärkten». Die Gefahr war gross, denn der Feind suchte das schwedische Heer auf beiden Seiten zu umgehen und kam mit einem Theil des Fussvolks hinter die Höhe, auf welcher die Kanonen aufgestellt waren. Deshalb liess Schlippenbach vorläufig seine Infanterie sich zu dieser Anhöhe zurückziehen; nachdem er selbst mittlerweile den vordringenden

[1] «Zwei Paar Metall-Regimentsstücke und zwei Stück Dreipfündige aus Eisen», heisst es im Bericht von der Feldschlacht. Sjögren.

Feind mit der Reiterei aufgehalten hatte, folgte auch er dahin. Die gegen den Hügel anstürmenden russischen Truppen wurden mit Kanonen- und Musketensalven so empfangen, dass sie schliesslich über den Haufen geworfen wurden und zurück zur feindlichen Hauptmacht flüchteten. «Also», heisst es im Bericht, «kamen der Feind und wir für eine kurze Zeit gegen einander zu stehen, während befürchtet werden musste, dass noch ein stärkerer Hinterhalt vorhanden sein möchte.» Schlippenbach suchte darum Campenhausens Infanterieregiment und den Rest von der karelischen Reiterei und Stenbocks Dragonern an sich zu ziehen. Mit den zuletzt Genannten glückte ihm das; aber der Bote, welcher zu Campenhausen abging, verfehlte den rechten Weg und hielt sich zu lange auf, weshalb das Regiment zu spät kam. Gegen die aufs neue scharf vordringenden Russen unternahm nun Schlippenbach einen neuen Angriff. H. v. Lieven wurde zum Schutz der Kanonen postirt; C. A. Stackelberg bei einem Kreuzwege aufgestellt, um dort den Feind abzuhalten, während die beiden übrigen Infanteriebataillone im Centrum aufmarschirten und die Reiterei sich auf den Flügeln ordnete. «Dort ging,» heisst es, «die Chargirung ganz sicher und mit rechtem Ernst vor sich, zumal der Feind seine Artillerie an sich nahm und ohne Aufenthalt schoss, wodurch er unserer geringen Mannschaft grossen Schaden verursachte.»

«Der Abend nahte. Schlippenbach sah ein, dass die Umzingelung schwerlich länger zu verhindern war, wenn man weiter Stand hielt, besonders da es an Munition für das Fussvolk zu fehlen begann. Er beschloss daher, sich in guter Ordnung zurückzuziehen. Die Reiterei wurde deshalb beordert, unter dem Commando des Obersten Fr. Wachtmeister durch einen allgemeinen Angriff den Feind in der Front und auf den Seiten aufzuhalten, während das Fussvolk, die Kanonen mit sich führend, den Rückmarsch begann. Aber als die Reiterei nach ausgeführtem Auftrag sich zurückziehen sollte, um das Fussvolk auf beiden Seiten zu schützen, drang der Feind auf beiden Flanken so heftig nach, dass die Reiterei unter dem starken Andrang in Unordnung gerieth und sich auf das Fussvolk warf. Schlippenbach und Wachtmeister suchten auf alle mögliche Weise die Reiterei in Ordnung zu bringen, doch vergebens. Der Feind stürzte sich nun auf das Fussvolk, welches, obgleich in Verwirrung gebracht, doch Stand hielt, aber zum grössten Theil niedergemacht wurde. «Es ist wahr,» sagt der Bericht, «dass man vielleicht kaum gehört hat, wie tapfer und de-

sperat sich die Mannschaft verteidigt hat; aber einer solchen fürchterlichen (? *rufvelig*) Ueberzahl einen vollkommenen Widerstand zu leisten, war auf die Dauer unmöglich, ohne dass sie dergestalt nebst den meisten Officieren ihr Leben auf dem Felde der Ehre opferte.»

«Zwei Kanonen wurden da auch genommen. Major Stahl (?) (von De la Gardies Bataillonen) rettete indessen einige 100 M. und die übrigen Kanonen und vereinigte sich mit Schlippenbach und Wachtmeister. H. v. Lieven und Stackelberg nebst einigen Officieren retteten sich unter dem Schutze des dicken Pulverdampfes und der zunehmenden Dunkelheit und schlossen sich der kleinen Schaar an; hier sammelten sich auch allmählich andere. Die einbrechende Dunkelheit machte einen weiteren Angriff und eine Verfolgung von Seiten des Feindes unmöglich. Schlippenbach liess nun den Rest des Fussvolks nebst Stackelbergs Dragonern zum alten Schloss Sagnitz marschiren, ein paar Meilen seitwärts von Errestfer. Er selbst übernachtete mit 300 Reitern bei Koiküll, von wo er gegen Morgen nach Sagnitz aufbrach. Dort langte etwas später am Tage Campenhausen mit seinem Regiment an, welches in der vorhergehenden Nacht nach Errestfer gekommen war. Also war Schlippenbach nun wieder kampffähig[1], hatte dazu bei Sagnitz eine geschützte Stellung und konnte mehrere Verstärkungen an sich ziehen. Der Feind, welcher jetzt in seiner Ordnung gestört war (eigentl. «überrascht»), hielt es nicht für rathsam, sich neuen Abenteuern auszusetzen, sondern zog bald unverrichteter Dinge aus Livland ab, nachdem er jedoch vorher verschiedene Verwüstungen ausgeführt hatte.

«Der mörderische Kampf, welcher von Tagesanbruch bis zum Eintritt der Dunkelheit dauerte, hatte auf schwedischer Seite, ausser verschiedenen Gefangenen, 700 M. an Todten[2] gekostet und dabei

---

[1] «Im Brief an Schlippenbach vom 10. Oct. giebt Campenhausen die Ziffer seines Regiments auf 800 M. an. In einer Specification vom 15. Dec. wird die Zahl auf 827 M. angegeben. Schlippenbach war also nach der Ankunft des Regiments gleich stark, wie beim Beginn der Schlacht.» Sjögren.

[2] «Gemäss Schlippenbachs eigener Angabe in seiner Relation. Gordon (I, 173) giebt 1000 M. an, — weit weniger übertrieben, als man von einem Verfasser erwarten könnte, welcher die Russen die Schlacht von Errestfer «innerhalb einer Stunde» gewinnen, die Geschlagenen eine ganze Meile verfolgen, ihre ganze Artillerie und den Tross gefangen nehmen lässt und als Ziffer 3 Russen gegen 1 Schweden angiebt (in Wirklichkeit 20000 gegen ungefähr 2000!).» Sjögren.

einen grossen Theil der Kerntruppen des Heeres aufgerieben. «Dass der Feind,» sagt Kelch, «weit mehr Verluste gehabt haben musste, konnte man daraus schliessen, dass die Unsrigen ganz desperat gefochten haben und infolge der unerhörten Menge des Feindes nicht leicht fehlschiessen konnten»; von einem gefangenen Russen erhielt man hernach zu wissen, dass die Russen selbst ihren Verlust auf 3000 M. angeschlagen haben, worunter drei Obersten waren. Ob Campenhausens rechtzeitige Ankunft eine vortheilhaftere Wendung in der Schlacht hätte hervorrufen können, gehört in das Gebiet der Muthmassung; durch seine verspätete Ankunft wurde wenigstens das gewonnen, dass Schlippenbach gleich am Tage nach der Schlacht im Stande war, dem Feinde wieder die Spitze zu bieten. Soll die Schlacht von Errestfer eine Niederlage genannt werden, so hat sie doch die strategischen Folgen eines Sieges gehabt; denn mehr als die Vertreibung des russischen Heeres aus Livland hätte in keinem Falle erreicht werden können. Dagegen hatte sie ganz die moralischen Folgen einer Niederlage. Viele von der Landmiliz, welche mit in der Schlacht gewesen waren und sich durch die Flucht gerettet hatten, beschrieben in ihrer Heimat die feindliche Macht als unwiderstehlich und übertrieben den erlittenen Verlust, wodurch in weiten Kreisen Angst und Schrecken erregt wurden. Schlippenbach suchte dem schädlichen Eindruck, so weit er konnte, entgegenzuwirken; er bestritt, dass eine Niederlage hier erlitten worden sei, da er nach einem mörderischen Kampf gegen einen überlegenen Feind nicht zurückgeschlagen worden wäre, sondern kampffähig in seinem Hauptquartier seitwärts von ihm gestanden, und betonte, dass der Feind sich bald veranlasst gesehen habe, seine Truppen aus Livland zurückzuziehen.»

Manch neues Detail bringt Otto Sjögren auch für die unselige Schlacht von Hummelshof (1702) bei, auf deren kritische Abschätzung schon deshalb — meinem Dafürhalten nach — ein grosses Gewicht gelegt werden muss, als von da ab Schlippenbach als Stratege nur eine untergeordnete Rolle spielt, die Schweden auch überhaupt nicht mehr — Löwenhaupts Operationen in Kurland ausgenommen — den Russen eine grössere Truppenmacht in offenem Felde in Livland entgegenzustellen vermögen. Um über die Schuld oder Unschuld Schlippenbachs für den anfangs so glücklichen, hernach aber so verhängnisvollen Cavallerieangriff ein entscheidendes Votum abzugeben, bedürfte es der Heranziehung eines gewiegten militärischen Sachkenners. Wie dem aber auch sein mag, —

ein endgiltiges Urtheil über Wolmar Anton v. Schlippenbachs Bedeutung als Strategen lässt sich erst aus einer zusammenfassenden Darstellung seiner Wirksamkeit, beziehungsweise des gesammten livländischen Krieges gewinnen. Aber so viel geht doch schon aus dem Bisherigen hervor, dass sowol seine Leistungsfähigkeit unterschätzt, als andererseits der ganze livländische Krieg in einer unbegreiflich ungünstigen Weise behandelt worden ist, für deren Abstellung durch die von Otto Sjögren betretene Bahn ein erfreulicher Anfang gemacht wurde. Wünschen wir daher, dass Otto Sjögren, auf dessen interessante Monographie ich angelegentlichst verweise, seine Arbeiten auf diesem Gebiete nicht ruhen lassen möge!

---

10. Die Heilsarmee — und ein wunderlicher Heiliger, zwei Curiosa.

A. Meine Wohnung lag dem auf der Ecke von Biblioteks- und Östermalmsgatan befindlichen Bethause der Heilsarmee sehr nahe; daher ich häufig genug, vom ersten Tage meines Stockholmer Aufenthaltes ab, die glaubensfrohen, fast lustigen Weisen der Soldaten dieses «Heeres der Seligmacher» zu hören Gelegenheit hatte. Neben den Detonationen der nordwärts vordringenden Sprengungen in Norrmalm, nach welcher Seite sich die Stadt täglich mehr ausdehnt, bot sich meinem Ohr dieser Gesang als eine regelmässige, periodische Spende dar; und ich kann nicht sagen, dass ich über die Melodien, von denen jene mit den im Refrain sich wiederholenden Worten: «Gottes Lamm, Gottes Lamm auf Golgatha» die am häufigsten wiederkehrende war, jemals Aerger empfunden hätte. Vom ersten Augenblick ab empfand ich lebhafte Neugierde zu erfahren, wie der Gottesdienst dieser oft geschmähten, mir aus den «Deutschen Zeit- und Streitfragen» (Dr. R. Schramm: «Das Heer der Seligmacher» u. s. w., Berlin, 1883) bekannten Secte eingerichtet sein, was insbesondere für einen Eindruck die Andacht auf den Zuhörer machen möge. Erst in den letzten Wochen fand sich eine gute Gelegenheit dazu, mit einem jungen Schweden der Kirche einen Besuch abzustatten.

Ein Thürsteher mit rother, schwarzberandeter Mütze (ähnlich jener unserer Ordnungsmannschaftsofficiere in der freiwilligen Feuerwehr) liess die um 8 Uhr Abends vor der Thür ungeduldig war-

tende Menge nicht hinein, weil der Gottesdienst schon begonnen hatte und eben eine Rede gehalten wurde. Nicht vor dem Ende derselben sollten wir Zutritt erhalten. Endlich öffnete sich die Thür und, gestossen von allen Seiten und daher auch nach allen Seiten hin stossend, drangen wir zum Altarraum (*venia sit verbo*) vor. Ein übereifriger Hüter der Ordnung will uns gewaltsam in den überfüllten Raum zwischen den Bänken zurückstossen, aber ein höflicheres Glied der Gesellschaft auf dem Altar verschafft uns auf einer nebenbei stehenden Bank einen Sitz. Wir athmen auf — und lauschen den Worten des in schlichtem Rock (er gehört noch nicht zum Officiercorps) vor dem Podium (Altar) stehenden und zur Gemeinde sprechenden Redners. Es ist ein ehemaliger Mitarbeiter der «*Söndagsnisse*» (Sonntagszwerge), eines Stockholmer Witzblattes. In der cynischen Absicht, Stoff für sein Blatt einzusammeln, begab er sich in das Bethaus; aber er ward ergriffen von wahrhaft religiösem Gefühl und gehört jetzt zu den eifrigsten Mitarbeitern der kleinen Armee in Stockholm. Was er sprach, verstanden wir nicht; aber aus dem Tone seiner Worte, aus dem Ernste seines Gesichts, dem Feuer seiner Augen schien wirkliche religiöse Empfindung hervorzuleuchten. Weniger sicher kann ich das von dem weiblichen Capitän sagen, der mitten unter den besonderen Gliedern der Heilsarmee auf dem erwähnten, etwa einem Altar entsprechenden, breiten Podium sass oder stand; rechts von ihm die Mädchen, links die Männer. Kaum hatte der wohlbeleibte, jetzt wahrscheinlich *ci-devant*-Gourmand, geendet, als der Capitän sich erhob und nach einigen einleitenden Worten mit dem Finger auf einen jungen Mann in der linken Abtheilung, also in unserer unmittelbaren Nähe, hinwies. Sofort erhob sich das schon lange von uns bemerkte bleiche Gesicht mit der nach oben gebogenen Nase, den eingefallenen Wangen, den stechenden, grauen und heuchlerischen Augen und den schmalen Lippen. Er erzählte davon, wie sein sündiges Herz, seine durch und durch weltliche Denkart bei der ersten, zufälligen Berührung mit der Heilsarmee zusammenschauerten, dass in ihm sogleich die erlösende Reue und das heilige Feuer der Glaubenslust erwachten, wie ihm eine ganz ungeahnte Seligkeit aufging &c. Während der Ausmalung dieser heilserweckenden Seelenstimmung wurde er immer lebhafter, es drohte ein Ueberschäumen des Gefühls — wenigstens schien es so — und da drückte ihn rechtzeitig der Commandofinger des weiblichen Capitäns, auf dessen zartem Gesicht ein leichtes Lächeln

die Seligkeit apostolischer Missionsbefriedigung auszudrücken schien, nieder. «Gottes Lamm, Gottes Lamm auf Golgatha», mit ekstatisch geschwungenem Arm von einem rothblousigen Sänger auf dem Podium vorgesungen, ertönte wieder, die Gemeinde fiel ein, und dauerte lange, bis der Capitän abermals sein verzücktes, grosses Auge umherschweifen liess, das auf einem jungen Mädchen haften blieb. Ein Wink des capitänlichen Fingers — und auf der linken Altarseite erhob sich das junge Mädchen. Ein breitrandiger, nach oben sich öffnender, breitbebänderter schwarzer Hut stach von dem naiven, rothwangigen Gesichtchen grell ab. Ein kleiner Mund öffnete sich und trug uns dieselben Gedanken, wie das bleiche Gesicht vorhin, vor, natürlich ins Weibliche übersetzt. Die helle Discantstimme, sanft abgetönt durch die jugendliche Schüchternheit, die dem kleinen Wesen so nett stand, förderte sichtlich den guten Eindruck bei den andächtig zuhörenden Gemeindegliedern. Als sie geendet hatte, ertönte abermals: «Gottes Lamm, Gottes Lamm auf Golgatha», und darauf hielten der Capitän und ein weiblicher Officier Vorträge, in welchen einerseits zur Spendung von Beiträgen für eine Armenkasse der Heilsarmee aufgefordert, andererseits für die wunderbare Verbreitung der Heilsarmee, so z. B. jüngst durch Errichtung eines Bethauses auch in Upsala, — Dank gesagt wurde. Während einige junge Mädchen und Männer die Sammelkästen umhertrugen, forderte der Capitän alle diejenigen, welche nicht gesonnen seien, an dem nun folgenden grossen Gebete sich zu betheiligen, auf, das Local zu räumen, da die Thüren (für ca. 1½ Stunden) geschlossen werden würden.

Wiewol nun zur Gewinnung eines vollständigen Bildes von dem Charakter des Gottesdienstes ein Ausharren erforderlich gewesen wäre, so widerstand es doch zu sehr meinem Gefühl, einer mit quäkerhaften Verzückungen gewürzten Religionsübung als Kritiker beizuwohnen — und ich ergriff mit meinem gefälligen Dolmetscher die Flucht.

Frage ich nach dieser flüchtigen Berührung mit der sonderbaren Secte, zu der sich vorzugsweise Leute des ärmeren Kleinbürgerstandes zu halten scheinen, ob von ihr eine wirkliche Stärkung des religiösen Empfindens im Volke zu erwarten ist, so glaube ich das doch verneinen zu dürfen; denn wenn auch gewiss für viele Elemente in diesen kirchlichen Vereinigungen ein Abzug von weit schlimmeren Dingen geboten, für viele auch vielleicht der Antrieb zu moralischem Leben gegeben wird, — das widerliche Hervor-

zerren des, wenn wahrhaften, so auch still verborgenen religiösen Gefühls, die auf die Eitelkeit berechnete, absonderliche und auffällige Kleidung der zum engeren Corps gehörigen Mitglieder, die auf den ersten Blick erkennbare Betheiligung von Heuchlern oder betrogenen Betrügern — all das scheint für die Lebensunfähigkeit der Secte zu sprechen. In Ländern, wo die Neigungen des niederen Volkes zur Sectenbildung durch verschiedene Gründe beständig neue Nahrung erhalten, mag ein gänzliches Verbot derselben am Platze sein; dort aber, wo das Volk schon eine höhere Reife erlangt hat, ist eine verständige Toleranz durchaus unschädlich. Im Gegentheil wird hierdurch die ephemere Bedeutung der Secte, welche durch die krankhaften Anlagen in der Hefe des Volkes ein kümmerliches Dasein fristet, nur befördert. Das Strohfeuer muss bald erlöschen; und so wird es wol auch in Schweden damit gehen. «Die Menschen zu bessern und zu bekehren», bedarf es doch anderer, seit Jahrhunderten erprobter Mittel, als sie die Secte bietet. Und statt dass diese in dem Spott und Hohn der Menschen einen Beweis für ihr echtes und wahrhaftes Christenthum erblickt, wie ich das in einem Leitartikel ihrer mir jüngst übersandten religiösen Zeitschrift «Kampfesruf» (*Stridsropet*) ausgesprochen finde, sollte sie doch, etwa in Afrika, ein wirkliches Martyrium zum Beweise ihrer inneren Wahrheit erstreben. So lange sich für eine neue Idee kein Menschenleben aufopfert, ist dieselbe auch nicht wirklich gross. Unseren Spott und Hohn ertragen und darin ein Martyrium erblicken, fällt Vagabunden, Prostituirten &c., welche in der Heilsarmee eine angenehme Erholung zu suchen scheinen, wahrlich nicht schwer.

B. Unter den wenigen Socialisten, welche sich bei der Gesundheit der volkswirthschaftlichen Zustände in Schweden finden, bildet Herr Åckerberg in Stockholm eine typische Figur. Er studirte in Upsala. Schon dort zeigte er sich als ein Mann der blassen Theorie. Obgleich mittellos, warf er sich mit einem wahren Wolfshunger auf socialistische und utopistische Studiengebiete. Neben der Philosophie waren Staatssocialismus und Communismus seine Lieblingsthemata. Dabei war er unerfahren wie ein Kind und im Leben oft Gegenstand des Gelächters. Es war unmöglich, ihn von seinen brodlosen Gefilden wegzulocken. Etwa ums Jahr 1879 reiste er nach Berlin in der Absicht, sich daselbst durch Autopsie und Studium an bester Quelle mit der Organisation und den Lehren der deutschen Socialdemokraten genauer vertraut zu machen.

Sein praktischer Blick und die Eingebung des Augenblicks veranlassten ihn, einen berliner Polizeiofficier nach dem Centralverein der berliner Socialdemokraten zu fragen. Verdutzt über eine solche Fragestellung, vielleicht auch ägrirt über dieselbe, stellte der Officier die Gegenfrage: «Warum fragen Sie danach; Sie sind wol selbst Socialdemokrat?» «Ja,» war die Antwort des stockholmer Diogenes, Inhaftirung die Reaction der berliner Polizei. Die Recherchen des Polizeiofficiums bei dem schwedischen Gesandten ergaben nach dessen Erkundigungen in der Heimat, dass man es mit einem wunderlichen Heiligen zu thun habe, mit einem Seifenblasentheoretiker *comme il faut*.

Åckerberg hatte mittlerweile ein Leben wie im Paradiese geführt, wenigstens nach seinen Begriffen; denn einen so guten Tisch, ein so comfortables Logis, als das berliner Polizeiofficium ihm bot, hatte er nur selten besessen; dazu war ihm in den Gliedern des Polizeiofficiums eine Gesellschaft zur Verfügung gestellt, wie er sie sich besser nicht wünschen konnte. Die Herren fanden Gefallen an ihm oder belustigten sich an seiner Eigenart, kurz, er erfreute sich grossen Zuspruchs — und die Ironie des Schicksals fügte es so, dass er durch den Verkehr mit diesen Herren in der That die beste Auskunft, welche auf honettem Wege über Leben und Treiben der berliner Socialdemokratie zu gewinnen war, erhielt. Nach dem Eintreffen der gewünschten Personalnotizen wurde er zu seiner Betrübnis, weil viel zu früh, auf freien Fuss gesetzt unter der Bedingung, dass er binnen zwei Tagen Berlin verlasse. Diese rigorose Fassung des Polizeidecernats verdankte er nicht sowol seiner Gesinnung als vielmehr formellen Gründen.

In Stockholm widmete er seine Dienste als radicaler Journalist zunächst dem Zeitungsblatte «*Wikingen*». Dieses Blatt hat es sich zum Ziel gesetzt, in politischen Dingen den conservativen Weg zu wandeln, sich in religiösen Fragen dagegen eines gesunden Liberalismus zu befleissigen. Åckerberg wandert daher als Reporter *ad hoc* allsonntäglich in die Kirchen und folgt, mit einem Bismarckschen Bleistifte bewaffnet, aufmerksamst dem Gedankengange und Ideengehalt des Kanzelredners. Wehe diesem, wenn er sich Inconsequenzen hat zu Schulden kommen lassen, und Hohn über ihn, wenn seine Ideen nach Schimmel riechen! Gross und breit steht das alles im «*Wikingen*», — und mancher junge Candidat soll allen Ernstes nicht wenig Angst vor Herrn Åckerberg haben.

Damit ist aber dieses Herrn Thätigkeit — und wie liesse sich das nach seinen Antecedentien auch erwarten? — keineswegs abgeschlossen; vielmehr wirkt er noch an mehreren anderen Zeitungen.

In Schweden giebts einen an Mitgliederzahl täglich zunehmenden Verein von Friedensligisten. Sparsame Glieder der Bauernpartei, empfindsame Jungfrauen, Pastore und andere Männer des Friedens gehören dazu. Eine Zeitung — irre ich nicht, so heisst sie «*Tiden*» (die Zeit) — ist das Organ für die Interessen der Friedensligisten, hat aber bisher vergeblich für eine Neutralisirung Schwedens gewirkt.

Der Interpret der Empfindungen dieses Blattes ist als Apostel des Friedens Herr Åckerberg, welcher in einem anderen Blatte — dessen Name mir entfallen — seine völkerbeglückenden Theoreme *urbi et orbi* kund und zu wissen giebt, im Innersten seines Herzens selbst erzitternd bei dem Gedanken, dass sein letzter Artikel vielleicht schon am anderen Morgen die Arbeiterbataillone von ganz Europa zum Entscheidungskampfe, zum grossen Abrechnungstage zusammenrufen könne.

Welchen wirklichen Erfolg Herr Åckerberg mit seinen Wikinger-Fahrten in die stockholmer Kirchen hat, vermochten mir meine Berichterstatter nicht zu sagen. Dass aber seine Junius-Briefe noch nicht das grosse Weltschiedsgericht mit Moltke an der Spitze hervorgezaubert haben, soll sicher sein. Unzweifelhaft aber ist es, dass sich weder in Stockholm noch sonst wo in der Welt etwas von den geheimen Ahnungen Åckerbergs von einem durch ihn veranlassten Weltbrande hat verspüren lassen. Also Heil Dir, Svea, so lange deine Zustände blos Åckerberge zur Reife bringen! —

Was ich sonst noch in Stockholm, z. B. in der vortrefflichen kgl. Oper, deren Saison kurz vor meiner Abfahrt begann, auf der grossen Ruderregatta in der Bucht von Djurgården, auf dem öffentlichen Mädchenschwimmen in der Badeanstalt, im Variété-Theater, auf einer prächtigen Fahrt zu den nördlichsten Busen Europas, nach Upsala &c. &c. gesehen und gehört habe, «von diesen Abenteuern und Geschichten schweige ich», gleich E. M. Arndt.

Und so will ich auch, nach E. M. Arndts Vorbild in Schweden, der da sagt, dass man wahre Liebenswürdigkeit und Herzens-

güte am besten durch Schweigen ehrt, nicht näher eingehen auf den Abschiedstrunk in des Börsenkellers altdeutscher Stube mit seinen Toasten auf Dorpat und Upsala, auf die grässlich stürmische Heimfahrt über Åbo, die schönen Tage, die ich im Kreise meiner finnländischen Freunde und Bekannten verlebt habe, bis ich am 24. August a. St. vom Dampfer »Nikolai» nach Reval gebracht wurde und damit wieder heimischen Boden betrat.

T. Christiani.

Notizen.

Dr. A. v. Bulmerincq, Völkerrecht. Des «Handbuchs des öffentlichen Rechts der Gegenwart», herausgegeben von Dr. Heinr. Marquardsen, I. Band, 2. Halbband, 2. Lieferung (p. 177—384). Freiburg i. Br. und Tübingen 1884. 8.

Der hochbedeutsamen schönen Feier des 500jährigen Bestehens der Ruperto-Carola ist der Leser sympathisch gefolgt. Die Klänge, die vom Neckar herübertönten, haben hier ihren leisen Widerhall gefunden. So mancher Beziehungen, die uns mit Heidelberg verknüpfen, ward gedacht. Nicht der geringsten eine ist die, dass ein Sohn Rigas auf Bluntschlis Lehrstuhl alle Semester eine stattliche Zahl reiferer Zuhörer um sich sammelt und in der «Villa Riga», die in den Jubeltagen der ältesten *alma mater* des deutschen Reiches im Schmuck der baltischen Landeswappen prangte, ein Werk geschaffen ist, welches der richtigen Erkenntnis der Wissenschaft des Völkerrechts eine sehr wesentliche Förderung verspricht. Hatte Bulmerincq früh in der von ihm stets mit besonderer Hingebung gepflegten Disciplin Anerkennung gefunden — schon 1859 rühmte Robert v. Mohl[1] die Jahrs zuvor erschienene «Systematik des Völkerrechts» nicht nur um ihrer Sach- und Bücherkenntnis willen, sondern zumal wegen ihrer in der tieferen Begründung immer auf das Wesen der Aufgabe an sich und den Grundgedanken des ganzen Verhältnisses des positiven Völkerrechts zum philosophischen führenden Behandlungsweise —, so brachte seine fortgesetzte literarische Thätigkeit auf diesem Gebiete, namentlich als er sich ihr ausschliesslich zu widmen ver-

[1] Encyklopädie der Staatswissenschaften, Tübingen 1859, p. 413.

mochte, ihm die ehrenvolle Stellung eines ständigen Referenten auf dem «Congress für das internationale Recht» und nach Bluntschlis Tode das erste Katheder Deutschlands für sein Fach ein. Der leitenden Rolle, die ihm damit auferlegt wurde, ist Bulmerincq, von seinen Vorträgen abgesehen, über welche uns kein Urtheil zusteht, mit seinem jüngsten Werk gerecht geworden. Gerade die Eingliederung der knappen Darstellung in das weit sich verbreitende Compendium des öffentlichen Rechts der Gegenwart scheint sehr geeignet, die noch oft verschwommenen, vielfach auf veralteter Lehrtradition ruhenden Begriffe über das Völkerrecht zu läutern und den geringen Grad der Achtung, mit dem man gemeinhin in Laienkreisen dieser Wissenschaft gegenüber zu treten pflegt, zu erhöhen.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass die unserem Jahrhundert eigene historische oder empirische Betrachtungsweise dem Völkerrecht lange nicht zu gute gekommen ist und dieser Zweig des öffentlichen Rechts noch immer so vielfach und zwar auch von den Fachgelehrten nicht nach dem, was ist, sondern was sein sollte und wünschenswerth wäre, construirt und beurtheilt wird. Die heute noch öfters übliche Bezeichnung «Natur- und Völkerrecht» weist den Grund dieses Verhaltens auf. Er liegt in der Thatsache, dass die Wissenschaft des Völkerrechts aus der Philosophie hervorgewachsen ist, und sie erklärt es, warum bei dem allmählichen Mündigwerden dieser Disciplin doch noch so grosse Scheu vorhanden ist, ihre Zugehörigkeit zum Gebiet der Rechtsgeschichte und damit den zweihundertjährigen Weg ihrer Pflege als keinen naturgemässen, zum wenigsten doch nur als einen propädeutischen anzuerkennen.

Doch die richtige Anschauung hat sich nach und nach Bahn gebrochen und nach Fallatis Vorgang hat Bulmerincq von vornherein der realen Methode gehuldigt, als noch die anerkannten Führer der Wissenschaft die positiven Rechtsnormen nur gleichsam als Anhang zu ihrem dargestellten System zu betrachten pflegten. Das ist nun anders geworden. An Fricker und Geffcken, dem Bearbeiter des vielgebrauchten Hefftterschen Lehrbuchs, am Petersburger F. v. Martens u. a. hat unser Landsmann Genossen gefunden im Kampf für die Einsicht, dass die Völkerrechtslehre die Principien nicht anders als mittelst Erkenntnis der wirklichen Verhältnisse des internationalen Lebens der civilisirten Völker zu begründen unternehme. Der Positivität des Völkerrechts, welcher einst von Heidel-

berg aus durch Samuel Pufendorf jede Existenz abgesprochen wurde, wird jetzt von derselben Stätte aus der Zugang in das Gemeinbewusstsein geebnet und damit geschieht auch für diesen Zweig der Rechtswissenschaft endlich einmal, was v. Savigny in seinem langen Wirken für die Jurisprudenz im allgemeinen gethan: er hat sie in ihren richtigen Beruf als historische Wissenschaft eingesetzt und damit zugleich der Rechtsphilosophie ihre Aufgabe vorgezeichnet. Bulmerincq spricht sich mit unzweideutiger Klarheit über das Verhältnis der Wissenschaften und das Arbeitsziel aus (p. 181): «Die Philosophie ist zur Ausfüllung der im Lehrsystem des positiven Völkerrechts vorhandenen Lücken völlig unzulässig, denn zwei Rechte so verschiedenen Ursprungs und so verschiedener Auffassung wie ein philosophisches und positives können unmöglich einem und demselben System angehören. Es muss unvermischte reine Positivität erstrebt werden. Die Hineintragung blos philosophisch giltiger Sätze in ein System des positiven Rechts täuscht über das Entwickelungsstadium des letzteren, indem dann eine Stufe und eine Vollständigkeit als erreicht präsumirt werden können, welche erst zu erreichen sind. Dagegen hat die Philosophie dem Nachweise der Rationabilität und der (noch vorhandenen) Entfernung des positiven Rechts vom Ziele, der Weltrechtsordnung, zu dienen, und sie vollendet das Völkerrecht, indem sie dessen Fortbildung vorbereitet. An die Stelle des (üblichen) philosophischen Völkerrechts tritt damit die Philosophie über dasselbe als positives Recht.» Wie fern der Verfasser vom Standpunkt eines rohen Empirismus ist, zeigen die unmittelbar sich anknüpfenden Worte: «Eine selbstzufriedene und die Praxis allein als Machtfactor anerkennende Richtung mag freilich die Forderungen philosophischer Kritik als *pia desideria* bezeichnen, indes wehrt sie dadurch auch die Fortentwickelung ab, welche nicht blos durch Thatsachen, sondern auch durch Ideen gefördert wird.» Es geht aus diesem Satz hervor, dass Bulmerincq, so viel er im einleitenden Theil zu polemisirenden Aeusserungen gegen die Vertreter der noch fortwuchernden älteren Anschauungen veranlasst ist, nicht in den Fehler verfällt, sein Studienobject zu günstig anzusehen. «Praxis und Doctrin», sagt er vielmehr an anderer Stelle, «müssen noch grosse Werke vollbringen, die Staaten müssen durch die internationale Gemeinschaft noch weit enger verknüpft, ihre Rechtsanschauungen noch weit mehr ausgeglichen, ihre einseitige Interessenpolitik durch allseitiges Interesse noch weit mehr überwunden

werden, ehe eine einheitliche Codification des gesammten Völkerrechts gewagt werden kann. Eine Codification im ganzen Umfange, soweit sie positives Recht und nicht Gelehrtenmeinungen enthalten soll, ist zur Zeit unmöglich. Ohne Vorarbeit der Wissenschaft ist aber auch die Erlangung einer juridisch construirten, historisch begründeten, systematisch äusserlich und innerlich geordneten Gesetzgebung nicht denkbar.»

Eine solche Vorarbeit bildet nun Bulmerincqs vorliegender Versuch einer angemessenen Gliederung des materiellen Rechts nach den Subjecten, d. h. den Staaten, Staatenbünden und Bundesstaaten, nach den Objecten, d. h. den den Staaten angehörenden Gegenständen, und nach den Acten, d. i. den Verträgen und den Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Vertrage beruhen, sowie sein Bemühen einer richtigen Einordnung der Einzellehren in das materielle und formelle Recht, welch letzteres die Organe des internationalen Verkehrs und das Verfahren in demselben umfasst. Es ist eine sehr fesselnde Unterhaltung, Capitel für Capitel die ganze gegenwärtige internationale Rechtsgemeinschaft aus den vorhandenen Verträgen sich auferbauen zu sehen, die Ansichten und Urtheile der Völkerrechtslehrer mit den thatsächlichen Zuständen zu vergleichen, die Lücken im Rechtsverhältnisse wahrzunehmen und an jeder Stelle die Ueberzeugung zu gewinnen, dass man das wirklich geltende Recht von dem nur erstrebten zu scheiden vermag. Diese Positivität, die der Verfasser erwähntermassen als Ziel der Wissenschaft aufgesteckt hat, ermöglicht es auch bei der reichhaltigen Inhaltsangabe des Buchs, dieses als Nachschlagewerk zu benutzen, wenn man über irgend einen einzelnen Punkt sich zu unterrichten wünscht. Neben der Freude am eminenten Wissen, das aus dem Buche hervorgeht, berührt so angenehm der völlige Mangel jeglicher Phrase, die in völkerrechtlichen Werken einen überreichen Raum einzunehmen pflegte. Selbst in dem hierfür gefährlichen Capitel vom gewaltsamen Verfahren im Kriege finden wir uns wesentlich nur den festen Artikeln der Brüsseler Declaration, der Genfer und Petersburger Convention gegenübergestellt. Ein werthvoller Anhang über das zweckmässige Studium des Völkerrechts mit Vorschlägen zu einer der Neugestaltung dieser Disciplin entsprechenden Reorganisation desselben schliesst das Buch ab.

Ueber einen Dissensus in den Begriffen erlauben wir uns aber noch mit dem geehrten Verfasser uns auseinanderzusetzen.

Er betrifft die Unterstellung des Norddeutschen Bundes wie des neuen deutschen Reiches unter die Kategorie des Staatenbundes und zwar ohne directe Begründung, wiewol dieselbe zweifellos in der Analogie mit der vom Verfasser hervorgehobenen schweizerischen Eidgenossenschaft zu sehen ist. Von letzterer wird gesagt, dass sie auch Merkmale eines Staatenbundes enthält. Denn die einzelnen Cantone seien souverän (nach Art. 3 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874) und könnten Verkommnisse unter einander abschliessen, wenn sie dieselben auch der Bundesbehörde zur Einsicht vorzulegen hätten (Art. 7), wie auch Verträge über Gegenstände der Staatswirthschaft, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei mit dem Auslande (Art. 9) und dazu in unmittelbaren Verkehr treten mit den untergeordneten Behörden und Beamten eines auswärtigen Staates (Art. 10). Offenbar sieht Bulmerincq in den angezogenen Bestimmungen der Verfassung über die Cantone die Merkmale ihrer Souveränetät, und da er kurz vorher (p. 194) den Bundesstaat und Staatenbund so definirt hat, dass bei letzterem jedes einzelne Glied und das Bundesorgan Subject des Völkerrechts sei, bei ersterem jedoch nur das Bundesorgan, in jenen erwähnten Acten die Cantone aber als Subjecte fungiren, kann er die Schweiz nicht als Bundesstaat gelten lassen. Was von der Schweiz gilt, gilt ebenso vom Norddeutschen Bunde und vom deutschen Reich und noch mehr. Denn die Einzelstaaten des Reiches haben das Recht des dauernden diplomatischen Verkehrs, also nicht blos des zeitweiligen Verkehrs mit untergeordneten Behörden und Beamten sich bewahrt. Der Ansicht Bulmerincqs, dass zum Begriff des Staates die volle Souveränetät gehören soll, können wir nicht beipflichten. Die beschränkte Souveränetät thut es auch. Wie Bulmerincq mit Recht die Tributzahlung eines Staates nicht als eine Minderung der Souveränetät desselben ansieht, so hebt auch eine Beschränkung der Souveränetät nach gewissen Seiten, namentlich nach aussen hin, den Charakter selbst nicht auf. Die schweizer Bundesverfassung bestätigt unsere Meinung, wenn sie im vollen Wortlaut des Art. 3 sagt: «Die Cantone sind souverän, soweit ihre Souveränetät nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind.» Und der Art. 7 beginnt mit den Worten: «Besondere Bündnisse und Verträge politischen Inhalts zwischen den Cantonen sind untersagt. Dagegen steht ihnen das Recht zu», die gedachten Verkommnisse

abzuschliessen, deren Vollziehung jedoch die Bundesbehörde zu hindern befugt ist, falls diese Verkommnisse etwas dem Bunde oder den Rechten anderer Cantone Zuwiderlaufendes enthalten. Und nachdem Art. 8 dem Bunde allein das Recht zugestanden hat, Bündnisse und Staatsverträge, namentlich Zoll- und Handelsverträge, mit dem Auslande einzugehen, hebt der Art. 9 die den Cantonen gebliebene Befugnis, mit dem Auslande Verträge abzuschliessen, ausdrücklich als eine ausnahmsweise hervor; wie auch im Art. 10 festgestellt wird, dass der amtliche Verkehr zwischen Cantonen und auswärtigen Staatsregierungen, sowie ihren Vertretern durch Vermittelung des Bundesrathes stattfindet. Nicht dass die Glieder einer Staatenvereinigung zuweilen oder in einigen Beziehungen als Subjecte des Völkerrechts auftreten können, will uns als das Charakteristische des Wesens dieser Vereinigung erscheinen, sondern das Mass, in welchem sie ein für allemal durch Vertrag von ihrer Souveränetät zu Gunsten der Gesammtheit in äusseren wie in inneren Angelegenheiten geopfert haben. Da wäre es denn freilich zu viel, im deutschen Reich wie in der Schweiz von «nicht souveränen Gliedstaaten» zu reden, wie Jellinek in dem von Bulmerincq rühmend hervorgehobenen Citat die Glieder eines Bundesstaates, wol im Hinblick auf die Vereinigten Staaten Nordamerikas, bezeichnet. Aber wenn man den deutschen Bund von 1815—1866 oder die alte Schweiz bis 1848 mit den neuen Organisationen dieser Staatencomplexe vergleicht, so sollte, dünkt uns, die Verwandtschaft ihres heutigen staatlichen Charakters mit dem der Vereinigten Staaten doch mehr ins Auge fallen als das sehr bedingte Vertragsrecht, das sie als einzigen Berührungspunkt mit der früheren Zeit sich erhalten haben. So stehen auch die Mitarbeiter Bulmerincqs am Handbuch Marquardsens, Prof. Laband in Strassburg in der Darstellung des Staatsrechts des deutschen Reiches und Professor Schulze in Heidelberg im Staatsrecht Preussens, nicht an, ersterer das deutsche Reich als Bundesstaat zu kennzeichnen, letzterer zu erklären, dass auch Preussen die wesentlichsten Befugnisse seiner Souveränetät aufgegeben habe. — Doch scheint uns der besprochene Punkt eigentlich weniger eine völkerrechtliche als eine staatsrechtliche Seite zu berühren, da nach dem Abschluss der bezüglichen Verträge behufs Bildung eines Bundesstaates die Frage nach der Stellung der Gliedstaaten nicht mehr eine internationale ist, sondern eine innernationale geworden. Fr. B.

Oscar Mertens, das Zufuhrgebiet Rigas für Getreide, Mehl und Grütze. 1. Fortsetzung. Die Jahre 1882—1884. Riga. E. Bruhns. 1886. S. 75 gr. 8.

Dem gleichnamigen vortrefflichen Werke, das 1883 erschien und im Decemberhefte des bezüglichen Jahrganges dieser Zeitschrift uns Anlass bot, «über einige Bedingungen des rigaschen Getreidehandels» zu sprechen, hat der Verfasser im letzten Frühling eine erste Fortsetzung folgen lassen, die demnach noch weitere in Sicht stellt. Denn einmal verlieren, wie der Verfasser sehr richtig bemerkt, statistische Arbeiten ohne Fortsetzungen, welche durch die Natur der Arbeit bedingt werden, sehr bald ihre eigentliche Bestimmung und ihren nachwirkenden Werth. Sodann aber scheinen im vorliegenden Falle die bis zum Schlusse des Jahres 1881 gegebenen Zahlennachweise gerade in den Kreisen, auf welche das Buch in erster Linie berechnet war, die Aufmerksamkeit noch nicht hinreichend erregt und die Thatkraft angespornt zu haben. Es galt also zu prüfen, wie die Beziehungen, von denen die Rede gewesen, sich inzwischen gestaltet haben; ob etwa Andeutungen vorlägen, dass die ausgesprochene Besorgnis um die nahe Zukunft des rigaschen Handels übertrieben worden; ob, was als Symptom dargestellt, sich etwa nur als vorübergehende Erscheinung erwiesen?

Das Ergebnis der Betrachtung der Handelsbewegung, welche das im russischen Reiche producirte Getreide in den Jahren 1882 bis 1884 genommen oder beibehalten hat, bestätigt nun für den Verfasser aufs glänzendste, für den Handel Rigas aufs ernsteste und mahnendste die Berechtigung seiner ausgesprochenen Warnung. Die für Riga so ungünstigen Zahlenreihen gewinnen an Bedeutung durch den pag. 15 gegebenen Hinweis auf den naturgemäss immer stärker werdenden Abgang des an der Linie Zarizyn-Grjäsi gebauten Getreides nach dem Hafen Rostow. Die Resultate der Untersuchung im allgemeinen oder im einzelnen hier anzuführen wäre ohne Zweck, da die Interessenten längst zum Buche von Mertens gegriffen haben werden und die Tagesblätter ausführliche Mittheilungen gebracht, auch mit ihren Bemerkungen sie begleitet haben. Da wir unsererseits nur bei der Stellungnahme oben erwähnten Artikels zu beharren vermögen, beschränken wir uns auf den Ausdruck des Dankes gegen den Verfasser für sein unermüdetes Wirken zu Gunsten vollerer und tieferer Einsicht, das um so anerkennenswerther ist, als nicht gerade immer entgegenkommendes Verständnis ihm seine Arbeit erleichtert.

Von anderem abgesehen, ist es ein zu billiger und durch nichts begründeter Optimismus, den wohlerwogenen Schlussfolgerungen des Mertensschen Werkes mit der Hoffnung auf die «Rückkehr normaler Verhältnisse» zu begegnen unter der Voraussetzung freilich einer Organisation des Handels und der Zufuhr, die zu erzielen ja der ganze Zweck, der ethische Impuls der schriftstellerischen Thätigkeit des Verfassers ist. Wie die Dinge liegen, ist eben der stetige Rückgang das Normale. Das Buch von 1883 wie das von 1886 trägt wahrlich nicht den Charakter trostloser Klage, sondern einer nüchternen Darlegung der Sachverhältnisse, um durch sie zum Einschlagen der gewiesenen Wege zu führen, die eine Besserung bringen können. Nach seiner ersten Schrift hätte der Verfasser sich wol dem Glauben hingeben dürfen, er habe so genügend über diese Wege sich ausgesprochen, dass ohne weiteres seine zweite Publication als einfache Erhärtung seiner früher vorgebrachten Begründung angesehen werden müsse. Und doch ward sein Schweigen über das Selbstverständliche dahin misdeutet, als sei er an dem Nutzen seiner Vorschläge irre geworden. Dabei mag daran erinnert werden, dass das Lagerhaussystem immer nur die eine Seite derselben betraf; und so wichtig jenes auch ist, und so freudig wir den frischen Entschluss der kurländischen ökonomischen Societät, es zu inauguriren, begrüssen, so darf doch die andere Forderung von Mertens nicht vergessen werden, die nach der ausgedehntesten Bedienung des Productionsgebietes durch den Exporthafen. Sie scheint uns die wichtigere, denn in ihr liegt die erste umschlossen. Wir finden aber nicht, dass ihr Erwägung geschenkt wird. Betrachtet man die Art und das Mass, wie dieser Forderung bisher von Riga entsprochen wird, so sieht man die auf pag. 22 aufgeworfene und gleich dabei «nach den bisher gemachten Erfahrungen» auch verneinte Frage: kann Riga nicht auch Weizen exportiren? in Lapidarschrift zwischen den Zeilen motivirt. Die Antwort lautet: es ginge wohl, aber es geht nicht; denn die Menschen sind eben nicht darnach. Und wenn die nicht aus den gewohnten Geleisen heraustreten, wird für die schon erlittene und stetig weitergehende Einbusse an Bezugsquellen auch Rybinsk-Bologoje-Pleskau keinen hohen Ersatz bieten. —n—

Ein Jahr in Livland. Eine Erzählung für die baltische Jugend, von M. von S. Berlin. Aug. Deubner. 1886. 1 Rbl. 80 Kop.

Der Titel erregte die Aufmerksamkeit, und in einigen Stunden liess sich das hübsch ausgestattete Buch von 189 Seiten durchlesen. — Die Erzählung bietet ein Stillleben in einem adeligen Hause im estnischen Theil Livlands. Eine junge, ausländische Gouvernante tritt schüchtern in die Familie, wird mit warmer Freundlichkeit empfangen, erwirbt sich die Liebe von Eltern und Kindern und fühlt sich bald heimisch im Kreise liebenswürdiger Menschen. Der Zauber livländischen Land- und Familienlebens, die individuelle Schönheit der nordischen Natur im Sommer und Winter stimmt ihre Seele bald zu begeisterter Hingabe an die neue Heimat — und freudig reicht sie die Hand einem Verwandten der Familie zum Lebensbunde. Das ist der schlichte Rahmen der Erzählung.

Innerhalb dieses Rahmens tritt vor allem in den Vordergrund die Mutter, die Seele des Hauses — eine mit menschlich wahren und sympathischen Zügen ausgestattete Frau, eine Edeldame und Gutsherrin, die neben treuer Erfüllung ihrer nächsten Liebespflichten Zeit und Verständnis, ein gütiges Herz und eine willfährige Hand hat für die Freuden und Leiden ihres Gesindes und ihrer alten und jungen Gutsinsassen. Eine zahlreiche, lebendige, frische und humorvolle Kinderschaar, von der 16jährigen Tochter an bis zum Baby, bringt Leben in das Bild. Einige originelle Tanten, ein gelehrter Hauslehrer, ein vornehmer, gewaltigen Respect beanspruchender Grossvater und estnische Typen liefern den Stoff hier und dort zu lebhafterer Färbung des Ganzen. Die eingeflochtenen Erzählungen der Mutter sind an sich recht hübsch und nie langathmig. Im ganzen ergeht sich die Darstellung auf bekanntem vielangebautem Terrain. — Stimmung, Tendenz, Charakterzeichnung erhebt sich selten über das Gewöhnliche und aus englischen und deutschen Romanen und Jugendschriften Bekannte. Doch fehlt es nicht an hübschen Einfällen, brauchbaren Gedanken, und sind die Charaktere bemerkbar individualisirt und immerhin nicht uninteressant. Die baltische Jugend, soweit sie nicht blasirt ist, wird das Buch gern lesen, und wir können dasselbe zu gemeinschaftlicher Lectüre im Familienkreise wohl empfehlen.

Sollte das Buch aber weitere Verbreitung finden und eine zweite Auflage veranlasst werden, so möchten wir im Interesse der Sache doch auch auf Anstössiges hinweisen und eine leicht zu bewerkstelligende, wenn auch recht durchgehende Correctur empfehlen.

Ein der Jugend gewidmetes Buch sollte vor allem von Sprach-, Schreib- und Interpunctionsfehlern freier sein, als dieses in der That ist. Eine geschärfte Aufmerksamkeit des Verfassers wird leicht noch andere Nachlässigkeiten auffinden und verbessern können. Nur dahin gehört vielleicht auch die oft unangenehm auffallende Thatsache übertriebener, der Sache nicht entsprechender Ausdrücke und Trivialitäten, die manchmal den Anspruch eines Scherzes erheben, aber sich als einfach geschmacklos erweisen. Wir verzichten die Beispiele anzuführen.

Was endlich Titel und Widmung anbetrifft, so werden sie vielleicht in so fern als etwas anspruchsvoll erklärt werden, als der Charakter des Buches wol zu allgemein ist, um jene voll und ganz zu rechtfertigen. Doch wir wollen in dieser Beziehung nicht zu kritisch sein. Mit einer gewissen Berechtigung kann das Buch immerhin unter diesem Titel in die Welt gehen.

Wir wünschen, dass noch manches hierzu begabte Erzählertalent in unserer Heimat sich zur Production derartiger Jugendschriften gedrungen fühle. Und je natürlicher und wahrer, je schärfer und individualisirter heimische Art darin zu lebendigem Ausdruck käme, desto grösseren Genuss und auch bleibenden Gewinn dürften wir davon für unsere baltische Jugend erwarten. K. B.

Seit dem vorigen Jahre ist eine Zeitschrift ins Leben getreten, die unser Interesse in doppelter Beziehung gefangen nimmt. Einmal scheint sie, so weit die vorliegenden Proben ein Urtheil zulassen, nach Programm und Haltung der «Balt. Monatsschrift» mehr als irgend ein anderes Organ zu entsprechen; sodann verheisst sie das gegenwärtig so lebhaft erregte Bedürfnis nach ausreichender Orientirung über die Verhältnisse und Zustände der Balkanvölker zu befriedigen. Es ist die

Kroatische Revue. Berichte über sociale und literarische Verhältnisse der südslavischen Völker. Zweiter Jahrgang. 1886. Agram, Leop. Hartmanns Verlag (Kugli und Deutsch). S. 144. 8.

In Vierteljahrsheften von glänzender Ausstattung herausgegeben, bietet das neue Organ in der That einen sehr reichen und fesselnden und, wie doch wol anzunehmen ist, auch gediegenen Inhalt. Die Professoren der agramer Universität treten uns als Mitarbeiter mehrfach entgegen. So hat Prof. Klaić «Beiträge zur Geschichte Kroatiens im 12. Jahrhundert» in sehr lesbarer Form geboten, Prof. Pavić die Thätigkeit eines hervorragenden serbischen Sprach-

forschers geschildert. Dr. Sieger beleuchtet die culturelle Mission, die der Franciskanerorden in Bosnien und der Herzegowina seit sechs Jahrhunderten erfüllt hat. Von einem Macedonier wird die Frage beantwortet: «Welchem slavischen Zweige gehören die Slaven in Oberalbanien und Macedonien an?» Eine staatsrechtliche Erörterung der Verfassung der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien wird fortgesetzt und zum Schluss der Abhandlungen noch einmal zur Geschichte des Landes und zwar zu den von ihm bestandenen Mongolenkämpfen zurückgekehrt. — Für die augenblickliche Zeitlage sehr anziehend ist eine objectiv gehaltene Kennzeichnung der bulgarischen Journalistik. 15 Zeitschriften sind vor handen; so viel sich der Charakteristik entnehmen lässt, vertreten fünf bis sechs von ihnen den Anschluss an Russland.

Eine lange Reihe von Notizen aus dem südslavischen Leben, Erscheinungen der Literatur, Nekrologe, archäologische und paläontologische Funde und eine reiche Bibliographie bilden den Schluss des uns zugegangenen Heftes, dessen Sprache und Ausstattung aufs neue feststellt, dass, wie auch die politischen Verhältnisse auf der «interessanten» Halbinsel sich gestalten mögen, Deutsch-Oesterreich die alte Culturmacht daselbst bleiben wird.

(Ein Gedenkblatt an Georg Waitz.)

Für den 18. (6.) August war eine pietätvolle Feier geplant. Zum stillen Arbeitszimmer in der Bendlerstrasse am berliner Thiergarten gingen oft das Jahr hindurch die Gedanken von Freunden und Schülern, nun Berufsgenossen des verehrten Mannes, der einen bedeutsamen Abschnitt erfolgreichster wissenschaftlicher Thätigkeit näher und näher herankommen sah. Es galt das goldene Doctorjubiläum Georg Waitz'. Nun ist der Markstein seines Wirkens, da er fast erreicht war, zum Schlusstein seines Wirkens und Lebens geworden. Seit drittehalb Monaten deckt auch ihn der Grabeshügel, ihn, der dem Altmeister Ranke nach vierundzwanzig Stunden im Tode folgte, wie, um mit Heinrich v. Sybel zu reden, bei unseren Vorfahren der erste Kampf- und Bankgenosse des fürstlichen Helden ihm nach Walhalla zu folgen strebte.

Was das deutsche Volk und die gebildete Welt an Leopold v. Ranke gehabt und was sie trotz seinen neunzig Jahren an ihm verloren, ist inzwischen in Erinnerung gebracht oder ins Bewusstsein geführt worden. In diesen engeren Interessen gewidmeten

Blättern wäre kaum der Ort, aufs neue auf die Förderung einzugehen, die dieser Heros geistiger Erkenntnis, einer der universellsten Genien aller Zeiten und Völker, seinen Zeitgenossen und der Nachwelt gebracht hat. Wir hier, als ein Theilchen der Menschheit, für die er gedacht und gewirkt hat, wollen uns nur als unser specielles Erbe von ihm sein frühes Wort ins Herz geschrieben sein lassen, das unserem brauchbarsten Landesgeschichtsbuch A. v. Richter als Motto vorausgeschickt hat: «Denn darauf wird es in dem Wechsel der Zeiten immer ankommen, dass die einmal gewonnene Grundlage der Cultur unverletzt bleibe, dass die wesentlichen Resultate, zu denen es die vergangenen Geschlechter gebracht, von einem Jahrhundert dem anderen überliefert werden.»

Anders stehen wir Balten zu Rankes hervorragendstem und fruchtbarstem Schüler, zu Georg Waitz. Wie er fruchtbar war nicht nur durch das, was er erforscht, herausgegeben und geschrieben, sondern vor allem durch die ihm in vollendeter Weise eignende Gabe Schule zu bilden, so hat er auch die jungen Historiker unseres Landes angezogen wie kein anderer, und die Richtung und den Charakter der baltischen Geschichtsforschung der letzten zwanzig Jahre hat er zum grossen Theil beeinflusst, — nicht er allein, denn eines Schirren Wirksamkeit, so beschränkt sie auf dem ihm eigentlich zustehenden Felde war, konnte nicht spurlos vorübergehen. Was Waitz zum *praeceptor historiarum* vor allen befähigte, hat H. v. Sybel, sein Genosse vom sechzehnten Lebensjahre an, so charakteristisch bezeichnet, dass mit seinen Worten es hier wiedergegeben sei. «Die künstlerische Thätigkeit des Geschichtsschreibers», sagt er, «lässt sich überhaupt nicht lehren und höchstens anregen; was der Unterricht dem Schüler zu liefern vermag, ist die Objectivität, Gründlichkeit und Vollständigkeit der methodischen Kritik, und hierfür fand jeder Lernbegierige, der in die Göttinger Uebungen eintrat, in Waitz den unvergleichlichen Führer und Meister. Das einfache Geheimnis aller grossen Erfolge auf diesem Gebiete, wie sie bei Liebig und Ritschl, bei Ranke und Waitz stattgefunden haben, besteht bekanntlich in der Fähigkeit des Lehrers, die Schüler zu Genossen seiner eigenen Arbeit zu machen, also zunächst selbst ein hinreichend weites Arbeitsfeld zu besitzen, um darauf eine grössere Anzahl von Theilnehmern zu beschäftigen, und zugleich die Methode seiner Disciplin so unbedingt zu beherrschen, um jedem Schüler die seiner Beanlagung passende Aufgabe zuweisen zu können. Diesen Anforderungen entsprach Waitz in

seltenem Masse. Bei aller Gründlichkeit war sein Studienkreis höchst umfassend; er war in der Lage, den immer zahlreicher herandrängenden Schülern aus dem unerschöpflichen Schatze seines Wissens stets neue, stets fruchtbare Probleme vorzulegen und an deren Bearbeitung ihr wissenschaftliches Vermögen sich entfalten zu lassen.»

So kamen seit dem Jahre 1862, wo Dr. Herm. Hildebrand die Reihe der eigentlichen Schüler von Waitz aus unseren Provinzen eröffnete — Schreiber dieses, obwol der Zeit nach der erste Balte, der an den historischen Uebungen theilgenommen, darf sich doch nicht recht zu ihnen zählen — auch die livländischen Geschichtsquellen zu ihrem Recht auf kritische Analyse und Würdigung nach dem Standpunkt der gegenwärtigen Forschung, und Erörterungen über das Ringen der Deutschen und Dänen in Estland, über die Refundirung des dortigen Bisthums, über Salomon Hennig, Bischof Emund von Kurland u. a. schoben sich in die gewohnten Untersuchungen aus dem Kreise der Monumenta Germaniae, die bisher nahezu allein das Forschungsobject der «Uebungen» abgegeben hatten. Die Auffindung der Rennerschen Chronik hat neben Riga niemand so beschäftigt, wie den Kreis, der sich um Waitz gesammelt hatte, und bei der Herausschälung des Barthol. Hoeneke konnte Dr. Höhlbaum in glänzender Weise die Methodik aus Waitz' Schule illustriren. Haben aus der vollen Zwölfzahl unserer Landsleute, die an dieser klassischen Stätte sich gebildet, auch einige wenige von der Heimatsgeschichte sich abgewandt, so hat das Studium derselben doch immer einen bemerkbaren Aufschwung von Göttingen her genommen, und dankbar hat unser Land des eminenten Lehrers zu gedenken, der persönliche Theilnahme an der Entwickelung seiner Schüler nahm und das individuelle Interesse ihren wissenschaftlichen Fortschritten bewahrte, einerlei wo ihr Aufenthalt sich befand und auf welchem Gebiete sich ihre Forschungen bewegten. In erquicklicher Weise durfte auch der Unterzeichnete noch vor wenigen Monaten jene erstaunliche Aufmerksamkeit empfinden, als er nach langen Jahren wieder einmal bei dem alten Meister anklopfte und ihn über seine eigene bescheidene und fernabliegende Thätigkeit wohl unterrichtet fand.

Fr. B.

Von der Censur gestattet. — Reval, 25. September 1886.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Ueber lettisch-littauische Urgeschichte.

Ein Vortrag[1].

Ueber Herkunft und Abstammung der Völker, zunächst seines eigenen Volkes, sich Vorstellungen zu machen und wo das Wissen ausging, die Phantasie zu Hilfe zu nehmen, ist von jeher den Menschen eigen gewesen. Zeugnis dafür schon die Völkertafel der Genesis und so viele Erzählungen des klassischen Alterthums wie nicht minder auch späterer Zeiten und anderer Zonen. Erst einige Jahrzehnte alt aber ist diejenige Wissenschaft, die diesem Triebe auf wirklicher Erkenntnis begründete Befriedigung bietet.

[1] Unter den Papieren meines verewigten Freundes G. Berkholz, deren Durchsicht und Ordnung die Wittwe des Dahingeschiedenen, Frau A. Berkholz, mir vertrauensvoll überlassen hat, finden sich die meisten seiner Vorträge und kleineren Arbeiten leider nicht in solchem Zustande, dass sie dem Drucke übergeben werden könnten. Besonders ist das in Bezug auf die Abhandlung über die littauischen Fürstennamen und den Vortrag über J. M. R. Lenz zu bedauern, für die fast nur das Material ohne Bearbeitung vorliegt. Der vorstehend abgedruckte Vortrag dagegen, welcher am 6. December 1877 in der öffentlichen Jahressitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde gehalten wurde, ist vollständig niedergeschrieben. Nur sind für einzelne Stellen verschiedene Fassungen zwischen denen zu wählen war, vorhanden und bisweilen sind die Sätze blos angedeutet, nicht ausgeführt. Es war nicht schwer, das Fehlende aus dem Zusammenhange zu ergänzen, und ich kann versichern, dass im wesentlichen jeder Satz, wie er hier gedruckt erscheint, von Berkholz herrührt. Er selbst hätte den Vortrag für den Druck wahrscheinlich umgearbeitet, manches fortgelassen, anderes hinzugefügt; ich hielt mich weder zu dem einen noch zu dem anderen berechtigt. Für die Mittheilung dieses Resultate von Berkholz' langjährigen Forschungen und Untersuchungen dem weiteren Kreise der Gebildeten vorführenden Aufsatzes, der auch nach fast zehn Jahren nichts von seinem Werthe verloren hat, werden mir, hoffe ich, nicht wenige Leser der «B. M.» Dank wissen.

H. Diederich.

Ehe ich daran gehe, die bisherigen Ergebnisse dieser Wissenschaft über die Urgeschichte der Letten und Littauer darzulegen, wird es nicht überflüssig sein, zuvor auch der Fabeln zu gedenken, welche in älterer Zeit über dasselbe Thema aufgekommen sind und zum Theil auch jetzt noch Verbreitung finden. Pflegt es doch immer schwerer zu sein, eine falsche Münze dem Verkehr wieder zu entziehen, als sie anfänglich unter die Leute zu bringen. — Welcher Art diese Geschichtsfabeln sind, wird sich sogleich zeigen. Indem nämlich die in naiver Weise aus dem Volke selbst entsprungene Sage zu unterscheiden ist von der mit schlechtem Gewissen untergeschobenen Fälschung der Gelehrten, gehören alle die Erzählungen, von denen hier zu reden sein wird, nur zu der letzterwähnten schlechteren Klasse. Keine wirklich volksthümliche Abstammungssage hat sich, sei es bei den Letten oder den ihnen zunächst verwandten Littauern und Preussen, erhalten. — Was von der Art die Chronisten erzählen, das haben sie selbst erfunden.

Besonders das 16. Jahrhundert war fruchtbar an solchen Geschichtserfindern. Erasmus Stella heisst einer von ihnen, der für uns zunächst in Betracht kommt. Aus Leipzig gebürtig, viel gewandert und vielbelesen, auch ein gutes Latein schreibend, war er zuletzt Rathsherr und Bürgermeister zu Zwickau in Sachsen. In seinem Hauptwerk — *De rebus et populis orae inter Albim et Salam* — machte er es sich zur Aufgabe, die Geschichte Sachsens bis auf die griechische Heroenwelt zurückzuführen. Zwickau, eine Gründung der Herakliden! Und er erfüllt diese Aufgabe nicht nur vermittelst der willkürlichsten Umdeutung und Ergänzung griechischer und römischer Schriftsteller, sondern auch, indem er sich auf rein erfundene Autoren, Schriftwerke und Grabsteine beruft. Trotz der Unverschämtheit seiner Fälschungen fanden diese doch so viel Glauben und Eingang in spätere Bearbeitungen der sächsischen Geschichte, dass noch Lessing 1773 für nöthig fand, das Lügenwerk des Stella vollständig herauszugeben, um die Quelle des fortwuchernden Uebels blosszulegen. Durch seine Beziehungen zu dem Hochmeister Friedrich von Sachsen (1496—1510) und zu dem aus Sachsen stammenden Bischof von Pomesanien, Hiob von Dobeneck, wurde Stella veranlasst, seine Künste auch der Urgeschichte des preussischen Ordenslandes dienstbar zu machen. *De Borussiae antiquitatibus libri duo* — so heisst ein von ihm dem erwähnten Hochmeister gewidmetes, also schon vor 1510 geschriebenes, aber erst 1518 gedrucktes Büchlein, das in verhängnisvoller Weise bis

auf Merkel und die von ihm abhängigen Erzeugnisse unserer gegenwärtigen lettischen Literatur nachgewirkt hat. Zwar schrieb Stella eine preussische, keine lettische, Urgeschichte, aber in Folge der bald erkannten Sprachverwandtschaft der Letten und Preussen war es verführerisch, die diesen letzteren zugeschriebenen Merkwürdigkeiten als Gesammtgut des ganzen Stammes in Anspruch zu nehmen und die eigene Armuth damit zu decken.

Was erzählt nun Stella? — Nachdem die Gothen, Veneder und andere von den klassischen Schriftstellern erwähnte Völker das preussische Küstenland ostwärts der Weichsel zeitweilig innegehabt, sei es endlich von den *Borussii*, die Ptolemäus noch an den riphaeischen Bergen wohnen lasse, besetzt worden. Allerdings nennt Ptolemäus (im zweiten Jahrhundert nach Christus) ein Volk *Βορουσκοι* weit im Osten, etwa an der mittleren Wolga; aber es ist bekannt, wie wenig Verlass auf solche Völkernamen des Ptolemäus in entfernteren Erdgegenden ist, und nur auf der Namensähnlichkeit von *Βορουσκοι* und Preussen, *Prussi*, fusste der Einfall, jene nach Preussen einwandern zu lassen. Um sich desto besser der angrenzenden Germanen, sagt Stella, erwehren zu können, schliessen diese *Borussii* Bündnis mit ihren östlichen Nachbarn, den jenseits des Pregels wohnenden Sudinern (Sudauern). Zu diesen beiden verbündeten Völkern kommen später, zur Zeit Kaiser Valentinians, noch Alanen, die am Rhein von den (damals gar nicht mehr existirenden) Sicambern geschlagen, nichts Besseres zu thun haben, als sich bis über die Weichsel zurückzuziehen. Alle diese in Preussen zusammengeflossenen Völker leben in Anarchie. Als in Folge davon verschiedene Unordnungen einreissen, erhebt sich der Alane Vidvut und bringt das Volk zur Vernunft durch eine Rede, die also anhebt: «Wenn ihr Borussier nicht dummer wäret als eure Bienen, so würden alle diese Mishelligkeiten unter euch nicht stattfinden. Denn ihr seht doch, dass die Bienen einen König haben, dessen Befehlen sie gehorchen» &c. Darauf wird Vidvut selbst zum Könige gewählt und giebt Gesetze, deren Inhalt Stella auch ganz vollständig mitzutheilen weiss. Auch die Geschichte der Söhne Vidvuts wird erzählt. Einer derselben, Litalanus mit Namen, wandert mit einem Theile des Volkes nach Osten aus. Sein Volk wird nach ihm Litalani genannt, woraus später Litvani (Littauer) geworden ist. — Ein jüngerer Zeitgenosse des humanistisch gebildeten Stella war der plumpe preussische Mönch Simon Grunau, der eine weitschichtige preussische Chronik

im allerschlechtesten Deutsch geschrieben hat. Er benutzte Stellas Schrift, indem er ihre Erfindungen weiter ausspann. Aus Vidvut wird ein Brüderpaar Widowut und Bruteno, von denen der erstere König, der letztere Oberpriester wird. Die Gesetze Widwuts sind hier ordentlich in Paragraphen eingetheilt. Auch weiss Grunau, dass sie genau im Jahre 523 nach Christus in einer Volksversammlung der Bruteni an dem fabelhaften Orte Honeda erlassen wurden. Ueberhaupt wird Stella von Grunau weit überboten. Sein ganzes bis zum Jahre 1527 herabreichendes und sich gegen die lutherische Kirchenreformation höchst feindselig verhaltendes Geschichtswerk ist von den dreistesten Lügen und Erfindungen erfüllt. Seinen Zeitgenossen aber imponirte das scheinbar so reichhaltige und angeblich aus wichtigen unbekannten Quellen geschöpfte Werk. Andere preussische Chronisten des 16. Jahrhunderts, wie Lucas David, glaubten dem Lügner, schrieben ihn aus und deckten seine Erfindungen mit ihren ehrlichen Namen. Dadurch ist es gekommen, dass selbst noch Johannes Voigt, der Durchforscher des Ordensarchivs in Königsberg und noch unlängst die grösste Autorität in Sachen der preussischen Geschichte, einen Theil dieser Erfindungen für baare Münze nehmen und den ersten Band seiner grossen Geschichte Preussens damit verunzieren konnte. Insbesondere populär ist geworden, was Grunau über die Mythologie und den religiösen Cultus der alten Preussen zusammengebraut hat. Die heilige Eiche zu Romove, die oberste Götterdreiheit Perkunos, Potrimpos und Pikullos, die Hierarchie des Hohenpriesters Krive Kirwaito und seiner Waidelotten — das alles sind Dinge, die Grunau mit nur sehr geringem Anhalt an echte ältere Ueberlieferungen oder an den von ihm vorgefundenen Aberglauben des Volkes zu einer Darstellung aufgebauscht hat, die einerseits den schon viel älteren und besser begründeten Nachrichten über das altschwedische Heiligthum zu Upsala Concurrenz machen, andererseits die Organisation der katholischen Kirche, der Grunau so ergeben war, widerspiegeln sollte. Auch bei uns hat dieser Unsinn Eingang gefunden. Nachdem Stender in dem mythologischen Anhang zu seiner lettischen Grammatik 1783 den Potrimpus, Pikollos und andere, jedenfalls nur den Preussen oder Littauern angehörige Figuren in den lettischen Olymp aufgenommen, sind sie daraus nicht mehr zu vertreiben gewesen. Sogar noch das mit Recht beliebte Volkslesebuch *Skohlas-maise*, 6. Auflage 1877, wärmt einiges davon wieder auf. Merkel aber in seiner «Vorzeit Liflands 1798»

hat die Stella-Grunauschen Geschichten im Verein mit noch anderen, der Kritik ebenfalls nicht Stand haltenden Zuthaten zu einem ganzen Roman aufgeputzt, der manchem Lettisch Schreibenden als würdige Geschichtsquelle gedient hat und noch dient. Schon die Ueberschrift eines Capitels: Widewut, der Moses der Letten, zeigt die ganze Thorheit des Standpunktes. Moses! das stammt nicht von Stella, sondern ist recht Merkelisch, ebenso die ganz willkürliche Substitution der Letten an Stelle der Preussen Stellas.

Wie von Stella für die Preussen, so ist ungefähr um dieselbe Zeit auch für die Littauer eine Abstammungssage erfunden worden, die sie zu einer römischen Colonie macht. Ein römischer Ritter Palaemon, dem Zorne Neros, nach anderer Redaction der Verwüstung Italiens durch Attila entfliehend, sei mit den Seinigen zu Schiff in die Mündung des Memelstromes gelangt und habe sich hier niedergelassen. Von seinem mitgebrachten Haufen stamme das Volk der Littauer. Eine ganze Reihe fabelhafter Beherrscher Littauens bis zu Mindaug, dem ersten von der wirklichen Geschichte bezeugten, wird daran angeknüpft. Eine andere, noch etwas ältere Erzählung eines polnischen Geschichtsschreibers nennt den römischen Ritter, statt Palaemon, Publius Libo und lässt ihn schon zur Zeit des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompejus nach Littauen segeln. Da diese Fabeln keinen Einfluss auf die livländischen Geschichtsschreiber gewonnen haben, so seien sie hiermit eben nur erwähnt, und ich will sogleich auf eine andere urgeschichtliche Construction übergehen, die in directer Beziehung zu den Letten steht und erst von Littauern oder Preussen auf sie übertragen wurde. Es ist die vermeintliche lettische Nationalität der vom 3. bis 6. Jahrhundert in der römischen Geschichte vorkommenden und auch an der Vernichtung des weströmischen Kaiserthums betheiligten Heruler. Damit aber verhält es sich folgendermassen:

Wolfgang Lazius, Professor in Wien und kaiserlicher Historiograph, veröffentlichte im Jahre 1555 einen stattlichen mit Kupferstichen verzierten Band: *De migrationibus gentium.* Ein Capitel desselben behandelt die Heruler. Ein Theil dieses Volkes soll sich nach der Eroberung Italiens durch die Ostgothen nach Mecklenburg zurückgezogen haben. Die Beziehung der Heruler auf Mecklenburg war nicht erst von Lazius, sondern schon früher von einem Zeitgenossen und Geistesverwandten des Erasmus Stella, namens Nikolaus Marschall, erfunden worden. Zu Grunde lag ihr nur der

Name eines in der älteren mecklenburgischen Geschichte vorkommenden Schlosses und Fürstensitzes Werle. Veruli, Heruli, das war jenem Nikolaus Marschall genügend gewesen, eine ganze Urgeschichte mit langer Herrscherreihe darauf zu erbauen. Der erste seiner fabelhaften Beherrscher Mecklenburgs ist Anthyrius, ein General Alexanders des Grossen, der wegen der nach Alexanders Tode entstehenden Uneinigkeiten auswanderte. Lazius nahm die Versetzung der Heruler nach Mecklenburg an, erzählte aber weiter: noch lebten die Nachkommen jener Heruler in Mecklenburg mit einer eigenen Sprache, in welcher er das Vaterunser mitzutheilen im Stande sei. — Und nun folgt bei ihm ein Vaterunser, das auffallenderweise lettisch ist, nicht etwa nur im allgemeinen der littauisch-lettisch-preussischen Sprachenfamilie angehörend, sondern genau l e t t i s c h. Dieses konnte nicht unbemerkt bleiben, und sobald es bemerkt war, folgerte man daraus, dass die Heruler Letten gewesen seien, oder auch umgekehrt, dass der littauisch-lettische Volksstamm herulischer Abkunft sei. Besonders bei polnischen Geschichtsschreibern ward dieser Satz beliebt, aber auch noch Rutenberg in seiner überhaupt so fehlervollen Geschichte der Ostseeprovinzen huldigte ihm. Unglaublich war er schon wegen der unzweifelhaft feststehenden germanischen Nationalität der Heruler. Alles, was man aus dem Vaterunser des Lazius, falls es ihm wirklich aus Mecklenburg zugekommen war, mit Recht hätte folgern dürfen, wäre die allerdings auch recht merkwürdige Thatsache gewesen, dass es um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Mecklenburg eine Lettencolonie gab. Damit aber begnügte man sich nicht, sondern machte sogleich die Letten überhaupt zu Herulern. Nun aber ist der ganzen Angabe des Lazius der Boden unter den Füssen weggezogen, seitdem Schirren im Jahre 1858 nachgewiesen hat, dass jenes Vaterunser nur ein Plagiat aus einem um fünf Jahre älteren Buche ist, der zu ihrer Zeit sehr berühmten und vielgelesenen Kosmographie des Sebastian Münster. Diese enthält ein auch früheren livländischen Historikern nicht unbekannt gebliebenes Capitel über Livland und darin als Sprachprobe das lettische Vaterunser, welches ein gewisser Hasentoedter, der in Livland gewesen, dem Sebastian Münster mitgetheilt hat. Lazius hat es aus Münster abgeschrieben und — sei es in Folge eines Versehens oder absichtlicher Schwindelei aus Livland nach Mecklenburg verlegt. Auch von diesem Lazius ist ausgemacht, dass er hie und da nicht existirende Chroniken und Urkunden erdichtet

hat und daher ist auch in unserem Falle die Annahme einer absichtlichen Schwindelei wahrscheinlicher als die einer blossen Verwirrung seiner Excerpte oder eines sonstigen Versehens. Jetzt wenigstens, nach Schirren, sollte die Sache allerseits erledigt sein. Aber Schirrens Nachweis versteckt sich im Bulletin der petersburger Akademie, das nicht jedermann zugänglich ist, und man stösst noch immer auf namhafte ausländische Historiker und Sprachforscher, die denselben nicht kennen. Lettischen Schriftstellern sind erst recht Merkel und Rutenberg näher zur Hand als jene akademische Zeitschrift, und es ist ja überhaupt natürlich, dass die Ergebnisse der fortschreitenden Wissenschaft nur langsam in die populäre Schriftstellerei eindringen.

Alle bisher erwähnten Geschichtsfälschungen waren auf das 16. Jahrhundert zurückzuführen. Es giebt aber ein Beispiel davon noch aus unseren Tagen, das mit Nikolaus Marschall und Simon Grunau um die Palme streitet. Es ist dieses die littauische Geschichte Theodor Narbutts in polnischer Sprache, Wilna 1835—41, 9 Bände. Nicht nur, dass hier alle früheren Lügengeschichten: Widewut, Palaemon, Heruler, Grunaus Götterdreiheit und Hierarchie &c. sorgfältig in ein System gebracht werden; sie finden sich auch um eben so viel neue vermehrt, und als Quellen dazu werden alte Handschriften, unerhört seltene Drucke, Grabsteine, Münzen und Götzenbilder aufs genaueste beschrieben, die ausser Narbutt niemand gesehen hat und die auch nie existirt haben. Als Ingenieurcapitän im russischen Militärdienst hatte der Mann auch in unseren Provinzen gelebt und sich einigermassen mit unserer historischen Literatur bekannt gemacht, aber auch diese Kenntnis zum Theil gerade nur im Dienste seiner Erfindungen benutzt. Man muss sagen, dass er ein wahrer Schatz für solche lettische Schriftsteller gewesen wäre, welche nun einmal das Bedürfnis fühlten, ihrem Volk recht Schönes und Wunderbares aus dessen Vergangenheit zu erzählen. Wol nur die Seltenheit des Buches in hiesiger Gegend und die Unkenntnis der polnischen Sprache hat das verhindert. Indessen wenigstens mittelbar ist doch etwas durchgesickert. Von einem bekannten tschechischen Alterthumsforscher namens Hanusch giebt es schon aus dem Jahre 1842 ein zwar nicht verlogenes, aber höchst unkritisches Buch über slavische, inclusive altpreussisch-littauische Mythologie in deutscher Sprache. Das Unkritische desselben besteht einerseits in der Benutzung so unreiner Quellen wie Narbutt, andererseits in der unvermittelten

Zurückführung alles nur Möglichen auf indische Göttersysteme, die doch nach jetziger Einsicht grossentheils nur Bildungen späterer Zeit sind und bei weitem nicht in die Urzeit der ungetrennten Volkseinheit der Europäer und Inder hinaufreichen. Da schwirrt es von Brahma, Parabrahma, Wischnu, Schiwa, Saraswati, Lakschmi &c., dass aller gesunde Verstand ausgeht. Unglücklicherweise ist dieses Buch dreissig Jahre nach seinem Erscheinen, da es von der Wissenschaft schon längst *ad acta* gelegt war, dem Mitarbeiter einer unserer lettischen Zeitschriften in die Hände gefallen, und er hat daraus eine Reihe von Artikeln zugeschnitten. Dadurch kam denn auch Narbuttsche Mythologie an lettische Leser und eine Figur daraus, der von Narbutt erfundene Ur- und Obergott Pramzimas, wurde darnach sogar von einem lettischen Dichter und Componisten in Noten gesetzt. Eine Geschichte, die vor ein paar Jahren in der Jahresversammlung der lettisch-literärischen Gesellschaft so viel Heiterkeit erregte, nachdem ich den Schlüssel zum Verständnis des allen übrigen Anwesenden unbegreiflichen Lettengottes Pramschans — wie der Name hier accomodirt war — gegeben hatte. Man schämt sich fast, auf dergleichen noch ernsthaft einzugehen, es schien aber nöthig, weil einiges davon immer noch umgeht.

Thatsache bleibt, dass die Letten erst mit der Ankunft der Deutschen in ihr Land in die Geschichte eintreten. Unser ältester Chronist, Heinrich von Lettland, den man auch selbst für einen Letten gehalten hat, ist fast der erste, der überhaupt von diesem Volke berichtet. Aelter, und zwar um ein Jahrhundert, ist nur eine abgerissene Erwähnung desselben in der ältesten russischen Chronik, dem sogenannten Nestor. Von den Littauern ist anderweitig schon ums Jahr 1000 die Rede und von den Preussen schon im 9. Jahrhundert. Ueber die letzteren giebt es sogar aus dem angegebenen Jahrhundert den recht eingehenden Bericht eines Reisenden, der sie besucht hatte, des normannischen Seefahrers Wulfstan. Ob die Nachrichten des Tacitus und des Cassiodor über die an der Bernsteinküste wohnenden Aestier schon auf die Vorfahren der Preussen zu beziehen sind, oder ob damals dort noch ein Volk anderen, namentlich germanischen Stammes gesessen habe, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls ist der littauisch-lettisch-preussische Stamm der ganz zuletzt von dem Licht der Geschichte beleuchtete unter allen Völkern Europas, abgesehen nur etwa von einigen, die zur finnischen Race gehören. Die Slaven sind in der Geschichte

wenigstens um ein halbes Jahrtausend jünger als die Germanen und die Letten sammt ihren Stammesgenossen wiederum eben so viel jünger als die Slaven. Erst seitdem sich die christliche Culturwelt diesen letzten Heiden Europas aufdrängte, sind auch sie in die Geschichte hineingezogen. Damals finden wir sie angesessen, theils in weiteren, theils in engeren Grenzen als jetzt, von der Weichsel längs dem Meere hin bis in die Gegend von Libau, dann durch die finnischen Kuren und Liven von der Meeresküste ausgeschlossen, landeinwärts über die Düna hin bis in das Gebiet der livländischen Aa, nur im Norden an finnische Völker grenzend, sonst rings umgeben von Slaven — denn auch das linke pommersche Ufer der unteren Weichsel war damals slavisch. Hier mögen sie seit unvordenklicher Zeit gesessen und ein geschichtlich so wenig bewegtes Leben geführt haben, dass die übrige civilisirtere Welt nichts davon gemerkt hat. Erst vom 13. Jahrhundert an wurde auch dieser Volksstamm geschichtlich, und vergebens ist das Bemühen, daran etwas ändern zu wollen.

Andererseits folgt nicht, wenn des Volkes Geschichte so jung ist, dass auch seine ganze Existenz eine jüngere sei als die der früher vom Lichte der Geschichte beleuchteten Völker, wie z. B. einst Thunmann, Professor zu Halle, beweisen wollte. Der grosse Geschichtsforscher August Ludwig Schlözer hatte nämlich in seiner «Allgemeinen Nordischen Geschichte» 1771 den sehr verständigen und damals ganz neuen Weg eingeschlagen, die europäischen «Stammvölker», wie er sich ausdrückte, nach den Sprachen zu bestimmen. Mit vollkommen richtigem Blicke erkannte er die Zusammengehörigkeit der Letten, Littauer und der ausgestorbenen Preussen, sowie ihre Unterschiedenheit von allen übrigen Völkern, auch von den ihnen, wie er nicht verkannte, zunächst verwandten Slaven. Also machte er aus ihnen ein besonderes Stammvolk, dem er den Gesammtnamen des lettischen gab. Dagegen erhob sich Thunmann mit einer theils auf sonderbarer Deutung historischer Berichte, theils auf ungenügender Vocabelvergleichung gestützten Theorie, nach der diese Letten kein Stammvolk, sondern erst im 6. Jahrhundert nach Christus aus einer Vermengung von Slaven, Gothen und Finnen entstanden sein sollten. Diese Theorie ist bei uns besonders von dem Pastor Watson in verschiedenen Aufsätzen über die lettische Sprache vertreten worden. Auch Merkel in der schon erwähnten «Vorzeit Lieflands» hat sich dieselbe zu nutze gemacht. Liess sie sich doch so gut mit den Geschichten Erasmus

Stellas vereinigen; er brauchte zu den Slaven, Gothen und Finnen Thunmanns nur noch Stellas Alanen hinzuzuthun. Und doch hatte Schlözer schon in einem späteren Werke, seiner Geschichte von Littauen 1785, die Thunmannsche Hypothese widerlegt, indem er zugleich seine eigene Ansicht in folgendem bemerkenswerthen Satze recapitulirte:

«Jetzo wissen wir, dass Littauer, alte ausgestorbene Preussen und noch vorhandene Letten (und Kuren) ein Volk sind, weil die Sprachen aller dieser drey Völker sich gegen einander nur wie Dialekte verhalten. Wir wissen, dass das Littauische eine eigene und Hauptsprache für sich ist, die mit dem Germanischen und Finnischen gar nichts gemein, mit dem Slavischen aber zwar einige, jedoch bey weitem nicht so viel Aehnlichkeit hat, dass man das Littauische blos für einen slavischen Dialekt halten könnte.»

Man nehme dazu, was Schlözer schon in seiner «Allgemeinen Nordischen Geschichte» zur Definition seiner «Stammvölker» gesagt hatte:

«Diese Stammvölker sind mein Non-plus-ultra. Ursprünglich sind sie freylich anders woher gekommen. Aber woher? weiss ich nicht. Ursprünglich stammen sie vermuthlich alle von einem Geschlecht ab; aber von welchem? weiss ich nicht. Auch die Zeit, wann sie herein gekommen, auch die Wege, auf denen, und die Anlässe, bey welchen sie in diese Weltgegend gerathen sind, weiss ich nicht. Urkunden und Zeugnisse über diese Fragen habe ich nicht: und Träume, Offenbarungen und Gesichter erwarte ich nicht.»

So Schlözer, und man muss gestehen, dass damit alles gesagt ist, was ein besonnener Forscher zu seiner Zeit über die Lettenfrage sagen konnte. Wenn wir jetzt mehr wissen, wenn jetzt kein Sachkenner mehr behaupten wird, dass das Littauische mit dem Germanischen nichts gemein habe, wenn uns die lettisch-littauische Nationalität kein Non-plus-ultra mehr ist, wir sie vielmehr zusammen mit mehreren anderen der Schlözerschen «Stammvölker» aus einem mit Nothwendigkeit vorauszusetzenden Urvolk abzuleiten wissen; ja, wenn wir dieses Urvolks Sprache bis zu einem gewissen Grade zu reconstruiren und auch manches über seine Culturzustände auszusagen vermögen: — so ist das alles das Ergebnis einer Wissenschaft, die zu Schlözers Zeiten noch nicht vorhanden war, obgleich er selbst mit seinem Eintheilungsgrunde der Völker nach Sprachen sie gleichsam schon vorgeahnt und

gefordert hatte, nämlich der vergleichenden Sprachwissenschaft.

Was Schlözer noch in das Reich der Träume, Offenbarungen und Gesichter verwies, das ist jetzt durch mühsame, haarspaltende Vergleichung der Laute und Wörter verwirklicht worden. Man hat namentlich gelernt, eine ganze Reihe von Stammvölkern im Sinne Schlözers zu einer grösseren Einheit zusammenzufassen, die man den indo-germanischen oder indo-europäischen Sprach- und Volksstamm benannt hat und welchem neben Indern, Iraniern, Griechen, Italikern, Kelten, Germanen, Slaven auch die Letten und Littauer zuzurechnen sind. Die Verwandtschaft der betreffenden Sprachen ist eine so bestimmte und wesentliche, dass sie alle nur als Modificationen einer gemeinsamen Ursprache anzusehen sind, also auch ein Urvolk anzunehmen ist, das sich vor unmessbarer Zeit in jene Völkervielheit zerspalten hat. Aus dem gemeinsamen Sprachgut dieser Völker reconstruirt man die Ursprache des noch ungetheilten Urvolkes, wobei natürlich sorgfältig darauf zu achten ist, dass man nicht für gemeinsames Erbtheil aus dem ursprünglichen Vaterhause nehme, was erst im späteren Verkehr der Völker von dem einen zum anderen übergegangen ist oder dass man Entlehntes von Urverwandtem unterscheide. An sicheren Kriterien für diese Unterscheidung fehlt es meistens nicht, und so hat man schon Wörterbücher jener um Jahrtausende zurückliegenden Ursprache zusammengestellt und ist nahe daran, ihre ganze Grammatik schreiben zu können. Aber nicht genug, auch über die Culturzustände des indo-europäischen Urvolkes hat man eine Reihe wissenschaftlich gesicherter Aufstellungen machen können. Aus der Uebereinstimmung der Zahlwörter in allen betreffenden Sprachen können wir z. B. zurückschliessen, dass bei jenem Urvolk schon das Decimalsystem festgestellt war, was als Zeichen keiner ganz geringen Cultur angesehen werden muss, nachdem man erkannt hat, wie mangelhaft bei vielen, auch nicht gerade den Wilden zuzurechnenden Völkern die Entwickelung der Zahlwörter zu sein pflegt. Aus der Fülle von Verwandtschaftsbezeichnungen, die allen oder den meisten Völkern dieser Sprachenklasse gemeinsam sind, nicht nur für die nächsten Grade — Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester — sondern auch für entferntere, wie Schwiegervater, Schwiegermutter, Schwiegertochter, Schwager, Schwägerin, Oheim, Neffe, Enkel, ist mit Nothwendigkeit auf eine feste Orga-

nisation der Familienverhältnisse und speciell aus dem Bezeichnungsreichthum für Verschwägerungsgrade wol auch auf Monogamie zurückzuschliessen. Es hat sich weiter feststellen lassen, dass Viehzucht und Ackerbau von primitivem, noch halb nomadischem Charakter die Lebensart jenes Urvolkes gebildet habe. Von Hausthieren waren ihm bekannt: Rind, Schaf, Ziege, Pferd, Schwein, Hund; von Getreidearten zwei, deren eine sicher Gerste, die andere wahrscheinlich Weizen gewesen ist; von Metallen wahrscheinlich drei: Erz, Silber, Gold.

Fragt man nach dem Wohnsitz dieses Urvolkes, so sind die Meinungen noch schwankend. Jedenfalls muss es eine Gegend der gemässigten Zone gewesen sein, denn jenes Urvolk kannte den Schnee und den Unterschied der Jahreszeiten. Es scheint keine Gegend am Meere gewesen zu sein, denn ein gemeinsames Wort dafür: Meer, *mare*, море &c. giebt es nur bei den europäischen Gliedern des Stammes, während es den Indern und Iraniern fehlt. Die gewöhnliche Ansicht neigt nun dahin, diesen Ursitz auf dem Hochplateau Asiens zu suchen, während einige der bedeutendsten Forscher sich neuerdings für Europa entschieden haben. Wie dem auch sei, so steht wenigstens so viel fest, dass keinenfalls das Indus- oder gar das Gangesthal für die Urheimat des indo-europäischen Völkerstammes gelten kann, wie besonders bemerkt zu werden verdient, weil sich bei manchen unserer Landsleute, die von der Verwandtschaft des Lettischen mit dem Sanskrit gehört haben, die Vorstellung festgesetzt hat, die Letten seien direct aus Indien gekommen. Vielmehr ist das Sanskritvolk selbst ein aus nördlicheren Gegenden eingewandertes. — —

An diesem Punkte ist auch die ebenfalls hier zu Lande nicht ungewöhnliche Meinung zu berichtigen, als ob das Lettische oder Littauische in einer bevorzugt nahen Verwandtschaft zum Sanskrit stehen. Das Wahre daran ist höchstens, dass unter allen lebenden Sprachen des indo-europäischen Sprachstammes das Littauische — nicht eben das Lettische — die auffallendsten Vergleichspunkte mit dem Sanskrit darbietet. Ich sage, unter den lebenden. Anders aber stellt sich die Sache, wenn man auch die ältesten, nur in der literärischen Ueberlieferung erhaltenen Sprachen jedes Volkes in Betracht zieht: Altgriechisch, Lateinisch, Gothisch — da findet sich eine Sanskritähnlichkeit, die keineswegs geringer ist, als die des Littauischen; von dem ältesten Iranisch gar nicht zu reden. Die Sache ist nur diese: während die übrigen Sprachen

unseres Stammes in Folge der vielbewegten Schicksale ihrer Träger, ihrer mannigfaltigen Mischungen und Verkehrsverhältnisse mit anderen Völkern den stärksten Umwandlungen unterlagen, haben die Littauer, abseits von den Tummelplätzen der älteren Culturvölker, in einem, wie schon gesagt, bis vor 600 oder 700 Jahren geschichtslosen Dasein ihre Sprache in ursprünglicherem Zustande conservirt als die anderen. Eben aus diesem alterthümlichen Zustande ihrer Sprache kann man auch schliessen, dass sie sehr, sehr lange unbewegt gesessen haben müssen, während die schon bedeutend abgeschliffenere, in gewissem Sinne entartetere Gestalt des Lettischen darauf hinzudeuten scheint, dass die Letten, erst später von den Littauern sich abzweigend, unter mannigfachen Berührungen mit fremden Völkern ihre jetzigen Wohnsitze eingenommen haben. Diese unvergleichliche, man möchte sagen, wunderbare Alterthümlichkeit des Littauischen unter allen lebenden Gliedern unserer grossen Sprachenfamilie bedingt das hohe Interesse, welches dasselbe für den Sprachforscher hat. Kaum aber wird nach dem Gesagten daraus etwas zum geschichtlichen Ruhme des Volkes, dem sie gehört, abzuleiten sein. Eher im Gegentheil!

Weiter ist nun für die littauisch-lettisch-preussische Urgeschichte noch folgendes Ergebnis der vergleichenden Sprachwissenschaft von hervorragender Wichtigkeit. Die vorhin mitgetheilte Anschauung Schlözers, dass diese Sprachengruppe in gewisser näherer Verwandtschaft zur slavischen stehe, ist von der Sprachwissenschaft bestätigt worden. Die betreffende Untersuchung erforderte Vorsicht wegen der schon seit vorhistorischer Zeit bestehenden Grenznachbarschaft der Littauer und Letten mit den Slaven und des von den letzteren auf die ersteren ausgeübten Cultureinflusses. Aber es hat sich ausgewiesen, dass auch nach Abzug der sehr zahlreichen Lehnwörter aus dem Slavischen im Littauischen und Lettischen immerhin noch eine Summe von wesentlicher Uebereinstimmung übrigbleibt, die nicht daran zweifeln lässt, dass Slavisch und Littauisch näher zusammengehören als sonst irgend welche zwei indo-europäische Stammsprachen, nur etwa Indisch und Iranisch ausgenommen. Es folgt daraus, dass Slaven und Littauer als die beiden aus einander gegangenen Hälften einer ursprünglichen Volkseinheit aufzufassen sind. Aus dem Schosse des indo-europäischen Urvolkes hat sich ein Bruchtheil losgelöst und seine Wanderung — wollen wir uns denken von Asien nach Europa — angetreten, von welchem sowol die Slaven als auch die Letten und

Littauer abstammen. Derselbe hat eine Periode der noch einheitlichen Entwickelung durchlebt, in welcher sich diejenigen Eigenthümlichkeiten seiner Sprache feststellten, welche das Slavische und das Letto-Littauische zusammen genommen von dem Germanischen, Iranischen, Gräco-Italischen &c. unterscheiden. Man nennt sie die slavo-littauische oder auch letto-slavische Periode. Darnach erst ist eine weitere Theilung eingetreten, aus welcher einerseits die Slaven als solche, andererseits der littauisch-lettisch-preussische Stamm als solcher hervorgegangen sind, indem jede Hälfte ihre eigenen Wege ging und auch ihre sie von der anderen unterscheidenden Spracheigenthümlichkeiten entwickelte. Eines der in die Augen fallendsten und merkwürdigsten Unterscheidungsmerkmale ist zum Beispiel die Benennung Gottes bei beiden Theilen: hier *dëvas*, dort *bog*. Beide Wörter haben ihre Wurzel in der allgemeinen indo-europäischen Ursprache: *dëvas* von einer Wurzel *div*, leuchten, wovon zunächst *div* der Himmel, dann *daivas* der Himmlische; *bog* von der Wurzel *bagh*, zutheilen, besonders Nahrung zutheilen, davon *baghas* eigentlich Zutheiler, Brodherr, dann Herr, Gott; namentlich im Altpersischen ganz wie im Slavischen *bagas*, Gott. Fraglich aber ist, ob auch das noch ungetrennte Ahnenvolk der Letto-Slaven beide Wörter im Gebrauch gehabt, oder ob nicht vielleicht nur *dëvas* allein, so dass die Slaven ihr *bog* erst später von einem der auf sie von Süden her Einfluss gewinnenden Völker entlehnt hätten, etwa von den Scythen und Sarmaten, die nach den neuesten und wol nicht mehr umzustossenden Combinationen der Sprachwissenschaft iranischen Stammes gewesen sind. Für die letztere Annahme spricht besonders der Umstand, dass *dëvas* in der Form дивъ immerhin noch im Slavischen erhalten ist, nur in herabgesetzter Bedeutung = *portentum*, *miraculum*; während von *bagas* keine Spur im Littauisch-Lettischen vorkommt, denn die davon abgeleiteten Wörter *baggats* (богатый) und *ubbags* (убогій) sind spätere Entlehnungen aus dem Slavischen.

Auf weitere Einzelheiten will ich mich um so weniger einlassen, als dieses Gebiet — ich meine die linguistischen Data über den Scheidungsprocess der Littauer und Slaven — überhaupt noch nicht genügend angebaut ist. Durch Zusammenstellung und kritische Erörterung der betreffenden Culturwörter würde sicherlich noch manches Wichtige zu gewinnen sein. Nur halte seine Hand von der Sache, wer nicht geschulter Sprachforscher ist! — —

Ueber den Zeitpunkt, um welchen diese Scheidung sich

vollzogen hat, ist von unserem Landsmanne Victor Hehn in seinem berühmten Buche über die Wanderung der Hausthiere und Culturpflanzen eine sehr geistreiche Combination aufgestellt worden. Sie stützt sich auf den Namen des Hahnes. Es wird zuerst bewiesen, dass das Haushuhn aus Indien stammt, und erst im Gefolge der persischen Eroberung nach Vorderasien und Europa gekommen ist, zu den Griechen namentlich im sechsten Jahrhundert vor Christus. Den Barbaren im Inneren Europas — so schliesst Hehn weiter — wird es noch etwas später, nehmen wir an im fünften Jahrhundert, zugekommen sein. Nun haben diese europäischen Völker, beachten wir hier für unser Thema nur die Germanen, Slaven und Littauer, verschiedene Namen dafür. Die Germanen: Hahn (in ältester Form *hana*, davon abgeleitet *hanjo*, *henna* Henne und *hôn* Huhn); die Slaven der westlichen Gruppe (Polen, Tschechen &c.) *kogut*, *kohut*; die übrigen Slaven *pietlu* oder *pietuch*; die Littauer *gaidys*, wovon das lettische *gailis* eine blosse Entstellung ist, denn *gaidys* erklärt sich eben so ungezwungen wie das slavische *pietlu*, *pietuch* als der Sänger. Also, sagt Hehn, müssen alle diese Völker im fünften Jahrhundert vor Christus schon gesondert gewesen sein (die Slaven sogar schon in die zwei sich auch sonst unterscheidenden Hauptgruppen getheilt), da jedes derselben sich einen besonderen Namen für den erst damals importirten Vogel geschaffen hat. Wären z. B. Littauer und Slaven noch ein Volk gewesen, so könnte keine so scharfe Scheidung nach Nationalitäten für diesen Namen sich entwickelt haben. Zugleich aber folge auch, dass damals die später weit verbreiteten germanischen Stämme und ebenso die Stämme beider Slavengruppen noch auf engerem Raume in geschlossener Masse, also nur als ein Volk zusammengewohnt haben, da sonst nicht z. B. alle germanischen Stämme den Hahn mit demselben Namen nennen würden.

Dieses *argumentum a gallo* hat grossen Beifall gefunden. Ich muss aber gestehen, dass es mir doch zu vereinzelt dasteht. Erst durch eine grössere Anzahl zusammenstimmender Beweise wird in solchen Dingen die Ueberzeugung gewonnen, dass nicht noch irgend ein unbekanntes Element, so zu sagen irgend ein Zufall, im Spiele sei. Immerhin giebt es bis jetzt auch noch keinen Grund, der gegen den von Hehn fixirten Zeitpunkt spräche.

Wann auch die Scheidung der Littauer von den Slaven sich

vollzogen habe, jedenfalls müssen wir uns dieselbe als eine so gründliche denken, dass wol während mehrerer Jahrhunderte keine Berührung stattfand und ihre in der historischen Zeit gegebene Grenznachbarschaft erst später wieder eingetreten ist. Denn unmöglich hätten es sonst die beiden Volkshälften, jede in eigenartiger Entwickelung, zu einem besonderen Stammvolk (um den Schlözerschen Ausdruck beizubehalten) bringen können. Ueber den geographischen Schauplatz dieser Entwickelung ist es auf Grund der später hervortretenden Völkersitze sowie gewisser sprachwissenschaftlicher Indicien erlaubt zu muthmassen, dass das Slavenvolk etwa am mittleren Dniepr bis gegen den Nordabhang der Karpathen hin und die Vorfahren der Littauer, Letten und Preussen vielleicht schon im heutigen Littauen, jedenfalls aber nördlicher als die Slaven angesessen waren. Ihre weiteren Schicksale sind sehr verschieden gerathen. Die Slaven, in günstigerem Himmelsstrich und näher den Wegen der alten Culturvölker, unterlagen vielfach fremdem Gebot und fremdem Einfluss, so wahrscheinlich schon dem der iranischen Scythen, später dem der germanischen Gothen, endlich dem der türkischen Hunnen. Aber diesen kriegerischen Völkern dienend, erlernten sie endlich selbst die erfolgreiche Handhabung der Waffen, und eine grossartige Auswanderung und Vermehrung des Volkes begann. Vom sechsten Jahrhundert an überfluten sie einen grossen Theil des oströmischen Reiches, besetzen alles in Deutschland von den Germanen verlassene Land von der Weichsel bis zur Elbe, und wahrscheinlich erst um dieselbe Zeit dringen sie nach Nordosten über die Düna bis zum Ilmensee in altfinnisches Gebiet vor, so ihre ehemaligen Volksgenossen, die Letten, Littauer und Preussen, von Ost und Süd und West umlagernd, vielleicht auch sie, worüber die Geschichte freilich schweigt, aus mancher bis dahin besessenen Länderstrecke verdrängend. So bekamen diese letzteren ihr bisheriges Stillleben theuer zu bezahlen; sie waren überflügelt, umschlossen und eingeengt von ihren ursprünglich wol nicht überlegenen Stammesgenossen. Zwar war es ihnen vergönnt, ihr geschichtliches Dahinleben noch gegen ein halbes Jahrtausend fortzusetzen. Es kam aber die Stunde, da die Letten und Preussen der auf sie eindringenden deutschen Culturmacht nicht widerstehen konnten und die Littauer gleichsam gezwungen wurden, sich zu einer erobernden Kriegsmacht emporzuraffen. In kurzem hatten diese letzteren sich russische

Gebiete unterworfen, die an Umfang das eigentliche Littauen um das Zehnfache übertrafen. Bald gaben sie auch den Polen eine Königsdynastie. Aber um welchen Preis? Die littauischen Fürstengeschlechter, der ganze littauische Kriegsadel, anfangs in der Gefahr russificirt zu werden, wurden schliesslich polonisirt, und die littauische Sprache sank zu einer blossen Bauernsprache herab, wie bei uns die lettische, während die preussische allmählich ganz verdrängt und aufgesogen wurde.

Es sei mir gestattet, von der Vergangenheit den Blick auf die gegenwärtige Lage dieser Völker hinüberschweifen zu lassen. Von den Littauern gehört ein Theil zum preussischen Staat. Dort macht sich das Uebergewicht der deutschen Cultur und Volkszahl immer fühlbarer. Man kann voraus sehen, dass dort in einem bis zwei Menschenaltern das Littauische verklungen sein wird, obgleich es noch in Schule und Kirche gepflegt wird, in Königsberg ein littauisches Seminar besteht &c. In Russisch-Littauen hat das littauische Volk für den unsinnigen Aufstand der Polen im Jahre 1863 mit büssen müssen. Es ist verboten, littauische Bücher mit sogenannter polnischer Orthographie, d. h. in lateinischer Schrift, zu drucken, und in der ungewohnten cyrillischen, die dafür empfohlen wurde, mag das Volk keine lesen. So ist die Entwickelung der Literatur abgeschnitten; das Volk ist jetzt sogar ohne Kalender. Dazu ist in den Volksschulen die russische Unterrichtssprache eingeführt. Nimmt man noch hinzu, das auch schon vor 1863 die Volksbildung hier ungleich weniger entwickelt war als bei uns und dass es auch einer genügend organisirten Pflege derselben, wie sie unseren Letten geboten wird, fehlte, so muss man wol sagen, dass auch hier die Aussichten für das Fortbestehen oder wenigstens für einen Aufschwung der littauischen Nationalität gleich Null sind. Ja es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass in weniger als einem Menschenalter das Littauische hier nur noch eine gesprochene, keine geschriebene und gedruckte Sprache sein wird. Anders bei uns! Der Bildungsfortschritt der Letten seit Aufhebung der Leibeigenschaft, insbesondere aber in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten, ist ein erstaunlicher. Die Versuchung liegt nahe, nun auch ein Wort über die Bedingungen zu sagen, unter welchen die Erhaltung und Weiterentwickelung der lettischen Nationalität als denkbar erscheint, sowie über die möglichen Constellationen, unter denen ihr doch noch das-

selbe Schicksal wie den stammverwandten Littauern unentrinnbar bevorstehen müsste. Doch die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde ist nur eine rückwärtsschauende. Weder auf die Politik des Tages, noch auf Prophezeihung der Zukunft darf ich mich einlassen.

G. Berkholz.

Kunstgeschichtliche Plaudereien.

Die Frühsonne eines lieblichen Maientages warf ihre ersten zitternden Strahlen über die Kuppeln des alten Pleskau, als ich vom Bahnhofe kommend dem Landungsplatze des Dorpater Dampfers zuschritt, in der Absicht, von hier aus einen Besuch der Kunstdenkmäler Dorpats und besonders Revals zu unternehmen. Oede und still lagen noch die Strassen. Am Flusse dagegen war es schon lebendiger: kleine Böte durchfurchten sein Wasser, lange Silberstreifen hinter sich lassend, von der Flossbrücke erschallte der Axtschlag arbeitender Zimmerleute und der Zuruf geschäftiger Schiffer. Von halber Höhe des steil ansteigenden steinigen Ufers, an dessen Rande ich stand, beschaute sich die alte Stadtmauer im glitzernden Spiegel des Wassers und mahnte mit ihren geborstenen Thürmen an die Vergangenheit; hoch über ihr reckten vielthürmig geschmückte Kirchen ihre zwiebelförmig geschwungeuen Kuppeln ins Blau und vereinigten sich mit der bethürmten Festungsmauer zu einem malerischen Architekturbilde. Vom jenseitigen Ufer des Flusses ertönten die tiefen Klänge einer Kirchenglocke, und wie im Chore begannen nun die Glocken der übrigen Kirchen diesseits mit einzustimmen. Auch auf dem Dampfer begann sichs zu regen, ein Brodeln und Zischen drang aus seinem Inneren hervor und schwere Rauchwolken entwanden sich in dunklen Windungen seinem Schlote. Unter dem Klingen der Glocken und dem Zischen und Brausen des zur Abfahrt sich rüstenden Dampfers hatte ich Musse eine Skizze des malerischen Bildes in meine Mappe einzutragen, und bald erklang auch die Glocke des Dampfers, die Abfahrt kündend. Das bisher engbegrenzte Uferbild hatte sich mit

der zunehmenden Entfernung des Dampfers vom Landungsplatze zu einem prächtigen Panorama gestaltet, bis auch dieses bei der nächsten Strombiegung den Blicken entzogen wurde, um den Bildern der pittoresken Ufer, zwischen denen der Fluss in mäanderartigen Krümmungen sich hinwindet und von denen her alte Klöster und Kirchen, aus saftigem Grün hervorlugend, den Beschauer grüssen, Platz zu machen. Gegen die Mündung hin immer mehr sich abflachend, verlieren sie sich schliesslich im schilfumstandenen Pleskauschen See.

Am Nachmittage war Dorpat erreicht. Schon aus der Ferne winkte der gewaltige Bau des alten Domes herüber, und mein erster Besuch galt seinen ehrwürdigen Mauern. Spricht doch aus ihnen ein gut Theil alter Geschichte Livlands zu uns und berichtet von dem unerschrockenen Bischof Hermann, dem Bruder des grossen Bischofs Albert, wie er im Jahre 1224 mit einer Schaar frommer Krieger und Mönche nach Ugaunien gezogen, um sein Bisthum zu gründen und den gewaltigen Dom zu bauen, den schönsten, den die baltischen Lande besassen, und wie dann im 16. Jahrhundert die Horden Iwans des Schrecklichen verwüstend und brennend daherzogen und auch den schönen Dom vernichteten. Besieht man allerdings den Bau durch die schärfere Brille der Kunstforschung, so mag zwar das, was die Zerstörung anbelangt, zu Recht bestehen bleiben, aber die Erbauung dieses Domes durch den ritterlichen Bischof Hermann wird mehr als zweifelhaft, wenn auch fast alle unsere Geschichtsschreiber und Chronisten, obgleich sie sich über die Zeit der Errichtung des Dombaues nichts weniger als einig sind, Hermann den Bau zuschreiben wollen. Weit eher ist anzunehmen, dass er in den letzten Regierungsjahren des Bischofs Friedrich von Haseldorf (1267—85), wenn nicht gar erst unter dessen Nachfolger begonnen sei, denn unter Hermann hätte der Bau nur in den Formen des damals gebräuchlichen sog. Uebergangsstyles, des Mitteldinges zwischen romanischem und rein gothischem Style, wie wir ihn an den Kirchen zu Hapsal (1279 erbaut) oder zu Wenden (1284 geweiht) sehen, erfolgen können, während wir am Dorpater Dom den gothischen Styl bereits in den reinsten Formen erkennen. Besonders bemerkenswerth dafür ist die Bildung der achteckigen Arcadenpfeiler mit runden Diensten an den Ecken, sind die eleganten hohen Spitzbögen und die nach innen gezogenen Strebepfeiler des Seitenschiffes, welche zu kleinen Capellenräumen ausgebildet waren, ähnlich wie man solche an der vielgerühmten

und vielbewunderten Marienkirche zu Lübeck, welche 1276 begonnen wurde, ausgeführt sieht. Die Anordnung der Westfaçade ferner mit den mächtigen Thürmen und dem zwischen beide hineingeschobenen Giebel des Langhauses ist eine Lösung des 14. Jahrhunderts und beweist, wie wenig stichhaltig die Annahme ist, dass Bischof Hermann der Erbauer sei. Der Chronist Renner berichtet, nachdem er von der Eroberung des alten Schlosses gesprochen, welche nach seiner Angabe um 1230 erfolgte: *Folgender tid heft bischof Hermen dat slot wedder gebuwet van stenen und den dom.* Nun ist aber bekannt, dass in dem Dörptschen Schlosse zwei Kirchen vorhanden waren[1], und ist es daher höchst wahrscheinlich, dass eine dieser Kirchen von Hermann, in dem soeben eroberten Lande, als vorläufiger Dom des dörptschen Bisthums erbaut wurde, dem dann unter seinen Nachfolgern der heutige Bau folgte.

Das Mittelschiff der Kirche erhebt sich zu luftiger Höhe und durch die schlanken Arcadenbögen eröffnet sich eine überraschende Perspective auf die Seitenschiffe und Seitencapellen, die freilich heute ihres Altarschmuckes beraubt sind und durch deren hohe Fenster nun das grelle Sonnenlicht, durch keine Glasgemälde mehr gemildert und vielfarbig gebrochen, hineinströmt. Im südlichen Seitenschiffe erinnern einige hübsche in Sandstein gehauene Blättercapitäle, dass auch die Kunst des Steinmetzen einen, wenn auch kleinen Platz im Dome gefunden hatte. Malerei und Bildnerei mögen an den Altären in den Seitencapellen und dem Chore ihren Wirkungskreis gefunden haben, denn die gothische Architektur, welche in der grösstmöglichen Auflösung alles Stofflichen ihren Gipfelpunkt zu erreichen suchte und die mathematische Berechnung an die Stelle stillen Empfindens setzte, hatte für die Schwesterkünste nur untergeordnete Verwendung. Diese waren zu Handwerkerkünsten herabgesunken und die Meister der Gilde von S. Lucas nahmen im bürgerlichen Leben keine hervorragendere Stellung ein als Meister Schuster und Schneider. Selbst ihre Namen sind uns nur in äusserst seltenen Fällen erhalten geblieben, und wo wir einem Namen begegnen, ist es meistens nur ein Vorname, so dass es zu den schwierigsten Aufgaben der Kunstforschung gehört, die Schöpfer der oft wunderbaren Altarschreine, die aus gothischer Zeit uns überkommen sind, zu er-

[1] Vergl. v. Hagemeister, Materialien zur Gütergesch. Livl. II. Thl., pag. 3 und Inland, Jahrgang 1860, wo sich auch eine Ansicht der Stadt Dorpat aus dem Jahre 1530 befindet.

gründen. — Der aus dem Zehneck geschlossene Chor des Domes ist durch eine Mauer jetzt von dem dreischiffigen Langhause getrennt und birgt die reichhaltige Universitätsbibliothek. Er nimmt, da die Seitenschiffe zum Chorumgang ausgebildet sind, die ganze Breite der Kirche ein, bei einer Länge von 113 Fuss. Das Aeussere des gewaltigen Baues zeigt bei aller Einfachheit doch eine edle Hoheit und Würde. Die trotzig festen Mauermassen der Thurmkörper sind durch spitzbogig geschlossene Oeffnungen in vielfacher Art unterbrochen und dunkle Ziegelschichten — heute freilich meistens erblindet — zertheilen die Flächen in dem Auge wohlthuender Weise. Denkt man sich zu diesen mächtigen Thürmen die schlanken hohen Helme, etwa in der Art der lübecker Marienkirche und den Spitzgiebel mit seinem Nischenwerk zwischen beiden, so hat man eine Façade, die an Grossartigkeit und wirkungsvoller Schönheit in dem Gleichmass ihrer Verhältnisse den in Deutschland erhaltenen gleichartigen Bauten dieser Zeit nicht nachsteht.

Bei weitem einfacher ist die Johanniskirche. Auch sie theilte die Schicksale des Domes, hatte aber den Vorzug, aus ihrer Verödung wieder aufzuerstehen und in neuem Kleide der heutigen Zeit zu dienen. Zwar ist das neue Kleid, das man ihr gab, ein ärmliches zu nennen und mag in grossem Gegensatz stehen zu dem, welches sie in ihrer Glanzperiode unter dem Bisthume getragen; nur einige Flitter erinnern noch an die einstige Pracht. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts und selbst noch zu Anfang des unsrigen hatte die Vorliebe für die Restauration alter Kirchen durch Kalkanstrich furchtbar um sich gegriffen, und leider muss es gesagt werden, dass auch die heutige Zeit noch nicht vollkommen frei ist von solchen Wiederherstellungsgelüsten, durch welche stets mehr verdorben, als Gutes geleistet wird. Wie sehr man aber in früherer Zeit von solchen Ideen durchdrungen war, beweist eine Notiz aus den Sitzungsprotokollen der Domkirchenverwaltung zu Riga vom 3. December 1786, in welcher von der Ausweissung des Domes die Rede ist und wo es u. a. heisst, dass die Ausweissung nunmehr völlig beendet und vom Aeltesten Ehlers, als erstem Vorsteher dieser Kirche, mit allem Ruhm (!) besorgt wäre, worauf zum Schluss dem Aeltesten «für die zur Zufriedenheit des Publici besorgte Ausweissung und Reparatur dieser Kirche der verbindlichste Dank abgestattet» wird[1]. Dass durch diese ruhmvollen

[1] Rigaer Almanach 1886.

Ausweissungen auch manch ein Werk von höherem Kunstwerth seinen Untergang gefunden, ist zweifellos.

«*Vix Meinhardus evasit*,» schreibt der kunstliebende Joh. Chr. Brotze an den Bürgermeister Gadebusch in Dorpat, als es ihm gelungen war, wenigstens den Grabstein des ersten livländischen Bischofs vor den Reparaturen im Dome zu retten. Auch die kleine Jakobskirche zu Riga lieferte uns kürzlich den Beweis dafür, als man unter der dicken Kalkkruste des Chorgewölbes eine Bemalung der Rippen und Gewölbekappen entdeckte[1], durch welche wenigstens annäherungsweise Schlüsse über das einstige Aussehen unserer Kirchen gezogen werden können.

Die Johanniskirche zu Dorpat erfreut sich ebenfalls einer solchen inneren und äusseren Ausweissung. Selbst gegen die Capitälsculpturen an dem spätromanischen Thurmportale ist man so ausweissend verfahren, dass die Conturen derselben, obgleich sie dem Auge ziemlich nahe sind, mehr errathen werden müssen, als erkannt werden können. Und gerade die Thurmfronte des Baues ist von hohem Interesse durch ihren figuralen Schmuck. Ueber dem mit einem Spitzgiebel abschliessenden Portale erblickt man zunächst einen Fries aus vierblattartig gebildeten Nischen, in denen kleine medaillonförmige Köpfe angebracht sind, darüber erhebt sich ein decoratives Nischenwerk mit Kreisen in den Bogenzwickeln; über diesem ist wiederum ein Fries angeordnet, bestehend aus kleinen neben einander gereihten Nischen, in denen miniaturartig gebildete Vollfiguren von Heiligen Platz gefunden haben. Darüber kommen dann drei grössere mit Gradbögen geschlossene Nischen, in denen abermals Vollfiguren stehen. Die Figur in der mittleren Nische stellt einen Bischof im Ornat dar, vielleicht das Bildnis des Erbauers; zu den Seiten die Statuen zweier Heiligen, wahrscheinlich die beider Johannes, der Schutzpatrone der Kirche. Die obere Hälfte der Thurmfronte ist durch lange Nischen und Schallöcher belebt. Der figurale Schmuck scheint aus gebranntem Thon zu bestehen. Die Kirche ist als dreischiffige Pfeilerbasilica gebildet mit polygonem Chorschluss in der Breite des Mittelschiffes; letzteres ist über die Seitenschiffe erhöht. Nach Süden hin baut sich ein Querschiff aus, daneben ein Kapellenanbau. Sonst bietet die Kirche des Künstlerischen wenig.

---

[1] Mitgetheilt in der Rigaschen Zeitung von Brüning.

Den Hauptplatz der Kunstdenkmäler in den baltischen Landen nimmt das alte Reval ein, da es in dem wogenden Kampfe, welcher Jahrhunderte hindurch die Lande durchtobte, weniger in Mitleidenschaft gezogen wurde als Dorpat und Riga. Umgeben von einem vielthürmigen Mauerkranze, über den die Thürme der Kirchen sich emporrecken, mit den alten hochgiebeligen Häusern, die auf die gewundenen engen Strassen herabblicken, macht es noch heute den Eindruck einer mittelalterlichen Stadt, etwa wie Nürnberg oder das alte Rothenburg ob der Tauber. Hoch überragt der Domberg, von dem einst die alte Heidenburg Lindanisse über die See schaute, das Häusermeer zu seinen Füssen, und nur die schlanke Spitze des Olaithurmes übertrifft ihn an ragender Höhe. Die früheren Bastionen sind zu den freundlichsten Promenaden umgeschaffen, von deren Ruheplätzen aus die Blicke über die endlos sich dehnende Wasserfläche schweifen können oder auf dem Mastenwalde der im Hafen ankernden Schiffe ruhen mögen. Um die altersgrauen Thürme und Befestigungsmauern schlingt sich jetzt wucherndes Grün und giebt im Verein mit den zackigen Giebelkronen der Häuser und den bauchigen Kuppeln der Kirchthürme ein Bild von so viel Anmuth und Schönheit, dass man wahrlich die Worte Victor von Scheffels, die er der Wartburg widmet, auch auf Reval anwenden kann:

Erspart bleibt fürder, willst Du Schönheit schauen,
Die Pilgerung nach welschem Land und Meer,
Wetteifernd mit dem Besten fremder Gauen,
Ruht hier ein Kleinod, kunstdurchglänzt und hehr —

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Während in Riga und Dorpat der Ziegelbau vorherrscht, sehen wir in Reval fast ausschliesslich den dort vorkommenden Kalkstein in Anwendung, der aber nicht hart genug ist, um mit ihm eine so reiche Architektur hervorbringen zu können, wie sie die prächtigen Hausteindome Deutschlands zeigen. Wir bemerken daher die schlichte Strenge, die unsere kirchlichen Bauten in Livland beherrscht, an den revaler Kirchen noch mehr zum Ausdruck gelangen, da die farbige Abwechselung, welche man dort den Mauermassen durch weiss geputzte Nischen und farbige Ziegelschichten zu geben im Stande war, hier in Wegfall kommen musste. Das Aeussere der revaler Kirchenbauten wirkt daher wenig künstlerisch und imponirt nur durch die grossartigen Verhältnisse seiner Massen und die Mannigfaltigkeit der Thurmbauten. Ebenso gestaltet sich

das Innere der Kirchen. St. Olai, St. Nikolai und der Dom sind mächtige gewölbte Pfeilerbasiliken mit erhöhten Mittelschiffen und verfehlen bei aller Strenge dennoch eines erhabenen, hoch kirchlichen Eindruckes nicht. Voran steht die Olaikirche. Wenn auch räumlich nicht die grösste, übertrifft sie an Höhenabmessungen doch alle übrigen Kirchen der Stadt. Ihr Mittelschiff erreicht nach einer Mittheilung bei G. v. Hansen (Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals. 1885) die stattliche Höhe von 88 Fuss, ihr Thurm 455 Fuss. Der Chorbau ist durch eine starke Wand von dem Langhause getrennt, und seine Architektur bei weitem zierlicher und leichter gestaltet als die des letzteren: schlanke achteckige Säulen tragen reiche Netzgewölbe, so dass die Vermuthung nahe liegt, an seiner Stelle habe früher eine kleinere Choranlage gestanden, vielleicht gar eine romanische Apsis, denn im Jahre 1267 wird die Kirche schon urkundlich erwähnt, und am 5. April 1283 bestätigt Papst Martin IV. in einer Urkunde zu Orvieto die Uebertragung des Parochialrechtes des Königs Erich Glipping von Dänemark an das Michaelkloster zu Reval[1]. In ihrer heutigen Gestalt gehört sie der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an, was auch ein nach dem Brande vom Jahre 1820 im Schutte gefundener Gewölbeschlussstein beweist, welcher jetzt im Provinzialmuseum aufbewahrt wird und die Gestalt eines Engels zeigt, der in den Händen eine Bandrolle trägt, auf welcher man die Jahreszahl mcccxxx eingegraben sieht. Wahrscheinlich war man in diesem Jahre mit dem Bau der Gewölbe fertig geworden. Sehr hübsch ist die an der Südseite des Chores um den Anfang des 16. Jahrhunderts durch den reichen revaler Kaufherrn Hans Paulsen erbaute sog. Bremercapelle, ein kleiner mit Sterngewölben überspannter Raum mit dreiseitigem Chorschluss von 44 Fuss Länge und 31 Fuss Breite. Die Rippen der Gewölbe steigen von zierlichen Consolen auf, unter denen besonders eine bemerkenswerth ist. Sie zeigt die Gestalt eines bärtigen Mannes in einer hohen Mütze, welcher mit den erhobenen Händen die Deckplatte stützt. Der Kopf ist portraitartig gearbeitet und könnte vielleicht den Erbauer oder den Bauherrn selbst darstellen. Auch das Aeussere der Capelle unterscheidet sich vortheilhaft von dem Hauptbau durch eine reichere Architektur an den Strebepfeilern und dem Gesimse. An ersteren deuten die erhaltenen Baldachine auf einen beabsichtigten

[1] v. Bunge, Urkundenregesten bis z. J. 1300.

oder jetzt verlorenen figuralen Schmuck hin. Die hohen Fenster ziert ein reiches spätgothisches Mastwerk, welches aber wie das der übrigen Hauptkirchen Revals einer gleichzeitigen durchgängigen Ueberarbeitung der neuesten Zeit anzugehören scheint. Gestühl, Kanzel und Altar sind nach dem Brande von 1820 neu hergestellt; das schöne Altarblatt ist von Wilhelm v. Kügelgen gemalt.

An Kunstschätzen reich ist die, auch an räumlicher Ausdehnung die Olaikirche überragende St. Nikolaikirche, welche dem Schutzpatrone der Seefahrer, dem heil. Nikolaus, zu Ehren von der Stadt erbaut wurde und ebenfalls dem 14. Jahrhundert angehört. Das Pfeiler- und Gewölbesystem ist eben so einfach, wie das der Olaikirche; der Chorbau, in seinen Abmessungen kleiner als der des vorgenannten Baues, zeigt ebenfalls dieselben Motive wie jener, die schlanken Gewölbepfeiler und die reicher gestalteten Gewölbeanordnungen. Eine allen revaler Kirchen gleiche Eigenthümlichkeit liegt in der Anordnung der Unterstützungen der Trennungsgurte des Mittelschiffes. Es sind keine durchgehenden Dienste, welche sich aus dem Kerne des Arcadenpfeilers entwickeln, etwa wie am Dome zu Dorpat, sondern kleine, bandartig gestaltete Lisenenstücke, welche sich auf eine gewöhnlich pyramidal gestaltete Console stützen und mit einem kleinen Gesimse abschliessen. Ihre architektonische Gestaltung ist in sämmtlichen Kirchen variirt, bald reicher, bald einfacher gelöst, am einfachsten in der in Rede stehenden Nikolaikirche. Reicher ist sie in der Capelle neben dem südlichen Seitenschiffe, der sog. kleinen Kirche, deren Entstehung in das 15. Jahrhundert zu setzen wäre. Diese ist mit vier Kreuzgewölben überspannt, die auf einem achteckigen Pfeiler ruhen, an dessen Seiten je drei kräftige Rundstäbe angeordnet sind, welche aber nicht als Dienste der Gewölberippen weitergeführt wurden, sondern sich an der abgeschrägten Deckplatte des Pfeilercapitäls todtlaufen. Vor die Westfronte der Kirche legt sich ein mächtiger Thurmbau, dessen Obergeschosse nebst dem Helme bereits in den Formen der Spätrenaissance ausgeführt sind.

Einen reichen Schatz künstlerisch nicht unbedeutender Werke der Bildnerei und Malerei beherbergt die vorerwähnte sog. kleine Kirche, welcher dank der Umsicht des derzeitigen Kirchenvorstehers Heinrich Buess vor dem Untergange bewahrt wurde, als «auf des heil. Kreuzes Abend (im Jahre 1524) verschiedenes Gesindel angefangen die Kirchen zu spoliren». Da ist vor allem ein prachtvoller Holzschnitzaltar mit doppelten bemalten Flügeln aus der

zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Um die Mitte dieses Jahrhunderts hatte sich die Holzsculptur in bedeutender Weise entfaltet und im Verein mit der Malerei grossartige Werke hervorgebracht. Die gothische Architektur, in der Auflösung ihrer Massen bis an die Grenze des Möglichen gehend, hatte für die nach grösserer Naturwahrheit strebende Bildnerei und das in Folge dieses naturalistischen Strebens ausgesprochene Verlangen nach grösserer Raumausdehnung und freierer Bewegung fast keine Stätte, als die schmalen Hohlkehlen und die engen Bogenzwickel der Portale. Hier aber musste sie sich den starren vorgeschriebenen Gesetzen und Formen fügen. Der realistische Zug aber, der seit den Schöpfungen der Gebrüder van Eyck in die Malerei eingedrungen war, verfehlte auch seinen bezaubernden Einfluss auf die Plastik nicht und sehen wir daher in dieser sich ebenfalls jene malerische Anordnung geltend machen, welche durch die Bemalung und Vergoldung der einzelnen Figuren nach höchster Naturwahrheit strebt. Das Hauptgebiet der neuen plastisch-malerischen Richtung ist der Altarschrein, an welchem beide Künste sich gegenseitig zu ergänzen bemüht sind. Die frühesten Formen brachten auf einem gewöhnlich architektonisch behandelten Hintergrunde, reihenweise über einander geordnet, eine Anzahl von Heiligengestalten, welche zu dem grösseren Mittelbilde oder der Mittelfigur in legendarischer Beziehung standen, während in späterer Zeit, etwa von 1450—1550, die Anordnung grösserer Reliefscenen, wenigstens im Mittelbilde, überwiegt. Auf den Flügeln dieser Altäre setzte die Malerei, welche in der Regel gleichzeitig von den Meistern der Holzschneidekunst besorgt wurde, in zumeist auf Goldgrund gemalten Darstellungen die Geschichte des Mittelbildes fort.

In dieser Weise sehen wir auch den prachtvollen Altarschrein in der Capelle der Nikolaikirche ausgeführt. Auf vergoldetem, architektonisch reich entwickeltem Hintergrunde mit spätgothischen Motiven sieht man dei geöffneten Flügeln 32 Figuren in zwei Reihen über einander geordnet. In der Mitte der Hauptreihe Christus und Maria und unter den kleinen Baldachinen der die einzelnen Statuen scheidenden Fialen 36 kleinere Figürchen. Die Gesichter sind fast durchweg von angenehmem Ausdrucke; die Gewandungen zeigen zwar den knitterigen Faltenwurf der van Eyckschen Schule, sind jedoch dabei voll edlen Flusses. Eine reiche Vergoldung, die durch stellenweises Damasciren gemildert wird, ist verschwenderisch an den Gewändern benutzt, während

die umgebogenen Theile derselben und die Unterkleider polychrom behandelt sind, wodurch eine äusserst wohlthuende Wechselwirkung erzielt ist. Die Gesichter, Haare und Hände sind naturalistisch bemalt, wobei man den Gesichtern der männlichen Heiligen eine dunkle Färbung zu geben bevorzugt hat. Die Flügel sind mit Darstellungen aus der Geschichte des heil. Victor und des heil. Nikolaus bedeckt und zeigen auf der Aussenseite ausserdem das kleine revaler Stadtwappen, das Danebrogkreuz und das Wappen der Schwarzenhäuptergilde, den Mohrenkopf des heil. Mauritius. Auf einem der Bilder mit den Darstellungen aus der Geschichte des heil. Victor, und zwar wo der Leichnam des getödteten Heiligen von Henkersknechten in einen Fluss geworfen, von drei Engeln aber wieder ans Land gebracht wird, sieht man im Hintergrunde eine Ansicht der Stadt Lübeck, worauf sich die Vermuthung stützen könnte, dass dieser Altarschrein in Lübeck angefertigt worden sei für den Altar der Schwarzenhäupter in der Nikolaikirche zu Reval.

Ein Gegenstand von nicht geringerem Interesse, wenn auch von weniger Kunstwerth als der vorbeschriebene Altarschrein ist die Darstellung eines Todtentanzes in derselben Capelle. Er ist auf Leinewand gemalt und hat in der Anordnung der Figuren vielfach grosse Aehnlichkeit mit dem Todtentanze in der Marienkirche zu Lübeck. Zwar fehlen hier schon mehrere Theile, da das Gemälde mehrere Jahre hindurch in einem feuchten Raume, einer Fahne gleich, aufgehängt war, und so mehr als die Hälfte der Zerstörung unterlag. Der Anfang des Bildes stellt unter einem spätgothischen Baldachine einen auf einer Kanzel stehenden Priester dar, dessen Gesicht dem Beschauer zugewendet ist; am Fusse der Kanzel sitzt der Tod, in ein weisses Tuch gehüllt, und spielt auf einer Flöte zum Tanze auf. Der Reigen beginnt nun mit dem Papste, dem der Tod in tanzender Stellung den Sarg vorträgt und ihm zuruft:

Her paves Du byst hagest nu
Dantse wy voer ik vnde Du etc.

Ihm folgen der Kaiser, die Kaiserin, der Cardinal und der König; zwischen jeder dieser Figuren die Gestalt des Todes in hüpfender Stellung. Unter jedem Bilde befindet sich ein Vers, einmal auf den vortanzenden Tod, einmal auf die zugehörige vom Tode geführte Person bezüglich. Die schwer lesbare Schrift mit grossen rothen Anfangsbuchstaben ist gothisch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Der Hintergrund des Bildes zeigt eine baum- und

gebüschreiche Landschaft unter blauem Himmel; in der Ferne sieht man Häuser und Kirchthürme, von welch letzteren zwei sehr viel Aehnlichkeit mit den Thürmen der Marienkirche und der Paulskirche zu Lübeck besitzen, so dass man annehmen kann, das Bild sei nicht nur eine freie Copie des lübecker Todtentanzes, sondern auch dort von einem unbekannten Künstler um das Ende des 16. Jahrhunderts für Reval gemalt. Die Anordnung der Gewänder und die Ausführung des landschaftlichen Hintergrundes entsprechen der angegebenen Zeitbestimmung.

Ferner ist noch erwähnenswerth ein Altargemälde mit Flügeln, datirt vom Jahre 1654, welches in derselben Capelle aufbewahrt wird. Das Mittelbild stellt die Kreuzigung dar; links vom Kreuze Maria und eine kniende Frau in der Tracht des 17. Jahrhunderts, rechts Johannes. Links unten ein Wappen mit drei auf den Hinterfüssen stehenden weissen Widdern im rothen Felde. Rechts ein weisser Schild, darin die Buchstaben V.D und eine Hausmarke ⅄. Im Hintergrunde eine thurmreiche Stadt. Auf dem weiten Plane zwischen den Thoren der Stadt und dem Kreuze bewegen sich Gruppen von Landsknechten in flotter Zeichnung. Auf der inneren linken Flügelseite befindet sich eine Kreuztragung mit einem knienden Donator im schwarzen Talar und weissen Klappkragen, daneben wieder die Buchstaben V.D und ÆTATIS SVÆ . 50 . ANN. 1654. Auf dem rechten inneren Flügel erblickt man Christus in den Armen von Maria und Johannes; im Hintergrunde eine zerklüftete Felsenpartie mit Durchblicken in eine baumreiche Landschaft. Auf dem oberen Felsen Golgatha und die beiden Schächer; in einer Felsenhöhlung die Grablegung. Bei geschlossenen Flügeln sieht man links den Prediger Johannes im braunen Rock und hellrothem Mantel, rechts neben ihm eine Frau mit einem Kinde und einer weissen Rose in der Rechten; unten das Lippesche Wappen (die Rose) und die Unterschrift:

Her, Euert vā (Wappen der Rose) *der lyppe.*

Auf der rechten Seite einen geharnischten Mann mit einem braunen Mantel über den Schultern, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Gegenstand in Form eines kleinen Amboses (?)[1], auf dem Kopfe eine rothe pelzverbrämte Mütze. Zu seinen Füssen eine Löwin. Neben ihm ein bärtiger Priester im hellgrauen Unterkleide, darüber ein schwarzer Mantel. In der Linken hält er ein

[1] G. v. Hansen, Kirchen und Klöster. 3. Aufl. p. 45 giebt eine Laterne an.

Buch, in der Rechten einen Stock; zu seinen Füssen ein kleines Ferkel mit einer Glocke am Halse. Darunter befindet sich ein schräg getheiltes schwarz-weisses Wappen mit einer rothen Rose im schwarzen und einem schrägen schwarzen Doppelhaken im weissen Felde, daneben *Her Johann van grest.* Die Bilder der äusseren Flügel sind äusserst ausdrucksvoll in Geberde und Haltung, während die inneren Bilder, namentlich im Nackten, schwächer sind. Von wo das Gemälde stammt, ist mir nicht bekannt geworden; seiner Technik nach dürfte es der holländischen Schule angehören.

Eine reiche Anzahl schön gearbeiteter Wappen und Epitaphien schmückt die Wände und Pfeiler der Kirche, unter denen das Tiesenhausensche, aus Silber getrieben, von vorzüglicher Arbeit ist. Die von dem schwedischen Statthalter Bogislaw Rosen 1624 gestiftete Kanzel mit reichem figürlichen Schmucke ist eine anerkennenswerthe Arbeit der Spätrenaissance.

Das alte Gestühl der Kirche stammt aus dem Jahre 1556. Das der Schwarzenhäupter ist besonders reich ausgestattet, im Figürlichen aber meist schwach. Dagegen ist die Ornamentik zuweilen von angenehmem Schwung und mahnt an italienische Vorbilder.

Ein Bau eigenthümlicher Art ist die Kirche zum Heil. Geist, die frühere Rathscapelle. Schlicht und einfach wie die übrigen Kirchen zeichnet sich ihr Aeusseres nur durch einen schlanken minaretartigen Thurm von achteckigem Grundrisse aus, dessen Helm aus drei geschwungenen von Säulen getragenen Kuppeln besteht. Sie ist zweischiffig angelegt und mit Kreuzgewölben überspannt; ihr viereckig geschlossener Chor setzt sich in der Länge des nördlichen Seitenschiffes fort. In diesem Chore ist ein herrlicher Holzschnitzaltar erhalten, den man nach der grossartigen Auffassung des Mittelbildes und der wahrheitsgetreuen Darstellung der einzelnen Figuren einem Veit Stoss zuschreiben könnte, wenn nicht eine kürzlich durch Dr. Th. Schiemann im Rathsarchive entdeckte Nachricht meldete: «*de tafel gemaket tom hylgen giiste von Berent Notken 1484 mandages vor Himmelfahrt.*»[1] Der Altarschrein trägt die Inschrift: *anno domini MCCCCLXXXIII deus relegauit in die penthecostes apostolos confirmauit sanctum suum spiritum*, und könnte die vorerwähnte Jahreszahl 1484 sich auf die Vollendung

[1] Mitgetheilt bei F. Amelung. Revaler Alterthümer pag. 44.

der Gemälde auf den Flügeln des Altars beziehen. Auffällig ist in den Holzschnitzarbeiten die Aehnlichkeit mancher Anordnungen, denen man bei einem Vergleiche mit dem krakauer Altarschreine von Veit Stoss begegnet, so dass sich daraus folgern liesse, der erwähnte Berent Notken sei, wenn er auch als Schöpfer des bildnerischen Theiles am Heil. Geist-Altar angesehen werden soll, ein Schüler des Veit Stoss oder doch ein naher Anhänger seiner Richtung gewesen. Bemerkenswerth dabei ist noch das Vorkommen nürnberger Architekturmotive auf den Aussenflügeln. Das Hauptbild zeigt die heil. Maria unter einem Baldachine auf einem Throne sitzend, die fein gearbeiteten Hände zum Gebet erhoben, die Augen sehnsüchtig zum Himmel gerichtet, umgeben von den zwölf Aposteln, von denen vier vor dem Throne knien, während die übrigen stehen. In der tiefen Hohlkehle der Umrahmung des Mittelbildes sind zu beiden Seiten zwei auf eleganten Säulen stehende Figuren unter reichen Baldachinen angebracht. Unten schliesst eine zinnenartige Bekrönung, zu beiden Seiten von Fialen flankirt, auf denen Wappen haltende Engel knieen, das Mittelbild ab, während oben eine aus Weinreben gebildete Bogenanordnung den Abschluss vermittelt. Der obere Aufsatz endigt in eine von feinen Fialen getragene Laterne, darunter die heil. Maria von Vater und Sohn gekrönt. Der linke innere Flügel zeigt die Statuen des heil. Olaus und der heil. Anna auf prachtvoll geschnitztem architektonischen Hintergrunde, der rechte die heil. Elisabeth und den heil. Victor, die beiden männlichen Heiligen im goldenen Harnisch. Unter diesen vier Statuen sind in kleineren Feldern vier Halbfiguren angeordnet; links der Täufer Johannes mit einem Buch, darauf ein Lamm und eine weibliche Figur mit einem Kirchenmodell. Rechts ebenfalls eine weibliche Figur mit einem Kirchenmodell und ein lesender Bischof. Die äusseren Flügelseiten tragen Malerei und zwar Darstellungen auf Goldgrund aus dem Leben der heil. Elisabeth. Die inneren Seiten der äusseren Flügel zeigen die Verspottung, die Kreuztragung, die Geisselung und die Kreuzigung Christi. Bei geschlossenen Flügeln sieht man links Christus im rothen Mantel mit den Wundenmalen hinter einer mit einem Teppich behangenen Brüstung stehen, davor das kleine revaler Wappen; auf dem Wappen ein goldener Kelch mit Oblate, zu welchem Strahlen von den Wundenmalen ausgehen. Ueber dem Haupte des Erlösers schwebt eine Taube und darüber Gottvater in einer Glorie, in der Linken die Weltkugel. Rechts im Hintergrunde sieht man den

Theil einer Kirche und eine auf einem Strebepfeiler stehende Heiligenfigur. Links im Hintergrunde Gebäude, unter denen ein Thurm, welcher an nürnberger Vorbilder erinnert. Auf der rechten Seite erblickt man die heil. Elisabeth ebenfalls hinter einer teppichbehangenen Brüstung, in der rechten Hand einen Teller, auf dem drei blaue Fische liegen, in der linken Hand einen Krug. Der landschaftliche Hintergrund dieses Bildes ist dem des erstbeschriebenen ähnlich.

Es mag hier gleichzeitig noch eines kleinen Schnitzaltares Erwähnung geschehen, der vielleicht in früherer Zeit ebenfalls der in Rede stehenden Rathscapelle angehörte, jetzt aber im Museum aufbewahrt wird. Er wurde, wie eine Inschrift berichtet, im Mai 1652 «von Einen hochweisen Rath zu Reval gekauft vor 150 Reichstaler und renovirt». Er stammt aus der Kirche zu St. Jürgens in Harrien und wurde in derselben vom Blitze getroffen, wodurch er mehrfach beschädigt, die Gemälde der Flügel aber fast vollständig zerstört sind. Der Hintergrund stellt den Chor einer Kirche dar; auf einem Throne zwischen vier sitzenden weiblichen Heiligen die, jetzt fehlende, Gestalt des Christkindes; im Vordergrunde sieben Schriftgelehrte. Auf dem linken Flügel Paulus und Lucas, letzterer mit einem Buche in der Hand, darauf die obenerwähnte Inschrift; auf dem rechten Flügel Andreas und Petrus. Die Gemälde der Flügel zeigten Scenen aus dem Leben der Maria. Der obere Aufsatz enthält eine Darstellung der Kreuzigung. Die Arbeit ist im ganzen nicht ohne Bedeutung, erreicht aber nicht die edle Würde des Altarschreines in der Heil. Geistkirche.

Die Kanzel und die Emporenbrüstungen der Kirche sind in Spätrenaissance ausgeführt und mit vielen Malereien, Scenen aus dem alten und neuen Testamente darstellend, geschmückt, die aber nicht auf gleicher Höhe mit den Holzarbeiten stehen, an denen namentlich das Figürliche von grossem Reiz ist. An den neueren Kirchenstühlen ist das Seitenstück eines alten Chorstuhles, inschriftlich vom Jahre 1513, erhalten mit einem Bildnis des heil. Andreas und einem Wappen, welches dem Wrangelschen in der Nikolaikirche ähnlich ist.

Die Dom- oder Ritterkirche auf dem die Stadt hoch überragenden Domberge hat in ihren Hauptmauern noch Reste ihrer ersten Anlage durch den König Waldemar II. von Dänemark. Ihr Inneres ist ebenfalls äusserst einfach; nur in einer hübschen Consolenanordnung zur Aufnahme des Triumphbogens vor dem hohen

Chor weicht sie von den übrigen Kirchen ab. Durch eine furchtbare Feuersbrunst wurde sie im Jahre 1684 fast vollständig vernichtet, und nur durch Collecten, welche mit Genehmigung des Königs Karl XI. im ganzen schwedischen Reiche unternommen wurden, konnte ihre Wiederherstellung ermöglicht werden. Den Altar stiftete derselbe König im Jahre 1696. Heute schmückt ihn Gebhardts bekanntes, äusserst realistisches: Christus am Kreuz. Eine grosse Anzahl prächtiger Grabmäler gereicht der Kirche zur Zierde, darunter das in den Formen der Spätrenaissance überreich ausgestattete Grabmal des schwedischen Feldherrn Pontus de la Gardie und seiner Gemahlin Guldehelm; ferner ist bemerkenswerth der prächtige Grabstein des schwedischen Feldobersten Horn und seiner Gemahlin vom Jahre 1601, besonders ausgezeichnet durch die ausdrucksvollen Köpfe der beiden liegenden Figuren. Auch der Grabstein des Grafen Matthias von Thurn, der den gefahrvollen Fenstersturz auf dem Schlosse zu Prag am 23. Mai 1618 inscenirte, wäre nicht ohne Interesse, ist aber leider nicht zugänglich. Von den neueren Grabmonumenten sind erwähnenswerth dasjenige des Admirals Greigh, welches die Kaiserin Katharina II. in Italien aus carrarischem Marmor anfertigen liess, und dasjenige des ersten russischen Weltumseglers Johann Adam von Krusenstern; beide zeichnen sich aber nicht durch künstlerischen Werth aus.

Von hohem Interesse ist es, einen Spaziergang durch die engen winkeligen Strassen des alten Reval zu machen; gewährt das Innere der Stadt uns doch noch ein ziemlich vollkommenes Bild von ihrem Aussehen während des 16. und 17. Jahrhunderts. Die hohen mit ihren Giebeln zur Strasse gewendeten Häuser, gewöhnlich mit drei bis fünf Fenstern in der Fronte versehen, lassen auch trotz mannigfachen Veränderungen noch heute die einstige Form unschwer erkennen. Da sind schöne alte Portale, spitzbogig geschlossen, mit reichem Wechsel von Hohlkehlen und Rundstäben an den Laibungen, an den Bogenanfängen oft von zierlichen Capitälen unterbrochen. Die hohen Giebel zertheilen meistens drei oder mehrere Spitzbogennischen, in denen kleinere Fenster angeordnet sind, um die grossen Lagerräume zu erhellen, die in den hohen Dachräumen angelegt waren. Die Häuser der Patricier entbehrten auch eines reicheren äusseren Schmuckes nicht, wie das am alten Markte belegene, jetzt Böcklersche Haus beweist, welches an seinem stattlichen Giebel fünf in Medaillenform

ausgeführte Malereien trägt: zu den Seiten die vier Evangelisten, in der Mitte die Dreieinigkeit. Die Gemälde können ihrem Style nach dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehören. Auch die Renaissance hat manch ein Andenken an sich hinterlassen, namentlich mehrere schöne Hausthüren, darunter die prächtige Thür am jetzigen Wrangellschen Hause an der Ecke der Lang- und Bäckerstrasse, mit reichem figuralen und ornamentalen Schmucke. Sehr interessant ist in demselben Hause die erhaltene sog. Diele mit der in die oberen Geschosse führenden Treppe. Eine hohe tiefgebräunte Täfelung umzieht die Wände, im Hintergrunde des Raumes führt die Treppe mit einem aus gedrehten bauchigen Docken bestehenden Geländer empor und eine kräftig profilirte Holzsäule stützt die einfache Holzdecke, deren sichtbare Balken schon tief schwarz erscheinen. — Auch an den Façaden entwickelte sich während der Renaissancezeit ein grösserer bildnerischer Reichthum, entgegen der strengeren Gothik, welche sich beim Verzieren der Häuser durch Sculpturen gewöhnlich auf die Anbringung der Statue einer Madonna in einer Ecknische oder unter einem Baldachin beschränkte. Am Marktplatze in der Nähe des Rathhauses sieht man z. B. einige Friese mit portraitartig gehaltenen Köpfen in medaillenartiger Auffassung. An den Thürmen der Kirchen und an öffentlichen Gebäuden fand die Renaissance ein weites Feld für ihre Thätigkeit durch den Aufbau reicher Thurmhelme, die mit ihren geschwungenen Kuppeln und luftigen Säulenhallen viel zu dem malerischen Reize des Stadtbildes beitragen und in der mehr oder weniger gleichmässigen Lösung ihrer Form den Gedanken nahe legen, auch Reval habe wie einst Augsburg seinen Elias Hall gehabt, der sämmtlichen Thürmen die schlanken Spitzen abnahm, um sie dafür mit bauchigen Kuppeln zu schmücken. Auch das alte Rathhaus, welches wahrscheinlich noch dem 15. Jahrhundert angehört, besitzt einen schlanken Thurm, wie er in ähnlicher Weise an der Kirche zum heil. Geist ausgebildet ist. Ihn liess im Jahre 1665 der Rathsherr Hans Müller, der Schwiegervater des berühmten Reisenden Olearius, errichten.

Da wir einmal beim Rathhause angelangt sind, wollen wir auch seinem Inneren einen Besuch abstatten. Eine Treppe führt uns in den grossen, mit zwei Kreuzgewölben überspannten Haupt- und Repräsentationssaal, in welchem zunächst acht grosse in den Schildbögen angebrachte Oelgemälde, welche Johann Aken 1667 ausführte, auffallen. Vom Eingange in den Saal beginnend, zeigt

das erste Bild die Ueberreichung des Hauptes Johannis des Täufers an Herodias durch den Henker; das zweite: Delila mit dem schlafenden Simson; das dritte: Susanna vor dem Richter; das vierte: Christus und die Ehebrecherin; das fünfte: Salomos Urtheil; das sechste: Christus vor Pilatus, das bestcomponirte der Bilder; das siebente: die Königin von Saba vor dem Throne Salomos; das achte endlich: Christus mit dem Zinsgroschen. Die Bilder verrathen den Einfluss holländischer Schule, erheben sich aber nicht über gewöhnliches Mittelgut. Unter diesen Bildern zieht sich ein Holzschnitzfries hin, der allerdings schon ziemlich barock, doch von grosser Feinheit und äusserst schwungvoll in der Zeichnung ist. Er stellt zwölf verschiedene Jagdscenen, von reicher Ornamentik umgeben, dar und besteht im ganzen aus zwanzig Feldern von je 29 Zoll Länge, die durch Consolen getrennt werden, welche mit Attribute tragenden Figuren geziert sind. In einem Felde über der Thür zur sog. Schatzkammer sieht man die königliche Chiffre mit der Krone und die Jahreszahl 1696. Ueber der Eingangsthür erblickt man den Tod und ein menschliches Haupt, dazwischen die Inschrift: Heit mir, morgen dir. Der Fries wurde im Jahre 1696 von König Karl XI. von Schweden der Stadt Reval geschenkt.

Von dem Zustande des revaler Kunsthandwerks im 15. Jahrhundert zeugen mehrere geschnitzte hölzerne Sitzbänke des Rathssaales, deren Seitenlehnen durch verschiedene humorvolle Darstellungen ausgezeichnet sind. Die dem Eingange zunächst stehende Bank weist an ihrer hohen Seitenlehne eine grosse Rose auf, zum Zeichen, dass die im Saale gepflogenen Verhandlungen *sub rosa* zu geschehen hatten. Die Spitze der Lehne endigt in einen ausdrucksvoll geschnitzten Heiligenkopf, über dessen Nimbus ein Mann zu klettern versucht. An der Aussenseite sieht man die Gestalten Goliaths und Davids. Die gegenüberstehende Bank wiederholt an ihrer inneren Seitenlehne das Motiv der Rose, während die Spitze in einen Manneskopf endigt, dem die Zunge ausgeschnitten ist: die Strafe des Ausplauderns der verhandelten Geheimnisse. Die Rückseite trägt das Bild Simsons, schlafend in Delilas Schoss, während sie ihm mit einer Scheere die Locken abschneidet; darunter folgt eine ergötzliche Darstellung der Bestrafung des plauderhaften Rathsherrn in dem derben naturwüchsigen Humor der damaligen Zeit: die Frau Rathsherrin hat sich reitend auf den Rücken ihres auf allen Vieren kriechenden Gemahls gesetzt und lenkt ihn an einem in den Mund gelegten

Zügel, wobei sie mit einer derben Ruthe seine Kehrseite bearbeitet.

Das alte Gildenhaus an der Langstrasse (jetzt zugleich Börsenhalle) stammt vielleicht noch aus dem 14. Jahrhundert und enthält einen grossen zweischiffigen Saal mit auf stämmigen quadratischen Pfeilern ruhenden Kreuzgewölben. In dem anstossenden, ebenfalls gewölbten kleinen Saale befinden sich zwei Gemälde der neueren Zeit, den sagenhaften Empfang des ersten lutherischen Predigers Heinrich Bock aus Hameln durch den Rath der Stadt vor dem Rathhause darstellend, und den Einzug der Maienkönigin, welche nach dem ihr zustehenden Rechte, den ersten bei ihrem Einzuge in die Stadt ihr entgegenkommenden Verbrecher zu begnadigen, einem solchen seine Ketten abnehmen heisst.

Das ebenfalls an der Langstrasse belegene Schwarzenhäuptergebäude stammt noch aus dem 15. Jahrhundert, ist aber umgebaut und, was sein Aeusseres betrifft, leider nicht zu seinem Vortheil. In dem grossen Saale des Hauptgeschosses befindet sich das bedeutendste Werk der revaler Kunstschätze. Es ist dieses der vielgenannte Altarschrein aus der ehemaligen Klosterkirche der schwarzen Mönche, bestehend aus neun grossen Oelgemälden, die zumeist auf Goldgrund ausgeführt sind. Das Hauptbild stellt die Kirche dar, welche die Andächtigen mit der Milch des Evangeliums nährt, in Gestalt einer jungen Frau im grünen Kleide mit entblösster Brust, vor welcher eine Anzahl junger Leute knieen, und Johannes den Täufer mit einem Buche, auf welchem das Lamm liegt, ebenfalls mit einer Anzahl Kniender vor ihm. Auf den äusseren Flügeln sieht man die Verkündigung Mariä[1]. In Folge der Reparatur des Saales war es mir leider dieses Mal nicht vergönnt das Bild eingehender zu studiren. Es wurde im Jahre 1495, einer alten Nachricht zufolge, über Lübeck «aus Westen» gebracht, und man ist geneigt, es der van Eyckschen Schule zuzuschreiben.

Das schöne geschnitzte Baptisterium der heutigen Michaelskirche, welches G. von Hansen in seiner «Geschichte der Kirchen und ehemaligen Klöster Revals» erwähnt, habe ich leider nicht mehr sehen können, da die Stunde der Abfahrt herangekommen war. Doch hatte ich noch Gelegenheit den reichen Silberschatz der Schwarzenhäuptergesellschaft und des Rathhauses kennen zu lernen und einige, wenn auch flüchtige, Skizzen zu nehmen. Besonders

[1] Eine äusserst eingehende Beschreibung des Bildes giebt F. Amelung in seinen Revaler Alterthümern pag. 38.

prächtig ist das Silbergeschirr der Schwarzenhäupter, unter welchem manches Stück durch den revaler Stempel — Wappenschild mit Kreuz — sich als vorzügliche heimische Arbeit kennzeichnet. Auch dem lübecker Beschauzeichen — Adler im runden Felde — sowie dem augsburger Pinienzapfen begegnet man wiederholt. Eine Geschichte des revaler Gewerbes, wie wir sie für Riga bereits von C. Mettig besitzen, ist leider noch nicht erschienen, wäre aber im höchsten Grade erwünscht.

Der Dampfer, welcher mich wieder den heimatlichen Laren zuführen sollte, wiegte sich auf den sonnenbeglänzten Wellen des Meeres, und die reizende Silhouette der alten prächtigen Stadt zeigte sich nochmals in ihrer ganzen Schöne, bis ihr immer matter werdendes Blau sich mit den Tönen des Himmels zu mischen begann und endlich am Horizonte verschwand. Am Nachmittage landeten wir in Hapsal, und ein mehrstündiger Aufenthalt konnte zu einem Besuche des alten bischöflichen Schlosses benutzt werden, dessen Kirche, wenn auch arg verwüstet und seit vielen Jahren unbenutzt daliegend, doch immer noch zu einem der schönsten Denkmäler spätromanischer Kunst in den baltischen Landen gezählt werden kann. Sie ist einschiffig und mit drei mächtigen Kreuzgewölben geschlossen, deren Rippen feine Profilirungen zeigen und gegen elegante Schlusssteine anlaufen. Die Dienste der Gurte und Rippen treten kräftig aus der Mauerfläche vor und sind mit edelgestalteten Capitälen versehen. Die sehr weich geformten Basen zeigen das charakteristische Eckblatt. Die Fenster sind schlank, im Spitzbogen geschlossen und durch einen Pfosten getheilt. Das Portal zeigt noch den romanischen Rundbogen, ist aber schon mit einer Art Wimperg versehen, welcher in eine frühgothische Kreuzblume endigt und dessen Fussenden auf romanische, ornamentirte Würfelcapitäle aufsetzen. Die Dreieckfüllung über dem Portalbogen enthält eine Nische, welche wahrscheinlich zur Aufnahme der Statue des Schutzpatrones der Kirche diente. An der Südseite ist eine kreisrunde Capelle angebaut, welche ebenfalls mit einem Kreuzgewölbe geschlossen ist, jedoch ist die ornamentale Ausstattung der Capitäle an den Diensten hier unterblieben. Neben der runden Capelle befindet sich eine mit zwei Kreuzgewölben versehene Gruft, welche möglicherweise als Begräbniscapelle gedient hat. In einem Zimmer des runden Thurmes, welcher die Mitte der Hauptfronte des Schlosses einnimmt, und in der runden Capelle an der Südmauer der Kirche will C. Russwurm, wie er

in seinen Aufzeichnungen: Das Schloss zu Hapsal &c. mittheilt, noch Spuren von Malerei entdeckt haben, von denen jedoch heute nichts mehr zu erblicken ist. Zum Bau der Kirche und des Schlosses ist der örtliche Kalkstein verwendet, doch hat man zu den Capitälen und Rippen, den Thür- und Fenstereinfassungen einen härteren Stein benutzt, so dass die Ornamentik fast durchgängig in ganz vorzüglicher Weise erhalten ist. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Stadt Hapsal die Wiederherstellung der Kirche, und wäre nur zu wünschen, dass der Bau in berufene Hände gelegt würde, um ein Denkmal von so eigenartiger Schönheit, wie diese kleine Kirche es ist, würdig wieder zu gestalten.

W. Neumann.

Die livländischen Landstädte.

Unter den zahl- und folgenreichen Veränderungen, welche das livländische Provinzialleben im Laufe der letzten Jahrzehnte erfahren hat, erscheint die Ausbreitung des baltischen Schienennetzes über das Innere des Landes als die wichtigste. Die volkswirthschaftliche Nothwendigkeit dieser seit lange ersehnten Massregel gehört zu den Dingen, über welche eine Verschiedenheit der Meinungen niemals bestanden hat. Im einzelnen ist über die Zweckmässigkeit der verschiedenen in Vorschlag gebrachten Linien heftig gestritten worden — über die Sache seit Jahr und Tag nicht mehr. Wem sollte auch zweifelhaft sein, dass die mächtig gesteigerte Production der zu Bildung und Wohlstand gelangten ländlichen Bevölkerung verbesserter Transportmittel bedarf, dass Städte von der Bedeutung Rigas, Dorpats und Pernaus directer Schienenverbindung auf die Dauer nicht entbehren können und dass die Absperrung des Hinterlandes von seinen Ausfuhrhäfen eine Abnormität bildete, deren Beseitigung blos Frage der Zeit war. — Für ebenso feststehend muss angesehen werden, dass die häufig beklagte wirthschaftliche Stagnation der kleinen Städte mit ihrer Isolirung aufs engste zusammenhing und dass deren Hineinziehung in das moderne Verkehrsleben Grundbedingung ihrer inneren Erneuerung, ihrer Erstarkung und Ausbreitung ist.

Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Wie der Mensch nicht vom Brod allein lebt, so beschränkt die Existenz eines civilisirten Landes sich nicht auf seine wirthschaftlichen Thätigkeiten. Der moralische Einfluss der Umgestaltung des livländischen Verkehrswesens wird zum mindesten eben so schwer in die Wagschale fallen wie der ökonomische; kommt dieser doch nur für einen

Theil, jener für die gesammte Bevölkerung in Betracht, die aus einem mehr oder minder abgeschlossenen Stillleben in die Wirbel moderner Entwickelungen gezogen werden soll. Es gilt das nicht nur für das Landvolk, sondern ebenso für die livländischen kleinen Städte, ja für diese in noch eminenterem Sinne als für jene. Während unsere lettischen und estnischen Ackerbauer zufolge tiefgreifender und von langer Hand vorbereiteter gesetzgeberischer Veränderungen und von niemandem vorausgesehener literärischer Einwirkungen längst in Verhältnisse getreten sind, die mit denjenigen ihrer Väter nur noch wenig gemein haben, bewegten die livländischen Landstädte sich bis in diese letzten Tage in alten, wesentlich unverändert gebliebenen Geleisen. Inmitten des allgemeinen Wirbels erschienen sie als feste Punkte, als unverschüttet gebliebene Quellen der baltischen Ueberlieferung und Eigenthümlichkeit, als Heimstätten altväterischer Gemüthlichkeit und jenes in seiner Beschränktheit befriedigten Behagens, das der modernen Welt längst und wahrscheinlich für immer verloren gegangen ist. Wenn irgend wo, so war hier möglich, dass romantisch gestimmte Gemüther über den unbarmherzigen Wechsel der Zeiten und Verhältnisse getäuscht wurden und dass sie sich in die Tage zurückträumten, in denen der Brauch der Väter für Kinder und Enkel das unverrückbare Gesetz gebildet hatte. Hier verfloss das Leben noch zwischen massvoller Anstrengung und eben so massvollem Genuss, hier war noch Raum geblieben für die Entwickelung von Original- und Charakterköpfen, hier galt noch unbestritten der Satz, dass der Mensch mehr werth ist als die Summe seiner Leistungen und dass seine grossen und belebenden Gedanken nicht aus dem Kopf, sondern aus dem Herzen kommen. Der Wohlthaten zeitgenössischer Cultur wurde man gerade so weit theilhaft, als zur Führung einer civilisirten Existenz dringend erforderlich erschien, — während man vor den Gefahren des Raffinements, der Uebertreibung und der Absperrung von der Natur eben so gesichert blieb, wie vor den Unleidlichkeiten eines steten Misverhältnisses zwischen Anspruch und Genügen. Wer die Tugend der Bescheidung zu üben und sich durch Reichthum seines inneren Lebens für die Beschränktheit der äusseren Verhältnisse zu entschädigen wusste, konnte in der livländischen Kleinstadt leichter zu harmonischer Existenz gelangen, als unter grösseren und scheinbar günstigeren Verhältnissen möglich erschien.

Die Zeiten, in denen man sich an solch beschränkter Herr-

lichkeit genügen liess, sind indessen auch bei uns vorüber. In einer deutschen Kleinstadt (dem durch seine Fürstenschule berühmten sächsischen Städtchen Grimma) konnte noch vor zwanzig Jahren geschehen, dass ein alter Herr sich Tags vor Eröffnung der neuerbauten Eisenbahn erschoss, um der Zeugenschaft an diesem modernen Gräuel überhoben zu sein. Aus keiner der an der Erbauung der livländischen Eisenbahn betheiligten Landstädte hat Aehnliches verlautet. Im Gegentheil ist man allenthalben durch die Aussicht auf directen Zusammenhang mit der grossen Culturwelt neu belebt, geistig erhoben und von dem Wunsche erfüllt worden, der Verwirklichung der lange gehegten Hoffnung möglichsten Vorschub zu leisten. Die alten Verhältnisse waren überlebt und demgemäss den eigenen Genossen unleidlich geworden: es wird sich darum handeln, ob von der Zukunft Besseres zu erwarten ist als von der Vergangenheit.

Einer für die Gegenwart in Betracht kommenden Vergangenheit können sich unter den livländischen Städten eigentlich nur die Nichtlandstädte, d. h. Riga, Pernau und allenfalls Dorpat, rühmen. Die Embachstadt, welche zufolge der drei grossen Zerstörungen des 18. Jahrhunderts in die kleinstädtische Kategorie gerathen war, ist seit ihrer Erhebung zum Sitze der Landesuniversität zur zweiten Stadt Livlands gemacht und in die Stellung eines baltischen Centrums gerückt worden, das mit den Geschicken der Kleinstädte kaum mehr etwas gemein hat. Wol blicken mehrere dieser letzteren auf eine Vergangenheit zurück, die hinter derjenigen Dorpats nicht gar so weit zurücksteht. Für die gegenwärtigen Zustände Wendens, Wolmars oder Fellins kommt diese Vergangenheit indessen eben so wenig in Betracht, wie die Vorgeschichte Rujens, Kokenhusens und anderer vom Erdboden verschwundener oder zu Hakelwerken herabgesunkener Städte unseres Mittelalters. So weit menschliche Erinnerung reicht, sind die genannten Orte nicht nur nicht mehr, sondern weniger gewesen, als was sie heute sind. Nach der grossen Zerstörung des sechzehnten bez. achtzehnten Jahrhunderts neu gebaut und auf Grundlagen gestellt, deren Bescheidenheit jeden Vergleich mit den grösseren Verhältnissen der Vorzeit ausschloss, entbehrten diese Städte des Bewusstseins, dereinst von allgemeinerer Bedeutung gewesen zu sein. Ueber den Nordischen Krieg zurück zu denken haben sie keine Veranlassung. Während der auf diese Zerstörungsepoche folgenden Jahrzehnte haben sie keine Schicksale erlebt, welche

irgend welche Sehnsucht nach der Vergangenheit hätten aufkommen lassen. Die Kunde, welche wir von ihrer neueren Geschichte besitzen, beschränkt sich — charakteristischerweise — auf ein Geringes, und dieses Geringe ist wenig erbaulicher Natur. Aus Gadebusch' «Jahrbüchern», dem neunten Bande von G. Müllers «Russischer Geschichte» und Hupels topographischen Nachrichten ist der traurige Zustand des livländischen Städtewesens jener Zeit sattsam bekannt. Wolmar, Wenden, Walk und Fellin waren seit dem Jahre 1703 vom Erdboden verschwunden, Dorpat lag von 1708 bis 1714 in Trümmern, Rigas Einwohnerschaft war im Jahre 1710 auf acht hundert bis neun hundert Köpfe gesunken. Als nach Wiederherstellung des Friedens zur Heilung der durch den Krieg geschlagenen Wunden geschritten wurde, war die Entkräftung des Landes eine so allgemeine, dass man Jahrzehnte lang im Zustande der Erstarrung und Hilflosigkeit stecken blieb. Auf diese letztere muss es zurückgeführt werden, dass die meisten Landstädte während des vorigen Jahrhunderts zu wiederholten Malen vollständig abbrannten und dadurch in die Lage versetzt wurden, zeitweise auf den Besitz eigener Obrigkeiten verzichten zu müssen. Dorpat brannte 1755 und 1763, Wolmar 1720, Lemsal 1747, Wenden 1748 vollständig nieder. Zieht man die Langsamkeit des Bevölkerungszuwachses von Riga in Betracht, das im J. 1791 erst 15290 Einwohner, sechzehn Jahre später (1807) deren 33760 besessen haben soll, so wird man begreiflich finden, dass die kleineren und kleinsten Orte des Landes zeitweise nur dem Namen nach Städte waren. Dorpat soll 1765 vierhundert, neun Jahre später fünfhundert und siebenzig Häuser und Hütten mit 3000 bis 3300 Einwohnern gezählt haben; für das Jahr 1789 giebt Hupel deren 3421 an. In Wenden zählte man anno 1766 etwa siebenzig Gebäude (darunter 24 steinerne) mit beiläufig 700 Insassen (1789: 1035 Einwohner), in Wolmar 150, in Fellin 45 Holzhäuser, an beiden Orten gab es nur je einen Steinbau — die Kirche. Nur die erste der genannten Städte befand sich im Besitz eines eigenen Magistrats und auch diese erst seit dem J. 1759, wo ihrer schmählichen Abhängigkeit von dem Besitzer des Schlosses Wenden ein Ende gemacht worden war. Walk und Lemsal entbehrten selbst des eigenen Predigers, weil sie bei den benachbarten Landkirchspielen eingepfarrt waren. — Charakteristischerweise haben Spuren dieser Zustände sich bis zur Mitte des laufenden Jahrhunderts erhalten. Einzelne Kleinstädte traten erst um die Mitte der dreissiger Jahre

in den Vollbesitz ihrer der rigaschen nachgebildeten städtischen Verfassung, Wolmar wurde erst zu Ende der vierziger Jahre von der Verpflichtung befreit, dem benachbarten Gute Wolmarshof «die zehnte Garbe» seines ländlichen Einkommens darzubringen, Wendens und Walks städtische Pfarrämter datiren aus den fünfziger Jahren unseres Seculums.

Von directen und greifbaren Einwirkungen dieser kleinen Centren auf die Gesammtgeschicke des Landes konnte während des achtzehnten Jahrhunderts nicht die Rede sein. Von der einstigen Landstandschaft der zur Ordenszeit in eine besondere Curie zusammengefasst gewesenen städtischen Gemeinwesen war seit schwedischer Zeit allein diejenige Rigas übrig geblieben. Pernau hatte sein Recht wiederholt vorbehalten, aber niemals ernstlich geltend gemacht, Dorpat seine besten Kräfte in thörichtem innerem Hader und in Streitigkeiten mit den benachbarten Landgütern aufgerieben. Gaben die kleineren Städte überhaupt ein Lebenszeichen von sich, so geschah das gewöhnlich nur im Sinne der Geltendmachung verjährter Rechtsansprüche oder zum Behufe der Ausfechtung von Händeln mit den Nachbarn. Periodisch kehren in allen aus jener Zeit erhalten gebliebenen schriftlichen Aufzeichnungen die bekannten kleinstädtischen Klagen über den Landhandel, die Verletzung zünftlerischer Gerechtsame und über das leidige Bönhasenthum wieder, um landischerseits mit Gegenklagen wegen Uebervortheilung der in die Stadt gekommenen Bauern, Vorkäuferei, unbefugten Branntweinbrandes und dergl. beantwortet zu werden. Wo ständische Engherzigkeit und Selbstsucht die Signatur der Zeit bildeten, verstand sichs von selbst, dass diese Uebel in ärmlichen und beschränkten städtischen Gemeinwesen besonders deutlich zu Tage traten und wegen der engen Verhältnisse, in denen sie sich bewegten, ein widerwärtig carrikirtes Gesicht annehmen mussten.

Nichtsdestoweniger kann Victor Hehns Meinung (vgl. «Balt. Monatsschrift» vom November 1860, Karl Petersen), dass der Stillstand und Rückgang der livländischen Städte des 18. Jahrhunderts vornehmlich auf die Einflüsse des Privilegienwesens und der Zunftzöpfe zurückzuführen seien, nur bedingungsweise beigepflichtet werden. Auch wenn diese Beschränkungen nicht obgewaltet hätten, wäre die Concurrenz der von Peter dem Grossen erbauten «Palmyra des Nordens» eine unbesiegbare, die veränderte Richtung der Handelswege ein unüberschreitbares Hindernis für

die Erstarkung unserer Städte gewesen. Wesentliches ist an den Existenzbedingungen derselben durch die Einführung der Gewerbefreiheit und die Zulassung des jüdischen Elementes eben so wenig geändert worden, wie durch die den einzelnen Städten bereits vor hundert und hundert fünfzig Jahren zugewendeten Vortheile der directen Postverbindung mit Riga, Petersburg und Reval. Die Einrichtung einer von Riga über Wolmar, Walk und Dorpat geführten Briefpost datirt bekanntlich vom Jahre 1712, diejenige der fahrenden Post nach «Reuel» von 1772, — niemals aber hat behauptet werden können, dass die auf solche Weise begünstigten Orte sich über ihre Nachbarn Fellin, Lemsal, Wenden wesentlich erhoben hätten. Ebenso ist es an der letztgenannten Stadt spurlos vorüber gegangen, dass über dieselbe zeitweise ein Theil des Verkehrs von Riga nach Pleskau geführt wurde und dass dieser Verkehr seit Eröffnung der Eisenbahnverbindung zwischen diesen Städten wieder in Wegfall kam. Beiläufig sei bemerkt, dass die vor einem Menschenalter häufig vernommene Klage darüber, dass die Riga-Pleskauer Chausséelinie nicht über Wenden, sondern eine Meile weiter östlich geführt worden, auf der falschen Voraussetzung beruhte, verbesserte Communicationen allein vermöchten einem an und für sich ungünstig gelegenen Orte aufzuhelfen. Die Stagnation der livländischen Landstädte war ein Product der Stockung der ländlichen Zustände, und als diese letzteren einer verbesserten Ordnung der Dinge Platz zu machen begannen, war es für eine Gesundung der kleinen Städte zu spät, weil der Verkehr inzwischen neue Wege eingeschlagen, neue Kräfte in seinen Dienst genommen hatte. Begann die Periode der Erstarkung des Wirthschaftslebens und der zunehmenden Wohlhabenheit unseres Landvolkes doch um dieselbe Zeit, zu welcher der Einfluss der im Osten und Süden Livlands eröffneten Eisenbahnlinien bereits fühlbar geworden war. Schon vor dreissig Jahren fingen die ungeheuren russischen Fuhrmannswagen, die sonst von Riga nach Petersburg den Weg genommen hatten, an, von unseren Landstrassen zu verschwinden, zehn Jahre später mussten die Poststationen derselben auf die Hälfte ihres früheren Bestandes herabgedrückt werden: Gewinn und Verlust waren so vertheilt, dass die Zustände der betheiligten livländischen Landstädte wesentlich die früheren blieben.

Bevor auf diese Zustände näher eingegangen wird, dürfte die Erwähnung einiger für dieselben charakteristischen Daten aus dem vorigen Jahrhundert am Platze sein. Zu diesen wäre zu rechnen,

dass die bemerkenswerthesten der im Zeitalter der Aufklärung unternommenen Versuche, ein von Riga und Dorpat unabhängiges literarisches Leben in Schwung zu bringen, auf dem flachen Lande und nicht in den kleinen Städten angestellt wurden. Während der Regierungsjahre Katharinas II. erstanden drei livländische Land-Buchdruckereien: 1766 die Grenziussche in Oberpahlen, 1781 die Hardersche zu Papendorf, 1785 die Bergmannsche in Rujen, während fast sämmtliche Städte des Landes solcher Anstalten entbehrten und Städtebegründungsgedanken an keinem der genannten Buchdruckerorte auftauchten. Papendorf ist bis heute ein bescheidenes Pfarrhaus geblieben, das niemals zu städtischer Entwickelung den Ansatz genommen, Oberpahlen und Rujen haben es weder jetzt noch früher zu städtischem Charakter und eigentlich städtischen Ansprüchen gebracht, sondern die Natur von Ackerbürgern bewohnter Hakelwerke conservirt. Die Tendenz zur Städtebildung ist bei uns seit Jahrhunderten so schwach gewesen, dass weder die Anstrengungen strebsamer Privatleute, noch die Bemühungen der Regierung derselben mit Erfolg zu Hilfe zu kommen vermochten. Numerisch wurde die Zahl der livländischen Landstädte allerdings im Jahre 1783 vermehrt. Ein am 11. August durch den Generalgouverneur Grafen Browne veröffentlichter Befehl der Kaiserin verfügte die Zuziehung des dem damaligen Herzogthum Kurland angehörigen Städtchens Schlock (mit 77 Einwohnern!) zu Livland, nachdem bereits früher die Begründung Werros angeordnet worden war. Es hing diese Massregel mit einem grösseren Städtegründungsplan der Kaiserin zusammen, dem u. a. auch Baltischport (1784) seine Entstehung zu danken hat. Diese Schöpfungen blieben indessen auf eben so bescheidene Grenzen beschränkt, wie das zu Ende des Jahrhunderts (1799) im kurländischen Unterlande zur Stadt erhobene Tuckum, dem erst seit Beginn des Eisenbahnzeitalters grössere Bedeutung beschieden gewesen ist[1]. Die erwähnten

[1] Tuckums Bevölkerung, die von 1836 bis 1869 um wenig mehr als 300 Köpfe zugenommen hatte (statt 3085—3398), war bis zum Jahre 1881 auf 6151 angewachsen, — eine Vermehrung, die nur von derjenigen Libaus übertroffen worden und zu der Bevölkerungsverminderung, bez. dem Stillstande anderer kurländischen Städte in charakteristischem Gegensatz steht.

Libau zählte 1836 — 10110 Einwohner
» » 1869 — 10227 »
» » 1881 — 29611 »

Grobin zählte im J. 1881 vierundzwanzig Einwohner weniger als im J. 1869, die Bevölkerung Piltens hatte während dieses Zeitraums nur um 54 Köpfe zugenommen.

liv-estländischen Städtegründungen fielen bekanntlich mit der Einführung der statthalterschaftlichen Ordnungen zusammen, von denen vielfach eine raschere Zunahme der städtischen Bevölkerungen erwartet wurde. Riga ausgenommen, wurde diese Erwartung indessen nicht erfüllt. Vornehmlich mag das mit den Schwierigkeiten zusammengehangen haben, welche die Leibeigenschaft dem Zuzuge ländlicher Elemente in den Weg legte. Auch die Zahl der aus dem Inneren des Reichs in die livländischen Städte übergesiedelten Personen blieb ausserordentlich gering. Nach einer Notiz der Hupelschen «Topographischen Nachrichten» sollen in denselben um das Jahr 1774 etwa 3500 Russen gelebt haben, von denen mindestens die Hälfte auf Riga gekommen sein mag, das bereits zu schwedischer Zeit eine Altgläubigencolonie besessen hatte. Beiläufig sei bemerkt, dass das um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Kurland eingedrungene jüdische Element dem alten Livland fast vollständig fremd geblieben war. Vereinzelte Versuche, die Staatsregierung zur Zulassung von Juden zu vermögen, blieben ohne Erfolg. Zu denselben gehörte u. a. ein auf dem livländischen Landtage von 1786 gestellter, aber nicht zur Annahme gelangter Antrag, die Erlaubnis zur Niederlassung jüdischer Branntweinbrenner und «Läuflings-Fänger» herbeizuführen. Zu einem förmlichen Verbot des «Judenhandels» lag so wenig Veranlassung vor, dass der erste bezügliche Regierungserlass (ein Patent der livländischen Gouvernementsregierung) vom Jahre 1817 datirt. Achtzehn Jahre später (1835) gab eine officielle Notiz die Zahl der in Livland geduldeten, übrigens zumeist in Riga ansässigen Juden auf 532 an.

Dass und wie diese Verhältnisse sich im Laufe des letzten Menschenalters geändert haben, ist dem vollen Umfange nach erst bei Gelegenheit der livländischen Volkszählungen von 1867 und 1881 bekannt geworden. Bevor zu der letzten dieser Zählungen geschritten worden, hatte man höchstens beiläufig davon gehört, dass die Zahl lettischer und jüdischer Einwohner der südlivländischen Städte sich erheblich vermehrt und dass diese Vermehrung zu der — sonst unerhört gewesenen — Bildung neuer Strassen mit mehr oder minder vorstädtischem Charakter geführt habe. Vom Ende des vorigen bis zur Mitte des laufenden Jahrhunderts hatten die Bevölkerungsziffern der kleinen Städte so ausserordentlich langsame Fortschritte gemacht, dass die zwischen 1867 und 1881 stattgehabte Vermehrung beträchtlich erscheint. — Auf wissenschaftliche Genauigkeit können die Hupelschen Angaben von 1789 selbstverständ-

lich keinen Anspruch erheben, — annähernd dürften dieselben indessen mit der Wirklichkeit gestimmt haben. Stellt man diese Ziffern mit den Zählungsergebnissen von 1867 und 1881 in eine Reihe, so ergiebt sich das Folgende: Sieht man von Riga und von den bei Hupel nicht mit Angaben versehenen Städten Arensburg und Wolmar ab, so zählte die Bevölkerung der acht übrig bleibenden livländischen Städte

im J. 1789 — 8772 Einwohner,
« « 1867 — 43934 «
« « 1881 — 62345 «

Darnach hatte der Zuwachs des ersteren, nicht weniger als achtundsiebenzig Jahre umfassenden Zeitraums 35162 Köpfe betragen, während von 1867 bis 1881 (also binnen 14 Jahren) deren 18611 hinzugekommen waren[1]. Mit dem Wachsthum der Städte anderer Länder verglichen, will auch diese letztere Ziffer nicht allzu viel bedeuten, stellt man sie dagegen mit den (freilich unverbürgten) Daten von 1789 zusammen, so ergiebt sich ein recht bemerkenswerthes Resultat. Immerhin steht die Sache noch so, dass es (von Riga abgesehen) in unserem Lande nur zwei Städte mit mehr als 10000 Einwohnern (Dorpat und Pernau) giebt, dass die auf diese folgende Stadt Fellin wenig über 5000 Bewohner zählt und dass der Rest zwischen 1360 (Schlock) und 4209 (Wenden) variirt. Wird für eine moderne Mittelstadt die Ziffer 10000 angenommen, so ist der Weg, den unsere Landstädte bis zur Erreichung dieses Zieles zurückzulegen haben, auch noch gegenwärtig ein weiter; die meisten von ihnen stehen noch auf dem ersten Drittheil desselben. — Dass ihre bisherigen Vergrösserungen wesentlich auf Zuzüge vom flachen Lande zurückzuführen sind, ergiebt sich schon aus dem Umstande, dass das lettische bez. estnische Element allenthalben in erheblicher Zunahme begriffen gewesen ist. Ebenso bezeugt die Thatsache, dass die Bevölkerung der livländischen Hakelwerke auf 20416 Köpfe angewachsen ist und dass einzelne derselben bereits mehr als 1000 Einwohner zählen, eine zunehmende Tendenz zur städtischen Niederlassung.

Auf die bei Gelegenheit der letzten Zählungen festgestellten Thatsachen, betreffend die Stärke der verschiedenen Nationalitäten,

[1] Arensburg zählte 1867 — 2800 Einwohnern,
» » 1881 — 3454 »
Wolmar » 1867 — 2005 »
» » 1881 — 2508 »

gehen wir nicht näher ein. Da die bezüglichen Daten auf den Angaben der Betheiligten beruhen, besagen dieselben eigentlich nur, zu welchen Nationalitäten dieselben gerechnet sein wollten. Dass rücksichtlich des in erheblicher Zunahme begriffen gewesenen jüdischen Elements nicht der sprachliche, sondern der confessionelle Gesichtspunkt den Ausschlag gegeben hat, lässt die in dieser Hinsicht gewonnenen Resultate vollends zweifelhaft erscheinen. Für feststehend wird indessen angesehen werden, dass die Zahl städtischer Einwohner, welche sich als Letten und Esten zu bezeichnen wünschten, im Laufe der letzten Jahrzehnte erheblich zugenommen hat. Mittelbar wird das durch die Wahrnehmung bestätigt, dass die Zahl lettischer und estnischer Firmen- und Geschäftsbezeichnungen sich in sämmtlichen Landstädten vermehrt hat. Schlüsse auf Zu- oder Abnahme des Gebrauchs der einen oder der anderen Sprache werden daraus noch nicht gezogen werden dürfen; im Gegentheil wird angenommen werden müssen, dass die Zahl der mehrerer Sprachen mächtigen Bewohner trotz Verschärfung der nationalen Gegensätze während der letzten Jahrzehnte nicht unbeträchtlich zugenommen hat. Endlich wird daran erinnert werden müssen, dass (wie ein geistreicher Mitarbeiter der «Balt. Monatsschr.» seiner Zeit überzeugend ausführte) die Sprache nur eines und nicht das einzige der ein Volksthum constituirenden Momente bildet und dass es in erster Reihe immer auf die Substanz der herrschenden Bildung ankommen wird. Im Hinblick darauf erscheint die im Laufe der Jahre 1867 bis 1881 stattgehabte Verdreifachung der Juden Livlands mindestens eben so wichtig, wie die Zunahme des lettischen und estnischen Städterthums auf Unkosten des deutschen und russischen. Mit auch nur annähernder Sicherheit wird die Bedeutung der rücksichtlich der verschiedenen Nationalitäten stattgehabten Verschiebung sich erst nach einem längeren Zeitraum übersehen lassen. Lettisches und estnisches Städterthum sind zu neue Erscheinungen, als dass dieselben sich bereits gegenwärtig beurtheilen liessen: für sie, wie für die übrigen städtischen Elemente wird die bevorstehende Eröffnung des livländischen Eisenbahnverkehrs eine Probe auf das Exempel bilden, deren Ergebnis sich nicht vorausberechnen lässt.

So ergiebt sich als Summa der Betrachtung, dass weder die ältere noch die neuere Geschichte der livländischen Landstädte sichere Anhaltspunkte für eine Vorherbestimmung der Zukunft darbietet. Die Gründe, aus denen diese weiland grossen und mitt-

leren Städte um eine Etage heruntergestiegen sind, haben mit den Umständen, welche ihre mit der Eröffnung des livländischen Eisenbahnnetzes beginnende neue Entwickelungsperiode bestimmen werden, so gut wie nichts gemein. Seit so unvordenklich langer Zeit ist die wirthschaftliche Bedeutung der livländischen Landstädte eine so untergeordnete gewesen, dass sich behaupten lässt, die Erfüllung oder Nichterfüllung der seitens derselben auf die Erbauung der livländischen Eisenbahn gesetzten Hoffnungen werde weder für die Zukunft dieses Schienennetzes, noch für diejenige des Landes von entscheidender Bedeutung sein. Die Wichtigkeit, welche diese localen Centren für die Entwickelung unseres Provinziallebens gehabt haben, ist durch andere als wirthschaftliche Momente bedingt gewesen. Zu dem geistigen und sittlichen Capital des Landes ist von den kleinen Städten sehr viel reichlicher gesteuert worden, als gemeinhin gewusst und angenommen wird und als nach der Geringfügigkeit ihrer numerischen Bevölkerungsverhältnisse angenommen werden konnte. Das Mass dieser Beisteuer ist eben so verschieden gewesen wie die Art derselben; neben einzelnen Kleinstädten, die es zu einer ausgesprochenen Physiognomie und zu Wirkungen auf weitere und weite Kreise zu bringen vermochten, sind andere dagewesen, deren Entwickelung sich der öffentlichen Aufmerksamkeit entzog und die fast niemals von sich reden machten. Völlig gleichgiltig ist keine dieser Städte geblieben, — jede hat einen mehr oder minder bemerkenswerthen Beitrag zur Landesgeschichte geliefert.

Es hat das ebenso an speciellen und localen, wie an allgemeinen Gründen gelegen. Einer dieser allgemeinen Gründe verdient besondere Aufmerksamkeit. Vor hundert Jahren mag es wahr gewesen sein, «dass das Talent sich in der Stille, der Charakter in dem Strome der Welt bildet», für unsere Zeit gilt notorisch das Gegentheil. Seit technische Ausbildung zur obersten Bedingung der Geltendmachung künstlerischer Anlagen geworden ist, kann kein Talent in der Stille ländlicher oder kleinstädtischer Umgebung zur Reife gelangen und muss die Grossstadt von jedem, der sich als Künstler oder Gelehrter hervorthun will, frühzeitig aufgesucht werden. Es hängt das mit der veränderten, dem Realismus zugewendeten Richtung modernen Kunst- und Culturlebens so eng zusammen, dass weitere Ausführungen über diesen Punkt überflüssig erscheinen. Auf der anderen Seite steht unzweifelhaft fest, dass Hast, Enge, Uniformität und Massenwirthschaft des heutigen Gross-

städterthums für Entwickelung und Ausarbeitung selbständiger und eigenartiger Charaktere nur noch in Ausnahmefällen Raum lassen und dass solche Charaktere in der Stille ungleich besser gedeihen, als in dem Strome der Welt. Die unseren Landsleuten eigenthümliche, ihnen von westlichen und östlichen Nachbarn bald als Lob, bald als Tadel angerechnete Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Charakters ist vornehmlich daraus zu erklären, dass die meisten in ländlichen und kleinstädtischen Verhältnissen aufgewachsen sind, unter Verhältnissen, in welchen noch der Satz galt, dass allein der Wille den Menschen gross oder klein macht und dass jeder eigene Charakter Recht hat. Dass dieses Recht häufig übertrieben und zur Entschuldigung für Auswüchse genommen wird, die auch Hinterwaldsnaturen nicht nachgesehen werden dürften, ändert nichts an dem Wesen der Sache. Es ist mehr als Zufall gewesen, dass die einflussreichsten und besuchtesten Privatschulen Livlands in kleinen Städten ihre Sitze gehabt haben (Wenden, Fellin, Werro), dass Männer von dem Schlage der Hollander und Schmidt von einer Thätigkeit an den livländischen Centralpunkten absahen und dass die von ihnen geleiteten Anstalten sich rühmen durften, eine ungewöhnlich grosse Anzahl durch ihre Charaktereigenschaften hervorragender Männer ausgebildet zu haben. Möglich ist das nur gewesen, weil unsere Kleinstädterei von derjenigen anderer Länder wesentlich verschieden ist und weil innerhalb derselben der aristokratische Typus vor dem spiessbürgerlichen vorherrscht. Im besseren und höheren Sinne des Worts bedeutet der aristokratische Typus die Vorherrschaft der Gebildeten und innerlich Freien, die in der Annäherung an ideale Ziele die höchste menschliche Aufgabe sehen und den Lockungen äusseren Ehrgeizes zu weit entrückt sind, um von denselben überhaupt in Versuchung geführt werden zu können. Wol setzt das Honoratiorenthum unserer Kleinstädte sich aus denselben Elementen zusammen, die innerhalb engerer Verhältnisse allenthalben die massgebenden zu sein pflegen: aus Beamten, Predigern, Aerzten, Lehrern und einzelnen in den Ruhestand getretenen Gutsbesitzern. Der Unterschied besteht indessen darin, dass die anderswo übliche Beförderung der im Dienste kleinerer Gemeinwesen stehenden Personen zu grossstädtischen Stellungen bei uns nur höchst selten stattfindet und dass sich in der Regel auf das Leben einrichtet, wer in einer kleinen livländischen Stadt zu halbwegs auskömmlicher Existenz gediehen ist. Dieser Umstand erscheint ausserordentlich wichtig. Wer nicht zu den

gemeinen Naturen gehört, die sich, wo immer möglich, auf das Lotterbett der Bequemlichkeit strecken, hat in Kleinstädten keine andere Wahl als die Hingabe an eine Arbeit, welche innere Befriedigung und Achtung der Genossen als alleinige Belohnungen verspricht. Das hohe Ansehen, zu welchem einzelne, wesentlich in kleinen Städten heimisch gewesene bürgerliche Familien im gesammten Lande gelangt sind, ist vornehmlich auf Leistungen solcher Art, auf die Hingabe an ideale Aufgaben gegründet gewesen. Wenn es möglich gewesen und möglich geblieben ist, dass Männer in äusserlich höchst bescheidenen Lebensstellungen die öffentliche Meinung dauernd bestimmt und auf dieselbe autoritativen Einfluss geübt haben, so hat das grossentheils an der Eigenthümlichkeit, wenn man will, an der Hinterwäldlichkeit unserer kleinen Städte und ihrer Entfernung von der Heerstrasse des Lebens gelegen. Geht man die neuere Landesgeschichte durch, so wird man finden, dass die Zahl in den kleinen Städten emporgekommener und zu massgebendem Einfluss und Ansehen gelangter Prediger, Aerzte, Lehrer &c. ungleich grösser gewesen ist, als nach Massgabe der betreffenden Bevölkerungsziffern angenommen werden sollte. Mehr als einmal hat sich gezeigt, dass das Rückenmark des Landes durch diese ausserhalb des Centrums stehenden und von den wechselnden Einflüssen desselben unberührt gebliebenen Elemente gebildet worden ist. — Insbesondere hat sich das auf kirchlich-religiösem Gebiete geltend gemacht, wo die wichtigsten Entwickelungen und folgenreichsten Wandlungen zunächst im engen Rahmen zu Stande kamen und von hier aus Wirkungen übten, die alsbald das gesammte Land umfassten.

Weiter kommt in Betracht, dass die livländischen Landstädte an der langsam aber beständig vorschreitenden Ausgleichung unserer ständischen Gegensätze wesentlichen Antheil gehabt haben. Wo die Zahl der Gebildeten auf ein oder zwei Dutzend Menschen (in der Regel zwei Aerzte, zwei Prediger, zwei oder drei Lehrer, die Mitglieder des Magistrats, der Land-, Kreis- und Ordnungsgerichte, endlich den Rentmeister und den Acciseinspector) beschränkt ist, lässt eine kastenartige Absonderung zwei verschiedener Stände sich weder zeitweilig noch dauernd durchführen. In Riga, dem Sitz eines zahlreichen, wohlhabenden und von altersher festgeschlossenen Bürgerthums, vermag dieser Stand die Berührung mit anderen Ständen zu entbehren, — in Dorpat, dem Sammelpunkte eines halben Hunderts adeliger Familien, hängt es von dem Belieben des

Einzelnen ab, ob er sich sippenhaft einsperren, oder der Vortheile eines freien Verkehrs theilhaft werden will: in den livländischen Kleinstädten ist weder das eine noch das andere jemals möglich gewesen. Direct auf einander angewiesen, müssen die nach Bildung, Temperament und Neigung verwandten Elemente mit einander in Beziehung treten und die kleinlichen Unterscheidungen der Geburt, des Ranges, des Vermögens vergessen. Hier, wo niemand hinter Coulissen zu leben vermag, gilt der Mensch noch so viel, als er werth ist und als er zu bieten vermag; das Bedürfnis nach Verkehr, Unterhaltung und erträglicher Ausfüllung der Zeit ist stärker als die Summe aller entgegenstehenden Bedenken. An den Interessen seiner Umgebung muss theilnehmen, wer für die seinigen Berücksichtigung finden will; Toleranz wird hier nur um den Preis der Gegenseitigkeit geübt. Ungleich genauer als in den Grossstädten und selbst auf dem flachen Lande lernen in der Kleinstadt die Angehörigen der verschiedenen Geburts- und Berufsstände einander kennen, die Berechtigung ihrer Besonderheiten und ihre gegenseitige Unentbehrlichkeit verstehen. Selbst zu den Zeiten bornirtester ständischer Feindseligkeiten haben ritterschaftliche und bürgerliche Bewohner der Kleinstädte auf freierem und vorurtheilsloserem Fusse verkehrt als anderswo. Während die alte rigaer Gesellschaft von den Vorgängen auf dem livländischen Landtage so gut wie keine Notiz nahm und den auf die Besserung der Lage des Landvolks bezüglichen Verhandlungen desselben eben so geringe Beachtung zu Theil werden liess, wie Angelegenheiten, welche das gesammte Land betrafen, wussten die gebildeten Bürger der kleinen Städte bereits vor 40 Jahren ziemlich genau, worauf es ankam und was die Vorherrschaft der einen oder der anderen Partei bedeutete. Ein von ständischen Vorurtheilen und Rücksichten unabhängiges, wahrhaft patriotisches Bewusstsein hat sich zuerst innerhalb dieser wenig beachteten und nur in der Stille einflussreichen Kreise entwickelt. Noch lebendiger als an den politischen war bei denselben die Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten, welche alljährlich zur Zeit der Synodalversammlungen zur Sprache kamen. Während die Verhandlungen der rigaschen Stadtsynode im Getriebe der Grossstadt zu verhallen pflegen, tragen die stoffbedürftigen kleinen Städte den Berathungsgegenständen der Landesgeistlichkeit regelmässig das wärmste Interesse entgegen und wird die Provinzialsynode für die Orte ihrer Versammlung zum Feste. An und für sich ein Uebelstand, führt

der Mangel an Localinteressen hier zu gesteigerter und vertiefter Theilnahme an den Dingen, welche die Gesammtheit betreffen. Naturgemäss halten die einmal gewonnenen Eindrücke länger vor als an den Stätten einander beständig ablösender Modeneuigkeiten und werden die Gemüther daran gewöhnt, sich auf das Bleibende und Unveränderliche zu richten. Sind die Verhältnisse irgend darnach angethan und findet sich auch nur ein halbes Dutzend ernsthafter und strebsamer Männer zusammen, so gewinnen in der livländischen Kleinstadt Unternehmungen dauernde und sittliche Bedeutung, die anderswo blosse Unterhaltungsgegenstände bleiben.

Es versteht sich von selbst, dass das vorstehend Ausgeführte für die verschiedenen Orte und die verschiedenen Zeiten in verschiedenem Masse gilt. Wo zwei oder drei hervorragende Männer ihrer gesammten Umgebung den Typus aufzuprägen vermögen, erscheint es unvermeidlich, dass dieser Typus mit ihnen steht und fällt und dass ein paar ungünstig wirkende Figuren das Bild in sein Gegentheil verkehren können. Generalisiren lässt sich in dieser Rücksicht um so weniger, als jeder, auch der kleinste Ort unter der Herrschaft einer gewissen Ueberlieferung steht. An dem einen haben von jeher die dem Landadel angehörigen Elemente die entscheidende Rolle gespielt, an dem anderen hervorragende Vertreter der bürgerlich gelehrten Berufsthätigkeiten das geistige Leben bestimmt; dritte Orte sind im Laufe weniger Jahre unkenntlich gewandelt worden, weil in ihnen eine neue öffentliche Einrichtung, Behörde oder Schule den Sitz aufschlug, neue Elemente und neue Interessen zur Geltung brachte. Dazu kommen diejenigen Verschiedenheiten, welche durch die Nachbarschaft der nächsten grossen Stadt und durch den hier lettischen, dort estnischen Untergrund der Bevölkerung bedingt sind. Auch von den Quasi-Dependenzen Rigas, Lemsal und Schlock, abgesehen, macht sich im gesammten südlichen Livland der Einfluss der Provinzialhauptstadt geltend, während nördlich an der Aalinie die Universitätsstadt Dorpat den Ton angiebt und das im fernen Nordwesten belegene Pernau den Uebergang nach Estland und den Zusammenhang mit Arensburg und Reval vermittelt.

Bis in die neueste Zeit ist endlich bemerkbar gewesen, dass das zwischen den verschiedenen Nationalitäten bestehende Verhältnis in den lettisch-livländischen Städten ein anderes war, als in den nördlichen. Die härtere Beschaffenheit des ethnographischen Untergrundes in Nordlivland hat der Ausgleichung der Verschieden-

heit zwischen Deutschen und Esten (Gegensätze bestanden bis vor fünfundzwanzig Jahren überhaupt nicht) alle Zeit grössere Schwierigkeiten entgegengesetzt, als sie dem Lettenthum gegenüber fühlbar waren. Eines im Laufe der Jahre verschwundenen Momentes der Ausgleichung muss dabei besonders gedacht werden. Die herrnhutische Brüdergemeinde, die in Riga niemals eine bemerkenswerthe Rolle gespielt hat, übte im übrigen Livland ihrer Zeit einen Einfluss, der sich in den kleinen Städten nahezu eben so deutlich fühlbar machte wie auf dem flachen Lande und mindestens in den lettischen Landschaften zur Annäherung zwischen Städtern und Landbewohnern ein Erhebliches beitrug. Wenn eine zusammenfassende Darstellung der kirchlichen Entwickelung unserer Heimat jemals unternommen werden sollte, wird auf diesen Punkt entscheidendes Gewicht zu legen und im einzelnen nachzuweisen sein, dass Herrnhuts religiöser Einfluss keineswegs auf das religiöse Gebiet beschränkt geblieben, ja dass das religiöse Moment dabei nur eines unter mehreren gewesen ist. Das erste lettische Volksschullehrer-Seminar war bekanntlich eine herrnhutische Schöpfung, der Sitz desselben (Wolmar) in diesem wie im vorigen Jahrhundert einer der kirchlich wichtigsten Punkte des gesammten Landes. In der Umgegend Wolmars hatte die erste, von Zinzendorfs Freunde Christian David geleitete Herrnhutercolonie sich niedergelassen und von hier aus ihre erfolgreichen Eroberungszüge unternommen; von Wolmar ging hundert Jahre später die antiherrnhutische Bewegung aus, welche den Rückgang dieser Religionsgemeinschaft vorbereitet hat. Was es mit derselben auf sich gehabt und wie erheblich die Ausjätung der von den Brüdern gestreuten Saaten dem Emporkommen anderer Kräuter zu gute gekommen ist, haben die Führer im Kampfe gegen Herrnhut freilich nicht vorausgesehen. Retrospectiven Betrachtungen wird es nicht zweifelhaft sein können, dass das in dieser Rücksicht verfolgte System eine verhängnisvolle Wiederholung desselben Irrthums gewesen ist, der den rigorosen Massregeln von 1763 zu Grunde gelegen hatte. In dem einen wie dem anderen Falle war die Leistungsfähigkeit der Kirchenorgane überschätzt und zugleich die nationale Bedeutung der herrnhutischen Einrichtungen verkannt worden[1]. In beiden Fällen hat sich herausgestellt, dass die grösste

[1] Beides kann zugegeben werden, und doch bleibt bestehen, dass Herrhut das Landvolk zur Geringschätzung des Bekenntnisses und zum Wahne der Möglichkeit, zwei Gemeinschaften gleichzeitig angehören zu können, verführt hat. D. Red.

und wichtigste Stadt des Landes ihrer kirchlichen Sonderstellung wegen auf die eingeschlagene Richtung keine Wirkung übte. Der massgebende Einfluss ging von einzelnen bedeutenden, aber in einseitigen Anschauungen befangenen Männern der kleinen Städte aus, die innerhalb der engen Grenzen ihrer nächsten Umgebung keinen Widerstand fanden. Wie in beschränkten Verhältnissen nur allzu leicht geschieht, wurde die allgemeine Lage nach localen Besonderheiten beurtheilt und von der falschen Voraussetzung ausgegangen, was unter gewissen ausnahmsweise günstigen Bedingungen erreicht werden könne, müsse allgemein durchführbar sein.

Auf kirchlichem und religiösem Gebiete eigene, um die rigasche Entwickelung unbekümmerte Wege zu gehen, sind die kleinen livländischen Städte übrigens schon früher gewohnt gewesen. Literatur und Philosophie der sog. Aufklärungsperiode, welche in Riga bereits zu Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine Rolle zu spielen begonnen hatten, gelangten im Inneren des Landes erst während der achtziger Jahre zur Vorherrschaft. Diese Herrschaft ist ausserhalb der Landeshauptstadt niemals so unbedingt massgebend gewesen, wie innerhalb derselben. Während der Rationalismus im Bereiche des rigaschen Consistorialbezirks Jahrzehnte lang die erste Rolle spielte, bestand unter den Predigern des Landes und der kleineren Städte allezeit eine Oppositionspartei, welche zum einen Theil an den Ueberlieferungen der alten Orthodoxie, zum anderen Theil an denjenigen Herrnhuts und der Pietisten festhielt. Im Zusammenhange damit ist es geschehen, dass der Uebergang zu den veränderten theologischen Anschauungen des 19. Jahrhunderts sich hüben und drüben zu sehr verschiedenen Zeitpunkten vollzog. Als Schleiermachersche «Denkgläubigkeit» und erneuerter Confessionalismus die hervorragendsten Mitglieder der dorpater Facultät und der livländischen Synode zu ihren Anhängern zählten, war in Riga die Macht des Vulgärrationalismus noch fast ungebrochen. Ausserhalb der Landesmetropole hatte die Entwickelung sich so rasch vollzogen, dass es zu Anfang der fünfziger Jahre nur noch vereinzelte Vertreter der von Sonntag gemachten Schule gab, dass die Schleiermacherianer den durch den Einfluss der dorpater Facultät bestimmten Strengconfessionellen mehr und mehr Platz machen mussten und dass der damals erwählte livländische Generalsuperintendent in theologischer Rücksicht bereits die Minderheit repräsentirte. In Riga wurden um dieselbe Zeit (Herbst und Winter 1854) heisse Kämpfe um die

Einführung des neuen Gesangbuchs geführt, welches an die Stelle der von den Führern des Rationalismus zusammengestellten Liedersammlung von 1810 treten sollte. Während das im Sinne der neueren Richtung bearbeitete, zuerst 1843 erschienene sogenannte Ulmannsche Gesangbuch in den Kirchen des landischen Consistorialbezirks längst im Gebrauch war, bedurfte es «in der Stadt» des Einflusses, den der verewigte Bischof Dr. Poelchau durch die Broschüre «Die Gesangbuchsfrage in Riga» in die Wagschale warf, damit dem erbitterten, durch den Widerspruch der Bürgerschaft hervorgerufenen Streite die Spitze abgebrochen wurde. Die Richtung, um deren Abdankung es sich handelte, hatte wegen des früheren Beginnes und der längeren Dauer ihrer Geltung in Riga ungleich tiefere und festere Wurzel geschlagen, als ausserhalb des städtischen Weichbildes, — das kirchlich-religiöse Leben der Provinz eine Richtung und Entwickelung genommen, welche sich mit derjenigen seiner Hauptstadt nur berührte. Wie auf anderen Gebieten, so machte sich auch auf diesem geltend, dass der für die drei Provinzen sonst massgebende Einfluss der dorpater Hochschule in der grossen, mit dem Gesicht nach Westen gewendeten Handelsstadt Einflüssen anderer Art begegnet war und nur einen Factor unter mehreren darstellte.

Es wird die Frage sein, ob und in welchem Masse die livländischen Landstädte ihre Eigenthümlichkeit und ihren bisherigen Einfluss zu wahren im Stande sein werden, wenn sie in das Eisenbahnnetz gezogen und dadurch veränderten Lebensbedingungen untergeordnet werden. Dass unser Zeitalter des «Benutzens, des Kriegens, des Verzehrens, der Technik, des Verstandes und der nach aussen gerichteten Wirkungen» dem Gedeihen und der inneren Selbständigkeit kleinerer Kreise und eng abgegrenzter Gemeinwesen sehr viel ungünstiger ist als die hinter uns liegende Epoche des Friedens, des Nährens, der Künste, der Gemüthlichkeit, «wo alles nach innen wirkte und zu glücklichem häuslichen Auferbauen strebte» — das bedarf keiner Ausführung. In gewissem Sinne wird diese neue Epoche für die kleineren livländischen Städte erst an dem Tage beginnen, wo statt der gewohnten Postglocke zum ersten Male der Pfiff der Locomotive (der «Hahnenruf der modernen Civilisation») durch ihre Gassen tönen wird. Zeit dazu ist es längst gewesen, — übertriebene und einseitige Erwartungen

werden an diesen wichtigen Fortschritt indessen eben so wenig geknüpft werden dürfen, wie an den «Fortschritt» überhaupt. Die Geschichte der neueren Verkehrsverhältnisse lehrt, dass die Hineinziehung kleiner Städte in umfassende Schienennetze denselben zwei verschiedene Möglichkeiten erschliesst: entweder gelangen sie zu Blüthe, Ausbreitung und Wachsthum, oder aber die früher von ihnen geübten wirthschaftlichen Functionen gehen an die plötzlich in ihre Nähe gerückten grossen Centren über, indem Käufer und Verkäufer sich direct an diese wenden und der kleinstädtischen Production den Boden entziehen. Versuche, die eine oder die andere Wirkung voraus zu berechnen, sind regelmässig vergeblich geblieben. Im vorliegenden Falle wird davon um so weniger die Rede sein können, als es sich nicht um eine, sondern um mehrere Städte handelt. Einige derselben sind Riga, andere Dorpat benachbart, und zwischen ihnen bestehen tiefgehende Verschiedenheiten der Lage, der Umgebung und der wirthschaftlichen Grundlage. Je nach diesen Verhältnissen werden die Dinge sich hier günstig entwickeln, dort hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben; im allgemeinen pflegen die Aussichten da die günstigsten zu sein, wo das nächste grössere Centrum nicht allzu nah benachbart, nicht allzu reich und nicht allzu mannigfaltig entwickelt, sondern so beschaffen ist, dass es für ergänzende Thätigkeiten Raum lässt. — Leichter und sicherer lassen sich gewisse moralische Wirkungen absehen, die mit dergleichen Veränderungen der Verkehrs- und Nachbarschaftsverhältnisse Hand in Hand zu gehen pflegen. Dass der gesteigerte Verkehr Vertheuerung des materiellen Lebens, solche Preissteigerung erhöhte Ansprüche, die Erhöhung der Ansprüche wiederum gesteigerte Genusssucht und Sittenlockerung im Gefolge zu haben pflegt, ist eben so bekannt, wie dass diese ungünstigen Erscheinungen vorübergehender Natur sind und dass sie allenthalben der Ausgleichung entgegen gehen. Einmal verloren gegangen, stellt der Zustand der Idylle und «seliger Verborgenheit» sich dagegen nicht wieder her. Darauf kommt es aber nicht an, sondern lediglich darauf, dass dem Gesetze der Nothwendigkeit in reifer und würdiger Weise entsprochen und dass die sittliche Grundlage des bisherigen kleinstädtischen Zusammenlebens dauernd erhalten werde. An altem, faulig gewordenem Sauerteige fehlt es nirgend und am wenigsten da, wo Genügsamkeit und anstrengungslos erworbenes Behagen mit Streblosigkeit und Genusssucht von altersher Nachbarschaft halten und gewisse Tugenden mit man-

gelnder Gelegenheit zum Laster eng zusammenhängen. Für die in das moderne Verkehrsleben gezogenen livländischen Kleinstädte wird es wesentlich darauf ankommen, ob dieselben während der mehr als hundertjährigen Periode der Verborgenheit und Abgeschlossenheit diejenigen Kräfte gesammelt haben, deren es für die Erfüllung der veränderten und erhöhten Aufgaben der Gegenwart bedarf. Je höher man die Bedeutung dieser localen Centren für die Gesammtentwickelung des Landes anschlägt, desto erwartungsvoller wird man der Entwickelung ihrer Zukunft entgegensehen. Wie diese sich in materieller und wirthschaftlicher Rücksicht gestaltet, wird von äusseren Umständen abhängen, auf welche die Betheiligten selbst nur beiläufigen Einfluss zu üben berufen sind. Das Mass ihrer Betheiligung an den sittlichen Fortschritten des Landes wird dagegen von ihnen selbst abhängen. Haben diese Städte trotz der Ungunst der sie umgebenden äusseren Existenzbedingungen nicht ganz geringfügige Beiträge zu der Weiterentwickelung des Landes geliefert, so darf erwartet werden, dass sie auch künftig des Wortes eingedenk bleiben werden, nach welchem «jeder sich selbst den Werth giebt».

Urkundliche Beiträge zur Geschichte des rigaer Domes.

Der aus dem Schosse der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga hervorgegangene Dombauverein hat zum ausschliesslichen Gegenstande seiner Fürsorge und Forschung die Domkirche zu Riga gemacht, welche das ehrwürdigste Baudenkmal und das älteste Erzeugnis christlicher Kunst in Livland ist und vom historischen Standpunkte rücksichtlich ihrer Stellung als Mittelpunkt der Christianisirung und der deutschen Culturarbeit im fernsten Osten einen Ehrenplatz einnimmt.

Die Thatsache bedarf keiner Erläuterung, dass im Mittelalter mit der Ausbreitung des Christenthums Bildung und Civilisation Hand in Hand gingen und dass dort, wo das Kreuz sicher thronte, Axt und Pflugschar reicheren Segen spendeten als ehedem. Die Geschichte der Besitzergreifung der Deutschen an der Düna bestätigt auch die Wahrheit dieser Behauptung.

Mit der Erbauung der Marienkirche, unserer jetzigen Domkirche, beginnt das Aufblühen der deutschen Colonie in Livland, die trotz der Kämpfe und vielen Ungemachs von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer festere Wurzeln schlug und Früchte hervorbrachte, welche die Zeiten der Drangsale überdauerten. Wollte man alle geschichtlichen Zeugnisse der Domkirche, ihres Capitels und ihrer Vorsteher, in ein Ganzes verweben, so müsste man eine Geschichte der Stadt Riga, fast unseres Landes schreiben; so bedeutend war ihre ehemalige Stellung inmitten aller Verhältnisse. Der Freund vaterländischer Geschichte wird schon durch so manchen Stein in der Domkirche an wichtige Ereignisse aus der Vergangenheit erinnert.

Der berühmte Geschichtsschreiber der Stadt Rom, Gregorovius, hat an den Denkmälern der Päpste, hauptsächlich den in der Peterskirche sich befindenden, eine Geschichte des Papstthums, insonderheit seiner Machtstellung, somit eine hochwichtige Periode der Weltgeschichte in geistreicher Weise, wenn auch in wenigen, aber doch charakteristischen Contouren gezeichnet. An dieses sehr empfehlenswerthe Buch wurde ich bei der Lectüre der für unser Thema heranzuziehenden Arbeit: «Die Denkmäler des Domes» im Rigaschen Almanach für 1886 erinnert. Dem Verfasser ist es gelungen, in ähnlicher Weise wie Gregorovius an die freilich im Hinblick auf die künstlerisch schönen Monumente in St. Peter unscheinbar zu nennenden Denkmäler im rigaschen Dome anknüpfend, die die wichtigsten Epochen markirenden Ereignisse aus der Geschichte der Stadt und des Landes hervorzuheben. Ihn beschäftigen hauptsächlich die in der Domkirche erhaltenen Leichensteine und Epitaphien, womit nicht nur für den einzelnen Besucher der Kirche, sondern auch für die Restauration des alterthümlichen Schmuckes im Dome eine dankenswerthe Arbeit dargebracht ist. Auch die Wiederherstellung des Domes ist von Architekten eingehend in Berücksichtigung gezogen.

Zuerst weisen wir auf die grundlegende Untersuchung von Guleke hin[1], der jedoch den ganzen Bau in gothischem Style und zwar auf Kosten der alten romanischen Theile vollendet wissen will, während W. Neumann für eine pietätvollere Inangriffnahme der Wiederherstellung des Domes unter strenger Wahrung des Charakteristischen und des historisch Werthvollen der beiden Hauptperioden, der romanischen und gothischen, eintritt[2].

In diesem Sinne sind nun auch neuerdings im Auftrage des rigaschen Dombauvereins von einem bewährten Meister der Wiederherstellungsarbeiten mittelalterlicher Kirchen, dem Architekten van der Hude in Berlin, eine Reihe von Plänen, Rissen und künstlerisch ausgeführten Zeichnungen angefertigt worden, welche dieses erhabene Bauwerk in allen seinen Theilen, im Inneren wie von aussen, nach der Vollendung der zunächst der Zukunft anheimgestellten Umbauten vorführen.

Neben dem aus alter Zeit stammenden Inventar der Kirche (dazu rechne ich auch die Denkmäler) und den charakteristischen,

[1] «Balt. Monatsschrift», Bd. 31, H. 7 p. 553—600 mit 24 Tafeln: Originalzeichnungen von R. Guleke.

[2] «Balt. Monatsschrift», Bd. 32, H. 5 p. 417—426.

am Domgebäude sichtbaren Merkmalen verschiedener Bauperioden wird aber eine eingehende Reconstructionsarbeit den historischen Zeugnissen über den Bau, den Schmuck und die innere Einrichtung Aufmerksamkeit zuwenden. Diese Seite der Vorarbeiten zum Zweck der Veranschaulichung ihres ehemaligen Aussehens, welche bisher nur beiläufig berührt worden ist, habe ich zum Gegenstande meiner Forschung gemacht und will die vorhandenen Lücken, soweit es in meinen Kräften steht, auszufüllen versuchen. Die verwertheten Quellen bilden einige Urkunden und die *libri redituum*[1], dann an ungedrucktem Material die Kämmereirechnungen von 1405 bis 1473, das Rentebuch und die Erbebücher[2].

Im allgemeinen tragen die zu verarbeitenden historischen Zeugnisse einen und denselben Charakter; sie sind ein Ergebnis der im Mittelalter herrschenden Gemüths- und Seelenstimmung. Der die frommen Gläubigen erfüllenden Sorge um das Seelenheil, welches nach der katholischen Lehre durch die der Kirche dargebrachten guten Werke gesichert wird, verdanken wir eine ganze Anzahl an Aufzeichnungen über Schenkungen an die Kirche, milde Stiftungen und Begründungen von Vicarien; aus ihnen lassen sich erwünschte Aufschlüsse und Auskünfte über das ehemalige Bild des Inneren der Domkirche im Mittelalter gewinnen. Für diese Frage sind von der grössten Bedeutung und höchstem Werthe die Nachrichten über die Vicarien.

Das Wort Vicarie hat zahlreiche Bedeutungen. Nach der uns interessirenden ist sie die fromme Stiftung einer für die Seele des Fundators abzuhaltenden Privatmesse vor einem zu Ehren irgend eines Heiligen errichteten Altare. Vicarius wird der im Auftrage des Testirenden vor dem bestimmten Altar die gottesdienstlichen Handlungen vollziehende und dafür besoldete Priester genannt. Grösstentheils den über Vicarienstiftungen handelnden testamentarischen Bestimmungen entnehmen wir die Materialien für die nachstehende Darstellung.

Der Gründer Rigas, der Bischof Albert, hatte schon 1201 den Sitz seines Domcapitels von Ikeskola nach Riga verlegt und gleichzeitig oder bald nachher den Bau der ersten Kirche der Stadt, der der heiligen Maria geweihten Kathedrale, begonnen.

[1] Nach den Originalhandschriften herausgegeben von J. G. L. Napiersky. Leipzig 1881. 8.

[2] Letztere sind mir in vortrefflichen Abschriften vom Hrn. dim. Rathsherrn L. Napiersky freundlich zur Benutzung überlassen.

Im März des Jahres 1215 brach zur Nachtzeit eine furchtbare Feuersbrunst aus, welche mit vielen Baulichkeiten der inneren Stadt auch die Marienkirche in Asche legte. Doch die Stadt, der Vorort der von Bischof Albert gegründeten und gepflegten Colonie, erholte sich rasch, und bald nach jener Unglücksnacht wird auch der Grund zu einer neuen Marienkirche gelegt worden sein.

In romanischem Styl ist der Dom nach 1215 erbaut worden, wie wir das an den ältesten Theilen unserer überwiegend ein gothisches Gepräge tragenden Kirche, z. B. an den Apsiden und Fenstern des Altarhauses, des Querschiffes und an a. m. ersehen können.

Welche Einflüsse machten sich nun geltend, als der Gründer Rigas, Bischof Albert, sich mit dem Gedanken des Dombaues beschäftigte und welche Vorbilder hatte er sich dafür erwählt? Directe Nachrichten zur Entscheidung dieser Frage liegen nicht vor, indes lassen sich nicht wenige Momente anführen, aus denen die auf den Dombau gerichteten Intentionen Bischof Alberts und die Motive derselben zu erkennen sind. Zum Verständnis des Gesagten muss auf die auffallende Thatsache aufmerksam gemacht werden, dass Albert im Jahre 1209 seinem Capitel die Regel der Prämonstratenser verlieh, die von den im Norden Deutschlands und an den Küsten des baltischen Meeres in hohem Ansehen stehenden, auch in Livland verbreiteten Cisterciensern bereits zurückgedrängt wurden. Der Prämonstratenserorden hatte seine Blüthe längst hinter sich, als Bischof Albert dessen Tracht seinem Capitel gab; das war ein Act seiner politischen Erwägungen, mit denen persönliche Motive sich verknüpften[1]. Mit dem Streben nach einer Exemtion von der Diöcesangewalt des Erzbischofs von Bremen und nach der Erhebung seines Bisthums zu einem Erzbisthum hängt auch zusammen die Umwandlung seines Capitels aus einem Collegium regulirter Augustiner Chorherren in ein Prämonstratenserstift. Die aus Segeberg, einem zur bremer Diöcese gehörigen Augustinerkloster, erhaltene Regel sollte einer anderen Platz machen, welche die Mitglieder des Capitels durch keinerlei Rücksichten, sei es der Pietät oder der Disciplin, einem auswärtigen Gebietiger gegenüber in ihrem nur dem Bischofe gewidmeten Dienste behinderte. Mit Einwilligung des weltbeherrschenden Papstes Innocenz III., in dessen Politik die selbständige Stellung der liv-

[1] Vgl. meine Arbeit über das rigasche Domcapitel. Mittheilungen aus der livl. Geschichte Bd. 12, p. 510—516.

ländischen Kirche einen nicht unwichtigen Factor bildete, wird die Reform vollzogen. Die Prämonstratenser hatten nämlich in der Germanisirung, Christianisirung und der Begründung kirchenstaatlicher Verhältnisse im nordöstlichen Deutschland eine ausserordentliche Thätigkeit entfaltet. Derselbe Geist, den der Gründer des Ordens, Norbert, in ihn gepflanzt hatte, lebte fort und beseelte noch die verdienstvollen ratzeburgischen Bischöfe Isfried und Philipp, denen Albert in Liebe und Verehrung zugethan war. Dieser Charakter war dem Orden bewahrt geblieben, als auch sein Glanz verdunkelt wurde durch den sich im ganzen Norden ausbreitenden, die Mission für sich ausschliesslich in Anspruch nehmenden Cisterciensererorden. Freilich hatte Albert denselben gleichfalls in seinen Dienst gezogen, doch die Annahme ihrer Regel verbot die Eigenart ihrer Verfassung; so traten sie aus ihrer mönchischen Exclusivität nur zur Missionsübung heraus, während ihr sonstiges Leben und ihre Thätigkeit im wesentlichen auf den Raum innerhalb der Klostermauern beschränkt waren; selbst der Seelsorge und der damit verbundenen Functionen mussten sie sich enthalten. Den Prämonstratensern stand dagegen ein viel weiteres Arbeitsgebiet offen, deshalb versprach sich auch Albert von ihrer Mithilfe bei der Organisation der kirchlichen und staatlichen Institutionen grössere Erfolge. Ferner beherrschte die Prämonstratenser die Pflicht der völligen Unterwürfigkeit unter ihren Bischof. Nur mit ihm ganz ergebenen und für alle Zwecke verwendbaren Mitarbeitern konnte er zur Selbständigkeit gelangen und die Staffel auf der Leiter der Macht erreichen, welche ihm als Ziel vorschwebte: die erzbischöfliche Metropolitangewalt. Das weisse Chorgewand der Prämonstratenser war ihm eines der Mittel, welche ihm zur Gewinnung des Palliums behilflich sein sollten. Seitdem er dem bremer Capitel als Domherr angehört, knüpften sich enge Beziehungen zwischen ihm und dem Prämonstratenserstift Ratzeburg und zu dessen ihm befreundeten Bischöfen Isfried und Philipp. In dem von ihm hochverehrten Isfried hatte er einen Kirchenfürsten kennen gelernt, der ihm als Muster dienen konnte. Als besonders verdienstvolle Leistungen werden aus seiner Thätigkeit hervorgehoben der Dombau, die Errichtung von Parochien und die Ansiedelung deutscher Colonisten. Waren das nicht auch Alberts Aufgaben, welche er in dem Lande der Mutter Gottes zu lösen hatte? und Philipp von Ratzeburg kam selbst nach Livland, wo er sich als umsichtiger Mitarbeiter Alberts bethätigte. Es ist sehr

wahrscheinlich, dass Albert, da das Stift Ratzeburg und die dort herrschenden Verhältnisse für ihn massgebend wurden, auch beim Dombau die Domkirche von Ratzeburg sich zum Vorbild wählte. Mit grossem Interesse nahm ich daher die von Oberlehrer Dr. J. Girgensohn in mündlichem Vortrage im Dombauverein gemachte Mittheilung auf, dass eine nicht geringe Uebereinstimmung zwischen dem rigaschen und ratzeburgschen Dome in der That nachzuweisen sei. Wenn nun Bischof Albert unter so auffallenden Umständen den Prämonstratenserorden bevorzugt, warum sollte dann den Cisterciensern, wie Guleke und Neumann meinen, der Bau der Domkirche anvertraut worden sein, zumal noch die Prämonstratenser auch im Dombau Beachtenswerthes leisteten? Meine Meinung spreche ich dahin aus: wie Bischof Albert die Norm für sein Thun und Lassen und für die Lebensweise seines Capitels, wie er die Mitglieder für dasselbe und seine Freunde in Ratzeburg fand, so wird er auch die Form und Bildner seiner Kathedralkirche daher entlehnt haben.

Der Bau war gleich von Anfang an auf eine ansehnliche Ausdehnung berechnet. Diese Behauptung werden wir später auch urkundlich begründen, zunächst sei als Stütze derselben darauf hingewiesen, dass das Langhaus, welches gewöhnlich der dreifachen Länge der Vierung entsprechen soll, die vierfache Länge erhalten hatte. 1226 ist der Bau so weit gediehen, dass der Legat Wilhelm von Modena eine Versammlung in ihm abhalten konnte.

Hier schliesst nach Guleke eine Bauperiode und zwar die erste ab, wenn nicht schon im Jahre 1223 das Ende derselben zu erkennen sei. «Es liegt die Annahme nahe,» sagt der Verfasser, «dass der Dombau bereits 1223 zu einem Abschluss gelangt sein dürfte, da Bischof Albert die Aenderung der Regel und Tracht seines Domstifts gewiss an ein so feierliches Ereignis geknüpft hat.» Diese Nachricht ist von Guleke einer Urkunde entnommen, welche im Livl. Urkundenbuch unter der Nr. 56 abgedruckt ist. Bischof Albert verleiht in derselben seinem bisher nach der Regel der Augustiner lebenden Capitel die Regel der Prämonstratenser und führt an die Stelle der schwarzen Gewänder die weisse Ordenstracht ein.

Wenn ich gerade nicht das Jahr des Concils von 1226 als Abschluss der ersten Bauperiode anfechten will, obwol ich einen etwas weiteren Termin als zeitliche Grenzbestimmung aus der Baugeschichte vorzuschlagen beabsichtige, so muss ich doch vor einer

Verwerthung der Nachricht betreffs der Habitsveränderung aus dem Jahre 1223 zur Feststellung der Bauperioden warnen, da ich schon vor Jahren nachgewiesen zu haben glaube, dass die besagte Urkunde des Bungeschen Urkundenbuches sub Nr. 56 nicht in das Jahr 1223, sondern in das Jahr 1211 oder 1212, also in eine Zeit noch vor dem Brande der Domkirche verlegt werden muss. Bunge selbst hat in seiner letzten Arbeit, den Urkundenregesten bis 1300, durch meinen Excurs veranlasst, der Urkunde über die Habitsveränderung das Jahr 1212 beigelegt[1].

Was nun den Abschluss einer der ersten Bauperioden anbetrifft, so glauben wir, dass eine von Guleke leider nicht gekannte, im 12. Bande der «Mittheilungen» p. 373 veröffentlichte Urkunde vom 7. Febr. 1254 in erster Linie in Betracht kommen wird. Unter diesem Datum ermahnt der Papst Innocenz IV. die Gläubigen der rigaschen Diöcese den begonnenen Bau der Domkirche durch milde Gaben zu fördern. Diese Urkunde ist für unser Thema von nicht geringer Bedeutung und dürfte daher eine Wiedergabe derselben geboten erscheinen. In freier deutscher Uebersetzung lautet sie folgendermassen:

«Innecenz der Bischof, Knecht der Knechte Gottes sagt allen in der rigaschen Diöcese lebenden Christgläubigen seinen Gruss und seinen apostolischen Segen. Da wir ja, wie der Apostel sagt, alle (einstmals) vor dem Richterstuhle Christi stehen werden zur Entgegennahme der Vergeltung für unsere Thaten und Gedanken, seien sie böse oder gute, so ist es unsere Pflicht, dass wir dem Tag der letzten Ernte durch Werke der Barmherzigkeit zuvorkommen und in sehnsüchtigem Verlangen nach dem ewigen Leben die Saat auf Erden ausstreuen, die uns mit Gottes Hilfe im Himmel vielfältige Frucht bringt. Halten wir doch an dem Glauben fest, dass derjenige, der sparsam säet, auch nur spärlich erntet. Wer aber unter den Segenswünschen der Dürftigen die Saat der Mildthätigkeit ausstreuet, dem sichert das Dankgebet und die Fürbitte der Armen den Gewinn des ewigen Lebens.

«Da nämlich Propst und Capitel des rigaschen Domes wie geliebte Söhne uns zu melden es sich haben angelegen sein lassen, dass sie selbst schon längst die Kirche in kostspieligem Aufwande zu bauen angefangen hätten und dass zur Vollendung eigentlich ihre Mittel nicht ausreichen, so bitten wir und ermahnen euch alle

[1] Vgl. Mittheilungen Bd. 12, p. 529.

in Gott, indem wir euch die Möglichkeit zur Erlangung der Vergebung eurer Sünden gewähren, dass ihr von den von Gott euch verliehenen Gütern fromme Almosen und gern gespendete Hilfe zu diesem wohlthätigen Werke dargebt, damit es durch euren Beistand vollendet werden könnte und ihr hierdurch und durch andere Wohlthaten, die ihr mit Gottes Eingebung geübt habt, zu den ewigen Freuden der Glückseligkeit gelangt. Wir also, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und gestützt auf die Autorität der heiligen Apostel Petrus und Paulus machen alle wahrhaft Reuigen und ihren Glauben aufrichtig Bekennenden und auch diejenigen, welche dazu ihre hilfreiche Hand gereicht haben, auf vierzig Tage von der ihnen auferlegten Pönitenz in Gnaden frei und bestimmen, dass diese unsere Anordnungen bis zur Vollendung des Baues ihre Geltung behalten.

Gegeben im Lateran den 7. Februar, im elften Jahre unseres Pontificats» (d. i. das Jahr 1254).

Für uns ist die Thatsache schon interessant, dass sich eine Bulle des Papstes ausschliesslich mit dem Dombau beschäftigt, werthvoll wird sie indes für die Geschichte desselben durch einige unsere Kenntnis bereichernde Momente. Wir erfahren aus ihr, dass im Jahre 1254 der Bau des Domes noch nicht vollendet, dass derselbe schon längst begonnen und aus Mangel an Geldmitteln nicht weiter geführt werden konnte, und dass die Anlage eine kostspielige gewesen *(ecclesiam ipsam edificare inceperint opere sumptuoso)*. Ich wage nicht bei mangelnder Kenntnis der bautechnischen Verhältnisse des Domes für das Fortschreiten der Bauarbeit in ihren Theilen rücksichtlich des neugewonnenen Datums irgend welche Grenze anzugeben; das sei den Fachmännern überlassen. Ich will nur eine von Guleke geäusserte Ansicht wiederholen, die mit der über den Dombau handelnden Urkunde von 1254 in Einklang zu bringen wäre. «So ist es denn sehr wahrscheinlich,» sagt Guleke, «dass das Altarhaus und das Querhaus aus einer besonderen und zwar frühesten Bauperiode stammen, da sie im Baustyl und im Material vom vorigen Bau verschieden sind. Bald nachher oder gleichzeitig scheint aber auch das Mittelschiff aufgeführt zu sein», p. 568. Sollte man nicht nach 1254 erst, diese Zwischenfrage erlaube ich mir, den Bau des Mittelschiffes setzen? Guleke will freilich schon bis zum Jahre 1226 auch das Mittelschiff vollendet wissen, und durch unsere Urkunde findet er für

seine Vermuthung, der rigaer Dombau sei von Anfang an auf eine ansehnliche Ausdehnung berechnet, auch einen Anhaltspunkt in dem Passus, wo die Anlage des Baues als eine kostspielige «*opere sumptuoso*» bezeichnet wird.

Eine zweite Hypothese von Guleke wird vielleicht auch durch eine aus späterer Zeit stammende urkundliche Nachricht unterstützt. Nach ihm befand sich über der Vierung, dem Raume zwischen dem Altarhause und dem Langschiffe, einerseits und den beiden Endtheilen des Querschiffes, den Kreuzesarmen, andererseits eine Kuppel mit einem Glockenthurm. Auf diesen Thurm scheint eine Inscription des Rentebuches (Nr. 303) hinzuweisen. Dieselbe berichtet, dass am 16. Februar 1497 von dem Goldschmied Merten Borchgardes eine Summe Geldes zu gunsten der ersten Messe in der Domkirche gestiftet sei: dieselbe sollte vor dem Chore unter dem *lettorne* abgehalten werden (*«in vormeringhe unde to vorbeteringhe der ersten missen in der hilligen Domkercken to Rige, bolegen vor dem kare under deme lettorne»*). Hier ist deutlich von einem Thurme über dem Raume vor dem Chore, den wir Vierung nennen, die Rede. Wir müssen uns zunächst über die Bedeutung des *lettornes* Aufklärung schaffen. Ich war anfänglich geneigt, *lettorn* mit Läutthurm, dem Thurme, wo zu gewissen gottesdienstlichen Verrichtungen geläutet wurde, zu erklären; indes wird nach den Sprachgesetzen die Bezeichnung dafür *luttorn* lauten müssen. Möglicherweise kann eine zweite Erklärung auf grössere Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben. «Statt der einfachen Schranken,» sagt Otte (p. 50 u. 51), «errichtete man in Stifts- und Klosterkirchen zwischen Chor und Schiff quer durch die Kirche oft eine förmliche Emporkirche aus Stein oder Holz, welche mehr oder weniger geräumig und gewöhnlich zur Verlesung des Evangeliums bestimmt war und deshalb «Lettner» *(lectorium)*, d. h. Lesepult, genannt wurde. Wenn *lettorn* mit Lettner in einem Zusammenhange steht, d. h. wenn ersteres von letzterem abgeleitet ist, so findet die auf technische Gründe und Voraussetzungen sich stützende Annahme Gulekes betreffs der Kuppel über der Vierung, die zum Theil den Lettner in sich aufnahm, durch die erwähnte Nachricht aus dem Rentebuch eine Bestätigung. Freilich könnte der Nachweis einer thurmartigen Baldachinverzierung über dem Lettner meine Erklärung in Zweifel ziehen, dafür haben sich bisher aber keine directen Anhaltspunkte finden lassen.

Die Möglichkeit einer dritten Auffassung über die Lage des

Orts unter dem *lettorne*, wo die Borchgardessche Frühmesse abgehalten werden sollte, will ich nicht unberücksichtigt lassen. Lässt sich nämlich *lettorn* mit *luttorn* irgendwie, sei es aus paläographischen oder sprachwissenschaftlichen Rücksichten, identificiren, so dürfte zur Noth auch die Borchgardessche Frühmesse in der später zu behandelnden Capelle unter dem Glockenthurme über dem Portale abgehalten sein, wenn man sich nicht daran stossen will, dass sie durch die Länge des ganzen Schiffes vom Chore getrennt ist und nur die Richtung als massgebend ins Auge fasst. Der Richtung nach könnte diese Capelle unter dem Glockenthurme als vor dem Chor belegen bezeichnet werden. Mir scheint jedoch diese Deutung als eine gezwungene und willkürlichere, ausserdem wird der Thurm über dem Portal immer *klockentorn* und niemals *luttorn* genannt[1].

Im Jahre 1254 waren die Geldmittel des Capitels zur Weiterführung des Ausbaues der Kirche unzureichend; einige Jahre früher hatten sogar die Ausübung des Cultus und Ausstattung der Kirche in Folge der dürftigen Vermögensverhältnisse zu leiden. Im Jahre 1251 spricht der Bischof Nikolaus sein Bedauern darüber aus, dass seine Kathedralkirche an Mängeln mancherlei Art leide und äussert sein Mitgefühl in den Worten: *ecclesiae nostrae cathedralis defectui paterne ac misericorditer compatientes*»[2] (er wird vielleicht, als er von *defectus* seiner Kathedralkirche redete, auch an den defecten Zustand des Baues der Kirche gedacht haben), und schenkt derselben die Hälfte seiner Besitzungen in Semgallen, damit durch Erweiterung des Personalbestandes und der Einkünfte der feierliche Gottesdienst ununterbrochen, sowol am Tage als auch in der Nacht, zu Ehren Jesu Christi und seiner Mutter Maria abgehalten werde. Im Laufe der Zeit flossen der Kirche weitere Geldunterstützungen durch fromme Stiftungen zu, welche zur Vermehrung des malerischen und bildnerischen Schmuckes dienten. Wenn auch die Ueberlieferung über die Ausstattung im Inneren der Kirche eine lückenhafte ist, so reicht sie doch einigermassen dazu aus, um uns eine Vorstellung von ihrem Aussehen zu gewähren.

Da die Kirche der heiligen Maria geweiht war, so wird die

[1] Obige Hypothesen fallen in sich zusammen, wenn sich die von Dr. Fr. Bienemann mir gegenüber ausgesprochene Vermuthung bestätigt, dass im Original statt *lettorne* — *letterne* (Lettner) stehen könnte. Dann wäre vor einem am Lettner befindlichen Altare die Borchgardessche Frühmesse abgehalten worden.

[2] Livl. U.-B. Nr. 231.

Vermuthung, dass ihr Bild den Hochaltar im Chore geziert habe, nicht allzu kühn sein, ausserdem wird unsere Annahme durch einige urkundliche Belege bestärkt. Im Jahre 1383 findet in Angelegenheiten eines Rechtshandels zwischen dem Domcapitel und der Stadt Riga eine Versammlung im Chor der Domkirche statt (U.-B. Nr. 1190, 1191, 1199). In der Urkunde heisst es von dem Versammlungsort: *In choro beatae Mariae virginis, ante summum altare s. cathedralis ecclesiae Rigensis*, oder *in choro ante summum altare b. Mariae virginis s. cathedralis ecclesiae Rigensis*, oder *in choro Mariae virginis gloriosae s. cathedralis ecclesiae Rigensis.* Der Chor wird zweifellos nach dem über dem Altare angebrachten Bilde der Jungfrau Maria der Chor der Maria benannt worden sein. Vielleicht war auch hier das im Auftrage des Erzbischofs Jaspar Linde angefertigte grosse silberne Marienbild aufgestellt. Die gut unterrichtete kleine Bischofschronik berichtet: «Jaspar Linde zeugete viell geschmeide im Stifte vnnd liess machen 4 Thusynn Silberne Vasse, 2 paar grosse Silberne hantbeckenn zu des Stiffts pestes, gabe das grosse Silberne Maryenpilde in dem Thume zu Riga.» (Archiv 5, p. 178). Die Erwähnung der den Heiligen geweihten Altäre und ihrer Standplätze kommt uns ungemein zu statten, wenn wir uns eine Vorstellung von dem decorativen Schmuck der Domkirche machen wollen. Die Altäre der Vicarien und in den Capellen waren immer bestimmten Heiligen geweiht, die an der bezeichneten Stelle entweder mit ihren Attributen oder in einer für ihr Leben charakteristischen Situation dargestellt waren. So war es in der katholischen Kirche überall Sitte und ist es heute noch. Rücksichtlich des Umstandes, dass von nicht wenigen begüterten Bürgern reiche Geldmittel zur gebührenden Herrichtung, sowie auch zur Ausschmückung der Altäre ihrer Patrone und Schutzheiligen hergegeben worden sind, ist der Schluss auf eine würdige, der superioren Stellung einer bischöflichen Kathedrale entsprechende Ausstattung wol zulässig. In verschiedenen gedruckten und ungedruckten Quellen habe ich 23 Altäre und Capellen gefunden, von denen ich zunächst diejenigen besprechen will, deren Lage sich bestimmen lässt oder zu deren Feststellung sich Angaben finden.

Am 25. Dec. 1364 (U.-B. Nr. 2880) gestattet der Erzbischof Vromhold v. Vifhusen seinem Oheim Bartholomäus von Tiesenhausen die Stiftung zweier Altäre zum Heile der Seelen seiner Vorfahren und Nachkommen und zu Ehren des Evangelisten Johannes vor

dem lateinischen Thore und der Mutter der Jungfrau Maria, der heiligen Anna. Das Patronat der der heiligen Anna geweihten Vicarie verbleibt der männlichen Descendenz der Tiesenhausen, die Besetzung der Vicarie des Evangelisten Johannes aber behält der Erzbischof sich und seinen Nachfolgern vor. Die angestellten Vicare sind gehalten, an allen kanonischen Stunden am Tage und zur Nachtzeit alle gottesdienstlichen Verrichtungen gewissenhaft auszuführen. Die Capelle der heiligen Anna, der Patronin der Stallknechte, gegen Armuth und zum Wiederfinden verlorener Sachen, befand sich in der Nische hinter der Kanzel, wo das Tiesenhausensche Epitaph angebracht ist und wo seit kurzem in die beiden Fenster zwei von der Schwester des letzten Tyzenhaus aus dem polnischen Zweige, der Gräfin Maria Przezdziecka, gestiftete Glasgemälde von künstlerischem Werthe gesetzt worden sind. Der andere von Bartholomäus Tiesenhausen errichtete Altar des Evangelisten Johannes *ante portam latinam* (vor der lateinischen Pforte) soll sich in der Nähe der Annencapelle befunden haben[1]. Zur Erinnerung an sein Martyrium und das Wunder vor dem lateinischen Thore in Rom, wo er in ein Fass mit siedendem Oel getaucht wurde und unversehrt blieb, hatte man hier einen Altar aufgerichtet, und es ist wahrscheinlich, dass den frommen Gläubigen dieses Moment aus dem Leben des Apostels im Bilde veranschaulicht wurde.

Von Guleke ist ferner die Hypothese (p. 575) aufgestellt worden, dass sich im Thurme über dem Portal eine Capelle befunden habe, und zwar hätten wir es hier mit einer Frauencapelle oder mit einer Capelle eines besonderen Heiligen zu thun, während W. Neumann («Balt. Monatsschrift» Bd. 32, p. 423) diese Ansicht in Zweifel zieht. «Da man über den Zweck der Anlage», sagt Neumann, «noch nicht klar ist, so ist möglich, dass dieser gewölbte Raum im Thurme wie eine Loge mit einem Durchbruch zum Schiff der Kirche besonders ausgezeichneten Persönlichkeiten als Sitz während des Gottesdienstes diente. In der Kirche des Hochmeisterschlosses zu Marienburg befindet sich auch eine Art Logenanlage an der Westseite in glänzender Ausstattung, welche der Hochmeister zum Sitz während des Gottesdienstes benutzte.» Neumann stellt die Frage auf, ob nicht eine solche Einrichtung auch an der bischöflichen Hauptkirche Rigas für den Ordensmeister

[1] Neue nord. Misc. 18. St., p. 29 u. 30.

bestand. Wir müssen uns gegen diese Ansicht aussprechen. Erstens wird rücksichtlich des gespannten Verhältnisses zwischen Orden einerseits und Erzbischof und Capitel andererseits nicht anzunehmen sein, dass letztere dem Ordensmeister in ihrer Kirche einen Ehrenplatz eingeräumt haben werden, und dann geben über den Zweck des besagten Thurmgewölbes urkundliche Nachrichten, wie mir scheint, ganz bestimmte Auskünfte. Wir haben es hier nicht mit einer Loge, aber auch nicht mit einer Frauencapelle, sondern mit einer Capelle eines bestimmten Heiligen, und zwar des heiligen Georg, zu thun. In dem gewölbten Raume über dem Thurmportale war wol die in den Quellen häufig erwähnte Papengudische Vicarie eingerichtet. Zweimal wird auch der Ort, wo sie sich befand und der Name des Heiligen, zu dessen Ehren sie gestiftet war, genannt. Im Jahre 1466 (Rentebuch Nr. 79) schenkte Hinrik Schedink *6 olde mr. Rig. jarliker renthe to ener vicarie to s. Jurgens altare in dem dome in dem klockthorne belegen*», und 1475 überlässt Katharina von Scheven dieselbe Summe den Vormündern des «*vicarien zeligen Papengudes im dome to Rige to s. Jurgens altare under dem klocktorne belegen.*» Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass der besprochene Raum im Glockenthurm den Altar des heiligen Georg in sich barg und vielleicht als Capelle des heiligen Georg bezeichnet werden dürfte. Der heilige Georg gehört zu den hervorragendsten Heiligen und genoss schon sehr früh, erst im Orient und dann im Occident, eine grosse Verehrung. In Constantinopel gab es eine Reihe von Kirchen, die ihm geweiht waren und von denen die älteste Kaiser Constantin erbaut haben soll; demselben wird auch der Bau der Kirche über dem Grabe des heiligen Georg in Jerusalem zugeschrieben. Der heilige Georg hatte unter Kaiser Diolectian Kriegsdienste geleistet und wurde wegen seiner Weigerung, den christlichen Glauben aufzugeben, an dem er standhaft festhielt, gemartert und getödtet. Er starb als Märtyrer und ward in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Von den vielen Wundern und Thaten, die er verrichtet hatte, wird besonders die Tödtung eines schrecklichen Lindwurms in den Vordergrund gestellt, und daher sieht man ihn auch hauptsächlich zu Pferde in siegreichem Kampfe mit dem Drachen dargestellt. Glaubensstärke und ritterlicher Muth waren seine grossen Tugenden, von denen Rühmliches erzählt wird, jedoch hat letzterer sich fester in dem Volksbewusstsein eingeprägt. Er ist als eine Personification der Culturarbeit, wie ein christlicher Herakles hinge-

stellt und verehrt worden. Man betete zu ihm wie zu einem Befreier von Landplagen, Krankheiten und anderen feindlichen Mächten, welche den Menschen heimsuchen. Er spendete ferner den Kriegern Sieg und gutes Wetter, er ist daher der Patron der Ritter, Reisenden und Spitäler. Schon früh wird unter seinen Schutz das Hospital zu Riga gestellt. In seiner Capelle im Glockenthurm, wo in der Bedrängnis man so oft seinen Beistand anrief, wird gewiss das im Mittelalter so verbreitete und beliebte Bild seines Kampfes mit dem Drachen Aufstellung gefunden haben.

Aus den uns zu Gebote stehenden Quellen lässt sich auch die Lage der Gervekammer, des Altars der heiligen Thekla, der Capelle der heiligen Elisabeth und dann der Platz, wo die Capelle der Jungfrau Maria und die der Seelenmessen (d. i. wol aller Seelen) sich befand, nachweisen. Die Gervekammer war der Ort, wo man die priesterliche Ausrüstung, die Geräthe der Kirche, das Vermögen, den Schatz und die Urkunden der Kirche aufbewahrte, deshalb wird sie auch Sacristei, Schatzkammer und Archiv genannt. In der rigaschen Domkirche diente diesem für die kirchliche Verwaltung wichtigen Zwecke der Raum an der Südseite beim Eingang. (Rentebuch Nr. 221 u. 271.)

An derselben Seite ist auch der Altar der heiligen Thekla, der von wilden Bestien verschont gebliebenen Jungfrau, und die Capelle der Elisabeth, der Wohlthäterin der Armen, zu suchen. Die Kenntnis des eben Angeführten entnehmen wir dem Rentebuch, das unter Nr. 221 beim Jahre 1487 berichtet: «*Her Peter Hinrikes borgermeister hefft verkofft to s. Teclen vicarie unde altare im dome belegen an der Kerckdore by der gerwekamere hart an s. Elizabeth capelle 9 olde mr. Rig.*» und unter Nr. 157 beim Jahre 1478: «*Reynoldus Saltrumpp hefft verkofft 24 olde mr. Rig. . . . to eyner vicarien im dome belegen in der sidersyde hart by s. Elisabeth capelle in de ere s. Tekle.*»

Auf der entgegengesetzten Seite, der Nordseite, war an dem Thore die Capelle der Jungfrau Maria errichtet; in derselben befand sich ein hohes Altarbild. Nach dem Rentebuch Nr. 210 hatte 1485 Helmich Danckqwardes «*verkofft 18 olde mr. Rig. . . . tho ener ewighen vicarie in der domkerke inn unser leven vrouwen capelle to dem hogen altare, inn der nordersyde hart an der dore belegen, to dessulwigen vicarie nun tor tydt meister Tidemannus Knoke ewich vicarius is, gode to love und to ener ewigen gedechtnisse zeligen Kathrinen Hinrick Bonnen selike husfrouwe gewesen.*» Wir

vermuthen, dass der Altar daselbst mit einem Bilde geschmückt gewesen ist, welches die Mutter Gottes in ihrem Seelenschmerz am Kreuze des Heilandes darstellte; denn von dieser Capelle heisst es im Jahre 1495 (Rentebuch Nr. 293): «*welker vicarie affte alter gefunderet, uprichtet, consecreret unde gewyget is in der ere Marie der moder godes erer droffnisse.*» Der Ausdruck «*erer droffnisse*» bedeutet: in ihrer Trübsal. Maria, die holdselige, die im Glück strahlende Mutter war über dem Hochaltar im Chor, welcher genannt wurde der Chor *Mariae virginis gloriosae*, dargestellt. In ihrer Capelle war gewiss im Bilde die trauernde Mutter in ihrem Schmerz zu sehen.

Ausserhalb der Domkirche im Kreuzgange befand sich die allgemeine Seelencapelle, deren häufig in den Quellen gedacht wird (Erbebuch Nr. 225).

Wir haben folgende Altäre, resp. Capellen der Domkirche behandelt:

der h. Anna, des h. Johannes, der h. Thekla, der h. Elisabeth, des h. Georg, der h. Maria und Aller Seelen.

Für die genannten sieben Altäre ist mehr oder weniger genau der Platz, wo sie einstmals gestanden haben, bezeichnet worden. Neben diesen sieben liess sich noch die einstmalige Existenz von 16 weiteren Altären nachweisen:

des h. Ivo, des h. Gregorius, des h. Sebastian, des h. Fabian, aller Heiligen, der h. Barbara, des h. Jakob, der h. Maria Magdalena,

der h. Dreifaltigkeit, des h. Joseph zur Krippe des Herrn, des h. Kreuzes, des h. Augustinus,

des h. Laurentius, des h. Matthäus, der h. Katharina.

Die noch nicht verwertheten Quellennachrichten über gewisse Schmuckgegenstände und über manche üblich gewesene Ceremonien, wie auch die Erläuterung der Bedeutung der Heiligen, zu denen unsere Altvordern in Freud und Leid, je nach ihrem Bedürfnis und ihrer Bedrängnis zu beten pflegten: alle diese Dinge und noch manche andere Momente wird die spätere Forschung zur Vervollständigung des Bildes vom Inneren unserer Domkirche heranzuziehen haben. C. Mettig.

Gedanken über Christenthum, Judenthum und Islam, in Betracht der literärischen Erscheinung:

S. Blumenau. Lehrer und Prediger in Bielefeld: Gott und der Mensch. In Aussprüchen der Bibel alten und neuen Testaments, des Talmud und des Koran, systematisch in Parallelen dargestellt. Bielefeld. Im Selbstverlage des Verfassers. In Commission bei A. Helmich. S. VIII und 272 gr. 8.

Es ist des Interesses werth, durch vergleichende und unterscheidende Prüfung festzustellen, in welch mannigfacher Weise die irdischen Lebewesen — Menschen und Thiere — sich darstellen, indem sie auf ihren verschiedenen Wegen in eigenartigen, normalen und abnormen Charakteren sich ausbilden; denn die gegebenen Anlagen ergeben vermöge des natürlichen Entwickelungstriebes und des künstlichen Nachahmungstriebes dieses oder jenes Gebilde irdischen Lebens. Lernt doch eine jede nachfolgende Generation von der vorausgehenden, eine jede menschliche Gemeinschaft von der nächsten nach dem Grade ihrer Anlage, nach dem Masse ihrer Aneignung, unter den Bedingungen ihrer Lage und ihres Bedürfnisses. Haben doch bereits die minder oder mehr befähigten Culturvölker der vorchristlichen Welt die natürliche Gabe und das geschichtliche Erbe der einzelnen Völker zur Darstellung gebracht, indem sie von einander lernten und aus sich selbst leisteten, was ihnen zukam.

Gestaltet es sich demnach zu einer wesentlichen Aufgabe der Wissenschaft, an den Individuen der menschlichen Gemeinschaften und der menschlichen Personen die allen gemeinsamen und die den einzelnen eigenthümlichen Merkmale ihres geschichtlichen Lebens nachzuweisen, so kann sich eine solche vergleichende und unter-

scheidende Betrachtung auf manche besondere Gegenstände des Wissens und Könnens und Leistens der Menschheit beziehen. Wir wählen etwa die Kunst mit ihren Zweigen, wir setzen das Staats- und Rechtswesen mit seinen Disciplinen uns zur Aufgabe, wir nehmen die gesammte Literatur eines Volkes oder mehrerer oder aller Völker, unsere Aufmerksamkeit dieser oder jener Fachwissenschaft zuwendend — können wir in gleicher Weise auch das sittliche und das religiöse Leben einer vergleichenden und unterscheidenden Betrachtung unterziehen? Allerdings dürfen und sollen wir mit der Einsicht, welche wir in die Sprachen und in die Geschichte unserer Geschlechter besitzen, zum Besten des Menschenlebens, dessen Wohl und Wehe in erster Stelle von seiner Religion und seiner Sittlichkeit abhängt, auch das jeweilige Verhältnis der Menschen zur Gottheit und zu den Mitmenschen, zur Welt und zu sich selbst prüfen, dieses Verhältnis zum Gegenstande unserer Studien, unserer Kritik machen. Thun wir dies so vernünftig wie gewissenhaft, dann werden wir alsbald davon überführt, dass ein reifes Urtheil des Christen über das religiöse und sittliche Wesen der in Volks- und Culturgemeinschaften lebenden Menschen zwei wesentliche Grundüberzeugungen gewonnen hat und in sich trägt. Denn erstlich werden wir als Christen diejenige Religion, welche der Idee von Gott und von Menschen in der Welt vollkommen entspricht, welche auch das Ideal eines vollkommenen Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschengeschlecht verwirklicht, als die wahre Religion allen anderen Religionen — seien sie natürlicher, künstlicher oder speculativer Art — gegenüberstellen. Zweitens werden wir als gebildete Christen die ausserhalb des Bereiches unseres Christenlebens sich findenden richtigen religiös-sittlichen Elemente je nach ihrer Gattung auf ihren eigentlichen Werth zurückführen. Die erstere Grundüberzeugung wird uns folgerichtig dazu auffordern, dem christlichen Glaubensleben einerseits die Volksreligion des Heidenthums, andererseits die Cultusgemeinschaften der Juden und der Moslems entgegenzusetzen — also eine Untersuchung über den geschichtlichen Charakter dieser wie jener anzustellen. Hierbei werden wir unschwer wahrnehmen, dass die beiden letztgenannten Religionen kein selbständiges Wesen haben, dass dieselben einer eigentlichen Naturwahrheit ermangeln und dass ihre Principien und Praktiken, welche gewisse der christlichen Humanität und Pietät entsprechende Momente enthalten, theils von allgemein menschlicher Bedeutung sind, theils der heilsgeschicht-

lichen Religion des Christenthums entlehnt sind und insofern gegenüber dem Heidenthum einen höheren Werth in Anspruch nehmen können. Die zweite Grundüberzeugung wird uns veranlassen, die nationalen, wissenschaftlichen, künstlerischen, namentlich die politischen, die socialen und die poetischen besonderen Momente der fremden Religionen zu erkennen und solche Besonderheiten aus den betreffenden Religionsurkunden und aus der übrigen Literatur herauszuheben.

Wenn wir unter diesen für alle wissenschaftlich gebildeten Christen nunmehr selbstverständlichen, weil erwiesenermassen wissenschaftlich begründeten und thatsächlich bewährten Voraussetzungen die heilsgeschichtliche Religion der Christenheit mit den heidnischen volksthümlichen Naturreligionen und mit jenen abgeleiteten, gewissermassen gemachten Religionen, welche ihr normatives Gepräge im Talmud und im Koran besitzen, vergleichen, so ergiebt sich dem Kenner, dass auf Seiten der heidnischen Volksreligionen aller Culturvölker nicht nur mehr sittliche Naturwahrheit sich findet, als auf Seiten des Judenthums und des Islams, es ergiebt sich auch, dass wir in Rücksicht auf Geschichte, Religion und Sittlichkeit aus dem Heidenthum erklärlicherweise einen grösseren Ertrag gewinnen, als aus dem Judenthum und dem Islam. Denn alles einigermassen Werthvolle oder Gehaltvolle an Religion und Sittlichkeit, was sich im Talmud und im Koran vorfindet, das haben die Christen in ihrer Bibel vor den Juden und Moslems bereits in ungleich besserer Gestalt voraus, weil alle religiösen und sittlichen Werthe des Judenthums und des Mohamedanismns eben durch Anlehnung und Ableitung dem Leben des alttestamentlichen Gottesvolkes entnommen sind. Dagegen weiss jeder gebildete Christ, dass wir in Sachen der Kunst, der Wissenschaft, des Rechts &c., nämlich auf den Gebieten des natürlich geschichtlichen Menschenlebens, von den alten heidnischen Culturvölkern mehr gelernt und zu lernen haben als von den gegenwärtigen Juden mit ihrem Talmud und von den Moslems mit ihrem Koran — bei aller Anerkennung der arabischen Kunst und Literatur, bei aller Achtung vor der jüdischen Gelehrsamkeit! So sehr verschieden nach religionsgeschichtlichem Urtheil der jüdische und islamitische Cultus sind, so eignet ihnen doch der gleiche Charakter, dass sie zum heilsgeschichtlichen Cultus der Christen sich so verhalten wie etwa der Körper zum beseelten Leibe.

Sollte jemand so kühn sein, einerseits Cultus und Cultur zu

vermischen, andererseits die Cultur der Juden und der Moslems unserer christlichen Cultur gleichzustellen, dann entschwinden uns die letzten Brücken oder Fäden gemeinsamer Beziehungen und gegenseitigen Verständnisses! Wenn aber der Talmud und der Koran als menschliche Schriftwerke einen geringeren literärischen Werth haben, denn die Literatur z. B. der Inder, der Griechen und Römer; wenn ferner das, was das Judenthum und der Islam der Cultur genützt haben, nicht blos viel weniger bedeutet als die Leistungen der vorchristlichen Heidenvölker, vielmehr zur Zerstörung der christlichen Culturstätten und zum Verderben der christlichen Cultur diente; wenn endlich die religiösen und die sittlichen Vorzüge der Juden und der Moslems vor den Heiden nur Reliquien und Reminiscenzen aus der alttestamentlichen Religion sind — was bedeutet dann eine Nebenordnung und Gleichstellung von Sprüchen des Talmud und des Koran mit Sprüchen des alten und des neuen Testaments?

Wir haben jetzt keinen Anlass, das geschichtliche Geheimnis zu enthüllen, welches in dem Bestande des Judenthums verborgen liegt; wir haben jetzt eben so wenig Anlass, das natürliche Räthsel zu lösen, welches in dem Mohamedanismus besteht. Aber einer speciellen Besprechung des oben bezeichneten Werkes, welches als Zeichen der Zeit erschienen ist, wollten wir diese orientirende Grundlegung vorausschicken, weil schon der Titel des Buches dazu nöthigt, eine richtige Stellung zu einer derartigen Erscheinung einzunehmen. Denn es gilt nach allen Seiten das alte Wort: δος που στω και την γην κινησω, gieb mir einen Standpunkt und ich werde die Erde bewegen. Dass der Verfasser selbst theils von dem allgemein menschlichen Wissenstriebe, theils von dem unseren Bildungsmenschen eigenen Leistungsdrange sich hat bewegen lassen, ein Lexikon von Aussprüchen des alten und des neuen Testaments nebst Aussprüchen des Talmud und des Koran in seiner Weise zu sammeln, zu ordnen und zusammenzustellen, wird ihm kein anderer Cultur- oder Bildungsmensch verdenken, so lange es sich entweder um ein privates Interesse oder Bedürfnis seines Gedächtnisses, seines Verstandes und seiner Phantasie handelte, oder sofern es ihm darauf ankam, das Abhängigkeitsverhältnis des Talmud und des Koran vom alten Testament, die Uebereinstimmung des neuen mit dem alten Testament, die eminente Originalität und Autorität des alten mit dem neuen Testament

gegenüber den einzelnen verwandten Bestandtheilen des Talmud und des Koran zu entdecken oder zu bestätigen. Aber die Art und Weise, wie das Motiv und die Tendenz der Arbeit des Verfassers beweisen, dass er weder die heiligen Schriften der Christenheit, noch auch die Religionsurkunden der Juden und der Moslems zu würdigen versteht. Dass der Verfasser seine vierfache Spruchsammlung nicht für ein Privatunternehmen hielt, sondern das öffentliche Urtheil in Anspruch nahm, bezeugte er durch die Veröffentlichung. Da er seine Arbeit veröffentlichte, sind wir veranlasst, ihn zu berücksichtigen und sein Werk auf die Fragen zu prüfen: ob dasselbe in den Dienst der Theorie (Wissenschaft) oder der Praxis (Leben) gestellt ist? Genau: ob es das Interesse der Religionsgeschichte und Religionsphilosophie oder etwa das Interesse des Glaubenslebens zu befriedigen geeignet ist? Denn der geschichtlichen und der systematischen literärischen Betrachtung kann es nicht dienen, da es in diesem Betracht nur als eine willkürliche, subjective Mishandlung der bekannten, zugänglichen Urkunden gelten dürfte. Der Verfasser huldigt offenbar dem modernen eklektischen Synkratismus mancher in Sachen des Glaubenslebens und der Wissenschaft blasirten Zeitgenossen[1]. Denn er widmete sich einer Arbeit, welche für Männer der Wissenschaft und des Glaubens so grund- wie zwecklos erscheint. Wenn er neben eine Spruchsammlung des alten und des neuen Testaments ähnliche Aussprüche des Talmud und des Koran stellt, so geschah es wahrscheinlich deshalb, weil die Anhänger dieser beiden Religionen mehr und mehr dem Siechthum verfallen, nachdem die Zeit dahingegangen, in welcher die Moslems gewaltsam herrschten und die Juden gewaltsam beherrscht werden konnten! Der Verfasser interessirte sich besonders für den Talmud und den Koran, indem er das Nächstenverhältnis der ausserchristlichen Cultur- und Bildungsvölker zur Geschichte der Christenheit übersah, indem er die allgemein menschlichen Wahrheiten in den sittlichen und den religiösen Vorstellungen der Indogermanen (z. B. der Inder, der Perser

[1] Man vergleiche dazu die Ankündigung einer neuen Zeitschrift «Sphinx. Monatsschrift für die geschichtliche und experimentale Begründung der übersinnlichen Weltanschauung auf monistischer Grundlage» &c. — ein ungeheuerlicher Titel, der Geschichte, Natur und Geist zusammenfasst, der Mystik und Mechanik und Speculation vereinigt, der Wissenschaft und Religion vermischt! (Leider gelangte diese Ankündigung auch mit dem 4. Heft der «B. M.», ohne unser Vorwissen, zur Versendung. D. Red.)

und der Germanen) unterschätzte und indem er die Verwandtschaft der gleichen Vorstellungen und die Abhängigkeit des Glaubens an den einen Gott, welche die Juden und Moslems vor den Heiden auszeichnen, überschätzte. Der Verfasser liess es unbeachtet, wie wir Christen mit den ersten Vertretern und Zeugen des Christenglaubens einerseits zur Literatur der heidnischen Culturvölker, andererseits zum religiös-sittlichen Charakter der jüdischen Synagoge uns zu verhalten haben, falls wir den Christenglauben nicht verleugnen wollen. Wir meinen mit Abraham, Moses, David und Jesaias, mit Petrus, Jakobus, Paulus und Johannes übereinzustimmen, wenn wir erklären, dass für das Glaubensleben der Christen und für die heiligen Schriften der Gemeinde oder Kirche Christi die Literatur der vorchristlichen Culturvölker eine ungleich grössere Bedeutung hatte und behalten hat, als diejenige Literatur beanspruchen kann, welche im Talmud und im Koran vorliegt; dass ferner im Talmud und im Koran nach Abzug oder nach Ausscheidung — dies hat der Verfasser bewerkstelligt — der dem alten Testament entlehnten Bruchstücke und der aus ihm abgeleiteten Bestandtheile literärische Productionen theils secundären, theils sehr zweifelhaften Charakters nachbleiben, über deren geschichtlichen und ästhetischen Werth freilich je nach dem Geschmack sehr verschiedene Ansichten fortbestehen können.

Aber der Verfasser will auch nicht einmal seinen Beitrag für die vergleichende, sei es geschichtliche, sei es systematische, Religionswissenschaft bieten. Vielmehr ist ihm daran gelegen, das Glaubensleben der Christen und der Nichtchristen zu bereichern, zu beglücken. Darum ignorirt er es vollständig, wie die alte Kirche zum Judenthum und dieses zu jener sich verhielt; wie desgleichen nach dem Vorgange Reuchlins die reformatorische Christenheit über den Talmud urtheilt. Er verleugnet gänzlich die Einsicht, dass die für heilig gehaltenen Urkunden der Juden und noch mehr die für heilig gehaltenen Urkunden der Moslems nach einer längst feststehenden, vielseitig erwiesenen Ueberzeugung solche religionsgeschichtliche Denkmäler sind, welche für christliche Menschen allein einen literärischen Werth besitzen.

Wenn man aber Aussprüche des alten und des neuen Testaments mit Aussprüchen des Talmud und des Koran unter dem Gesichtspunkte nicht zusammenstellt, dass man es im philosophischen oder ästhetischen oder geschichtlichen literärischen Interesse thut — wozu dient dann eine solche Arbeit? Diese Frage

wird mit erstaunlicher Kühnheit durch das einleitende Vorwort beantwortet. Denn daselbst lesen wir:

«Der Werth und die Bedeutung der Religionsurkunden des Alterthums für die Culturaufgaben der Menschheit sind jederzeit anerkannt worden, und das Studium wie die wissenschaftliche Durcharbeitung derselben hat eben in neuerer Zeit wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen. Es fehlt daher nicht an Uebersetzungen, Commentaren, Auszügen und einzelnen Abhandlungen vom religiösen, ethischen, polemischen, culturhistorischen oder archäologischen Standpunkte. Eine einfache, objectiv ausgewählte und übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Anschauungen und Grundsätze der Lehre und des Lebens in den Religionsurkunden der **Gottgläubigen** ist jedoch meines Wissens noch nicht vorhanden. Eine solche Zusammenstellung dem gebildeten Publicum aller Stände und Confessionen zu bieten, ist der Zweck des vorliegenden Buches.

Dasselbe soll zunächst

allen Fachmännern (Geistlichen, Predigern, Lehrern aller Confessionen) ein gewiss willkommenes reichhaltiges Nachschlagebuch; dann

allen Gebildeten eine interessante Lectüre und endlich eine mächtige Waffe gegen confessionellen Fanatismus und seine traurigen Auswüchse sein.

In letzterer Beziehung wird es jedem unbefangenen Leser bei eingehender Prüfung bald einleuchten, dass die Verschiedenheiten der Lehren und Anschauungen, wie sie in den einzelnen Religionsquellen sich darstellen, gegenüber den zahlreichen sittlich-religiösen Berührungspunkten keineswegs darnach angethan sind, eine gegenseitige Befeindung und Verfolgung zu begründen; vielmehr diese Lehren in ihrem einfachen Verständnis — frei von späteren Zusätzen und tendenziösen Entstellungen — wohl geeignet erscheinen, ein friedliches Nebeneinandergehen der Confessionen zu ermöglichen, in gegenseitiger liebreicher Belehrung und menschenfreundlicher Duldung. Ich gestehe gern, dass dieser Gedanke hauptsächlich es gewesen ist, der mich bei Abfassung des Buches geleitet hat.»

Mit unzweideutiger Klarheit thun sich uns hiemit die Beweg-

gründe und die Zweckbestimmungen kund, welche den Verfasser bei Herstellung seines systematischen, auf Bibel, Talmud und Koran beschränkten Religions-Urkunden-Lexikons beseelten. Für seine Glaubenserkenntnis sind die längst entschlafenen alttestamentlichen Israeliten, die in voller Lebenskraft sich bezeugenden neutestamentlichen Bekenner (Christen), die talmudischen Juden und die koranitischen Mohamedaner — eben «Gottgläubige», Genossen oder Glieder einer noch zu verwirklichenden Cultus- oder Cultur(?)-Gemeinschaft. Daher sollen diese Gottgläubigen von gleichem Streben erfasst werden, wie sie eines Sinnes sind. Dafür wird ihnen ein willkommenes Sammelwerk, welches ihre gemeinschaftlichen religiössittlichen Ueberzeugungen enthält, zum Nachweise ihrer Einheit, zur Herstellung ihrer Gemeinschaft dargeboten. Wir wissen nicht, ob nach Meinung des Verfassers die Christen in das irdische Paradies der Moslems oder in die unterirdische Gehenna der Juden übergehen werden; aber sehen sofort ein, dass ihn selbst eine praktische Tendenz leitet, welche er auf gelehrtem Boden mit den Literaturmitteln verschiedener Religionen auf den Wegen der Christen verfolgt. Die Juden und die Moslems werden ihm sein Werk aus der Hand nehmen, ihm für die Entheiligung der Offenbarungsschriften der Christen wie für die Verherrlichung ihrer Religionsschriften danken und — ihm selbst die Wahl lassen: sei es Jude zu werden oder in die Hölle zu wandern, sei es Moslem zu werden oder zu sterben. So sehr wir den Verfasser bedauern, dass er sich in eine gefahrvolle Lage begeben hat, indem er einen mühevollen, ziellosen Weg beschritt, müssen wir es doch schlechtweg ihm überlassen, seinen Illusionen von der Gemeinschaft des Verhaltens oder von der Einheit der Gesinnung aller «Gottgläubigen» nachzuhängen. Aber zwei seiner Behauptungen können wir nicht auf ihm beruhen lassen, nicht ihm allein zum Nachsinnen anheimstellen.

1. Er empfiehlt sein Buch als «ein gewiss willkommenes reichhaltiges Nachschlagebuch allen Fachmännern (Geistlichen, Predigern, Lehrern aller Confessionen). Wer sind die Fachmänner — welche Confessionen sind das, für die und von denen der Verfasser geschrieben hat? Falls wir in der Lage wären, die Zusammenstellung des Talmud und des Koran mit unserer heiligen Schrift in irgend welchem Sinne gut zu heissen, könnte es, wie bemerkt, in literärischer Hinsicht geschehen. Fachmänner wären dann die Gelehrten, welche die heilige Schrift wie den Talmud und

den Koran kennen, in diesen Schriftwerken wie in jener forschen. Dagegen nennt der Verfasser im Widerstreit mit der Bedeutung seiner literärischen Production diejenigen Leute seine Fachmänner, denen die gleiche Berufsaufgabe wie ihm zukommt, indem er sie sogleich als Geistliche, Prediger, Lehrer bezeichnet. Welchen Unterschied er hierbei zwischen Geistlichen und Predigern gedacht hat, ist uns unerfindlich; giebts Geistliche, die nicht Prediger, oder Prediger, die nicht Geistliche sind? Wenn der Verfasser aber geistlich gesinnt wäre, würde er im Amte des Geistlichen oder Predigers und des Lehrers solche ungereimte Sachen nicht vorbringen. Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhange das Wort Confession? Sind die geistlichen Prediger oder Pastoren und die Lehrer, welche seine Fachmänner sein sollen, nicht ausschliesslich christliche Pastoren und Lehrer? Sind die Bekenntnisgemeinschaften der Christenheit und zugleich die Religionsgemeinschaften der Nichtchristen mit «Confession» bezeichnet? Meint der Verfasser — was doch nahe liegt — die von ihm durch urkundliche Spruchsammlungen charakterisirten verschiedenen Religionen des Christenthums, des Judenthums und des Mohamedanismus, dann fragt es sich erstlich: ob er vielleicht annimmt, dass diese Religionen sich so von einander unterscheiden, wie Bekenntnisgemeinschaften der abendländischen und morgenländischen, der lutherischen, der zwinglischen, der calvinischen und der unirten Christen? Zweitens fragt es sich, ob er meint, dass die Scheidungs- und Berührungspunkte dieser gesonderten christlichen Gemeinschaften oder Kirchen von derselben Bedeutung sind, wie die Nähe und Ferne jener verschiedenen Religionen und ihrer Urkunden? Drittens fragt es sich, ob vielleicht der ganze Standort und Gesichtskreis des Verfassers bei Behandlung der urkundlichen Sätze verschiedener Religionen und bei Betrachtung ihres gegenseitigen Verhältnisses sich etwa von selbst erklären soll aus seiner persönlichen Stellung, welche er zu den christlichen Bekenntnisgemeinschaften einnimmt? Ist dies der Fall — und es drängt sich eine solche Vorstellung von der Person und Tendenz des Verfassers folgerichtig auf — so gebraucht er nicht nur den Ausdruck Confession für den Begriff Religion, sondern überträgt er seine Erfahrungen und Anschauungen vom Confessionsleben der Christen in den Bereich des Verhältnisses der Religionen, indem er sich einen merkwürdigen *salto mortale* gestattet. Er wird es doch bereits auf der Schulbank und hernach am Zeitungstisch erfahren haben,

dass die Christen gegenwärtig nicht nur alle Völker der Menschheit beeinflussen, nicht nur durch ihre christliche Herrschaft bestimmen, sondern auch im edlen Wettkampf der Arbeit und der Lehre dafür eintreten und einstehen, dass die kleineren und die grösseren Theile unseres Geschlechts (auch die Juden und die Moslems), welche das Christenleben noch nicht angenommen haben, mit dem Evangelium und durch die christliche Culturbildung Christenmenschen werden! Trotz aller Unkenntnis und Verwechselung, deren der Verfasser sich schuldig macht, bleibt es denjenigen, welche bedenken, dass Pastoren die ihnen anvertrauten christgläubigen Gemeinden (und zwar eines reformatorischen Bekenntnisses) mit Wort und Sacrament zu versorgen haben, und dass Lehrer (doch wol Religionslehrer und zwar an Kinderschulen) die ihnen anvertrauten Schüler männlichen und weiblichen Geschlechts in der Heils- und Kirchengeschichte, in der Glaubenslehre und in der heiligen Schrift zu unterweisen haben, immerhin ganz unverständlich, wie der Verfasser sein Buch den Pastoren (Geistlichen, Predigern) und den Lehrern für die Berufsarbeit empfehlen konnte. Ein Lehrer lehrt lernend und lernt lehrend; soll denn das Religions-Urkunden-Lexikon den Unterricht in der Religionslehre unterstützen oder gar die Einführung in die heilige Schrift begleiten?!

Und doch — es findet sich eine Thür zum Verständnis des vorliegenden Werkes. Dieses Pförtchen öffnet sich mit der anderen von uns beanstandeten Behauptung des Verfassers:

2. Er empfiehlt sein Buch «allen Gebildeten als eine mächtige Waffe gegen confessionellen Fanatismus und seine traurigen Auswüchse» — und er bekennt alsbald, dass er «in Rücksicht auf ein friedliches Nebeneinandergehen der Confessionen» eigentlich sein Buch verfasst habe. Hier tritt mit unwiderstehlicher Evidenz zu Tage, wie richtig wir urtheilten, dass nämlich der Verfasser sich einer ganz unglaublichen Versetzung von Religion und Confession, sowie einer ganz unbegründeten Verwechselung seiner Situation mit der Stellung der Christen, Juden und Moslems oder der Katholiken, Lutheraner und Reformirten zu einander schuldig machte. Er setzte seine Vorstellungen vom gegenseitigen Verhältnis der christlichen Bekenntnisgemeinschaften an die Stelle des gegenseitigen Verhältnisses der verschiedenen Religionen und dann verfertigte er unter Zugrundelegung seiner Fiction von der völligen Uebereinstimmung des Christenthums, Judenthums und Mohamedanismus, sowie seiner Fiction von dem feind-

seligen Gegensatz der Katholiken, Lutheraner und Reformirten sein Religions-Urkunden-Lexikon für die Pastoren und Religionslehrer und für alle Gebildete der christlichen Confessionen. Ein abenteuerliches Beginnen, ein ungeheuerlicher Vorgang! Und solches Unternehmen tritt mit bemerkenswerther Nacktheit an die urtheilsfähigen Christenmenschen heran, indem es sich Geltung zu verschaffen sucht.

Indessen ersehen wir aus den soeben angeführten Forderungen des Verfassers, wie er sich die religiös-sittlichen Bewegungen und Beziehungen des Christenlebens denkt und was er für die Hauptaufgabe der Pastoren, der Lehrer und der Gebildeten hält. In der Theorie: Untersuchungen und Auseinandersetzungen über die Lehren der Religionen oder Confessionen; in der Praxis: ein Verhalten nach Maximen und Mahnungen jener aus der Bibel, aus dem Talmud und dem Koran ausgezogenen und klassificirten Sprüche. Dieses erscheint als das Schema des Glaubenslebens nach S. Blumenau und Consorten. Vielleicht will der Verfasser einer durch seine Person und Stellung herausgeforderten Polemik entgegentreten mit irenischen und toleranten Belehrungen; deshalb construirte er aus den Schätzen seines urkundlichen Religionswissens ein Werk- und Rüstzeug für sich und für die ihm fernstehenden gleichgesinnten und desgleichen ungewissen Personen. Gebildete Christen sollen sich über gegenseitige Duldung der Christen, Juden und Moslems belehren — zur Mehrung ihres Friedensstandes oder zur Befriedigung ihres Glaubenslebens. Denn für Christen ist das Werk gearbeitet, geschrieben und veröffentlicht, und zwar für Christen, welche wie der Verfasser unter Christen leben; sonst hätte er es zugleich in drei Sprachen als Triglotte etwa in englischer, jüdischer und türkischer Sprache oder besser noch in den Sprachen der Bibel, des Talmud und des Koran herausgegeben. Deutsche Christen sollen sich davon überzeugen, dass der Talmud und der Koran wesentlich mit den heiligen Schriften der Christenheit übereinstimmen.

Unendlich viele tragische und komische Gedanken werden durch solche Zumuthungen angeregt — nicht deshalb, weil die vorgebrachte Sache sehr sinnreich oder wirkungsvoll wäre, sondern deshalb, weil wir bei diesem Punkt auf den radicalen Irrthum des in der Geschichte der christlichen Kirche längst überwundenen Gnosticismus stossen, der den heilsgeschichtlichen Grund und Charakter des Glaubenslebens der Christen verleugnete, indem er die

grossen Heilsthatsachen der christlichen Religion als schöne und fruchtbare allgemein giltige Ideen sich aneignete, um unter der Autorität derselben religiös-sittliche Systeme — Romane der Phantasie und des Verstandes herzustellen. Das thaten die Gnostiker in der Weise, dass sie dem Heidenthum das Material für ihre Vorstellungen vom Erkennen und Handeln entnahmen und dann ihre geistreichen Romane für christliche Religion ausgaben. Eine gleichartige Richtung stellen die modernen Verfechter und Verfertiger einer dem christlichen Glaubensleben entfremdeten sog. Menschenreligion dar, welche sie in den Mantel christlicher Gedanken gehüllt auf die Bühne der Geschichte treten lassen. Wir verurtheilen in Sachen der Religion jede Maskirung und jedes Rollenspiel — denn ein wahrer Heide ist mehr werth als ein falscher Christ, wie ein von den Pharisäern gewonnener Proselyt zwiefach schlechter wurde als sie selbst, während er aufgehört hatte, ein Heidenmensch zu sein. Wir werden daran erinnert, welches Urtheil unsere Reformation über die Verführer fällte. Wir werden zugleich daran erinnert, dass manche gebildete und auch gelehrte Menschen der Neuzeit für den Verzicht auf das genuine Christenthum einen Ersatz suchen in einer erträumten, gedachten oder gemachten Religionsmengerei. Philosophischen Köpfen wollen wir das Vorrecht lassen, immer aufs neue in wissenschaftlichen Systemen das Leben Gottes, der Welt und der Menschen sich vorzustellen — falls dabei sie selbst oder ihre Schüler nicht um ihre Vernunft kommen und ihr Gewissen verlieren. Aber Herr S. Blumenau, der für seine Person eine solche Aufgabe nicht in Anspruch nehmen konnte noch wollte, sollte als Prediger und Lehrer wissen, wohin unser Leben mit solchen Grundsätzen und Bestrebungen geräth, die christlich scheinen, aber nicht einmal ehrlich heidnisch oder jüdisch oder islamitisch sind. Bekanntlich ist keine Cultusgemeinschaft so intolerant gegen ihre Angehörigen wie die jüdische und keine so intolerant gegen Fremdlinge wie die islamitische. Warum liess der Verfasser sich nicht witzigen durch den Fanatismus der Juden und Moslems? Es ist aber unter Christen reichlich bekannt, dass unser Glaubensleben durch L i e b e n und durch L e i d e n die alte heidnische Völkerwelt überwunden hat und dass dasselbe christliche Glaubensleben noch allezeit und allerorten in gleicher Kraft und Weisheit die alte Menschennatur überwindet, indem sie die Menschen selbst heiligt und befriedigt.

Die grundlose Anlage und die phantastische Tendenz des

ganzen vorliegenden Werkes, das wir als ein symptomatisches Product näher ins Auge fassen, lassen sich schon an dem Titelblatt und aus dem Vorwort erkennen. Ueber das Material und die Methode der vierfachen Spruchsammlung lässt sich vielleicht mit wenigen Worten viel sagen. Wer die Entstehungswege des Talmud und des Koran kennt, wer die Geschichte und den Bestand des Judenthums und des Mohamedanismus versteht, den kann es nicht überraschen, dass in der Masse des Abweichenden, Fremdartigen, Widerspruchsvollen der Talmud viele, der Koran einige Sätze enthält, welche an Aussprüche des alten Testaments anklingen und erinnern, oder diesen gleich und ähnlich sind. Um wie vieles weniger kann sich ein Christ auch nur von elementarer Bildung darüber wundern, dass die Aussagen des neuen Testaments mit denen des alten zusammenstimmen! Weiss er doch aus seinem Unterricht und durch selbständige Prüfung, dass der Inhalt des ganzen alten Testaments mit dem des neuen ein Ganzes und eine Einheit bildet, so dass von den centralen bis zu den peripherischen Dingen des alten Testaments alles im neuen Testament seinen Werth und seine Geltung erhält. Sammlungen von Sprüchen, welche den heiligen Schriften des alten und des neuen Testaments entnommen sind, besitzt die Christenheit aller Confessionen, vorzugsweise der reformatorischen, in reichlichem Masse und in vielseitiger Gestalt. Sätze unserer einen Bibel wurden nach allen denkbaren Ideen systematisch und organisch ausgewählt, geordnet und dargeboten. Vor allem sind es die Normen der geschichtlichen und der lehrhaften Betrachtungsweise, nach denen solche Sammlungen von Bibelsprüchen veranstaltet wurden — sei es, dass man die Geschichte des Heiles, der Verheissung und der Erfüllung oder das Gesetz und das Evangelium zu Grunde legte, sei es, dass man das System der christlichen Dogmatik und christlichen Ethik anwendete. Für solche Sammlungen pflegt man die Bibelsprüche in den Grundsprachen, viel mehr noch in denjenigen Uebersetzungen der eigenen Volkssprache zu geben, welche kirchlich anerkannt und christlich bewährt sind. Ob das Schema, nach dem der Verfasser die von ihm zusammengestellten Bibelsprüche vertheilte, sonst schon gebraucht wurde oder von ihm erfunden ist, können wir nicht entscheiden. Indem der Verfasser schrieb, es sei «darauf gesehen worden, dass die Uebersetzung sich möglichst dem Wortsinne anschliesse», gab er zu verstehen, dass er in dieser Hinsicht nach seinem Belieben verfuhr, ohne zu erklären, welchen Sinn er für

den Wortsinn erkannt hat. *Methodus est arbitraria — sed necessaria* — die Wahl der Methode steht frei, aber Methode ist nothwendig. Wir wollen mit dem Verfasser über sein dogmatisch-ethisches Schema, nach dem er sammelte, vertheilte und zusammenstellte, nicht streiten. Im allgemeinen hält er sich bei der Aneinanderreihung der von ihm ausgewählten Sprüche an die Anweisung, welche durch die Ueberschrift: «Gott und der Mensch» gegeben wurde, indem er den «ersten Theil» mit dem «Dasein Gottes «beginnt und denselben mit dem «Landesgesetz. Fürst und Volk. Vaterland und Gemeinde» beendet. So subjectiv dieses Ziel und so objectiv jener Anfang des Weges oder der Gedankenreihe erscheint — um so begreiflicher ists, dass der Verfasser erst in Abschnitt XI die «Offenbarung», darauf in Abschnitt XII die «Zukunft des Menschengeschlechts» und in Abschnitt XIII endlich den «Gottesdienst» einführt, während er in den vorausgehenden Abschnitten bereits die Eigenschaften, die Tugenden und Laster unseres Geschlechts in bunter Zusammensetzung behandelt und sodann in den nachfolgenden Abschnitten abermals solche Gegenstände vortreten lässt. Soll für diese zweite Hälfte der Gedankengruppen, die nach der «Offenbarung» und dem «Gottesdienst» an einander gereiht werden, vielleicht der Begriff «unser Nebenmensch» massgebend sein? In solchem Falle wäre v o r der «Offenbarung» und dem «Gottesdienst» der Mensch ohne Mitmenschen vorgestellt und betrachtet — dann wären jedoch: «Sittlichkeit», «Ehrgeiz», «Schadenfreude», «Versöhnlichkeit», «Freundlichkeit» und dergleichen aus der gegenseitigen Bezogenheit der Nebenmenschen erklärliche Dinge bereits dem fingirten Einzelmenschen zugedacht worden! Solche scheinbare Ordnung nennt man Unordnung; weder hat ein derartiger Schematismus Methode, noch auch enthält er ein System — doch genug hiervon! Nachdem solchergestalt in XX Abschnitten (pag. 1—216) Gott und der Mensch (resp. die Menschen) sichs im einzelnen gefallen lassen mussten, in ihrem gegenseitigen und gemeinsamen Verhältnis zur Welt ebenso durch Sätze des Talmud und des Koran wie durch Sprüche des alten und des neuen Testaments nach der Schablone und von dem Standpunkt des Verfassers beurtheilt zu werden, folgt unter dem Titel «Zweiter Theil» noch eine Sammlung: «Sprichwörter. Volksthümliche Redensarten. Sentenzen. Geflügelte Worte» (pag. 217—260). Es kann der letztere Ausdruck mit Recht beanstandet werden; aber wenn der Verfasser sich darauf beschränkt hätte, das Thema dieses zweiten Theiles in

rechter Weise auszuführen, indem er dann allerdings die betreffenden Aussagen des neuen Testaments absonderte und dem Ganzen überordnete, und die Sätze des Talmud und des Koran nach Zeit, Ursprung und Qualität wieder den reichhaltigen Aussprüchen des alten Testaments unterordnete, so würden wir ihm im Namen vieler einfach Dank sagen. Denn er hätte uns eine interessante Lectüre und wirklich ein zweckmässiges Nachschlagebuch verschafft, aus dem wir manchen Gewinn in unserem irdischen, der Sinnenwelt zugewandten Tagesleben ziehen könnten. Ein solches Werk würde den gleichartigen Sammlungen aus der Literatur der geistig bedeutendsten Völker zur Seite gestellt werden und so zur Vergleichung wie zur Unterscheidung des Heiligen und des Gemeinen oder Profanen Anlass und Stoff bieten. Es ist dem Verfasser doch nicht unbekannt geblieben, dass dergleichen Sprüche der Griechen und der Römer, der Inder, Perser, Germanen, der Egypter und der Chinesen uns fast mehr Ertrag bringen als die Sprüche derselben Art, welche im Talmud und Koran sich finden — soweit diese sich vom Grunde des alten Testaments entfernen oder unabhängig von demselben die gewöhnliche menschliche Lebensweisheit in mannigfach gebrochenem oder gedämpftem Lichte zum Ausdruck bringen.

Ein wohlausgerüstetes Register über die angeführten Stellen der verwendeten Urkunden ist den beiden Theilen der vierfachen Spruchsammlung hinzugefügt (p. 261—272).

So hat denn der Verfasser in einer engherzigen und willkürlichen Stimmung, mit einer einseitigen und oberflächlichen Anschauung zwischen den Christen einerseits, den Juden und Moslems andererseits zuerst seinen Standpunkt gesucht und sodann seine entsprechende Umschau gehalten. In Folge dessen begab er sich, nachdem er eine *captatio benevolentiae* für Toleranz und einige Sturmböcke wider jeden confessionellen Glauben als Avantgarde vorausgeschickt hatte, auf die kalte, öde Denkhöhe, welche mit dem Begriff «das Dasein Gottes» sich kennzeichnet. Nunmehr irrte er vor sich hintastend und um sich greifend auf den Kreuz- und Querpfaden seiner Empfindungen und Bestrebungen durch das an sich reichhaltige Gebiet des Verhältnisses von Gott und Mensch, indem er Gegenstände von heterogener Bedeutung der Beachtung und der Aneignung werth hielt, bis er — obzwar nicht durch eine Blumenau gehend, noch auch mit einem Blumenkranz geschmückt — mit Abschn. XX a den «inneren und äusseren Frieden» im «Kampf

und Sieg» suchte und dafür mit Abschn. XX b das «Landesgesetz. Fürst und Volk. Vaterland und Gemeinde» fand. Schliesslich blieb ihm nichts anderes übrig, als in der Sammlung des zweiten (letzten) Theiles sich zu besinnen, eine brauchbare Ausbeute nachzuholen und mit der Betrachtung der «Sprichwörter — geflügelte Worte» sich Ruhe aufzuerlegen und, soweit es eben anging, sich selbst zu beruhigen.

Uebrigens wollen wir gelegentliche Proben aus der Zusammenstellung des Religions-Urkunden-Lexikons nicht vorenthalten. Z. B. in der Rubrik: Leben und Gesundheit, Eigenthum und Rechte des Nächsten XVI a stehen in erster Reihe folgende Sprüche: Altes Testament 713: «Warum schlägst du deinen Nächsten?» 2. Mos. 2, 13 — Neues Testament 598: «Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr der Wittwen Häuser fresset und sprechet lange Gebete her.» Matth. 23, 14; Marc. 12, 40; Luc. 20, 47 — Talmud 540: «Lass dir das Vermögen deines Nächsten werth sein, wie dein eigenes.» Aboth. 2, 17; Aboth. d. R. N. 17 — Koran 309: «Gott hat den Handel erlaubt und den Wucher verboten. Denn Wucher giebt keinen Segen.» Sure 2. Oder in der Rubrik: Wohlthätigkeit. Almosen. Theilnahme und Mitgefühl für Arme &c. XVII finden sich in erster Reihe folgende Sprüche: Altes Testament 762: «Keine Wittwe und Waise bedrücket.» 2. Mos. 22, 21; Jer. 7, 6; Sach. 7, 10 — Neues Testament 624: «Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.» Matth. 5, 7 — Talmud 584: «Lass Arme deine Hausgenossen sein.» Aboth. 1, 5 — Koran 323: «Wenn sie dich fragen, wie viel Almosen sie zu geben haben, so sage ihnen: den Ueberfluss!» Sure 2.

Welch ein wesentlicher Gegensatz in dem eigentlichen Sinn zwischen den Aussagen der Bibel einerseits und den Sätzen des Talmud und des Koran andererseits! Welch eine charakteristische Willkür in der An- und Nebenordnung von Sprüchen, die theils einen widersprechenden Sinn in sich tragen, theils auf ganz verschiedene Gegenstände sich beziehen!

Wir wünschen dem Verfasser und seinen Gefährten wirklich aufrichtig, dass es ihnen gelingen möge, den fingirten und in der besprochenen literärischen Erscheinung fixirten, grundlosen und leblosen Standpunkt aufzugeben und — falls es ihnen gegeben würde — sich besser unsere Stellung zu Religion und Glauben, zu Confession und Bekenntnis, zu Geschichte und Schrift anzueignen.

Dann werden sie einsehen, dass die heiligen Schriften der alt- und der neutestamentlichen Gottesgemeinde zwar auch einen Charakterzug besitzen, welchen man als den literärischen bezeichnen kann, dass dieselben auch ein Gewand an sich haben, welches aus gewöhnlichem, natürlich menschlichem Stoff besteht — dass aber unsere Urkunden des alten und des neuen Testaments nach ihrem Werthe sich als das erweisen, was wir von einer heiligen Literatur, deren erster Theil zwar in der Volkssprache Israels und deren zweiter Theil zwar in der griechischen Bildungssprache der Welt verfasst wurde, erwarten dürfen. Denn die alt- und die neutestamentlichen Schriften bezeugen als Document unserer einheitlichen Heilsgeschichte die wahre und wirkliche Menschenreligion in allgemein giltiger Weise, indem sie das offenbarte, von Gott gewirkte Heilsleben des Menschengeschlechts enthalten.

Die ganze einheitliche Bibel bezeugt denen, welche die Ohren haben, zu hören, und den Sinn, zu verstehen, die heilige Lebensmacht heiligender Gottes- und Menschenliebe — der Talmud und der Koran be- und umschreiben die einer solchen Liebe zugleich widerstrebende und nachahmende Selbstsucht und Idiolatrie des Menschen, der sich sein Sitten- und Religionswesen selbst bildet und der nach einer solchen ein- und ausgebildeten Norm vor Gott unter Menschen in dieser Welt lebt.

Sowol vom Gesichtspunkte einer rechten Humanität als von dem eines echten Christenthums, welche übrigens beide ganz und gar übereinstimmen und eins sind, können wir nicht anders urtheilen, als so, dass wir dem Judenthum wie dem Talmud den Charakter der Entartung, dem Mohamedanismus wie dem Koran den Charakter der Anlehnung und der Vermischung zusprechen. Dieses und jenes Wesen ist dem Christenleben heterogen, verhält sich zum letzteren wie etwas Fremdes, Falsches und Feindliches. Im Talmud sehen wir ein Gebilde, welches im Gegensatz zum Glaubensleben des neuen Testaments nur die massenhaft erklärte, die künstlich gestützte und verdeckte Caricatur (Zerrbild) des alttestamentlichen Glaubenslebens darbietet: es gähnt uns das Grab, der Tod unter der Maske scheinbaren Lebens entgegen.

Im Koran sehen wir eine mechanische und willkürliche Nachbildung alttestamentlicher Ueberlieferungen, Anschauungen und Gewohnheiten, sowie mystische und phantastische Mischungen jener Tradition mit heidnischen, nationalen und natürlichen Vorstellungen, Intentionen und Ceremonien. Principien des geheiligten Juden-

thums und Praktiken des natürlichen Heidenthums vermochten vereint ein reich begabtes Volk zu seiner Zeit aus dem Schlaf zu erwecken, dasselbe für seine vermeintlich neue Religion zu begeistern, es zu gewaltsamer Bekehrung, Beherrschung und Unterdrückung anderer Völker zu erregen. Wie der Tod im Judenthum heimisch ist, indem er zur dereinstigen Wiederbelebung aus dem Todeszustande bewahrt wird, so ist Krankheit oder eine abnorme und innormale Verfassung und Richtung dem Mohamedanismus eigen. Deshalb fand die letztere Religion ihren Raum und ihre Zeit und ihren Einfluss unter Völkern, welche entweder das gesunde Leben der Christenheit verloren hatten oder dasselbe noch nicht gewonnen haben. Wie wirklich — sei es an Seele oder Leib — kranke Menschen oft mit Starrheit und mit Erregtheit in ihrem krankhaften Zustande beharren, ihn mit Eigensinn und Willkür festhalten ; wie solche kranke Menschen in zeitweiliger Ueberreizung oder Ueberspannung natürlicher Kräfte äusserlich starke und grosse Dinge bewirken, so leistete auch der Islam das seinige. Die Mohamedaner versinken aber sodann weltgeschichtlich in Apathie und Agonie, wie die ihr Naturleben überbietenden Kranken.

Dennoch giebt es noch eine andere Seite der Betrachtung: der Tropfen einer starken Essenz verleiht einem vielmal tausend mehrfachen Wassergehalt nicht selten den Geruch, die Farbe und den Geschmack; der eingeschränkte und eingeengte Sonnenstrahl bietet dem abgeschlossenen Inneren eines umfangreichen von Dunkel und Kälte erfüllten Raumes alsbald ein gewisses Licht und eine gewisse Wärme — so fristen thatsächlich die «Gottgläubigen» des Verfassers, die Juden ihr bis in den Tod erstorbenes und die Moslems ihr krankes vegetirendes und wucherndes Leben von dem Strahle der Wahrheit und von dem Tropfen der Weisheit, welche der alttestamentlichen Geschichte entstammen.

Der Vergleichungs- und Einheitspunkt der Beziehungen des Judenthums und des Mohamedanismus zum Christenthum findet sich demnach einzig und allein in ihrem Abhängigkeitsverhältnis zum alttestamentlichen Wesen. Weil aber, nachdem die Gemeinde Jesu Christi, wie Er der Herr unser Heiland selbst, aus der Glaubensgemeinde des alten Israel hervorgegangen ist, nun keine Volks- noch Cultusgemeinschaft mehr besteht, welche allein das alttestamentliche Leben vertreten und darstellen könnte; weil ferner eben jetzt die Christenheit in ihrem Glaubensleben mit ihren heilsgeschichtlichen Schriften (des neuen Testaments) das Glaubensleben

des alten Israel mit seinen heilsgeschichtlichen Schriften (des alten Testaments) ganz und gar in sich aufgenommen und sich angeeignet hat — so sollte jedermann und auch der Verfasser einsehen, dass eine gleichartige Nebenordnung von alt- und neutestamentlichen Aussprüchen, wie der aus dem Talmud und aus dem Koran den grossen mehrfachen Irrthum anzeigt, als wenn die Schriften des alten und des neuen Testaments eben so geschiedene Grössen wären, wie diese beiden Urkunden zusammen für sich gegenüber dem Talmud und dem Koran es sind; als wenn es auch gegenwärtig eben so selbständig lebende Gläubige des alten und des neuen Testaments wie solche des Talmud und des Koran gäbe u. s. f.! Dem Motiv und der Tendenz des Verfassers entspräche freilich die Existenz eines aus der Bibel, dem Talmud und dem Koran abstrahirten religiös-sittlichen Wissens, sowie einer aus Abrahamiden, aus Christen, aus Juden und aus Moslems zusammengesetzten Volks- und Cultusgemeinschaft von Menschen, die dann nicht mehr wüssten, an wen sie glauben, wie sie leben und was sie thun!

Das heilsgeschichtliche Glaubensleben und die dasselbe bezeugenden heilsgeschichtlichen Urkunden des alttestamentlichen Israel gehören vollständig dem christgläubigen Gottesvolk, so dass die irregehenden Juden (desgleichen auch die Moslems und die Heiden) allein durch ihren Uebergang in die Kirche oder Gemeinde Jesu zum Vollbesitz wie zur Anerkennung des ganzen alten Testaments gelangen können, welches sie ja anfänglich aufgaben, indem sie den Herrn ihrer Patriarchen, Propheten, Priester und Könige, den Herrn auch ihres Moses verleugneten. Erst in Folge dessen waren die abgefallenen, an Gott nicht glaubenden Juden genöthigt, sich im Talmud die ihnen passenden Werkzeuge und Waffen, die ihre Abart schützenden Mauern und Wälle zu bereiten, durch welche sie sich aus der Heilsgeschichte ihres Volkes ausschlossen, indem sie sich gegen das Glaubensleben der Gemeinde Jesu Christi abschlossen. Um wie viel mehr haben Menschen, welche mit der Taufe Christi getauft und mit dem Worte Christi gelehrt — unterrichtet und erzogen wurden, welche aus dem Mutterschosse der Christenheit hervorgingen und in ihrer Gemeinschaft sich befinden, alle Ursache, sich vom Geiste des Herrn überführen zu lassen, dass das Glaubensleben und die heilige Schrift der Gemeinde Christi von demjenigen Christen verleugnet, verlassen und verworfen werden, welcher es wagt, die christliche Wahrheit den Urtheilen des Talmud und des Koran gleichzustellen und diese der Christenheit

als Vorbild zu bieten. Wir geben unser Christenthum in jeder Gestalt und Weise keinenfalls dem Judenthum oder dem Mohamedanismus preis! So lange wir, Schüler der Reformation, unser christliches Glaubensleben als ein apostolisch-ökumenisch-evangelisches achten, können wir doch nicht umhin, die Acten des tridentinischen Concils so zu verurtheilen, wie wir dem Streben und Verhalten der Jesuiten entgegentreten. Desgleichen verwerfen wir Christen den Talmud als ein seine Anhänger selbst verderbendes und als ein der Gottesgemeinde der heiligen Schrift alten und neuen Testaments widersprechendes Schriftwerk, während dasselbe Schriftwerk bei all seinem für den Glauben verwerflichen Charakter dennoch eine religionsgeschichtliche, nationale und literärische Bedeutung hat. Aehnlich verhält es sich mit dem Koran unter ganz anderen geschichtlichen Voraussetzungen, welche der viel geringeren religionsgeschichtlichen Bedeutung dieses Schriftwerkes entsprechen.

Wenn der Verfasser von dem seinem Unternehmen entgegengesetzten Beweggrunde, welcher in dem thatsächlichen Verhältnisse des Talmud und des Koran zur heiligen Schrift der Christen in Wahrheit beruht, sich hätte leiten lassen, so hätte er für J u d e n und M o s l e m s ein derartiges Werk herstellen können, das geeignet wäre, diese und jene davon zu überführen, dass das wenige Gute, Wahre und Schöne in ihren eigenen Religionsurkunden sie selbst nöthigt, nach der einen, reinen, heiligen Quelle zu fragen und die geringen Bestandtheile ihres Glaubens an Gott wie ihres Lebens vor Gott in die Heilsgeschichte des alten Testaments zurückzuführen. Mit einem solchen Werke, das aus dem religionsgeschichtlichen Thatbestande sich ergeben und gleicherweise der Wahrheit wie der Liebe dienen würde, hätte der Verfasser einen edlen Zweck erfüllt und selbst nach Möglichkeit dazu beigetragen, dass die irrenden Juden und Moslems in Anerkennung der alttestamentlichen Geschichte und Urkunde zur Annahme oder Aneignung des durch die neutestamentliche Geschichte und Urkunde bezeugten Heiles in Christo geführt werden. Wem irgend unter den Menschen der Glaube und die Erkenntnis vom einzigartigen Werthe des christlichen Heilslebens fehlt, der lebt in der That ohne Gott in der Welt — sei es, dass er sich an dem Schatten oder an dem Schein eines Glaubens an Gott genügen lässt: dies thun die Juden und die Moslems, die «Gottgläubigen» des Verfassers! Aber ein an Wurzel, Stamm und Krone gesunder Cedernbaum kann es geschehen lassen und es gut ertragen, mit einem Getäfel von Holz-

mosaik verglichen zu werden, wenn dieses todte Holzwerk auch nur einige Stücke echten Cedernholzes enthält, sei es, dass dieselbe Menschenarbeit als solche theils schön und theils hässlich, theils recht und theils schlecht erscheint. Doch wird es denen, die also vergleichen, nimmermehr gelingen, die bearbeiteten, gebrauchten und verbrauchten Cedernholztheile wie die übrigen Stücke des Mosaikgetäfels für gleichwerthig mit dem Cedernbaume zu erweisen. Wer dergleichen Nachweise zu bieten unternimmt und die Nächsten für seine Vorstellungen zu gewinnen beabsichtigt, der wagt es wissentlich oder unwissentlich, seine Mitmenschen zum Beschreiten von Wegen einzuladen, welche in den Abgrund eines Abfalles von Gott oder einer Verleugnung des Glaubens an Gott führen. Nach unserem Ermessen thut das eingeschobene Blatt p. III/IV eine solche verführerische Absicht des Verfassers kund; denn dieses Blatt bietet in einem Rahmen von Arabesken und Emblemen einen weiten leeren Raum dar, welcher die Ueberschrift «Widmung» anzeigt. Hat der Verfasser in dieser Weise öffentlich dazu aufgefordert, sein im Selbstverlage erschienenes, von uns gekennzeichnetes Buch beim Geben und Schenken zu verwenden, so gilt ihm namentlich als einem unter denen, welche sich zu selbsterwählten Vertretern einer fälschlichen Toleranz und einer fanatischen Indifferenz aufwerfen, was Dr. Martin Luther einst in der «Warnung an seine lieben Deutschen» (1531) geschrieben hat:

«Nun bedenke und besiehe dich eben. Solltest du wider Gott und sein Wort und alles, was Gottes ist, streiten; solltest du alles das Gute helfen ausrotten, so uns durchs Evangelium widerfahren ist —: so siehe zu, was du für Sieg erlangen werdest.»

W. Tiling.

Aphorismen über geschichtliche Action und Reaction.

Der Geist der Erde sagt von sich im Faust:

In Lebensfluten, im Thatensturm
Wall' ich auf und ab,
Webe hin und her!
Geburt und Grab,
Ein ewiges Meer,
Ein wechselnd Weben,
Ein glühend Leben,
So schaff' ich am sausenden Webstuhl der Zeit
Und wirke der Gottheit lebendiges Kleid.

Goethe spricht hier von einem Geiste der ganzen Menschheit, von einem gemeinsamen Schaffen und Wirken derselben.

Leopold Ranke führt diesen selben Gedanken in seiner Weltgeschichte aus. Er beweist hier den Zusammenhang der Geschichte des einzelnen Volkes mit der Entwickelung der Menschengesammtheit und führt den Nachweis, dass die heutige Cultur ein gemeinsames Product aus der Arbeit aller geschichtlichen Nationen resp. des ganzen Menschengeschlechts ist. Die einzelnen Nationen sind ihm je nach ihrer Anlage und Entwickelung nur vorwaltende oder geringere Mitarbeiter. Das Individuelle der Nationen gilt ihm in so weit für berechtigt, nothwendig und unbezwinglich, als es dem allgemein Menschlichen nicht widerspricht. Bleibenden Werth für die ganze Menschheit hat aber nur das, was die Nationen in ihrer Besonderheit resp. durch dieselbe oder trotz derselben für die allgemeine Cultur und Civilisation der Menschengesammtheit geleistet und erworben haben. Im Widerstreite der Besonderheit mit dem Allgemeinen und durch den Sieg des letzteren über die

erstere wird der Fortschritt für die Menschheit errungen. So zeigt die Rankesche Darstellung der Weltgeschichte mit Goethes Worten:

Wie alles sich zum Ganzen webt,
Eins in dem andern wirkt und lebt.

Wellenartig steigt und sinkt aber die allgemein menschliche Entwickelung, hin und her geht die Richtung derselben, auf grosse Actionen folgen gewaltige Reactionen. Dieser Kampf führt nach Ranke zum Siege der Culturentwickelung der Menschengesammtheit über widerstreitende Culturbestrebungen besonderer Nationen und wirkt nach Goethe das lebendige Kleid der Gottheit.

Als derartige Reactionen gegen Ideen, welche zu der fortschreitenden Entwickelung des gesammten Menschengeschlechts gehören, erscheinen auch zwei, die geschichtliche Welt gegenwärtig bewegende Ideen. Und zwar sind diese

1) die socialdemokratischen Strebungen als Reaction gegen die Herrschaft des römisch-rechtlichen Privateigenthums;

2) die gegenwärtige Nationalitätsidee als Reaction gegen das Christenthum.

1. Die communistischen und socialistischen und somit auch die socialdemokratischen Systeme bekämpfen den Individualismus resp. die Individualisirung des Vermögens und verlangen eine andere Gütervertheilung als die, welche auf Grund der bestehenden Rechtsordnungen vorhanden ist und sich vollzieht. Die Abschaffung des Privateigenthums ist ihr Hauptziel. Die gegenwärtige Gütervertheilung in den Culturstaaten beruht aber ihrem Wesen nach auf der Anerkennung und Herrschaft des Eigenthumsbegriffs. Letzterer hat seine folgerichtigste Durchbildung in der römischen Rechtsentwickelung erfahren. Zu dem Schatze, welcher aus der Entwickelung der einzelnen Nationen für das allgemein Menschliche gewonnen wird, hat das alte Rom die ehernen Grundlagen der heute so reich entfalteten Theorie des Eigenthumsrechts geliefert. Dasselbe gilt mit seinen einzelnen durch das Interesse des Allgemeinwohls bedingten Beschränkungen in den Culturstaaten fast ebenso für eine höhere Nothwendigkeit wie der Gehorsam des Staatsbürgers gegen die Obrigkeit. So stellt sich die socialdemokratische Idee als eine Reaction gegen das dar, was die civilisirte Menschheit als allgemein menschlichen Gewinn aus der römischen Rechtsentwickelung entnommen hat. Die Socialdemo-

kratie ist ein Kampf gegen das römisch-rechtliche Privateigenthum resp. gegen den darin verkörperten Individualismus. Diese Verneinung des Individuellen erklärt es auch, weshalb die Socialdemokratie von der Nationalitätsidee unberührt bleibt bezw. international ist, denn letztere vertritt den extremen Individualismus im Völkerleben.

2. So berechtigt und nothwendig sich die im römisch-rechtlichen Privateigenthum gegebene Individualisirung des Vermögens für die allgemein menschliche Entwickelung darstellt, so unberechtigt und so zerstörend erscheint der in der heutigen Nationalitätsidee verkörperte Individualismus für die Menschengesammtheit. Das Individuelle der Nationen ist berechtigt, nothwendig und unbezwinglich, wo es nicht dem allgemein Menschlichen bezw. nicht dem widerspricht, was für die Menschengesammtheit gewonnene Cultur der geschichtlichen Nation ist. Das Nationalitätsprincip verlangt aber die nationale Staatenbildung in der Weise, dass es das nationale Besondere über das allgemein Menschliche stellt und einen Kampf gegen letzteres führt, wo dieses dem nationalen Individuellen entgegensteht. Die sog. Nationalitätsidee will staatlich getrennte Nationen zu einem Staatsgebiete gewaltsam vereinigen. Sie strebt darnach, die mit der herrschenden Nation zu einem Staatsganzen verbundenen Elemente anderer Nationen zu entnationalisiren und dieselben durch Aufdrängung ihrer Rechtsordnung, ihrer Sprache, ihres Glaubens sich zu assimiliren.

Die consequente Verfolgung dieser Idee müsste zur Zerstörung alles allgemein Menschlichen, zur Vernichtung des Begriffs einer lebendigen Menschengesammtheit, zur Isolirung der Nationen und zum Untergange alles dessen führen, was heute als allgemein menschliche Cultur gilt.

Diese Bestrebungen des sog. Nationalitätsprincips, die gewaltsame Verfolgung und die Consequenzen desselben stehen im stricten Widerspruche zu den Lehren des Christenthums. Der Begriff einer lebendigen Menschengesammtheit gehört insbesondere zu den Grundlehren des Christenthums und ist durch dieses in die Welt gekommen. Die katholische Kirche hat durch ihre äussere Verfassung, sowie durch ihre auf die ganze Menschheit gerichtete Arbeit dieser christlichen Idee äusserlich sichtbare Geltung zu geben versucht. Wo nationale Bestrebungen den Begriff der lebendigen Menschengesammtheit resp. das allgemein Menschliche zu gunsten

des Besonderen verletzten, hat sie daher auch meistens mit diesen Bestrebungen im Kampfe gestanden. Sie ist in dieser Richtung manchmal zu weit gegangen, hat berechtigtem Nationalen widerstrebt resp. die Anerkennung versagt und vielleicht dadurch die spätere nationale Reaction gefördert. Aber auch alle diejenigen christlichen Kirchen, welche keine weltliche Herrschaft anstreben, müssen die heutige Nationalitätsidee als im Widerspruch mit dem Christenthum verwerfen.

Das allgemein Menschliche muss das Besondere, wo letzteres ihm entgegensteht, umwandeln und besiegen. Die Reaction des Individuellen gegen das allgemein Menschliche, wie sie sich in der Nationalitätsidee zeigt, muss untergehen. So beweist die Weltgeschichte, so lehrt das Christenthum.

Wol kann dieser Kampf viel zerstören, aber sein Ausgang kann nicht zweifelhaft sein.

Armin Adolphi.

Notizen.

Konrad Bergwitz. Ein Votum zur Erziehungsfrage. Reval 1886. S. 28. 8.

Nachdem durch die Reformation Luthers der deutsche Volksgeist gleichsam zu sich selbst gekommen, hat derselbe in einer Weise, wie vorher nie, den nachwachsenden Geschlechtern und damit den Fragen der Erziehung und des Unterrichts seine Theilnahme zugewendet. Insbesondere in Zeiten politischen und socialen Niederganges ist das Interesse an diesen Fragen immer wieder mit intensiver Stärke erwacht, um wenigstens für die Zukunft eine Erhebung des gesammten Volksdaseins zu ermöglichen und herbeizuführen. Ein hervorragendes Beispiel in dieser Beziehung bieten die berühmten «Reden an die deutsche Nation», welche Joh. Gottl. Fichte im Winter 1807/8 den französischen Spähern zum Trotz in Berlin gehalten hat. Denn wesentlich «Erziehungsfragen» sind es, die er in jenen Reden behandelt. Freilich den hohen Idealismus, den Fichte vom Standpunkte seiner Philosophie auch in diesen Fragen vertrat, wird heute kaum jemand theilen. Jenes Vertrauen auf die Macht der Erziehung, welches Fichte behaupten liess: «Die Erziehung muss gerade darin bestehen, dass sie auf dem Boden, dessen Bearbeitung sie übernimmt, die Freiheit des Willens gänzlich vernichtet und dagegen strenge Nothwendigkeit der Entschliessungen und die Unmöglichkeit des Entgegengesetzten in dem Willen hervorbringt, auf welchen Willen man nunmehr sicher rechnen und sich verlassen kann» — jenes wol nur überschwenglich zu nennende Vertrauen ist heute geschwunden. Nichtsdestoweniger hat man doch auch in unseren Tagen die glorreichen Siege des deutschen Volkes über Frankreich vielfach

mit dem «deutschen Schulmeister» in Zusammenhang gebracht und wird auch bei geringerer Zuversicht auf das, was durch Erziehung geleistet werden kann, nicht aufhören, die Sicherung werthvoller, ererbter Güter für die Nachwelt, wie die Hebung künftiger Generationen gerade durch Erziehung bewirken zu wollen.

«Glauben Sie, dass man dem Kinde viel anerziehen könnte?» Mit dieser Frage beginnt das hier zur Besprechung zu bringende Votum. Die Antwort aber lautet: «Mir ist es im Gegentheil schon bedenklich, viel anerziehen zu wollen.» Nichtsdestoweniger aber heisst es zum Schluss: «Wie oft hören wir sorgenschwere Bemerkungen betreffs der Zukunft unserer Jugend. Was die Zukunft uns und ihnen bringt, weiss niemand unter uns mit Sicherheit. Das vorauszusagen ist auch nicht unsere Aufgabe. Unsere unbestreitbare Pflicht ist aber, in guten und in bösen Tagen alles zu thun, was wir thun können, um die künftige Generation tüchtig zu machen zu dem ihr geordneten Lebenskampfe. Daran arbeite ein jeder nach bestem Wissen und Gewissen! An solcher Arbeit theilzunehmen versuchten wir auch durch unser Votum.»

Was aber ists denn, was K. B. veranlasst hat, gerade in gegenwärtiger Zeit sein «Votum zur Erziehungsfrage» ausgehen zu lassen? Wie lautet sein Votum? Und wie stellen wir uns zu demselben? Auf jede dieser Fragen sei hier eine kurze Antwort verstattet.

Die Hauptaufgabe der Erziehung — meint K. B. — könne in zwei Worten ausgesprochen werden: man erziehe das Kind zur Wahrhaftigkeit und zum Gehorsam. In diesem Stücke dürfe man zugleich allgemeinster Zustimmung sicher sein. Aber die theoretische Anerkennung dieses richtigen Grundsatzes thue es noch nicht. In Betreff desselben laufe bei Eltern und Erziehern viel Selbstbetrug mit unter. Vielfach wage man gar nicht einem Kinde etwas zu verbieten oder zu gebieten, lediglich aus Furcht, demselben einen Anlass zum Ungehorsam zu geben. So werde freilich scheinbar dem Ungehorsam vorgebeugt und der Gehorsam gewahrt, im Grunde aber sei dieses Verfahren doch nur Selbstbetrug. — Ebenso suche man zwar vielfach die Kinder vor directen Lügen zu bewahren, aber in falscher Weise. Wenn man nämlich zu dem Zwecke manche Vergehen, wie doch häufig geschehen, lieber ununtersucht lasse, oder offenbare Unwahrheit mit übergreifender, lebhafter Phantasie entschuldige, so sei das wiederum Selbstbetrug.

Solcher Schwäche und Verkehrtheit gegenüber, die sich dem

Verfasser im Leben der Gegenwart erfahrungsmässig kund gegeben, deren verderbliche Folgen zu beobachten er wiederholt Gelegenheit gehabt hat, will nun derselbe in einem kurzen Satze das aussprechen, was in der frühesten Erziehung bereits von grösster Wichtigkeit ist und wirklich eine Naturbasis zu schaffen im Stande, die den früheren und späteren schlechten Einflüssen ungünstig, den guten Einflüssen förderlich sein wird. Man sieht: ein hochbedeutsames, praktisches Interesse, herzlichste Theilnahme für das Wohl und Gedeihen des nachwachsenden Geschlechts hat den Verfasser zur Veröffentlichung seines Votums bestimmt. Schon deshalb verdient es unsere Beachtung.

Wie aber lautet nun dieses Votum? Es liegt, auf eine kurze Formel gebracht, in dem beherzigenswerthen Satze vor: «Gewöhnet eure Kinder so früh als möglich daran, das ihnen Angenehme zu lassen, das ihnen Unangenehme zu thun.» Der Ausführung dieses Satzes ist der Hauptinhalt unseres Schriftchens gewidmet. Zunächst wird derselbe vor Misverständnissen sicher gestellt, insofern dem für Kinder «Angenehmen», der Freude der Kinder ihr volles Recht gewahrt wird. «Wir sind durchdrungen von der Ueberzeugung, dass das, was wir Freude nennen, lebenzeugende und lebenstärkende Kräfte für das Kind in sich birgt. Freude und Jugendlust sind für die Psyche des Kindes Luft und Sonne.» Darauf aber wird die segensreiche Bedeutung der rechten Befolgung des ausgesprochenen Raths für die «Stählung der Willenskraft» nach sehr mannigfachen, scheinbar weit aus einander liegenden Seiten in herzlicher Wärme, oft in geradezu ergreifender Weise ausgeführt. Das durch auszügliche Mittheilungen hier zu erreichen, können wir nicht für thunlich erachten, da unsere Besprechung sich doch nicht an die Stelle des Schriftchens setzen, sondern zur Lesung desselben anreizen möchte.

Um aber schliesslich auch unserer Stellung zum vorliegenden Votum einen kurzen Ausdruck zu geben, bezeugen wir gern unsere volle Uebereinstimmung mit dem geehrten Verfasser in allen Wesenspunkten und wünschen seinem Schriftchen weiteste Verbreitung und ernstlichste Beherzigung. Mag uns auch in Betreff des Aufbaues der Abhandlung, in Rücksicht auf den nicht überall durchsichtigen Gedankenfortschritt oder in stylistischer Beziehung hier oder dort ein kritisches Bedenken aufgestiegen sein — derartiges hier auszusprechen, erachten wir nicht der Mühe werth. Jeden-

falls haben jene Bedenken die Freude an dem die ganze Abhandlung durchziehenden sittlichen Ernst, wie an der freimüthigen Unbefangenheit des Urtheils, welche sich insbesondere auch in Betreff der Erziehung «in Christenhäusern» (S. 25) geltend macht, durchaus nicht zu beeinträchtigen vermocht. Nur eine Frage hier anzudeuten, möchten wir doch nicht unterlassen: warum hat der Verfasser so gar ausschliesslich mit den Begriffen «das Angenehme» und «das Unangenehme» operirt? Diese Begriffe gehören doch ganz und gar dem niederen Gebiete des sinnlichen Empfindens an. Hätten sich für die Behandlung der ganzen Frage zum Zweck der «Stählung der Willenskraft» durch Berücksichtigung des Pflichtbegriffs nicht höchst wahrscheinlich noch fruchtbarere Gesichtspunkte eröffnet? Wir übersehen bei dieser Frage nicht, dass der Verfasser zunächst nur eine «Naturbasis für die günstige Aufnahme der früher oder später gebotenen sittlichen oder religiösen Einflüsse» zu schaffen beabsichtigt, — dass er mithin seine Erörterung vollbewusst unter dem Niveau des Gebiets des Sittlichen, welchem der Pflichtbegriff angehört, vollziehen will. Da wir aber der Meinung sind — und nicht als Vorwurf sagen wir das — trotz jener Absicht habe das Votum nicht umhin gekonnt, wiederholt auch sittliche Momente in die Erörterung hineinzuziehen, so glauben wir auch, dass die Mitbenutzung des Pflichtbegriffs der Sache, die dem Verfasser so ernst am Herzen liegt, nur zu gut gekommen wäre. Lütkens.

Jul. Hasselblatt, Historischer Ueberblick der Entwickelung der K. Russ. Akademie der Künste in St. Petersburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Kunst in Russland. St. Petersburg und Leipzig 1886. S. 194. 8.

Seit Jahren kennen wir den Verfasser als geistvollen Erzähler vom St. Petersburger Tagesleben, als wohl unterrichteten Interpreten der modernen russischen Kunst, wie sie in der Hauptstadt zur Darstellung gelangt und zur Geltung zu kommen bestrebt ist. — Im vorliegenden Buche sehen wir ihn, energischen Entschlusses rückwärts gewandt, den Anfängen der heutigen Kunst nachspüren und, bezeichnend genug für den Charakter der importirten Cultur des Kaiserreichs, zur Schilderung ihrer Wiegenjahre bei

der Entstehung und Entwickelung der kaiserlichen Akademie der Künste verweilen.

Als vor hundert und zwanzig Jahren durch die Bemühungen I. Schuwalows dieses Institut von der Kaiserin Elisabeth ins Leben gerufen wurde, da war es berufen, nicht etwa einen im Volke oder auch nur in der höheren Gesellschaft sich bereits regenden Kunsttrieb zu fördern, sondern einen solchen überhaupt erst zu wecken. Diese Aufgabe hat die Akademie erfüllt; ob was gekommen ist, auch ohne sie gekommen wäre, erscheint als müssige Erwägung. Wie die Dinge lagen, hat die Akademie als Geburtshelferin ihres Amtes gewaltet, je nachdem sie im Wechsel der Zeiten dieses verstand, und dann hat sie, wiederum nach dem verschiedenen Mass ihrer Einsicht, die Pflege des Neugeborenen geleitet, ihn ausgebildet zur Tüchtigkeit nicht nur, sondern auch zur vollen Selbständigkeit und bei aller Wahrung dieser letzteren doch sich ihren Einfluss auf ihn zu sichern und sich im Mittelpunkt der Kunstthätigkeit Russlands zu erhalten gewusst. Das ist kein kleines Ergebnis und die Anstalt, die solch eine Stellung errungen, ist es werth, dass man ihre Geschichte kenne. So ist es eine verdienstliche Aufgabe, deren Lösung Hasselblatt unternommen, zu deren Verwirklichung er ein fast unangebrochenes Feld in Arbeit zu nehmen hatte. Durch seine archivalischen Forschungen ist, so zu sagen, das Terrain abgegrenzt; die Gewannen, in die es zerfällt, sind durch tiefe Furchen sauber gekennzeichnet, und innerhalb derselben ist die Bodenschätzung vollzogen. Um vom Bilde zu lassen: wir haben vom Buche den Gewinn des Einblicks in acht nach den sich folgenden Präsidentschaften unterschiedene Perioden der Geschichte der Akademie, wir lernen den Geist der Verwaltung dieser Perioden kennen und werden mit den Resultaten derselben in Kürze bekannt gemacht. Was aus dem archivalischen Material an Ergebnissen gezogen werden kann, wird uns geboten. Aber dies dürfte zur Lösung der Aufgabe noch nicht ausreichend sein; wir sind überzeugt, es wird den Verfasser nicht ruhen lassen, sein Werk auszugestalten, mit innerem Leben zu erfüllen, und dazu gehört die Versenkung in die K ü n s t l e r geschichte. Das Unmögliche wird nicht verlangt; es bedarf nicht der Aufhellung der Geschicke verschollener Persönlichkeiten. Wol aber scheint es uns nothwendig, so weit möglich die geistige Entwickelung der hervorragenderen Schüler, von denen sich Werke erhalten haben,

zu verfolgen, sie auf ihren Reisen zu begleiten und aus ihren Schöpfungen auf die Einflüsse, denen sie sich draussen hingegeben, zurückzuschliessen. Nur von Brüllow und Alex. Iwanow hören wir einiges. Wie dieselben aber auf ihre eigenen Wege gerathen sind, wie die naturalistische Richtung sich Bahn gebrochen, ob im Kampfe gegen die Akademie oder nicht — die gesammte innere Entwickelung mit Einem Wort ist doch noch in ihrem Gange unerzählt geblieben. Es ist dieses zu berichten fraglos ein lockendes Ziel, das wir den Verfasser verfolgen zu sehen wünschen.

Der eingangs des Buches gegebene kurze Ueberblick über die ersten Kunstregungen in Russland leidet an zu grossem Schematismus, der gerade bei der knappen Darstellung ein unrichtiges Bild hervorzurufen geeignet ist. Es ist ja ganz richtig das Vorherrschen des Byzantinismus zu betonen. Aber um das Auge des Laien für die verschiedenen charakteristischen Stylformen nicht abzustumpfen, schiene uns zugleich geboten, auch auf deren sporadisches Vorkommen hinzuweisen. Wenn es p. 8 heisst, dass im Norden mit der Zeit (d. h. seit Wladimir d. Heil.) allerdings Deutsche die Griechen verdrängten, ohne aber dass darum der byzantinische Styl auch einem anderen Platz gemacht hätte, höchstens nahm er hier einige fremde Elemente in sich auf — so ist dieses nicht richtig. Auf p. 124 und 136 der «Geschichte Russlands» von Th. Schiemann in Onckens Weltgeschichte sind Abbildungen der Bauten Andrei Bogoljubskis in Wladimir gegeben: Ueberreste seines Palastes, welche rein romanischen Styl aufweisen, und die Demetrius-Kathedrale, von der auf den folgenden Seiten 138 und 139 Details mitgetheilt sind. Letztere bringen in den Wulsten und Capitälen der Portalbogen nicht nur den romanischen Charakter aufs deutlichste zum Ausdruck, sondern widersprechen in ihren ausgezeichneten in Hochrelief gemeisselten Statuetten des Bogenfrieses der Behauptung, dass die Satzungen der griechisch-orientalischen Kirche schlechtweg die Anwendung der Sculptur verhindert hätten. Beiläufig bemerkt, trägt dieser Fries eine unverkennbare Verwandtschaft mit der Architektur der Dome von Amalfi und Ravello und zwar liegt die überraschende Aehnlichkeit in den Löwenbasen der Säulen und in der durch Vermittelung der etwas ausbauchenden Capitäle der Hufeisenform sich nähernden Gestalt der Rundbogen. — Ein weiteres, m. W. nach unbeachtetes Beispiel vom jeweiligen Zurücktreten des Byzantinismus bieten die zwei

oder drei Klöster am linken Ufer der Welikaja unterhalb Pleskaus, die dem stromauf Fahrenden deutlichst den romanischen Chorabschluss mit seinen Apsiden und den einfachen Wandschmuck des Rundbogenfrieses mit flachen Lisenen aufweisen. Eine Erkundigung über die Bauzeit dieser Klöster hat Referent noch nicht einziehen können.

Fr. B.

Zum 16. November.

Vom Lichte der ersten Frühjahrssonne übergossen bot Strassburgs neuer Universitätspalast den vollen Reiz seiner so grossartigen wie anmuthenden Formen dem staunenden Beschauer dar. Dem reinen Genuss der Schönheit des wundervollen Baues, wie er im Norden der Alpen kein Seitenstück hat, gesellte sich bald die Bewunderung der Hoheit des Gedankens, welcher der Wissenschaft eine solche Weihestätte und gerade an des Reiches Grenzmark unter einer Bevölkerung schuf, die lange den Höhepunkt der Cultur im Westen des Rheins zu sehen sich gewöhnt hatte. Und während die erhöhte Freude den Fuss noch zögern liess den weiten Platz zum Eintritt in die Säulenhalle völlig zu überschreiten und der Blick nochmals von den mächtigen Böschungen des Untergeschosses aufwärts glitt zum Giebel und das statuengeschmückte Gesims entlang lief, blieb er haften am Standbild auf der rechten Ecke. Da grüssts vertraut und warm herüber aus der Heimat. Scharf gegen den tiefblauen Himmel abgehoben steht auf freier Höhe als ein Eckstein der Wissenschaft, als die Marke einer neuen Reihe der Erkenntnisse die wohlbekannte Gestalt unseres Karl Ernst v. Baer. Um was in der Jugend schon ich die Dänen, die Schweden beneidet, dass überall, wo die ersten Grössen des Geistes versammelt waren, sie ihren Thorwaldsen, ihren Linné und Berzelius fanden, nun sah ich es erfüllt. Wir zählen mit unter den Landen, die der Menschheit zu den grossen Fortschritten der Cultur verholfen haben, auch wir haben einen von den Männern aufzuweisen, die de Candolle Wissenschaftsbildner nennt. Das ist nichts Kleines, und der Stolz darauf und die Freude darum ist wohlberechtigt.

In behaglichen Zeiten genügt es, des eigenen Werthes bewusst zu sein und unbekümmert um die Aussenwelt seiner Pflichterfüllung

nachzugehen, kommt eine Anerkennung, so ist sie ja wol jedem recht; bleibt sie aus, so scheert man sich herzlich wenig darum. Wir wissen, was wir gethan, was unser Land geleistet hat; wissen andere es nicht und wollen es auch nicht wissen, so gönnen wir ihnen das billige Glück, sich nicht mit allzu schwerer Kenntnis zu belasten. — Anders ist es in trüben Stunden, wenn der ruhige Gleichlauf des Lebens unterbrochen, vielleicht auf lange gehemmt ist, wenn die Sorge um das Morgen den Genuss des Heute nicht aufkommen lässt und selbst die Erinnerung an das Gestern vergällt. Man ist derselbe oder glaubt derselbe zu sein, der man gewesen, und erfährt doch ein anderes Urtheil; man handelt in gleicher Weise wie zuvor, aber die Schritte schlagen nicht ein. Die Stetigkeit der gewohnten Auffassung, die Sicherheit der Entscheidung über Thun und Lassen geräth ins Schwanken und unabweislich drängt die Frage nach der Berechtigung des eingenommenen Standpunkts, nach der Richtigkeit der bisherigen Anschauung sich auf. Und öfter wiederkehrend wird sie zum Zweifel, und wenn der Zweifel sich eingenistet, ist die Haltlosigkeit auf den Thron erhoben und sie gebiert die Verzweiflung. In solchen Anfechtungen ists Alleinsein nimmer gut. Man weiss, was ein freundlicher Zuspruch wirkt, ein Lob und ein Bezeugen des Verständnisses für die frühere Thätigkeit, ein Glauben an die dauernde Leistungsfähigkeit. Erfrischt und gestärkt kehrt man zurück zu dem, was man immer für Recht und Pflicht erkannt, und wieder im Einklang mit sich selbst thut man das Seine und überlässt Gott das Gelingen. — —

So im Einzelnen, so in Gemeinde und Volk. Darum — meinen wir — ists uns etwas Grosses, dass wir in den Stand gesetzt sind auf die oft gehörte Frage, was denn unser Land zur Culturentwickelung der Menschheit beigetragen? ohne lange Erörterungen und ohne einer Widerrede oder einer Unkenntnis zu begegnen, hindeuten zu dürfen auf Karl Ernst von Baer. Unter uns geboren und gebildet, immer im Verkehr und Zusammenhange mit uns lebend, ist er anerkanntermassen der Geisteshelden, der «Wissenschaftsbildner» einer geworden. Und er wird uns auch nicht abgesprochen. Selbst weitentfernte Gelehrte fremder Zunge, welche die Leistungen der Wissenschaft nach Staaten rubriciren, führen in Parenthese, auf den Zwangsfall sich berufend, Baers Zugehörigkeit zum baltischen Lande ins Gedächtnis.

Dieser seiner Zugehörigkeit zu uns ist ein voller und allge-

meiner Ausdruck von der gesammten Bildungswelt gegeben in ihrer Beisteuer zum Denkmal unseres Landsmannes in Dorpat, dessen Enthüllung am 16. November bevorsteht. Es ist ein Ehren- und Freudentag unseres Landes, ein lange vorbereiteter und, wills Gott, lange und tief nachhaltender Gedächtnistag. Baer ist, nächst Luther, der Erste in unserem Lande, der nach seinem Tode in ganzer Gestalt, wie er leibte und lebte, hoffen wir, unseren Augen zur Erinnerung vorgeführt wird. Bei seinem Anblick mögen wir, ob wir unsere Kräfte erst zu stählen haben fürs Leben, ob wir sie schon durch längere oder kürzere Jahre erprobt haben, der Pflicht eingedenk sein, die Stellung im Culturleben der Menschheit, für welche der Gefeierte uns die Anerkennung errungen hat, zu bewahren und die Mittel nicht — im Zweifel — aus der Hand zu geben, durch welche allein wir sie bewahren können. Das Denkmal kann ja einzig uns nur dienen. K. E. v. Baer bedarf dessen nicht. Seiner geistigen Grösse wird man sich erinnern, so lange es eine Entwickelungswissenschaft geben wird. Seiner Persönlichkeit hat er absichtslos ein Denkmal gesetzt durch die eigenen Aufzeichnungen, welche zur Feier des fünfzigjährigen Doctorjubiläums ihres ausgezeichneten Mitgliedes von der estländischen Ritterschaft herausgegeben wurden.

Die estländische Ritterschaft hatte zu Anfang des Jahres 1864 den Beschluss gefasst, das bevorstehende Fest ihrerseits durch eine literärische Darbringung zu begehen, über deren Charakter dem Jubilar selbst die Bestimmung überlassen würde. Ein Glied der Ritterschaft ward beauftragt, darüber mit demselben sich in Beziehung zu setzen, und hat die in dieser Angelegenheit erhaltenen Schreiben der «Balt. Monatsschrift» späterhin zum Geschenk gemacht. Als Gruss zum bevorstehenden Feste, wie als Mittheilung der Veranlassung zur Selbstbiographie des Gefeierten, nicht weniger als Zeugnisse seiner anspruchslosen bescheidenen Gesinnung darf ihre Veröffentlichung sicher auf freundliche Aufnahme rechnen.

1.

Reval, d. 25. Juni 1864.

Hochgeehrter Herr Baron!

Ew. Hochwohlgeboren sehr geehrtes Schreiben vom März ist, zu meiner grossen Beschämung, noch immer unbeantwortet geblieben. Ich kann zu meiner Entschuldigung nur die wahre Veranlassung zu diesem Aufschub angeben. So sehr mich, von der einen

Seite, die freundliche und ehrenvolle Theilnahme der Ehstländischen Adelscorporation an meinem bevorstehenden Doctor-Jubilaeum erfreut und geehrt hat, so hat mich von der andern Seite, die Besorgniss eine Verpflichtung zu übernehmen, die ich vielleicht nicht zur Zufriedenheit ausführen könnte, bedenklich gemacht. Grade in diesem Jahre hatte die schwere Erkrankung und der Tod meiner langjährigen Lebensgefährtin mich in häuslichen und amtlichen Geschäften sehr aufgehalten und mich zuletzt selbst zum Erkranken gebracht.

In Folge Ihrer Anfrage schwebten mir zwei Aufgaben vor, welche sich zu einer Publication durch die Ritterschaft eignen könnten, entweder, wie Sie selbst anzeigen, ein *catalogue raisonné* meiner Druck-Schriften oder eine Deutsche Bearbeitung meiner Untersuchungen über die Fischereien. Die letzte konnte ich nur selbst übernehmen. Eine Deutsche Bearbeitung derselben gehört auch sehr entschieden zu den Aufgaben, die ich mir gestellt habe, wenn das Schicksal mein Leben noch verlängert. Aber da nun meine officiellen Berichte im Russischen Originale gedruckt sind, ich aber noch weitere Ausarbeitungen über die Naturgeschichte der Fische im Sinne habe, so konnte ich nicht mit Bestimmtheit versprechen, für diese letzteren gehörige Musse zu finden.

Ein *Catalogue raisonné* meiner Druckschriften kann, zu meinen Lebzeiten auch, nicht füglich von einem Anderen gegeben werden als von mir selbst — natürlich aber dann nur mit Nennung meines Namens. Nun sind die Schriften selbst ziemlich vollständig in der Fortsetzung zum Livländischen Schriftsteller-Lexicon genannt. Ich hätte also nur Veranlassungen und den wesentlichen Inhalt hinzuzufügen. Das schien mir aber etwas dürftig. Wenn ich biographische Notizen hinzufügte, dachte ich mir, so könnte ich Gelegenheit haben über Sonst und Jetzt Vergleiche anzustellen, welche vielleicht von Interesse seyn könnten. Es kam darauf an, ob eine solche Auffassung der Adels-Corporation zusagen würde.

Da ich über diesen letzteren Punct die Zusicherung des Herrn Ritterschafts-Hauptmanns erhalten habe, so habe ich jetzt, spät allerdings, mich entschlossen, in diesem Sinne einen Bericht abzufassen. Die spätere Zeit meiner Biographie wird allerdings nur wenig berührt werden können, da sie noch zu neu ist.

Mit der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Dr. v. Baer.

2.

St. Petersburg d. 16. Juli 1864.

Hochgeehrter Herr Baron!

Der Anfang meines Selbstberichtes ist schon in die Druckerei gegeben, während an dem Ende oder vielmehr der Fortsetzung noch geschrieben wird — also umgekehrt wie beim Bandwurm, wo das hintere Ende schon fertig ist und abgeht (*quasi* sich publicirt), während das vordere immer noch sich weiter ausbildet.

Den vollständigen Titel, wie ich ihn mir jetzt denke, habe ich auf der Nebenseite notirt [Bericht über Leben und Schriften des Dr. Karl Ernst von Baer von ihm abgestattet an die Ritterschaft — oder Adels-Corporation? — Ehstlands. Publicirt von derselben. Bei Gelegenheit seines Doctor-Jubilaeums]. Ich habe ausserdem auf einen abgekürzten Titel gesonnen, den man auf den Einband mit Gold — nach Ihrem Wunsche mit irgend einer goldverzierten Einfassung — setzen kann und schlage dazu den Titel vor, der auf der 4. Seite notirt ist [Leben und Schriften des Dr. Karl E. v. Baer zu seinem Doctor-Jubilaeum publicirt von der Ritterschaft — oder Adels-Corporation? — Ehstlands]. Soll man in beiden Titeln Ritterschaft sagen, oder Adels-Corporation? Beides scheint mir gleich — aber was ist officieller?

Papier und Format sind wie in dem beiliegenden Probedruck, also dem Satz nach Octav, dem Papier nach Quart. Ich habe hierin den Luxus ganz gelten lassen, da er am Ende doch nicht viel kostet.

Als Schrift ist gewählt für die Einleitung (gleichsam das Begleitschreiben des Reporters) die grössere Schriftprobe, für den Text die kleinere. Darin ist nun nichts mehr zu ändern (NB. der Titel ist aber noch nicht gesetzt).

In Bezug auf den Einband habe ich nun auch Erkundigungen eingezogen bei einem hiesigen Buchbinder, der über 20 Arbeiter hat und die Sache schnell fördern kann.

Ich habe mich nun auch überzeugt, dass man allerdings recht schöne Einfassungen mit Gold Figuren und schöne Einbände herstellen kann, aber diese kosten bei weitem mehr als der Druck. Eine Einfassung, die mir sehr gefiel, soll 1½ Rubel für den Band kosten (Callicot mit Goldeinfassung). Alle Exemplare so zu binden, scheint mir doch unnöthige Verschwendung. Wenn 80—100 Exem-

plare so gebunden werden, so würde das genug seyn, um allen Akademien, Universitäten und auch einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten solche Exemplare zuzuschicken. Wenn man dann 100 Exemplare einfacher bindet (ohne die Goldeinfassung), so kosten diese nur 70 Kop., also 70 Rubel und die übrigen 100 könnten ganz roh überschickt und in Reval nach Bedürfniss gedruckt [soll heissen: gebunden] werden.

Was meinen Sie dazu?

Ein kleiner Bericht wird nun noch im Namen der Ritterschaft abzufassen seyn. Ich schreibe nächstens noch darüber.

Das Verzeichniss für die proponirten Absendungen werde ich erst in den ersten Tagen des Augusts übersenden können, wenn mein Secretär wieder in der Stadt ist, indem ich diesem Verzeichniss die Absendungen der Akademie zu Grunde legen will.

Mit der vollkommensten Hochachtung

Herr Baron

Ihr ergebenster

Dr. v. Baer.

* * *

Die Redaction.

Zu berichtigen:

Heft 5 u. 6, pag. 410 Z. 3 l. heimatlicher Gotteshäuser statt sämmtlicher.
In einigen Exemplaren des vorliegenden Heftes ist auf Seite 556 Z. 9 v. o. statt «Reuel» zu berichtigen: Nennal.

Дозволено цензурою. — Ревель, 31. Октября 1886 г
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung der Gegenwart mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung in der römischen Rechts- und Staatsgeschichte, dass zu derselben Zeit, in welcher der beginnende Verfall der Weltherrschaft des Mamertinervolkes bereits in deutlicher Weise kund wurde, die römische Gesetzgebung sich mit besonderem Eifer der Erfüllung derjenigen staatlichen Aufgabe widmete, welche dem modernen Rechtsbewusstsein als eine der wichtigsten und höchsten Aufgaben des Staates erscheint, dem Schutz der Schwachen und Ohnmächtigen gegen die Starken und Mächtigen. Während die weltbeherrschende Roma in den Tagen, in welchen es als Hochverrath galt, den Wunsch nach einer monarchischen Regierung auszusprechen, der Willkür und Grausamkeit der Herren gegen die Sclaven vollste Freiheit liess, ist es ein Kennzeichen der Kaiserzeit, dass man seitens der Imperatoren bestrebt war, auch dem Unglücklichen, den die Herzenshärte des römischen Rechts unter Leugnung seiner Menschennatur nur als eine sich bewegende Sache (*res sese movens*) charakterisirte, einigen Rechtsschutz gegenüber den ärgsten Ausschreitungen seiner mitleidslosen Gebieter gewährte, eine Wirksamkeit, für welche ein Tacitus kein Verständnis besass. Hierher gehört ein Gesetz Neros, welches bestimmte, dass Sclaven ohne amtliche Genehmigung nicht zu Thierkämpfen verwendet werden dürfen, eine Verordnung des Kaisers Claudius, wonach der erkrankte Sclave, welcher in seiner Krankheit mitleidslos von seinem Herrn verlassen wird, ohne weiteres frei werden soll. Besonders zeichnete sich aber auf diesem Gebiete der Gesetzgebung die Regierung

des besten der römischen Imperatoren, des Antoninus Pius aus, und es ist nicht ohne Interesse, die sclavenfreundliche gesetzgeberische Thätigkeit, welche dieser hochherzige Monarch entfaltete, im Lichte der Darstellung zu betrachten, die ihr der römische Jurist Gajus gewidmet hat. «Zu unserer Zeit,» sagt er im ersten Buche seiner Institutionen, «ist es weder den römischen Bürgern, noch den anderen unter römischer Herrschaft lebenden Menschen erlaubt, gegen die Sclaven übermässig und grundlos zu wüthen; denn nach einer Verordnung des Kaisers Antonin[1] wird der Mord eines eigenen Sclaven ebenso geahndet, wie der eines fremden; auch die übermässige Härte des Herrn wird durch dasselbe Gebot dieses Fürsten in Schranken gehalten. Denn auf die Frage einiger Provinzialstatthalter wegen der zu den Altären der Götter oder den Bildsäulen der Kaiser geflüchteten Sclaven verordnete der Kaiser, dass die Herren, wenn ihre Strenge unerträglich sei, gezwungen sein sollten, die Sclaven zu verkaufen, und beides geschieht mit Recht; denn wir dürfen unser Recht nicht auf schlechte Weise gebrauchen.»

Die letzte Bemerkung des römischen Juristen ist sehr bezeichnend für die Aenderung, welche die Ansichten über die Sclaven erlitten hatten. Hundert Jahre früher wäre sie unmöglich gewesen. Es war eben in den rechtlichen Anschauungen eine Wandelung eingetreten, welche vielleicht nicht am wenigsten auf den Einfluss zurückzuführen ist, den die Lehre der Stoa auf die römischen Rechtsgelehrten ausübte. Wenn in dieser viel zu wenig beachteten Thätigkeit der römischen Imperatoren der Gedanke zum ersten Male sich verkörpert, dass es oberste Pflicht und Aufgabe des Staates sei, sich energisch des Schutzes der wirthschaftlich Schwachen anzunehmen — ein Gedanke, der der Antike und der antiken Staatsphilosophie bisher nicht bekannt war — so hat sich derselbe seitdem, je länger je mehr, Anerkennung und Einfluss in der Gesetzgebung zu verschaffen gewusst, freilich nicht, ohne in seinem Entwickelungsgange bald hier, bald dort in gröblichster Weise misachtet zu werden, wofür wir nur auf die Art und Weise aufmerksam machen wollen, in welcher die Bourbonen in Frankreich diese wichtigste Pflicht jedes Staates und jedes Monarchen verkannten. Unserem Jahrhundert, insbesondere der

[1] Nach Ranke, Weltgeschichte III, 1. p. 291 hat Hadrian zuerst das Umbringen der Sclaven verboten. D. Red.

zweiten Hälfte desselben, war es aber vorbehalten, dem grossen Gedanken zu voller Herrschaft zu verhelfen; dem letzten Menschenalter war es beschieden, eine Gesetzgebung ins Leben zu rufen, welche ganz besonders von ihm durchdrungen und beseelt ist, die Arbeiterschutzgesetzgebung.

Das Land, in welchem die Entwickelung der Industrie, des Handels und Gewerbes zuerst den höchsten Aufschwung nahm, war auch dasjenige, in dem sich die Nothwendigkeit einer besonderen Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter am ersten und meisten fühlbar machte. England, das Land der klassischen Nationalökonomie, das Land, in welchem der Grundsatz von der Nichteinmischung des Staates in die Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens in der Wissenschaft nicht minder wie in der Politik den stärksten Einfluss ausübte, sah sich durch die Enthüllungen über die entsetzlichen und wahrhaft unerhörten Zustände, die unter den arbeitenden Klassen daselbst herrschten, veranlasst, die Verbesserung derselben durch eine besondere Gesetzgebung in die Hand zu nehmen. Die über die Lage der arbeitenden Klassen Englands angestellten amtlichen Untersuchungen boten der Gesetzgebung die wirksamste Unterstützung, um den Widerstand zu brechen, den die Arbeitgeber jedem Versuche einer einschneidenden Reform mit der Hartnäckigkeit des interessirten Egoismus entgegensetzten, und sie liessen das gesammte Land in einen tiefen Abgrund von Verwahrlosung, Rohheit, Unsittlichkeit und Elend blicken. Sie weckten in jedem, dem die hartherzige und egoistische Lehre der klassischen Nationalökonomie nicht das Gefühl und Verständnis für die Leiden der Menschen gänzlich geraubt hatte, ein reges Mitleid mit den Unglücklichen, deren Lage in gewisser Beziehung noch bedauernswerther war als die der Sclaven der antiken Welt; sie zeugten die Einsicht, dass das Fortbestehen dieser Zustände für den Staat und die Gesellschaft die allergrösste Gefahr bedeute und dass es aus Gründen der Politik wie der Menschenliebe geboten erscheine, den Deklassirten ausreichenden Schutz und befriedigende Hilfe zu gewähren. Diese Erwägungen machten im Anfange nur vereinzelt bei wenigen edlen Philanthropen und wahrhaft staatsmännischen Denkern, wie vor allen bei Lord Shaftesbury, sich geltend, der ein volles Menschenalter diesem Gegenstande widmete. Doch wussten sie sich auch im Parlamente mit der Zeit Anerkennung zu verschaffen, so dass es trotz des hartnäckigsten Widerstandes der Grossindustriellen und ihrer Clientel, die vergebens

in den schwärzesten Farben den Ruin der englischen Industrie und des englischen Nationalwohlstandes als unausbleibliche Folge jedes Gesetzes voraussagte, das die Verwendung der menschlichen Arbeitskraft in einschränkender Weise regulire, schliesslich doch gelang, mit der Arbeiterschutz- und Fabrikgesetzgebung einen Anfang zu machen. Es war zunächst die Arbeit der Kinder und Frauen, mit welcher sich die Gesetzgebung zu beschäftigen hatte; gerade diese Arbeiter, welche sich selbst gegen die übermässige Ausbeutung ihrer Arbeitskraft seitens der Arbeitgeber und gegen die Habsucht und den Eigennutz gewissenloser, pflichtvergessener Eltern und Ehemänner zu schützen unfähig waren, bedurften des staatlichen Schutzes in erster Linie. Erst nachdem die gröbsten und für die Gesammtheit gefährlichsten Misbräuche und Misstände bei der Arbeit unerwachsener und weiblicher Personen beseitigt waren, erst nachdem man dafür gesorgt hatte, dass vierjährige Knaben nicht mehr in die Bergwerke geschickt und siebenjährige Mädchen nicht mehr zum Ziehen der Kohlenkarren verwendet wurden, ging der Gesetzgeber dazu über, auch die erwachsenen Arbeiter unter seinen Schutz zu nehmen. Es geschah dies in vorsichtiger Weise und Schritt für Schritt, indem man zunächst nicht alle in der Industrie thätigen Arbeiter der Schutzgesetzgebung unterstellte, sondern nur die in gewissen Industriezweigen Beschäftigten; so wurden zuerst Bestimmungen über die Bergwerksarbeiter erlassen, sodann über die Arbeiter in Bleichereien und Färbereien, über die in der Spitzenmanufactur und den Bäckereien thätigen Personen &c. Unter fortwährendem heftigen Kampfe gegen die Interessenten gelang es schliesslich, diese speciellen Gesetze auszudehnen. Ein volles Menschenalter wogte der Kampf; unmittelbar nach Beendigung der napoleonischen Kriege in den Jahren 1819 und 1821 werden die ersten Arbeiterschutzgesetze erlassen und im Jahre 1878 wird alles, was bisher auf diesem Gebiete der Socialgesetzgebung geschieht, in einem grossen Gesetze zusammengefasst, dem Fabrik- und Werkstättengesetz, welches die bisherigen Bestimmungen zum Theil erweitert, zum Theil ergänzt und in Ansehung der Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit unter allen Fabrikgesetzgebungen Europas und Amerikas die erste Stelle einnimmt[1].

[1] Plener, Englische Fabrikgesetzgebung 1871; von Bojanowski, das englische Fabrik- und Werkstättengesetz von 1878, im Supplementheft VIII des Jahrbuchs für Nationalökonomie und Statistik 1881. Hier auch Ausführliches über das Historische.

Während der langen Kampfeszeit hatten sich die Anschauungen im Lande der orthodoxen Manchesterlehre von Grund aus geändert. Die Wohlthat der neuen Gesetzgebung war so offen an den Tag getreten, ihre segensreiche Wirkung so ersichtlich, dass die Opposition gegen diesen Eingriff des Staates in die Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens nach und nach fast völlig verstummte, und treffend wird deshalb der Umschwung, welcher in der Anschauung der englischen Gesellschaft bezüglich dieses Theiles der Gesetzgebung eingetreten ist, von einem der bedeutendsten Kenner der englischen Fabrikgesetzgebung mit den Worten geschildert: «Die Fabrikgesetzgebung, welche bei ihrem ersten Entstehen als eine Ungeheuerlichkeit und ein vorweg verfehltes Experiment verhöhnt, als Beschränkung der persönlichen und wirthschaftlichen Freiheit angegriffen und misachtet worden, wird heute in England als eine der Grundlagen socialer Reform und eine der wohlthätigsten staatlichen Einrichtungen anerkannt[1].»

Das von England gegebene Beispiel konnte auch in anderen Staaten nicht unbeachtet bleiben. Zwar fehlten in den meisten jene umfassenden gründlichen Untersuchungen über die thatsächliche Lage der arbeitenden Klassen, welche die parlamentarischen Enquêten in England geliefert hatten. Allein ungeachtet dieses Mangels besass man auch in den festländischen Staaten Mittel und Wege, um sich über die Zustände innerhalb der Arbeiterbevölkerung zu unterrichten, und als das Land, in welchem die antisociale Lehre vom *Laissez faire et passer* am festesten Wurzel geschlagen hatte, die Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens dem Gebiete der staatlichen Normirungsgewalt unterstellte, konnten die übrigen Culturstaaten nicht auf die Dauer hinter dem Beispiele des grossbritannischen Reiches zurückbleiben. Natürlich ist die Art und Weise, in welcher der Arbeiterschutz in den einzelnen Staaten regulirt wurde, eine sehr verschiedene, wie auch die industrielle und gewerbliche Entwickelung eine sehr verschiedene ist. Am weitesten geht die Gesetzgebung ausser England in der Schweiz, am wenigsten hat sie bislang in Italien gethan. So viele Unterschiede und Abweichungen im einzelnen auch hierin bestehen, so haben doch nunmehr, nachdem auch Russland seine Socialgesetzgebung auf diesem Gebiete ausgebaut und ergänzt hat, mit Ausnahme eines Landes die Staaten Europas das gemein, dass in allen die Ver-

[1] Plener, a. a. O. S. 111.

hältnisse der Arbeiter zum Gegenstand einer besonderen, gesetzlichen Regelung gemacht wurden, einer Regelung, welche von dem Gedanken geleitet wird, jenen die Wohlthaten eines besonderen Schutzes in dem für nothwendig erachteten Umfange zu Theil werden zu lassen. Das einzige Land Europas, welches auf diesem Gebiete bislang noch gar nichts gethan hat, ist, wie allgemein bekannt, das Musterland des Constitutionalismus: Belgien. Die Folgen dieser grossen Unterlassungssünde, die Folgen dieser Ausserachtlassung und Hintansetzung der ersten und heiligsten Pflicht eines Staates und eines Monarchen werden gerade in unseren Tagen durch die belgische Arbeitercommission enthüllt; sie sind nicht nur hinter den Erwartungen und Vermuthungen nicht zurückgeblieben, sondern sie haben dieselben noch ganz bedeutend übertroffen, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, dass die Mittheilungen, welche über die Zustände im Borinage, in Flandern und anderen Theilen des industriereichen Landes von der Commission gemacht wurden, den schlimmsten Berichten der englischen Enquêten würdig an die Seite gestellt werden können.

Nächst Belgien darf Italien den traurigen Ruhm für sich beanspruchen, auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes am meisten in ganz Europa zurückgeblieben zu sein. Wiederholt hat man in den letzten Jahren dort Versuche gemacht, um wenigstens die jugendlichen Arbeiter in ausreichenderer Weise zu schützen, als es durch die jetzt zu Recht bestehende Gesetzgebung geschieht. Dass das Bedürfnis hierfür in vollstem Umfange vorhanden ist, hat eine officielle Untersuchung gezeigt, welche namentlich unter den in den Schwefelgruben Siciliens beschäftigten jugendlichen Arbeitern Zustände enthüllt, die den berüchtigten, wahrhaft barbarischen Uebelständen nicht viel nachstehen, welche bis zum Jahre 1864 unter den englischen Kaminfegerknaben constatirt wurden. Allein trotzdem die Enthüllungen in weitesten Kreisen der italienischen Bevölkerung Sensation hervorriefen, hat man sich bislang noch nicht dazu aufraffen können, diesen allerdringlichsten Bedürfnissen Genüge zu leisten. Die Entwürfe, welche der frühere Minister Cairoli dem italienischen Parlament vorgelegt hat, sind ohne Sang und Klang eingesargt worden, und der unfruchtbare Parteigeist, welcher in der italienischen Deputirtenkammer sein Unwesen so schlimm treibt, wie in wenigen parlamentarischen Versammlungen Europas, verhindert es, dass die Gesetzgebung diejenige Aufgabe in allseits befriedigender Weise löse, welche für sie die bedeutsamste und

nächste sein müsste. Ereignet sich in den Schwefelgruben Siciliens eine Katastrophe, der zahlreiche Menschen zum Opfer fallen — vor wenigen Monaten erst wurde eine solche registrirt — so ist man gewöhnlich ziemlich einstimmig der Ansicht, dass dieselbe den Anstoss zu einer ausreichenden Schutzgesetzgebung geben müsse. Man tadelt dann mit jener dem Südländer so eigenthümlichen Erregung die Regierung aufs lebhafteste wegen Vernachlässigung ihrer Pflicht, und es geschieht dies nicht am wenigsten seitens der Personen, welche jedem Vorschlage der Regierung die entschiedenste Opposition entgegensetzen. Doch die Erregung legt sich bald, und nach kurzer Frist hat man die Schutzgesetzgebung gegenüber dem Parteihader wieder völlig vergessen und hält es für nützlicher, die hohe Politik in endlosen und unnützen Debatten abzuthun, als sich der hilflosen Kinder anzunehmen. Die Sterilität der Gesetzgebung auf diesem Gebiete ist um so beklagenswerther, als der masslosen Beschäftigung der Kinder nicht einmal durch den Volksschulzwang in ausreichendem Umfange entgegengetreten wird. Denn wenn auch das geeinigte Königreich den obligatorischen Volksschulunterricht eingeführt hat, so existirt derselbe doch für grosse Gebiete Italiens nur auf dem Papiere. Gegen die eigenthümlichen, theils auf localen Umständen, theils auf den Sünden der früheren bourbonischen Miswirthschaft beruhenden Verhältnisse mancher Gegenden ist auch der beste Wille und die grösste Energie der Verwaltungsbehörden machtlos. Daher ist es sicherlich nicht erstaunlich, dass die Zahl der Analphabeten Italiens noch immer eine überaus grosse genannt werden muss und dass der Anarchismus bedenkliche Fortschritte dort macht.

Aber auch die französische Republik hat, trotzdem oder vielleicht gerade weil *liberté*, *égalité*, *fraternité* angeblich für alle ihre officiellen Handlungen massgebend sind, wahrlich keinen Grund, auf das, was sie in Sachen des Arbeiterschutzes bisher geleistet hat, gegenüber den anderen Nationen besonders stolz zu sein. Nachdem man sich im Jahre 1874 zu dem Erlass eines Gesetzes aufgeschwungen hatte, welches vorschreibt, dass Kinder in Fabriken vor dem vierzehnten Lebensjahre nicht beschäftigt werden dürfen, ist es seither ziemlich still auf diesem Gebiete geblieben, und wären die Arbeitgeber nicht durch die sehr weitgehende und einschneidende Anwendung der civilrechtlichen Vorschriften über Haftpflicht, wie sie seitens der Gerichte gehandhabt werden, in ihrem eigenen Interesse schon veranlasst, alle Massregeln und

Einrichtungen zu treffen, welche zur Verhütung von Unfällen geeignet sind, so wäre der rechtliche Zustand noch weit unbefriedigender, als er ist. Auch die Ausführung des erwähnten Gesetzes lässt überaus viel zu wünschen übrig, da in Frankreich keine besonderen Beamten für diesen Zweck bestellt sind. Trotz aller grossartig angestellten Enquêten ist es der Republik bis jetzt nicht gelungen, die Materie des Arbeiterschutzes auch nur einen Schritt weit vorwärts zu bringen; freilich liegt die Schuld hierfür dem Parlamente mindestens im gleichen Masse ob wie der Regierung. Füllt dasselbe doch, anstatt die allgemeine Wohlfahrt durch die dringend nothwendigen Gesetze zu fördern, seine Zeit mit der allerunfruchtbarsten Parteizänkerei aus und herrscht doch an Stelle der auf das allgemeine Beste gerichteten Fürsorge lediglich das Bestreben, die Parteiherrschaft zu sichern und den Anhängern der Partei recht einträgliche Stellungen zu verschaffen, eine Sinecurenwirthschaft, die nicht genug gebrandmarkt werden kann.

Auch in der grossen Republik jenseits des Oceans, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, sieht es mit dem Arbeiterschutz nicht zum Besten aus. Die Regelung der Arbeiterverhältnisse gehört nicht zur Competenz der Centralgewalt, sondern sie fällt in das Gebiet der Gesetzgebung der einzelnen Staaten, und hierdurch wird die überaus grosse Verschiedenheit, welche in den Vereinigten Staaten in Ansehung dieser Frage besteht, sehr begreiflich. In einigen Staaten, namentlich in denjenigen, in welchen sich die philanthropischen Traditionen der Quäker eine gewisse Stärke zu erhalten verstanden haben, hat man insbesondere für den Schutz der weiblichen und unerwachsenen Arbeiter ziemlich viel gethan; mehrfach besteht für weibliche Arbeiter ein Normalarbeitstag, dagegen ist in anderen Staaten, und hier wären in erster Linie die ehemaligen Sclavenstaaten zu nennen, so gut wie nichts geschehen. Allgemein macht sich aber der Mangel einer genügenden Fabrikinspection geltend, welcher es verschuldet, dass die bestehenden Vorschriften — in Amerika ist dies nun allerdings auch auf anderen Gebieten der Fall — lediglich auf dem Papiere existiren. Neuerdings macht sich auch in Amerika eine starke Bewegung bemerkbar, welche darnach strebt, die Arbeiterschutzgesetzgebung zu erweitern. Ihre Hauptstütze findet dieselbe in den Bureaux für Arbeitsstatistik, welche den europäischen Ansichten über das Verhältnis von Staat und Wirthschaft näher stehen, als dies sonst in Amerika der Fall ist. Der wunde Punkt bleibt in Amerika

aber immer die Ausführung des Gesetzes. So lange diese nicht durch ein von den grossen Fabrikherren unabhängiges und unbestechliches Beamtenthum sicher gestellt ist, werden alle Gesetze und Verordnungen niemals eine bemerkbare Wirkung äussern können.

Schon vor der Gründung des Deutschen Reiches war in Deutschland das Gebiet des Arbeiterschutzes nicht in der Weise vernachlässigt und übersehen worden wie in Italien und Belgien. Die Uebelstände, welche sich mit der Entwickelung der Fabrikarbeit stets einstellen, blieben den Verwaltungsorganen nicht verborgen. Namentlich in Preussen schenkte man schon zu der Zeit, da Lord Shaftesbury gegen den Widerstand des von der Grossindustrie in sein Interesse gezogenen Unterhauses noch vergebens ankämpfte, den gesundheitlichen Nachtheilen eine rege Aufmerksamkeit, welche die übermässige Anspannung für die Arbeiter zur Folge hatte. Man machte bei dem militärischen Ersatzgeschäfte die Erfahrung, dass unter den in Fabriken beschäftigten Arbeitern sich ein verhältnismässig sehr grosser Procentsatz von Militäruntauglichen befand, und diese Beobachtung konnte natürlich einem Staate, der die allgemeine Wehrpflicht zur Grundlage seiner Militäreinrichtung gemacht hatte, nichts weniger als gleichgiltig sein. Es ergingen sowol in Preussen wie in den meisten übrigen deutschen Staaten in der Zeit vor 1867 zahlreiche Verordnungen der Verwaltungsbehörden, welche sich an die localen Verhältnisse ihres Bezirks anschlossen und bald diesen, bald jenen Uebelstand zu beseitigen suchten. Sie hatten zumeist das gesundheitliche Interesse der Arbeiter im Auge, in zweiter Linie auch das sittliche und gingen theilweise auch in das Detail und Specielle der einzelnen Fragen ein. Des Beispiels halber sei eine Verordnung erwähnt, welche für gewisse gewerbliche Etablissements, in denen weibliche Arbeiter wegen der darin herrschenden Hitze das Obergewand bei der Arbeit ablegen müssen, die Länge und Breite, sowie den Stoff der Schürzen vorschrieb, die hierbei von ihnen zu tragen waren. Alle diese Vorschriften waren von dem wohlwollenden Geiste durchdrungen, welcher dem deutschen Fürstenthume seit der Wirksamkeit Friedrichs des Grossen mehr und mehr eigenthümlich geworden ist, dem Geiste, der stets sich mit Freuden daran erinnerte, dass es eine der ersten Pflichten des Fürstenthums von Gottes Gnaden ist, der Schutzlosen Schutz wirksam zu verwirklichen. Die Erlasse standen noch unter der Einwirkung der eudämonistischen Staats- und

Rechtsphilosophie, welche zu Friedrichs des Grossen Zeit die Regierung geleitet hatte und das grosse Gesetzesgebäude dieses Monarchen, das preussische Landrecht, durchdringt, und sie bildeten demgemäss einen schroffen Contrast zu der orthodoxen Manchesterlehre, welche es aussprach, dass durch die Einführung staatlichen Zwanges in die wirthschaftlichen Verhältnisse Willkür an Stelle der Gerechtigkeit gesetzt werde, und vom Staate die vorbehaltslose Anerkennung verlangte, dass die wirthschaftlichen Dinge durch die eigene Ansicht der Betheiligten und das lebendige, im freien Verkehr waltende Naturgesetz sicherer und besser geregelt würden als durch des Staates Einmischung und Bevormundung mit seiner menschlichen Kurzsichtigkeit. Der Einfluss und die Bedeutung, welche diese Lehre in Deutschland seit Anfang der fünfziger Jahre errungen hatte, war ein sehr erheblicher. Nicht nur in der Wissenschaft hatte sie eine führende Stellung erlangt, sondern auch im praktischen Leben. In den Volksvertretungen der grossen und kleinen Staaten hatten die Anhänger dieser Doctrin ebenso die unbestrittene Mehrheit wie im Norddeutschen Reichstage selbst und dazu in der Presse, und es war darum nicht erstaunlich, dass man bei dem Erlass einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes keine grossen Fortschritte machte. Auch das Reichskanzleramt war mit einem Manne besetzt, der ein ausgesprochener Anhänger dieser Lehre war. Unter diesen Umständen war es fruchtlos, dass der Abgeordnete Dr. v. Schweizer, der Nachfolger Lassalles im Präsidium des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Anträge auf Einführung eines Fabrikinspectorats, Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit &c. stellte. Der Reichstag hielt dieselben für zu weitgehend, wenn nicht gar für utopisch und lehnte sie schlechtweg ab. So blieb das Mass des in dem Gewerbegesetze von 1869 enthaltenen Arbeiterschutzes ein sehr dürftiges. Das Gesetz verbot, Kinder vor dem zwölften Jahre in Fabriken zu beschäftigen; es setzte die tägliche Arbeitsdauer von Kindern zwischen zwölf und vierzehn Jahren auf sechs Stunden, die von jungen Arbeitern zwischen vierzehn und sechzehn Jahren auf zehn Stunden fest; es ordnete an, dass die Verpflichtung der Kinder und jugendlichen Personen zum Schulbesuche durch die Arbeit in Fabriken nicht beeinträchtigt werden dürfe, es verbot ihre Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, bestimmte die Stunde des Beginnes und Schlusses der Arbeit für sie und gab dem Arbeitgeber auf, über die von ihm

beschäftigten jugendlichen Arbeiter eine Liste mit gesetzlich vorgeschriebenem Inhalte zu führen. Schliesslich knüpfte es die Erlaubnis zur Beschäftigung einer jugendlichen Person in einer Fabrik an die Ausstellung eines Arbeitsbuches, welches auf Antrag des Vaters oder des Vormundes durch die zuständige Ortspolizeibehörde ertheilt wurde. Was den Schutz der erwachsenen Arbeiter anlangte, so hatte sich das Gesetz damit begnügt, das vielfach verbreitete Trucksystem, wonach der Lohn der Arbeiter nicht in baarem Gelde, sondern in Naturalien bezahlt wurde, eine Quelle schändlicher Ausbeutungen und schamloser Ungerechtigkeiten, zu verbieten. Die Bestimmungen über die Kinderarbeit bedeuteten an sich gegenüber den Zuständen in Belgien, Italien &c. einen Fortschritt, aber wegen des Mangels einer Behörde, welche lediglich mit der Aufsicht über die Anwendung des Gesetzes und die Beobachtung seiner einzelnen Bestimmungen beauftragt war, konnte man sich von ihnen keinen grossen Erfolg versprechen, und in der That blieb er auch aus.

Die eifrige Bearbeitung, welche die sociale Frage in Deutschland während der siebziger Jahre fand, kam auch der Frage des Arbeiterschutzes zugute, und der Umschwung, welcher sich sowol in der Wissenschaft wie auch in der praktischen Politik in Betreff der Ansichten über das Verhältnis des Staates zur Wirthschaft vollzog, blieb auch auf die Anschauungen der Regierungen über die Nothwendigkeit der Erweiterung der Fabrikgesetzgebung nicht ohne Einfluss. Nachdem seitens der Reichsregierung eine Art amtlicher Untersuchungen über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter veranstaltet worden, die zwar durchaus nicht die Fülle exacten Materials enthielt, wie eine Enquête des englischen Parlaments, aber immerhin inhaltsreich genug war, um die schweren Uebelstände erkennen zu lassen, welche in den Lebensverhältnissen der Fabrikarbeiter im weitesten Umfange bestanden, wurde von ihr dem Reichstage ein Gesetzentwurf zur Abänderung der Gewerbeordnung vorgelegt, welcher auch die Zustimmung der Volksvertretung fand und als Gesetz verkündet wurde. Bei der Berathung dieses Gesetzes, das im wesentlichen die Summe des Schutzes bezeichnet, welcher im Deutschen Reiche den Fabrikarbeitern gegenüber ihren Arbeitgebern von Reichswegen zu Theil wird, wurden seitens der Abgeordneten der socialdemokratischen Fraction Versuche gemacht, dasselbe sowol in extensiver wie in intensiver Weise auszudehnen; indessen waren dieselben nicht von Erfolg begleitet.

Nach dem Inhalt dieses Gesetzes und der es ergänzenden Verordnungen, welche seitens des Bundesrathes als oberster Ausführungsbehörde erlassen wurden, gestaltet sich nunmehr die deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung, insoweit sie auf Vorschriften beruht, die von der Reichsgewalt ausgingen, folgendermassen:

Zu allen nicht dringlichen oder aufschiebbaren Arbeiten können Arbeiter an Sonn- und Feiertagen nicht verpflichtet werden. Für alle Arbeiter, gleichviel ob sie in Fabriken oder im Hause beschäftigt sind, ist das Trucksystem streng untersagt, und der Gesetzgeber hat sich bemüht, auch gegen die versteckte Uebertretung seines Verbotes in wirksamer Weise vorzugehen, freilich noch nicht wirksam genug, um — die Erfahrung hat es seit acht Jahren gezeigt — jede Zuwiderhandlung auf diesem Gebiete zu treffen. Das Gesetz verpflichtet die Arbeitgeber, bei der Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren besondere Rücksicht auf deren Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, ihnen den Besuch einer Fortbildungsschule zu gestatten und alle Einrichtungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Besonderheit des in Rede stehenden Betriebes zur Sicherheit für Leben und Gesundheit erforderlich sind. Die Zuwiderhandlung gegen diese Pflichten ist unter Strafe gestellt. Diese allgemeinen, für alle Klassen von Arbeitern erlassenen Bestimmungen gelten natürlich auch für die Fabrikarbeiter.

Kinder können in Fabriken vor dem zwölften Jahre überhaupt nicht und vor dem vierzehnten Jahre nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden. Sind sie noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet, so ist ihre Beschäftigung überhaupt davon abhängig, dass sie mindestens drei Stunden am Tage regelmässig unterrichtet werden. Personen unter sechzehn Jahren können höchstens zehn Stunden lang beschäftigt werden. Für alle Arbeiter unter 16 Jahren darf die Arbeit frühestens morgens um 5½ Uhr beginnen und muss spätestens abends 8½ Uhr beendet sein. Für Kinder sind zwischen den Arbeitsstunden halbstündige Pausen vorgeschrieben, für Personen unter 16 Jahren zwei Stunden am Tage, während welcher weder eine Beschäftigung, noch auch, sofern nicht der Betrieb während dieser Zeit ganz eingestellt ist, der Aufenthalt in den Betriebsräumen gestattet ist. An Sonn- und Feiertagen ist die Arbeit für jugendliche Personen untersagt; Kinder können überhaupt nur auf Grund einer Arbeitskarte beschäftigt werden, welche von der Ortspolizeibehörde auf Antrag des Vaters oder Vormundes ausgestellt wird, Arbeiter unter 21 Jahren nur auf

Grund eines Arbeitsbuches. In jeder Fabrik muss in den Räumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, ein Verzeichnis derselben, sowie ein Auszug aller auf sie bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes ausgehängt werden. Für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderer Gefahr für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, kann jugendlichen Arbeitern und weiblichen Arbeitern durch den Bundesrath die Arbeit gänzlich untersagt oder nur unter gewissen Bedingungen gestattet werden. Auch kann die Nachtarbeit weiblicher Arbeiter durch dieselbe Behörde für gewisse Fabrikationszweige verboten werden. Von diesen Befugnissen ist seitens des Bundesrathes leider bis jetzt nur in sehr geringem Umfange Gebrauch gemacht worden. Es wurde nämlich beschlossen, dass in Walz- und Hammerwerken Kinder von 12 bis 14 Jahren überhaupt nicht und Arbeiterinnen bei dem unmittelbaren Betriebe derselben nicht beschäftigt werden dürfen. Für die Beschäftigung junger Leute männlichen Geschlechts in denselben Werken wurden Beschränkungen bezüglich der Arbeitszeit erlassen, auch die Einforderung besonderer ärztlicher Zeugnisse über den Gesundheitszustand verlangt. Weitere Verordnungen sind für die in Glashütten beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter erlassen worden, ferner für die in Spinnereien und auf Kohlenbergwerken beschäftigten jugendlichen Arbeiter. Was die Glashütten anlangt, so dürfen Arbeiterinnen in Räumen, in denen vor dem Ofen gearbeitet wird, überhaupt nicht, und jugendliche Arbeiterinnen nicht in solchen Räumen beschäftigt werden, in welchen eine aussergewöhnliche Hitze herrscht. Schleifarbeiten dürfen weder von jugendlichen Arbeiterinnen, noch von Knaben verrichtet werden. Weitere Vorschriften regeln die Arbeitsdauer der Knaben und jungen Leute. Für die Spinnereien ist besonders die Anordnung zu bemerken, dass jugendlichen Arbeitern ohne Unterschied des Geschlechts Beschäftigung in den Hechelsälen, sowie in solchen Räumen, in denen sog. Reisswölfe im Betriebe sind, nicht gewährt werden darf. Schliesslich ist noch eine Verordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Drahtziehereien mit Wasserbetrieb zu erwähnen, welche für Arbeiterinnen und Kinder zwischen zwölf und vierzehn Jahren die Beschäftigung in diesen Betrieben untersagt. Ausser den erwähnten Bestimmungen, welche sich auf weibliche Arbeiter überhaupt, also auch auf erwachsene beziehen, kennt das Gesetz nur eine Vorschrift, welche lediglich den Schutz erwachsener weiblicher

Arbeiter im Auge hat, nämlich das Verbot, Wöchnerinnen innerhalb drei Wochen vom Tage der Niederkunft an wieder zu beschäftigen. Alle diese Verordnungen sind von dem Bundesrathe nach eingehender Prüfung und Begutachtung durch den Ausschuss für Handel und Gewerbe erlassen worden und haben die verfassungsmässige Genehmigung des Reichstages ohne irgend einen Anstand erhalten.

Die Beobachtung sämmtlicher Vorschriften ist durch ausreichende Strafbestimmungen in entsprechend nachdrucksvoller Weise gesichert worden. Durch die Einrichtung eines obligatorischen Fabrikinspectorats ist dafür Sorge getragen, dass die Arbeiterschutzvorschriften nicht nur auf dem Papiere existiren, sondern auch in Wirklichkeit die Verhältnisse der Arbeiter beherrschen und regeln. Zwar ist die Zahl der zur Zeit in Deutschland vorhandenen Fabrikinspectoren, deren Anstellung den Landesregierungen überlassen ist, viel zu gering und dem Bedürfnis durchaus nicht gemäss, aber gleichwol ist die Wirksamkeit dieser Beamten eine überaus segensreiche und nützliche. Die Fabrikinspectoren erstatten alljährlich Berichte über die Ergebnisse ihrer Thätigkeit, dieselben werden dem Bundesrath oder Reichstage vollinhaltlich oder lediglich im Auszuge vorgelegt und auszugsweise veröffentlicht. Diese Berichte enthalten ein überaus werthvolles Material zur Beurtheilung der gewerblichen Verhältnisse im Deutschen Reiche; für gewisse Bezirke, welche Fabrikbetriebe entweder überhaupt nicht oder nur in geringem Umfange besitzen, kann der Bundesrath gestatten, dass von der Anstellung eines Fabrikinspectors abgesehen werde. Zur Zeit existiren vier Bundesstaaten, zu Gunsten deren man von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht hat, nämlich das Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz, die Fürstenthümer Schaumburg-Lippe und Lippe und die Hansestadt Lübeck. In Ansehung der Befugnisse der Fabrikinspectoren bestehen Verschiedenheiten, indem die Bundesstaaten dieselben bald mit einer grösseren, bald mit einer geringeren Machtvollkommenheit ausstatteten; auch die amtliche Bezeichnung ist nicht überall die gleiche, in Preussen führen sie den Amtstitel «Gewerberath», in anderen Staaten heissen sie Fabrikinspectoren. Eine Einheitlichkeit besteht also bezüglich der näheren Regelung dieses Instituts in Deutschland noch nicht, und es muss dasselbe zur Zeit noch als ein unfertiges, in der Entwickelung und Bildung begriffenes bezeichnet werden. Weitere Arbeiterschutzvorschriften sind seitens

des Reiches für die bei der Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, sowie die in dem Betriebe der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken beschäftigten Arbeiter erlassen worden. Sie haben zum Zweck, durch obligatorische Anwendung geeigneter Vorsichtsmassregeln die Arbeiter vor den schrecklichen Krankheiten zu behüten, welche ohne Anwendung entsprechender Vorsicht unvermeidlich sind. Die Ermittelungen der belgischen Arbeitercommission haben gezeigt, dass unter den in der Zündholzfabrikation thätigen Arbeitern, auch den im Kindesalter stehenden, die Phosphornekrose grauenhafte Verwüstungen angerichtet hat, weil der belgische Arbeitgeber aus freiem Antriebe sich nicht dazu veranlasst sieht, besondere Vorsichtsmassregeln zu treffen, die immerhin mit Ausgaben verbunden sind, der Staat aber bislang noch nicht eingeschritten ist, um vermittelst des ihm zustehenden Zwanges die Arbeitgeber zu der Erfüllung dieser ihrer Pflicht anzuhalten. Es würde hier zu weit führen, das zum Theil technische Detail der letzterwähnten Vorschriften hier ausführlicher wiedergeben zu wollen. Es genügt hervorzuheben, dass dem Arbeitgeber die Pflicht auferlegt ist, dafür zu sorgen, dass der Arbeiter mit besonderer Kleidung versehen ist, die unmittelbar nach dem Verlassen des Arbeitsraumes wieder abgelegt werden muss; dass er Arbeiten, bei welchen Staub entwickelt wird, nur von solchen Arbeitern ausführen lassen darf, welche Nase und Mund mit Respirator oder feuchten Schwämmen bedeckt haben; dass er für genügende Vorrichtungen zum Waschen, für besondere Räume zum Essen sorgen, mit einem Worte, alle jene Vorsichtsmassregeln beobachten muss, welche die gewerbliche Hygiene bezüglich der in beiden Fabrikationszweigen thätigen Personen zu verlangen für nothwendig erachtet hat.

Mit Beginn der von der deutschen Reichsregierung inaugurirten Politik der Socialreform trat zunächst das Streben nach Schaffung einer umfassenden und genügenden Arbeiterschutzgesetzgebung etwas in den Hintergrund. Die Regierung wandte ihre Aufmerksamkeit in erster Linie den grossen Fragen zu, die Arbeiter gegen Krankheit und Unfälle durch Versicherung zu schützen; sie erblickte in dieser Versicherung die positive Socialreform, welche bei Erlass des Gesetzes gegen die Socialdemokratie in Aussicht gestellt worden war, und sie legte den Bestrebungen auf Erweiterung des Arbeiterschutzgesetzes nicht den Werth und die Kraft bei, auf die Massen der socialdemokratischen Arbeiter in

gleichem Masse wie die ins Auge gefasste Versicherungsgesetzgebung eine versöhnende Wirkung auszuüben. Dieser Ansicht pflichtete man aber seitens der Volksvertretung keineswegs schlechthin bei. Innerhalb dieser huldigte man der Auffassung, dass die Socialreform, wie sie durch die grosse Versicherungsgesetzgebung angebahnt wurde, in einem ausreichenden Arbeiterschutzgesetze die Ergänzung finden werde und müsse. Es waren insbesondere die Fractionen des Centrums und der Socialdemokraten, welche die Verwirklichung ihrer auf diesen Gegenstand gerichteten Wünsche durch wiederholte Interpellationen und Besprechungen im deutschen Reichstage zu fördern suchten. Die katholischen Socialpolitiker hatten der Hebung der Arbeiterbevölkerung durch Erlass geeigneter Arbeiterschutzgesetze schon seit langer Zeit grosse Wichtigkeit beigemessen. Bereits Bischof von Ketteler, der grösste aller katholischen Socialreformer, hatte sich in sehr entschiedener Weise dafür ausgesprochen, dass die Gesetzgebung durch besondere Vorschriften den eigenthümlichen Verhältnissen der Fabrikarbeiter gerecht werden müsse, er hatte namentlich das stricte Verbot der Sonntagsarbeit, die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit als Gegenstände der staatlichen Thätigkeit bezeichnet und damit allen katholischen Socialpolitikern die Richtung für ihre Bemühungen angegeben. In der That hat auch seitdem der Katholicismus in Deutschland und Oesterreich, neuestens auch in Belgien, weit weniger in Frankreich, eine intensiv und extensiv erweiterte Arbeiterschutzgesetzgebung stets in erster Linie als eins der Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage aufgefasst[1]. Es geschah dies nicht nur von Publicisten und Politikern, welche bezüglich der socialen Frage dem Socialismus ziemlich weit entgegenkommen, sondern auch von solchen, welche mit Concessionen an die socialistischen Forderungen zurückhaltender sind, und es geschah auch in den officiellen Erklärungen, mit welchen die Centrumsfraction vor das deutsche Volk trat. Unter dem 9. Januar 1882 stellte der Reichstagsabgeordnete Dr. van Hertling[2] an die Reichsregierung die Anfrage, ob es in der Absicht derselben liege, in ihrer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen die bestehende Fabrikgesetzgebung einer weiteren Ausbildung zu unterziehen, insbesondere in der Richtung, dass die Sonntagsarbeit thunlichst beseitigt, die Frauen-

[1] Vgl. van Hertling, Aufsätze und Reden, Freiburg 1886. S. 3 ff.
[2] Vgl. Reden und Aufsätze S. 236.

arbeit weiter eingeschränkt und eine übermässige Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter verhindert werde, dass ferner specielle Vorschriften über die im Sinne des § 120, Abs. 3 der Gewerbeordnung in den gewerblichen Anlagen vorzunehmenden Schutzmassregeln erlassen und die mit der Fabrikinspection beauftragten Beamten mit umfassenderen Befugnissen ausgestattet würden? In seiner Antwort auf die Interpellation hob der Reichskanzler Fürst Bismarck die ausserordentlichen Schwierigkeiten hervor, welchen die Ausführung der drei in der Interpellation hervorgehobenen Postulate begegne und bemerkte u. a.: «Wenn man die drei Punkte: Sonntagsarbeit, Frauenarbeit, Ausdehnung der Zeit der Männerarbeit cumulire, so repräsentirt jeder für den Arbeiter 1/7 des Lohnes. Kann der Arbeiter nun das Siebentel Lohn, also 14 oder 15 pCt. auf die anderen Wochentage schlagen, so ist es gut, kann er das nicht, so vermindert er sein Budget um 1/7.» Der Reichskanzler bestritt, dass der Arbeiter dies tragen und dass der Industrie das fehlende Siebentel noch auferlegt werden könne. Das Budget der Arbeiterfamilie könne den Verdienst der Arbeiterfrau nicht entbehren. Ferner sprach sich der Reichskanzler gegen den Normalarbeitstag aus und erklärte, was die Erweiterung der Fabrikinspection anlangt, so habe die Regierung dieselbe keineswegs aus den Augen verloren, man müsse nur jetzt eine Pause machen, um wo möglich die corporativen Grundlagen dafür zu gewinnen, so dass demnächst der Fabrikinspector unter die Controle dieser Corporation zu stellen sei. «Es kann das um so wirksamer sein, wenn die Körperschaft der Betheiligten zugleich diejenige ist, welche unter fehlerhaften Einrichtungen durch Deckung der Unfälle, die daraus hervorgehen, zu leiden habe. Dieselbe Solidarität der Interessen kann zugleich dahin wirken, dass die Kräfte, die der Arbeiter zu verwenden hat, mehr als bisher geschont werden, namentlich, wenn wir dahin gelangen sollten, auch zur Altersversorgung zu kommen.» Zum Schlusse seiner Rede bemerkte der Reichskanzler: «Ich kann mit der Versicherung schliessen, dass mich die Darlegung des Vorredners sympathisch berührt hat, dass ich aber auch ihn und seine Gesinnungsgenossen bitte, die Schwierigkeiten, die einer praktischen Ausführbarkeit des Wünschenswerthen entgegenstehen, auch ihrerseits zu würdigen und nicht zu grosse Hoffnungen, nicht unerfüllbare Hoffnungen zu erregen und dass ich Sie bitte, mit Geduld den Zeitpunkt abzuwarten, oder den Zeitraum — ich hoffe, er wird im April dieses Jahres

beginnen — wo die verbündeten Regierungen in der Lage sein werden, nach den Intentionen des Kaisers das Bestreben zu bethätigen, dass auch bei den bisher Schutzlosen im Staate die Ueberzeugung aus der Praxis allmählich sich einbürgert, dass der Staat nicht blos sich ihrer erinnert, wenn es gilt Rekruten zu stellen, Klassensteuer zu zahlen, sondern dass er auch an sie denkt, wenn es gilt sie zu schützen und zu schirmen, damit sie mit ihren schwachen Kräften auf der grossen Heerstrasse des Lebens nicht überrannt und niedergetreten werden.» Dieser Standpunkt, welchen der Reichskanzler während der Debatte eingenommen hatte, wurde seitens der verbündeten Regierungen auch noch festgehalten, nachdem es geglückt war, das Gesetz über die Versicherung der Arbeiter gegen Krankheiten mit dem Reichstage zu vereinbaren. Eine abermalige Interpellation über den gleichen Gegenstand führte zu keinem anderen Erfolge. Zu Beginn der Session des Reichstags von 1885 auf 1886 trat die socialdemokratische Fraction mit einem umfassenden Gesetzentwurfe zur Erweiterung des Arbeiterschutzes hervor, den sie bereits, allerdings in etwas anderer Form und mit verschiedenem Inhalte, in der vorhergehenden Session vorgelegt hatte. Zu gleicher Zeit wurden seitens der verschiedensten Parteien des Reichstags, des Centrums, der Conservativen, der Reichspartei mehr oder minder umfassende Anträge gestellt, welche den Zweck hatten, den Arbeiterschutz des positiven Rechts bald in diesem, bald in jenem Punkte zu erweitern. Sämmtliche Anträge wurden einer Commission überwiesen, welche ihnen eine sehr gründliche und eingehende Berathung widmete und auch, wenigstens in einigen Punkten, dem Plenum ein positives Resultat darbieten konnte, das indes zufolge des entschiedenen Widerstandes der verbündeten Regierungen keine Verwirklichung fand.

Es handelte sich bei diesen Bestrebungen der jüngsten Zeit zunächst um die Einschränkung der Frauenarbeit. Allseits war man darüber einig, dass als ersehnenswerthes Ziel auf diesem Gebiete stets die Entfernung der verheirateten Frauen aus der Fabrik erscheinen müsse. Man war sich aber auch darin vollkommen klar, dass zur Zeit von der Verwirklichung dieser Forderung nicht die Rede sein könne, ohne die Arbeiter der grössten Gefahr auszusetzen; denn man musste es leider als durchaus unbestreitbar zugeben, dass das Einkommen der Arbeiterfamilie ein solches ist, dass es des Beitrags der in der Fabrik mitarbeitenden Frau unmöglich entbehren kann. Wenn man dies in Betracht zu ziehen

hatte, so wollte man doch andererseits nicht die bisherigen Zustände fortbestehen lassen, welche der verheirateten Frau die Ausübung ihrer Hausfrauen- und Mutterpflichten ungemein erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen. In dieser Beziehung erschien es unbedingt geboten, die verheirateten Arbeiterinnen von der Sonntagsarbeit zu befreien und ihnen auch einen Theil des Sonnabends zur Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten einzuräumen. Man hielt dies für um so unbedenklicher, als bereits andere, industriell hoch entwickelte Staaten mit gesetzlichen Massregeln gleichen Inhalts vorangegangen waren, in erster Linie England. Der Vorschlag, für verheiratete Frauen die Arbeit von Sonnabend Mittag an zu untersagen, fand deshalb in der Commission den lebhaftesten Beifall, und es war insbesondere der ultramontane Abgeordnete Dr. Hitze, welcher mit Entschiedenheit für ihn eintrat. Andere Anträge bezogen sich auf das Verbot der Beschäftigung weiblicher Arbeiter bei Nacht und die Untersagung der Verwendung von schwangeren Frauen während dreier Wochen vor der Entbindung. Mit gutem Rechte konnte zu Gunsten des letzteren Vorschlags geltend gemacht werden, dass wahrhaft barbarische Zustände durch das Fehlen einer gesetzlichen Vorschrift dieses Inhalts existirten, indem die schwangere Arbeiterin, aus Furcht entlassen zu werden, häufig bis unmittelbar vor der Entbindung arbeitet, was selbstverständlich sowol für die Mutter als auch für das Kind ausserordentlich nachtheilig ist.

Der Forderung eines Verbotes der Sonntagsarbeit schlechthin und für alle Arbeiterklassen wurde nur seitens des äussersten Flügels der Rechten, des Centrums und der Socialdemokraten warme Sympathie entgegengebracht, die übrigen Parteien verhielten sich dazu ablehnend. Die Reichsregierung hatte die Haltung, welche der Reichskanzler bereits bei einer früheren Gelegenheit zu dieser Frage eingenommen hatte, nicht verändert; sie machte geltend, dass, so lange die auf Wunsch des Reichstags angeordnete amtliche Erhebung über den thatsächlichen Umfang der Sonntagsarbeit noch nicht zum Abschluss gebracht sei, die Regierung in der Frage sich jedes Urtheils enthalten müsse. Seitens der ultramontanen Socialpolitiker legte man gerade auf diesen Punkt ganz hervorragendes Gewicht und das unbedingte Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen figurirte auch auf dem socialpolitischen Programm, welches Dr. Hitze letzthin auf der Versammlung der deutschen Katholiken in Breslau auf-

stellte[1]. So sehr man bei allen Parteien mit der Tendenz, den Arbeitern einen Tag in der Woche zur Erholung und geistigen Erhebung frei zu lassen, sympathisirte, so konnte man sich der Befürchtung nicht entschlagen, dass durch das Hinwegfallen des Verdienstes am Sonntag das Arbeitereinkommen in bedenklicher Weise geschmälert würde und dass es deshalb zunächst geboten sei, in exacter Weise sich ein Bild von dem Umfange zu machen, in welchem überhaupt die Sonntagsarbeit bethätigt werde. Die Anträge auf Befreiung der Arbeiter von der Arbeit an Sonn- und Feiertagen standen übrigens in einem gewissen Zusammenhang mit den Bestrebungen im Deutschen Reiche, für das gesammte öffentliche und private Leben jene strenge Sonntagsfeier einzuführen, welche in England besteht. Bezüglich dieser Bestrebungen nahmen die Parteien mit Ausnahme des Centrums und des äussersten Flügels der Conservativen den abweisenden Standpunkt ein, auf welchen sich der Reichskanzler in seiner grossen Rede vom 9. Mai 1885 gestellt hatte, als er sagte: «Wenn in England die Sonntagsruhe

[1] Es ist interessant zu constatiren, dass auch die katholischen Socialpolitiker in anderen Ländern das Verbot der Sonntagsarbeit stets in den Vordergrund stellen. So sprach vor einiger Zeit der bekannte französische Socialpolitiker Graf de Mur in folgender begeisterter Weise an der Universität zu Löwen über dieses Capitel: «In einer geheimnisvollen Weise hat Gott selbst die Mittel der menschlichen Kräfte bezeichnet; die Ruhe am siebenten Tage war im Alterthum das hervorragendste socialpolitische Gesetz, die göttliche Bürgschaft der Unabhängigkeit der Menschen. Die Kirche sah dasselbe als den Eckstein des Baues an, den sie aufzuführen hatte. An diesem Ruhetage that sie alles, um für die Unglücklichen und Leidenden die Freude, den Glanz und das Gepränge, welches sie zu bieten vermochte, zu erhöhen, zu verdoppeln. Diesen ganzen Tag redete sie zu den Menschen, die durch fortwährende Sorgen um das materielle Interesse in Anspruch genommen waren, von den Erhebungen der Seele zu Gott und den Tröstungen der Religion. Jenen Dürftigen, die den Aufwand, die Pracht der Paläste und die Freuden des Reichthums nicht kennen, bot sie in dem Glanze ihrer Feste und in dem poetischen Gepränge ihrer Ceremonien gleichsam einen Vorgeschmack von den himmlischen Freuden, und so waren denn die Sonn- und Festtage das Gegengewicht, welches von der Vorsehung in die Wagschale der menschlichen Stände geworfen wurde.» Der österreichische Socialpolitiker Freiherr von Vogelsang schreibt über denselben Gegenstand: «Die Sonntagsheiligung muss für das ganze christliche Volk, der Ruhetag für jeden Arbeiter wiederhergestellt werden, das ist unleugbar nothwendig und dringlich; aber es darf nicht in der Weise geschehen, dass man die Ruhe mit dem Hunger, die Gottesverehrung mit dem Elende in ursachlichen Zusammenhang bringt. Die Sonntagsheiligung ist daher eine der vielen Aufgaben, die unmöglich gelöst werden können, ohne die eigentliche Krankheit, den Capitalismus, selbst zu curiren.»

nicht seit Jahrhunderten bestände, ob dann wol irgend eine Regierung oder irgend ein Parlament stark genug wäre, das heute zu erzwingen, ist mir fraglich.»

Unter allen Arbeiterschutzanträgen war ohne Zweifel derjenige der weitreichendste, welcher die Einführung eines Normalarbeitstages nach dem Vorbilde Englands und der Schweiz zum Gegenstand hatte. Gegen ihn nahm der Reichskanzler in eingehender und ausführlicher Rede Stellung, indem er nachzuweisen suchte, dass der in der Schweiz bestehende Normalarbeitstag nur auf dem Papiere existire, da in Folge der grossen Zahl von Erlaubnissen zur Ueberarbeit letztere die Regel und die Einhaltung der Normalarbeitszeit die Ausnahme bilde. In Deutschland, das über einen zahlreich gegliederten Beamtenapparat verfüge, würde der zum Gesetze erhobene Normalarbeitstag auch mit bureaukratischer Strenge durchgeführt werden müssen und welche Folgen dies für die Industrie und für die Arbeiter haben werde, ob namentlich nicht eine Herabminderung der Concurrenzfähigkeit der deutschen Industrie und eine Reduction des Arbeiterlohnes als Folge davon zu erwarten sei, könne zur Zeit noch nicht entschieden werden. In keinem Falle war der Reichskanzler der Ansicht, dass die nothwendigen Grundlagen zum Erlass einer Vorschrift dieses Inhaltes für den Gesetzgeber bereits vorhanden seien[1].

Grosse Sympathie genossen auf allen Seiten des Hauses zwei Anträge, welche sich in engster Weise an das gegenwärtige positive Recht anschlossen: der Antrag auf Vermehrung der Fabrikinspectoren und derjenige auf Errichtung besonderer Gewerbegerichte.

Es herrscht nur eine Stimme darüber, dass die Zahl der vorhandenen Fabrikinspectoren mit Rücksicht auf den Umfang ihrer Bezirke und die Zahl der in denselben vorhandenen Betriebe viel zu unbedeutend sei. In den Berichten, welche die Fabrikinspectoren der Regierung zu erstatten haben, finden sich häufig Klagen darüber, dass es dem Beamten mit dem besten Willen nicht möglich sei, jeden Betrieb seines Bezirkes auch nur einmal im Jahre zu revidiren, und es schien deshalb allseits angemessen, den Wunsch nach einer solchen Vermehrung des Fabrikinspectorats auszusprechen, welche es dem Beamten möglich macht, wenigstens einmal im

[1] Vergl. auch hierüber: Oechelhäuser, die Arbeiterfrage. Berlin 1886, pag. 46 ff.

Jahre die Revision jedes Betriebes vorzunehmen. Die Regierung stellte sich dem Antrage nicht gerade antipathisch gegenüber, bekämpfte ihn aber als inopportun. Sie behauptete, dass durch die Einführung des Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle, welches zu Trägern dieser Versicherung die corporativ organisirten Verbände der Industrie macht, ein grosser Theil der den Fabrikinspectoren bisher zugewiesenen Functionen auf die Berufsgenossenschaften übertragen werde. Man müsse also zunächst abwarten, welche Wirkungen dieses Gesetz in den nächsten Jahren äussere, bevor man über eine Vermehrung des Personalbestandes des Fabrikinspectorates endgiltigen Beschluss fasse. Hierbei muss jedoch bemerkt werden, dass den Berufsgenossenschaften von allen Functionen der Fabrikinspectoren nur die eine zugewiesen ist, über die Unfallgefährlichkeit der ihnen angehörigen Betriebe, sowie über die Beobachtung der zur Verhütung von gewerblichen Unfällen erlassenen Vorschriften von sich aus eine Aufsicht auszuüben, während in Ansehung aller übrigen Functionen der bisherige Wirkungskreis der Fabrikinspectoren keinerlei Aenderung, insbesondere auch keinerlei Einschränkung, erlitten hat.

Der andere Antrag bezweckte die Schaffung von sogenannten Gewerbegerichten, d. h. aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Gerichten, welche sich mit der Entscheidung von Streitigkeiten zwischen diesen und jenen zu befassen haben, sofern sich dieselben auf das Arbeitsverhältnis beziehen oder aus demselben hervorgegangen sind. Gerichte dieser Art bestehen bereits in einer Reihe von Staaten, in Frankreich seit beinahe achtzig Jahren, und die Erfahrungen, welche man während dieser langen Zeit gemacht hat, sind solche, dass ihre Wirksamkeit allgemein als eine höchst günstige bezeichnet werden darf. Ihre Rechtsprechung hat es verstanden, die Streitigkeiten zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber in zahlreichen Fällen im Wege eines Vergleichs aus der Welt zu schaffen, und sie hat ganz wesentlich dazu beigetragen, die schroffen Gegensätze, welche zwischen den beiden Berufsklassen bestehen, zu mildern; daher ist auch die Zufriedenheit mit ihrer Thätigkeit eine ganz allgemeine. Auch in einigen Theilen des Deutschen Reiches bestehen solche Gerichte, so im Königreiche Sachsen, in Elsass-Lothringen &c. Vor Jahren hatte sogar die Reichsregierung dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Einführung von Gewerbegerichten zum Gegenstand hatte. Indessen fand derselbe damals nicht die

Zustimmung des Reichstags, man konnte sich mit der Regierung nicht über die Bestellungsweise des Vorsitzenden und die ihm gegenüber den Beisitzern zugewiesenen Competenzen einigen und so scheiterte damals das Zustandekommen des Gesetzes. In der Zwischenzeit hatten sich die Sympathien des Reichstags für die Gewerbegerichte ganz bedeutend vermehrt und während man vormals für facultative Gewerbegerichte einzutreten noch sehr geneigt gewesen war, kamen jetzt nur solche mit obligatorischem Charakter in Frage. Man wollte den Spruch des gewerblichen Schiedsgerichts demjenigen eines ordentlichen Gerichts erster Instanz vollkommen gleichstellen, so dass gegen ihn lediglich die Appellation an das höhere Gericht gestattet wäre. Ausser diesem obligatorischen Charakter wollte der Reichstag noch das Princip der Gleichmässigkeit der Besetzung dieser Gerichte mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern im vollsten Umfange gewahrt wissen. Die Reichsregierung hatte sich schon bei der Berathung des betreffenden Antrages im Reichstage sehr kühl verhalten und ihr Vertreter hatte die Erklärung abgegeben, dass die Regierungen der Frage seit jenem ersten fehlgeschlagenen Versuche nicht mehr näher getreten seien. Entsprechend dieser Haltung wurde auch der mit grosser Mehrheit im Reichstage angenommene Beschluss seitens des Bundesrathes abgelehnt.

Die neueste Bewegung zur Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland hat mit diesem negativen Resultate keineswegs ihr Ende erreicht; es ist dies um deswillen nicht möglich und nicht denkbar, weil das Bedürfnis für eine Erweiterung, wie man sie anstrebt, vorhanden ist, und weil nicht bestritten werden kann und auch im allgemeinen nicht bestritten wird, dass es, wenigstens was die Frauen- und Kinderarbeit anlangt, ein im hohen Grade acutes ist. Die ständige Zunahme der gewerbsthätigen Kinder — eine wohlbekannte Erscheinung in industriellen Ländern — zeigt sich auch in Deutschland. Nach den Ergebnissen der Berufsstatistik vom Jahre 1882 betrug die Zahl der erwerbsthätigen Kinder 524140 (320260 Knaben und 203880 Mädchen) und seit dieser Zählung hat die Zahl derselben wahrlich nicht abgenommen. Die Gesetzgebung kann sich auf längere Dauer der Anerkennung nicht verschliessen, dass der systematische Ausbau dieses Gebietes eine nothwendige und nicht zu entbehrende Ergänzung aller Bemühungen bilden muss, welche auf die Lösung der Arbeiterfrage gerichtet sind. Es ist ein grosser Irrthum, wenn

man meint, dass es neben der umfassenden Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit, gegen gewerbliche Unfälle, gegen Invalidität keiner Schutzgesetzgebung bedürfe. Gerade weil durch dieses System der Versicherung der Arbeitgeber mit der Tragung verschiedener Lasten beschwert ist, die ihm bislang noch nicht oblagen, ist Gefahr vorhanden, dass man seitens engherziger, egoistischer Arbeitgeber versuchen wird, die durch die neue Gesetzgebung erwachsenden Lasten durch den Gewinn und die Ersparnis, welches eine übermässige Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft verschaffen kann, einigermassen zu paralysiren. Uebrigens bedarf es auch kaum der Bemerkung, dass der Grund, welcher den Staat veranlasst hat und veranlassen muss, seine Aufmerksamkeit diesem jüngsten Zweige der Gesetzgebung überhaupt zuzuwenden, auch nach Erlass der die positive Socialreform enthaltenden Gesetze nach wie vor vorhanden ist. Der Umstand, dass der Arbeiter sich gegen ungerechte und unbillige Zumuthungen des Arbeitgebers, gegen mangelhafte Einrichtungen des Betriebes selbst durch Ausnutzung der Vertragsfreiheit nicht zu schützen vermag, weil diese Freiheit für ihn gar keine reale, sondern nur eine fictive ist; der Umstand, dass es sich gezeigt hat und täglich in Millionen von Fällen aufs neue zeigt, dass zahlreiche Arbeitgeber diese fictive Freiheit des Arbeiters für sich rücksichts- und scrupellos ausbeuten, dieser Umstand bewegt doch den Staat und die Gesetzgebung überhaupt zur Einmischung in die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden Verhältnisse und dieser Umstand besteht heute im Deutschen Reiche noch gerade so gut, wie er vor dem Jahre 1883, in welchem das erste grosse Reformgesetz erlassen wurde, bestanden hat.

Die Bewegung, deren Hauptziele im wesentlichen dargestellt wurden, ist trotz der abweisenden Haltung und Stellung der verbündeten Regierungen keineswegs zum Stillstand gekommen. Nicht nur die socialdemokratische Fraction rüstet sich bereits, um für den kommenden parlamentarischen Winterfeldzug den Antrag auf Erlass eines Arbeiterschutzgesetzes aufs neue einzubringen, sondern auch seitens anderer Parteien wird kein Zweifel darüber gelassen, dass man die wichtige Frage nicht einschlafen lassen will. Ungemein bemerkenswerth ist in dieser Beziehung die Besprechung gewesen, welche die Arbeiterschutzfrage auf der Generalversammlung der deutschen Katholiken in Breslau gefunden hat. Für die Stellung und Haltung, welche die Versammlung zu dieser ganzen

Materie einnimmt, war es schon sehr bezeichnend, dass der Reichstagsabgeordnete Dr. Hitze mit dem Referate beauftragt wurde. Dr. Hitze, dessen hingebende und aufopferungsvolle Thätigkeit jeder anerkennen kann und muss, der nicht alles mit einer politischen oder confessionellen Parteibrille sieht, gehört zu denjenigen katholischen Socialpolitikern, welche den socialistischen Forderungen am weitesten entgegenkommen; er steht in Ansehung der socialen Fragen auf dem äussersten Flügel des Centrums, und man muss sich, was im Auslande recht häufig geschieht, wohl davor hüten, die Hitzeschen Ansichten als das officielle Parteiprogramm des Centrums auf socialem Gebiete zu bezeichnen. Zwischen Hitze und den Führern des Centrums besteht bezüglich der Ansichten über die Lösung der Arbeiterfrage ein ganz wesentlicher Unterschied. Dr. Hitze stellte auf der Breslauer Versammlung unter vorbehaltloser Zustimmung derselben ziemlich weitgehende Forderungen zur Vermehrung des Arbeiterschutzes auf, zum Theil dieselben, die er bereits im Reichstage eingebracht hatte, also Einschränkung der Kinder- und Frauenarbeit, Verbot der Sonntagsarbeit, insbesondere auch für die verheirateten Frauen, Normalarbeitstag &c. In erster Linie steht die Forderung auf Beseitigung der Sonntagsarbeit; religiöse und sociale Gründe vereinigen sich bei dem Antragsteller, um ihn mit allen Kräften die staatliche Verwirklichung des dritten Gebots erstreben zu lassen. Dieses Bestreben hat auch für diejenigen, welche in religiöser Beziehung einen wesentlich anderen Standpunkt vertreten als Dr. Hitze, einen überaus anziehenden Charakter, und wir unterschreiben Wort für Wort, was G. Cohn in seinem jüngst erschienenen System der Nationalökonomie (Stuttgart 1885 pag. 307) so schön in dieser Beziehung gesagt hat: «Im extremen Gegensatze zu der unsinnigen Menge von Feiertagen der niedrigen Culturstufe beobachten wir jetzt eine Hast des Erwerbes, welche keinen Rasttag mehr kennt, und die Kirche, welche einst den reformatorischen Beruf übte, die Trägheit des Volkes in der entarteten Zahl der Festtage zu bekämpfen, wird jetzt die Retterin der Sonntagsruhe und der Feiertagsheiligung gegenüber einer Arbeitsweise, welche keine Ruhe mehr kennt, in der der Mensch sich auf sich selbst besinnt.» Es muss überhaupt hier ausgesprochen werden — und eine objective Anerkennung wird doch wol noch gestattet sein, ohne dass man sich seitens mancher deutschen Zeitungen, die sich auf ihre Objectivität etwas zu gut thun, den Vorwurf einer Lobhudelei gegenüber der römischen Kirche zuzieht — dass der Eifer,

mit welchem sich die katholischen Socialpolitiker Deutschlands dem Studium des grossen Sphinxräthsels, das man das sociale Problem nennt, hingeben, jeden mit der grössten Sympathie erfüllen muss. Welch ein Gegensatz besteht zwischen der Haltung des katholischen Clerus in Deutschland gegenüber der socialen Frage und des Clerus der *High-church!* Hier eine — von lobenswerthen Ausnahmen natürlich abgesehen — grenzenlose Apathie und erstaunliche Gleichgiltigkeit für diese Hauptfrage unserer Cultur, dort ernstester Eifer und regste active Betheiligung an der grossen Arbeit. Auch in den übrigen Parteien regt und rührt es sich und wenn auch nichts davon verlautet, dass in der umfassenden Weise vorgegangen werden soll, welche Dr. Hitze in Breslau vorschlug, so scheint es doch ziemlich gewiss zu sein, dass in Ansehung der dringlichsten Punkte ein kräftiger Vorstoss erfolgen wird. Die Wahrscheinlichkeit spricht mit ziemlicher Stärke dafür, dass auf dem Gebiete der Sonntagsarbeit der erste Schritt zur Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung gethan werden wird. Die umfassenden Erhebungen, welche auf Veranlassung des Reichstags über die Ausdehnung der Sonntagsarbeit gemacht wurden, sind beendet und damit ist die reale Grundlage für das Vorgehen der Gesetzgebung vorhanden. Ob man sich zunächst auf die Beschäftigung verheirateter Frauen am Sonntag beschränken oder sofort die Beschäftigung aller Arbeiter in Betracht ziehen, ob man sich im letzteren Falle an das Beispiel Oesterreichs anlehnen wird[1], steht noch dahin; aber die Hoffnung lässt sich wol kaum als eine Utopie bezeichnen, dass die nächste Zeit auf diesem Gebiete etwas Positives schaffen wird. Am wenigsten Aussicht auf Regelung innerhalb absehbarer Frist scheint uns die Frage des Normalarbeitstages zu haben. Denn nach den Aeusserungen zu urtheilen,

[1] Die betreffende Vorschrift in Oesterreich lautet: «An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen. Ausgenommen hiervon sind alle an den Gewerbelocalen und Werksvorrichtungen vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten. Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren und dem Minister für Cultus und Unterricht wird jedoch ermächtigt, bei einzelnen Kategorien von Gewerben, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes unthunlich oder bei denen der ununterbrochene Betrieb im Hinblicke auf die Bedürfnisse der Consumenten oder des öffentlichen Verkehrs erforderlich ist, die gewerbliche Arbeit auch an Sonntagen zu gestatten. An den Feiertagen ist den Hilfsarbeitern die nöthige Zeit einzuräumen, um den ihrer Confession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes nachzukommen.»

mit welchen die «Norddeutsche Allgemeine Zeitung» vor einiger Zeit die Berichte der schweizerischen Fabrikinspectoren über die Bewährung des Normalarbeitstages in der Schweiz begleitete, hat sich in den der Reichsregierung nahestehenden Kreisen die abweisende Haltung gegenüber dieser Frage, welche aus der Antwort des Reichskanzlers auf die Interpellation des Freiherrn Dr. van Hertling hervorging, nicht geändert.

Ein sehr hervorragender nationalökonomischer Gelehrter unserer Tage, G. Cohn, ein Mann, welcher sich mit der Materie der Fabrikgesetzgebung speciell beschäftigt, sagt in seinem neuesten Werke, nachdem er in beredter Weise die durch eine übermässige Ausbeutung der menschlichen Arbeit erzeugten Uebel und Missstände geschildert hat, bezüglich der Reform derselben folgende beherzigenswerthe Worte: «Ja, jedes Bemühen, solche Missstände zu beseitigen, hat die Schwierigkeit empfinden müssen, die darin liegt, dass ganze Bevölkerungsschichten sich auf diese culturwidrige Arbeit hin entwickelt hatten, und die Aenderung solcher Lebensgewohnheiten nur mit schonender Hand und mit vieler Langmuth angestrebt werden konnte. Denn unmittelbar hieran schloss sich die Alternative, entweder die Dinge weiter gehen zu lassen, wie sie einmal geworden waren, oder durch Almosen die Arbeitsgelegenheit zu ersetzen, welche für die Arbeitskraft der Erwachsenen fehlte. Dass aber für eine beliebige Masse Menschen Arbeitsgelegenheit geboten sei, ist nach den früheren Betrachtungen über das Wesen der Bevölkerungszunahme nicht zu erwarten.» Gegenüber manchen Bestrebungen der Gegenwart, welche, wennschon von wohlmeinendster Absicht durchdrungen, dem Umstande nicht in genügender Weise Rechnung tragen, dass nur stufenweise auf diesem Gebiete vorgegangen werden kann und zwar gerade im wohlverstandenen Interesse derjenigen Personen, die unter wirksameren Schutz gestellt werden sollen, ist es an der Zeit, an diese Worte zu erinnern. Auf der anderen Seite muss freilich an die Gesetzgebung in gleicher Weise die Mahnung gerichtet werden, mit Ausführungen der Schutzgesetze, welche sich als durchführbar erwiesen, nicht allzu lange zu zögern, denn in dem gleichen Grade wie die Versicherungsgesetzgebung ist die Erweiterung des Arbeiterschutzes durch gesetzliche Massregeln geeignet, in der Arbeiterbevölkerung die Ueberzeugung zu erwecken, dass der Staat nicht lediglich eine zum Schutze der besser situirten Klasse der Gesellschaft erfundene Institution ist, sondern auch eine Einrichtung,

welche ihren Interessen und Bedürfnissen ganz besonders dienen soll. Als v. Plener vor nunmehr fünfzehn Jahren, zu einer Zeit, in welcher in Deutschland die Manchesterdoctrin ihre unbestrittene Alleinherrschaft mit der Unduldsamkeit einer allein seligmachenden Lehre ausübte, seine Studien über die englische Fabrikgesetzgebung dem deutschen Publicum übergab, schloss er seine Vorrede mit den Worten: «Im Widerspruch mit der darüber bestehenden festländischen Ansicht hat gerade in England der Staat und die Gesetzgebung mehr als in irgend einem Lande für die Hebung der arbeitenden Klasse gethan, und vielleicht eben deshalb bleiben hier die grossen Kämpfe zwischen Capital und Arbeit in der Regel auf dem unmittelbar vorliegenden Streitpunkte localisirt, und ist glücklicherweise hier noch keine solche Gehässigkeit zwischen der oberen Klasse und den Arbeitern wie in Frankreich wahrzunehmen. Ebenso ist zu wünschen, dass die Unternehmer sich der Einsicht nicht verschliessen, dass eine Abkürzung der Arbeitszeit, welche sich aus allgemein menschlichen Rücksichten empfiehlt, ihre Interessen nicht unmittelbar schädigt und dass es vernünftiger ist, eine Forderung, von welcher die Arbeiter unter keiner Bedingung ablassen werden, in billigem Masse zuzugestehen, als sie sich in erregten und gewaltthätigen Zeiten abringen zu lassen.» Seitdem diese Worte geschrieben wurden, hat sich vieles geändert, insbesondere auf dem Gebiete der socialen Anschauungen; man kann auch heute nicht mehr mit Recht behaupten, kein Staat habe für die Hebung der arbeitenden Klassen so viel gethan wie England. Denn unzweifelhaft steht das Deutsche Reich, nachdem es durch die grossen Gesetze der Jahre 1883, 1884, 1885 und 1886 die gewerblichen, forst- und landwirthschaftlichen Arbeiter gegen Krankheit und Unfälle versichert hat, allen Staaten der Welt, welche etwas für die Hebung der arbeitenden Klassen gethan haben, weit, sehr weit voran. Trotzdem, oder vielleicht besser gesagt, gerade darum finden aber die erwähnten Worte Pleners auch auf dasselbe Anwendung. Zwar ist das Deutsche Reich in der glücklichen Lage, etwaigen gewaltsamen revolutionären Erhebungen ganz ruhig entgegensehen zu können und darum würde das von Plener am Schlusse hervorgehobene Motiv für den deutschen Gesetzgeber nicht massgebend sein. Allein andere und wirksamere Motive als die Furcht vor dem Massenschritt der Arbeiterbataillone, andere Motive als die Angst vor der Dynamitpetarde und der Nitroglycerinbombe sprechen dafür, dass die deutsche Gesetzgebung die Erweiterung des

Arbeiterschutzes nicht länger aufschiebe: diese Gründe sind dieselben, welche es dem Reiche zur Pflicht machten, durch die Gesetzgebung etwas auf dem Gebiete der werkthätigen Caritas zu leisten. Sie sind dieselben, welche es bewogen, die moderne Staatsidee zu erfüllen, nach welcher der Staat neben der defensiven, auf den Schutz bestehender Rechte abzielenden Aufgabe auch die Pflicht hat, durch zweckmässige Einrichtung und durch Verwendung der zu seiner Verfügung stehenden Mittel der Gesammtheit das Wohlergehen aller seiner Mitglieder und namentlich der schwachen und hilfsbedürftigen positiv zu fördern; sie sind dieselben, welche das geflügelte Wort von der socialen Mission der Hohenzollern hervorriefen. Wir brauchen diese Gründe nicht im einzelnen anzugeben, sie werden sich hoffentlich mächtig genug erweisen, um in Bälde den deutschen Gesetzgeber zu veranlassen, allen übrigen Staaten nicht nur auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, sondern auch auf dem des Arbeiterschutzes mit leuchtendem Beispiele voranzugehen.

* * *

Nachwort der Redaction.

In gegebener Veranlassung erscheint es nicht unnöthig ausdrücklich hervorzuheben, dass die Redaction durch die Aufnahme vorstehenden Artikels keineswegs ihre Uebereinstimmung mit den in ihm ausgesprochenen Ansichten kund thut. Ihm sind diese Blätter geöffnet, weil die Darstellung theils an sich, theils im Gegensatz zu dem Aufsatz unseres vorletzten Heftes über die sociale Frage zur Orientirung über den Stand der Sache gerade vor Beginn der neuen Reichstagssession sehr geeignet ist. Können wir persönlich uns nicht entschliessen, den Arbeiterschutz, obwol er gewiss eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist, auch für seine höchste zu erklären, — stimmen wir dem deutschen Reichskanzler in seiner Behandlung der Sache durchaus zu, — erklären wir uns das Verhalten des Centrums in der socialen Frage wesentlich mit als Fractionsmanöver: so betreffen alle diese und einige andere Differenzen mit dem Hrn. Verfasser doch Dinge, die für uns nur als Bildungsmenschen, aber nicht als Balten Bedeutung haben. Einmal ist der Arbeiterschutz bei uns noch keine Frage, und wenn er es würde, können wir gewärtig sein, dass unsere Regierung mit der rücksichtslosen Energie, welche sie zu Gunsten

der von ihr für schutzlos und ohnmächtig Angesehenen entfaltet, auf ihre Lösung hinzuarbeiten sich bemühen wird. — Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns den Wunsch zu äussern, dass, wenn wir nach dem Zwang der Umstände mehr als zuvor auf auswärtige oder allgemeinere Verhältnisse unseren Blick werden richten müssen, man uns eine kühlere Stellungnahme zu den etwa zu besprechenden Fragen gönnen und keine Betheiligung an der anderswo herrschenden Parteiverbitterung und Verblendung zumuthen wolle.

Iwan Turgenjews Briefe.

Erste Sammlung (1840—1883). Aus dem Russischen übersetzt und mit Einleitung versehen von Dr. Heinrich Ruhe. Leipzig 1886 bei F. W. v. Biedermann. S. 502. 8.

In Zeiten verschärfter und gespreizter politischer und nationaler Gegensätze sind literarische Erscheinungen, welche sich über die Einseitigkeiten des Tages und die durch dieselben entzündeten Leidenschaften erheben, doppelt willkommen. Obgleich die von der St. Petersburger Gesellschaft zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller herausgegebene Sammlung Turgenjewscher Briefe als literarisches Erzeugnis im engeren Sinne des Wortes nicht bezeichnet werden kann, gehört dieselbe der nicht eben grossen Zahl von Büchern allgemeiner Bedeutung an. Bezeugt wird das schon durch den äusseren Umstand, dass der russischen Originalausgabe französische und deutsche Uebersetzungen auf dem Fuss gefolgt sind. An und für sich war zu diesen Uebertragungen ungleich weniger Veranlassung geboten, als zu irgend welchen anderen Turgenjew-Uebersetzungen. Fast ausschliesslich Streitfragen und Interessen der russischen Literatur und der russischen Gesellschaftsentwickelung gewidmet, in vielen Einzelheiten nur für Kenner neuerer russischer Geschichte verständlich und demgemäss an lauter russische Adressen gerichtet, werden Turgenjews Briefe die Mehrzahl nicht-russischer Leser gerade so fremd anmuthen, wie das umgekehrten Falles mit fremdsprachlichen Ausgaben Goethescher, Schillerscher oder Grimmscher Correspondenzen stattgefunden hätte. Dazu kommt, dass der Veranstalter der deutschen Ausgabe es an einem dem Verständnis der Leser nachhelfenden Commentar

hat fehlen lassen. Nach genaueren Angaben über die Personen, an welche, und über die Dinge, von welchen geschrieben worden, sieht man sich eben so vergeblich um, wie nach Verdeutlichungen schwerverständlicher Anspielungen. Im Gegentheil sind manche dieser Schwierigkeiten erst durch den Herausgeber geschaffen worden, der ungeachtet der im ganzen fliessenden Sprache hie und da falsch gelesen, ebenso falsch interpretirt, eine Anzahl technischer Ausdrücke unrichtig wiedergegeben — den wichtigsten Theil des in dieser Sammlung aufgehäuften Materials überhaupt nicht wohl beherrscht hat. Wer u. a. Ssergei Timofejewitsch Aksakow mit seinem völlig anders gearteten Sohne Iwan verwechselt (p. 151), die bekannten Maler L. Pietsch und E. v. Liphart Pittsch und Lipgart nennen konnte, von dem werden in Betracht kommende Erläuterungen der Turgenjewschen Briefe der Natur der Sache nach nicht erwartet werden dürfen.

Die Ungunst dieser Umstände ist durch andere noch erhöht worden. Abgesehen davon, dass von den zahlreichen an französische und deutsche Schriftsteller gerichteten Briefen des Dichters kein einziger in die vorliegende Sammlung aufgenommen und dass Turgenjews Verhältnis zur neueren deutschen Literatur völlig ausser Betracht gelassen worden ist, vertheilen die 488 Briefe sich über einen nicht weniger als dreiundvierzig Jahre umfassenden Zeitraum und zwar in so ungleichmässiger Weise, dass der Leser über manche der wichtigsten Abschnitte im Leben Turgenjews so gut wie gar nicht, über andere ziemlich gleichgiltige Episoden mit ermüdender Gründlichkeit unterrichtet wird. Aus den für Leben, Entwickelung und Production des Dichters entscheidend wichtigen Jahren 1840 bis 1860 werden etwa funfzig, aus den dreieinhalb letzten Lebensjahren desselben nahezu zweihundert Briefe mitgetheilt. Das fällt um so schwerer ins Gewicht, als Turgenjews letztes grosses Werk, die unvergleichliche Erzählung «Neuland», bereits drei Jahre vor Beginn dieser letzten Lebensperiode veröffentlicht worden war und die in diese fallenden Arbeiten ein nur beiläufiges Interesse in Anspruch nehmen können. Was die vorliegenden Briefe über Klara Militsch, den Triumphgesang der Liebe, die Dichtungen in Prosa &c. berichten, ist an und für sich lesenswerth, kann für den Mangel genauerer Ausführungen über Turgenjews Hauptwerke indessen nicht entschädigen. Von dem «Tagebuch eines Jägers» ist nur beiläufig, vom «Rauch» so gut wie gar nicht, von «Neuland» lediglich in drei an J. P. Polonski

gerichteten Briefen die Rede. Für diesen Mangel bieten auch die wiederholten und ausführlichen Besprechungen, welche den «Vätern und Söhnen» gewidmet werden, keinen rechten Ersatz. Wie der Dichter über dieses sein Lieblingskind und über die dasselbe betreffenden Misverständnisse dachte, hatte er bereits an einem anderen Orte (den im ersten Bande der «Gesammelten Schriften» veröffentlichten, längst ins Deutsche übersetzten «Lebens- und Literatur-Erinnerungen») gründlicher und zusammenhängender vorgetragen, als das in Gelegenheitsbriefen möglich gewesen wäre.

Wenn die deutsche Ausgabe der Briefe nichtsdestoweniger gedruckt, fast allenthalben dankbar aufgenommen und vielfach gelesen worden ist, so erklärt sich das einestheils aus der ausserordentlichen Popularität, welche der Dichter in Westeuropa erworben, andererseits aus der unvergleichlich liebenswürdigen, den vollen Adel seines Charakters widerspiegelnden Art seiner Briefstellerei. Uebersetzt, immer wieder übersetzt, kritisirt und commentirt zu werden, will angesichts der Lesewuth unserer Zeit an und für sich nicht allzu viel bedeuten, zumal in Deutschland nicht, wo die professionelle Schriftstellerei immer zahlreiche Jünger und Jüngerinnen anwirbt und wo jede neue literarische Entdeckung sofort zum Gegenstande rücksichtslosester Ausbeutung wird. Turgenjews deutsche, französische und englische Leser haben der Klasse der literarischen Neuigkeitsjäger indessen nur zum Theil angehört. Gerade die hervorragenderen Männer dieser Länder sind es gewesen, welche das Studium des russischen Dichters ernst genommen, in ihm einen der wenigen echten Künstler der Zeit entdeckt und die allgemeine Aufmerksamkeit auf seine Schöpfungen gerichtet haben. Für die hohe Schätzung, welche Turgenjews Talent im Auslande zu Theil ward, giebt der Umstand den Massstab ab, dass er seine eifrigsten Verehrer innerhalb eines Publicums gefunden hat, das ihn ausschliesslich aus Uebersetzungen kennen lernte, welche von seiner Herrschaft über die Sprache und schriftstellerische Form eine kaum annähernde Vorstellung zu wecken vermochten, und das des Dichters nationale und politische Bedeutung vollständig bei Seite lassen musste. Von Lesern, die höchstens Puschkin und Gogol kannten und von der inhaltreichen und vielgewundenen russischen Geistesgeschichte der 40er, 50er und 60er Jahre so gut wie gar keine Kunde besassen, hat Turgenjews wahre Meinung und Absicht vielfach nur e r r a t h e n werden können. Dank der auf dieses Errathen gewendeten Mühe und Ausdauer war indessen

möglich geworden, dass man über die specifischen Vorzüge und Eigenthümlichkeiten des merkwürdigen Russen bereits vor zwanzig Jahren ins Klare gekommen war und dass eine der scharfsinnigsten Kritiken, welche dem «Meister der Novelle» (so hat P. Heyse seinen berühmten Zeitgenossen genannt) überhaupt gewidmet worden (diejenige von Julian Schmidt), im Sommer 1867 zu Berlin geschrieben werden konnte. Weil die deutsche Lesewelt den Kern von Turgenjews künstlerischem Wesen zu erfassen gewusst, hat dieselbe auch die kleinen, zum Theil bereits verdorrten Blätter und Blüthen des aus seinem Nachlass herausgegebenen Briefwechsels mit Antheil und Verständnis aufgenommen.

Das Verzeichnis der Personen, an welche die vorliegenden Briefe gerichtet sind, enthält eine Anzahl bekannter Namen, aber nur wenige von allgemeinerer Berühmtheit. Turgenjews fleissigste Correspondenten sind Schriftsteller zweiten Ranges gewesen. Während an N. A. Miljutin nur drei, an den Grafen L. N. Tolstoy 16, an den bekannten moskauer Professor Granowski und an A. Daudet je ein Brief gerichtet worden, kommen auf den Schriftsteller Polonski und dessen Gemahlin 187, auf den Satyriker Saltykow-Schtschedrin 21 und nahezu eben so zahlreiche Schreiben auf E. I. Kolbassin, J. J. Masslow, den Feuilletonisten der «Nowoje Wremja» Suworin und andere *patres minorum gentium*; die an Katkow, Polewoi und den Redacteur des «Sowremennik» Pypin gerichteten Mittheilungen sind wesentlich geschäftlich-literarischen Inhalts und höchstens als Beiträge zur Geschichte der Parteiverhältnisse der 50er und 60er Jahre von einigem Interesse. Dass die liberale Stimmung damals die Oberhand gewonnen hatte, ist ebenso bekannt, wie dass der Dichter derselben folgte, dass seine innere Unabhängigkeit ihn indessen von den Einseitigkeiten und Ausschreitungen derselben fern hielt. Das grosse, auch die Richtung seiner Thätigkeit bestimmende Interesse des Russland der 40er, 50er und ersten 60er Jahre war die Aufhebung der Leibeigenschaft. Wenn wir Turgenjew zeitweilig mit Männern verbunden sehen, denen er in der Folge feindlich entgegentrat, wenn er dem Staatssecretär Miljutin trotz tiefgehender politischer Differenzen bis zum Ende seines Lebens warm ergeben blieb, wenn er seine Antipathie gegen Radicale aus der Schule der Nekrassow und Tschernytschewski viele Jahre lang zurückhalten, principiellen Gegnern wie dem Fürsten Tscherkaski und Herrn Juri Samarin einen gewissen Antheil gönnen zu müssen glaubte, so ist das wesentlich aus seiner

Stellung zu der grossen Reformangelegenheit zu erklären, in deren Dienst der Verfasser des Jägertagebuchs sich bereits als Jüngling begeben hatte. Davon ausgehend, dass die Beseitigung der Leibeigenschaft Grundlage und Voraussetzung alles nationalen und humanen Fortschritts seines Vaterlandes bilde, sieht er sich während der Zeit des um diese grosse Angelegenheit geführten Kampfes zu bedingungsloser Unterstützung der Freunde der Bauernfreiheit verpflichtet. Mit sichtbarer Anstrengung bringt er sein künstlerisches Gewissen zum Schweigen, wenn dasselbe den Ekel vor dem «Krankenhausgeruch» der Dostojewskischen Muse nicht zu überwinden vermag oder wenn die Muse zum Protest gegen den mit Nekrassow getriebenen Cultus mahnt; diese Männer stehen in den Reihen der Vorkämpfer für die gute Sache, und so lange dieser nicht zum Siege verholfen worden ist, bildet die Parteidisciplin das oberste Gesetz. Dass dieselben Schriftsteller zu verschiedenen Zeiten durchaus verschieden beurtheilt werden, ist lediglich auf diese Rücksicht zurückzuführen und hat mit Wankelmuth und innerer Unsicherheit des Urtheilenden nicht das Geringste gemein. Im Gegentheil: der auf anderen Gebieten bestimmbare und bis zur Reizbarkeit impressionable Dichter zeigt eine Schärfe und Feinheit des ästhetischen Instincts und Urtheils, die sich immer nur gewaltsam verleugnet. Künstliches und gemachtes Wesen, nach «Literatur» schmeckende Poesie und auf effectvolle Wirkung berechnetes Raffinement sind ihm so durchaus antipathisch, dass er sich von den Victor Hugo, Balzac, Goncourt u. a. m. ebenso abgestossen fühlt, wie von den russischen Vertretern des platten Realismus. So lange die Emancipationsangelegenheit in der Schwebe ist, mag er sich von der jugendlichen Avantgarde der Reform nicht trennen, — n a c h d e m diese Angelegenheit in Sicherheit gebracht und der Sieg der liberalen Richtung entschieden worden, fühlt er sich der Rücksicht auf die ehemaligen Waffenbrüder entbunden und lässt er sich weder durch Lob- noch durch Tadelssprüche in der Verfolgung der künstlerischen Ziele beirren, welche seinen bisherigen Genossen niemals verständlich gewesen waren. Mit besonderer Deutlichkeit tritt das bei Gelegenheit der zahlreichen Auseinandersetzungen zu Tage, welche ihm rücksichtlich seines vielgescholtenen Romans «Väter und Söhne» abgenöthigt wurden. Dass dieser Roman misverstanden, reactionärer Tendenzen und der Feindlichkeit gegen das aufstrebende junge Geschlecht geziehen worden, bereitet ihm Schmerzen, aus deren Empfindlichkeit er kein Hehl

macht; als Vorwürfe verwandter Art gegen den «Rauch» und gegen «Neuland» erhoben worden, lässt er sich gar zu dem — freilich nicht durchgeführten — Gelöbnis bestimmen, aller productiven Thätigkeit zu entsagen. Nichtsdestoweniger beharrt er unerschütterlich auf dem Wege, den sein künstlerisches Gewissen ihm vorgezeichnet hatte. Lieber will er verkannt und der Untreue beschuldigt werden, als in Wahrheit die Treue gegen sich selbst und seine Ideale verletzen. Was es damit in Zeiten allgemeiner Erregung der Gemüther und despotischer Vorherrschaft einer Richtung auf sich hatte, erhellt besonders deutlich aus dem ersten der beiden an K. K. Slutschewski (den heutigen Kammerherrn und literarischen Reisebegleiter Sr. K. H. des Grossfürsten Wladimir Alexandrowitsch) gerichteten Briefe, einem für Turgenjews Verhältnis zur «jungen Generation» ausserordentlich bezeichnenden Actenstücke. Mit unerschöpflicher Geduld werden die Vorwürfe, welche der Wortführer der Jugend von 1862 namens der radicalen russischen Studentenschaft Heidelbergs gegen das genannte Buch erhebt, Punkt für Punkt durchgegangen und im Tone ruhiger, nirgend verletzender Ueberlegenheit widerlegt. Langmuth, Geduld und Wohlwollen gegen Anfänger sind überhaupt wesentliche Charakterzüge des ausserordentlichen Mannes, der überall da, wo er redlichem Streben und sittlichem Ernst zu begegnen glaubt, als denkbar grossmüthigster und unermüdlichster Rathgeber und Nothhelfer auftritt. Von den ungezählten Bittstellern, die in den Briefen erwähnt werden und die Nöthe der verschiedensten Art zur Sprache bringen, scheint kein einziger leer ausgegangen, keiner anders als in anspruchslosester und schonendster Weise behandelt worden zu sein. In jedem Verhältnis bewährt Turgenjew den angeborenen Adel, den tief humanen Zug seiner Natur, welcher Misbrauch der eigenen Ueberlegenheit die schwerste aller Sünden zu sein dünkt. Wie er gegen seine Bauern niemals den Herrn und Gebieter, gegen fahrende Ritter von der Feder niemals den vornehmen und wohlhabenden Mann hervorkehrt, so hält er Freunden und Schülern gegenüber mit der Ueberlegenheit seines Talents und mit der europäischen Berühmtheit seines Namens ängstlich zurück. Typisch ist in dieser Rücksicht das Verhältnis zu Herrn Polonski, dem fleissigsten und, wie es scheint, anspruchsvollsten von Turgenjews Correspondenten. Die Novellen, Gedichte, Abhandlungen und Bilder, die der unermüdliche Freund ihm in kaum übersehbarer Reihe zusendet, werden mit immer gleicher Nachsicht geprüft, wo

immer möglich, nach ihren Lichtseiten geschätzt, wo unvermeidlich, mit Verbesserungs- und Abkürzungsvorschlägen beantwortet und das in liebenswürdigster, anspruchslosester Weise, unter Vermeidung jedes Scheins von Schulmeisterei und Besserwissen. Tauchen Fragen auf, die zu unausgleichbaren Differenzen oder auch nur zu Misverständnissen führen können, so wird das Auskunftsmittel einer Neutralerklärung des betreffenden Gegenstandes ergriffen und dabei immer so gethan, als handele sichs um ein von ihm erbetenes, nicht um ein grossmüthig bewilligtes Zugeständnis. Als ob sichs so von selber verstände, übernimmt der Gebende die Rolle des Nehmenden und passt der Ueberlegene sich dem Gesichtskreise des Beschränkten an.

Unzweifelhaft hängt diese Neigung zur Ein- und Unterordnung in die Eigenthümlichkeit Anderer mit einer Passivität des Charakters zusammen, die sich zu mitunter krankhaft gesteigerter Conflictsscheu steigert. Die Feinheit von Turgenjews Auffassungs- und Schilderungsvermögen wird von der Feinheit seiner Empfindung eben noch übertroffen und die Zartheit seines Gefühlslebens im Laufe der Jahre zu einer Verzärtelung gebracht, die jede rauhe Berührung als Kränkung empfindet. Es erklärt sich das nicht nur aus der natürlichen Anlage, sondern ebenso aus den äusseren Verhältnissen des Dichters, der die letzten Jahrzehnte seines Lebens fast ausschliesslich unter Vertretern der höchsten geistigen und künstlerischen Aristokratie Westeuropas verbrachte. Das Haus der Familie Viardot, welchem Turgenjew sich seit geraumer Zeit angeschlossen, war zuerst seine zweite, später seine wahre und einzige Heimat geworden. Der gefeierten Herrin dieses Hauses eben so eng verbunden, wie dem Herrn und den Kindern desselben (der Gemahl der berühmten Sängerin war ein ausgezeichneter Kunstkenner und höchst geschmackvoller Uebersetzer), siedelte er gemeinsam mit demselben im Jahre 1870 von Baden-Baden nach London, später in das ihm persönlich unliebsame Paris über, wo er die letzten zwölf Jahre seines Lebens verbrachte, um alljährlich während der Sommermonate nach Russland zu gehen und Spasskoje, die Stätte seiner Jugend, aufzusuchen. Unliebsamen Berührungen aus dem Wege zu gehen und die Welt in seinen Freunden zu sehen, hält in grossen Städten bekanntlich leichter als an kleineren Orten, wo die gesellige Isolirung einen besonderen Kraftaufwand erheischt. In Paris lebte der Dichter so ausschliesslich mit der Familie Viardot und deren Freunden, dass die Atmosphäre

derselben ihm zum unentbehrlichen Bedürfnis wurde und dass er sich des Verkehrs mit anderen, gröber gefügten und härter besaiteten Menschen schliesslich entwöhnte. Die einzelnen Genossen seiner Kunst und seines Landes, mit denen er in Beziehung blieb, waren erprobte Freunde, welche seine Kreise nicht störten und ihn höchstens in Ausnahmefällen aus dem Quietismus brachten, der ihm bei zunehmendem Alter und qualvollem Siechthum zur zweiten Natur wurde. Desto höher wird ihm zuzurechnen sein, dass er der Sache der Humanität, Toleranz und wahren Bildung auch aus Liebe zum Frieden niemals das geringste vergab und dass er sich inmitten einer vollständig gewandelten, einseitig materialistischen Zielen zugewendeten Zeit unentwegt zu den Idealen seiner Jugend bekannte. Die darauf bezüglichen Zeugnisse der Briefe sind zu zahlreich, als dass ihre Anführung an dieser Stelle für statthaft angesehen werden dürfte. . . . . .

Zuletzt und «da jeder sich selber der nächste», sei auch einer Beziehung der «Baltischen Monatsschrift» zu der vorliegenden Publication Erwähnung gethan. Die NNr. 411 und 435 derselben sind an einen noch unvergessenen Mitarbeiter unserer Zeitschrift, den verewigten Baron Bernhard Uexküll auf Fickel, gerichtet und zuerst in diesen Blättern (im ersten Artikel des 31. Bandes) zum Abdruck gebracht worden. Mit der Wärme, die das Privilegium des echten Dichters ist, gedenkt der Briefsteller vergangener guter Tage, die er als berliner Student mit dem Jugendgefährten getheilt hat, — mit der Entschiedenheit des liberalen Patrioten, dem die Aufhebung der Leibeigenschaft von je eine der wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit bedeutet hat, bringt er auch bei dieser Gelegenheit eine Meinungsverschiedenheit zur Sprache, die sich auf die mannigfachen Phasen von N. A. Miljutins staatsmännischer Thätigkeit bezieht. Das Gepräge edler, die unvermeidlichen Gegensätze des modernen Lebens gern ausgleichender Gesinnung tragen die an unseren Landsmann gerichteten Zeilen eben so deutlich an sich, wie die übrigen Kundgebungen dieses grossen Schriftstellers und guten Menschen. sz.

Das Christenthum in der skandinavischen Dichtung.

Die Weihnachtszeit im Pfarrhaus zu Nöddebo von Nikolai (Scharling).
Brand, dramatisches Gedicht von Henrik Ibsen.
Ueber Vermögen, Drama in zwei Acten von Björstjerne Björnson.

Durch einen Zufall, der wie Absicht aussieht, bin ich von dem geehrten Herausgeber dieser Zeitschrift beauftragt worden, diese drei Bücher gleichzeitig zu recensiren. Alle drei sind ins Deutsche übersetzt, wie? weiss ich nicht; ich referire nach den dänischen und norwegischen Originalausgaben. Mögen die deutschen Leser das Deutsch prüfen, in dem sie ihnen vorgelegt sind[1] und mit den etwaigen Unzulänglichkeiten (die skandinavischen Schriftsteller finden nicht immer die besten Uebersetzer) sich abfinden, wie sie können; ich will versuchen, ihnen in einem Sinne an die Hand zu gehen, der wichtiger ist als sprachliche Zurechtstellungen und sprachliche Vergleiche, indem ich ihnen, soweit ich es vermag, die Voraussetzungen gebe, aus denen diese drei Bücher (zwei davon Marksteine des religiösen Bewusstseins und der religiösen Entwickelungskämpfe der Zeit) hervorgegangen sind.

[1] Aus dem Verlage von Hinricus Fischer Nachfolger in Norden sind uns zugegangen:

Zur Neujahrszeit im Pastorate zu Nöddeboe. Erzählung von Nicolay (Henrik Scharling). Nach der dritten Auflage des dänischen Originals deutsch von W. Reinhardt. 5. Auflage. 1886. S. 389. Ganz lesbar.

Brand. Ein dramatisches Gedicht von Henrik Ibsen. Deutsch von Julie Ruhkopf. 2. Aufl. 1885. S. 350. Recht mislungen. D. Red.

Alle drei sind in ihrer Art nationalste Blüthen der nationalen dänisch-norwegischen Literatur. «Im Pfarrhaus zu Nöddebo», das ganz und gar kein bedeutendes, aber ein liebenswürdiges und naives Buch ist, sind einige charakteristische Züge der dänischen Nationalindividualität auf dem anschaulichen, feinfühlig erfassten Hintergrunde der dänischen Landschaft gegeben. Ich kenne dieses seeländische Hügelland, das an unser kurländisches erinnert. Alles an ihm ist weich, einnehmend, reichlich. In langen sanftgerundeten Wellenlinien hebt und senkt sich der Boden, fruchtbar mit Korn, ausgenutzt und gepflegt, mit uralten Buchenwäldern bestanden. Wir Balten wissen nichts von dem Lichtzauber und dem Farbenreichthum dieser Wälder, von ihrem starken, süssen, gleichsam in der Luft festhangenden Duft, von der lieblichen Blumenfülle dieses Waldbodens. Und überall schweift der Blick ins Endlose, auf das Meer mit der lustigen Fahrt der gleitenden Schiffe, auf traumhaft liebliche Landseen, über die flachen Hügel, weit, weit in die milde, reine Luft. Ueberall Endlosigkeit, Lieblichkeit, Fruchtbarkeit . . . Verdämmern. Diese Natur hat diesen Volksschlag gebildet, heitere, phlegmatische, blauäugige Menschen. Ich habe keine Augen von reinerem Blau, keine Haare von gelberem Blond gesehen. Menschen voller Humor und Lebensbehagen, weich und wechselnd wie Luft und Meer, mit einer ruhigen Zähigkeit und Stetigkeit auf dem Grund ihres Wesens, früh erotisch entwickelt, aber mehr träumerisch als activ in ihrem Liebesdrang. Und so voll süsser Poesie wie Frühjahr und Herbst, so einschmeichelnd heiter und frisch sind in diesem Lande die schönen Wintertage. Wenn der Sturm ruht und der Nebel seinen grauen wolkigen, klebenden Schleier wegzieht, dann treten in dieser durchsichtigen Luft die schneebedeckten Formen noch runder, noch freundlicher hervor, der zartblaue Himmel schliesst sich weich um die Landschaft und man fühlt sich wohlig angeheimelt und altvertraut in dieser Natur ohne Strenge. Und die Leute sitzen in ihren «warmen Winkeln», ihren behaglichen Stuben mit den kleinen Ecksophas, die von grünen Pflanzen und naturfrisch getrocknetem Farrnkraut wie von Lauben umgeben sind, getrocknete Gräser, Schilfe und Aehren stehen in Vasen auf Tischen und Consolen, Crocus, Zwiebeln und Hyazinthen blühen selbstgezogen zwischen den Fenstern, selbst in den Wohnungen der Armen pflegen Kanarienvogel und Schaukelstuhl nicht zu fehlen. Auf solides Essen und warmhaltende Getränke wird gebührendes Gewicht gelegt.

Das ist der Hintergrund, auf dem die kleine, gemüthliche, weitläufig erzählte Weihnachtsschnurre im Pfarrhaus zu Nöddebo sich abspielt. Es ist der echt dänische Blick für das Kleine und Geringfügige, das launige, liebevolle Behagen daran, was diese Erzählung so gewinnend macht. Dieses Stück Selbst- nnd Familienbiographie ist sehr entfernt von der tiefen Innerlichkeit und dem weiten geistigen Gesichtskreis, der z. B. «die Erinnerungen eines alten Mannes» von Kügelgen auszeichnet und einen so feinen und geistvollen Kritiker wie Karl Hildebrand in so unbegrenztes Entzücken versetzte, und doch wird man durch die Jugend im «Pfarrhaus» unablässig an die Jugend «des alten Mannes» erinnert. Es ist das Intime, der eigene Duft und Jargon eines Familienkreises, der hier so echt wie dort ist. Es ist das glückliche Familienleben mit seinem Humor und seinem Reichthum, das nur der, der es gelebt hat, beschreiben kann und das deshalb so selten beschrieben wird, denn die meisten Dichter macht Schmerz und Entbehrung zu Dichtern. «Das Pfarrhaus von Nöddebo» ist kein neues Buch, und in dem heutigen Dänemark hätte schwerlich Einer zu den Gaben auch den Seelenfrieden, die glückliche Unbekümmertheit, um so ein sonniges kleines Lebensbild zu gestalten; vor fünfundzwanzig Jahren aber war dieses Bild des dänischen Lebens echt. Gerade so schilderte mir, als ich Kind war, mein Vater das Pastoren-, Gutsbesitzer- und Kleinstadtleben seiner Heimat. Jetzt ist die Naivetät und Herzlichkeit des damaligen dänischen Pastorenchristenthums wol zumeist auf die Grundtvigianer übergegangen, seine Beschaulichkeit und patriarchalische Oberflächlichkeit aber haben sie gebrochen und es werkthätig-schöpferisch gemacht. Seine äussere conventionelle Correctheit, sein sich hier nur andeutungsweise zeigender, strenger Dogmatismus hat sich seitdem in der Staatskirche und den pietistischen Richtungen derselben petrificirt.

Es ist indessen nicht der von der Schale noch fest umschlossene Keim späterer religiöser Umgestaltung, der dem Pfarrhaus eine Art literarhistorischer Bedeutung giebt, nein, es enthält sonderbarerweise ein gut Stück der ganz modernen psychologisch-erotischen dänischen Literatur im Keim — man sieht die Durchbruchsdichter aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in der Ferne. Der achtzehnjährige in drei Mädel zugleich verliebte Nikolai, das ist der ganz moderne junge Däne. Das eben so Kecke wie Ansprechende ist die grenzenlose Naivetät und Offenherzigkeit, mit der Nikolai seine obdachlosen Gefühle schildert. Später hat man

auf die erotische Wirkung, die jedes Mädel, das seine Augen erblicken, auf den früh entwickelten Jüngling ausübt, eine ganze Theorie gegen die bestehende Gesellschaftsordnung aufgebaut, um die sich unter Führung der jungen Schweden Strindberg, Geierstamm &c. eine reichliche Literatur gebildet hat, ohne dass mit diesen physiologischen Novellen etwas anderes als eine krankhafte Uebercultur in der Gesellschaft constatirt wäre. Schilderungen wie Nikolais beängstigender Traum von all den Mädchen, die er liebt, gehören, freilich mit einer anderen Pointe, zu den Haupttrümpfen dieser modernen Gesellschaftsstürmer. Es ist interessant zu entdecken, wie lange vor dem Durchbruch der neuen Richtung das alles schon gesehen, dunkel empfunden und andeutend geschildert worden, sie hat also im wesentlichen nichts neues hinzugebracht als das reflectirende Bewusstsein und die eingestandene Tendenz. Das zugleich scharfblickende und passive Lebenserfassen, der träumerische, lebenslustige, gemächliche Wirklichkeitssinn — das ist dänisch, der Däne ist zugleich beschaulicher und realistischer angelegt als der Deutsche, und dieser Zug seines Wesens hat sich in der dänischen Sprache in einem unendlichen Reichthum an Ausdrücken für sinnliche Wahrnehmungen, für Wind und Wetter und Naturleben, für die physische und komische Seite der Dinge, in einem unübersetzbaren Bezeichnungsreichthum für alles Lächerliche und alle Kurzweil schöpferisch zum Ausdruck gebracht.

Das Pfarrhaus zu Nöddebo ist eine gemüthvolle und ausgelassene Weihnachtslectüre für junge Leute und junge alte Leute.

* * *

Man schlägt Brand auf, und wie von ungeheurer Felsenhöhe herab sieht man unter sich die heitere Flachlandsalltäglichkeit verdämmern. Nebel, Regen, schneebedeckte Berge, drückendes Halbdunkel umschliessen uns, hinter und vor uns verschwindet der Weg, um uns herum starrt mit tausend Gesichtern der Tod. Durch diese Einöde sucht Pastor Brand, eine Art Regenerator des modernen Christenthums, seinen Weg; unter den Klippenbewohnern, zu denen er kommt, wüthet der Hunger, um sie herum brüllt und schäumt das Meer, eine gigantische, geizige, eisige Natur umgiebt sie. Von allen Seiten wird der suchende Geist in sein Inneres geschreckt.

Hier ist kein Ort für liebenswürdige Halbheiten, entweder

jämmerliche Verzagtheit, oder unmenschliche Grösse, die an der Grenze der Ueberspannung jene wunderbaren Thaten der Begeisterung vollbringt, in denen der Volksgeist sich zu seiner höchsten Leistung zusammenfasst — seiner Religion. Aber nächst jener vollkommensten Incarnation seines Wesens, die sich in seinen Religionsstiftern vollzieht, pflegt er eine Reihe geringerer schöpferischer Genies hervorzubringen, seine Religionsprüfer und Religionsverbesserer. Die productive Lebensenergie eines Volks lässt sich am genauesten und schärfsten an der Energie ermessen, mit der es seine Religion flüssig zu erhalten vermag. Je indiscutabler und geoffenbarter sie wird, je näher ist die Volksseele dem Greisenthum. Wir wollen nicht in andere Welttheile gehen, wir kennen die Erstickungskrämpfe, in die die kirchliche Versteinerung die europäischen Völker warf, die gewaltsame und halbe Befreiung, die die Kirche in zwei Hälften spaltete. Auch der Protestantismus ist durch das Pulver seines alten inneren Widerspruchs, das sich am Funken der Kritik entzündete, jetzt in zwei Theile auseinandergesprengt, einen negativen, kritischen, religionslosen und einen confessionellen und petrificirenden, der aussieht, wie ein schlecht oculirter Setzling des Katholicismus[1]. Bleibt dieser Gegensatz dauernd, diese Kluft offen zwischen den sogenannten wissenschaftlich Gebildeten und unwissenschaftlich Gläubigen, giebt es keine Brücke mehr, die das Gefühl derer droben und derer drunten zu einem einzigen, lebendigen, ahnungsvollen Strom in das Ewige und Unendliche zusammenknüpft, so ist das in Wahrheit die grösste und verwüstendste Revolution, die die Zeit bedroht. Von der Seite der Denker ist da keine Rettung, sie kann nur von Seiten der geläuterten, an die Kirche geknüpften Empfindung kommen. Von diesen Kämpfen ist vielleicht am stärksten in Europa der Norden erschüttert: Ibsens Brand ist ein einziger qualvoller Schrei eines im Dunkel Tastenden nach Licht. Nie war in einer Dichtung glühendere Innigkeit des Gefühls mit eisigerer Grösse vereint. Man wird an Island, die Mutter skandinavischer Dichtung, erinnert, mit dem schneebedeckten Feuerfluss seiner Berge. Nie wieder ist Ibsen so offenbarungsgläubig beschränkt, nie wieder so übermenschlich gross gewesen. Brand ist das sich selbst verwirklichende Christenthum, das Christenthum *sans phrase*, einfältig,

[1] Die an dieser Stelle erforderliche Anmerkung behalten wir uns zum Schluss des Aufsatzes vor. D. Red.

gläubig, furchtbar ernst — ein Buch ohne Vorbild und ohne Nachahmung. Ibsens ganze Schriftstellerthätigkeit ist von seinem polemisch-kritischen Hang bestimmt worden, und auch in Brand ist die grössere Hälfte Polemik, zum Theil ermüdend weitschweifige Polemik gegen die kleinstaatliche, engherzige, misbrauchreiche Beamtenwirthschaft seines Landes, vom weltlichen Staatsdiener, dem Vogte, bis zum geistlichen Staatsdiener, dem Bischof. Und gerade mit diesem religiös-polemischen Gedicht gewann er das Ohr und Herz seines Volkes und die Antwort des geschmähten Norwegen an seinen Richter war die Dichtergage, die ihn der Noth entriss.

Diesen seinen ersten, unbestrittenen Erfolg dankt er der harten Religiosität der Norweger. Brand mit seinem Wahlspruch «Alles oder nichts», seinem modernen Individualitäts- und urchristlichen Solidaritätsgefühl, mit seiner furchtbaren Forderung:

Wo die Fähigkeit gebricht,
Endet nicht des Wollens Pflicht

ist ganz harte Religiosität. Brands Leben ist Selbstaufopferung zur Verbreitung eines streng consequenten Christenthums. Sein Gewinn ein liebendes Weib, das sich in Lebensgefahr freiwillig an ihn schliesst, in sonnenloser Wildnis mit ihm lebt, ihr Kind seinem heiligen Berufe opfert und der übermenschlichen Aufgabe erliegt. Mit schmerzvoller Innigkeit sind das Glück und die Leiden des Familienlebens geschildert; welcher andere Dichter hat das Geheimnis und den Ausdruck des Mutterschmerzes verstanden und verkörpert wie Ibsen in jener einzigen Weihnachtsabendscene hinter dem bethauten Fenster, in der Mutter Hangen an dem Kinderzeug des kleinen Verstorbenen, das sie, auf des Mannes Gebot, keinen Abgott neben Gott zu haben, der Landstreicherin schenkt und völlig geläutert, aber auch völlig aufgerieben in die Worte ausbricht:

Denk' des alten Worts, des herben —
Wer Jehova schaut, muss sterben.

Sein Weib und Kind sind todt. Brand ist allein. Er hat alles seiner armseligen Gemeinde geopfert, um sie zu einem starken opferbereiten Glauben zu erziehen, er hat ihr aus eigenen Mitteln (hier beginnt das Symbolische) statt der engen drückenden eine helle, grosse, heitere Kirche erbaut, da erscheinen der Bischof und der Staat und wollen die Kirche in ihren Vertragsmechanismus, in ihr Halbheits- und Accordsystem einreihen, sie nach gutem Herkommen sechs Tage geschlossen halten und am siebenten den moralischen und physischen Krüppeln das Himmelreich weisen.

Nun kommt in Brand der reformatorische Gedanke ganz zum Durchbruch:

Gotteskirche ist das Leben,
Weit und schrankenlos wie sie.
Da vollbringt Gebet und Arbeit!
Wie den Stamm umschliesst die Rinde,
Werde Glaub' und Leben eins!
Fort von hier, wo Gott nicht wohnt —
Freiheit ist sein Reich, das schöne.

Von hier an wird alles symbolisch, er ruft das Volk auf ihm zu folgen:

Kommt ihr Jungen, kommt ihr Frischen,
Freiheitsluft soll von euch wischen,
Was verstaubt und feig und siech.
Fühlet eures Adels Stempel,
Halbheit werft aus eurem Tempel,
Kündigt dem Accord den Krieg.

Er reisst die Menge mit sich, Männer, Weiber, Kinder, eine bunte Schaar mit ungleichen Kräften folgt ihm, wie sie auf Jesu Spuren zog; aufwärts geht es zwischen Felsen den steilen Weg der Vervollkommnung; Hunger beginnt sie zu quälen, Müdigkeit lähmt sie, Sorge und Kleinmuth zieht ihre Herzen zu ihren verlassenen Angehörigen zurück. Sie fordern Zeichen und Wunder, Brot und Auskunft, wie lange die Prüfung dauert. Brands Antwort lautet:

Ihr fragt mich, wann der Streit sich wende?
Er währt bis an des Lebens Ende.
— — — — — — — — — — — — —
Wer in der ersten Reihe steht,
Gefasst sei, dass er untergeht.
Um euer Haupt die Dornenkron',
Seht, das winkt euch als Siegeslohn!

Da fällt die erbitterte Menge ihrem Vogt und Bischof, die ihr nachgefolgt sind, wieder zu, Steine und Verwünschungen treffen Brand, er bleibt allein, zerschlagen, blutig, im ewigen Schnee, fieberhaften Versuchungen, sonderbaren Gesichten preisgegeben. Ein wildes Gebirgskind, das Gott in der Gletscherkirche anbetet, findet ihn, sieht das Blut an seinen Händen, seiner Stirn und fällt vor ihm nieder:

Ja, dich trug der Kreuzesstamm.
Längst vordem, wie Vater sagt,
Hat ein andrer das vollbracht —
Sei gegrüsst, der Menschen grösster,
Du, Erlöser und Erlöster!

Da bricht der Gepeinigte in die bitteren Thränen der Rath- und Hilflosigkeit aus, der leidende Mensch schreit zum Himmel um Hilfe und Fingerzeig . . . . . Donnergetöse antwortet ihm, ein Schneesturz wälzt sich vom Swartatind herab, begräbt ihn und das Mädchen und erfüllt das Thal. Die letzten Worte sind räthselhaft, verwirrend, nicht erklärend, wofür sie gewöhnlich genommen werden. Es ist dieselbe schrille Dissonanz, mit der Ibsen seine letzte Arbeit, «Die Wildente», schliesst. Seine Personification in der Dichtung hält Abrechnung mit sich und sieht, ihre Voraussetzungen sind falsch gewesen. Das ist der tödtliche Schuss — der Getroffene dreht sich noch einmal um sich selbst im Kreise, stürzt und die ebnende Walze des Alltagslebens geht über ihn weg und stampft seine Gebeine zum Pflaster der Landstrasse ein, über die Krethi und Plethi dahinzieht.

Und doch ist diese Verneinung nur eine scheinbare. Ohne ein tiefbewegtes und starkes religiöses Gefühl kann keine Religionsdichtung, geschweige denn eine so grossartige hervorgebracht werden. Und sie ist nicht einmal die grösste. Liest man die zweite, so glaubt man einen ungeheuren Besen die Schalen veralteter Formen und überlebter Begriffe wegkehren zu sehen. Die Zeit ist voll religiösen Dranges. Aber er ist so hundertgestaltig, dass man ihn häufig nicht erkennt. Es ist auch viel Verzweiflung darunter. Verzweiflung daran, für die Religion einen Ausdruck zu finden, der mit dem Entwickelungsstandpunkt des modernen Menschen übereinstimmt. Ihre siegende Kraft lag immer in ihrer Einheit mit dem Leben. Das fühlen die innerlichen unter den fortgeschrittenen Naturen der Zeit. Und ihre Arbeit ist, wenn sie auch ihnen selbst nicht Genüge thut, eine weckende und befruchtende, keine zerstörende.

Brand und Christus — beide Verlassene, beide reinster, opferbereitester Wille, beide Sterbende mit der Frage auf den Lippen: warum hat mich mein Gott verlassen?[1] Die Analogie konnte, aus

[1] Der Herr Verfasser übersieht, dass das Wort Christi «Mein Gott, mein Gott» &c. das erste der sieben Worte des Heilands am Kreuze war und dass

dem Alten und Fernen in das Moderne und Gegenwärtige übersetzt, nicht bewusster und strenger durchgeführt sein. Sie ist einseitig, aber auf dem Gebiete, das sie sich selbst abgrenzt, einheitlich, geschlossen, echt. Dieses Buch ist wie die frostberührte Herbstblüthe eines tiefernsten religiösen Bewusstseins, seine seltenste rührend-schönste Blüthe, nicht mehr zu übertreffen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Und doch ist sie übertroffen. Die grösseste und schlichteste religiöse Tragödie, erschütternd in ihrer alterthümlichen Naivetät, tiefergreifend durch ihren milden, klaren, starken Geist, ganz modern in ihren wissenschaftlichen Voraussetzungen und doch auf dem Ewigen, Sichimmergleichen in der Menschennatur erbaut — das ist Björnsons zweiactiges Drama: «Ueber Vermögen». Dieselbe strenge, nordische Gebirgsscene wie in Brand — aber welcher Unterschied durch das Licht, das über ihr liegt! Im «Ueber Vermögen» alles knapp, wortarm und inhaltsreich, kurze schlagende Repliken mit weiten Perspectiven wie Wetterleuchten in der Nacht. In «Brand» eine noch tastende, selten anschauliche Sprache, die wie ein schleppendes, hinderndes Gewand über den grossen Gedankenformen liegt. Brand ein vereinsamter Geist voll stahlglatter Gerechtigkeit, unwirthlich finster, wie die unwirthlichen nackten Nebelberge, ein Selbstqu"ler — hier eine andere, echtere Christusgestalt, Pastor wie Brand, ein Mann von allumfassender Güte, die fleischgewordene Menschenliebe, kein harter Forderer, aber ein unermüdlicher Geber, nachsichtig, voll universellen Verständnisses, belebend wie Sonnenlicht, wie Sonnenlicht gesucht und geliebt, ein Mittelpunkt für den Glauben und das Seelenleben Tausender, todesverachtend, hingebend, kindlich, ganz unendliche Mittheilung. In einer zugleich grossartigen und armseligen Natur — «Einige ärmliche Häuser am Strande, wir waren meilenweit gereist, ohne andere zu sehen. Nichts als Berge und Schären. Die Natur selbst geht über alle natürlichen Verhältnisse. Fast den ganzen Winter haben wir Nacht — fast den ganzen Sommer Tag — und Nacht und Tag bleibt die Sonne über dem Horizont. Hast du sie des Nachts gesehen? Weisst du, dass sie hinter den Meeresdünsten drei-, viermal so gross erscheint wie sonst?» und in dieser ungeheuren Natur hängt sein Herz an dem Kleinen und

---

die beiden letzten lauteten: «Es ist vollbracht» und «Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist.» D. Red.

Uebersehenen. In den folgenden Sätzen ist der ganze Mann: seine gelähmte Frau fragt ihn, ob er ihr Blumen mitgebracht. «Nein,» antwortet er, «diesmal nicht. Was du schlecht bist, Klara! Da haben wir auf den beständigen schrecklichen Regen gescholten und geschmält und Bergsturz und allerlei Unglück gefürchtet — und so hat der Regen nichts als ein grosses Segenswerk verrichtet. Als ich heute endlich Sonne sah und ausging . . . . o, was für eine Flora traf ich an! Ich kam in solch einen Reichthum von Duft und Farbe, du . . . ja, ich kam auf einmal in solch eine Stimmung . . . es kam mir wie eine Sünde vor all das Gras niederzutreten, wie es dastand, Einem zur Freude. Und so ging ich denn zur Seite und fand einen Fusssteig und ging und sah hinab in all die nassen Augen. Was das für ein Gedränge unter ihnen war! Was für ein Selbsterhaltungstrieb in dem Gedränge, was für eine Begierde! Selbst die Kleinsten reckten den Hals, was sie konnten, zur Sonne auf, hinauf. So offen, so heisshungrig! Und einige hatten sich wahrhafttg so zeitig herausgemacht, dass ich glaube, die Schelme senden Staub auf die Freie, ehe der Tag um ist. Ich sah schon einige Hummeln. Sie wussten nicht, wo sie hinsollten, in all den Duftströmen. Denn das eine Tausend duftete und lockte immer hitziger als das andere Tausend und tausendmal Tausende waren da. Ja, nun geht es vor sich! Soll etwa keine Individualität in dieser Millionenmannigfaltigkeit sein? Ja, sie ist da! Und darum konnte ich keine für dich mitnehmen!»

So pantheistisch warm für das Allleben fühlt der Mann, dessen allumfassende Sympathie sich seiner Gemeinde in einer wunderbaren sympathetischen Heilkraft kundgiebt. Der Ruf des Wunderpastors Sang ist weit durch das Land gedrungen. Er thut Mirakel ohne Kenntnis des Naturzusammenhangs, Mirakel, die denen Christi ähnlich sind und für die wir in dem neuesten, freilich erst dämmernden Wissen eine positivere Erklärung finden, als die Rationalisten und David Strauss sie zu geben vermochten. Nur seine geliebte Gattin, die nach einem körperlich und seelisch aufreibenden Leben an seiner Seite von Nervenkrämpfen zusammengezogen im Bette liegt, hat er bis jetzt nicht heilen können, da ihr, «der Tochter eines alten nervösen Zweiflergeschlechts», die seelische Mitwirkung, der Glaube fehlt. Er selbst aber, dieser Priester der Gottgeeintheit im Glauben (und das ist der liebenswürdigste Zug, den Björnson dieser edlen Gestalt gegeben, der

grösseste, in dem sich sein eigenes Wesen offenbart) ist zugleich die freieste Seele. Er verlangt G l a u b e n von keinem. «Ob einer verdammt wird,» sagt er, «wenn er nicht glaubt, das ist Gottes Sache. Unsere Sache ist — w a h r zu sein.»

Unter dem Erwachen des allgemeinen Naturlebens fühlt auch Pastor Sang eine so unendliche fromme Zuversicht in sich erwachen, dass er die heilende Gebetshandlung an seiner Frau auch ohne ihr Mitthun, auch ohne das Mitthun seiner sich zweifelnd zurückziehenden erwachsenen Kinder vorzunehmen sich getraut. Während er in der Kirche sein Gebet selbst einläutet und vor dem Altare betet und singt und seine Gattin, der Kraft seines Willens unterliegend, in magnetischen Schlaf verfällt, ereignet sich der längst drohende Bergsturz, und donnernd, sausend, die Luft verdunkelnd fährt der unterspülte Fels gegen die Kirche herab, beugt aus und die Verwüstung lagert sich unschädlich neben derselben. Von allen Seiten strömt das Volk um das gerettete Haus, in dem sich das Wunder vollzieht, herbei. Eine ungeheure religiöse Extase erfasst die Begeisterten ; ein Lahmer sieht das Wunder, hört Sang unerschütterlich in der Kirche beten und fühlt sich geheilt. Ein Dampfschiff, das den Bischof und viele Pastoren zu einer Missionsversammlung bringen soll, legt an, und die halb neugierigen, halb misvergnügten, nach der Seekrankheit hungrigen Pastoren betreten das Haus. Sie sind die einzigen Ungläubigen, sie glauben an keine anderen als historische Wunder. Aber das historische Christenthum ist auf dem Wunder, auf der Verheissung immerwährender Wunder begründet.

Wäre nicht alles in diesem Buch so grundecht, so gross gedacht, so genau beobachtet, ich wäre versucht, diese Pastorenconferenz trotz einzelner tendenziöser Schärfen für das Beste zu halten. Anfangs sind die Gottesmänner einfach hungrig und ärgerlich. Ein witziger Kopf und guter Redner unter ihnen charakterisirt und klassificirt das Mirakel. «Es ist ein Auswuchs am Glauben, wie das Laienpriesterthum ein Auswuchs an der Verkündigung der Lehre — eine Unordnung, eine Krankheit, eigentlich ein Atavismus — ein Aufstossen. Es ist hübsch, wenn man naiv ist. Aber soll man als Pastor in einer grossen Stadt mit den Betrübten um ein Uhr an einem Grabe betrübt sein, dann mit den Fröhlichen um drei Uhr auf einer Hochzeit fröhlich sein, dann vielleicht um vier Uhr am Todesbett eines Armen stehen und um fünf Uhr auf dem Schloss zu Mittag speisen, dann lernt man sich nicht auf Personen, sondern

auf Institutionen verlassen. Und kommt das Mirakel auf, so gehen die Institutionen im Aufruhr der Gefühle unter.»

Die innere Hingebung und die Amtsroutine, die glühende Ueberzeugung des Christen und das behäbige laue Pflichtbewusstsein, Pastor Sang und Pastor Falk — das sind die Gegensätze innerhalb der christlichen Kirche. Und die Falks sind in der überwiegenden Majorität. Schon von dem dänischen Theologen Kierkegaard wurde die Frage aufgeworfen: ist die Staatskirche das Christenthum? Und er antwortete: Nein! Hier wird die zweite Frage aufgeworfen: ist die echte Nachfolge Christi möglich . . . ? oder wie Pastor Bratt, der mit heisser Sehnsucht Suchende, sagt: — oder liegt in ihr etwas Grenzenloses . . . etwas über unser Vermögen —?

Und die Pastoren werden ergriffen von dem Ernst der Stunde und allen Fragen, die sie in ihrem Schosse trägt. Ihr eigenes im Formalen erstarrtes, in Berufsgeschäften erstickes, in Denkträgheit versunkenes oder von Zweifeln zerrissenes Wesen wird wieder flüssig, und das ideale Christenthum ihrer Jugend tritt aus ihnen hervor, wie Lazarus aus seinem Grabe. Ein unendliches, schmerzliches Verlangen nach dem vollen, ganzen Glauben können erfasst einen nach dem anderen. Mit verhaltenem Athem, mit bebender Seele, mit Gebet und Hoffen und Zagen warten sie auf das, was sich in dieser Stunde vollziehen soll, auf den gewaltigen Glauben, der die Verheissung hat, auf die Erleuchtung und Durchwärmung ihres eigenen Wesens, das sie ärmer und ärmer werden gefühlt haben. Da stürzen die verstörten Kinder herein, die Thür bleibt offen, vor der Kirche ertönt das Halleluja und sie sehen die Schlafende sich entgegenwandeln. . . .

Halleluja! wiederholen alle Pastoren, durch die Fenster braust der Lobgesang der Menge herein — Sang tritt aus der Kirche durch die Thür, er sieht seine Frau sich entgegenwandeln, er umfasst sie, sie redet, sinkt an seine Brust . . . da fällt ihr Kopf auf seine Schulter, ihre Arme hängen schlaff — sie ist todt. Ueber der Todten bricht Sang zusammen.

Das ist der erste Theil. Jetzt schreibt Björnson am zweiten. Was ist die Meinung mit diesem Stück?

«Ueber Vermögen» hat eine Vorgeschichte. — Keinem deutschen Dichter könnte es einfallen, ein Stück wie «Brand» oder

«Ueber Vermögen» zu schreiben. Er könnte es gar nicht. Er hätte nicht den einfältigen Glauben dazu. Dem denkenden deutschen Geist ist das Christenthum ein Culturmoment — sagen wir das höchste Culturmoment. Dem Norweger ist es Lebensinhalt, die absolute Wahrheit[1]. Und Björnson, dem Pastorensohn, dem grundchristlich angelegten Geist, war es die heilige und alleinige Wahrheit — noch vor etwa 10—15 Jahren. Die norwegische Religiosität, abgeschlossen in schwer zugängliche Thäler, umlagert von Eis, umgeben von Gefahren, ist etwas so Grundernstliches, so Ganzes und Geschlossenes — und so Wundersüchtiges, dass wir gar keinen Massstab dafür haben. Um sein Volk von seiner Wundersucht zu heilen und ihm das Wunder zu erklären, schrieb Björnson «Ueber Vermögen». Wir, die wir von Lessing und Schiller Denken und von Herder Verstehen und von Goethe Lebensklarheit gelernt haben, soweit unsere Fähigkeiten es zuliessen, wir können es nur mit Schwierigkeit begreifen, dass diese grossen Deutschen für den Norden so gut wie nicht gelebt haben. Aber dieser Norden besitzt vielleicht dafür etwas, was wir nicht besitzen: die unzersplitterte Kraft zur religiösen Wiedergeburt.

Ich kann mich ja sehr irren, aber mir scheint der Grundtvigianismus die Anfänge einer solchen Wiedergeburt zu enthalten. Björnson selbst war Grundtvigianer. Aber das «frohe Christenthum» ist den Norwegern zu gemüthlich. Ihr schwerer Ernst packt mit gewaltigeren Händen zu. Dafür können die beiden grossen norwegischen Dichter mit ihren rücksichtslosen Gewissensfragen auch unser ganzes Wesen in Erschütterung bringen, eine

[1] Bei dem ehrlichen und scharfen Beobachtungssinn des Herrn Verfassers und dessen tiefem Eindringen in den Gegenstand seiner Betrachtung ist es uns aufrichtig leid, sein Auge Thatsachen gegenüber verschliessen zu sehen, deren Berücksichtigung seinem Urtheil eine bedeutend erweiterte Objectivität verleihen würde. Wie oben der ausschliessliche Gegensatz der wissenschaftlich Gebildeten und der unwissenschaftlich Gläubigen, der kritischen Religionslosen und der petrificirenden Confessionellen, so ist hier die Anschauung, dass der denkende deutsche Geist das Christenthum nicht mehr als Lebensinhalt ansehe und empfinde, eine Fiction, nur möglich, wenn Männer wie Martensen und Caspers, Hofmann und Franck, Ritschl und Adolf Harnack, Bismarck und Pf. Bodelschwingh, um nur einige zu nennen, als nicht vorhanden betrachtet werden. — Die ausgezeichnete Charakteristik der besprochenen Dichtungen hätte u. E. um nichts gelitten, wenn wenigstens der weitere ausserskandinavische Hintergrund fortgeblieben wäre, der nur durch unberechtigte Verallgemeinerung unzweifelhaft richtiger, doch immerhin vereinzelter Beobachtungsresultate gewonnen worden ist. D. Red.

für gesund veranlagte Menschen unendlich fruchtbare Erschütterung! Sie kennen keine Furcht, sie prüfen bis auf den Grund, und es ist wunderbar, wie viel gedrücktes und verschieftes Leben befreit und gerade wird unter ihren Händen.

Ich halte «Ueber Vermögen» für Björnsons vollkommenste Dichtung. Sie ist es erstens formell. Sie ist es aber auch, weil sie das gebundene religiöse Gefühl zugleich befreit und befruchtet. Man fühlt es wie das Wehen einer verjüngten Religion. Es ist ein unendlich seelenvolles Werk voll Verständnis und Mitgefühl. Björnson hat aufgehört ein confessioneller Geist zu sein, ein religiöser ist er geblieben.

Seitdem er sich selbst mit Bibelkritik befasst, hat er auch einiges zur Verbreitung historisch-kritischer Bibelkenntnis in seiner Heimat durch Uebersetzung amerikanischer Forscher gethan. Für diese, übrigens keineswegs sehr radicalen Sachen, denen er, wo sie ihm zu weit gingen, noch seinen einschränkenden Commentar vorausschickte, fand er in ganz Norwegen keinen Verleger und musste sie selbst herausgeben. Er hat sich mit einer gewissen Gewaltsamkeit in diesen Kampf, den er in enge Beziehung mit Norwegens politischer Unabhängigkeit bringt, gestürzt. Nach dieser Seite seines Wirkens wird er am meisten angegriffen. Die Kenntnis derselben könnte viel Aufschluss über sein Wesen geben, für den Fremden aber hüllen sich die internen norwegischen Angelegenheiten in Nebel.

L. Marholm.

Die Schlacht bei Tannenberg und der Hochmeister Heinrich von Plauen.

Es hat vielleicht nie ein Staatswesen gegeben, das von schärferen Gegensätzen erfüllt war, als die merkwürdige Schöpfung des deutschen Ordens an der Ostsee. Der deutsche Orden war zu geistlichen Zwecken, zur Pflege Armer und Kranker und zum Kampfe gegen die Ungläubigen im Morgenlande gegründet worden. Seine weltgeschichtliche Grösse beginnt aber erst mit der Wiedereroberung des heiligen Landes durch die Sarazenen, als ihm die Arbeit an einer Aufgabe, zu deren Lösung er gestiftet war, unmöglich gemacht wurde. Erst nach dem Falle Accons im J. 1291 konnte der Gedanke Platz greifen, die Hauptmacht des Ordens nach Europa zu verlegen, und erst mit dem Einzuge des Hochmeisters Sigfried von Feuchtwangen in das Haupthaus zu Marienburg (1309) beginnt der Orden sich zu einer europäischen Macht aufzuschwingen. Hier treten nun Pflichten an ihn heran, die im Widerspruch zu dem Geiste seiner Verfassung standen. Diese verordnete ein mönchisches Leben unter Beten, Fasten und Kasteiungen, strenge Absonderung von allem Weltlichen wurde verlangt, der Verkehr mit Leuten weltlichen Standes sollte auf das nothwendigste beschränkt sein. Nun musste der Orden die schwere Kunst lernen einen Staat zu regieren, mit weltlichen Mitteln für die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu sorgen und inmitten drohender Feinde, die von allen Seiten wider die junge, aufkeimende Saat heranstürmten, mehr weltliche Klugheit und weitschauende Berechnung an den Tag zu legen, als sich für einen Gottesstreiter

ziemte, der seine Zeit zwischen frommer Andacht und wildem Kampfe theilte. Doch blieb der Kampf gegen die Heiden seine eigentliche Lebensaufgabe; diesem Gesichtspunkte sollte alles Uebrige dienstbar gemacht werden. Um diesen Kampf erfolgreich zu führen, erweiterte der Orden stetig sein Gebiet, bis es einen Umfang erreichte, mit dem kein deutsches Fürstenthum sich messen durfte. Nicht nur den Heiden wurde das Land entrissen; den langen blutigen Kampf mit Polen beendete 1343 der Kalischer Frieden, der dem Orden das Land westlich von der Weichsel, Pommerellen, einbrachte. Wenige Jahre darauf kaufte er den Dänen Estland ab. Jetzt da die Ostseeküste von Leba im heutigen Pommern bis nach Narva sein war, trat er in die Zeit seiner Blüthe. Er brauchte um seine Existenz nicht mehr zu ringen. Die Grossmachtstellung des Ordens unter Winrich von Kniprode (1351—1382) bedurfte keines auswärtigen Krieges; nur die Heidenfahrten ins Littauenland störten den Frieden der Folgezeit, dessen Segnungen sich in reichstem Masse über das glückliche Preussenland ergossen.

Der Reichthum des Landes um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert war geradezu erstaunlich. Wir besitzen aus dieser Zeit höchst interessante Angaben über die gewaltigen Vorräthe an Lebensmitteln, welche in den einzelnen Burgen aufgehäuft lagen. Auf den Kornböden des Haupthauses zu Marienburg lagen im J. 1405 nicht weniger als 3135 Last Getreide aufgeschüttet, die für die unmittelbaren Bedürfnisse des Ordens, andererseits aber auch zu einem gewinnbringenden Handel verwendet wurden. In ähnlichem Masse waren die übrigen Kornkammern der Ordenshäuser gefüllt. Dreihundert englische Schiffe haben einmal gleichzeitig im danziger Hafen gelegen, um das Getreide aus Preussen nach England zu führen. Der steigende Wohlstand des Landes lockte mehr und mehr deutsche Ansiedler in dasselbe; Einwanderungen und die natürliche Vermehrung während einer langen Friedenszeit steigerte die Einwohnerzahl Preussens. Mit der Macht des Ordens wuchs auch die Bedeutung seiner einzelnen Mitglieder. Aus wenig bedeutenden Rittern, die mit aufopfernder Entsagung sich dem Dienste einer heiligen Sache widmeten, für welche Regierung und Verwaltung nur ein Mittel zum Zweck sein konnten, waren verantwortungsvolle Staatsmänner und Feldherren geworden, deren Stellung eine auch äusserlich glänzende Repräsentation verlangte. Es ist bekannt, dass die Hofhaltung des Meisters zu Marienburg an Glanz und Würde keinem Fürstenhofe Europas

nachstand. Es war das kein leerer eitler Prunk, sondern der unvermeidliche Ausdruck der wirklichen Machtstellung des Ordens. Er bewährte sich als die führende Macht an der Ostsee und dankbar schauten der friedliche Bürger der deutschen Städte, der gemeine Kaufmann zu ihm auf, der nicht nur in seinem eigenen Lande eine im übrigen Europa unbekannte Sicherheit des Verkehrs aufrechterhielt, sondern der auch auf dem Meere allein sich im Stande zeigte, dem Unwesen der Piraterie ein plötzliches Ende zu bereiten. Aber freilich — die Ordensstatuten wussten von alledem nichts. Die höfischen Formen des Ritterthums, die weltlichen Zwecke eines grossen Staatswesens wollten zu seinem geistlichen Charakter nicht stimmen und die Macht der Verhältnisse drängte immer weiter von ihm ab. Der geistliche Mantel wurde je mehr und mehr zu einer Lüge, welche die sittliche Grundlage des Ordens untergrub.

Der preussische Orden ist zu Grunde gegangen, weil ein theokratischer Staat keiner fortschreitenden Umbildung fähig ist. Während jeder weltliche Staat sein äusseres Kleid, die Verfassung, wechselt und ändert nach seinen jeweiligen Bedürfnissen, konnte der Orden an den geheiligten Satzungen seiner Stifter nicht rühren; jede Aenderung, jede Concession an die unabweisbaren Bedürfnisse eines vielgestaltigen Staatslebens musste sich gegen sein innerstes Wesen, seine geistliche Natur wenden. In ganz Europa bildeten sich um diese Zeit ständische Verfassungen aus, welche von der Nothwendigkeit der Steuerbewilligung durch Adel und Bürgerschaft ausgehend diesen eine angemessene Mitwirkung an der inneren Verwaltung zusicherten. Trotz aller Reibungen zwischen der Landesrepräsentation und den Fürsten haben überall diese Landstände viel zu einem innigeren Verhältnis von Fürst und Volk beigetragen, indem sie eine Interessengemeinschaft beider schufen und eine feindliche Entfremdung verhüteten. Auch in Preussen waren Landesadel und Städte ein nicht mehr zu übersehender Factor des staatlichen Gemeinlebens geworden; auf ihrem guten Willen, auf ihrer Unterthanentreue ruhte die Macht des Ordens. Von einer gesetzlichen Mitwirkung derselben an der Verwaltung des Landes war jedoch nicht die Rede. Der Orden herrschte allein, unbeschränkt, und er konnte seiner Natur nach eben so wenig Laien in das Landesregiment berufen, wie es dem päpstlichen Kirchenstaat unmöglich gewesen ist, einem aus Weltlichen zusammengesetzten Parlament eine gesetzliche Theilnahme an der Regierung

zu gewähren. Lag nun in der landständischen Verfassung überhaupt ein Moment der Versöhnung, war sie ein einigendes Band, das sich um Regierende und Regierte schlang, so musste der Mangel eines solchen gerade in Preussen ganz besondere Gefahren heraufbeschwören. Denn hier fehlte auch das natürliche Lebensverhältnis, wie es zwischen einem Volke und seinem angestammten Herrscher von selbst erwächst, die Gemeinsamkeit der Leiden und Freuden, grosser und kleiner Erlebnisse, das gemeinsame Vaterlandsgefühl, kurz, alle die vielen Umstände, welche die persönlichen Beziehungen einer Dynastie zum Volke herstellen. Aber nur aus solchen persönlichen, von allen empfundenen Beziehungen können Liebe und Vertrauen zu einer Regierung erwachsen. Der herrschende Orden war von dem Volke durch eine weite Kluft geschieden. Preussen war nicht die Heimat der Ordensritter; sie kamen in ein ihnen fremdes Land; sie trieb entweder eine hohe Idee, welche dem Landjunker, Bürger und Bauer unverständlich war, oder ein brennender Ehrgeiz, oft auch Abenteuerlust und Gewinnsucht, welche das Selbstbewusstsein und den Stolz der Einheimischen empörten. Wol wurde der Segen eines geordneten Regimentes empfunden, wenn man auf die Zuchtlosigkeit anderer Staaten sah, wol ehrte und liebte man die Hochmeister, deren oft so gewinnende Erscheinungen durch weise Versöhnlichkeit die Härte des herrschenden Systems zu mildern suchten. Aber es wäre unnatürlich gewesen, wenn die politisch bevorrechtete Stellung der vaterlandslosen Mönchsritter, ihr herrisches Wesen, ebenso wie ihre unverstandene Schwärmerei nicht mit der Zeit Verbitterung, ja Hass erzeugt hätten, welche das Joch der Ordensherrschaft drückender erscheinen liessen, als es wirklich war.

Je tiefer wir in das Wesen des Ordensstaates einzudringen suchen, um so mehr Gegensätze treten uns entgegen. Grossartig war die Handelspolitik des Ordens; er förderte mit feinem Verständnis alle Bedürfnisse des Kaufmanns; obgleich nicht Mitglied der Hansa, zeigte er sich doch als deren stärkste Stütze. Aber dieses Verständnis gewann er nur dadurch, dass er selbst der grösste Kaufmann war und den ausgedehntesten Eigenhandel trieb. Da der Orden sich Begünstigungen zuwandte, welche der Kaufmann entbehrte und, wo es auf seinen Vortheil ankam, nicht immer die Stimme der Gerechtigkeit allein walten liess, so war hiemit ein unaufhörlich sprudelnder Quell von Unzufriedenheit, Groll und Neid eröffnet. Nichts vergab der harte, monopolsüchtige Geist

des mittelalterlichen Kaufmanns schwerer als eine Beeinträchtigung seiner Handelsfreiheit. So erwuchsen dem Ordensstaate aus seinem eigenen Schosse innere Gefahren, welche mit der Zeit immer drohender werden mussten. Denn die starre Unbeweglichkeit der Ordensverfassung versagte jedes Mittel zur Ausgleichung der widerstrebenden Interessen. — Auf das innere Leben der Brüderschaft wirkten auch die Zustände draussen im Reich. Der im Orden waltende Geist musste abhängig sein von der Beschaffenheit des deutschen Adels.

Das ausgehende 14. Jahrhundert war eine Zeit allgemeiner Auflösung; die Säulen der mittelalterlichen Ordnung, Papstthum und Kaiserthum, wankten; die Menschheit musste an den weltlichen und kirchlichen Idealen, welche das Mittelalter bewegt hatten, irre werden. Das Ritterthum dieser Zeit war genusssüchtig, prunkliebend, gesinnungslos geworden, ein trauriges Zerrbild des Standes, auf dessen Idealismus die Staufen ihre Macht gegründet hatten. Es war nur zu natürlich, wenn der heilige Ernst, mit welchem die Gründer des Ordensstaates die drei schweren Mönchsgelübde auf sich genommen, einer frivolen Heuchelei mehr und mehr Platz zu machen begann, wenn das neue Geschlecht, das sich immer mehr aus den verlorenen Söhnen des hohen Adels zu rekrutiren begann, die unnatürliche Ertödtung des Fleisches immer weniger zu ertragen vermochte. Und doch war der Verzicht auf das Glück der Ehe, auf alle die Freuden der Welt das einzige, was die unterthänige Bevölkerung mit der privilegirten Stellung der Ordensbrüderschaft versöhnen konnte, die einzige Voraussetzung, unter welcher die Herrschaft derselben in den Augen des Laien noch erträglich erschien.

Und in dieser Zeit, da der innere Verfall sich ankündete, trat ein politisches Ereignis ein, das den Orden vor die Frage stellte, ob er überhaupt noch einen Sinn habe. Zwei unversöhnliche Gegner hatte der deutsche Militärstaat an der Ostsee: Polen und Littauen. Gab es auch seit einem halben Jahrhundert Frieden mit Polen, nie konnte dieses Volk den Verlust seiner Stellung an der Ostsee, nie den Verlust des östlichen Pommern verschmerzen. Durch Preussen war Polen vom Meere abgeschnitten, jeder Versuch polnischer Machtentfaltung fand in Preussen ein unüberwindliches Hindernis. Polen trat aber damals in seine Blüthezeit, es wollte seine Arme frei haben, die engenden Fesseln sprengen. Der Nationalstolz des reizbaren Volkes entflammte und reagirte gegen

den deutschen Einfluss, der bis dahin den Segen bürgerlicher Gesittung in dieses Land adeliger Freiheit und Willkür getragen hatte. Was Polen an bürgerlichen Elementen besass, war deutsch; so kam es, dass die jetzt eintretende Machterweiterung des Adels zum Ausdruck einer nationalen Erhebung wurde. Alle Kraft des deutschen Wesens, das die Polen hassten und fürchteten, schien sich in Preussen verkörpert zu haben. Kampf gegen Preussen war die Parole des polnischen Nationalgedankens.

Littauen war der andere Feind. — Alle Greuel eines anderthalbhundertjährigen Racen- und Religionskrieges stellten sich zwischen die christlichen Deutschen und die heidnischen Littauer; der Kampf war nie unterbrochen worden; er musste bis zur Vernichtung geführt werden, es sei denn dass die Littauer sich taufen liessen oder der Orden sich untreu wurde. Der erstere Fall trat jetzt ein; der Orden verlor jeden Grund zum Kriege, aber damit auch den Boden unter den Füssen. Immer hatte man behauptet, nur zur Ehre der Jungfrau Maria, zur Mehrung des christlichen Glaubens gekämpft, verwüstet und erobert zu haben; nun erkannte man, dass der Gottesstaat eigentlich ein weltlicher Staat mit weltlichen Bedürfnissen war. Die Landschaft Shamaiten, ungefähr das heutige Gouvernement Kowno, schob sich wie ein trennender Keil zwischen Livland und Preussen. Die wilden Barbaren, die hier hausten, bedrohten unausgesetzt die livländischen und preussischen Grenzen. An der für die militärische Sicherheit des deutschen Ordensstaates unbedingt nothwendigen Unterwerfung dieses Gebietes hatte man ein halbes Jahrhundert hindurch gekämpft, ohne zum Ziele zu kommen. Auch nach dieser Seite hin zeigte es sich, dass der Orden nicht mehr auf der Höhe seiner Aufgabe stand: die glänzenden Ritterfahrten unter Winrich von Kniprode und seinen Nachfolgern, selbst die blutige Rudauschlacht von 1370 waren so gut wie ohne Folgen geblieben. Die consequente Planmässigkeit, welche in den Heidenkämpfen des ersten Jahrhunderts alle kriegerischen Unternehmungen geleitet hatte, war dahin; die letzteren waren zu zwecklosen Abenteuerfahrten geworden, oft nur den vornehmen Gästen zu Liebe unternommen.

Immerhin war man im Fortschreiten begriffen und konnte hoffen mit der Zeit ans Ziel zu gelangen und das Ordensgebiet zu einem vollständig abgeschlossenen, zusammenhängenden Ganzen zu machen. Sollte man jetzt, da Littauen christlich ward, diese Politik aufgeben? — In diesem Momente vereinigten sich die

Kräfte Littauens und Polens zu einer imposanten Macht; der Grossfürst Jagiello reichte im J. 1386 der Königin Hedwig von Polen die Hand zum ehelichen Bunde und nahm das Christenthum an. Dem Beispiel des Herrn folgten die Knechte; Littauen war wenigstens officiell christlich. Es gab keine Heiden mehr, gegen welche der Orden das Schwert des Glaubens führen konnte, seine geistliche Mission war beendet. Wie ein Hohn klang es und wie ein Hohn wurde es empfunden, dass Jagiello den Hochmeister nach Krakau zur Doppelfeier seiner Taufe und Krönung einlud.

Wäre die Christianisirung Littauens und die Vereinigung desselben mit Polen anderthalb Jahrhunderte später erfolgt, so hätte Preussen die furchtbare Katastrophe vielleicht erspart bleiben können, welche nun über den zwecklos gewordenen Orden hereinbrach. Zur Zeit der Reformation konnte, wie es ja auch geschah, der rettende Gedanke der Secularisation gefasst und zur Ausführung gebracht werden, ein Gedanke, für den das 14. und 15. Jahrhundert noch keinen Raum boten. Es eröffnet sich uns eine Perspective von unendlicher Weite, wenn wir überlegen, was für Folgen die Umwandelung des in seiner Kraft noch nicht gebrochenen geistlichen in einen weltlichen, protestantischen Staat hätte haben müssen: die Vorherrschaft Polens wäre unmöglich gewesen, nie hätte es, vom Meere ausgeschlossen, mit der Krone Schweden die unselige Verbindung eingehen können. Den starken preussischen, protestantischen Staat zur Seite, oder wahrscheinlicher ihm untergeordnet, hätte auch unser Plettenberg den Entschluss gefunden, sein Ordensgewand mit einer Fürstenkrone zu vertauschen, den ihm die Ungunst der Verhältnisse nicht gestattete. Wie viel unsäglichen Elends unserem Vaterlande dadurch erspart worden wäre, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Aber es ist thöricht und vergeblich, die Geschichte meistern zu wollen. Worauf doch alles im letzten Grunde ankam, die sittliche Tüchtigkeit des Ordens hätte voraussichtlich so lange Zeit nicht vorgehalten; der Fall des Ordens ist ja nicht nur durch die äusseren Verhältnisse, sondern auch durch seine innere Zersetzung herbeigeführt worden.

So trieb denn der Orden seinem Verhängnis entgegen. Mit aller Energie wandte er sich der ihm nachgebliebenen weltlichen Aufgabe der Selbsterhaltung und Machterweiterung seines Staates zu. — Littauen erreichte gerade damals seine grösste Ausdehnung; das ganze Stromgebiet des Dnjepr gehorchte dem Willen des

Grossfürsten in Wilna. Doch konnte die Vereinigung mit Polen nicht gleich ihre ganze Kraft offenbaren. Denn das russische System der Theilfürstenthümer war auch in Littauen in Geltung, so dass Jagiello es mit einer ganzen Zahl unbotmässiger kleiner Machthaber zu thun hatte. Dazu waren die Kronen Polens und Littauens nur durch die Person Jagiellos mit einander verbunden. Kein anderes Band verknüpfte die beiden Reiche. So gründete denn der Orden jetzt seine Politik auf die Fiction, die Bekämpfung Littauens brauche das gute Verhältnis zu Polen noch gar nicht zu stören. Er trat sogar, gestützt auf alte päpstliche Verleihungen, mit der Behauptung auf, von Rechtswegen gehöre Shamaiten, ja ganz Littauen ihm. Was kümmerte ihn der Vorwurf der Polen, jetzt sehe man deutlich, es käme ihm nicht auf die Christianisirung der Heiden, sondern auf den Besitz Shamaitens an!

Des Ordens Sache stand nicht schlecht. An dem Vetter Jagiellos, Witold, fand er anfangs einen willkommenen Verbündeten. Der König hatte allen Grund, diesen ehrgeizigen Nebenbuhler, dessen Seele von der Eroberung Osteuropas träumte, zu fürchten. Er musste ihn für sich gewinnen, ihn vom Orden trennen. Der König gab die unmittelbare Herrschaft über Littauen auf und übertrug sie Witold auf Lebenszeit. Mit einer auch in der Geschichte barbarischer Völker seltenen Treulosigkeit verwandelte sich dieser bedeutendste Fürst, den Littauen je gehabt hat, aus einem Freunde des Ordens sofort in seinen hartnäckigsten Feind. Einige Jahre hindurch verteidigte Witold sein Stammland gegen die immer blutiger und heftiger werdenden Angriffe der Deutschen, bis ihn die Rücksicht auf seine russische Politik und die Gefährdung derselben durch das polnische Königspaar dem Orden wieder in die Arme treibt. Er tritt ihm 1398 Shamaiten ab. Der Orden ist scheinbar am Ziele seines Strebens. Denn wie hatten sich doch die Zeiten unterdessen geändert! Seit er nicht mehr gegen Heiden kämpfte, war seine europäische Stellung eine andere geworden; die Christenheit entzog ihm ihr thätiges Interesse; Kaiser und Papst, bisher seine Gönner und Förderer, verboten ihm den Kampf gegen die katholischen Christen Littauens; der Zufluss an Gottesstreitern aus dem Westen versiegte und im J. 1388 musste der geistliche Ritterbund zum ersten Mal weltliche Söldner zur Fortführung des Kampfes werben. Die Kraft des Ordens reichte nicht aus, den Besitz Shamaitens für die Dauer zu sichern. Witold gelang es mittlerweile durch Beseitigung aller Theilfürsten das

ganze Littauerreich bis über den Dnjepr hinaus in seiner Hand zu vereinigen. Noch immer im Bunde mit dem Orden zieht er dann gegen die Tataren: da macht die furchtbare Niederlage an der Worskla 1399 seinen hochfliegenden Plänen ein Ende; die Grundfesten seiner Macht sind erschüttert, er muss sich wieder an Polen schliessen und bei Jagiello Hilfe suchen. Jetzt erst 1401 werden Polen und Littauen durch besondere Verträge fester mit einander verbunden. Aber trotzdem war dem Orden noch eine letzte glänzende Genugthuung beschieden. Trotz der sich stets mehrenden Streitpunkte mit Polen kommt es in Folge des beiderseitigen Friedensbedürfnisses im J. 1404 zum Vertrage von Raćiaz, in dem Jagiello feierlich die 1398 ohne seine Genehmigung erfolgte Abtretung Shamaitens anerkennt.

Dass dieser Friede auf keinem natürlichen Grunde ruhte, durfte sich niemand verhehlen. Die Luft füllte sich immer mehr mit Zündstoff, nur die Explosion war für einige Zeit hinausgeschoben. Aber immer höher stiegen die Erfolge des Ordens. Im Jahre 1405 erwarb der Hochmeister Konrad von Jungingen von dem Luxemburger Sigismund durch Kauf die Neumark, d. h. den östlichen Theil der Mark Brandenburg; auch Polen hatte sich um das Gebiet bemüht, welches ihm die Verbindung mit den ordensfeindlichen Herzögen von Pommern, die ja polnischen Blutes waren, sichern sollte; ausserdem sehnte sich der zuchtlose märkische Adel nach der polnischen Freiheit und verabscheute die geordneten Zustände Preussens, in dem es für Wegelagerer und Heckenreiter keinen Raum gab. Es war ein zweiter unzuverlässiger Besitz des Ordens; aber wie Shamaiten für die Verbindung mit Livland, so war die Neumark für die Verbindung mit dem Reiche ihm nothwendig; der Orden hatte damit den Zenith seiner Macht erreicht.

Der alte Meister Konrad von Jungingen sah in der Erhaltung des Friedens mit Polen seine Lebensaufgabe. Er hat sie bis zu seinem Tode 1407 durchgeführt. Ob er daran recht gethan und ob eine zeitige Entscheidung durch das Schwert besser gewesen wäre, ist schwer zu entscheiden. Aber der lange Friede entfernte den Militärstaat immer mehr von den Quellen seines Daseins und gewöhnte ihn an den Genuss der Güter des Friedens, dessen lange Dauer dem Wohlstande des Landes zu einer nie zuvor erreichten Höhe gebracht hatte.

Es gab am Hofe zu Marienburg auch eine andere Partei, die den Krieg wollte. An ihrer Spitze stand des Meisters Bruder

Ulrich. Diese Partei gewann nach Konrads Tode die Oberhand und trotz dessen noch auf dem Todtenbette geäusserter Warnung wurde Ulrich von Jungingen zum Meister gewählt.

Er that den entscheidenden Schritt, indem er die Burg Driesen an der Grenze Polens und der Neumark für den Orden besetzte. König Jagiello aber, und das wusste Jungingen, hatte die Behauptung von Driesen zu einer Ehrensache der polnischen Nation gemacht, welche seit der Eroberung der Neumark überhaupt über die ängstliche Zurückhaltung ihres Königs laut gemurrt hatte. Rasch verständigten sich Witold und Jagiello. Es begann eine zunächst geheim, später offen betriebene Aufhetzung der Shamaiter; bald schlug die Insurrection daselbst in hellen Flammen aus, die von Witold offen geschürt wurden. Als dann Jagiello auf eine Anfrage des Ordens die Erklärung abgiebt, er halte sich für verpflichtet, zum Grossfürsten zu stehen, da ergeht am 6. Aug. 1409 der Absagebrief des Meisters an den König. Rasch werden die widerstrebenden Herzöge von Pommern gezwungen, sich den Deutschen anzuschliessen, und das Dobriner Land zwischen Thorn und Plock wird vom Orden besetzt. Langsam rückte Jagiello mit geschlossener Macht heran; die feindlichen Heerhaufen standen einander gegenüber. Aber auf beiden Seiten fühlte man sich für die Entscheidung nicht völlig gerüstet; man schob sie auf, indem man einen neunmonatlichen Waffenstillstand abschloss und die streitigen Angelegenheiten dem König Wenzel zur Entscheidung übertrug, freilich jeder in der Absicht, einen ungünstigen Spruch nicht zu berücksichtigen. Wenzel, schon vorher durch reichliche Geldspenden vom Orden gewonnen, entschied parteiisch zu gunsten desselben. Nun musste das Schwert den Austrag bringen.

Der Orden hatte eigentlich nie grosse Feldschlachten geliefert, in denen die Masse der Heere von ausschlaggebender Bedeutung gewesen wäre. Die mittelalterliche Kriegsweise beruhte auf der Tapferkeit und der kriegerischen Ausbildung des Einzelnen, Strategie und Taktik traten zurück. So unterschätzte auch Ulrich von Jungingen die Bedeutnng der gewaltigen Truppenmassen, welche Jagiello und Witold gegen den Orden ins Feld führten. Sie kamen aus allen Gebieten des weiten Reiches zusammen. Den Kern des Heeres bildeten natürlich die Polen selbst, dazu kamen dann zahlreiche böhmische und mährische Söldner; vereinigt mit den Russen Witolds, unter denen sich namentlich die Smolensker hervorthaten, gaben diese Truppen dem ganzen Heere einen eigen-

thümlich panslavischen Charakter. Die 30000 Tataren unter Saladyn, dem Sohne Tochtamischs, deren unmenschliche Barbarei von den Chronisten nicht genug betont werden kann, die noch zum grossen Theil heidnischen Shamaiten und nicht weniger die schismatischen Russen verliehen dem Heere auch eine orientalische Färbung, der gegenüber das Ordensheer als die Vertretung des katholischen Occidents angesehen werden konnte. Es war ein verhängnisvolles Ereignis, dass am 30. Juni Witold seine Schaaren mit denen Jagiellos vereinigen konnte. Denn nun sah der Orden den Feind in doppelter Uebermacht vor sich. Die Gelegenheit, die beiden Heereskörper einzeln zu schlagen, war versäumt und das Ordensheer dadurch in die Defensive gedrängt worden. Die Verlängerung des am Johannistage ablaufenden Waffenstillstandes um zehn Tage kam auf diese Weise lediglich den Feinden zu statten, die ihre Heerhaufen während desselben ungehindert bis zur preussischen Grenze vorschieben konnten. Am 9. Juli, einen Tag nach dem Ablauf des Waffenstillstandes, lagerten sie auf preussischem Gebiete. Auch die strategischen Gedanken der polnischen Heerführer waren von der deutschen Heeresleitung unterschätzt worden. Man hatte den Hauptangriff des polnischen Heeres von Südwesten her erwartet, denn von Cujavien aus waren die Polen in den früheren Kriegen eingebrochen. Damals hatten sie aber den Vortheil einer Vereinigung mit littauischen Heeresmassen, die aus dem Osten kamen, nicht in ihre Berechnung zu ziehen gebraucht. Jetzt wählten sie eine Marschroute, welche eine rechtzeitige Verbindung mit Littauen ermöglichte und zugleich auf dem kürzesten Wege in das Herz Preussens, zur Marienburg, führte. Zu spät übersahen der Hochmeister und seine Gebietiger diese Situation. In Eile rückten sie mit dem ganzen Herre nach Osten ab, um dem Feinde den Weg zu verlegen. Auf die glühende Hitze der letzten Tage folgte in der Nacht vom 14. zum 15. Juli ein furchtbarer Gewittersturm, der die Zelte der Ritter von den Pfählen riss und dem ermatteten Heere die nothwendige Nachtruhe raubte. Am Morgen des Schlachttages, des 15. Juli, legte das deutsche Heer wiederum unter den glühenden Strahlen der Sonne eine Strecke von drei deutschen Meilen zurück. Da stiess man plötzlich auf den rechten Flügel der Feinde, der von den Truppen Witolds gebildet wurde; der linke Flügel, das eigentliche polnische Heer, war mit seinem Aufmarsche noch nicht fertig. Trotzdem wagte man deutscherseits nicht zum Angriffe vorzugehen; man glaubte bei der

furchtbaren Uebermacht des Feindes dessen Aufstellung erst ganz überblicken zu müssen; auch bedurfte das deutsche Heer nach der schlaflosen Nacht und der Anstrengung des letzten Marsches einer Ruhepause. Jagiello, ein bereits 62jähriger Mann, voll schreckhaften Aberglaubens, von dem ihn sein äusserliches Christenthum nicht zu befreien vermochte, dazu überhaupt eine unkriegerische Natur, nun vor den grössten Moment im Leben der polnischen Nation gestellt, zauderte gleichfalls mit dem Angriff; er verbrachte den ganzen Morgen betend in seinem Zelte. Erst um die Mittagszeit begann die Schlacht. Es ist bezeichnend, dass der ritterliche Ulrich von Jungingen und sein Ordensmarschall Friedrich von Wallenrode nach alter Sitte durch Herolde zwei blanke Schwerter ins feindliche Lager bringen liessen, eins für Jagiello, eins für Witold, um ihnen einen ehrlichen Kampf anzubieten. Als einen ritterlichen Zweikampf wollte der Orden auch diesen elementaren Aufeinanderprall zweier Nationen, der Barbarei und Gesittung behandeln. Einige wirkungslose Salven aus den Donnerbüchsen der Ordensartillerie eröffneten die Schlacht. Auf der polnischen Linie erklang das alte «*Boga rodzica*» (die Gottesgebärerin), ein, wie man glaubte, vom h. Adalbert stammendes, siegbringendes Kirchenlied; dann stürzten die Polen und Littauer unter den Rufen «Krakau» und «Wilna» in die flache Bodensenke, welche die feindlichen Heere von einander getrennt hatte. Hier wogte der Kampf eine Stunde lang mit unerhörter Heftigkeit. Dann beginnt der rechte Flügel der Feinde zu weichen, bald jagen Littauer und Tataren in wilder Flucht davon, nur die smolensker Russen weichen nicht; tapfer kämpfend vollziehen sie den Anschluss an das polnische Mitteltreffen. «Christ ist erstanden» erklingt der Siegeshymnus auf dem vordringenden linken Flügel der Deutschen; «Christ ist erstanden» antwortet frohlockend das ganze deutsche Heer. Aber in echt ritterlicher Unbesonnenheit lassen sich die Sieger so weit in die Verfolgung der Fliehenden und in die Plünderung des feindlichen Lagers ein, dass es Witold gelingt, aus der Tiefe des polnischen Mitteltreffens frische Truppen in die von den Littauern früher innegehabten Stellungen einrücken zu lassen. Die feindliche Schlachtordnung ist wieder hergestellt, der nicht unbeträchtliche Theil des deutschen Heeres, welcher sich auf der Verfolgung befindet, wird von der weiteren Theilnahme an der Schlacht abgesperrt. Vergebens aber suchen die Ordensleute nun auch das polnische Centrum zum Weichen zu bringen. Jagiello,

der bisher von einer starken Leibwache umgeben sich in der Wagenburg hinter der Schlachtlinie verborgen gehalten hatte, ermannt sich, von Witold getrieben, und tritt in glänzender Rüstung unter die Seinen. Schon ist das polnische Reichspanier mit dem weissen Adler gesunken. Aber nun kommt die Uebermacht der Polen zur Geltung; ihre schier unerschöpfliche Anzahl, ihre immer aufs neue vorgeschickten frischen Truppen ermüden das Ordensheer; nach stundenlangem heissem Ringen wird es zurückgedrängt. Noch ist ein Rückzug möglich. Aber der Meister will nichts davon wissen. Er sammelt 15 Fähnlein um sich und sprengt mit ihnen gegen den Feind. Kurz vor demselben macht er noch einmal Halt, um die Richtung zu erspähen, in welcher sein Vorstoss am wirksamsten werden könne. Sein Auge sucht den König. Schon aber hat diesen der Ritter Dippold von Köckeritz aus Meissen erspäht, mit eingelegter Lanze stürzt er allen voran mitten durch die Polen auf ihn zu. Jagiello schleudert ihm seinen Speer entgegen und verwundet ihn; des Königs Schreiber Zbygniew Olesnićki stösst ihn mit einer zerbrochenen Lanze vom Pferde, und zu des Königs Füssen wird er getödtet. Jagiello ist gerettet. Im Ordensheere aber geschieht das Ungeheure: es zeigt sich Verrath. Nikolaus von Renys, der Bannerführer des culmer Landadels, und seine Genossen ziehen ihre und einige andere Fahnen ein, wenden sich zur Flucht und gehen dann zum Feinde über. Auf seinem weissen Rosse allen sichtbar, mit der Lanze auf den Feind weisend, ruft der Hochmeister seiner schwankenden Schaar mit mächtiger Stimme, bis in die polnischen Reihen hinein hörbar, zu: «Herum, herum!» stürmt an der Spitze der 15 Fähnlein gegen den Mittelpunkt der polnischen Aufstellung, sinkt aber alsbald an Brust und Stirn auf den Tod verwundet vom Pferde. Mit ihm fallen die vornehmsten Gebietiger. Der Tod des Meisters vollendet die Niederlage des Ordens. Den Ueberlebenden entfällt der Muth. In völliger Auflösung suchen die Ordensschaaren das Weite. Ein furchtbares Gemetzel bei der Erstürmung der verschanzten Wagenburg beschliesst kurz vor Sonnenuntergang den blutigen Tag.

Nur drei der an dem Kampfe theilnehmenden Gebietiger waren dem Tode entronnen. Die Leichen der übrigen, 200, nach einigen 500, Ordensritter und Tausende an Söldnern und gemeinen Knechten deckten das Schlachtfeld; die Angaben über den Verlust des Ordensheeres schwanken zwischen 18000 und 40000 Mann;

der Verlust der Feinde wird, wol übertrieben, auf 60000 Mann angegeben, so dass es eine der blutigsten Schlachten in der Geschichte war, welche die Kraft des Ordens auf immer gebrochen hat.

Und doch war der Verlust des Heeres nicht das Schlimmste, was jetzt den preussischen Staat traf. Weit verhängnisvoller zeigten sich die Folgen der Schlacht. Eine dumpfe Betäubung ergriff das ganze Land. Die stärkste militärische Macht Europas, die im Rufe der Unüberwindlichkeit gestanden hatte, war vernichtet worden. Der Sieg eines halbbarbarischen Volkes, mit dessen Macht man in Europa noch nicht ernstlich rechnen zu müssen geglaubt hatte, war so überwältigend, so wunderbar, wie ein Gottesurtheil über den verdorbenen Orden und seine Schöpfungen, dem zu widerstreben vermessen erscheinen musste, dass niemand mehr an die Weiterexistenz des gebrochenen Staates zu glauben wagte. «Wunderbar», sagt der polnische Chronist Długosz, «war der Verlauf des Sieges; freiwillig ergaben sich sowol die Burgen als auch die einzelnen Städte Preussens, freiwillig kamen sie dem Könige entgegen. Denn ein gewaltiger Schrecken hatte einen jeden nach der Grünfelder Schlacht[1] ergriffen; furchtsam floh man aus den Burgen, ängstliches Schweigen herrschte in Städten, Dörfern und Flecken; man glaubte, nachdem der Hochmeister von Preussen gefallen, die Truppen vernichtet seien, könne niemand der Macht der Polen und den Kräften der Sieger widerstehen.» Am 29. Juli, 14 Tage nach der Schlacht, schrieb der Bischof von Posen seinen Landsleuten in Rom, die preussischen Kriegsgefangenen im polnischen Lager hätten geäussert, es gebe heute keinen katholischen oder ungläubigen Fürsten, der den König aus dem Felde schlagen könnte. Und in der That konnten nur ein unerschütterlicher Glaube an den Staat und ein eisernes Pflichtgefühl den gewöhnlichen Menschenverstand um die Ueberzeugung betrügen, dass es mit Preussen zu Ende sei. Der Schrecken lähmte die Thatkraft der Besseren und schuf allen Uebelgesinnten freie Bahn.

Ein unerhörter allgemeiner Landesverrath lieferte ganz Preussen in kurzer Zeit dem siegreichen Polen in die Hände. Alle, die von der Vernichtung des Ordens eine Besserung ihrer Lage, Mehrung des Reichthums und grössere Selbständigkeit erwarteten, streckten ihm ihre Hände entgegen. Ein Theil der

[1] So nennen sie die Polen.

Landesritterschaft war bereits in der Schlacht geflohen; jener Nikolaus von Renys war das Haupt des sog. Eidechsenbundes, einer kürzlich in Preussen gestifteten Adelsvereinigung, die nach Krakau hinüberschielte und mit bitterem Grolle ihre eigene Unbedeutendheit mit der privilegirten Stellung des polnischen Adels verglich. In offener Empörung bemächtigte sich jetzt der Landesadel einiger Ordensburgen und vertrieb die Ordensritter. Im Culmerlande wurden die Burgen den Polen ausgeliefert. Die Furcht vor den letzteren kam den Wünschen des Adels, Klerus und der Städte entgegen. Sämmtliche vier Landesbischöfe huldigten dem Könige; auch sie waren dem Orden feind; waren sie doch seine Unterthanen in Preussen, während sie nach einer reichsfürstlichen Stellung strebten, wie sie ihre Amtsgenossen in Livland und im Reiche zumeist inne hatten. Schon am Tage nach der Schlacht erliess der König eine Aufforderung an die Städte des Landes sich ihm zu unterwerfen, indem er ihnen Privilegien und Belohnungen in Aussicht stellte. Den lockenden Anerbietungen, der Hoffnung, der Herrschaft der verhassten Weissmäntel sich zu entledigen, widerstand in Westpreussen keine einzige Stadt. Der Orden und mit ihm deutsches Wesen, deutsche Cultur schienen unwiederbringlich verloren zu sein. Geraden Weges marschirte Jagiello mit seinem Heere auf das Hauptschloss zu Marienburg in dem richtigen Gefühle, dass der Besitz der Ordensresidenz in dem centralisirten Staate für immer über die Zugehörigkeit desselben zu Polen entscheiden müsse. Er erwartete keinen Widerstand.

Halten wir hier inne, um einen Augenblick zu überdenken, was eigentlich geschehen war. Zum ersten Mal hatte das Slaventhum einen grossen, durchgreifenden Erfolg der deutschen Macht gegenüber gewonnen. Der Stern Polens ging leuchtend am Horizonte auf, die deutsche Macht war im Niedergange. Die Tannenberger Schlacht bedeutet für Jahrhunderte einen Markstein im Verhältnis dieser beiden Nationen. Aber es war nicht nur eine Niederlage der deutschen Nation, es war auch das abendländische Ritterthum mit seiner Courtoisie, seinem hochstrebenden Sinne der rohen Kraft unzähliger Schaaren niederen Volkes erlegen. Darum ist die Schlacht bei Tannenberg auch ein Symptom der in dieser Zeit überall sich mächtig und unheimlich regenden popularen Kraftäusserung. Freilich bestand auch das Ordensheer zum grössten Theil aus geworbenen Söldnern und dem Aufgebot des Landes. Aus den Gesichtspunkten aber, welche für seine Leitung mass-

gebend waren, aus seiner ganzen Führung sprach der mittelalterliche aristokratische Geist, der mit vornehmer Verachtung auf die Masse gemeinen Volkes herabsah. Dass die von praktischen, nüchternen, ängstlich vorsichtigen Führern geleiteten Volkshaufen über den adeligen, aber unklugen Heldensinn des Ordensheeres den Sieg errangen, zeigt, dass die Tage des Ritterthums gezählt waren. Ulrich von Jungingen fand als echter Ritter einen fröhlichen Reitertod, aber er bezahlte den Ruhm seiner Tapferkeit mit dem Ruin seines Staates. Als Staatsmann durfte er sein Leben des Ruhmes halber nicht aufs Spiel setzen, Preussens gesammte Kraft auf die Schlachtbank liefern und das Land meister- und führerlos einer ungewissen Zukunft überlassen. Als Ritter konnte er nicht anders. Dass er mehr Ritter als Staatsmann war, wird ihm persönlich niemand zum Vorwurfe machen; er handelte im Banne einer glänzenden Vergangenheit, und nicht jedem ist es gegeben, die Wege zu finden, welche eine neue Zeit fordert. Aber die Geschichte steht nicht still; sie zerschmettert, was ihrem Laufe nicht zu folgen vermag. Orden und Ritterthum ereilte das Verhängnis, das niemandem erspart bleibt, der hinter den Forderungen seiner Zeit zurückbleibt.

Aber so vollständig von Gott und Menschen verlassen, wie es schien, war der Ordensstaat doch nicht. Jagiello sah sich in der Erwartung, auch die Marienburg mühelos in seine Gewalt zu bekommen, getäuscht. Ein Mann hatte sich unter all den kopflosen Schwächlingen und niedrigen Verräthern gefunden, der, mit hellem Blick für das Nothwendige begabt, ein eben so tüchtiger Krieger wie aufgeklärter Staatsmann, die Marienburg und mit ihr den Staat zu retten unternahm. Der Comtur von Schwetz, Heinrich von Plauen[1], dem während des Kampfes die Deckung der südwestlichen Grenze übertragen war, sammelte ein kleines Häuflein Entschlossener, verstärkte es durch Zuzüge in der Schlacht Versprengter und langte mit ihnen in der Marienburg an, bevor noch der König vor derselben erschien. Er hatte etwa 5000 Mann bei

[1] Ich erlaube mir an dieser Stelle zu bemerken, dass die oft gebrauchte Bezeichnung «Graf Heinrich Reuss von Plauen» falsch ist. Erst der Bruder unseres Heinrich von Plauen wurde 1426 in den Grafenstand erhoben. Der Beiname «Reuss» (der Russe) kommt nur der jüngeren Linie zu, welche sich im Anfang des 14. Jahrhunderts von der älteren abzweigte. Letztere, welche 1572 ausstarb, hat diesen Beinamen nie geführt. Vgl. Gerstenberg: Heinrich v. Plauen, 1873 und den betreffenden Abschnitt in der Allg. Deutschen Biographie.

sich. Mit Gewalt wurden Lebensmittel für etwa 4—5 Wochen requirirt, die Stadt Marienburg niedergebrannt, und als Jagiello erschien, sah er sich zu einer regelrechten Belagerung genöthigt. Heinrich v. Plauen, der einzige Mann der That, von den in der Burg anwesenden Ordensbrüdern zum Statthalter gewählt, leitete nun die Vertheidigung in mustergiltiger Weise; freilich bei der ungeheuren Uebermacht der Feinde, welche die Umgegend Marienburgs in eine öde Brand- und Trümmerstätte verwandelten, konnte auf ein Gelingen nur gerechnet werden, wenn sich im Lande selbst noch eine Unterstützung fand. Aber der Abfall griff zunächst immer weiter um sich. Der schwerste Schlag war die völlig grundlose Uebergabe Danzigs, das noch soeben die Besatzung der Marienburg durch 400 «Schiffskinder» verstärkt hatte, an die Polen, trotz des Gelöbnisses des Raths, die Stadt Jahr und Tag halten zu wollen. Aber ein wilder Hass gegen den Orden brach in der erregten Einwohnerschaft los; man mishandelte sogar die aus der Schlacht nach Danzig geretteten verwundeten Ritter. Auch Elbing und Thorn öffneten dem Feinde ihre Thore. So war das ganze Land mit Polen besetzt; das kleine Häuflein in der Marienburg sah einem sicheren Tode ins Auge. Welch schmerzliche Empfindung für die wackeren Streiter, als sie von der Marienburg aus die Versammlung eines Städtetages im polnischen Lager wahrnahmen. Hier, im Angesicht der um den letzten Rettungsanker des Staates kämpfenden Besatzung, waren die Vertreter der treu- und muthlosen Städte erschienen, um in einem gemeinsamen Recess diejenigen Vergünstigungen aufzuzeichnen, welche der König allen Städten gleichermassen gewährt hatte. Ausserdem erhielten die einzelnen Städte je nach ihrer Bedeutung und dem Grade der Bereitwilligkeit, mit welcher sie sich Polen angeschlossen hatten, ihre Sonderprivilegien. Sie waren der Preis, welchen der Bürgermeister Konrad Letzkau der Stadt Danzig für ihren Verrath heimbrachte.

Die grosse Erscheinung Heinrichs von Plauen erfährt ihre rechte Beleuchtung, wenn wir beachten, dass er, anders als sein Vorgänger und anders als seine Ordensbrüder, sich über die Vorurtheile und die Beschränktheit seiner Zeit und seiner Umgebung zu erheben wusste, obwol er voll und ganz ein Kind seiner Zeit war. Er war ein wirklich frommer Rittersmann, dem es mit seinem geistlichen Berufe und dessen Forderungen heiliger Ernst war; der letzte grosse Vertreter des alten hochherzigen, ideal gesinnten

Ritterthums und doch ein zielbewusster, charaktervoller Staatsmann. Wie in einem Brennpunkte sammeln sich in ihm noch einmal alle die Eigenschaften, welche den Orden gross gemacht haben. Ihm galt es, die Marienburg jetzt dem Lande zu erhalten. Nach menschlicher Voraussicht waren die Hoffnungen dazu geschwunden, seit Polen, Tataren, Littauer und Russen eine vollständige Cernirung vorgenommen hatten und ein nicht unwirksames Bombardement gegen die schützenden Mauern eröffneten. Wol keiner seiner ritterlichen Vorgänger hätte sich zu dem bitteren Schritte entschlossen, ins Lager des Polenkönigs zu gehen und den Feind um Gnade anzuflehen. Heinrich v. Plauen überwand alle Bedenken seiner ritterlichen Natur und demüthigte sich persönlich vor dem Sieger. Jagiello jedoch verlangte unbedingte Uebergabe der Burg. Unverrichteter Dinge kehrte der Statthalter zurück, entschlossen, bis zu Ende auszuharren.

Und jetzt trat auch die Wendung des Kriegsglückes ein. Der livländische Zweig des Ordens war am Kampfe nicht betheiligt gewesen; er sollte jetzt der Retter Preussens werden. Bernd Hevelmann, der livländische Landmarschall, zog heran, sammelte die treu gebliebenen Elemente des Landes um sich und warf die Polen aus dem östlichen Preussen heraus. Jagiello musste den Witold mit bedeutenden Streitkräften gegen das Entsatzheer detachiren. Dieser fand aber das Land schon in vollem Aufstande gegen das polnische Regiment; die ruchlose Barbarei der slavischen und heidnischen Völker, dazu die belebende Wirkung des ersten Erfolges nach so viel Schmach und Niederlage erzeugten einen Umschlag der Stimmung. Durch den Bischof von Ermland gewarnt, wagte es Witold nur eine kurze Strecke weit sich zu entfernen. Er kehrte zurück, ohne den Feind gesehen zu haben. Während seiner Abwesenheit war die vollständige Abschliessung der Marienburg nicht durchzuführen gewesen. Ermuthigende Nachrichten drangen zu den Belagerten. Auch im Westen regten sich Freunde und Angehörige des Ordens. Michael Küchmeister, der Vogt der Neumark, sammelte Söldner und freiwillige Streiter, die in der Verteidigung des Ordens doch noch immer eine geheiligte Sache sahen, und rückte mit denselben von Westen heran. Dazu schritt die Belagerung nicht vorwärts. Das verwüstete Land reichte nicht hin, das Belagerungsheer zu ernähren; Ausschweifungen und Unmässigkeit erzeugten verheerende Krankheiten unter den Truppen. Vergeblich nahm man zum Verrath seine Zuflucht.

Eine rothe Mütze, welche ein erkaufter Diener des Statthalters am Fenster des grossen Remters aushängte, sollte den Feinden die Richtung angeben, in welcher die Steinkugel einer Donnerbüchse den einzigen Pfeiler treffen könne, der das herrliche Gewölbe des grossen Remters trug; das einstürzende Gemäuer sollte den Statthalter und die zur Berathung erschienenen Ordens- und Söldnerhauptleute begraben. Die Kugel verfehlte ihr Ziel nur um einige Zoll. Sie wird noch jetzt in der dem Fenster gegenüber liegenden Wand gezeigt. Bald waren alle Städte bis auf Elbing in der Hand des livländischen Heerführers. Zu allen den Miserfolgen der Polen kam die Treulosigkeit Witolds. Einen Einfall der Tataren vorschützend, in Wahrheit aber, weil er die steigende Macht des Königs für seine ehrgeizigen Pläne fürchtete, zog er mit seinen Heerhaufen ab. Jetzt hielten es der abgefallene Landesadel und die Städte für zeitgemäss sich dem Orden wieder zu nähern. Jagiello musste zu Beginn des October oder Ende September nach etwa zehnwöchentlicher Belagerung den Rückzug antreten. Nach kurzer Zeit waren die festen Plätze bis auf einige Grenzburgen wieder in den Händen der Ordensleute. Am 9. Nov. 1410, vier Monate nach der Tannenberger Schlacht und dem Tode Ulrichs von Jungingen, konnte man endlich zu der schon längst nothwendig gewordenen, aber durch die Krankheit des livländischen Ordensmeisters Konrad von Vietinghoff immer wieder verzögerten Hochmeisterwahl schreiten. Es war selbstverständlich, dass Heinrich von Plauen einstimmig gewählt wurde, der in der schweren Zeit die glänzendste Probe der Befähigung und Tüchtigkeit abgelegt hatte.

Mittlerweile war dem Orden von allen Seiten geworbenes Kriegsvolk, namentlich aus Schlesien zugegangen; auch freiwilligen Zuzug von Fürsten und vornehmen Herren hatte er reichlich erhalten. Er war jetzt entschieden in der Uebermacht, und der Hochmeister dachte nun ohne Zeitverlust den Krieg in Feindesland zu tragen, Polen niederzuwerfen und ihm den Frieden zu dictiren. Sofort aber traten die unheilvollen Folgen der allgemeinen Verwirrung zu Tage. Ein unzeitgemässes, verderbliches Friedensbedürfnis hinderte die kühnen Pläne des Hochmeisters. Hinter seinem Rücken arbeitete polnisches Geld, gegen dessen Angriffe er wehrlos war. Jagiello hatte allen Grund Frieden zu wünschen und liess kein Mittel unversucht, vor den Ordensgebietigern und den Fürsten Europas durch besondere Rundschreiben an die Höfe

seine friedfertige Gesinnung zu bezeugen. Seine Lage war schwierig, die Begeisterung des polnischen Adels bald abgekühlt, als mit dem Rückzuge aus Preussen die Aussichten auf glänzende Belohnungen und reichliche Landaustheilungen schwanden. Nach der Verfassung sah sich der König verpflichtet, selbst allen Schaden zu tragen, den die Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Polen dem Lande bringen konnte. Dazu war Sigismund von Ungarn bereits während der Belagerung Marienburgs verheerend in den Süden Polens eingedrungen, und die unentbehrliche Unterstützung Witolds, mit dessen Hilfe allein der König seinen grossartigen Erfolg errungen hatte, fehlte. Der Hochmeister sah den Weg seiner Politik klar vorgezeichnet. Aber die fremden Gäste und freiwilligen Streiter glaubten mit der Befreiung des Landes genug gethan zu haben, die Söldner meuterten und die Ordensgebietiger, auch der Erzbischof Johann von Riga, verlangten immer stürmischer die Annahme der verlockenden Anerbietungen des Königs. Es war der erste unverschuldete Miserfolg Heinrichs von Plauen. Kurzsichtigkeit, Lauheit und Bosheit zwangen den Meister zum Abschluss eines Waffenstillstandes und dann des Thorner Friedens vom 1. Febr. 1411 wider seine bessere Einsicht. Mit grosser Bitterkeit seines Herzens, weil er sich auf die Seinen nicht verlassen konnte, unterzeichnete Plauen diesen verderblichen Frieden. Freilich, wenn es ihm wie den Herren, welche dem Orden zu Hilfe gekommen waren und ebenso den Ordensgebietigern nur auf den Schein äusseren Erfolges ankam, so konnte er mit dem Erreichten wol zufrieden sein. Weithin schallte der Ruhm des muthigen Mannes, der es durchgesetzt hatte, dass nicht ein Hufen Landes abgetreten werden musste. Der Besitzstand des Landes blieb gewahrt, wie er vor dem Kriege gewesen, nur sollte Shamaiten erst nach dem Tode Jagiellos an den Orden zurückfallen, dessen Eigenthumsrecht durchaus anerkannt blieb. Ueber die Zugehörigkeit der Burg Driesen, eine Frage, die ja zum Ausbruch des Krieges geführt hatte, sollte ein päpstliches Schiedsgericht erkennen. Allen Abtrünnigen wurde Amnestie zugesichert. In einem besonderen Separatvertrage verpflichtete sich der Hochmeister für die Herausgabe der Kriegsgefangenen und einiger von den Polen noch besetzt gehaltener Grenzburgen zur Zahlung von 100000 Schock böhmischer Groschen binnen Jahresfrist, — kurz, ein auf den ersten Blick alle Erwartungen übersteigendes, glänzendes Ergebnis des Krieges nach einer vernichtenden Niederlage. Aber kein Einsichtiger konnte

sich darüber täuschen, dass die Bestimmung über Shamaiten nur dazu da war, um umgangen zu werden, dass Polen nur deshalb den Frieden gewollt hatte, um Zeit für neue Rüstungen zu gewinnen, den Krieg zu günstigerer Zeit wieder aufnehmen zu können.

Dieser Friedensschluss von 1411 bestätigt die Wahrnehmung, dass der Fall des Ordensstaates nicht so sehr durch die militärische Niederlage, als durch deren demoralisirende Wirkungen herbeigeführt worden ist. Jene konnte die Thatkraft eines Mannes wieder wett machen, zur Bewältigung des zucht- und ehrlosen Geistes innerhalb des Ordensstaates reichte dieselbe nicht aus. Alle Gebrechen, die bisher latent unter der glänzenden Oberfläche geruht hatten, brachen unheimlich hervor, nachdem diese einen Riss erhalten hatte. Zu den Uebeln, welche im Wesen dieses eigengearteten Staatengebildes begründet waren, trat von aussen als ein neues, unbekanntes Leiden eine bittere Armuth, eine ökonomische Schwächung, die den Orden von sprichwörtlich gewordenem Reichthum an den Bettelstab brachte. Auch insofern steht die kriegerische Katastrophe des Ordens auf der Schwelle einer neuen Zeit, als dieser erste und letzte Krieg desselben in grossem Style mit einem ganz anderen Geldaufwande geführt werden musste, als ihn die kleinen Ritterheere des Mittelalters voraussetzten. Die Zahl geworbener Söldner musste nach den gewaltigen Verlusten des preussischen Heeres eine immer grössere werden, denn an Abrüstung war ja nicht zu denken. Die Löhnungen aber vermochte die geschwächte Ordenscasse nicht zu leisten. Dazu kam die Kriegsschuld von 100000 Schock böhmischer Groschen, einer Summe, die im Vergleich zu den früheren Mitteln des Ordens nicht hoch, jetzt unerschwinglich erschien. Diese finanzielle Krisis hätte der Orden bei sonst gesunden Zuständen überwinden müssen; sie ist keinem Staate beim Uebergang zu neuen Formen des politischen, wirthschaftlichen und socialen Lebens erspart gewesen. Dass es dem Orden nicht gelang, zeigt, dass er ein specifisch mittelalterliches Gebilde war, für welches die neue Zeit keinen Raum bot.

Von vornherein sah sich der Hochmeister den inneren Verhältnissen gegenüber in die schwierigste Lage versetzt. Seinem ehrlichen, hochstrebenden, dabei stolzen Sinne, seiner reinen Gesinnung musste die völlige Amnestirung der abgefallenen Städte und des hochverrätherischen Adels ein Greuel sein. Aber da es der Treuen nur gar wenige gegeben hatte, so gebot die politische

Klugheit die Annahme, nur die Furcht vor dem übermächtigen Feinde, nicht böser Wille hätte zum Abfall geführt. Dieser Verzicht auf die Bestrafung der Schuldigen hatte einerseits den glücklichen Erfolg, dass der Meister mit Billigung der Gebietiger und freiwilliger Zustimmung der Städte und des Landes einen Schoss ausschreiben und eintreiben konnte, der die beiden ersten Ratenzahlungen an Polen sicher stellte, ja die Fortsetzung der Rüstungen ermöglichte. Aber er deckte auch andererseits die Schwäche des Ordensregimentes auf und reizte zu um so energischerem Widerstande. Danzig, die mächtigste Stadt Preussens, dazu einer der Schuldigsten, weigerte sich diesen Schoss zu bezahlen. Der einsichtigere Magistrat suchte die auf die völlige Lostrennung vom Orden hinarbeitenden niederen Bürgerschaften wol in Schranken zu halten; aber er selbst, vor allem der angesehene Bürgermeister Konrad Letzkau, hatte eine sehr schwankende Haltung angenommen. Der letztere war als einer der ersten in das polnische Lager vor Marienburg geeilt, um dem Könige zu huldigen. Das rächte sich jetzt. Der Magistrat verlor hier immer mehr das Heft aus den Händen. Die finanziellen Verlegenheiten des Ordens und die entgegenkommende Haltung des Meisters machten die Einwohner immer trotziger, bis der Comtur von Danzig, der Bruder des Meisters, ein rasch zufahrender, scrupelloser Mann, der mit Verachtung auf das bürgerliche Krämervolk herabsah, zu Repressivmassregeln griff. Stadt und Schloss Danzig traten sich schliesslich so feindlich entgegen, dass man sich zur gütlichen Beilegung dieser Zerwürfnisse an den Meister wandte. In der Zwischenzeit aber liess der Comtur die Rathsherren Letzkau und Hecht und des letzteren Schwiegersohn Barth. Grass aufs Schloss bitten und sie dann, um den Bürgern Furcht einzuflössen, ermorden. Diese unerhörte Blutthat brachte den Hochmeister in die peinlichste Verlegenheit. Es war ein schlimmes Zeichen der Auflösung aller Ordnung, dass selbst ein Mann wie Heinrich von Plauen sich ausser Stande sah, den Mord zu bestrafen. Wenigstens wird uns nichts darüber berichtet. Wir haben keinen Grund, bei ihm eine gewissenlose Schwäche seinem Bruder gegenüber zu vermuthen. Die Achtung vor dem Orden war geschwunden, so sollte wenigstens die Furcht vor demselben die störrischen Bürger zur Besinnung bringen. Denn das grausige Mittel verfehlte seinen Zweck nicht. Die Stadt gab nach, zahlte 14000 Schock Groschen und musste sich eine Verringerung ihrer Freiheiten gefallen lassen.

Aber nicht nur rohe Gewalt auf der einen, Aufruhr auf der anderen Seite zeigte der Verfall der Staatsordnung. In Schrecken erregender Weise offenbarte sich jetzt auch die sittliche Fäulnis unter den Ordensbrüdern selbst. Wie die catilinarische Verschwörung vor der Grabesthür der römischen Republik steht und die furchtbare Verkommenheit des römischen Adels offenbarte, so zeigte auch die Verschwörung des Georg von Wirsberg, dass der alte Geist aus der Ordensaristokratie entschwunden war. Dieser Mann, als Freund König Wenzels von Böhmen mit Vertrauen vom Orden aufgenommen, war von Würde zu Würde gestiegen und bis zu der wichtigen Stellung eines Comturs von Rehden gelangt. Eine catilinarische Existenz, scheute er sich nicht zur Befriedigung seiner Habsucht und seines Ehrgeizes ein Complot zu ersinnen, das durch Beseitigung Heinrichs von Plauen, eventuell durch seine Ermordung, ihm den Weg auf den Stuhl des Hochmeisters bahnen sollte. Ihm standen reichliche Geldmittel zu Gebote; denn er war beauftragt worden, das Gold- und Silbergeräth aus den Ordensburgen zusammenzubringen und für die Bedürfnisse des Staates einschmelzen zu lassen. Mit ihm verbanden sich die Eidechsenritter unter der Führung desselben Nikolaus v. Renys, der schon bei Tannenberg das Zeichen zum Verrath gegeben hatte. 4000 geworbene Söldner standen an der preussischen Grenze, um das Vorhaben der Verschworenen zu unterstützen. Nur der Zufall führte zu einer Entdeckung und bewahrte den Orden vor dem vernichtenden Schlage. Nikolaus v. Renys wurde durch den Henker gerichtet; der verwegene Comtur endete sein Leben im Kerker. Aber auch dieser glücklich abgewendete Schlag war für den Orden von schlimmen Folgen; die Gefangennahme Georgs v. Wirsberg verfeindete ihn mit dem König von Böhmen, der bis dahin, durch reichliche Zahlungen gewonnen, ein warmer Fürsprecher des Ordens gewesen war.

Und doch bedurfte der Orden eines auswärtigen Verbündeten. Denn so wie der Hochmeister es erwartet hatte, war es gekommen. Polen und Littauen dachten gar nicht an die Einhaltung der im Thorner Frieden vereinbarten Abmachungen, trotz des aufrichtigsten Bestrebens von Seiten des Hochmeisters den Frieden ehrlich zu beobachten. Mit schwerer Mühe war die zweite Ratenzahlung an Polen bewerkstelligt worden; jetzt beschloss Heinrich von Plauen die dritte Zahlung zurückzuhalten, bis Jagiello und Witold ihm ein Besitzinstrument über Shamaiten ausgestellt haben würden,

wie es der Sinn des Friedensvertrages erheischte. Jagiello selbst befand sich in einer schwierigen Lage; die Abtretung Shamaitens wurde in Polen als ein Verrath an der nationalen Sache gebrandmarkt. Was er durch seinen Rückzug aus Preussen und durch den Thorner Frieden in den Augen seiner Polen gesündigt hatte, sollte nun dadurch gut gemacht werden, dass er die Ausführung der Abmachungen hintertrieb; so blieb ein grosser Theil der Kriegsgefangenen noch in der Hand der Feinde. Mit aller Macht rüstete Jagiello, und als der Orden seine Zahlungen einstellte, verdoppelte der Pole nur seine Anstrengungen. — Eigentlich war der römische König Sigismund in seiner Eigenschaft als König von Ungarn der natürliche Bundesgenosse des Ordens. Jeder Machtzuwachs Polens bedrohte die Unabhängigkeit Ungarns. Aber die Habsucht dieses Fürsten, die mit leichtsinnigster Verschwendung gepaart war, liessen ihn in dem Orden nur eine reiche Goldgrube sehen, die um so ergiebiger zu werden versprach, je grösser die Noth desselben wurde. Mit beträchtlichen Summen hatte das reiche Preussen vor dem Kriege Sigismunds Bundesgenossenschaft erkauft, aber erst im letzten Augenblicke, als die Polen schon zurückgedrängt wurden, kam er seinen Verpflichtungen durch den schon erwähnten Angriff auf die südpolnischen Gebiete nach. Jetzt stellte er dem Orden eine thatkräftigere Hilfe in Aussicht. Der Hochmeister wusste, was er von den Versprechungen des Luxemburgers zu halten hatte. Er war bereit zu einer Erneuerung des Bündnisses, verbot aber seinem Gesandten Michael Küchmeister, dem Ordensmarschall, sich auf irgend eine Geldbewilligung einzulassen. Dieser aber in offenbarem Ungehorsam gegen den Befehl seines Herrn gestand dem Könige die geforderte Summe zu und tauschte dafür einen Vertrag ein, welcher dem Orden die diplomatische Unterstützung Sigismunds in Aussicht stellte und ihm weite polnische Gebiete zusprach für den Fall einer gemeinsamen Eroberung Polens. Der Hochmeister musste auf diese Bedingungen eingehen. Aber die Eigenmächtigkeit Küchmeisters legte den Grund zu einer verhängnisvollen Feindschaft dieser beiden bedeutendsten Männer des damaligen Preussen. Sie vertraten entgegengesetzte politische Principien. Küchmeister, ein nicht eigentlich untüchtiger Mann, suchte alles Heil in gewandtem Diplomatisiren und scheute vor der Entscheidung durch die That zurück; er ist der Repräsentant des niedergehenden Ordens, ihm fehlte die Energie des Charakters, die Reinheit der Gesinnung, welche Plauens Stärke ausmachten. Küchmeister liebte die krummen, Plauen die

geraden Wege. Ein Nebeneinanderwirken dieser beiden grundverschiedenen Männer war auf die Dauer unmöglich.

Sigismund und Jagiello schlossen jetzt nach einer persönlichen Zusammenkunft im März 1412 einen Friedensvertrag ab, in welchem des Ordens gar keine Erwähnung geschah. Dann erklärte sich Sigismund bereit, das Schiedsrichteramt zwischen Polen und dem Orden zu übernehmen, obwol dasselbe im Thorner Frieden dem Papste vorbehalten war. Im Vertrauen auf des Luxemburgers Unzuverlässigkeit und ewige Geldnoth ging Jagiello leichten Herzens darauf ein und schickte seine Gesandten nach Ofen, wo die Conferenzen stattfinden sollten. Der Hochmeister zögerte. Erst als Sigismund versprach, auch die Kurfürsten zu dem Spruche heranzuziehen, ernannte auch er seine Bevollmächtigte. Er konnte den Ordensmarschall nicht gut umgehen, und Küchmeister wurde zum zweiten Mal die wichtige diplomatische Mission anvertraut. Aber er erhielt den gemessenen Befehl, über keine Geldbewilligungen, sondern nur über die Grenzfrage, d. h. über Shamaiten und Driesen, zu verhandeln. War Küchmeisters Friedensliebe vorhin schwächlich gewesen, so übte er nun Verrath an den wichtigsten Interessen seines Staates. Zunächst verzichtete er auf die Hinzuziehung der Kurfürsten. Dann acceptirte er den Spruch Sigismunds, welcher Jagiello und Witold freilich zur Ausstellung der Urkunde über Shamaiten und zur Freilassung der Gefangenen verpflichtete, aber die vom Orden zu zahlende Kriegsschuld um ein bedeutendes erhöhte. Natürlich war dafür gesorgt, dass der Ueberschuss in die Taschen Sigismunds fliessen sollte. In einer galanten Laune sagte Küchmeister auch der Königin von Ungarn, um ihre Gunst zu gewinnen, ein Ehrengeschenk von 25000 Gulden zu, die der Orden gar nicht zu zahlen vermochte. Am schlimmsten aber war die Bestimmung, dass, wenn der Orden die erhöhte Kriegsschuld bis Weihnachten nicht zahlen könne, Polen die Neumark als Pfand zu besetzen berechtigt sein solle. Dadurch wäre der Orden von Deutschland abgeschnitten worden, weder Söldner noch freiwillige Streiter hätte er noch beziehen können. — Die Bestätigung dieses Abkommens musste der Hochmeister verweigern. Tief gekränkt kehrte Küchmeister nach Preussen zurück und arbeitete von nun ab in allem den Bestrebungen des Hochmeisters entgegen.

Plauen stand allein auf sich angewiesen da. Im Rathe der kleinlichen, neidischen, schwächlichen Gebietiger fand er weder Unterstützung, noch Verständnis, und nur widerwillig beugte sich

das Land unter seine starke Hand; murrend zahlten Städte und Adel einen nochmaligen allgemeinen Schoss; sie hatten kein Interesse an der Erhaltung des Ordensstaates. Zu thätiger Theilnahme an der Verwaltung des Landes nie herangezogen, zu einem tieferen Verständnis der gemeinsamen Interessen nicht herangebildet, fehlte ihnen jede politische Gesinnung. In dieser Noth entschloss sich Plauen zu dem nothwendigen, aber verhängnisvollen Schritt: er berief Vertreter des Adels und der Städte in das Regiment des Landes; als ein stehender Landesrath sollten sie neben dem Rathe der Gebietiger selbst am Wohle des Vaterlandes mitarbeiten. Freilich wusste er, dass er damit der ganzen Ordenstradition ins Gesicht schlug, dass der geistliche Orden seinem Wesen nach eine Mitregierung Weltlicher ausschloss. Aber von dem geistlichen Charakter dieses Staates war ja nichts als eine leere, unwahre Hülle übrig geblieben; was er noch an Kraft und Lebensfähigkeit besass, ruhte auf seiner Stellung als weltlicher Macht. Es war nicht des Hochmeisters Schuld, dass gerade er die Consequenz aus dem staatlichen Charakter Preussens ziehen musste und dass die Geschichte über die Schöpfungen des Mittelalters den Stab gebrochen hatte. Es ist das Tragische in dem Leben Plauens, dass in diesem Kampf unversöhnlicher Gegensätze, in welche er sich mitten hineingestellt sah, ein Ausweg nicht zu finden war. Aber es ist ein schönes Zeichen seines sittlichen Ernstes und seiner staatsmännischen Einsicht, dass er seine Pflichten als Herrscher und seine Verantwortlichkeit für die Wohlfahrt des ihm anvertrauten Landes höher schätzte als die gegenstandslos gewordenen Forderungen des theokratischen Staates. — War sein Verhältnis zu den Gebietigern und Ordensbrüdern schon vorher ein gespanntes gewesen, denn der Orden konnte keinen Mann von der sittlichen Grösse Plauens ertragen, so wurde es jetzt ein unleidliches. Wol hatte er den Landesrath nicht ohne die Einwilligung der Gebietiger und des Ordensmeisters von Livland constituirt. Bald aber müssen sie diesen Schritt bereut haben, der die Brüderschaft um den Alleinbesitz der Herrschaft brachte. Denn immer drohender wurden die Klagen, dass der Meister auf den Rath der Gebietiger nicht höre, dass er nach seinem Gutdünken handele und sein Ohr fremden Leuten öffne. Der Kampf der Brüderschaft gegen ihren Meister musste um so gehässiger und bitterer werden, als rein formell betrachtet die Beschwerden derselben einer gewissen Berechtigung nicht entbehrten. Die Ordensstatuten verpflichteten den Meister,

in wichtigeren Fragen den Rath der Gebietiger einzuholen. Es war aber nur zu natürlich, dass er sich von Leuten zurückzuziehen begann, die ihm doch nur bösen Willen entgegenbrachten, dass er schliesslich nur seiner eigenen Einsicht vertraute und sich mehr und mehr auf die Laienelemente seiner neuen Schöpfung, auf den Landesrath, zu stützen versuchte. Und der Erfolg, welchen Plauen sich von einer gesetzlich geregelten Betheiligung der Landschaft und der Städte an den allgemeinen Landesangelegenheiten versprochen hatte, blieb nicht aus. Seine Politik war glänzend gerechtfertigt, als er im Januar 1413 sich in den Stand gesetzt sah, die hohen Geldanforderungen Jagiellos und Sigismunds zu befriedigen. Erst der Landesrath scheint es möglich gemacht zu haben, die nothwendige Summe zusammenzubringen. Die Hoffnungen des Hochmeisters belebten sich aufs neue. Im Vertrauen auf die wiedergewonnene Zuneigung und das Entgegenkommen des Landes wagte er es nun auf den einzig richtigen Weg der Kriegspolitik gegen Polen zurückzukehren. Im Februar 1413 stellten Jagiello und Witold endlich die Urkunde über Shamaiten aus. Sie war aber so zweideutig gehalten, dass Plauen die Annahme derselben zurückwies. Als auf seine erneuten Forderungen keine befriedigende Antwort erfolgte, als Polen sich weigerte die Gefangenen von 1410 herauszugeben und die widerrechtlich auf preussischem Gebiete errichteten Burgen niederzureissen, als endlich ein Bündnis Witolds mit Nowgorod und Pskow gegen die Deutschen bekannt wurde, erklärte Heinrich von Plauen den Krieg und im Herbst 1413 rückten die Ordensheere in Polen ein. Jagiellos precäre Lage spricht deutlich aus einem Rundschreiben an die europäischen Höfe. Er hatte den Krieg erst zum nächsten Jahre vorbereitet. Da versagten die Ordensheere plötzlich den Gehorsam, sie machten kehrt und räumten das polnische Gebiet, weil sie den Frieden mit Polen nicht brechen wollten.

Zornig berief der Hochmeister, der einer Erkrankung halber an dem Zuge nicht selbst hatte theilnehmen können, sämmtliche Ordensgebietiger in die Marienburg, um über die Rebellen Gericht zu halten. Aber eigenmächtig übernahm Michael Küchmeister den Vorsitz und erklärte mit Zustimmung der übrigen Heinrich von Plauen für seines Amtes entsetzt. Der Hochmeister musste sich fügen, Siegel und Schlüssel ausliefern. Dann überwies man dem Entsetzten das Comturamt zu Engelsburg.

Es war ein ruchloser Gewaltact; der Orden sprach sich sein

Todesurtheil, als er den einzigen Mann von sich stiess, der die Mittel und Wege zur Besserung der Verhältnisse nicht nur kannte, sondern auch wollte. Und so hastig waren Rachsucht und alle die anderen niederen Leidenschaften bei der Hand, dass man sich nicht einmal die Mühe gab, den Schein des Rechtes zu wahren. Denn rechtmässig abgesetzt werden konnte ein Hochmeister nur nach einer Klage beim Deutschmeister wegen allzu grosser Härte; dann hatte der Deutschmeister ihn zu vermahnen und erst, wenn dieses nichts fruchtete, ein ordentliches Gericht zu berufen. Die Entrüstung über den ehrvergessenen Orden fand in ganz Europa lauten Widerhall. Die Rechtfertigungsschrift, welche der Orden in die Welt sandte, konnte niemanden von der Schuld des Hochmeisters überzeugen. Denn was war es, was man ihm zum Vorwurfe machte? Er habe den Bischofsstuhl zu Ermland eigenmächtig mit einem Grafen von Schwarzburg besetzt. Es war das eine Lüge. Plauen hatte nur einmal den Versuch gemacht, ihn aber wieder aufgegeben, durch den Papst eine Neubesetzung dieses Bisthums vorzunehmen. Die Münze habe er verschlechtert. Es hat sich jetzt herausgestellt, dass der gewaltige Niedergang des Werthes der preussischen Münze nicht Plauen, sondern seinem Vorgänger Ulrich von Jungingen zur Last gelegt werden muss, indem dieser die 12löthigen Münzen nur 8löthig ausprägen liess. Freilich war Plauen genöthigt gewesen, in der Noth der Zeit den Münzfuss auf 6½ und 7½ herabzudrücken. Charakterisirt wird diese Beschuldigung erst durch die Thatsache, dass Plauens Nachfolger, Michael Küchmeister, kaum 4löthige Münzen hat prägen lassen. Aus den übrigen Punkten der Anklageschrift sprach nur der Groll über den Landesrath und über den energischen Herrscherwillen des Hochmeisters, der seiner eigenen Ueberzeugung folgte und nur in einem entscheidenden Siege über Polen das Heil seines Landes sah. Die Gebietiger waren sich dessen wohl bewusst, dass die Absetzung nicht zu Recht bestand und dass sie auf dem ordentlichen Rechtswege überhaupt nicht zu erreichen sein würde. Man zwang daher den Schwergeprüften, freiwillig auf sein Amt zu verzichten, als der Deutschmeister in der Marienbnrg erschien, um die Untersuchung einzuleiten.

Aber das Mass seiner Leiden war noch nicht voll. Sein wilder, gewaltthätiger Bruder, der Comtur von Danzig, wurde zum Vogt von Lochstett degradirt; er konnte die Schmach, welche seinem Hause widerfahren, nicht ertragen, und scrupellos, wie er sich

ehedem gezeigt, flüchtete er nach Polen. Jagiello sollte ihm jetzt zur Rache verhelfen, mit seiner Hilfe gedachte er den neuen Hochmeister Michael Küchmeister zu stürzen. Dieser Verrath des danziger Comturs kam den neuen Gewalthabern gerade recht. Immer unbequemer wurden die Sympathien, welche die ganze gesittete Welt dem gestürzten Meister entgegenbrachte. Man konnte sich gegen die vernichtenden Vorwürfe nicht verteidigen; nun hatte man eine treffliche Gelegenheit, allen Klägern den Mund zu stopfen. Man bezichtigte Heinrich von Plauen des Einverständnisses mit seinem Bruder, nahm ihm seine Comturei und warf ihn in den Kerker. — Lange Zeit hindurch hat die Welt an den Verrath Heinrichs von Plauen geglaubt. Es kann derselbe aber nicht erwiesen werden. Die beiden einzigen Zeugnisse für den Verrath des alten Hochmeisters, der Bericht der officiösen Ordenschronik des Johann von Posilge, resp. des Fortsetzers derselben, und ein Schreiben des neuen Hochmeisters Küchmeister an den Deutschmeister stammen aus dem Lager der Gegner des Beschuldigten. Wir werden daher Grund haben, sie auf ihre Glaubwürdigkeit hin ganz besonders zu prüfen. Der Chronist erzählt: «Des alten Meisters F r e u n d e hatten sich an den König gewandt und auch sein Bruder, der Comtur in Danzig gewesen war und von Lochstett verstohlen mit einem Knechte aus dem Lande ritt: dem ward verheissen von dem Könige, er wollte seinem Bruder wieder in seine Herrschaft helfen. Und die Boten, welche die Briefe führten in diesen Sachen, die wurden ergriffen, und mit der Wahrheit befunden, dass der alte Meister darnach gestanden war mit etlichen, wäre der König in das Culmerland gekommen, sie wollten ihm einige unserer Häuser gegeben haben.» Dieser Bericht deckt sich nicht vollständig mit dem des Hochmeisters an den Deutschmeister. Letzterem zufolge hätte Heinrich von Plauen auf einem Verhandlungstage zu Grabau am 14. April 1414 geheime Beziehungen zu dem polnischen Könige angeknüpft, «*der hatte Im ouch geloubet, das her In weder in welde brengen . . . ., und do wir vor uns tedingeten, do tedingetin sy hinder uns und beslossen Ire tedinge, als sy woldin, uff unsers Ordens ergestes.*» Wir wissen, dass dem Chronisten, der im Auftrage des Ordens unter der Regierung Michael Küchmeisters schrieb, die Archive der Ordensregierung offen gestanden haben, wir sehen ferner, dass er über die Verhandlungen zu Grabau sehr gut orientirt ist; aber von den daselbst angebahnten oder zum Abschluss gekommenen Verhandlungen Plauens

mit den Könige meldet er nichts. Er muss also darüber nichts gefunden haben. Die Vermuthung, Küchmeister habe den Verrath Heinrichs von Plauen erfunden, gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir den Gang der Grabauer Verhandlungen näher verfolgen. Hier hatte Küchmeister, nachdem er seine Erwählung und die Absetzung Plauens Jagiello sofort gemeldet hatte, einen definitiven Frieden mit Polen schliessen zu können gehofft. Der Erzbischof von Riga, Johann von Wallenrode, leitete die Verhandlungen von Seiten des Ordens. Jagiello aber erklärte, nur die Abtretung Westpreussens und einiger anderer Gebiete könne einen Krieg verhüten. Die ganze Friedenspolitik Küchmeisters, der nach seinem Amtsantritte sofort abgerüstet und die Wehrkraft des Ordens bedeutend vermindert hatte, war damit gerichtet. Was lag nun näher, als die unerhörten Forderungen des Polen durch Beziehungen desselben nicht nur zu den Freunden und Verwandten des gestürzten Hochmeisters, sondern auch zu diesem selbst erklären zu lassen, zumal in einem Bericht an den Deutschmeister, dem gegenüber der neue Hochmeister das lebhafteste Interesse haben musste, den alten gestürzten in möglichst schwarzen Farben zu schildern? Den Verwandten unseres Heinrich von Plauen ist aber jede Aufklärung über die Schuld, welche den ehemaligen Meister in den Kerker führte, verweigert worden, wie Heinrich Reuss von Plauen, Herr zu Graitz, und Heinrich von Plauen, Herr zu Gera, in einem Briefe an den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen klagen. Es ist begreiflich, dass der halbamtliche Ordenschronist in dieser Frage auf der Seite seines Herrn steht und, überzeugt oder nicht, die Schuld des alten Hochmeisters constatirt, obgleich er kein Beweismoment für dieselbe anführt. Das einzige, was somit in dieser Angelegenheit als Thatsache gelten könnte, besteht darin, dass der nach Polen geflohene Bruder dem alten Hochmeister brieflich den Entschluss Jagiellos mittheilte, ihm gegen Abtretung einiger Schlösser im Culmerlande wieder zur Herrschaft zu verhelfen. Aber wenn dieser Brief auch wirklich vom Orden aufgefangen und wenn er echt sein sollte, so ist damit doch für die Schuld des Hochmeisters nichts entschieden.

Heinrich von Plauen hat kurze Zeit zu Brandenburg, sieben Jahre zu Danzig von 1414—21, von 1421—24 wieder zu Brandenburg, von 1424—27 zu Lochstett als Gefangener gesessen[1]. Küch-

[1] Nach den Ausführungen Töppens. S. S. rer. Pr. IV. 266, no. 2.

meister hatte ihm, wie er dem Deutschmeister berichtet, *„eyn gemach bescheiden, do sol man Im halden czwene dyner, eynen Jungen, eynen stalknecht und eynen koch.“* Doch besitzen wir Briefe von Plauen, in welchen er klagt, man lasse es am Nothwendigsten fehlen. Er hatte nicht einmal genügende Kleidung. Der Nachfolger Küchmeisters Paul von Russdorff schickte ihm selbst Mantel und Rock; nach einem Jahre aber schreibt der greise Gefangene: «Gnädiger lieber Meister, der Rock, den ihr mir vor einem Jahre gesandt habt, ist böse und zerrissen. . . .» Paul von Russdorff befreite ihn 1427 von der Haft und übergab ihm zwei Jahre darauf das Pflegeramt zu Lochstett. Im selben Jahre 1429 starb der tiefgebeugte Mann. Er wurde beigesetzt in der Hochmeistergruft der Marienburg; seinen Grabstein schmückt die einfache Inschrift: *In der Jarzal Christi MCCCXXIX do starb der erwirdige bruder heinrich von Plawen.*

Heinrich von Plauen war die traurige Genugthuung beschieden, von seinem Kerker aus zu sehen, wie seine Widersacher doch schliesslich zu denselben Mitteln greifen mussten, um derentwillen sie ihn entsetzt hatten. Der Krieg mit Polen war unvermeidlich; er musste geführt werden. Aber die Gunst der Zeit war verscherzt. Heinrich von Plauen hat dem siechen Ordensstaate noch ein halbes Jahrhundert selbständigen Daseins ermöglicht. Ihm ward die andere Genugthuung zu theil, dass keine Stadt den Polen die Thore öffnete, als diese i. J. 1414 in Preussen einbrachen, dass auch der Adel den Orden in seiner Noth nicht verliess. Aber auf die Dauer konnte das Land kein Vertrauen zu seiner Herrschaft mehr fassen. Städte und Adel erweiterten eigenmächtig ihre Rechte, ein wilder Bürgerkrieg zerfleischte das Land. Mühelos fiel es i. J. 1466 den Polen in die Hände. Der zweite Thorner Friede machte der Selbständigkeit des um die Hälfte seines Besitzes verkleinerten Preussen ein Ende.

Niemandem wird es in den Sinn kommen, die persönliche Verantwortung der Ordensbrüder für die sittliche Verwilderung, in welcher die einst so glänzende Institution verkam, mindern zu wollen. Es war ein reiches Mass von Sünde und Missethat, welches durch die Vernichtung der Ordensmacht gebüsst wurde. Aber wir müssen im Auge behalten, dass dieselbe nur ein Moment war im allgemeinen Zusammenbruch der mittelalterlichen Lebensordnung überhaupt. Nicht nur Preussen, sondern ganz Europa, insbesondere das heilige römische Reich deutscher Nation bietet

um diese Zeit den traurigsten Anblick allgemeiner Zerrüttung dar. Wir gewinnen aus der Betrachtung des 15. Jahrhunderts einen ähnlichen Eindruck, wie ihn die griechische Geschichte des vierten und dritten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung hinterlässt: hier wie dort ein Vegetiren in alten, überlebten politischen Formen, deren Inhalt und Voraussetzung, der lebendige Glaube an die Ideale der Blüthezeit, geschwunden ist. So trostlos wie die griechische Nation sollten aber die Völker des Mittelalters nicht enden. Sie haben alle, das eine früher, das andere später, eine sittliche und politische Wiedergeburt erlebt. Als Papstthum und Kaiserthum verfallen waren, als das deutsche Reich in eine Unzahl kleiner Staatengebilde zerbröckelte, da rettete das deutsche Volk doch den besten Theil seiner Kraft, um es für eine grössere, glücklichere Entwickelung aufzusparen. Die ganze Energie des deutschen Wesens sammelte sich in den Städten, hier schuf es sich feste Ordnungen, innerhalb deren ein reiches mannigfaltiges Leben erblühte, und in dem Bürgerthum der Städte war der Boden vorbereitet, in dem das Saatkorn der Reformation Wurzel schlagen konnte. — Die Besiedelung des Ostens ist die andere That des deutschen Volkes, durch welche es seine Zukunft rettete. Von der deutschen Cultur an der Ostsee ist die politische Neubildung Deutschlands ausgegangen. Es ist das weltgeschichtliche Verdienst des deutschen Ordens, die deutsche Cultur an der Ostsee auf so festen Grundlagen errichtet zu haben, dass weder seine eigenen Sünden, noch die Sünden einer 300jährigen polnischen Herrschaft dieselbe zu untergraben vermocht haben. Wir sehen nicht blos einen Zufall darin, dass heute die führende Macht der deutschen Nation den Namen jener mittelalterlichen Ordensschöpfung trägt.

Dr. A. Bergengrün.

Alt-Neubad.

Erinnerungen aus den vierziger und fünfziger Jahren.

Alljährlich um die Zeit des ersten grossen Thauwetters und der letzten Fastnachtsergötzlichkeiten, der wiederkehrenden Frühlingsillusionen und der scheidenden Schlittschuhbahn pflegte damals, als die Welt noch gewöhnlich war und als die Generation der heutigen alten Leute die junge hiess, der Anzeigentheil der «Rig. Ztg.» die bevorstehende Neuverpachtung der Oekonomie des Badeortes Neubad in die Erinnerung etwaiger «Reflectanten» zu rufen. Seit einer Reihe von Jahren bin ich dieser Ankündigung nicht mehr begegnet. Ob das an der «Rig. Ztg.» oder an mir liegt, ob die erwähnte Anzeige oder ob am Ende gar der Badeort Neubad selber vorm Angesicht der Sonne verschwunden ist, habe ich wegen vieljähriger Entfernung von der Heimat nicht in Erfahrung zu bringen vermocht. Da alles dem Wandel der Zeiten und Verhältnisse unterliegt, alles Neugewesene einmal alt wird und zu Grabe geht, wäre nicht zu verwundern, wenn auch der abgelegenste und altväterischeste der livländischen Badeorte das Loos derjenigen getheilt hätte, die sich vor einem Menschenalter auf seinem Sande tummelten. Ein neues Bad war Neubad ja schon vor dreissig Jahren nicht mehr, und es möchte zweifelhaft sein, ob es jemals ein solches gewesen. So weit die Erinnerung des Landes reichte, hatte diese Oertlichkeit den Charakter würdigen Alters getragen und eine Verkörperung des guten, lustigen, noch in seinem Urzustande begriffenen alten Livland dargestellt und sich (wie gelegentlich behauptet wurde) «zu Livland verhalten wie Livland zu der übrigen Welt». Vom Standpunkte derer freilich, die zu

den Zeiten unserer Grossväter in dem alten Lande ihr Wesen trieben, erschien alles, was mit Strand- und Badeleben zusammenhing, jung und neu, denn der Gedanke, dass man den Sommer anderswo als zwischen den heimischen vier Pfählen verbringen könne, war damals eben so unerhört wie das Bedürfnis nach Ausspannung und Nervenstärkung. — Noch vor vierzig und funfzig Jahren wurden Unternehmungen solcher Art für Ausgeburten kühnen und anspruchsvollen Wagegeistes angesehen, für Luxusartikel, auf welche Landbewohner und Kleinstädter vom alten Schrot und Korn sich im regelmässigen Verlauf kaum einliessen und die sich für sie nicht recht schickten.

Verwunderlich konnte das kaum genannt werden. Noch in den Tagen der ersten rigaer und dorpater Dampferunternehmungen, der berühmten Wagnerschen «Juliane Clementine» und der noch berühmteren, in der Geschichte Dubbelns Epoche machenden «Unity» war die Fahrt nach Neubad von Schwierigkeiten umgeben, deren Ueberwindung Entschlossenheit und Abenteuerlust erforderte. Drei Strassen führten zu dieser merkwürdigen Erdgegend und alle drei konnten nur mit eigenen oder gemietheten Pferden zurückgelegt werden, weil die Post sich auf dieselben nur höchst ungern einliess, nicht wegen der Grösse der Entfernungen, sondern wegen der Beschaffenheit der durch endlosen Sand geführten Wege! Hier galt der Hegelsche Satz, nach welchem die Quantität schliesslich in die Qualität «umschlägt», in der Umkehrung; die an und für sich mässigen Entfernungen dehnten sich zu Unendlichkeiten aus, weil sie im Schneckenschritt zurückgelegt werden mussten. — Wer aus dem Herzen des Landes oder von Norden her an das zwischen den Mündungen der Adja und des Petersbachs belegene livländische Luxusbad vordringen wollte, pflegte den Weg über Wolmar einzuschlagen und vorüber an den Eichenwäldern Hochrosens und dem einsamen Ubbenormer Pfarrhause Lemsal zuzusteuern und hier die Mittagsrast zu halten. Wagenlenker und Gefährt suchten die Schatten des inmitten dieses Städtchens belegenen Kirchenkruges auf, während die Herrschaft im Reinhardtschen Gasthofe das Mahl einnahm und nach Beschluss desselben zur Besichtigung der lemsalschen Hauptmerkwürdigkeit — nämlich des Zopfes, schritt, welchen der würdige Inhaber des Gasthofes noch zu Ende der 40er Jahre conservirt hatte. War diese Pflicht erfüllt und der letzte überlebende Zeuge des vornapoleonischen Zeitalters mit der ihm gebührenden Aufmerksamkeit studirt worden, so blieb in der Regel noch ein Stündchen

übrig, das an den herkömmlichen Spaziergang zu den Ufern des Sees gewendet werden konnte, der das Weichbild Lemsals nach Süden abschliesst und das Mittelglied zwischen zwei grösseren, derselben Landschaft angehörigen Wasserspiegeln bildet. Rings von endlosem Röhricht umgeben, von Schlamm und mattgrünen Pflanzenwucherungen durchwachsen und höchstens für den flachen kleinen Kahn passirbar, den der Stadtfischer im Schilf vor den Gassenbuben versteckt hat, stellt dieser Weiher das vollendete Bild eines längst ins Stocken gerathenen, seit Menschengedenken von Furcht und Hoffnung unberührten Lebens dar. Selbst die neugierigen Kinder wissen mit dem regungslos schimmernden Wasser und den träge über demselben hingleitenden Enten nichts anzufangen. Eben im Begriff durch bodenlosen Schlamm dem schwachen Fahrzeuge zuzuwaten, das sie flott zu machen gedenken, folgen sie willig dem Zuruf des Fuhrmanns, der unter Hinweis auf den vorgeschrittenen Stand der Sonne zur Fortsetzung der weiten Fahrt mahnt. Trotz der erschlaffenden Hitze des strahlenden Junitages wird der enge, rings mit Koffern und Hausgeräth erfüllte Planwagen in gehobener Stimmung wiedergewonnen und unternehmungslustig ein Lied angestimmt. Anfangs geht alles vortrefflich. Auf leidlich festen Dammwegen wird der frische, im Schmucke heller Birken und schlanker junger Tannen prangende Wald von Widdrisch noch vor Sonnenuntergang erreicht. Ahnungsvolle Gemüther glauben bereits hier den erfrischenden Hauch der Seeluft verspüren und durch die Vogelstimmen und das Rauschen des Waldes den Widerhall des Meeresdonners unterscheiden zu können — in Wahrheit aber steht der anstrengendste und mühsamste Theil der Reise noch bevor und vergeht Stunde über Stunde, bevor der im Mondesglanz schimmernde Saum des Meeres am westlichen Horizonte sichtbar wird. Mit jedem Schritt weiter versinkt der Wagen tiefer in den Sand, werden die Pferde müder und lässiger, die Reisenden ungeduldiger und mislauniger. Das zu durchwatende Sandmeer mahnt an die Sahara, die immer bescheidener werdende Zahl aus demselben hervorragender verkrüppelter Tannen und Kiefern an die Länder, in welchen jeder Baum den Gegenstand eines Cultus bildet, das dürftige Aussehen der auf benachbarten Hügeln sichtbar gewordenen Bauerhöfe an die glücklich überwundenen Zeiten ländlicher Armuth und Verkommenheit. Um überhaupt von der Stelle zu kommen, dem Knarren und Aechzen der Räder und dem Rütteln des immer wieder auf Baumwurzeln getriebenen Gefährtes zu ent-

gehen, verlässt der rüstigere Theil der Reisegesellschaft den Planwagen, um den Rest des Weges zu Fuss zurückzulegen. Mögen die hie und da aus benachbarten Gehöften hervorstürzenden Hunde den Frieden der nächtlichen Wanderung auch zuweilen unsanft stören — den Zaubern der livländischen Juninacht vermag sich auch der hungrige und müde Neubadfahrer auf die Dauer nicht zu entziehen. Weich und warm umspielt die reine Nachtluft Stirn und Wange des von der Tagesglut erhitzten Wanderers. Ob der Mond gleich noch nicht erschienen ist, liegt über der gesammten Landschaft die Helligkeit gebreitet, welche eins der wenigen, aber dafür unvergleichlichen Privilegien des nordischen Sommers ausmacht; köstlicher Heuduft zieht sich von den friedlich daliegenden Heuschlägen und Wiesen herüber, auf welchen Pferde und Fohlen mit nächtlicher Weide beschäftigt sind, aus der Ferne aber tönt der Lihgogesang, mit welchem unser Volk die kürzeste Nacht des Jahres nach Jahrtausende alter Gewohnheit festlich begeht. Dazwischen treibt die feinstimmige Grille ihr heimliches Wesen, ruft die Wachtel aus dem mageren und dennoch köstlich duftenden Roggenfelde und mahnt eine verspätete Nachtigall daran, dass der Höhepunkt der schönen Jahreszeit nächstens überschritten sein wird. Wo der Wald dicht an die Strasse tritt, huscht ein durch das Wagengeräusch aufgescheuchter Hase aus dem Graben zum nächsten Gartenzaun, und der friedlich verschlafen klingende Hahnenschrei, der sich einige Augenblicke später vernehmen lässt, bestätigt, dass es Meister Lampe und nicht der Spielverderber Reineke gewesen, der die schweigende Ruhe der Nacht für einen Augenblick unterbrochen hat. Droben aber funkelt ein Heer von Sternen, das dem an ewig bewölkten Himmel gewöhnten Nordländer unzählbar zu sein scheint und dessen sanftes Licht zu dem heiligen Frieden stimmt, der die Seele des Beschauers erfasst hat. Und wenn endlich das Rauschen der fernen See immer deutlicher hörbar wird und den Accord, zu welchem äussere und innere Stimmungen sich verbunden haben, um einen reinen, tiefen Brustton bereichert, ist der Zauber der Johannisnacht zu einem so vollständigen geworden, dass die Wonne befriedigten Heimatgefühls auch von dem Stumpfsten mindestens e i n e n Augenblick voll empfunden wird.

Bei Widdrisch trifft die «alte» Wolmar-Lemsalsche Strasse mit d e m Wege zusammen, auf welchem der im Wendenschen Kreise ansässige Neubadfahrer an den Seestrand gelangt. Auf der sog. Herrmeisterstrasse war er vorüber an dem reizenden

Orellenschen See bei Pastorat Roop auf die alte Poststrasse gelangt, um diese zu kreuzen, ein enges mit Erlenbusch und Weiden bestandenes kleines Thal hinabzusteigen und vorüber an dem vornehmen Geviert des Schlosses Klein-Roop durch friedliche Roggenfelder dem einige Meilen weiter westlich belegenen Loddigerschen Kruge zuzueilen. Hier wird im Angesicht der Kirche Rast gehalten und vergeblich nach den Mitteln zur Beschaffung eines Mittagsmahles ausgeschaut. Obgleich allsommerlich um dieselbe Jahres- und Tageszeit Dutzende hungriger und durstender Reisenden im Kirchenkruge Station halten, obgleich zuweilen förmliche Wagenburgen das grosse schwerfällige Gebäude umgeben, hat der Krüger eine Einrichtung auf diese Gäste nicht für nöthig gehalten. Von den Schicksalsgenossen, deren «Wendenscher Wagen» an der mächtigen Stadollthür des ungastlichen Hauses hält, erfährt der Ankömmling, dass nichts als Brod, Bier und Eier zu haben seien, dass der Wirth und seine Leute der Heuernte wegen auf dem Felde weilen und dass das einzige daheim gebliebene alte Weib sich zu keinerlei ausserordentlicher Aufwendung bestimmen lasse. Günstigsten Falls erhalten die Gäste die Erlaubnis, die hinter der Kleete gackernde braune Henne und deren Nachkommen selbst zu jagen und zu braten, in der Regel aber vergeht über der Jagd nach der scheuen von Zaun zu Zaun flatternden Eierspenderin der beste Theil des Fütterungsstündchens und bleibt nichts übrig, als mit einem glücklich ergatterten Stücke schwarzen Brodes im duftenden Heu zu lagern, die Esslust zu verschlafen und um die vierte Nachmittagsstunde die uns bereits bekannte Weiterreise nach Widdrisch und über Widdrisch hinaus anzutreten. Der mit des Ortes Gelegenheiten bekannte Fuhrmann hat dafür zu sorgen gewusst, dass seinen Pferden der Hunger, ihm selbst der Durst gestillt worden und dass das Ziel der weiten Fahrt bei leidlich guter Zeit erreicht werden kann.

Da Neubad ein livländisches, kein rigasches Seebad ist und da die beiden einzigen in seiner Umgegend heimisch gewordenen Rigenser, die Waarenhändler J. und R., auf besonderen, nur ihnen bekannt gewordenen Strandwegen von der unteren Düna an die Mündung des Petersbachs zu gelangen wissen, so wird oder würde (denn alles hier Erzählte ist um dreissig bis vierzig Jahre zurück zu datiren) der dritte der drei in das alte Neubad führenden Wege nur selten beschritten. Damit mag zusammenhängen, dass seine Abscheulichkeit aller Beschreibungen spottet, dass, mit ihm ver-

glichen, die über Widdrisch geführte Strasse den Eindruck einer Chaussée macht und dass der Engelhardtshofsche Stationshalter höchstens guten Freunden oder ihrer Magerheit wegen ungefährlichen Personen die erbetenen Gäule zur Verfügung stellt. Da es sich um eine über den Postrayon hinausführende Fahrt handelt und da die auf etwa vier Meilen angeschlagene Entfernung der Zahl derjenigen angehört, «die der Fuchs mit dem Schwanze gemessen hat», so lässt dieses Sträuben des sonst gefälligen Mannes sich erklären, — die vollständigste Rechtfertigung desselben aber bietet die Fahrt selbst. Kaum eine halbe Stunde abseits der Poststrasse gelangt man auf Pfaden, die selbst von der grossen Rückerschen Karte nur undeutlich bezeichnet werden, in eine mit Kiefern bewachsene Sandbüchse, die sich endlos fortzieht und nirgend auch nur für Augenblicke unterbrochen wird. Dichter gelber Staub hat Ross, Wagen, Reisende und Wagenführer bereits vor Ablauf der ersten Wegestunde bedeckt; die Pferde lassen die Köpfe bis auf den Erdboden herabhängen und kommen so langsam von der Stelle, dass der Ton der Postglocke kaum noch alle zwei bis drei Minuten hörbar wird, — der Kutscher ist eingeschlafen oder stellt sich schlafend, um den Mahnungen zur Beförderung des Marschtempos zu entgehen, die Räder versinken bis über die Achsen im graugelben Sand und die Festigkeit der Wagenfedern wird durch unterirdisches Wurzelgeflecht auf Proben gestellt, denen sie nicht immer gewachsen sind. So vergeht Stunde über Stunde in träger bleiern auf den Reisenden drückender Qual. Endlich scheint das Gehölz sich zu lichten, der graue Sand nimmt den gelben Ton des Meeresbodens an, ein frischer, kräftiger Hauch bietet den stauberfüllten Lungen Erquickung, deutlich lässt das Brausen der See sich unterscheiden und dort, wo die Sonne sich zum Sinken neigt, wird ein von Laubbäumen umgebener Häusercomplex, hinter diesem ein glänzend blauer Wasserstreifen sichtbar. Der Unerfahrene glaubt am Ziele zu sein, sein älterer Gefährte aber eröffnet ihm, «dass wir so rasch nicht schiessen», dass nicht Neubad, sondern vorerst blos Pabbasch oder Katharinenbad erreicht worden und dass die noch zurückzulegende Strecke von «reichlich» vier Werst mindestens eine Stunde, wahrscheinlich mehr in Anspruch nehmen werde.

Pabbasch oder Katharinenbad soll längst von der Erde verschwunden sein. Ob das «grosse» und das «kleine» Haus, das Fischerhaus und die hinter diesem angelegte S.sche Villa Neubauten Platz gemacht haben oder ob die gesammte, trotz ihrer Einfachheit

geschmackvolle Anlage der Versandung überlassen worden, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Der Sage nach stammte Katharinenbad aus dem vorigen Jahrhundert und zwar aus den Tagen, da «Tante Julchen» (die bekannte Hofdame Juliane v. M.) von ihrer hohen Freundin Grossfürstin-Regentin Anna Leopoldowna mit der Erbarrende der Güter Pabbasch und Jerküll beschenkt worden war. In der That hatten die beiden Hauptgebäude der Villeggiatur etwas Vornehm-Hofmässiges, das auf Zusammenhänge mit der Residenz und den in diesen leitenden Kreisen schliessen lassen konnte. Aus leichtem Holzwerk gefügt und mit landesüblichen Schindeln gedeckt, durften diese Gebäude mit ihren geschmackvoll breiten Rampen, gothisch geschnittenen hohen Fenstern, stattlichen Thüren und symmetrisch vertheilten grossen Räumen Ansprüche auf Stylgerechtigkeit erheben, die über das Mass des Herkömmlichen hinausgingen. Dazu stimmte die Parkanlage, welche diese Bauten einrahmte, sich dem Charakter der Landschaft genau anschloss und dennoch mit Hilfe ihrer Grasplätze, Bosquets, Baumgänge, hopfenberankten Arcaden und dem unvermeidlichen Tempelchen freundliche Abwechselung in die Gegend brachte. Für Leute, welche das Treiben des benachbarten Badeorts aus einer gewissen Entfernung verfolgen und der Theilnahme an demselben das Recht selbständiger Lebensgestaltung nicht völlig zum Opfer bringen wollten, war «Tante Julchens» Schöpfung der gegebene Platz. Den gebotenen Annehmlichkeiten entsprachen freilich auch die Preise, die der Bescheidenheit damaliger Ansprüche ausserordentlich zu sein dünkten, weil die grössere Villa mit 100, sage hundert Rubeln, die kleinere immer noch mit der Hälfte dieses Betrages bezahlt zu werden pflegte. Wohlfeiler mag das benachbarte Fischerhaus gewesen sein, in welchem zu «unserer Zeit» eine der liebenswürdigsten und originellsten Figuren Alt-Livlands, der bekannte «letzte Pastor in Wasserstiefeln» mit seiner Familie hauste, — ein Mann von unerschöpflich guter Laune, der in seiner derben humoristischen Weise stets den Nagel auf den Kopf traf und trotz seiner anscheinenden Gleichgiltigkeit gegen äussere Formen jeden Zoll livländischer Pastor und Aristokrat im besten Sinne des Wortes war. In einem zweiten, weiter gelegenen kleineren Fischer- oder vielmehr Fisch-Hause (einer Badestube, in welcher geräucherte Butten aufbewahrt wurden) tauchte zuweilen eine hagere, graue Gestalt auf, die um die Sonnenuntergangsstunde sinnend am Strande auf- und niederschritt und in anderer Gesell-

schaft als derjenigen ihres Schattens niemals gesehen wurde. Der geheimnisvolle, tags schier unsichtbare Herr hiess Robert v. M., nannte sich selbst «Livonas ältesten Dichter» und liess wirklich ein mit seinem Bildnis geschmücktes Bändchen Gedichte drucken, dem er den eigenthümlichen Namen «Abschieds-Visiten-Karten» gab.

Doch die Sonne ist längst gesunken und Neubad immer noch nicht erreicht. Mit der Niederlassung daselbst hat es Schwierigkeiten, die hinter denen der Reise nicht zurückbleiben, und da dieselben «bei nachtschlafender Zeit» unübersteiglich werden könnten, thut Eile noth. An Peterscapelle, dem Vorort des berühmtesten der livländischen Bäder, geht es so geschwind vorüber, dass die Orientirung über Pastorat, Schulmeisterei, die J. und die R.sche Villa und das am Eingang des die beiden Bäder trennenden Waldes belegene v. P.sche Landhaus einem späteren Besuch vorbehalten und alle Kraft daran gesetzt werden muss, zeitig an das Ziel der Fahrt und an demselben unter Dach und Fach zu gelangen. Endlich angelangt, macht der Reisende zunächst die in dergleichen Fällen häufig vorkommende Bemerkung, dass die Anlage von überraschender Einfachheit sei und dass sie die Bedeutung des Ortes nicht ahnen liesse, der als Sammelplatz einer höchst gewählten Gesellschaft im gesammten Süden des Landes hohen Rufs und selbst an dem fernen Embachgestade Achtung geniesst. Das eigentliche Bad besteht aus dem Curhause, einem mässig grossen Holzbau, der den Saal enthält, zu welchem eine überdachte, von schmucklosen Säulen eingefasste offene Veranda führt, — dem die Küchen und Vorrathskammern umfassenden Oekonomieschuppen und dem sog. Nummernhause, einem im Styl des Curhauses aufgeführten langgestreckten Bau, der ein Dutzend je zwei Gelasse umfassende Gaststuben enthält, in welchen der Kern der Gesellschaft eingesessen ist. Vor diesem Complex breitet sich ein mit Kiefern bestandener sandiger Platz aus, der den zur Aufnahme der Badecapelle bestimmten Tempel zum Mittelpunkte hat, als gefriedete Stätte angesehen wird und unter dem Schutz der Gesellschaft und ihrer Gesetze steht. Alles Uebrige, d. h. die eine das Curhaus flankirende kleine Villa, drei bis vier bewohnbar gemachte «Gesinde» der nächsten Umgebung (darunter das besonders geschätzte Akke), das Strandreiterhaus und die *ad hoc* nothdürftig eingerichteten «Njammen» und «Pirten», ist erst im Laufe der Zeit zu der Stamm- und Uranlage hinzugekommen, erst nachträglich mit Bürgerrecht ausgestattet worden. Der grössere Theil der «Nummern» befindet sich

in festen Händen — von der Villa, von Akke und den meisten übrigen Gesinden gilt das nämliche — in der «grossen» Badestube links vom Wege nach Peterscapelle sind seit unvordenklicher Zeit die Künstler des Badeorchesters einquartiert, und der Fremde, der unangemeldet Theilnehmer der Saisonfreuden werden will, hat von Glück zu sagen, wenn er nothdürftig untergebracht und in die Zahl der Neubürger und Hintersassen aufgenommen wird. Die Gesellschaft setzt sich zu reichlich zwei Dritttheilen aus Mitgliedern südlivländischer Adelsfamilien zusammen, die seit Urväterzeiten verwandt, verschwägert und befreundet sind, einander nie anders als mit dem Guts- oder Vornamen bezeichnen und die unter Umständen so exclusiv thun können, dass Bath und andere aristokratische Bäder Alt-Englands neben diesem Sammelplatze der livländischen Gesellschaft zu plebejen Abenteurercolonien herabsinken. Die gute Sitte des Landes und das Stück warmer und herzlicher Gemüthlichkeit, das in allen, auch den anspruchsvollsten Schichten unserer Gesellschaft zum moralischen eisernen Inventar gehört, haben indessen dafür gesorgt, dass die anfänglich halb geschlossenen Thüren des Nummernhauses gebildeten und gesitteten Fremden alsbald *à deux battants* geöffnet werden und dass die bei ersten Berührungen geübte Zurückhaltung nach verhältnismässig kurzer Frist freundlichem und zwanglosem Entgegenkommen Platz macht. Sieht man näher zu, so gewahrt man, dass Herkommen und Gewohnheit die den Kern dar Badecolonie bildenden Gutsbesitzer, Prediger, Gelehrten &c. zu einer Einheit verschmolzen haben, innerhalb welcher allein persönliche und gesellschaftliche Vorzüge den Ausschlag geben, dass die massgebenden Elemente zwischen Schein und Wesen genau zu unterscheiden wissen und dass die in anderen Badeorten unfehlbaren Mittel des Grossthuns und «Sandindieaugenstreuens» hier nicht angebracht sein würden. Dass die grosse Mehrzahl der Badegäste vom flachen Lande herkommt und dass — das winzige Lemsal ausgenommen — keine Stadt in erreichbarer Nähe liegt, bedingt eine Vorherrschaft «landischer» Sitten und Anschauungen, die sich bei jeder Gelegenheit geltend macht und grossstädtisches Gebahren nirgend aufkommen lässt. — Die vornehmste Würdenträgerin des Ortes ist die alte würdige Frau v. X., deren Person mit der Begründung Neubads in einem gewissen Zusammenhange steht, deren Ehrenpräsidentschaft seit unvordenklicher Zeit allgemein anerkannt wird und in deren gastlichem Hause ein nicht unerheblicher Theil der anwesenden Herren die Lebens-

gefährtin gefunden hat. Selbstverständlich lässt der Neuangekommene sich zuerst und vor allem Frau v. X. vorstellen, deren scharfer und vorurtheilsloser Blick die Frage der Gesellschaftsfähigkeit allendlich entscheidet. Ist dieser capitale Punkt geordnet, so gilt es die gute Meinung der übrigen Honoratioren zu erwerben. Da keine eigentliche Bade-Direction besteht, ist es lediglich das Herkommen, das gewisse obrigkeitliche Functionen unter die bewährtesten Stützen der Gesellschaft vertheilt hat. Ein für allemal steht fest, dass niemand anderem als dem Obersten von Z. die höhere und die niedere Polizei zustehen könne, dass Herr von Y. die Oberaufsicht über die Oekonomie und über den Küchenzettel führt und dass diese Herren nach Einholung des Votums der Frau von X. und einiger anderen Damen von Ansehen und Gewicht den Tanzvorsteher und *maître des plaisirs* auswählen. Der Inhaber dieser wichtigen Charge darf nicht allzu jung, aber auch nicht allzu bejahrt sein; er ist natürlich unverheiratet und hat sich als Meister in den ritterlichen Künsten des Tanzens, Reitens, Wagenlenkens und Bootfahrens bewährt. Trügen die Zeichen nicht, so hat der «Jüngling mit der Zaubermiene», der Don Juan des W.schen Kreises Herr von T., hinter dessen etwas weibischen Allüren ein wackeres Herz, gebildeter Sinn und guter Humor versteckt sind, auch dieses Mal die meisten Aussichten auf das verantwortliche und pflichtenreiche Ehrenamt. Wie gewöhnlich hat er auch heuer in Nr. 3 seine Wohnung genommen und bei Einrichtung derselben den Styl Pelhams in anerkannter Vollendung nachgeahmt. Ueber dem mit Modeutensilien aller Gattungen und Arten ausgestatteten Toilettentisch hängen ein paar Pistolen, von denen böse Zungen behaupten, dass sie seit dem bekannten C.schen Duell nicht wieder geladen und überhaupt nur zu dem Zwecke mitgenommen worden, den Eigenthümer vor gänzlicher Verweiblichung zu bewahren und gelegentlich an die Geschichte von Herkules und Omphale zu erinnern. Da unser T. von je ein besonderer Günstling der Staatsräthin M. gewesen und da der Einfluss dieser nunmehr zum neunten Male nach Neubad zurückgekehrten Dame in sichtbarer Zunahme begriffen ist, kann die Sache für entschieden angesehen werden und ist die Aemtervertheilung für dieses Jahr zum Abschluss gebracht.

Unter den nicht beamteten Mitgliedern unseres «Cirkels» (der Ausdruck klingt altmodisch, wird aber noch zuweilen gebraucht) nehmen Staatsrath M. und seine Gemahlin besonders geachtete und

sichtbare Stellungen ein, ob sie gleich «Ausländer» sind und sich als solche deutlich verrathen. Herr v. M., der weltberühmte Gelehrte, dem die dorpater Sternwarte das beste Theil ihres Rufes verdankt, ist in allen den Mond und die hypothetische Centralsonne betreffenden Fragen Autorität ersten Ranges und damit hängt zusammen, dass man ihm die Verstösse, deren er sich in irdischen Dingen zuweilen schuldig macht, niemals anrechnet. Der gutherzigste, anspruchsloseste, unpraktischste und zerstreuteste aller Professoren liegt mit Hut, Handschuhen und anderen Kleidungsstücken in ununterbrochener Fehde und sieht sich als Opfer der ihm von seiner besseren Hälfte aufgezwungenen Moderücksichten an. Wenn an seinem Anzuge nichts mehr zu verderben ist, hat er sich beim Rasiren so empfindlich geschnitten, dass er aus sieben Wunden blutend auf der Mittagspromenade erscheint, um von seiner Gattin mit dem Schmerzensrufe: «Aber M., wie siehst du heute wieder aus!» nach Hause geleitet zu werden. Die vieljährige Gewohnheit, mit dem einen Auge zu observiren, mit dem anderen die aufgeschriebenen Beobachtungen zu controliren, hat ihm künstliches Schielen, die stete Versenkung in wissenschaftliche Probleme unsicheres Gehen zur zweiten Natur gemacht. Inmitten lebhaftesten Gesprächs versinkt der Staatsrath zuweilen in Grübeleien, sieht wie erstarrt vor sich nieder und kritzelt mit der rechten Hand auf dem vorgebeugten Knie, als hielte er die Feder und nicht den einen, Anstandes halber mitgeführten rechten Handschuh zwischen den Fingern. Und doch fällt nie anderen ein, der kleinen Schwächen des trefflichen Mannes zu spotten, der keine Spur Gelehrtenstolz besitzt und mit Alt und Jung auf dem freundlichsten Fusse steht. Bereitwillig lässt er sich auf Ansuchen weniger wissbegieriger Damen mittleren Alters zu zweimal wöchentlich im Curhause abgehaltenen astronomischen Vorträgen herbei, und weiss er diese so interessant und gemeinverständlich zu machen, dass alsbald auch ältere und jüngere Herren (einige verstockte Kartenspieler natürlich ausgenommen) an denselben theilnehmen. Er ist ein Mann von tiefem Gemüth und hohem sittlichen Ernst, und wenn er zum Schluss seiner Vorträge daran erinnert, dass das Bibelwort «In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen» auch für den Astronomen seine Bedeutung habe, so zuckt eine Bewegung durch die Zuhörerschaft, um welche mancher berühmte Kanzelredner den strengen Gelehrten beneiden könnte. Kein Wunder, dass der Dank für die der Gesellschaft gewährte Anregung und

Belehrung ein allgemeiner ist und dass demselben bei Gelegenheit der nächsten Mittagsmahlzeit im Curhause öffentlicher Ausdruck gegeben wird. Herr von Y. ertheilt zu Ende des zweiten Ganges dem Kellner einen Wink, der unverkennbar Champagner bedeutet, — die Gläser werden gefüllt, und in ein paar gereimten Zeilen bringt Y.s Freund und Platznachbar Herr Pastor S. die Gesundheit des «Gedankenveredlers, unseres allverehrten M.» unter Tuschblasen und Hochrufen gefühlvoll aus. — Die Befangenheit des Gefeierten erhöht die allgemeine Rührung, und die Gattin desselben hat Mühe ihre Thränen zu verbergen. Sie ist lyrische und überdies gedruckte Dichterin, nimmt es nicht übel, wenn man sie darauf anredet und führt unter näheren Freunden den Namen «Sappho von der Leine». Von einer etwas hartnäckig conservirten Tanzlust abgesehen, hat Frau v. M. keinen Fehler. Sie ist nicht nur geborene Patronin aller Armen und Bedrängten, sondern was mehr bedeuten will, die muthige und liebenswürdige Beschützerin aller verwaisten und von der Mehrheit unbeachtet gelassenen Frauen und Mädchen; sie ist stets um die Annehmlichkeit anderer besorgt und dabei die Seele aller Lustbarkeiten, bei denen es auf die Initiative einer gescheidten und einflussreichen Frau ankommt.

Nicht ganz so hoch, aber immer noch hoch genug ist das gesellschaftliche Ansehen eines dritten «Ausländers», des verabschiedeten Majors von Q. anzuschlagen. Dieser martialische Herr ist erst nach Beendigung der Freiheitskriege «ins Land» gekommen, alsbald aber in demselben so eingeheimst, als habe seine Wiege zwischen Aa und Embach gestanden. Seit unvordenklicher Zeit Stammgast unseres Badeortes, spricht er gern ausführlich und laut von seiner Betheiligung an der Vertreibung Napoleons. Von der Begeisterung der Zeit ergriffen, hatte er anno 13 russische Dienste genommen, als Offizier in mehreren «Affairen» und insbesondere «bei Jüterbogk» (der am 6. Sept. 1813 von Bülow errungene Sieg wird gewöhnlich nach dem Jüterbogk benachbarten Dorfe Dennewitz benannt) «seine Schuldigkeit gethan». Vielleicht ist der grosse, die linke Wange bedeckende Brandflecken, welchen das Gesicht des Majors zeigt, bei Jüterbogk erworben worden. Zusammt dem langen grauen Schnurrbart und der keck über den Kopf gestülpten Militärmütze giebt dieses brandrothe Ehren- und Erinnerungsmal seinem Inhaber ein ausserordentlich kriegerisches und unternehmendes Ansehen, zumal wenn Herr v. Q. sein Morgenhabit, die kurze grüne Pikesche mit Bronzeknöpfen (jeder Knopf

zeigt ein anderes jagdbares Thier) und die grauen Reithosen angelegt hat, um in diesem Aufzuge bei den Bekannten die erste seiner drei Tagesrunden zu machen und die neuesten politischen Nachrichten zu erörtern. Uns schien der Major ein höchst merkwürdiger Mann zu sein, und ich habe ihn noch heute im Verdacht fortschrittlicher Velleitäten. Nicht nur dass er Napoleon gesehen und besiegen geholfen, — von Eisenbahnen und anderen im alten Livland uns kaum dem Namen nach bekannten Zeiterrungenschaften sprach unser Q. mit der kaltblütigen Kennerschaft eines Mannes, der dergleichen Dinge aus dem Grunde kennt und bei anderen als bekannt voraussetzen zu dürfen glaubt. Er war Mitglied der rigaer Naturforschergesellschaft, deren Publicationen er zuweilen gediegene Beiträge gönnte, Theilnehmer an verschiedenen anderen Vereinen und — *incredibile dictu* — gelegentlicher Mitarbeiter des Feuilletons der «Rigaschen Zeitung». Die militärisch-politischen Berichte dieses unter K. Alts Leitung zur publicistischen Alleinherrscherin des Landes gewordenen Journals finden an ihm, der selbst Schriftsteller ist und die Sache «genau» kennt, einen unbarmherzig strengen Kritiker, der den Herren «nichts durchlässt». Mit besonderer Vorliebe richtet der Combattant von 1813 seine Auseinandersetzungen an den uralten General Sch., einen feinen alten Herrn, der als Ingenieuroffizier «mit dabei gewesen ist», den Reden des Herrn Kameraden aufmerksam zuhört und niemals widerspricht, weil er sich überhaupt hartnäckigen Schweigens befleissigt. Die wilde Bewegung der Zeit — es ist von den Jahren 1848 bis 1851 die Rede — sorgt dafür, dass der beredte Major niemals um den Stoff verlegen ist und seine Zuhörer allezeit etwas lernen können. Die Wechselfälle des ungarischen Krieges werden mit dem General und einem paar Herren, die vor zwanzig Jahren in der Garde gedient haben, die Aussichten der deutschen Revolution mit Staatsrath M., die eben auf die livländische Tagesordnung gesetzten Fölkersahmschen Reformvorschläge mit einem anderen Staatsrath und zwar einem «wirklichen», dem streng conservativen Herrn v. R., gebührender Kritik unterzogen. Dem Dr. —h— und dem Pastor S. geht der Major dagegen aus dem Wege, weil diese Herren unverbesserliche Radicale und allzu genau unterrichtete Besserwisser sein sollen, die selbst M.s klassisches Dictum «unter dem Reichsverweser werde das Reich verwesen» in Zweifel gezogen haben. Beiläufig bemerkt, ist der Name des Helden von Jüterbogk mir seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre nicht mehr be-

gegnet; seine letzte publicistische That dürfte eine in der «Rig. Ztg.» veröffentlichte Beschreibung der Moskau-Petersburger Eisenbahn gewesen sein[1], deren Besichtigung der alte fortschrittseifrige Herr sich nicht hatte entgehen lassen und an deren Betriebe er mit gewohntem Scharfblick einen Capitalfehler, die ungebührlich kurze Dauer der für die Einnahme der Mittagsmahlzeit bestimmten Rast, entdeckt hatte.

Dass eine zumeist aus Landbewohnern zusammengesetzte Badecolonie die Geselligkeit als Hauptsache, Naturgenuss und Gesundheitspflege als blos beiläufige Momente ansieht, bedarf kaum der Erklärung. Während der grösseren Hälfte des Jahres auf sich selbst angewiesen, mit den Reizen von Frühling, Sommer, Herbst und Winter, den Eigenthümlichkeiten unserer Landschaft und den verschiedenen Sonnenaufgangs- und Sonnenuntergangseffecten seit Kindesbeinen bekannt, machen die meisten Badegäste kein Hehl daraus, dass die Gelegenheit zu ununterbrochenem Verkehr mit anderen Menschen in ihren Augen den grössten Vorzug des Badelebens bilde und dass sie dieselbe von Grund aus zu geniessen entschlossen sind. Dank der damals noch unerschütterten Nervenkraft unserer Landesgenossen stand die Zahl der Kranken und Stärkungsbedürftigen hinter derjenigen der Gesunden und Lebenslustigen so erheblich zurück, dass die Benutzung der natürlich höchst primitiv beschaffenen Badeanstalten mehr als Vergnügen denn als Pflicht angesehen wurde. Nicht um Sonnenaufgangseffecte zu studiren, sondern wesentlich um so zeitig wie immer möglich nach Freunden und Bekannten auszuschauen und Pläne zur Ausfüllung des Tages zu entwerfen, trifft man morgens zu guter Zeit unter den Bäumen des Curplatzes zusammen, um beim Klange des Frühconcerts auf und nieder zu gehen, von einem der zahlreichen unter den Veranden aufgeschlagenen Kaffeetische zum anderen zu schlendern, nach dem Befinden der Damen zu fragen und etwaige Neuigkeiten auszutauschen. Während ein Stamm bewährter alter Freunde sich bereits um zehn Uhr an die «grüne Wiese», d. h. den Kartentisch, gesetzt hat, spaziert die Jugend im Walde, tummeln unternehmende Sportsmen ihre Pferde, bereiten vom Bade zurückgekehrte ältere und jüngere Damen die Mittagstoilette vor, stimmen die

[1] Doch nicht; noch 1863 erschienen von ihm «Lebensbilder aus Russland von einem alten Veteranen». D. Red.

Musiker der Capelle ihre Instrumente zur Zwölfuhrmusik und strapazieren kunstbeflissene Schüler und Schülerinnen den im Cursaal aufgestellten ewig verstimmten Flügel mit Hüntenschen und Rosellenschen Uebungsstücken. Sind Wetter und Stimmung besonders sonnig, so reichen die ersten Klänge der zur Eröffnung des Mittagsconcerts intonirten Annen-Polka oder der Lannerschen «Kosenden» (eines beliebten Walzers) zur Improvisation eines Tanzvergnügens aus, das sich auf dem Sande des Curplatzes abspielt und, wenn das Glück gut ist, sofort nach Einnahme des gemeinsamen Mahles fortgesetzt und erst aus Rücksicht auf die unvermeidliche Siesta gegen drei Uhr abgebrochen wird. Blasirt zu thun, war höchstens bei einzelnen besonders privilegirten Jünglingen in Mode gekommen, — die Mehrheit auch der verheirateten und in mittleren Jahren stehenden Personen so unverhohlen tanzlustig, dass die Theilnahme an dem vor dem «Nummernhause» geschlungenen Reigen sich keineswegs auf die grüne Jugend beschränkte und dass jede Gelegenheit dazu wahrgenommen wurde, den regelmässigen Sonntagabendsbällen ausserordentliche Veranstaltungen verwandter Natur hinzuzufügen. Das eine Mal wurde Ross und Wagen in Bewegung gesetzt, um die nach Pabbasch-Katharinenthal führende Sandwüste noch vor Sonnenuntergang zu durchschiffen, der dortigen Colonie einen Besuch abzustatten und die Tanzbarkeit des vielleicht schon von «Tante Julchen» angelegten Rasenplatzes zu prüfen — ein anderes Mal galt es einem im Walde der Peterscapelle abzuhaltenden Picknick, ein drittes Mal der grossen Bootpartie bei Musik und Lampenbeleuchtung, von welcher seit Wochen die Rede gewesen war und die als der Höhepunkt der Saison geschätzt wurde. Periodisch tauchten Gerüchte von dem bevorstehenden Besuch eines rigaer Dampfers auf, der Mitgliedern der dubbelnschen Gesellschaft zur Bekanntschaft mit Neubad Gelegenheit bieten sollte, wegen der Unschiffbarkeit des seichten Fahrwassers und der Neuheit der Sache (seit Menschengedenken hatten rigasche und livländische Seebäder keine Gemeinschaft gepflogen) indessen niemals zu Stande kam. Was hätten wir auch nöthig gehabt, über den Kreis unserer nächsten Umgebung hinauszugreifen und nach der Welt jenseit Dünamündes und seines Wachtschiffes zu fragen, dessen Kanonen uns allabendlich beim Scheiden der Sonne ihren Gruss hinübersandten? Waren die Freuden, die uns das Zusammenleben mit alten und neuen Freunden bot, doch unerschöpflich und die Gemüther

längst darüber einig, dass die Neubadsche Saison nur an einem Fehler, dem der Beschränkung auf eine fünf-, höchstens sechswöchentliche Dauer, laborire! Wurde nicht jeder Tag, jede Stunde von Grund aus genossen, und bedurfte es nicht, damit der Nacht auch nur ein Theil ihres Rechts gelassen werde, der um die Mitternachtsstunde über den Curplatz schallenden Mahnung des alten Landraths J.: «Kinder, — morgen ist auch noch ein Tag»? Und ist ein reineres Glück denkbar, als dasjenige, sich als Herrn des kommenden Morgens zu fühlen und über diesen so bedingungslos verfügen zu können, als seien Gedanken an die Wandelbarkeit alles Irdischen für den richtigen Alt-Livländer ein für allemal ausgeschlossen!

Neben der grossen Zahl derer, die vollständig in die Freuden der Geselligkeit getaucht zu sein schienen, kamen natürlich auch Leute vor, welche abseits des Tumults vor dem Curhause sich selbst und sinniger Beschaulichkeit lebten. Peterscapelle wurde von jeher als Sammelplatz ernsterer Geister angesehen, die in das Neubader Treiben wol gelegentlich hineinschauen, im übrigen aber Herren ihrer Zeit und ihrer Interessen bleiben wollten. Die glückliche Unbefangenheit des damaligen Lebenszuschnittes brachte es indessen mit sich, dass zwischen den Einen und den Anderen kein Gegensatz bestand und es immer wieder Punkte gab, auf und an denen die verschieden gestimmten Menschen freundlich zusammentrafen. Der gelehrte Pastor L., dessen Sommererholung in dem Studium Platos und anderer griechischer Philosophen bestand, — sein geistreicher Amtsbruder M., der Sonntags mit so hinreissender Gewalt zu predigen wusste, dass Alt und Jung der Peterscapelle andachtsvoll zuströmte, — der zur Misanthropie neigende Arzt und Naturforscher N. N. und der ewig junge Rittmeister O. O. mit der weissrothen Garde-Mütze, dem schwarzgefärbten Schnurrbart und den stutzerhaften Allüren von Anno dreissig — sie gingen abends so einträchtig mit einander spazieren, als hätten ihre heterogenen Existenzen sich von jeher um die nämliche Axe gedreht. Staatsrath M., der sich der Freundschaft Humboldts rühmte, und Herr A., dem die gesammte ausserlivländische Welt ein einziges böhmisches Dorf bedeutete, sassen behaglich um denselben Theetisch und tauschten mit dem auf seinem Schimmel angelangten «Pastor in Wasserstiefeln» und dem zärtlich um seine neuen Lackschuhe besorgten «Jüngling mit der Zaubermiene» unmassgebliche Meinungen über den Charakter des laufenden Sommers und die

Aussichten des eben begonnenen Roggenschnittes aus. *Homo sum, nihil humani a me alienum puto* schien damals noch die allgemeine Parole zu sein! Während drinnen im Curhause ohne Rücksicht auf den strahlenden Sonnenuntergang und die auf der See spielenden zauberhaften Abendlichter getanzt und immer wieder getanzt wird, hat sich droben auf der Höhe der Düne ein Kreis von Damen gesammelt, um der Lectüre einer der literarischen Novitäten zu lauschen, die der Doctorin P. mit letzter Post zugegangen sind. Zwei neu erschienene Bücher theilen sich in die Herrschaft des Sommers und allein von ihnen kann die Rede sein. Entweder entzückt man sich an Auerbachs «Frau Professorin» oder schwelgt in Geibels «Juniusliedern», die der Zeitstimmung den rechten Ausdruck zu geben gewusst haben. Darf aus der tiefen Rührung der Vorleserin und ihrer schönen blonden Nachbarin, Frl. R., auf den Inhalt des Gelesenen geschlossen werden, so ist Geibel der bevorzugte und wird eben jetzt das schöne Gedicht nachempfunden, das genau vor Jahresfrist an der benachbarten Travemündung entstanden war, das so wunderbar zur Situation passt:

«Es schlief das Meer und rauschte kaum
Und war doch Schimmers voll.»

Unbemerkt näher tretend gewahrt der Lauscher, dass er richtig gerathen hat und dass es die Schlussstrophe

«Ein Hauch ist's, der da wunderbar
Von Edens Friedenspalmen weht,
Ein innig Schauen, tief und klar,
Ein Lächeln halb und halb Gebet»

gewesen, die die jungen, sonst so lebenslustig dreinschauenden Augen der Königin des gestrigen Cotillons mit Thränen überthaut hat. Noch lange sitzt man in stiller Andacht zusammen, um den Zauber der Abendlandschaft auf sich wirken zu lassen, bald dem scheidenden Abendroth, bald den siegreich emporsteigenden Sternen Grüsse zu senden und an den Aufbruch erst zu denken, nachdem die bekannten Töne des

«Komm in die stille Nacht,
Mädchen, was zauderst du?»

an den Beginn der Quartettunterhaltung gemahnt haben, den der liebenswürdige Tenorist —lm— und dessen Genossen zur Feier des Abends veranstalten. Die Herren sind Studenten und als solche nicht in der Laune, die sentimental-schwärmerische Stimmung ihrer ersten Vorträge dauernd festzuhalten. Auf die zarten Weisen des

«Nacht, o Nacht» und des noch vom Reize der Neuheit umgebenen «Wenn im letzten Abendstrahl» folgen alsbald der kräftige «Tyroler Adler» und wenn zum Schluss das beliebte

«An der Ostsee Strand»
Liegt mein Vaterland

angestimmt wird, so versteht die allgemeine Betheiligung an diesem herzstärkenden Rundgesang sich ebenso von selbst, wie die an der Punschbowle, welche Herr von Y. in seiner Eigenschaft als Oekonomievorsteher eigenhändig bereitet hat.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

So vergingen Stunden, Tage und Wochen in seliger Verschollenheit. Wann der letzte Tag derselben angebrochen und wie lange Alt-Neubad seinen Charakter unverfälscht gewahrt hat, dürfte schwer zu bestimmen sein. Als ich zu Ende der 50er Jahre die hier geschilderten Stätten zum letzten Male besuchte, sahen dieselben mich wenig verändert, ja vielfach zum Besseren gewandelt an. Die Zahl der «Nummernhäuser» war auf drei angewachsen, zu der einen Stammvilla hatten sich andere gesellt, die in den Bereich der Colonie gezogenen Bauerhäuser nahmen sich stattlicher als früher aus und wenn sich in der Zusammensetzung der Gesellschaft Veränderungen vollzogen hatten, so schienen Gewinn und Verlust sich dabei die Wage gehalten zu haben. Die älteren Damen sahen noch eben so liebenswürdig wie früher aus und an jungen und hübschen gab es keinen Mangel. — Ob dem wirklich so war oder ob es dem Auge des studentischen Beschauers nur so vorkam, blieb freilich zweifelhaft. Ein zu Rathe gezogener Veteran des Ortes wollte die ihm vorgetragene günstige Auffassung der damaligen Sachlage schlechterdings nicht gelten lassen. Er schüttelte den Kopf, drehte an dem eleganten, leider bereits ergrauenden Schnurrbart, sah eine Weile schweigend vor sich nieder und brach dann in die tiefsinnigen Worte aus: «Es ist nicht mehr das Wahre.» Seiner Meinung nach war die Einheit der Gesellschaft gelockert, neumodischer Firlefanz an die Stelle der alten eleganten Einfachheit getreten, der «Ton» herabgestimmt. Der «alte» Cirkel löst sich auf und Neues könne sich nicht bilden, weil das halbe Land im Auslande steckt und von dort grosse Rosinen mitbringt. Alljährlich bekommt man andere, neue und gewöhnlich hässlichere Gesichter zu sehen, alljährlich wird die Geschichte theurer und nimmt die Gemüthlichkeit ab. Was vollends die jungen Leute, mit dem Scheitel in der Mitte, den hohen Hemdkragen

und den niedrigen Halstüchern anlangt, — so haben dieselben keine Ahnung davon, was Manier heisst.» Und mit einem nochmaligen «Es ist nicht mehr das Wahre» rückte der von der jungen in die alte Garde versetzte Stutzer der 40er Jahre die hohe Halsbinde zurecht, um in dem ihm eigenthümlichen Polkaschritt an den Tänzern des Curplatzes vorüber an die «grüne Wiese» zu eilen und über einer «soliden» Partie Préférence die Zunahme des Weltelends und die Entartung der Zeit zu vergessen.

«Es ist nicht mehr das Wahre!» Aber wo ist «das Wahre» denn überhaupt zu finden? Man kann die Welt in verschiedenen Richtungen durchstreift, in der Nordsee, am Atlantischen Ocean und an der Küste des Mittelländischen Meeres gebadet haben und um die Antwort auf diese Frage dennoch verlegen geblieben sein. Werden Abnahme des früheren Behagens, Minderung der Genussfähigkeit und Ueberfluthung ehemals eng geschlossener Kreise durch Schwärme neuer, plötzlich emporgekommener Menschen doch überall da beklagt, wo noch Erinnerungen an das früher geübte *desipere in loco* bestehen. Bekanntschaften von vorgestern, die übermorgen vergessen sind, Gesellschaftserfolge, die auf nichts beruhen und zu nichts führen, Aufwendungen, die zu dem Ergebnis in keinem Verhältnis stehen — können sie anderen als bitteren Nachgeschmack zurücklassen, können sie Ersatz bieten für die Freuden eingelebter, in sich selbst vergnügter Kreise? Hört man diese Zeugen der Tage einer privilegirten Vergangenheit solche und verwandte Klagen ausstossen, so gewinnt es den Anschein, als seien damals, wo die Welt noch nicht auf der Wanderschaft begriffen, die Gesellschaft noch nicht von dem Fieber schrankenlosen Wetterwerbs, kurzathmiger Genusssucht und fanatischer Gleichmacherei gepackt worden, nicht nur Erwerb und Fortkommen, sondern auch Spass und Freude des Lebens ungleich reichlicher vorhanden gewesen als heute. — Die Zeit zu schelten ist indessen ein unfruchtbares und gefährliches Unternehmen — am gefährlichsten für diejenigen, die nur noch mit einem Fusse in derselben stehen und nächstens den Krückstock zu Hilfe nehmen werden. Eine gewisse Durchschnittsmeinung darüber, wo «das Wahre» nicht zu finden ist, hat sich indessen im Laufe der Jahre herausgebildet. Es ist nicht zu finden an den Stätten anspruchsvoller Grossstädterei, nicht zu finden an den Centren modischer Vergnügungssucht, wo Massen unbekannter Menschen gleichgiltig und anspruchsvoll an einander vorübereilen, überhaupt nirgend, wo «die Masse es machen soll»,

wo die Quantität für die Qualität einzutreten, der Schein die Stelle des Wesens zu übernehmen bestimmt ist.

Und damit ist zugleich gesagt, was den Reiz des idyllischen Treibens ausmachte, über welches die vorliegenden Blätter berichten sollten. Weil der holde Ueberfluss und — der Uebermuth des Lebens nur da voll und rein ausgekostet wird, wo die Geniessenden sich über d a s einig wissen, was ihnen heilig und ehrwürdig ist, war das altlivländische Bade- und Gesellschaftsleben von einem Zauber umgeben, dessen Abglanz noch heute fortwirkt. Noch durch andere Bande als diejenigen gemeinsam verbrachter fröhlicher Stunden verbunden, konnte diese Geselligkeit zugleich elegant und familienhaft, leichtlebig und gemüthvoll, gleichgestimmt und mannigfaltig und in ihrer Weise einzig genannt werden.

«Wo ist das Wahre?» In der Beschränkung, die ihrer Grenzen bewusst bleibt — in der Naivetät, die nicht von sich selbst weiss — in der unmittelbaren Hingabe an den Boden, aus welchem wir gewachsen sind und in den wir wieder zurücksinken werden.

sz.

Notizen.

Bemerkungen zur Baugeschichte des rigaer Domes.) In seinen «urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des rigaer Domes» («Balt. Monatsschr.» d. J. S. 576) hat Herr Oberlehrer C. Mettig die Meinung geäussert, Bischof Albert werde die Form und die Bildner seiner Kathedralkirche dem Stift Ratzeburg entlehnt haben. Dabei wird erwähnt, ich hätte in einer Sitzung des Dombauvereins auf die Aehnlichkeit des ratzeburger Domes und des unsrigen hingewiesen. In der That glaubte ich damals in dem ratzeburger Dom geradezu ein Muster des unsrigen sehen zu dürfen. Die Gründe, welche mich zu dieser Annahme bestimmten, waren eines Theils die von Mettig angegebenen, dass nämlich Bischof Philipp von Ratzeburg einer der bedeutendsten Mitarbeiter Bischof Alberts gewesen und der schöne Dom von Ratzeburg damals wahrscheinlich eben vollendet worden war[1], anderen Theils fand ich bei Heinrich von Lettland (XVIII, 1) die Notiz, dass Philipp von Ratzeburg sich auch sonst im Dienste Alberts mit Bauten beschäftigt hat; er erbaute die Burg Fredeland (Treyden) für den Bischof.

Auch jetzt noch halte ich den Bischof Philipp für einen Haupbetheiligten am Bau unserer Kathedrale, während mir das Vorbild derselben jetzt nicht mehr in Ratzeburg, sondern in Lübeck geboten erscheint. Auf der Sitzung des Dombauvereins im vorigen Semester wurde unter anderen von Hrn. van d. Hude gezeichneten

[1] Rickmann, die Domkirche zu Ratzeburg. S. 5.

Entwürfen auch der Grundplan des lübecker Domes der Versammlung vorgelegt. Da erschien die Uebereinstimmung in der Grundanlage des lübecker Domes (dieselbe ist neuerdings durch Nachgrabungen festgestellt worden) mit dem rigaer frappant. Der lübecker Dom ist ziemlich gleichzeitig mit dem braunschweiger und ratzeburger gegründet worden; die ersteren beiden von Heinrich dem Löwen. Die Grundanlage ist die allgemeine der Prämonstratenserkirchen in jener Zeit; aber während bei dem ratzeburger und braunschweiger in den Pfeilern des Mittelschiffes stärkere mit schwächeren regelmässig wechseln, weisen sowol die Pfeiler des lübecker Domes wie die des rigaer durchweg den gleichen Umfang auf. Die beiden letzteren Dome haben das Prachtportal an derselben Stelle. Aehnlichkeiten zeigen sich auch im Kreuzgang und dessen Umschliessungsgebäuden.

Der spätere Ausbau dieser Kirchen war freilich ein sehr verschiedener; die ratzeburger hat den romanischen Charakter am besten bewahrt[1]; der braunschweiger Dom und der lübecker sind in der gothischen Periode ausgebaut worden, während der unsrige wol im Uebergangsstyl seine erste Vollendung erhalten hat. Im Jahre 1263 wird von dem Kreuzgang wie von einem fertig erbauten gesprochen (UB. I, n. 378)[2].

Mag nun auch weder der ratzeburger, noch der lübecker Dom bei der Erbauung des unsrigen mechanisch nachgeahmt sein — eines, glaube ich, kann gar nicht mehr bezweifelt werden, dass, wie auch schon Mettig betont hat, Prämonstratenser, nicht Cistercienser unsere Kirche errichtet haben.

Denn warum sollte ein Prämonstratenserstift, wie das rigasche Domcapitel im J. 1215 notorisch es war, Ciscterciensermönche als Baumeister anstellen? Dazu kommt, dass unsere Kathedrale von vornherein als Prachtbau angelegt war und dass die Cicercienser, denen die Regel grösste Abgeschiedenheit von dem Weltleben und dem Treiben einer grossen Stadt vorschrieb, in ihren Bauten die grösste Einfachheit zu beobachten hatten[3]. Endlich widerspricht die

[1] Der ratzeburger Dom wird von Kennern als eine «fast wörtliche Copie des braunschweiger» bezeichnet (v. Quest, Deut. Kunstbl. 1850, 242; ich citire nach Ottes Handb. II, 242).

[2] . . . *extra ecclesiam* [*sc. sanctae Mariae*] *ipsam nullum sit cimiterium . . . . sed tantum p o r t i c u s intra claustrum, quem sibi, ut decet, ad sepulturam fratrum suorum . . . elegerunt* [*sc. canonici*].

[3] Von der Betonung dieses Motivs wäre unter Hinweis auf Arnsberg, Heisterbach, Bebenhausen u. a. m. doch abzurathen. Die Red.

Grundrissbildung unseres Domes auf das entschiedenste derjenigen der Cistercienserkirchen jener Zeit. Das Hauptcharakteristicum der letzteren ist der rechtwinklige Schluss des Altarhauses ohne Absiden. Weitere Details über das Technische findet man im Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie von Otte und Wernicke (5. Aufl. II, 113 f.).

Es sei mir zum Schluss noch eine kleine Notiz gestattet über die von Guleke («Balt. Monatschr.» Bd. XXXI, p. 583) als muthmassliche Grabstätte des Ordensmeisters Kücke von Overberg ca. 1449 bezeichnete südliche Seitencapelle neben dem Querhause. Wo Guleke das Jahr 1449 her hat, weiss ich nicht. Die Muthmassung über Bestimmung der Capelle scheint mir unrichtig. Das betreffende Begräbnis hat auch nicht Kücke von Overberg gestiftet, sondern Johann Osthoff von Mengden, und zwar im J. 1451: . . . *So haben wir mit raht und volbort unserer gebietigere unsere und unser nachkommen b e y g r a f f t in die thumbkirche zu Rige i n d a s c h o r gekoren und kiesen die auch in krafft dieses briefes . . . .*[1]

Joseph Girgensohn.

Dr. R o b e r t K o e n i g , Abriss der Deutschen Litteraturgeschichte. Ein Hilfsbuch für Schule und Haus. Mit 13 Beilagen und 67 Abbildungen im Texte. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. 1887. S. 202. 8. Preis: 2 M. 50 Pf.

Auf Grundlage seiner rühmlich bekannten, so häufig als Festgeschenk verwandten Deutschen Litteraturgeschichte hat der Verfasser einen Abriss herausgegeben, der innerhalb des geschichtlichen Rahmens grösstmögliche Stoffbeschränkung, Weglassung nebensächlicher Namen und Büchertitel, Biographien nur der hervorragendsten Dichter, Inhaltsangabe nur der für die Schule geeigneten Dichtungen sich zum Ziel gesetzt hat. Uns scheint seine Absicht erreicht und dabei doch die Lesbarkeit des Buches vollauf gewahrt zu sein. Nur wünschten wir freilich jedem reiferen Schüler wie jeder Schülerin die in der Erfassung und Wiedergabe des Geistes der Dichtungen doch noch unübertroffene Vilmarsche Litteraturgeschichte ausserdem zur Hand. Die für den mässigen Preis reiche Beigabe von 80 Abbildungen, theils Nachbildungen alter Handschriften, alter Drucke, neuerer Autographen, theils Portraits, ist durchaus geeignet, das Auch seinem Besitzer recht vertraut zu machen und

[1] N. N. Misc. 3. 4. S. 584.

ihm «im Bilde zu zeigen, wie die Altvorderen Bücher geschrieben, gedruckt, geschmückt haben». Es ist gar keine Frage, dass auch auf der höheren Lehrstufe, für welche der Abriss berechnet ist, die Anschauung dem Verständnis gerade so förderlich ist, wie auf der untersten, und das Interesse dem erläuternden Vortrag um so lebhafter entgegenkommt, wenn es vorher schon durch den Anblick der Persönlichkeit geweckt und gewonnen worden ist. — Selbstverständlich wird das Buch mit gleichem Nutzen auch im Hausgebrauch seine Dienste überall da leisten, wo weder das grössere siebenmal kostspieligere Werk des Autors, noch der soeben der Vollendung entgegengehende «Bilderaltas zur Geschichte der Deutschen Literatur» von Könnecke vorhanden sein kann.

General-Nivellement der Inseln Oesel und Moon, herausgegeben von der Oeselschen Ritterschaft. Mit einer hypsometrischen Karte. Dorpat 1886. S. 77. 4.

Mit dieser im Spätsommer zur Versendung gelangten Publication ist das grosse von den drei nordbaltischen Provinzen successive unternommene Werk im Laufe von achtzehn Jahren vollständig beschlossen. Referent hat es in lebhafter Erinnerung, wie er um die Pfingstzeit des J. 1868 dem zu seinem ersten Nivellirungsmarsche kühn und freudig ausschreitenden Ferdinand Müller die Pernausche Strasse aus Reval hinaus das Geleite gab. Das waren die ersten Schritte, denen Millionen gefolgt sind. Ihre Tragweite war damals nicht zu ahnen. Mit dem grossen und weiten Blick, der dem derzeitigen Präsidenten des estländischen landwirthschaftlichen Vereins eignete, hatte der Landrath Bernhard Baron Uexküll die Idee erfasst, dass allen Massnahmen zu einer systematischen Entwässerung ein Generalnivellement der ganzen Provinz vorangehen müsse. Auf seine Befürwortung übernahm der Verein die Kosten und seinen Verbindungen gelang es in Müller eine vorzüglich geschickte und gewissenhafte Kraft zur Ausführung des Planes zu gewinnen. Die Ergebnisse wurden in den «Beiträgen zur Orographie und Hydrographie von Estland» in zwei Quartbänden 1869 und 1872 vorgelegt. Da griff der Vicepräsident der Livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät, Dr. C. J. v. Seidlitz, den Gedanken auf, das Unternehmen der einen Provinz zu einem baltischen zu gestalten, und der Verwirklichung desselben hat er den Rest seines greisen und doch so

jugendfrischen Alters geweiht (1874—1882). Wie sehr seinem unermüdlichen Eifer das Gelingen des ganzen Werkes vom ersten Entwurf des viel enger als in Estland gezogenen Marschroutennetzes bis zur Revision der Druckbogen und der wissenschaftlichen Verwerthung der gefundenen Resultate zu danken ist, hat die Societät durch die Beigabe des Bildnisses des Dr. v. Seidlitz zur Ausgabe des livländischen Nivellements und durch die geistsprühende grosse Perspectiven eröffnende Einleitung ihres Präsidenten, des Geheimraths v. Middendorff, 1883 zum Ausdruck gebracht.

Jetzt, nach dem Tode des hochverdienten Mannes ist eine fernere stimmungsvolle Anerkennung seiner Leistungen darin zu sehen, dass die Publication des Nivellements von Oesel und Moon in seinem Namen zur Versendung gelangt ist. Denn auch diese Erweiterung des Unternehmens hat er angeregt, er hat sie geleitet, als die öselsche Ritterschaft die Fortsetzung seinen bewährten Händen übergab, er hat die Arbeit vollendet schauen dürfen und das Vorwort zu ihr geschrieben. Und es ist zu hoffen, dass sein reger Geist noch weiter uns Früchte schenken wird über sein Grab hinaus. So wiederholt in den Sitzungen der Societät und des dorpater Naturforschervereins der Verewigte Anlass genommen aus den Ergebnissen des Nivellements das Höhengebilde des Nordbalticums in seinem gegenwärtigen Bestande zu zeichnen, wie in den verschiedenen Phasen seiner allmählichen Gestaltung zu reconstruiren, so ist er doch nicht mehr dazu gelangt, für das ganze Werk den erläuternden Text auszuarbeiten und seine Anschauungen über die Hebung der Inseln wie das Emporsteigen Südlivlands darzulegen. Es soll, wie verlautete, Aussicht vorhanden sein, aus dem handschriftlichen Nachlass das Werk nachschaffen zu können, das selbst vollständig auszubilden seinem Schöpfer versagt blieb. Würde ihm nur auch der schönste Lohn darin erwachsen, dass durch den Anschluss Kurlands an das Generalnivellement seine ursprüngliche Idee die vollkommene Verwirklichung fände. Fr. B.

G. Weitbrecht, Stadtdekan in Stuttgart. Der Religionsunterricht an den Oberklassen des Gymnasiums. Mittheilungen aus der Praxis. Stuttgart 1886. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. Kl. 8°. 40 Pf.

Diejenigen Männer des öffentlichen Berufslebens, welche in der glücklichen oder unglücklichen Lage sich befinden, dass ihr

Büchertisch stets belegt wird und besetzt ist mit den neuesten Sachen des Büchermarktes, etwa mit den Elaboraten der Philosophie, Theologie und Pädagogik, geniessen eine ganz besondere Freude, falls aus der Masse der theils schweren und theuren, der theils leichten und billigen Waaren hier und da ein eben so kleines und kurzes wie inhaltreiches literarisches Erzeugnis zum Vorschein kommt. Eine solche innerlichst befriedigende Freude erlebte der unterzeichnete Recensent, als er die obige in unbedeutender Gestalt und unter bekanntem Thema dargebotene Broschüre näher betrachtete und lesend dieselbe sich aneignete.

Wenn jemals die vielfachen Widersprüche gelöst und die reichhaltigen Schwierigkeiten gehoben werden, welche bei der thatsächlichen Ausführung des bezeichneten Themas entstehen, so hat der Verfasser einen ausserordentlich werthvollen Beitrag zur Erkenntnis jener geliefert.

Religion — eine Sache des persönlichen und gemeindlichen Glaubenslebens und dennoch ein Gegenstand des Schulunterrichts; der Religionslehrer — ein amtlicher Vertreter der Bekenntniskirche und dennoch ein neben- und eingeordnetes Mitglied eines klassisch-humanistischen und eines naturalistisch-realistischen Collegiums von Männern, welche nicht Religion oder Kirche oder Bekenntnis oder Cultus oder Glauben, sondern die allgemeine Bildung vertreten; Religionsunterricht — eine Aufgabe und Thätigkeit, welche im Bereiche und nach dem Principe unseres evangelischen Glaubenslebens nur vollzogen werden kann mit den unserer gesammten Bildung gehörigen Mitteln, welche dennoch ein einzigartiges Geistesgut darreicht, das aller echten Menschenbildung gleichsam als Seelenkraft einwohnt; ein gymnasialer Unterricht — gesetzlich und herkömmlich jedem anderen Fachunterricht des Gymnasiums gleichgestellt, dennoch thatsächlich in dienender Stellung und nothwendig mit herrschendem Einfluss; ein Schulunterricht — in den Geleisen einhergehend, welche von dem Reglement und durch das Programm bestimmt sind, auf den Intellectualismus angewiesen und an den Formalismus gebunden, welche dem Schulwesen eigen sind, und dennoch die wesentlichen Zwecke der an sich freien Erziehung erfüllend, durch welche die werdenden, reifenden Christenmenschen gebildet werden, deren Leben in der Familie, der Gesellschaft, der Kirche und dem Staate heimisch ist.

Wer irgend als Vater, als Erzieher, als Lehrer veranlasst

wurde, etwas von den merkwürdigen Gegensätzen sich zu merken, in welchen der Religionsunterricht namentlich der höheren Schulen sich bewegt, der wird beim aufmerksamen Lesen unseres in einfacher Sprache verfassten, unscheinbaren und zugleich bedeutenden Büchleins aus einer klaren Quelle reines Wasser der Einsicht trinken. *Qui bene distinguit, bene docet.*

W. Tiling.

Zu berichtigen:

p. 72 Z. 1 l.: T. statt Tö.
p. 300 Z. 11 l.: obviorum st. obriorum.
p. 301 Z. 33 l.: Weymarn st. Weymann.
p. 305 l. zweimal: Uwarow st. Uwanow.
p. 349 im letzten Absatz l.: dass auch nach den hier besprochenen Interessen.
p. 513 letzte Zeile l.: H. Diederichs.
p. 535 letzte Zeile l.: Bruining k.
p. 540 in der 1. Verszeile l.: hogest st. hagest.
p. 546 Z. 28 l.: Elias Holl st. Hall.
p. 554 Z. 11 l. zweimal: tausend st. hundert.
p. 577 Z. 20 l.: Innocenz st. Innecenz.
p. 585 Z. 22 l.: die Existenz von 15 weiteren Altären st. 16.
p. 616 Z. 2 v. unten l.: noch unbeachtetes Beispiel st. nach.
p. 625 Z. 8 v. unten l.: zu gewähren st. gewährte.

Дозволено цензурою. — Ревель, 11. Декабря 1886 г
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

1195/16

Made in Italy

05-14 STD

www.colibrisystem.com

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
053 BAL C001 v.28(1886)
Baltische Monatsschrift.
3 0112 087541907